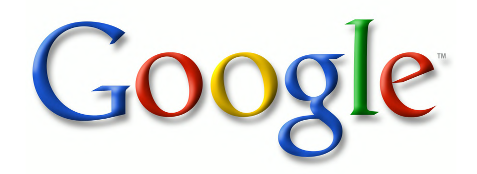





STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES



G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Jos. Edmund Jörg.

Vierzigster Band.



München, 1857.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

Zeitläufe.

I. Die Freimaurer-Revolution in Belgien.

Ein social-politisches Symptom.

Die Historisch-politischen Blätter haben am Anfange des verflossenen Semesters die Bemerkung gemacht: wie es zu der wesentlichen Signatur dieser Zeit gehöre, daß der Liberalismus insoferne abgewirthschaftet zu haben scheine, als er nun unausweichlich vor eine Existenz-Frage gestellt sei, welcher er aus eigener Weisheit weder zu rathen wisse, noch aus eigenen Kräften gewachsen sei: vor die sociale Frage nämlich. Jedenfalls ist der Satz gewiß nicht gewagt, daß in diesen socialen Dingen mit Schönreden, Schulbegriffen und Intriguen nichts geholfen sei. Andere Mittel hatte aber die Macht des doktrinären Liberalismus niemals zur Disposition.

Das jedoch wollte damals ausdrücklich nicht gesagt seyn, daß es nicht noch zu einer großen und allgemeinen Aufbäumung des Liberalismus kommen werde. Dieß konnte gar nicht gesagt seyn wollen; denn eine Macht wie er, geht niemals aus der Welt, ohne einen gewaltigen letzten Kampf. Der Liberalismus ist nur erst auf politischem Gebiete zu

Schanden geworden; auf dem socialen hat er wohl die rathlosesten Zustände angerichtet, der Krieg aber hat da noch gar nicht begonnen, die Entscheidungsschlacht mit dem, was man die „sociale Frage“ nennt, ist heute noch zukünftig. Aber nicht mehr in weiter Ferne: dieß ist es, was die jüngsten Vorgänge in Belgien anzudeuten scheinen. Darum haben sie auch auf uns einen ganz eigenthümlichen Eindruck gemacht. Nicht Besorgniß für die Sache der Kirche, nicht Entrüstung erregten sie in uns, sondern ein Gefühl des Triumphes über das Fiasko, das den alten Feind getroffen bei seiner ersten Berührung mit der Existenz-Frage unserer Tage.

Der Liberalismus hat seit den und mit den Tagen der napoleonischen Restauration in Frankreich überall die finanzpolitische Maske vorgenommen, und so neue Macht und politischen Einfluß gewonnen. In national-öconomischer Verkleidung treibt er sein Unwesen in Paris, wie in Wien; in dieser Gestalt diente er dort einer letzten Verzweiflungs-Politik, und brachte er hier das „neue Oesterreich“ vorerst um den altberühmten Mutterwitz. Aber gerade durch seine finanzpolitischen Thaten hat der Liberalismus die Krisis beschleunigt, und sich hart an die Schwelle der Entscheidung gerückt.

Es war eine eiserne Herrschaft, welche die neue Finanz-Politik seit einigen Jahren über alle Verhältnisse geübt hat. Ihr zu Liebe ließ die französische Bourgeoisie einen illiberalen Despotismus sich gefallen, welcher, noch dazu im Namen der Demokratie und des allgemeinen Stimmrechts, das unruhige Land mit Kirchhofs-Stille bedeckte. Aber — cessante causa cessat effectus. Man findet mehr und mehr, daß jene Finanz-Politik irgendwelcher Rücksicht nicht werth sei, und jeder Tag kann den allgemeinen Durchbruch dieses Urtheils über Frankreich bringen. Sie hat ihre Versprechungen nicht zu halten vermocht; anstatt des allgemeinen Wohlstandes droht endlich das gerade Gegentheil zu resultiren; die Finanzkrisis dauert

fort, und Einsichtige behaupten, auch ein Wunderjahr an Aerndtesegen vermöchte die Schäden der privaten und öffentlichen Finanz-Politik nicht mehr zu heilen. Darum sinne Napoleon III. bereits auf Mittel zur Begütigung der murrenden Bourgeoisie: die Geschichte mit dem Bischof von Moulins sei nichts Anderes gewesen, als ein Brocken für diesen Cerberus-Rachen; je nach den Umständen würden auch Concessionen an die Presse und an die Tribüne erfolgen. Kurz, die Folge der großen national-öconomischen Enttäuschung wäre eine eigentlich liberale Restauration!

Daß der Liberalismus von einem solchen Lohn seiner finanzpolitischen Leistungen träumt, ist unzweifelhaft. In der Verkleidung des materiellen Aufschwungs hat er alle Verhältnisse beherrscht; er mag jetzt wirklich glauben, nur die zerfetzte Maske ablegen zu dürfen, um wieder als er selber auf dem Throne der Welt zu sitzen. Daher die neuen Regungen überall, ganz besonders auch in Wien, als sei „die Nacht der Reaktion vorbei". Sie sind nicht überall so unumwunden und grob dargethan, wie in der belgischen Freimaurer-Emeute. Aber man liest sie leicht auch zwischen den Zeilen der französischen Wahlmanifeste, der preußischen Preß-Bureau-Correspondenzen und des Uebermaßes jüdischer Effronterie, welche in Wien das öffentliche Wort führt.

Allein die liberale Schule irrt, und die Bourgeoisien mit ihr, wenn sie von einem so einfachen und leichten System-Wechsel träumen. Die Weltgeschichte dreht sich nicht nach dem Takt ihrer Pfeife im Kreise. Sie geht immer geradeaus; wenn sie je einmal einen Schritt rückwärts zu machen scheint, so ist es nur in der Weise der Wallfahrer von Andernach, um sofort zwei Schritte vorwärts zu thun. Sollen jetzt diese zwei Schritte geschehen, so werden sie zu einem ganz andern Ziele führen, als zu einer liberalistischen Wiederholung.

Bricht heute oder morgen der finanzpolitische Bann über

dem Continent, so wird sich das nächste Problem nicht um innerpolitische Verfassungs-Manipulationen und liberale Kammer-Majoritäten drehen, schon deßhalb nicht, weil nichts mehr zu negiren und zu verwüsten für sie übrig ist. Sondern man wird ernstlich vor der socialen Frage stehen, wo es zu schaffen gilt, statt zu wählen, zu handeln, statt zu reden, zu wirken, statt zu stimmen, zu opfern, statt zu abspiriren, sich zu demüthigen, statt sich zu erhöhen.

Eben als Symptom einer solchen Zukunft sind uns die belgischen Vorgänge erschienen. Aber auch gleich als ein vorlaufendes Zeichen absoluter Ohnmacht des Liberalismus in socialen Dingen und des in ihm selbst aufsteigenden Bewußtseyns derselben; endlich als ein neues, von der liberalen Schule selber unwillkürlich ausgestelltes Zeugniß für die Macht, welche er vor Allem haßt und vernichten will, als ein Zeugniß, daß sie allein wahrer socialen Wirksamkeit fähig sei.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachten wir den Zusammenhang der belgischen Vorgänge.

Die letzten Tage des Monats Mai 1857 scheinen für die Periode belgischer Geschichte, welche im Jahre 1852 ihren vielversprechenden Anfang nahm, den unheilschwangern Schluß bilden zu wollen. Aus der patriotischen Vereinigung der Liberalen und der sogenannten „Klerikalen", der bekannten „Union", welcher das Ländchen seine Unabhängigkeit verdankt, war nur zu bald die Alleinherrschaft des freimaurerischen Liberalismus hervorgegangen, den man besser als Radikalismus benennen würde. Namentlich seit 1847 erreichte das Uebermaß seiner Rücksichtslosigkeit den Höhepunkt in dem Ministerium Frère-Rogier. Dieselben zwei Männer, in Ver-

bindung mit dem berüchtigten Flammänder Verhaegen, jetzt Großmeister der belgischen Freimaurer-Logen, waren auch heute wieder die intellektuellen Leiter dieser Emeuten, welche die belgische Verfassungs-Geschichte für ewige Zeiten mit Schamröthe bedecken werden. Rogier, ein ausgewanderter französischer Schulmeister, der im Freiheitskampfe und in den belgischen Logen sein Glück gemacht; Frère, für den seine Mutter, die Pförtnerin der Freimaurer-Loge zu Lüttich, weder Vater noch Namen anzugeben wußte, weßhalb die Loge das Kind zum „Bruder" annahm, und ihn zu dem Manne erzog, der er heute ist.

Das Kabinet dieser zwei Männer hatte das ganze Land mit Hader und Aufregung, aber auch die Kammer mit ihren Gegnern erfüllt, als der König 1852 den altliberalen Herrn de Brouckère an ihre Stelle berief. Es war dieß eine Regierung vom linken Centrum, bureaukratische Neigung ihre hervorstechendste Farbe. Dieselben zwei Fragen, wie heute, standen Lösung heischend und unausweichlich schon vor dem Kabinet Brouckère als verhängnißvolle Verlassenschaft der Radikalen: nämlich die Armen- und die Schulfrage. Nur bezüglich der Gymnasialschulen gelang es damals dem Ministerium, durch einen eigenthümlichen Ausweg eine Lösung anzubahnen. Es handelte sich da um den Einfluß der Pfarrer auf den öffentlichen Unterricht in den Stadtschulen, welcher durch Frère gesetzlich versagt ward, so daß der Klerus sich weigern mußte, die Religionslehre ferner in solchen Schulen zu ertheilen. Das Ministerium trat nun vermittelnd ein, und half durch eine Art von Separatverträgen zwischen den Parteien sich selber aus der Schlinge. Es begründete so einen erträglichen modus vivendi, welcher von dem ersten jener Verträge den Namen „Convention von Antwerpen" erhielt. Dagegen begegnete den Ministern Faider und Piercot, jenem mit der Reform des Armenwesens, diesem mit der Reform des höheren Unterrichts, in der Kammer von 1854

ein so eklatantes Fiasko, daß ihr Rücktritt geboten schien; sie hatten einen Mittelweg eingeschlagen, auf dem sie keine von beiden Parteien befriedigten.

Als nun auch Brouckère abdankte, war der König weit entfernt, sich sofort an die „Klerikalen" zu wenden. Er warf seine Augen vielmehr wieder weiter nach Links, indem er mit Delfosse und mit Tesch ein neues Kabinet zu bilden versuchte. Beide hatten sich erst vor Kurzem von der wüthendsten Freimaurer-Fraktion, durch deren eigene Extravaganzen abgestoßen, etwas zurückgezogen. Mit der Kabinetsbildung scheiterten sie, weil sie die unabänderlichen Bedingungen der Linken: Annahme des Wohlthätigkeits-Gesetzes dieser Partei, Aufhebung der Convention von Antwerpen und Kammerauflösung, nicht eingehen konnten. Es zeigte sich auch bald, daß von den neuen Wahlen wirklich nur eine klerikale Majorität zu erwarten war. Nachdem also der König mit allen Fraktionen des Liberalismus vergebens es versucht, wendete er sich nothgedrungen an die „Klerikalen", und zwar zuerst an den Führer der eigentlichen Rechten, Herrn de Theux. Dieser empfahl aber selber ein vermittelndes Kabinet, und Herrn de Decker zur Bildung desselben. Seitdem hat das Ministerium de Decker-Vilain, auf eine entschieden katholische Majorität in der Kammer gestützt, in Belgien regiert.

Las man jüngst die belgischen Berichte gewisser Zeitungen, so sollte man allerdings meinen, diese Regierung repräsentire die Quintessenz des rücksichtslosesten „Ultramontanismus". In Wahrheit ist das Gegentheil der Fall. Ihre Haupt-Personen vertraten stets, soweit es treuen Katholiken möglich ist, das gemäßigtste Element unter den „Klerikalen". De Decker ist auch Schriftsteller, aber er hat sich niemals mit einem Worte gegen den strengsten Parlamentarismus und den Doktrinarismus der belgischen Constitution versündigt; Graf Vilain XIV. zählt noch mit zu ihren Gründern; auch Nothomb, auf den jetzt das meiste Odium fällt, war immer

ein Eiferer für Union mit dem Liberalismus. Wie Rothomb, so hatten auch zwei andere Mitglieder des Kabinets früher selbst zu den Logen gehalten, waren aber durch deren eigene Excesse nach der Rechten hinübergedrängt worden.

Nicht aus politischer Spekulation noch aus einem parteilichen Belieben, sondern durch dieselbe Nothwendigkeit wie schon das Kabinet de Brouckère, sah sich das des Herrn de Decker vor die beiden großen Fragen gestellt, um welche sich seit Langem die ganze innere Politik Belgiens dreht: die Reorganisation des höhern Unterrichts und der Wohlthätigkeits-Stiftungen. Allerdings hatte sich eben Hr. de Decker in beide Fragen vorzüglich eingelebt; in der ersten war er als Referent des Central-Ausschusses gegen Piercot, in der zweiten war er mit einem vorzüglichen Buche aufgetreten. Der Versuch gesetzlicher Lösung aber war weit entfernt, ihm von einem persönlichen Gelüsten eingegeben zu seyn.

Daß die beiden Fragen wegen der Schule und wegen der Armen gerade in Belgien von so immenser Schwierigkeit und recht eigentlich Ministerien stürzender Natur sind: dieß liegt in dem eigenthümlichen Verhältniß, vielmehr Nichtverhältniß zwischen Kirche und Staat, wie es die belgische Constitution unter der Diktatur liberaler Doktrinen beliebt und in's Leben gerufen hat. Man hat diesem Arrangement nicht selten das unvorsichtige Lob gespendet: „die Kirche ist in Belgien ganz frei". Allerdings: sie ist nur allzu frei, sie ist principiell losgelöst von der Erde. Die Katholiken faßten an den Bestimmungen der Constitution freilich nur die „Freiheit" in's Auge; die Liberalen aber hielten sich an den offen daliegenden Sinn, an die „Trennung". Sie verstanden die Freiheit der Kirche nicht von ihrer Freiheit im Staat, sondern als Freiheit des Staats von der Kirche. Rom hat nicht umsonst gegen diese Anschauungen der belgischen Constitution so energischen Protest eingelegt. Der Protestantismus vermag wohl in dieser Weise „frei" zu seyn, die Geist-

lichkeitskirche, die Kirche als Sonntagsschule in ihm hat sich freiwillig vom Leben getrennt und in dieser Trennung Jahrhunderte lang ohne Widerrede ausgehalten. Nie und nimmer kann aber die katholische Kirche in solcher Weise „frei“ seyn. Sie ist nicht Rede und Lehrsatz und Predigt, sondern That, Realität, Leben, nichts als Leben; wie sollte sie je vom allgemeinen Leben sich lostrennen und in die Luft versetzen lassen können?

Als ein paar belgische Bischöfe im vorigen Herbste gegen die Lehrer des Unglaubens an den Staatsuniversitäten sich erhoben, da erklärte die Freimaurer-Zeitung „Observateur Belge“ wörtlich wie folgt: „Der Klerus, er der nichts im Staate ist, er der nicht mehr Autorität im Staate hat, wie ein einfacher Privatmann, der irgendeine philosophische oder religiöse Meinung bekennt, er wirft sich verwegener Weise gegen den höhern, mittlern und niedern Unterricht des Staats auf, er reizt die Bürger ihre Kinder daraus zurückzunehmen“! Gewiß sind dieß harte Worte; aber es ist nicht zu läugnen, daß sie auf der Anschauung der Constitution selber zu fußen vermögen.

Dieselbe Anschauung hat allerdings auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Platz gegriffen, welchen die belgische Verfassung nachgemacht ist. Aber auch abgesehen von der Grundverschiedenheit in den natürlichen Unterlagen beider Staatswesen, besteht der Eine große Unterschied, daß in Nordamerika der Staat sich nur indifferent gegen die Kirchen verhält, in Belgien dagegen eifersüchtig rivalisirend. Dort bedeutet daher die Trennung zwischen Kirche und Staat den Frieden, hier bedeutet sie den Krieg. Dort ist jeder Kirche vergönnt, so viel Einfluß, als sie will und vermag, auf das social-politische Leben ihrer Gläubigen zu gewinnen; hier soll sie zwischen den vier Kirchenmauern consignirt seyn und jeder Schritt, den sie nach Außen macht, scheint den Staat zu beleidigen und zu verkürzen.

Die Erklärung dieses Grundunterschieds ergibt sich leicht. Der belgische Staat steht erstens auf denselben Culturbasen wie alle anderen Staatswesen des Continents, er ist wesentlich bureaukratisch gebildet wie sie. Für's Zweite bietet in Amerika gerade die religiöse Zersplitterung natürliche Controle und Garantie genug; in Belgien dagegen ist die ganze Volksmasse katholisch und der großen Mehrheit nach gut katholisch. Träte dieser Fall einmal auch in den Vereinigten Staaten ein, so würde die Möglichkeit alsbald gleichfalls aufhören, den Frieden zwischen Kirche und Staat auf Grund einer abstrakten Trennung, auf Grund ihres Nichtverhältnisses zueinander zu erhalten. In soferne haben die flüchtigen Häuptlinge des französischen Social-Demokratismus, Edgar Quinet und Eugen Sue ganz recht, wenn sie nur noch Einen Rettungsweg für die belgische „Freiheit" in ihrem Verstande zu ersehen vermögen. Sie predigen nämlich zu diesem Zwecke dem Volke Belgiens Uebergang en masse zum Protestantismus und zwar — damit nicht nur die Gefahr kirchlicher Realität, sondern auch die der bloßen christlichen Phrase weggeräumt sei — zum unitarischen Protestantismus.

Es ist richtig, der Staat könnte von dem abstrakten Nichtverhältniß praktisch Umgang nehmen, und durch thatsächliche Vereinbarungen im Detail ein reales Verhältniß trotz der Constitution, einen leiblichen modus vivendi herstellen. Eben mit diesem Gedanken trugen sich die Katholiken in der liberalen Union, und die innere Politik Belgiens hat ihn seit dem Kabinet Brouckère unablässig verfolgt. Es wäre das ein Waffenstillstands-System mit ewiger Verlängerung. Aber da tritt ein anderer Umstand in den Weg, welcher jede Vereinbarung verunmöglicht, und die Lage Belgiens recht eigentlich charakterisirt.

Das ist eben die Bedeutsamkeit der jüngsten Vorgänge für Belgien, daß sie diese innere Spannung an das klarste Licht treten ließen. Der Staat gedachte mit der Kirche über

ein wichtiges Special-Verhältniß einen Waffenstillstand zu schließen, aber eine dritte Macht trat mit dem absoluten Veto dazwischen, und der Staat hat sich ihrem Gebot gebeugt. Dieß war, von den abscheulichen Nebenumständen abgesehen, kurzgesagt der ganze Hergang. Die dritte Macht erklärt sich eben als berufen, nicht nur die Reinerhaltung der abstrakten Trennung, oder des Nichtverhältnisses zwischen Kirche und Staat argwöhnisch zu überwachen, sondern auch selbst die natürliche Stellung der Kirche zum Staate einzunehmen, selbst die Seele des Staats und den Träger seines geistigen Lebens zu bilden, kurz für den Social-Politismus fortan das zu seyn, was ihm im Laufe der christlichen Culturgeschichte die Kirche gewesen. Diese dritte Macht ist der Geheimbund der belgischen Freimaurerei.

Die gedachte Stellung, welche die Freimaurerei in Belgien eingenommen hat, erscheint um so interessanter, als in ihr zweifelsohne der tiefinnerste Gedanke des Liberalismus verkörpert ist, der Gedanke: die Schule anstatt der Kirche zum geistigen Regulator der Societät zu machen. Diese Anschauung hat in den belgischen Logen seit ein paar Jahren eine offene Lebendigkeit des Ausdrucks gewonnen, für welche man nicht genug dankbar seyn kann. Als im vorigen Jahre die Bischöfe von Gent und Brügge gegen den Mißbrauch der philosophischen Lehrstühle an den Staatsuniversitäten aufstanden, da erließ auch Hr. Verhaegen als Curator der von den Freimaurern gestifteten Universität in Brüssel sein Verdikt. „Es ist Zeit" — schrie er mit herausforderndem Triumph den Bischöfen in's Gesicht — „es ist Zeit, daß die Religion ihre Mängel erkenne, es ist Zeit für die Religion, sich der Wissenschaft zu unterwerfen, und der einzigen Macht der Gesellschaft zu weichen, welche in ihrem Streben unendlich, und in ihrem Wirken unabhängig ist, der einzigen Macht, sicher vor Verderbniß und fähig, die Menschheit zu retten; es ist Zeit für die Religion, das Feld zu räumen vor der

Wissenschaft, als der herrschenden und ordnenden Autorität in der Primar-Schule sowohl, als an der Universität!"

So der Großmeister der belgischen Freimaurerei in deren Namen. Die Repräsentanten des Staats sprachen allerdings eine andere Meinung aus. Bei der Eröffnung der Kammer im Nov. 1856 nahm die Thronrede selbst indirekte Beziehung auf die bischöflichen Hirtenbriefe, und die Antwort der Kammer forderte die Regierung auf, darüber zu wachen, daß die Professoren „in Wort und Schrift die socialen, moralischen und religiösen Grundsätze achteten, welche die Ruhe der Familien und die Sicherheit der Staaten bildeten." De Decker selbst sprach sich, zur Ueberraschung der Liberalen, im stärksten Tone aus. Er hatte dem Genter Civilrechtslehrer Laurent, als Verfasser der études sur l'histoire de l'humanité, worin die subversivsten Lehren gegen die ersten Principien des Christenthums offen dargelegt seien, einen drohenden Verweis dafür zugeschickt, daß er, officiel mit der wichtigen und delikaten Sendung des Jugendunterrichts betraut, „die Religion beinahe der Gesammtheit des belgischen Volkes in ihrer Grundlage anzugreifen wage." Aber was antwortete Laurent: „In Belgien", erwiderte er, „hat der Staat nichts mit der Religion gemein; der Staat ist jedem religiösen Glauben fremd, er hat nicht das Recht, in diesem Punkte etwas festzusetzen, weder befehlend, noch vertheidigend; der Beamte übt nicht den Cultus der Majorität, er übt gar keinen Cultus; und wenn sein Benehmen selbst ein öffentlicher Scandal wäre, die Regierung kann nicht einschreiten; ihre Incompetenz ist absolut; sie ist nicht einmal im Stande, zu entscheiden, ob diese oder jene Lehre dieser oder jener Religion zuwiderläuft; die Vertheidigung der angegriffenen Religion ist nicht ihre Aufgabe; der Staat kann der Kirche nichts mehr vorschreiben, aber er ist ihr auch keinen Schutz schuldig."

So verstehen die freimaurerisch Liberalen den Geist der

belgischen Constitution. Da aber der Staat dennoch unterrichtet und erzieht, und zwar mit dem Gelde des katholischen Volkes, so ist ihre Aufgabe eine doppelte. Einmal die negative, jeden Einfluß der Kirche fernzuhalten, jedes Compromiß des Staates mit ihr zu hindern; dann die positive, ihren eigenen Geist der Aktion des Staates als Richtschnur aufzubringen. Sie halten diesen Geist für den allein gesetzlichen und verfassungsmäßigen, eben deßhalb, weil er die Kirche absolut abstößt, wie die belgische Constitution selber thue. In diesem Sinne sprach der „Große Orient" der belgischen Provinz in der feierlichen und außerordentlichen General-Versammlung vom 24. Juni 1854 definitiv seine leitenden Principien aus. Man könnte sie summarisch also formuliren: in jeder öffentlichen Versammlung, in jeder Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalt hat die Maurerei ihren angewiesenen Platz, um zu wachen (wie der Großredner Bourlard ausdrücklich sagte) — die Kirche aber nirgends im wirklichen Leben!

„Vor Allem, Brüder, einigen wir uns über den Begriff des thätigen, ja unablässigen Einschreitens der Maurerei bei politischen und religiösen Veranlassungen. Die großen Fragen über politische Principien, Alles, was auf die Organisation, den Bestand, das Leben eines Staates Bezug hat, das, o ja, das gehört uns und uns zuerst, das muß vor unser Forum. Treten Minister vor das Land und verkünden ihm, wie sie den Volksunterricht einrichten wollen, so erhebe ich meine Stimme und rufe: herbei, Maurer, herbei, unser ist die Unterrichtsfrage, ihre Prüfung und Lösung! Bald bringen die Minister die Organisation der Wohlthätigkeit vor's Parlament; herbei Maurer! uns geht die Frage an, damit die Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeit nicht in unwürdige Hände gerathe, in Hände, die sie bald wider unser rastloses Streben und Wirken kehren würden. . . . Fort mit jenen Maurern, jenen schüchternen Seelen, die zu mir sprechen: ich habe mich um politische Dinge nicht zu kümmern!"

Die Freimaurerei also ist überall im ganzen Social-

Politismus competent, die Kirche aber ist es nirgends, kaum innerhalb ihrer vier Mauern, denn mit blutigem Ingrimm wurden ihr im Großen Orient auch die neuen Wunder und ihre neuen Heiligen als Ueberschreitung der Competenz vorgeworfen. Zu diesen Verbrechen zählte Verhaegen namentlich auch den „Verein vom heiligen Vinzenz von Paula". Hr. Jules Bourlard aber fuhr in einer Weise, die unmöglich mißverstanden werden konnte, unter donnerndem Beifall fort, wie folgt:

„Brüder! glauben Sie ja nicht, in Beziehung auf Religion wolle ich dogmatische, scholastische Fragen aufwerfen (wie z. B. die schwere Frage über die Wandlung), um derenwillen man wahrscheinlich in frühern Zeiten die strenge Formel aufstellte: „„es ist (den Logen) verboten, sich irgendwie mit religiösen Materien abzugeben."" Allein wenn die Bischöfe mit ihren, eine hohe und scharfsichtige Politik umhüllenden Hirtenbriefen herausrücken, wenn sich leider vor unsern Augen das Land mit sogenannten frommen Gemeinden anfüllt, denen ich aber den Namen bärenhäuterische Gemeinden beilege, wenn so viele großen, starken, rüstigen Menschen Angesichts unser das Brod unserer Armen, das Brod unserer guten, rechtlichen Arbeiter essen wollen, ohne etwas dafür zu thun, dann, sage ich, ist es unser Recht und unsere Pflicht, die religiöse Frage der Klöster in die Hand zu nehmen, sie von vorne anzugreifen, sie stückweise auseinander zu legen, und das ganze Land wird doch wohl zuletzt mit ihnen fertig werden, sollte es sich auch mit Gewalt von diesem Aussatz heilen müssen."

Ohne Zweifel wird Niemand über die jüngsten belgischen Emeuten sich mehr wundern, wer sich an diese Reden des „Großen Orients" von Belgien erinnert. Sie wurden aber nicht nur am 24. Juni 1854 vorübergehend gesprochen, sondern sie gingen in einem Manifest an die ganze belgische Obedienz aus. Und noch mehr! In demselben war auch der Grund der Schwäche der „liberalen Partei" debattirt und daraus erklärt, daß sie ganz zur Ungebühr ihr lebenskräftigstes Element, das demokratische, ausgeschlossen habe: „Was

wäre denn der Liberalismus, wenn er nicht die Demokratie zur Ergänzung hätte: ein sinnloses Wort wäre er, ein Wort, das man ausstreichen müßte aus dem politischen Wörterbuch." Am 21. Okt. 1854 versammelte sich dann der „Große Orient" wieder; die Abgeordneten stimmten dem Manifest feierlich bei, und Art. 135 der Statuten, welcher den Logen die Beschäftigung mit politischen und religiösen Materien verbietet, ward ebenso feierlich aufgehoben. Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" selber erschrack über diesen Schritt. Man besorgte anfangs ein bedeutendes Schisma in der Obedienz; aber wenn auch allerdings einzelne „schüchternen Seelen" sich nun zurückzogen, und insbesondere der König und sein Hof nicht mehr zu dem Orden zählten: so beweisen doch die jüngsten Vorgänge allein, daß die Logen selbst sich eher enger verknüpften, als veruneinigten. Einzelne Abgänge ersetzten sich reichlich aus den Reihen der Demokraten und Republikaner. Selbst ein E. Sue wurde mit den höchsten Ehren von den Logen überhäuft, Verhaegen beantragte für ihn sogar ein Standbild zu Brüssel.

Im öffentlichen Auftreten hatte sich die neue „Union" der „liberalen" Logenbrüder mit den Republikanern alsbald durch die zum Behuf der Municipal-Wahlen gegründete Association liberale bezeugt. Ihre erste Forderung lautete: Ausschließung des Klerus aus allen Anstalten zum Unterricht und zur Erziehung, bevorab wenn er kommt „unter dem Titel der Autorität"! Je mehr die Logen in der Kammer und bei den Wahlen scheiterten, desto mehr entzündete sich in ihnen jene fast diabolische Furie, welche am 27. bis 30. Mai d. Js. endlich losbrach. Es war in der That eine Art religiösen Fanatismus, welcher die liberale Partei anspornte, seitdem sie an jenem 21. Oktober 1854 in ihre zweite Epoche eingetreten war. Die Signatur dieser Epoche aber ist: daß der Liberalismus nun offen „gegen die katholische Kirche die

Tempel der Freimaurerei als seine Kirche, die Kirche einer social-politischen Agitation errichtet hat" *).

Nicht ohne Bedacht haben wir im letzten Neujahrswort die Freimaurerei als den social-politischen Affen der Kirche bezeichnet. Man kann den Bericht des Großen Orient von Belgien über den Tag vom 24. Juni 1854 wirklich nicht ohne fröstelnden Schauder lesen, und ohne daß Einen der Gedanken anwandelte: so ungefähr müßte der leibhaftige Antichrist aussehen.

Diese Blätter haben an dem gewaltigen Kampf der letzten Jahre gegen die Freimaurerei nicht Theil genommen; aber nur aus aufrichtiger Besorgniß, durch übertriebene Furchterregung das Uebel selbst vergrößern und insbesondere die öffentliche Meinung über die eigentliche Sachlage irreführen zu helfen. Wo die offene Freimaurerei einer omnipotenten Bureaukratie der geheimen Freimaurerei das Arbeitsfeld vorwegnimmt, da ist der Mann vor dem Schatten zu bekämpfen. Es ist auch kein Zweifel, daß zur Zeit keine continentale Landesloge das Beispiel der belgischen nachzuahmen in der Lage wäre, obschon bloß die schwedische Maurerei ausdrücklich die Excommunikation gegen den „Großen Orient" von Belgien verhängt hat. In Frankreich scheint man von Oben sogar eine verunschuldigende Gegenbewegung mit den Logen projektirt zu haben, und Aehnliches scheint da und dort in Deutschland vor sich zu gehen.

Auch in Belgien handelte es sich im J. 1837 erst noch um die Frage: ob Freimaurer zu den katholischen Sakramenten zuzulassen seien oder nicht? König Leopold machte damals selbst noch Demonstration für die Logen, denen er angehörte. Heute haben sie sich mit den Republikanern „principiell fundirt" und zur eigentlichen Widerkirche ausgebildet. Natürlich

*) Kreuzzeitung vom 31. Okt. 1854.

macht man da so gewagte Schritte noch nicht, wo man auf offener Straße und in den Kammern, ganz insbesondere von den hohen und mittlern Schulen, und von den Thronen selbst herab zur Niederhaltung des gefürchtetsten, vielmehr des allein gefürchteten Feindes, des katholischen Einflusses im Leben, die hinreichende Macht in Händen hat. In einer solchen sozusagen ununterschiedenen Lage des offenen Liberalismus und der geheimen Freimaurerei ist man aber in Belgien nicht mehr. Der religiös social-politische Einfluß der Kirche ist dort unbestritten größer als irgendwo; die liberalen Apparate selber muß die Partei in den Händen der Katholiken und zu Gunsten der Kirche benützt sehen. Da mußte die Freimaurerei sich nothgedrungen auf sich selbst zurückziehen, sich gleichsam condensiren und durch diesen Proceß kam ihre wahre Gestalt zum Vorschein. Wir sind überzeugt, sie würde überall, auch die christlich maskirten Logen in Preußen und Hannover nicht ausgenommen, in der nämlichen Gestalt auftreten, sobald da die belgischen Umstände einträten: nämlich derselbe ungemeine Einfluß der Kirche im Leben und dieselbe Unmöglichkeit, ihm vom Throne, in der Kammer, durch die Magistratur, vor Allem mittelst der Schule genugsam zu wehren.

Es ist uns zweifellos, daß die Freimaurerei überall entweder gar nichts denkt, oder wenn sie einen bestimmten und selbstbewußten Gedanken hat, dieser stets der nämliche ist: Abschneidung der Kirche, welche allein einer Beeinflussung des wirklichen Lebens fähig ist, von diesem Gebiet, zu dem Zwecke, damit die Freimaurerei selbst mit ihrem pantheistischen Schul-Humanismus als die eigentliche Kirche des wirklichen Lebens an die Stelle trete! Bis zu dem wichtigsten Punkt ist dieß auch bereits wohlgelungen. Der Liberalismus mit oder ohne Geheimbund hat nach der religiösen Seite des Lebens seit mehr als hundert Jahren ungeheure Eroberungen gemacht; er hat das politische Leben lange Decennien hindurch ausschließlich beherrscht; jetzt aber steht er mit Bureau-

kratie und Loge vor der — social-politischen Seite des Lebens, und an ihr werden sie scheitern oder, was auf dasselbe hinauskommt, in Socialismus auslaufen.

Dieß ist es, was uns die neuesten Symptome an der belgischen Freimaurerei zu beweisen scheinen. Ehe wir aber weiter fahren, erübrigt erst noch, einen Blick auf die Verhältnisse katholischerseits zu werfen.

Daß man sich von der Blüthe katholischen Lebens in Belgien nicht leicht einen übertriebenen Begriff macht, dafür gibt es keinen schlagendern Beweis als eben das exceptionelle Gebahren der belgischen Freimaurerei. Ebenso wenig bedarf es ein Wort weiter zum Lobe des Episcopats und des Klerus, welche solche heiligen Siege zu feiern wissen, ohne alle officielle Beihülfe, vielmehr troß aller Hinderung von daher, oder zum Lobe des einmüthigen Eifers aller treuen Katholiken für die Verherrlichung ihrer Kirche. Aber — und dieß ist wohl zu beachten — diese Katholiken sind nicht mehr einig, sobald es sich um politische Fragen oder um das Verhältniß zwischen Kirche und Staat handelt. Auf diesem Boden geht ein tiefer Riß durch die sogenannte „katholische Partei", nicht anders als in Frankreich. Wenn man die Geschichte und die Lage der Dinge in Belgien betrachtet, so wird man dieß so begreiflich finden, daß man sich eigentlich wundern müßte, wenn es nicht so wäre.

Die Constitutionsfrage streckt sich über alle Wege und Stege, überall stoßen die Katholiken an ihren abstrakten Schul-Principien an. Wenn die Einen deren ächt liberale Auslegung bloß thatsächlich umgehen wollen, zum Behuf der Herstellung eines gesetzlichen modus vivendi, so liegt es eben so nahe, daß die Andern lieber die unnatürlichen Principien selber umgeworfen sehen möchten, zum Behuf der Herstellung einer festen Rechtsordnung. Wenn man die Erhitzung ermessen will, zu welcher dieser Widerstreit entbrannt ist, so braucht

man sich nur an die harten Worte zu erinnern, die Hr. de Decker in der Adreß-Debatte vom Nov. v. Js. gegen die andere katholische Fraktion wegen ihrer unaufhörlichen Angriffe „auf die Constitution“ und auf ihn fallen ließ. Die constitutionelle Fraktion de Decker's lehnt sich an die gemäßigteren Liberalen, Brouckère u. A. an. Die andern „Klerikalen“ stehen auf ihre eigenen Kräfte angewiesen und nach allen Seiten scharf abgeschnitten da. Zudem scheinen sie durch den napoleonischen Staatsstreich einen nicht unbedenklichen Impuls erhalten zu haben, und es ist ein alter Vorwurf, daß sich ihnen auch Elemente förmlicher Hinneigung zum nachbarlichen Imperialismus beigemischt hätten. Endlich scheint unter ihnen französisches Blut gegen das flammändische entschieden zu überwiegen. Alle diese Umstände machen es erklärlich, daß da nicht selten Ausschreitungen vorkommen mögen, sogar auch im Auftreten einzelner Bischöfe.

So sehr die bischöfliche Wachsamkeit gegen den antichristlichen Mißbrauch der Schulen durch einen Laurent und Consorten erfreuen mußte, so konnte man doch bezüglich der Form Bedenken hegen, ob nicht den bestehenden Verfassungszuständen des Landes mehr hätte Rechnung getragen werden können, ob nicht die eigentliche Polemik, statt in ganzer Breite den Hirtenbriefen einverleibt zu werden, lieber der gewöhnlichen Literatur hätte überlassen und der Ausspruch der Autorität auf die Abmahnung der Eltern beschränkt werden sollen? Aber wenn diese Fraktion nicht selten an unvorsichtiger Barschheit des Auftretens leidet, so leidet die andere Fraktion an einem entgegengesetzten Gebrechen. Es handelt sich ihr nur um Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeits-Probleme, wodurch den fatalen Consequenzen der falschen Principien die Spitze abzubrechen wäre; eine unerschütterliche Haltung ist auf solchem Standpunkt fast unmöglich. Es ist die Frage, ob nicht gerade diese schwache Stellung de Decker's die jüngste Niederlage der constitutionellen Autorität verschuldet. Jeden-

falls können wir die Meinung nicht theilen, daß nur das Gebahren der „illiberalen“ Katholiken den Anschluß der Liberalen à la Brouckère gegen die Verhaegen'schen Freimaurer und den Sieg der Armenwesens-Reform verhindert habe.

Sobald es sich nicht um Principien-, sondern um bloße Zweckmäßigkeits-Fragen handelt, ist nichts natürlicher, als daß die belgischen Katholiken auch noch nach den specifischen und Corporations-Interessen gespalten werden. Man stellt das berühmte Wohlthätigkeits-Gesetz z. B. als besonderes Ziel der Klöster und Religiosen-Gemeinden dar. In der That ist das Gegentheil wahr. Dieselben verhielten sich nicht selten sehr kühl gegen das Gesetz. Sie sind jetzt ganz frei und uncontrollirt bei dem Empfang milder Stiftungen unter Lebenden; in soferne mußte die Organisation ihnen eher schaden als nützen. Die auffallendste Erfahrung mit solcher Interessen-Politik machte Hr. de Decker erst noch im März d. Js. bei seinem Reform-Versuch im höhern Unterrichts-Wesen.

Kraft der vollständigen Unterrichts-Freiheit in Belgien sind von den vier Hochschulen des Landes nur zwei, Gent und Lüttich, aus dem Budget unterhaltene Staatsuniversitäten, die zu Brüssel und die zu Löwen sind freie Stiftungen, jene der Freimaurer-Logen, diese der Katholiken. Für alle zusammen, sowie für die Privatstudenten bestand früher Eine allgemeine Prüfungsjury, vom Senat, von der Kammer, vom König gemeinsam ernannt. Vor dieser Jury trugen die Studenten von Löwen regelmäßig die Palme davon, wie denn diese Schule auch heute noch im blühendsten Stande ist, während die Staats-Hochschulen in anerkanntem Verfalle sich befinden und über die zu Brüssel die Freimaurer selber klagen. Der Vorzug der Löwener nun war ein Dorn im Fleische der Logen, und um ihn auszziehen, griff das Kabinet Frère-Rogier 1849 die Einrichtung der Jury selber an. Man theilte die Eine Jury in zwei Jurys, jede je zur Hälfte aus Professoren einer Staats- und einer freien Universität zusammen-

gesetzt, welche von der Regierung allein zu ernennen sind. Man hat viel über die üblen Folgen dieser Veranstaltung des Mißtrauens und der Eifersucht geklagt, auch bezüglich der Studien selbst, welche nun, da jeder Professor seine eigenen Leute examinirte, fast nothwendig zur Einpauckung auf's Examen herabsänken. Hr. de Decker wollte diesen Uebeln abhelfen durch Rückkehr zur alten Central-Jury und durch Aufhebung der ganz in die Hände der Staatsprofessoren gegebenen Prüfungen für den Grad des „Universitäts-Schülers", einer unerschöpflichen Quelle von Chikanen für die freien Mittelschulen. Außer dem Letzteren gelang ihm aber nur die Aufhebung des gleichfalls von Frère-Rogier und aus dem J. 1849 herrührenden Gesetzes, daß die Empfänger öffentlicher Stipendien bloß an den Staatsuniversitäten studiren dürften. In der Hauptfrage scheiterte er an der Uneinigkeit unter den Katholiken in der Kammer selber, welche daher rührte, weil die Mittelschulen, namentlich die der Jesuiten, für die Interessen ihrer philosophischen Course fürchteten.

Unter diesen Umständen ist an dem Schicksal des Wohlthätigkeits-Gesetzes, welches zu der schmählichen Freimaurer-Emeute Anlaß geben mußte, eigentlich nur das zu verwundern, daß dießmal die compakte Majorität der Katholiken für die de Decker'schen Vorschläge eintrat. Das Gesetz selbst ist so gemäßigt gehalten, daß die liberalen Blätter mit gutem Grund meistens vorzogen, ihren Lärm darüber fortzuführen, ohne den Wortlaut je zu berühren. Es stellt weder das sogenannte Recht zur „todten Hand" wieder her, noch die „bürgerliche Personifikation" der Corporationen, es begünstigt nicht im Geringsten die Klöster und verabsäumt keine Garantie für die Civilgewalt. Es ist fast identisch mit den Bestimmungen des preußischen Landrechts aus den rationalistischen Zeiten der französischen Revolution, wie mit den überall in Deutschland geltenden Regulativen; von dem holländischen Stiftungs-Gesetz wird es an Freiheit vom bureaukratischen Geiste weit

übertroffen. Endlich abrogirt es nicht etwa eine frühere liberale Gesetzgebung, sondern es ordnet bloß einen Theil der Anarchie, deren sich Belgien in diesen Punkten seit 27 Jahren erfreute.

Den religiösen Corporationen hat die Constitution kein anderes Recht gelassen, als das der allgemeinen Associations-Freiheit. Sie besitzen ihr Vermögen nicht als moralische Personen, sondern etwa als Aktiengesellschaften wie jede andere Vereinigung dieser Art. Wohl wußten sie sich auch damit zu behelfen; dieß beweist ihre ungemeine Vermehrung in Belgien. Die nothwendigen Uebelstände der erzwungenen Simulation gereichen aber keinem ausgebildeten Staat zur Ehre. Es kam vor, daß ein Religiose, auf dessen Namen das Vermögen einer mildthätigen Congregation mit eingeschrieben war, austrat, protestantisch wurde und nun „seinen Antheil an den Actien der Gesellschaft" reclamirte. An diesen Uebelständen hätte aber das neue Gesetz nichts geändert, wie es denn die Klöster überhaupt gar nicht nannte. Es drehte sich ganz nur um eine specifisch belgische und sozusagen accessorische Ungeheuerlichkeit. Ein Blick auf die nordamerikanische Union wird dieselbe aufklären.

In Nordamerika ist das Verhältniß zwischen Kirche und Staat dasselbe wie principiell in Belgien. Wenn das Unglück wollte, daß dort ein katholischer Bischof protestantisch würde, so könnte nichts ihn hindern, das Vermögen der Kathedrale und diese selbst als Heirathgut mit sich zu nehmen. Aber in Nordamerika ist das Nichtverhältniß ein consequentes und vollständiges, und darum ein wirklich freies. Geistlichen und Corporationen als solchen ist kein Recht und kein Besitz garantirt, aber es ist ihnen auch keiner verboten. Sie mögen unter Lebenden und Todten nehmen, was man ihnen gibt. Auch in Belgien war es Anfangs so. Erst das Kabinet Frère-Rogier traf hierin, wie es denn in Allem das „freieste Land Europa's" mit liberaler Tyrannei schändete, Bestim-

mungen, welche einerseits das Nichtverhältniß festhalten, andererseits aber doch ein Verhältniß, ein verbietendes nämlich, herstellen sollten, Alles nicht auf gesetzlichem, sondern auf administrativem Wege. Dagegen nun reagirte das neue Gesetz.

Der Justizminister Haussy hatte damals von allen Seiten, namentlich aus der napoleonischen Legislation, die Grundsätze über öffentliche Wohlthätigkeit, welche sich als die kirchenfeindlichsten erprobten, zusammengerafft und 1849 als belgisches Regulativ erlassen. Das Armenwesen ward der Kirche geradezu verwiesen. Es wurden sogenannte Wohlthätigkeits-Bureaus unter gemeindeweise gewählten Civilbeamten errichtet, welchen, resp. den bürgerlichen Hospital-Verwaltungen, alle Stiftungen übertragen werden mußten; der Kirche Schenkungen für die Armuth zu machen war verboten; alle für die Kranken- und Armenpflege &c. bestimmten Fonds floßen in die Kassen der Bureaus, testamentarische Verfügungen, welche an Geistliche legirten, wurden auf dem Revisionswege annullirt; Specialstiftungen mit eigener Verwaltung waren ausgeschlossen. Die „todte Hand" blieb principiell aufgehoben; Verleihung von Corporationsrechten an moralische Personen ward an die Bewilligung der Kammer geknüpft; „bürgerliche Personifikationen" ohne diese, bloß vom König durch die Minister vollzogen, wurden und werden von den Gerichten ungültig erklärt. So blieb es bis heute, unverändert, außer daß Minister Tesch 1851 den vergeblichen Gedanken hegte, diese Bestimmungen förmlich zum Gesetz erheben zu lassen.

Daß dieselben eine unerschöpfliche Quelle systematischer Umgehungen waren, versteht sich von selbst. Man hätte es der Kirche zur Ehre anrechnen sollen, daß sie unter unverkürzter Controlle des Staats offen handeln und der Anarchie der belgischen Mildthätigkeit ein Ende machen wollte. Dieß und nichts Anderes erstrebte Hr. de Decker, sich stützend auf das natürliche Recht der persönlichen Freiheit. Nur das ab-

solute Monopol der Civilbureaus sollte aufhören. Sein Gesetzentwurf hob die Beschränkungen bei Testamenten und Schenkungen auf, erlaubte Specialstiftungen mit eigener Verwaltung, ob geistlich, ob weltlich, nach der Angabe des Stifters, jedoch mit königlicher Sanktion, und ermächtigte den Justizminister, mit Gratisschulen und Krankenpflege beschäftigten Frauen-Conventen dekretmäßig Corporationsrechte zu verleihen. Dieß war Alles; die Vorsicht aber ging dabei soweit, daß den Stiftungen ausdrücklich geboten ward, ihr Vermögen bis auf Gebäude und Gärten in Staatsrenten anzulegen.

Schon Faider hatte 1854 unter dem Kabinet Brouckère wenigstens den Pfarrer von Rechtswegen in die Wohlthätigkeits-Bureaus einführen, auch den Stiftern und ihren Familien einen Antheil an der Verwaltung ihrer Fonds einräumen wollen. Er hatte damit keine Partei befriedigt. Jetzt aber spie der maurerische Liberalismus Feuer und Flammen. Specialstiftungen mit eigener Verwaltung außerhalb der Bureaus glaubte er absolut nicht bewilligen zu dürfen, die Befugniß aber, Corporationsrechte zu verleihen, nur unter der Controlle der Kammer, also jedesmal durch ein Specialgesetz. Unter letzterer Bedingung hätte man sich zur Noth noch auf den Faider'schen Vorschlag eingelassen.

Die Absicht des Planes, immer wieder die Kammer mit Administrations-Sachen im Armenwesen zu behelligen, liegt auf platter Hand. Die Motive der Tendenz aber könnten für die Kirche nicht ehrenhafter seyn. Man beargwohnt das Königthum, daß es in diesen Anliegen dem Klerus bereitwillig zu Diensten seyn würde; man sagt offen, wenn es den Einzelnen frei stünde, über die Besorgung ihrer milden Gaben zu bestimmen, so würde bald das volle „Mittelalter" über Belgien hereinbrechen, und sämmtliche Armenfonds in die Hand der Kirche gerathen. Wie aber kommt es denn, daß die religiösen Aemter und Corporationen so ungleich mehr

Vertrauen genießen, als die Civilbureaus? Daß man so zuversichtlich zum Voraus weiß, sobald nur der Armenfreund die freie Wahl habe zwischen diesen und jenen, werde er immer für die ersteren sich entscheiden: ist dieß nicht an und für sich das sprechendste Paupertätszeugniß für die Schooß-Kinder des freimaurerischen Liberalismus, das glänzendste Attestat aber für die Kirche?

Allerdings mag in dem Nothomb'schen Entwurf eine Lebensfrage für die Macht der Freimaurerei vorgelegen haben. Wir werden im weitern Verlauf sogleich noch auf einen andern sehr drastischen Beweis dafür stoßen. So kam es, daß die Logen in Belgien eben zu der Zeit, wo im benachbarten Preußen die „kirchliche Armenpflege" nur ungerne vermißt wird, gerade wegen eines Wohlthätigkeits-Gesetzes zu der ultima ratio der Straßen-Emeute schreiten mußten. Wir glauben nicht, daß ihnen das Gesetz nur ein Vorwand war, um wieder in die Regierung und zur Majorität in der Kammer zu gelangen, nachdem sie seit 1849 nichts als Niederlage über Niederlage erlitten. Ihre Aufregung war vielmehr wirklich, und um der socialen Bedeutung des Gesetzes selbst willen auf's Aeußerste gestiegen.

Ueber das, was nun folgte, können wir kurz seyn. Wer sich an gewisse Initien des Jahres 1848 erinnerte, der mußte sich wie von leibhaftigem Märzwind angeblasen fühlen, nicht nur aus dieser Erweisung „einer gesunden öffentlichen Meinung" in Belgien selber, sondern auch aus dem Ton, mit dem gewisse deutschen Blätter von dorther sprachen. Nachdem die Freimaurer wochenlang alle debattirenden Kräfte in der Kammer vergebens aufgeboten, verlegten sie — auf Commando Verhaegens, der, nach ihrem Ausspruch, „ebensoviel König ist, wie der Leopold" — die Abstimmung auf die Straße. Daß sie daran ganz recht gethan, bezeugten sofort zahlreiche Adressen belgischer Stadträthe an den König; noch

klarer bewiesen sie damit, daß die reiche Bourgeoisie, wie überall, am meisten den Logen verfallen ist. Der König hat die „überaus taktvolle Haltung“ eingehalten, wie die Allgemeine Zeitung sich ausdrückt, der verbrecherischen Emeute als unzweifelhaftem „Nationalwillen“ Rechnung zu tragen, die Kammer zu vertagen, dann zu schließen und das Gesetz zurückzustellen. Das Ministerium kündigt an, daß es einen Artikel der Gemeinde-Ordnung benützen werde, um dennoch Special-Stiftungen zu autorisiren, nachdem der Cassationshof denselben in diesem Sinne interpretirt habe. Also wieder Um- und Nebenwege! Die königliche Erklärung selbst führt die Sprache eines ersten Commis der Repräsentation.

Das Weitere steht dahin; denn solche constitutionellen Dinge sind incommensurable Größen. Die Verfassung ist de facto gebrochen; Rosen werden die Liberalen schwerlich davon ärndten. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die belgische Constitution in ruhiger Entwicklung ihre Mission erfüllt hätte; nirgends außer Belgien ist Boden für dieses eigenthümliche Experiment, eben weil sich die Kirchlichkeit des dortigen Volkes kein zweites Mal wieder findet. Es galt die Paralysirung des falschen Princips durch eine richtige Praxis! Jetzt aber wird der Proceß schwerlich mehr nach constitutionellen Regeln verlaufen.

Nur durch Ein Symptom scheint das Geschehene über die Zukunft zu wahrsagen, freilich durch ein höchst merkwürdiges Symptom. Nachdem die verrätherische Gewaltthat seit Wochen vorbereitet war, und die Meuterer tumultuirend auf der Straße erschienen: da fehlten, kaum Brüssel selbst ausgenommen, die gewöhnlichen Krawall-Truppen fast ganz und gar, die Herren Officiere ohne Mannschaft mußten persönlich zur Handarbeit greifen. Selbst die zunickenden Blätter wagten nur schüchtern ein paarmal von demonstrirendem „Volk“ zu sprechen; sie mußten selbst gestehen: es seien eigentlich keine

und behäbige, wohlgekleidete und behandschuhte Herren aus den gebildeten Klassen gewesen, welche durch ihr Ansehen die Zahl ersetzten. Man hatte nicht selten absichtlich die Fabriken geschlossen; dennoch fehlte der Concurs der groben Fäuste. Es schien, als wäre die schöne Zeit ganz vorbei, wo man in Schlafrock und Pantoffeln Revolution gemacht, vorbei wegen Abgangs der niedern Söldner.

Das gibt zu denken! Man vernimmt zu gleicher Zeit aus Frankreich, daß das „Volk" für die liberalen Götter der Bourgeoisie keineswegs wahllustig sei. In Deutschland zittern die Logen vor der Macht der katholischen Gesellenvereine. In Belgien kommt ihnen das „Volk" nicht einmal mehr zu Hülfe gegen die „Pfaffen". Hat hier vielleicht das „Volk" unterscheiden gelernt, wo seine wahren Freunde, wo seine ärgsten Dränger sitzen? Zählt es vielleicht die Anstalten der barmherzigen Schwestern mehr zu den erstern als die Civil-Wohlthätigkeits-Bureaus, und die opulente Bourgeoisie der Logen zu den letztern? Und hätte man etwa Grund, über die neue Einsicht zu erstaunen?

Allerdings vernimmt man von sicherer Seite, daß es den Logen gelungen, nachträglich auch unter dem „Volke" einige Aufregung zu verbreiten; aber nur um den Preis unglaublich schamloser Lügen, die sie über das Gesetz ausstreuten. Wird ein solches Mittel, das eigentlich der kräftigste Beweis für die wohlmeinende Tendenz des Gesetzes ist, lange vorhalten? Und die sociale Lage dieses „Volkes", das man nicht einmal mehr durch liberale Versprechungen, sondern nur mehr durch betrügerische Lügen zu ködern weiß? Die Logen haben selbst an die brutale Gewalt appellirt; haben sie bedacht, daß unter ihnen und ihren Reichthümern in furchtbarer Elends-Qual, eben in Belgien mehr als in jedem andern Lande, eine noch stärkere Gewalt nach Erlösung seufzt?

Der Liberalismus überhaupt, die dritte belgische Macht

insbesondere, steht unverkennbar vor der socialen Frage. Mit der „Schule“, der Wissenschaft und ihren schmeichelnden Verführungen ist da nichts mehr auszurichten; was kann er sonst noch? Er hat die Kirche herausgefordert, und er ist hinwieder in Belgien eben durch die Passivität von Unten herausgefordert worden, seine socialen Künste zu zeigen. Wehe, wenn er bei dem kecken, lügnerischen Trotz beharrte, und dennoch mit diesen Künsten nicht bestünde. Seine hundertjährige Herrschaft, die so oft unüberwindlich, ja unwiderstehlich schien, würde zuverlässig ein ebenso einfaches, als entsetzliches Ende nehmen. Die speculirenden Bourgeoisien waren nie glücklicher als jetzt, zu zeigen, was sie in antisocialen Künsten vermögen; in den socialen aber? Hören wir darüber eine Stimme aus dem Lager der Liberalen selber!

„Gott sei's geklagt“ — äußert ein deutscher Correspondent dieser Farbe *) — „daß die Liberalen auch nicht eine socialistische Ader im Leibe haben, sie wollen alle zusammen nur ruhig weiter verwalten, was da ist!“ Wenn es hoch komme, fährt er fort, so machten sie sinnlose Worte von gesteigerter Produktion, wodurch man dem Krebsschaden des Pauperismus wehren müsse. Da habe z. B. der Tribun Frère selbst ein Buch gegen die „todte Hand“ geschrieben, vortrefflich motivirt, aber ohne die Hauptsache auch nur zu berühren: das chronische Elend. „Es sieht nach dem Frère'schen Buche aus, als ob wir hier im Himmel lebten, weil und solange die Bürgermeister und Gemeinderäthe die Rechnungen der Armenbureaux und Hospize abnähmen; glaubt denn Herr Frère, es sei wirklich etwas damit gethan, daß zehn bis zwölf Millionen Francs jährlich in einen Abgrund geschüttet werden, den sie lediglich offen halten? hat sein

*) Im „Deutschen Museum“ von Prutz 21. Mai 1857.

Staat gar keine denkbare weitere Pflicht, als die Unterhaltung der permanent eiternden Wunde?"

Die demokratische Partei ihrerseits schaut händereibend mit höhnischer Schadenfreude nach der verhängnißvollen Stellung des Liberalismus am social-politischen Scheidewege hinauf. Auch aus ihrem Lager sind Schriften über die Wohlthätigkeits-Frage hervorgegangen. Sie deuten auf den Socialismus als die einzig mögliche Abhülfe. „Das Elend", sagt Delhosse, „ist constatirt, aber woher kommt es? das von der Barmherzigkeit angefangene Werk muß von der Gerechtigkeit endlich verwirklicht werden." Der bekannte de Potter, dem seit alten Zeiten der liberale Nihilismus nicht weniger zuwider ist, als der kirchliche Realismus, ruft der Bourgeoisie warnend zu: „Liberale, seid gemäßigt und klug; tödtet die Henne nicht, die euch goldene Eier legt, laßt sie ein wenig gackeln und gönnt ihr die paar Körner, die sie auf euerm Mist hervorkratzt" *).

Hr. Verhaegen hat zur Sonnenwendfeier von 1854 seinen Maurern zugerufen: „Die edle Mutter, die das große Räthsel der modernen Zeit allein lösen und den Sturm beschwören kann, sie, die die Zukunft in ihrem Schooße noch zusammenballt, ihr habt sie erkannt an der Allmacht ihres Könnens, es ist die Freimaurerei!" Der alte Herr de Potter dagegen spricht der exaltirten Bourgeoisie der Logen ganz gelassen zu: „Laßt die absolute persönliche Freiheit der Constitution auch den Gebern und Testatoren zukommen, und fahrt doch nicht fort, euch selbst der religiösen Stütze für eure polizeiliche Herrschaft zu berauben!"

---

*) A. a. O.

II. Die drei Gefahren für das „neue Oesterreich".

Am 6. Juni d. Js. brachte die Augsburger „Allgemeine Zeitung" eine Correspondenz aus Wien, welche mit folgenden denkwürdigen Worten beginnt: „Das neue Oesterreich, jene wunderbare Wiedergeburt eines anscheinend im Verfall begriffenen Reiches zu nie geahnter Kraft und Größe, hat nur drei Dinge zu fürchten, die seiner nach Innen wie Außen täglich mehr sich steigernden Entwicklung hemmend entgegentreten könnten: den Tod seines jugendlich schöpferischen Kaisers, die Folgen des Concordats und den Rücktritt des (Finanzministers) Freiherrn von Bruck."

Also der Abgang eines Finanzministers und der Tod des Kaisers fielen gleich schwer auf die Wage der österreichischen Geschicke! Eigentlich wiegt ersterer sogar noch schwerer; denn die dritte Gefahr für Oesterreich, das Concordat, hat eben der Kaiser selbst erst geschaffen, und der Finanzminister hat wohl alle Mühe, diese Gefahr zu paralysiren: das allein kann vernünftiger Weise der Zusammenhang zwischen den drei Gefahren seyn.

Nun ist man zwar seit ein paar Jahren an die corrupte Sprache gewisser Wiener Lobpreisungs-Anstalten gewöhnt, wie an das tägliche Brod. Doch hat es uns, und nicht etwa nur uns, buchstäblich den Athem versetzt, ein solches Uebermaß von Effronterie gedruckt vor uns zu sehen! Es gibt katholische Zeitungen, welche die „Allgemeine Zeitung" mit

Argus-Augen überwachen; wir erwarteten endlich eine gerechte Aeußerung des Unwillens, aber wir warteten vergebens.

Inzwischen waren die belgischen Schmachscenen dem publicistischen Urtheile anheimgefallen. Man hörte abermals von nirgendsher kecker Billigung derselben und tückischere Insinuationen, als wieder von Wiener Federn. Kaum übertraf sie irgend Jemand in der Kunst, die maurerischen Pläne und alle andern wahren Gründe der belgischen Vorgänge zu verschweigen, die „Klerikalen" als Landesverräther darzustellen, denen ganz recht geschehen sei. „Da die Minderheit die gebildetere Bevölkerung der Städte repräsentirt, wird sie, und nicht die Mehrheit, als der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung Belgiens angesehen": so sagt die Oesterreichische Zeitung. Die Nutzanwendung für Oesterreich von diesen, „in gleichem Maße lehrreichen und erfreulichen" Dingen versteht sich von selbst. In der Allgemeinen Zeitung äußert eine Wiener Feder darüber: „die Aufgeklärten finden darin einen bezeichnenden und bedeutungsvollen Mahnruf für das, was eine gewisse Partei auch anderswo hervorzurufen geeignet wäre" *). Mit andern Worten: fort mit dem Concordat!

Es ist überhaupt eine fast kindliche Lust, in der diese Wiener Presse, voran das obengenannte Organ der neuen Finanzpolitik, allen liberalen Wendungen auf dem Continent schlepptragend nachläuft. So in Belgien, so in Spanien, so in Frankreich. Hier hat sie sich gegen die napoleonische Publicistik sogar zum Ritter der „parlamentarischen Regierungsform" aufgeworfen, gerade als ob der Kremsierer Reichs-Tag heute noch säße, und über das „neue Oesterreich" be-

*) Allg. Zeitung vom 7. Juni 1857; vgl. Oesterr. Zeitung vom 5. und 10. Juni.

battirte, allerdings schwerlich mit der öffentlichen Unwahrhaftigkeit, wie sie.

Man könnte einwenden, wir legten solchen Wiener Stimmen, durch welche sich das „neue Oesterreich" von dem alten allerdings sehr unterscheidet, zu viel Gewicht bei. Wenn aber nur auch gewiß wäre, daß sie nicht wohlbestallt und gut bezahlt sind. Man hat leider das traurige Beispiel preußischer Institutionen, öffentliche Meinung zu machen, nachahmen zu müssen geglaubt, noch dazu, ohne auch die feine Gewandtheit der Berliner mit zu übernehmen. Die Blätter in und außer Lands sind nicht unbekannt, in welchen man eine geeigneten Orts an der Donau mißliebige Correspondenz nicht suchen darf, überhaupt keine unabhängige Meinung. Wohl aber sind da Anfechtungen gegen den Willen des Kaisers, zwar ein „neues Oesterreich" zu bauen, aber auf christlichen Grundlagen, offen und versteckt zu finden, im Uebrigen Lobhudeleien aller Andern, und namentlich des Einen, deren Insolenz an's Unbegreifliche reicht.

Was glaubt man denn damit zu nützen? Kommen doch auch andere als gedruckte Stimmen in's „Reich"; sieht man ja die tyrolischen Emigranten von ihren geliebten Bergen herabsteigen, um — nicht etwa nach Ungarn — sondern nach Peru zu ziehen, weil sie es „nimma d'rmache" könnten; vernimmt man endlich von Rettern der Monarchie aus ihrer schwersten Noth, daß sie an Herzleiden, und zwar nicht an physischen, kranken. Der unermeßliche Widerspruch zwischen den gedruckten und den lebenden Stimmen — soll er den Glauben an Oesterreich heben, oder an die österreichisch-gesinnte Presse selber?

Und während man Deutschland einer Bearbeitung durch die Presse unterwirft, welche nothwendig den eigenen Herrn schlägt, wie steht es inzwischen mit der Presse des eigenen Landes? Ist dieselbe nicht als feile Juden-Arbeit bereits

sprüchwörtlich geworden? Da wäre der rechte Platz für die „nöthige Einwirkung" auf die Organe der öffentlichen Meinung, da das rechte Mittel, uneigennützige Freunde auch nach Außen zu schaffen. Was sollen in Stunden der Entscheidung Organe, die Jahre lang nicht nur die Wahrheit nicht sagen wollten, sondern auch die Unwahrheit sagen mußten. Jedenfalls ist der katholischen Sache zu wünschen, daß sie lieber gar keine Presse habe, als eine dergestalt discreditirte.

Die frühere Censur hat leider allgemein ein Ersatzmittel gefunden, dessen Bedenklichkeit nicht hoch genug angeschlagen werden kann: eine Art Nothzucht an der öffentlichen Meinung. Bedenklicher ist dieß nirgends, als bei werdenden und unfertigen Zuständen, wie in Oesterreich. Ein gerühmter „Fortschritt", der nicht wahr seyn darf, mag unzweifelhaft im Vortheil derer liegen, die ihn leiten, tragen und beschreiben. Dem Volke aber ist er entschieden zu theuer!

Darin liegt die dreieinige Gefahr für Oesterreich, und sie ist dringend, wenn es auch da gelungen wäre, systematische Illusionen zu verbreiten, wo das Recht und die Macht liegt, Aenderung zu treffen.

II.

Das europäische Staatensystem und der Schweizer-Bund.

II.

Der Schweizerbund als politischer Körper und dessen Stellung im europäischen Staatensystem.

Die großen Akte der Jahre 1814 und 1815 bestimmten die Grenzen der Schweiz, sie anerkannten die Eidgenossenschaft als einen unabhängigen politischen Körper, und wiesen diesem eine eigenthümliche Stellung im Staatensystem an. Nach dem ersten Pariser-Frieden waren viel innere Wirren in der Schweiz; denn die neuen Kantone wollten ihren Bestand nicht aufgeben, die alten wollten ihren frühern Besitz und ihre früheren Rechte wieder erwerben. Diese wollten wieder Unterthanenland haben, jene forderten allgemeine Gleichheit der politischen Rechte, und Alle stritten sich über die Ausgleichung von Vortheilen und Lasten. Der Wiener-Kongreß machte diesen Wirren dadurch ein Ende, daß er den Schweizern eine Anordnung ihrer Verhältnisse vorlegte, und an die Annahme derselben die Verleihung der ewigen Neutralität knüpfte *). In dieser Anordnung wurden die Kan-

*) Durch die sogenannte Transaktion, übergeben in einer Kollek-

tone der Mediationsakte anerkannt, und den neunzehn bestehenden noch drei ganz neue beigefügt *). Die Tagsatzung nahm die Vermittlung unbedingt und ohne jeden Vorbehalt an, sie drückte den Mächten ihren lebhaften Dank aus, und versprach den gewissenhaften Vollzug **). Drei Monate später wurde die neue Bundesverfassung beschworen, und die zweiundzwanzig Kantone constituirten sich als schweizerische Eidgenossenschaft ***). An demselben Tage, an welchem der zweite Pariser-Friede unterzeichnet wurde, erließen die Mächte die Erklärung der schweizerischen Neutralität, und sie sprachen feierlich aus: daß „diese Neutralität und die Unverletzlichkeit der Schweiz, und ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß in den wahren Interessen des gesammten Europa liege" †). Auch diese Erklärung enthält weder Bedingung, noch Vorbehalt.

Die Bestimmungen der sogenannten Transaktion wurden in die Kongreßakte aufgenommen, nicht aber der Bundesvertrag ††). Die Grenzen des eidgenössischen Gebietes waren in den Friedenstraktaten bestimmt †††), und von den Landen, welche Frankreich abtreten mußte, wurden nicht

---

tivnote von Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen, Rußland, Spanien, Portugal und Schweden, von Wien unter dem 20. März 1815 erlassen.

*) Wallis, Genf und Neuenburg.

**) Annahms-Urkunde, erlassen von Zürich unter dem 27. Mai 1815.

***) Zu Zürich am 7. August 1815.

†) Erklärung, erlassen zu Paris unter dem 20. Nov. 1815 von den acht Mächten, von welchen die Transaktionsnote vom 20. März ausgegangen war.

††) Der Bundesvertrag wurde zwei Monate später als die Congreß-Akte unterzeichnet, aber seine Grundbestimmungen waren weit früher festgestellt.

†††) Erster Pariser-Friede Art. III, Num. 6, 7, 8 und zweiter Pariser-Friede Art. I, Num. 3, 4, 5.

unbedeutende Strecken zu den Gebieten mehrerer Kantone geschlagen *).

Die Mächte erklärten allerdings den Bestand der zweiundzwanzig Kantone als die Grundlage des schweizerischen Systems **), aber sie betrachteten nur die Gesammtheit derselben als den politischen Körper, welcher als Bestandtheil des Staatensystems erscheint; wie diese Gesammtheit sich bilde, überließen sie den Schweizern als eine innere Angelegenheit derselben. Der Bundesvertrag wurde unter den Augen der Mächte, und wahrscheinlich nicht ohne deren Einwirkung unterhandelt. Aber das Interventionsrecht, welches die Transaktion aussprach ***), wurde nicht förmlich auf die Verfassung des Bundes ausgedehnt. Keiner der politischen Akte enthält eine Gewähr, oder auch nur eine eigentliche Kenntnißnahme dieses Grundvertrags der Eidgenossenschaft, und er ist demnach nur ein Uebereinkommen der zweiundzwanzig Kantone, aufgerichtet zur Konstituirung des politischen Körpers, welchen die Mächte als Rechtssubjekt gewissermaßen vorausgesetzt haben. Diesem Körper haben sie das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin als einen neuen Bestandtheil zugetheilt; aber sie haben dem König von Preußen sein Eigenthums- und Souverainetätsrecht feierlich gewahrt †).

Was man früher die schweizerische Neutralität nannte, war ein völkerrechtliches Herkommen, für keinen Theil bindend. Die ewige Neutralität ist keine Fortsetzung dieses Herkommens, sondern sie ist eine neue politische Einrichtung

*) Wiener Kongreßakte Art. 76.

**) Wiener Kongreßakte Art. 74 und 75.

***) Note der acht Mächte vom 20. März 1815 . . . „les puissances appelées *à intervenir* dans l'arrangement de l'art. XVI du traité de Paris du 30 mars 1814. Ayant reconnu que etc.“

†) Akte des Wiener-Kongresses Art. 23.

im Staatensystem, und begründet deßhalb auch ein neues Verhältniß. Jetzt sollte die neutrale Stellung des Schweizer-Bundes, ohne Unterbrechung, im Krieg wie im Frieden bestehen, unabhängig von den verschiedenen Gruppirungen der Mächte, und unberührt von den Schwankungen ihrer Politik. Daraus sind aber auch neue Pflichten und neue Rechte entstanden, welche den internationalen Verkehr der Schweiz in mancher Beziehung beschränken, und es entstehen aus dieser Stellung gewisse völkerrechtlichen Verhältnisse, die sehr verschieden sind von jenen eines anderen Staates, der, unter allen Umständen, die volle Freiheit seiner Handlungen besitzt.

Mit der Annahme der ewigen Neutralität hat der Schweizerbund die Verpflichtung übernommen, auch im tiefen Frieden Alles zu vermeiden, was ihn zur Theilnahme an einem Kriege nöthigen, oder während desselben an der Behauptung seiner Stellung hindern könnte. In seinen Verträgen mit andern Staaten sind ihm demnach manche Zugeständnisse unmöglich, welche irgend ein anderer Staat ohne Anstand gewähren, oder annehmen könnte, und er ist über die Handlungen seiner äußeren Politik den europäischen Mächten eine gewisse Rechenschaft schuldig. Dagegen aber hat er auch das Recht, von diesen zu fordern, daß sie ihm kein Ansinnen stellen, dessen Erfüllung den Pflichten des Neutralen widerstrebt, oder dessen Rechte verletzt, oder die Behauptung seiner Stellung erschwert.

Wenn die Mächte nun verpflichtet sind, die neutrale Stellung der Schweiz und ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß als ein „nothwendiges Bedürfniß des politischen Systems von Europa" zu achten und zu schützen, so haben sie auch das Recht erworben, die politische Haltung derselben zu überwachen, und jede Gefährdung oder Verletzung ihrer eigenthümlichen Stellung zu verhindern. Ist diese Stellung der Eidgenossenschaft bedroht, so kann sie den Schutz der Mächte anrufen, und diese sind verpflichtet, die

zugesagte Gewähr zu erfüllen. Dagegen aber können und sollen sie von selbst einschreiten, wenn die Schweizer die übernommenen Pflichten mißachten. Dadurch ist nun gegen die Schweiz ein vertragsmäßiges Interventionsrecht entstanden, wie es, Belgien ausgenommen, für keinen andern politischen Körper besteht *).

Wenn nun der Ausübung der Souverainetätsrechte des Schweizerbundes gewisse Grenzen gesteckt sind, so steht dieß keineswegs im Widerspruch mit der feierlichen Gewähr seiner Unabhängigkeit; denn die Schweizer haben die Verleihung oder die Anerkennung ihrer ewigen Neutralität gar emsig gesucht, und sie mußten, als sie das Geschenk annahmen, die nothwendigen Folgen desselben ermessen. Es geschah demnach durch einen Akt der eidgenössischen Souverainetät, wenn diese in ihren auswärtigen Beziehungen beschränkt wurde.

Die Stellung der Schweiz im Staatensysteme von Europa ließ sich einfach durch die folgenden Sätze bezeichnen: 1) die Schweiz innerhalb der bestimmten Grenzen besteht aus zweiundzwanzig Kantonen, deren ganzer Bestand gewährleistet ist; 2) einen dieser Kantone bildet das Fürstenthum Neuenburg mit der Grafschaft Valengin, über welches das Haus Hohenzollern-Brandenburg Eigenthums- und Souverainetätsrechte ausübt; 3) die Kantone vereinigen sich in

---

*) Das Verhältniß der ewigen Neutralität wurde für Belgien von *M. Arendt*, *essai sur la neutralité de la Belgique, considérée principalement sous le point de vue du droit publique*, *Bruxelles et Leipzig Marquardt 1845*, und für die Schweiz in der deutschen Vierteljahrsschrift Januar bis März 1857, Num. 77, „die schweizerische Neutralität zc." ausführlich behandelt. Der erste hat in seinem Buche die militärisch-politischen Beziehungen des Königreiches Belgien gar nicht berührt, der Verfasser der andern Schrift hat die wichtige Erörterung derselben für die Schweiz versprochen.

einem Bunde, welcher unabhängig sich selbst regiert*) und als ein politischer Körper anerkannt ist; 4) dieser Bund ist als ein ewig neutraler Körper anerkannt; 5) diese Neutralität legt dem Schweizerbund besondere Pflichten auf, wie sie ihm auch besondere Rechte gewährt; 6) der Schweizerbund ist befugt, zum Schutz dieser Neutralität die europäischen Mächte anzurufen. Diese sind verpflichtet, den Schutz zu gewähren, sie sind aber durch jede Verletzung oder Gefährdung dieser Neutralität zur Intervention berechtigt.

Die Verfassung, welche dieser politische Körper sich gab, war einfach; sie war seiner Geschichte und den Verhältnissen seiner Bestandtheile entsprechend.

Der Bundesvertrag vom 7. August 1815 ließ den Kantonen ihre volle Souverainetät. Er beschränkte sie nur in ihren Beziehungen zum Ausland, und legte ihnen nur die Pflichten auf, welche aus dem Zweck des Vereines nothwendig hervorgehen. Als Zweck desselben ist ausgesprochen: „die Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, sowie die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern." Die zweiundzwanzig souverainen Kantone gewährleisteten sich gegenseitig ihre Gebiete und ihre Verfassungen, sowie dieselben von den obersten Behörden jedes Kantons, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrages, würden angenommen seyn (§. 1). Im Fall äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht, die Hülfe der andern anzurufen, „die Mitstände zu treuem Aufsehen aufzufordern", und diese haben die Pflicht, dem „Mahnenden" die geforderte Hülfe zu leisten. Bei inneren Unruhen tritt der Bund nur ein auf Ansuchen der betreffenden Kantonsregierung, bei Gefahr von Außen aber sogleich und nach seinem eigenen Ermessen, ohne daß eine besondere Aufforderung des bedrohten Kantons

*) Erster Pariser-Friede Art. VI.

nöthig wäre (§. 4). Die „Tagsatzung besorgt, nach den Vorschriften des Bundesvertrages, die ihr von den souverainen Ständen übertragenen Angelegenheiten des Bundes." Sie bestund aus den Gesandten der zweiundzwanzig Kantone, welche nach ihren Instruktionen stimmten. Den Vorsitz führte der im Amte stehende Schultheiß oder Bürgermeister des Vororts (§. 8), welcher zwischen den Kantonen Zürich, Bern und Luzern wechselte (§. 10). Die Bundesbehörde erklärt Krieg, schließt Frieden, sie errichtet Bündnisse mit andern Staaten und schließt Handelsverträge ab. Sie beglaubigt Gesandte der Eidgenossenschaft, und empfängt diejenigen der andern Staaten, sie trifft alle Maßregeln, welche die äußere oder innere Sicherheit der Eidgenossen bewahren, und verfügt über die bewaffnete Macht (§. 8). Diese besteht aus den Kontingenten der Kantone im Verhältniß von zwei Mann auf je hundert Seelen der Bevölkerung (§. 2). Militärcapitulationen, Verträge über ökonomische oder Polizeisachen können die Kantone mit auswärtigen Regierungen abschließen, jedoch unter Kenntnißnahme der Tagsatzung (§. 8). Die einzelnen Kantone können unter sich besondere Verbindungen errichten, wenn sie dem allgemeinen Bund und den andern Kantonen nicht nachtheilig sind *). Ansprüche und Streitigkeiten zwischen den Kantonen

*) Der Bundesvertrag von 1815 spricht allerdings das Recht der Kantone zur Errichtung besonderer Verbindungen unter sich nirgend aus. Da er aber §. 6 bestimmt: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine, dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheiligen Verbindungen geschlossen werden," so ist es ganz klar, daß er das Recht zu solchen Verbindungen als selbstverständlich voraussetzt. Er mußte das auch, da er wiederholt die Souverainetät der Kantone erklärt und, der Natur der Sache nach, nur die nothwendigen Beschränkungen dieser Souverainetät aufnehmen konnte. Gerade die angeführte Bestimmung zeigt, daß das Einigungsrecht der Kantone, welches ein altgeschichtliches ist, sorgfältig gewahrt wurde.

über Gegenstände, die nicht durch den Bundesvertrag gewährleistet sind, wurden nach altem Schweizerrecht an das eidgenössische Schiedsgericht gewiesen (§. 5).

Uebersieht man nun dieses „schweizerische System“ in seiner Beziehung zu dem „System von Europa“, so kann man sich gewisser Bemerkungen nicht erwehren.

Bis zu dem ewigen Frieden in dem Jahre 1516 ist die Schweiz in den großen politischen Angelegenheiten eine handelnde Macht gewesen. Als sie aber in die dauernde Bundesgenossenschaft mit Frankreich eingetreten war und sich von dem deutschen Reich getrennt hatte, so konnte sie in den großen Fragen nicht mehr mitreden; sie konnte ihr Gebiet nicht mehr vergrößern, und die eidgenössischen Bünde nicht weiter ausdehnen. Ihre frühere Neutralität war eine Nothwendigkeit dieser politischen Unmacht; sie bekannte diese Unmacht, als sie die ewige Neutralität nachsuchte, und die Annahme derselben war das förmliche Aufgeben der selbsteigenen politischen Thätigkeit. Sie konnte jetzt nur noch die Errungenschaft ihrer Väter wahren, wenn sie ihren anerkannten Besitzstand behauptete.

Die Mächte haben einen eigenthümlichen Zustand geschaffen. Sie haben zweiundzwanzig kleine Staaten in einen Bund vereinigt; jedem dieser Stäätchen war seine innere Unabhängigkeit anerkannt, die politische Stellung aber nur dem Bundeskörper gewährt. Eines dieser Stäätchen war früher niemals ein Glied der Eidgenossenschaft gewesen, man hatte es ihr zugewiesen, aber dem Haupt einer großen Monarchie das Souverainetätsrecht über dasselbe gewahrt. Von dem preußischen Königreich getrennt, wurde dieses Ländchen monarchisch regiert inmitten der durchaus republikanischen Mitstände. Es war das Eigenthum eines großen regierenden Hauses, und in Pflichten gegen den Bund vertreten und wirksam auf der republikanischen Tagsatzung. Mit den Gebieten der andern Bundesglieder hing dieses Ländchen un-

mittelbar zusammen; von den Besitzungen seines erblichen Herren aber war es durch vieler anderen Herren Länder getrennt. Es war die unmittelbare Grenze des eidgenössischen Gebiets gegen Frankreich, und mit Frankreich war der König von Preußen gerade erst im Kriege gewesen.

Die Unnatürlichkeit dieser Verhältnisse konnte den Staatsmännern vom Jahre 1815 wohl nicht entgehen; aber die Unhaltbarkeit derselben war vor vierzig Jahren keineswegs so augenscheinlich wie heute. Der Bundesvertrag hatte jedem Kanton sein Verfassungsrecht vorbehalten, und die Bundesbehörde konnte über die innern Angelegenheiten, also auch über die Form der Regierung und der Verwaltung der Kantone, keine Verfügungen erlassen. Der Kanton Neuenburg war von der preußischen Monarchie gänzlich geschieden; er konnte, welches auch die Art seiner Verwaltung war, immerhin seine Bundespflichten erfüllen; der Bund war ewig neutral, und konnte voraussichtlich mit dem entfernten Preußen nicht in ein feindliches Verhältniß, oder gar in einen Kriegsstand kommen. Das Fürstenthum als Kanton nahm Theil an der neutralen Stellung der Schweiz; im Fall eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich war es dem Angriff der Franzosen entzogen und, so viel Menschen voraussehen konnten, war die strengste Erfüllung der vertragsmäßigen Bundespflicht niemals gegen das Interesse von Preußen. Der nächste Nachbar von Neuenburg ist der Kanton Bern; dieser erlangte nun freilich seine frühere Bedeutung nicht wieder, aber er war noch immer der Eidgenossenschaft größter und mächtigster Bestandtheil, dessen Regierung in den Händen einer alten Aristokratie lag, und mit dieser aristokratischen Regierung konnte der constitutionell-monarchische Nachbar und Bundesgenosse sich ganz gut vertragen.

Die heutige Stellung des Schweizerbundes bedarf keiner Offensivkraft, es liegt sogar in dem Wesen dieser Stellung, daß er nirgends angreifen könne. Er ist zwischen

die beiden großen Mächte des Festlandes eingeschoben, um ihnen die Punkte zum unmittelbaren Angriff zu entziehen, um Frankreichs überlegene Offensivkraft schwächer, und Deutschlands Vertheidigungssystem stärker zu machen. Wäre Frankreich im Besitz der Schweiz, so wäre Oesterreichs Stellung in Oberitalien kaum haltbar, so wäre die erste Vertheidigungslinie der Deutschen zurück an die obere Donau gerückt; Tyrol wäre von drei Seiten umschlossen, und kämen die Franzosen einmal in Besitz des rhätischen Alpenlandes, so wäre auch die Linie der obern Donau nicht haltbar, und conzentrisch führten auf zwei Seiten des Alpengebirges große Operationslinien den Feind in das Herz des Kaiserstaates. Wäre aber Oesterreich im Besitz des Schweizerlandes, so wäre der Jura eine schlechte Vertheidigungslinie für Frankreich, am Ende wäre jedoch nur das strategische Gleichgewicht zwischen beiden Mächten hergestellt. Soll nun der Schweizerbund den Zweck seiner Stellung zwischen beiden Mächten erfüllen, so muß er im Stande seyn, diese gegen alle Anfechtungen zu behaupten. Welche Kraft hat aber die lose Verbindung, wie der Vertrag vom Jahre 1815 sie herstellte? Die europäische Politik hat eine Entwicklung des sogenannten Schweizersystemes vorausgesetzt, gewissermaßen gefordert; sie hat ihm den Raum dazu gegeben, aber sie hat diesen Raum nicht bemessen und nicht begrenzt, und darum konnte sie nicht wissen, auf welchen Wegen die Entwicklung fortschreiten werde.

Daß man die Achtung der Verträge bei den Schweizern voraussetzte, war ebenso natürlich, als daß man annahm, sie würden die besondere Stellung würdigen, die sie zu ihrem Vortheile in dem Staatensystem einnahmen, sie würden deren Pflichten erkennen und ihre Entwicklung zur Uebereinstimmung mit den nothwendigen Bedingungen leiten. Aber die Staatsmänner haben in Wien noch ganz andere Voraussetzungen gemacht. Die europäischen Mächte hatten sich

im Jahre 1813 zunächst allerdings nur zum Sturz der französischen Uebermacht verbündet, aber im Sieg war die Sicherung des europäischen Friedens, die Wahrung der rechtlich bestehenden Verhältnisse, und die Erdrückung der Revolution der leitende Gedanke und das klar ausgesprochene Motiv ihrer Handlungen. Diese erhaltende Richtung setzte man bei der Eidgenossenschaft voraus*), und sie erklärte auch unzweifelhaft, daß sie dem System der Mächte sich anschließe**).

Mit dem Sturz des französischen Kaiserreiches waren aber die Ursachen der innern Bewegung in keinem Lande des europäischen Kontinentes gehoben, und in der Schweiz mußten sie erst recht wirksam werden, da der äußere Druck entfernt war. Da es keine Unterthanenlande mehr gab, und da der Genuß der politischen Rechte nicht mehr das ausschließliche Vorrecht einer gewissen Klasse von Kantonsbürgern war, so glaubte man mit den größten Beschwerden auch die letzten Ursachen neuer Bewegungen gehoben zu haben. Man glaubte vielleicht, in der nothwendigen Bewegung der demokratischen Gemeinwesen eine Reaktion für das alte Schweizerrecht, und in den Versuchen der patrizischen Geschlechter einen Damm gegen die Uebergriffe des demokratischen Princips zu finden. Dieß war zum Theil auch richtig, aber die Reaktion stund schwach und vereinzelt gegen die Wühlerei der modernen Lehre und gegen die rücksichtslose Zerstörungssucht ihres massenhaften Anhanges. Das haben die Diplomaten des Jahres 1815 übersehen.

---

*) Wie schon bemerkt, sind diese Grundsätze in allen großen völkerrechtlichen Akten von dem Allianzvertrag von Chaumont vom 1. März 1814 bis zur Wiener-Erklärung gegen Napoleon vom 13. März 1815, dem Wiener-Allianzvertrag vom 20. März 1815 bis zu der Deklaration von Aachen vom 15. November 1818 und den Londoner-Conferenz-Protokollen vom Jahre 1831 klar und bestimmt ausgesprochen worden.

**) In der Deklaration vom 12. Mai 1815, sowie in der Beitrittsakte zur Wiener-Allianz vom 20. Mai 1815.

III.

Die Entwicklung der Verhältnisse in der Schweiz. Die Herrschaft des Liberalismus.

Will man die Verwicklungen des Schweizerbundes in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nach ihrem wahren Charakter auffassen, so muß man auf den Entwicklungsgang des „schweizerischen Systemes“ in der ersten Hälfte zurückschauen. Wir stellen unseren Betrachtungen eine solche kurze Rückschau voran, auf die Gefahr, daß sie nur bekannte Dinge anführe, oder den Weg zu dem vorgesteckten Ziele zu verlängern scheine.

Das Schweizervolk besteht aus Bruchstücken verschiedener Nationen; es hat keine eigene Nationalität, und vom Anfange des 16ten Jahrhunderts ist seine Geschichte dreihundert Jahre lang die Abhängigkeit von Frankreich gewesen, unter der Gestalt einer Bundesgenossenschaft, und die innere Zerrissenheit unter der Decke einer einigenden Institution. Der große „Mittler der Schweiz“ hatte 12,000 Mann nöthig, um einen geordneten Zustand im Schweizerlande herzustellen; er hielt sie während eines Jahrzehents unter dem Drucke seines Willens; als dieser aber von ihnen genommen, da war die Zerrissenheit wieder in allen ihren Verhältnissen, und die Diplomaten des Wiener-Kongresses mußten einschreiten, um Ordnung zu machen. Bei alle dem war die Schweiz einmal, wenn gleich nur einige Jahre, ein einheitlicher Staat gewesen; und unter der Mediation lag eine gewisse Einheit in dem höheren Willen, der sie beherrschte, obwohl er den Kantonen den Schein ihrer Unabhängigkeit ließ. Das Streben nach einer politischen Einheit erhielt sich bei den

Schweizern, und es war bei vielen derselben der Ausdruck eines gesunden, vaterländischen Gefühles, eines Gefühles, welches die Deutschen achten sollten vor allen Andern. Es gab aber auch eine große Zahl derjenigen, welche das vaterländische Streben für ihre besonderen Zwecke ausbeuten wollten. Noch lebten manche Männer, welche die Verhältnisse der Kantone unterwühlt, die alte Verfassung der Eidgenossenschaft gestürzt, die Franzosen in's Land gerufen, diesen die helvetische Republik durch eine heillose Allianz überantwortet, und sich bei dem französischen Selbstherrscher schönstens bedankt hatten, als er der helvetischen Republik ein Ende machte. Wohl waren diese Männer jetzt Greise, aber fünfundzwanzig Jahre ihres Wirkens hatten eine Jugend herangezogen, die nicht anders war, als die Alten.

Der französische Liberalismus hatte die Schweizer in der verneinenden Lehre erzogen. Unter dem Druck der Ereignisse blieb sie allerdings nur eine Lehre, aber in der Unabhängigkeit, welche der europäische Friede der Schweiz gab, konnten die Männer dieser Lehre ihre Werkstätten gründen, um Thatsachen zu schaffen, und sie säumten nicht mit dem Beginn ihrer Arbeit. Daß die Logen der Freimaurer diese Werkstätten bildeten, daß dabei hauptsächlich ein bekannter preußischer Diplomat thätig war, und daß sie durch zahllose Vereine jeder Form und jedes Namens ihre Grundsätze und ihre Wirksamkeit ausbreiteten: das unterliegt keinem Zweifel, sowie es gewiß ist, daß die Zustände in den Nachbarländern ihr Treiben unterstützten. In Frankreich war den Meinungen wieder Raum und Wirkung gestattet, an die Stelle des Waffenglanzes waren Schrift und Rede getreten und beide verwendeten ihre Macht, um die besseren Errungenschaften der Revolution zu wahren oder wieder zu erwerben. Wie auf dem Meere die Deining, so zitterte in Deutschland die Bewegung der furchtbaren Stürme nach, aber sie hatte kein unmittelbares Ziel; sie zeigte nur die Ideen, welche gestaltlos

umherschwebten wie Ossian's Geister im Nebel. In der Berührung mit den Nachbarn erhielten auch in unserem Vaterland diese Ideen Gestalt und die Bewegungen ein Ziel; und wie in verschiedenen Ländern das Ziel dasselbe war, so war auch bald die Thätigkeit der bewegenden Kräfte und ihre Wirkung gemeinsam.

Nach der großen Katastrophe von 1813 wurden in der Schweiz fast mehr als in allen andern Ländern wieder alte Zustände hergestellt, welche nimmer vereinbar waren mit den gerechten Forderungen der Zeit. Die früheren Behörden waren nicht mehr vorhanden und deßhalb setzten sich die Patrizierfamilien in den Besitz der Gewalt. Diese aber verstunden ihre Zeit nicht, und darum begannen sie sogleich zur Wiederherstellung unhaltbarer Vorrechte einen Kampf, in welchem sie untergingen. Selbst in den neuen Kantonen wollten die blinden Anhänger des Alten die öffentliche Gewalt in die Hände einer geringen Anzahl bevorrechteter Familien bringen, und sie setzten Veränderungen der Verfassung durch, welche in unläugbarer Uebereinstimmung auf die Erreichung dieser Absicht berechnet waren. Ueberall wollten die Hauptstädte der Kantone das Uebergewicht über die Landgemeinden wieder erwerben, und wenn Zug, der kleinste der Alpenkantone, eine rühmliche Uneigennützigkeit bewies, so war es gerade das demokratische Schwyz, welches seine äußeren Bezirke wieder in das alte abscheuliche Unterthanenverhältniß zurückbringen wollte. Gelangen solche Versuche auch in den neuen Kantonen, so waren diese dennoch die natürlichen Elemente des Widerstandes, und in der Ausführung desselben wurden sie die Heerde der Gährung.

Als der Wiener Kongreß den Wirren, welche größtentheils aus diesen Gegensätzen hervorgingen, ein Ende gemacht hatte, bestunden noch viele Zustände, die faul oder wenigstens unhaltbar waren. Eine unvernünftige Reaktion steigerte den Widerstand und gab ihm Kraft durch die öffentliche Meinung.

Die Verfassungen vieler Kantone konnten die Ansprüche berechtigter Interessen nicht zufrieden stellen, und häufig waren sie Täuschungen, aber keine Gewähren der politischen Freiheit. Die sicherste Gewähr dieser Freiheit, die Presse, war so gut als vernichtet; nebeneinander standen die Kantone mit grundverschiedenen Einrichtungen, und überall waren es die Leidenschaften der Parteien, welche eine friedliche Ausgleichung unmöglich machten.

Der Bundesverfassung vom 7. August 1815 gebrach es keineswegs an den Elementen jener Einheit, welche unentbehrlich ist zu der Entwicklung selbstbewußter Volkskraft und innerer Wohlfahrt. Aber es fehlte der Geist, welcher allein den todten Körper zu beleben vermochte. Die Vortheile der einzelnen Kantone stunden weit über den Interessen des gemeinsamen Bundes; wurde nicht ein vollwichtiger Ersatz geboten, so war das geringste Opfer zu groß; und die Bundesbehörde brachte nichts Erhebliches zu Stande, denn die Tagsatzung war häufig nur der Raum des Zankes um die kleinlichen Interessen. Jeder Kanton war Ausland für den andern, jeder hatte seine eigene bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, jeder seine eigene Münze, sein eigenes Maaß und Gewicht, und fast jeder warf dem gegenseitigen Verkehr Hemmungen entgegen. Tausende von Unglücklichen, die, obwohl geborene Schweizer, an keinem Orte Bürgerrecht besaßen, waren heimathlos im eigentlichen Sinne des Wortes; kein Kanton nahm sie auf, sie mußten unstät umherirren, und das Elend trieb sie zum Verbrechen. In diesen Zuständen lag der Keim der Umwälzung und die Thatkraft der verneinenden Lehre.

Noch aber war die alte Volkskraft in den Schweizern nicht erloschen, die Mehrzahl hielt mit religiöser Anhänglichkeit an den Ueberlieferungen ihrer Väter. Der fromme Glaube des katholischen Hirten auf seiner einsamen Alp, und die Hingebung des ehrbaren Bürgers in Zürich an Zwingli's

düstere Lehre stunden der Wahrheit unendlich näher, als die flache Vernunftreligion, welche die sogenannten Gebildeten lehrten, und diese waren es welche dem Volk das Heiligste nahmen oder es zur Erregung der Leidenschaft, zu Aufruhr und Umsturz mißbrauchten. Im Schweizervolk liegt ein vortrefflicher Kern, aber man hat von jeder Seite gearbeitet, um dessen Keime zu tödten. Viele derjenigen, in welchen später das Rechtsgefühl erstickt war, hatten vergeblich für die Hebung der Uebelstände gearbeitet, welche die ganze Bevölkerung in fortwährender Gährung erhielten.

Die französische Revolution vom Jahre 1830 gab dem Liberalismus die Herrschaft im südwestlichen Europa. In Deutschland war die Bureaukratie das Organ und der Repräsentant des Liberalismus; diese offene Freimaurerei machte die geheime entbehrlich. Die deutschen Liberalen wollten nicht die Republik, sie wollten die Form des Königthums bewahren, denn sie wollten im Schatten desselben die Staatsomnipotenz ausüben, welche ihre Lehre vorschrieb. In einigen Kantonen der Schweiz hätten die Patrizier etwas ähnliches erstreben können, aber sie wollten nicht nur das Wesen, sondern sie wollten auch die Form und den Schein der Herrschaft.

Unmittelbar nach jener französischen Revolution zeigte sich die allgemeine Unzufriedenheit mit den politischen Einrichtungen. Weil das bewaffnete Volk die Aenderungen derselben erzwang, so wurden die neuen Verfassungen vorherrschend demokratisch. Die Tagsatzung hatte sich bald überzeugt, daß diese Bewegungen nicht durch die bewaffnete Macht niedergehalten werden könnten, und als im Dezember 1830 der Gesandte von Zürich erklärte, daß sein Stand das Streben nach Verbesserung der Verfassung nicht als ein Uebel betrachte, dem man entgegenwirken, sondern als ein Gut, das man befördern müsse, so stimmten zehn Kantone der Meinung bei, daß die Regierungen sich mit dem Willen des Volkes in

Einklang setzen sollten, wo durch ihren Widerstand die Ruhe gestört sei. Fast alle Stände waren gegen die bewaffnete Einmischung, aber mit Schaffhausen erklärte Bern: man müsse zwischen Thatsachen und Grundsätzen unterscheiden, man müsse sich nicht in die Verfassungsangelegenheiten der Kantone einmischen, aber der Bund müsse sprechen, wo die staatliche Ordnung gestört, wo Sicherheit und Eigenthum verletzt werde.

Das aristokratische Element in der Schweiz ging rasch seiner Vernichtung entgegen, als mit dem Ablauf des Jahres 1830 die Leitung der Bundesangelegenheiten auf den Vorort Luzern überging. Die Patrizier in Bern versuchten alle Mittel, um ihre alten Vorrechte zu retten. Sie faßten den Beschluß, ein besoldetes Corps von Freiwilligen zu bilden, zu welchem besonders die aus Frankreich zurückkehrenden Soldaten der aufgelösten Schweizerregimenter ein vortreffliches Material waren. Mit diesem Corps glaubte man die Regierung schützen und die revolutionären Bewegungen überall niederhalten zu können; und darum erließ der Befehlshaber der Bernerischen Truppen die Bekanntmachung, daß er alle Volksaufläufe, welche entstehen möchten, um der Regierung Zwang anzuthun, mit Gewalt unterdrücken werde. Aus diesen Maßregeln entstand die Bewegung, welche das patrizische Regierungssystem in Bern für immer auflöste. Nach leidenschaftlichen Erörterungen faßte der große Rath die Meinung, daß jeder Widerstand gegen die aufgeregte Bevölkerung unmöglich sei, und am 13. Jänner 1831 beschloß er mit einer überwiegenden Mehrheit: die Regierung, da sie das Zutrauen des Landes verloren habe, müsse die Gewalt niederlegen, und es einem vom Volke gewählten Verfassungsrath überlassen, die Form einer neuen Regierung zu bestimmen; bis zur Einsetzung dieser sollten aber die alten Behörden die Geschäfte führen. Die Patrizier zogen sich nun von den öffentlichen Angelegenheiten gänzlich zurück, und sie stießen als Ueberläufer aus ihrer

Gesellschaft die Wenigen aus, welche, vom Volke wirklich gewählt, in dem Verfassungsrath Sitz nahmen. Diese Patrizier waren damals noch reich; seit Jahrhunderten hatte sie das Volk als die Lenker seiner Angelegenheiten gekannt, theilweise als seine Herren geehrt. Noch war diese geschichtlich begründete Ehrerbietung für die alten Herren nicht verschwunden, und diese hätten hundert Mittel gehabt, um das demokratische Element der neuen Verfassung bedeutend zu mildern. Sie hätten in jeder Regierung einen überwiegenden Einfluß ausüben können, aber die stolzen Adelsgeschlechter konnten es nicht über sich gewinnen, mit Bürgern und Bauern in dem Rathsaale zu sitzen; sie trugen ihre gesellschaftlichen Ansprüche in die öffentlichen Angelegenheiten über, und sie unterwarfen sich der Gewalt „der Gemeinen", um sie mit diesen nicht theilen zu müssen.

Wenn die Berner Patrizier meinten, daß Kenntniß der Geschäfte, daß Uebung und Gewandtheit in der Führung öffentlicher Angelegenheiten außer ihrer Körperschaft nicht zu finden sei, so hatten sie vielleicht Recht, aber sie hatten sehr Unrecht, wenn sie glaubten, daß ihre Entfernung die Verwaltung des Kantons und alle Verhältnisse desselben in Verwirrung bringen müsse. Heutzutage ist Keiner unentbehrlich; die Edelsten und die Besten, haben sie einmal das Feld geräumt, werden nicht lange vermißt, und wo die Bewegung der Kräfte frei ist, wo ein engherziges Ausschließungssystem oder bureaukratische Beschränktheit dem Talent und der höheren Bildung den Weg nicht verlegt, da sind auch die Administratoren zu finden, und da können in kurzer Zeit Staats-Männer entstehen. Die Patrizier von Bern führten ihre Zurückgezogenheit folgerichtig und ehrenhaft aus; aber eben dadurch gaben sie dem Radikalismus die Macht in die Hände, und überließen ihm die großen Mittel zur Verfolgung seiner Zwecke *). Ein Adelsregiment, wie es in Bern war, erträgt

*) Die neue Bernerregierung übernahm im Juni 1831 einen Staats-

die heutige Zeit nicht mehr, aber das moderne Staatswesen fordert ein aristokratisches Element als ein Gegengewicht gegen die Uebermacht der Volksherrschaft, und als eine Macht der Erhaltung. Eine solche zu bilden in der neuen Ordnung der Dinge, war die Aufgabe der Bernischen Geschlechter *). Sie haben diese Aufgabe nicht gelöst, weil sie ihren gesellschaftlichen Widerwillen nicht überwinden konnten; ihr Rückzug war die Uebergabe der lang behaupteten Stellung an die Partei des Umsturzes.

Wer gerecht seyn will, muß anerkennen, daß die neuen Verfassungen der Kantone viele wichtigen Verbesserungen be-

---

Schatz von zehn Millionen Schweizerfranken, oder 6,666,666 fl. 40 kr. rheinisch.

*) Dieß könnte auch jetzt noch die Aufgabe des deutschen Adels seyn, und er wird sie lösen, wenn er sich deren bewußt wird und sie richtig auffaßt. Wenn die deutschen Adeligen ihre Bestimmung in Hofämtern finden, so haben sie nur ihre gänzliche Bedeutungslosigkeit in gestickte Röcke gekleidet; und wenn sie ihre Wirksamkeit nur in besoldeten Staatsämtern suchen, so gehen sie eben mühsam auf der Stufenleiter der bureaukratischen Hierarchie, und verlieren sich unrühmlich in dieser. Unsere Zeit duldet nicht mehr politische Vorrechte für Einzelne; der Adel kann nur Rechte haben, wenn er eine Körperschaft ist; aber die adelige Körperschaft kann nur bestehen, wenn es neben derselben noch andere gibt. Der deutsche Adel muß das Wesen seiner Stellung nicht kleinlich auffassen, sonst ist sein gänzliches Verschwinden gewiß. Nicht im Hingeben an Fürsten und Regierungen liegt seine erhaltende Wirksamkeit, sondern in dem stetigen Kampf für die Rechte, aller und jeder, gegen jeglichen, der sie verletzt. Nur der englische Adel ist groß geblieben, weil er eine Stütze war für die Vorrechte der Krone aber auch der Hort und der Schutz für die Rechte des Volkes. Nur die Stellung des englischen Adels taugt noch in unsere Zeit. Die Pairs besitzen bei weitem nicht die Vorrechte, welche jetzt die preußischen Junker verlangen. Der Landadel (gentry) hat gar keine, und dennoch hat er, wie allgemein bekannt ist, Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung in den Händen.

wirkten, und er muß zugeben, daß, soweit die Staatengeschichte reicht, nothwendige Veränderungen öfter im Kampf und im Sturm, als in Frieden und Ruhe erworben worden sind. Solche Wirren gehen vorüber; wenn aber eine Partei ein neues Regierungssystem mit der Masse des Volkes bewirkt, und wenn sie dieses täuscht, um ihre Absicht zu erfüllen, so bleibt die üble moralische Wirkung, in manchen Fällen eine vollkommene Entsittlichung noch lange Zeit zurück, und kehrt sich am Ende nothwendig gegen sie, wie groß die materiellen Vortheile seien, welche das Volk aus der Veränderung zog. Darum war die Art, wie die neuen Verfassungen in Luzern und St. Gallen durchgesetzt wurden, viel schädlicher für den Charakter und alle Verhältnisse des Volkes, als der Zwang, die Raufereien und die Gewaltthaten in andern Kantonen *).

Die Verwicklungen im Kanton Basel hatten deßhalb eine große Bedeutung, weil sie die internationalen Verhält-

---

*) Im Kanton Luzern wurde die Annahme der neuen Verfassung der Entscheidung des Volkes unterworfen. Von 20,293 stimmfähigen Kantonsbürgern nahmen in dem ganzen Kanton nur 10,652, also nicht viel über die Hälfte an der Abstimmung Theil. Von diesen stimmten 7162 für und 3490 gegen die Verfassung. Da nun aber deren Freunde ohne Zweifel vollzählig erschienen waren, so konnte man annehmen, daß ihre Zahl nicht viel über ein Drittheil der Stimmfähigen betrug. Das Gesetz hatte aber festgestellt, daß die Ausbleibenden als Zustimmende angesehen werden sollten, und unter dieser Voraussetzung ergaben sich dann 14,787 Stimmen für die Annahme der Verfassung. In St. Gallen machte man dasselbe Manöver. Der Kanton hatte 29,514 stimmfähige Bürger. Von diesen erschienen bei der Abstimmung 18,595. Von diesen stimmten 9011 für die Annahme, 9584 für die Verwerfung der Verfassung. Diese war also verworfen; aber man zählte die 10,919 nicht Erschienenen denen bei, welche sich für die Annahme der Verfassung erklärten, und rückte dann in alle Zeitungen ein, daß die Verfassung angenommen sei mit 19,930 Stimmen gegen 9584.

nisse unmittelbar berührten. Es mag seyn, daß die Land-Gemeinden manche gegründete Beschwerden gegen die regierende Stadt hatten, es war natürlich, daß auch sie von der allgemeinen Aufregung erfaßt wurden, und man kann es ihnen nicht groß verargen, daß sie die Gunst der Zeit benützen wollten, um ihre Zustände zu verbessern. Die Beschwerdeführung nahm aber den Charakter des Aufruhrs an, und gegen diesen kämpfte die Stadt mit Aufopferung und mit Kraft. Gewisse Zugeständnisse, welche die Landgemeinden forderten, waren offenbar billig. Die Basler hatten Unrecht, solche nicht freiwillig zu gewähren, wie es der Kanton Zug schon früher gethan hatte. Aber die Gerechtigkeit gegen den andern Theil fordert die Anerkennung, daß die Stadt Basel vernünftigerweise nicht auf die Bedingungen der Ausgleichung eingehen konnte, welche die eidgenössischen Kommissäre im Januar 1831 vorschlugen. Der Aufstand wurde besiegt, und die Bedingungen, welche die Bundesbehörde dann vorschlug, waren nicht unbillig und nicht unehrenhaft; die Stadt Basel aber verwarf sie, und sie selbst brachte zuerst die Trennung des Kantons zur Sprache, und beschloß dieselbe förmlich am 6. Dec. 1831, trotzdem daß einen Monat früher fast alle Landgemeinden gegen diese Trennung gestimmt hatten.

Obwohl der Vorort Luzern von Ausführung dieses Beschlusses ernstlich abmahnte, so wurde er dennoch im März des folgenden Jahres vollzogen. Die Tagsatzung erkannte wohl seine Bedeutung, sie genehmigte erst am 14. Sept. 1832 diese Trennung, und ein Jahr später, am 3. August 1833, machten die Basler den unglücklichen Zug nach Gelderkinden, um sich die getrennte Landschaft wieder zu unterwerfen. Nun wurde das ganze Basler-Gebiet von eidgenössischen Truppen besetzt, und die Bundesbehörde vollzog, unter harten Bedingungen, den übereilten Beschluß. Die Stadt

mußte den weit größeren Theil der Besatzungskosten tragen*), das Staatsvermögen, größtentheils Eigenthum der Stadt, das Vermögen der Stiftungen, das Kriegsmaterial, und selbst das Besitzthum der, von ihr begründeten, Universität wurde zwischen Stadt und Land zu gleichen Theilen getheilt; jene verlor fast ihr ganzes Gebiet, es blieben ihr nur noch drei Gemeinden auf dem rechten Rheinufer. Die eidgenössischen Besatzungstruppen verließen Basel erst, als die Theilung des Staatsvermögens begonnen, und für die Zahlung der Besatzungskosten genügende Bürgschaft geleistet war.

Die Herren von Basel hatten eben so unrichtig gerechnet, wie die Patrizier von Bern. Denn die Bauern konnten auch ohne sie auskommen, besonders da deren neuer Haushalt so vortrefflich ausgestattet wurde.

Der Kanton Schwyz hatte den ähnlichen Streit mit seinen sogenannten äußern Bezirken. Durch die Mediations-Akte waren diese gleichgestellt mit dem „alt gefreiten" Lande; aber im Jahre 1814 wurden sie wieder in ihr altes Verhältniß zurückgewiesen. Es war also natürlich, daß im Jahre 1831 diese Bezirke den bessern Zustand wieder erwerben wollten. Auch hier war die Trennung des Kantons im Gange; aber die eidgenössischen Truppen besetzten denselben im Jahre 1833, zogen jedoch wieder ab, sobald die neue Verfassung verkündet und die Verwaltung geordnet war.

Mit diesen Vorgängen hängen die beiden Vereinigungen innerhalb des Bundes, das Siebener-Konkordat und der Sarner-Bund, innig zusammen. Das erste, schon

*) An den Kosten der eidgenössischen Besatzung mußten tragen:

Die Stadt Basel	790,000	Schw. Fr.
„ Landschaft	235,000	„ „
„ Bundeskasse	208,000	„ „
Zusammen	1,233,000	Schw. Fr.

im März 1832 aufgerichtet*), verpflichtete die sieben Kantone, sich gegenseitig den Bestand der Verfassungen zu gewährleisten, welche im Laufe des vorhergehenden Jahres zu Stande gekommen waren. Das heißt, das Siebener-Konkordat war errichtet, um gegen mögliche Angriffe die Errungenschaften der Revolution zu wahren, und noch andere zu erwerben. Vier Kantone, welche auch ihre Revolutiönchen gemacht hatten, traten nicht bei**). Der Bund entstund nicht aus einer Nothwendigkeit, und darum hatte er eine geringe Kraft; er zeigte jedoch seine geheime Absicht, als er am 2. Juli 1832 auf der Tagsatzung die Veränderung der Bundesverfassung und die Bearbeitung eines Entwurfes durchsetzte. Die Zeit für die Erreichung dieses letzten Zweckes war aber noch nicht gekommen; er wurde von den andern Kantonen verworfen.

Der Sarner-Bund wurde dem Siebener-Konkordat entgegengestellt. Fünf Kantone und der Theil eines solchen***) schlossen ihn am 14. November 1832 zum Schutz ihrer alten Verfassungen, und zur Aufrechthaltung des Bundesvertrages von 1815. Sie verpflichteten sich insbesondere, keine Tagsatzung zu beschicken, auf welcher Gesandte von Baselland, oder von Außerschwyz zugelassen würden.

Zwischen diesen beiden Vereinen bestund denn doch ein mächtiger Unterschied; der Eine war für die siegende, der andere für die fallende Sache. Die neuen Verfassungen waren nicht in Gefahr, wohl aber die alten; auf keine von allen war noch ein äußerer Angriff geführt. Wenn nun der Sarner-Bund die Tagsatzung nicht beschicken wollte, um sie zu lähmen, so war diese Absicht entschieden eine unerlaubte,

---

*) Zwischen den Ständen Bern, Zürich, Luzern, Aargau, Solothurn, St. Gallen und Thurgau.

**) Waadt, Freiburg, Schaffhausen und Tessin.

***) Schwyz, Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Baselstadt.

die Theilnahme der Stände an der Leitung der Bundesangelegenheiten war nicht nur ein Recht, sie war auch eine Pflicht. Verletzte dieser Verein den Bundesvertrag, so war das Siebener-Konkordat sogar ein Verbrechen, denn es ging auf den Umsturz der Bundesverfassung aus. Als die Tagsatzung Zwangsmaßregeln gegen den Sarner-Bund beschloß, so war sie im Recht, und kein Vernünftiger hätte gegen die Ausübung desselben etwas einwenden können, wenn die Bundesbehörde auch gegen die sieben liberalen Kantone ihr Ansehen geltend gemacht, und sie nicht offenbar begünstigt hätte.

Als nun aber die Tagsatzung die Gesandten von Basel-Land zuließ, und als auch die Kantone des Sarner-Bundes, mit Ausnahme von Neuenburg, die Tagsatzung beschickten, da war die Thatsache der Trennung eines Kantones vollendet, und die lächerliche Ausflucht, die Vertretung von zwei Halb-Kantonen zu bilden, konnte die Verletzung des Bundesvertrages und der Wiener-Kongreßakte für die Augen keines Unbefangenen decken.

Die Liberalen aller Länder haßten und hassen die Kirche. Der Lehre der Verneinung steht ewig der Glaube entgegen In dem geschlossenen Gebiete des allmächtigen Staates ist kein Raum für die freie christliche Gemeinschaft, und in der Schweiz ließ der offene Cultus der Kirche die geheimen Ceremonien der Brüder mit Hammer und Kelle als lächerliche Posse erscheinen. Der liberalen Herrschaft waren die protestantischen Kirchen wenig hinderlich, aber mit vollem Rechte schien ihr die katholische gefährlich; denn jene sind ihrem Wesen nach der weltlichen Gewalt unterworfen, diese aber ist die thatsächliche Verneinung der Staatsallmacht, wer sie auch ausüben möge. Konnte man den Widerstand brechen, welcher in der alten Verfassung der katholischeu Kirche lag, so mochte sie wohl als eine nützliche Polizeianstalt bestehen, und der schweizerische Liberalismus unterließ nicht den Versuch, sie dazu zu machen.

Die Machthaber in Luzern vereinigten die Kantone, deren katholische Bevölkerung dem Bisthum Basel angehörte, zu einer gemeinschaftlichen Maßregel. Die Bevollmächtigten dieser Kantone*) versammelten sich in der Aargau'schen Stadt Baden zu einer Konferenz, welche diese gemeinschaftliche Maßregel verhandelte, und die Ergebnisse als einen Vertrag zwischen den betreffenden Kantonen aufstellte. Dieser Vertrag, unter dem Namen der Badener-Artikel bekannt, erklärte im Wesentlichen die Unabhängigkeit des Bisthums Basel von dem römischen Stuhle, unterwarf die Kirche ganz und gar der weltlichen Gewalt, nahm dem Bischof fast alle Befugnisse seiner Jurisdiktion, und bestimmte unter Anderem auch, daß, bei Strafe der Absetzung, kein katholischer Priester den Eid auf die Verfassung verweigern dürfe. Solothurn ausgenommen, wurde dieser Vertrag von den Räthen der betheiligten Kantone als Landesgesetz verkündet. Der Papst Gregor XVI. erließ unter dem 17. Mai 1835 ein Rundschreiben an die katholische Geistlichkeit in der Schweiz; er verdammte darin die Badener-Artikel als „falsch, verwegen und irreführend, die göttliche Einrichtung und Regierung der Kirche umstürzend, und durch Unterwerfung des kirchlichen Amtes unter die weltliche Gewalt als schismatisch" Dieses päpstliche Rundschreiben rief in der katholischen Schweiz eine Bewegung hervor, welche theilweise zu gewaltsamen Ausbrüchen führte; die Geistlichen verweigerten den Eid auf die neuen Verfassungen, vergebens mahnte der Kanton Aargau die Stände Zürich und Bern zur Hülfe auf, sie konnten den Widerstand nicht brechen, und erst als der große Rath die feierliche Erklärung gab, daß der geforderte Eid der von der Verfassung gewährleisteten katholischen Kirche, oder ihren Rechten in keiner Weise Eintrag thun solle, gestattete der Bischof seinem Clerus die Leistung des Eides. Im Bernerischen Jura

*) Die Kantone Solothurn, Luzern, Zug, Bern für Pruntrut, Aargau, Thurgau und Basel.

unterzeichneten achttausend Katholiken eine Eingabe, worin sie die Verwerfung der Badener Artikel verlangten; als dieselben vom großen Rathe dennoch genehmigt wurden, kam es zu ernstlichen Unruhen; die Regierung unterdrückte diese durch Waffengewalt, aber sie verkündigte gleichzeitig, daß sie mit der zuständigen kirchlichen Behörde unterhandle, und da der große Rath den Antrag genehmigen mußte, sich in der Sache an den heiligen Stuhl zu wenden, so waren sie, die Badener Artikel, beseitigt. Allerdings war die Sache nur aufgeschoben, die Liberalen hatten sie ohne Vorbereitung begonnen, sie mußten künftig die Sache anders anfassen.

Auch in dem starrprotestantischen Zürich erlitt die liberale Politik eine schmähliche Niederlage, als sie unbesonnen die „Vorurtheile des Volkes" verletzte. Dort hatte man grundsätzlich den Unglauben in den Schulen gelehrt, man wollte in dieser Lehre vorzüglich auch die künftigen Prediger erziehen, und suchte sich dazu eine tüchtige Kraft. Im Anfange des Jahres 1839 wurde der bekannte Dr. David Strauß, Verfasser des „Leben Jesu", der in Tübingen von seinem Lehrstuhle entfernt worden war, nach Zürich berufen. Die Bevölkerung sah in dieser Berufung einen frevelhaften Angriff auf das Christenthum; in den Stadt- und Landgemeinden wurden Versammlungen gehalten, in dem „ungebildeten" Bezirk Pfäffikon wurde der Landsturm aufgeboten, und am 6. Sept. 1839 rückten, unter der Führung des Pfarrers Hirzel, zweitausend schlecht bewaffnete Bauern in der Haupt-Stadt ein, um „die Regierungsherren zum Christenthum zu bekehren." Der Aufruhr wurde zwar vorerst blutig besiegt, aber der Sieg war der Fall der Regierung; denn jetzt wurden in allen Landgemeinden die Sturmglocken geläutet, und von allen Seiten rückte in dichten Massen, wohl bewaffnet, der Landsturm in die Stadt. Nach wenigen Stunden war die alte Regierung aufgelöst, und die neue mußte damit beginnen, daß sie sich von dem Siebener-Konkordat lossagte.

So hatte denn der Liberalismus seine Absichten meist durchgesetzt. In Folge revolutionärer Bewegungen, oder aus Furcht vor denselben hatten die meisten Kantone demokratische Verfassungen angenommen. Die politische Stellung der Patriziergeschlechter war gründlich vernichtet; alle die Männer, welche noch das alte Schweizerrecht vertraten, waren mißhandelt, von den Geschäften entfernt, politisch getödtet, und die höheren Staatsstellen waren von den Führern der Liberalen, die weniger bedeutenden von deren fügsamen oder mißbrauchten Werkzeugen besetzt. Die Liberalen zerstörten das religiöse Gefühl, aber sie benützten den confessionellen Haß; sie bemächtigten sich der vaterländischen Empfindung, sie täuschten damit viele edlen Gemüther, und gewannen ihre besten Kräfte zum offenen Kriege gegen die bestehenden Zustände. Sie haben manche morsche Ruine veralteter Einrichtungen gebrochen, aber sie haben auch solche zerstört, die noch Jahrhunderte in nützlicher Wirkung bestehen konnten; unstreitig haben die Liberalen in der Schweiz manche guten Einrichtungen geschaffen, welche unter den verrotteten Zuständen unmöglich waren, sie haben der naturgemäßen Entwickelung viele Hindernisse aus dem Weg geräumt; aber sie haben diese auf falsche Bahnen gedrückt, denn sie hatten kein Herz für die Heiligthümer ihrer Vorvordern, und ihnen fehlte die Achtung für das geschichtliche Recht.

Eine neue Verfassung des Bundes war allerdings das letzte Ziel ihres Strebens, sie hatten es nicht erreicht dieses Ziel, aber die Idee war einmal schon zur ernsten Verhandlung gekommen, und darum konnte sie nimmer untergehen; denn in der Schweiz war nun doch ein öffentliches Leben, und wenn dieses einen neuen Anstoß erhielt, so mußte der Idee die Thatsache folgen. In den inneren Verhältnissen der Kantone war den Liberalen Vieles gelungen, als sie aber unzeitige Angriffe auf die Kirche versuchten, da reichte ihre Gewalt nicht mehr aus.

III.

Der protestantische Aufschwung und die Evangelical Alliance.

(Zu den „Streiflichtern".)

Was soll die Evangelical Alliance, deren General-Conferenz für 1857 durch den König von Preußen nach Berlin berufen ist, was soll sie in Deutschland? Diese Frage bewegt unzählige Gemüther der achtungswerthesten Protestanten viel tiefer, als man glaubt. Was die Alliance will, ist leicht gesagt. Sie will in allen Stücken das gerade Gegentheil von dem, was man bisher als den religiösen Aufschwung innerhalb des deutschen Protestantismus zu bezeichnen pflegte.

In dem Augenblicke, wo die königliche Einladung an die Alliance-Conferenz zu Glasgow gelangte, hörte dieser Aufschwung auf officiell zu seyn. Dieß ist die Bedeutung der bevorstehenden Berliner Conferenz nach Außen. Ueber ihre Bedeutung nach Innen wäre viel zu sagen. Ganz erfassen wird man sie nur, wenn man sich den gedachten Aufschwung getreu nach der Natur und in seinen speciellsten Zügen vergegenwärtigt. Man wird sich dann leicht überzeugen, daß jeder Bejahung des Aufschwungs eine barsche Verneinung der Alliance entgegentritt.

Wir haben die Bewegung im deutschen Protestantismus mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt, als sie in den jüngsten Jahren rasch aufstieg. Wir wollen sie auch jetzt nicht aus den Augen verlieren, wo sie niedergeht. Ohnehin hat der Proceß nicht selten wahrhaft rührende Momente, und ist es schon deßhalb werth, daß wir ihm die nachfolgenden Skizzen widmen. Die erste derselben hat sich natürlich mit der Charakteristik des protestantischen Aufschwungs im Allgemeinen zu beschäftigen.

Als ein vorzüglicher Brennpunkt der großen Reaktion sind die Frühjahrs- und Herbst-Conferenzen zu Gnadau, einer Herrenhuter-Colonie in preußisch Sachsen, längst bekannt. Am 8. Okt. v. Jrs. trat bei denselben Herr von Gerlach, der Justizpräsident von Magdeburg, in Sachen des protestantischen Aufschwungs immer obenan genannt, mit einer höchst merkwürdigen Rede auf, die er als Laiengedanken über das geistliche Amt der Jetztzeit betitelte. Auf uns hat die Rede einen um so tiefern Eindruck gemacht, als sie genau die Grundgedanken aus eigener Lebenserfahrung wiedergab, von welchen wir selbst bei allen unsern Arbeiten über die neueste Geschichte des Protestantismus seit den letzten vier Jahren uns leiten ließen. Hr. von Gerlach äußerte sich wie folgt:

„Es steht alten Leuten wohl an, die alte und neue Zeit miteinander zu vergleichen und die Gegensätze zu betrachten. Ich fasse die Zeit vor 30 bis 40 Jahren in's Auge, beschränke mich aber dabei nur auf den Kreis der Gläubigen, und abstrahire gänzlich von dem Verhältniß nach Außen. Der Grundton, der damals in jenen Kreisen vorherrschte, und jetzt mehr zurücktritt, war das Bewußtseyn, ein Kind Gottes, erweckt zu seyn und dem Herrn anzugehören. Vor diesem Bewußtseyn trat der Unterschied zwischen Geistlichen und Laien zurück. Das Christenthum wurde vorherrschend aufgefaßt in Beziehung auf das Individuum, einwirkend auf das Herz des Einzelnen, mehr als Antwort auf die Frage: was muß ich thun, daß ich selig werde? Die Anfänge davon liegen in der Reformation. Unser lutherischer Katechismus bezieht die

großen Bitten des Vaterunsers wesentlich auf das Individuum, z. B. Gottes Reich kommt wohl ohne unser Gebet von ihm selber, aber wir bitten in diesem Gebet, daß es auch zu uns komme. Diese großartige Einseitigkeit ist am wenigsten zu verwerfen; ob sie aber noch für unsere Zeit passe, ist eine andere Frage und wir antworten in aller Kürze: Gottes Herrlichkeit und Ehre geht dem Subjekte vor".

„Der Charakter jener Zeit vor 30 und 40 Jahren, Alles auf das eigene Herz zu beziehen, äußerte sich sehr stark in Verwischung der Eigenthümlichkeit des geistlichen Standes. Es wurde gern gesehen, wenn Laien predigten oder Seelsorge trieben, das allgemeine Priesterthum ward stark betont und die Geistlichen förderten selbst diese Auffassung. Das Du nennen der gläubigen Pastoren und Edelleute war in Pommern damals allgemein, ebenso wie die Anrede Bruder und Brüderchen. Das Alles ist jetzt anders geworden. Wir beschäftigen uns jetzt vorzugsweise mit dem Königreich des Himmels, nicht in abstracto, sondern als lebendiger Institution, als dem Leibe, daran Christus das Haupt ist. Das Christenthum als Heilsweg nimmt uns nicht mehr so in Anspruch. Daher jetzt die Accentuirung des Amtsbewußtseyns, das Loslösen des besondern geistlichen Berufs aus der Identität aller Kinder Gottes".

„Noch stärker tritt der Gegensatz hervor in Bezug auf den Gottesdienst. Schon das bloße Wort Gottesdienst war uns damals unverständlich und unangenehm. Wir glaubten damals, Gott diene uns, jetzt wollen wir Gott dienen. Daher jetzt die Vorliebe für die liturgischen Formen und für die Gebete, die aus dem Herzen der ganzen Kirche geflossen sind, nicht aus dem Herzen des Einzelnen. Wir würden das damals als mechanisch betrachtet haben".

„Denselben Gegensatz finden wir in der Behandlung der Predigt wieder. Damals schämte man sich der Vorbereitung dazu, es mußte Alles von selber aus dem Herzen fließen. Jetzt verlangt der specielle Beruf auch specielle Vorbereitung und das ist etwas Gesundes".

„Damit hängen denn heutzutage die Amtsansprüche auf's Engste zusammen. Bei den jungen Geistlichen fällt es mir sehr

auf, wie das Amtsbewußtseyn steigt. Daher das Dringen auf Wiederherstellung der kirchlichen Ordnungen, namentlich im Beichtwesen. Das wäre vor 30 Jahren etwas ganz Unbegreifliches gewesen; man beichtete wohl dem Bruder in Christo, aber nicht dem Pastor".

„Parallel damit geht gleicherweise ein Fragen nach Gemeindeordnung. Vor 30 Jahren lag den Gläubigen das Alles weit ab, und den Ungläubigen lag erst recht nichts daran. Jetzt will man eine ordentliche Verfassung".

„Ich bin nicht laudator temporis acti, und obgleich ich die Energie der Liebe in jener Zeit hervorheben muß, so finde ich doch in der Gegenwart einen großen Fortschritt: vom Pietismus zum Kirchenthum, vom Individuellen zur *Basileia*" *).

Der Gegensatz des religiösen Aufschwungs der Jetztzeit zu seinen Antecedentien ist von dem Redner in der That sehr gut angegeben. Man braucht auch nur in dem, was er „Kirchenthum" nennt, die zwei wesentlichen Entwicklungsmomente zu unterscheiden, um die dreifache Abstufung vollständig zu erkennen, welche die religiöse Reaktion historisch eingehalten hat. Noch heute stehen die Repräsentanten der drei Stufen unter-, neben- und übereinander im Leben da. Wir haben sie öfter genannt; es ist: die bloß persönliche Religiosität, die objektive Christlichkeit, endlich die Basileia, die eigentliche Kirchlichkeit. Oder um konkrete Begriffe zu nennen: der Pietismus, der Confessionalismus, das Neu-Lutherthum in seinen manigfachen Schattirungen.

Der Fortschritt von jenem religiösen Subjektivismus bis zur heutigen Objektivität ist in der That unermeßlich. Wer den jetzigen Thatbestand einmal ganz begriffen hat, der wird nicht satt, vergleichende Blicke rückwärts zu werfen in jene Zeit, wo die öffentliche Meinung, wie der edle W. Menzel sagt, alle christlichen Ideen und Institute schon fast ganz auf-

*) Halle'sches Volksblatt vom 10. Jan. 1857.

gegeben hatte. Und — was wohl festzuhalten ist — nicht um einen Vergleich mit der damaligen Aufklärung handelt es sich; nicht die Richtung, welche damals z. B. in dem neuen Berliner Gesangbuch statt „Christi Blut und Gerechtigkeit“ ꝛc. die Lesart setzte: „des Lebens Unschuld ist mein Ehrenkleid“ *) — nicht sie soll mit dem heutigen Aufschwung verglichen werden. Zwischen Ja und Nein gibt es auch keine Vergleichung. Es sollen vielmehr bloß jene wenigen Männer, welche damals den Einen als finstere Fanatiker, den Andern als das Salz der Christenheit galten, an den Trägern des heutigen Aufschwungs gemessen und verglichen werden. An ihnen wird der ungeheure Abstand und Umschwung in den edelsten protestantischen Geistern und in ihrer Welt erst recht erkannt.

Selbst die Stilling, die Lavater, die Claudius — wer von ihnen dachte an die Kirche? Ihr Christenthum, sagt Dr. Kahnis sehr gut, hatte einen durch und durch persönlichen Charakter, sie hatten die Religion, die Religion hatte nicht sie. Auch von Stolberg äußert er ganz bezeichnend: es war das Christenthum, was Stolberg in der römischen Kirche suchte. Es bedurfte außerhalb der letztern erst des mühevollen Durchgangsmomentes der wissenschaftlichen Theologie, ehe nur die Objektivität der Lehre sich geltend machte, geschweige denn die Objektivität der Kirche.

Erst noch im J. 1848 äußerte uns eine katholisch-theologische Celebrität ihr Bedauern, den protestantischen Pietismus so oft als Gegenstand bitterer katholischen Angriffe wissen zu müssen; „denn“, sagte er, „haben sie dieß nicht mehr, so haben sie gar nichts mehr“. Wie sprechen dagegen heute die Träger des protestantischen Aufschwungs selber über den nämlichen Pietismus sich aus! „In der Gleichgültigkeit gegen

*) Kreuzzeitung vom 30. Jan. 1857.

Bekenntniß, Verfassung und Cultus, die objektiven Bande der kirchlichen Gemeinschaft, kommt der Grundfehler des Pietismus zu Tage: Unkirchlichkeit" — so sagt Dr. Kahnis, und er findet es sehr erklärlich, daß in Brandenburg einst der Besuch der Universität Wittenberg verboten, dagegen den lutherischen Theologen geboten war, mindestens zwei Jahre in Halle zu studiren *). Indem der Pietismus, nach Kahnis' Ausdruck, im Glauben den Accent vom Inhalt desselben in das Subjekt warf, hatte er von Haus aus einen unirten Zug, der es ihm ohne Anstand möglich machte, sogar mit dem Rationalismus den großen Bund einzugehen zur Aufzehrung der Reste objektiver Christlichkeit. Jenes Unionswesen, das sich seit 1817 wie ein erstickender Nebel über das ganze protestantische Deutschland lagerte, ist die natürliche Ausgeburt der Vermischung zwischen Pietismus und Aufklärung. Heute noch schließt sich diese Allianz gegen den Andrang der objektiven Christlichkeit ohne viele Umstände ab. So ist es z. B. gegenüber derjenigen Partei im Großherzogthum Hessen geschehen, welche Angesichts des landeskirchlichen Abfalls und Verfalls durchaus eine „rechte Kirche" will. Diese Männer klagen bitter über „die allgemein gläubig Gesinnten", die pietistischen Freunde der Union oder Conföderation, wobei den subjektiven Gelüsten freier Spielraum bleibe: daß sie schadenfrohen Bund eingingen mit den bekanntesten Rationalisten. Sie beschweren sich über den feststehenden Plan: um den Rechtsbestand der drei protestantischen Confessionen im Lande nicht anerkennen zu müssen, biete man Ersatz im Betreiben frommer Werke und empfehle — ganz und gar „anachronistisch" — einen bloßen Pietismus **).

---

*) Kahnis: der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Leipzig 1854. S. 73 ff.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 11. März 1857; Halle'sches Volksblatt vom 17. Dec. 1856.

Es hat schon die objektive Christlichkeit ein gewaltiges Ringen gekostet, um sich aus der subjektivistischen Befangenheit bloß persönlicher Religionsgefühle emporzuarbeiten. Die inneren und äußeren Schwierigkeiten schienen unüberwindlich. Wie langwierig und schmerzlich war z. B. der Proceß, den selbst ein Eisenmann wie Hengstenberg durchzumachen hatte? Und welchen Kampf hatten äußerlich die Vereine für Heiden-Mission, die Hauptheerde der neuen Erhebung, zu bestehen, seitdem sie von Oben verpönt, oder doch allseitig chikanirt waren, wie in Hessen-Darmstadt, in Sachsen u. s. w. In dem letzteren Lande z. B. wurde die Mission als separatistisch verworfen, ihren Candidaten die Ordination in Sachsen verweigert, dem Direktor der Anstalt der Aufenthalt im Königreiche unter allerlei Vorwänden fast zur Unmöglichkeit gemacht *); dafür ist sie freilich jetzt eine Säule und Grund-Feste des Altlutherthums. Es ist bezeichnend, daß gerade diese Vereine das Bedürfniß objektiver Christlichkeit fühlten, indem sie Boten des Evangeliums zu den Heiden senden sollten; unter den eigenen Getauften bestund jede äußere Glaubens-Norm nur noch auf dem Papier, und nur in den Archiven der Consistorien und in den Compendien des Kirchenrechts zu Recht **). So galt es denn allerdings einen allgemeinen Krieg, in dem der Sieg nicht selten zweifelhaft war, und immerhin sehr successive fortschritt. „Mit Löffeln wird jetzt allmählig wieder gewonnen, was einst mit Scheffeln preisgegeben wurde" ***).

War aber auch dieser Sieg gewonnen, so war an und für sich immer noch so gut wie nichts gewonnen. Denn was sollte am Ziele der welthistorischen religiösen Bewegung die dürre Buchstäbelei jener alten Orthodoxie, deren eigene letzten

*) Nördlinger „Freimund" vom 16. April 1857.
**) Derselbe „Freimund" vom 15. Jan. 1857.
***) Halle'sches Volksblatt vom 17. Dec. 1856.

Geschicke stadt- und landrüchtig waren. Der Pietismus hatte sie im Conventikel als orgiastisches Opfer geschlachtet, der Rationalismus öffentlich, mit der Schellenkappe auf dem Haupt, an den Pranger gestellt, und kaum eine hörenswerthe Stimme hatte den allgemeinen Beifall unterbrochen. Die Vorkämpfer der objektiven Christlichkeit fühlten es eigentlich auch selbst, daß sie bei dieser Orthodoxie nicht stehen bleiben dürften. Allerdings war ihnen im Allgemeinen das Ziel, nach welchem noch weiter vor- oder zurückzuschreiten wäre, weniger klar und sicher. Doch gewöhnten sie sich, ohne Ausnahme, das unbestimmte Schlagwort „kirchlich" an. So erklärte z. B. ein Deputirter der achten westphälischen Provincialsynode: er habe die erste Erweckungszeit geistlichen Lebens im Ravensbergischen mit durchgemacht, es sei da nicht gefragt worden nach dem Bekenntniß, sondern nach Christo; aber das Leben habe sich zum kirchlichen Bekenntniß entwickelt und kirchlich gestaltet in den Bahnen kirchlicher Ordnung *).

„Kirchliche Ordnung"! ein schweres Wort, gefährlich und höchst bedenklich auf protestantischem Boden. Um die Tragweite desselben zu begreifen, braucht man nur die objektive Christlichkeit selber mit diesem Begriffe in logische Verbindung zu bringen. Eine Glaubensnorm, die ihre Rechtsbeständigkeit für den Einzelnen erst dadurch gewänne, daß sie durch dessen subjektives Ermessen hindurchginge, und in diesem Proceß das Placet erhielte, ist mit „kirchlicher Ordnung" nicht verträglich. Soll es aber eine Glaubensnorm seyn, die aus göttlicher Autorität einer wirklichen kirchlichen Ordnung Beugung des individuellen Willens und unbedingtes Fürwahrhalten forderte, wo blieben dann die protestantischen Principien von der clara et sufficiens scriptura, vom sola

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 6. Dec. 1856.

ficke, von der Kirche, welche bloß die unsichtbare Vereinigung der wahrhaft Gläubigen sei.

Man begreift, daß es nur wenigen auserlesenen Geistern gegeben war, sich wirklich auf das schlüpferige Gebiet solcher principiellen Erörterungen, oder der eigentlichen kirchlichen Ordnung zu wagen. Sie bilden die dritte Stufe des religiösen Aufschwungs im Protestantismus. Diese ist natürlich nicht zahlreich besetzt; denn auch von den Kühneren beschränkten sich die Meisten darauf, die „kirchliche Ordnung" ohne weiters im Leben bloß äußerlich wieder herzustellen. Dabei mußte es ihnen freilich unfehlbar begegnen, daß ihre neuen Praxen entweder aller logischen Begründung ermangelten, oder daß sie, im Versuch diesen Mangel zu beheben, eine Sprache zu reden begannen, welche der Bellarmin's in der That zum Verwechseln ähnlich sah.

Insofern ist es allerdings richtig, daß selbst die protestantische Opposition jetzt eine ganz andere Sprache spricht, als vor einem Menschenalter. Auch sie ward mehr oder weniger von „Christlichkeit" angesteckt, in dem Maße, als die gegnerischen Richtungen sich an Positivismus überboten. Es erregt Lachen, wenn sie sich z. B. jetzt noch über die Reaktivirung des Teufels erbosen mag, der vor vierzig Jahren schon fast ganz von den protestantischen Kanzeln verschwunden gewesen sei *). Es gilt jetzt den Kampf gegen ganz andere Restaurationen. „Vergleichen wir", sagt ein Advokat der letztern, „die meisten Kundgebungen (der Opposition) mit ihren älteren Geschwistern vor zwölf bis fünfzehn Jahren, so ist der Abstand in der That ein ungeheurer." Damals Proteste dagegen, daß sich überhaupt noch ein Knie zu beugen wage vor dem Herrn, gegen jedes Gebet zu ihm, gegen die Lehre von seiner Gottheit! „Heute — es ist wahrhaft erstaunenswerth, den Fortschritt zu denken! — wogegen richten sie sich

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 2. Aug. 1856.

heute? gegen Privatbeichte, Kirchenzucht, gegen das Besinnen der Kirche auf ihren Beruf als Wahrerin des heiligen Ehebandes, gegen die volle Ausgestaltung der schönen Gottesdienste u. s. w. Gewiß, man wird versucht, mit dem alten Göthe auszurufen: das Klaffen an der Ferse hinter uns beweist uns, daß wir reiten" *). Die Bewegung nahm im praktischen Kirchenleben auch wirklich einen sehr raschen Fortgang. In dieser Hinsicht durfte sich die vorjährige Conferenz des kirchlichen Centralvereins der Provinz Sachsen (Referat des Pastors Ahrendts in Brumby) allerdings ein gutes Zeugniß ausstellen:

„Wie der verlorne Sohn sich auf Alles besann, was er in seines Vaters Hause gehabt hatte, so besinnen auch wir uns jetzt auf Alles, was wir in dem Mutterhause der Kirche gehabt haben. Zu diesen Schätzen des Mutterhauses gehören vor Allem das Bekenntniß, aber nicht bloß dieß, sondern auch das Gesammtleben im Hause, die Lieder, die Gottesdienste, die Sitte und der Brauch bei Taufe und Abendmahl, bei Confirmation und Copulation, bei Beichte und Begräbniß. Die Herstellung der alten Liedertexte, die liturgischen Forschungen und Entdeckungen, die Zeugnisse für die reformatorische Praxis bei Ehescheidungen, die Polemik gegen die Freimaurerei, die Belebung des Kirchengesanges, die Versuche, zur rechten Beichtpraxis zu gelangen, die kirchliche Behandlung der Begräbnisse, die Wiederherstellung der Vespern und Nebengottesdienste, die Sorge für den Gebrauch des Katechismus in Schule und Kirche, die hohe Auffassung des Predigtamts, als einer göttlichen Institution, die wachsende Erkenntniß der objektiven Macht der Kirche, überhaupt das tiefere Verständniß des dritten Artikels" **).

Auch hier ist, wie man sieht, der religiöse Aufschwung noch nicht als in sich vollendete Thatsache hingestellt, es ist ihm vielmehr sogleich noch ein weiteres und sehr erhabenes

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 18. Febr. 1857.
**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 29. Okt. 1856.

Ziel gesteckt. Dieses Ziel hat da die präcisere Bezeichnung „objektive Macht der Kirche“ gefunden, und wird principiell als ein tieferes Verständniß des Artikels von der Kirche, des Kirchenbegriffs bezeichnet. Mit der Krone der Bewegung haben wir es aber für jetzt noch nicht zu schaffen. Sie ist auch nur in einzelnen Personen erreicht, keine Fakultät, kein Kirchenregiment, keine Landeskirche als solche ist so weit vorgedrungen. Nur persönliche Beispiele liegen für diese Stufe des Processes vor, keine sachlichen, um so zu sagen.

Dagegen haben wir für die Verhältnisse auf der zweiten Stufe allerdings Beispiele der letztern Art bei Handen. Wir wollen Eines derselben hier anführen; denn es gibt kein besseres Mittel, sich über den ganzen Proceß möglichst klar zu werden, und zugleich die höchst merkwürdige Stellung der Gegenbewegung zu erfassen, welche eben jetzt durch die Evangelical Alliance in's Werk gerichtet wird. Wir wählen als solches Beispiel die unirte Landeskirche Badens.

Außer Würtemberg, sagt Direktor Stern, gibt es wohl kein anderes Land in Deutschland, dem der Herr verhältnißmäßig so große Gnaden zugewandt hätte als Baden, „kein anderes deutsches Land außer Würtemberg zählt verhältnißmäßig so viele gläubigen Geistlichen und ein so großes Volk von wahrhaft bekehrten Laien“*). Mit Einem Worte: nirgends sonst gibt es mehr „Pietisten“! Dennoch hatte, von etlichen mitteldeutschen Deminutiv-Kirchlein abgesehen, die objektive Christlichkeit nirgendwo einen gewaltigern und unfruchtbarern Kampf zu bestehen als in Baden. Sie hatte

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1856. Juli. S. 560.

eben ihre Feinde nicht nur an den Rationalisten, sondern auch an den Pietisten, und an der Allianz beider gegen sie. So ist es denn in Baden trotz der ungeheuersten Anstrengungen bis jetzt nicht weiter gebracht worden als zu einer illusorischen Confessionalisirung der Union, bei welcher der zweite Satz den ersten Satz aufhebt, und selbst dieses Resultat mußte den widerwilligen „Männern der Wissenschaft", welche in der Mehrheit gute Pietisten sind, noch mit Gewalt abgerungen werden.

Von dem vorigen Prälaten der Landeskirche Badens erzählt man folgende Aeußerung über die Wortführer der objektiven Christlichkeit: „Unsinnige Narren! wenn nur der Napoleon da wäre, der würde die Kanonen aufpflanzen und solche unsinnige Narren todtschießen". Von dem jetzigen Prälaten, dem gelehrten Ullmann, wird gesagt: er sei anno 1830 gegen das Bekenntniß gewesen, anno 1840 dem Bekenntniß freundlich gewogen, anno 1850 habe er sich selbst auf den Boden der reformatorischen Bekenntnisse begeben*). Jedoch ist auch dieß nur im unionistischen Sinne zu verstehen. Ueberhaupt ergibt der ganze Proceß in der badischen Landeskirche ein deutliches Bild, wie der protestantische Aufschwung im ersten Ausgang aus der tiefsten rationalistischen Versunkenheit die „allgemein gläubig Gesinnten" oder Pietisten mit umfaßte, dieselben aber bald stehen blieben und dann sich feindlich gegen die consequent vorwärts Schreitenden kehrten.

Der Proceß nahm in Baden seinen greifbaren Anfang mit dem neuen Katechismus, welcher im J. 1830 „zur Befestigung der Union" eingeführt ward. Nicht sowohl Union zwischen beiden Confessionen, als zwischen Glauben und Unglauben, war das Ziel der damals herrschenden Richtung.

*) Pastor Wilhelmi in der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1857. Jan. S. 19. 28.

Diese war mit dem neuen Katechismus noch nicht einmal zufrieden. Kirchenrath Stephani, „der geistige Repräsentant der Majorität der badischen Geistlichkeit von dazumal", tadelte in einer öffentlichen Schrift, daß das Lehrbuch in so aufgeklärter Zeit immer noch von der Göttlichkeit der heil. Schrift, von einer Versöhnung durch das Blut Christi und von einer Gültigkeit der Augsb. Confession rede; man hätte nur drei Lehren erwartet: von Gott, Tugend und Unsterblichkeit. „Doch beschied man sich" — um mit den Worten des Referenten, Pastor Wilhelmi in Baden, fortzufahren — „die Zeit, die Dogmen ganz abzuschaffen, sei noch nicht da, das Volk sei noch nicht genug vorgeschritten; dazu sei der Katechismus so eingerichtet, daß Gott sei Dank jeder Pfarrer seine Ansicht hineinlegen könne". Was das Volk betrifft, so nahm es den neuen Katechismus allerdings zum Theil widerwillig auf; „in manchen Gegenden gelang seine Einführung nur durch Drohungen oder durch Geschenke, indem man jedem Kinde, das den Katechismus annahm, 3 kr. oder 6 kr. dazu schenkte". Von denen, die den Beruf hatten, „protestirten Wenige, und diesen wurde übel begegnet". Das Gebet des Pastors Kaltenbach zu Mönchweiler, er möge lieber sterben als den neuen Katechismus einführen müssen, ward erhört, ehe noch die Absetzung, mit der ihm gedroht worden seyn soll, vollzogen werden konnte. So waren unter allen Pastoren des Landes bloß noch drei „Pietisten", welche officiell und in öffentlichen Schriften Protest erhoben, an ihrer Spitze der schwärmerische Henhöfer, der erst vor Kurzem als katholischer Pfarrer apostasirt hatte. Ihnen schlossen sich bloß noch vier Candidaten an, darunter der nachher vielgenannte G. F. Haag. Diese Sieben repräsentirten das ganze gläubige Baden; „die Majorität der Geistlichkeit verhöhnte sie und die officielle Antwort nennt die Sieben strafbar und verachtet sie als Ruhestörer". In dem Flugschriftenkampf, welcher sich gegen sie entspann, verdiente ein gewisser Pastor

Schlatter besondere Beförderung; er verwickelte sich später in die Revolution und kam in's Zuchthaus. Ein anderer, von Langsdorf, nannte die Sieben „Glaubensinsurgenten“ und die christliche Kirchenlehre „alte Sudelbrühe“; er schlug die allmählige Abschaffung sämmtlicher christlichen Dogmen vor: die Lehre von der Dreieinigkeit z. B. sei ein Unsinn, dessen man sich vor Juden, Muhamedanern und Heiden schämen müsse. Auch ein Kirchenrath trat officiös für den neuen Katechismus auf, den man eben so habe einrichten wollen, daß „er zur Zufriedenheit aller Menschen ausfallen würde“. Die Generalsynode von 1834 hätte, neben andern Gewaltmaßregeln „zur Ausrottung des eingenisteten Uebels des Pietismus und Separatismus“, sogar gerne gesehen, daß der neue Katechismus mit „symbolischer Autorität“ bekleidet und alle Geistlichen und Schullehrer abgesetzt worden wären, die ihn nicht annehmen wollten. Fünf von den Sieben unterwarfen sich sofort, Haag ward polizeilich gemaßregelt; die Reaktion schien gänzlich zu scheitern. „Da trösteten sich Viele mit apokalyptischen Erwartungen, auch nachdem das Jahr 1836 ohne Weltveränderung vorübergegangen war“.

Indeß schritt die Entwicklung rasch voran. Die Agitation des Deutschkatholicismus und Lichtfreundthums überschwemmte das Land; Pfarrer Zittel in Heidelberg erklärte endlich: „die Gottesläugner wollen wir dulden, mit Strauß können wir anstehen, aber mit den Pietisten nicht“. Andererseits sammelten und mehrten sich auch die positiven Elemente; Dr. Stern erscheint jetzt an ihrer Spitze. „Die positiven Geistlichen unterschieden sich hauptsächlich durch Theilnahme an dem um das Jahr 1840 gestifteten Missions-Vereine“. Aber auch hier stießen sich bald heterogene Richtungen ab. Einerseits waren die Einwirkungen der „Brüder“ von Basel und ganz besonders von Würtemberg her mächtig, „die gegen jede Regung für Reinheit der Lehre ängstlich auf der Hut waren“.

Andererseits nahmen die Pfarrer Lebeau und Haag schon bei der Gründung des Vereins Anstoß an dessen weitherzigen Statuten, „weil sie schon damals dem lutherischen Bekenntnisse mit klarem Bewußtseyn zugethan waren“.

Es ist bekannt, welchen Quälereien von Seite des Kirchenregiments in Baden die consequent fortschreitenden Restauratoren des lutherischen Bekenntnisses endlich, und bis in die neueste Zeit, verfielen. Sie selbst schreiben die Animosität der Behörde hauptsächlich der „Feindschaft einiger Häupter des Pietismus gegen die Lutheraner“ zu. Im Jahre 1849 kam zwar, unter den Schrecken der Revolution, noch einmal eine Annäherung der beiden Elemente, auf Grund des „treuen Festhaltens an der Augustana“ zu Stande; die Einigung war aber nur vorübergehend und die divergirende Tendenz trat wieder stärker hervor als in den ersten vierziger Jahren.

Alsbald hatte damals das pietistische Element angefangen, sich ängstlich gegen die andringende Orthodoxie zu verschanzen. „Insbesondere machte sich Pfarrer Haag durch seine Energie den „„Brüdern““ mißliebig; seine Missionsreden in Lahr von 1842 und in Wiesloch von 1848 wurden von vielen um die Größe des Vereins besorgten Mitgliedern mit Widerwillen aufgenommen, und er selbst erzählt, daß er in Lahr nicht einmal einen Platz am Tische unter den Geistlichen fand, sondern im Vorzimmer unter den Kutschern essen mußte; nur einige Brüder, denen er ihren Muth hoch anrechnete, wagten es zu seiner Begrüßung herauszukommen“. Noch im J. 1847, als ein jüngerer Geistlicher beim Missionsfeste zu Durlach zur Aufnahme eines bestimmten Bekenntnisses in die Statuten aufforderte, fand er entschiedenen Widerspruch.

Das Jahr 1848 mit seinen Schrecken brachte auch die Vereine für I n n e r e Mission nach Baden. Aber schon bei der ersten Versammlung zeigte sich wieder der heftige Zwiespalt zwischen der orthodoxen Strömung und einem apokalyptisch

gefärbten Pietismus, welcher namentlich in den vornehmern Kreisen eine unionistisch-humanistische Färbung annahm. Bei der Conferenz zu Durlach vom 24. Jan. 1849, wo der Landeskatechismus unter Anderm als „Ausgeburt der Hölle" gebrandmarkt ward, kam es zum Bruche. Es handelte sich um Voranstellung oder Nicht-Voranstellung der Augustana in den Statuten. So bildeten sich zwei Vereine für Innere Mission: „der Verein Augsburg. Confession" und der große „Evangelische Landesverein". Nur im Sinne des Berliner Kirchentags oder der Conföderation bekannte sich nachher auch der letztere Verein zur Augustana. Er hatte Fakultät und Kirchenrath für sich, während der Kirchenrath die großartigen Propaganda-Pläne des erstern Vereins mit sehr ungünstigen Augen ansah, und bald auch Maßregeln gegen seine Wanderprediger ergriff.

Indeß entstanden im Verein A. C. selbst wieder neue Gährungen. Die Exclusivität der Orthodoxen entwickelte sich immer deutlicher. „In mehreren gläubigen Geistlichen, von denen bis dahin die unbedingte Nothwendigkeit der reinen Lehre zu einer Restitution der Landeskirche zum Theil noch nicht erkannt worden war, wurde unter den Erlebnissen der bewegten Zeit die Ueberzeugung reif, daß das feste gewisse Wort und die heiligen Sakramente von keinen menschlichen Majoritäts-Vereinbarungen abhängig gemacht werden dürften, und daß die lutherische Kirche das gewisse Wort, die reine Lehre und die unverfälschten Sakramente besitze". Instinktmäßig wendete sich ihr Widerwille auch immermehr gegen die conventicula pietatis. „Sie konnten dieselben nicht ohne weiters billigen und befördern, den geistlichen Hochmuth mancher sogenannten Laienbrüder und Laienprediger nicht mehr ungerügt ertragen, oder deren Behauptungen als heilige Wahrheiten hinnehmen" ꝛc.

Andererseits traten auch die „pietistischen Stimmführer" täglich schroffer auf. „Unter diesen machte sich eine entgegen-

gesetzte Strömung geltend, nämlich von der Lauterkeit der Lehre ganz abzusehen, vorzugsweise nach dem „„Wandel im Geist““ und dem Zusammenfließen zu fragen und in einem gewissen Chiliasmus vorzugsweise das Band der gläubigen Gemeinschaft zu suchen“. Ende 1849 gab das Vereins-Comité selbst ein solches chiliastisches Pamphlet von Pastor Rein heraus, und als Eichhorn, Haag 2c. dagegen energisch protestirten, wurden sie von der Menge der pietistischen Stundenhalter, unter Berufung auf Art. 17 der Augustana, als „falsche Propheten“ verdächtigt. Somit war die neue Spaltung vollendet.

Das Gros des Vereins ging mehr und mehr in die Richtung des englischen Propagandisten Marriott in Basel ein, „obgleich sie“, wie ein Orthodoxer bemerkt, „die Augustana gleichsam zum Spotte noch in ihren Statuten hatten und in ihrem Siegel führten; der Einfluß englischer und schottischer Tendenzen überwog“. Die ausgeschiedenen Orthodoxen gründeten das Kirchenblatt: „Hie Herr und Gideon“. Schon im Nov. 1850 trat Pastor Eichhorn aus der unirten Landeskirche aus. Die Vereinsgenossen von Gestern waren nun die wüthendsten Gegner der Exclusiven. „Die größte Erbitterung gegen die Gideoniten wurde von Seite der Pietisten bewiesen. Sie hatten nirgends so viel Gelegenheit, Beweise davon zu geben, als in Söllingen. In dieser besonders gut prädicirten Gemeinde bemühten sich ihre Aussendlinge, die Gemüther ihrer Anhänger gegen Pfarrer Ludwig zu bearbeiten. Von denselben Leuten, die im J. 1849 der Behörde gedroht hatten, eigenmächtig den badischen Katechismus abzuschaffen, wenn nicht der lutherische bis Ostern eingeführt sei, gingen nun Beschwerden und Klagen an die Behörden wegen des Gebrauchs lutherischer Katechismen 2c. von Seiten ihres Pfarrers“ *).

*) S. die Daten der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1856. Sept. S. 148 ff.

Um so weniger ist es zu verwundern, wenn jetzt auch die Direktion des badischen Vereins für äußere Mission, Henhöfer, Mann, Stern, Sutter, in den öffentlichen Blättern für die Heidelberger „Männer der Wissenschaft" gegen die Confessionellen auftritt: gegen dieselben Männer, mit welchen sie vor zwanzig Jahren zur christlichen Reaktion den gemeinschaftlichen Ausgang genommen*). Die Confessionellen hingegen beschuldigen jetzt Männer wie Seminar-Direktor Stern, Stadtpfarrer und Professor Plitt 2c. sogar des Abfalls von ihrem anfänglich gläubigen Standpunkte: dieser positive Unionismus könne die Schranken, die er sich willkürlich gesetzt, nicht länger aufrecht erhalten, denn die treibende Kraft des Princips trage den Sieg davon über den glücklichen Eigensinn der Subjekte, wie man dieß an Dorner, Schenkel und Bunsen gleichfalls erlebt habe. Kurz, sagen sie, „es wird nicht lange dauern, so wird das Ende zum Anfange zurückkehren, die bloß gläubige Richtung, der positive Unionismus wird zum gewöhnlichen Rationalismus hinabsinken, mit dem er ja jetzt schon überall fraternisirt"**).

Uns will allerdings die Meinung die richtigere scheinen, daß nicht diese Männer selbst sich geändert haben, wohl aber habe sich die Zeit und ihre Umgebung gewaltig verändert. Darauf weisen die Subjektivisten mit gutem Grunde hin. „Wenn solche Männer", sagen sie, „wie Plitt von Heidelberg, die in frühern Jahren ganz auf der Rechten standen, und zu den eng- und strenggläubigsten gerechnet wurden, nun von einer Weitherzigkeit erscheinen, wie man sie zur Zeit selbst in freieren Kreisen kaum mehr festhalten zu dürfen meint, dann wird es uns erst wieder recht klar, auf welch abschüssigen Wegen wir laufen und wie wir schon soviel weiter gekommen sind, als wir selbst wissen"***).

---

*) Erlanger Zeitschrift. 1857. Jan. S. 36.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 17. Sept. 1856.

***) A. a. O.; vgl. Berliner Protest. K.-Z. 1856. Num. 30.

Die Häupter des Pietismus sind auf ihrem Standpunkt stehen geblieben, die andern am Anfang der Reaktion ihnen vergesellschafteten Elemente dagegen sind fortgeschritten zu einer mehr oder weniger entschiedenen christlichen Objektivität. Dieß ist der Grundzug des Processes in Baden wie überall. Als ein Muster des gedachten Fortschritts kann gerade der mehrgenannte Pastor Haag gelten. Die Pastoren Eichhorn zu Nußloch und Ludwig zu Söllingen waren bereits aus der Landeskirche Badens ausgetreten und hatten, fast beständig die Gendarmerie an ihren Fersen, die altlutherische Separation in Baden gegründet, als am 13. Mai 1855 der Pastor Haag zu Ispringen wegen Rebellion gegen alle Gesetze der Unions-Kirche seiner Stelle entsetzt ward. Man hätte meinen sollen, Haag würde sich nun der Separation seiner Entwicklungs-Genossen angeschlossen haben; aber nein. Er trat zur preußisch-unirten Landeskirche über, welche vor der badischen Union den Vorzug in Anspruch nimmt, daß in ihr das Lutherthum ganz intakt bleibe, während es sich hier absorbiren lassen müsse. Trotz aller Abmahnungen der rechten Lutheraner, welchen eine Union wie die andere ist, ging Haag nicht nur als Inspektor der preußischen Missions-Anstalt nach Berlin, sondern er sendete den 500 mit ihm aus der badischen Unionskirche ausgetretenen Ispringern auch noch einen Pfarrer aus der preußischen Landeskirche, Namens Rohde. Alle ächten Lutheraner Deutschlands zitterten: der werde nun, unter schadenfrohem Händereiben des badischen Kirchenregiments, einen „möglichst lutherischen Gegenaltar" aufrichten; die drohende Gefahr soll hauptsächlich die heimliche Lutheraner-Conferenz zu Reichenbach in Sachsen im März 1856 unter Dr. Harleß' Vorsitz beschäftigt haben. Freilich war Rohde lutherisch-ordinirt, gut lutherisch gesinnt und Mitglied der „lutherischen Vereine" Preußens; einige Mitglieder dieser Vereine „betrachtete er als sein Kirchenregiment". Aber, sagte Pastor Eichhorn, was nützt das Alles; aus der Union ist er

doch nicht aus- und in die lutherische Kirche eingetreten; „ich bin zwar ein Diener der unirten Kirche, halte aber die gesammte Union für eine große Unwahrheit“: das sei Rohde's Stellung als Mitglied der lutherischen Vereine. Die Noth war groß. Indeß gelang es Hrn. Eichhorn endlich, 200 bis 300 Pfarrkinder Rohde's zu überzeugen, daß sie doch noch nicht recht lutherisch seien. Er bekehrte sie zur Separation, so daß Rohde alsbald seine Sache aufgab und nach ³/₄ Jahren abzog. Aber auch Inspektor Haag selber machte wieder einen Schritt weiter vorwärts, zum nicht geringen Verdruß seiner bisherigen Förderer in Preußen und zur lachenden Schadenfreude der Subjektivisten. Er trat aus der preußisch-unirten Kirche auch wieder aus, ging zu den separirten Altlutheranern über und zog noch dazu vier Zöglinge der Missions-Anstalt nach sich in die Separation*).

So langwierig und äußerlich wechselvoll war die Entwicklung, durch welche dieser Mann endlich zur vollen christlichen Objektivität gelangte. Aber er hat den eigentlichen Höhepunkt des religiösen Aufschwungs, die Stufe der „Kirchlichkeit“, trotz Allem noch gar nicht berührt. Wir haben ihn und die landeskirchlichen Umstände Badens auch bloß als ein Beispiel des Processes auf dieser niedrigeren Entwicklungsstufe ausgewählt. Zu unserm nächsten Zweck bedürfen wir nicht mehr, zur Vergleichung nämlich zwischen den Zielen des bisherigen religiösen Aufschwungs in Deutschland, und der Ten-

*) Nördlinger „Freimund“ vom 29. Mai, 25. Sept., 2. Okt. 1856; Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Nov. 1856, 14. Februar 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 16. Juni 1855.

denz der anglo-amerikanischen Evangelical Alliance, welche der preußische König nach Berlin geladen.

Was diese Alliance eigentlich will, vermögen wir mit Bezug auf Vorstehendes kurz und bündig anzugeben. Nicht nur der Aufschwung zur „Kirchlichkeit“ ist ihr ein dem päpstlichen nichts nachgebender Gräuel, sondern auch schon gegen die objektive Christlichkeit führt sie den Vernichtungskrieg. Sie ist nichts als der alte subjektivistische Pietismus, modernisirt und in anglo-amerikanischer Manier organisirt. Siegte sie in Deutschland, so müßte der ganze religiöse Aufschwung auf seinen Ausgangspunkt zurückkehren, als wäre er nie dagewesen, und nie mehr wäre eine Erhebung über dieses Niveau erlaubt. Die Stern, die Plitt, die Schenkel wären das höchste Maß erlaubten Positivismus; diese drei Herren sind auch nicht umsonst bei den Alliance-Aufrufen namentlich unterzeichnet. Alles, was im praktischen Leben an kirchlichen Ordnungen und Einrichtungen wiederhergestellt worden, müßte als anti-evangelische Buhlschaft mit dem Papstthum verdammt seyn. Denn nicht nur das letztere selber, sondern alles Das, was Hr. von Gerlach als die große Errungenschaft einer dreißigjährigen kirchlichen Wiederbelebung anführt: alles Das rechnet die Alliance ganz vorzüglich mit, wenn sie in der großen Adresse an Seine preußische Majestät von „dem religiösen Despotismus und dem Ehrgeiz der Pharisäer“ spricht, wodurch die Societät nicht weniger bedroht sei, als durch den Unglauben *).

Die Alliance ist von den Pastoren-Conferenzen in Würtemberg mit fast einstimmigem Beifall aufgenommen worden. Natürlich, ist ja das schwäbische Königreich auch das deut-

---

*) Die „Kreuzzeitung“ (21. Mai d. Jrs.) bezieht jene Worte auch selber auf ihre eigene Partei und andere Freunde der kirchlichen Ordnung.

sche Eldorado des Pietismus. Nirgends ist daher auch der Aufschwung zu fester kirchlichen Ordnung schmählicher im Stiche gelassen worden, als gerade in Würtemberg*). Kaum war der Verrath geschehen, so rückte die Alliance an, und ward mit offenen Armen aufgenommen.

Auf ähnliche Schwächen der Reaktion rechnet sie auch anderwärts. Der Aufschwung erster Stufe bietet ihr gerade in den ursprünglich pietistischen Elementen, die sich seit 1848 mit fortreißen ließen, Blößen genug. Die eigentlichen Träger der Orthodoxie, sagt Dr. Hase, sind jetzt in der Gemeinde vornehmlich Frauen der höhern Stände, die sich an das Pietistische darin, an die Gefühlsseligkeit und fromme Werkthätigkeit halten, dann die Politiker. „Wir haben keine Gemeinden hinter uns, 99 Hunderttheile unserer Gemeinden haben sich mit dem Feind verbunden": sagte ein Mitglied des ersten Kirchentags zu Wittenberg 1848; 1855 versicherten die Gesandten der Reaktion der Alliance-Conferenz zu Paris gleichfalls wieder: „in Deutschland sei Alles vom Un-

---

*) „Was hatte man uns nicht seit Jahren ängstlich machen wollen mit den Fortschritten, welche die Partei des Obscurantismus auch bei uns im Bewußtseyn des Volks davon getragen haben sollte; aber seltsam, gerade im kritischen Moment (wo es sich um die Einführung von Privatbeicht und Kirchenzucht handelte), wo es am allernöthigsten gethan hätte, war von diesen angeblichen Triumphen nichts zu verspüren. . . Die Vertheidiger der klerikalen Tendenzen wagten es kaum noch, in den eigentlich theologischen, auf die engsten geistlichen Kreise beschränkten Blättern sich vernehmen zu lassen. Selbst viele Geistlichen, die zuvor mit dem großen Strome der hochkirchlichen Restauration unbefangen dahingeschwommen waren, wurden auf einmal stutzig, und zogen sich zurück. . . Die königlich evangelische Synode ist in aller Stille über dieselbe Frage hinweggegangen, die sie selbst erst mit soviel Eifer angeregt hatte." Brief aus Würtemberg im „Deutschen Museum" vom 19. März 1857.

glauben umnachtet, wie zu den Zeiten des Tacitus vom Walde" *). Die Alliance nun glaubt ein populäreres Christenthum zu besitzen; jenen eigentlichen Trägern des niederzudrückenden Aufschwungs aber fühlt sie sich innerlich verwandt, und von den „Politikern" ist auch alle Nachgiebigkeit zu erwarten, seitdem der König von Preußen sich selber auf die Seite der Alliance gestellt.

Die jüngsten Versammlungen des Berliner Zweigvereins der Alliance haben diese Hoffnungen bereits nachdrücklich bekräftigt. Sonst öd und verlassen, trug schon die vom 4. Febr. eine stolze und strotzende Physiognomie, die vom 7. Mai aber war überaus glänzend, mit Lakaien und Equipagen vor den Thüren und Thoren. Hofprediger Dr. Krummacher, der königliche Gesandte an die Alliance-Conferenz zu Glasgow, hielt da eine Rede, welche „wegen der Stellung, die Krummacher in der Nähe des Königs hat, wichtig ist". Krummacher war sonst ein Hauptredner der Innern Mission und der Kirchentage; was sagte er jetzt? „Er wolle", sagte er, „keinen Augenblick verkennen, daß der evangelische Bund für manchen Geistlichen sehr unangenehme Folgen haben könne, und zwar für diejenigen, die sich christlich nennen, aber kephisch oder apollisch sind, welche die Glaubensformel über die Glaubenskraft stellen; gegen diese würden allerdings die vom christlichen Leben erfüllten Gemeinden auftreten, und einem solchen Geistlichen sagen: du bist ein Lügner" **)!

---

*) Dr. Hase in der Berliner Protestant. K.-Z. 29. Nov. 1856.

**) Darmst. K.-Z. vom 30. Mai 1857.

IV.

Professor Leo zur signatura temporis.

Vom Rhein ist jüngst mit gewisser Betonung berichtet worden: in dem Maße, als die geistlichen Institute sich mehrten, entfalte auch der Freimaurer-Orden seine Thätigkeit. Den Commentar zu dieser Thätigkeit haben soeben die belgischen Ereignisse geliefert. Die Afterkirche sammelt sich, als fühlte sie sich selbst am Vorabend der Entscheidung. Sie birgt den Cult der nova potentia, von der die Lehnin'sche Weissagung spricht. Das zweite Vorzeichen der berühmten Prophezeiung dürfte an der Physiognomie der Gesellschaft auch nicht mehr vermißt werden: populus tristis flebit temporibus istis.

Die Worte, mit welchen Bruder Hermann die Katastrophe bezeichnet, sind bekannt. In der That beherrscht jetzt das Judenthum die Welt; nur ist dasselbe nicht bloß in dem engen nationalen Sinne zu verstehen. Die neue Religion der materiellen Interessen hat den Unterschied verwischt. In diesem weitern Sinne aber hat sie allerdings zwei scharf gesonderte Völker gegeneinander aufgestellt, deren

Eines in den Logen seine neue Offenbarung und Kirche besitzt. Die Ereignisse zwischen diesen zwei Völkern machen die Geschichte der Zukunft aus. Gleichzeitig mit den belgischen Vorgängen hat Hr. Professor Leo Anmeldungen derselben auch auf der andern Seite entdeckt:

„Diese Umstimmung der politischen Atmosphäre, in der wir leben, tritt noch in etwas Anderem deutlich an den Tag. Die Limburger Chronik gibt von Zeit zu Zeit an, welche Volksmelodien vorherrschten, und trifft damit den Punkt; denn nichts zeigt das Wetter im Denken des Volkes besser an, als der Wechsel der Melodien, denen seine Liebe nachhängt. Im Jahre 1847 konnte man weder ruhig essen, noch ruhig schlafen, so verfolgten einen Tag und Nacht Schleswig-Holstein meerumschlungen und das deutsche Vaterland. Dermalen stehen diese Melodien mit: „„Freut euch des Lebens““, und mit: „„Es kann ja nicht immer so bleiben““, vollkommen auf gleicher Stufe, d. h. sie kommen dann und wann in sehr einzelnen Cirkeln noch vor, aber plagen Niemand — dagegen mag man den Kopf zum Fenster hinausstecken wo man will, von allen Seiten singt und pfeift es einem entgegen: „„Schmeißt ihn raus den Juden Itzig, denn der Kerl ist gar zu witzig““ u. s. w. *)

*) Halle'sches Volksblatt vom 20. Juni 1857.

V.

Franz von Baader's Verhältniß zur Wissenschaft und zur Kirche*).

Zu den Zeitaltern großer geistiger Bewegung, wie sie im Wechsel der Geschichte nur in bestimmten Zwischenräumen sich wiederholen, gehört unbestritten auch die jüngstverflossene Zeit. Große Bewegungen haben auch immer große Männer erzeugt, welche als die hervorragendsten Spitzen und Knotenpunkte weit verbreiteter Erhebungen und Aufstauungen gleichartiger Schwingungen wie Bergeshäupter weithin sichtbar über die Höhenzüge ihrer Zeit hervorragen. Unter die hervorragendsten Erscheinungen der jüngstvergangenen geistigen Erhebung zählt unbedingt auch unser Landsmann Franz von Baader. Allerdings ist Baader eine geistige Größe, die nur von Wenigen erkannt und recht gewürdigt wird. Die Ursache davon ist aber die eigenthümliche Stellung, die er in der geistigen Bewegung der Zeit einnimmt. Er ist wie ein hoher Berg, der die ihn umgebenden Höhen zwar überragt, aber weil er hinter ihnen steht, dennoch nicht eher gesehen wird, bis man die vor ihm stehenden erstiegen, oder zwischen

*) Vergleiche über denselben Gegenstand Deutinger: über das Princip der neueren Philosophie. Regensburg bei Manz 1857.

ihnen hindurchgehend auf die andere Seite des Höhenzuges gelangt ist, und nun die ganze Reihe von dem entgegengesetzten Standpunkte aus betrachten kann. In derselben Weise wird Baaders Bedeutung erst dann richtig erkannt, wenn man die ganze Bewegung der neueren Philosophie, die von Baco und Cartesius bis Schelling und Herbart nur ein und dasselbe Princip, das der Verläugnung aller und jeder Autorität und der unbeschränkten Emancipation der Vernunft verfolgte, ganz und gar überwunden und hinter sich hat, und die Philosophie nicht von dem Standpunkte der sinnlichen Erfahrung, oder der absoluten Vernunft, sondern vom Standpunkte der Religion und sittlichen Freiheit betrachtet. Nur von diesem Standpunkte aus kann die Bedeutung Baaders richtig verstanden werden.

Allerdings hat auch Baader auf eine innige Vereinigung der Natur- mit der Religionswissenschaft hingearbeitet, wie Schelling und seine Nachfolger, und zwar sogar mit nachhaltigerem Erfolge, als diese: allein er hat das Verhältniß von Natur und Religion in umgekehrter Weise aufgefaßt. Baader will nicht von der Natur zur Religion hinauf, sondern von der religiösen Erhebung des Geistes zur Erkenntniß der Natur herabsteigen, nicht aus der Natur die Religion, sondern aus der Religion die Natur erklären. Er hat den ganzen Gang der bisherigen wissenschaftlichen Entwicklung umgekehrt, hat nicht, wie Schelling in seiner neuesten Philosophie, nur versprochen, diese Umkehr vorzunehmen, um dann wieder in die alte Manier zurückzufallen, gleich jenem Thierchen, von dem Mephisto meint, daß es

„immer fliegt, und fliegend springt,
und gleich im Gras das alte Liedchen singt";

sondern Baader hat eine wirkliche Umgestaltung der Wissenschaft vorgenommen, und wieder einmal alles Ernstes nach oben gestellt, was oben hingehört, die Religion und Offenbarung, und unten hingesetzt, was nach unten gehört, die

Natur und Vernunft. Er nimmt der ganzen neueren Philosophie gegenüber einen ebenso neuen, als unabhängigen Standpunkt ein, und steht mit allen Philosophen dieses Zeitraumes im entschieden ausgesprochenen Gegensatz. Um Baader kennen zu lernen, muß man ihn nicht etwa als bloßen Ausläufer Schellings, oder nur als Antagonisten Okens betrachten, sondern ihn aus der Reihenfolge der bisherigen Entwicklung der Philosophie herausheben, und als eine ganz neue Erscheinung ansehen. Von dem Standpunkte der übrigen Systeme der neuern Philosophie wird man Baader nicht, wohl aber vom Standpunkte Baaders aus die Andern begreifen. Ueber die andern Systeme sieht man erst hinüber, und in neue von ihnen unbetretene Regionen des Wissens hinein, und zum höhern und einheitlichen Verständniß der neuern Wissenschaft und Philosophie gelangt man sicher erst, wenn man sich bis zum Standpunkte Baader's durchgerungen hat. Nur von da aus ist eine wirklich positive und christliche Wissenschaft möglich. Zwar hat Baader eine solche selbst nicht allseitig ausgebildet, denn dazu fehlte es ihm leider an wissenschaftlicher Form und Methode, aber er hat doch den ersten Grundpfeiler eingesenkt, auf dem ein solcher Bau sich fortführen läßt.

Indem er gegen den Formalismus der neueren Philosophie ankämpfte, hat er sich selbst auf der anderen Seite von aller logischen und dialektischen Gedankenverbindung zu weit entfernt, um ein zusammenhängendes Gebäude der Wissenschaft herstellen zu können. Was er aber auf dem Gebiete der Moral- und Societätsphilosophie an Andern oft so bitter tadelte, daß man glaube, mit Ungehorsam und Verschmähung der Gesetze wahre Freiheit gewinnen zu können, das ließ er sich auf dem Gebiete des Denkens selbst zu Schulden kommen, als ob man hier die Gesetze der Logik ungestraft vernachlässigen dürfe, und als ob das Denken um so freier sich gestalte, je regelloser und ungebundener der Geist sich be-

wege. Was aber in der geistigen Bewegung auf dem einen Gebiete Gesetz ist, das ist es in seiner Art auch auf jedem andern. Ungehorsam und Gesetzlosigkeit machen uns auf keinem Gebiete des Lebens wirklich frei, wohl macht uns aber der Gehorsam in jedem frei. Auch im Denken werden wir nur durch den Gehorsam gegen die ursprünglichen Gesetze desselben der Bewegung des Denkens wahrhaft mächtig.

Allerdings hat die moderne Philosophie das Denken jeder Freiheit beraubt, wenn sie dasselbe von einer absoluten Vernunftanschauung abhängig machte, und gegen diese Unfreiheit der Wissenschaft kämpfte Baader mit aller Energie des Geistes. Allein, indem er die Unfreiheit der Erkenntniß von der einen Seite bekämpfte, näherte er sich derselben von der entgegengesetzten selber. Indem er einerseits die Erkenntniß von aller bindenden Form logischer Gesetzmäßigkeit frei zu machen, und mit einem geistigen Inhalt zu begaben suchte, forderte er andererseits eine unmittelbare Durchdrungenheit der menschlichen Vernunft von der befreienden und erlösenden Macht des göttlichen Wortes, und verlegte das wahre Erkennen des Menschen in dessen Erkanntwerden von Gott. Ist aber des Menschen Erkennen unbedingt von dessen Erkanntwerden durch Gott abhängig, ist der Mensch in der Erkenntniß der Macht des befreienden Wortes unbedingt unterworfen, somit also in der Gestaltung seiner Erkentniß nicht mitwirkend und selbstthätig, sondern bloß passiv, so ist die Erkenntniß wieder nicht frei, ist ein bloßes Produkt einer die Freiheit überwältigenden göttlichen Einsprache, welcher sich der Mensch unbedingt hingeben muß, wenn er etwas von ihren Offenbarungen vernehmen will. In dieser Auffassung der Erkenntniß als eines Produktes göttlicher Einwirkung ist das objektive Princip derselben allerdings von dem der neueren Philosophie verschieden, welche das Wissen von einer absoluten Vernunftnothwendigkeit abhängig macht, weil die Erkenntniß von der Offenbarung eines freien und

persönlichen Wesens abhängig gemacht wird. Allein in subjektiver Weise ist die Erkenntniß doch nicht in ihrem richtigen Verhältnisse zur Freiheit bestimmt, so lange der Einfluß, von dem sie abhängig gemacht wird, als ein nöthigender betrachtet wird, der die freie Mitwirkung der eigenen Thätigkeit des Menschen im Principe ausschließt. Ob der Mensch durch ein freies Wesen, oder durch eine absolute Vernunftnothwendigkeit genöthigt ist, das macht hinsichtlich der Nöthigung selbst keinen Unterschied. Unfrei ist er in beiden Fällen. Der Unterschied ist nur, daß der Gedanke einer subjektiven Nöthigung mit der principiellen Voraussetzung eines frei sich offenbarenden Wesens sich gar nicht vereinigen läßt, wohl aber mit der Voraussetzung einer absoluten Vernunftnothwendigkeit.

Gott kann sein Wesen selbst keinem Geschöpfe offenbaren, weil keine endliche Creatur seine Wesenheit zu fassen vermag, wohl aber seine Liebe. Die Liebe aber kann er nur freien, d. h. nur solchen Wesen offenbaren, die selbst wieder das höchste Gut zu lieben vermögen. Wo aber die Liebe Bedingung der Erkenntniß ist, da kann nicht mehr von einem bloßen Produkt göttlicher Wirkung die Rede seyn. Die Erkenntniß ist nicht bloß nothwendige Folge der Creation, sondern beruht auf der geistigen Wiedergeburt, ist ein Akt der Generation. Die freie Mitwirkung des Menschen ist ein wesentlicher Faktor in der wirklichen Erkenntniß, ohne welchen dieselbe schlechterdings nicht erreichbar ist.

Wenn aber der Mensch bei Gewinnung aller Erkenntniß und Ueberzeugung auch selbstthätig seyn muß, und er dieß doch nur innerhalb der Grenzen seiner geschaffenen Natur seyn kann, so ist alle geistige Wiedergeburt an die Schranken des Naturgesetzes gebunden, und kann nur durch den Gehorsam gegen dieselben erreicht werden. Die Denkgesetze, welche Baader ohne Gefahr überspringen zu können glaubte,

sind eben der Anfang und die natürliche Bedingung aller Selbstständigkeit der Erkenntniß.

Die Erkenntnißtheorie ist die schwächste Seite der Baader'schen Philosophie. Dennoch ist er auch darin über das einseitige Princip der neueren spekulativen Philosophie hinausgegangen, und hat zuerst auf das christliche Princip der Abhängigkeit aller menschlichen Erkenntniß von göttlicher Offenbarung, Erleuchtung und höherer Autorität hingewiesen. Objektiver Weise ist er über das Gesetz der unbedingten Nothwendigkeit hinausgegangen, und hat die Freiheit als das höchste Princip alles Lebens und alles Erkennens bezeichnet. Nur die subjektive Begründung der Philosophie auf das Princip der Freiheit, welche bei consequenter Durchführung sich allerdings von selbst aus dem objektiven Princip ergeben hätte, hat er in der Erkenntnißlehre nicht erreicht. Dagegen hat er in Hinsicht auf den Inhalt der Philosophie durch das Festhalten an diesem Principe seine Zeitgenossen und Vorgänger an Tiefe der geistigen Auffassung aller Gebiete des Wissens weit überflügelt. Die Religionswissenschaft wie die Societätsphilosophie, die Ethik wie die Physik haben durch ihn eine Um- oder vielmehr Neugestaltung erhalten. Er hat sie auf eine Höhe des wissenschaftlichen Standpunktes gestellt, welcher für die bisherige empirische und spekulative Methode geradezu unerreichbar geblieben war. Er hat zuerst von dem Mittelpunkte aller Wahrheit aus alle Wissenschaft aus dem Halbdunkel der Empirie und der Nacht der absoluten Vernunft an das Sonnenlicht der religiösen Anschauung hervorgezogen, damit sie, von diesem Lichte beleuchtet, in ihrer wahren Gestalt erkannt würden. Dadurch ist Baader zum Wendepunkt der ganzen wissenschaftlichen Bewegung der Zeit geworden, und seine Philosophie gewinnt eine um so größere Bedeutung, je entschiedener die Ueberzeugung hervorbricht, daß mit der bisherigen Wissenschaft ebenso wenig, als mit der wissenschaftsscheuen Verfolgung

materieller Interessen die innerste Sehnsucht des Menschen gestillt ist, und je mehr in Folge dieses Gefühles die religiöse Richtung des menschlichen Strebens wieder in den Vordergrund tritt. Mit dieser Stellung in der Zeit verbindet sich dann bei Baader überdieß noch eine Geistestiefe, die ihm unter allen Umständen die Bewunderung der Nachwelt errungen hätte.

Wenn daher von einer gewissen Seite her der Versuch gemacht wird, Baader als Anhänger und Vertheidiger einer ächt protestantischen Lebensansicht zu bezeichnen, so ist dieß zwar nicht mit der Wahrheit vereinbar, aber bei dieser Gestalt der Sachen wenigstens sehr natürlich. So lange man sich über den Standpunkt des Partei-Interesses nicht zu erheben vermag, wird man immer glauben, die eigene Partei dadurch zu heben, daß man alle bedeutenden Erscheinungen der Zeit für dieselbe in Anspruch nimmt, ohne zu bedenken, daß der Mann ohne Gewicht ist, wenn die Sache fehlt, und daß diejenigen, welche so sehr geneigt sind, irgend einen bedeutenden Mann mit Gewalt ihrer Partei vindiciren zu wollen, gewaltig in die Klemme kommen würden, wenn man ihnen in Folge dessen zumuthen würde, sich auch die Principien desselben anzueignen. Die Sache objektiv betrachtet, ist es indeß an sich schon von allgemeinem Interesse für die Wissenschaft überhaupt, wie für die religiöse Bildung derselben, die Frage zu untersuchen, welche Confession Baader seiner ganzen Ueberzeugung nach vertreten habe. Ob aber Baader seiner kirchlichen Stellung nach zu den Katholiken zählt oder nicht, darüber können nicht einige vereinzelnte Zugeständnisse eines schwachen Augenblickes entscheiden, sondern es hängt dieß allein von dem Principe ab, auf das er den Gesammt-Inhalt seiner Lehre gegründet hat. Es wird daher vor Allem nöthig seyn, zuerst seine philosophische Stellung zu untersuchen, um auch über seine kirchliche ein bestimmtes Urtheil aussprechen zu können.

Betrachten wir zuerst Baaders Philosophie im Verhältniß zur neueren spekulativen Wissenschaft, so zeigt sich gleich von vornherein der principielle Unterschied zwischen beiden. Das Princip der neueren Philosophie besteht im Wesentlichen in der Opposition gegen jede Autorität. Ihre Tendenz ist auf völlige Unabhängigkeit der Wissenschaft von aller überlieferten und beglaubigten Offenbarung gerichtet. Bei dieser Tendenz blieb ihre Aufgabe auf ein Wissen beschränkt, welches auf rein subjektiver Vernunftanschauung, oder auf empirischer Naturbeobachtung gegründet war. Induktion und intellektuelle Anschauung bleiben zuletzt als die einzigen Grundlagen der Erkenntniß übrig. Daß unter diesen Voraussetzungen das ethische, und in Folge dessen auch das religiöse Princip des Lebens von der Wissenschaft ausgeschlossen bleiben, oder von vorneherein mißverstanden werden mußte, lag in der Natur der Sache. Darum endete diese Bewegung, wie sie angefangen, mit dem materialistischen Naturempirismus einerseits, und dem spiritualistischen Vernunftabsolutismus andererseits. Eine wirkliche Versöhnung des sensualistischen und des intellektuellen Grundes der Erkenntniß kam nicht zu Stande, eben weil das dritte Glied der Vergleichung, die Freiheit und dieser entsprechend Glaube und Offenbarung, nicht in Betracht gezogen wurden, und daher die beiden ausschließlich festgehaltenen Vergleichungsglieder entweder identificirt, oder gegenseitig von einander ausgeschlossen werden mußten.

Baco's Induktion führte zum Sensualismus und Materialismus, und damit zum Zweifel an der Wirklichkeit aller metaphysischen Erkenntniß. Der Versuch des Cartesius, alle Gewißheit der Erkenntniß aus der Vernunft allein abzuleiten, endete mit jenem Absolutismus, der die Vernunft nicht bloß zum Medium, sondern zur Quelle und zum Inhalte aller Erkenntniß selbst machte. Es war nun die Frage, ob unsere Vorstellungen von den Dingen nach einer vorausgehenden

intellektuellen Anschauung des unsichtbaren und rein vernünftigen Wesens derselben sich richten, oder ob die Erkenntniß von den Vorstellungen und sinnlichen Eindrücken, welche die Dinge in der Vernunft zurücklassen, abhänge. Kant's Kritik, welche hier vermittelnd eingreifen und eine Synthese dieser entgegengesetzten Anschauungen herstellen wollte, löste den bestehenden Gegensatz durchaus nicht. Wenn, wie Kant behauptet, die allgemeine Form aller Erkenntniß, wodurch allein Erfahrung möglich ist, a priori in der Vernunft enthalten ist, so ist auch das Wissen von allen Vorstellungen vor allen Vorstellungen in der Vernunft, und es bedarf nur eines ernstlichen Einblicks in diese allgemeine Voraussetzung, die vor aller Erfahrung in uns ist, um alle Erfahrung zu anticipiren, und in den Formen der denkenden Vernunft alles Seyn vorgebildet zu sehen. Durch die Anschauung dieses unmittelbaren Vorganges des von aller Erfahrung freien, reinen Denkens entsteht dann ein von der Erfahrung unabhängiges und absolutes Wissen. So wenigstens deducirte in Folge der kantischen Voraussetzung einer, vor aller Erfahrung in der Vernunft gesetzten, und selbst die Freiheit als kategorischer Imperativ beherrschenden, allgemeinen und nothwendigen Form der Erkenntniß die auf ihn folgende spekulative Philosophie. Diese behauptete in Folge dessen, daß alles Seyn nur eine der absoluten Vernunft immanente Bewegung sei, und rühmte sich des unmittelbaren Einblickes in das Wesen der Natur, des Menschen und Gottes. Einen Wesens-Unterschied gab es natürlich für dieselbe überhaupt nicht mehr, da Alles nur als Bewegung und Ausfluß ein und derselben absoluten Vernunft betrachtet werden mußte, von welcher Seyn und Denken nur die beiden sich gegenseitig komplirenden Seiten der absolut allgemeinen, Alles in sich und ihre Bewegung einschließenden Vernunft-Substanz waren. Kunst, Religion und Wissenschaft konnten nur noch bloße Uebergangsmomente einer gleichmäßig Alles beherrschenden noth-

wendigen Entwicklung seyn. Ebenso erschien die individuelle Persönlichkeit nur noch als vorübergehender und im Allgemeinen verschwindender Punkt dieser nothwendigen Bewegung. Einerseits war daher alle Freiheit und Selbstständigkeit des menschlichen Wissens durch diese Voraussetzung einer nothwendigen Entwicklung aufgegeben, andererseits war durch eine solche Identifikation aller Gegensätze keine bestimmte Erkenntniß erreicht, sondern aller Unterschied aufgehoben, und jeder Begriff in sein eigenes Gegentheil verwandelt. Das Seyn selbst wird im Umsehen zu Nichts, und die absolute Wissenschaft zur absoluten Unwissenheit. Freilich gestand man solche Consequenzen nicht offen zu, aber sie lagen doch in der gemachten Voraussetzung, und es war nur ihre natürliche Folge, wenn eine allmählich immer stärker werdende Reaktion des Empirismus und der Erfahrungswissenschaften diesem sich selbst verzehrenden Absolutismus gegenüber in kurzer Zeit einen überwiegenden Einfluß in der Wissenschaft gewinnen konnte.

Andererseits aber hat sich auch die empirische Richtung auf keinen festern Grund gestellt. Die Lehre Herbarts, welche alles Seyn und Leben von sich ausschließenden Monaden ableitet, und alle Einheit lediglich im Standpunkte des wahrnehmenden Subjektes sucht, ist durchaus nicht im Stande, Leben und Allgemeinheit zu erklären. Die Empirie faßt nur die Bedingungen der Erscheinung unter einzelne augenfällige Gesichtspunkte zusammen, aber über Ursprung und Zweck derselben vermag sie nichts zu sagen. Ethik und Religion sind für sie, wenn sie irgenwie dem angenommenen Gesichtspunkte treu bleiben will, unzugängliche Regionen, und ihr Ende muß nothwendig der krasseste Materialismus seyn. Somit hat die neuere Philosophie zwei unversöhnliche Gegensätze, einen absolutistischen Spiritualismus, und einen principlosen Materialismus hervorgebracht, aber keineswegs ein einheitliches Princip der Erkenntniß gefunden.

Gegen beide entgegengesetzte Richtungen der neueren Philosophie hat nun Baader sich erhoben, und vom Anfange an beide gleichmäßig absoluter Blindheit angeklagt, und auf ein ganz anderes Princip der Erkenntniß hingewiesen. Weder von der Vernunft, noch von den Sinnen, sondern von einem persönlich freien Genitor muß nach ihm alle Erleuchtung und Erkenntniß ausgehen. Die Verbindung mit einem über alle Nothwendigkeit erhabenen freien Lebensprincipe gibt allein die Macht, aus welcher in uns alles Leben und alle Erkenntniß hervorgehen kann. Jenes absolute Leben ist aber, weil absolut, auch selbstbewußt, frei und selig in sich selbst. In ihm ist Wissen, Wollen und Seyn eins.

Mit diesem Princip der Einheit von Seyn, Wollen und Erkennen im absoluten Leben hat Baader sich über den Gegensatz von Seyn und Nichts, mit welchem die neuere Philosophie sich vergeblich abquälte, mit einemmale hinübergesetzt; nur jenes Seyn, das zugleich und frei von allem Nichtseyn ein in sich seliges und vollkommenes Leben ist, bedarf nicht erst einer Ueberwindung seines Gegensatzes, des Nichtseyns, und somit einer faktischen Theilnahme an demselben, um wirklich zu seyn, sondern ist reines Seyn, weil es reines Leben ist. Diesem Seyn gegenüber muß aber die Vernunft, wie sich von selbst versteht, auf alle Priorität verzichten, kann die Kunde von einem höheren, freien, absoluten Wesen erst durch dieses selbst, und zwar durch die frei gegebene, und darum auch frei, d. h. durch den Glauben anzunehmende Offenbarung erhalten. Die Erkenntniß ist somit von der freien Offenbarung und dem freien Glauben an dieselbe abhängig. Die Vernunft muß erst durch den Glauben die rechte Freiheit, Kraft und Weihe empfangen, um durch dieses Licht, welches aus dem Centrum alles Lebens hervorbricht, in den Stand gesetzt zu werden, seine Umgebung selbst wieder mit Licht zu durchdringen. Erst durch die Erkenntniß des wahren Centrums alles Lebens gelangen wir zur Erkenntniß der Peripherie.

In dem göttlichen Leben nun unterscheidet Baader eine doppelte Selbstentfaltung desselben. Die erste Lebensentfaltung Gottes ist die, in welcher Gott sich in seiner eigenen Idee selbst anschaut. Die zweite Lebensentfaltung Gottes besteht in der Realisirung der Eigenheit der Selbstheit, oder des Naturwillens in Gott. Durch die vollständige Entfaltung seiner Idee in seiner Natur entsteht die göttliche Drei-Persönlichkeit, in welcher das in sich selige, allumfassende Leben Gottes in ewiger Selbstgenügsamkeit sich in sich beschließt. Aus dieser Seligkeit des göttlichen Lebens in sich und dem überfließenden Reichthum derselben geht die Möglichkeit eines geschaffenen Lebens außer Gott hervor. Gott schafft nicht aus Mangel, sondern aus Ueberfluß, und die wirkliche Schöpfung ist eben darum, weil sie in der Freiheit Gottes wurzelt, nicht mit Nothwendigkeit aus dem göttlichen Leben abzuleiten. Der Schöpfungsakt ist ein Faktum, das wir nur aus Erfahrung, nicht aber a priori wissen können. Gott hat die Geschöpfe aus überfließender Liebe geschaffen, weil Er im Geschöpfe wiedergeboren werden wollte durch die Liebe. Damit aber das Geschöpf dieser Geburt des seligen Lebens Gottes in sich theilhaftig werden kann, muß es frei seyn, und sich damit dieser Theilnahme auch verschließen können. So wie es sich vor dieser Geburt verschlossen, und von dem zeugenden Worte abgewendet, ist es aus der ungetheilten Ewigkeit herausgetreten, aus der göttlichen Idee heraus- und in die eigenwillige Natur hineingefallen. Aus diesem Abfall allein ist der jetzige Zustand der Natur, die materielle Welt, zu begreifen. Die Zustände des gegenwärtigen Lebens dürfen daher nicht als ursprüngliche betrachtet werden. Vielmehr ist die Restauration der Natur durch den Menschen, und des Menschen durch Gott die Aufgabe des Zeitlebens. Alle Materie muß daher aus immateriellen Ursachen erklärt werden. Ausdehnung, Schwere und Undurchdringlichkeit, sowie alle andern Gesetze und polaren Spannungen der materiellen Welt

sind nur aus diesem Principe erklärlich. Ohne die religiöse Erleuchtung bleibt die Naturwissenschaft in der Blindheit einer bloß mechanischen Auffassung befangen. Daher der innere Zusammenhang der Physik mit der Ethik. Das physische Verhältniß war ursprünglich ein ethisches, und soll wieder in das intellektuelle und ethische Leben zurückversetzt werden. Physik und Ethik erklären sich daher gegenseitig, aber das erklärende Princip liegt nicht in der Physik, sondern in der Ethik. Das höchste erklärende Princip für beide aber ist die Religion. Der Mensch muß die Natur erlösen und sich von Gott erlösen lassen, um aber von Gott erlöst werden zu können, in Glaube und Liebe sich ihm unbedingt aufschließen. Der Mensch muß, statt selbst wirken zu wollen, Gott in sich wirken lassen.

Aus dieser Vereinigung mit Gott ergibt sich dann die Umgestaltung alles Lebens von Innen und Außen. Nur indem der Mensch Gott dient, dient er seinen Mitmenschen und der Natur. Die rechte Cultur der gesellschaftlichen Zustände, wie des Bodens, geht aus dem Cultus hervor. Hinsichtlich der Societät ist also die Repräsentation Gottes durch die von ihm eingesetzte Autorität das Princip alles richtigen socialen Verbandes. Indem der Herrschende als Repräsentant Gottes betrachtet wird, dienen die Untergebenen in ihm nicht dem Menschen, sondern Gott in seinem Stellvertreter. Jede Verletzung dieses Verhältnisses von Seite des Herrschenden, wie der Beherrschten, ist Empörung gegen die göttliche Ordnung. Innerhalb dieser Ordnung wird der Einzelne frei von allem unwürdigen Zwang, von allem Hochmuth, wie von aller Niederträchtigkeit durch den Gehorsam gegen Gott. Auch die Offenbarung wird ihm mitgetheilt durch die Gesellschaft, und er wird persönlich frei, vernünftig und selbstständig nur durch das Mittel des socialen Verbandes. Ist er aber auf diesem natürlichen Wege zum freien Gebrauche seiner Vernunft und seines freien Willens gekommen,

dann muß das innere Zeugniß der erlebten Wahrheit der äußern Kunde begegnen. Aus der lebendigen Uebereinstimmung beider entsteht die rechte Ueberzeugung.

Mit dieser Anschauung hat sich Baader hinsichtlich der Societätsphilosophie sowohl über den unbegründeten Absolutismus des modernen Vernunftstaates, als über das materialistische Associationsprincip, hinsichtlich der Naturphilosophie sowohl über den Dualismus und die polare Spannung der Identitätslehre, wie über den Materialismus und Mechanismus der empirischen Philosophie, und hinsichtlich der Religion ebensowohl über den konkreten Pantheismus, wie über den abstrakten Theismus erhoben. Baader hat in jedem Gebiete des Wissens ein anderes und höheres Princip, als die bisherige Philosophie zu Grunde gelegt, in jedem Gebiete der Philosophie eine vollständige Umgestaltung der Erkenntniß vorbereitet.

Betrachten wir seine Societätsphilosophie, so muß der eigene höhere Standpunkt Baaders Jedem, der nur einigermaßen über diesen Gegenstand nachgedacht, auffallen. Die Theorie der spekulativen Methode der neueren Philosophie hat sich in dem Aufbau eines absoluten Vernunftstaates gefallen. Dieser absolute metaphysische Staat mußte Wissenschaft, Kunst und Religion als nothwendige, aber untergeordnete Glieder der absoluten Staatsform betrachten. Sowie man den Menschen in Gedanken zum Mittelpunkt der Welt, und selbst des göttlichen Lebens erhoben hatte, mußte man auch den Staat als die höchste konkrete Einheit aller menschlichen Interessen betrachten. Wie das Heidenthum, das ohne Erkenntniß Gottes lebend, das natürliche Leben in der Menschheit und sofort in der Einheit derselben im Staate concentrirte, so war auch die neuere Philosophie im Gegensatze mit der geoffenbarten Religion bis zur völligen Gottlosigkeit der Staatstheorie fortgeschritten, ohne doch im Stande zu seyn, diesen absoluten Staat vernünftig zu begründen, oder irgend-

wie verwirklichen zu können. Dieser Vernunft-Staat konnte nirgends in der Wirklichkeit existiren, da er als universeller Staat mit allen volksthümlichen, historischen und religiösen Traditionen brechen, auf keine Vergangenheit, auf keine natürliche und historische Grundlage sich stützen konnte. Alles volksthümliche Leben mußte bei einer solchen Auffassung des Staates als einer Einheit der Gesammtinteressen der gesammten Menschheit zur Empörung gegen den universalen Staat werden. Ein Staat ohne nationale Grundlage, ein reiner Gedankenstaat ist aber im Leben unmöglich, und selbst im Gedanken unhaltbar, da er als Gesammtstaat keinen weitern Zweck haben kann, als die gegenwärtige Vereinigung der Menschheit zu einem in der Gegenwart unmittelbar erreichbaren Zweck. Ist aber kein außerzeitliches Ziel für den Menschen vorhanden, so muß der Staat, sowie er sein höchstes Ziel erreicht, mit demselben selbst aufhören. Sobald er also ist, ist er schon nicht mehr, und es liegt in der Natur der stets fortschreitenden Bewegung der Menschheit, die den Staat realisiren soll, daß er in seiner idealen Wirklichkeit nie existiren kann, weil jede beginnende Consolidation desselben in jedem Momente der Um- und Neugestaltung weichen muß. Wenn aber die Menschheit im Staate die höchste Einheit und Gesammtheit des Lebens erreichen könnte, welch ein weiteres Ziel der Bewegung würde dann dem also gereinigten Staatsleben vorschweben können? Die Menschheit könnte dann nur, sobald sie dieses Ziel des allesverneinenden Vernunftstaates erreicht, sich selbst vernichten, um aus der Vernichtung die Möglichkeit der weiteren Entwicklung, oder vielmehr die Wiederholung der schon einmal durchlaufenen Bewegung abzuleiten. Sowie die Menschheit den Stein der Bildung auf die Spitze der Staatstheorie gewälzt, rollt er nothwendig wieder in den Abgrund zurück, damit die unnütze Arbeit von Neuem beginnen kann. Genauer angesehen, hat somit die ganze Theorie des der sittlichen und religiösen Er-

ziehung fremd gewordenen Vernunftstaates weder Grund noch Ziel, weder eine historische, noch eine vernünftige, und am allerwenigsten eine von Gott geheiligte Berechtigung der Existenz.

So unmöglich und unberechtigt dieser Vernunftstaat, eben so unvernünftig ist eine auf rein materielle Interessen und auf das Princip der freien Association ohne höhere Sanktion ihrer Gewalten gebaute Staatstheorie. Die Association ist im Principe unmöglich, da der Mensch eben in die Societät hinein geboren und erzogen wird, und ehe er sich entscheiden kann, welcher Societät er angehören will, stets die Vergangenheit schon für ihn entschieden hat, indem sie ihn mitten in eine nicht von ihm gewollte, sondern schon zu Recht bestehende Societät hinein versetzte. Ohne eine solche bestehende Societät, die den Neugebornen in Schutz und Pflege nimmt, hätte dieser überhaupt nicht die Möglichkeit zu leben, und einem socialen Verbande nach freiem Ermessen sich zu überlassen. Wie die freie Association physisch unmöglich ist, ist sie es auch moralisch. Das materielle Interesse kann zwar die Menschen zeitweise zu sonderheitlichen Zwecken verbinden, aber es nährt auch stets die Intention im Menschen, diese Verbindung alsbald wieder zu lösen, sobald sie dem egoistischen Interesse nicht mehr entspricht. Jedes solche Verbundenseyn ist nothwendig auch ein zeitweiliges Gebundenseyn des egoistischen Zweckes. Der Egoismus aber ist stets bestrebt, jede Gebundenheit zu lösen, und Alles, was außer ihm ist, seinem individuellen Zwecke zu verbinden, und es so von ihm abhängig zu machen. Das egoistische Princip ist nur ein vorübergehendes Associations-, aber ein continuirliches Revolutionsprincip.

Der wahre Bestand des Staates steht nur auf göttlicher Einrichtung allein sicher. Nur in wie ferne Alle gemeinschaftlich Gott dienen wollen, können Alle sich selbst und einander gegenseitig dienen, und nur wer Allen dienen will,

dient Gott, und damit auch wahrhaft sich selbst. Dieß ist das christliche Princip der Societät, auf welches auch Baader den Staat gegründet wissen will. Das höchste Gesetz der Gesellschaft ist nach ihm die Liebe, und die wahre Macht des Staates die Auktorität des Geistes, gebaut auf das Wort und die Verwirklichung der Offenbarung. Auf diese allein ausreichende christliche Grundanschauung des Societätslebens hat Baader seine Lehre gegründet, und damit, wenn er auch diese Lehre allerdings im Einzelnen nicht ausgeführt, jedenfalls die Grundzüge einer künftigen positiven christlichen Staatswissenschaft angegeben, und die Ueberwindung der bisherigen Gegensätze der egoistisch materiellen und absolutistisch ideellen Staatslehre durch die Hinweisung auf dieses höhere Princip vorbereitet.

Ebenso hat Baader durch seine Philosophie der Natur-Wissenschaft eine neue Bahn gebrochen. Auch auf diesem Felde begegnen sich nämlich gleichfalls zwei widerstreitende Ansichten, die materialistische, die Alles aus der Aggregation des Einzelnen hervorgehen läßt, und die idealistische, welche Alles aus reiner Vernunftnothwendigkeit ableiten möchte. Die Eine kann das Allgemeine, die Andere die Individualität nicht erklären, und beide vermögen das selbstständige Wollen und Handeln nicht zu begreifen. Aus der Aggregations-Theorie läßt sich die Ordnung und Unterordnung der Dinge nicht erweisen, aus der Vernunftnothwendigkeit die Unordnung und der Widerstreit der Gegensätze nicht ableiten. Wenn Alles aus absoluter Nothwendigkeit hervorbricht, ist Zufall, Unordnung und Freiheit aus der Bewegung und Entwicklung des Lebens ausgeschlossen, und Alles ist, wie es ist, weil es so seyn muß. Ebenso ist, wenn Alles aus bloßem Zufall entsteht, Absicht, Ordnung, Freiheit und Sittlichkeit nicht zu erklären. Alle moralische Ordnung ist von der bloßen Aggregation zufällig und ohne Zweck und Bewußtseyn sich anziehender oder abstoßender Atome ebenso, wie alle physische

Ordnung, ausgeschlossen, da bei völlig coordinirten Atomen keine Qualität und keine Unterordnung möglich, und am wenigsten ein Bewußtseyn von dem Bestande derselben denkbar ist.

Ueber beide auf Unmöglichkeiten hinauslaufende Versuche einer Erklärung der Existenz der Welt erhob sich Baader mit vollem Bewußtseyn der Fundamental-Wahrheiten, um die es hier sich handelte. Er leitete daher alle Ordnung von einem schaffenden Principe ab, dessen Absicht nur aus der Freiheit abzuleiten, und durch die Freiheit allein zu begreifen ist. Aus der moralischen Weltordnung, die von einem freien, in sich seligen Wesen, in dessen Absicht die Beseligung der Geschöpfe durch die Freiheit gelegen war, gewollt wurde, läßt sich die physische Ordnung, und in Folge der Freiheit und des Abfalls der freien Geschöpfe von der moralischen Ordnung die physische wie moralische Unordnung der Welt erklären. In dieser Auffassung findet jeder Gegensatz seine Erklärung. Nur ist hier Baader allerdings, von der Mystik Böhme's verleitet, über die reine christliche und katholische Lehre hinausgegangen, indem er nicht nur die Unordnung, sondern selbst den materiellen Bestand der Leiblichkeit auf diesen Abfall der freien Wesen von Gott zurückführte, und die ideale Existenz der Creatur von der realen und natürlichen trennt, und zwar indem er zwischen beide den Sündenfall als Uebergang setzt, so daß also alles Zeitleben und alle materielle Leiblichkeit in Folge dieser Anschauung nothwendig auch an sich schon sündhaft seyn müßte. Die gnostisch-manichäische Grundlage dieser Anschauung ist bekanntlich von der Kirche längst als unchristlich verurtheilt worden. Baader ist bei dieser Erklärungsweise im ersten Princip der christlichen Anschauung gefolgt, indem er die Ordnung und den moralischen Zweck der Schöpfung erkannte, und den inneren Zusammenhang der Physik mit der Ethik hervorhob, aber er ist in der weiteren Entwicklung wieder von der kirchlichen und

christlichen Lehre abgewichen, und man muß daher im Gebrauche selbst seiner lichtvollsten Aufschlüsse über die Geheimnisse der Natur vorsichtig seyn. Ihm gebührt der Ruhm, zuerst die höhere Beziehung und den moralischen Gehalt der Natur und ihre religiöse Bedeutung erkannt und nachgewiesen zu haben, aber er hat sich nicht das Verdienst errungen, das erkannte Princip auch überall richtig angewendet, consequent festgehalten, und im rein christlichen Sinne durchgeführt zu haben. Jedenfalls aber hat er das Verdienst, der pantheistischen Naturvergötterung ebenso, wie dem Mechanismus und der Entgeistung aller Natur, womit der Materialismus das Verständniß derselben verloren, einen Damm gesetzt, und das richtige Verständniß, eine mit der Religion versöhnte Naturwissenschaft, angebahnt zu haben. Seine Philosophie hat die ersten Lichtstrahlen in das Dunkel dieses Gebietes geworfen, und es bleibt die Aufgabe der künftigen Naturwissenschaft, die einzelnen Funken zu sammeln, und an ihnen eine bleibende, Alles gleichmäßig durchleuchtende und erhellende Flamme zu entzünden.

Wie in der Naturwissenschaft, so standen dieselben Gegensätze auch in der Metaphysik sich gegenüber. Das absolut Allgemeine und das absolut Individuelle, die aprioristische und die rein empirische Auffassung waren unversöhnte Feinde. Hegel und Herbart ließen sich nicht vereinigen. Der alte Dualismus zwischen Vernunft und sinnlicher Erfahrung mußte entweder als Widerspruch stehen bleiben, oder es mußten die entgegengesetzten Glieder als unmittelbar identisch erklärt werden. In jedem Falle mußte man entweder die Metaphysik, oder die Erfahrung ausschließen. Beruhte Alles auf der sinnlichen Erfahrung, so war jedes aprioristische Wissen und jede Wissenschaft unmöglich; beruhte Alles auf reiner Vernunftanschauung, so war die Erfahrung selbst aus der Vernunft abzuleiten, und in dieser schon zum voraus eingeschlossen, also für sich überflüssig. Der Dualismus war in dieser Ausglei-

chung keineswegs versöhnt, sondern die beiden Gegensätze mußten sich auf dieser Stufe nothwendig stets feindselig gegenüberstehen. So aber, wie Cartesius ihn aufgestellt, und auch wie ihn Günther in jüngster Zeit festhalten wollte, ließ sich mit dem Dualismus philosophisch überhaupt nichts anfangen, denn Gegensätze können nicht an sich eins seyn, in wieferne sie Gegensätze sind, und sind sie eins in einem Dritten, so muß man die Dreiheit, und mit ihr zugleich die übergeordnete, umfassende Einheit, und nicht die Zweiheit festhalten. Der bloße Monismus führt nicht zur Erkenntniß des Unterschiedes, sondern schließt jeden Unterschied aus. Der Dualismus gelangt nicht zur Erkenntniß der Einheit, sondern schließt als solcher die Einheit aus. Die unmittelbare Verbindung des dualistischen Gegensatzes führt lediglich zur Zwei-Einheit, zur Identitätslehre. Alle Identitätsphilosophie, welche eine unmittelbare und absolute Einheit der Gegensätze anstrebt, ist nicht im Stande, die Entzweiung oder eine mittelbare Ausgleichung zu erklären. Anfang und Ende einer Bewegung zu verstehen, bleibt ihr für immer unmöglich. Ueber diese unauflöslichen Gegensätze hat nun Baader die Brücke in seinem Ternar gefunden, den man von dem schelling-hegel'schen, der eine bloße Zwei-Einheit, eine absolute Identifikation des Gegensatzes lehrt, wohl unterscheiden muß. Leider hat Baader auch hierin nur den Anhaltspunkt zur Ausgleichung der Gegensätze angedeutet, die Möglichkeit der Lösung der metaphysischen Fragen bezeichnend, aber keineswegs selbst diese Fragen in systematischer Folgenreihe einer letzten Lösung entgegengeführt. Allein es war schon ein großer Schritt zur endlichen wissenschaftlichen Erledigung der höchsten metaphysischen Streitpunkte, daß endlich einmal auf das höhere einheitliche Princip der Dreieinheit hingewiesen worden war, und dieses Verdienst kann Baader nicht abgeläugnet werden.

Seine philosophische Bedeutung scheint durch die Stel-

lung, welche Baader hinsichtlich der socialphilosophischen, naturphilosophischen und metaphysischen Fragen der Wissenschaft einnimmt, für Jeden, der den Gang der Entwicklung der neueren Philosophie kennt, hinreichend bezeichnet zu seyn. Sein Princip ist gegenüber dem pantheistisch-naturalistischen Vernunftprincip das des ethischen und religiös-christlichen Lebensbewußtseyns.

(Schluß folgt.)

VI.

Das europäische Staatensystem und der Schweizer-Bund.

IV.

Das Wachsen und die Herrschaft des Radikalismus. Zerstörung der Kantonal-Souverainetät.

Das vierte Jahrzehent des neunzehnten Jahrhunderts zeigt uns den Sieg des liberalen Prinzips, aber in der thatsächlichen Entwickelung desselben zeigt es uns auch dessen Unfähigkeit zur Herstellung dauernder Zustände, und darum die Unmacht zur Erhaltung seiner Errungenschaften. So war es überall. In Deutschland konnte der Liberalismus sich eine Marke setzen, in der Schweiz gab es keine Macht, um seine Bewegung zu hemmen; wurde diese nicht ganz unterdrückt, so mußte sie fortgehen bis zu den äußersten Folgen der Lehre; darum wurden die Schweizer nothwendig zum Radikalismus getrieben. Und vom Jahre 1840 ab sehen wir nun dessen Thätigkeit und dessen Sieg.

Beide fanden ihr größtes Hinderniß in der katholischen Kirche. Die Liberalen wollten sie ihrer Herrschaft unterwerfen, sie wollten sie für ihre Zwecke gebrauchen; die Radikalen wollten sie ganz einfach abschaffen, aber sie waren von den Vorgängen im Jahre 1835 belehrt, daß der offene Angriff nichts ausrichte, und darum wollten sie ihr die Grundlagen des Bestandes entziehen, und ihre Anstalten, eine nach der anderen, vernichten.

Um die Revolutionen durchführen zu können, hatten die Liberalen die Volkssouverainetät überall voran gestellt; die Radikalen machten den Volkswillen zur alleinigen Quelle des Rechtes, dadurch zerstörten sie das Rechtsgefühl im Volke, und das war es, was sie brauchten. Der Mangel an Achtung des Rechtes zeigte sich in allen öffentlichen Handlungen der radikalen Kantone, und als diese die Mehrzahl der Stände bildete, so war auch die Tagsatzung nicht mehr der Wächter des Rechts und der Freiheit.

Nach den Vorgängen in Zürich war eine allgemeine Reaktion nicht ohne Wahrscheinlichkeit, und eine solche gelang vollkommen in Luzern. Eine Petition verlangte die Aufhebung der Badener-Artikel, den Rücktritt von dem Siebener-Vertrag und die Berufung der Jesuiten. Die allgemeine Abstimmung gab den Katholiken ein so entschiedenes Uebergewicht, daß durch die nächsten Wahlen die Liberalen aus der Verwaltung und der Gesetzgebung gänzlich verdrängt wurden, und die Revision der Verfassung nahm ihnen auf lange Zeit die Aussicht, wieder zur Macht zu gelangen. Auch in Aargau brachte man die Revision der Verfassung vor das souveraine Volk, aber dort entschied die Abstimmung für die Liberalen, und deßhalb begannen auch sogleich die Radikalen ihr Werk.

Die Aufhebung der aargauischen Klöster, die Vertreibung der Jesuiten, die Freischaarenzüge nach Luzern und der Sonderbunds-Krieg geben nun den Stoff zu den Fragen,

um welche sieben Jahre lang alle Angelegenheiten der Eidgenossen sich drehten, und durch welche der Radikalismus die Schweiz unterwarf.

Durch die Mediationsakte waren Klöster und katholische Stiftungen unter protestantische und paritätische Regierungen gekommen. Da nun die Eintheilung der Kantone im Jahre 1815 aufrecht erhalten wurde, so konnte man wohl voraussehen, daß die aufgeklärten Regierungen nicht mehr lange die „finstern Pfaffennester" würden bestehen lassen, besonders wenn bei denselben etwas zu holen war. Die katholischen Orte verlangten daher eine Gewährleistung für den Bestand dieser Anstalten und für die Sicherheit ihres Eigenthums, und der Bundesvertrag, sollte er überhaupt zu Stande kommen, mußte diese Gewähr klar und bestimmt aufnehmen *).

Dieser klaren Bestimmung des Bundesvertrags stellte der Kanton Aargau die Kantonalsouverainetät entgegen; der große Rath verfügte (23. Januar 1841) die Aufhebung sämmtlicher Klöster, deren mehrere Stiftungen des Habsburgischen Hauses waren. Die Tagsatzung beschloß (2. April 1841), daß der Stand Aargau einzuladen sei, seinen Beschluß abzuändern, aber der Stand Aargau stellte nur drei Nonnenklöster wieder her. Die Bundesbehörde that weiter nichts, um mit dem Bundesvertrage ihr Ansehen aufrecht zu erhalten, und um einen offenbaren Rechtsbruch zu hindern, der unter den vorliegenden Umständen schlechthin ein Raub war.

Die radikale Behauptung, daß die einfache Mehrheit der Tagsatzung eine klare Bestimmung des Bundesvertrags will-

---

*) Der Wortlaut in der deutschen Ausfertigung ist folgender:

§. 12. „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet, ihr Vermögen ist, gleich anderem Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen."

kürlich ändern, oder für gewisse Fälle aufheben könne, widerspricht der Entstehung, dem Wesen und dem Zweck dieses Vertrages. Daß man eine solche Behauptung überhaupt aufstellen konnte, das zeigt uns, wie sehr das Rechtsgefühl der Schweizer verkommen war.

Noch mehr tritt diese Verkommenheit eines freien Volkes in der sogenannten Jesuitenfrage hervor, bei welcher Jesuiten nur der zufällige Gegenstand, und die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Kantone der wesentliche Kern war.

Die Jesuiten hatten sich bis zu ihrer Auflösung im J. 1773 in den meisten katholischen Kantonen der Schweiz niedergelassen, ohne Einsprache von irgend einer Seite. Nach ihrer Wiederherstellung durch Pius VII. wurden sie im J. 1816 in Wallis, zwei Jahre später in Freiburg, und im J. 1836 auch in Schwyz wieder eingeführt; ohne Widerrede von Seite der anderen Stände oder der Bundesbehörde *).

Wenn katholische Kantone die Erziehung ihrer Kinder den Jesuiten anvertrauen wollten, so ging das die protestantischen von weitem nichts an; hatten es Jene doch auch hinnehmen müssen, daß paritätische Stände ihre Schulen mit Männern besetzten, welche offenkundig und planmäßig den Unglauben, die Verneinung alles Heiligen, und die Mißachtung der geschichtlichen Einrichtungen lehrten. Mehr als jedes andere bedarf das demokratische Volksleben der religiösen Weihe, welche die Schroffheit der Sitten mildert. Wer den Bürger im Glauben erzieht, der gibt ihm das Gefühl der eigenen Menschenwürde, die brüderliche Gesinnung gegen Andere, die Achtung des Rechtes, und damit die wahre Liebe zur Freiheit. Ist die christlich-religiöse Erziehung ein Be-

*) Es geschah gegen die Aufnahme der Jesuiten nichts, als eine freundschaftliche Abmahnung Berns an Freiburg.

dürfniß, so ist eine Pflanzschule tüchtiger Priester die einzige Gewähr für dessen Erfüllung. Ob nun die Männer vom Orden des heiligen Ignatius allein es waren, welche die religiöse Erziehung des Volkes bewirken konnten, das wollen wir hier nicht entscheiden, denn es ist ganz gleichgültig. Die radikale Agitation war gegen den Zweck gerichtet, und da man das Mittel in den Jesuiten fand, so war das Wort gegeben, welches die Wühlerei ungefährlich und leicht machte.

Der Kanton Aargau hatte in der sogenannten Kloster-Frage seine Souverainetät über das Bundesrecht gestellt; er hatte hartnäckigen Widerstand geleistet, als die Tagsatzung versuchte, der klaren Bestimmung des Vertrages Geltung zu verschaffen. Aber eben dieser Stand war es nun, der zuerst den Bund aufforderte, in die innere Verwaltung der andern Kantone einzugreifen, und die Unabhängigkeit derselben in einer Sache zu verletzen, in welcher sie von dem Grundgesetz ausdrücklich garantirt war. Diesen Widerspruch kann Jeder begreifen, der die radikale Mißachtung des Rechtes kennt; Jedermann fand es natürlich, daß gerade dieser Kanton die Ausweisung der Jesuiten von der Bundesbehörde verlangte; aber kein Unbefangener glaubte, daß der Bund jemals diese Frage in sein Bereich ziehen werde. Zuerst zurückgewiesen, erhielt der aargauische Antrag auf der Tagsatzung bald die Hälfte der Stimmen, und nun wurde die Agitation mit allen schlechten Mitteln des radikalen Wesens gesteigert. Als aber die Mehrheit der Tagsatzung, unter dieser die drei protestantischen Kantone: Basel, Genf und Neuenburg, beharrlich die Grundsätze des Bundesvertrages festhielt, so mußte eine blutige Revolution in Genf, und der schlechterworbene Wahlsieg der Radikalen in St. Gallen die schwache Mehrheit (12 Stimmen) der Tagsatzung sichern.

Die Eidgenossenschaft war ein Vertrag, abgeschlossen zwischen gleichberechtigten, unabhängigen Staaten. Dieser

Vertrag allein war die Norm für die Mehrheit dieser Staaten, oder für ihre Boten. Die Tagsatzung hatte keine anderen Befugnisse als diejenigen, welche der Bundesvertrag ihr eingeräumt hatte. Die offenbare Mißachtung dieses unantastbaren Rechtsprinzips zeigt, wie tief das Rechtsgefühl der Schweizerregierungen gesunken war. Wenn man aber die Legalität des Beschlusses zur Austreibung der Jesuiten aus den Bestimmungen des Bundesvertrages herleitete, welche dem Bund die Sorge für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossen auflegen*), so mußte man ungeheuer diejenigen verachten, welchen man diese lächerliche Ausflucht anbot.

Aus den Wühlereien in der Jesuitensache entstanden die bekannten Freischaarenzüge, welche aus den Kantonen Bern, Aargau und Solothurn feindliche Einfälle in den Kanton Luzern versuchten, um die Regierung zu stürzen, der conservativen Richtung der innern Kantone ihren Kern zu zerstören, und der katholischen Bevölkerung das radikale Wesen aufzuzwingen.

Ehe noch der Antrag zur Ausweisung der Jesuiten auf der Tagsatzung durchgegangen war, berief der Kanton Luzern im Oktober 1844 sieben Priester dieses Ordens zur

---

*) Wir führen den Wortlaut der betreffenden Stelle des Bundesvertrags in seiner Verbindung hier an:

Art. 8. . . . „Eidgenössische Gesandte, wenn deren Abordnung nothwendig erachtet wird, werden von der Tagsatzung ernannt und abberufen.“

„Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft. Sie bestimmt die Organisation der Contingentstruppen, verfügt über derselben Aufstellung und Gebrauch, ernennt den General, den Generalstab und die eidgenössischen Obersten. Sie ordnet, im Einverständniß mit den Kantonsregierungen, die Aufsicht über die Bildung und Ausrüstung des Militär-Contingentes an.“

Leitung ihrer Schulen. Sogleich organisirte man den ersten Freischaarenzug, welcher einen zu Willisau erregten Aufstand unterstützen, und den Sturz der Luzerner Regierung bewirken sollte. Aus den Kantonen Aargau und Solothurn nahmen höhere Beamte an dem Zuge Theil, der Kanton Bern aber hinderte so wenig, als die andern, die Bildung und den Auszug der bewaffneten Banden *). Als der Angriff mißglückt war, und die Freischaaren zersprengt in ihre Heimath zurückkehrten, so war Baselstadt der einzige Stand, welcher Theilnehmer an dem Zuge bestrafte; in den andern Kantonen nahmen sie ungehindert, als ob nichts vorgefallen wäre, ihre Sitze im Rath und im Gericht, und ihre Stellen in den Verwaltungen wieder ein **).

Während des Winters wurde in den radikalen Kantonen die Bildung neuer Freischaaren mit allem Eifer betrieben, und als sich die Tagsatzung endlich mit diesem uner-

*) Bern stellte, ohne die Luzerner Regierung zu benachrichtigen, vier Bataillone Infanterie mit den nöthigen Spezialwaffen an die Grenze. Auf Anfragen eines Kommissärs der Regierung von Luzern wurde die Aufstellung als eine Sicherheitsmaßregel bezeichnet. Aber diese hinderte nicht, daß am nächsten Tage, 8. Dec. 1844, die Grenze von den Berner Freischaaren überschritten ward, unter welchen sich vierzig Studenten von der Hochschule zu Bern unter dem Kommando eines ihrer Professoren befanden. Es wurde durch spätere Untersuchungen außer Zweifel gestellt, daß, wenn der Aufstand gelänge, die erwähnten Truppen in Luzern einrücken sollten, um den Umsturz zu vollenden. Auch andere Kantone boten Truppen auf, ohne Mahnung von Luzern, und ohne der Regierung dieses Kantons Nachricht zu geben.

**) Luzern forderte in einem Kreisschreiben an seine Mitstände die Bestrafung derjenigen ihrer Angehörigen, welche an dem Bruch des Landfriedens Theil genommen hatten. Solothurn und Baselland antworteten gar nicht, Bern ausweichend unter einfacher Mißbilligung des Geschehenen, Aargau lehnte die Aufforderung mit Entschiedenheit ab.

hörten Bruch des Landfriedens beschäftigte, so kam mit Mühe und unter der Protestation mehrerer Stände der Beschluß vom 19. März 1845 zu Stande, welcher die Bildung bewaffneter Corps ohne Zustimmung und Mitwirkung der Kantonsregierungen „nach dem Sinn und Zweck des Bundes-Vertrages“ als unzulässig erklärte, und die Einladung an die Stände erließ, geeignete Maßregeln zu ergreifen, daß solche Corps sich nicht bilden, und daß keinerlei Gebietsverletzungen durch Freischaaren oder einzelne Zuzüge stattfinden könnten *). In Folge dieses matten Beschlusses wurden die Abmahnungen noch matter gegeben, und Jedermann sah ein, daß es damit kein Ernst war. Die Rüstungen nahmen unter den Augen der Regierungen ihren Fortgang; sie fanden eine thätige Theilnahme bei den Gemeinden, Offiziere und Beamte wirkten offenkundig mit, und die Zeughäuser der Kantone lieferten ihnen Handwaffen und Geschütze **).

---

*) Waadt stellte den Antrag, die Tagsatzung solle durchaus nicht gegen die Freischaaren beschließen. Die Abstimmung gab für den oben angeführten Beschluß 13½ Stimmen. Nach der Abstimmung legte der Gesandte von Aargau eine förmliche Verwahrung gegen den Beschluß der Tagsatzung ein; er erklärt seinen Stand frei „von aller Verantwortlichkeit, welche die Politik der gegenwärtigen Bundesversammlung gegenüber der Nation und der Zukunft auf sich genommen habe.“ Die nächste Zukunft erklärte die Worte, welche damals noch räthselhaft waren.

**) Die Einzelnheiten dieser Thatsachen sind im Auslande nur theilweise bekannt geworden. Viele derselben sind zusammengestellt in der sehr guten Schrift: „Die zwei eidgenössischen Streit-Fragen, eine staatsrechtliche Erörterung von Karl v. Haller, Mitglied des Gemeinde- und Schulraths der Stadt Solothurn.“ Solothurn, Scherer, 1847.

Einige dieser Thatsachen sind die folgenden: in Aargau wurden Freischaaren von aargauischen Beamten und Militärs organisirt. Zusammenrottungen derselben fanden auf verschiedenen Punkten des Kantons statt. Im Zeughaus zu Aarau wurden congrevische

Wollten wir die Einzelnheiten dieser Umtriebe anführen, so würden sie die Verachtung des Rechtes so gräuelhaft an's

---

Raketen verfertigt, die von Luzerner Flüchtlingen probirt wurden. Kanonen wurden heimlich nach Aarberg gebracht und an einen Ort gestellt, wo sie den Freischaaren recht zur Hand waren, welche dieselben auch sogleich nahmen. Beamte erhielten von der vorgesetzten Stelle Urlaub, um an dem Freischaarenzug Theil nehmen zu können. Die Berichte der aargauischen Behörden an den Vorort waren lügenhaft, darauf berechnet, die Bundesbehörde irre zu führen. Während am Morgen des 30sten März der große Rath versammelt war, zogen Banden von Freischaaren durch die Stadt, auf offener Straße und sogar im Hofe des Regierungsgebäudes, durch welchen die Mitglieder zu dem Sitzungssaale gingen, wurden Furgons geladen. In eben dieser Sitzung der obersten Kantonsbehörde warf ein Großrathsmitglied der Regierung die Begünstigung des Freischaarenwesens rückhaltlos vor; man wagte nicht, die Thatsache in Abrede zu stellen, aber der von einer Kommissionsminderheit gestellte Antrag auf Mißbilligung des Unwesens, einer einfachen Mißbilligung, wurde verworfen; und ein Mitglied des Regierungsrathes äußerte offen: die Luzerner Flüchtlinge werden sich nach wenigen Tagen die Amnestie selbst geben.

In Solothurn wurden die Werbungen offen getrieben, und offen die Waffen an die dortigen Freischärler vertheilt. Daß die Polizei und die Regierung es ignorirten, ist natürlich; erließ doch der Polizeidirektor selbst die Aufgebote zu den Zügen, und führte bei beiden ein Kommando. Am 29. März kamen die Freischaaren des Seelandes und der neuenburgischen Berggegenden massenweise durch die Stadt, Abends sogar die zwei Kanonen von Nidau. Am Morgen des 30sten wurde in einem Dorfe, nur eine Viertelstunde von Solothurn entfernt, Heerschau über die Freischaaren gehalten, und der obrigkeitliche Thierarzt schätzte die Pferde ab, welche die Freischaaren mitnahmen.

In Baselland wurde am 20. März 1845 ein gedruckter Aufruf zu einem neuen Freischaarenzug nach Luzern verbreitet. Dieser war von Mitgliedern der Regierung, des Landraths, von Beamten und Milizoffizieren unterzeichnet. Am 28. März erließ das Freischaarencomité die Aufforderung an die Mannschaft, am fol-

Licht stellen, daß man die Thatsachen für erfunden halten müßte, wenn deren Wahrheit nicht unwidersprechlich dargethan wäre. Vier Monate lang war der Kanton Luzern durch anarchische Banden blokirt, und der Vorort Zürich, dessen Geschäfte von ehrenhaften Männern geführt wurden, hat zum Schutz des Bedrängten gar nichts gethan; er hat die Störung des öffentlichen Friedens nicht zu unterdrücken gewagt, weil er Ursache hatte, eine allgemeine Umwälzung zu fürchten.

Auch der zweite Einfall vom 30. März 1845 mißlang; die Freischaaren wurden wieder zersprengt, und wieder wurde kein einziger der Theilnehmer zur Rechenschaft gezogen. Einige Kantone glaubten durch eine lächerliche Amnestie die öffentliche Meinung im Auslande zu täuschen, die Regierung

---

genden Tage um 9 Uhr bewaffnet und ausgerüstet einzutreffen, um sofort nach der Luzerner-Grenze abzumarschiren. Erst am 30. März, als diese auf dem allgemeinen Sammelplatz Zofingen eingerückt waren, machte die Regierung dem Vorort eine Anzeige. Der Gesandte von Baselland hat übrigens in der Tagsatzungs-Sitzung vom 5. April 1845 die Theilnahme seines Standes am Freischaarenzug offen und ehrlich eingestanden.

Bern hat allerdings schon am 20. Febr. 1845 die Bildung der Freischaaren verboten, und der Erlaß der Regierung vom 28sten März, welcher den Bürgern die Theilnahme verbietet, ist mit Ernst abgefaßt. Er bedroht die Beamten mit Absetzung, im Fall sie dem Verbote zuwiderhandeln würden. Außerdem hat aber Bern nichts zur Verhinderung des Freischaarenwesens gethan; und der völkerrechtswidrige Einfall in den Kanton Luzern hat von seinem Gebiete aus und unter Mitwirkung vieler seiner Mitbürger stattgefunden. Ochsenbein hat vor dem Einfall den Kanton Luzern, und insbesondere die Umgebung der Stadt rekognoscirt; und einer der in Luzern Gefangenen gab in seinen Verhören an, „ihm sei bekannt, daß Ochsenbein von der Regierung beauftragt gewesen sei, und daß er dem Chef des Militärdepartements einen Operationsplan zum Einfall im Kanton Luzern vorgelegt habe."

von Bern wollte dießmal wenigstens die Beamten, welche an dem verbrecherischen Zuge Theil genommen hatten, bestrafen, aber der große Rath änderte den Beschluß, und die Regierung hielt sich nicht mehr lange.

So hat die Bundesbehörde den Angriffen auf rechtmäßige Regierungen nirgends Widerstand geleistet, sie hat es geduldet, daß das Gebiet unabhängiger Kantone verletzt wurde, sie hat nicht den Landfrieden gewahrt, nicht Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten, und sie hat demnach nicht nur einzelne Bestimmungen des Bundesvertrages verletzt, sondern den eigentlichen Zweck desselben verläugnet.

Wer konnte es den Bedrohten verargen, daß sie gegen solch treulose Angriffe sich zu vertheidigen suchten? Hätte man die Gewähren, welche der Bundesvertrag von 1815 enthält, in guten Treuen gehandhabt, so hätten sie zur Aufrechthaltung des Landfriedens und der gesetzlichen Ordnung in allen Kantonen genügt. Aber die thatsächlichen Zustände in der Eidgenossenschaft waren so arg, und die Rechts- und Begriffsverwirrung so groß, daß die katholischen Stände den Schutz ihrer verfassungsmäßigen Verhältnisse nur bei sich selbst suchen konnten. Sie vereinigten sich daher in einer Konferenz, und errichteten das sogenannte „Verkommniß" zur Abwehrung des Angriffs auf ihren Bestand und auf die Rechte, welche der Bundesvertrag ihnen gewährte. Diese Vereinigung war nun das, was die radikale Sprache „den Sonderbund" nannte.

Dieser Verein war keineswegs der erste in der neuesten Periode der Schweizergeschichte, denn schon das Jahr 1832 hat das Siebener-Konkordat und den Sarnerbund gesehen. Aus der Entstehungsgeschichte des Bundesvertrages, aus den Verhandlungen und aus seinem ganzen Geist und Wesen folgt unwidersprechlich, daß besondere Bündnisse einzelner Stände durchaus zulässig sind, unter der Bedingung, daß sie dem allgemeinen Bund, oder den Rechten anderer

Kantone nicht nachtheilig seien, und daß selbst diese Klausel nur eine Verwahrung des Bundeszweckes enthält. Vorurtheisfreie Kenner des schweizerischen Staatsrechts wissen, daß die Verbindung einzelner Stände zum Zweck gegenseitigen bewaffneten Schutzes ihrer Rechte von jeher die geschichtliche Praxis war.

Der Sonderbund verletzte in keiner Weise die Rechte der andern Stände, und er enthielt keine Bestimmung, die ihnen in dem Sinne nachtheilig war, wie es der Bundesvertrag meint. Die Vertheidigung ihrer Gebiete und ihrer Einrichtungen gegen ungesetzliche Macht war die Pflicht der Regierungen, und diese mußten die Vertheidigung selbst ausführen, weil die Bundesbehörde den Friedensbruch nicht hindern konnte. Die Vertheidigungsmaßregeln waren gegen jene gerichtet, welche angreifen wollten, und nicht davon berührt wurden diejenigen, welche an dem Angriff keinen Theil nahmen. Jene Kantone, welchen der Wille oder die Macht fehlte, um ihre Bevölkerungen von einem völkerrechtswidrigen Einfall in das Gebiet eines andern Kantons abzuhalten, hatten kein Recht, sich über eine Verbindung zu beklagen, welche nur den Angriff abweisen wollte; sie selbst mußten anerkennen, daß sie sich außer den Bund gestellt, und die bedrohten Kantone berechtiget hatten, von dem ersten menschlichen Recht Gebrauch zu machen, von dem Rechte der Nothwehr.

Der Zweck der schweizerischen Eidgenossenschaft ist Vertheidigung gegen Außen, und Schutz des Rechtes und der Ordnung im Innern. Diesen Zweck stellt auch das „Verkommniß" der sieben katholischen Kantone voran *), und keine

*) Verkommniß der sieben Konferenzkantone. Art. I: „Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, sowie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihres Souverainetäts- und Territorialrechtes, den Angriff gemäß dem Bundesver-

seiner einzelnen Bestimmungen widerstrebt diesem Zweck; denn genau erwogen sind sie nur Anwendung und Vollzug der Rechte und Pflichten, welche der Bundesvertrag den souverainen Ständen zuerkannt hat *). Der Bundesvertrag hat die gemahnten Kantone zur Hilfeleistung verpflichtet, aber er hat nicht deren Art und Weise bestimmt, und darum ist das „Verkommniß" der sieben Kantone am Ende nur eine Verständigung zum Vollzug der grundgesetzlichen Bestimmungen. Haben die Konferenzstände dem Vorort keine Anzeige von der Uebereinkunft gemacht, so war dieß ein Formfehler, aber auch diesen lassen die Verhandlungen der Tagsatzung als zweifelhaft erscheinen.

Wenn man nun in dem sogenannten Sonderbund eine katholische Liga gegen den Protestantismus sehen wollte, so war dieß fast lächerlich bei der großen Minderheit der Katholiken in der Schweiz gegenüber dem protestantischen und dem radikalen Fanatismus, welcher die Katholiken heimlich und offen in kleinen und in großen Dingen angreift, die Angriffe für die natürliche Ordnung hält und Zeter schreit, wenn diese Katholiken die ungeheure Frechheit haben, sich vertheidigen zu wollen**), welcher Duldung und Billigkeit nur da sieht, wo man sich willenlos seinem Willen unterwirft.

---

trage vom 7. August 1815, sowie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebot stehenden Mitteln abzuwehren."

*) Bundesvertrag Art. 4: „Der oder die gemahnten Kantone haben die Pflicht, dem Mahnenden Hülfe zu leisten."

**) Der erwähnte lächerliche Vorwurf ist aus den Worten: „gemäß den alten Bünden", Art. 1 des Verkommnisses gezogen. Man wollte jenes Bündniß gegen die Ausbreitung des Protestantismus darunter verstehen, welches im Jahre 1586 von den sieben katholischen Orten abgeschlossen, und im Jahre 1655 unter dem Patronat des heiligen Karl Borromäus von denselben Ständen, sowie von Appenzell i. Rh. und dem katholischen Landestheile von Glarus erneuert wurde.

Die Sonderbundskantone haben sich gegen solche Auslegung immer verwahrt, denn es ist gewiß, daß alle schweizerischen Bünde ihren Zweck in die gemeinsame Vertheidigung setzten, und Jeder ist der Ausleger seiner eigenen Worte. Der Sonderbund wollte sicherlich dem Angriff keinen andern Angriff entgegensetzen, und er sollte auch nur so lange bestehen, als die völkerrechts- und bundeswidrigen Bestrebungen gegen die Souverainetät der Kantone deren Sicherheit bedrohten*).

Wenn die Austreibung der Jesuiten nur eine Agitation gegen die erhaltende Richtung der katholischen Stände gewesen, so erkennt man leicht, daß in der Sonderbundssache die höhere Frage eingewickelt war, ob die Tagsatzung über dem Bunde stehe, und ob zwölf Stände den übrigen zehn unbedingt das Gesetz vorschreiben könnten. Diese Frage mußte entschieden werden, es war keine Ausgleichung möglich, und darum mußte die Gewalt der Waffen entscheiden.

Am 20. Juli 1847 faßte die Tagsatzung den Beschluß, daß der Sonderbund, als den Zwecken des Bundesvertrages widerstrebend und den öffentlichen Frieden störend, sofort aufzulösen sei. Dagegen erklärten die sieben Kantone, daß dieser Beschluß die Grundgesetze des Bundes verletze, daß sie ihn nicht anzuerkennen vermöchten, und ihm nicht nachkommen würden. In den Urkantonen stimmte Mann für Mann ab, um die Erklärung anzunehmen: daß sie mit Gut und Blut für die gerechte Sache einstehen wollten, zu deren Vertheidigung die Verkommniß errichtet worden sei, und auch in allen andern Kantonen erklärte sich das Volk unzweideutig gegen den Tagsatzungsbeschluß. Als die Tagsatzung diese Kundgebungen durch eine Proklamation an das Volk in den Sonderbundskantonen erwiederte, als sie eidgenössische Kommissäre in deren Gebiete sendete, um mit der Bevölkerung in

*) In der Erklärung Luzerns vom 31. August, welcher sich die andern Konferenzstände angeschlossen haben.

unmittelbaren Verkehr zu treten, und sie von dem Widerstande gegen die Anordnungen der obersten Bundesbehörde abzumahnen *): hat sie gänzlich vergessen, daß die Kantone unabhängige verbündete Staaten waren, und sie hat ein Verfahren eingehalten, welches das europäische Völkerrecht von jeher als Aufwieglung der Unterthanen gegen ihre Regierungen, und folglich als Friedensbruch betrachtet hat. Noch in der letzten Stunde stellten die Sonderbundskantone den Antrag, man solle die Jesuitenfrage nicht als eine politische, sondern als eine reinkirchliche betrachten. Man solle darüber die Entscheidung des Papstes einholen, und wenn man dieses gethan und das Versprechen gegeben habe, keine Klöster weiter aufzuheben, so wollten sie das Bündniß sogleich auflösen. Waren die katholischen Einwohner der Urkantone wirklich noch so sehr in gutem Glauben, daß sie den Charakter des Streites nicht auffaßten, so ist es sonnenklar, daß ihre Frömmigkeit allein das Rechtsgefühl gegen die Wirkungen des radikalen Giftes geschützt hatte. Der Antrag ward mit roher Leidenschaftlichkeit verworfen **), und man rief sogleich das ganze Schweizerheer zu den Waffen ***).

Der Feldzug gegen den Sonderbund war kurz; er mochte außerhalb der Schweiz fast lächerlich erscheinen, aber er erreichte seinen Zweck. Die Regierungen jener Kantone wurden gestürzt, die neuen führten eine grausame Reaktion im Innern ein, und zu alle dem mußten noch große Summen als Kriegsentschädigung oder als Strafe bezahlt werden. Drei Monate vor dem Sturze des Bürgerkönigs in Frankreich hatte der Radikalismus die vollkommene Herrschaft in der Schweiz erworben, aber mit Recht hielten seine Führer ihren Sieg nicht für vollständig, solange nicht jedes widerstrebende

*) Tagsatzungsbeschluß vom 18. Okt. 1847.
**) Tagsatzungsbeschluß vom 29. Okt. 1847.
***) Tagsatzungsbeschluß vom 4. Nov. 1847.

Element vernichtet, und jeder Angriff unmöglich gemacht war. Der Kanton Neuenburg allein war nicht unterworfen; er konnte, die Erfahrung hatte es gelehrt, der radikalen Herrschaft nicht zufallen, solange er unter preußischer Oberhoheit stund, er war ein widerstrebendes Element, so lange diese Verbindung nicht aufgehoben war. Man zögerte auch mit dieser Maßregel nicht.

Mit dem Bundesvertrage vom 7. August 1815 konnte das herrschende System ebensowenig bestehen, denn einmal doch konnten die Kantonalsouverainetäten eine andere Richtung annehmen. Sie mußten demnach beschränkt werden auf das, was dem Systeme nicht hinderlich war. Diesem war eine Centralisirung der schweizerischen Verhältnisse nöthig, und die Radikalen brauchten eine Bundesregierung, welche nicht von den Kantonen abhängig war, wie die Tagsatzung, wo die Gesandten nach Instruktionen stimmten.

Vom 15. Mai bis 27. Juni 1848 wurden Verhandlungen über eine neue Bundesverfassung geführt, und diese wurde am 12. September angenommen. Durch diese neue Bundesverfassung ist der Staatenbund ein geschlossener Bundesstaat geworden, dessen Angelegenheiten in der Bundesbehörde centralisirt sind. Eine ständige Behörde, der Bundesrath, übt die vollziehende Gewalt aus, welche durch eine Repräsentation, die Bundesversammlung, beschränkt ist. In dieser ist der Nationalrath nach der Kopfzahl gebildet, der Ständerath von den Kantonen ernannt um den Ständen die Illusion einer Vertretung zu geben.

Wie es damit auch sei, so muß man zugeben, daß der schweizerische Radikalismus doch Etwas zu Stande gebracht hat.

VII.

Die lutherische Strömung, Dr. Stahl insbesondere, und die Evangelical Alliance.

(Zu den „Streiflichtern").

Unverkennbar hat die bevorstehende Berliner-Conferenz der Evangelical Alliance bereits eine bedeutende Spannung im protestantischen Deutschland, bevorab in Preußen erzeugt. Für einen Moment concentrirte sich dieselbe auf die Berliner Pastoral-Conferenz vom 8. Juni. Diese Versammlung war seit einigen Jahren eine der bedeutendsten Stützen des glücklichen Aufschwungs zur objektiven Christlichkeit, und Herr Justizrath, Oberkirchenraths-Mitglied und Kronsyndikus Dr. Stahl ihr Vorsitzender. Man erwartete zuversichtlich, daß Hr. Stahl bei dieser Gelegenheit sich über die von Seiner Majestät nach Berlin berufene Alliance äußern werde. Und man hat sich nicht geirrt.

Wie Hr. Hengstenberg vorher in seinem Journale, so erklärte sich jetzt Hr. Dr. Stahl mündlich mit einem Freimuth und einer Entschiedenheit, die ihn hoch ehren. Möge nur der geistvolle Mann, dem die Gnade Gottes in der kurzen Zeit von ein paar Jahren so wunderbare Wandlungen

im Kirchenbegriff durchzumachen gestattete, jetzt wenigstens nicht mehr zurückweichen, wenn es ihm je nicht gegeben seyn sollte, in unerschrockener Consequenz bis zur wahren und widerspruchslosen „Kirchlichkeit" vorzuschreiten.

Wir sind mit gegenwärtigen Skizzen an kein anderes Gesetz der Darstellung, als an das der Logik gebunden; es ist uns daher wohl erlaubt, über die neueste Geschichte der religiösen Anschauung des Hrn. Dr. Stahl hier so viel nachzuholen, als zum vollen Verständniß seiner muthigen Rede vom 8. Juni erforderlich ist.

Den letzten Wendepunkt für die protestantische Reaktion überhaupt, und für Hrn. Stahl insbesondere, bildeten Bunsens „Zeichen der Zeit". Es ist uns kein Zweifel, daß auch der Entschluß des Königs von Preußen, die Alliance zu sich nach Berlin einzuladen, von da an reifte. Wir haben den ganzen Verlauf der Reaktion bis jetzt nach der positiven Entwicklung betrachtet; als ein Musterbild des negativen Processes könnte der famose Ritter dienen. Jedenfalls gab er jetzt das Signal zum allgemeinen Krebsgang.

Auch Bunsen passirte vor zwanzig und dreißig Jahren noch als frommer Christ und guter Pietist; er zählte mit zu denen, von welchen der protestantische Aufschwung in der Gestalt bloß persönlicher Gottwohlgefälligkeit seinen Anfang nahm. Jetzt heißt er bei seinen frühern Freunden der Goliath der modernen Philister, und man erinnerte sich der damals noch unbegreiflichen Worte aus einem hohen Munde: Bunsen werde Uhlich noch verdunkeln *). Am besten charakterisirt ein preußischer Altlutheraner diesen Proceß: „Bunsen war früher Pietist so recht aus der warmen Mitte der unirten Kirche, was ist er nun geworden? ein moderner

---

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1857, S. 262; vergl. Besser: Bunsen und Dorner. S. 2.

Pantheist, der etliche Redensarten vom frühern Pietismus beibehält" *).

Es ist nicht uninteressant, zu bemerken, wie sich die Evangelical Alliance von Vorneherein zu den Parteien für und wider das Bunsen'sche Buch gestellt hat. Das letztere hatte bekanntlich eine persönlich feindliche Richtung gegen Stahl. Hr. Stahl nun mußte bei der Conferenz vom 8. Juni abwehrend gegen die von der Alliance-Deputation dem König überreichte Adresse aufstehen, in welcher die lutherische Partei, respektive Kirche unverholen als „Pharisäismus" bezeichnet ward. Hr. Bunsen dagegen, der Verfasser jenes Buches, welches „das Malzeichen des Thieres offen an der Stirne trägt" **), empfing von der über Heidelberg zurückreisenden Alliance-Deputation den freundschaftlichsten Besuch, bei dem mit Rührung seine Betheuerung vernommen ward, wie „sein Herz sich sehne nach völliger Entwicklung der religiösen Freiheit" ***).

Der Streit zwischen Bunsen und Stahl war überhaupt nicht ein Kampf zweier Männer, sondern, wie Krummacher sich ausdrückt, „zweier millionenköpfigen Parteien der Gegenwart." Er wirkte wie Scheidewasser auf die ununterschiedene Reaktions-Masse. Hr. Nathusius hatte Anfangs die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen: gegen diesen Gegner würden auch die ernsten Freunde der Union zusammenstehen. Wie furchtbar irrte er sich! Es wäre wohl zu verschmerzen gewesen, wenn ein Dr. Hase das Gebahren Bunsens eine „sittliche That" nannte, und ihn als „Frühlingslerche" begrüßte; aber, lamentirt das „Volksblatt", Männer, die sich eben noch auf Kirchentagen mit überschwänglichen Reden auf die Augsburgische Confession verpflichteten, sie sängen jetzt dem

---

*) Nördlinger Freimund vom 16. Okt. 1856.

**) So äußert sich das Halle'sche Volksblatt vom 20. August 1856.

***) Kreuzzeitung vom 13. und 20. Juni 1856.

Ritter als „bewährtem Christen" ein begeistertes Hosiannah: ein Schenkel, ein Gelzer, sogar ein Dorner, sonst als wissenschaftlicher Heros des positiven Aufschwungs verehrt. Auch Krummacher ließ sich entschuldigen: zu den Feinden des Christenthums vermöge er den Ritter nicht zu zählen, obwohl er in wesentlichen Stücken allerdings deren Bild trage*).

Den äußern Verlusten entsprach aber doch eine innere Consolidirung in der Partei des Aufschwungs. Als Beweis dafür erschien eben Hr. Stahl selber. Wie ächtprotestantisch und widerspruchsvoll war noch 1853 seine Erklärung über den Begriff der Kirche; wie unsicher und schwankend bewegte er sich hierin noch im J. 1855; wie bestimmt und gut katholisch sprach er sich 1856 darüber aus! Der Bunsen'sche Andrang hatte Hrn. Stahl zum innern Durchbruch verholfen: er definirte jetzt Kirche als das gerade Gegentheil von dem, als was er sie drei Jahre vorher in den prägnantesten und prangendsten Worten definirt hatte. Besehen wir die merkwürdige Wandlung etwas näher!

In seiner vielbesprochenen Schrift von 1853: „Der Protestantismus als politisches Princip", stritt Hr. Stahl noch heftig gegen die „Vermittlung des Heils durch die Kirche", und pries mit stärkster Betonung das Verdienst der Grundlehre des Protestantismus, des Sola-fide, daß sie die „Befreiung der Individualität" gewirkt habe, „den Menschen über die Vermittlung der Kirche in das unmittelbare Band zu Christus erhebe", und nun „das Wesen der Kirche nicht mehr das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung sei, sondern der Glaube, der Lehrinhalt." Aber alsbald kamen Leute herbei, welche nun auf Grund eben dieser Sätze die volle Souverainetät des Individuums im Reiche Gottes ansprachen, die „Culmination des independentischen Princips"

*) Halle'sches Volksblatt vom 20. August 1856; vgl. Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 10. Sept. 1856.

geltend machten. Da modificirte Hr. Stahl seinen Kirchen-Begriff von 1853 bereits nicht unbedeutend, und erklärte 1855 in seiner Schrift über die „christliche Toleranz": nur in der Kirche seien der Seele die göttlichen Gnadenertheilungen verheißen, und die Schriftforschung habe stattzufinden in der Gebundenheit durch die Ehrfurcht vor dem Glauben der Jahrhunderte. Gewiß schon ein merklicher Fortschritt; aber immer ist da das Wesen der Kirche noch bloß „Lehrinhalt", d. i. todter Buchstabe; das „absolut Unprotestantische" der Ansicht war noch nicht durchgebrochen*). Endlich trat Bunsen auf, mit den Stahl'schen Sätzen von 1853 auf der eigenen rothen Fahne, und nun brach Hr. Stahl endlich und plötzlich mit seiner ganzen kirchenbegrifflichen Vergangenheit.

Mit einer Energie, welche überraschen mußte, erklärte er jetzt: „Von dem, was Institution ist, von der Macht und dem Recht einer Sache über den Menschen, der Macht und dem Rechte eines Organismus, der da Träger gottverordneter Aufgaben ist, hat Bunsen überall keine Ahnung; er läugnet darum den Staat so gut als die Kirche; auch er ist ihm nicht eine Institution, sondern nur eine Gemeinde" **). Was will man mehr? Es erübrigte für Hrn. Stahl nur noch die ebenso natürliche als naheliegende Einsicht, daß die protestantische Grundlehre vom Sola-fide mit einem solchen „Organismus" absolut unverträglich sei ***).

---

*) Allg. Zeitung vom 7. Jan. 1856.

**) Wider Bunsen von Stahl. Berlin 1856. S. 25.

***) Wir haben in den „Streiflichtern" auf die Stahl'schen Sätze von 1853, als den symbolmäßigen Standpunkt präcis bezeichnend, häufig Rücksicht genommen. Dieß hat ein Mitarbeiter der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung (1856. Juli S. 582) an uns gerügt. Hoch zu Roß, sagt er, das Feldgeschrei: hier ist des Herrn Tempel! im Munde, kämen wir daher und könnten nicht müde werden im

In der Stahl'schen Conferenzrede vom 8. Juni haben wir mit Bedauern ersehen, daß der berühmte Redner versäumte, gegen die Tendenz der Evangelical Alliance auf Grund derjenigen Definition des Kirchenbegriffs zu protestiren, wornach die Kirche ein göttlicher Organismus ist, der Recht und Macht hat über den Menschen. Dieß wäre das rechte Gegengift gewesen wider den unionistischen und pietistischen Subjektivismus der Alliance. Allerdings erklärte Hr. Stahl mit ganzer Entschiedenheit: „die lutherische Kirche wolle das Princip aufrecht erhalten von der Wahrheit, die in der heiligen Schrift allein gefunden werde; gebe es eine solche einzige Wahrheit aus der Schrift, so müsse sie exclusiv seyn; der Lutheraner könne daher nicht andere kirchlichen Gemeinschaften für ebenbürtig halten seiner Kirche" *). Sehr wohl! aber da erschiene das Wesen der Kirche doch immer noch nicht als Organismus, sondern als bloßer Lehrinhalt; da aber der letztere nicht als todter Buchstabe Kirche seyn kann, so wäre auch hier wieder die subjektive Reproduktion Princip, und also abermals ein Hinterpförtchen für allen unionistischen und pietistischen Subjektivismus geöffnet.

Kurz: „die Kirche ein göttlicher Organismus mit Macht und Recht über den Menschen": dieß wäre das rechte Stahl'sche Wort gegen die Alliance gewesen. Dasselbe ward auch in der Conferenz vom 8. Juni Hrn. Stahl gegenüber förmlich provocirt; als er erklärte: selbst mit Baptisten mache die Allianz jetzt Union, „diese letzten Ausläufer der Reformation

---

Spott und Hohn über Stahl, der von einem unmittelbaren Bande des Menschen zu Gott und Christus geredet! Nun war unsererseits von Spott und Hohn nicht die Rede. Bezüglich jener „Unmittelbarkeit" an sich aber hatte Stahl jetzt selber feierlich widerrufen, zu Gunsten eines Kirchenbegriffs, der sich ganz wie der unsrige formulirt.

*) Kreuzzeitung vom 13. Juni 1857.

aber stünden dem Lutheraner eigentlich ferner, als die Katholiken", da erwiderte der General-Pietist und -Superintendent Hoffmann: „Entsetzlich sei es zu hören, daß mit den Katholiken eher Gemeinschaft zu machen sei, als mit evangelischen Sekten, wie Baptisten, Methodisten; gerne wolle er Katholiken (als Gottes Kinder) anerkennen, nur müßten sie das Verhältniß der Seele zu ihrem Heiland nicht durch eingeschobene Mittlerschaften zerreißen" *). Allerdings erwiderte Hr. Stahl: von einem Katholiken fordern, daß er an keine Mittlerschaft zwischen Christus und den Christen glaube, heiße den Katholiken als solchen von der Gottes-Kindschaft ausschließen. Allein Hr. Stahl hätte lieber gerade heraus sagen sollen: jene Forderung der „Unmittelbarkeit" sei allerdings auch für ihn 1853 das preiswürdige Princip der Reformation gewesen, aber seit 1856 habe er seinen Irrthum eingesehen und die große Wahrheit erkannt, daß die Kirche ein göttlicher Organismus sei mit Macht und Recht über den Menschen.

Statt dessen haftete Hr. Stahl jetzt wieder an der symbolmäßigen Täuschung der lutherischen Erbkirche. Er erschwang sich deßhalb nicht einmal zu dem Kahnis'schen Satze: die lutherische Kirche stehe dem Katholicismus näher, als dem Calvinismus; sondern er protestirte nur immer gegen die Union mit Baptisten und andern „extremen Ausläufern der Reformation". Als wenn es sich nicht um das reine Princip dieser Reformation selber handelte! Auch Hofprediger Krummacher hatte ein richtiges Gefühl davon, als er schon im Bunsen'schen Handel erklärte: „die vielen Millionen Independenten, Presbyterianer, Methodisten und auch Baptisten seien ihm doch mehr werth, als die römische Kirche" **).

Eben dieser reformirte Hofprediger nun und jener Hr.

---

*) A. a. O.

**) Halle'sches Volksblatt vom 20. August 1856.

Hoffmann, ein geborner Würtemberger, berühmter Pietisten-Führer und Bruder des schwärmerischen Redakteurs der „Süddeutschen Warte“, sind die vornehmsten Bannerträger der Alliance in Preußen, und die Räthe des Königs ad hoc. So sehr Hr. Stahl in der Conferenz vom 8. Juni mit der eigentlichen Begründung seines Gegensatzes hinter dem Berge gehalten: so viel ist doch klar geworden, daß es sich bei der Alliance-Bewegung in Deutschland um eine calvinische Reaktion gegen die sogenannte lutherische Strömung handelt, mit andern Worten: um einen Kampf zwischen den zwei großen Kirchenfragen: Souverainetät des Individuums im Reiche Gottes, oder Kirche als göttlicher Organismus mit Macht und Recht über den Menschen?

Wir werden am besten eben wieder an der Person des Hrn. Dr. Stahl die objektiven Anlässe dieser so plötzlich eingebrochenen calvinischen oder unionistisch-pietistischen Gegenbewegung erkennen.

Als der berühmte Laien-Theologe in Berlin seine Schrift: „Stahl wider Bunsen“, erscheinen ließ, da trat ein Wortführer der separirten Altlutheraner in Preußen mit einer Abhandlung gegen ihn auf, welche den Titel führt: „Wider Bunsen und Stahl“. Dieselbe stellt ungefähr folgende Sätze auf: Bunsen spricht nur unirtes Christenthum aus, das sich entbunden hat von den alten Symbolen; was Etliche davon jetzt annehmen, ist nicht mehr wie sonst von kirchenbildender Macht; ein Beispiel liefert eben Stahl selbst, und zwar ein sehr gewaltiges; er versichert, der ausschließlich lutherischen Lehre anzuhangen, er will die Symbole sogar als kirchliche Autorität verfechten; doch bleibt alles Das nur in der Theorie, denn in der Praxis gehört sein Leben doch der unirten Kirche zu, welche ganz sich widersprechenden Lehren gleiche Gültigkeit in sich zuspricht; wie kann man Bekenntniß einer Kirche eine Lehre nennen, neben welche sich gleich deren Gegentheil als gleichberechtigt stellt? läßt man die Reformirten

und die Unaussprechlichen (die Consensus-Unionisten) keine zu excommunicirenden Ketzer, sondern gleichberechtigte Brüder seyn, nun so kann man in derselben Kirche wohl auch die Geburt von der Jungfrau und noch manches Andere dahingestellt seyn lassen; da hat auch Bunsen sein Recht, nur Stahl hat kein Recht, wenn er behauptet, er sei lutherisch, und will nun die Union auch als gut lutherisch darstellen; was die Union ist, das mögen die Götter wissen, denn Jeder kann sie neu drehen; aber was sie nicht ist, daß sie namentlich nichts mit der lutherischen Kirche gemein habe, das kann man wissen; ein unirter Oberkirchenrath muß billig anstehen, so zu reden wie Stahl, denn seine Kirche bestände nicht, wenn sie darnach gehandelt hätte; seine Gründe mögen Andere anführen, dann werden sie Macht haben; bei Stahl dagegen macht das Gift seiner kirchlichen Stellung alles in seinem Buche zunichte *).

Also: entweder aufhören, sich als Mitglied der lutherischen Kirche zu gebährden, oder aus der unirten Landes-Kirche Preußens austreten; entweder in dieser Kirche verträglich leben, auch mit einem Bunsen, oder der Union überhaupt den Rücken kehren: das wird Hrn. Stahl vom Standpunkte der lutherischen Kirche aus consequent zugemuthet. Von diesem Standpunkte aus wird auch seine Erklärung vom 8. Juni als klägliche Halbheit verdammt werden; sagt er ja ausdrücklich: „der Lutheraner kann nicht das Abendmahl der Reformirten empfangen, obwohl er Reformirte zu seinem Abendmahl zulassen kann." Die Folgerichtigkeit ist hier ohne Zweifel nicht auf Seite des Hrn. Stahl. Aber Eines ist dabei nicht zu übersehen, und indem die Exclusiven dieß übersehen, thun sie Hrn. Stahl seiner Absicht nach Unrecht.

Dr. Stahl verharrt nämlich nicht aus Princip in der

*) Nördlinger Freimund vom 16. Okt., 30. Okt., 6. Nov. 1856.

Union, sondern bloß aus Politik und Zweckmäßigkeits-Rücksichten, aus begeisterter lutherischen Kirchenpolitik. Die Alliance und die ganze Masse der Reformirten wollen die Union aus Princip; Dr. Stahl dagegen, und viele Trefflichen mit ihm, wollen die Union, um durch die Union die Union in sich aufzuheben, und die reinlutherische Kirche an ihre Stelle zu bringen. Die Union soll nur das Mittel seyn, wodurch die nichtlutherischen Elemente in ihr allmählig und unmerklich in's Lutherthum hinübergeführt würden. Durch Austritt aus der Union würden diese abgestoßen und in ihrer Sonderkirche verknöchert worden seyn. Durch das Verharren des lutherischen Sauerteigs in der Union hoffte man allmählig die ganze Masse lutherisch zu durchdringen. Man hat für diesen Proceß den Namen „lutherische Strömung" erfunden.

Die Partei der lutherischen Strömung ist der Kern der confessionalistischen Reaktion, sie hat sich im Laufe der letztern innerlich consolidirt und große, wenn auch stille und geräuschlose Siege erfochten. Gegen diese, so zu sagen unterirdische Arbeit in der Union vor Allem ist die Evangelical Alliance zu Hülfe gerufen worden. Jedenfalls soll die schützende Unionsdecke weggezogen, und das Corps der lutherischen Minirer an's Tageslicht gesetzt werden. In dieser Richtung hauptsächlich ist das Urtheil der Alliance-Adresse, auf „Pharisäismus" lautend, zu verstehen.

Die Folgen der Störung werden auch nicht ausbleiben, und die schönste Zeit der lutherischen Strömung dürfte vorbei seyn. Welche Wirkungen in dem Sinne, wie sich die oben angeführte altlutherische Stimme ausspricht, daraus erfolgen werden, steht dahin. Soviel ist richtig, daß es bisher eine häufig vernommene Entgegnung war: in der Union sei für das Lutherthum viel mehr zu wirken, als außerhalb der Union, und daß ebendeßhalb die hartnäckige Separation der Altlutheraner als die größte Calamität der lutherischen Sache erachtet ward.

In der That werfen auch die Träger der lutherischen Strömung diesen hartnäckigen Starrköpfen mit ihrem Wahl-Spruch: fiat justitia pereat mundus, nicht ohne Grund Undankbarkeit vor. Während die Separation der Letzteren in sich verkümmert, untergruben die Ersteren die Hauptfestungen der Union. Selbst ein Mann wie der schlesische Generalsuperintendent Dr. Hahn verließ jetzt dieselben, wie die Ratte das sinkende Schiff. Er hatte seinen Ruhm von jenem famosen Kriegszug, den er im J. 1834 mit Soldaten und Kanonen gegen die Lutheraner in Hönigern ausführte, weil sie sich dem unirten Breslauer Consistorium nicht unterwerfen wollten. Kurz vorher war seine Dogmatik erschienen, gut „biblisch", d. i. unionistisch, um so weniger lutherisch rechtgläubig; jetzt liegt die zweite Auflage vor, gut „kirchlich" und auf die entschiedene Erkenntniß gebaut, daß „die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche den adäquatesten Ausdruck des Evangeliums enthalten." Den ersten Betreibern der Union wird von Hrn. Hahn jetzt vorgeworfen: ihre Wege seien nicht immer Gottes Wege gewesen! „Z. B. der Weg nach Hönigern": bemerken die boshaften Subjektivisten. Allerdings geht auch Hr. Hahn noch mit einer „Union" um, aber nicht mehr mit einer calvinischen, sondern mit derjenigen, welcher dereinst auch die Griechischen und die Römischen angehören würden *).

So ward durch die lutherische Strömung gar mancher Freund der Union zu ihrem innern Feind und zum Pionir des Altlutherthums metamorphosirt. Es bedarf dafür keines weitern Beweises, als eines Blickes auf den weiten Umfang, in dem die Benennung „evangelisch" anrüchig und mißliebig geworden, und das sonst wie ein Schimpfname verachtete

*) „Dasselbe ungefähr weissagen die Puseyiten auch!" — erwiedern die Subjektivisten. — Berliner Protest. K.-Z. vom 2. Mai 1857.

„lutherisch“ wieder an die Stelle trat *). Das Verhältniß zu den Reformirten wurde immer schroffer. Nur ein paar Beispiele! Seit Decennien hatte in den unirten Gemeinden von Rheinland und Westfalen die Abendmahlsgemeinschaft ohne Anstoß bestanden; jetzt aber, bei der westfälischen Synode von 1856, weigerte sich ein Mitglied, an der gemeinsamen Abendmahlsfeier der Synodalen Theil zu nehmen, weil auch ein paar Reformirte unter ihnen erscheinen könnten. Gleichzeitig erließ die eben aus der badischen Union ausgetretene Gemeinde des preußisch-unirten Pastors Rohde zu Ispringen ein Programm, welches gerade heraus sagte: „An der lutherischen Kirche ist das das Wesentliche, was sie von der reformirten Kirche unterscheidet; den Christus, welchen wir haben, haben die Reformirten nicht.“ Nicht erst seit 1821, jammert Prof. Plitt, sondern schon seit einem Jahrhundert habe in Baden die vollste Einigkeit zwischen Reformirten und Lutheranern bestanden, und nun habe man nahezu wieder ein Lutherthum vor Augen gleich jenem, das einst die reformirten Märtyrer als „Märtyrer des Teufels“ ausgeschrieen **).

Aber auch abgesehen von dieser einreißenden Trennung in sacris, brachte die lutherische Strömung in den öffentlichen Organen einen höchst auffallenden Ton gegen die reformirte Kirche in Schwang. Während sich das Lutherthum als die

*) So hat sich ein ähnliches Verhältniß hergestellt, wie in England. Auch dort ist der Name „Evangelisch“ nur als Parteiname für die Niederkirchen-Partei üblich. Wer von „Evangelischen Kirchen“ reden wollte, würde kaum verstanden; da ist protestant der Kunst-Ausdruck. Eiferer für ihre Kirche verbitten sich das Prädikat „evangelisch“ sehr entschieden für sich und für ihre Kirche: sie seien keine evangelicals. Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 14. März 1857.

**) Darmst. K.-Z. vom 26. Juli 1856; Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Nov. 1856.

Säule und Grundfeste alles Positivismus und Conservatismus hinstellte, trug es sich mit steten Verdächtigungen des Calvinismus als des Mutterschooßes aller Negation und Revolution. Man gab sich in der Regel nicht mehr viel Mühe, z. B. die katholischen Beschuldigungen gegen die Reformation, daß sie den Bauernkrieg, den dreißigjährigen Krieg, die großen Revolutionen, den Rationalismus und alles Unglück verschuldet, zu widerlegen; man gab alles Das leichthin zu, aber mit der Modifikation: nicht das Lutherthum trage die Schuld, sondern der Calvinismus, in dem sich die Verneinung, die Abstraktion, die entleerende Tendenz verkörpert habe. Man weist katholischerseits auf die schreckhaften Schwärmersekten dießseits und jenseits des Oceans, auf den Mormonismus, als die natürlichen Früchte der protestantischen Principien; allerdings, sagt Hr. Hengstenberg, nur ist es nicht das Lutherthum, welches alles dieses Unheil anrichtet, sondern die reformirte Kirche, welche das „Schriftprincip" einseitig und abstrakt geltend macht. Aus ihren Specialitäten in der Rechtfertigungslehre beweist Hr. Kliefoth, daß der Dissens sich gerade auf die Artikel der stehenden und fallenden Kirche beziehe, daß sie nicht vom Zwinglianismus unterschieden sei*), und daß sie alle kirchenpolitische Anarchie principiell verschulde**). Sie gesteht die Souverainetät des Individuums in geistlichen Dingen zu, dadurch ist sie der politischen Demokratie und allen Bewegungs-Elementen nächstverwandt: solche Behauptungen kann man lutherischerseits

*) Dr. Hengstenberg hatte ein Jahr vorher feierlich erklärt: „eine tiefer eindringende Forschung habe die calvinische Abendmahlslehre in ein anderes minder günstiges Licht gestellt und zugleich erkennen lassen, daß dieselbe in der reformirten Kirche nie recht Wurzel gefaßt habe" — gegenüber der zwinglischen. Hr. Kliefoth (kirchliche Zeitschrift 1857, S. 86) griff diesen Ausspruch „des reformirten und wesentlich an Calvin gebildeten Theologen" begierig auf.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift 1857. Jan. S. 39 ff.

mit einer harmlosen Naivetät hingestellt sehen, daß man glauben möchte, die ganze Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts sei auf der Wittenberger Seite nur ein wüster Traum gewesen. Besonders hat sich das Halle'sche „Volks-Blatt" in solcher Taktik stark erwiesen. Dabei äußert es die feurigsten Hoffnungen für die lutherische Strömung, und z. B. seine unverholene Absicht: die reformirten Gemeinden Ost-Preußens müßten durch die Union „unvermerkt" in die lutherische Kirche übergeführt werden *).

Durch den Ruhm des Positivismus und Conservatismus, kurz der „Kirchlichkeit", ist es der lutherischen Strömung wirklich gelungen, die besten reifen Früchte vom Baume des protestantischen Aufschwungs in den Schooß des Lutherthums zu schwemmen. Wir wollen natürlich nicht sagen, daß jener Ruhm ganz falsch sei, im Gegentheil unterscheiden auch wir sehr wohl zwischen lutherischer und calvinischer Welt- und Lebensanschauung. Nur daß wir einen Unterschied der Principien nicht zugeben können; der thatsächliche Unterschied beruht vielmehr nur darin, daß das Lutherthum trotz der gemeinsamen Principien verbessernder Selbstwidersprüche und liebenswürdiger Inconsequenzen ungleich fähiger ist. Dazu hat schon von Anfang an seine, freilich principwidrige, Sakramentslehre geholfen. Sie bewirkte jene Täuschung der Erbkirche, und diese bewirkte jene Eroberungen der letzten Jahre, namentlich in Preußen, über welche das reformirte Organ so bitterlich klagt:

„Eine bedeutende Anzahl hoher Kirchen- und Staatsbeamten, Generale, Minister ꝛc. in Preußen und andern deutschen Staaten, die von Haus aus reformirt waren, sind durch die Union unserer Kirche entfremdet worden. Etliche von ihnen sind in die Union aufgegangen, andere durch die Union hindurch zum lutherischen

*) Der reformirte Consistorialrath Dr. Sack hat dieß sehr übel vermerkt. Nitzsch, deutsche Zeitschrift für chrl. Wissenschaft und chrl. Leben. 1856. Num. 22.

Bekenntniß gekommen. Wir machen diesen Personen dadurch keinen Vorwurf. Wehe muß es uns indessen thun, wenn bedeutende Männer, die in der reformirten Kirche geboren sind, sich feindlich gegen sie kehren" *).

Was Preußen betrifft, so haben wir seiner Zeit die Namen genannt. Es fehlte in der That nichts mehr, als daß auch das Kirchenhaupt aus der reformirten Dynastie selber sich definitiv dem Lutherthum zuwende. Je mehr man sich in dieser Hinsicht mit den bestimmtesten Hoffnungen getragen zu haben scheint, desto tiefer mag allerdings jetzt der sichtliche Schmerz darüber seyn, daß gerade Er die Evangelical Alliance in's Land rief, und dadurch eine verhängnißvolle Abdämmung der lutherischen Strömung bewirkte.

Häufig sind gerade die heutigen Vorkämpfer des Lutherthums aus der reformirten Kirche ihrer Geburt in die lutherische übergegangene Männer. Man denke an Gerlach, Leo und Hengstenberg. Noch vor zwanzig Jahren hat Scheibel dem letzteren vorgeworfen: von Berliner Menschenfurcht und Weihrauch umnebelt, sei er im Grunde auch um nichts besser, als ein heimlicher Rationalist und Ungläubiger; jetzt muß ihm doch auch Dr. Hase zugestehen, daß er sich „als einen convertirten guten Lutheraner bewährt habe", wenn er auch nicht mehr die Spitze der retrograden Bewegung führe**). Nur an dem Fortschritt zur eigentlichen „Kirchlichkeit" scheinen seine reformirten Antecedentien Hrn. Hengstenberg hinderlich zu seyn ***). Bei Hrn. Vilmar in Kurhessen fiel

*) Goebel's neue reformirte K.=Z. 1855. S. 5. Vorw.

**) Berliner Protest. K.=Z. vom 29. Nov. 1856.

***) Indem Krummacher bei der Specialconferenz zu Frankfurt der reformirten Kirche den unvermeidlichen Untergang ankündigte, fügte er zum Troste bei: „Wer reformirt geboren ist, hat allerdings den Charakter indelebilis empfangen, den selbst Dr. Hengstenberg nicht verläugnet hat; ich sage Ein= und das anderemal zu ihm: Sie sind und bleiben reformirt, wenn auch nur in Einem Punkte, daß Sie nichts glauben und annehmen wollen, was sich nicht unmittel=

auch noch diese Schranke; als er daran arbeitete, Kurhessen in die lutherische Strömung hineinzubringen, waren seine zwei vornehmsten Gehülfen reformirt Geborene, wie er, jetzt die bittersten Feinde Calvins. Im Großherzogthum Hessen ist der eifrigste Agitator für die lutherische Sonderkirche, Pastor Reich, gleichfalls reformirt geboren. Sein Parteigenosse in Baden, Pastor Wilhelmi, steht wenigstens einer reformirten Gemeinde vor; und so wären noch mehrere Beispiele anzuführen.

Indem aber die lutherische Strömung im Flußbett der gesetzlichen Union dahintrieb, riß sie nicht nur an der Oberfläche des reformirten Ufers die Bäume und Blumen hinweg, sondern sie unterwühlte das Uferland selbst, und allmählig setzten sich ganze Strecken reformirten Bodens als Alluvionsland am jenseitigen lutherischen Gestade an. Der Calvinismus verlor ganze Gemeinden, und in Preußen insbesondere seine Stellung im Leben fast vollständig. Seine Organe klagen jetzt die Union an, daß sie ihnen das Ihre entfremdet, und es dem Lutherthum hehlings in den Schooß geworfen:

„Unser Unionstrieb, der in frühern harmlosen Zeiten stark war, hat abgenommen; ein gebranntes Kind scheut das Feuer, und wir haben uns verbrannt; harmlos und großmüthig gaben sich die Unsern an die große Idee der Union hin, ohne Cautelen zu fordern; und wir wurden vielfach von der lutherischen Reaktion an die Luft gesetzt, ohne nach erfolgter Scheidung das eingebrachte Gut herauszubekommen.

„In Preußen haben die Reformirten durch die Union ungeheuer viel verloren; besonders empfindlich ist es für sie, daß sie keine einzige hohe Schule haben; ich wüßte nicht einmal eine Anstalt, worin ihnen Prediger vorgebildet würden; auf welcher Uni-

---

bar exegetisch auf das Wort Gottes stützt." Goebel's neue reformirte K.-Z. 1854. S. 342.

versität sieht man es z. B. als ein Bedürfniß an, den künftigen Dienern reformirter Gemeinden den Heidelberger zu erklären" *)?

Der Vorwurf, den die Reformirten der Union machen, daß sie ihr Wort, aus den Gespaltenen „Einen Organismus" zu schaffen, nicht gehalten, sondern unter der Hand immer nur dem Lutherthum in die Hände gearbeitet, und zwar wenigstens in Preußen überall**): kam besonders stark in einem sehr ärgerlichen Streit zur Sprache, welcher sich vor zwei Jahren zwischen den beiden Predigern der reformirten Hofkirche zu Breslau, Consistorialrath Falk und Dr. Gillet, entspann.

Falk war mehr und mehr in die lutherische Strömung hineingerathen, und suchte die reformirte Gemeinde nach sich zu ziehen. Gillet führte schon bei der reformirten Special-Conferenz des Frankfurter Kirchentags bittere Klage: daß die reformirten Gemeinden Schlesiens in ihrer Vereinzelung und Zerstreuung von der sie umgebenden mächtigern confessionellen Entwicklung absorbirt würden, wie es schon das Schicksal gar vieler solcher Gemeinden gewesen. In Breslau gewann Gillet die Gemeinde für sich, und Falk vertauschte seine Stelle. Eine heftige Streitschrift über dessen Abschiedspredigt verwickelte Gillet in einen bösen Injurien-Proceß, in dessen Verlauf aber interessante Details zur Sache bekannt wurden. Gillet erklärte: die Reformirten hätten gegen die früher angebahnte Durchführung der dogmatischen oder Lehr-Union nichts einzuwenden gehabt, aber redlich hätte sie dann seyn müssen, nicht hinauslaufen auf eine Ueberwindung des

---

*) Goebel's neue reformirte K.=Z. 1855. S. 2. 31.

**) „Selbst die Anhänger einer confundirenden Union werden uns nicht gerecht; es gibt z. B. unirte Rheinpreußen, die den reformirten unirten Gemeinden mit gedankenloser Naivetät vorschlagen, den kleinen lutherischen Katechismus statt des Heidelberger anzunehmen." Goebel's neue reformirte K.=Z. 1855. S. 2.

reformirten Elements durch die lutherische Strömung. „Da ergibt sich nun in der That, daß die Reformirten viele Einbuße erlitten. Man war zuerst darauf bedacht, die Reisen der beiden reformirten Prediger aus Breslau und Glogau zu den in der Provinz zerstreut Wohnenden zu beseitigen; sie stünden, wurde geltend gemacht, mit der zu Stande gekommenen Union in Widerspruch, und die inmitten lutherischer Gemeinden zerstreut lebenden Reformirten wurden jetzt alsbald als den Geistlichen der lutherischen Gemeinden anheimgefallen betrachtet.“ Sodann habe man den reformirten Inspektionsverband aufgehoben, reformirten Gemeinden, reformirten Schulen und Schülern, weil nun auch Lutherische zu ihnen gehörten, den lutherischen Katechismus aufgezwungen. „Die Reformirten haben ferner zu fürchten, daß ihnen reformirte Candidaten zur Besetzung ihrer geistlichen Stellen alsbald fehlen, denn so viele Candidaten auch mit den für reformirte Theologen gestifteten Stipendien studiren, so stehen die meisten doch während ihrer Studienzeit unter einem Einflusse, der sie dem reformirten Bekenntniß entzieht“ *).

Unter diesen Umständen begreift sich, wie Hr. Vilmar in Kassel plötzlich auftreten, und ganz Kurhessen für ein lutherisches Land erklären konnte. Dieser Vorgang verliert das Auffallende noch mehr, nachdem selbst in Anhalt — der eigentlichen deutschen Zufluchtsstätte des alten Calvinismus — der nämliche Versuch in einer noch kürzer angebundenen Weise gemacht ward. Der Dompastor Schubring zu Alsleben benützte eine Synodalrede, um Lehre und Amt der reformirten Kirche als ein wahres Jammerbild von Irrlehre und Krankheit darzustellen, und daran die Behauptung zu knüpfen: in Anhalt gebe es gar keine Reformirten, habe es

*) Erlanger Zeitschrift 1856. S. 103 ff.; vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Sept. 1856; Goebel's neue reformirte K.-Z. 1854. S. 335.

nie Reformirte gegeben, man könne darum ganz einfach die unirte Kirche in Anhalt zu einer ächt evangelisch unirten machen, wenn man durchweg Verpflichtung auf die lutherischen Symbole, ein lutherisches Gesangbuch 2c. einführe*). In Lippe geschah auch ohne Union, wenigstens mit Einer Gemeinde, ganz Aehnliches. Eine große Zahl reformirter Landleute gingen an der rationalistischen Predigt ihrer reformirten Kanzeln vorbei in die lutherische Marienkirche, und da sie sich allmählig auch dem lutherischen Abendmahl zuwandten, war bald eine lutherische Gemeinde aus Reformirten fertig**).

Nur in der bayerischen Pfalz gelang es dem Calvinismus, einige Revanche zu nehmen, indem hier durch eine eigenthümliche Confessionalisirung der Union den Lutheranern das reformirte Dogma wenn nicht aufgedrungen, so doch das lutherische verboten ward. Sonst hatte jenes Dogma fast überall namhafte Verluste zu beklagen. Die Einschüchterung der reformirten Elemente war überhaupt bereits sehr groß. Noch beim Stuttgarter Kirchentag, erzählt Superintendent Ball zu Elberfeld, flüsterten sie sich nur leise und verstohlen in die Ohren, und hielten nicht ohne Furcht, Anstoß zu geben, wirklich eine vertrauliche Special-Conferenz. Letzteres thaten sie auch beim Frankfurter Kirchentag 1854 wieder; aber selbst da ließen sich noch sehr verzagte Stimmen vernehmen. Unter ihnen namentlich die des Berliner Hofpredigers Krummacher, dem jetzt auf den Wink des Königs und an der Hand der englischen Alliance der Kamm wieder so gewaltig geschwollen ist. Das damalige Auftreten Krummachers zeugt schlagend für die übermächtige Gewalt, welche die lutherische Strömung vor drei Jahren noch übte, und heute nicht mehr übt.

Zum großen Aerger der kühnern Fraktion unter Ebrard

---

*) Goebel's neue reformirte K.-Z. 1855. S. 30.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 8. Okt. 1856.

und Schenkel erklärte da der Berliner Hofprediger frank und frei: die meisten reformirten Gemeinden in Ostpreußen seien die ersten gewesen, die vom Glauben abgefallen, und in denen das confessionelle Bewußtseyn am meisten erloschen; täglich bringe es ihm in die Ohren: „um die reformirte Kirche in Deutschland ist es geschehen"; man weise über die Gränzen Preußens hinaus, und glaube auch hier ein allmähliges Hineinströmen der reformirten Kirche in's Lutherthum wahrzunehmen; selbst auch am Niederrhein gebe es reformirte Gemeinden, die bloß lutherische Prediger haben; nur in Elberfeld stünden sie noch fest, sonst aber stehe es so ziemlich schlecht auf deutschem Boden mit der reformirten Kirche. „Sie wird nicht lange mehr leben, wogegen die lutherische, und dieß können wir nicht läugnen, überall einen gewaltigen Aufschwung nimmt." Man sage, die reformirten Gemeinden seien wieder in ihrer Specialität zu sammeln; „aber dieß ist schon ein Ding der Unmöglichkeit". Krummacher unterbreitet daher der reformirten Kirche folgende drei Rathschläge: erstens zu entdecken, daß die calvinische Abendmahlslehre im Wesentlichen mit der lutherischen übereinstimme; zweitens die Nüchternheit ihrer Gottesdienste mit zweckmäßiger Liturgie und Cultusformen auszuschmücken; drittens auf den apostolischen Amtsbegriff sich zu besinnen, und auf die göttliche Autorität des Amts mehr als bisher Gewicht zu legen *).

Indeß fielen die timiden Rathschläge des Hofpredigers durch. Man beschloß vielmehr, den Vertheidigungskrieg zu organisiren. Ein Jahr vorher hatten Reformirte und Lutheraner sich am Berliner Kirchentag die „Bruderhände" gegeben, und die Augustana als gemeinsames Symbol aufgestellt; jetzt ward auch diese „Conföderation" als ein schlau eingerichtetes Instrument der lutherischen Strömung angesehen

---

*) Goebel's neue reformirte K.-Z. 1854. S. 337. 341 ff.

und die Reformirten gründeten am Kirchentage selbst einen Verein „zur Wahrung und Vertheidigung der Interessen reformirter Confession". Gleichzeitig trafen sie Vorsichtsmaßregeln gegen die wortbrüchige Union selber, indem sie anfingen, ihr eingeworfenes Gut soviel als möglich aus derselben zurückzuziehen. Die preußische Provinz Sachsen ging hierin, unter Betreibung des Consistorialraths Sack, voran; der letztere begründete das Vornehmen in der reformirten Conferenz am Lübecker Kirchentag, wie folgt: „die Union sei ursprünglich völlig gerecht geübt, die Gemeinden zu einer positiven Union geneigt gewesen; jetzt dringe aber das Lutherthum so mächtig ein, daß die nicht verschmolzenen Gemeinden sich auf ihre Angelegenheiten: Katechismus, Liturgie, Presbyterium, Kirchendisciplin besinnen müßten." In Anbetracht der allgemeinen Gefahr ward in Lübeck auch bereits eine reformirte Conferenz in Bremen, unabhängig vom Kirchentag, beschlossen *).

Wie groß die Macht der lutherischen Strömung in der That schon war, wie tief andererseits die Unionsneigung in reformirtem Fleisch und Blute sitzt, bewies gerade die Aufnahme der Sack'schen Vorschläge in der Provinz Sachsen. Die Beibehaltung der Union an sich ward für die projektirte Eigensynode zum Voraus festgesetzt, und in der königlichen Genehmigung ausdrücklich bedingt. Dennoch zeigte sich schon in Halberstadt ziemliche Lauheit. Der Prediger Neubauer erklärte sogar, er wünsche eine solche Pflege des eigenthümlich Reformirten nicht, da er dem lutherischen Typus mehr zugethan sei. „Wir trauten", sagt das Erlanger Organ, „unsern Augen kaum; ist denn die reformirte Gemeinde des Herrn Predigers wegen da?" Bei der folgenden reformirten Prediger-Conferenz der Provinz ward zwar die Stellung des Amts zur Gemeinde calvinisch bestimmt, aber nicht nur der

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 25. Okt. 1856.

Unionsritus beibehalten, sondern auch die Wiederfüllung des Cults mit lutherischen Elementen, und sogar die Berufung von Predigern lutherischen Herkommens an reformirte Gemeinden ausdrücklich gebilligt. Man hatte vergebens gewarnt, auf diesem Wege habe sich die große Berliner Domgemeinde selber plötzlich in eine lutherische verwandelt*).

Indeß nahm die Auseinandersetzung auch in Ostpreußen ihren Fortgang; der Königsberger reformirte Convent betrieb „den Anschluß solcher reformirten Gemeinden der Provinz, welche der Union beigetreten, jedoch noch nicht völlig in die lutherische Kirche aufgegangen seien.“ Ebenso für Schlesien der zu Breslau. Beide reichten über die Grenzen hinaus dem neuen bayerischen Convent die „Bruderhand“. Auch in Bayern hatten übrigens die acht reformirten Gemeinden von den (hier exclusiven) Lutheranern förmlich aus der faktischen Union hinaus=, und in eine eigene Synode hineingetrieben werden müssen**). Umgekehrt haben in Hannover die Prediger der 113 reformirten Gemeinden selbst die Initiative ergriffen. Angesichts der Gefahr, von der lutherischen Landeskirche ganz absorbirt zu werden, und unter bittern Klagen über ihre „unbillige, ja ungerechte“ Behandlung, suchten sie die königliche Genehmigung nach, eine reformirte Kirche neben der lutherischen Landeskirche bilden zu dürfen***).

---

*) Goebel a. a. O. S. 32; Lic. Krause in der Allg. Zeitung vom 28. März 1857.

**) „Die lutherische Erlanger Zeitschrift sicherte der reformirten Restauration nicht nur ihre Freude, sondern auch noch ihren Beistand zu. Heißt das, fragt Hr. Schenkel, Anderes als folgenden Unsinn: „wir stimmen euch freudig zu, und ihr könnt sogar unserer Beihülfe bei der Wiederherstellung der von uns als schriftwidrig und seelengefährlich verdammten confessionellen Eigenthümlichkeit gewiß seyn.“ Schenkel für Bunsen wider Stahl S. 54.

***) Goebel a. a. O. S. 351. 394; Berliner Evang. K.=Z. vom 25. Okt. 1856 und 16. Mai 1857; Darmst. K.=Z. vom 23. Mai 1857.

Wir haben diese Maßregeln als Vertheidigungskrieg der Reformirten bezeichnet. Sie wurden damals in's Werk gerichtet, als Krummacher noch erklärte: „die reformirte Kirche wird in Deutschland nicht lange mehr leben.“ Das Blatt hat sich aber schnell gewendet, und der königliche Ruf an die Evangelical Alliance hat der Wendung das Siegel aufgedrückt. Wir haben die Alliance als eine Reaktion des subjektivistischen Pietismus gegen den Aufschwung zur objektiven Christlichkeit betrachtet; wir werden nicht irren, wenn wir zweitens ihr Auftreten in Berlin als die Eröffnung eines Angriffskrieges von Seite des reformirten Princips gegen das concrete Lutherthum verstehen.

Selbst die Subjektivisten verwunderten sich über die Hitze der Berliner Alliance-Zweig-Conferenz vom 7. Mai gegen ihre lutherischen Gegner „mit ihrer theilweise in bösem Willen beruhenden Opposition und jener Engherzigkeit, welche statt der magna charta des ewigen Gottesworts ein armselig Registerlein von subtil formulirten Schultheorien aufstelle“ *). An den lutherischen Organen ist hinwieder seit dem königlichen Ruf nach Glasgow düstere Niedergeschlagenheit und mühsam unterdrückte Gereiztheit unverkennbar. Besonders tritt seitdem an ihnen eine auffallend zarte Aufmerksamkeit für die separirten Altlutheraner hervor; sie selbst erklären zwischen „Furcht und Hoffnung“ zu schweben, in schreiendem Gegensatz zu ihrem triumphirenden Ton von Gestern, und man findet unumwunden ausgesprochen: „wirklich scheine jetzt die Krisis nahe zu seyn, wo es endlich zur Entscheidung kommen müsse, ob noch innerhalb der Landeskirche oder nur außerhalb derselben die lutherische Kirche ungetrübt und unverkümmert in unserm lieben Vaterlande Platz finden könne“ **).

Für die Auffassung der Alliance-Sache in Deutschland

---

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 16. Mai 1857.

**) Halle'sches Volksblatt vom 4. März 1857.

von der Seite, daß sie auch ein Angriff des Calvinismus auf das lutherische Erbkirchenthum sei, sprechen schon die äußerlichen Erfahrungen der Alliance-Deputation an den König von Preußen. Sie erstattete Mitte Juni d. Js. zu London vor dem Erzbischof von Canterbury Bericht. Vor Allem rühmte sie die Sympathien Würtembergs, wo „der Rationalismus niemals Boden besessen", richtiger gesagt: wo der subjektivistische Pietismus herrscht und, wie ein würtembergischer Decan der schweizerischen Prediger-Conferenz vom August v. Jrs. versicherte, die Nachbarschaft der reformirten Schweizer-Kirche die „evangelische" Kirche nicht zur „lutherischen" herabsinken ließ*). Dann lobte sie ihre Aufnahme in Speyer, der „Taufstätte des Protestantismus", richtiger gesagt: dem einzigen Orte in Deutschland, wo es dem reformirten Wesen gelang, nicht nur sich selber an der Herrschaft zu erhalten, sondern auch das Lutherthum völlig zu unterjochen. Im Uebrigen gestand sie offen zu: „schon die gegenwärtige Deputation habe in Deutschland überwiegende Abneigung gegen ihre Sache gefunden, hauptsächlich unter den Lutheranern, und zwar am meisten in Bayern"**). D. i. da, wo man vor ein paar Jahren noch gute Hoffnung hatte, die ächtlutherische Mutterkirche der Welt zu werden.

*) Allgem. Zeitung vom 23. August 1856.
**) Kreuzzeitung vom 20. Juni 1857.

VIII.

Die Marien-Anstalt für weibliche Dienstboten in München.

An der Wiege der katholischen Gesellen-Vereine ist in diesen Blättern der selige Jarcke mit jubelnder Freude gestanden: „nach und neben den vielen Worten endlich einmal eine entschlossene That!“ Gott hat diese That wunderbar gesegnet. Wer den Baum pflanzt, genießt nicht immer auch selbst noch die verdienten Früchte, aber Kinder und Kinds-Kinder werden sich ihrer erfreuen. Ebenso verhält es sich mit allen religiös-socialen Institutionen. Unsere trübselige Zeit ist die Zeit ihrer Pflanzung, die nach uns kommen, werden die volle Erndte haben. Das konnte sich Keiner verhehlen, der z. B. bei der jüngsten Fronleichnams-Procession der St. Bonifaz-Pfarrei in München den langen Zug der wallenden Gesellen aufmerksam betrachtete, und dabei etwa zurückdachte an das Jahr 1848. Dem Schreiber dieses wenigstens ist darüber das Auge feucht geworden.

Die Gesellschaft ruht auf der Familie; bei ihr muß die Heilung der kranken Societät beginnen. Zur Familie aber gehören zwei Geschlechter, und man wird für die Wahrung

der Familie nicht das Möglichste gethan haben, wenn man nur das Eine Geschlecht im Auge behält. So sind denn Anstalten zur christlichen Gastfreundschaft für weibliche Dienstboten eigentlich nur das nothwendige Corollar der Gesellen-Vereine. Für die Dienstmägde hat die Auflösung der Societät in egoistische Atome herab bis zur Familie nicht weniger entsetzliche Folgen nach sich gezogen, als für die Gesellen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß ihre isolirte Lage, namentlich in den großen Bevölkerungs-Centren, die täglich mehr gähnenden Höllenrachen gleichen, noch ungleich gefährdeter seyn muß. Wohl sind die Mägde 1848 in der Regel nicht in den rothen Clubs gesessen und nicht auf den Barrikaden gestanden. Aber wer in die Geheimnisse der Haus-Frauen einzudringen vermag, wer die Chronik der Prostitutions-Höhlen und der Armen-Quartiere beschreiben wollte, wie der Londoner Mayhew: der würde in der dienenden Klasse weiblichen Geschlechts nur um so tiefere Schäden entdecken, weil sie gewöhnlich verborgener und unsagbarer sind.

Das äußerliche Bedürfniß, für dienstsuchende Mädchen Verdingungs-Gelegenheiten und Herbergen zu besitzen, hat schon früher, namentlich seit 1848, zur Herstellung von Privatanstalten dieser Art geführt. Aber abgesehen davon, daß solche Anstalten in Privathänden nicht selten ihr Bedenkliches haben, so war dabei offenbar vom eigentlichen Sitz des Uebels ganz Umgang genommen. Das verlorene Familien-Band soll einen Ersatz finden im großen Bande der Societät.

Solange es noch „Gesellen" und „Ehehalten" gab, lag der Ersatz im Verhältnisse selbst. Diese Benennungen sind aber jetzt nicht nur durch ihren altfränkischen Klang unliebsam, sondern gerade durch die bezeichnete Sache. Denn sie bedeuteten eine Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten, die beiderseits das Opfer des Egoismus erforderten. Jetzt ist daraus überall ein bloßes Contrakt-Verhältniß, ein Miethver-

trag geworden; „Gesellen“ und „Ehehalten“ gibt es eigentlich gar nicht mehr, nur „Arbeiter“ und „Arbeiterinen“, oder „Dienstboten“. Die letztern sind mit der natürlichen Schwäche ihres Geschlechtes ganz sich selbst preisgegeben, wenn der Contrakt aufhört, und nicht sofort ein neuer sich anknüpft; sie sind die verlassensten Geschöpfe, wenn Alter, Krankheit, Kräftemangel ihnen das Eingehen eines neuen Miethvertrags unmöglich machen. Man sieht, nach welchen zwei Seiten hin Hülfe zu bieten war.

Im Grunde der Sache selbst könnte nur die Zeit helfen: durch Wiedererweckung jenes christlichen Gemeinschafts-Gefühls, das den Dienstboten als Glied der Familie selbst behandelt. Für die bezeichneten Nothfälle aber konnte und mußte eine Abhülfe gefunden werden, und zwar eben durch jene große Societät, welche das Urbild der Familie ist, ohne doch selbst ein Erzeugniß der Familie zu seyn. Derselben Aufgabe ward für das männliche Geschlecht, für das Handwerk vom norddeutschen Rom aus nachgekommen, mit glänzendem und gesegnetem Erfolg. Für das weibliche Geschlecht, für das Mägdethum ist sie nun im süddeutschen Rom aufgenommen.

Beide Anstalten haben in München ihren kirchlichen Brennpunkt in der Basilika von St. Bonifaz, wo das neue Benediktiner-Stift überhaupt in erhebender Weise auch die alte sociale Kraft des hochberühmten Ordens wieder bewährt. Erster Gründer und Leiter der Anstalt aber ist ein Weltgeistlicher, Hr. J. Weis, Prediger an der Pfarrkirche zum heiligen Geist. Es handelt sich für solche Unternehmungen immer um den Einen Mann, und in Hrn. Weis hat er sich gefunden. Durch Hrn. P. Pius Gams, der vom theologischen Katheder in die demüthige Zelle des Ordens-Mannes herabgestiegen, ist auch das genannte Stift an dem Werke betheiligt.

Um zur Unterstützung, Aufmunterung und Nachahmung der „Marien-Anstalt“ in München das Unsrige beizutragen, lassen wir eine schlichte Beschreibung derselben folgen. Die Idee selbst liegt so nahe, daß sie ihre Formulirung und Vertretung im Wesentlichen schon lange vorher fand, ehe noch an Gesellen-Vereine gedacht ward.

„Schon Franz Oberthür, Domherr in Würzburg, der viel Nützliches und Menschenfreundliches angeregt und gefördert hat, fand, daß der größere Theil der Bettelnden aus ehemaligen Dienstboten bestand; er entdeckte mancherlei Ursachen des Elends dieser Leute und sonstige Gebrechen des Dienstbotenwesens. Ihm schwebte vor vierzig Jahren der Plan einer Versorgungsanstalt für verdiente Dienstboten vor. Doch trat derselbe damals in keiner Weise in das Leben; und Oberthür mußte sich mit Herausgabe einer Schrift begnügen: „An die dienende Classe meiner Mitmenschen, vorzüglich vom weiblichen Geschlechte. Worte des Trostes und der Belehrung.“ Würzburg 1819. Ebenso regte der geheime Kabinetsminister, Graf von Alvensleben in Berlin, den Plan von Versorgungshäusern für weibliche Dienstboten an. Nach Oberthür's Idee sollten Staat, Publikum und Dienstboten sich zu diesem Zwecke vereinigen.“

„Ein Versuch, den hilfsbedürftigen weiblichen Dienstboten zu Hilfe zu kommen, ist nun seit Oktober vorigen Jahres in München gemacht worden, mit einem Erfolge, der zwar die kühnsten Erwartungen nicht übertroffen, aber doch eine neue Heilanstalt für die Leiden der Gesellschaft zu sichern scheint. „„Die Marienstalt““ zu München ist unter den Schutz der seligsten Jungfrau, der demüthigen Magd des Herrn, gestellt, eine katholische Anstalt. Denn gleichwie die Gesellenvereine nur als katholische Vereine entstehen und bestehen konnten, und wie der confessionelle Charakter derselben gerade auch den protestantischen Gesellenvereinen förderlich ist, so hätte die neue Anstalt für weibliche Dienstboten entweder nicht in's Leben treten, oder nichts leisten können, wenn sie nicht ihre Wurzeln in kirchlichem Boden hätte. Wer hätte sich überhaupt einer gemischten Anstalt angenommen? Wie bei den Gesellenvereinen, so ist es auch hier ein Priester, der das Werk, im Vertrauen auf

Gott, übernommen hat, und sein Vertrauen ist nicht getäuscht worden."

„Die Marienanstalt war im Anfange für dienstunfähige, oder ausgediente Mägde berechnet. Aber es zeigte sich bald, daß man auf der einen Seite bei den geringen Mitteln nur wenigen alten Mägden helfen könne, daß es andererseits nöthig sei, das Hauptaugenmerk auf die Unterstützung der noch dienstfähigen Mägde zu richten. Darum finden in der Anstalt Mägde, die einen Dienst suchen, zeitweilliges Unterkommen, und werden den Herrschaften empfohlen. Die Beherbergten sind entweder Personen, die von Außen in die Stadt kommen und daselbst erst einen Dienst suchen, oder es sind Mägde, die eben vaciren und nun einen neuen Dienst suchen, oder es sind Reconvalescenten, die bis zu ihrer vollkommenen Wiederherstellung in der Marienanstalt unterhalten werden."

„Alte oder ausgediente Mägde hat die Anstalt, bei beschränkten Mitteln, bis jetzt nur sechs aufnehmen können. Dagegen waren bis zum 25. März, an welchem Festtage die Anstalt ihr erstes Stiftungsfest feierte, schon 300 noch dienstfähige Personen theils an Herrschaften empfohlen, theils so lange verpflegt worden, meistens nur wenige Tage, bis sich Plätze für sie fanden. Zu gleicher Zeit hatten sich vom Oktober bis März etwa dreihundert Herrschaften an die Anstalt gewendet, um Dienstboten durch sie zu erhalten."

„Die Marienanstalt ist ein erst im Werden begriffenes Werk. Die Bedürfnisse und die äußeren Verhältnisse werden, wie bei den Gesellenvereinen, bestimmend auf sie einwirken. Daß die Anstalt selbst einer Forderung der Zeit entspricht, kann von Niemand bestritten werden. Auch hat das Werk schon so feste Wurzeln gefaßt, und über die Grenzen Münchens und Bayerns hinaus, z. B. in Eichstädt, Linz, Frankfurt a. M. u. a. a. O., Nachahmung gefunden, daß an dem Fortbestande desselben nicht mehr zu zweifeln ist."

„Die Marienanstalt zu München wohnte bis jetzt zur Miethe; ja sie sah sich, was bei einer Einrichtung dieser Art besonders mißlich ist, schon einmal gezwungen, umzuziehen. In der Woche

vor Pfingsten aber erhielt sie durch eine Bürgersfrau eine Stiftung von zehntausend Gulden. Andere Geschenke und milde Beiträge floßen zu. Eine Person trat mit ihrem Vermögen von viertausend Gulden in die Anstalt ein; mehrere tausend Gulden Baukapital mit zwei Procent Verzinsung wurden angeboten u. s. w. Nun kaufte der Leiter der Anstalt für sechszehntausend Gulden, in einem sehr gut gelegenen Stadttheile, ein Haus mit einem großen Garten, in dessen Nähe sich noch mehrere Bauplätze befinden. Er gedenkt hier einen umfangreichen Bau mit einer Kapelle zu unternehmen, und hofft, im kommenden Frühjahre mit dem Baue selbst zu Ende zu kommen. Die Deckung der laufenden Bedürfnisse der Anstalt dürfte zum größern Theile durch die regelmäßigen Beiträge möglich werden. Bis jetzt sind etwa 1700 Mägde mit einem Jahresbeitrage von je 1 fl. 12 kr. und 800 Wohlthäter mit einem Jahresbeitrage von je 2 fl. beigetreten."

IX.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Wahlen in Frankreich.

Die belgischen Unruhen und die französische Bewegung trafen in der Zeit zusammen, sollte das ganz zufällig seyn? In Belgien gibt es wenig revolutionäre Elemente, aber es gibt eine liberale Partei; in Frankreich gibt es seit 1851 keine Partei mehr, aber Millionen Menschen sind unzufrieden mit dem herrschenden System; dort machen die Liberalen gern Lärm, hier waren die Unzufriedenen bisher fein stille. Die Furcht vor dem rothen Gespenst hat die Franzosen gar sehr

geduldig gemacht; nun diese Furcht abgenützt ist, möchten diejenigen auch wieder etwas gelten, welche Ursache hatten, das Gespenst zu fürchten; und weil sie auch wieder etwas gelten wollen, so regen sie sich. Die Bewegung zeigt, daß die Männer der Jahre 1830 bis 1848 noch nicht alle gestorben sind, aber ein positives Resultat wird sie jetzt noch nicht haben. Die Namen Cavaignac und Montalembert, Carnot, Goudchaux und Garnier-Pagès und Andere sind ja nur noch Wörter; ob diese Namen jetzt gewählt worden, oder ob die Regierung die Wahlen verhinderte, das ist vorerst noch gleichgültig. Daß aber die Präfekten Gewalt brauchen, daß sie Gemeindebeamten absetzen, daß sie politischen Glaubensbekenntnissen entgegentreten und die Besorgnisse der Regierung aussprechen mußten, das ist gar nicht gleichgültig. Die siebenjährige Erschlaffung läßt nach, die Nation reckt ihre Glieder, und sie wird diese schon wieder mit der altbekannten Lebendigkeit herumwerfen. Daß die politische Apathie aufhört, daß wieder etwas Anderes hörbar wird, als der Wille und die Anbetung des Selbstherrschers, das ist die Hauptsache, darin liegt die Bedeutung der Wahlbewegung.

Wird die Bewegung stille stehen? Wäre sie in einem andern Lande, so wäre das wohl möglich, in Frankreich gewiß nicht, die Franzosen müßten denn ihre Natur gänzlich verändert haben. Wenn die gesetzgebende Versammlung schöne Redensarten zum Besten gibt, so wird sich die Loyalität der Journale in der bisherigen Art wohl wieder zeigen; der Mangel eines Anlasses wird die angenehme Stille wieder herstellen, aber die innere Unruhe wird unerwartete Gelegenheit finden, um diese Stille zu unterbrechen. Die Geister sind erwacht; wer kann ihr Schweben, ihr Walten und ihr Wühlen berechnen?

Die Verbindung der Orleanisten mit den Republikanern war nicht so unnatürlich, wie man sie darstellt, denn sie ist

doch eigentlich nur die Vereinigung zweier Abtheilungen der Liberalen, und die constitutionel-monarchische steht der repräsentativen Republik viel näher, als der Selbstherrschaft, auch wenn diese im Namen des souverainen Volkes ausgeübt wird. Fürchtet die Vorsicht der besitzenden Klasse einmal die rothe nicht mehr, so meinen die reichen Leute, daß sie am Ende doch auch in der blauen Republik leben, und darin mindestens so viel als unter dem Bürger-Königthum gelten könnten. Man hält diese Vereinigung freilich wohl nur für eine vorübergehende, welche, zur gemeinschaftlichen Handlung gegen einen Dritten gebildet, sogleich zerreißen oder zerfallen müsse, wenn diese gemeinschaftliche Handlung nicht mehr nöthig ist. Darin aber möchte man sich täuschen; denn das gemeinsame Handeln erzeugt eben doch gemeinsame Interessen, gemeinsame Furcht und gemeinsamen Haß, und wider ihren Willen müssen die beiden noch weiter miteinander gehen, wenn sie erst eine gewisse Strecke Weges in Gesellschaft zurückgelegt haben. Freilich tröstet sich Jeder mit der Gewißheit, daß er mit dem Anderen schon werde fertig werden.

Ganz folgenlos wird die Vereinigung der Orleanisten mit den Republikanern nicht bleiben. Die Parteien sind abgenützt und aufgelöst, sollen sich neue bilden, so hat man nun den Anfang. Von beiden Theilen werden viele Einzelne abfallen, aber Andere werden sich nähern, werden sich verschmelzen, und dann entsteht ein Neues. Wenn Säuren sich mit Alkalien verbinden, so gibt es Salze. Dem neuen Körper gegenüber können die Abgefallenen nicht vereinzelt bleiben, sie werden in andere Verbindungen gezogen, der natürliche Proceß geht auch in diesen vor sich, und ihr habt die neuen Parteien.

Vor nicht langer Zeit hat der kaiserliche Staatsrath gegen den Bischof von Moulins auf den Grund der organischen Artikel erkannt, und er konnte nicht anders, denn

sie bestehen noch vollkommen in Kraft. Hr. v. Montalembert hat angegeben, das Staatsoberhaupt in Frankreich habe die Wünsche zur Aufhebung der organischen Artikel mit Bestimmtheit zurückgewiesen, und Hr. v. Montalembert ist ein so ehrenhafter ritterlicher Charakter, daß sein Wort jeden Zweifel niederschlägt. Wenn aber andere, ebenfalls ehrenhafte und gut unterrichtete Personen behaupten: die Regierung habe durch den Mund eines bekannten Staatsmannes erklärt, daß sie diese Artikel nicht mehr anwenden wolle, so lassen sich beide Angaben recht wohl vereinigen; denn ein Gesetz nicht förmlich aufheben, heißt noch nicht dasselbe vollziehen. Ist es denn so unerhört, daß eine Regierung sich den Umständen fügt? Es war eine Zeit, in welcher man den Klerus sehr nöthig hatte; es kam eine andere, welche Zugeständnisse an die Liberalen verlangt, und diesen war, dem Wirken der Geistlichkeit, dem Glauben an deren Einfluß gegenüber, die thatsächliche Aufrechthaltung des Gallikanismus ohne Zweifel ein Zugeständniß. Hat man die Petitionen gegen den Bischof hervorgerufen und die Sache dem Staats-Rath unterlegt, so mußte er so erkennen, wie er bekanntlich erkannt hat. Wird man die organischen Artikel auch anwenden, wenn ein Erzbischof eine Provincialsynode abhalten will, ohne die Regierung um Erlaubniß zu fragen?

Der Minister des Innern hat es sehr übel genommen, daß ein Tagblatt (Le Siècle) dem gegenwärtigen System die Principien von 1789 entgegengestellt; diese Empfindlichkeit hatte kaum Jemand erwartet, denn sie paßt nicht zu dem früheren Schein. Wenn aber der Herr Minister in seinem Erlaß vom 17. Juni d. Js. die Volkssouverainetät und die Grundsätze von 1789 für die unerschütterlichen Grundlagen der französischen Gesellschaft und der Regierung erklärt, so drängen sich einem ehrlichen Deutschen gar mancherlei Gedanken auf. Was würde denn der Minister beschließen,

wenn ein unvorsichtiges Tagsblatt sagte: Kraft seiner Souverainetät könne das französische Volk die jetzige sogenannte Verfassung aufheben, und die Ausübung dieser seiner Souverainetät nach Belieben irgend einem andern Organ übertragen, das jetzige sei aber gehalten, die Kundgebung des souverainen Volkswillens in keiner Weise zu hindern! Die Folgerichtigkeit wäre nicht zu bestreiten. So ernsthaft hat der Herr Minister Billault die Sache gewiß nicht gemeint; er hat wohl nur eine große imposante Redensart gemacht, aber solche Redensarten haben eben doch ihre unläugbaren Gefahren. Wäre die Erklärung wirklich im Ernst zu nehmen, so hieße das zu deutsch: die Regierung müsse sich auf die Masse stützen, und das wäre das Bekenntniß eines Zustandes, welcher nicht eben erfreulich für die Ruhe von Europa erschiene.

Das Siècle hat schon zwei Verwarnungen erhalten, es konnte nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 17. Febr. 1852 unterdrückt werden; warum hat man das Gesetz nicht vollzogen, warum hat man in Belgien um eines von den Liberalen gemachten Lärmens willen die Verfassung verletzt?

Solche Fragen hat man vor dem Jahre 1848 gar manche gestellt, und die Ereignisse haben geantwortet.

Nachwort über das Resultat der französischen Wahlen.

Unser sehr verehrter Herr Correspondent hat Vorstehendes geschrieben, ehe noch die Wahlkrisis in Frankreich an ihrem Ende angelangt war. Es hätten sich ihm sonst nothwendig noch ein paar weitere Bemerkungen ergeben, welche wir hier anzufügen uns erlauben. Das Wahlresultat scheint nämlich in dreifacher innerpolitischen Hinsicht bedeutsame Symptome zu verrathen: in speciell pariserischer, in specifisch französischer und in allgemein continentaler.

Wenn Paris Frankreich ist — und es wird dieß bleiben, so lange die beispiellose Centralisation erhalten, ja durch sich selbst fortwährend gesteigert wird — so hat Napoleon III. an Boden seit 1852 nicht gewonnen, sondern entschieden verloren. Mehr als ein Drittel der Wähler haben gar nicht gestimmt, obwohl die Regierungs-Organe die Enthaltung von der Wahl als einen Akt der Feindseligkeit erklärt hatten. Unter den Stimmenden zeigte sich die Opposition so stark, daß, ohne Zweifel zu ihrer eigenen Ueberraschung, in der vollen Hälfte der zehn Pariser Wahlbezirke der Sieg ihr zufiel. Noch dazu trafen drei dieser Siege auf Nachwahlen. Man hatte für dieselben alle officiellen Künste erschöpft und zuversichtlichst auf eine eklatante Niederlage der Opposition gerechnet, wenigstens bezüglich der beiden Demokraten oder Socialisten, wenn auch nicht bezüglich des „blauen" Republikaners General Cavaignac. Es kam anders; alle drei siegten.

Das Symptom gewinnt aber noch eine das Schicksal des napoleonischen Thrones weit überragende, eigentlich zukunftschwangere Bedeutung, wenn man die politische Qualität der Gewählten und ihrer Wähler näher betrachtet. Alle fünf sind ausgesprochene Republikaner, vier entschiedene Demokraten, wenigstens zwei eigentliche Socialisten. Ihre Wähler waren die arbeitenden Klassen mit den

gedrückten Schichten des bürgerlichen Mittelstandes; nur bei der Wahl Cavaignac's schlug die liberale Bourgeoisie vor; ein reiner und specifischer Candidat der letztern erhielt nirgends die Majorität. In Paris brachte sie sogar überhaupt nur einen einzigen solchen Candidaten (Laboulaye) auf die Wahlliste.

So ergibt das Wahlresultat eigentlich noch ungleich mehr eine eklatante Niederlage der liberalen Bourgeoisie als der Regierung. In Paris führen die Arbeiter-Massen ihre eigene selbstständige Politik, die den Bourgeoisie-Interessen über Alles furchtbar ist. In kleinern Städten, wo sich die Arbeiter dazu zu schwach fühlten, stimmten sie lieber für die Regierungs-Candidaten als für das liberale Mittelding. Dieß ist die wahre Physiognomie der französischen Parteien. Der Constitutionnel nimmt bloß zwei solcher Parteien an: auf der einen Seite, sagt er, stehen die Bauern und die Arbeiter in den kleinen Städten, ihr Abgott ist der Kaiser; auf der andern Seite stehen die gebildeten Stände, welche in der Verblendung, in der Undankbarkeit und in der Opposition verharren; die Bauern und die Landarbeiter sehen mit Hohn und Verachtung auf ihre politischen Verirrungen. Sehr richtig! nur hat der Constitutionnel die dritte Partei übersehen, eben die, welche die fünf Pariser Wahlsiege eigentlich erfochten hat. Es sind die großen Arbeiter-Massen, die es zwar an Verachtung gegen die Künste des Liberalismus dem gröbsten Bauern gleichthun, nicht aber an abgöttischer Sympathie für den Kaiser.

Diese Partei hätte Granier de Cassagnac um so weniger übersehen sollen, als Napoleon III. gerade auf sie von Anfang an sein Augenmerk gerichtet hatte, nicht weniger als auf die Bauern. Nannte er sich nicht mit ausdrücklicher Beziehung auf sie den „Kaiser der Leidenden"? Richtete er nicht für sie die Zwangs-Brodtaxe und Alles in's Werk, was sein Regiment in den Ruf leichtsinnigen Schuldenmachens und grenzenloser Verschwendung gebracht hat? Dennoch zeigten sie sich jetzt diesem Regiment so über Erwarten ungewogen. Gewiß verkennen sie die Wohlmeinung Napoleon's III. nicht; dieß beweisen sie überall, wo sie sich für eine selbstständige Politik nicht stark genug finden. Aber sie wollen mehr, und was sie wollen, wollen sie nicht aus Gnade, sondern

aus Pflicht und stipulirtem Recht — eben auf Kosten der liberalen Bourgeoisie.

Angesichts dieser bedenklichen Alternative für die letztere ist selbst das finanz-politische Organ des Kaiserstaats an der Donau, die „Oesterreichische Zeitung", auf einen Moment aus der liberalen Rolle gefallen. Der rasche Verstand des Parisers, meinte sie, werde nun unzweifelhaft wenigstens bei den Nachwahlen die Einsicht bethätigen, daß man am Ende in einer beengten Wohnung doch noch lieber lebe als im wilden Wald zwischen Wegelagerern und reißenden Thieren; so werde jener rasche Verstand Europa die beruhigende Versicherung geben, daß die rothe Fahne für immer in Frankreich begraben sei.

Mit andern Worten: die liberale Bourgeoisie hätte von Vorneherein sich nicht beikommen lassen sollen, einen andern Wahl- oder überhaupt politischen Gedanken zu hegen, als der Hr. Seine-Präfekt mit seinem Placet versehen haben würde. Ohne Zweifel ein ganz gesunder finanz-politischer Rathschlag; aber schwer zu verstehen für die hochmüthige Verblendung der Berathenen. „Wenn auch", sagen sie, „die Bauern bei den Wahlen den Ausschlag geben können, so bilden sie doch nicht die öffentliche Meinung, deren Macht vom Kaiser in einer berühmten Rede feierlich anerkannt wurde". Weil es nun aber doch um eine „öffentliche Meinung", die bei allen Staatswahlen schmachvoll durchfällt, und um ihre „Macht" ein mißliches Ding ist, so agitirt eben das große Bourgeoisie-Organ, die Débats, gegen die gleiche Betheiligung der Bürger am Staatsleben, gegen das suffrage universel, und will dieselbe nach der „Bildung und der socialen Stellung des Individuums" bemessen haben. D. h. damit die liberale Bourgeoisie wieder ungenirt maßgebende öffentliche Meinung machen möge, sollen die Bauern und die Arbeiter von der Concurrenz in diesem Geschäftszweig möglichst ausgeschlossen werden; so allein kann sie und so muß sie das Monopol der öffentlichen Meinung besitzen *). Dieß ist liberale Bourgeoisie-Politik.

*) Dahin erklärt die Augsburger „Allgemeine Zeitung" (4. Juli, vgl. 1. Juli 1857) selber die Politik ihrer Pariser Milchschwester, der

Von einer Geneigtheit auf die eigene politische Partei-Existenz in die Hände der napoleonischen Regierung zu verzichten, ist also da keine Rede; im Gegentheile soll dieselbe wieder auf die Höhe ihrer frühern normgebenden Stellung erhoben werden. Daraus erklärt sich die Aufsehen erregende Haltung der Débats bei der Wahlbewegung. Dieselben passirten stets für ein orleanistisches Journal; jetzt aber schälte sich plötzlich der reine Kern, die liberale Bourgeoisie, heraus und das Organ verbündete sich zum Zwecke der Wahlagitation mit allen d e n Elementen, welche in den Februar-Tagen den Thron der Orleans umgestürzt hatten. Die eigentlich dynastische Partei, sowohl die reinen Orleanisten unter Thiers als die Fusionisten unter Guizot, waren höchst entrüstet über diesen Treubruch; sie selbst enthielten sich entweder der Wahl wie die Legitimisten, oder hätten doch niemals den bonapartischen Eid geleistet, um wirklich in die Legislative einzutreten. Ebensowenig werden alle der fünf wirklich Gewählten, Republikaner, Demokraten, Socialisten, diesen Eid leisten wollen, so daß ihre Wahl wahrscheinlich zum Theil auf eine bloße Demonstration hinauslaufen wird. Dagegen war es den Débats mit ihren Candidaten wirklich Ernst; sie erklärten zum Vorhinein, den Eid leisten zu wollen, um dann in der Legislative „Ihrer Majestät Opposition“ more solito zu bilden. So überwarfen sie sich mit ihren dynastischen Parteigenossen, compromittirten sich nach

---

Débats, deren jüngste Haltung, die in ein so compromittirendes Fiasco auslief, aus überströmendem Herzen vertheidigend. Dabei figuriren, nebenbei gesagt, die Débats wieder einmal als „streng-protestantisches Blatt“, wie andererseits der Siècle, das rothe Organ, gewöhnlich als „katholisches Blatt“ aufgeführt wird. Es wäre interessant, von der Redaktion der „Allgemeinen Zeitung“ einmal die Gründe für diese confessionelle Unterscheidung zu vernehmen. Denn der Taufe nach sind die bekanntesten Namen der Débats nicht weniger Katholiken, als die des Siècle. Nimmt aber die Redaktion v o l t a i r i a n i s c h als gleichbedeutend mit „protestantisch“, so kann ihr zwar dieß nicht verwehrt, wohl aber muß in diesem Falle von ihr gefordert werden, daß sie gleichmäßig b e i d e Journale als „strengprotestantisch“ bezeichne, und nur etwa den Unterschied feinerer und gröberer Sorte zwischen ihnen mache.

allen Seiten hin mit ihren gefürchtetsten socialpolitischen Feinden, um schließlich doch mit gänzlich leeren Händen auszugehen.

In diesem bedeutsamen Lichte ist die „Macht“, welche das Monopol öffentliche Meinung zu machen als ein altes Vorrecht anspricht, bei den französischen Wahlen erschienen, inmitten zwischen der absolutistischen Regierungspartei, deren Sieg außerhalb Paris allzu vollständig ist, um nicht ebendeßhalb im eigenen Interesse Napoleons III. fast bedauert werden zu müssen, und zwischen der Arbeiter-Partei, welche in Paris einen so unerwartet kräftigen Beweis ihrer wirklichen Macht zu geben vermochte. Daß die dynastischen Parteien auch bei den jüngsten Wahlen wieder sich selbst zu den Todten gelegt, ist ein Zeichen mehr, daß die Geschichte der französischen Zukunft zwischen jenen drei Parteien allein verlaufen wird, mit andern Worten: daß sie nicht mehr rein politischen, sondern social-politischen Charakter tragen wird.

Nirgends hatte die liberale Bourgeoisie jemals unumschränktere Herrschaft geübt als eben da, wo sie nun in solcher Ohnmacht offenbar wird, noch dazu inmitten einer Combination, welche über kurz oder lang den letzten Flitter von ihrer Blöße abzureißen droht. Dennoch wird sie ihre alten Ansprüche, als öffentliche Meinung venerirt zu seyn, nicht aufgeben. Man darf vielmehr mit Sicherheit darauf zählen, daß ihr Ungestüm in dem Maße wachsen wird, als der finanzpolitische Bann sich löst und die Börsenrücksichten der politischen Abstinenz nicht mehr werth zu seyn scheinen. Es ist eine Frage von mehr als französischer Bedeutung, wie die Machthabenden sich gegen die murrenden Liberalismen und Bourgeoisien verhalten werden? Belgien ist mit einem traurigen Beispiele vorangegangen. Man hegt nicht ganz mit Ungrund den Verdacht, daß Napoleon III. vor den Wahlen mit dem Gedanken sich befreundet haben könnte, jene Begehrlichkeiten auf dem Gebiete schadlos zu halten, wo dieß von jeher am wohlfeilsten schien: auf dem Gebiete der Kirche. Wäre solches auch nach den Wahlen noch möglich?

Je mehr die liberale Schein-Macht satisfacirt wird, desto mehr wird nothwendig die wirkliche Macht vernachlässigt, welche jetzt mit dem eisernen Regimente Napoleon's an den Pariser Wahl-Urnen gerungen, und es zur Theilung des Sieges gezwungen. Es war

dieß noch ein friedlicher Kampf. Aber es hängt von der Linie einer Pistolenkugel ab, ob nicht heute oder morgen das Hauptcorps hinter jenen irregulären Plänklern, welche sich soeben gleichzeitig in Paris, Genua, Livorno und Ponza, von der Seine bis zur calabrischen Küste, wieder angemeldet haben*), in einer Weise hervortreten wird, daß die liberale Bourgeoisie überglücklich seyn müßte, wenn sie nur alle ihre Machtansprüche auf immer und ewig an die Diktatur des Säbels aufgeben könnte. Aber wann hat je das Säbelregiment dauernde Zustände begründet? Und was dann?

Man gedenkt da, wo man am wenigsten vergeßlich seyn sollte, so wenig jener wirklichen Macht, daß es nicht gerathen ist, viel davon zu reden. Der Ruf der „Schwarzseherei" ist sonst unausbleiblich. Nur die Kirche in ihrem stillen besonnenen Wirken hat frühzeitig erkannt, was noth thut. Sie glänzt nicht mehr an den Höfen und an den Landtagen, sie ist an der hohen Schule verdrängt und von der ersten Stelle in der Bibliothek, sie ist scheel angesehen auf dem Rathhaus, und gilt gar nichts in der National-Oeconomie. Aber als wir uns die Situation an den Pariser Wahl-Urnen recht lebhaft vergegenwärtigten, und das große Räthsel der Zukunfts-Politik, die Blouse, fixirten: da leuchtete ein sonderbarer Gedanke, man mag sagen ein Paradoxon, vor uns aus deutschem Boden auf: als die größte politische That unserer Tage die Gründung der katholischen Gesellen-Vereine und als der bedeutendste Staatsmann des Jahrhunderts Domvikar Kolping in Köln.

---

*) „Die täglich sich mehr häufenden Beweise von dem Umfang der Mazzinischen Verbindungen lassen allerdings glaublich erscheinen, daß ohne die französische Hülfe (Entdeckung des Complots) der Mazzinische Aufstand geglückt seyn würde." (Nord.) „Die in das Complot gegen das Leben des Kaisers Louis Napoleon verflochtenen Italiener sind Lombarden." „Genua ward vor den Augen des Polizeikörpers mit Waffen und Pulver vollgepfropft, die öffentlichen Gebäude zum Sprengen fix und fertig gemacht, und eine Verschwörung zur Reife gebracht, die sich fast auf die ganze Halbinsel ausdehnte." Allg. Zeitung vom 11. Juli 1857.

X.

Zwei geistliche Lyriker.

Lyrische Erzeugnisse sind das Signalement, das ein Dichter über sich selbst ausgestellt hat; denn sie fixiren im günstigsten Lichtmoment erlauschte Lieblingsstimmungen, sie sind der Wiederhall seiner Wünsche und Befürchtungen, der Extrakt seiner geheimsten Strebungen, mit einem Wort, Lieder sind der Ausdruck des individuellen Gefühls. Es sind zwei recht freundliche Bilder, die sich uns gleichzeitig präsentiren: die Gedichte P. Zell's und E. Michelis'. Beide Dichter sind Glieder eines erhabenen Standes, beide sind sie begeistert für dieselbe Idee, bei beiden ist der religiöse Grundzug transparent. Keiner wirkt erschütternd durch die Gewalt ungebändigter Gefühlsergüsse, sondern beide rühren und besänftigen durch den friedlichen Zauber versöhnender Milde; auch hat es Keiner in formeller Beziehung zu fertiger Glättung gebracht, dagegen sind beide von dem deklamatorischen Pathos, wie von der skeptischen Blasirtheit gleich weit entfernt. Neben diesem Gemeinsamen tragen sie jedoch wesentliche Merkmale, wodurch sie sich von einander unterscheiden. Im Allgemeinen betrachtet, erscheint Michelis als eine weiche, contemplative, elegische Natur; P. Zell zeigt sich in seinen Poesien als eine gemüthvolle, offene, elastisch bewegliche Persönlichkeit; bei Michelis mehr Natur- und Stimmungspoesie,

bei Zeil mehr heitere Frische und ein Vorwiegen des Pointirten, des epigrammatisch Zugespitzten.

I.

Gedichte von P. Georg v. Waldburg-Zeil, Priester aus der Gesellschaft Jesu. Mainz, Kirchheim 1857.

Die kleine, höchst geschmackvoll ausgestattete Sammlung der Gedichte von P. Zeil gibt fast bei jedem Liede Ort und Zeit der Entstehung an. Man kann, abgesehen hievon, an diesen Poesien zwei Perioden unterscheiden. Die Signatur der ersten ist eine streng individuelle, in der zweiten erweitert sich diese singuläre Seelenstimmung zu einer menschlich allgemeinen, in der sich das Zufällige mehr und mehr abstreift, das poetisch Ideale reiner zur Gestaltung kommt. Die Hälfte der Sammlung fällt der ersten Periode zu. Die Lieder sehen sich hier wie Gelegenheitsgedichte im guten Sinne an. Die Subjektivität des Dichters tritt in den meisten noch in den Vordergrund, und die Reflexion wird die Vermittlerin der poetischen Empfindungen. In manchen Gedichten pflegt der Dichter bei'm Beginn, übrigens in ungezwungener Weise, die Veranlassung anzudeuten, die ihn zu der lyrischen Ergießung angeregt, selbst bei ganz gegenständlich gegebenen Stoffen führt er zuerst sich und seine Beziehung zum Gegenstand ein. Diese subjektive Stimmung leitet auch die Wahl seiner Gegenstände. Indem er Friedrich Spee besingt, in einem Liede, das an sich werthvoll ist, faßt er ihn nicht etwa in seiner hervorragenden Bedeutung als Dichter seines Zeitalters, auch nicht in seiner culturhistorischen Beziehung, sondern in dessen Aehnlichkeit mit seiner eigenen Geistesrichtung, mit seinem analogen Lebensgang, der in der That bei beiden viel Aehnliches zeigt. Es finden sich aus demselben Grunde einzelne Lieder, die erst durch die Ueberschrift oder Anmerkung ihr volles Verständniß erhalten. Uebrigens erkennt man auch an diesen, daß der Poet einem innern Drange folgte.

Je näher seine Muse an die Forderungen und Probleme des Lebens herantritt und je inniger sie mit den realen Erscheinungen verkehrt, desto lebensvoller und concreter werden die Gestaltungen. Der Dichter beginnt sich mehr zu entäußern, die exceptionelle Be-

sonderheit schwingt sich zur Höhe der idealischen Allgemeinheit, ohne ihre berechtigte Eigenthümlichkeit einzubüßen. Und so muß es seyn. Um einem Kunstprodukte den Charakter der Nothwendigkeit zu geben, muß der Künstler seine Individualität nach ihrer geläuterten Wesenhaftigkeit zur Erscheinung bringen, er muß, wie ein neuerer Dichter sagt, dem Eigensten „solch allverständlich Gepräge leihen, daß jeglicher staunend sich selber erkennt". Das erstreben auch die Gedichte der zweiten Hälfte. Man sieht den Dichter gleichsam wachsen, und der Werth wie der Eindruck seiner Poesien gewinnt an Reinheit und Kraft, je mehr sich seine Seele mit eigenem, selbsterfahrenem Lebensinhalt bereichert. Sein edler Beruf führt ihn in's volle Menschenleben hinein, und man fühlt es ihm nach, wie ihm sein Verkehr mit dem Volke, mit dessen Leid und Noth und Trachten zur Herzenssache geworden. Während daher die Produkte der ersten Periode mehr nur das Spiel unserer Einbildungskraft beschäftigen, wirken die der zweiten direkt auf unser Gefühl und nehmen unsere Theilnahme in Anspruch. Was aber beiden gleichmäßig angehört und zur Empfehlung gereicht, ist die Anspruchslosigkeit, mit der die Lieder auftreten; die Natürlichkeit der Empfindung und Anschauung erhält sich in ihrem Reize durch die angemessene Schlichtheit des Ausdrucks.

Der Stoff der Gedichte ist ein sehr mannigfaltiger. Die Gefühle der Heimath, der Geschwisterliebe finden bei ihm recht innige Anklänge, und wirken wohlthuend durch den ungekünstelten Herzenslaut. Ebenso bieten ihm seine Wanderungen nach Norden und zum Süden, Wasserfahrten und Alpenluft, manche glückliche Bilder und Anmuthungen. Namentlich gelingen ihm kleine Lieder, die sich in einen sinnigen Gedanken epigrammatisch zuspitzen, wie: „Zu Coblenz".

Zu Coblenz an dem Rheine
Sah ich zwei Wandrer steh'n;
Gar traurig that der Eine,
Der Andre froh aussehn.
Bald blickten sie zum Strome,
Bald nach den Hügeln grün,
Bald nach dem lieben Dome
Und zu den Häusern hin.
Warum der Eine lachte,
Der Andre weinte dort?
Das Schiff den Ersten brachte,
Den Zweiten führt es fort.

Diese Vorliebe für einen pointirten Schluß, die bisweilen einen leisen, harmlosen Humor durchschimmern läßt, hängt mit der Neigung zusammen, seine Empfindungen in das Ideenreich hinüberzuführen, und wenn dieselbe ihm weniger dazu förderlich ist, um eine poetische Stimmung behaglich durchzuführen, so ist sie ihm die natürliche Gehilfin, eine allgemeine Wahrheit in gefälliger Form zu verkünden. Jene Vorliebe kommt ihm auch da zugute, wo seine Lyrik in das Gebiet der Ballade übergeht. In einigen dieser Balladen, aus denen wir „Salve Regina", „der Pilger" namentlich hervorheben, hat er den kurzen mysteriösen Ton, der ein Vorzug und ein Reiz dieser Gattung ist, glücklich getroffen. Zu den besten dürfen diejenigen Gedichte gerechnet werden, welche seinen speciellen Lebensberuf zum Gegenstande haben, und man wird sich kaum irren, wenn man aus denselben den Schluß zieht, daß gerade nach dieser Richtung hin, aus diesen concreten, selbstdurchgelebten Verhältnissen heraus, von ihm noch Bedeutendes zu erwarten sei. Das Lied „Meine Fahne" ist voll Schwung, von der Begeisterung selbst diktirt. Wie einfach innig ist hinwieder sein „Letzter Wunsch": daß, wenn er sein irdisches Werk vollendet, nur Zwei ihn zu Grabe geleiten und für seine Seele betend ein Weilchen vor seiner Gruft stehen möchten:

Der Eine danke meinem Wort,
Daß rein verblieb sein Herz;
Der Andre segne mich im Grab,
Für frommer Reue Schmerz.
Dann will ich ruhen, weiß ich doch,
Warum ich hab gelebt,
Warum ich Welt und Alles ließ,
Und Höh'res angestrebt.

Der Gesammteindruck, den man aus dem Büchlein mitnimmt, ist der, daß man es mit einer höchst liebenswürdigen Persönlichkeit zu thun hat, mit einem Manne von hellem Kopfe und tiefem Gemüthe, der von der Burg seiner Väter gestiegen, als Glaubenshüter durch die Welt zieht, dem Rufe seines Herzens und seines Ordens folgend, und der gelegentlich auf seinen Wanderungen einen augenblicklichen Eindruck, eine schöne Erinnerung, ein denkwerthes Erlebniß in ein anmuthiges Liederbouquet zusammenzufassen liebt. Es ist die freudige Siegesgewißheit der ihn beseelenden Idee, die auf dem Antlitz wie aus den Liedern des poetischen Pilgrims leuchtet.

XI.

Franz von Baader's Verhältniß zur Wissenschaft und zur Kirche.

(Schluß.)

Dem wissenschaftlichen Standpunkte Baader's entspricht auch sein kirchlicher. Wie seine Philosophie dem objektiven Prinzipe nach auf christlichem Grunde erbaut war, so steht sie auch auf katholisch kirchlichem Boden. Freilich gilt dieß nicht von allen Aeußerungen und Meinungen Baader's zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht, sondern es gilt zunächst nur von dem Prinzip seiner Philosophie, und zwar hinsichtlich seines Prinzipes auch nur von dem objektiven Prinzip der Erkenntniß, welches ihm die Auktorität, das von Gott ausgehende, den Menschen erlösende und befreiende Wort der Offenbarung Gottes ist. In subjektiver Hinsicht hat er das Prinzip der persönlichen Freiheit in Aufnahme und Mitwirkung mit diesem Worte der Offenbarung nicht gehörig gewürdigt, und das Erkennen des Menschen allzu einseitig in das Erkanntwerden desselben von Gott gelegt, so daß bei der reinen Passivität des Menschen dessen Mitwirkung bei der geistigen Wiedergeburt des Menschen nicht in Betracht kam, und das Wort als allein wirkendes nicht mehr als Ge-

nitor, sondern als Creator der Erkenntniß und Seligkeit erschien. Diese einseitige Auffassung ist vorzüglich in seiner Erkenntnißtheorie hervorgetreten.

Diese Einseitigkeit hat aber selbst wieder ihren Grund darin, daß Baader gegenüber dem protestantischen Prinzip der neueren Philosophie das Prinzip der Autorität möglichst kräftig hervorheben wollte. Bei seiner fragmentarischen Art der Darstellung war die natürliche Folge, daß das subjektive Prinzip der Erkenntniß, die natürliche Freiheit und Fähigkeit des Menschen, gegenüber der höheren göttlichen Einsprache, allzusehr in den Hintergrund trat, und seine Lehre von göttlicher Einsprache wieder im Gegensatz von der erstern Intention einen fast pantheistischen Charakter annahm.

Wenn wir aber die neuere Philosophie, von Baco und Cartesius anfangend, als eine dem Prinzip nach protestantische bezeichnen, so hat dieß darin seinen Grund, daß es zur anfänglichen Tendenz derselben gehört, jede Autorität des Unterrichtes und des gläubigen Vertrauens auf historisch gegebene Offenbarung und auf das persönliche Zeugniß abzuweisen. Baco macht es zur ersten Bedingung aller richtigen Erkenntniß, alles traditionelle Wissen aufzugeben, und nur der eigenen unmittelbaren Beobachtung zu vertrauen. Damit war, sobald man diese Regel allgemein und prinzipiell verstand, jeglicher Unterricht zum Voraus abgewiesen. Allein wie will der Mensch wissen, oder auch nur denken ohne Glauben? Ohne Tradition müßte einmal jeder Mensch absolut von vorne anfangen, und die Geschichte, die Entwicklung, der vielgerühmte Fortschritt wäre geradezu unmöglich. Jeder ist dann allein und für sich, unabhängig von Allen, ohne persönliches Verhältniß ganz auf sich allein angewiesen. Damit ist wenigstens der Fortpflanzung und Mittheilung des Wissens der Zugang versperrt. Aber auch der Anfang des Wissens, die erste Bewegung des Denkens, wird unmöglich

gemacht. Ohne Sprache ist ein Begreifen, ein Zusammenfassen des Einzelnen und Zufälligen der sinnlichen Wahrnehmungen unausführbar. Wer keine Worte hat, denkt auch nicht, weil er das Allgemeine nicht im Einzelnen festhalten kann. Das Sprechen aber beruht in seinem ersten Beginn auf der Mittheilung, auf dem Glauben. Der Mündige, d. h. dessen Mund selbstständig das Wort handhabt, ist der natürliche Vormund des noch der Sprache Unvermögenden, des Unmündigen. Er ist ihm Lehrer, natürliche Autorität. Auf die Anerkennung dieser Autorität stützt sich jede erste Bewegung des eigenen Denkens. Ohne Tradition, Glauben und Autorität wäre die selbstständige Denkbewegung, die als Potenz im Menschen liegt, gebunden, unfrei und ohnmächtig. Dieses Prinzip der Befreiung der natürlichen Fähigkeit durch Unterricht und Autorität mißkannte der Empirismus und Materialismus, und ebenso läugnete es der Idealismus und Intellektualismus der neueren Philosophie. Sowie man mit Cartesius die Vernunft als alleiniges Erkenntnißprinzip hingestellt hatte, war dem Glauben und der Autorität die Thüre gewiesen. Wenn auch Cartesius die Erkenntniß der Dinge auf die Erkenntniß Gottes gründete, so darf man sich deßwegen hinsichtlich seines Prinzipes nicht täuschen lassen. Nur um durch die Wahrhaftigkeit eines absoluten Schöpfers die Wahrheit der Erscheinungswelt beweisen zu können, suchte Cartesius zuerst das Daseyn Gottes aus der Vernunft zu beweisen. In dieser Beweisführung war er aber weit entfernt, Offenbarung und Glauben irgendwie als Erkenntniß-Prinzipien geltend zu machen, oder auch nur gelten zu lassen. Vielmehr setzte er die Vernunft als einziges Erkenntniß-Prinzip voraus, und leitete aus dieser die unmittelbare Gewißheit der Existenz Gottes, und die mittelbare Gewißheit der Existenz der Welt ab. Auf dieser Voraussetzung, welche die Vernunft zum höchsten und einzigen Erkenntnißprinzip machte, baute die Philosophie nach Cartesius fort. Ob sie nun

das Christenthum läugnete, wie Spinoza, oder anerkannte, wie Leibnitz, das Prinzip selbst war ein unchristliches. Diese Vernunfterkenntniß stützt sich nicht auf die Freiheit und den Glauben, sondern Glaube, Liebe und Freiheit, sowie alle Religion sollte sich aus der Vernunft ergeben. Die Erkenntniß sollte unmittelbar ohne Unterricht von außen aus der Vernunft selbst geschöpft werden. Man mußte also das Gesetz der Vernunft zur Stimme Gottes erheben, Moral und Religion aus der Vernunft ableiten. Daher schon Kant das Vernunftgesetz zum kategorischen Imperativ des Moralgesetzes erhob, während seine Nachfolger das Vernunftgesetz als Gesetz alles Seyns und Werdens, als absolutes Gesetz Gottes, der Welt und der Geschichte betrachteten, so daß nun alles Werden zur Selbstoffenbarung Gottes wurde, und Natur, Mythologie und Religion nur als Vorstufen der Philosophie erschienen. Hatte der Protestantismus die einzig zu Recht bestehende kirchliche Autorität geläugnet, und jede Erkenntniß der Wahrheit in die subjektive Erfahrung und Erleuchtung des Einzelnen verlegt, jede Ueberlieferung einer bestehenden Lehre und dogmatischen Entscheidung prinzipiell von sich abgelehnt, so war dieses Prinzip hier nur bis zur letzten Consequenz durchgeführt, zu seiner vollständigen, allgemeinen Geltung erweitert. Der Kampf gegen jegliche Autorität außer der eigenen Vernunft ist der Mittelpunkt der specifisch protestantischen Lehre ebenso, wie der neueren Philosophie überhaupt. Diesem Streben gegenüber hat nun die katholische Lehre von jeher das Prinzip der Autorität festgehalten. Ihr gilt die Offenbarung als die einzig sichere Quelle aller übersinnlichen Wahrheit, und sie räumt der Vernunft nur die Fähigkeit ein, die durch den Glauben aufgenommene Offenbarung immer mehr und mehr zu verstehen, und in der lebendigen Erfahrung, die übrigens nicht auf das Denken und Wissen allein beschränkt ist, sondern in jeder natürlichen Fähigkeit des Menschen Platz greifen kann, immer mehr in sich lebendig wer-

den zu lassen; aber sie räumt der Vernunft nicht die Macht ein, diese Offenbarung aus sich heraus ergänzen oder produciren zu können, so daß die historische Offenbarung nur die Bestätigung und Realisirung der im Menschen von Anfang an waltenden vernünftigen Bewegung, nicht aber die vernünftige Erkenntniß die Frucht der aus der gläubigen Aufnahme des Wortes Gottes und der lebendigen Erfüllung seines Gebotes hervorgebrachten Ueberzeugung sei. Der Mensch muß glauben und gehorchen, damit er erkennen könne, nicht aber seine Vernunft als Quelle seiner Erkenntniß und seines Glaubens betrachten. Durch den Unterricht und den Glauben wird die Vernunft erst frei von ihrer Gebundenheit, wird in Liebe geeinigt mit dem sich offenbarenden Worte Gottes.

In wieferne nun Baader immer auf dieses Prinzip hingewiesen, überall die Blindheit der sich selbst überlassenen Vernunft, und die Nothwendigkeit der Befreiung derselben von ihrer natürlichen Unfähigkeit durch göttliche Offenbarung, und Vermittlung dieser Offenbarung durch den Unterricht und die Autorität der gottgeordneten Träger derselben nachgewiesen hat, ist seine Philosophie dem Prinzipe nach katholisch, und zwar die einzige Philosophie der neueren Zeit, welche dem protestantischen Prinzip der ganzen modernen Philosophie, seit Baco von Verulam, gegenübergetreten ist, die erste vorherrschend katholische Philosophie der neueren Zeit. Auf der Pflege dieses katholischen Prinzipes der Philosophie beruht aber ganz allein die Zukunft der Wissenschaft. Das protestantische Prinzip in der Wissenschaft hat sich ausgelebt. Die absolute Vernunftherrschaft hat in ihrer letzten Spitze ihre Unfähigkeit bezeugt, die Wirklichkeit zu erklären, und die im Menschen nie ruhende Sehnsucht nach Wahrheit zu erfüllen. Mit Verläugnung des Glaubens und der Autorität muß der Mensch dem Prinzipe nach auch die Freiheit verläugnen. Aller Absolutismus macht unfrei. Der Mensch kann

aber unmöglich auf die Länge mit einer Lehre sich vertragen, die ihm alle freie, selbstständige Bewegung entzieht, und ihn zum bloßen Werkzeug einer in ihm absolut alles allein wirkenden Macht herabdrückt. Mit dem Glauben verschwindet auch die Selbstständigkeit der Vernunft. Auf dem Boden der über den Glauben sich erheben wollenden absoluten Vernunftwissenschaft blüht fernerhin, nachdem alle Modifikationen des Vernunftabsolutismus erschöpft sind, der Philosophie kein Heil mehr. Entweder man muß das antikatholische Prinzip des Wissens, oder das Wissen und die Philosophie selbst aufgeben. Die Zukunft der Wissenschaft liegt, so wenig dieß zur Zeit Vielen begreiflich seyn wird, und so viel von Seite mancher katholischer Schriftsteller auch versucht wird, um jedermänniglich von dieser schönen Hoffnung zurückzuschrecken, doch lediglich im Schooße der katholischen Kirche. In wieferne nun Baader gerade das Prinzip der Freiheit der Vernunft durch den Glauben und die Autorität unter allen Denkern der Neuzeit zuerst, und dem Prinzipe nach allein, hervorgehoben hat, gehört er der katholischen Denkerwelt an, und ist zugleich der Vorläufer und Verkünder einer geistigen Wiedergeburt der Wissenschaft durch das Prinzip der Freiheit, des Glaubens und der Offenbarung, oder durch den Katholicismus.

Wie aber das Prinzip seiner Philosophie im Allgemeinen als der katholischen Lehre befreundet bezeichnet werden kann, so gilt dieß speziell von dem kirchlichen Standpunkte seiner Societätsphilosophie. Indem er die Societät auf die göttliche Anordnung basirt, und nur in der Liebe Gottes das Band aller socialen Einigung sieht, muß er hierin natürlich zunächst von dem Glauben und dem Gehorsam gegen die Autorität und göttliche Anordnung ausgehen. Nur in der Entwicklung alles Wahren, Guten und Edlen durch die Eintragung des göttlichen Gesetzes der Liebe in die Menschheit beruht die rechte Evolution des Societätslebens. Jedes Mit-

glied der Societät ist in seiner Ordnung zum Gehorsam gegen dieses Gesetz verpflichtet, und wird nur in diesem Gehorsam wahrhaft frei. Somit sind Herrscher und Beherrschte durch ein inneres Band mit einander vereint, welches beide gleichmäßig gegen einander frei macht. Die Glieder beirren sich nicht im Organismus, sondern unterstützen sich nur, wenn sie der höheren Einheit sich unterordnen. So widersprechen sich Staat und Kirche gleichfalls nicht, sondern stützen sich gegenseitig. Die Kirche ist eben nur die höhere, allumfassende, geistige Societät, während der Staat den materiellen und Sonderheitsinteressen der Cultur, des Bodens und der natürlichen Kräfte der Länder und Nationen zum Träger dient. Consequenter Weise folgt damit für die Kirche die Aufgabe der vollständigen Durchbildung des Societätslebens und die Bedeutung eines geistigen, die ganze Menschheit umfassenden Gesammtstaates, in dem Haupt und Glieder des socialen Leibes wie im Staate, nur in größerer Vollständigkeit und idealerer Haltung, ausgebildet sind. Auch die Kirche muß in Haupt und Gliedern ihre Lebensentfaltung offenbaren. Auch in ihr ist die durchgebildete Repräsentation von Einheit und Gesammtheit, von Centrum, Peripherie und Mittelgliedern nicht zu verläugnen. Baader ist daher weit entfernt, in der Kirche die einheitslose Willkür oder Selbstständigkeit des Einzelnen, die autoritäts- und traditionslose subjektive Beweglichkeit für den Normalzustand zu erklären. Die autoritätslose Eigenmacht ist ihm das rein revolutionäre Element in der Kirche, und er bezeichnet mit unverhehlter Antipathie den Protestantismus als das Revolutionsprinzip in der Kirche. Ebenso sehr aber ist ihm die Presbyterialverfassung, die ohne Oberhaupt in lauter unter sich gleichen Gliedern sich constituiren will, ein Unding, welches der Idee eines lebendigen Organismus nicht entsprechen kann. Die Stände und Corporationen haben nach seiner Anschauung allerdings eine wesentliche Bedeutung im Organismus der

Societät, wenn sie zwischen dem Herrschenden und Beherrschten vermittelnd eintreten. Aber für sich und ohne Mittelpunkt können sie unmöglich der Idee des kirchlichen Organismus entsprechen. Am allerwenigsten aber kam ihm in den Sinn, das Staatsoberhaupt zugleich als das Oberhaupt der kirchlichen Einigung zu betrachten. Diesen Standpunkt hat er stets als den absurdesten von allen dargestellt, indem dadurch das Innere vom Aeußeren, der Geist vom Leibe abhängig gemacht, und die moralische Ordnung geradezu umgekehrt würde. Die Anerkennung der hierarchischen Ordnung und eines einheitlichen Centrums und Oberhauptes der Kirche war eine nothwendige Consequenz seiner ganzen Philosophie. Auch wenn er die Evolution der Stagnation und Revolution gegenüber stellt, hat er damit die organisch durchgebildete Repräsentation der göttlichen Autorität in dem kirchlichen Leben, wie sie in der katholischen Kirche besteht, im Auge gehabt. Wie er den Protestantismus als revolutionäre Bewegung bekämpfte, so mußte er auch die in der bloßen Tradition sich verhärtende Stagnation, die jede neue kirchliche Entscheidung für Abweichung vom reinen Glauben erklärt, wie sie uns in der russischen Kirche begegnet, von seiner Idee des kirchlichen Lebens ferne halten.

Hier indeß begegnen wir in dem Leben Baaders einer spätern widersprechenden Ansicht, die aber entschieden nicht aus seiner Philosophie selbst hervorgeht, welche dem Prinzipe nach nur die katholische Auffassung gelten lassen könnte. Was Baader zuerst mit so viel Energie ausgesprochen und festgehalten, davon ist er in den letzten Jahren seines Lebens leider abgewichen. Diese seine Schwäche ist nun von den Gegnern Baaders einerseits, und von den Gegnern der katholischen Kirche andererseits in verschiedener Weise ausgebeutet worden. Der unglückliche Ausspruch Baaders: „Der Papismus ist die Schwäche des Katholicismus und der Katholicismus ist die Stärke des Papismus", ist mit einer Hast

und Rücksichtslosigkeit aufgefangen worden, daß man wohl sah, daß es denen, die sich an diese Aeußerung Baaders mit Leidenschaft anklammerten, nicht um das Verständniß, weder der Baader'schen Philosophie, noch des Katholicismus zu thun war, sondern daß es sich für sie lediglich um einen wenn auch noch so vereinzelnten Anhaltspunkt handelte, die katholische Richtung der Philosophie Baaders verdächtig zu machen. Die Einen fanden in dieser Verdächtigung Grund, dem Katholicismus einen tiefsinnigen und geistreichen Denker zu entziehen, und den immer wieder erneuerten Vorwurf, daß sich der Katholicismus mit der Wissenschaft und dem Lichte der Vernunft nicht vertrage, wieder aufwärmen zu können; die Andern fanden darin Veranlassung, die Philosophie zu verdächtigen, und alles Denken als gefahrbringend für den Glauben zu schildern.

Daß aber diese Aeußerung Baaders mit seinem Prinzip in keinem wesentlichen Zusammenhang stehe, daß sie aus einer Periode seines Lebens herrührte, in welcher Baader recht eigentlich wenigstens äußerlich von sich selbst abgefallen, seinen eigenen Prinzipien eine Zeit lang untreu geworden war, blieb unberücksichtigt. Aus seiner Societätsphilosophie und aus dem Prinzip der Autorität geht dieser Ausspruch Baaders, sowie alles dem Verwandte in seinen letzten Schriften, nicht hervor. Er ist nicht Folge seiner Prinzipien. Nicht die Philosophie Baaders ist der Grund dieses Abfalles, sondern der Grund lag in ganz andern Regionen. Es ist eben eine Schwäche, die zu verbergen für die Sache selbst gar nicht von Belang ist. Von Baader selbst, der es stets liebte, in Gegensätzen sich zu ergehen, könnte man in Betreff dieses Ausspruches, in welchem eben mehr Witz als Wahrheit ist, sagen, der Witz war die Schwäche seiner Philosophie, während die Philosophie die Stärke seines Witzes war. Hier, wo ihn seine Philosophie verließ, hat ihn darum auch der rechte Witz verlassen. Denn was soll es heißen: der Pa-

pismus ist die Schwäche des Katholicismus, wenn nicht: die hierarchische Gestaltung und Ordnung des Katholicismus ist seine Schwäche? gewiß ein Ausspruch, den Baader in den Tagen seiner vollen geistigen Energie keinem andern und auch sich selbst nicht hätte hingehen lassen. Wer möchte sich nun aber an die Schwäche eines solchen Mannes halten, um sagen zu können: seht, es ist einer der Unseren, weil er einmal in seinem Leben schwach war? Daß er aber in der Zeit, als er dieses schrieb, nicht als der urkräftige Geist auftrat, als den man ihn aus seinen früheren Schriften kennt, das bezeugen gerade die letzten Schriftchen desselben am allerdeutlichsten. Hätte Baader sonst nichts geschrieben, mit welchem Rechte würde man ihn dann noch einen großen Geist und tiefen Denker nennen? Die durchaus verfälschten Citate, von denen nicht einmal der zehnte Theil richtig ist, wie sich jeder, der die angeführten Stellen nachschlagen will, überzeugen kann, und die Baader in grenzenloser Leichtgläubigkeit einer früher in Ulm herausgekommenen leichtfertigen Zeitschrift entnommen hatte, ohne irgendwo den Originaltext nachgelesen zu haben, sollen doch wohl nicht ein Zeugniß für die Gründlichkeit und den tiefblickenden Geist des Verfassers ablegen? Wie sehr ist es eines denkenden Mannes unwürdig, die Stellen aus den Schriften des Papstes Gregor, in denen dieser große Kirchenfürst den unberechtigten Titel eines episcopus universalis, welchen die Patriarchen von Constantinopel sich angemaßt hatten, bekämpfte, um zu zeigen, daß der höchste Bischof nicht auch der allgemeine sei, gegen die Einheit der Kirche im Primate anzuwenden? Das einfachste Nachdenken reicht ja hin, um die Bedeutung dieses Unterschiedes zu fassen. Wie sehr Baader auf diesem Gebiete sich unheimlich fühlte, zeigt das schnelle Abspringen vom Thema, der Uebergang zu Erörterungen, die eigentlich nicht zur Sache gehören, und von dem Verfasser auch zu keinem Ende geführt wurden, während er die Frage über den Primat selbst nur als eine sekundäre

erklärt (ges. Schr. V, 378). Baader fühlte, wie wenig sein damaliges Thun mit seinem früheren im Einklange stand, und daher läßt sich leicht erklären, warum seine Darstellungen so matt und unbedeutend ausfielen*).

Im Jahre 1831 hatte Baader in einer Schrift an den Fürsten Löwenstein die bayerische Kammer einer Ungerechtigkeit angeklagt hinsichtlich ihres Beschlusses über die gemischten Ehen, der dem katholischen Klerus keine andere Wahl gelassen habe, als zu verhungern oder auszuwandern, oder vom päpstlichen Stuhle abzufallen (ges. Schr. VI, 48). Ebenso sagt er in seinem Aufsatz über den Begriff der Theokratie (ges. Schr. V, 312): „der Priester hat, nachdem er aufgehört, zu cultiviren, so wenig in seiner priesterlichen Funktion aufgehört, nothwendig zu seyn, als der römische Stuhl aufhörte, nothwendig zu seyn, nachdem er nicht mehr Vermittler und Schlichter der Welthändel war"; und im Dezember 1833 schrieb er noch: „Da die katholische Kirche eine Weltkirche und keine Nationalkirche ist, so kann man von ihr nicht verlangen, daß sie, was Prinzipien betrifft, sich nach einzelnen Nationen oder Umständen anders modificiren oder gleichsam färben sollte. Hat darum der römische Stuhl einmal in einem Lande die Einmengung des Priesters in politische Händel untersagt, so gilt dieses zur Nachachtung für alle Priester in allen Ländern" (ges. Schr. V, 321). Deutlicher kann man doch wohl die Anerkennung

*) Dieß gestehen unbefangene Anhänger Baader's auch unter den Protestanten offen zu. So äußert einer derselben in der Kreuz-Zeitung (Num. 145 Beilage): „Doch läßt sich nicht läugnen, daß in den Briefen der letzten Jahre (seit etwa 1837) mehr noch, als in den mit rastloser Thätigkeit zu Tage geförderten zahlreichen Druckschriften aus dieser Zeit sich auch bei ihm die Spuren der bereits eingetretenen Altersschwäche mehr und mehr bemerklich machen, und man daher kaum den Wunsch unterdrücken kann, es möchte ihm statt dieser übergroßen Anstrengung in seinen letzten Lebensjahren lieber die verdiente Ruhe vergönnt gewesen seyn."

der Nothwendigkeit des Primates in der Kirche nicht aussprechen.

Zwar versucht Baader in seiner Schrift über die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit des Primates vom Katholicismus, die er erst im Jahre 1838 geschrieben, und in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ veröffentlicht hat, eine Begründung seiner geänderten Ansicht hinsichtlich der zuvor so entschieden behaupteten Suprematie des römischen Stuhles (ges. Schr. V, 372 ff.). Allein wie schlecht seine Begründung ihm gelungen, zeigt der erste Blick auf den dort eingeschlagenen Gedankengang. Nachdem er auf den solidaren Verband, der zwischen Haupt und Gliedern im Organismus besteht, und zugleich auf eine beide einigende höhere Mitte hingewiesen, nachdem er gezeigt, daß die Subordination der Glieder unter das Haupt in der Subordination beider unter ein und dasselbe höhere Prinzip, dessen innere Gegenwart das Haupt in jedem untergeordneten Gliede zu respektiren habe, seinen Grund habe, und weiter behauptet, daß dieses Verhältniß „im Allgemeinen sowohl für die Vorsteher der weltlichen als für jene der religiösen Societät gelte“, fährt er fort, „daß der Begriff eines Oberhauptes für diese beiden Societäten nicht derselbe sei, weil das wirkliche Oberhaupt der religiösen Societät in dieser sichtbaren Societät zwar nicht als abwesend, aber als unsichtbar allgegenwärtig in ihr anerkannt wird, wogegen das Oberhaupt einer bloß weltlichen Societät selber nur vereinzelt, somit sichtbar und nicht allgegenwärtig oder central in ihr besteht, wie sich denn Christus als Haupt der Gemeinde oder Kirche doch zugleich mit ihr demselben Gott dienend erklärt“. Die Inconsequenz dieser Beweisführung ist wohl nicht leicht zu übersehen, auch wenn man nicht durch den sonderbaren Schluß, welcher Christus mit der Kirche Gott dienen läßt, stutzig geworden ist. Sehen wir aber weiter zu, so denkt sich Baader außer dieser unstatthaften Identifikation der Kirche mit Christus einen sichtbaren Leib der Kirche, und ein

unsichtbares Haupt derselben. Wie kann ein sichtbarer Leib ohne sichtbares Haupt bestehen? Er selbst hat es ja ausgesprochen, daß Haupt und Glieder einer höheren Mitte dienend ihre Bestimmung erfüllen, und daß diese höhere Macht in Haupt und Gliedern herrschen müsse. Liegt nun nicht derselbe Fall auch in der Kirche vor? Wenn Christus seinen Beistand der ganzen Kirche verheißen hat, so muß man doch wohl behaupten, daß er seinen Beistand dem Haupte und den Gliedern verheißen, und zwar so, daß ein lebendiger Organismus durch diesen Beistand hervorgerufen wird, dem es ebensowenig an einem Haupte, als an den nothwendigen Gliedern fehlen darf. Wenn Baader in jedem Organismus die Einheit und den solidaren Verband des Hauptes und der Glieder anerkennt, was berechtigt ihn, diesen solidaren Verband in der Organisation der Kirche zu läugnen? Unsichtbares Haupt, Allregierer der Kirche bleibt Christus ja immer, auch wenn ein sichtbares Haupt des socialen Organismus der Kirche in seinem richtigen Bestande über den Gliedern steht. Dagegen aber kann ein wirklicher Organismus doch wohl nicht als sichtbarer gedacht werden, ohne auch ein sichtbares Haupt zu haben. Wenn nun Baader von einer sichtbaren Kirche redet, so gesteht er ihr auch eine vollständige Organisation, also Haupt und Glieder im gegenseitigen solidaren Verbande beider zu. Das geht aus seinen Vordersätzen nothwendig hervor, und kein Nachsatz kann ihn der Zugeständnisse seiner Vordersätze entbinden.

Wir müssen also nach dieser scheinbaren Vertheidigung, die Baader hinsichtlich seiner spätern Bekämpfung des Primates für nothwendig erachtete, das zuvor Gesagte nur um so entschiedener wiederholen: aus den Prinzipien seiner Philosophie ging dieser Abfall nicht hervor, ja er steht geradezu im Widerspruch mit ihnen, und wenn er später leider doch eingetreten ist, so ist seine Philosophie unschuldig an dieser geänderten Gesinnung, und wir können mit Zuversicht ver-

sichern, daß, als Baader am Schlusse seines Lebens noch einmal auf diesen aus seiner Lehre selbst unerklärbaren Irrthum zurückblickte, er denselben vollständig widerrufen hat. Baader ist nicht in jedem Momente seines Lebens, nicht in jeder seiner Behauptungen ganz katholisch, aber er ist seiner Tendenz, seinen Prinzipien, seiner Consequenz, seinem äußern Bekenntnisse nach Katholik, hat als solcher mit Ausnahme eines kurzen, bedauerlichen Zwischenraumes gelebt, und ist als solcher gestorben.

Nachwort.

Obiger Artikel war geschrieben, ehe Baader's „Briefwechsel" erschienen war. Man mag über die naive Taktlosigkeit des Herausgebers erstaunen, der kein Bedenken getragen hat, die Liebes-Billete eines 74jährigen Greises an ein 19jähriges Dienstmädchen abdrucken zu lassen; und wenn Baader einmal von einem berühmten deutschen Denker sagte, er sei ein Geist, der aus dem Empyreum in eine Küche herabgefallen, so ahnte er damals freilich nicht, daß dieses Wort an ihm selber so buchstäblich in Erfüllung gehen werde. Wir wollen indeß nicht verkennen, daß die Veröffentlichung dieser Correspondenz mit allen ihren fast unbegreiflichen Indiscretionen auch eine Seite hat, von der sie als Gewinn gelten kann. Es liegt nun offen zu Tage, wie sehr die Motive der Animosität Baader's gegen die Kirche in seinen letzten Jahren rein äußerlicher und zufälliger Natur waren, und wie wenig sie mit seiner Philosophie zu schaffen hatten. Wäre es zulässig, den Schleier jetzt schon zu lüften, der das Privatleben des Mannes verhüllt, die sehr menschlichen Ursachen seiner bis zur Erbitterung gesteigerten Verstimmung würden sich nur allzu deutlich herausstellen. Wer indeß mit den Persönlichkeiten näher bekannt ist, an welche die, derartige Ausfälle enthaltenden, Briefe gerichtet sind, der wird sich hier mit leichter Mühe zu orientiren vermögen. Die stärksten Er-

güsse seiner kirchlichen Antipathien hat Baader in den Busen eines Mannes ausgeschüttet, dessen Geschichte in Augsburg und München ziemlich bekannt ist. Es genügt, an die Umstände zu erinnern, unter denen der Religionswechsel dieses Mannes, seine Ehescheidung und Wiederverheirathung erfolgte, und man wird wahrlich keines weiteren Schlüssels mehr bedürfen, um sich zu erklären, wie die breite Kluft von Baader übersprungen wurde, welche die ruhige Ueberzeugung des auf der Höhe seiner geistigen Entwicklung stehenden Mannes von den fast kindischen und leidenschaftlichen Ausfällen des geistiger Impotenz verfallenen Greises trennt.

XII.

Das europäische Staatensystem und der Schweizer-Bund.

V.

Die Stellung der europäischen Mächte gegen das radikale Schweizerthum.

Wenn es gewiß ist, daß der Lauf der Dinge in der Schweiz den Nachbarstaaten gefährlich war, und daß dieselben die Grundbestimmungen der europäischen Staatenordnung verletzten, so ist die Unthätigkeit der europäischen Mächte nicht wenig auffallend. Konnten sie gar nichts thun, um das radikale Unwesen niederzuhalten; konnten sie nicht den Schweizerbund zwingen, daß er die Pflichten seiner Stellung erfülle? Forderte nicht das Interesse ihrer Länder, daß sie die innige Verbindung zerrissen, welche die Schweizer Radikalen

mit den Umsturzmännern ihrer eigenen Länder unterhielten? Mußten sie nicht den Wühlereien, die von der Schweiz ausgingen, ein Ende machen, um dem sichtbaren Hereinbrechen der Anarchie eine Schranke zu stecken? Lag ihnen nicht die Pflicht auf, die internationalen Verhältnisse mit aller Strenge zu wahren?

Tausende und aber Tausende haben diese Fragen gestellt, und stellen sie jetzt noch, wir suchen sie zu beantworten, damit die allgemeine Situation klar werde.

Die „Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einfluß“ ist als eine nothwendige europäische Einrichtung so feierlich erklärt worden, daß auch die Gesammtheit der Mächte nur in dringender Gefahr gegen Thatsachen einschreiten kann, welche die internationalen Verhältnisse nicht unmittelbar berühren. Die Staatsmänner der großen Kabinete hatten wohl auch eingesehen, daß noch Vieles in der Schweiz bestand, was faul war, oder unhaltbar in der Bewegung der neuen Zeit. Sie mußten den Raum frei lassen, welchen die Verträge der Eidgenossenschaft zu ihrer nothwendigen Entwicklung gegeben, und sie mußten wohl wissen, daß in dem Land der schroffen Gegensätze die Bildung neuer Zustände ohne Sturm einmal nicht abgeht. Aber es war früher gar schwer, zu beurtheilen, wo diesem Raum die Grenzen gesteckt sind, und darum gingen auch die Ansichten der Kabinete so weit auseinander, wenn sie entscheiden sollten, ob die schweizerischen Wirren sich innerhalb der Grenzen eines gegebenen Raumes bewegten.

In den Jahren von 1815 bis 1830 hat sich freilich der äußere Einfluß sehr geltend gemacht. Man hat politische Flüchtlinge ausgewiesen, man hat die Presse beschränkt, man hat die Ansprüche der patrizischen Geschlechter unterstützt, die innere Freiheit zum Wort, und die Verfassungen der Kantone zum Mittel einer unzeitigen Herrschaft gemacht. Aber die Ereignisse nach der französischen Revolution haben unwi-

derlegbar gezeigt, daß die diplomatischen Einflüsse das Gegentheil von dem bewirkt haben, was sie eigentlich bezweckten. Wenn nun die außerordentliche Tagsatzung im December 1830 beschloß, daß der Bund in die Verfassungshändel sich nicht einmischen, sondern deren Austrag den betreffenden Ständen überlassen wolle, so hatten die andern Staaten noch viel weniger eine rechtliche Veranlassung zur Intervention. Ihren gerechten Forderungen war Genüge geleistet, als dieselbe Tagsatzung die strengste Aufrechthaltung der Neutralität erklärte, und dafür die Bereitschaft der beiden Aufgebote des Bundesheeres beschloß. Mitten in Zank und Verwirrung bestand also noch die Achtung für das Verhältniß, welches man die uralte Schweizerfreiheit nannte, und damit war die äußere Stellung der Eidgenossenschaft gewahrt. Hat nun die Diplomatie bei diesem Beschluß mitgewirkt, so war es nicht glücklich, daß sie die Berner Patrizier von ihrem Rückzug aus den öffentlichen Angelegenheiten nicht abgehalten hat. Es mochte ihr gleichgültig seyn, daß das Ansehen der schweizerischen Adelsgeschlechter für immer vernichtet wurde, aber sie mußte erkennen, daß das einzige Element zerstört werde, aus welchem eine erhaltende Macht sich bilden konnte. Auf diese Berner Patrizier hat die Diplomatie immer wenigstens den Einfluß gehabt, welchen die Standes-Genossen im gesellschaftlichen Verkehr gegenseitig ausüben; warum hat sie einen Schritt geschehen lassen, welcher der Partei des Umsturzes das Feld überließ?

Die streng-demokratischen Verfassungen der Schweizer-Kantone mochten den Kabineten wohl sehr unangenehm seyn; aber deren Bestimmungen gehörten so wenig in den unmittelbaren Bereich ihrer Wirksamkeit, als die Art, wie sie zu Stande gebracht worden. Die Zerreißung des Kantons Basel war der erste Akt, welcher die Staatenordnung unmittelbar berührte. Er war ein Bruch der Annahmsurkunde der Transaktion vom Jahre 1815, und eine offenbare Verletzung der

der Wiener Congreßakte, welche die Integrität der Kantone als die Grundlage des schweizerischen Systemes erkennt*). Hier war demnach die Einmischung der Mächte entschieden gefordert. Die amtlichen und außeramtlichen Vorstellungen, welche die Diplomatie an den Vorort gelangen ließ, konnten die Aufhebung der völkerrechtlichen Bestimmung nicht hindern. Die Bundesbehörde beschloß und vollzog die Trennung des Kantons, sie ließ den Gesandten von Baselland in der Tagsatzung zu, und zwang die Kantone des Sarnerbundes, sie zu beschicken. Damit war die Thatsache vollendet, und die Mächte haben sie anerkannt. War diese Anerkennung aber ohne gegenseitige Vereinbarung möglich, und konnte im Jahre 1833 die Bundesbehörde so rücksichtslos handeln ohne die förmliche Zustimmung der Geranten der schweizerischen Neutralität?

Oesterreich protestirte gegen die Aufhebung der Aargau'schen Klöster, welche Stiftungen der Habsburger waren; der Bestand dieser Stiftungen war durch den Bundesvertrag gewährleistet, und darum waren die andern Mächte verpflichtet, die Protestation zu unterstützen. Als die Tagsatzung die Wiederherstellung der Klöster befahl, so war das Mögliche geschehen. Als aber der Stand Aargau diesen Beschluß nicht ausführte, und als die Tagsatzung keinen weitern Schritt that, um die Kraft des Bundesvertrages und ihr eigenes Ansehen aufrecht zu halten, da bestund unzweifelhaft ein vollgültiger Grund zu ernstlichen Schritten. Aber man anerkannte die Thatsache, welche die Radikalen in Aargau mit frechem Hohn vollendet hatten.

Die Austreibung der Jesuiten berührte keine auswärtige Beziehung des Schweizerbundes zu anderen Staaten, aber sie verletzte die vertragsmäßige Stellung des Bundes zu den Kantonen; eine schwache Mehrheit der Stände gab

---

*) Wiener Congreßakte Art. 74.

den anderen das Gesetz für deren innere Angelegenheiten und die Tagsatzung regelte gewaltthätig deren Regierung. Wenn der ungeheure Uebergriff der Bundesbehörde offen zu Tage lag, so konnte Niemand dessen wahren Charakter verkennen. Die Mächte durften nicht stillschweigend hinnehmen, daß die Radikalen eine concentrirte Herrschaft bildeten, welche sich nicht nur der Angelegenheiten des Bundes, sondern auch der inneren Regierung der Stände bemächtigte. Die principielle Tragweite und die thatsächlichen Folgen solcher Ausdehnung der Bundesgewalt konnten den Kabineten unmöglich entgehen. Hätten sie im Jahre 1815 mit der Unabhängigkeit des Bundes auch die Souveränetät der Stände gewährleistet, so hätten sie schon bei dieser Sache thätlich einschreiten können, da sie aber nur die territoriale Integrität der Kantone gewährleistet hatten, so blieben ihnen jetzt nur ernste und dringende Vorstellungen über die gefährlichen Verwickelungen, welche aus der vertragswidrigen Ausdehnung der Bundesgewalt nothwendig folgen mußten.

Die Mächte hatten sich die Wahrung des Friedens zur höchsten Aufgabe gestellt, und unter ihren Augen begann der Bürgerkrieg in der Schweiz. Konnten sie auch den Bruch des eidgenössischen Bundesvertrages nicht hindern, waren sie nicht berufen das schweizerische Bundesrecht zu wahren, so durften sie doch den Bruch des allgemeinen Völkerrechtes nicht dulden; und sie ließen es auch an Noten nicht fehlen. In einer solchen an den Vorort Zürich schrieb das Wiener Kabinet: die Unverletzlichkeit der Schweiz, als politischen Körpers, sei im Jahre 1815 als Grundlage seines Systemes anerkannt worden, wolle er diesen Charakter bewahren, so müsse der Bund auch seine Pflichten erfüllen. Nicht ferner dürfe mehr dieser oder jener Kanton auf seinen Grenzen gewissermaßen belagert und gezwungen werden, Monate lang unter den Waffen zu stehen und seine Hilfsquellen sowie die Geduld seiner Bewohner zu erschöpfen. In demselben Sinn sprachen

England, Preußen und Rußland, und eine französische Depesche forderte gebieterisch die Tagsatzung zu Maßregeln auf, um der Erneuerung von Unternehmungen zuvorzukommen, welche den Frieden des Landes gebrochen hatten.

Der Sonderbundskrieg bedrohte die Nachbarstaaten mit unverkennbarer Gefahr; das radikale Wesen hatte in Deutschland und in Frankreich bedeutende Fortschritte gemacht; die Regierungsgewalt war großentheils in den Händen der Liberalen, deren äußerste Spitze ihr Streben zum Umsturz kaum mehr verbarg. In Italien war Alles unterwühlt, und beinahe reif zum Ausbruch der Empörung. Die Ereignisse in der Schweiz, von der liberalen Partei mit ungemessenem Jubel begrüßt, brachten die Umsturzmänner in fieberhafte Bewegung, und diese wurde von den Sendboten der Revolution unaufhörlich geschürt. Rundum war die Gährung, für welche das Ferment in der Schweiz lag. Den Regierungen aller angrenzenden Staaten mußten es ihre Zollbeamten sagen, daß Tausende von Brandschriften über die Grenze geworfen wurden, und daß die Agenten des Umsturzes unter allen Gestalten über diese hin- und zurückgingen. Alle Erscheinungen mußten ihnen zeigen, daß das Beginnen des Kampfes im Kanton Luzern mit sehnsüchtiger Spannung erwartet ward, und daß dieser nothwendig die Vorbereitungen zum Umsturz um einen großen Schritt fördern mußte. Hatten die Radikalen auch die Tragweite des schweizerischen Bürgerkrieges überschätzt, so blieb es immer gewiß, daß derselbe bei längerer Dauer eigenthümliche und höchst bedenkliche Zustände hervorrufen, nach einem leicht erworbenen Sieg aber die Schweiz zum Herd der europäischen Umwälzung machen müßte.

Im Monat Oktober 1847, kurz ehe die Tagsatzung den sogenannten Sonderbundskrieg beschloß, erklärten Oesterreich, Preußen und Frankreich, das feierlich verbürgte Recht der Neutralität schließe die Pflicht ein, den Frieden im eigenen

Lande zu wahren; sie würden keinen Bürgerkrieg in der Schweiz gestatten, sondern den Theil, welcher ihn beginne, als gemeinschaftlichen Feind behandeln. Die Kabinete von Wien und Paris ließen sich aber durch die Hoffnung hinhalten, daß es gelingen werde, den Parteikampf auf die Form eines Rechtsstreites zu bringen, welchen eine Conferenz der fünf Großmächte entscheiden werde. Preußen hatte diese Conferenz vorgeschlagen, man unterhandelte über diesen Vorschlag, und es wäre vielleicht doch nicht zum Aeußersten gekommen, wenn England die Unterhandlungen nicht in die Länge gezogen, wenn dessen Bevollmächtigter nicht den Rath gegeben hätte, schnell loszuschlagen, um der Vereinbarung der Mächte zuvorzukommen, und wenn der österreichische und der russische Gesandte nicht nach Zürich gezogen wären.

Die Begründung des Interventionsrechtes im Sonderbundskrieg war in der angeführten österreichischen Note ziemlich bestimmt ausgesprochen. Das Völkerrecht unserer Zeit ist auch darin vorgeschritten, daß es die Unabhängigkeit der minder mächtigen Staaten bestimmter gewährt und die Einmischung Anderer auf wenige Fälle beschränkt, aber es erlaubt die thätliche Cooperation, „wenn in einem Staat ein innerer Krieg ausgebrochen ist und ein anderer Staat von dem im Rechte befindlichen oder widerrechtlich bedrängten Theile um Hilfe angerufen wird. Es ist schon das Recht des einzelnen Menschen dem widerrechtlich Gekränkten zu seiner und seines Rechtes Erhaltung beizustehen, es muß auch das Recht der Staaten seyn" *). Ob die Hilfe der Mächte von den Sonderbunds-Kantonen angerufen worden ist? wir wissen es nicht, nach aller Wahrscheinlichkeit aber ist es wenigstens nicht

*) S. A. W. Heffter. Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart. Zweite Ausgabe. Berlin 1848. Buch I. Absch. II. §. 46. S. 94.

förmlich geschehen. Der Mangel dieser Förmlichkeit hätte aber sehr leicht gewogen bei jedem Kabinet, welches die Gefahr des schweizerischen Bürgerkrieges erkannte.

Ein Bürgerkrieg in der Schweiz kann sich nicht mit deren Stellung vertragen; so würde er den Bund zeitweis außer Stand setzen, seine Neutralität zu behaupten, und den Eintritt in sein Gebiet einer fremden Macht zu verwehren, welche vielleicht gerade dieser Krieg herbeizöge. Sind nun die Mächte zur Verhinderung alles dessen berechtiget, was die Aufrechthaltung der neutralen Stellung gefährdet; so waren sie gewiß zur Hinderung des Sonderbundskrieges berufen. Wenn je eine Frage, so gehörte die Sonderbundsfrage vor den Areopag der europäischen Mächte, und es hätte nicht vorkommen sollen, daß unter ihren Augen ein Krieg gegen das erhaltende Princip geführt, daß die Kantone, damals noch unabhängige Gemeinwesen, zur Theilnahme gezwungen, und wenn sie dieselbe verweigerten, mit Härte gestraft worden sind; es hätte nicht vorkommen sollen, daß die besiegten Stände mißhandelt und die gerühmte alte Schweizerfreiheit vernichtet wurde. Es ist sicherlich unwahr, daß der protestantische Haß gegen die katholische Kirche, und daß die Sympathien der bureaukratischen Staatsomnipotenz bis in die Kabinete der Großmächte gewirkt haben, aber es war nicht zum Heil von Europa, daß sie den vollkommenen Sieg nicht hinderten, welchen der Radikalismus gegen die großen Grundsätze der Staatenordnung errang.

Wäre das Recht der Großmächte zur Intervention gegen den Sonderbundskrieg nur im Mindesten zweifelhaft gewesen, so hätten es die Folgen desselben außer Zweifel gestellt, Folgen, welche man unschwer voraussehen konnte. Die radikale Herrschaft kümmerte sich um das internationale Recht nur in soweit, als es ihr vortheilhaft war, die Pflichten, die es ihr auflegte, hat sie mit frechem Hohn verletzt. In den

Wirren des Jahres 1848 hat sie für den Umsturz der Nachbarländer offene Partei genommen; und nur die Furcht vor den unmittelbaren Folgen hat das förmliche Bündniß mit Sardinien verhindert. Von dem Schweizergebiet sind die Wühlereien ausgegangen, welche in den Nachbarländern Aufruhr und Verwirrung hervorriefen; auf Schweizerboden, mit Wissen und Willen der Behörden wurden Freischaaren gebildet und bewaffnet; schweizerische Magazine haben den Insurgenten Kriegsbedarf und Waffen geliefert; schweizerische Regierungen haben den bewaffneten Insurgenten Durchzüge über ihr Gebiet gestattet, und die Schweizergrenzen waren gewissermaßen die Operationsbasen für die Angriffe, welche auf die Nachbarländer geführt wurden*). Nach der mildesten Auffassung lag ein schmählicher Bruch der Neutralität vor.

Die Revolution in Neuenburg riß das Fürstenthum von Preußen los; die Bundesbehörde anerkannte und schützte die

*) Abgesehen von der Verbreitung revolutionärer Schriften von den allbekannten Komite's zur Organisirung des Aufruhrs in den angrenzenden deutschen Staaten u. s. w. sind unzählige Thatsachen notorisch, welche den Bruch der Neutralität feststellen. Den Umsturzmännern wurden offen Waffen und Munition verkauft, als die Freischaaren bereits gebildet, und ihre Absichten ganz offenkundig waren. Bei dem Einfall der Struve'schen Freischaaren in das Großherzogthum Baden wurden die Waffen in Wagen durch die Stadt Basel gefahren, und an der badischen Grenze an die Freischärler vertheilt. In andern Grenzstädten aber hat man die Sache noch weit bequemer abgemacht. Der Kanton Bern hat im April 1841 den Mailänder Insurgenten 4 Geschütze, 12,000 Gewehre und 120 Ctr. Pulver abgegeben. Grenzkantone gegen die Lombardei haben den Insurgenten den Transport österreichischer Gefangener über ihr Gebiet erlaubt. Nicht bloß von den Kantonen längs des Rheines sind Einfälle auf das Großherzogthum Baden, sondern auch von Tessin in die Lombardei ausgeführt worden u. s. w.

republikanische Verfassung dieses Kantons, und vernichtete demnach ein Recht, welches Europa gewährleistet hatte. Um aber den Bruch unheilbar zu machen, schloß die neue Bundesverfassung das monarchische Princip gesetzlich aus.

Es entsteht nun die Frage, ob die Aufhebung des Bundesvertrages vom 7. August 1815 die europäischen Grundgesetze verletzte, und folglich die Anwendung des Interventionsrechtes begründete?

Die oben erwähnte Note des österreichischen Kabinetes an den Vorort spricht aus, daß die Unverletzlichkeit der Schweiz nur als dem politischen Körper gewährleistet worden sei, wie er im November 1815 durch den Bundesvertrag bestand. Es ist wahrscheinlich, daß man diese Bedingung als selbstverständlich vorausgesetzt hat, aber die Akte selbst enthält keine Spur der sonst sehr natürlichen Verwahrung. Die ewige Neutralität war allerdings bei der Annahme der Transaktion von 1815 als Bedingung gestellt worden, aber auch diese berührt mit keinem Worte den Bundesvertrag. Dieser war nicht, wie die deutsche Bundesakte, ein europäisches Instrument; er war ein Vertrag zwischen den gleichberechtigten Ständen, sie konnten ihn unter sich aufheben, denn sie allein waren betheiligt, und sie hatten darin keine Verpflichtung gegen Andere übernommen. Die Unabhängigkeit eines politischen Körpers schließt zuvörderst dessen Recht ein, seine Verfassung und seine Organisation sich selber zu geben; wollte man dieses Recht nicht anerkennen, so war die Unabhängigkeit, dieses „Bedürfniß der europäischen Politik", an eine Bedingung geknüpft, welche sie aufhob. Wenn nun ferner die Wiener Congreßakte die Integrität der Kantone als die Grundlage des schweizerischen Systemes bezeichnet; so mag man im J. 1815 wohl auch an deren Souveränetät gedacht haben, aber Wortlaut und Verbindung des Art. 74 sprechen eben nur für den Territorialbestand am 29. December 1813. War aber in der Integrität der Kantone wirklich die Sou-

veränetät mit eingeschlossen, so konnten sie eben kraft dieser Souveränetät die Ausübung eines Bruchtheiles derselben auf den Bund übertragen, denn dieser allein war als der politische Körper anerkannt, welchem die europäischen Verträge die Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß gewährleistet haben. Wie viel die einzelnen Stände von ihren Souveränetätsrechten an die Gesammtheit abgeben mochten, es berührte formell die Mächte so lange nicht, als diese Gesammtheit nicht außer Stand gesetzt wurde, die internationalen Pflichten zu erfüllen. Da nun aber der geschlossene Bundesstaat die angewiesene Stellung unter den europäischen Staaten entschieden viel besser, als der lockere Staatenbund zu behaupten vermag; so liegt auch von dieser Seite kein Grund und keine Berechtigung zur Einmischung vor.

Die Diplomaten des Jahres 1815 haben sich selbst die Hände gebunden.

War nun die Aufhebung des Bundesvertrages vom 7. August 1815 völkerrechtlich erlaubt; hat der Akt der Aufstellung der Bundesverfassung vom 12. September 1848 die äußere Stellung des Schweizerbundes auch nicht verrückt, so konnte diese Verfassung doch immer einzelne Bestimmungen enthalten, welche dem Geist und den positiven Grundsätzen der europäischen Staatenordnung widerstreben, internationale Verhältnisse verletzen, oder die Rechte Anderer kränken. Die Mächte haben aber nun das unbestreitbare Recht, die Aenderung solcher Bestimmungen zu fordern und, auch ohne daß sie von dem Beschädigten darum angerufen wären, mit Gewalt zu erzwingen.

Wir glauben diese Frage näher erörtern zu müssen.

Die Bundesverfassung hat die Form eines Gesetzes, und nicht mehr die eines Vertrages; sie hat demnach von vorne herein den geschichtlichen Boden verlassen, den alten Charakter der Eidgenossenschaft aufgegeben, und die Stellung der

Kantone gegen den Bund wesentlich geändert. Als Zweck der Vereinigung nennt der Vertrag die Behauptung der Unabhängigkeit, die Sicherheit gegen den Angriff fremder Mächte, und die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern; die Verfassung fügt den Schutz der Rechte der Eidgenossen hinzu, und die Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt *). Diese Ausdehnung unterliegt gar mannigfachen Deutungen, und kann benützt werden, um in die innersten Verhältnisse der Kantone hineinzuregiren, und dagegen werden sie wenig durch die Clausel geschützt, daß die Kantone souverän seien, soweit ihre Souveränetät nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und weniger noch durch die Gewährleistung ihrer „beschränkten" Souveränetät **). Das Alles mochte den Kabineten sehr unangenehm seyn, es mochte natürliche Voraussetzungen umwerfen, aber nach Lage der diplomatischen Akten, soweit diese bekannt geworden sind, liegt es außer der Rechtssphäre der Mächte, weil es nur die innere Organisation des „unabhängigen" politischen Körpers berührt. Der gänzlich veränderte Charakter des Schweizer-Bundes war jedoch ein politischer Grund für die Ausführung der Intervention, wo eine solche rechtlich begründet seyn mochte.

Die Bundesbehörde hat die Wiener Congreßakte verletzt, als sie die Revolution in Neuenburg anerkannt hat, aber die Eidgenossenschaft hat sich ganz Europa entgegengestellt, als sie in ihrer Verfassung das monarchische Princip ganz und gar und ohne Vorbehalt ausschloß ***). Hier konnten die Mächte mit vollem Ernst eintreten, sie mußten es sogar nach den anerkannten Grundsätzen des europäischen Staatensystemes. Es hätte so nahe gelegen, daß sie eine Aenderung der

*) Bundesverfassung Art. 2.

**) Bundesverfassung Art. 3 und 5.

***) Bundesverfassung Art. 6 b.

betreffenden Bestimmung, oder wenigstens eine Clausel zur Wahrung des Rechtes des Königs von Preußen, beziehungsweise des Artikels 23 der Wiener Congreßakte für die Anerkennung des Bundesstaates als Bedingung gestellt hätten! Dieses einfache diplomatische Zwangsmittel, consequent durchgeführt, wäre wohlfeil und wahrscheinlich wirksam geworden. Die Vorstellungen der Kabinete sind nutzlos gewesen, aber, obwohl durch den Neutralitätsbruch verletzt, haben sie doch ihre Gesandten bei der neuen Bundesbehörde beglaubigt, und die Bestimmung, welche dem Haus Hohenzollern-Brandenburg den feierlich gewährten Besitz raubt, ist unverändert in der eidgenössischen Bundesverfassung stehen geblieben. Rußland hat die größten Schwierigkeiten gemacht, es hat zweimal den diplomatischen Verkehr abgebrochen, aber Preußen, dessen Dynastie unmittelbar verletzt war, hat fortwährend gegen die Gewaltthat protestirt, und eben doch seinen Gesandten geschickt.

Fassen wir die bisherigen Erörterungen zusammen, so ergibt sich ein einfaches Resultat.

Die Aufhebung der Klöster im Aargau forderte als Bruch des Bundesvertrages die Mächte zu ernstlichen Vorstellungen auf, und berechtigte Oesterreich zu irgend einem Zwangsmittel gegen den Bund; die Austreibung der Jesuiten gab den Kabineten das Recht und die Veranlassung, der schweizerischen Bundesbehörde in dringender Form bemerklich zu machen, daß die Uebergriffe in die vom Bundesvertrag anerkannte und garantirte Souveränetät der Kantone eine Verletzung des Völkerrechtes und des schweizerischen Bundesrechtes herstellen, und darum den allgemeinen Grundsätzen entgegenstehen, auf welchen die gegenseitige Ordnung der europäischen Staaten beruht. Die Freischaarenzüge mußten die Mächte zu der festen Erklärung bestimmen, daß sie solch schmählichen Bruch des Friedens nicht dulden, und daß sie, im Interesse des allgemeinen Friedens, die Ruhe

und den Rechtsstand in der Schweiz selbst herstellen würden, wenn es die Tagsatzung nicht vermöge. Zur Androhung und Ausführung der bewaffneten Intervention aber waren die Mächte berechtigt und berufen durch die Zerreißung des Kantons Basel als offenen Bruch der Transaktion und der Wiener Congreßakte; durch den Sonderbunds-Krieg als völkerrechtswidrigen Uebergriff der Bundesgewalt, und als drohende Gefährdung des allgemeinen Friedens in Grundsatz und That; dann durch den offenen Bruch der Neutralität, welchen das Benehmen der Schweiz in den Jahren 1848 und 1849 eingehalten hat; und endlich durch die Anerkennung der Revolution in Neuenburg, durch die Sanktion der Gewaltthat in der Bundesverfassung als eines offenen Bruchs der europäischen Verträge. Dringende Gründe für die wirkliche Anwendung dieses Rechtes lagen aber in der verderblichen Richtung, welche das Schweizerwesen angenommen hatte und beharrlich verfolgte, in dem System, welches die großen politischen Grundsätze verläugnet und fortwährend die Ruhe anderer Länder bedroht und den Frieden gefährdet.

Wenn bei Betrachtung der allgemeinen Lage der Schweiz zu den europäischen Staaten die Bemerkung der Unthätigkeit der Mächte gegen ein verderbliches System nothwendig war, so muß sie auch die Schwierigkeiten hervorheben, welche sich dem thätlichen Einschreiten derselben entgegenstellen.

Das bewaffnete Einschreiten in die Angelegenheiten der Schweiz kann eine einzelne Macht nicht beschließen, und noch weniger ohne die Zustimmung oder Mitwirkung der anderen ausführen. Im günstigen Fall entstehen Unterhandlungen, deren Verlauf immer langwierig, und deren Endresultat nur selten nicht zweifelhaft ist. Fragen, wie sie von schweizerischen Verhältnissen hervorgerufen werden, unterliegen verschiedenen Auffassungen, und die verschiedensten haben oft genug gleiche Berechtigung. Auf die Behand-

lung solcher Fragen wirken dann, wie immer, die besonderen Interessen der Großmächte ein, und der einen kann ein entschiedenes Vorgehen taugen, der andern aber ein schonendes Hinhalten genehm seyn. Vor dem Jahre 1848 wurden die Schweizerwirren gar mild beurtheilt, und man sah nicht die Folgen voraus, die sich aus der Richtung der Schweizer-Angelegenheiten herausstellten. England hätte immer eine ernstliche Maßregel nicht gerne gesehen; Rußland hätte derselben wohl niemals große Hindernisse bereitet, aber Frankreich, wenn es auch sich stark gegen die Freischaaren und gegen den Sonderbundskrieg erklärte, mußte mit Recht Bedenken tragen, dem System des Liberalismus außer seinen Grenzen entgegenzutreten, und dadurch seinen eigenen Radikalen vortreffliche Angriffspunkte zu geben. Die österreichische Politik war damals die ängstliche Erhaltung der bestehenden Zustände, und Preußen hatte kaum eine selbstständige Richtung in den großen Angelegenheiten von Europa.

Im Jahre 1848 hatte man es nicht mehr mit einem bedrohten Königthum zu thun, sondern mit einer Republik, welche sich gegen das Andringen der anarchischen Massen mühsam vertheidigen mußte. Den Männern, welche damals Frankreichs Angelegenheiten besorgten, gebührt die Anerkennung, daß sie der Umsturzpartei in andern Ländern niemals Unterstützung, oder auch nur Aufmunterung gaben. Sie haben die Unabhängigkeit anderer Staaten geachtet, sie haben die völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllt und den Frieden von Europa erhalten. Diese Staatsmänner durften aber das Vorgehen anderer Mächte gegen die Schweiz nicht dulden, wenn sie ihr Land nicht der Anarchie, und vielleicht einer furchtbaren Blutherrschaft preisgeben wollten. Um eine Intervention zu hindern, mußten sie zum Aeußersten schreiten; sie mußten den Krieg wählen, und dieser hätte sich nicht in den Grenzen der Schweiz gehalten; er hätte sich über Deutschland und Italien verbreitet, und ohne allen Zweifel das Staaten-

System umgestürzt, in welches die französische Republik sich eingereiht hatte. Frankreich und Rußland hätten damals Krieg führen können, aber Oesterreich konnte es nicht, und nicht Preußen und nicht der deutsche Bund; denn in diesen Ländern tobte der Aufruhr, oder drohte der Umsturz, und die größte der deutschen Großmächte mußte für ihren eigenen Bestand kämpfen.

Als im Jahre 1849 in Deutschland, in Italien, in Ungarn die Revolution besiegt war, da hatten die deutschen Großmächte freilich wieder Kraft und Mittel, um ihren Beschwerden gegen die Eidgenossenschaft Folge zu geben; ihre Heere hielten auf drei Seiten die Grenzen der Schweiz besetzt, aber deren Behörden sahen, daß die Zeit des Umsturzes vorerst zu Ende sei; sie erkannten die drohende Gefahr, und schloßen den fremden Wühlern die Werkstätten. War nun die Schweiz auch nicht mehr der Herd des Umsturzes, war jetzt kein neuer Neutralitätsbruch möglich, so bestunden noch immer die Verletzungen der Wiener Congreßakte.

Die Zerreißung des Kantons Basel war von den Mächten anerkannt, sie konnten darauf nicht mehr zurückkommen; aber die Verletzung der Rechte des Königs von Preußen, die Mißachtung der Gewähr der europäischen Mächte, mit einem Wort die Gewaltthat, welche das Fürstenthum Neuenburg aus seinen Verhältnissen riß, war noch eine unerledigte Sache. Wollten die Mächte nicht in ihrer Gesammtheit eintreten, so konnten sie doch Preußen nicht hindern, sein Recht mit eigenen Mitteln zu verfolgen; sie mußten die Neutralität gewissermaßen aufheben, bis das Rechtsverhältniß wieder hergestellt, oder ein genügendes Abkommen zu Stande gekommen war. Bis Ende des Jahres 1850 waren die Preußen Meister und Herren im Großherzogthum Baden; ein kleines Heer stund an den Grenzen der Schweiz; diese war damals nicht zum Widerstand gerüstet, sie aber konnten mit Leichtigkeit ihre Kriegsmacht am Oberrhein verstärken. Warum ha-

den sie diese Gelegenheit nicht benützt? Die Antwort ist nicht schwer; sie haben die Gelegenheit nicht benützt, eben weil sie nicht günstig war. Noch waren die Verhältnisse in Frankreich keineswegs so sicher gestellt, daß seine Regierung es hätte wagen dürfen, einen Angriff auf die Schweiz gut zu heißen oder zu dulden, der Angriff wäre auch jetzt noch der Krieg geworden. Preußen hatte seine inneren Angelegenheiten noch nicht wieder so geordnet, daß es einen solchen allein hätte unternehmen können, und Oesterreich hatte freilich ein siegreiches Heer, stärker als jemals, aber gerade dieses Heer stund am Ende des Jahres 1850 kampfbereit gegen Preußen. Auch damals wäre ein Krieg vielleicht noch eine großartige Umwälzung geworden, welche einen ganz andern Charakter angenommen hätte, und die Früchte aller bisherigen Siege über die Revolution wären verloren gewesen. Darum hat das russische Kabinet keinen Krieg, und also auch keine Veranlassung zum Kriege dulden wollen.

Das Alles mag Manchem vielleicht zweifelhaft seyn, aber unläugbar und gewiß war eine andere Folge des Angriffes auf die Schweiz. Drei Jahrhunderte lang war die Eidgenossenschaft in Abhängigkeit von Frankreich, der Bundesgenosse im Sinne der Römer, nur unter anständiger Form. Man hat es mit Recht als einen großen Gewinn für die europäische Ordnung betrachtet, daß man den Schweizer-Bund aus dieser Abhängigkeit befreit hat; aber jedes ernste Vorgehen gegen die Schweiz hätte sie unter den Schutz der Franzosen gedrängt, und was dieser bedeutet, das weiß man.

Die größten Interessen haben gefordert, daß man das System breche, welches jeden Begriff von Recht in der Schweiz verwirrte, und daß man sie in ihre natürliche Stellung zurückweise; dafür aber war nur ein Augenblick günstig, und dieser Augenblick war der Beginn des Sonderbundkrieges. Damals war ein gemeinschaftliches Handeln der Kabinete möglich, damals hätten diese weniger Noten wechseln,

und den Ernst ihres Willens durch Thatsachen zeigen sollen. Wer die Schweizer kennt und ihr Wesen in der Nähe beobachtet hat, der weiß recht gut, daß sie den diplomatischen Krieg nicht hoch anschlagen. In der Schweiz wird Alles durch Intriguen gemacht, und deßhalb glauben die Diplomaten, daß sie sich auf ihrem eigenen Boden bewegen; aber sie täuschen sich meistens, denn ihrer spitzigen Feinheit ist die plumpe Schlauheit der Schweizer fast immer gewachsen. Ehe sie es recht merken, sind sie in das Getreibe der Parteien, und dadurch in eine durchaus falsche Stellung geschoben. Können sie in dieser etwas bewirken, so werden sie das Ziel des Hasses, setzen sie nichts durch, so wird ihre Geschäftigkeit sicherlich verhöhnt. Mit dem Schweizer muß man nicht viel unterhandeln, denn wenn man ihm gibt, so will er mehr; dem Schweizer muß man den Ernst zeigen, denn er beugt sich nur vor der Macht. In ihren äußeren Beziehungen haben die Schweizer von jeher auf die Eifersucht der Mächte gerechnet. Im November 1847 war diese wenigstens nicht übermächtig, aber man hat die Zeit verschleudert, während die Radikalen überstürzten, und dadurch die vollkommene Herrschaft gewannen. Hätte man, als es Zeit war, diese Uebermacht gebrochen, so hätte man der Revolution einen Herd zerstört, und die Ereignisse des folgenden Jahres wären in manchen Dingen viel anders geworden. In den größten Dingen wie in den kleinsten rächt sich jede Versäumniß, und die unbenützte Gunst des Augenblickes kehrt selten wieder.

XIII.

Sekten-Geist, Kirchen-Geist und Evangelical Alliance.

(Zu den „Streiflichtern").

Vor fünfzehn Jahren wäre es noch Niemanden protestantischerseits eingefallen, die Sache der Evangelical Alliance vom Gesichtspunkte der Kirche aus beurtheilen zu wollen. Jetzt gründen sich nicht nur die Angriffe gegen sie auf den Begriff von der Kirche, sondern die Alliance selbst sah sich auch von Vorneherein genöthigt, diesem Begriff gegenüber Ausflüchte zu suchen. So ändern sich die Zeiten, und die Protestantismen mit ihnen.

Der König von Preußen selbst erklärte: „von dem Augenblicke an, wo er das Grundprincip der Alliance nicht als eine Combination von Kirchen, sondern von einzelnen liebevollen Christen aufgefaßt, die sich auf der gemeinsamen Basis des Glaubens und der Liebe zu Christus verbänden, habe er den Gedanken begeistert ergriffen" *). Man fühlt wohl, in welch' eigenthümlichem Lichte hier der Begriff von Kirche erscheint: wenn die „Kirchen" selber sich in solcher

*) Alliance-Bericht in der Kreuzzeitung vom 20. Juni 1857.

Weise hätten verbinden wollen, so wäre dieß etwas ganz Verwerfliches gewesen, für die Glieder dieser Kirchen aber ist es etwas ganz Löbliches; „Kirche" ist demnach nichts weiter als eine pur äußerliche Ordnung, welche ihre Glieder nach Umständen in den Altentheil stellen können, um außerhalb eine „gemeinsame Basis" in Christo zu suchen.

Ganz anders Hr. Stahl. Er straft die Angaben der Alliance über ihre Stellung zu den Kirchen geradezu Lügen. „Die evangelische Allianz", sagt er, „will eine Union, eine ganz neue Kirche seyn"; wenn sie dieß auch wirklich nicht wollte, so würde sie doch mit Nothwendigkeit dahin getrieben, wie sie denn auch bereits ihr eigenes Symbol, ihr gemeinsames Abendmahl und eine Art Kirchenregiment habe. Uebrigens erkläre sie in ihrer Ankündigung auch ganz deutlich selber: daß sie als Vereinigung aller derer, die den Herrn Jesum von Herzen lieb haben, „eine Darstellung der Gemeinschaft der Heiligen" seyn solle, und als Schöpferin der neun Artikel ihres Symbols „eine Darstellung der Substanz der evangelischen Kirche" *).

Diesen Prätensionen der Alliance begegnete Hr. Stahl mit der Benennung der „Kirche" als einer „untheilbaren göttlichen Stiftung". Der reformirte Prediger Heyne aber erwiderte: „das Princip der Reformation selbst sei die Individualisirung, die Jedem erlaube, selbstständig in der Schrift zu forschen, dieselbe bilde sowohl Sonderkirchen, als auch Vereinigungen, wie die Alliance" **). Offenbar kommt diese Erklärung mit dem Kirchenbegriff durchaus überein, welchen Seine Majestät selbst auf die Alliance angewendet hat. Fassen wir aber diese sämmtlichen Angaben zusammen, so gewinnen wir ein deutliches Bild von dem Sek-

*) A. a. O.; vgl. Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Juni 1857.
**) Kreuzzeitung a. a. O.

tengeist, welcher in der und durch die Alliance nun einen gewaltigen Invasionskrieg gegen den Kirchengeist im Lutherthum unternimmt.

Das „Individualisirungs-Princip" der Reformation ruht auf den beiden Sätzen, welche als die großen Devisen an allen Fahnen der Alliance voranleuchten: dem Sola fide und der Clara et sufficiens scriptura. Nur durch die ärgste Inconsequenz können diese zwei Principien mit einem Rest von Kirchengeist sich vertragen, ihr natürliches Produkt ist der Sektengeist. Schon in seinem Kampfe mit Bunsen hat Hr. Stahl diese und andere Consequenzen derselben recht wohl gefühlt. Er hat es offen ausgesprochen: „Wie jetzt alle, die schriftwidrige Lehre aufstellen wollen, das ausschließliche Ansehen der heiligen Schrift anrufen, so alle, die Unglauben säen wollen, diese Rechtfertigung allein aus dem Glauben" *).

Immer bilden das Schrift- und das Fiducialglaubens-Princip eine furchtbare und tödtliche Waffe gegen allen Kirchengeist. Sie glänzt jetzt auch in der Hand der Evangelical Alliance. Die letztere verficht damit nicht den Unglauben, aber eine Unterscheidung zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Lehren, oder Offenbarungs-Wahrheiten, welche der lutherischen und jeder andern Sonderkirche alle Berechtigung abspricht. Ganz richtig bemerkt das „Volksblatt" darüber: „Aus der organischen Einheitsfülle des christlichen Bekenntnisses hat die Alliance nach Art einer modernen Aktiengesellschaft oder constitutionellen Charte neun Artikel wie Späne herausgehackt, die ihre Grundlage bilden, wozu sich alle Theilnehmer von Herzen bekennen sollen; Artikel 7 davon lautet: „„das Recht und die Pflicht des eigenen Urtheils in Erklärung der heiligen Schrift""; mit diesem radikalen Grundsatz ist die Auflösung jedes kirchlichen Verbandes von selbst aus-

*) Stahl wider Bunsen S. 122.

gesprochen; kirchlicher Grundsatz ist es von je gewesen, daß bei der Kirche in ihrer organischen Einheit die Auslegung der Lehre ist, die Allianz aber macht es jedem Schuster und Schneider zur Pflicht, sich selbst seinen Glauben kritisch zurecht zu machen" *).

Allerdings, wenn wirklich die „Auslegung bei der Kirche" wäre oder, wie Stahl sich ausdrückte, „die Kirche selbst den ganzen Glauben erhalten müßte, um den wahrhaften Glauben in dem Menschen sicher zu wirken": wenn das wäre, dann freilich wäre die Waffe der Alliance sofort zerbrochen. Aber solche Anschauungen heben nicht nur das Schriftprincip, sondern auch das Sola-fide absolut auf. Ein solcher Glaube wäre nicht mehr bloßes Vertrauen, sondern eigentliches Fürwahrhalten, wesentlich Beugung des Willens, Opferung der absoluten Individualität, und dem müßten die objektiven Attribute der Kirche entsprechen. Man hat daher Hrn. Stahl diesen Glaubens-Begriff nicht mit Unrecht als „ungeheures Mißverständniß" vorgeworfen. Abgesehen davon, daß er noch 1853 selber die direkt entgegengesetzten Principien als die göttliche Grundlage des Protestantismus pries und empfahl, hat man ihm logisch genug zu verstehen gegeben, was die nothwendigen Consequenzen des Glaubens als Fürwahrhalten und Willensbeugung wären. „Da", sagte man ihm, „ist die Kirche vor Allem Anstalt; da muß es aber auch eine feste unbedingte Autorität geben, die allem Gebahren des Subjektivismus durch ihren Ausspruch ein Ziel setzt, und vor der jeder Einzelne sich demüthig beugt, eine feste, objektive, greifbare Autorität." Damit wäre aber der Protestantismus im innersten Wesen vernichtet, welches eben darin besteht, „daß er das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche abhängig macht von seinem Verhältniß zu Christus, während

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 1. Juli 1857.

der Katholicismus dieß Verhältniß abhängig macht von seinem Verhältniß zur Kirche" *).

Wir haben die Alliance bereits nach zwei Seiten betrachtet: erstens insofern sie eine pietistische Reaktion gegen den positiven Aufschwung, zweitens insofern sie die calvinische Offensive gegen die lutherische Strömung ist. Aus dem Vorstehenden ergibt sich ihre dritte Seite: als Reaktion des Sektengeists gegen den Kirchengeist. In dieser Richtung geht sie direkt auf den Kirchenbegriff; sie bringt daher auch denselben überall fast unwillkürlich zur Sprache. Und diese ihre Seite ist um so wichtiger, weil sie da als mächtige Consequenz gegen die inconsequente Halbheit auftritt. Man kann sagen, der Kampf der Alliance gegen den lutherischen Kirchengeist sei eigentlich nichts Anderes, als eine Rebellion, welche gegen den letztern von den unterdrückten Folgerungen der eigenen Principien gemacht wird.

Wie weit es von Seite des lutherischen Kirchengeistes mit dieser Unterdrückung und Zurücksetzung der eigenen Principien getrieben wird, zeigt schon die Thatsache an sich, daß er eine wesentliche und principielle Verschiedenheit von dem reformirten oder calvinischen Kirchenbegriff geltend zu machen sucht. Nun beachte man erst die Art und Weise, wie er diesen Unterschied im Detail fixirt! Man gibt sich in der That alle Mühe, den kirchenrechtlichen Kanon des großen Carpzov zu bestätigen: gemischte Ehen Lutherischer mit Katholiken seien zwar nicht räthlich, doch hätten sie lange nicht das Anstößige, wie diejenigen mit Calvinisten **).

Eine unausfüllbare Kluft, sagt eine neueste Auslassung dieser Art, scheide die Lutherischen, oder die eigentlich „deutsche Reformation", und die Reformirten und sie gehe von einer

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 19. Mai 1856.

**) Halle'sches Volksblatt vom 8. Juli 1857.

Grundverschiedenheit aus. Die Beweisführung lautet wörtlich wie folgt. Jene wollte nichts weniger als mit der Tradition brechen, noch neue Kirchen gründen, sondern vielmehr die ächte Tradition und den geschichtlichen Leib der Kirche neu beseelen; aber neben ihr her lief jener radikale Geist, der mit der Geschichte brach, er wollte nichts als die Bibel gelten lassen, und auf ihrem Grund das Christenthum neu aufbauen; nothwendig gab er sich zugleich der subjektiven Auslegung preis, und eröffnete damit eine Aussicht bis in's Unendliche fortgesetzter Spaltungen. Der Grundunterschied zeigte sich gleich im Cult: das neue abstrakte Bibel-Christenthum that nicht weniger als Alles ab bis auf die leeren Kirchenmauern und auf die bloße Predigt; das Hinwegthun des Altars war nur der Ausdruck des fehlenden Mysteriums, während die lutherische Kirche die feste Objektivität der kirchlichen Erweisungen und Einrichtungen neubeseelt festhielt. Dort wurden dieselben aufgelöst und in's Subjektive, in's leiblos Spiritualistische dahingegeben, nur die löbliche Inconsequenz der Kindertaufe verleiht noch den Schein kirchlicher Haltung; im Grunde ist die kirchliche Gemeinschaft erst etwas aus dem gemeinsamen Glauben Folgendes: hier dagegen ist das ganze geistliche Leben des lutherischen Christen ein aus und in der kirchlichen Gemeinschaft gebornes. Die lutherische Kirche ist nichts anderes als ein gereinigter Theil der katholischen, der alten allgemeinen Kirche, sie bemüht sich daher auch nicht viel um eigene Verfassung. Die reformirten Kirchen hingegen sind alsbald zu eigenen Kirchlein sich abzurunden bemüht. Jene hat eine lediglich zeugende Stellung zu Rom, diese eine thätlich aggressive, daher sie überall blutigen Bürgerkrieg hervorgerufen. Der in ihr herrschende Individualismus macht sie dann zur fruchtbaren Mutter der Sekten, die sie fortwährend erzeugt, bis endlich „die Mormonen sich ein zweites heiliges Buch zugelegt haben; denn wenn am Ende Alles ohne geschichtliche

Vermittlung an einem gedruckten Buche hängt, so kam es nur darauf an, glaublich zu machen, daß ein plötzlich aufgetauchtes zweites gedrucktes Buch ebenfalls göttlichen Ursprungs sei" *).

Mit solcher Selbstgefälligkeit sagt der lutherische Kirchen-Geist jetzt dem reformirten Sektengeiste ab: nicht nur da und dort in Deutschland, sondern auch in Nordamerika wird dem „Unterschied zwischen lutherisch und reformirt" neuestens außerordentliche Sorgfalt gewidmet **), und selbst aus Frankreich vernimmt man mit Vergnügen, daß die beiden Kirchen „einander gar nicht mehr verstehen, sobald die Rede auf Kirche, Sakrament und Bekenntniß kommt" ***). So oft er gerade ungehindert ist vom Princip und auf praktischem Gebiet sich ergeht, spricht sich jener Kirchengeist in einer Weise aus, daß man auf der andern Seite jüngst nicht ohne Grund gefragt hat: was denn wohl Flacius Illyrikus, den Luther selbst als seinen „congenialen Thronerben" bezeichnet, dazu sagen würde? ob er nicht jetzt gegen „so Ungeheuerliches" dieselben Kraftnamen anwenden würde, wie einst gegen den „Antichrist zu Rom": epikurische Balaamiten, Ahitophels, Jonadabs, heimliche Mamelukken ꝛc. †)?

Indeß trägt der lutherische Kirchengeist sein Gericht und Urtheil stets auch im eigenen Busen mit sich herum. Derselbe Mann, der seine „Grundverschiedenheit" von den Calvinisten weitläufig auseinandersetzt, muß am Schlusse doch gestehen: „in der Seele der Reformation sind wir mit ihnen einig, in dem Bauen auf die Rechtfertigung allein aus dem Glauben, und in den großen und vielen Consequenzen, die von da

*) Halle'sches Volksblatt vom 8. und 11. Juli 1857.
**) Vgl. Berliner Protest. K.-Z. vom 11. Juli 1857.
***) Volksblatt a. a. O. vom 11. Juli.
†) Berliner Protestant. K.-Z. vom 4. Juli 1857.

ausgehen" *). Nun ja, eben diese Consequenzen — sie sind der Hebel, welchen der Sektengeist am Punkte des Sola-fide einsetzt, um mit leichter Mühe die ganze Täuschung der lutherischen Erbkirche aus den Angeln zu heben, und den Schein des „Grundunterschieds" zu zerschmettern. Das Sola-fide bedingt das Bibelprincip und umgekehrt; beide verbieten absolut die Kirche nach Stahl'scher Definition, als göttlichen Organismus mit Macht und Recht über den Menschen; denn beide würden durch eine solche Kirche nothwendig aufgehoben. Daher kommt jetzt der Sektengeist in der Evangelical Alliance, das Sola-fide „mit seinen Consequenzen" als Talisman um den Hals geschlungen, und spricht zum lutherischen Kirchen-Geist: du hast kein Recht zu existiren, im Namen deines eigenen Eides auf's Sola-fide, steig' herab und werde gleich unser Einem! — Und die Allianz hat ganz recht.

In der That scheinen dem Kirchengeist in der letzten Zeit diese ewigen Bedrohungen von Seite der Union und „Allerweltskirche" denn doch zu Herzen gegangen zu seyn. Es fielen allmählig denkwürdige, wenn auch schüchterne Aeußerungen gegen die centrale Stellung des Sola-fide selbst. In demselben Augenblicke aber ward — sonderbarer Zufall! — die große Invasion des Sektengeistes in's Land gerufen. Man müßte blind seyn, würde man ihre principielle Bedeutung nicht als kirchenbegriffliche erkennen. Wir vermuthen auch, daß in dieser Richtung die Wirkungen am unmittelbarsten hervortreten werden, und ein Blick auf die Situation dürfte unsere Vermuthung rechtfertigen.

Noch im Kampfe mit Bunsen hatte Hr. Stahl erklärt: „die Kirche ist ein gottverordneter Organismus mit Macht und Recht über den Menschen". Gegen die Alliance führte er jetzt diese niederdonnernde Definition nicht in's Feld;

*) Volksblatt a. a. O.

warum nicht? Antwort: es waren damals denn doch allzu gewichtige Erwiderungen erfolgt. Man hatte allzu unwidersprechlich gezeigt, daß mit einer solchen Kirche das Sola-fide und die Clara et sufficiens scriptura absolut unverträglich wären*), daß eine solche Kirche nachträglich gar niemals hätte entstehen können. „Die Institution mit ihrem bindenden Ansehen über den Menschen soll nach Hrn. Dr. Stahl die Kirche seyn": so ruft Hr. Dr. Schenkel erstaunt aus und er fährt unwiderleglich fort, wie folgt:

„Das ist eine ganz und gar römisch-katholische Bezeichnung des Begriffs Kirche. Hätte Hr. Dr. Stahl in dem Rathe der Protestanten vor dreihundert Jahren gesessen, so hätte er den von den Reformatoren bis auf's Blut vertheidigten Begriff der Kirche als der Gemeinde der Gläubigen für eine bloß menschliche, ja autoritätswidrige Hypothese halten, dagegen das überlieferte Episcopat für die eigentlich von Gottes wegen zu Recht bestehende Kirche erklären müssen. Da ist „„die Macht und das Recht des Organismus, der da Träger gottverordneter Aufgaben ist"", an ihre Stelle getreten. Ich stehe keinen Augenblick an, zu bekennen, daß, wenn ich einmal zu dieser Ueberzeugung des Hrn. Dr. Stahl gelangt wäre, die Folgerichtigkeit des Denkens mir den Uebertritt zur römischen Kirche als eine zwingende sittliche Nothwendigkeit auferlegen würde" **).

Man sieht: Hr. Stahl hatte gute Gründe, jetzt der Alliance gegenüber wieder auf die Täuschung der Erbkirche sich zurückzuziehen, und daher jetzt wieder zu definiren: „die Kirche das ist der Lehrinhalt". Freilich ist dieser Standpunkt ein ganz und gar unhaltbarer; doch begegnet er nicht gleich von Vorneherein dem Vorwurf des Rückfalls in den Katholicismus. Jene Definition ist ebendarum ständige Ausflucht des Kirchengeistes und Zuflucht vor dem Sektengeist gewor-

*) Z. B. Berliner Protest. K.-Z. vom 29. März 1856.
**) Schenkel für Bunsen wider Stahl S. 17.

den. Es ist der Mühe werth, die Lage etwas näher zu besehen.

„Um die rechte Fassung und Auffassung des Artikels von der Kirche dreht sich in unserer Zeit doch schließlich aller die Geister bewegende Kampf auf christlichem Gebiete“: soviel gesteht die Alliance-freundliche Sandhof-Conferenz*) nicht weniger ein als die lutherischen Gnadauer. Freilich ist es zu verwundern, daß eine solche Frage erst jetzt, nach 300 Jahren, zur Debatte kommt. Auch der Wortführer der bayerischen Altlutheraner wundert sich darüber: Luther sage in den Schmalkaldischen Artikeln: ein Knabe von sieben Jahren wisse jetzt Gott sei Dank, was die Kirche sei, nämlich die Gläubigen und Heiligen, die Schäflein, welche die Stimme ihres Hirten hören; „heute aber nehmen bei uns bejahrte gelehrte Männer nicht Anstand zu bekennen, daß sie nicht wissen, was die Kirche sei“**). Derselbe Wortführer meint: die Sache sei doch eigentlich laut Art 7 und 8 der Augustana ganz einfach: nämlich „die Kirche eigentlich nichts Anderes als die Versammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen“.

Dieß ist freilich leicht gesagt; aber darum handelt es sich nicht: was die Kirche „eigentlich“ sei, sondern es fragt sich: was die Kirche in ihrer Sichtbarkeit sei? Die Antwort auf diese Frage bildet das wahre Kriterium zwischen dem Sektengeist und dem Kirchengeist. Allerdings unterliegt dieselbe immerhin Modifikationen auf beiden Seiten; Ein Grundunterschied aber läßt sich stets festhalten: der Sektengeist bildet die Kirche immer aus den Personen, der Kirchengeist will sie immer aus Dingen oder Thatsachen bilden. Auf jene Seite stellt sich alle Union bis zur „Allerweltskirche“ der Alliance, auf dieser Seite bewegt sich aller Confessionalismus bis zum exclusivsten Altlutherthum.

---

*) Kreuzzeitung 1857 Num. 105 Beilage.

**) Nördlinger „Freimund“ vom 28. Aug. 1856.

Das Kriterium selbst steht unzweifelhaft fest. So hat z. B. die Conferenz zu Gnadenberg in Schlesien gegen die kirchenbegriffliche Anschauung des Dr. J. Müller in Halle, des berühmtesten Theologen der sogenannten positiven Unionisten, aus dem Grunde protestirt, weil er „von dem Begriff der unsichtbaren Kirche ausgehend den Grund der Kirche lediglich im subjektiven Glauben finde und das Objektive nach dem Subjektiven normire, nicht umgekehrt". Dagegen will die Conferenz „die Objektivität der Kirche festhaltend, eine Congruenz derselben mit dem subjektiven Glauben erstreben" *). Aus demselben Grunde kämpft Dr. Stahl gegen die Alliance an: daß sie die Gemeinschaft der Heiligen, anstatt dieselbe als über alle Kirchen zerstreut und nur von Gott gewußt in der Unsichtbarkeit zu lassen, äußerlich darstellen wolle „nur aus den anwesenden Personen", die den Herrn Jesum von Herzen lieb haben und ihre neun Artikel unterzeichnen **).

Allerdings ist das ganz genuine Arbeit des hochmüthigen Sektengeistes: „eine Gemeinschaft der Heiligen", um mit Hrn. Nathusius zu sprechen, „die sich an die Welt-Industrie-Ausstellungen hängt und ihre „„Versammlungen von Christen aller Länder"" mit einer Art Marktschreierei ausruft, die an die Revalenta arabica erinnert, die eben Kirchen für nichts hält und Seelen im Trüben zu fischen, für keinen Raub achtet" ***).

Diesem hochmuthsvollen Radikalismus des absoluten Individualismus gegenüber will nun der Kirchengeist seine Kirche nicht aus Personen, sondern aus Dingen bauen. Es fragt sich nur: aus was für Dingen? und diese Frage ereröffnet eine höchst interessante, obwohl ziemlich trostlose Perspektive.

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1856. Juli. S. 630.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Juni 1857.

***) Halle'sches Volksblatt vom 1. Juli 1857.

Hr. Dr. Stahl hat einen Meisterstreich gewagt, indem er 1856 erklärte: die Kirche ist ein gottverordneter Organismus mit Recht und Macht über den Menschen! Das wäre freilich ein sehr reales Ding oder Thatsache, aber wir haben gesehen, wie es dem berühmten Redner damit ergangen. Hr. Kliefoth hat gleichfalls ausdrücklich gesagt: „die Kirche besteht nicht bloß aus Personen, sondern auch aus Dingen". „Und", erläutert eine altlutherische Kritik, „nachdem diese Dinge nur erst neben die Personen zu stehen gekommen, so läßt er sie vollends vor die Personen in erste Reihe treten: die Kirche bestehe aus einer Vielheit göttlicher Institute, in welchen die zur Kirche gehörenden Menschen ihren Beruf und Stand finden, sie sei ein aus Instituten und Berufen, Aemtern und Ständen gegliederter Organismus". Zweifelsohne abermals sehr reale Dinge; aber abgesehen davon, daß Hr. Kliefoth nicht einmal eine kirchliche Verfassung juris divini für sie zu finden weiß, so müssen sie offenbar dasselbe Schicksal haben wie bei Hrn. Stahl. Die Altlutheraner rufen im Schrecken vor ihren Consequenzen sogar den Sektengeist selber gegen sie zu Hülfe: „einer solchen Anschauungsweise widerstreite die Natur des Christenthums, welches (das Christenthum) persönliche Gemeinschaft der Menschen mit Gott und unter sich ist"*)

Da indeß die Confessionellen doch ein unabweisliches Bedürfniß haben, die Kirche nicht bloß aus Personen, sondern aus „Dingen" zu bilden, und ihnen alle genannten Realitäten verboten sind, so bleibt ihnen endlich nichts Zulässigeres mehr übrig als der „Lehrinhalt". Und wirklich behelfen sie sich damit und machen in der Noth den „Lehrinhalt" zur Kirche. Das ist: die „reine Lehre", welche symbolmäßig das Merkmal, die nota ihrer Kirche ist, verwandeln sie in das

*) Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1856. Okt. S. 229 ff.

Wesen der Kirche selber. „Die Kirche ist der Lehrinhalt“: sagen sie. So glaubt z. B. Hr. Hengstenberg zwischen der Scylla und Charybdis der bloßen Person und der eigentlich gottmenschlichen Dinge durchzuwischen. Er erklärt, indem er Kliefoth's Buch über die Beichte empfiehlt, ausdrücklich: man brauche deßhalb nicht auf den theuer gewordenen schrift- und bekenntnißgemäßen Begriff von der Kirche „als der Gemeinde der Heiligen“ zu verzichten; die Polemik Kliefoths treffe auch eigentlich nur den schief, d. i. reformirt, pietistisch und unionistisch gefaßten Kirchenbegriff.

„Denn die Kirche Gottes ist allerdings nicht die Gemeinde der angeblich aus dem Geist gebornen, subjektiv mehr oder weniger beliebig Gläubigen, sondern sie ist die durch Gottes lauteres Wort und Sakrament geschaffene und erhaltene, um Wort und Sakrament gesammelte Gemeinde der Gläubigen. Wird nur Wort und Sakrament als objektiver kirchenbildender Faktor gehörig erfaßt und betont, so ist damit die ausreichende Antithese gegen alle einseitig spiritualistischen Verflüchtigungen und Auflösungen des Begriffes der Kirche, des gottgestifteten Amts der Gnadenmittel-Verwaltung, wie aller dieser Verwaltung dienstbaren Institutionen gegeben“ *).

Die Nota ecclesiae in solcher Weise zur Substanz der Kirche machen, ist freilich ein so handgreifliches Quidproquo, daß wir kaum unsern Augen trauten, als wir vor vier Jahren zum erstenmale die Wahrnehmung zu machen glaubten. Seitdem aber, und gerade im Conflikt mit dem Sektengeist, hat sich die Thatsache dieser Ausflucht in der Verlegenheit über allen Zweifel erhoben. Daher konnte der westpreußische Candidaten-Verein die Frage discutiren: „ob die Symbole die Kirche gemacht haben und nicht umgekehrt“, oder ob „der heilige Geist die Kirche und die Symbole zumal hervorgerufen“ **)? Deßhalb konnte die Conferenz des lutherischen Pro-

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 9. Mai 1857.

**) Darmst. K.-Z. vom 6. Mai 1856.

vinzial-Vereins von Pommern behaupten: „weil in der Welt, müsse die Kirche ein äußerer Organismus seyn, dessen Mittelpunkt das formulirte Bekenntniß ist; die Kirche wird, muß werden Confessionskirche". Auch der Sächsische Centralverein erklärte sich für die „Confessionskirche", obwohl Pastor Ahrendts meinte: die rechte una sancta catholica scheine ihm das noch nicht zu seyn, die ihm vor das geistige Auge trete, die aber Gott erst geben müsse*). Die letzte Wittenberger General-Conferenz fand es noch insbesondere für den Bestand der lutherischen Kirche inmitten der preußischen Union sehr zweckmäßig, daß „nach dem lutherischen Grundsatz das Bekenntniß die Kirche constituire", nicht etwa das Kirchenregiment**).

Kurz, die Definition: „die Kirche ist der Lehrinhalt", wurde als ein Bollwerk des Kirchengeistes aufgeworfen. In Wahrheit aber ist dieselbe ein Blendwerk, das nach keiner Seite hin leistet, was es leisten sollte. Es schützt nicht gegen die katholische Consequenz; es genügt nicht den beiden großen Principien der Reformation; es verwahrt nicht gegen die Ansprüche des Subjektivismus.

Im gewöhnlichen Ausdruck den Lehrinhalt als äußern Organismus der Kirche dargestellt, läuft die Anschauung auch auf eine so unwillkürliche Congruenz mit der Stahl-Kliefoth'schen hinaus, daß gegen die eine wie gegen die andere dieselben Vorwürfe erhoben werden. Dieß muß nothwendig überall der Fall seyn, wo etwas Anderes als die sola-gläubige Person kirchenbildend seyn soll, denn überall da wird der genuin protestantische und symbolmäßige Standpunkt verlassen. Daher interpellirt Hr. Schenkel nicht nur Hrn. Stahl, sondern ebenso die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung mit ihrer Lehrinhalts-Kirche: ob ihr denn wirklich der Bunsen'sche Kirchenbegriff nicht recht sei?

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 29. Okt. und 29. Nov. 1856.

**) Halle'sches Volksblatt vom 4. Juli 1857.

„Sie sage es dann, etwa mit dem Hrn. Pastor Münchmeyer und Andern, offen heraus, daß der reformatorische Kirchenbegriff einer Revision bedürfe, und daß die Augsburgische Confession in Artikel 7 und 8 geirrt habe. Dann aber verlange sie auch nicht mehr, daß Geistliche in unbedingte Verpflichtung gegen Bekenntnißschriften genommen werden, welche in Beziehung auf Fundamental-Bestimmungen entschiedene Irrthümer gelehrt haben; dann klage sie diejenigen nicht mehr grundstürzender Irrlehren an, welche auch durch andere Artikel der Augustana ihr Gewissen nicht mehr für gebunden erachten" *).

Die Lehrinhalts- oder Confessionskirche erfüllt aber auch nicht einmal einen Zweck, der des Abweichens von den Symbolen werth wäre. Die unumgängliche protestantische Ausrede, daß „die sichtbare Kirche immer nur eine sehr unvollkommene Realisirung der Idee der Kirche sei", müßte da nothwendig wegfallen, und eine solche Kirche müßte, im Ernst gefaßt, absolut unfehlbar und alleinseligmachend seyn. Wer aber will und kann drüben einen solchen Kirchenbegriff zulassen: jedes protestantische Landeskirchlein, wie Hr. Hase sagt, an dessen Spitze ein Kliefoth steht oder ein Petri stehen möchte, für unfehlbar und alleinseligmachend ausgeben**)! Ferner: der Lehrinhalt kann nie unfehlbar seyn durch sich selber; er muß eine objektive Garantie außer ihm haben und einen Mund, der ihn jeden Augenblick definirt. Wo ist mehr Streit über die Lehre als gerade unter den orthodoxen Lutheranern, nicht nur unter den einzelnen Theologen, sondern auch unter ihren „Kirchen" selber, so daß z. B. die exclusiven Lutheraner in Preußen als Sekte behandelt werden, während sie anderwärts Landeskirchen sind, und die Gegner zu beiden Seiten zuversichtlich hoffen, es werde endlich Niemand mehr wissen, was

---

*) Schenkel für Bunsen wider Stahl S. 12.

**) Dr. Karl Hase: „die Tübinger Schule", bei Gelzer: Protestant. Monatsblätter. 1856. März. S. 214.

lutherische Kirche, was lutherische Sekte sei*). Was thut nun der Organismus „der Kirche als Lehrinhalt“ bei allen diesen Fragen? Fordert er nicht die katholischen Consequenzen mit Gewalt heraus? und was ist gegen die Subjektivisten logisch einzuwenden, wenn sie diese Consequenzen ziehen?

„Die Confession ohne die Hierarchie schwebt in der Luft. Wie soll die reine Lehre ihren Zweck erfüllen, wo soll ihre Reinheit herkommen und erhalten bleiben, wenn nicht Aemter und Ordnungen vorhanden sind, denen es gegeben ist, mit absoluter Sicherheit diese Reinheit der Lehre zu bewirken, zu erhalten, und an die heilsbedürftigen Seelen zu bringen“ **)?

Mit den protestantischen Principien ist aber überhaupt jede solche unbedingte äußere Autorität unverträglich, auch der Lehrinhalt selbst als kirchliche Wesenheit. Denn was sollte da noch das große Princip der clara et sufficiens scriptura? Man fasse dieses Princip fest in's Auge und vergleiche damit die den Confessions-Kirchenmännern mehr und mehr sich aufdrängende Consequenz, daß, wie z. B. die lutherische Fraktion unter Professor Philippi behauptet, der Inhalt der Symbole überhaupt***), oder wenigstens Luther bei der Abfassung seines Katechismus vom heiligen Geist inspirirt gewesen sei†). Specielle Inspiration und clara et sufficiens scriptura welcher Widersinn! Und doch sollen nun jene Symbole des sechszehnten Jahrhunderts als inspirirt und als kirchliche Wesenheit selber geachtet werden. Was Wunder, wenn Hr.

*) Ströbel gegen Bunsen, Stahl, Schenkel, in der Zeitschrift für die lutherische Theologie. 1857. S. 360.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. März 1856.

***) S. Schenkel in der Darmst. K.-Z. vom 12. Juli 1856.

†) Berliner Protestant. K.-Z. vom 14. März 1857. — Gerade damals ward zu Rudolstadt der Verfasser einer Schrift, welche in wortgetreuen Auszügen die Urtheile Luthers über Fürsten, Adel, Geistlichkeit mittheilte, wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt. — Allg. Zeitung vom 27. März 1857.

Schenkel staunend ausruft: „Die Evangelische Kirchenzeitung drückt sich geradeso aus, als ob gegenwärtig keine Schriftforschung mehr möglich, ja als ob Schriftforschung ein Attentat gegen die „„gefundene Wahrheit““ wäre, da es nun nichts mehr zu finden gebe; welche Verwirrung der Gedanken und Begriffe läuft hiebei mitunter“*)!

Nicht minder direkt und empfindlich stößt aber der Lehr-Inhalt als kirchliche Wesenheit gegen das große Princip vom Sola-fide an. Es ist nämlich dann durchaus unvermeidlich, daß die Confessionskirche ihren ganzen Lehrinhalt dem Einzelnen zum Glauben vorstelle, von ihm nicht nur den Consens zur stellvertretenden Gerechtigkeit fordere, sondern Fürwahrhalten ihres ganzen Lehrcomplexes. Somit ist im Handumwenden der seligmachende Fiducial-Glaube abgethan und dem rechtfertigenden Glauben des Katholiken Bahn gebrochen mit allen seinen Consequenzen. Ein Beispiel! Dr. Stahl hat im Streite mit Bunsen ganz unbefangen geäußert: „um den wahrhaften Glauben in dem Menschen sicher zu wirken, muß die Kirche selbst den ganzen Glauben in seiner Wahrheit erhalten“! Man höre, wie bündig, rund und nett Hr. Schenkel darauf erwidert!

„Die evangelische Wahrheit bedarf eben nicht zu ihrer Erhaltung einer besondern äußern Institution, umgekehrt — die äußere Institution hat die Wahrheit verdunkelt, vergraben. Wie aber die Wahrheit nicht von der erhaltenden Thätigkeit der Kirche abhängig ist, so ist sie auch nicht von ihrer auslegenden Thätigkeit abhängig. Es ist einer der lutherischen Lehrsätze, daß die heilige Schrift ihr eigener Ausleger ist“.

„Ferner aber muß nach Hrn. Dr. Stahl die Kirche den ganzen Glauben, d. h. den ganzen rechtfertigenden Glauben erhalten. Er scheint wirklich der Meinung zu seyn, die fides *quae* creditur sei rechtfertigend, und dazu gehöre das ganze theologische

---

*) Darmst. K.-Z. vom 12. April 1856.

System, zum mindesten die Augustana mit ihren 28 Artikeln. Aber nicht der ganze Glaube, d. h. Glaubensinhalt der Bekenntnisse, nicht die Reinheit der ganzen Lehre, wie Hr. Stahl sich ausdrückt, rechtfertigt, sondern der Glaube, daß uns um Christi willen die Sünde vergeben wird. Derjenige Begriff vom rechtfertigenden Glauben, welchen Hr. Stahl darlegt, findet sich nur im Catechismus romanus" *).

Solche Zurückweisungen vom Standpunkte des Sola-fide sind so unwidersprechlich und unwiderstehlich, daß man auf Seite der Lehrinhalts-Kirche selbst zu einer höchst verhängnißvollen Concession sich gedrängt sieht. Es ist dieß ein sehr wichtiger Punkt; von ihm aus allein ist es möglich, den gewaltigen Streit ganz zu verstehen, der jetzt zwischen Union und Confession, Alliance und Kirche, Sektengeist und Kirchengeist wüthet. Hier zeigt sich zugleich am deutlichsten, wie und warum die letzteren Tendenzen gegen die ersteren so sehr im polemischen Nachtheile stehen.

Die gedachte Concession entsteht wie folgt: den ganzen Lehrinhalt in den rechtfertigenden Glauben hereinziehen, das wäre offenbare Verläugnung des Sola-fide, Abfall vom „Evangelium", wie es allgemein anerkannt ist. Also nimmt man zu einer Unterscheidung die Zuflucht: allerdings, sagt man, sei nicht der ganze Lehrinhalt seligmachend, nothwendig zur Seligkeit, aber der ganze Lehrinhalt sei fundamental. So hat sich auch Hr. Stahl der Alliance gegenüber ausgesprochen: „wir können nicht anerkennen, daß der übrige Theil unseres Bekenntnisses außer den neun Artikeln nicht fundamental sei; unsere Kirche hat ihr Bekenntniß immer als ein untheilbares bekannt" **). Wenn man aber nun doch einmal einen Unterschied zwischen seligmachend und nichtseligmachend im Lehrinhalte zulassen muß, so schließen die Gegenparteien

---

*) Schenkel für Bunsen wider Stahl S. 65.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Juni 1857.

logisch ganz richtig: was nicht nothwendig ist zur Seligkeit, das kann auch nicht fundamental seyn. Man erkennt hierin die feste Basis aller Union und „Allerweltskirche". Der Kirchengeist weiß sich dagegen nur durch den Machtspruch zu verwahren: „wir können die Unterscheidung fundamentaler von nicht fundamentaler Lehre nur auf dem Gebiete der Theorie anerkennen, müssen ihr aber alle praktische Consequenz, namentlich alle kirchenbildende Bedeutung um so mehr abstreiten" *).

Ist eine widerspruchsvollere und absolutistischere Behauptung denkbar als dieses Diktat, wie es an der Gnadenberger Conferenz ergangen, in verschiedenen Formen aber allenthalben angetroffen wird? Um des Sola-fide willen muß man unterscheiden zwischen seligmachendem und nicht seligmachendem Lehrinhalt; weil wir aber des ganzen Lehrinhalts bedürfen, um die Kirche aus einem Ding und nicht bloß aus subjektiv gläubigen Personen zu bilden, deßhalb darf doch eine Unterscheidung von Nicht-Fundamental nicht gelten: so spricht der Kirchengeist. Ihr sollt eben die Kirche nicht aus Dingen bilden, sondern aus Personen: so erwidert der Sekten-Geist in der Union und der Alliance, und er argumentirt ganz richtig wie folgt: Nur das Sola-fide ist nöthig zur persönlichen Seligkeit; ein anderes Fundament als ein persönliches kennt das Christenthum nicht; also ist aller übrige Lehrinhalt nicht fundamental, sondern der persönlichen Auswahl unterworfen, darf jedenfalls der „gemeinsamen Basis" nicht im Wege stehen.

Dieß und nichts Anderes hat die Alliance in ihre neun Artikel eingetragen. Dem Individualismus ist da Thüre und Thor geöffnet, wenn auch dem puren Subjektivismus noch eine Schranke gestellt ist. Aus dem letztern Grunde sind die

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1856. Juli. S. 630.

Subjektivisten nicht zufrieden mit ihr; die Alliance leistet ihnen noch nicht genug „Gewissensfreiheit“ und immer noch zu viel „Lehrinhalt“. Sie wollen nur allein „Christus“ annehmen, „sowie sie ihn nach einer treuen und gewissenhaften Forschung in der heiligen Schrift erkennen“*); und das Sola-fide führen sie nur im Munde, um zu behaupten, daß es überhaupt nicht darauf ankomme, was und wie viel geglaubt wird. Auf diesem Wege sind sie zum Theile dahingekommen, mit aller andern Lehrnorm auch noch die Bibel als Lehrnorm für unprotestantisch zu erklären. Das hat Hr. Krause selbst im Bunsen-Stahl'schen Streite sehr gut ausgesprochen:

„Wäre die Bibel ein Gesetzbuch und eine Lehrnorm, so bedürfte sie gleichfalls der authentischen Auslegung, wenn nicht der ganze Zweck verfehlt werden sollte; eine solche normative Grundlage fordert für consequentes Denken mit unverweigerlicher Nothwendigkeit die ganze kirchliche Institution mit untrüglichem Bekenntniß, Amt und Regiment. Kann man das als Protestant nicht wollen, so muß man auch die letzte Position des römischen Kirchensystems fahren lassen, die normative Geltung der Bibel, die Wurzel, aus der alle römischen Positionen mit Nothwendigkeit wieder hervorwachsen“**).

Um bis zu solcher Consequenz fortzuschreiten, dazu waren nun allerdings die Alliance-Männer nicht kritische Pietisten genug. Indeß erfüllt thatsächlich die „Pflicht“ der eigenen Bibelauslegung dieselben Dienste, und leistet faktisch alle „Gewissensfreiheit“, die Hr. Bunsen und der „frühere Luther“***)

---

*) Programm ihres Erbauungsblattes „der Sonntagsabend“. Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Nov. 1856.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. März 1856.

***) Hr. Schenkel behauptet: bis zum Jahre 1526 sei Luther so ziemlich der Bunsen'schen Ansicht wie über alle Freiheit, so namentlich über die Gewissensfreiheit gewesen. „Das ist die ächte, ursprüngliche

nur immer verlangen konnten. Es ist mit den Dogmen der neun Artikel gar nicht so engherzig gemeint, wie es auf den ersten Moment scheinen möchte. Das beweist ein Blick auf den französischen Zweig der Alliance. Keiner ist eifriger und exaltirter. Aber erst noch bei der letzten Unions-Conferenz zu Paris protestirte ein berühmter Sprecher desselben, Hr. de Pressensé, feierlich gegen alle „abgeschlossenen Formulare und Bekenntnißschriften als bedeutenden Hemmschuh des Fortschritts der Wahrheit“, empfahl die Bibel allein „mit zeitgemäßer Entwicklung der Dogmen“, und schärfte „die unerläßliche Pflicht ein, die formulirte kirchliche Lehre als dasjenige, was sich zwischen Gott und uns stelle, zu beseitigen und zu verdrängen“. Zugleich erhärteten dort die eigentlichen Arianer ihre Zugehörigkeit zur Alliance durch den Antrag: es sei gut, wenn auf derselben Kanzel über die biblische Trinitätslehre und den Unitarismus gepredigt werde*), damit die Gemeinde wählen könne, was ihr gefalle**).

Von den neun Artikeln der Alliance als einer Minimums-„Lehrnorm“ hätten also die Subjektivisten thatsächlich wenig oder gar nichts zu befahren. Dagegen besteht allerdings eine Grunddifferenz im Kirchenbegriff. Die Subjektivisten haben nichts mit dem eigentlichen Sektengeist zu schaffen, der Sektengeist nichts mit der Kritik. Die Kirche der Sub-

---

Anschauung und Lehre Luthers von dem unbedingten Rechte der Gewissensfreiheit. Grundsätzlich hat er dieselbe niemals, aber vom J. 1526 an thatsächlich hin und wieder zurückgenommen. Hr. Kliefoth wird sagen: jenes seien die Ansichten des extravaganten Luthers. Richtig, wenn das der extravagante Luther ist, welcher das deutsche Volk vom päpstlichen Joche befreit hat!“ Schenkel für Bunsen wider Stahl S. 41.

*) „wie es denn leider in den reformirten Kirchen schon lange geschieht“, bemerkt der Correspondent.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 24. und 27. Juni 1858.

jektivisten ist immer noch eine Art Erbkirche, das „Ding", woraus sie dieselbe bilden wollen, eine demokratisch-parlamentarische Kirchenverfassung. Dagegen ist es die Signatur des Sektengeistes und der Alliance in ihm, daß sie die Kirche aus den Personen bilden, die „Darstellung der Gemeinschaft der Heiligen" constituiren, die vorläufige wenigstens.

Die vorläufige! Denn aller Sektengeist und alle Personen-Kirche geht naturgemäß mit der Zukunftskirche um, worüber die Subjektivisten ihrerseits lachen und spotten. Insbesondere soll und will die Alliance nur die Unterlage bilden für die Kirche der Zukunft, für das eigentliche Reich Gottes, welches erst kommen soll. Die „Personen" fühlen denn doch, daß sie für die reale Selbstkirche nicht genug vergottet sind, und ihr Sieg über das „antichristliche Wesen" mehr als zweifelhaft ist, wenn Christus es nicht selber gewaltsam stürzt. Die Sehnsucht nach der Zukunftskirche ist demnach im Grunde eine unwillkürliche Demüthigung des sektischen Hochmuths: sie spricht immerhin ein Mißtrauen in die subjektive Heiligkeit und ein Verlangen nach realer Objektivität derselben aus: sozusagen ein unverstandenes Heimweh nach der Gottmenschlichkeit der alten Kirche*).

---

*) Insofern liegt auch dem Zukunftskirchen-Glauben noch jener Gedanke zu Grunde, den W. Menzel Hrn. Schenkel so schön entgegenhält. „Eine Heiligung der Gemeinde ist ohne die von den Aposteln ererbte Weihung, also ohne äußern Anhalt und ohne äußere Autorität gar nicht möglich; alle wahren Heiligen waren es im innigsten Einklange mit der Kirche, und im Dienst der Kirche, in heiliger Demuth, nicht durch freie Selbstbestimmung und in der Hoffart des eigenen Geistes; die Gemeinde schöpft aus sich selbst keinen neuen heiligen Geist, sie kann nur von dem alten, der die Apostel am Pfingstfeste erleuchtete, durchdrungen werden, und muß sich insoferne an das Gegebene halten." (Literatur-Blatt vom 6. August 1856). — Die Zukunftskirche nun will dieses „Gegebene" ganz von Neuem hergestellt wissen.

Der „Lehrinhalts“-Kirche macht diese Richtung gerade **den** Vorwurf, daß sie jenen heiligsten Zug in der Person ertödte, ihr nur Träber reiche statt der Früchte vom Baume des Lebens; die rechte „Personen“-Kirche ersterbe in dem Maße, als die Fahne des Confessionalismus Anhang gewinne*). Als z. B. Hr. Hengstenberg sich sehr ungehalten zeigte über die halbe Confessionalisirung der badischen Union, da schrieb ihm der Alliance-Mann Dr. Stern: „Wir unterscheiden zwischen Kirche und Reich Gottes und halten dafür, daß die Kirche das Reich Gottes nur vorbereite; wir sind nicht einverstanden, daß dasselbe schon vorhanden oder schon einmal dagewesen sei; dasselbe ist zwar mit unserm Herrn Jesu gekommen, ist jedoch vorerst nur inwendig in denen, welche sich zu Christo haben bringen lassen; wir glauben aber, daß dasselbe auch einmal äußerlich in die Erscheinung treten werde“**). Unverkennbar ist in diesen Worten der Standpunkt von der „Personen“-Kirche des Sektengeistes überhaupt, der Alliance insbesondere sehr gut ausgedrückt.

Eben im Gegensatz dazu griff der Kirchengeist zu der Objektivität der „Lehrinhalts“-Kirche. Aber es ist ein schlagender Beweis von der innern Schwäche dieser „Objektivität“, von den thatsächlichen Mißerfolgen der „Congruenz“, in welche das Subjekt zu derselben zu treten hätte, von den Bedenklichkeiten dieser subjektiven Reproduktion überhaupt: daß auch der Kirchengeist mit Zukunftskirchen-Sehnsucht sich erfüllen ließ. Die Subjektivisten wußten die Thatsache ganz richtig zu würdigen. „Auf dem Kirchentage zu Berlin“, sagt Hr. Dr. Hase, „trotz des einmüthigen Bekenntnisses zur unveränderten Augsburgischen Confession, ertönte der Ruf: keine Rettung ohne eine neue Ausgießung des heiligen Geistes!

---

*) Z. B. bei Gelzer: Protestantische Monatsblätter. 1857. April. S. 293 ff.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1856. Juli. S. 559.

Die Evangelische Kirchenzeitung hat es wiederholt, und auf wie viel Kanzeln mag es nicht ertönt seyn: ein neues Pfingst-Fest! Darin ist nur die Verzweiflung ausgesprochen, ihre Sache auf dem Wege der geschichtlichen naturgemäßen Entwicklung durchzuführen, auf welchem Christus seine Kirche durch achtzehn Jahrhunderte geführt hat" *).

Schon in der Theorie also sahen wir der Reihe nach alle Anstrengungen des Kirchengeistes, Kirche aus Dingen oder Thatsachen, nicht aus Personen zu bilden, in pure Unmöglichkeiten auslaufen. Eine Kirche als göttlicher Organismus mit Recht und Macht über den Menschen: geht nicht; eine Kirche aus Instituten und Aemtern: geht nicht; eine Kirche als Lehrinhalt: geht auch nicht — Alles nicht wegen des Sola-fide. Da lag der Gedanke freilich nahe, endlich das allgebietende Sola fide selbst aus seiner centralen Stellung zu rücken. Allerdings durfte Niemand hoffen, daß dieser Gedanke nicht a limine schon als antichristliche Versuchung abgewiesen würde. Aber über Erwarten ging es anders. Der Kirchengeist befreundete sich da und dort mit dem Gedanken.

Derselbe mußte sich auch durch die Facilität seiner Ausführung einschmeicheln. Der Proceß denkt sich nämlich sehr einfach. Reine Lehre und wahres Sakrament sind die notae Ecclesiae: den Lehrinhalt zur kirchlichen Wesenheit zu machen, hat seine Uebelstände; also nimmt man die Sakramente dazu her. „Lehrinhalts"-Kirche geht nicht, also — Sakramentskirche.

Ohne Zweifel wäre ein ernstlicher Versuch zur systematischen Entwicklung in dieser Richtung von unberechenbarer Tragweite. Die unumgängliche Bedingung aber ist immer: Entrückung des Sola-fide. Und wirklich traten allmählig sonderbare Aeußerungen, die sonst in der ganzen lu-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

therischen Theologie unerhört waren, in diesem Betreff hervor. „Erst in neuester Zeit", klagt ein über die Erscheinung ernstlich Entsetzter, „hat man es vernommen aus dem Munde von Hengstenberg, daß dem Protestantismus mit wohl oder übel verstandener Paulinischen Rechtfertigungslehre nicht mehr aufzuhelfen sei, aus dem Munde von Stahl, daß das Princip der lutherischen Kirche eigentlich in etwas Anderm, nämlich in der Durchdringung alles Menschlichen mit dem Göttlichen bestehe, aus dem Munde von Thomasius, daß die Sakramentslehre nun einmal nicht könne entwickelt werden aus dem Grundprincip des Protestantismus" *). Wenn ferner Kliefoth dem Calvinismus in Einemfort den Grundmangel vorwirft, daß er einen Kirchenbegriff habe ohne den Begriff der Heilsanstalt mit Gnadenmittelqualität **): so steht da das Sola-fide gleichfalls nicht im Vordergrund. Was endlich Hengstenberg nur schüchtern einmal angedeutet: daß heutzutage mit dem Sola-fide nicht mehr Alles gethan seyn dürfte, das bildete Vilmar förmlich zum System aus in jener Schrift, die er sehr bedeutsam „Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik" betitelt hat. Er sagte es da gerade heraus: nicht die Lehre bilde die Kirche, sondern das Sakrament, die „objektive leibliche That Gottes am Menschen", welche „nicht bloß graduell, sondern specifisch verschieden sei vom Wort"! Hr. Hengstenberg bedeutete ganz gelassen: demnach sei die Kirche „nicht eine Glaubens- sondern eine Sakramentskirche" ***).

Das Gebahren der Gegner überhaupt, des Sektengeistes insbesondere, bewies schlagend genug, daß Hr. Vilmar mitten in's Schwarze getroffen. Da hatte man es nun gedruckt vor sich, wohin die „Leiblichkeit" der lutherischen Sa-

*) Darmstädter K.-Z. vom 25. April 1857.
**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1857. Jan. S. 39 ff.
***) Histor.-polit. Blätter Bd. 39. S. 579 ff.

framentslehre schließlich führen müsse. Man wußte nun, wozu diese Leiblichkeit gerade jetzt mehr als je urgirt werde. Der Gnadauer Conferenz von 1856 war es unanstößig gewesen, daß „das Abendmahl (ganz im römischen Sinne) ein mysterium tremendum" genannt ward*). Die Gnadauer Conferenz von 1857 bestimmte in demselben Sinne über die Taufe, ungescheut vor dem „Vorwurf der Magie". Ein Augenzeuge empfing davon den Eindruck, „es sei gar nicht zu verkennen, daß die Theologie der Thatsachen immer mehr das Terrain besetze" **). Vergebens hatte Hr. Schenkel eben noch zum Reformationsfeste das Axiom eingeprägt: auf Jahrhunderte hinaus sei das Schicksal der protestantischen Kirche von dem Maße der Treue abhängig, die man jetzt der großen Lehre vom Sola-fide überall, namentlich in der Taufe, im Abendmahl, im Cult erzeigen werde. Vergebens hatte er sonnenklar bewiesen, daß aller Zwiespalt und Jammer im Protestantismus an der unberechtigt realistischen Fassung sich entzündet habe, welche das Lutherthum dem Abendmahle gegeben ***). Vergebens hatte Dr. Hase die „magische Kindertaufe" (statt der bloß symbolischen) vorgenommen, und an ihr das ruhelose Vorwärtsdrängen aus dem Lutheranismus in den Puseyismus, aus dem Puseyismus in den Romanismus nachgewiesen. „Die Reformation", sagte er, „ist ausgegangen von dem schöpferischen Gedanken: der Glaube allein macht selig, sonach ist jedes opus operatum, jedes bisher für fromm gehaltene Werk, das nicht aus dem Glauben kommt, vergeblich; die ganze Reformation wäre ein eitler Lärm gewesen, wäre das opus operatum berechtigt" †).

---

*) Darmstädter K.-Z. vom 15. Mai 1856.

**) Halle'sches Volksblatt vom 10. Jan. 1857.

***) Darmst. K.-Z. vom 12. und 19. Juli 1856.

†) Berliner Protestant. K.-Z. vom 7. März 1857; vergl. 29. November 1856.

Diese Anschauung müßte allerdings, wie Hr. Hase begehrt, vor Allem auf die Sakramente Anwendung finden, es ist auch kein Zweifel, daß gerade sie unter dem Vorwurf der „Werkheiligkeit" und „todten Werke" gegen die alte Kirche gemeint waren. Anstatt aber dieß einzusehen, griff nun der lutherische Kirchengeist gar noch nach dem sakramentalen opus operatum, als der einzigen festen Realität, aus der er seine Kirche bilden könnte!

Man vernahm seiner Zeit mit einigem Erstaunen, daß Dr. Schwarz plötzlich auftrat, und den lutherischen Typus barsch aufforderte, auf der Stelle seinen Sakramentsbegriff als unvereinbar mit dem Sola-fide abzuthun. Aus dem Vorstehenden wird der Hergang sich erklären. Hr. Vilmar mit seinen „Thatsachen" und seiner „Sakramentskirche" hatte dem Faß den Boden eingeschlagen. Schon Hr. Schenkel hatte („Unionsberuf" S. 220 ff.) nachgewiesen, daß eben Zwingli seine Abendmahlslehre vom Centraldogma des Sola-fide aus entwickelte, während Luther hier den Grund der Rechtfertigungslehre verließ. Hr. Schwarz formulirte nun daraus die praktischen Forderungen: „die Sakramentslehre nach dem Sola-fide umzubilden, nicht umgekehrt!"

Denn jener „Realismus" und „Objektivismus", welcher dieser Forderung nicht nachkommen will, seine wirklichen Sakramente nicht mit bloßen Symbolen zu vertauschen gedenkt, scheint Hrn. Schwarz mit einer gewissen Nothwendigkeit einen Kirchenbegriff zu erzeugen, welcher hinwieder der sichere Weg nach Rom sei. Man werde überhaupt, sagt er, die ganze Bewegung nicht recht verstehen, wenn man nicht den „nahen Zusammenhang des Sakramentsbegriffs mit dem Kirchenbegriff" in's Auge fasse; gerade darum handle es sich, ob „die Lehre von der Kirche nach den Thesen Luthers vom Glauben, oder nach denen vom Sakrament ausgebildet werde"; ersteres habe Luther selbst versucht, freilich schwankend und

widerspruchsvoll, letzteres wollten jetzt die Neulutheraner: „einen sakramentalen Kirchenbegriff“.

„Sie gehen offenbar darauf aus, dem Glauben seine gebührende Stelle in der Kirche als dem lebendigen Quellpunkt derselben zu nehmen, um sie dem Sakrament einzuräumen. In der Lehre von der sichtbaren Kirche läuft Alles darauf hinaus, das Sakrament der Taufe, in der Lehre vom Amt das Sakrament der Ordination für den Glauben zu substituiren. . . Delitzsch spricht es offen als einen Mangel der reformatorischen Lehre von der Kirche aus, daß die Sakramentslehre nicht den ihr gebührenden Einfluß auf sie erlangt habe, daß die Sakramente wohl als die notae ecclesiae, nicht aber als ihr Lebensgrund erkannt seien, daß man nicht die Sakramente, diese sichtbaren und Allen erkennbaren Gnadenträger, sondern eine Wirkung des Wortes, den unsichtbaren, nur dem Herzenskündiger offenbaren Glauben zum Bande der Kirche gemacht habe“ *).

Damit also nicht das Sola-fide von seiner Stellung als Lebensgrund der Kirche (aus Personen) verdrängt, und das Sakrament in die Stellung des Lebensgrundes der Kirche (aus Dingen) geschoben werde: deßhalb muß die lutherische „Leiblichkeit“ des Sakraments selber in Spiritus aufgelöst, und zum calvinischen Symbol verdünstet werden. Dieß verlangt nicht nur die Gefährlichkeit der kirchenbegrifflichen und hierarchischen Keime in dem lutherisch gefaßten Sakrament, sondern auch schon die Unvereinbarkeit seiner wirklichen Efficacität mit dem Sola-fide. Hr. Schwarz hat alles Das unwidersprechlich nachgewiesen.

Auch sonst hat man sich mit schwerem Aplomb auf den Erweis geworfen: nur auf ächt protestantischem Wege könne dem crux interpretum und der ewigen Verlegenheit lutherischer Dogmatik, was im Lehrcomplex des Sola-fide überhaupt

*) Schwarz: zur Geschichte der neuesten Theologie. S. 375 ff. 383.

mit dem Sakramentsbegriff anzufangen sei, abgeholfen werden. Jenes Princip aber lautet: es gibt nur Ein Gnaden-Mittel: das „Wort", d. i. die Predigt; Christus ist nicht anders im Sakrament als im Wort, oder der Predigt; das Sakrament wirkt auch nicht anders, als das Predigtwort, durch subjektive Aneignung; es fixirt nur den Wirkungsakt des Worts nach der Zeit und auf die Person. Das allein ist Sola-fido-mäßig, jeder andere Sakramentsbegriff ist unevangelisch, und hat zur „praktischen Consequenz den kirchlichen Mechanismus" *).

Alle Vorzüge der Kirchlichkeit, des Conservatismus, kurz der Objektivität, welche das Lutherthum vor dem Calvinismus anspricht und wirklich hat, die ganze bewegende Kraft der großen lutherischen Strömung: alles Das ruht auf der Realität seines Sakramentsbegriffs. Und alles Das soll es nun aufgeben um des Sola-fide willen!

Eine Reaktion gegen solche Zumuthungen war vom Kirchengeist zu erwarten. Hr. Pastor Euen zu Cantreck, Redakteur des lutherischen Organs für die Pommer'schen Vereine, ergriff in seinem Namen das Wort, und stellte für die Conferenz zu Naugard eine Reihe höchst merkwürdiger Antithesen. Er läugnet geradezu die „heilsökonomische" Bedeutung des Sola-fide, und verleiht dieselbe dem Sakrament; er läugnet folgerichtig die normative Geltung des Sola-fide; denn in dieser Stellung müsse es erstens „die Lehre vom subjektiven Heil durch Läugnung der wesentlichen Heilsgabe in ihrem tiefsten Grunde trüben", zweitens „eine zu Allem fähige wissenschaftliche Abstraktion werden, welche zuletzt in das sogenannte Formalprincip der Reformation umschlägt, und damit jedes kirchliche Bekenntniß abrogirt."

*) Darmst. K.-Z. vom 25. April 1857.

Wir haben im Laufe dieses Artikels gesehen, wie richtig Hr. Euen hierin sieht. Zunächst stellt er daher den Satz auf: „alle Glaubensartikel sind gleich fundamental, und die Lehre von der Rechtfertigung hat aufgehört, Fundamental-Artikel im reformatorischen Sinne zu seyn.“ Aber noch mehr! Wie es in diesem Zusammenhange in der That nicht anders möglich ist: er läugnet endlich das Sola-fide im Grunde selbst, und faßt die Rechtfertigung völlig im katholischen Sinne. Man erwäge nur folgende Thesen:

„Die subjektive Erlösung vollzieht sich in der Wesens- und Lebensmittheilung des Gottmenschen, und nicht in der Herstellung eines bloß ethischen“ (besser: juristischen) „Verhältnisses zwischen dem sündigen Menschen und Gott. Das Heil ist wesenhafter, nicht allein ethischer Natur. Gotteskinder sind nicht bloß Adoptivkinder, sondern Kinder „„aus Gott geboren““. Das Heilsgut wird in der Selbstmittheilung Christi, aber nicht in der Glaubensgerechtigkeit allein dargereicht.“

„Der Glaube als eine ethisch geistige Bestimmtheit des Menschen ist für sich allein unfähig, die volle Heilsgabe in ihrer Wesenhaftigkeit zu ergreifen, und es bedarf zu ihrer Darreichung seitens des Herrn, sowie für das Empfangen seitens des Menschen der gottgegebenen sakramentalen Vermittelung.“

„In der theologischen Wissenschaft der evangelischen Kirche ist die Lehre von der Rechtfertigung in ihrer Besonderheit zum Abschluß gekommen, und keiner Anfechtung mehr unterworfen. Sie hat daher aufgehört, Fundamentalartikel im reformatorischen Sinne zu seyn.“

„Gleicher Weise ist sie für das praktisch-christliche Leben gegenwärtig nicht mehr fundamental, als andere Lehren; denn wir haben es nicht mit solchen zu thun, welche sich Vergebung der Sünde mit baarem Gelde erkaufen, auch ist der Schade evangelischen Volkes nicht die Selbstgerechtigkeit, welche etwas daran setzt, um durch das Verdienst guter Werke oder ihrer Fasten dem Himmel die Seligkeit abzuringen, sondern vielmehr die faule Sicherheit, welche um der Seligkeit willen kaum einen Finger rührt, und es

darauf ankommen läßt, ob ihr das Reich Gottes von selbst in den Schooß fallen wolle. Diesem Gegensatze gegenüber ist die Lehre von der heiligen Majestät Gottes Fundamentalartikel."

„Ist die Lehre von der Rechtfertigung, sowie die Lehre von den Sakramenten, jede in ihrer Besonderheit zum Abschluß gekommen, so handelt es sich in der gegenwärtigen Lehrentwicklung um die gegenseitige Integrirung und Durchdringung beider zur Einheit in der vollen Lehre vom subjektiven Heile. Der springende Punkt ist die heilsökonomische Bedeutung der Sakramente, und der Gegensatz eine falsche Ueberspannung des Artikels von der Rechtfertigung. Der Schwerpunkt der Lehrentwicklung hat sich aus dem Artikel von der Rechtfertigung in die Lehre von den Sakramenten, und insbesondere von der heilsökonomischen Bedeutung derselben verlegt" *).

Das wäre auf's Haar ganz und gar die katholische „Heilsökonomie". So hat sich denn der erste consequente Versuch des Kirchengeistes gestaltet, die Kirche aus „Dingen", und zwar aus den zu diesem Zwecke allein noch übrigen Dingen, den Sakramenten, zu bilden. Das Sola-fide muß in der Sakramentskirche gänzlich weichen: dieß wäre das Resultat. Man sieht zugleich, wie hohe Zeit es für den Sekten-Geist und die Personen-Kirche der Alliance war, zur Rettung des Sola-fide und seiner Consequenzen herbeizueilen.

Man wird nach dem Erfolg der Euen'schen Thesen fragen? Sie wurden zu Naugard am 13. Mai d. Js. wirklich debattirt. Daß sie unter allen Umständen als „frappant und beängstigend" erscheinen würden, war vorauszusehen. Zudem tagte man in Naugard dießmal ohnehin in sehr gedrückter Stimmung. Die Conferenz sah die bedrohlichen Beschlüsse des jüngsten Berliner-Concils, vom König für die preußischen Kirchenfragen berufen, hinter sich, die rächende Inva-

*) Halle'sches Volksblatt vom 9. Mai 1857.

sion der vom König eingeladenen Alliance vor sich. Aus den obern Regionen ließen sich schon seit einiger Zeit die widrigsten Winde verspüren *). An die lutherischen Vereine Pommerns selbst war sogar ein oberstbischöfliches Verbot ergangen, die Frage der Wittenberger General-Conferenz zu debattiren: welche Stellung die lutherischen Vereine Preußens einzunehmen hätten, wenn den Beschlüssen der (königlich) Evangelischen Conferenz Seitens des Kirchenregiments Folge gegeben werden sollte, respektive wie dem vorzubeugen sei? Unter so entmuthigenden Umständen erhob sich Hr. Euen für seine Thesen. Allerdings rühmt ein Augenzeuge, „mit wie vollem Herzen und mit wie muthigem Worte eine ganze Reihe von Brüdern für die Sola-fides als pro ara et foco in die Schranken traten“ **). Aber schon daß es dessen bedurfte, daß solche Sätze überhaupt in einer Pastoren-Conferenz ausgesprochen werden konnten: ist höchst bedeutsam.

---

*) „Es konnte nicht verschwiegen werden, daß die lutherischen Vereine in neuerer Zeit ein Odium auch Seitens des Kirchenregiments auf sich geladen hätten, daß man ihre Thätigkeit mit Mißtrauen zu beobachten scheine. Anträge waren ohne Antwort geblieben; mehrere Schritte des Vereins hatten Rügen zur Folge gehabt. Insbesondere war es nicht zu übergehen, wie sehr sich der Horizont für die Sache des Bekenntnisses in den Verhandlungen der General-Conferenz umwölkt habe.“ Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Juni 1857.

**) A. a. O.; vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 25. April 1857.

XIV.

Zwei geistliche Lyriker.

II.

Lieder aus Westphalen von Eduard Michelis. Aus dem Nachlasse des Verstorbenen und mit einer Biographie desselben eingeleitet von F. Michelis. Luxemburg, Heintze 1857.

Gegenüber dem, in der Literatur wie im Leben sich breit machenden, souverainen Egoismus, dem der Glaube an eine sittliche Idee abhanden gekommen, und dem der Wahn, hinter jeder idealen Begeisterung nur Tartüfferie zu sehen, selbst zur fixen Idee zu werden droht, ist es gut, bisweilen auf Persönlichkeiten hinzuweisen, deren Leben in dem Wirken, in der selbstsuchtlosen Hingabe für einen großen Gedanken völlig aufging. Eine solche Erscheinung war E. Michelis. Indem die Strebungen seiner Jugend den Anforderungen des späteren Berufes von vorneherein entgegenkamen, war die Richtung seines Geistes eine ungetheilte geblieben, und so sein harmonisches Wesen der rechte fruchtbare Boden, in dem das Leben für eine höhere Idee zur freiesten Entfaltung gelangen konnte. Seine Wirksamkeit ist jedoch nicht sowohl eine gewaltsam bahnbrechende, als eine stillbeharrliche

gewesen, seine Energie im Dulden wenigstens ebenso stark, als im Handeln. Der Hr. Herausgeber, Bruder des Verstorbenen, vertheidigt ihn gegen den Vorwurf einer gewissen Exclusivität der Schule; jedenfalls erscheint in den Gedichten dieses Stadium als überwunden. Seine Lieder sind die Klarheit, die Milde selbst. Alles zeigt friedliches Maß, Besonnenheit im Wollen, gerade biedere Gesinnung, die sich ziemlich bestimmt formulirt, und was durch die meisten seiner Poesien geht, ist ein gewisser Zug von Kindlichkeit, der nichts Gemachtes hat. Näherhin charakterisirt den Sohn der rothen Erde die Anhänglichkeit an die engere, gern gefeierte, Heimath.

Von dem Lebensgang unseres Dichters darf die Verkettung mit dem Schicksale des Erzbischofs Clemens August von Köln, und seine vierthalbjährige Gefangenschaft als bekannt vorausgesetzt werden. Sein unfreiwilliger Aufenthalt zu Magdeburg und Erfurt brachte ihn in Berührung mit den dortigen kirchlichen Verhältnissen, und verschaffte ihm eine nähere Kenntniß von dem Zustande der in jenen Gegenden zerstreut lebenden Katholiken. Aus diesen eigenen Beobachtungen reifte in ihm ein Gedanke, der von weittragender Wichtigkeit wurde: Michelis wurde eine Haupttriebfeder zur Gründung des jetzt blühenden Bonifaciusvereins. In Münster, seiner Vaterstadt, wurde er der Gründer einer Genossenschaft der Schwestern von der Vorsehung; ebenso trat vorzüglich durch seine Mitwirkung das „Münster'sche Sonntagsblatt" in's Leben. In Luxemburg, wohin Michelis von dem Bischof Laurent als Professor der Dogmatik im Jahre 1845 berufen wurde, entfaltete er seine einflußreichste, für jenes eigenthümliche Ländchen bedeutsame Wirksamkeit in nationaler und religiöser Hinsicht, worüber die den Gedichten vorgedruckte biographische Skizze eine beredte Darstellung gibt. Auch hier bethätigte sich der unermüdliche Mann an der Gründung eines deutschen, religiös-politischen Blattes: „Luxemburger

Wort für Recht und Wahrheit", dessen Redaktion er selbst führte, wie er überhaupt an dem Aufblühen der katholischen Presse den regsten Antheil nahm. Von größeren, selbstständigen Arbeiten ist besonders sein treffliches Werk über die Geschichte der Missionen auf der Südsee zu erwähnen. Am 8. Juni 1855 erlag der rastlose muthige Bekenner den Leiden, zu denen die Gefangenschaft wahrscheinlich den Keim gelegt hat, in einem Alter von 42 Jahren.

Was den poetischen Werth der „Lieder aus Westphalen" anbelangt, so muß man sagen, daß ihr Vorzug nicht in dem Glanze neuer Gedanken, dem Schwung fulminanter Inspirationen, nicht einmal in der formalen Virtuosität unerwarteter Wendungen besteht, sondern lediglich in ihrer Wahrheit und edlen Einfalt. Es ist weniger die Tiefe, als die Wärme und Zartheit des Denkens und Fühlens, die sich in den Gedichten kundgibt. Wir haben es hier nicht mit einer Kunst-, sondern mit Naturpoesie zu thun. Wenn die Romantiker meistens erst nach dem Muster des Volksliedes ausgingen, und in dessen fleißiger Nachbildung Erfolge erzielten, so brauchte Michelis nach diesem Muster gar nicht zu suchen, er trug es in sich; sein dichterisches Produciren war, so scheint es, meist so unreflektirter Natur, daß er nur unbefangen sich wiedergeben durfte, um den rechten Ton zu treffen. Fast durchgängig tragen seine Lieder den Charakter der Ungezwungenheit, und in ihrer zarten Innigkeit erinnern sie vielfach an den Sänger der Trutznachtigall. Eine sinnige Natursymbolik, wie er sie im „Ufer der Werse" ausführt, gelingt ihm mit Erfolg; vorzugsweise aber hat er es in seiner Gewalt, poetische Stimmungen mit wenigen Strichen festzuhalten, wie in der „Abendglocke".

Es hallt ein frommes Läuten
Vom Dorf mit hell'gem Klang,
Und lange Schatten schreiten
Die Wiese schon entlang.

Ein Greis steht vor der Hütte,
Die Eichenwald umlaubt,
In seiner Enkel Mitte
Hat er entblößt sein Haupt.

Dreimal hat er gegrüßet
Die heil'ge Jungfrau schon;
In Abendluft zerfließet
Der ferne Glockenton.

Und an des Waldes Zweigen
Verglüht der Abendstrahl,
Es senkt sich tiefes Schweigen
Hinab in's Wiesenthal.

Bei manchen Gedichten erkennt man noch die Anregung: wo seine Leyer fromme Klänge anschlägt, wie es in dem Liede: „Ergebung", geschieht, glaubt man Novalis zu hören. Ueberhaupt ist es der religiöse Ton, der ihm besonders natürlich von den Lippen fließt. Eine Reihe dieser Gesänge ist ganz musikalisch gedacht. Das Lied: „Im Freien", gehört zu den lieblich einfachen, klar concipirten, von denen sich voraussagen läßt, daß sie in dem gläubigen Theil der Nation Wurzel fassen, und in den Volksmund übergehen werden. Diese Leichtigkeit des Producirens hat aber ihre Gefahr, und Michelis hat sie nicht ganz vermieden. Die Ungezwungenheit, in der seine einfachen Weisen hingleiten, hat sich häufig genug auch auf die Form ausgedehnt, so daß manche Härten mitunterlaufen, und die letzte Feile an Reim und Rythmus vermißt wird. Die Anforderungen formeller Vollendung sind aber heute strikter als früher, und seit dem glänzenden Vorgange Platens und Rückerts kann sich kein Talent mehr denselben entziehen. Indeß gehört die Mehrzahl der Gedichte der Jugendperiode an, und man darf glauben, daß der Dichter, wenn er dem Leben nicht zu früh entrissen worden wäre, selbst die Feile nicht gespart hätte, die nun vom Herausgeber aus wohlzuwürdigender Pietät nicht in Anwendung gebracht wurde.

Ausgeprägter Art ist die Gesinnung, die den Dichter beseelt, und wenn wir uns aus der Summe der Lieder ein Bild des Dichters herauszustellen versuchen, so wird uns eine ganz bestimmte Physiognomie gegenüber treten. Die Einheit des Vaterlandes und des Glaubens ist die Idee, für die er lebt und singt, sie ist der Grundton, der beständig, fast bis zur Monotonie, wiederkehrt, auch aus den Poesien andern Inhalts herausvibrirt. Und da diese Einheit leider nirgends weniger sichtbar ist, als gerade in Deutschland, so sind es in der Regel keine fröhlichen Töne; der Schmerz um des deutschen Reichs entschwundene Herrlichkeit, um die verkümmerte Eintracht des Glaubens, gibt vielmehr seinen ungekünstelten Weisen eine wehmüthige Färbung. Auch wo er Reiseeindrücke poetisch verarbeitet, lokale Anschauungen fixirt, verläugnet sich dieser Geist nicht; auch in ihnen bildet die Liebe zum deutschen Vaterland und zur Kirche das durchschimmernde Thema. Eine „Eiche auf dem Berge" vermag in ihm noch im Jahre 1855 folgende hoffnungsvolle Strophen zu erwecken:

Es stehet auf einsamer Höhe
Die Eiche, nur Hirten bekannt;
Ihr Schatten fällt über die Haide,
Weit schaut sie Westphalens Land.

Einst stand sie inmitten des Waldes,
Der dunkel den Hügel belaubt;
Die Schwestern sind alle gestorben,
Nur sie noch erhebt ihr Haupt.

Wohl brauset der Sturm in der Krone,
Verdorrt streckt sie aus ihre Hand;
Doch grünt sie noch freudig und schauet
Hinaus in das liebe Land.

Einst schaute sie bessere Zeiten,
Sie hat noch den Kaiser gesehn;
Und soll auch nicht früher ersterben,
Bis ein Kaiser wird neu erstehn.

In kirchlichen Gesängen richtet Michelis sein feiernbes Lied mit Vorliebe auf Glaubensstreiter, wie Loyola, Franciscus Xaverius. Aber weder im Schmerz, noch in Festklängen verläßt ihn das ihm eigene ruhige Ebenmaß, und selbst da, wo sein Patriotismus prononcirter wird, verirrt er sich nie in die Phrase. Sein „Rheinlied" hat nichts von dem falschen Pathos der bekannten Becker'schen Apostrophe, noch weniger von dem pomphaften Schwulst der französischen Gegenstrophe, mit der Alfred de Musset dem Deutschen antwortete. Gerade dieses Lied charakterisirt im Besonderen die allgemeine Anschauungsweise unseres Dichters: aus dem Rückblick in eine schönere Vergangenheit schöpft er die Hoffnung für eine bessere Zukunft. Seine Trauer um das zerspaltene Vaterland ist daher nicht hoffnungslos: in der Rückkehr zum Glauben sieht er das Heil:

Trink aus des Glaubens frischem Born
Der Weisheit Licht und Stärke,
Dann wirst du deiner Väter werth,
Und thust der Väter Werke.

Eines seiner letzten Gedichte, wenige Monate vor seinem Tode entstanden, faßt noch einmal den Grundgedanken seines Lebens zusammen, Reich und Kirche in einmüthiger Glorie, indem er dem westphälischen Volke, mit Anspielung auf das dort zu Lande häufig vorkommende sogenannte zweite Gesicht, in der Schlußstrophe die Mahnung zuruft:

Und hoffend sollst du für die Zukunft leben,
Den Kaiser schaun mit deinem Seherblick;
Ein Heldenkaiser wird des Reiches Fahne heben,
Zu gründen neu der Kirche und des Reiches Glück.
Darum bewahre treu des Glaubens Gut;
Wer ihn dir raubt, trinkt deines Herzens Blut.

Von einer eigentlichen Tendenzpoesie ist aber natürlich bei Michelis keine Spur wahrzunehmen, ja, er scheint fast mit einer gewissen Aengstlichkeit auch den Schein derselben vermieden zu haben, indem selbst seine offenbar unter dem

Eindruck der Ereignisse entstandenen lyrischen Ergüsse nicht ohne eine gewisse Farblosigkeit in stofflicher Hinsicht sind. Seine eigenen Leiden und Kämpfe, seine Gefangenschaft, sein Verhältniß zu Clemens August haben nur in wenigen Liedern einen Wiederhall gefunden, und auch hier nicht sehr concret. Was aber den Mann wie den Dichter in denselben ehrt, ist die Zartheit, in der sie zum poetischen Ausdruck gekommen sind; nirgends zeigt sich in den Produkten jener Zeit auch nur ein Schatten von Verbitterung, überall Hoffnung, Milde, Versöhnung, Ergebung. Wo die Klage auftritt, ist sie leise, schleierhaft, elegisch rührend. Seine Lieder stimmen wie in einsamer schöner Landschaft ein Aveläuten am Abend, das sie selber so oft besingen.

XV.

Zeitläufe.

England zwischen Ost und West. — Die Revolution in Indien. — Die neue Präsidentschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Die Mormonen-Frage.

Nichtige und folgenlose Ereignisse treten in der Geschichte oft mit großem Geräusch auf, die wichtigsten und folgenreichsten Veränderungen aber in tiefer Stille ein. Dieß scheint jetzt zwischen England und Nordamerika der Fall zu seyn. Als die Historisch-politischen Blätter vor einem Jahre diese Verhältnisse besprachen, da war England mit Kriegs-Geschrei erfüllt gegen den jüngern Bruder Jonathan und seine verrathenen Absichten auf Centralamerika. Schon erörterte

die nasenweise Vielwisserei deutscher Weltblätter mit kindlicher Lust die militärischen Kräfte beider Staaten gegen einander, und vertheilte Sieg und Niederlage in dem bevorstehenden Kriege zwischen ihnen. Aber es war der Streit um eine Seifenblase.

Seitdem ward den Engländern ihr Gesandter in Washington auf die brüsqueste Weise heimgeschickt, ihre Agenten bestraft, die englischen Vergleichsanträge verworfen, die nordamerikanischen Forderungen fortwährend gesteigert: aber in London entrüstete man sich nicht immer mehr, sondern im Gegentheile immer weniger. Man schickte einen neuen Gesandten an den Congreß, um dieß den Yankee's auch offen zu sagen. In aller Stille scheint sich so das bisherige Verhältniß Englands zu seinem Westen allmählig umzukehren: williges Gewährenlassen der Yankee's in ihrem Welttheil, anstatt der alten argwöhnischen Eifersucht gegen sie. Kurz: die traditionellen Akten der westlichen Politik Englands scheinen geschlossen werden zu wollen.

Soll wirklich die Rubrik: „Landenge von Panama“, in der Registratur des Londoner Foreign-office verschwinden, so geschieht es ohne Zweifel, um für die „Landenge von Suez“, und was daran hängt, Raum zu schaffen. Man mag über die Folgen der Veränderung im Westen verschiedener Meinung seyn, vielleicht auch haarklein nachweisen, daß daraus früher oder später der Untergang Englands nothwendig resultiren müsse. Jedenfalls aber liegen die triftigsten Gründe zu Tage, welche es in London als erstes Gebot einer gesunden Politik erscheinen lassen mögen, sich gegen Westen den Rücken zu sichern, da die ganze Front Englands durch die östlichen Angelegenheiten dauernd in Anspruch genommen seyn dürfte.

Als die Times, der Puls der öffentlichen Meinung Englands, ihre nordamerikanische Rolle so gründlich vertauschten, daß der eifersüchtige Rivale von Gestern heute als geschwor-

ner Blutbruder der nordamerikanischen Politik erschien, da stand die persische Invasion erst noch bevor, Dr. Bowring lebte noch im Frieden mit Yeh zu Kanton und mit China, man vertraute gegen Regungen der Unzufriedenheit unter der Bevölkerung Indiens noch fest auf die Armeen eingeborner Truppen. Wenn daher der große Umschlag der amerikanischen Politik Englands wirklich in's Leben tritt, so kann man nicht sagen, daß derselbe ursprünglich erzwungen sei. Es wäre eine Welt- und Machttheilung aus freiem Willen, hervorgegangen aus der selbstständig gewonnenen Einsicht, daß es nur nutzlose Kraft-Verschwendung wäre, eine natürlich und unaufhaltsam anwachsende Weltmacht in künstliche Schranken feindselig einzwängen zu wollen, während man selbst auf der entgegengesetzten Seite über alle Schranken sich hinwegsetzt, unter dem Titel einer Civilisations-Mission, welche man für mehr als fünfhundert Millionen barbarischen Völkermaterials allerdings hat.

Nordamerika frei gewähren zu lassen im Westen, um selber ganz freie Hand zu haben im Osten: dieser Gedanke muß sich der englischen Politik um so mehr bei ihren jetzigen argen Verlegenheiten in Persien, in Indien, in China fast unwiderstehlich empfehlen. Er scheint auch überhaupt im menschheitlichen Interesse zu liegen.

Es gälte, um diesem Gedanken Leben zu geben, die stillschweigende Annahme der sogenannten Monroe-Doktrin, d. i. jener politischen Axiome, welche der Unions-Präsident Monroe in den Jahren 1823 und 1824 zuerst, bei Gelegenheit von Differenzen mit Rußland und Spanien, ausgesprochen hat, und welche nun von der herrschenden Demokraten-Partei feierlich in ihr Programm aufgenommen sind. Diese zwei Sätze verbieten erstens neue Colonisationen europäischer Mächte, und zweitens jede Intervention derselben in irgend einer Angelegenheit auf amerikanischem Boden. Spanien gegenüber hat England im J. 1824 die letztere amerikanische

Prätension selber aufrecht gehalten. Wollte es die ganze Doktrin billigen, so spräche es sich damit freilich eventuell auch seine schöne Besitzung der beiden Canada's selber ab, sowie dann die Annexation des spanischen Cuba und des russischen Nordamerika nur mehr eine Frage der gelegenen Zeit wäre. Allein die Monroe-Idee, vor zwanzig Jahren noch vom Congresse selber scheu zurückgewiesen, ist jetzt in der herrschenden Mehrheit Fleisch geworden, und es scheint für England keine Wahl zu geben, als den Wünschen amerikanischer Wachssucht stets von vornherein zu Willen zu seyn, oder aber zu derselben auf einem gespannten Fuße zu leben, der jeden Augenblick in offene Feindseligkeit ausbrechen könnte. Für diesen Fall wäre es um die Hinneigung Nordamerikas zur russischen Allianz kein leeres Gerede, und insoferne war diese Allianz auch bisher kein hohles Phantom.

Man mag auf die Verträge verweisen, und jene Wachssucht der Union als revolutionäres Gelüsten verurtheilen. Wenn aber ein herangewachsener Jüngling das erste Höschen seiner Knabenjahre zu enge findet, so ist dieß keine Revolution, sondern nur Evolution. Alle Verhältnisse des Yankee-Volkes, namentlich die verkümmerten Zustände in der Richtung seiner südlichen Gravitation, bedingen eine natürliche Wachssucht, und ausgewachsene Staatenwesen, wie in Europa, welchen das Manneskleid des Völkerrechts angemessen werden könnte, finden sich dort nirgends.

Man fürchtet von dem ausgreifenden Jung-Amerika sogar die Verlängerung seiner demokratischen Propaganda bis in's alte Europa hinein, und macht sich für die alte Welt bange Sorge vor den transoceanischen Umsturz-Tendenzen. Aber ein tieferer Blick in die inneren Verhältnisse der Union dürfte deßfalls beruhigen. Sie trägt ihr Correktiv nach Außen im eigenen Innern, wo sehr wohl vorgesorgt ist, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Umgekehrt dürfte der Versuch, ihr von Außen ein Correktiv aufzu-

zwingen, wenigstens indirekt umstürzend auf das alte Europa zurückwirken. Sich selbst und ihrem inneren Widerstreit überlassen, wird dagegen die Union unendlich wahrscheinlicher selber Trennung, Zerfall und endliche Monarchisirung erleiden, als europäische Republiken gründen.

Es ist wahr, daß für England gewichtige Handelsrücksichten im Westen auf dem Spiele stehen. Aber im Osten steht ihm Alles auf dem Spiel. Bringt die Union mit der Landenge von Panama die Straße vom atlantischen in den stillen Ocean in ihre Macht, so hält sie den Schlüssel zu dem nähern Weg nach englisch Indien in der Hand. Aber in London hat man jetzt vor Allem zu sorgen, daß es überhaupt ferner noch ein englisch Indien gebe. Wenn man bisher durch spitzfindige Verträge und argusäugige Ueberwachung jene westlichen Handelsrücksichten zu schützen suchte wie vor einem Feinde, so muß heute die Frage nahe liegen, ob sie nicht vom Freunde ebenso gut oder besser zu erhalten seyn dürften.

Wir haben gesagt: principielle Friedens-Politik zwischen den beiden Seemächten diesseits und jenseits des Oceans läge auch überhaupt im menschheitlichen Interesse. Wir verstehen dieß insbesondere von der Stellung Englands in Indien. Jedermann weiß, wie England in Asien seit Jahresfrist von einer Verwicklung in die andere gefallen ist. Noch war der persische Krieg, allen Anzeichen nach eine russische Anzettelung, nicht geschlossen, der Friede nicht ratificirt, und schon brach der chinesische Conflikt aus, welcher zu einem Volkskrieg auszuwachsen droht, von unberechenbaren Folgen. Noch harren die Engländer zu Hongkong in gefährdeter Stellung der Verstärkungen aus Europa, und schon folgt Schlag auf Schlag die Rebellion der indischen Armeen. Noch hat das englische Invasions-Heer Persien nicht geräumt, und schon mußte man fürchten, daß der Schah, am Schnürchen des nordischen Nachbars, den schwachen Frieden wieder breche.

England hat viel gesündigt gegen die politische Moral, die Thaten seines protestantisch-merkantilen Fanatismus in Spanien, Portugal, Italien, und wer weiß wo noch, haben zum Himmel geschrieen; es ist erst kurze Zeit, daß das Wort „englische Politik" jedem braven Manne auf dem Continent die Zornesröthe in's Gesicht jagte. Aber keiner wird jetzt Schadenfreude und befriedigtes Rachegefühl empfinden gegenüber den Mißgeschicken Englands in Asien; Jeder wird sich vielmehr fragen: was sollte aus den fünfhundert Millionen Menschen in Indien und China werden, wenn England in Asien fiele? Welche Macht könnte England ersetzen? Die Weltgeschichte wird viel Böses und Schändliches von diesem Volke erzählen, aber es war ihm doch auch gegeben, fast wider Willen unendlich viel Gutes zu thun. Man fühlt, wo immer nicht die Verblendung der Rach- und Scheelsucht herrscht, wohl eben jetzt tiefer als je: Englands Platz bliebe unbesetzt, wenn es als Träger der Cultur in Asien abtreten müßte.

Schon unter diesem Gesichtspunkte, und weil das Christenthum der englischen Pioniersdienste, wie immer sie geleistet werden, bedarf: hat das ganze Abendland ein hohes Interesse an der Erhaltung der englischen Macht in Asien. Rußland mag wider dieselbe intriguiren und conspiriren; es beweist damit nur abermals, daß der russische Gott ein apparter ist. Rußland missionirt nicht; es erobert oder verwüstet nur. Wenn dagegen Frankreich gesonnen gewesen wäre, die christliche Civilisation und das Blut ihrer Märtyrer an den hochmuthstollen Barbaren im Reich der Mitte zu rächen, so wäre nur zu wünschen gewesen, daß auch ein österreichisches Contingent an der Seite beider nicht fehle, zum Zeichen, daß es sich da nicht um Sonderpolitik handelt, sondern um die Ehre des christlichen Namens und menschheitliche Interessen.

Noch mehr! wenn die englische Herrschaft in Indien

jetzt wirklich im Ernst bedroht wäre, wer könnte den Rückschlag auf den europäischen Geldmarkt bemessen? Es ist zu verwundern, daß dieser höchst wichtigen Beziehung so wenig oder gar nicht gedacht wird. Jede Erschütterung der Londoner-Bank müßte die continentalen Geldplätze in einer Weise berühren, deren Bedenklichkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht hoch genug angeschlagen werden könnte. Auch aus diesem Grunde wäre es nicht einmal sehr auffallend, wenn Frankreich eventuell auch in Indien die englische Herrschaft um seiner selbst willen hätte stützen zu müssen geglaubt, und es ist die Frage, ob nicht die österreichischen Finanzen ebenso gut von den Schicksalen Bengalen's abhängen.

So wunderbar eng haben sich im Laufe eines Decenniums die politischen Constellationen über alle Welt hin verkettet. So deutlich liegen schon die Symptome vor, daß die Gegenwart mit einer eigentlichen neuen Welt-Societät schwanger geht. Wer hätte vor ein paar Jahren daran gedacht, daß die Motive Englands, in Italien andere Saiten aufzuziehen, von Bengalen und Delhi her kommen müßten?

Ueber die indische Militär-Revolution selber wird jetzt ungeheuer viel geschrieben; von den verschiedensten Gesichtspunkten aus ergeben sich absolute Verdammungs-Urtheile über das System, nach welchem die zwischen dem Direktorium der ostindischen Compagnie und dem Ministerium der Krone wunderlich getheilte Regierung Indiens ein Reich siebenmal so groß wie Frankreich und 160 Millionen Menschen regiert hat. Man beklagt jetzt in London selbst die seit einigen Jahren übermäßig beschleunigte Einverleibungs-Politik und Centralisation der Macht. Man hebt die Verkehrtheit der Armee-Einrichtungen hervor, wo man die Heere mit Muha-

medanern und Hindu's aus den höhern Kasten angefüllt, ihnen namentlich fast alle Officiersstellen übertragen, dann aber doch den höchsten eingebornen Officier dem jüngsten Fähndrich aus England untergeordnet. Wirklich waren lokale Militär-Revolten bisher schon nicht selten, durch diese Verhältnisse und den herrschenden Kamaschengeist veranlaßt. Seit ein paar Jahren vernahm man ferner aus dem englischen Parlamente selbst haarsträubende Thatsachen über die Tyrannei und Grausamkeit, mit der die Compagnie ihr fiskalisches Regiment führe, das anklagende Drängen auf Untersuchung hat seitdem kaum aufgehört. Hinter diesen Bedrückungen erheben sich endlich die furchtbaren Schaaren blutiger Schlachtopfer aus der Vergangenheit und haben zum Himmel geschrieen.

Aber alle Beschuldigungen solcher Art scheinen doch eine Erhebung wie die gegenwärtige nicht ganz zu erklären. Der Orientale will orientalisch behandelt seyn. In der That ist nicht das orientalisch behandelte Volk aufgestanden, es hat sich vielmehr wenigstens im Anfange der Revolution gleichgültig verhalten; sondern aufgestanden sind die europäisch behandelten und gehätschelten eingebornen Truppen: die Officiere aus der Krieger- und Brahminen-Kaste und aus den kriegerischen Muhamedanern, welchen zusammen die Regimenter in die Hände gegeben waren. Es wäre von großer Bedeutung, wenn es sich bestätigte, daß gerade die Muhamedaner ein Hauptferment des Aufruhrs abgegeben. Sie betragen zwar bloß 13 Procent der indischen Population, aber sie besitzen ein Uebergewicht an Kraft und der wechselseitige Haß zwischen ihnen und den Hindu's war, wie die Erbfeindschaft aller dieser Völkerstämme überhaupt, eine Hauptstütze der englischen Herrschaft. Hätten jene beiden sich jetzt wirklich zum Aufstand und zur Kaiserwahl von Delhi vereinigt, so wäre dieß eine Thatsache von doppelter Tragweite. Sie ließe die Verbreitung der Revolution vom Nordwesten aus über

ganz Indien, auch über Bombay und Madras, voraussehen, so daß, wenn auch noch die Maharatten, Sikhs ꝛc. abfielen, das Reich völlig von Neuem erobert werden müßte. Zweitens aber bewiese sie vollends, daß die Erhebung nicht politischer Natur sondern religiöser, eine furchtbare Reaktion des Paganismus und des Islam gegen das Christenthum, ein grausenhafter Akt der Nothwehr gegen die Fortschritte christlicher Civilisation sei.

Es wird immer klarer, daß „Religion und Kaste" wirklich kein bloßer Vorwand der Erhebung waren. Ein anscheinend geringfügiger Umstand, die Verabreichung angeblich mit Rindsfett getränkter Patronen, brachte den inveterirten Argwohn zum Ausbruch, daß man die indischen Religionsgrundsätze systematisch untergrabe. Man wird die Tragweite dieser Thatsache verstehen, wenn man sich die religiöse Haltung der Engländer in den ersten drei Vierteln ihrer nun gerade hundertjährigen Herrschaft in Indien vergegenwärtigt. Nicht nur die Erhaltung, sondern geradezu thätige Förderung des einheimischen Heidenthums war oberstes Regierungsprincip; die Missionen fanden Widerwille statt Unterstützung; Kindsmord, Wittwen-Verbrennung, Menschenopfer, aller Kastenunsinn, der unmenschlichste Götzendienst standen unter dem Schutz des Gesetzes; England fabricirte Götzenbilder für Indien und stellte auf öffentliche Kosten zerfallene oder entführte Idole wieder her. Einer religiösen Revolution hätte damals aller Vorwand gefehlt; die Situation war vortrefflich, um die Millionen Hindu's auszusaugen, aber sie mußten dabei in Barbarei und Aberglauben verkümmern. Eben die Aenderung dieses Systems wird jetzt der Regierung zum schweren Vorwurf gemacht, denn darin liege die Ursache der gegenwärtigen Mißgeschicke. So erklärt sich z. B. das Londoner Athenäum:

„Es gab eine Zeit, und zwar noch vor wenigen Jahren, wo die indische Regierung ihre Soldaten ausrücken ließ, um die feierliche

Procession der Eingebornen an ihren festlichen Tagen zu ehren, wo sie aus den gottesdienstlichen Gebräuchen der Heiden ein Einkommen bezog und ihre Spenden selbst auf die Altäre Hindostans niederlegte. Aber wir haben plötzlich unser Verfahren geändert . . . Wir haben die Missionäre anfangs geduldet, dann begünstigt, dann ermuthigt, dann offen unterstützt. Mit der ganzen Strenge der Macht, nicht mit der sanften Gewalt der Ueberredung, haben wir Kindsmord, das Verbrennen der Wittwen und die Ghatopfer unterdrückt. Um fortzuschreiten in dem Werke der Bekehrung haben wir die Landessitten und Gebräuche über den Haufen geworfen, haben uns zwischen Vater und Sohn, zwischen Bruder und Schwester eingedrängt, um durch ein besonderes Gesetz die Erbschaft von Solchen, die ihren Glauben gewechselt, zu schützen . . . Dieß war nicht einmal das Gefährlichste, da es meistens nur die Hindu-Bevölkerung, die am geduldigsten und am wenigsten kriegerisch ist, traf. Während die Regierung die Hindu-Wittwe vom Scheiterhaufen rettete, und all' ihren Einfluß aufbot, die Wiederverheirathung zu begünstigen, bereitete sie einen Schlag vor gegen die beliebteste Institution ihrer kriegerischen muhamedanischen Unterthanen. Ein Gesetz ward vorbereitet, die Vielweiberei abzuschaffen, wodurch mit Einemmale alle Muhamedaner mit der höchsten Hindu-Kaste in Bengalen und vielen Andern sich in ihren intimsten Verhältnissen beeinträchtigt finden würden. Inzwischen proklamirte die Presse in ungemessenen Ausdrücken, das Hinduthum sei abgenutzt, die Religion Muhameds erstorben. Man schalt die Regierung wegen ihrer früheren Verzagtheit und drängte sie, Indien mit Einem Schlage zu europäisiren. Während die Nachricht von Empörung und Gemetzel, von dem Falle Delhi's und der Proclamirung eines Mogulkaisers nach Europa hin unterwegs war, stimmte die englische Presse Freudenlieder an über die erste Hochzeit einer Hinduwittwe, drängte zu einer strengen Unterdrückung des religiösen Gefühls, und behandelte Indien, wie wir vor Zeiten — Irland behandelt haben".

Es ist zu hoffen, daß im Laufe der Debatte die rechte Einsicht über diese Verhältnisse erwache. Nicht in dem Streben der Regierung eine christliche Societät anzupflanzen an sich lag der Fehler, sondern in den Mitteln und Werkzeugen,

welche ihr dazu zu Handen waren. Das fahrige, radikale, mit keiner Volkseigenthümlichkeit verträgliche Wesen der protestantischen Missionen, namentlich der englischen und nordamerikanischen, ihre sektische Eifersucht und Gehässigkeit, ihre unausstehliche Ausdringlichkeit, die Schmutzigkeit ihrer Mittel und Wege: dürften endlich in den furchtbaren Wirkungen sich auch da kenntlich machen, von wo ihnen die ungeheuren Reichthümer zufließen. Sie vermögen nirgends Christen zu machen, ohne zugleich Engländer oder Yankee's zu machen und das Volkselement zu vernichten. So haben sie die Revolution in China und jetzt die Revolution in Indien entzündet, welche letztere zu Exeter-Hall in London allerdings weniger genehm seyn dürfte. Bereits verlauten unbefangene Stimmen über diese Umstände. „Die Unfähigkeit Lord Canning's", schreibt privatim ein Parlaments-Mitglied, „hat Alles verschuldet; der neue Generalgouverneur hat sich von einer Handvoll fanatischer Missionäre zu den unsinnigsten Fehlschritten verleiten lassen. Man muß unsere anglikanischen Missionäre kennen, um zu ahnen, wessen sie fähig sind. Die meisten von ihnen unternehmen ohne Beruf und gehörige Bildung ein so schwieriges Apostolat, und tragen durch ihre Habsucht (sie verfehlen selten irgend einen Handel damit zu verbinden) dazu bei, eher die Sympathien der Eingebornen uns zu entfremden, als dieselben zum Christenthum zu bekehren" *).

Der missionarische Kriegsmuth, der sich, namentlich in China, in neuester Zeit sogar offen feindselig gegen das stille und ruhige Wirken der katholischen Stationen kehrte, dürfte durch die indischen Erfahrungen eine bedeutende Abkühlung und Dämpfung von Oben erleiden. Im Uebrigen aber werden Christen sich besinnen, darum einen Stein auf die Re-

*) In der Oesterreichischen Zeitung vom 8. Juli.

gierung selbst zu werfen, weil sie nicht mehr das Volk bloß aussaugen, sondern es auch zu christlichen Societäts-Principien erheben wollte. Daß es ihr an den rechten Gehülfen dazu fehlte, thut ihrem guten Willen nicht Eintrag, und es ist nur zu wünschen, daß sie die jetzige Krisis glücklich überstehe und sich nicht einschüchtern lasse zu Gunsten des himmelschreienden Systems von früher.

Die Gefahr wird allerdings in dem Maße wachsen, als der äußere Feind näher rückt, um der innern Gährung die Hand zu bieten. Das Czarthum nämlich. Rußland schreitet unablässig nach dem Ganges zu vor. Die Helden des Daghestan kämpfen eben den letzten Verzweiflungskampf; in Teheran fordert man bereits den Lohn ein für seine jüngsten Verdienste um Persien; und neuerlich streckt man von Petersburg abermals seine Hand aus zum Freundschaftsbund mit den Afghanen von Kabul. In England selbst werden ihrer immer weniger, die, wie während des orientalischen Krieges, die Länge des russischen Arms in Asien bezweifeln, und wenn er auch nicht die Kraft hätte, festzuhalten, so hat er doch die, zuzuschlagen. Wer aber die Engländer in Indien schlägt, trifft das ganze Abendland an seiner zur Zeit empfindlichsten Stelle: an der Börse.

So glauben wir auch von dieser Seite Gründe beigebracht zu haben für den Satz: daß das Interesse der Menschheit und eine gesunde Politik Englands diesem rathen müssen, durch einen ewigen Frieden mit Nordamerika auf ein halbes Jahrhundert entscheidender Kämpfe im eigenen Innern, in Europa und in Asien sich zu rüsten. Der einzige Weg dazu ist der: daß es die westliche Hemisphäre willig ihrer Entwicklung überläßt, um in der östlichen seine volle Geltung zu behalten. Ob es auch nur zu dieser getheilten Aufgabe die ausreichenden Kräfte besitzen wird: das ist eine der großen Fragen, deren Lösung unserer Zeit aufgetragen ist.

Wie complicirt die asiatische Stellung Englands auch mit den wandelbaren europäischen Verhältnissen ist, zeigt in diesem Momente der Stand der Suez-Frage. Man wollte es vor Jahresfrist noch kaum begreifen, daß England nicht mit beiden Händen nach der ungemeinen Abkürzung seines indischen Weges um das Cap durch die Canalisirung von Suez greifen müsse. Diese Blätter waren dagegen der Meinung: es könnte allerdings als ein sehr bemerkenswerthes Interesse Englands erscheinen, Indien nicht um ein so Bedeutendes dem europäischen Markt näher zu bringen. Jetzt, wo das große Werk der Durchschneidung zwischen den beiden Welttheilen ernstlich bevorstände, kam zuerst die Kunde von der englischen Besetzung und Befestigung einer wüsten Insel (Perim), welche in der Bab el Mandeb-Straße das rothe Meer absperrt. Man war geneigt, diesen Akt als die thatsächliche Clausel der englischen Genehmigung des Suez-Canals zu betrachten. In den Reihen der Merkantil-Politik Englands ist wirklich eine Agitation für denselben zu Stande gekommen. Von der Seite tieferer Politik aber und der Regierung, in den Organen Palmerstons, lautete die Sprache ganz anders: die Landenge von Suez durchschneiden, hieße die Pläne der Russen fördern, weil das osmanische Reich von Aegypten trennen, hieße dann jenes losgetrennte Aegypten an Frankreich zur Annexation bei nächster bester Gelegenheit preisgeben, hieße für den Fall eines Krieges zwischen England und den Franzosen den letztern die Möglichkeit bereiten, mit einer Flotte vor Bombay zu erscheinen, ehe noch die englische auf der Hälfte Weges wäre rc. Zum Erstaunen der Welt sprach sich endlich Lord Palmerston vor dem Parlamente selbst ganz in diesem Sinne aus. Läßt sich das große Werk an der Nilmündung dennoch nicht verhindern, dann muß auch um so mehr der Durchstich von Panama den Nord-Amerikanern freigestellt werden, und was ihnen etwa als Appendix dazu sonst noch nöthig scheint, deßgleichen.

Man wird nach dem Vorstehenden unsere Combination der Suez- und der Panama-Frage nicht mißdeuten. Wir nehmen letztere pars pro toto als englische General-Concession an die westliche Union. Ein solcher Verzicht mag in London schwere Selbstüberwindung kosten, um so ehrlicher wird er aber nach einmal errungenem Siege gemeint seyn. Thatsächliche Nachgiebigkeit über alles Erwarten ist faktisch bereits eingetreten, und der Zeitpunkt dieser Wendung in der englischen Politik erscheint uns noch besonders wichtig. Sie trat nämlich ein, als die Wahl des gegenwärtigen Präsidenten der Union entschieden war: Buchanan machte die Epoche.

Irren wir nicht, so wird von der neuen Präsidentschaft die ganze Zukunft der Union guten Theils abhängen; in Amerika selbst scheint sich dieser Gedanke mehr und mehr festzusetzen. Zugestandenermaßen hat auch niemals eine Präsidenten-Wahl tieferes Interesse dießseits und jenseits des Oceans erregt, als die jüngste zwischen Buchanan und Fremont.

Am meisten natürlich in England. Man begnügte sich daselbst nicht mit den heißesten Wünschen für Fremont, den Candidaten der republikanischen Partei; man nahm, von Canada aus, auch thätigen Antheil an seiner Wahl, und es gilt als eine ausgemachte Sache, daß zu diesem Behufe selbst Geld nach Amerika ging. Der Grund der englischen Herzlichkeit für die Partei der „Republikaner" liegt auf platter Hand. Ihr Programm erklärte sich gegen das Annexations-System und für die Friedenspolitik nach Außen. Aber nicht so fast diese wohlfeilen Worte selbst waren es, was England an Fremont fesselte, als die Thatsache, daß bei seiner Partei dem vorgeschützten Conservatismus nach Außen der doktri-

närste Radikalismus nach Innen entspricht; man hatte in London dessen auch kein Hehl, daß die Wahl Fremonts der erste Schritt zur Schwächung und Trennung der Union seyn müßte. Wäre es mit Fremont gelungen, so vernähme man von England heute noch die stolze Sprache unbezweifelter Suprematie in Mittel- und Südamerika und im ganzen westindischen Ocean. Kaum war aber Buchanan gewählt, so mußte die staunende Welt alsbald aus der Press und den Times erfahren, daß die Monroe-Doktrin auch für England endlich mundgerecht zu werden vermöchte. Gewiß der schlagendste Beweis, daß die Union gut gewählt hat für ihren Vortheil.

Den weitern Beweis liefert ein Blick auf die Zusammensetzung der Partei Fremonts. Um einen Kern der alten Whigs und neuen Nativisten mit ihren Ausschließungsplänen gegen die Einwanderer überhaupt, und die Katholiken insbesondere, hatte sich ein gräulicher Kreis irregulärer Banden von der Farbe des allartigsten Radikalismus gesammelt. Was immer die Union an Weiber-Emancipisten und Geister-Klopfern, an Vegetarianern und Garrison'schen Bibelstürmern, an Otterbeinianern und andern Zwickauern, an religiösen Fanatikern und Socialisten, an Methodisten und Baptisten, an Unitariern und Universalisten, kurz an religiöser und politischer Verrücktheit enthält: Alles das agitirte wie Ein Mann für den Candidaten der schwarzen Republikaner mit einer wahren Wuth, selbst auf den Kanzeln, so daß man glaubt, der endliche Fall Fremonts dürfte diese fanatischen Horden auf lange Zeit in ihr Nichts zurückgeschleudert haben. Besonders aber ragten auf dieser Seite die Herren von der deutschen Revolution, Hecker zumal, hervor. In der unbändigen Lust, endlich einmal einen Mann an die Spitze der Union zu bringen, der dieselbe apriorisch aus der Vernunft reconstruiren würde, wozu der abgefallene Katholik und Lügenheld Fremont, eine Illustration der mathematisch-physikali-

schen Schule, aber ohne jedes Specimen staatsmännischer Befähigung, Hoffnung zu bieten schien, stimmten jene Herren wohlgemuth mit den Knownothings, den grimmigen Fremden-Feinden, die vor Kurzem noch förmliche Hetzjagden auch auf deutsch-protestantisches Blut abgehalten hatten. So setzte sich die Abolitionisten-Partei zusammen. Für den Candidaten der „Demokraten" dagegen stimmten die Katholiken in Masse.

Einen besondern, freilich ziemlich unnützen, Bundesgenossen hatten die Republikaner an der liberalen Presse Deutschlands. Die Historisch-politischen Blätter standen mit ihrem Votum für Buchanan anfänglich fast ganz isolirt da. So glücklich war es dem liberalen Doktrinarismus, voran der Allgemeinen Zeitung, gelungen, die amerikanische Wahlfrage in den schulmäßigen Nebel einzuhüllen. Ein neuer Beweis, daß Publicisten und Völker immer am sichersten gehen, wenn sie das Gegentheil von dem für sich erwählen, was der liberale Doktrinarismus mit seinen Empfehlungen kennzeichnet. So haben die Amerikaner gethan, und die Allgemeine Zeitung selber spricht jetzt so, als wenn nichts unnatürlicher gewesen wäre, als Hrn. James Buchanan nicht zu wählen.

Sonderbarer Weise ward früher von diesen Organen die Partei Fremonts als die conservative, die Buchanans als die revolutionäre hingestellt. Und zwar aus dem oberflächlichen Grunde, weil jene das Annexations-System desavouire, diese die Monroe-Doktrin mehr oder weniger offen recipire. Man wollte nicht sehen, daß bei den nordamerikanischen Verhältnissen niemals die auswärtige Politik den richtigen Probestein abgibt für die Erkennung revolutionärer oder nichtrevolutionärer Tendenz. Die innere Politik aber ist entschieden revolutionär nicht bei den Demokraten, sondern bei den Republikanern.

Jene verwerfen den Nativismus und die Aenderung der Constitution zur Helotisirung der Katholiken; diese verlangen Abänderung der Naturalisations-Gesetze und Ausschließung

der Katholiken von allen Aemtern und Wahlen. In der Sklavenfrage haben sich die Republikaner wieder gespalten, indem die Fraktion unter Fillmore, die reinen Knownothings, mit den Demokraten an dem Grundsatz der Constitution festhielten, daß die Sklavenfrage nicht Sache der Union, sondern der Einzelnstaaten sei: während die republikanische Hauptmasse unter Fremont als Freesoilers verlangen, daß die Sklaverei allen Territorien zu verbieten, und neue Staaten mit Sklaverei in die Union nicht mehr aufzunehmen seien. Ihnen schließen sich dann die eigentlichen Abolitionisten an mit dem Begehren völliger Abschaffung der Sklaverei in allen Staaten von Unionswegen; nur über die zwei schwierigsten Fragen will und weiß diese Partei keine Auskunft: wie erstens die Eigenthümer entschädigt, und wie zweitens die befreiten Schwarzen der Societät eingefügt werden sollten. Soviel ist klar, daß die Richtung Buchanans in allen drei brennenden Fragen für die alte Constitution, die Fremonts in allen dreien gegen die alte Constitution eintritt.

Dennoch mußte nicht die letztere, sondern die erstere „revolutionär" seyn! Weil sie den Mann ihrer Wahl verpflichtet hatte: „alles aufzubieten, um der Union ein maßgebendes Uebergewicht im mexikanischen Meerbusen zu sichern, und den großen Wasserstraßen einen dauernden Schutz zu verschaffen." Diese Aufgabe stellte sich Hr. Buchanan in dem gemüthlichen und selbstgefälligen Discurs seines Antritts-Manifests auch selber, jedoch unter ausdrücklicher Appellation an die „Gesetze der Gerechtigkeit und der Ehre", vermöge deren die Union auch bisher nie ein Territorium anders, als durch ehrlichen Kauf oder freie Einwilligung (wie bei Texas), erworben habe. Unter solchen Bedingungen, meint Buchanan, „wird keine Nation ein Recht haben, sich einzumischen oder zu beschweren, wenn wir im Verlauf der Ereignisse ferner noch unsere Besitzungen ausdehnen." Nun ist zwar nicht unbekannt, wie derlei Ankaufs- und Beitritts-Gelegenheiten be-

trieben zu werden pflegen, doch scheint es, daß Buchanan nicht Flibustier-Wege betreten wird, wie mit stillschweigendem Consens seines Vorfahrers allerdings geschah. Hrn. Pierce pressirte es nämlich mit dem Anneriren, weil er sich dadurch zur Wiederwahl empfehlen zu müssen glaubte; Hrn. Buchanan pressirt es nicht, er kann mit Cuba, Mexiko und Centralamerika ruhig die Gelegenheit im Auge behalten.

Zuerst dürfte die Gelegenheit bei Mexiko reif werden. Bereits war von einem neuen Anlehen mit Landpfand an den gegenwärtigen Usurpator in Mexiko die Rede, und zu den fürchterlichen Zuständen im Innern drohten noch äußere Verwicklungen mit Spanien zu treten. Centralamerika hat zwar jetzt mit den vereinigten Kräften seiner fünf Republiken den Flibustier Walker aus Nicaragua vertrieben, aber erst nachdem dieser mit einem winzigen Häuflein zusammengelaufener Banditen über Jahr und Tag sich im Lande gehalten. Ueber Cuba endlich wird denn doch eine der nächsten spanischen Revolutionen entscheiden müssen. So kann es an „Gelegenheiten" nicht fehlen, und wenn im Laufe eines Jahrzehents die Union nicht unmittelbar mit Brasilien zusammenstößt, so ist dieß sicher nicht äußerm Widerstand zu danken, sondern nur dem innern, dem nämlich, welchen die Antisklaverei-Partei jeder Erweiterung des sklavenhaltenden Kreises entgegensetzt.

Lauter noch als die glatten Worte der Antritts-Botschaft bezeugt eine Thatsache, welche jüngst vor sich gegangen, die bestimmte Absicht der zuwartenden Politik Buchanan's. Die heftigen Differenzen neuester Zeit zwischen der Union und England entstanden bekanntlich durch streitige Interpretation des ein paar Jahre vorher über mittelamerikanische Verhältnisse geschlossenen Vertrags, welcher nach den Diplomaten Bulwer und Clayton genannt ward. Nach der Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung begannen die Verhandlungen auf's Neue über die alten Punkte: die Grenzen

von Belize, das Protektorat über die Mosquito-Indianer, die Stellung der Seestadt Greytown, und sonstige Grenzen zwischen Nicaragua und Costarica, endlich das Besitzrecht auf den Bay-Inseln. Nachdem England die letztern durch Separat-Traktat an die Republik Honduras unter gewissen Bedingungen abgetreten, kam ein Vertrags-Entwurf zu Stande, welcher von dem neuen amerikanischen Gesandten in London Dallas-Vertrag hieß. Aber noch unter Pierce verweigerte der Senat zu Washington die Ratifikation unter weitgreifenden Modifikationen, welche England mit Gegenvorschlägen erwiderte. Die Verhandlungen dauerten unter Buchanan fort; aber bald verlautete, er wolle sich überhaupt die Hände nicht binden, und den Vertrag gar nicht ratificiren. In der That bestimmte der Dallas-Vertrag nicht nur eine englische Einmischung bezüglich der Bedingungen der Abtretung an Honduras und der Grenzen von Nicaragua, sondern auch ein gemeinsames Protektorat über Greytown, das fortan freie Seestadt seyn sollte, und über die Mosquito's, sowie die Bestätigung der englischen Ansprüche auf Belize: lauter Garantien und Gemeinsamkeiten, die mit den Monroe-Grundsätzen allerdings unverträglich sind. Faktischer und entschiedener konnte Buchanan diese den Engländern nicht zu verstehen geben, als indem er unterm 1. Juni den Dallas-Vertrag wirklich unratificirt bei Seite legte. Er hat damit thatsächlich erklärt: die mittelamerikanischen Verhältnisse seien ein bloßes Provisorium bis auf weitere Verfügung von Seite Nordamerikas, zu völkerrechtlichen Festsetzungen gar nicht geeignet, vielmehr der Art, daß die Union allein jeder Zeit freie Hand darüber haben müsse.

Welche bedeutenden Fortschritte die Monroe-Doktrin in wenigen Jahren officiell gemacht hat, ergibt am deutlichsten ein Vergleich zwischen dem Clayton-Bulwer-Traktat von 1850 und der neuesten Differenz der Union mit der Republik Neugranada, der Herrin der Landenge von Panama. Jener Ver-

trag hatte noch die alte Theorie vom „amerikanischen Gleichgewicht" sanktionirt, und insbesondere festgesetzt: keine von beiden Parteien solle irgend einen Theil von Centralamerika besetzen (occupy), befestigen, colonisiren ꝛc. Eben über das Wort occupy entstand der Streit, indem man in Washington nicht „besetzen", sondern „besitzen" interpretirte, und also das Aufgeben der englischen Dependenzen in Mittelamerika forderte. Im Laufe dieses Streites ward der Clayton-Bulwer-Vertrag ganz desavouirt, der neue Traktat des Dallas wird nicht ratificirt, und nun dreht sich die Differenz mit Neugranada gerade um den Punkt, an welchem und für welchen England im Jahre 1850 die Neutralität und das „amerikanische Gleichgewicht" um jeden Preis sichern wollte: um die Panama-Landenge.

Zu Panama ereignete sich nämlich am 16. April 1856 eine, ungewiß von welcher Seite provocirte, Schlägerei zwischen Eingebornen und mit der Eisenbahn durchreisenden Amerikanern, welche so entschieden amerikanischen Styl annahm, daß 18 Yankee's dabei das Leben verloren. Am 4. Febr. d. Js. stellten nun die beiden Bevollmächtigten der Union ihre Forderungen auf Entschädigung und Sicherung der Panama-Straße, und zwar so, daß letztere von der Union selber übernommen würde. Die Städte Panama und Aspinwall am Anfang und am Ende der Bahn sammt einem zehn Meilen breiten Gebiet auf beiden Seiten derselben sollen nämlich als neutrales Gebiet ausgeschieden werden, zwar unter nomineller Souverainetät von Neugranada, auch unter Mitbetheiligung anderer Nationen an dem Vertrag, aber unter ausschließlichem Polizei-Commando des Unions-Consuls mit dem Recht militärischer Intervention, unter Uebertragung der Eisenbahn selbst an die Obsorge der Regierung von Washington, Alles endlich unter dem Schutz einer Unions-Flottenstation, für welche die Republik die zwei Inselgruppen im Golf gegen gute Bezahlung abtreten solle; an dieser Summe würde

die Union gleich die Entschädigungsgelder abgehen lassen. Die Regierung in Bogota aber hat alle diese Vorschläge als ganz unrepublikanische Zumuthungen entrüstet zurückgewiesen, Gegenrechnung gestellt und — zum großen Aergerniß der Unions-Gesandten — an die Vermittlung Englands und Frankreichs wegen der Garantie des Transits appellirt. Hat man in Washington nun wirklich Lust Gewalt zu brauchen, so ergäbe sich da unzweifelhaft treffliche Gelegenheit, wieder einmal „ehrlich zu kaufen".

Und England? Man hat erwartet, daß es für Granada Feuer und Flammen speien werde; aber ganz im Gegentheile. Am 12 Mai sprach Lord Palmerston — Angesichts obiger Propositionen — seine gerührte Zuversicht aus, daß die Forderungen der Unions-Regierung nur billig seien, und sein unerschütterliches Vertrauen auf ihr Wort, daß es nicht ihr Wunsch sei, irgend einen Theil von Neugranada oder der Eisenbahn zu besetzen oder zu besitzen.

Wie ganz anders hätte die Sprache vor fünf Jahren noch gelautet! Jedenfalls ist das Vertrauen der fünf central-amerikanischen Republiken in die Absichten der Union weniger groß. Man glaubte sogar schon, sie dürften sich aus Mangel desselben und auf den Gräbern der Walker'schen Invasions-Armee bis zu einer engen Vereinigung unter sich ermannen, wie sie früher bestand, aber bei dem allgemeinen Marasmus dieser unglücklichen Mischlings-Völker aus weißer, gelber, brauner und schwarzer Race alsbald in innere Fehden, Kriege und Zerstörung überging. Walker selbst trug sich mit ähnlichen Plänen. Laut einer verrathenen Correspondenz mit einem seiner Agenten war er nicht gewillt, mit seinem Flibustierthum der Annexations-Politik der Yankee's zu dienen; nicht zur Einverleibung in die Union wollte er die mittel-amerikanischen Republiken verarbeiten; er sprach vielmehr mit Haß und Verachtung von den „barbarischen Yankee's", diesem „psalmensingenden Pack", wider das — mit Hülfe Eng-

lands — ein Gegengewicht aufgestellt werden müsse: eine starke südliche Conföderation auf militärischen Grundlagen, bestehend aus Mexiko, Cuba, Centralamerika, und offen zu lassen für die sklavenhaltenden Südstaaten der Union. Man begreift, warum die Stimmung in der Union für Walker von warmem Interesse ziemlich plötzlich in Haß und Verachtung überging.

Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Washingtoner Annexations-Politik in ihrer südlichen Richtung selbst allmählig ähnliche Gestalt annehme: Vereinigung dieser verrotteten Staatswesen in einem Territorial-Complex, welcher in derselben Weise von der Union aus gehalten und regiert würde, wie Ostindien von England.

Es liegt Vieles in den nordamerikanischen Verhältnissen, was eine solche Idee empfehlen würde, namentlich auf Seite der gegenwärtig herrschenden Partei. Conservative Politik nach Innen und Erhaltung der Union um jeden Preis einerseits, manifest destiny der Union und ihr zukünftiges Anwachsen nach Außen andererseits: dieß sind zwei Punkte des demokratischen Programms, welche wegen der Sklaven-Frage in unlösbarem Widerspruch zueinander stehen. Eine Vermittlung wäre vielleicht nur in der angegebenen Weise möglich. Jeder andern Erweiterung der Union nach dem Süden zu stehen die unüberwindlichsten Schwierigkeiten innerhalb der Union selbst entgegen. Die sklavenhaltenden Südstaaten wollen dieselbe durch jedes Mittel verwirklichen, um eine von dem guten Willen des Nordens unabhängige Majorität zu gewinnen. Die sklavenfreien Staaten protestiren aus demselben Grunde gegen jede Annexation südlicher Art, die nur eine Stärkung der Sklaverei-Partei wäre. Dieß ist eben die Spannung, aus welcher die häufigen Drohungen mit „Trennung der Union“ hervorgehen. Hr. Buchanan dagegen will auf „conservativer“ Grundlage der alten Constitution die Parteien versöhnen, sie in eine große „conservative Partei“ versammeln, und dazu gäbe es allerdings nach

Außen vielleicht kein besseres Mittel als ein amerikanisches Ostindien für die Union Als Dissidenten würden eventuell nur die beiden Extreme übrigbleiben: die fanatischen Abolitionisten einerseits, die principiellen Sklaverei-Männer des Südens andererseits. Welchen Rückschlag freilich ein solches Arrangement auf die alte Constitution selber ausüben müßte, so große Machtfülle mit ihrer nothwendigen Folge straffer Centralisation in den Händen der Unions-Regierung, der ohnehin ein steigender Hang zur Centralisation innewohnt: das ist eine andere Frage.

Zunächst steht Hr. Buchanan vor der Aufgabe, das aus der Sklavenfrage entsprungene Parteiwesen nach Innen zu bewältigen. Den „geographischen Parteien" erklärt er in der Antrittsbotschaft selbst definitiv den Krieg, und preist den glücklichen Griff des einfachen Satzes, daß auch bezüglich der Sklavenfrage der Wille der Majorität in den Territorien, namentlich bei ihrem Uebergang in den Rang der Staaten, Gesetz seyn solle. Das heißt: das Princip der Missouri-Compromiß-Linie, welche die Sklaverei in gewisse geographischen Grenzen bannt, soll ganz abgethan seyn, zu Gunsten des Princips der Kansas- und Nebraska-Bill von 1852. Mit andern Worten, sagen die Gegner, die Sklaverei, zuvor bloß ein Lokalverhältniß, bloß ein geduldeter Ausnahmszustand einzelner Staaten, soll jetzt National-Institut seyn.

Wirklich erließ das Oberbundestribunal zwei Tage nach Buchanans Regierungsantritt in einem Specialfall ein unzähligen Präcedenzfällen widersprechendes Urtheil dahin, daß der Sklavereibesitzer nicht nur in die Territorien, sondern auch in die Staaten mit Sklaverei-Verbot sammt seinen Sklaven ziehen könne, ohne dieses sein „Eigenthum" verlieren zu müssen. Die Urtheile des höchsten Bundesgerichts besitzen aber normative Autorität in der Union; die Richter werden vom Präsidenten und vom Senat auf Lebenszeit ernannt, und wenn die „Republikaner" je wieder zur Mehrheit ge-

langten, müßten sie damit beginnen, diese Prärogativen und also die einzige und letzte Autorität in der Union zu stürzen.

Auch sonst ist das Princip der alten Constitution, auf die Sklaverei angewendet, in der Praxis durchaus nicht so einfach, wie Hr. Buchanan sagte. Dieß bewies und beweist sich im Territorium Kansas, das nun an der Schwelle der Abstimmung steht, ob es mit oder ohne Sklaverei zum selbstständigen Staate werden soll. Von beiden Parteien wurden massenhafte Einwanderungen nach Kansas in's Werk gesetzt, und die Eingewanderten geriethen bald in förmlichen Krieg miteinander, weil jede Partei die andere der künftigen Abstimmung wegen aus dem Territorium zu verdrängen suchte. Bundestruppen stellten die Ruhe her. Es hängt nun von der Anfertigung der Stimmlisten ab, ob die Sklavereimänner oder die Freesoilers bei der ersten Constituirung siegen werden. Natürlich bietet dieser Umstand jedenfalls eine reiche Quelle von Verlegenheiten für die Centralregierung, und während dann die Parteien in dem neuen Staat selbst ihren Krieg ungehindert wieder aufnehmen werden, zeigt sich jetzt schon die Gelegenheit, auf einem benachbarten Indianer-Territorium die Kansas-Scandale von Neuem in Scene zu setzen.

So schreitet das Uebel der Sklavenfrage fortwährend Uebles zeugend durch die Geschichte der Union, und folgt wie ein dämonisches Gespenst unexorcisirbar jedem ihrer Schritte. Auch eine übermenschliche Klugheit Buchanans würde doch an dieser Achillesferse auf die Dauer nichts heilen. Der Knownothingism, der vor wenigen Jahren noch die ganze Union zu verschlingen drohte, ist jetzt zu einem Geheimorden von Vagabunden, Räubern und Mördern herabgesunken; er zerfiel eben an der Sklavenfrage. So verschwinden auch andere Parteien, aber neue kommen immer wieder eben durch die Sklavenfrage an's Licht und bedrohen die Existenz der Union.

Warum ist gerade hier dieses Problem absolut nicht zu bemeistern?

Die richtige Beantwortung der Frage führt auf das Grundübel der nordamerikanischen Societät. Darauf deuten zwar auch andere erschreckenden Symptome an dem noch so jungen Leibe derselben: das riesenhafte Anwachsen des Pauperismus in den Städten, des schamlosesten Lasters und der Verbrechen überall und in einem Maße, das die Gräuel der alten Welt bereits weit hinter sich zurückläßt. Hierin ist aber wenigstens noch eine Vergleichung zwischen den beiden Societäten möglich. Dagegen ist die Sklavenfrage eine ganz specifisch amerikanische Krankheit, und unterwirft man dieselbe einer gewissenhaften Diagnose, so findet man auch leicht die specifisch amerikanische Materia peccans. Diese junge Societät ermangelt der kirchlichen Erziehung, wild aufwachsend kannte sie nie eine kirchliche Autorität und kennt heute noch keine: darin liegt namentlich auch der Grund jener furchtbaren Unbezwinglichkeit der nordamerikanischen Sklavenfrage.

Wohl hat der Yankee seine Bibel, aber diese begründet noch keine reale kirchliche Vermittlung. Im Gegentheile. Die Abolitionisten lesen aus der Bibel die Pflicht heraus, die Sklaverei absolut überall und ohne weiters abzuschaffen, ohne jedoch auch Pflichten gegen die befreite schwarze Haut herauszulesen. Auf der Gegenseite hinwieder nimmt die Ansicht ab, daß es um die Negersklaverei ein zur Zeit nothwendiges aber vorübergehendes Uebel sei; man liest vielmehr in steigender Zahl aus derselben Bibel heraus: das sei eben die allein richtige und gottgewollte Societät, daß der freie weiße Bürger schwarze Hausthiere in Menschengestalt zum Dienst besitze. Wo eine Societät principiell dergestalt zerrissen ist, da vermag auch keine Staatsweisheit mehr zu helfen.

Diese Blätter haben früher die Idee des Mormonismus, eine neue Societät unter real-kirchlicher Vermittlung, ein „protestantisches Mittelalter“ zu schaffen, näher besprochen. Es war damals noch ein sehr verschieden beurtheiltes Problem, ob und wie sich die neue Mormonen-Societät mit der nordamerikanischen vertragen würde? Zwar war die erstere von der letztern schon dreimal unter blutigen Gewaltthaten ausgestoßen worden; seitdem aber die Mormonen in die ringsum isolirten, von aller Berührung mit der Unions-Civilisation gänzlich und namentlich gegen Westen durch ungeheure Steppenstrecken abgeschnittenen Felsengebirge von Utah sich geflüchtet hatten, glaubte man mitunter an die Möglichkeit friedlichen Bestandes. Man glaubte — denn darauf kam es an — es dürfte den Mormonen gelingen, nach Erreichung der erforderlichen Bevölkerungszahl, auf dem ordentlichen Wege in die Reihe der selbstständigen Unions-Staaten aufgenommen, und also der Vormundschaft von Seite der Centralregierung überhoben zu werden, welcher ihr Land wie jedes andere, solange es bloßes „Territorium“ ist, unterworfen bleibt, und jetzt sogar mit Grund und Boden obereigenthümlich zugehört. In diesem Fall wären dann die Mormonen gesetzlich berechtigt gewesen, sich in jeder Weise selbst zu constituiren, die nur nicht gegen die Bundespflichten verstößt, was selbst bei der „theodemokratischen“ Verfassung von Deseret nicht nothwendig hätte eintreten müssen.

Der Mormonismus hat den neuesten Beweis geliefert, daß es nur dem ursprünglichen Kirchenthum möglich war, und allem nachträglichen Kirchenthum unmöglich ist, in ein wirkliches Verhältniß zur Societät zu treten. Entweder totale social-politische Quiescirung oder völlige Identität mit der Societät, resp. dem Staat, also in beiden Fällen ein absolutes Nichtverhältniß: eine andere Wahl gibt es da nicht. So ist denn auch das Mormonenthum eine eigene Social-Kirche geworden. Da wo die Societät zur Wesenheit der Kirche gehört, kann natürlich von einer eigentlichen Freiheit

derselben keine Rede seyn. Dazu nun die unmittelbare und permanente Offenbarung in der mormonischen Socialkirche und es leuchtet ein, daß Alles an ihr den Charakter des intolerantesten Fanatismus tragen muß. Alles in ihr ist „heilig", Alles außer ihr „Heide" und verdammt, auch thätlich zu vertilgen, sobald die „Heiligen" Macht dazu haben; eine Regierung außer ihr selbst ist mit dieser Kirche absolut unverträglich, denn der Social-Politismus gehört ja zu ihrer eigenen Wesenheit und Gott verfügt durch ihren Propheten unmittelbar über die alltäglichsten Dinge in unfehlbarer Weise. Er hat auf diesem Wege auch die Vielweiberei statt der Monogamie bei seinen „Heiligen" eingeführt, und diese sollten nun bei den Gesetzen der „Heiden" um Erlaubniß fragen, ob ihnen mehr als Ein Weib erlaubt sei oder nicht?

Dieß war also die neue Societät, welche auf dem Unions-Territorium Utah sich ansiedelte und, bis zur Erstarkung zum selbstständigen Staat der Union, von der Central-Regierung in Washington in der Art eines Territoriums regiert werden sollte: d. h. durch einen Gouverneur und ein Obergericht, die beide vom Unions-Präsidenten zu ernennen und zu delegiren sind. Gewiß ist es nicht zu verwundern, wenn sich dieses Verhältniß jetzt als unmöglich herausstellt; zu verwundern ist vielmehr nur, daß es dreizehn Jahre lang in der That erträglich scheinen konnte. Wirklich war das auch nur dadurch möglich, daß die Unions-Präsidenten jene Regierungs-Rechte immer nur zum Schein über Utah übten, indem sie den Mormonen-Propheten selber von vier zu vier Jahren zum Gouverneur ernannten, und das Unionsgericht müssig und ohne jede faktische Jurisdiktion in Deseret sitzen ließen. Zwar wollte schon Präsident Pierce vor zwei Jahren den Commandanten der dort cantonirenden Bundestruppen zum Gouverneur in Utah ernennen, allein dieser, Oberst Steptoe, rieth selbst, wieder den Propheten Brigham Young zu bestallen. So kam es, daß der Mormonen-Prophet heute noch das Dekret als Unions-Gouverneur in Händen hat und Gouver-

neurs-Gehalt von Washington bezieht. Die drei Mitglieder des Obergerichts waren die einzigen nichtmormonischen Beamten in Utah, zwar in absoluter Unthätigkeit, weil die Mormonen niemals bei den „Heiden“, sondern immer nur vor ihren eigenen Gerichten Recht nehmen; wollten aber jene Beamten ruhig und ohne sich irgend einzumischen den Dingen zusehen, so war auch von dieser Seite keine Verwicklung zu besorgen.

So kam das Jahr 1856 herbei und der Antrag des mormonischen Repräsentanten im Congreß*), das Gebiet Utah, welches jetzt seine 60,000 Einwohner zähle, als Unions-Staat aufzunehmen. Damit wären alle die anstößigen Beamtungen von Nichtmormonen in Utah weggefallen. Bei der bevorstehenden Sitzung des Congresses sollte die Frage wirklich zur Verhandlung kommen. Nun hatte zwar die Partei der „Republikaner“ in ihr Wahlprogramm auch eine Bestimmung aufgenommen, wornach der Unions-Congreß mit Gewalt gegen das Mormonen-Unwesen einschreiten sollte. Zugleich ein neuer Beweis, wie diese Partei allen radikalen Fanatismus und Sektenhaß in ihrem Schooße gesammelt hatte. Die „Demokraten“ dagegen hatten, um der Sklavenfrage willen, eine so starke Erweiterung der Autonomie für die Territorien in ihrem Programm aufgestellt, daß für die Mormonen in Utah nichts zu besorgen schien. Diese stimmten auch nicht nur in Masse für Buchanan, sondern erklärten noch ausdrücklich die Zulassung der Sklaverei in ihrem Gebiet. Dennoch ist nun der Bruch mit den Mormonen eine vollendete Thatsache, und soll Buchanan in Bezug auf sie die Ansicht der „Republikaner“ sich angeeignet haben.

Es ist nicht ganz klar, was diese plötzliche Wendung in der Sache zunächst veranlaßt hat. Daß freilich in der öffentlichen Meinung der Rumor über die entlegene Mormonen-

*) Derselbe ist ein Deutscher, Namens Burnheisel.

Theokratie in stetem Steigen begriffen war, dieß beweist schon die Unmasse der neuerlich gegen sie erschienenen Schriften. Wären alle die Beschuldigungen wahr, welche jetzt über die offensive Haltung der Mormonen verbreitet sind, so wäre das ein Beweis, daß die „Heiligen" und ihr Prophet die Zeit nahe wüßten, wo sie von Gott bestimmt sind, in Wehr und Waffen über die „heidnische", d. h. die übrige christliche Welt herzufallen und sie entweder der Kirche der neuen Welt-Periode zu unterwerfen oder aber mit Feuer und Schwert vom Erdboden zu vertilgen. Indeß scheint doch die eigentliche Offensive nicht vom Propheten, sondern von Washington ausgegangen zu seyn.

Die nächste Veranlassung war, wie es scheint, die Klage der nichtmormonischen Colonien von Carson-Valley, auf der Straße nach Californien gelegen, aber noch zum Utahgebiet gehörig, über arge Verfolgungen, welche die Heiligen wider sie verhängten; sie baten um Einverleibung ihres Landstrichs in Californien. Statt dessen beschloß aber der Congreß-Ausschuß für die Territorien: es solle endlich dem Scandal der moralischen und politischen Pestilenz in Utah und namentlich der Polygamie als der Wurzel alles Uebels ernstlich zu Leibe gegangen werden. Jetzt fing auch der zeitige Oberrichter in Utah, Hr. Drummond, nachdem er drei Jahre lang geschwiegen, zu reden und zu handeln an; er soll sogar beschlossen haben, die Polygamisten des Gebiets in Anklagestand zu versetzen.

Vier Jahre vorher hatte ein leiser Versuch der Unionsrichter, sich in diese Angelegenheiten von Deseret einzumischen, die eilige Flucht derselben zur Folge gehabt. So erging es jetzt wieder. Anfangs Juni kam Drummond mit seinen Collegen nach Washington zurück, nachdem in Deseret auf Befehl Youngs sogar das Unions-Archiv erbrochen und verbrannt worden war. Hatten schon die geflüchteten Beamten von 1852 die ganze Union mit schweren Anklagen gegen die „Heiligen" erfüllt, so fügte jetzt der Bericht Drummonds

neue hinzu. Er behauptet namentlich, daß es mit dem alten Gerücht von der Meuchelmörder-Bande des Propheten, den sogenannten Daniten, einer Art geheimer Vehme mit der Bestimmung, alle verdächtigen Personen heimlich aus dem Wege zu räumen, seine volle Richtigkeit habe; daß der Verdacht, der Unions-Ingenieur Gunnison und seine Begleiter seien von solchen wie gewöhnlich als Indianer verkleideten Daniten ermordet worden, vollkommen begründet sei; daß er dieß durch zahlreiche Zeugen beweisen könne, die er nur jetzt bei Gefahr ihrer augenblicklichen Meuchelung nicht nennen dürfe.

Daran reihen sich noch viele anderen Beschuldigungen. Als nach der Ermordung Gunnisons die Truppenstation in Deseret gegen die Indianer verstärkt wurde und von ihren Officieren Gefahr für das mormonische Weiber-Paradies zu drohen schien, da verbot der Prophet seinen Heiligen jeden Verkehr mit den Soldaten. Vielleicht war dieß der Anlaß zu der Wiederaufwärmung der alten Sage, daß den Mormonen überhaupt verboten sei mit den „Heiden“ Handel zu treiben, Schulden an sie zu bezahlen, in irgend eine Berührung mit ihnen zu treten, außer um sie zu schädigen. Man spricht von Einkerkerung, Raub und Plünderung an den Nichtmormonen des Gebiets, besonders den nach Californien reisenden. Zugleich cursirten die Angaben, der Vorfahrer Drummonds, Hr. Shaver, sei an Gift gestorben, der Unions-Sekretär Babbit durch eine Kugel von angeblichen Indianern gefallen, ein anderer Beamte unter Drummond nur durch einen Zufall Meuchelmörder-Händen entgangen, und was solcher Mordthaten mehr sind, abgesehen von den Verdächtigen der eigenen Sekte, welche man gewöhnlich im Bette ermordet finde, nachdem dem Propheten zuvor ihr Tod von Gott geoffenbart worden. Insbesondere beschuldigt man die Mormonen auch, die seit Kurzem da und dort, z. B. in Florida, neu entbrannten Indianer-Kriege gegen die Union

angestiftet zu haben, wie sie denn mit den Indianern überall unter der Decke spielten *).

Vor Kurzem ist bekanntlich das Gerücht durch die Zeitungen gegangen, der Prophet Young habe sich in Folge eines Aufstands unter den Heiligen flüchten müssen; von bedeutsamen Regungen der Unzufriedenheit in Utah ist schon lange die Rede. Deßgleichen von der äußersten Vorsicht, mit der Young die Straßen und Posten durch Bewaffnete bewachen lasse, um das Mitreisen von Personen zu verhindern, welche im Verdachte des Abfalls stünden. Dennoch ist der gefährliche Versuch, aus den Felsbergen zu entrinnen, neuestens einem gewissen Hyde gelungen — ein bedeutender Würdenträger der Mormonen-Kirche, wenn die Namensgleichheit nicht trügt — welcher jetzt die Union mit furchtbaren Schilderungen und grausenhaften Predigten über die „teuflische Verschwörung" der Heiligen erfüllt. In der That scheint es fast, als wenn das plötzlich so energische Auftreten in Washington sich auf genauere Kunde von gewissen Stimmungen in Deseret gründe, auf Mittheilungen von unzufriedenen Elementen, die unter dem lebensgefährlichen Terrorismus nur des Augenblicks warteten, wo sie vor den Daniten-Dolchen unter den Schutz des Unions-Banners sich flüchten könnten.

Verhält es sich aber auch so, dann wäre damit doch noch keineswegs Aussicht auf Unterdrückung der Ungeheuerlichkeit des Mormonismus an sich gegeben, sondern vorerst nur auf den Sturz des gegenwärtigen Propheten Brigham Young. Sekten und Schismen gab es am Salzsee auch bisher schon. Aber sie waren nur persönlicher Natur, oder bloß auf einzelne Institutionen gerichtet, welche nach der Sektenlehre selber veränderlich sind, oder sie hatten überhaupt die Tendenz, der Offenbarungs-Willkür ein Ende zu machen, um dafür eine feste mormonische Tradition zu constituiren. Gegen das

*) Süddeutsche Warte vom 4. Juni 1857; vgl. Allg. Zeitung vom 18. Juni 1857.

Princip und Wesen der Social-Kirche von der neuen Welt-Periode selbst waren diese Spaltungen bis jetzt nicht gerichtet.

Verhält sich aber im Gegentheile die Sache nicht so, wie oben gedacht, dann hat sich Hr. Buchanan mit den Mormonen ein nicht unbedenkliches Stück Arbeit vorgenommen. Richter Drummond soll über die militärische Stärke Utah's folgende Angaben gemacht haben: 100,000 fanatisirte Kämpfer seien in Utah selbst kampfbereit, denn alle männliche Bevölkerung werde längst und eifrigst militärisch eingeübt und jeder Mann von zwölf bis achtzig Jahren sei ausgerüstet und wohlbewaffnet; 200,000 Mormonen seien über die ganze Union zerstreut und bildeten eine furchtbare Reserve; dazu müsse man noch 300,000 mormonen-freundliche Indianer rechnen *). Nun sind zwar diese Zahlen mehr oder weniger übertrieben; es werden auch einem andern Beamten gerade die gegentheiligen Angaben in den Mund gelegt **). Aber soviel ist richtig, daß die Mormonen, da sie ja früher oder später doch den Vernichtungskrieg gegen die „Heiden" aufnehmen mußten, ihre bewaffnete Macht mit außerordentlicher Sorgfalt gepflegt, und mindestens 30,000 Krieger zählen; zudem bildet Utah eine natürliche Festung, welche durch künstliche Werke noch sehr ansehnlich verstärkt, und nur von der californischen Seite her nicht durch ungeheure Steppen, oder Indianer- und Gebirgsland gegen Angriffe gedeckt ist. Die Stärke des Unions-Heeres zum Exekutionskrieg müßte eingestandenermaßen mindestens 10,000 Mann betragen.

Indeß handelt es sich vorerst nicht um Bestrafung: sondern es soll bloß ein energischer, nicht mormonischer Gouverneur nach Utah geschickt und ihm, zur Geltendmachung der

---

*) Aus der Newyorker „Neuen Zeit" im Magazin für die Literatur des Auslands vom 21. Mai 1857.

**) Darnach gäbe es nichts Verrotteteres, Elenderes und Unzufriedeneres als das Utah-Volk. Magazin rc. vom 16. Juli 1857.

Autorität, auch, wie es heißt, des Unionsbesitzrechts auf das Salzseeland, ein Corps von 2500 Mann Bundesmilitär mitgegeben werden. Dieß wäre freilich, wenn man nicht zuversichtlich auf die heimliche Unzufriedenheit in Utah und die offenen Mormonen-Sekten zu zählen vermag, sehr wenig und leicht zu ermessen, was in diesem Falle geschehen würde. Auch ist es ein bedeutsames Symptom, daß man in der Union lange nach einem Manne suchen mußte, der die mißliche Mission als Gouverneur für Deseret zu übernehmen bereit war.

Man hat gemeint: jedenfalls wäre der Bruch zwischen Washington und Deseret doch in dem Momente unvermeidlich gewesen, wo die Mormonen zum Behufe ihrer Aufnahme als selbstständiger Unionsstaat ihre Verfassung dem Congreß hätten vorlegen müssen; denn eine Theokratie dürfe doch unmöglich ihren Stern dem republikanischen Sternenbanner der Union beifügen. Diese Ansicht ist indeß keineswegs ganz richtig. Die Heiligen selber bezeichnen ihr Staatswesen als „Theodemokratie", und wissen daran sehr geschickt nach Innen die Theokratie, nach Außen die Demokratie hervorzukehren. Sonst aber bietet die ganze Socialkirche keinen verfassungsmäßigen Anhaltspunkt zur Maßregelung durch die Unions-Gewalt. Man muß jetzt den Ungehorsam gegen die Bundesbehörden zum Vorwande nehmen. Es ist zwar mehrfach die Meinung laut geworden: bei ihrer Vielweiberei wären die Mormonen allerdings von Unionswegen zu fassen; aber mit gutem Recht sind die Juristen der Union in der Mehrzahl anderer Meinung.

Die Unions-Constitution bestimmt nichts über die Ehe. Man hat zwar eingewendet: eben deßhalb gelte hierin das gemeine englische Recht, wie denn in den übrigen Unions-Staaten die Bigamie straffällig ist. Immerhin aber hat das Volk von Utah die Polygamie als religiöses Institut bei sich eingeführt, es stützt sich dabei auf die Bibel, auf das Beispiel der Erzväter; es bewährt auch darin nur die Regel:

„Pfropfet einen Yankee auf einen Juden, und ihr habt den Mormonen." Um so weniger darf sich die Union da einer Repressive anmaßen, denn der Congreß hat vor Allem nicht das Recht, irgend in die religiösen Angelegenheiten der Einzelnen oder Territorien und Staaten sich einzumischen. Wie groß auch der Abscheu der öffentlichen Meinung sei, er muß die Polygamie von Utah als religiöses Institut achten. Daher die bestimmten Verwahrungen: nicht auf einen Feldzug gegen die Religion der Mormonen, nicht auf eine gewaltsame Unterdrückung ihrer Vielweiberei, so ekelhaft diese Erscheinung sei, habe man es abgesehen, sondern bloß auf bundesmäßigen Schutz der Nichtmormonen in Utah, und auf Wahrung der Bundes-Autorität überhaupt*).

Also das constitutionsmäßige absolute Nichtverhältniß der nordamerikanischen Societät zur Religion und Kirche verbietet selbst den furchtbaren Riesenbetrug in Utah, der sich als verdammender Gegensatz aller Grundlagen der Union aufstellt, unmittelbar anzutasten! Dennoch aber ist es die Frage: ob nicht trotz aller Vorwände die eventuelle Fehde gegen Utah im Grunde doch ein Religionskrieg wäre? In der Union selbst ist man geneigt, die Mormonen-Frage der Kansas-Frage an Wichtigkeit mindestens gleichzusetzen. Und in der That ist sie nicht nur den bedenklichsten Zwischenfällen unterworfen, sondern sie berührt auch das oberste Princip. Es muß sich doch fast nothwendig die Frage aufdrängen: ob solchen Vorkommnissen nicht in ihren Anfängen gewehrt werden müsse, ob jenes abstrakte Nichtverhältniß im Leben auch wirklich möglich sei? Ein halb unwillkürlicher Congreßbeschluß in dieser Richtung könnte den Grund legen zu einer totalen Veränderung in der Physiognomie der Union, hoffentlich niemals zu Ungunsten der wahren, edlen Freiheit!

---

*) A. a. O. vgl. Allg. Zeitung vom 18. Febr. und 18. Juni 1857.

XVI.

Das heutige Frankreich.

I.

Die Theorien in Frankreich.

Die Theorien spielen in Frankreich eine große Rolle seit dem Ausbruche der Revolution; und eben weil sie in diesem Lande eine so große Rolle spielen, wollen wir ihnen unter die Augen treten, auf ihren Athemzug merken, und sie in ihren Gedanken zu belauschen uns vornehmen.

Jede Theorie ist der Gegensatz vom Leben; sie ist kein lebendiges Wesen, sondern ein abstraktes Ding. Da wo also Theorien vorherrschen, sind Abstraktionen vorherrschend, und es sind eben diese Abstraktionen, auf welche die heutigen Franzosen sehr stolz sind. Auch bemänteln sie sorgfältig den Namen der Theorie, weil dieser Name etwas Unpraktisches mit sich zu führen scheint. Statt des Namens Theorie gebrauchen sie das Wort Princip, und verstehen darunter einen Grundsatz, das ist eine Wurzel der Dinge, ein Erstes oder einen Anfang. „Wir handeln nach Grundsätzen" sagen sie; „ein Theil Europa's ahmt uns nach, und folgt unserm Beispiele. England bleibt ausgeschlossen, es hat

keine Grundsätze und es huldigt nur seinen Interessen". Jeder Grundsatz läßt sich aber, in der Sprache der Wissenschaft, durch die Gestalt seiner Erscheinung aussprechen. Das ist es, was die, seit der Revolution, mathematisch gebildeten Franzosen als formule bezeichnen. „Wir haben also ein Princip", sagen sie; „wir haben aus diesem Princip hervorgesproßte Principien; wir haben weiter eine Formel für unser Princip, und können alle aus ihm abgeleiteten Principien unter Formeln resumiren". Wenn die Franzosen unter sich irgend eine politische Frage behandeln, so gerathen sie leicht, im Feuer der Unterhandlung, auf die Frage: „Quel est votre principe"? „Possédez-vous un principe"? und dann weiterhin: „Quelle est la formule sous laquelle vous résumez votre principe"? „Possédez-vous une formule par laquelle vous puissiez résumer votre principe". Allgemein ist es dann, daß die Engländer „ne connaissent que la politique des intérets". Oder auch: „qu'ils ne possèdent ni principes ni formules de leur principes".

Es ist dieses eine ganz neue Erscheinung in der Welt-Geschichte, daß eine große Nation wie eine Schule auftritt, oder wenigstens wie eine Schule aufzutreten denkt und glaubt, daß sie in der Meinung steht, diese Schule wirke belehrend auf das Ausland, es handle das Ausland nach der Lehre dieser Schule, mit Ausnahme eines einzigen Landes, welches nichts anerkennt als die Praxis, und da alle Praxis selbstsüchtig ist, nichts anderes thue als selbstsüchtig handeln; die dann als weitere Schlußfolge aus diesen Prämissen den Gedanken hervorleuchten läßt: Frankreich, als das Land aller politischen Initiative, sei auch das speciell sich hingebende Land, das besonders großmüthige Land, das Land des Opfers, (le pays du sacrifice), oder auch wie sie sich ausdrücken: das Land der Idee, (le pays de l'idée). Da in früheren Jahrhunderten der französische Ehrgeiz sich nicht auf diese Weise beurkundet hat, so ist es interessant zu erforschen,

auf welche Weise er an diese seine heutige Ueberzeugung gerathen ist.

Jede Theorie ist das Werk der Reflexion, und diese Herrschaft der Reflexion über das Leben zeigt ein alterndes Volk, womit ich keineswegs ein greises Volk gesagt haben will. Wenn der Geist sich nicht mehr naturgemäß aus sich selber entwickelt, so zersplittert er sich in sich selber, so zerzupft er sich in sich selber, und sucht sich in jeder Faser zu erkennen. Er will sich dann Rechenschaft über sich selber geben, und mit dieser Rechenschaft versuchen, da sein altes Naturleben ausgelaufen ist, ein neues Reflexionsleben zu beginnen. Die natürliche Logik des Lebens, die eingeborne Logik der Dinge wird aufgegeben, und auch nicht historisch erforscht noch studirt; man ignorirt sie, man versteht sie nicht; man entfremdet sich seiner eigenen Natur. Man bekleidet sich mit einer anderen Natur; man will sich aus der Reflexion von neuem gebären.

Begründet ist jede Theorie in dem menschlichen Geiste, aber sie tritt dann nur historisch hervor, und kann sich dann nur historisch gestalten, wenn der Geist sich in seinem Naturwesen überlebt hat, wenn er ausgewachsen ist, nicht mehr sproßt und blüht, wenn er dann in das Nachdenken über sich selber geräth. Hier passirt ihm nun gewöhnlich ein Unglück. Er hat sich ausgelebt und versteht sein eigenes Leben nicht mehr. Davon haben wir ein Beispiel am großen Plato. Evident verstand er nicht mehr den geschichtlichen Gang der Entwicklung des griechischen Volkes, und weil er ihn ganz und gar nicht einsah, gerieth er auf ein Abstraktum, gelangte er (in der Politik) zu einem Ideal, machte er den Staat zu einem Musterbild für die Menschheit, und dieses Musterbild war nichts als eine Schule. Uebrigens ist es wohl gewissermaßen unmöglich, daß man eine historische Einsicht in das Wesen eines Zustandes der Dinge in dem Moment selber erhalte, wo dieser Zustand seine Endschaft er-

reicht, also nicht mehr lebendig verstanden wird, noch verstanden werden kann. Zu Aristoteles Zeiten war es schon ein Anderes. Das alte Griechenland war vergangen, das macedonische Griechenland begann, und Aristoteles konnte als politischer Anatom verfahren, wie er denn überhaupt ein großer Anatom war, und versuchen, so viel historische Erfahrung über das nationelle Leben der Dinge zu gewinnen, als es ihm nur überhaupt möglich war.

Mit Ludwig XIV. war der letzte Rest des älteren Frankreich zu Grabe getragen. Voltaire verstand nichts mehr davon. In Montesquieu ist ein wunderbarer Conflikt falscher Theorie und ächter Erfahrung. Rousseau gebar das Ideal des Vernunftstaates aus der Revolution, mit der er schwanger ging; die Schüler des Condillac wandelten diesen Vernunft-Staat der Convention in einen Staat der Wissenschaft zur Zeit des Directoire. Es ist Napoleons, und nach Napoleon der Parlamentar-Regierung vonnöthen gewesen, um zu einiger politischen Einsicht in die innere Entwicklung der historisch gegebenen Nation zu gelangen. Auf diesen Wegen erhalten wir die Versuche von Montlosier, Guizot, Augustin Thierry und Tocqueville, welche von verschiedenen Gesichtspunkten aus dieses Wesen in's Auge gefaßt haben; aber die Nation ist bis jetzt noch nicht auf den Punkt gelangt, sich über sich selber in allen diesen Stücken aufklären zu lassen. Also lebt sie in der Meinung, von ihrer Reflexion gehe das neue weltgestaltende Princip aus, entweder als Revolution, wie die revolutionäre, oder als Kaiserthum, wie die kaiserliche Schule die Ueberzeugung hegt.

Die Schule als Schule hat ihr vollkommenes Recht, sowohl die theologische Schule als die philosophische, ein Gedankending zu verfolgen, ein Utopienbild zu verwirklichen, so lange ein solches nicht praktisch in die Welt einzutreten droht. Das sehen wir in allen möglichen Schulen einer theologischen sowie einer philosophischen Scholastik unter

Heiden, Mahomedanern und Christen, bei Chinesen und Indiern, bei Griechen und bei Arabern, sowie im Mittelalter; der Geist einer theologischen und philosophischen Abstraktion läßt sich das Recht seiner Ideale nicht nehmen. Da die historische Reflexion ganz etwas anderes ist als die theologische und die philosophische, so berühren sie sich gar nicht in ihren gesonderten Gebieten. Schulen sind gewissermaßen Klöster, Häuser des Denkens und einer aus dem Denken hervorgegangenen Praxis im Schooße der Schulen selber. So die Mandarinenschulen, die Brahmanenschulen, die buddhistischen Schulen, die Magierschulen, die Chaldäerschulen, so gewiß auch die Schulen bei den alten Phöniciern und Egyptern; so die Schulen der Neo-Orphiker, der Pythagoräer, des Demokritos und viele andere, so die Schule der Essener, der Therapeuten, babylonisch-jüdischer Kabbalistik, unzählige Schulen arabischer Systematiker, die gnostischen und manichäischen Schulen, die Benediktinerklöster, die Schulen der Bettelorden, der Jesuiten u. s. w., welche nur dann den Staat bedrohen, wenn sie ihn umgestalten wollen, wie die Buddhisten, die Pythagoräer, die Manichäer und so manche Schulen des Islam u. s. w. Das Eigene aber bei den revolutionären Schulen der Neuzeit ist dieses, daß sie gar keine ächte Schule sind, daß sie formlos dastehen, daß zwischen ihrer Lehre und der Praxis ihres Lebens gar kein Zusammenhang obwaltet, daß sie pure Meinungen sind, und daß sie von der Meinung aus, als Meinung eines Zeitgeistes, die Welt beherrschen wollen, oder zu beherrschen vorgeben.

Man kann von durchaus revolutionirten Zeiten aussagen, daß sie Zeiten sind, in denen sich zwei Dinge ganz ab-, durch- und ausgelebt haben: der natürliche Staat oder das historisch gegebene Volk, und die ächte Schule, welche da ist eine Praxis irgend eines Ideals, ganz außerhalb des Staates, ein kleiner Schulstaat, ein religiöses oder ein philosophisches Kloster, neben oder in, aber dem

Geiste und Inhalt nach ganz außerhalb des historischen Staates. Der Bürger will im Staate den Staat verwirklichen, der Mönch oder der Philosoph will in seinem Kloster oder in seiner Schule den Himmel seiner Gedanken oder seiner Gefühle in das Leben bringen. Wenn der Staat nicht mehr ein Lebendiges ist, wenn die Schule aufhört ein wirkend Empfundenes, oder ein wirkend Gedachtes zu seyn, da gebiert sich allmählig die Revolution bei solchen Völkern, die noch den Willen in sich empfinden, sich zu erneuen. Andere Völker, die zu nichts mehr die Kraft in sich empfinden, verfaulen, wenn sie pur lüderlich sind, oder verknöchern, wenn sie gedanken- und gefühlsarm werden. Bei den Einen schwillt der Bauch, und es tritt die Periode der Wassersucht ein; die andern werden zu einer Art von egyptischen Mumien, und können noch lange fortbestehen, aber thatenlos und ohne Geschichte, denn die innere hat aufgehört zu leben, und die äußere ist nicht der Mühe werth zu seyn.

Dem halbverfaulten Italiener und dem halbverknöcherten Spanier gegenüber fühlt der Franzose, er lebe, es sei eine ungeheure revolutionäre, sowie eine ungeheure bonapartische Thatkraft in ihm; er sei ein Ausgangspunkt sowie eine Triebkraft in dem Rade der Zeit. Von ihm gehe, sagt er, die öffentliche Meinung aus, das sei der Geist der Zeit; es handle sich nicht um das Leben, sondern um den Fortgang der Gedanken, und diese peitsche er vor sich hin wie der Knabe seinen Kreisel; nun lasse er ihn fahren und er brumme so fort, bis er gezwungen sei ihn wieder aufzunehmen, wieder den Strick um ihn zu binden, um ihn wieder brummend loszulassen und bis zum bestimmten Moment ihn vor sich herzutreiben.

Bisher haben wir nur die heutige Schule auf ihrer einen Seite betrachtet, das ist die Seite der Revolution; sie wird aber erst durch ihren vollkommenen Gegensatz begriffen, und begreift sich erst selber nur durch diesen Ge-

gensatz: nämlich die Schule der Contrerevolution; auf diese wollen wir jetzt für einen Augenblick übergehen.

Wenn der wahre Staat, das ist der lebendige, und die wahre Schule, das ist die praktische, den Gedanken ausübende, wenn beide zu Grunde gegangen sind, versteht es sich von selber, daß zwei Arten von Menschen das Erlebte nicht verstehen: die Menschen der Revolution und die Menschen der Contrerevolution; diejenigen, welche die Leiche des Vergangenen verlassen und sich einen unlebendigen Körper zusammenzimmern, um in demselben zu hausen, und diejenigen, welche in der Leiche fortzuleben sich abmüden, als ob die Leiche etwas sei. Die Leute der Revolution idealisiren ihr Gedankending in die Zukunft hinein bis in's Unendliche als „marche de l'esprit humain" und als „progrès des temps". Die Leute der Contrerevolution haschen gleichfalls nach einem Princip, suchen gleichfalls nach einer Formel, zweigen gleichfalls ihr Grund-Princip in eine determinirte Anzahl von Nebenprincipien ab, und ziehen aus der Formel ebenfalls eine Anzahl von Formeln, in's Unendliche rückwärts schreitend, um zu einem Urprincipe ihrer Rückschritte zu gelangen, welches dann aber auch ganz und gar nichts anderes ist, als ein pures Gedankending. Die Theorien der Rousseau und der Bonald mögen sich dem Anscheine nach so viel in den Haaren liegen wie sie wollen, sie wachsen doch nur aus einem und demselben Haupte, das ist aus demselben Kahlkopfe einer aller lebendigen Zierde abhanden gekommenen Zeit. Sie mögen dieses Haupt mit so vielem Mehlstaube bepudern als es nur immer gehen will, niemals bringen sie aus der entblößten Hirn-Schaale einen gedanken- und sinnvollen Fruchtboden hervor.

Wie Condillac sich an Locke hinaufrankt, und Rousseau an Locke und an Condillac, so rankt sich Bonald an Bossuet hinauf, an Bossuet, der an der äußersten Gränze der Zeiten stand, wo ein durch das Haus Bourbon seit Jahrhunderten Begonnenes sich in Ludwig XIV. absolut gestaltete, so daß

weiter hinaus Nichts lag als das Beispiel, als die Nachahmung durch das Ausland, und hinter der Nachahmung der Tod. Bossuet war ein Patriot im Sinne Ludwig's XIV., und Bonald systematisirte das Schema des großen Bossuet, indem er es in allen seinen Theilen gliederte und durchführte. Gott wurde nicht als Menschenvater und durch seinen Christus, nicht als Vorsehung in dieses System hinabgezogen, sondern gerade so, wie Jehovah bei den Juden, als der Gott des Hauses Bourbon, als der Nationalgott des französischen Volkes und des französischen Staates. Frankreich war unter den christlichen Völkern das auserlesene Volk, das französische Land war unter den christlichen Ländern das gelobte Land; das französische Königthum war das Königthum des neuen David, eine allgestaltende Wurzel für alles europäische Königthum. Jene Theile des Auslandes, welche sich genauer diesem Ideale anschloßen, waren mehr oder minder gebenedeit; jene aber, welche sich von diesem Ideale mehr oder minder entfernten, geriethen mehr oder minder in Unsegen und in Verwirrung. Auf der einen Seite also die abstrakte Souverainetät des Volkes, die absolute Nation, auf der andern Seite die abstrakte Monarchie, der absolute König. Die gemeinsame Formel blieb unter Robespierre, wie unter Louis XIV., „car tel est notre bon plaisir."

Doch genügte dieses bon plaisir des Souverains, es mochte da nun als millionenköpfiges Volk, oder als einköpfiger König erscheinen, dem Verstande weder unter den Fahnen der Revolution, noch der Contrerevolution. Die Leute der reinen, der abstrakten Revolution brachen mit den Leuten der unreinen, oder der willkürlichen Revolution, mit den Jacobinern. Bonald als Mann der reinen, der abstrakten Contrerevolution konnte an den Männern der unreinen, der willkürlichen Contrerevolution, an den Hitzigen unter den Emigranten, keinen großen Geschmack gewinnen. Mit der

Willkür reicht man nicht weit aus, denn ein Volk kann momentan toll werden, oder schwach seyn, wie ein König momentan verrückt seyn kann, oder auch à la Louis XV. verfallen oder verlüderlichen. Daher wollten die denkenden Köpfe unter den Revolutionärs die pure Willkür durch das ausgebildete System der Administration, als Ausfluß der Wissenschaft und ihrer Theorie ersetzen: also jene Männer, welche Napoleon als Ideologen bezeichnete. Ebenso heischte Bonald als Mittelglied zwischen der von ihm ausgesonnenen Trinität des Fürsten, des Ministers und des Unterthanen den Minister, und verstand unter dem Namen des Ministers eine aristokratische Körperschaft, Handhaberin des Rechtes und Ausarbeiterin der Gesetze. Man glaubte von zweien Seiten auf diese Weise der reinen Willkür überhoben zu seyn; Napoleon aber, welcher die Ideologen bekämpfte, lächelte über die Theorie des Herrn von Bonald, organisirte sein Conseil d'Etat, und hütete sich gar wohl, eine aristokratische Obergerichtsbehörde im Sinne des Herrn von Bonald zur Ausübung zu bringen. Er dachte dabei an die Parlamente, welche ihm als ein Hauptgebrechen der alten Monarchie erschienen, und in welchen Herr von Bonald ein moderirendes Rechts-Princip gewahrte.

Die Ideologen wollten aus dem Staate eine Kirche der puren Wissenschaft machen; die Wissenschaft sollte die Nation administrativ gliedern und gestalten; über den Männern der speciellen Wissenschaften, über den Ministern in diesem vollkommenen Staate, standen die Männer der allgemeinen Wissenschaft, die Philosophen, als die Politiker und Lenker der Geschicke. Also wurden die Philosophen zu einer Art von politischen Kirchenvätern im Reiche des durch die Wissenschaft constituirten Staates; Seelsorger waren dann die lenkenden Minister, welche die Theorie in das Geleise der Praxis dieses Systemes der Economie nationale oder Economie politique zur That brachten. Herr von Bonald fand das Pen-

dant dieser Verfassung im Institut der Jesuiten, als Beicht-Väter der Könige, als Häupter der Universität, und als Vermittler zwischen der Kirche und dem Staate. Als Beichtväter konnte Napoleon die Jesuiten nicht wohl annehmen, als Instrumente hätte er sie sich gefallen lassen, von einer vermittelnden Stellung derselben zwischen Staat und Kirche wollte er ganz und gar nichts wissen.

Die Supposition in diesen radikalen Systemen der rein ausgebildeten und abstrakten Revolution, sowie der rein ausgebildeten und abstrakten Contrerevolution war immer diese eine an und für sich grundfalsche, daß der Staat auf einer absoluten Ordnung der Dinge beruhe, also nicht unter die Kategorie der menschlichen Verantwortlichkeit falle, da er als ein lebendig oder historisch Gegebenes doch nur auf einer relativen Ordnung der Dinge beruht, das ist ganz und gar der menschlichen Verantwortlichkeit anheimfällt. Der Staat ist weder eine Kirche der Wissenschaft, noch eine göttliche Waltung an und für sich, es ist weder der Geist der Wissenschaft, noch ist es der heilige Geist, welcher in ihm vorwaltet, sondern eine gegliederte, das ist verantwortliche Freiheit aller bürgerlichen, sowie aller politischen Thaten, und der in diesen Akten sich aussprechenden Gefühle und Ansichten. Gott sitzt zu Gericht über den Staat, aber er beherrscht ihn weder direkt noch indirekt; die Wissenschaft ist eine Dienerin im Staate, aber nicht eine Herrin; sie erscheint in der Anwendung, und nicht in der Theorie oder der Spekulation.

Anders ist es mit einer Universität, anders mit einer Kirche, anders mit einem Staate. Condorcet und seine Schüler wollten den Staat in eine Universität verwandeln; Bonald und seine Schüler wollten ihn zu einem Ausflusse der Theokratie umgestalten; die ersten beriefen sich auf das Heidenthum, die andern auf das Judenthum. Obwohl die Ersteren vom Heidenthum gar keinen Sinn und Verstand hatten,

so zeichneten sie sich doch das Eine auf, welches wahr und richtig gesehen war: es gab keine Kirche des Heidenthums, weil der Staat in demselben die Kirche selber war. Nur mißkannten sie ganz und gar die theokratische Wurzel des heidnischen Staates, denn dieser war in seinem Princip nicht von einer zusammengelaufenen und ganz formlosen Volksgemeinde ausgegangen, sondern, wie das Judenthum selber, von einem patriarchalischen Verhältnisse, von der Institution eines Feuerherdes, vom Hausaltar, dessen Priester der Hausvater war, dessen Priesterin die Matrone, dessen kirchliche Diener und Dienerinnen die Kinder beiden Geschlechtes, und welcher einen kleinen Staat bildete, wie die Volksgemeinde selber mit ihrem Gemeindeherd und Altar, mit den Mahlzeiten, den Festen und den Versammlungen der Gemeinde u. s w. Da die revolutionäre Schule überhaupt den Menschen ganz und gar nicht kannte, da sie weder den Sünder, noch den Reuigen, noch den nach Reinigung Strebenden, noch den Gereinigten, oder den in seinem Wahne Versöhnten verstand, wie hätte sie da der religiösen Erscheinung auf den Grund kommen sollen? Sie sah in ihr nichts als eine mißverstandene Physik. Der oberste Gott war eine Geburt des Schreckens über Donner, Erdbeben und ähnliche Erscheinungen; der rettende Gott war nichts anderes, als ein Arzt des Leibes und krankhafter Gemüthszustände, alle Götter waren Phänomene des Lichtes, alle Dämonen Phänomene der Nacht u. s. w. Eine gute Physik war also, ihnen zufolge, das doppelte Grab aller Religion und aller Metaphysik; die Wissenschaft der Physik war die ächte Religion, und die Kenntniß der Bildung unserer Begriffe aus zusammengesetzten Empfindungen, aus Eindrücken der Außenwelt auf den sinnlichen Organismus des Leibes, war die ächte Metaphysik. Erkennt die Natur, so habt Ihr ein Alpha und ein Omega, den wahren Gott in seiner äußern Erscheinung und in seiner Einwirkung auf den mensch-

lichen Begriff. Die Natur gibt die Erfahrung, die Erfahrung aber Kunst und Industrie. Kunst und Industrie bilden die Lebensbedingungen eines Volkes, seine Interessen, seinen Geist und sein Temperament. Man abstrahirt aus denselben die Bedürfnisse eines Staates oder einer Nation, man wägt sie in ihren Verhältnissen zu den Bedürfnissen anderer Völker ab; nach Innen gelangt man also zu der Kunst einer Administration, nach Außen zu der Kunst einer Politik. Der Fortschritt der öffentlichen Macht liegt in dem Fortschritt der Wissenschaft und ihrer Anwendung; so gelangt man zur Größe und bewahrt sich vor allem Untergang.

Ein mißverstandenes Judenthum brachte den großen Bossuet zu der Idee eines Davidischen Staates, als dem von Gott gegebenen Prototyp einer französischen Monarchie. Bonald, als geborner Edelmann, begriff indeß doch etwas von der deutschen Natur alter Adelsinstitute, aber mißverstand gröblich die deutsche Natur aller mittelalterlichen Gemeinde-Verfassungen, in denen er nichts anderes sah, als Copien griechischer und römischer Städteverfassungen, aus jener Zeit stammend, wo es noch keine Nationen und Staaten, das ist keine Monarchien gab, und jede Stadt an und für sich den Staat abgab. Diese Erscheinungen der Demokratie, wie er sie sich auslegte, erschienen ihm dann klein und geringfügig, und er verglich sie gern mit der Existenz der Schweizer-Kantone Angesichts einer großen Nation und einer großen Monarchie, wie die französische. In dieser sah er einen vollkommenen Ausdruck der katholischen Kirche, in den Schweizer-Kantonen das Contrefait calvinistischer und zwinglianischer Staatsordnungen, in einem Theil Deutschlands ein Abbild lutherischer Staatseinrichtungen, in England aber ein Gemischtes, halb katholisch und halb protestantisch, der Natur seiner Kirche entsprechend. Das war das Resultat des politisch-metaphysischen Nachdenkens des Herrn von Bonald, im Gegensatz der politisch-physischen Betrachtung eines Condorcet;

der Letztere den Staat als ein durch die Wissenschaft ewig Fortschreitendes, der Erstere den Staat als ein durch die Kirche Gegebenes, und für alle Zeiten auf ewig Normirtes betrachtend. Da kam die politische Spekulation des Herrn Royer Collard beiden andern Spekulationen in die Quere.

Das Einzige, was tüchtig war in der politischen Spekulation des Herrn Royer Collard, war sein Dringen auf das Relative in aller Staatsbildung, und der daraus entsprießenden menschlichen Freiheit und Verantwortlichkeit. Der Staat ist also ein relatives Institut und kein absolutes; er ist weder eine Universität, noch eine Kirche; es weht in ihm der Menschengeist, und nicht der Geist der Natur oder der Wissenschaft, noch der göttliche Geist, oder der Geist der Kirche. Er bildet sich durch Wissenschaft und Religion, aber er bedingt sich weder durch Wissenschaft, noch durch Religion. So weit steht Royer Collard auf historischem Grund und Boden; das Andere ist bei ihm ein neues Werk einer neuen Schule, welche zwar ihre Stoffe aus der altparlamentaren Verfassung Frankreichs mit der neuparlamentaren Verfassung Englands zu entlehnen glaubt, aber dabei rein abstrakt verfährt, nach dem Vorbild der sogenannten Theilung der Gewalten bei Montesquieu, Necker und seiner Partei, welche erstickt wurde beim Ausbruche der Revolution, oder wenigstens nicht zu Athem kommen konnte, aber mit den Bourbonen älterer und jüngerer Linie aus zwei verschiedenen Brüsten, der Brust des Herrn Chateaubriand und der Brust des Herrn Guizot ihre Athemzüge versuchte, bis der Herr Thiers seinen Hauch einmischte, mehr praktisch als theoretisch, jedoch immer mit einer gewissen Theorie begabt.

Nicht das Princip table ich in der Schule des Herrn Royer Collard, welcher Guizot zuerst die Gestalt einer historischen Erfahrung gab, sondern das Werk des Rationalismus, welcher diese Erfahrung principiell zu formuliren

beflissen war, und so nichts Anderes gewahrte, als einen äußeren Mechanismus widerstreitender Gewalten, ein neutrales Königthum, einen verantwortlichen Minister und eine Opposition, als ob die Verantwortlichkeit nur etwas pur Ministerielles, und nicht etwas allgemein Menschliches sei. Es gestalteten sich also in der Praxis die Dinge auf folgende Art. Gehemmt in seinen persönlichen Gefühlen versuchte der König, als Karl X. unter Einer Form, als Ludwig Philipp unter einer andern, in die Responsabilität seiner Minister hineinzugreifen, und hing sich nicht an seine Minister. In ihrer Ehrsucht aufgestachelt, und sich gegen den König und die Opposition zugleich wehrend, ergaben sich die Minister dem Werk der Intrigue, und verloren ihre ganze Zeit damit, bald den König, bald die Opposition im Zaume zu halten, und sich ministerielle Majoritäten (coûte qu'il coûte) zu bilden. Die Opposition aber, von einer Gegenherrschsucht beseelt, griff ebenfalls nach allen Mitteln, um sich numerisch aufzuschwellen, und die Majorität des Ministeriums mit seiner Majorität zu überfluthen. Große Talente entwickelten sich in Kämpfen, welche von außen viel Glanz abwarfen, aber in ihren inneren Getrieben voll Intriguen steckten. So bekümmerte man sich wenig oder schlecht um den innern Zustand des Volkes und um den äußeren Zustand der Nation; daher ist es gekommen, daß die Revolution und der Napoleonismus ein Staatsgebäude untergraben konnten, in dem mehr als ein Keim des Guten lag, der aber nicht lebendig, tief und seelenvoll genug aufgegriffen, die Nation im Grunde kalt ließ, und nur den Parteien, hinter den Parteien aber allerlei Intriguen, allerlei königlichen, ministeriellen und antiministeriellen Coterien den allerfreiesten Spielraum ließ. Es war ein Turnier, es war aber keine Staatskunst.

Nicht der am meisten geistig bedeutende, aber der lebendigste Mann unter allen diesen war der Herr Thiers, zugleich das wahrhaft auflösende Princip bei allem diesem,

seiner Natur nach ohne alles System. Aber er hing an den Brüsten der Revolution einerseits, denn die Revolution war ein allgemeines branle-bas gewesen, und in diesem Umwurf aller früheren Vortheile und Existenzen, in diesem universellen ôte-toi que je m'y mette hatten die Väter von 89 (wie man sich in diesen Kreisen ausdrückt), einem feinen und gewitzten Manne, wie dem Herrn Thiers, natürlich seine Bahn angewiesen. Die andere Brust, an welcher Herr Thiers die volle Milch seiner Weisheit sog, war das System der napoleonischen Administration, deren Hauptverfechter er gewesen ist. So ist es gekommen, daß Herr Thiers noch heute alle Doktrinärs überlebt, daß er, wie man sich ausdrückt, ein möglicher Mann, ein homme possible ist, indem die Doktrinärs geradezu, je mehr und mehr, als hommes impossibles dastehen. So sind wir also in Frankreich, von Theorien zu Theorien hin und her getrieben, auf drei Mächte reducirt: die der Revolution unter der neuen Form des Socialismus, welche wir später zu betrachten haben; die der Revolution unter der heutigen Form des Napoleonismus, die wir ebenfalls in's Auge zu fassen haben; und die der Revolution in der Möglichkeit des Herrn Thiers, ein letzter Versuch, um an der Revolution zu Gunsten der Bürgerklasse festzuhalten, zwischen Socialismus und Napoleonismus mitten durch steuernd, Legitimismus, Fusionismus und den Herrn Guizot mit seinem Doktrinarismus zugleich über Bord werfend.

II.

Ueber das Verfahren der Revolution und der Contrerevolution.

Wir haben noch mehr als einen Besenstoß auf den Boden unserer Discussion zu geben, ehe wir ihn vollkommen rein gefegt haben werden, und so zu unserm Ziele gelangen können, einer soviel als möglich zugleich bündigen und umfassenden Ansicht des wahren Thatbestandes der Dinge im heutigen Frankreich.

Aus dem früheren Versuche über die Natur der revolutionären und contrerevolutionären Theorien scheint mir dieses Resultat sich ergeben zu haben. Die Revolution will durch Wissenschaft in's Unendliche fortschreiten, versteht aber unter Wissenschaft nur das Positive: Physik, und als deren Grundlage die Mathematik, verwirft alle Religion sowie alle Metaphysik, zugleich aber mißversteht sie durchaus sowohl den natürlichen oder den historischen, als auch den gebildeten oder den religiösen und philosophischen Menschen, hat also gar keinen Grundbegriff von Jurisprudenz und von Ethik, von politischer sowie von geistiger Fortbildung, Fortpflanzung, Fortentwicklung, irgend eines fruchtbaren geistgeschwängerten Menschenkeimes. Die Contrerevolution ihrerseits will durch Religion in's Unendliche stillstehen, versteht aber unter Religion nichts als das Gesetz: die Ordnung des Cäsar, „gebt dem Cäsar was des Cäsar ist", und die Ordnung der Kirche: „gebt Gott was Gottes ist", hat aber ganz und gar keinen Begriff von der ächtgeistigen Natur des Katholicismus, von seiner ächten Allgemeinheit. Sie nimmt das Christenthum nur äußerlich, als Gebot, nicht aber zugleich in-

nerlich, als Geist und Leben. Die große Aufgabe des Katholicismus, sich Alles zu assimiliren, begreift sie ganz und gar nicht, den ganzen Menschen zu verbauen, nämlich auch Geist und Seele, diesen in Geist und Seele verbauten Menschen also zu läutern, den gereinigten Menschen in allmähliger Fortentwicklung und Fortzeugung auf die Höhe der Menschheit und der Natur zur Selbstbeherrschung und zur Welteroberung heraufzuführen, wo dann die Ascese sich ihrerseits hinausdrängt, um den stets höheren Annäherungspunkt der Menschheit an die Gottheit durch den Gott-Menschen in's Unendliche fortzugewinnen. Also indem sie die Religion bloß einseitig auffaßt, nur äußerlich, und dazu noch exclusiv politisch, sieht sie nicht ein, wie der Katholicismus die Revolution überwinden könne und solle, bereitet der Kirche (soweit es einer Partei nur möglich ist) ihren Sturz, wofür aber der heilige Geist gesorgt hat, daß die Naseweisheit, die mit Blindheit geschlagene Brille der Menschen, in diesem Punkte nicht siege, und endlich, was noch die allergrößte Blindheit von Allem ist, bahnt sie einem stets neuen Conflikte der Kirche und der Monarchie die Wege, indem sie den Staat durch die Kirche am Gängelbande zügeln will, eine gegen alle Menschennatur und allen Menschenehrgeiz widerstrebende Prätension.

Dieses perpetuum mobile der Revolution, oder ihr falscher Fortschritt, indem die Wissenschaft nichts als Kunst und Industrie befördern, aber keinen geistigen, politischen, religiösen, denkenden Menschen entwickeln kann, der in der Wissenschaft und ihrer Nutzanwendung sich entwickelnde Mensch überall sonst nur wie das blinde Pferd am Schöpfrade sich im Kreise herumdreht und glaubt, er wandle und komme vorwärts, weil er sich drehet; dieser ewige Stillstand der Contrerevolution, oder ihre falsche Sicherheit, indem die Religion zu nichts anderm wird, als zu einer politischen, wissenschaftlichen und moralischen Zwangsanstalt, zu einer bloß

äußerlichen Polizei ohne innere Würde: dieses ist es, was die Revolution stets durch den Napoleonismus in die Contrerevolution, und die Contrerevolution stets durch denselben Napoleonismus in die Revolution umstülpen läßt. Weßhalb aber die parlamentaren Solutionen unter der Legitimität und dem Hause Orleans, nach zwei entgegengesetzten Färbungen hin, nicht haben gelingen wollen, haben wir auch anzudeuten versucht. Abgesehen von diesen mißlungenen Versuchen, die wir weiterhin zu bedenken haben, haben wir jetzt eine doppelte Macht zu besprechen: die große Macht und zugleich die große Unmacht der Revolution, die große Macht und zugleich die große Unmacht des Napoleonismus. Letzterer bildet nämlich eine eigene Art der Contrerevolution, indem sie die Revolution selber ist, welche den Versuch macht, ihr perpetuum mobile aufzuheben, und sich in einer absoluten Form, dem Resultate nach, zu immobilisiren. Was also der Legimität als Contrerevolution nicht hat gelingen können, scheint dem Napoleonismus zu gelingen; ich sage geflissentlich scheint, denn es ist alles dieses nur ein Schein.

Darin sind sich Revolution und Contrerevolution durchaus verwandt, daß alle beide unhistorisch sind: die Revolution, indem sie von aller Historie abstrahirt, und vom eingebildeten Ei aus anfängt, sich als Ei setzt und glaubt, in ihrem Dotter werde ein wahrhaft Geflügeltes, ein wirklich Menschliches geboren, und könne, mit seiner Eischaale als Schirm um das Haupt, sich in's Unendliche um die Sonne der Wissenschaft fortbewegen; die Contrerevolution aber, indem sie Rückschritte macht in einer ganz falsch aufgefaßten, und außerdem noch in einer ganz falsch interpretirten Historie. Nur ist, wie gesagt, die Contrerevolution eine durchaus verschiedene im Sinne des cäsarischen Napoleonismus und im Sinne des legitimistischen Bourbonismus; diese Grundverschiedenheit muß in ihrer innern Natur erkannt und in der-

selben aufgefaßt werden, um so viele anscheinenden Widersprüche zu begreifen, an welchen sich Manche die Köpfe abmüden, je nachdem sie Legitimisten oder Napoleonisten sind, ohne darüber in's Klare zu kommen.

Der große Kaiser Napoleon ging von zwei Prätensionen aus: das absolute Königthum der Bourbonen und die absolute Volkssouverainetät der Revolution beide in sich einzukörpern und einzufleischen. Madame de Staël nannte ihn Robespierre à cheval, das war zu viel und zu wenig gesagt, aber es war doch nicht ganz und durchaus falsch. Er selber nannte sich bald den Nachfolger der Cäsaren, und als solchen einen zweiten Karl den Großen, oder er sprach auch von seinem großen Ahnherrn Louis XIV., dem großen Administrator und Selbstherrscher; fast hätte er ihn rückgängig Mon Cousin genannt. In diesem Sinne hing er viel an der Hofetiquette, an den kurzen Hosen, und verdammte das revolutionäre, englische und besonders nordamerikanische habit noir, das habit français der alten Monarchie wieder einführend. Im Grunde hütete er sich wohl, sich von Gottes Gnaden à la Louis XIV. zu betiteln, sondern sah sich wie einen Karl den Großen an, der durch die Macht seiner Franken erhoben, wie einen Hugo Capet, der durch die Kraft seiner Vasallen aufrecht gehalten worden, ganz besonders aber als einen Julius Cäsar, in dem das souveraine Volk seine Repräsentation fand. So gelang es ihm, dem Anschein nach, eine fiktive Feudalaristokratie der Marschälle, Generäle und Cardinäle einzusetzen, ebenso wie eine fiktive Patrizieroligarchie, die seines Senates, außerdem noch das Gebäude der Administration Ludwigs XIV. auf den Gipfel der Vollendung zu führen, und doch das souveraine Volk der souverainen Revolution als der Radikale aller Radikalen, als der Demokrat aller Demokraten darzustellen: ein ungeheures Produkt eines ungeheuern Verstandes, aber auch eine Fiktion, wie nur irgend eine.

Das System des Herrn von Bonald war ein zweischneidiges Schwert; für die Bourbonen gewetzt, hatte Napoleon sich doch einen gewissen Theil desselben angeeignet. Ebenso befragte er den Grafen Montlosier um die Feudalverfassung, benutzte auf seine Weise dessen Arbeit, und verbot die Publikation seiner erst unter der Restauration erschienenen Histoire de la monarchie française. Auch Fiévée war unter den Correspondenten des Kaisers Napoleon, und instruirte ihn über das Régime der Intendants, was der Cardinal Mazarin ganz besonders durchgeführt und ersonnen. Ja Madame de Genlis gab ihre Noten zur Einführung und Organisation der Hofetiquette. Die drei ersten waren im Grunde Anhänger des Hauses Bourbon, und gingen zur Legitimität über, aber in fernabstehenden Richtungen; Fiévée ward Conseiller der Chambre introuvable, nachdem er Conseiller des großen Napoleon gewesen; Madame de Genlis wurde bei Seite gesetzt, und konnte noch 1830 sich an dem Gedanken weiden, daß sie in Louis Philipp den neuen Bürgerkönig erzogen; aber die Etiquette! In ihren Augen war natürlich kein Heil ohne die Etiquette.

So geschah es, daß Napoleon das alte Régime mannigfach benutzte, aber nur des Stolzes wegen, und um sich und der Revolution eine lange Reihe von Ahnen unter Carlowingern und Capetingern anzueignen, indem er darauf hinwies, wie Karl der Große ein neurömisches Reich gründen wollte, Philipp der Schöne, Ludwig XI., Franz I. und Mon Cousin Ludwig XIV. aber die französische National-Einheit schufen, in ihr die erste Macht, die Großmacht Europa's gebärend. Darauf wandte sich derselbe Kaiser Napoleon auf doppelte Weise an die Revolution. Mit Ausnahme der Incorrigibeln, das ist der Ideologen, (von den Doktrinärs gab es damals noch keine Kunde, Necker, den er verlachte, war nicht recht aufgeblüht) nahm er zwei Klassen Leute in

sich auf: die Jakobiner, besonders Jene, welche mit Tallien, dem Directoire, mit Talleyrand und Sièyés capitulirt hatten, und allen Fanatismus hatten fahren lassen; sie gelangten alle, je ihrer Tauglichkeit nach, zu Stelle und Amt. Dann die Männer der Wissenschaft, alle Physiker und Mathematiker; diese hielt er sehr hoch. Sie waren die Väter der Industrie und die Väter der Artillerie, sie waren die Väter aller öffentlichen Bauten und aller Befestigungswerke; sie waren in Finanzen, in Handel und Wandel wohl erfahren; nur purgirte er sie von aller Ideologie, damit sie zu seinem Staatsdienste tüchtig würden. Auf diese Weise gelangte er nicht nur zu großem Pomp, mit Hülfe der Traditionen des alten Régime, und schmeichelte durch diesen Pomp der neuen Nation, sondern auch zu großer Kraft mit Hülfe der aus, durch und mit der Revolution erworbenen Summe von Erfahrungen. Das war es, was er das Werk der Versöhnung aller Franzosen nannte; in der That waren Emigranten und Revolutions-Männer zu gleichen Theilen daran befriedigt. Die Schwäche des Systems offenbarte sich aber 1814, als die Emigranten und Systematiker des alten Régime zu den Bourbonen fast alle übertraten, während Revolutionsmänner aller Nuancen und Kategorien fast insgesammt sich als Liberale umtauften, und Bresche über Bresche nicht nur in das Haus, sondern auch in die Charte der Bourbonen älterer Linie einschwärzten, Haus und Charte zu gleicher Zeit sprengten, um es dann mit dem Hause Orleans und einer neuen orleanistischen Charte zu versuchen.

Wir fanden eine gewisse Aehnlichkeit in der Revolution und Contrerevolution auf doppelte Weise. In dem absolut Unhistorischen des beiderseitigen Verfahrens, womit die Revolutionäre in's Blaue hinein fortzuschreiten gedachten, die Contrerevolutionäre im Gegentheil den Standpunkt einer ewigen Ruhe in einer absoluten Norm des Daseyns zu finden ge-

glaubt hatten; dann auch in der Napoleonischen Vermittlung beider Systeme, indem der Kaiser darauf hinwies, daß das alte Régime die Revolution erst möglich gemacht habe durch die Schöpfung der einen und absoluten Nation, und durch die graduelle Schwächung aller independenten Lebensäußerungen, und aller energischen, zur Independenz strebenden, Constitutionen des Klerus, des Adels, der Gemeinden, sowie aller bürgerlichen und zünftigen Genossenschaften in ihrer Mitte. Die Revolution brachte also eine durch die Politik französischer Könige unterminirte Staatsgesellschaft dadurch zu Grabe, daß sie die Stelle der Bourbonen einnahm, ihnen mit Beilschlag für das Werk dieser Vorarbeit Dank wissend.

Das alte Régime hatte bis auf Ludwig XIV. noch einen gewissen Thatbestand aufweisen können; unter und seit Ludwig XIV. war es nichts als Maske. Diese Maske irritirte auf's Höchste das Selbstgefühl des Tiers Etat. Ueberall stieß er sich an gehalts- und inhaltslosen Privilegien; im Grunde gab es nichts anderes als I n d i v i d u e n in den Augen der absoluten Monarchie; nur waren diese Individuen mit lauter Lappen und Flecken ehemaliger Körperschaften ausstaffirt; diese Vorrechte machten einen Unterschied unter den Menschen, besonders am Hof und in der Armee. Als diese Unterschiede durch die Revolution in Staub zerfuhren, blieb ein ungeheurer Staatskörper von dreißig Millionen Menschen vor den Augen der Gewalt nackt und bloß da stehen. Aber diese Individuen waren e i n s geworden durch das Selbstgefühl der Nationalität, welches die Convention zu entzünden, innerlich und äußerlich zu entladen verstand, Napoleon aber von innen nach außen wandte, und so einen Stolz im französischen Bauern erschuf, vor dem der junge Stolz des Tiers Etat erblaßte, indeß der alte Stolz des alten Adels sich durch die Emigration verblutete. Als Napoleon zu Grabe ging, wich der Stolz des Bauern, da die Armeen ruheten, für einen

Augenblick in den Hintergrund zurück; dadurch, daß die napoleonischen Exrevolutionäre aller Sorten sich, während der Restauration, zu Liberalen umschufen, gewann der Tiers Etat eine neue Macht, indem sich die Doktrinärs momentan an seine Spitze stellten. Ein Theil des Adels folgte den Fahnen Chateaubriand's, ein anderer horchte Anfangs auf Fiévée in der Chambre introuvable, als noch Labourdonnaye und Villèle eine und dieselbe Schule des Herrn Fiévée zu besuchen schienen; aber die Masse der Emigranten huldigte dem Systeme Bonalds, und die enthusiastischeren Naturen gingen zum Grafen de Maistre über, während der untere Klerus ganz und durchaus zu den Fahnen des Abbé de Lamennais schwur, der Sturm lief gegen die mit den Bourbonen zurückgekehrten gallikanischen Bischöfe, und den unteren Klerus in die Ansichten des sogenannten Ultramontanismus hineinzog. Wieder erhob sich der Hofstolz in den Hofleuten, der Provinzialstolz in den Bonaldisten, der bischöfliche Stolz in den Gallikanern, die Schärfe der ultramontanen Polemik in der Schule des Lamennais, und es kam zum geistigen Handgemenge zwischen dem Selbstbewußtseyn der Revolutionäre, der Doktrinärs, der sogenannten Liberalen, die da in den Wahlen das beleidigte Selbstbewußtseyn der Bauern und der exnapoleonischen Soldaten gegen das Haus Bourbon anzufachen verstanden. So ging das Haus Bourbon älterer Linie in diesem allgemeinen Conflikte beleidigter Gefühle, ohne große innere Ursachen, vollkommen zu Grunde. Das Werk der Abstraktion der Absolutisten aller Arten und aller Gegensätze revolutionärer und contrerevolutionärer Schulen, hatte sich in seinem gewaltigen Unsinne auf das Vielfältigste kundgegeben. Eine ungeheure Consumption von großen Talenten hatte stattgefunden; wo waren aber die ächten Staatsmänner, wo die ächten Fürsten der Zeit? wo das Analogon eines der Zeit entsprechenden Henri IV.? eines der Zeit entsprechenden Suger? eines der Zeit entsprechenden Cardinal Richelieu?

eines Widerparts der Chatam, der Pitt, der Peel in den englischen Parlamenten? Haben sie sich unter Ludwig Philipp und seinen Ministern große Aufgaben gestellt und als derlei Naturen erwiesen? Wir werden bald sehen.

III.

Die Socialisten.

Das Volk war nur der Trumpf, mit welchem die Parteien ihr Spiel während der Revolution zu Ende brachten, war aber niemals die Revolution selber. Zuerst wurde Necker abgetrumpft, oder die parlamentare Partei, jene, welche nach einem idealischen Vorbilde Englands strebte, von der Theorie Montesquieu's, von der Trennung der Gewalten (la séparation des pouvoirs) ausging, le jeu du gouvernement représentatif spielen wollte, vom mécanisme parlamentaire viel zu sagen hatte, und damals ohne viel Sing und Sang, ohne viel Kling und Klang zu Grabe geläutet wurde. Als der Strang der zweiten Todesglocke angezogen wurde, bedeutete es das Grabgeläute des Lafayette, der Verfassung à la Washington, und einer nordamerikanischen Constitution. Zum drittenmale ertönte die Sterbeglocke über das Schaffot der Girondisten, welche die eine und untheilbare Republik nicht bloß auf nordamerikanische Weise zu föderalisiren versucht hatten, sondern ein Musterbild von Rom und Sparta, wie sie sich ein solches freilich bloß imaginirten, zu Stande hatten bringen wollen. Dann brachte Robespierre nach und nach die Dantonisten und die Hebertisten auf das Schaffot, weil sie nicht tugendhaft waren, und nach Geldlastern und feilen Dirnen des alten Régime im Volkskittel rochen und stanken. Endlich kam die Tour an Robespierre; der Tugend-

Paroxysmus à la Rousseau wurde gebrochen, Condorcets wissenschaftlicher Geist erstand rächend aus seinem Grabe, die Revolution gerieth an das Institut, das Institut wurde der Ausdruck der Philosophie des Condillac, durch Cabanis geläutert, durch Destutt de Tracy aufgeklärt. Aber bald erschien ein Gewaltiger, stürzte die Ideologen, erhob die Männer der Wissenschaft, und machte die Revolution zum Mann in der Person des einen Bonaparte. Es war dieser eine Mann, welcher das Volk als Trumpf auszuspielen für sich allein reservirte. „Tout pour le peuple, rien par le peuple", dieses war sein Hauptspruch. Die Klubs wurden geschlossen und der Handwerker auf die Industrie angewiesen; die Municipalitäten gingen ein, und der Bauer wurde auf Gutsbesitz angewiesen, indem er den Kern der Armeen bildete; alle Mitglieder des Tiers Etat wurden mit Stellen und Aemtern versehen, und ihnen die „Maulregierung", wie Napoleon das Ding nannte, oder auch das „Advokatengeschwätz" verleidet. Endlich erschienen die Emigranten am Hofe, und konnte der Herr von Bonald sich drucken lassen (zur Zeit des Directoire wurden alle seine im Auslande componirten Schriften confiscirt), der Mund wurde aber dem Destutt de Tracy und allen Ideologen geknebelt. Eine kaiserliche Literatur entstand voll schlechter Verse und voll mittelmäßiger Rhetorik. Chateaubriand war in großer Ungunst, aber sein Freund Fontanes, an die Spitze der Universität gestellt, in großen Gunsten.

Genau besehen, ist es also Napoleon Bonaparte, welcher zuerst den Massen gehuldigt, und die Massen anerkannt hat. Er wollte durch die Bauern und die Handwerker ernannt werden, und von den Mitgliedern des Tiers Etat, jenen eifrigen Handhabern der Revolution, erst in dritter Linie. Zuerst vom Fabrikanten; denn die Kaufleute, untergegangen durch die Revolution, weder in Marseille, noch in Bordeaux später zur Bedeutung gelangt, blieben ihm fortwährend abhold. Die

Männer des Instituts, insofern sie nicht Ideologen waren, waren ihm alle ergeben. Die Advokaten gewann er durch das Parquet und die Installation neuer Gerichtshöfe, durch den Conseil d'Etat, die Auditeurs und die Code's; raisonnirende Advokaten, Schüler des Montesquieu, des Rousseau, des Condillac wurden nicht gestattet. Das Volk war bei diesem allein stolz geworden; „wir geben dem Kaiser die Armee", „wir schaffen dem Kaiser seine Generale", „wir machen und wir entsetzen Könige", „wir bilden die Garde"! so hieß es aus dem Volksmund, aus dem Munde des Bauern, ja aus dem Munde der Handwerker, und diese Rede, welche sich immer wieder unter den Bourbonen älterer Linie gebar, brachte deren Thron von Haus aus in's Schwanken.

Die ganze Restauration war eine Exploration der Massen gegen das Haus Bourbon älterer Linie durch die früheren Männer der Revolution, späteren Bonapartisten und endlichen Liberalen. Dieser Name der Liberalen wurde ihnen durch eine Geistestaufe, welche sie durch die Hand des Herrn Etienne erhielten, eines kaiserlichen Excensors, welchem Napoleon weiland das Journal des Débats geschenkt, nachdem er es in den Händen der Bertin's, der Freunde Chateaubriand's confiscirt hatte, worauf dann die Bertin's den Intrus Etienne aus ihrem Hause verjagten. Mit seinen Freunden verbündet, schuf dieser den Constitutionnel; de Cazes nahm er gegen die Ultraroyalisten in Schutz, opferte dann de Cazes als Minister Ludwigs XVIII., bekämpfte Anfangs die Doktrinärs auf Tod und Leben, nahm dieselben Doctrinärs endlich zu Gnaden auf, als sie das Ministerium Richelieu zuerst, dann das Ministerium Villèle zu stürzen ihre Kräfte anspannten; als sie endlich, mit Hülfe der Exbonapartisten, der neuen Liberalen, mit Annäherung an Talleyrand, und durch Talleyrand an das Haus Orleans, sich allgemach auf die Julius-Revolution präparirten. Da stimmte der Bauer wie Ein Mann in den Wahlcollegien gegen den

alten Adel unter bürgerlicher Leitung genannter liberalen Bonapartisten; da stimmte der Krämer und Gewürzhändler (épicier) in den Städten, unter der Fahne des Constitutionnel, wie Ein Mann, durch Inspiration politischer Advokaten, politischer Aerzte und der großen Fabrikanten, ebenfalls gegen das Haus Bourbon älterer Linie. Von Handwerkern war noch keine Rede; sie dienten, wie die Jugend der Schulen, zu zahlreichen Emeuten; sie standen noch nicht im selbstständigen Willen da; der Saint-Simonismus war eben erst im Entstehen; kaum kündete sich der Fourierismus durch ein leises Piepen an. Verschwörungen brachen in der Armee aus, jedoch ging Karl X. hauptsächlich doch nur durch gänzlichen Mangel an eigener Erkenntniß, und durch vollkommenen Abgang aller politischen Einsicht recht zu Grunde.

Kaum war er aber untergegangen, so erstand ihm eine Nemesis in einer neuen Macht, welche das Haus Orleans ganz und gar nicht begriffen hat, über welche Herr Guizot die Achseln zuckte, und die Herr Thiers als Narrheit verspottete. Diese höchst complicirte Macht, auf welche es nöthig ist, unser Augenmerk zu lenken, war die des Socialismus.

Die Revolution ist, wie ich schon gesagt, ganz und gar nicht vom Volk ausgegangen, weder in den Städten, noch auf dem Lande. Herr von Tocqueville hat neulich ganz vortrefflich in einem aus den Quellen geschöpften Buche nachgewiesen, wie und unter welcher Form der französische Bauer als Ankäufer der Nationalgüter an die Revolution geknüpft wurde, ohne sich doch besonders um sie zu kümmern, weil, in letzter Instanz, die Masse dieser Güter den kleinen Städtebewohnern, und ganz insbesondere den Procuratoren und andern Geschäftsleuten in die Hände fiel, welche sich wie die Habichte um dieses Mahl versammelten. Der Handwerker hatte ganz und gar nichts bei der Revolution zu gewinnen, denn er hielt zu großem Theil an den Zünften, welche Fesseln auch den Gesellen damit aufgelegt waren; es war ihnen die-

ses doch im Grunde eine Garantie für ihre Selbstständigkeit, eine Schildburg und ein eigener Besitz. Ja, der Socialismus, welcher heutzutage ausschließlich den massenhaft angeschwollenen Handwerksstand beherrscht, hat eine Art von Berechtigung darin, daß die Revolution den Handwerksstand als solchen gänzlich vernichtet und aufgehoben hat. Da er nur einen Besitz sich erschwingen kann durch seine Arbeit, so hilft ihm die persönliche Freiheit zu gar Wenig, wenn es ihm nicht möglich ist, sich zu constituiren, sich zu organisiren, wenn er einem massenhaft angewachsenen Reichthum als das Instrument dieses Reichthums nicht theoretisch, aber faktisch preisgegeben werden soll, wenn er dabei faktisch aufhört, ein Handwerker zu seyn, und faktisch zum Proletarier herabsinkt. So lebt er in den Tag hinein, wie der Hazard-Spieler, und ist aller möglichen sittlichen Verwilderung, wie allem möglichen Elende mehr ausgesetzt, als irgend einer. Alle Katastrophen der Industrie werden ganz insbesonders zu Katastrophen des Handwerksstandes. Da man ihm seine eigene Constitution versagt, so horcht er auf die Utopien, und diese Utopien werden endlich zu verbrecherischen Verbindungen, in einer Unzahl von geheimen Gesellschaften, in welche, von Ludwig Philipps Zeiten an bis auf den heutigen Moment, und immer tiefer und immer umfassender, der ganze Handwerksstand gewissermaßen eingewoben, und ganz und gar verwebt ist.

In früheren Zeiten hat sich das Volk stets durch die Monsieurs aufwiegeln lassen; so die ganze Revolution hindurch; so die ganze Restauration hindurch. Unter der Regierung des Hauses Orleans hatten die Monsieurs in dieser Hinsicht keinen Kredit mehr; das Volk wollte sich nicht mehr durch diese Herren voranschieben, auf den öffentlichen Platz führen lassen; es verlangte von ihnen etwas Anderes: eine Organisation. Das ging vom St. Simon, das ging vom Fourier, später vom Cabet, von

Louis Blanc, von Pierre Leroux, von vielen Andern aus; dann entwickelten sich, hinter den Socialisten, die Feinde der Socialisten, die Communisten, die Puritaner und Radikalen par excellence, die, welche an Baboeuf wieder anknüpften, den tugendhaften Robespierre, den tugendhaften St. Just für Heilige hielten, Gütergemeinschaft abstraktester Art und Gleichheit der Armuth, wie spartanischer schwarzer Suppe für Alle anempfahlen, einen Staat purer Handwerker, einen Staat purer Bauern erheischten, während die Socialisten einen allgemeinen Reichthum, ein allgemeines Wohlseyn, einen allgemeinen Luxus zu organisiren trachteten, in jedem Menschen sein Talent durch ihre Regierungsschule ausbilden wollten, von den Mathematikern an bis zu den Schauspielern, von den Chemikern bis zu den Poeten, von den Ascceten und Enthaltsamen bis zu den Libertinern und den Ueppigen, von den Gottgläubigen bis zu den Atheisten; denn sie meldeten, daß es keine Laster an und für sich gebe, daß die schlecht organisirte Gesellschaft die Laster herausfordere; daß das Laster nichts anders sei, als eine schlecht angewandte Capacität; und daß die divinirten Capacitäten zu Tugenden umschlügen, so daß der Ueppige zum Zeuger würde, ein Stier der Heerde, der Mordsüchtige zum Schlächter würde, ein Metzger im Staate, der Dieb zum Aufpasser würde u. s. w., was der allergröbsten Menschenverkennung, der allerplumpesten Mißgriffe und der scurrilsten Fratzen mehr sind; denn das Quentchen Wahrheit und der Scrupel Originalität in allen diesen Dingen wurde stets zur allerärgsten Karrikatur. „Que les Messieurs pensent pour nous, qu'ils inventent, qu'ils organisent, ils ont la science, c'est leur affaire; mais qu'ils ne croyent plus disposer de nous au gré de leurs passions, de leurs intérêts." So sprachen unter Ludwig Philipp die Ouvriers.

Die Februar-Revolution förderte das Werk zu Tage, aber es scheiterten alsobald am Port alle Werke der Socia-

listen und Communisten. Louis Blanc, welcher anscheinend Socialisten und Communisten hatte vereinen wollen, der rührigste, lebendigste unter jenen Männern, welche die Prätension hatten, die Staatsmaschine in eine Art Lebendiges umzuwandeln, in ein constituirtes, auf dem Gemeingut des Staates zur socialen Macht erhobenes Volk, spielte eine lächerliche Rolle. Man machte ihn zu einer Art Professor der Massen, und derweil er sich in allerlei Demonstrationen abstumpfte, nahm ein Monsieur die innere Leitung der Dinge vorweg, Ledru Rollin; er hätte gerne ein Danton seyn mögen, zu gutem Glück war er nichts anders, als ein aufgeschwollener Advokat. Da hörte man denn gar viele Stimmen aus dem Volke sich erheben: „wir sehen wohl ein, daß die Monsieur's uns nicht verstehen, daß sie von unsern Nothdurften nicht die allergeringsten Begriffe haben, daß wir uns selber organisiren und constituiren müssen." Da erhuben sich einige, direkt vom Handwerker ausgehende Versuche neuer Art. Die Einen traten bescheiden und anspruchslos auf: sie strebten evident nach neuen Formen der Zünfte, Genossenschaften und Corporationen, unter einem Selbstregiment der den Meistern associirten Gesellen; aber alle Fabrikanten geriethen in Noth und Angst. Die Andern traten mit Verwegenheit auf, wollten von socialistischen Formen neuer Corporationen ganz und gar nichts wissen; sie wollten den absoluten Staat bilden auf eigene Faust, sie hafteten an ihren Tugendhelden und an ihrem Kommißbrod, an ihren Baboeuf, Robespierre, St. Just, sie hätten gar zu gerne alle Monsieur's mit ihnen einbrocken und schwarze Suppe essen sehen. Da kam ein dritter Napoleon, benutzte den Unwillen des Handwerkers über Cavaignac, die Herren vom National und die Monsieur's, welche sich der Republik auf ihre Unkosten zu Herren gemacht hatten. Dieser Mann, welcher zu schweigen versteht, als wäre er ein Oranier, und zu reden versteht, als gäbe er den Doktrinärs, dem Tierspartі (und

insbesondere dem Herrn Thiers), als gäbe er dem Herrn von Lamartine, der für sich allein eine Partei ist, den Männern vom National, den Republikanern aller Gattungen, als gäbe er ihnen zu denken, was er eigentlich wolle, und dann gerade ausgeführt hat, was er wollte, wenn sie noch nicht mit ihrem Denken zum Abschluß gekommen sind: dieser dritte Napoleon also hielt Rundreisen in Frankreich, die einen doppelten Zweck hatten. Alle Besorgten wollte er an sich ziehen, alle für ihr Eigenthum, oder für ihren Erwerb Bebenden unter Legitimisten und Orleanisten; dann aber wollte er ganz besonders den Bauern in seiner Eigenliebe krauen, sich als das politische Kind der Bauerschaft hinstellen. In den Städten aber wußte er den Handwerkern auf die Achseln vertraulich zu klopfen, mit klugem Finger ihnen die Falten aus der Stirne zu streichen, ihnen lächelnd in's Auge zu sehen, und ihnen wie aus voller Brust, aber doch nur mit leiser Stimme zu sagen, auf die Zukunft hinweisend: „auch er sei Socialist, er denke ganz besonders auf ihr Wohlseyn, man solle auf ihn bauen; wie der erste Napoleon, aber noch anders und auf weit erfahrenere Weise, liebe er das Volk, sei er der Mann des Volkes.“ Obwohl er die Communisten unter den Handwerkern ganz und gar nicht überzeugen konnte, boten ihm doch die Socialisten ihre beiden Hände, und man hörte gar viele Leute aus der Masse sich dahin ausdrücken: „der Bail (Pakt) mit den Monsieur's, mit den Herren der Republik ist nicht gelungen; sie haben uns nicht zu organisiren, sie haben uns nur zusammenzuschießen verstanden. Wir wollen einen Bail mit Ludwig Napoleon eingehen; wir wollen es damit einige Jahre versuchen. Will er ein, zwei, drei, vier, fünf Jahre, um seine Ideen auszuführen? Herzlich gern, wir gewähren sie ihm. Aber wehe dann über das Land, wenn wir betrogen, wenn wir getäuscht werden, wenn sich die Lage der Dinge nicht zu unsern Gunsten ändert. Alsdann machen wir unsere Sachen

selber, und da die Herren aller Art keine Lösung haben für das öffentliche Wohl, knoten, schürzen oder lösen wir es dann definitiv auf eigene Faust!"

Eisenbahnen eilen im Sturmschritt voran, das alte Paris, das Paris der Monarchie, der Republik, des ersten Napoleon, das Paris, welches dem zweiten December vorangegangen ist, hat fast aufgehört zu seyn. Man könnte das neue Paris mit vollem Rechte Napoleon-Ville nennen; es ist die von den Handwerkern fort und fort gebaute Stadt; Massen von Handwerkern schaaren sich in und um Paris, die Stadt ist also geordnet, daß Heeresmassen sie von einem Ende zum andern durchfegen und beherrschen können; aber wie steht es mit dem Geist? Ist der Handwerker zufrieden? Glaubt er, es sei für ihn eine wahre Bilanz eingetreten zwischen Einnahme und Ausgabe? Wenn auch der eigentliche Socialismus matter wird unter dem Volk, und eine wahre Hungersnoth unter den Faiseurs und Organisateurs eingetreten ist, wie steht es mit dem herbsten Communismus aller Art? Wie steht es durch ganz Frankreich mit der Marianne und andern geheimen Gesellschaften unter dem Volk? Bis in wiefern ist die Colonie Cayenne für alle diese Uebelstände ein Abführungsmittel, oder ein Palliativ?

XVII.

Von der Wohlthat Christi.

Es sind drei Jahrhunderte, seit in Italien ein Werk unter obigem Titel erschien, welches die Verdienste Christi um die Menschheit darein setzt, daß diese nunmehr durch den bloßen Glauben an seine Erlösung ohne eigene Heiligung und ohne gute Werke zur Seligkeit gelangen möge. Diese Schrift, die zu propagandistischen Zwecken wieder hervorgezogen wurde, erhielt den Beifall der Kirche keineswegs; damit ist jedoch nicht gesagt, daß nicht unter demselben Titel ein Werk voll des bedeutendsten Inhalts geschrieben werden könnte, und die Aufforderung hiezu wäre groß genug. Aber wer vermöchte so leicht aufzuzählen, welche Wohlthaten derjenige, der für sich selbst in seinem Erdenwandel übrigens den Titel Herr und Meister und Wohlthäter ablehnte, dem ganzen Geschlechte erwiesen hat, welch einen über Alles wohlthätigen Einfluß das Christenthum auf die Umbildung, Sittigung und Veredlung des Völkerlebens übte, ja wie die ganze Welt eine neue, eine bessere geworden durch die Lehre und das Beispiel, das Er gegeben.

Der Hebräer hat kein Wort für Gnade, weil er unter der strengen Disciplin des alten Gesetzes stund, sowenig wie der Türke für Freiheit, da ihm das Wesen derselben fehlt.

Aber auch das Wort Liebe hatte für den Juden nicht entfernt den Sinn unserer christlichen Caritas, so zwar, daß Christus beides: wer für den Menschen der Nächste sei und was Nächstenliebe sei, durch seine Parabel vom barmherzigen Samariter lehren mußte. Die Religion, wie sie damals gehandhabt wurde, war ein Glaube ohne Moral; im stolzen Gefühle seiner Auserwählung geht der Gläubige seinen Weg durch's Leben, seine gesetzlichen Verrichtungen bestehen in Waschungen, Kasteiungen, gedankenlos hergesprochenen Gebetsformeln u. s. w. Kurz es ist das alttestamentliche Sola-fide, wovon Christus als der wahrhaftige Samaritan durch Wort und That das menschliche Geschlecht zurückgebracht hat. Das Beispiel des Gichtbrüchigen am Teiche Bethesda, dem Niemand in das Heilbad hineinhalf, so daß der Gnadenengel umsonst herniederstieg, zeigt uns bildlich, was der armen, leidenden Menschheit mit dem pharisäischen Judenthum geholfen war.

Doch was sage ich von den Pflichten der Nächstenliebe, selbst die Kindesliebe war dem Alterthume fremder, als man glaubt. Wir reden hier nicht von den Kindesopfern zu Ehren des Baal, Moloch, oder wie der Gott jenes blutigen Zeitalters hieß, wobei der an sich wahre Glaube, daß Gott nur durch das Opfer des Eingebornen versöhnt werden könne, die Heidenwelt zu einem fortgesetzten, schauderhaften Kindermorde trieb — die Erlösung von diesem grausamen Tribut, den das Alterthum bis auf die christliche Zeit herab seinen Göttern brachte, betrachtete das zum göttlichen Heilande bekehrte Geschlecht für die größte Wohlthat Christi, welche der Menschheit irgend zu Theil werden konnte. Wir wollen aber nur die Schattenseite im Leben der klassischen Völker hervorheben, die herzlose Behandlung, welche selbst die gebildetsten Nationen der alten Welt, die Griechen und Römer, den Kleinen und Unmündigen widerfahren ließen. Ohne Erbarmen mit dem eigenen Blute setzten die Athener ihre Neugebornen,

welche sie nicht auferziehen wollten, im Haine des Herakles zu Cynosargos, die Sparter in der Schlucht Apothetä im Taygetosgebirge aus, und überließen sie ihrem Schicksale. Man nannte dieß euphemisch „ein Kind dem Herakles empfehlen“, der selber für einen Findling, und darum für den Patron der ausgesetzten Kinder galt. Nur wenn der Vater seinen Sprößling vom Boden aufhob (womit unser Ausdruck: aus der Taufe heben, übereinstimmt), und wenn der Säugling die erste Muttermilch genossen, war dieß ein Beweis, daß er von seinen Eltern anerkannt und auferzogen werden wollte. Aber wer zählt die Tausende und Abertausende der armen Würmer, die man verhungern, von Vögeln und wilden Thieren verzehren ließ!

Diese Kinderaussetzung war so sehr bei allen Nationen hergebracht, daß die wunderbare Errettung Einzelner bekanntlich den Inhalt der bedeutsamsten Völkersagen bildet, z. B. wenn Cyrus von einer Hündin, Romulus und Remus, oder bei den Deutschen Wolfdietrich von einer Wölfin gesäugt und auferzogen worden. Dennoch kam dem Alterthum, scheint es, nicht zu Bewußtseyn, daß hiebei die Thiere mehr Gefühl und Mitleid empfunden, als die Menschen. Es lag schon eine große Milderung der ältesten barbarischen Sitte darin, daß von Staatswegen später nur mißgestaltete, verkrüppelte Kinder oder Schwächlinge der Aussetzung unterworfen seyn sollten — und mußten. Plato, der erhabenste Philosoph, den die ganze Heidenwelt aufzuweisen hat, forderte gleichwohl, daß die kränklichen und verwachsenen Kinder an geheimen Orten ausgesetzt werden müßten, und erklärte es für ungeziemend, sich der Kinder von Leuten anzunehmen, die den niedern Klassen angehörten. Der göttliche Plato, indem er in seinem Werke über die Republik eine Art Idealstaat aufstellt, anerkennt nur eine Erziehung für den Staat; der Staat kann aber bloß gesunde, kräftige Bürger brauchen, zumal der Kriegerstaat; damit aber jeder rücksichtslos allein dem Staate

lebe, sollte er der Familie absterben. Darum sollte nach seiner Meinung die Obrigkeit die Neugebornen jeder Gemeinde in Empfang nehmen, den schwächeren Theil bei Seite schaffen, die kräftigeren aber durch Säugammen auferziehen lassen, ohne daß je mehr die Eltern von dem Loose ihrer Kinder erfuhren. Wäre zur Ausführung solcher Grundsätze die Möglichkeit gegeben gewesen, so mußte die heidnische Ideal-Republik noch weit barbarischer sich gestalten, als selbst der Spartanische Staat unter der Lykurgischen Gesetzgebung. Auch Aristoteles, der mehr praktische Weltweise und Lehrer Alexanders des Großen, fordert noch ein Gesetz, welches verbiete, die schwächlichen Kinder am Leben zu lassen.

Romulus schaffte im alten Italien den Gebrauch, die überflüssigen, dem Staate oder den Eltern lästigen Kinder zu tödten, zwar ab, doch nur soweit es kräftige Sprößlinge galt, gestattete jedoch ausdrücklich, wie auch das Gesetz der zwölf Tafeln es sanktionirt, die schwach erscheinenden ohne weitere Umstände umzubringen. Mit dem Beile des Henkers bewaffnet, stand der heidnische Vater seiner Familie gegenüber, und übte die Gewalt über Leben und Tod, außerdem mochte er noch die Erwachsenen verkaufen, wie ihm zu thun beliebte. Indeß ließen es der Staat und die Philosophen häufig nicht soweit kommen: denn man erlaubte den Armen zwar die eheliche oder natürliche Verbindung, unterrichtete sie aber mit der größten Gleichgültigkeit, wie sie der Wesen, welche ihnen ihr Daseyn verdanken sollten, noch vor der Geburt sich entledigen könnten. Diese entsetzliche Praxis bestand noch weit mehr unter den vornehmen Ständen bis zum Hofe hinauf, wie in Frankreich in der Zeit, welche durch die erste französische Revolution zunächst zum Abschlusse kam. Andererseits wollten die reichen Wüstlinge gar kein matrimonium mehr eingehen, um ja der Sorge für Kindererziehung enthoben zu seyn, so daß die römische Staatsregierung zuletzt den Versuch wagte, durch den Erlaß der lex Papia Poppaea alle

heirathsfähigen Männer zur Eingehung einer Ehe förmlich zwingen zu wollen. Noch im Jahre 19 unserer Zeitrechnung mußte der römische Senat sogar gesetzlich verbieten, daß die Wittwen, Töchter und Enkelinen des Ritterstandes sich von den Aedilen als öffentliche Personen conscribiren ließen.

So stand es in der vorchristlichen Zeit um die Eltern und ihre Kindesliebe; es gäbe dieß ein interessantes Kapitel über die heidnische Erziehung. Da trat der himmlische Wohlthäter der Menschheit auf, und bewährte sich vor Allem als der göttliche Kinderfreund, indem er dieselben zu sich kommen ließ, sie auf seinen Schooß nahm, segnete und sprach: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich. Wer immer ein Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf und den, der mich gesandt hat.“ Er stellt zuerst den Unterschied zwischen dem weltlichen Staate und dem Reiche Gottes auf, und lehrt, daß auch die arme Kindesseele einen Anspruch an's ewige Leben habe, daß der Wurm im Staube ein Geschöpf Gottes, und der Kleine und Schwache ein Recht habe, für das Himmelreich erzogen zu werden, selbst wenn er, was nicht immer vorauszusehen ist, zur Ausübung bürgerlicher Rechte und Pflichten untauglich wäre.

Das vorchristliche Alter wußte nichts von Waisenhäusern, nichts von Krippen und Bewahranstalten mit Beköstigung und Verpflegung der unmündigen, verlassenen Geschöpfe. Diese Wohlthat verdankt die Menschheit dem Erlöser, der selber als ein von aller Welt verlassenes, mit seinen Eltern hinausgestoßenes Kind im Stalle in der Krippe gelegen, der im Kindesauge uns den Blick der Unschuld würdigen lehrt und sprach: „ihre Engel sehen allzeit das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist.“ Er, der alle zur Kindschaft Gottes zurückzuführen gekommen ist, hat mit dem Segen, den er jenen Kleinen ertheilte, zugleich alle Anstalten und deren Stifter und Wohlthäter gesegnet, wo immer die

Pflegebefohlenen der christlichen Liebe Nahrung, Erziehung und Unterricht empfangen. Selbst die Heiden sahen sich in der letzten Zeit genöthigt, dem Einflusse der gottmenschlichen Liebe nachzugeben und Jesu Beispiel nachzuahmen. Das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung ging noch nicht zu Ende, als Kaiser Nerva sich veranlaßt fand, seine Sorge den Kindern armer Eltern zuzuwenden, indem er das Edikt erließ, sie in allen Städten Italiens auf öffentliche Kosten zu erziehen. Eine Denkmünze vom Jahre 97 stellt ihn selbst dar, wie er seine väterliche Hand über einen Knaben und ein Mädchen ausstreckt. Trajan setzte für die Fortbildung und Erweiterung solcher Erziehungsanstalten bedeutende Summen fest, wie bei der damals in Rom und den Provinzen herrschenden Noth erforderlich war. In der Hauptstadt allein ließ er fünftausend armen Kindern Unterhalt spenden, und errichtete in den meisten italienischen Städten, ja selbst in Afrika, dergleichen Versorgungshäuser. Auch ihn stellt eine Denkmünze vom Jahre 103 dar, wie er seine Rechte hilfreich einer Frau mit zwei Kindern darbietet; und auf einer in Almeria gefundenen Inschrift bezeugen ihm ihre Dankbarkeit pueri puellaeque Ulpiani, die Knaben und Mägdlein der Stadt. Plinius der Jüngere, der als römischer Statthalter von Bithynien zur Zeit der Verfolgung den Christen wegen ihres Tugendwandels das ehrenvollste Zeugniß im Berichte an den Kaiser auszustellen sich gedrungen fand, hat selbst in unwillkürlicher Nacheiferung ihres Beispiels in seiner Vater-Stadt Como eine ähnliche Stiftung bewerkstelligt, wobei er noch jährlich den Betrag von dreitausend Sesterzien unter arme Kinder zur Vertheilung kommen hieß. In Terracina gründete eine reiche Matrone, Cälia Makrina, eine Bewahr-Anstalt für hundert Kinder vom Lande. In demselben Geiste handelten die guten Kaiser Mark Aurel und Antonin der Fromme, dessen Gemahlin, die jüngere Faustina, sich auf einem Basrelief dargestellt findet, wie sie aus einem Gefäße

Gaben und reichliche Geschenke einem Mädchen zuwirft, welches an der Spitze eines ganzen Zuges von Kindern sich ihr nähert.

Solche Wunder der Umwandlung bewirkten die ersten Christen in ihrer angeblich feindlichen Stellung zum heidnischen Weltstaat. Wir selber können uns in die Zustände jener früheren Zeit nur hineinfinden, wenn wir die Lage des Reiches, welches noch bis zur Stunde dem christlichen Einflusse sich zu entziehen verstanden hat, nämlich China's, betrachten. Der englische Konsul Bowring, der dem Volke der himmlischen Mitte eben eine Lektion über das europäische Völkerrecht beizubringen im Begriffe stand, hat vor einiger Zeit eine Schrift: „die Chinesen, ihre Sitten und Gebräuche" betitelt, herausgegeben, worin er schreibt: „Noch heute gibt es in China außerhalb der Städte und Flecken mauerfeste Thürme mit Oeffnungen in der Seite, durch welche die Eltern ihre Kinder, namentlich Mädchen, hinabwerfen, über deren Geburt sie sich unglücklich fühlen, ebenso Teiche, welche zur regelmäßigen Ertränkung der Neugebornen bestimmt sind, so daß deren Leichen an der Oberfläche herumschwimmen." Es sind dieß Wartthürme ganz eigener Art, welche nämlich auf Opfer warten, und worin die Kinder nicht gewartet, sondern ihres entsetzlichen Todes gewärtig sind. Einer ihrer beredtesten Autoren, Kwei-Tschong-Fu, räth, mit scheinbarer Ironie, die Kinder nicht in Wäldern auszusetzen, sondern lieber auf Straßen und Wegen ihrem Schicksale zu überlassen, denn, sagt er, die Erfahrung lehrt, daß ausgesetzte Kinder zuweilen von Tigern gesäugt und auferzogen worden seien. Dort, wo die Bevölkerung so groß, und das menschliche Leben so wohlfeil ist, machen sich auch die Taschenspieler auf offener Straße nichts daraus, mit einem Leichnam in ihrer Bude zu handthieren und ihn am Pflaster liegen zu lassen. Wider eine solche Mißhandlung des Kindeslebens hat die christliche Liebe in unseren Tagen in den sogenannten Ver-

einen der armen Kindheit Jesu selbst die Kleinen in Mitleid gezogen, indem sie für die Taufe und Rettung der armen Heidenkinder ihr Schärflein beizutragen wissen.

Dieß ist aber nur eine Seite von der Wohlthat Christi für die leidende Menschheit, nur ein Zweig von dem großen Senfbaume, den der heilige Vincenz in einer Zeit, wo der Garten der Kirche lange verwahrlost und verwüstet gelegen hatte, und erst wieder eine Erneuerung und wahrhafte Reform des christlichen Lebens begann, aus kleinem Saamen angepflanzt, und uns zur weiteren Pflege hinterlassen hat. Seine Bewahranstalten für Findlinge sind nur die Fortsetzung jener Krippen, oder *βρεφο-* und *κουροτροφεῖα*, wie sie im Oströmischen, und seit dem fünften Jahrhunderte unter dem Namen crèches sich bereits im Frankenreiche vorfinden, indem man am Eingange der Kirchen marmorne Wannen zur Aufnahme von Kindern herzloser Mütter bestimmte, wie noch in dem größten Hospital der Welt, in San Spirito in Rom, die ähnliche Einrichtung besteht, nicht damit die Kleinen, wie in China, dem Tode überantwortet, sondern vielmehr am Leben erhalten werden, und in der großen christlichen Familie andere Eltern finden. Die christliche Liebe war von Anfang herein wahrhaft erfinderisch an Wohlthätigkeitsanstalten aller Art, nicht bloß *ὀρφανοτροφεῖα* oder Waiseninstitute, sondern selbst Klöster vom guten Hirten in unserm Sinne, oder Magdalenen-Anstalten finden wir bereits im sechsten Jahrhunderte vor, nachdem die Welt eine christliche geworden. Kaiser Justinian stiftete mit seiner Gemahlin Theodora so ein „Haus der Buße" für reuige Sünderinen.

Was sagen wir aber erst von der mildthätigen Fürsorge für Arme und Nothleidende, Kranke und Reconvalescenten, wodurch das Christenthum als die größte Wohlthat für die Welt sich erwies. „Wir sehen ja", ruft Kaiser Julian der Apostat aus, „was die Feinde der Götter so stark macht: ihre Menschenliebe gegen die Fremdlinge und die Armen, ihre

Sorgfalt für die Todten urd ihre, wenn auch gemachte, Heiligkeit des Lebens." Christus, der vom Throne Gottes herniedergestiegen, die Knechtesgestalt angenommen, um das menschliche Elend mitzutragen, und so dem zu unzähligen Mühsalen verurtheilten Geschlecht das große Beispiel der Nachfolge zu geben, ist dadurch, daß er die Gottes- und Nächstenliebe einander gleich gesetzt, und zugleich als der wahre Heilarzt und Helfer der Leidenden sich erwiesen, auch der eigentliche Stifter der Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten, der Häuser für Sieche und Elende, sowohl unter den Christen, als unter den Heiden, Juden und Moslemin, deren ähnliche Stiftungen nur Nachbilder der christlichen Anstalten sind.

Die vorchristliche Welt kannte keine Krankenhäuser in unserem Sinne. Allerdings ging die Heilkunde von den Tempeln aus; aber an den berühmtesten Heiligthümern des Aeskulap, z. B. zu Epidauros, bestanden höchstens Herbergen für die oft weit her Gekommenen, die sich da dem magnetischen Heilschlafe unterzogen, oder von den Priestern Auskunft über allenfallsige Heilmittel erholten. In den Bettelhäusern, deren schon bei Hesiod und Homer gedacht wird, gönnte man dem armseligen Volke wohl Obdach und Unterkunft, allenfalls eine Nachtherberge, überließ sie aber im Uebrigen ihrem Schicksale, oder ließ sie laufen; denn von einer Verpflegung war keine Rede. Schon die weite Entfernung des Aeskulap-Tempels auf der Tiberinsel bei Ostia, wo die Aerzte den Hilfesuchenden das Mineralwasser zu trinken anriethen, beweist, beim Abgange aller weitern Anstalten, wie wenig Sorgfalt die Römer auf ihre Kranken verwendeten. Rühmenswerth ist wenigstens die Bestimmung, daß wenn ein Herr seinen kranken Sklaven aussetzte und ohne alle Pflege ließ, derselbe, wenn er mit dem Leben davonkam, frei seyn sollte; aber diese Verfügung stammt erst aus der Zeit des Kaisers Claudius, und beweist viel mehr das Gegentheil

von damals herrschender Humanität. Chirurgen, wörtlich „Handwerker", oder sogenannte Wundärzte, begleiteten die Truppen in's Feld, um den im Kampfe Verwundeten einen Verband anzulegen, wie wir schon aus Xenophons Anabasis erfahren, und daß die Verstümmelten, wie billig, auf Staats-Kosten verpflegt wurden, war eine wohlthätige Einrichtung der Solonischen Gesetzgebung (Plutarch Solon. c. 31), wenn man will, der erste Anstoß zu den Invalidenhäusern. Auch die Römer hatten in dieser Weise valetudinaria oder Pflegschaftshäuser für Sklaven, die man nicht gleich sterben lassen wollte, weil man sonst ihren Kaufpreis einbüßte, oder für das Heer; namentlich ließ sich Julius Cäsar, wie aus seinen Commentaren erhellt, die militärischen Ambulancen sehr angelegen seyn. Ja man hatte auch sonst Aerzte, die sogenannten medici ludi matutini, aber wofür? um beim Kampfspiel zur Belustigung der Römer verwundete Gladiatoren wieder zusammenzuflicken, falls nicht das Volk es vorzog, mittelst einer einfachen Daumenbewegung das Zeichen zu geben, daß man dieselben gleich abmachen solle. Die städtischen *ἰατρεῖα* besaßen einen Vorrath chirurgischer Instrumente, und man konnte sich da zu Ader lassen, schröpfen, wie bei unseren Badern, deren Name bekanntlich von den da zu habenden Schwitzbädern herrührt; aber von der systematischen Einrichtung einer wohlthätigen Krankenpflege bis zur Genesung findet sich Nichts.

Da erscheint der wahre „Heiland" der Völker, der himmlische Heilsarzt und spricht: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit empfangen! ja, Er erklärt selbst die Feindesliebe für einen gottesdienstlichen Akt, und spricht noch zuletzt vor seinem Leiden: „Kommet ihr Gebenedeiten meines Vaters, und nehmet das Reich in Besitz, das euch von der Grundlegung der Welt her bereitet war; denn ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist, ich war durstig, und ihr habt mich getränkt; ich war ein Fremdling,

und ihr habet mich beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich mit Kleidern versehen; ich lag krank, und ihr habt mich besucht; ich lag im Gefängnisse, und ihr habt mich getröstet!"

Gleich im Anfange der Kirche bestellen die Apostel sieben Diakone als Armenpfleger der Gemeinde, welchen sich freiwillige Diakonissen oder christliche Schwestern anreihten, wie jene Jüngerin Tabitha zu Joppe, von welcher es in der Apostelgeschichte (IX. 39) heißt: „Und da sie starb, stellten sich die Wittwen weinend um Petrus her, und zeigten ihm die Röcke und Kleider, die ihnen Dorkas gemacht hatte, als sie noch bei ihnen war." Einer ähnlichen Schwester und Dienerin der Gemeinde, Phöbe mit Namen, gedenkt Paulus im Römerbriefe (XVI. 1) zu Kenchrea bei Korinth. Jenen Diakonen lag nicht bloß das Amt der Almoseniere, sondern auch der Wittwenversorgung und des Krankendienstes ob. Ausdrücklich erklärt sich Clemens von Rom (Epist 1) über ihre Mission: daß sie die leiblich Kranken sorgfältig aufsuchen, und wenn das Volk nichts davon wisse, demselben Anzeige machen sollen, damit auch sie dieselben besuchten und ihnen das Nöthige reichten, so viel ein Jeder nach seinem Gewissen vermöge. Und wenn dieß auch öffentlich geschehe, sei es nicht gefehlt. Wir finden also hier den häuslichen Besuch der Armen und Kranken, wie ihn die Vereine vom heiligen Vincenz wieder als Regel vorschreiben. Die Kranken waren zugleich unter die Obhut der Bischöfe gestellt, insofern diese den Diakon überwachten, der als παραβάλανος oder Kranken-Besucher dem Hospitalwirthe an die Hand ging. Aus den kleinen Diakonien erwachsen allmählig umfassende Anstalten, die auch die Heiden zur Nachahmung spornen. Selbst die Innung der Todtengräber mußte erst geschaffen werden, da früher die Leichen nicht so fast als Saamenkorn in die Erde gelegt wurden, um für den Tag der Auferstehung zu reifen, sondern der Brandstätte empfohlen blieben. Diese κοπιάται oder fossarii bildeten die niederste Ordnung von Klerikern.

Nunmehr stiftet der Konsul Gallikanus ein Hospiz zu Ostia; Paulina aus dem Geschlechte des Aemilius Paulus ein ähnliches zu Porto; Fabiola vom Hause der Fabier verrichtet selber in dem von ihr begründeten Hospitale Krankendienste, sowie die Kaiserin Placidia Augusta, die Gemahlin Theodorichs des Großen, sich persönlich der Pflege der Fremdlinge und Preßhaften unterzog, und dem erstaunten Reiche das Beispiel gab, wie der Geist Christi fort und fort die Welt überwinde. Bischof Eleusius von Cycikus errichtete aus der Verlassenschaft heidnischer Tempel Pfründehäuser für Wittwen (*χηροτρόφια*) zur selben Zeit, wo die ersten Waisenhäuser unter der Leitung von Geistlichen entstanden. Schon die zahlreichen Namen für diese Anstalten beweisen den reichen Segen und die Wohlthaten Christi. So erhoben sich jetzt *πτωχοτροχεῖα* Armenpflegschafts-Häuser, *νοσοκομεῖα*, Krankenhäuser, *ξενῶνες* oder *ξενοδοχεῖα*, Pilgerhäuser, und die Privaten wetteiferten darin mit den Bischöfen, die mit Hilfe des Kirchenvermögens und aus dem Ertrage der Collekten diese Anstalten aufrecht erhielten. Das größte derartige Hospiz war die Basilias zu Cäsarea in Cappadocien, eine Stiftung des heiligen Basilius, welches Herbergen für Reisende und, ein Vorbild unserer Gesellenhäuser, Kranken-Säle mit Zimmern für Aerzte und Wärter, Arbeiterwerkstätten und zudem ein Asyl für Unheilbare oder Leprosen in sich schloß, ja eine Stadt im Kleinen vorstellte. In Chrysostomus Tagen speisten die Kirchen zu Constantinopel bereits täglich dreitausend Arme aus, ungerechnet die Gefangenen, die Fremdlinge, Aussätzigen und sonstigen Gebrechlichen. Der Kirchenvater selber veranlaßte die Stiftung der großen Hospizien zu Constantinopel und Antiochia, wie Makarius die Wohlthätigkeitsanstalt zu Alexandria gründete und leitete, und Thalassius, der Einsiedler, gründet die erste Blindenanstalt am Euphrat. Selbst Fürstinen, Königinen, Kaiserinen bewerben sich fortan um die Ehre, in die Genossen-

schaft der Wittwen zu treten, und das ganze Mittelalter hindurch bestehen Xenodochien oder Gastherbergen, Pflegehäuser (domus hospitales) mit dem hospitalarius oder infirmarius, dem Spittler, d. h. Fremdendiener und Krankenwärter an allen Klöstern; auch blieb die Pflege der Blinden, Taubstummen und Geisteskranken nicht ausgeschlossen. Eigene Stiftungen bilden die sogenannten Seelbäder (balnea animarum), die früheren Diakonissen aber verwandeln sich nun in Seel-Schwestern. Auch die Häuser des Aussatzes, Leproserien, Maladrerien verbreiten sich im Mittelalter zum Heile der leidenden Menschheit durch ganz Europa, und ein eigener Orden, die Lazarusritter, besorgte deren Dienst.

Doch dieß erinnert uns, auf die erste dieser Anstalten zurückzukommen, die noch unter den Augen Christi, des barmherzigen Samaritans entstanden ist, und wo der Wohlthäter der Menschheit selber während seiner Zurückgezogenheit in den letzten Tagen die Werke der leiblichen Barmherzigkeit ausübte, von deren ewiger Belohnung er bei jener Gelegenheit sprach. Es ist dieß das Haus Simons des Leprosen zu Bethanien am Oelberge, wo sich am Weltheilande die Prophezie des Isaias (LIII. 4) erfüllte: „Er hat unsere Schmach auf sich genommen und unsere Krankheit selbst getragen: et nos putavimus eum leprosum, und Er ließ sich selbst für einen Aussätzigen ansehen.“ Schon die Parabel vom Samariter gedenkt des Hospizes, wo der am Wege von Jericho auf den Tod Verwundete verpflegt wird. Auf dem Oelberge stellt uns das Evangelium die beiden Vorbilder des praktischen wie des contemplativen Klosterlebens in Martha und Maria auf, von denen jene den Haushalt besorgte und den Herrn einlud. Von ihrem Bruder Lazarus aber haben alle Lazarete den Namen. Lazarus, der von den Todten auferstanden, und dem sie gleichwohl nicht Glauben schenken, heißt wörtlich Gotthilf, und spricht so im Namen die Hilflosigkeit aus. Bethanien endlich bezeichnet buchstäblich das Armen-

Haus. Bekanntlich durften die Aussätzigen nicht in den Städten verweilen, sondern man wies sie hinaus; selbst vom König Usias heißt es (II. Könige XV, 5), er sei, nachdem ihn der Aussatz befiel, nach Beth Chosschit, dem „Hause der Freilassung", welches wahrscheinlich auf Gareb, dem Hügel des „Aussatzes", außer den Mauern lag, verwiesen worden. Da aber später, und zwar in Jesu Tagen, dieser Hügel angebaut, und zuletzt mit in die „Siebenhügelstadt" Jerusalem aufgenommen ward, mußte man den Aussätzigen einen andern Ort anweisen, und dieß war wahrscheinlich Bethanien, denn wie kömmt sonst der Leprose Simon zu seiner dortigen Wohnstätte? Die Verbindung der beiden Haushaltungen, wie sie bei der Erzählung der Scene von der Salbung im Evangelium hervortritt, scheint aber auf die Betheiligung der Familie des Lazarus an diesem ersten Lazarete zu deuten. Bethanien selbst hat seinen Namen verloren, und heißt bei den Eingebornen bis zur Stunde Lazariyeh, und schon mittelalterlich Lazarium, Lazariotä aber dessen Bewohner, wie denn auch jene obdachlosen Lazzaroni und die französischen Ladreries auf Lazarus ihren Namen zurückführen.

Von Jerusalem geht auch der Orden der Ritter des Hospitals vom heiligen Johannes aus, dessen Genossen sich zur Pflicht machten, nach Jesu Beispiel jeden Sabbat in der Fasten dreizehn Armen die Füße zu waschen. Auch der Orden der Deutschherren hat von einem Hospitale zu Jerusalem seinen Ausgang genommen. Daran schließen sich die „Brüder vom Hospital der heiligen Jungfrau zu Jerusalem", sowie auch der ursprüngliche Lazaristenorden von der Davidstadt ausging. Die Erinnerung an die Diakonisse zu Bethanien aber lebte in den Hospitaliterinen von der heiligen Martha in Frankreich auf, während die Hospitaliter in Ungarn und Siebenbürgen sich den Namen Kreuzträger aneigneten.

Dieß ist der Anfang der unzählbaren Brüderhäuser und der Schwesternanstalten von der christlichen Barmherzigkeit,

die im Laufe von achtzehn Jahrhunderten entstanden, und, wir wiederholen es, zugleich die rechte Erklärung gegenüber dem Argumente: wie feindselig das Christenthum dem Staate von Anfang entgegenstand — eine Beschuldigung, der schon Augustinus in seiner civitas Dei zu begegnen für gut fand. Gewiß feindselig, denn es hat mit Christus die alte Welt überwunden. Es gilt von dem Baume, den er gepflanzt und seinen Gläubigen zur weiteren Pflege hinterlassen hat: ex fructibus ejus cognoscetis eum.

So viel von der Wohlthat Christi, nicht weil Er uns der Pflicht der guten Werke überhob, und durch die Sola fides zur Seligkeit verhilft, indem nach der Neulehre des 16ten Jahrhunderts in den guten Werken der Gläubigen nur eine Beeinträchtigung der allesaufwiegenden Verdienste Christi läge, sondern weil Er die Gottes- und Nächstenliebe erst lebendig gemacht hat. Wir können nicht schließen, ohne einer triftigen Bemerkung in einer verdienstvollen, von uns selbst benützten Schrift: „Geschichte der christlichen Krankenpflege von Häser" zu gedenken, indem der Verfasser, ein wackerer Protestant, S. 88 äußert: „daß von den Reformatoren und ihren unmittelbaren Nachfolgern kaum irgend etwas so sehr hervorgehoben wurde, als die Lehre, welche an die Stelle des durch fromme Werkthätigkeit errungenen Verdienstes die beseligende Kraft des Glaubens setzt — der hieraus entsprungene dogmatische Zwiespalt hat, weit entfernt, das innere religiöse Leben der Gemeinden zu erwärmen, in der protestantischen Kirche in vieler Hinsicht dazu geführt, die äußere Bethätigung des christlichen Geistes zu beeinträchtigen. Um so erfreulicher ist der Aufschwung, welchen in neuester Zeit das innere Leben der protestantischen Kirche in Beziehung auf die öffentliche Krankenpflege darbietet."

Ja, auch wir freuen uns dieses Aufschwungs, und sehen darin einen mächtigen Beweis von der siegreichen Wahrheit des Glaubens, der christlichen Rechtfertigung durch den Glau-

ben und die guten Werke, daß selbst die lange getrennten Brüder endlich thatsächlich von dem Vorurtheile der alleinseligmachenden Sola fides zurückzukehren genöthigt sind, was wir als die einzig richtige Auflage des Werkes „von der Wohlthat Christi" von Anfang herein betrachten mußten.

XVIII.

Herr Luxus.

Eine polnische Volkssage *).

Sitten- und Strafpredigten in Gestalt von Poesie seinem Zeitalter vorzutragen, gilt heute für etwas Veraltetes, dem geläuterten Geschmacke nicht mehr angemessen. Man hat der Poesie vornehmere Ziele gesteckt, die sie in eine Ausnahmsstellung zu den Forderungen der Moral überhaupt rücken sollen. In der spätmittelalterlichen Zeit war das anders. Damals, nach dem Verklingen des Minnegesangs, war Sittenlehre in poetischem Gewande etwas höchst Beliebtes und, was noch mehr sagen will, von eingreifender Wirkung. Man braucht zum Belege dessen nur an Sebastian Brants Narrenschiff zu erinnern, das in ein halbes Dutzend Sprachen übersetzt wurde, und so allgemein im Volke gekannt war, daß Geiler von Kaisersberg die einzelnen Abschnitte zu Predigttexten verwenden konnte. Ebenso einschneidend wirkte die beißende Satyre des grobkörnigen Thomas Murner, welcher die Schelme in eine Zunft und die Gäuche auf eine Matte

*) Lahr. Geiger 1857.

sammelte, um sie dem Gelächter preiszugeben, und so durch Spott zu bessern. Denn die Wahrheit im Gewande der Thorheit, die Weisheit mit lachendem Munde findet immer noch am ehesten Zugang. Was würde der zornige Strafprediger eines noch späteren Zeitalters, Philander von Sittewald, heute sagen, und welche Gesichte würde er uns enthüllen, er, der einst mit so geharnischter Satyre gegen das verdorbene Weltwesen seiner Zeit, gegen den Hochmuthsteufel in seinen verschiedenen Verkleidungen zu Felde zog und den Monsieur Alamode an den Pranger stellte. Die Ausbreitung und die Intensivität, mit der die von ihm gegeißelten Verirrungen und Verkehrtheiten heute auftreten, ja Princip und System geworden sind, würde einem modernen Satyriker gewiß Stoff genug bieten. Freilich läßt sich voraussehen, daß er kein so ausgedehntes und so aufmerksames Publikum finden würde, als jene beredtsamen Vorgänger, die an der Wende der mittleren und der neuen Zeit die poetische Kanzel bestiegen. Einem Jahrhundert, in dem die schwindelerregende Hast der Erwerbs- und Genußsucht alles überbietet, wo der Cultus der Baumwolle und der Maschine jeden andern Cultus anathematisirt, wo man nur noch Eine Autorität gelten lassen will, die Autorität des Geldes, und der Allsieger Mammon auf seine Apotheose harrt, ist mit der Macht der Doktrin gar nicht, und mit der Spitze der Satyre nur oberflächlich beizukommen. Einem solchen Zeitgeiste, möchte man fast fürchten, ist nur noch mit der unerbittlichen Zucht-Ruthe des Schicksals zu begegnen. Immerhin aber ist der Satyriker unseres Zeitalters noch zu erwarten, und fände er kein dankbares Publikum, so fände er wenigstens eine dankbare Fülle des Stoffs. Als einen zahmen Vorläufer desselben in leichter Plänklerrüstung kann man die obige, als polnische Volkssage eingeführte, poetische Illustration einer besondern, in den Vordergrund tretenden Richtung des Zeit-Geistes, des Luxus und seines Gefolges, betrachten. Der

ungenannte Verfasser nennt als anregende Quelle eine polnische Sprichwörtersammlung, und in der That ist das Gedicht reich an ächt volksthümlichen Zügen. Auch hat der Autor Geschick gezeigt, den Grundgedanken der Volkssage mit volksthümlicher Plastik anschaulich auszuführen, und daher ist das Gedicht, obwohl an Seitenzahl sehr gering, einer allgemeinen Beachtung werth. Bezeichnend für die dermalige Richtung, welche die Dinge vom historischen Gesichts-Punkte anzufassen sich gewöhnt, ist es, daß auch diese Sage gleichsam biographisch den Verlauf des Einzugs und der Herrschaft des Luxus darstellt.

Es gab eine Zeit, da war Herr Luxus in unserem Lande eine unbekannte Größe. Damals sah es in Hütte und Schloß unendlich erfreulicher aus:

> Die glückliche Armuth mit rothen Wangen
> Kam allzeit lachend daher gegangen.

Die Einfachheit aller Bedürfnisse erhielt den heitern Sinn. Da, eines bösen Tages, wurde vom Unglück Herr Luxus nach diesem Reiche gesandt. Mit glänzendem Hofstaat kam der prunkvolle Charlatan durch Dörfer und Städte nach der Königsburg gezogen, wo er sich als Helden von Ruf melden läßt. Der König jedoch empfand Ekel vor dem eitlen bisambuftenden Gauch, und wollte ihm augenblicklich das Land verweisen, aber Herr Luxus fand einen guten Protektor an — der Königin. Auf den Knieen bat sie ihren Gemahl, das Gastrecht nicht zu verletzen;

> Auch habe ihr von den Helden allen
> Noch keiner so sehr, wie Herr Luxus, gefallen.

Wenn Eva zuredet, gibt Adam nach, das ist der Welt-Lauf, und der König machte keine Ausnahme: Herr Luxus trat ein in verschwenderischem Schmucke und geschmeidiger Zierlichkeit. Er läßt seine Schätze sehen, und die Gunst der begeisterten Königin ist vollends erobert. Auch beim König

beginnt sich das Gelüste zu regen, und er fragt nach dem Preis der kostbaren Siebensachen. Eine Kleinigkeit! lächelt der Held von Ruf:

> Denn wohlfeil am Ende sind Gold und Seide.
> Von Eurem Feld gebt mir etwas Getreide,
> Von den Schafen Wolle zu groben Röcken,
> Honig aus Euren Bienenstöcken,
> Auch tüchtige Rosse aus Eurem Stall,
> So habt Ihr die Herrlichkeiten all.

Das dünkt dem König kaum der Rede werth, und des Herrn Luxus Herrschaft war gesichert. Aber unser Held von Ruf war kein gewöhnlicher Hofmann, der im Strahl der königlichen Gunst sich in behaglicher Ruhe zu sonnen wünscht; nun erst begann er seinen ganzen Einfluß geltend zu machen als ein Mann, der seine Stellung auszubeuten weiß. Er vermochte den König, sich auf dem Reichstage vor dem Volke im neuen Ornat zu zeigen, und der gewünschte Erfolg war sicher. Dem Beispiele des Königs folgten die Grafen und Herren, auch die Städter sahen ihn gern, und bald war Herr Luxus der Löwe des Tages. Er trat mit der Mode in Compagnie, und sah sich mächtiger als der König selbst.

Man sieht, die Sage hat die Natur des Herrn Luxus ganz richtig erfaßt. Der Listige wußte sich vor allem bei den Damen einzuschmeicheln. Das Neue, das Blendende imponirte, so daß alle Opfer, die diesem gebracht wurden, unter ihrem Werthe erschienen. Volksthümlich ist dieser Gedanke der Personifikation des Luxus ganz und gar, und der Ton ist dieser Auffassung durchgehends angemessen. Volksthümlich ist auch die Art, wie der Einfluß des Luxus in concreten Fällen und Bildern specialisirt wird. Die Sage gibt keine allgemeinen Betrachtungen, sondern detaillirt in Beispielen; und der Verfasser unserer Sage hat hiebei manchen glücklichen psychologischen Griff gethan, wie auch aus dem Nach-

folgenden noch erhellen wird. Denn mit dem Bisherigen ist nur der erste Theil der Geschichte beendigt.

Herr Luxus ist auf der Höhenlinie angekommen, nun kehren aber die Wirkungen seines Einflusses mehr und mehr die Schattenseiten hervor, die sich wie bleiche Gespenster auf die schwer athmende Brust des Volksgeistes legen. Gleich am Hofe selbst offenbarte sich die moralische Wirkung. Die Andacht der Königin und ihrer Hofdamen in der Kirche wird durch die Hoffahrt verdrängt, und der Hofstaat zerquält sich in eitler Mißgunst. Schwerer noch fällt das Verderbniß unter den größern Schichten der Bevölkerung in's Gewicht. Mit des Luxus Dienerschaft kam noch anderes Volk in's Land,

Das waren mit ihren Gaunerbuben,
Die Wucherer, gewöhnlich Juden,
Wie Hunde wedelnd vor aller Welt,
Und immer die Säckel gefüllt mit Geld.

Wie ein Heuschreckenschwarm legten sie sich über Dorf und Stadt, und wer es mit dem Luxus hielt, mußte bald die Bekanntschaft dieses feinen Gesindels machen. Aber nicht bloß die genußsüchtige Wohlhabenheit mußte es büßen, das Uebel erstreckte sich weiter, auch

Die Armuth war nicht glücklich mehr,
Gebeugten Hauptes schlich sie daher,
Das heitre Roth auf ihren Wangen
War bald in Sorg' und Noth vergangen.

Da sitzt das tiefe Uebel, wie unsere Sage mit scharfem Blick erschaut. Der Luxus hat die Armuth erst zum Bewußtseyn ihrer Armuth gebracht. Die Last, deren Druck sie vorher nicht gefühlt, wird ihr nun zur Qual; sie wird unzufrieden, und das Mißvergnügen steigert sich durch die Verachtung, mit der man ihr begegnet. In das Innere des Bürgerhauses ziehen jetzt schlimme Gäste ein, die Stelle der Treue und des einfältigen Sinnes eignen sich der Neid, die

Lüge, der Dünkel zu. Vergessen ist die strenge Kinderzucht, man hat nicht mehr Zeit, sich ernsthaft um die Kleinen selbst zu kümmern:

> Als wären sie im Hazard gewonnen,
> Gab man sie hin französischen Bonnen.

Nach allen Seiten war dem Unglück Thür und Thor geöffnet. Thatkraft und Tugend werden seltener; in der Ehe wie im Gemeindeleben tritt die Kehrseite des früheren Zustandes hervor.

> So wurde das Unglück Herr im Land,
> Der König selber ward verbannt,
> Nur Wucher gedieh und kam zu Ehren,
> Man konnte nicht mehr durch Gerichte wehren,
> Er herrschte unten und herrschte oben,
> Und wurde sogar zum Gesetz erhoben.

Der Einzige, der seinen Gleichmuth beibehielt, war Herr Luxus selbst; er trug immer noch die Nase hoch, und verrichtete zum guten Ende sein Meisterstück; denn als er einst die verhöhnte Armuth in Schutt und Elend wimmern hörte, riß er sie hervor und durchstach ihr das Herz

> Mit einem Dolch, dessen Griff gar fein
> Belegt war mit Gold und Edelstein. —
>
> Mit ihren jähen Tode verdarb
> Auch jedes häusliche Glück und starb.

Die Sage, die hier mit feinen, sichern Strichen zeichnet, hat nicht übertrieben: das muß das unentrinnbare Loos des Reiches seyn, das dem Luxus verfallen. Schon jener alte lakonische Gesetzgeber warnte: „Geldgier allein wird Sparta verderben.“ Mit dem Luxus geht der Epicuräismus Hand in Hand, und der Epicuräismus ist stets der Herold des Verfalls.

Doch will uns die Sage mit diesem trüben Resultat nicht entlassen; mit einem schüchternen Troste weist sie den

Blick der Hoffenden auf die Zukunft hin, die freilich noch in unabsehbarer Ferne liegt.

Wohl hören wir alte Leute sagen,
Eine schönere Zeit würde einst wieder tagen,
Die Armuth, glücklich und wangenroth,
Würd' einst wieder auferstehen vom Tod,
Es kehre dann auch mit dem häuslichen Glück
Die alte Größe und Kraft zurück.

Doch sagen sie auch mit leisem Trauern,
Das würde noch lange, lange dauern.

XIX.

Die deutschen Landeskirchen, die Maße ihrer religiösen Restauration und die Invasion der Evangelical Alliance.

Allgemeines. Pfalz; Baden; Hessen-Darmstadt; Nassau; Frankfurt; Thüringen; Reuß-Greiz; Sachsen; Hannover; Oldenburg; Braunschweig; Lippe; Anhalt; Bremen; Hamburg; Mecklenburg.

Die Periode des Aufschwungs für den Kirchengeist ist, wenigstens soweit er officiell war, schon wieder vorüber; sie ist für den Moment freilich noch nicht durch den alten Rationalismus abgelöst; aber an ihre Stelle ist die Periode des Aufschwungs für den Sektengeist getreten.

Um die merkwürdige Wendung noch einmal kurz zu charakterisiren, muß man wohl in's Auge fassen, daß die erste Niederlage der Reaktion einer Wendung von Oben, einer Drehung des Hofwindes zu danken war: nämlich der Sturz

Vilmars in Kurhessen. Unmittelbar darauf folgte die furchtbare Calamität der Reaktion in Bayern, in der Person des Herrn Dr. Harleß, durch eine Wendung von Unten, das Wiedererwachen der protestantischen Opposition. Ihre Hoffnung täuschte nicht, daß diese Bewegung rasch auch auf andere Landeskirchen sich ausdehnen werde. Nicht umsonst hatte der berüchtigte Lichtfreund Pastor Steinacker, damals Direktor einer höhern Töchterschule zu Weimar, und jetzt als Nachfolger zweier orthodoxen Pastoren auf eine der besten Pfarreien des Ländchens präsentirt, in seiner neuesten Schrift den Protest der Nürnberger vollständig abdrucken lassen, da dieses Dokument ihm als der lichteste der lichten Streifen vom Morgenroth des Umschwungs am nächtigen Himmel der Gegenwart erschien.

Als Hr. Nathusius vom Halle'schen Volksblatt im Februar d. Js., also zu einer Zeit, wo von der königlich preußischen Einladung an die englische Alliance noch keine Rede war, diesem Grollen in der Tiefe genauer aufhorchte, da fiel ihm ein höchst merkwürdiges Zusammentreffen desselben mit gewissen andern Vorgängen in den höhern Regionen auf, und brachte ihn auf den Gedanken eines geheimnißvollen Zusammenhanges:

„Nämlich eine in immer größern Schwung zu kommen scheinende Rekrutirung des Freimaurer-Ordens aus den Reihen deutscher Fürsten und Diplomaten. Der Herzog von Coburg, derselbe Fürst, der, damit der ächte Protestantismus nicht aussterbe, jenen Dr. Schwarz zu seinem Oberconsistorialrath beruft, läßt sich feierlich in die Loge aufnehmen. Mit ihm zugleich treten zwei preußische Diplomaten ein, unter ihnen der bekannte Name des Herrn von Usedom. Eben haben die Zeitungen erst von dem König von Hannover den gleichen Schritt berichtet. Es hieß, daß mit diesem letztern die Bedingung einer künftigen Nichtaufnahme von Juden verknüpft sei, also eine Annäherung an das sogenannte schottische System der preußischen Logen, das die Maurerei bekanntlich mit

einer christlichen Tünche zu verbinden sucht, das uns aber wegen dieser Tünche ungleich verderblicher scheint, als die übrige Maurerei" *).

Um die angeführten Thatsachen recht zu würdigen, muß man sich des offenen Krieges erinnern, den die Partei des positiven Aufschwungs eben noch gegen die Logen als ein „dem Höllenfeuer nahe verwandtes Ungeheuer" geführt. Kaum hatte aber Hr. Nathusius die gedachten Betrachtungen angestellt, so erfolgte der überraschendste und schwerste Schlag gegen die Reaktion: die Berufung der Evangelical Alliance durch den König von Preußen. Die Logen vernahmen das mit großem Jubel, sie hatten, z. B. die von Guben, den Gustav-Adolf-Verein und die Alliance ausdrücklich für ächte Kinder ihres Geistes erklärt. Die Reaktion aber verhüllte in stummem Schmerze das Haupt. Und allerdings war von jetzt an der verhängnißvolle Umschlag entschieden und überall ein fait accompli.

Es ist nun natürlich von Interesse, zu sehen, wie weit es die einzelnen Landeskirchen zu dieser Zeit im religiösen Aufschwung gebracht hatten. Angesichts der bevorstehenden Alliance-Invasion ist noch besonderer Anlaß zu dieser Erkundigung vorhanden. Schon im Sept. 1856 hatte die Evangelical Alliance zu Frankfurt a. M. eine „officiöse" Vorconferenz abgehalten, bei welcher zwölf Vertreter unter dem Präsidium des Prälaten Kapff aus Stuttgart versammelt waren, und zwar aus Preußen, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt, London, Paris, Brüssel. Diese Gesandten-Liste ist nicht ohne Bedeutung. Warum gerade Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt? Ein Blick auf diese Landeskirchen selbst wird genügende Auskunft geben. Verwundern möchte bloß, warum nicht auch die Pfalz ihren Gesandten schickte, es müßte denn nur ihre Stellung zur Alliance von Vorneherein

*) Halle'sches Volksblatt vom 18. Febr. 1857.

als unfraglich betrachtet worden seyn, und zwar mit Recht. Um so mehr beginnen wir unsere Rundschau mit der Pfalz.

„Das Reich Gottes in unserm Lande geht rückwärts“: hatte vor einigen Monaten das Organ der pfälzischen Lutheraner gesagt *). Damals ward in Consistorial-Kreisen darüber gespottet. Inzwischen ist plötzlich der famose Gesangbuchs-Streit losgebrochen und eine übermächtige Agitation gegen das Speyerer Consistorium in's Werk gerichtet. Seinem neuen Liederbuche wird vorgeworfen: es zeige auf jedem Blatte, daß an die Stelle des rheinpfälzischen Protestanten der starre Lutheraner des sechszehnten Jahrhunderts gesetzt werden solle, aber ohne Freiheit der religiösen Prüfung, sondern mit quasi-päpstlichem Lehr- und Cultuszwang, und statt zu reformiren bringe man alte Formen und Formeln wieder hervor **). Also die Herren in Speyer des lutherischen Kirchengeistes verdächtig! Vergebens hatte das Consistorium die „sträfliche Agitation gegen den Gesangbuchsentwurf“ strengstens verboten; die Seele jener Behörde, Dr. Ebrard, fragte die anschwellende Opposition in seinem Organ endlich geradezu: warum sie es denn nicht offen heraussagten, daß man die Bibel, oder noch besser, gleich auch den Herrn Christus abschaffen solle ***). Demnach dürfte er nun auch selber zugeben, daß es mit dem Reich Gottes in diesem Lande wenigstens nicht vorwärts gehe. Man muß aber auf die Vorgänge von 1853 zurückblicken, um diese heutige Wendung in der Pfalz nach ihrer ganzen Bedeutsamkeit zu begreifen.

Die Historisch-politischen Blätter haben vor vier Jahren den merkwürdigen Proceß ausführlich beschrieben, durch welchen sich die Pfalz im J. 1853 als ein Unicum unter allen deutschen Landeskirchen constituirte. Die pfälzische Union hatte

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 30. Mai 1857.
**) Berliner Protest. K.-Z. vom 9. Mai 1857.
***) Berliner Protest. K.-Z. vom 4. Juli 1857.

nämlich schon durch ihre Gründungsurkunde von 1818 in den §§. 4 bis 8 den dissensus zwischen den beiden Confessionen ausgeglichen, indem sie vermittelnde Ausdrücke wählte, den consensus aber hatte sie offen gelassen, und für die beiderseitigen älteren Symbole nur „gebührende Achtung" verlangt. Jetzt nun, 1853, ward, unter dem Einfluß des Regierungspräsidenten mehr noch als des Consistoriums und des Dr. Ebrard, durch die excessiv willige Generalsynode auch noch der consensus formulirt, oder in einem bestimmten Symbol aufgestellt. Als solches Symbol der pfälzischen Kirche wählte man die sogenannte Confessio Augustana variata von 1540, das ist: die melanchthonische Aenderung der eigentlichen Augsburgischen Confession von 1530. Man wählte die Variata, weil sie calvinische Deutung der Abendmahlslehre zuläßt. Nirgends sonst in Deutschland gilt diese Variata als officielles Symbol, und nirgends gibt es sonst eine also confessionalisirte Union, wie jetzt die pfälzische. Dieselbe ist weder Lutherthum, noch Calvinismus, sondern ein Amalgam beider, eine förmliche „dritte Kirche", wie sie auch von ihren Gründern selbst bezeichnet wird.

Diese dritte Kirche hat nun an der Variata ihre ordnungsmäßige feste Glaubensnorm. Doch ward dabei auch nicht vergessen, das protestantische Princip zu wahren. Es geschah dieß durch den der Confessionalisirung angehängten „beruhigenden Zusatz", daß „dadurch eine kirchenpolizeiliche unfrei bindende Verpflichtung auf den Buchstaben nicht eingeführt werden solle." Das war den Rationalisten und Subjektivisten vollkommen genug; sie vertrugen sich auch ganz gut mit der neuen dritten Kirche. Ganz anders die streng lutherisch Gesinnten; auf sie erstreckte sich der beruhigende Zusatz nicht, sie mußten schweigen oder — wurden von der neuen Consensus-Kirche ausgeworfen.

So unnatürlich dieses Verhältniß auf den ersten Blick erscheint, so war es im Grunde doch durchaus nothwendig.

Nachdem Regierung, Consistorium und Generalsynode zusammengeholfen hatten, um neuerdings zu bestimmen, daß der Dissens zwischen Lutherthum und Calvinismus in dem Symbol der pfälzischen Kirche aufgehoben sei, und nachdem sie eine gemeinsame Glaubensnorm für den ehemaligen Dissensus wie für den Consensus aufgestellt hatten: konnte doch unmöglich gestattet werden, daß einzelne Prediger nun wieder das ganze Werk vernichteten, indem sie den abgeschafften Dissensus neuerdings zum Leben erweckten und auf die Kanzel führten. Ganz folgerichtig hatte daher das Consistorium eine Amtsinstruktion erlassen, welche von den Predigern eidliches Gelöbniß forderte, sich im Lehramt „der beseitigten Differenzpunkte enthalten zu wollen". Kurz, das Lutherthum mit seinem Dissens mußte auf den Kanzeln der amalgamirten Kirche verboten seyn. Zwar wies man auf einen Widerspruch mit der Verfassungsurkunde hin, welche die lutherische Kirche im ganzen Lande garantire, und wirklich ward gedachte Instruktion vom Ministerium aufgehoben; aber nur als einseitig erlassen, im Wesen ward sie durch die neue Instruktion bestätigt, und den Predigern „gewissenhafte Berücksichtigung der 1818 und 1853 zur Beseitigung der ehemals streitigen Lehrpunkte aufgestellten Bestimmungen" anbefohlen. Die lutherisch gesinnten Prediger kamen darüber auf den Diöcesan-Synoden in schwere Bedrängniß. Neun derselben petitionirten am 6. Okt. 1855 bei dem Summepiscopat um eine Interpretation des Erlasses in dem Sinne: daß „keinem Geistlichen verwehrt sei, an der ursprünglichen Augsburgischen Confession von 1530 festzuhalten, sie zu lehren und zu bekennen, ohne die Gegenlehre zu verwerfen"; sie erklärten, daß sonst alle Bekenner des wahren lutherischen Symbols aus der pfälzischen Kirche, als einer wirklich neuen und sonst unerhörten dritten Kirche, austreten müßten. Allein die Neun wurden unterm 15. Jan. 1856 abgewiesen: „es sei nicht gestattet, daß einzelne Geistlichen nach eigenem Er-

messen das Bekenntniß von 1530 ausschließlich und nach seinem vollen Inhalte als die sie bindende Lehrvorschrift ansähen."

Somit ist in der Pfalz dem Rationalismus und Subjektivismus ein bequemes Hinterpförtchen geöffnet, der Calvinismus hat sich gegen Darangabe seiner ohnehin abgewürdigten Prädestinationstheorie die ganze amalgamirte Kirche fiskalisch gemacht, das Lutherthum aber ist und bleibt in derselben verboten, obwohl zahlreiche kleinen Gebiete der jetzigen Pfalz nach ihren frühern territorialen Verhältnissen historisch und rechtlich lutherisch sind, und die Lutheraner im J. 1818 überhaupt 90,000 gegen 200,000 Reformirte betrugen *).

Was thaten nun die lutherischen Prediger? Es waren ihrer überhaupt nur fünfzehn aufgestanden; sie hatten Anfangs geradezu den Rechtsbestand des unveränderten Bekenntnisses in den von Haus aus lutherischen Gemeinden reklamirt; es wäre in diesem Falle ein eigenes Lutherkirchlein, von der Union getrennt, in der Pfalz erwachsen. Als solches Verlangen abgeschlagen war, da entschlossen sich drei der Petenten, die Pastoren Medikus, Heintz und der wackere Caselmann, der Führer der Richtung und Redakteur ihres Organs, der amalgamirten Kirche der Pfalz je eher je lieber den Rücken zu kehren; und wirklich gingen sie, unangesehen ihre Frauen und Kinder, der Reihe nach auf magere Anfangspfarreien im dießseitigen Bayern über. Neun andere Pastoren hätten sich, wie wir sahen, mit einer geduldeten Stellung des Lutherthums innerhalb der Union, nach Art des preußischen Verhältnisses, „ohne die Gegenlehre zu verwerfen", begnügt. Sie wurden gleichfalls abgewiesen, und — „sie beruhigten sich alle", ja drei derselben gingen sogar

*) Vergl. Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. Nov. S. 690 ff.; — Erlanger Zeitschrift. 1855. S. 389 ff.; — Nördlinger Freimund vom 18. Sept. 1856.

alsbald auf ursprünglich reformirte Pfarreien ab. Sie müssen sich nun höhnen lassen: „noch sitzen sie alle mit der größten Selbst- und Weltverläugnung in ihren Pfründen, essen das Brod der unirten Kirche, an deren Grundlagen sie rütteln“ *).

Daß der Kampf des lutherischen Kirchengeistes in der Pfalz einen solchen Ausgang nahm, mußte überraschen. Sie wäre demnach das einzige Land in Deutschland, wo der große Aufschwung zur objektiven Christlichkeit absolut keinen Boden fand? In der That ist es so; die Ursachen sind belehrend. Als die drei überzeugungstreuen Pastoren austraten, da warfen ihnen die Speyrer vor: sie hätten ihre subjektive Ansicht über das Recht und den Bestand der Kirche gestellt**); die dießseitigen Lutheraner dagegen begannen zu zürnen: warum habt ihr die lutherischen Schäflein im Stiche gelassen? war es nicht unter allen Umständen geboten, eine Separation in der Pfalz zu machen ***)? Zur Antwort legten die Träger des lutherischen Kirchengeistes das offene Geständniß ab, daß die Gegner über sie nicht ohne Grund gespottet als über „Advokaten ohne Klienten“ †).

Rationalismus und unionistischer Pietismus — sagten sie — diese zwei Elemente theilten sich ausschließlich in die Kirche der Pfalz. Alles wolle die Eine Unionskirche. Was wahrhaft gläubige Christen seien, finde man fast ohne Ausnahme pietistisch oder herrnhutisch gefärbt, und daß von dieser Seite her confessioneller Sinn am allerwenigsten erwartet werden dürfe, sei männiglich bekannt. Caselmann habe bald eingesehen, daß Niemand hinter ihm stehe; soweit sich noch für seinen Kampf Theilnahme gezeigt, sei es die Furcht um

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 30. Mai 1857; Freimund a. a. O.
**) Darmstädter K.-Z. vom 27. Dec. 1855.
***) Nördlinger Freimund vom 19. Juni 1856.
†) Berliner Protestant. K.-Z. vom 30. Mai 1857.

Gefährdung des wahren Christenthums gewesen, nicht confessionelle Bedenken. Selbst der noch übrige Rest von Opposition gegen die Union aus der Zeit von 1818 trage mehr pietistischen als lutherischen Charakter; nur Ein einziger separirter Lutheraner existire in der ganzen Pfalz, der in Preußen übergetreten sei. Unter solchen Umständen wäre jede Separation ein geistlich hochmüthiges sektenhaftes Treiben geworden, durch das man mit Mühe etliche Landleute hätte herausprakticiren können, vor dem man aber billig zurückgeschaudert sei *).

Man sieht wohl, wie nichts dem positiven Aufschwung hinderlicher ist, als der subjektivistische Pietismus. Er war es eben, woraus in der Pfalz ein Unionismus über alle Unionismen erwuchs. Nirgends sonst haben es diese zu völliger Verpönung des Lutherthums gebracht. Die Pfalz ist mit der Muster-Union vorangegangen, indem sie die beiden Bekenntnisse in Ein neues verschmolzen, das Lutherthum aber, soweit es sich gesträubt, einfach verboten. „In der Union muß es verpönt seyn, sonst ist's keine wahre Union", sagt der Kirchengeist ganz richtig, und weiß Hrn. Dr. Ebrard nicht ohne Grund Dank für dieses Zeugniß „wider das verführerische und verderbliche Zwitterwesen des preußischen Unionismus" **). Zugleich erklärt sich hier, warum die Evangelical Alliance so bereiten Boden in der Pfalz gefunden hat. Der Sektengeist der bloß persönlichen Gottwohlgefälligkeit hat ebenso, wie die dritte Kirche der Pfalz für Alles „beruhigende Zusätze", nur nicht für den lutherischen Kirchengeist.

Gegen diesen verfuhr die amalgamirte Kirche fortwährend mit polizeilicher Wachsamkeit. So untersagte sie den Gebrauch des Wiener'schen Gesangbuchs aus dem diesseiti-

*) Wörtlich im Freimund vom 18. Sept. 1856.

**) Freimund vom 19. Juni und 18. Sept. 1856.

gen Bayern in den Schulen, und die Lesung des Halle'schen Volksblatts in den Lehrer-Seminarien*). Als Dr. Harleß mit seinen Kirchenzuchts-Plänen scheiterte, da gedachte sie auch einen positiven Triumph über diesen Kirchengeist zu feiern mit einer Reform ihrer Presbyterien, welche eine Art von der Gemeinde-Aristokratie geübter Sittengerichte rein äußerlicher Natur sind. Ueberhaupt wiegte sie sich, nachdem die Lutheraner aus dem Lande gedrängt oder „beruhigt" waren, in stolzer Sicherheit und auf den Lorbeeren von 1853. Seitdem die Bekenntnißgrundlage der Union zur allgemeinen Anerkennung gebracht worden, seien die frühern Reibungen zwischen den Parteien verschwunden und an eine Opposition gegen das Kirchenregiment, wie früher von den lichtfreundlichen Agitatoren, längst nicht mehr zu denken**): so gratulirten sich die Herren zu Speyer auch da noch, als bereits eine bekannte Notabilität der letztgenannten Richtung, Hr. Gelbert, vom pfälzischen Gustav-Adolf-Verein zu seinem Vertreter gewählt worden war. Selbst die Heidelberger erschracken über diese Wahl: „würde der Gustav-Adolf-Verein in der Pfalz wieder ein Sammelplatz der Parteimänner, wie er einmal zum Theil schon war, dann wehe ihm, wehe der Kirche"***)!

Indeß sollte bald keine Illusion mehr möglich seyn. Man hatte sich 1853 über die Elasticität gewundert, mit der damals der rationalistische und der Sektengeist unter die Lehrnorm von 1540 sich zu beugen gewußt. In Wahrheit hatte eine solche Beugung gar nicht stattgefunden; die Sache berührte bloß die Prediger und diese wußten sich mit dem „beruhigenden Zusatz" zu helfen. Jetzt aber vermaß sich die neue Lehrnorm, in's Leben eingreifen, in Form eines verbesserten

*) Kliefoth's Zeitschrift a. a. O. S. 693.

**) Darmst. K.-Z. vom 15. Nov. 1856; vergl. Allg. Zeitung vom 2. April 1857.

***) Darmst. K.-Z. vom 23. August 1856.

Gesangbuchs in die Hände des Volks kommen zu wollen, und siehe da, augenblicklich offenbarte sich die wahre Natur des Sieges von 1853! Bitter höhnen jetzt die Subjektivisten: „Die ganze Reaktionspartei hier wie anderwärts ist sehr im Irrthum, wenn sie ihre Siege dünkelhaft ihrer eigenen Kraft zuschreibt, sie hat ihre Erfolge lediglich der Gleichgültigkeit des evangelischen Volkes zu verdanken, und sie mag sich wohl hüten, dasselbe daraus aufzurütteln“ *).

Was das zu ersetzende Gesangbuch selbst betrifft, so scheint es allerdings eines der abgeschmacktesten seiner großen Verwandtschaft zu seyn. Die wenigen alten Lieder, sagt eine consistorielle Kritik desselben, seien bis zur Unerkennbarkeit entsetzlich verballhornt, die andern gereimte Collegienhefte über Moral aus der eudämonistischen Schule, fad bis zur Lächerlichkeit. Der neue Gesangbuchs-Entwurf dagegen trage bei weitem nicht jene alterthümelnde Tendenz wie das neue Gesangbuch im dießseitigen Bayern, habe vielmehr die obsolete und anstößige Sprache der vorigen Jahrhunderte glücklich verbessert, ganz nach den Grundsätzen des Bunsen'schen Liederbuches. Aber — es ist nun einmal die Lehrnorm der dritten Kirche in dem Entwurf ausgedrückt, es ist da wieder von Teufel und Hölle, vom Drachen und bösen Geistern die Rede und, was das alleranstößigste war, es ist der Artikel der stehenden und fallenden Kirche darin durchgeführt: die ächtprotestantische Rechtfertigungslehre. Gerade dieß wirft Hr. Ebrard den bisherigen Liedern am stärksten vor, daß sie pelagianische Werkgerechtigkeit predigten und unevangelische Polemik gegen den todten Glauben trieben. Aber Letzteres haben ja der Herr Christus und die Apostel selbst gethan: sagen die Opponenten, und sie erklären dagegen die Lehre des Entwurfs für unevangelisch: daß wir kein gutes Werk vermögen, daß wir der Seligkeit gewiß seyn müssen ꝛc. Offen-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 18. Juli 1857.

bar geht ihnen alles Verständniß des Sola-fide ab; sie preisen es selbst als ein Glück, daß dieses Bekenntniß nur auf dem Papier stehe, nicht im Leben*).

So lodert denn die Pfalz im heftigsten Kirchenkriege auf und zwar zwischen Amt und Kanzel einerseits, den Gemeinde-Mehrheiten andererseits. Selbst der Pastoren scheint man nicht ganz sicher zu seyn, wenigstens ward bereits Einer (Schmitt zu Märzheim) wegen Betheiligung an der Agitation abgesetzt. Man hat dereinst in Speyer dem dießseitigen Oppositionssturm gegen Harleß mit Vergnügen zugesehen. Jetzt möchte man glauben machen, jene Bewegung sei eine natürliche gewesen, in der Pfalz sei sie nur eine künstliche. In Wahrheit ist es das nämliche Erwachen der alten Opposition, auf pfälzische Verhältnisse angewendet. Man stützt sich gegen die mißbilligenden Voten, welchen sich selbst der Landrath der Pfalz angeschlossen hat, auf die halbwegs billigenden der Diöcesan-Synoden und der General-Synodal-Wahlen**). Aber gerade dieß ist ein sehr mißlicher Punkt, nicht weniger als im dießseitigen Bayern.

Man hat diese Vertretungen seit 1853 und unter dem Druck der politischen Reaktion durch äußerst künstlich complicirte Wahlgesetze überall so eingerichtet, daß die Geistlichkeit überwiegt und neben ihr nur die geschmeichelte, sich selbst ergänzende, Kirchenaristokratie der Presbyterien thätig ist. Die „Geistlichkeitskirche" hat eben in ihrer Trennung vom Leben bloß einige Laien-Elemente in sich aufgesogen, ohne dadurch dem Leben näher zu rücken. Daher nimmt auch die Opposition ihre Richtung stets gegen jene Vertretung selber. „We-

*) S. die Adressen der Conferenzen von Neustadt und Landau. Berliner Protest. K.-Z. vom 9. Mai und 4. Juli 1857; vgl. Darmst. K.-Z. vom 23. Mai 1857.

**) Allg. Zeitung vom 26. Juli 1857; Darmst. K.-Z. vom 23. Mai 1857.

gen des hierarchischen Zustandes", äußert die Erklärung von Neustadt, „in dem sich die vereinigte Kirche seit der letzten Generalsynode befinde, da durch das jetzt bestehende Wahlgesetz den Presbyterien und Synoden jede Selbstständigkeit entrissen worden, sei das Vertrauen zu den letztern erschüttert" *). Im Jahre 1853 verhielt man sich gleichgültig gegen diese „völlige Ausschließung der Gemeinden", jetzt erregt sie dießseits wie jenseits des Rheins die heftigste Agitation, denn — die Zeit der Reaktion ist vorbei.

Um auf Baden überzugehen, so ist man daselbst gerade noch vor dem Thorschluß zu einem gewissen Abschluß der Bewegung gelangt, was z. B. den benachbarten Hessen schon nicht mehr glückte. Aber man ist in Baden bei weitem hinter der Entschiedenheit des pfälzischen Unirens zurückgeblieben und hat jedenfalls eine dritte oder amalgamirte Kirche nicht hergestellt. Während in der Pfalz die specifisch-lutherische Predigt absolut verpönt ist, blieb sie in Baden bei einiger Bescheidenheit nach wie vor gestattet.

Auch die badische Unions-Urkunde (1821) hatte den Versuch gemacht, in gewissen Ausdrücken über die Abendmahls-Lehre den Dissens der beiderseitigen Confessionen auszugleichen; aber nicht, um die eine oder die andere Ansicht zu verbieten, sondern eben um beide in Einem zu begreifen, damit „beiderlei Bekenner sich in der Einen Landeskirche wohl fühlen könnten". Ebenso ward für den Consensus die Augsburg. Confession von 1530 als Gesammtsymbol, der Luther-Katechismus einerseits, der Heidelberger Katechismus andererseits als Specialsymbole aufgestellt, Alles aber nur „insofern und insoweit" das Recht der freien Forschung dabei bestehe. Als nun der große Aufschwung auch die badische Kirche ergriff und mit fortriß, dachte man wohl vielfach, namentlich im Oberkirchenrathe selbst, an eine Confessionalisirung der Union

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 6. Juni und 20. Juni 1857.

nach Art der pfälzischen, an eine förmliche Consensus-Kirche mit der Variata als Symbol. Schließlich aber beschied man sich doch, nur überhaupt die „Geltung der Symbole" vor dem „insoferne und insoweit" des §. 2 der Unionsurkunde zu retten, den „Boden der Union" selbst aber als „einen heiligen und unantastbaren" zu behaupten*).

Den ersten Theil der Aufgabe gedachte das Kirchenregiment bei der Generalsynode von 1855 durchzuführen; mit dem zweiten Theile ist es fortwährend beschäftigt. Wie es ihm mit dem ersten Punkte vor dem Richterstuhle der Synode erging, ist sehr lehrreich zu betrachten.

Selbst die malcontenten Lutheraner bezeichneten die Entschiedenheit als ein „Wunder vor ihren Augen", mit welcher der Oberkirchenrath für die Geltendmachung der Symbole „in ihrer übereinstimmenden Bezeugung der Grundlehren heiliger Schrift", und zwar ohne die „Berufung auf das Princip und Recht der freien Schriftforschung", eintrat. Bekenntnißlosigkeit und Kirche, sagte die Behörde, seien geradezu widersprechende Dinge; der Mißbrauch des Schriftprincips weise sehr entschieden darauf hin, daß noch etwas Anderes nothwendig sei als bloß die Berufung auf die Schrift; der Kirche habe unter der Herrschaft des §. 2 unter den sich durchkreuzenden Meinungen selbst jede authentische Entscheidung und der Kirchenregierung jeder sichere Anhaltspunkt gefehlt; es sei aber für eine Kirche nicht geziemend, sich auf Sätze von so unsicherer und zweideutiger Beschaffenheit zu stützen; wollte man wieder darauf eingehen, so würde dieß immer so gedeutet werden, als ob dadurch die mit Worten anerkannte Geltung der Bekenntnisse in der That wieder aufgehoben werden solle; Freiheit der Schriftforschung als Beschränkungsmittel für die Geltung der Bekenntnisse heiße, die Sache in's Prak-

*) Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Sept. 1856. S. 147; Jan. 1857. S. 32.

tische übersetzt, nichts Anderes als Ungebundenheit in Beziehung auf den Inhalt der öffentlich zu verkündigenden Lehre.

So trefflich vertheidigte der Oberkirchenrath die Nichtberufung auf das Recht der freien Schriftforschung. Aber es war mit einer Confessionalisirung ohne diese Berufung durchaus nicht durchzubringen. Um Aergeres zu verhüten, mußte die Behörde endlich selbst den beruhigenden Zusatz vorschlagen: „zugleich wird das Recht des freien Gebrauchs der heiligen Schrift, sowie der im heiligen Geist zu übenden Erforschung derselben anerkannt und die Pflicht ausgesprochen, sich derselben unausgesetzt zu befleißen". Auch jetzt noch blieben die Männer der Wissenschaft, unter Rothe und Hundeshagen, mit einer weiter gehenden Modifikation in der Minorität, welche ein besonderes Privilegium der Schule auf das Bibelprincip gründete und verlangte: „das Recht und die Pflicht freier, d. h. im heil. Geist unter gewissenhafter Anwendung der wissenschaftlichen Hülfsmittel zu übender Schriftforschung solle anerkannt werden".

Nur diese Anmaßung des Monopols von Seite der Schule vermochte der Oberkirchenrath abzuweisen. Im Uebrigen mußte er durch seine eigene Concession eben das leisten, was er um jeden Preis hatte hindern wollen: „daß die mit Worten anerkannte Geltung der Bekenntnisse in der That wieder aufgehoben werde". Direktor Stern erklärte zwar: gerade der erbitterte Widerstand der Männer der Wissenschaft bezeuge, daß Großes geleistet sei. Richtiger aber ist die Logik der andern Ansicht: „das Insofern und Insoweit des §. 2 habe man gestrichen, aber siehe da in etwas veränderter Gestalt komme es zuletzt doch wieder zum Vorschein" *). Der Oberkirchenrath mochte sich des „heiligen Geistes" getrösten, den er als Bedingung der Schriftforschung durchgesetzt hatte.

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. Sept. 1856. S. 640; Aug. 1856. S. 506.

Faktisch aber hilft auch Er nichts. „Der alte Hader ist von Neuem da; man vergleiche nur die Auslegungen, die in der Protest. K.-Z. von Zittel, in der Darmst. K.-Z. von den Rhetorikern, in der Berliner Evangel. K.-Z. von Stern gegeben werden; man nennt die Behauptung, daß die unirte Landeskirche bekenntnißlos sei, eine Schmähung und doch ist es noch heute der ausgesprochene Triumph der Gegner, daß die badische Landeskirche trotz der neuen Bestimmung noch bekenntnißlos sei" — eben wegen der Berufung auf das Recht der freien Schriftforschung *). In der That braucht man nur das Eine Faktum zu bedenken. Gleichzeitig mit der Confessionalisirung der Union ließ Dr. Rothe, selbst eines der bedeutendsten Mitglieder der Generalsynode, in den Studien und Kritiken einen Aufsatz abdrucken, worin er es als „heilige Pflicht" erklärt, eine Revision aller Dogmen der christlichen Kirche vorzunehmen und zwar gerade der allen Kirchen gemeinsamen (Trinität rc.), denn eben diese Gemeinsamkeit „erwecke schon von vorneherein den Verdacht, daß etwas faul seyn möge an ihnen" **).

Ueber dieses Schriftprincip an sich führte das Fiasko des badischen Oberkirchenraths auch außerhalb der Generalsynode sehr interessante Debatten herbei. Direktor Stern meinte: die Berufung auf dasselbe verstände sich ja auch unter den bekenntniß-treuesten Protestanten von selbst ***). Freilich wohl! Ueber die praktischen Consequenzen dieser Berufung aber haben bei der nämlichen Gelegenheit Hr. Hengstenberg und Hr. Schenkel sich vortrefflich ausgesprochen. Hengstenberg hatte den Zusatz der Generalsynode für eine schwere Bedrohung der gliedlichen Gemeinschaft der badischen Landeskirche mit der gesammten Kirche Christi auf Erden erklärt. Er fährt fort:

---

*) Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1857. S. 101. 121 ff.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 19. Jan. 1856.

***) A. a. O. Juli 1856. S. 551.

„Auf der einen Seite wird also die Autorität des Bekenntnisses anerkannt, als habe die badische Landeskirche die Wahrheit bereits gefunden, auf der andern Seite wird das unbegränzte Recht der freien Schriftforschung ausgesprochen, als gälte es, das was Halt und Trost im Leben und im Sterben gewähren soll, erst zu suchen, als sei die Kirche eine Gesellschaft solcher, die immerdar lernen, und nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Achtzehn Jahrhunderte haben nicht hingereicht, ihr in den elementarsten Wahrheiten festen Grund zu gewähren; wer könnte wohl so einfältig seyn, einer solchen Kirche in der Schriftauslegung noch mit Interesse zu folgen?" „Wie es zu halten sei, wenn die Gemeinde und die Prediger, oder der Oberkirchenrath und die Prediger in der Schriftforschung nicht übereinkommen können, ist nicht gesagt" *).

Darauf erwidert Hr. Schenkel: das laute ja gerade, als ob gegenwärtig keine Schriftforschung mehr möglich, ja als ob Schriftforschung ein Attentat gegen die gefundene Wahrheit wäre, da es nun nichts mehr zu lernen und zu finden gebe. Ob die Generalsynode etwa hätte sagen sollen: „da alle Wahrheit der Schrift vollkommen von den Bekenntnissen absorbirt worden ist, so bedarf es für die Diener der Kirche nur noch der Erforschung der Bekenntnisse, nicht mehr der Erforschung der heil. Schrift" **)?

Man sieht wohl: es liegt in der Natur des protestantischen Schriftprincips selber, daß beide Herren ganz recht haben, sowohl Dr. Hengstenberg als Dr. Schenkel.

Der einzige Rationalist in der badischen Synode sagte systematisch „Nein", für den Zusatz zu §. 2 aber sagte er laut „Ja", ungenirt durch den da aufgeführten heiligen Geist. „Das ist die Hauptsache für uns", äußerte Pfarrer Zittel zu Heidelberg ***), der selber auf Grund des §. 2 offen die Trinität läugnet, ohne mit dem Oberkirchenrath oder mit dem

*) A. a. O. vom 19. Jan. 1856.

**) Schenkel für Bunsen wider Stahl S. 57.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 26. April 1856.

heiligen Geist in Collision zu kommen. In der jüngst verflossenen gedrückten Zeit allerdings schwieg das Lager des Rationalismus; Hr. Zittel nahm auch keinem gesinnungsverwandten Pfarrer seine orthodoxe Wahl übel, „denn sie haben ja doch alle Familie", sagt er. Man wartete in jenem Lager gelassen besserer Zeiten, gestützt auf das Schriftprincip und das Synodalwesen: „habe die Synode von 1855 die Lehr-Bücher von 1834 außer Cours gesetzt, so könne ja eine spätere Synode auch wieder die 55ger Beschlüsse wegdekretiren" *).

Paralysirt der beruhigende Zusatz zu der badischen Confessionalisirung diese selbst, so hat sie auch ohnedieß ihre große Schwäche. Sie gebietet als Lehrnorm die beiderseitigen Symbole „in ihrer übereinstimmenden Bezeugung der Grundlehren heiliger Schrift". Aber sie weist doch nur im Allgemeinen auf diesen Consensus, sie formulirt ihn nicht, wie die dritte Kirche in der Pfalz rund heraus gesagt hat: der Consensus habe seine authentische und unbedingte Darstellung in der Confession von 1540. Um so kühner treten die Lutherisch-Gesinnnten auf und läugnen jene „übereinstimmende Bezeugung" ganz: „Stimmte der Heidelberger Katechismus mit dem lutherischen und der Augsburger Confession in allem Wesentlichen überein, so hätten nicht die lutherischen Geistlichen in der Pfalz zweimal den Platz räumen und ihr Vaterland meiden müssen, weil der Heidelberger Katechismus aufkam" **).

Man hatte aus Rücksicht auf die Lutheraner bei der badischen Confessionalisirung die dritte Kirche, welche in der That das Natürlichste gewesen wäre, vermieden. Bei der Aufstellung eines neuen Landeskatechismus aber kam man von dieser Vorsicht wieder ab und verfügte da ganz im Sinne einer dritten Kirche. Consequent hätte man etwa die beiden

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 9. August 1856.

**) Erlanger Zeitschrift 1857. S. 101 ff.

Confessions-Katechismen, den lutherischen und den Heidelberger, zur freien Auswahl zusammenbinden lassen sollen, wie dereinst in Rheinhessen geschah. Allein diese sogenannte „Buchbinder-Union" schien doch zu wenig Union. Man verschmolz also die beiden Lehrbücher in Eines, und man ist so stolz auf die gelungene Arbeit, der selbst die strengen Lutheraner ihre Ehre insoferne lassen müssen, daß man ihre Aneignung durch alle mitteldeutschen Uniönchen hofft. Es sei ein Muster von „Unions-Katechismus", und wüßte man vorher nichts davon, so würde man an die „verschiedenen Bestandtheile kaum denken" *). Auch Direktor Stern freut sich des Lehrbuchs, weil es möglich mache, daß „in unserm Lande Zwingli und Calvin in den Hütten Luthers wohnen können". Um so heftiger aber zürnen die Lutheraner über die „stückweise Zusammensetzung" durch die „subjektive Willkür einer zufälligen Synodal-Majorität" **).

Der alte badische Katechismus von 1834 war seiner Zeit den Rationalisten noch viel zu orthodox. Jetzt verurtheilten ihn selbst die Reformirten: „er gehöre neben dem ganz miserabeln nassauischen zu den schlechtesten katechetischen Machwerken der neuern Zeit" ***). Dennoch ist er in Hessen heute noch recipirt, während ihn die eigene Heimath durch ein Lehrbuch ersetzte, das selbst die strengen Lutheraner nur aus sonderkirchlichem Gesichtspunkte zu tadeln wissen. Man hat daran einen Maßstab des officiellen Aufschwungs in Baden. Nur über das eigentliche Unions-Princip gelangte dieser Aufschwung nicht hinüber; er blieb im Kreise des Sektengeistes und also eine Beute der Evangelical Alliance.

Dieß bewies sich namentlich auch in der Cultus-Reform-

---

*) Darmst. K.-Z. vom 1. Nov. 1856.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom Juli 1856. S. 551; Erlanger Zeitschrift. 1857. S. 147.

***) Goebel's neue reformirte K.-Z. 1855. S. 16.

Frage von Seite der Generalsynode. Der landeskirchliche Cult war bis zu einem Grade verkommen, daß selbst Reformirte von seiner „Magerkeit und Objektivitätslosigkeit“ geärgert wurden. Es ward daher jetzt ein Minimum neuer Gottesdienst-Ordnung festgesetzt und zugleich ein Maximum zu freier Benützung aufgestellt. In dem Hauptpunkte aber, der eucharistischen Spendeformel, erhob man sich gar nicht über das Niveau der Alliance. „Jeder“, sagt Pfarrer Wilhelmi, „kann so herrlich das Seine denken, wenn der Geistliche spricht: „„Christus spricht: nehmet hin und esset, das ist mein Leib““; dennoch hält die badische Generalsynode von 1855 zähe, mit Ausnahme von drei Mitgliedern, an der bewußten Zweideutigkeit im Heiligthume, an einem neuen calvinischen Meisterstücke fest“ *).

Für eine andere dringend benöthigte Reform reichte die Kraft des officiellen Aufschwungs überhaupt nicht mehr aus, nämlich für ein neues Gesangbuch an die Stelle des alten, durch alle rationalistischen Wasser gebeutelten, von 1834. „Um ein gutes Gesangbuch“, sagt Hr. Stern, „müssen wir wie Jakob um die Rachel noch sieben Jahre dienen, doch darf uns der listige Laban nicht mehr vorenthalten, was uns gebührt“ **). Das ist nun aber gerade die Frage. Die Probe ist hier nicht, wie in der Pfalz, gemacht, ob die Reaktion wirklich so viele Wurzeln im Volke hat, daß sie auch ein neues badisches Gesangbuch ertragen könnte.

Man hat an diesen Erfolgen der badischen Confessionalisirung zugleich einen Maßstab, wie weit es der Pietismus im Aufschwung überhaupt treiben kann und will. Denn auf die pietistische Gläubigkeit stützt sich die officielle Reaktion, eine bescheidene Mitte haltend zwischen links und rechts. Sie steht einerseits gegen den lauernden Rationalismus und die

*) Erlanger Zeitschrift. 1857. 108 ff.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. Juli 1856. S. 552.

Heidelberger Schule, die vor zehn Jahren noch gut rationalistisch war, jetzt aber „fanatische Calvinisten beherbergt"*), welche am liebsten die Pfälzer dritte Kirche auch in Baden copirt gesehen hätten; sie steht andererseits gegen die strengen Lutheraner. Gerade die Letztern machen dem Kirchenregiment die meiste Sorge, da es ihnen gegenüber den heiligen Unions-Boden selbst zu vertheidigen gilt.

Uebrigens theilen sich diese Lutheraner auch in Baden wieder, so ein kleines Häuflein sie an sich schon ausmachen, in zwei Parteien. Die Einen verwerfen die Union aus Princip, weil in ihr das Lutherthum als Kirche auf keine Weise möglich sei; sie haben eine altlutherische Separation gebildet. Die andern verwerfen bloß die Unterscheidung von Fundamental und Nichtfundamental, ertragen die Union als ein fait accompli, „solange man ihnen Lehrfreiheit gestattet", meinen übrigens auch, „daß es nicht die Mission der lutherischen Kirche sei, als ein Separatisten-Häuflein zu vegetiren, sondern Länder und Völker zu umfassen"**). Jene zählen zwei, diese zählten drei Pastoren an ihrer Spitze; wäre aber die Bewegung auch noch schwächlicher, als sie ist, so steht Baden durch sie doch hoch über der Pfalz, welche eine Separation überhaupt nicht mehr vermag.

Die altlutherische Separation in Baden hat sich allmählig in zerstreuten Gemeindlein ziemlich weit verbreitet. 1850, als Pastor Eichhorn zu Nußloch auf autodidaktischem Wege zur lutherischen Erkenntniß kam, war er „fast fünf Monate lang der einzige Lutheraner im Lande"***). Jetzt steht ihm der ehemals unirte Pastor Ludwig zur Seite. Noch bis zum December 1856 war die Polizei in unaufhörlicher Hetze hinter den gedachten Pastoren her und heute noch leidet ihr Anhang

*) Halle'sches Volksblatt vom 19. Nov. 1856.
**) Halle'sches Volksblatt a. a. O.
***) Nördlinger Freimund vom 26. Febr. 1857.

nicht selten unter groben Ausbrüchen des Volkshasses. Von Oben als „kirchliche Revolution", von Unten als „Freischärler" bezeichnet, sollten ihnen insbesondere nur auswärtige Seelsorger gestattet seyn, bis endlich Eichhorn und Ludwig, wenn auch unter vielfachen Beschränkungen, doch die Concession erhielten. Indeß war auch unter ihnen selbst wieder Hader ausgebrochen. Die Eichhornianer führten einen förmlichen Eroberungskrieg gegen die separirte Gemeinde des abgesetzten Pastors Haag, welcher dieselbe einem preußisch-lutherisch-unirten Prediger übergeben hatte. Den Haagianern ward daher vorgeworfen: „sie seien wohl von der Union geschieden, aber nicht zur lutherischen Kirche übergetreten", und die Eichhornianer strengten alle Kräfte an, bis endlich dem preußischen Pastor die Gemeinde entzogen war*).

Haag hat sich jetzt gleichfalls zum völligen Separatisten entwickelt, ursprünglich aber war er nicht selber aus der badischen Union ausgetreten, sondern abgesetzt worden. Er zählte, mit den beiden Pastoren Wilhelmi zu Hebdesbach und Lebeau zu Leimen, zu den eigentlichen Vertretern der lutherischen Strömung innerhalb der Union. Diese Partei will nicht die Union fliehen und vernichten, sondern sie bloß zwingen, auf ihrem Boden Raum zum lutherischen Kirchenbau zu gestatten. Es ist dieß der preußische Standpunkt: Confession und Kirche auch innerhalb der Union. Die Eichhornianer erklären ihn aber für innern Widerspruch und Unmöglichkeit, wofür hinwieder die landeskirchlichen Lutheraner, welche unter der jüngern Predigerschaft Anhang haben sollen, der Separation ihr kümmerliches Vegetiren vorwerfen. Von der pietistischen Unionspartei und der Heidelberger Schule wird auch die Fraktion der lutherischen Strömung viel heftiger angefoch-

---

*) Details bei „Freimund" vom 12. Juni, 10. und 31. Juli 1856; 26. Febr., 2. April; 21. Mai 1857. — Nürnberger Evangelisch-lutherische K.-Z. vom 24. Nov. 1855.

ten als die Separation selbst. Sie wissen wohl warum. Schon Haag zählte unter seinen nächsten Freunden und Anhängern „viele Reformirte und früherhin Reformirte". Wilhelmi und Lebeau sind beide reformirt von Geburt und ihre Gemeinden gehörten vormals wenigstens zum Theil der reformirten Kirche an. Das Kirchenregiment selbst warf ihnen dieß vor, als sie 1853 Schutz für den Gebrauch der specifisch-lutherischen Kirchenbücher in ihrem Amt verlangten*).

Seitdem ist der Streit zwischen den beiden Pastoren und den Heidelbergern sehr heftig entbrannt. Es handelt sich darum, ob die badische Kirche wirklich eine durchgängige Lehr- und Consensus-Union sei wie die pfälzische, welche jede Aeusserung der Sonderconfession ausstoßen müsse, oder ob sie wie die preußische eine itio in partes nach den Confessionen und die streng lutherische ausschließende Lehre gestatte? Die Schule scheint mit Recht Ersteres zu behaupten. Bei der Absetzung Haag's erklärte der Oberkirchenrath selbst: „Geltendmachung der Einen Vorstellungsart als der allein wahren in polemischer oder ausschließlicher Weise müsse als principiell zerstörend für den kirchlichen (Unions-) Bestand erachtet werden". Die Pastoren mögen nun zwar die Polemik desavouiren. Aber die Heidelberger weisen auf die für die Union höchst beleidigenden Artikel, welche Hr. Wilhelmi in die lutherische Erlanger Zeitschrift geschrieben, und fragen: ob solche Männer das Brod der unirten Kirche essen und deren Amt führen könnten?

Es dürfte so für das Regiment schwierig seyn, sich auf der Schaukel zu halten, welche zwischen dem pfälzischen und dem preußischen Unionsbegriff beliebt wurde. Es gilt zugleich die Entscheidung: ob der beruhigende Zusatz zur Confessionalisirung von 1855, die freie Schriftforschung im heiligen Geist,

---

*) Erlanger Zeitschrift 1857. Jan. S. 35. 58.

nur für die Rationalisten, Subjektivisten und Pietisten Kraft haben soll, nicht auch für den lutherischen Kirchengeist?*)

Baden hat seine Separation und seinen officiellen Abschluß der Reaktion, wie immer nun beides beschaffen seyn möge; das Großherzogthum Hessen dagegen hat es weder zum Einen noch zum Andern gebracht. Doch ist auch Hessen in den großen Aufschwung eingegangen. Als die drei Superintendenten des Landes zum Neujahr 1856 einen gut gläubigen Hirtenbrief erließen, da äußerte ein Lutheraner über die Situation: „Der Rationalismus ist gerichtet, seine Schwingen sind gebrochen, auch im Hessenlande, aber Viele liegen still auf der Lauer und machen, um es nach keiner Seite zu verderben, einstweilen Complimente zur Rechten und zur Linken." Er rechnet „ganze Schaaren" zu diesen Lauerern auf „eine entschiedene Wendung in den oberen Regionen". Die Superintendenten selbst preisen die „frischen Morgenlüfte in der Kirche"; dazu bemerkt er: „Vor 5 oder 3 Jahren wäre ein solcher Hirtenbrief nicht möglich gewesen, wer weiß, wie er in zwei bis drei Jahren lauten wird." **)

Dieses Mißtrauen in den hessischen Aufschwung mag darin seinen Grund haben, daß er sich meistens nur auf die Reihen der Prediger erstreckt. Ueber diese klagen die Subjektivisten selbst: es sei den Hengstenbergianern gelungen, die eifrigsten Schüler und Verehrer Credners (des berüchtigten Rationalisten von Gießen) ihrer Partei zu gewinnen. Sie trösten sich übrigens mit der Begegnung, welche der Aufschwung von Seite der Gemeinden erfahre. In Kleinkarben will man nur dann einen Assistenten bezahlen, wenn derselbe nicht dem Mysticismus huldigt; andere Gemeinden werden bei nächster Gelegenheit dieselbe Erklärung geben; bei

---

*) Vgl. Darmst. K.-Z. vom 22. Nov. 1856, 24. Jan. und 28. März 1857.

**) Bei Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 77. 91.

Frankfurt predigt ein ganz begabter Prediger an Festtagen oft vor nur zwei bis drei Leuten, während sein ziemlich unbedeutender rationalistischer Vorgänger immer die reichste Versammlung hatte; am Main trotzt eine sehr kirchlich gesinnte (!) Gemeinde ein Jahr lang dem Bann ihres orthodoxen Predigers; in Friedberg Protest der Eltern gegen einen orthodoxen Direktor für die höhere Töchterschule; die Bürgerschaft will den Gottesdienst gar nicht mehr besuchen, so lange da orthodoxe Candidaten predigen rc.*). Wo den Forderungen der Lutheraner eingewendet wird: es hätten ja doch die Gemeinden zu aller der rationalistisch-unionistischen Abschwächung der Dogmen geschwiegen — da erwidern sie selbst: „Die Gemeinden sind nicht unterrichtet über das, was es gilt, sie sind ihrer eigenen Confession in den allermeisten Orten fast so gut wie fremd, sie wissen also auch die Bedeutung dessen, was geschieht, nicht zu würdigen.“ **)

Der zweite Uebelstand der hessischen Reaktion ist — wie früher schon bemerkt — der, daß der Aufschwung nur in seltenen Fällen es über das Niveau eines forcirten Pietismus hinausgebracht hat. Im Bunde mit dem Rationalismus feindet er nun diejenigen Elemente an, welche sich höher zu erschwingen und den eigentlichen Kirchengeist zu erfassen wagten. Zu dieser Combination gehört namentlich die Kirchenbehörde selbst. Daher der vergebliche Kampf der objektiven Christlichkeit gegen die Indifferenz der faktischen Union und ihre begleitende Versunkenheit.

Das Großherzogthum Hessen zählt rechtlich drei Confessionen: die Hauptmasse sind Lutheraner, die Reformirten betragen etwa 30,000, Rheinhessen ist seit 1822 gesetzlich unirt. Einer förmlichen Union ist der ganze Complex nie unterworfen worden, wohl aber wurden die drei Bestandtheile 1832

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 9. Mai 1857.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift 1857. S. 256.

durch ein einfaches Dekret als eine „evangelische Kirche“ unter Einem Regiment zusammengefaßt; sie hatten seitdem Alles gemeinsam und in diesem Brei verschwand, gemäß der damals herrschenden Strömung, die lutherische Kirche gänzlich. Im J. 1839 krönte die Einführung des badischen Katechismus, welcher an „Miserabilität“ anerkanntermaßen nur vom nassauischen übertroffen wird, das Werk der faktischen Union. Einst, sagen die Lutheraner, war dieses Hessen mit seiner Dynastie durch und durch lutherisch; die seit 1803 hinzugekommenen reformirten Religionstheile waren Anfangs nur geduldet, und nun muß man nach der lutherischen Kirche in Hessen erst noch fragen und regiert da eine Behörde, in der erst seit Kurzem endlich auch Ein lutherisches Mitglied neben den reformirten und unirten Räthen sitzt *). In der That bietet Hessen ein schlagendes Beispiel von der Gewalt der calvinischen Strömung, welche früher der heutigen lutherischen entsprach.

Als jetzt endlich das Recht der lutherischen Kirche reklamirt werden sollte, war ihr Wortführer, Hr. Pastor Reich zu Reichelsheim, ein Reformirter von Geburt, überhaupt erst seit wenigen Jahren lutherisch gesinnt. Er stieß vor Allem mit Dr. Heppe zusammen, welcher den Wechsel der Bekenntnisse des hessischen Protestantismus unter dem Religions-Despotismus seiner Territorialherren benützte, um auch in Hessen-Darmstadt den — Melanchthonismus historisch und rechtlich zu etabliren **). Dieser wäre dann nur die ältere Form der heutigen faktischen Union, welche die lutherische Sonderkirche verschlungen hat. Der Streit wurde sehr heftig geführt, ohne andern Erfolg, als daß er den ganzen Nothstand des Lutherthums in Hessen ans Licht brachte.

*) Erlanger Zeitschrift. 1855. S. 302. 314; vgl. Freimund vom 16. April 1857.

**) Darmstädter K.-Z. vom 27. Dec. 1855.

Derselbe läßt sich kurz bezeichnen: ohne daß die confessionellen Unterschiede in einer dritten Kirche oder Consensus-Union aufgehoben wären, sind sie doch gänzlich ignorirt, auf der gemeinsamen Basis des Indifferentismus. Pfarrer und Schullehrer gehen ohne weiters von reformirten Posten auf lutherische und umgekehrt*); es kam der Fall vor, daß ein Pfarrverweser von einer lutherischen Pfarrei auf eine reformirte, dann wieder auf eine lutherische, alle drei nur einige Stunden von einander entfernt, ferner auf eine unirte, endlich definitiv auf eine lutherische Pfarrei versetzt ward. Es gibt Fälle, wo reformirte Pfarrer zugleich auch lutherische sind und umgekehrt; der Pastor zu Rodheim amtirt an demselben Tage in einer lutherischen, einer reformirten und einer unirten Gemeinde. Bis zum Jahre 1820 wurden die reformirten Candidaten wenigstens aus der Dogmatik noch eigens examinirt, seitdem aber wird nicht nur bei der Fakultät, sondern auch im Prediger-Seminar kein Unterschied der Confession gemacht; es gibt gar keinen lutherischen Docenten. Der Landes-Missionsverein schickte seine Gelder beharrlich nach Basel statt an eine deutsche lutherische Centrale. Selbst der Name „lutherisch" ist seit Nov. 1855 verboten, was den darmstädtischen Eiferern für das Luther-Denkmal zu Worms schon bitter genug vorgeworfen ward. Trotz Protestationen und Petitionen darf der Name „lutherisch" officiell nur an

*) Nebenbei bemerkt besteht dieses Verhältniß auch in der Kirche von Hessen-Homburg. Im Laufe jüngster Zeit erlitt es, durch preußische Einflüsse, Anfechtungen. Im December 1856 aber verordnete ein landesherrliches Rescript: „daß wie bisher, so auch fernerhin der Uebergang von unirt-protestantischen Pfarramts-Candidaten und Geistlichen zur Bekleidung lutherischer oder reformirter kirchlicher Aemter, und umgekehrt, unbehindert und ohne daß es eines Uebertritts aus der betreffenden Kirchengemeinschaft zur andern bedarf, solle stattfinden können." — Darmst. K.-Z. vom 13. Dec. 1856; vgl. Berliner Protest. K.-Z. vom 10. Jan. 1857.

solchen Orten beigefügt werden, wo zugleich eine reformirte Gemeinde besteht, sonst haben sich alle Pfarrämter „evangelisch“ zu nennen, „was ja ganz gut wäre, wenn diese Bezeichnung nicht neuerdings als gleichbedeutend mit unirt gebraucht würde.“ *)

Solcher faktischen Union gegenüber stellen sich nun die Lutherischen auf den klaren Rechtsboden: es gebe Unirte, Reformirte und zweierlei Lutheraner, ohne und mit Concordienformel, im Lande, und als solche seien die Sonderconfessionen zu behandeln. Statt dessen droht jetzt auch noch, consequent „der verderblichen Idee der Einen Landeskirche“, eine gemeinsame Verpflichtungsformel für alle drei widersprechenden Bekenntnisse. In welchem Sinne dieß geschähe, verrieth sich bei Gelegenheit der Landes-Missions-Vereins-Collekte von 1856. Die „lutheranischen“ Pastoren supplicirten gegen die Verwendung des Geldes lutherischer Gemeinden lediglich zu Gunsten der Basler Mission. Solche Petitionen gingen sonst einfach ad acta, dießmal aber erfolgte der officielle Bescheid: die Basler Missionsanstalt sei „weder eine specifisch-reformirte, noch eine specifisch-unirte, sondern eine evangelische, in der auch das eigentlich lutherische Bekenntniß zu seinem Rechte komme, wenn auch nicht in seiner ausschließenden und ausschließlichen Form“, und es komme ja doch darauf an, „die Heiden nicht sowohl zu strengen Lutheranern, sondern zu lebendigen evangelischen gläubigen Christen zu bilden“. Die Anstalt stehe zudem auch seit Langem unter der Leitung von Würtembergern, also „lutherischer Theologen“! **)

---

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1857. S. 141. 214. 244; Erlanger Zeitschrift. 1855. S. 302; Freimund vom 26. Febr. 1857; Kreuzzeitung vom 9. Nov. 1856; Allgem. Zeitung vom 10. Febr. 1857.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 22. März 1856; Kliefoth a. a. O. 1856. Sept. S. 638.

Eifert hier der Rationalismus mit dem Pietismus für Basel, so eifert andrerseits der Pietismus in schuldiger Dankbarkeit mit dem Rationalismus für die Fakultät in Gießen. Der oben erwähnte Hirtenbrief der drei Superintendenten ermunterte im Geiste der pietistischen Allgemein-Gläubigkeit zum vereinten Kampf gegen den Un- und Halbglauben! „Aber," sagen die Lutheraner, „wie ist es den 40 bis 50 Pfarrern ergangen, die so kühn waren, in geschlossener Reihe gegen den Geist des Unglaubens und Halbglaubens zu kämpfen, der von Gießen ausging und noch ausgeht? Sie haben die schwersten Verweise bekommen, etliche arme Pfarrverweser hat man Jahrelang auf Anstellung warten lassen, man hat die Pfarrer unter die Aufsicht der Dekane gestellt und sie für den Wiederholungsfall mit den stärksten Strafen bedroht. Wer nicht indifferent ist gegen die Lehrunterschiede, wird übel angesehen; Halbglaube, das ist der Charakter unseres Kirchenwesens." *)

Unter jenem combinirten rationalistisch-pietistischen Druck krümmt sich die „lutherische Pastorenconferenz" in vergeblichen Anstrengungen. Der Kirchengeist wird argwöhnisch überwacht. Als ein Pastor sich eine orthodoxe Abendmahls-Liturgie zusammenzustellen wagte, mit Kniebeugung bei dem Confiteor, da berichteten alsbald die lutherischen Organe: „in Hessendarmstadt ist das Knieen beim Gebet bei 15 Gulden Strafe verboten, und lebte Paulus noch, er müßte für Ephes. 3, 14 am Ende auch 15 fl. zahlen." Vergebens berief sich der Pastor auf die Bibel und die lutherischen Kirchenordnungen **). Es muß strengstens bei der „gemeinsamen" Liturgie und Gottesdienst-Ordnung, den gemeinsamen Predigtbüchern, dem gemeinsamen Gesangbuch und Katechismus verbleiben.

*) Kliefoth und Mejer a. a. O. 1856. S. 78 ff.

**) Halle'sches Volksblatt vom 8. Okt. 1856; vgl. Allg. Zeitung vom 15. Nov. 1856.

Indeß hat sich dabei doch auch der herrschende Pietismus in seinen eigenen Netzen gefangen. Die drei Superintendenten in dem gedachten Hirtenbriefe mahnen unter Anderm, mit gewissenhafter Treue über den Glaubensschätzen der Reformation zu wachen. Darauf erwiderten die Lutheraner: „der lutherische Katechismus, gewiß ein Glaubensschatz, ist bis zur Stunde noch nicht in sein ungeschmälertes Recht eingesetzt; der rationalistische und allseitig gerichtete badische Katechismus ist noch nicht entfernt, man schützt dieses armselige Buch noch immer; das unter aller Kritik schlechte Hessische Gesangbuch ist im Jahre 1855 wiederum neu aufgelegt worden."

Darin hätte nun allerdings der Pietismus selber gerne Aenderung gemacht. Nachdem die Badenser ihren alten Katechismus abgeworfen, erging in Hessen Umfrage: ob man nicht gleichfalls den neuen Badenser annehmen wolle? Allein die ganze rationalistische Mehrheit stimmte für den alten, trotzdem daß er auch praktisch fast nicht zu brauchen ist*).

Auch ein neues Gesangbuch ward von der Behörde in Angriff genommen, aber Angesichts der leicht erklärlichen Schwierigkeiten neuestens wieder aufgegeben. So ist Hessen der Gefahr überhoben, eine Gesangbuchs-Probe gleich der Pfalz durchmachen zu müssen. Wie sie etwa ausfiele, erfährt jetzt der Missions-Verein, welchem für sein diesjähriges Fest in Rheinhessen zu Mainz, Oppenheim und Alzei — die Kirchen abgeschlagen wurden.**) Kurz: das Großherzogthum Hessen hat die Periode des großen Aufschwungs ohne ein greifbares officielles Resultat überstanden, man müßte denn seine neuliche Vertretung bei der Frankfurter Vorconferenz der Evangelical Alliance dafür rechnen!

In Nassau hat sich während der ganzen Periode des

*) Hallesches Volksblatt vom 22. Juli 1857.

**) Kreuzzeitung vom 28. Juli 1857.

Aufschwungs officiell gar nichts gerührt; jetzt am Ende derselben wird dieses Nassau plötzlich bei jener Alliance-Vorconferenz vertreten. Man muß sich darüber fast noch wundern; denn die nassauische Landeskirche war bisher nicht umsonst in dem Ruf eines weiten Todtenfeldes, wo die Stimme der dünn gesäeten mehr oder weniger gläubigen Pfarrer völlig verhalle wie in menschenleerer Einöde *). Nach Außen ward nur dann und wann von den Polizeimaßregeln gegen die nassauischen Baptisten laut, oder von Einfangung und Verjagung der beiden Pastoren, welche in scheuer Heimlichkeit die kleinen, seit Jahren ganz stationär gebliebenen, Gemeindlein der Altlutheraner mit geistlichem Dienst versehen. Noch ist für diese Separatisten keine Aussicht, auch nur das Maß der in Baden ihnen bewilligten Concessionen zu erlangen, obgleich die Untersuchungs-Akten sich schon bergeshoch aufgethürmt haben **). Die Pfalz hat keine Separation vermocht, aber ein gewisses Maß officiellen Aufschwungs; Nassau vermochte eine Separation im Volke, aber in den obern Regionen blieb Alles todt und starr. Von einer Correktur des ganz negativen und absorptiven Charakters der landeskirchlichen Union, welche dem Prediger aufträgt, „die christliche Lehre nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche vorzutragen, wie er sie selbst nach redlicher Forschung und bester Ueberzeugung aus der Bibel schöpft", war niemals die Rede; gegen den „ganz miserabeln" Landeskatechismus schien sich Anfangs wohl eine Agitation erheben zu wollen, aber sie schlief bald völlig wieder ein. Erst jetzt frägt das Kirchenregiment bei den Predigern herum, ob man nicht etwa den neuen Badenser wolle, dieses „zusammengeleimte und ineinander geschachtelte Machwerk, das zugleich beides seyn soll, lutherisch und reformirt", wie die Orthodoxen sagen.

---

*) Aus Nassau, Freimund vom 11. Dec. 1856.

**) Nördlinger Freimund vom 30. April und 14. Mai 1857.

Was heute in Nassau etwa erwachen und der Alliance zulaufen mag, ist nur der pietistische Sektengeist im Eifer gegen den lutherischen Kirchengeist. In dieser Angelegenheit stand der Kirchenrath Leuthold zu Friedrichsdorf, im benachbarten Homburg, schon vor ein paar Jahren in Correspondenz mit dem Alliance-Sekretär Sir Culling Eardley: „Während Sie streiten gegen die Puseyiten, sind wir auf ähnliche Weise beschäftigt mit den Altlutheranern. Vor einigen Jahren verließ ein nassauischer Pastor, welcher voll steckt in seinen papistischen Irrthümern, die Nationalkirche, und von der Zeit an bis jetzt ist er im offenen Kriege gegen die reformirten und unirt evangelischen Kirchen begriffen; ich hörte ihn mit eigenen Ohren sagen, daß ein Jeder, der getauft wäre, ein Christ sei; Wiedergeburt durch die Taufe, das opus operatum, die magische Wirkung der Sakramente: das sind die beständigen Themata seiner Predigten" *).

In Frankfurt gibt es reformirte Prediger, welche dieselbe natürliche Sprache des Sektengeistes führen; daher prangte auch Frankfurt selbst bei der Alliance-Vorconferenz. Früher waren die Reformirten in Frankfurt nur geduldet, ohne Vollbürger-Recht, ja nicht einmal Privatgottesdienst war ihnen in der Stadt gestattet; die calvinisch-unionistische Strömung vom Anfang dieses Jahrhunderts aber hat das Verhältniß umgekehrt, und das Lutherthum völlig überschüttet. Noch werden die lutherischen Prediger auf die alten Symbole verpflichtet; aber „das Predigerministerium selber hat, dem Glauben der Väter ganz entfremdet, trotz seiner vierzehn Ordinirten kein einziges Mitglied, das irgendwie fest auf dem lutherischen Bekenntniß stünde, und stellt in sich nur ein trauriges Bild von allerlei Rationalismus und Privatmeinungen

---

*) Freimund vom 30. Juli 1857, 6. Aug. 1857.

bar" *). Im J. 1815 erklärten diese Leute auf Anfrage der Reformirten es für ein „heilsames Mittel", daß die Prediger beider Confessionen die Kanzeln beider Kirchen ohne Anstoß betreten könnten. Seitdem herrscht völlige faktische Union, ohne daß je Union gemacht worden wäre. Gesangbuch und Agende sind dieses Zustandes würdig. Reformirte laufen zum lutherischen, Lutherische zum reformirten Abendmahl; in einer lutherischen Kirche reicht der pietistische Pfarrer das Brod mit lutherischer, der rationalistische den Kelch mit unirter Spendeformel. Hat nun der große Aufschwung nicht in diesen „gräulichen Wirrwarr" eingegriffen? Keineswegs. Er brachte nur eine neue „evangelisch-lutherische" Kirchenverfassung, und was für eine! Seit 1820 waren im Kirchencollegium sämmtliche Pfarrer ausgeschlossen, „weil sonst Reibungen und eine mit dem Geiste des Protestantismus unverträgliche Hierarchie sich erzeugen möchte!" Jetzt sind die Pfarrer gleichberechtigte Mitglieder; übrigens ist, wie Hr. Hengstenberg klagt, das Amt nach wie vor dem Laienthum unterworfen, und dem Prediger-Verein „die Stellung eigener Anträge ohne erhaltene Erlaubniß" sogar ausdrücklich verboten. Von den Symbolen war bei dieser Organisation mit keinem Worte die Rede; selbst in das Presbyterium werden „offenbare Lästerer und Deutschkatholiken" gewählt, sogar auf Vorschlag der Pfarrer, welche diese Leute so zum Kirchenbesuch und in das kirchliche Interesse zu ziehen vorgeben. In den „Gläubigen" hinwieder wohnt der Sektengeist gegen den Kirchengeist. Der altlutherische Pastor Hein aus Nassau, seit 1855 in Frankfurt domicilirend, klagt, daß er gescheut und gemieden werde wie ein Verpesteter; „kommt aber ein Baptisten-Prediger, oder hält der Methodisten-Missionär in seinem Saale Reden, oder erscheinen reisende Herrnhuter, da läuft

*) Freimund vom 9. Okt. 1856.

Alles hin" *). Man sieht, wie trefflicher Boden in Frankfurt ist für die Evangelical Alliance!

Dagegen ward Thüringen noch in keiner Beziehung zur Alliance genannt; es wird auch so bleiben. Denn die thüringischen Hauptlande sind eine Domäne der Subjektivisten, denen die Alliance immer noch zu viel Lehrinhalt mitschleppt. Doch sind auch diese Kirchlein während der Periode des großen Aufschwungs nicht ganz unberührt geblieben. Kundige versicherten damals als Thatsache, daß es auch hier „jetzt zum guten Tone gehöre, kein Rationalist zu heißen; der Name sei ringsum zu sehr stinkend geworden, und man könne doch nicht wissen, wie sich der Wind noch drehe" **). Als der letztere Zweifel in Gotha definitiv gelöst ward, dadurch, daß der Herzog den Dr. Schwarz aus Halle an die Spitze seines Kirchenwesens berief, da zeigte sich die Reaktion sogar sehr überrascht. Sie hatte ganz Anderes erwartet; und wirklich ward die Berufung alsbald durch den Willen des Herzogs erklärt, die junge Geistlichkeit nicht ferner von einer Richtung inficiren zu lassen, welcher das ernestinische Haus immer entgegen gewesen. Auch war man bereits genöthigt, zwei „strengkirchliche" Prediger in der Hauptstadt selbst, darunter den Seminar-Inspektor, zu entfernen, und immer noch durfte die Reaktion sogar auf den Superintendenten von Gotha hoffen, obwohl man ihr sagte, daß dessen weichherziger Sinn sich weiland auch mit Uhlich verständigt. Zudem nahmen die Bestrebungen des Aufschwungs in den thüringischen Kirchlein allenthalben die Form von Rechtsforderungen an; ihre streng lutherische, ja flacianische Herkunft war nicht zu

*) Freimund vom 9. u. 16. Okt. 1856; vgl. Pastor Steitz zu Frankfurt Darmst. K.-Z. vom 27. Dec. 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 7. März 1857.

**) Halle'sches Volksblatt vom 19. Nov. 1856.

läugnen, und noch werden die Prediger auf die lutherischen Symbole sammt der Concordienformel vereidigt, freilich mit quatenus, und mit welchem Erfolge, das erwies eben die Aufnahme des Hrn. Schwarz in Gotha *).

Koburg wird als „der finsterste Winkel bezeichnet, soweit die lutherische Kirche reiche." Dennoch fanden sich auch da vierzehn Prediger, welche im J. 1851 um Abschaffung des ganz unchristlichen Parisius'schen Katechismus petitionirten. Sofort wäre dann wohl das gleich würdige Koburger Gesangbuch an die Reihe gekommen. Allein die Petenten wurden abgewiesen; nicht jedoch ehe die Mehrzahl der Prediger auf Befragen für den bisherigen Katechismus gestimmt hatte. Das Summepiscopat selber erschwang sich bis zur officiellen Gründung eines Bibelvereins. Was es um positiven Aufschwung überhaupt in Koburg heißen will, das verräth folgende Aeußerung aus eigener Praxis eines Orthodoxen: „Wo gläubige Predigt ist, da ist sie den Leuten schwer verständlich, weil ja die Vernunftschwärmer den biblischen Worten längst andere Begriffe untergeschoben haben; so hat nun der gläubige Prediger gegen die Sprach- und Begriffs-Verwirrung zu kämpfen, und doch soll er dabei kurz predigen, höchstens eine halbe Stunde" **).

Am bedeutendsten wurde Weimar, weiland der Tummelplatz Röhr's und aller großen Geister, von der Periode des Aufschwungs ergriffen. Freilich konnte man sich nicht verhehlen, daß die Bewegung nur auf den Lehrstand sich beziehe, und die Gemeinden keinen Theil daran nähmen. Von den Pastoren aber wurden häufige „Thüringer Kirchentage" gehalten, bei denen selbst Kirchenrath Dittenberger, dessen

*) Berliner Protestant. N. 3. vom 8., 29. Nov. und 6. Dec. 1856; Freimund vom 18. Sept. 1856, 21. Jan. 1857.

**) Freimund vom 10. Juli 1856.

Berufung von Heidelberg, eines Reformirten an die Spitze der lutherischen Kirche von Weimar, einst so großes Aergerniß gegeben, klug zurückhaltend auftrat. Gegenüber dem excessiv subjektivistischen Organ des Kirchenraths Teuscher, dem für officiell geltenden „Kirchen- und Schulblatt", erhob sich der „Sonntagsbote" Thöllden's als Organ des Kirchengeistes. Die geistliche Partei des letztern trat frühzeitig mit unumwundener Forderung der Confessionalisirung, namentlich gegen die Universität Jena und die Lehrer-Seminarien auf; es wird ihr jetzt auch offen vorgeworfen, daß sie den Oberst-Bischof „allen Ernstes um eine Purifikation unter den Geistlichen" angegangen *). Wirklich ward von Oben herab wenigstens Ein Schritt im Aufschwung gewagt. Vor noch nicht zwanzig Jahren hatte die Weimarer Kirchenbehörde ihren Pfarrern die Theilnahme am Missionswesen als eine Schwärmerei untersagt; jetzt gründete sie selbst einen Landes-Missions-Verein. Aber eben dadurch entzündete sie das helle Feuer des Confessionsstreites. Privat-Vereine dieser Art bestanden vorher schon, namentlich auch ein lutherischer mit zwei Pastoren der preußischen Separatisten an der Spitze. Sie sollten sich nun im Landes-Vereine concentriren. Aber wohin sollte dieser seine Beiträge senden: nach dem nahen lutherischen Leipzig, oder nach dem unionistisch-calvinischen Basel? das war die große Frage. Der Kirchengeist verlangte Ersteres, erklärte Letzteres als „Abfall von der Kirche", und er fand bei der Conferenz vom 8. Juli v. Js. zwanzig so muthige Vertreter, daß die Versammlung ohne einen Beschluß auseinandergehen mußte. Viel für Weimar, wo nun ein Mann, wie Steinacker, in Triest als Wühler abgesetzt, in Hannover als Christusläugner abgewiesen, statt des Re-

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 19. Juli 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 31. Mai 1856; Freimund vom 11. Sept. 1856.

dakteurs des „Sonntagsboten" und als Nachfolger zweier orthodoxen Pastoren eine der besten Pfarreien des Landes erhält. Für die Anhänger der Verbindung mit der Missions-Centrale des Sektengeistes in Basel, sowie für die kirchliche Lage Weimars überhaupt ist nichts bezeichnender, als daß bei jener Conferenz unter den Eiferern für Basel besonders ein Consistorialrath auftrat, welcher „vor nicht gar langer Zeit in Weimar einen Juden mit einer Christin copulirte, und dabei aussprach, wie herrlich und schön es sei, daß hier — Sinai und Golgatha sich die Hände reichten" *).

Welche gewaltigen Gegensätze! Ein paar Spannen weiter hat ein Landeskirchlein sich dem Einfluß der exclusiv-lutherischen Fraktion Löhe in Bayern gebeugt, und den reformirten Brüdern die Abendmahlsgemeinschaft ohne weiters gekündet.

Reuß-Greiz nämlich hat für die nicht „förmlich übergetretenen" Reformirten eine eigene Communion durch einen auswärtigen Prediger eingerichtet, „da", wie das Ausschreiben sagt, „bei dem in neuester Zeit lebhafter hervorgetretenen confessionellen Bewußtseyn die Theilnahme reformirter Confessionsverwandten an der Abendmahlsfeier der evangelisch-lutherischen Gemeinde fernerhin nicht thunlich seyn werde." Die reformirte Fürstin ist zuerst zu der Einsicht gekommen, daß eine solche gemischte Communion „Sünde" sei, und hierauf mit mehreren Hofdamen zum Lutherthum übergetreten **).

Um das Gewicht der Anläufe zu ermessen, welche der große Aufschwung im Königreich Sachsen nahm, muß man die frühern Zustände wohl im Auge behalten. Als 1818 das Missionswesen in Sachsen aufkam, „waren im ganzen Lande,

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 19. Nov. 1856; Berliner Protestant. K.-Z. vom 4. Juli 1857; Allg. Zeitung vom 11. Mai 1857.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 28. März 1857; Freimund vom 9. Juli 1857.

mit Ausschluß der Lausitz, etwa fünf Prediger, welche Evangelium predigten", alle Andern gute Rationalisten. Aber auch das kleine Häuflein der Gläubigen war völlig in der pietistisch-unionistischen Strömung untergegangen; „an ein kirchliches Bewußtseyn war nicht zu denken, das verstand damals kein Mensch, das hatte kaum Ein sächsischer Geistlicher, der deßhalb für einen sehr zänkischen, fanatischen Menschen galt" *). Dabei war aber — wohl gemerkt — der Amtseid auf die symbolischen Bücher des Lutherthums immer noch in voller Uebung und selbst mit dem guten Willen des Kirchenregiments war es 1847 nicht gelungen, ihn abzuschaffen. Im Gegentheile, es trat auch in Sachsen die Periode des Aufschwungs ein und zehn Jahre später war es, wie der Kirchengeist rühmte, „bereits so weit, daß in Sachsen kein Geistlicher mehr Rationalist heißen wollte und die Fahne des Bekenntnisses war hoch erhoben, so daß man die Worte kirchlich, bekenntnißtreu und dergleichen fast allenthalben als ein Lob aussprechen hören konnte". Das ist: der Uebergang auf die Stufe der Allgemein-Gläubigkeit fand, sei es aufrichtig sei es zum Schein, sehr häufig statt. Das Kirchenregiment selbst ging noch weiter; es machte sich durch Abschaffung der hergebrachten Schul- und Predigtbücher, an deren Stelle die Schriften bekannter Orthodoxen gesetzt wurden, sogar der objektiven Christlichkeit dringend verdächtig. Noch weiter schritt die Fakultät zu Leipzig an der Spitze eines Theils der Prediger, namentlich jüngerer, vorwärts bis zu der Stufe eigentlicher Kirchlichkeit. Selbst die Opposition, in der Kammer von dem Gutsbesitzer Rittner geführt, hat für gut befunden, die rationalistische Mensur zu verlassen und von der allgemein gläubigen oder unionistisch-pietistischen aus zu operiren. „Der Hr. Minister", erklärte Rittner am 23. Juni 1855, „stellt die heilige Schrift neben die symbolischen Bücher unserer

*) Freimund vom 6. März 1856.

Kirche, während ich sie hoch, weit über die Bekenntnißschriften stelle, weßhalb ich duldsam und tolerant bin gegen Jeden, der etwas mehr oder weniger in der Bibel findet als ich, während diejenigen, welche auf dem andern Standpunkt stehen, unduldsam sind gegen Jeden, der nicht Alles das glaubt, was ihr papierner Papst ihnen vorschreibt".

Hr. Rittner meinte damit den Kirchengeist ohne beruhigenden Zusatz zur Glaubensnorm, wie derselbe schon gegen die faktische Union mit den wenigen Reformirten eifert und vom Gehorsam, vom Recht und der Macht der Kirche redet. Wunderlich ist es allerdings, während der Aufschwung mit so hohen Dingen umgeht, hat er im Volk noch um die ersten Principien zu streiten und stößt insbesondere schon mit der Lehre vom Teufel auf die unüberwindlichsten Schwierigkeiten. Satan hat in der Geschichte des sächsischen Aufschwungs eine merkwürdige Rolle gespielt, seitdem Hofprediger Langbein 1853 durch seine Predigt vom Teufel das ganze Land in Aufregung versetzt hatte. Als der Pastor in Tharand einen Kaufmann, der am Taufstein seinen Unglauben an den Teufel bekannte, als Taufzeugen zurückwies, überhaupt die ganze Gemeinde so gegen sich aufbrachte, daß sie um die Erlaubniß nachsuchte, bei einem benachbarten Prediger zu communiciren: da kam die Sache sogar in der Kammer zur Klage. Bald darauf predigte ein anderer Pastor gar von 6666 Teufeln. Seitdem ersah die Opposition ihren Vortheil: sie sendete sofort Spione in die Predigten kirchlicher Geistlichen, um die da gehörten Orthodoxien in der „Constitutionellen Zeitung" aufzumutzen und zur Anklage in der Kammer vorzubereiten. Unter diesen Umständen mußte die Niederlage des Hrn. Harleß, der unmittelbar vorher in Sachsen zum Aufschwung den Grund gelegt, und der Sieg der Opposition in Bayern sehr verderblich auf Sachsen zurückwirken. Wirklich ward seitdem in der Kammer den Ministern der Entwurf einer neuen li-

beralen Kirchenverfassung abgenöthigt, deren wahre Bedeutung die kirchlich Gesinnten nur allzu wohl begreifen. Sie meinen eine Kirche, die „nicht stirbt, nicht wechselt wie die Gemeinde". Diese Kirchenverfassung dagegen soll „dem rationalistischen Herrn Omnes Bekenntniß, Predigt, Liturgie, Katechismus, Gesangbuch, also die ganze Kirche zur freien Verfügung stellen" *).

Noch entschiedener als in Sachsen ist das Kirchenregiment in Hannover auf den großen Aufschwung in so weit eingegangen, als es dem subjektivistischen Belieben ein Ziel zu setzen trachtete und zwar nicht nur durch allgemeine Verfügungen. Erst vor Kurzem ward unter Andern ein rationalistischer Superintendent persönlich zur Rechenschaft gezogen, und zu demselben Zwecke wurden die Kirchenvisitationen mit einem Eifer betrieben, daß man sogar die Privilegien einzelner Landestheile zur Selbstvisitation übersah und sich dadurch in Processe verwickelte. Dagegen vermied es das Kirchen-Regiment ganz entschieden, in dem Hauptpunkte der im Aufschwung zur objektiven Christlichkeit fortgeschrittenen Pastoren-Partei nachzugeben: nämlich bezüglich einer Aufhebung der faktischen Union. Das Verhältniß zwischen Calvinisten und Lutheranern hat sich nämlich in den verschiedenen Landestheilen Hannovers sehr verschieden gestaltet: in dem Einen besteht eine Art Union zu Recht, in dem andern haben sie faktisch Alles in Kirche und Schule miteinander gemein bis auf die Prediger; in dem dritten communicirt der lutherische Prediger das Brod, der reformirte den Kelch; dort „gehen in gemischten Ehen die lutherischen Frauen gewöhnlich bei den Reformirten zum Abendmahl, ohne daß die reformirten Frauen lutherischer Männer auch ihrerseits bei lutherischen Predigern

*) Freimund vom 2. Juli 1857; Allg. Zeitung vom 22. Aug. 1856; Halle'sches Volksblatt vom 18. Febr. 1857.

communicirten"; anderwärts ist es wieder umgekehrt; in Ost-Friesland sind die Calvinisten exclusiv und, soweit sie gläubig sind, gewöhnlich Prädestinatianer. Natürlich mußte dem lutherischen Kirchengeist ein solcher Wirrwarr unerträglich seyn. Aber das Kirchenregiment blieb standhaft gegen alle Zumuthungen, besonders bezüglich der Fakultät in Göttingen, wo lauter Unionisten lehren. Als mehrere Vakaturen Gelegenheit boten, der lutherischen Partei den Willen zu thun und wenigstens Einen Lutheraner zu berufen, that man doch abermals das Gegentheil und berief unter andern Unionisten sogar einen aus der badischen Union, Schöberlin von Heidelberg. Von da an war der Bruch auf Seite der sogenannten „Partei", d. i. der kirchlich gesinnten Pastoren, erklärt. Indeß scheint das Kirchenregiment doch nur die kluge Politik der lutherischen Strömung verfolgt zu haben. Jedenfalls waren die Reformirten mit dieser faktischen Union endlich ebenso unzufrieden; sie haben die Initiative ergriffen und wollen nun wieder eine eigene Kirche neben der lutherischen Landeskirche bilden. So hätten also die Calvinisten selbst das exclusive Lutherthum an's Ziel gefördert, sehr gegen den Willen der Behörde*).

Wie dieselbe übrigens dem lutherischen Kirchengeiste immer zu Willen war, wo es die Einheit der Landeskirche zuzulassen schien, so richtete sie erst jüngst noch eine Revision des alten rationalisirenden Katechismus in's Werk und ein neues Gesangbuch für den Consistorialbezirk Osnabrück. Das letztere Wagniß legte aber die Lunte an die offene Pulver-Tonne. Wie in der Pfalz, so mußte der Aufschwung jetzt auch in Hannover erfahren, daß er, nach geschwundenem

---

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 297 ff., 634; Freimund vom 14. August 1856; Berliner Protestant. K.-Z. vom 6. Juni 1857.

Druck der politischen Reaktion, sich bloß in den obern Regionen und hoch über den Köpfen des protestantischen Volkes bewegen dürfe, wenn er nicht sofort zerzaust und zerknittert seyn wolle. Diese Vorsicht ist bei den Gesangbuchs-Reformen natürlich unmöglich, daher wirkten sie schneidender als alle andere Confessionalisirung. Es ist, wie die Opposition in Hannover sagt, ein großer Unterschied, etwas bloß den Prediger vortragen hören, oder es selbst singen und aussprechen *). Fast noch ärger als in der Pfalz hat das neue Osnabrücker Gesangbuch eine förmliche Kirchenrevolution nach sich gezogen. Und zwar, was das Bedenklichste ist, unter dem Landvolk.

Bezüglich der Städte konnte sich die Reaktion kaum je täuschen. Hatte ja die Hauptstadt selbst den Christusläugner Steinacker unter immensem Beifall zum Pastor erwählt. Die städtischen Populationen sind ungemein gestiegen, in der Hauptstadt um das Doppelte, die Kirchen aber, wie die bittere Klage verlautet, nirgends zu eng geworden; in Hannover selbst sei die größte Kirche seit Jahren im Bau begriffen, in den drei andern aber immer noch überflüssig leerer Raum. Dennoch behaupten die Subjektivisten, daß sonst Prediger und Gemeinde sich immer herzlich und zutraulich verhalten hätten; erst jetzt und an den Orten, „wo die Geistlichen dem Neulutherthum huldigen", herrschten die ärgerlichsten und gehässigsten Streitigkeiten mit den Gemeinden, wie dieß namentlich Hr. Münchmeyer, nun Pastor und Consistorialrath zu Buer, selbst erfahre. Ueber die Art des Widerwillens gegen das „Neulutherthum" gibt folgende Thatsache einen Wink: ein Bauer zu Börden wollte sein Kind durchaus ohne den wieder eingeführten Exorcismus getauft wissen und da sein eigener Pastor sich weigerte, fuhr er zu zwei fremden Pastoren, sogar in's Olden-

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 11. Juli 1857.

burgische, bis ihm endlich ein Prediger zu Osnabrück ohne Exorcismus taufte. Aehnlicher Trotz kam auch in Hameln und im Hildesheim'schen bei der Kirchenvisitation vor. Im Osnabrückischen protestiren die Gemeinden gegen das neue Gesangbuch mit ausdrücklicher Beziehung auf Münchmeyer und die Stellung des Consistoriums „zu der seit einiger Zeit immer schroffer hervortretenden neulutherischen Orthodoxie" *).

Das alte Osnabrückische Gesangbuch selbst wird als eines der jammervollsten bezeichnet, die aus dem vorigen Jahrhundert hergekommen seien, ein wahrer Gräuel an heiliger Stätte, höchstens dem Hessen-Darmstädtischen und dem Oldenburgischen zu vergleichen. Die mitgetheilten Proben sind in der That ekelerregend. Freilich enthält auch das neue Gesangbuch nicht weniger widrige Partien pietistischer Süßelei und Sentimentalität. Aber es sollte auch nicht unmittelbar an die Stelle des alten treten, sondern vorerst bloß in den Schulen und bei Begräbnissen. Ja, auf den ersten Adressensturm hin ward es auch noch für die Leichenbegleitung nachgelassen. Dennoch hat sich die Agitation nicht gelegt; die Bauern drohen mit massenhaftem Uebertritt zum Calvinismus, haben sich auch vielfältig schon den Heidelberger Katechismus zu demonstrativen Zwecken kommen lassen. Auch der politische Radikalismus scheint sich eingemischt zu haben, nach den Schandliedern zu urtheilen, welche abschriftlich circuliren. Gerade wie in Sachsen wird da den reaktionären Predigern, unter andern banalen Phrasen, ihr Glaube an Hölle und Teufel zum Vorwurf gemacht. Sie heißen Söldner der Gemeinde, welche niederträchtig genug seien, für den dargereichten Lohn über diese herrschen zu wollen. So spricht man dem Bauer vor. Im höhern Styl und in der Kammer

*) Kliefoth a. a. O. S. 280; Berliner Protestant. K.-Z. vom 30. Mai 1857; Darmst. K.-Z. vom 30. Juni 1857.

hat man als Gegengift des Aufschwungs, wie in Sachsen, „Laienvertretung im Kirchenregiment“ und „Betheiligung der Gemeinden bei Anstellung der Prediger“ verlangt*).

Diese beiden Güter hat Oldenburg in Folge des Jahres 1848 bereits im reichsten Maße besessen, aber nach fünf Jahren waren bloß die Demokraten und die Juden nicht froh, der synodalen Autonomie wieder quitt zu werden, und die Gläubigen beklagen nur, daß man das Synodalwesen nicht ganz abgeschafft habe. Denn so gehe immer noch alle kirchliche Macht bis zum Oberkirchenrathe hinauf von Urwahlen aus, überwiege in den Synoden die Zahl der Laien und sei die confessionelle Richtung in allen Behörden fast unvertreten. Unter diesen Umständen scheiterte der reagirende Prediger-Verein auf allen Punkten. Er hatte zugleich mit den katholischen Kammermitgliedern die kirchliche Stellung der Schule reklamirt; die Katholiken drangen durch, der Prediger-Verein nicht. Schmerzliche Klage verlautete aus seiner Mitte: „die katholische Kirche fürchtet man und ihr schmeichelt man als einer mysteriösen Größe, unsere Kirche dagegen ist nur dazu da, daß sie von Schwarmgeistern, Indifferenten, Ungerechten und Boshaften in Zügel und Gebiß gehalten und verwüstet werde“. Schon im Jahre 1855 drang der Prediger-Verein auf Abschaffung des Landeskatechismus, der unter Anderm die Trinität in einer Note abthut. Aber nur durch die Mehrheit Einer Stimme und durch ein Versehen der Kammer, ward der Zwangsgebrauch aufgehoben; so werden denn, jammerte der Kirchengeist, „auch künftig die Meisten dieses Lehrbuch gebrauchen“. Das „elende Gesangbuch“ mit seinen Anakreontiaden und Schauspielerliedern aus Gellerts Zeit blieb ganz unangetastet, nur soweit erschwang sich die Synode von

*) Halle'sches Volksblatt vom 18. Febr. 1857; Kreuzzeitung vom 21. Juli 1857; Freimund vom 28. Mai 1857.

1855, daß einige älteren und besseren Lieder angehängt werden sollten. Damit scheint die Oldenburgische Reaktion abgeschlossen zu haben. Im Jahre darauf ging das Organ des Prediger-Vereins wegen Mangel an Theilnahme ein*).

Immerhin war indeß der oldenburgische Aufschwung groß im Vergleich zu Braunschweig. Einzelne Prediger wurden auch hier von der kirchlichen Strömung ergriffen, wie sie denn immer noch auf die lutherischen Symbole verpflichtet werden. Die Haltung auf officieller Seite aber bezeugt folgender Vorfall. Ein neu angehender Pfarrer schaffte in seiner Schule die Ziegenbein'sche „Kleine Bibel", ein gut rationalistisches Machwerk, das sein Vorgänger eingeführt hatte, wieder ab, um zum frühern Landeskatechismus von Gesenius zurückzukehren. Das Consistorium aber citirte gegen seine Gewissensscrupel ein Rescript von 1839, und nöthigte ihn bei Geldstrafen, die „Kleine Bibel" wieder aufzunehmen, wenn er nicht den Pauli'schen Katechismus vorziehe, „ein aus der Unionsdoktrin hervorgegangenes Lehrbuch"**).

Im Gegensatz zu dieser Versunkenheit lutherischer Kirchen ist die Energie auffallend, mit der ein paar reformirte Territorien sich plötzlich aufrafften, vor Allem Lippe. Lippe war sonst dem Rationalismus verfallen wie kaum ein anderes Land. Auch hier waren die Missionsvereine und -Feste verboten, notorisch Gottlose vom Abendmahl zu weisen war den Presbyterien und Pastoren untersagt, die Verpflichtung auf die Symbole unterlassen oder mit dem „berüchtigten quatenus des heuchlerischen Rationalismus" vollzogen, der Heidelberger Katechismus ward verpönt und dafür ein Leitfaden, der

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 19. Sept. 1855; Allg. Zeitung vom 26. Okt. 1856; Darmst. K.-Z. vom 27. Dec. 1855; Berliner Protestant. K.-Z. vom 19. Juli 1856.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 341.

„Raum zu jeglicher Lehre ließ", eingeführt. Selbst die Verpflichtung der Prediger fand auf diesen Leitfaden statt, ohne andern Widerspruch als daß ein Pastor seinen eigenen noch rationalistischern Leitfaden eingeführt wissen wollte *). Allmählig aber und namentlich seit 1848 erhoben sich einzelne Prediger zur Reaktion, aus den Rationalisten selbst erstanden Ritter des Symbols; sie wurden von der Kirchenbehörde abgeschnauzt, processirt und verfolgt. Das Consistorium regierte voller Zuversicht in diesem Geiste fort, als am 10. Oktober v. Js. auf die Beschwerde von zwölf Predigern plötzlich ein Kabinetsbefehl erfolgte, welcher, zum Entsetzen der Kirchenbehörde, den Eid auf die reformirten Symbole ohne quatenus verordnete, den Leitfaden verbot, den Heidelberger wieder einführte und die Kirchenzucht wieder freigab. Ebenso sorgte die Regierung für die Reinheit der lutherischen Lehre gegenüber dem Pastor Kulemann von St. Marien zu Lemgo **). — In gleicher Weise hatte schon zuvor (8. Febr.) Anhalt die seit 40 Jahren ganz abgekommene Beeidigung auf die Symbole, und zwar je nach den getrennten Bekenntnissen, ohne quatenus wiederhergestellt, zugleich die Ersetzung der rationalistischen Kirchenbücher, Agende, Katechismus und Gesangbuch vorbereitet ***). — Beide Vorgänge trugen den Stempel des preußischen Einflusses, insbesondere die Confessionalisirung in Lippe, wo ein preußischer Beamter Minister ist. Der lutherische Kirchengeist war ganz entzückt über diese erfreulichen Ereignisse; es ist aber doch die Frage, ob ihnen nicht zugleich die Absicht unterlag, der übermächtigen lutherischen Strömung vorzubauen?

*) Halle'sches Volksblatt vom 13. Dec. 1856; Kreuzzeitung vom 30. Okt. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 5. Nov. 1856; Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Dec. 1856.

***) Berliner Protestant. K.-Z. vom 20. Sept. 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 3. Mai 1856.

Geradezu feindselig gegen den neuen Aufschwung haben sich die beiden nordwestlichen Freistädte verhalten. Die Reaktion hatte sich von dem Schrecken über den entschiedenen Schritt Hamburg's noch nicht erholt, so folgte auch Bremen nach. Es handelte sich hier um einen Pastor für die „unirte" Gemeinde Bremerhafen, welche als lutherisch geltend zu machen trotz aller Anstrengungen der Reaktion kurz vorher nicht gelungen war. Der Gemeinde-Ausschuß ließ in seinem Wahl-Aufsatz den Candidaten der Liberalen, Prediger Wolf, durchfallen. Diese wendeten sich nun an den Senat. Wirklich warf der Senat sofort einen Candidaten des Wahlaufsatzes, weil er bisher bloß ein Schulamt bekleidet, ohne weiters ab, und setzte Wolf an seine Stelle, der sofort mit 223 von 289 Stimmen gewählt ward. Wer ist dieser Wolf? Das Haupt der Rationalisten in Holstein, der zehn Jahre vorher in einer gedruckten Predigt die Auferstehung Jesu für ein Erwachen aus dem Scheintod erklärt hatte *).

Aehnlich ging es in Hamburg bei der Wahl des Hauptpastors von St. Nikolai. Sie fiel auf den Propst Krause zu Breslau, der als Haupt des schlesischen Gustav-Adolf-Vereins ebenso sehr, wie als Bestreiter der Gottheit Christi bekannt war. Von den separirten Lutherkirchlein Hamburgs hat man lange nichts mehr gehört, sie scheinen verschollen. Dagegen berief und bestätigte der Senat in Jahresfrist nacheinander vier craß rationalistische Pastoren, darunter genannten Krause, obgleich neun Prediger gegen ihn Protest erhoben, weil die hamburgische Kirche — lutherisch, Krause aber ursprünglich reformirt sei **)!

Uebrigens ist zu bemerken, daß auch in Bremen die

---

*) Berliner Protestant. N. 3. vom 14. Juni 1856; Halle'sches Volks-Blatt vom 20. August 1856.

**) Nördlinger Freimund vom 13. März und 1. Mai 1856.

Mehrheit des Pastorats nicht unberührt blieb von dem großen Aufschwung. Am 25. Jan. 1853 wendete sie sich sogar an den Senat, strengste Verpflichtung auf die reformirten Symbole und ein eigenes Kirchenregiment verlangend. Dagegen protestirte die Minderheit von drei Pastoren, unter Darlegung einer Anschauung, die offenbar dem Senat aus dem Herzen gesprochen war; sie protestirte gegen jede Behörde, die „nur das Mittel zu hierarchischen Zwecken im Sinne Calvin's und des von ihm regierten Genfer Staats, nicht aber Zwingli's des frommen Märtyrers" wäre, und gegen jede Beeinträchtigung des quatenus als Religionszwang. Es müßte dieß, sagen die drei Prediger, die traurigsten Folgen für Kirche, Familie und Gemeinwesen haben, und in seiner katholisirenden Tendenz offenbar und folgerecht nach Rom hinführen; „die reformirte Weise kenne nichts von andern Glaubensnormen, als die aus dem religiösen Leben der Gemeinden gegenwärtig sich entwickeln, und Bremen müsse eine Herberge der wahren Kirche bleiben, die nach protestantischem Glauben eine unsichtbare ist" *).

Hinwieder hat Mecklenburg die „heiligen Kirchengüter" treu bewahrt, den „Giftstrom der Union" und die „Sünde des unionistischen Wesens" sorglich fern gehalten; die Pastoren warnen ihre Beichtkinder vor der Abendmahls-Gemeinschaft mit der unirten Kirche, sie lassen keinen Unirten zur Communion ohne förmlichen Uebertritt zur lutherischen Kirche: Alles unter der energischen Direktion des Ober-Kirchenraths Kliefoth in Schwerin. Seine Organe rühmen die „Selbstverläugnung, mit der die alten Pastoren um der Kirche willen ihren langjährigen Subjektivismus darangegeben". Uebrigens hat diese Selbstverläugnung noch ihre besondern Gründe. Erst vor Kurzem ward wieder ein Refrak-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 4. Okt. 1856.

tär aus seiner Stelle gehoben, nach unschönen Debatten wegen ursprünglich geringfügiger Differenzen: der Professor der Theologie Dr. Baumgarten zu Rostock selbst. Man sprach sogar von Excommunikation; „er habe seine Subjektivität in die objektive Ordnung der mecklenburgischen Landeskirche einzufügen" *). Nicht nur in Schwerin, auch in Strelitz müssen sich die Subjektivisten über die „wunderlichen Erscheinungen" ärgern, „wo Rationalisten in den engen Rock des Erzlutherthums kriechen wollen, und schlechterdings nicht hineinkommen, so daß ihre Orthodoxie in nichts weiter besteht, als in dem fleißigen Gebrauch der bekannten Schlagwörter"**).

Kurz, der Aufschwung zum lutherischen Kirchengeist ist nirgends entschiedener, als in Mecklenburg. Dennoch hat das Lutherthum vielleicht nirgends einen wundern Fleck, als eben da. Denn welche Zustände nach Unten entsprechen dieser Kirchlichkeit nach Oben! Die Gegner zeigen mit Fingern darauf und mit unaufhörlichem Hohn. Unter 882 Schweriner Rekruten von 1855 können 361 nur Gedrucktes lesen, 405 schwanken zwischen Buchstabiren und Lesen, 103 kennen nur einzelne Buchstaben, 13 gar keinen: da habe freilich, meint Hr. Schenkel, die Orthodoxie leichtes Spiel***). Aber es kommt noch ärger! 200 mecklenburgische Ortschaften, in denen ein Drittel, 100, in denen die Hälfte, und 79, in denen eines Jahres alle Geburten unehelich waren: so erzählt Wichern am Kirchentage. Und Kliefoth selbst jammert vor der Pastoralconferenz: wie oft der Prediger am Sonntage unverrichteten Amts heimkehren müsse, „weil kein Hörer, kein Glied der ganzen Gemeinde gekommen, auch nicht Einer,

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 24. Nov. 1855; Darmst. K.-Z. vom 14. Febr. 1857.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 16. August 1856.

***) Darmst. K.-Z. vom 12. Juli 1856.

also daß nur aus diesem Grunde der Gottesdienst ausfiel in nur 3 Kirchen 228mal in nur Einem Jahre." Ueberhaupt, lautet ein Bericht aus Strelitz, gebe es fast keine Sonntagsfeier mehr, und werde es damit immer frecher und ärger. „Kein Wunder, wenn manche Geistliche es förmlich darauf absehen, nicht predigen zu müssen, indem sie nach dem gegebenen Zeichen schleunigst zur Kirche eilen, um wo möglich noch Niemand anwesend zu finden; oder wenn Geistliche einer Jagdpartie wegen die Kirche aussetzen; oder wenn an manchen Orten nur alle drei Wochen Gottesdienst gehalten, an den andern Sonntagen aber nicht einmal vom Küster gelesen, also der Sonntag den Wochentagen völlig gleich wird; während der Woche benutzt man manche Kirche zum Dörren von Tabaksblättern, und noch vor etwa zehn Jahren gab es einen Betsaal, der die Woche über eine Hühnerstube war*)."

So steht es in dem Lande, wo der lutherische Kirchen-Geist am kräftigsten herrscht. Nun schaue man auch zurück auf die Geschichte und Zustände der übrigen Landeskirchen während der Aufschwungs-Periode, und erwäge dann, was werden wird, wenn die officielle Hand wieder zurückgezogen werden soll, und der Aufschwung seinen eigenen innern Kräften überlassen bleibt? Eine solche Wendung ist aber angedeutet seit der Katastrophe in Kurhessen und in Bayern, vor Allem seit der Berufung der Evangelical Alliance nach Berlin: die Wiederkehr der pietistischen, unionistischen, calvinischen Gegenströmung des Sektengeistes.

Sehr bedenklich erschien schon das hippokratische Gesicht der jüngsten Eisenacher Conferenz. Man hatte einst diese jährlichen Versammlungen officieller Abgesandten der Landes-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 16. August 1856; vgl. 13. Dec. 1856; Darmst. K.-Z. vom 27. Dec. 1856.

Kirchen-Regimente eingerichtet, damit sie die Einigkeit der Landeskirchen unter sich, und die projektirte deutsch-evangelische Gesammtkirche nach Außen darstellten, und so den großen Aufschwung gemeinsam betrieben; vor Allem sollten dieselben auch — Rom imponiren. Dießmal aber fehlte Lauenburg, weil es neben Unirten nicht tagen wollte, fehlte Kurhessen, weil es neben Lutheranern nicht tagen wollte, fehlte Bayern als gebranntes Kind aus Furcht vor dem Feuer. Man sprach, Kliefoth vis à vis Schwarz, von Kirchenzucht, und beschloß, daß nichts zu beschließen sei. Die einzige Einheits-That der officiellen Conferenz war die 1853 gemeinsam beschlossene Gesangbuchs-Reform. Aber die aufgestellten „150 Kernlieder" wurden nirgends unverändert angenommen, und der Reform an sich hat jetzt das Volk in der Pfalz und in Hannover in einer Weise das Placet verweigert, daß die Eisenacher Conferenz wohl auch darüber nichts mehr zu sagen wissen wird *).

---

*) Vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 2. Mai u. 4. Juli 1857.

XX.

Das heutige Frankreich.

IV.

Die Legitimisten zur Zeit der Restauration und nach dem Sturze der Restauration.

Welches war die große Schwierigkeit der Restauration? War es die der bloßen Rückkehr des Hauses Bourbon älterer Linie an und für sich genommen? Nein. War es die bloße Rückkehr ihrer Genossen und Leidensgefährten, ihre etwaige Wiedereinsetzung in Hofchargen, und Belohnung ihrer Treue durch Amt und Stelle an und für sich genommen? Nein. War es auch das Wiederauftauchen vieler verkehrten, so wie vieler abgeschmackten Prätensionen an und für sich genommen? Nein. Aber es war, in der Mischung gewisser Bedingungen, Etwas von allem Diesem; es war ganz besonders die Rückkehr des Systemes der Legimität als eines vorwaltenden und absoluten Staatsprincipes. Aber weßhalb war es gerade eben dieses Princip, welches an und für sich nicht unbillig ist, wenn es auf alles mögliche Legitime als Sanktion eines öffentlichen Rechtszustandes bezogen wird? Weil kraft dieses Principes jene Leute, welche es hauptsächlich im Munde führten, sich mit einer durch langjährige Republik und Kaiserthum

hindurchgegangenen und zum Selbstbewußtseyn gelangten Nation in unmächtigen Kriegsstand setzten. Es gibt aber nichts Schlimmeres in der Welt als eine untaugliche Waffe, als das Provociren mit einem stumpfen Schwert.

Also die Erhebung eines drapeau blanc und die Senkung eines drapeau tricolore, nicht der Farben wegen, aber der Thaten halb, welche sich durch diese Farben aussprachen, das war eine erste Wunde, mit welcher sich das Haus Bourbon älterer Linie unverständig behaftete, so daß es sich an etwas band, woraus ihm keine Kraft erwachsen konnte. Das, woran es sich band, war eben das, was im Volksbewußtseyn untergegangen war, und das nicht allein, sondern es erwies sich als eine Art von Sieg über das Volksbewußtseyn, da doch dieses Bewußtseyn gerade durch die politische Handhabung des drapeau blanc schärfer als je sich im Gegensatze zu demselben ausbildete.

Doch muß man dieses Faktum nicht übertreiben wollen. Wäre es gar nichts anderes gewesen, als ein pures Zeichen der Rückkehr des alten Hauses der Bourbonen und ihrer alten Nationalität, so hätte sich diese dem momentanen Ehrgefühl der Nation aufgedrückte Wunde leicht vernarben lassen, sie wäre eingewachsen in die gleichfalls vernarbte politische Wunde des Hauses Bourbon, welches seine Legitimität auf specielle Art in Gegenwart des faktischen Zustandes der Nation hatte behaupten und eihen Sieg ohne Kampf davontragen wollen. Aber zu der Prätension des drapeau blanc kam in ihrem Gefolge die zweite, die der „vingt ans de règne“ Ludwigs XVIII., wodurch im Grunde der faktische Zustand der Dinge, vom Beginn der Republik bis zum Untergange des Kaiserthums, als null und nichtig erklärt wurde. Da aber indeß, der That nach, das Haus Bourbon alles Geschehene sanktionirte und nicht anders als sanktioniren konnte, so hätte auch dieses règne von zwanzig Jahren, ohne Effektivität der Herrschaft, als ein Ausdruck persönlichen Stolzes ganz

und gar verschmerzt werden können, wenn sich nicht ganz andere Prätensionen hinzugefügt hätten, die weit schlimmerer Natur waren, indem sie allmählig einen wirklichen Kampf zwischen dem Hause Bourbon und der Nation zu Stande brachten.

Was sich durch das Haus Bourbon im Großen und Allgemeinen als Staatsprincip formulirte, gestaltete sich ohne dessen Zuthun, ja man kann sagen ganz wider Wissen und Willen Ludwigs XVIII., in allen Departements. Die Emigrirten aller Art, und ein Theil der unter den Emigrirten sich befindenden Bischöfe, erhoben ihrerseits ihr specielles drapeau und ihr specielles Recht gegen den Thatbestand der Dinge, provocirten Reaktionen, bildeten sich zur politischen Gewalt in der Chambre introuvable, und zwangen Ludwig XVIII. diese zu sprengen, um sich der zugleich intriganten und charakterlosen Politik des Herrn de Cazes zu ergeben, welche nichts anderes war als eine Polizeipolitik, eine Politik à la Fouché, ohne das Talent und den Verstand des Fouché, eine Fortsetzung des Talleyrand, ohne den Geist und die Einsicht des Talleyrand. De Cazes, obwohl ein Günstling, hätte dieser Halbheiten seiner Natur wegen gar nicht fortbestehen können, auch wenn die Wildheit seiner Gegner ihn nicht zum Sturz gebracht hätte. Aber er bahnte für die Folgezeit die Macht ganz anderer Leute an, die Macht einer energischen Schule, der Schule der Doktrinärs. Er selber war das gerade Gegentheil eines Doktrinärs, er war ein Vorläufer des damals noch nicht zur Sprache gekommenen Tiers parti. Er war ein manquirter Thiers, der von der geistigen Lebendigkeit eines wirklichen Thiers, bei seiner gefälligen aber nullen Natur, auch nicht den geringsten Odem verspüren lassen.

Die sogenannten Ultraroyalisten, welche den Kern der Chambre introuvable bildeten, zweigten sich, ihren Geistesrichtungen nach, in Theokraten ab, welche das droit divin an die Spitze stellten und deren Hauptvertreter Bonald, ein bla-

lektisch ausgebildeter Geist war; in Aristokraten, welche das Princip der politischen Aristokratie im Montesquieu geltend machen und in zwei Kammern constituiren wollten, als deren Ausdruck Chateaubriand betrachtet werden kann; und in Provinzielle, die sich durch die Deputirtenkammer eine unabhängige ministerielle Macht erobern, und die Gemeinden im Sinne des Gutsbesitzers und des bourbonisch-gesinnten Kaufmanns der Städte des südlichen Frankreichs organisiren wollten; Fiévée war anfangs ihr Publizist, Villèle wurde aber durch einen sehr festen Willen, welcher allmählig zu seinen Zwecken zu gelangen verstand, ihr ächtes Haupt.

Dieser Beharrlichkeit des Herrn von Villèle gelang es, die Theokraten sich einzuverleiben, und sie zu benutzen, ohne ihnen die Herrschaft zu geben. Renneval, als Sekretär seines Ministeriums, war zu gleicher Zeit ein tauglicher Finanz-Mann und das bedeutendste Mitglied der sogenannten Congregation. Wir haben auf diese noch speciell zurückzukommen. Villèle beherrschte dieselbe, und ließ sich nicht von ihr beherrschen. Das ist die Thatsache.

Ganz anders gestaltete sich die Lage der [illegible] Partei des Herrn von Villèle der [illegible] Kammer-Partei des Herrn von Chateaubriand [illegible] [illegible] [illegible]

Man kann nicht leugnen, daß der Herr von Villèle ein sehr verständiger Mann war, [illegible] Geist. Er hatte weder einen Begriff von der Stellung Frankreichs nach Außen, [illegible] und die gehörige Kraft, um die Gemeinden und durch die Gemeinden die Regierung

auf seine Art und Weise zu constituiren. Er hielt überall hin, drang aber nirgends durch. Chateaubriand und Labourdonnaye verbündeten sich unter sich; Lamennais erklärte den Freunden des Herrn von Villèle im Clerus den Krieg, hetzte den untern Clerus gegen den oberen Clerus auf, und bekämpfte die Congregation, weil sie sich dem Herrn von Villèle ergeben hatte. Chateaubriand knüpfte sogar an die Doktrinärs, seine ehemaligen Hauptfeinde und die Rivalen seiner Aristokratie an; das Alles, um gegen den Herrn von Villèle Sturm zu laufen. So brach dieser zusammen, und sein ganzes mühsam zusammengehaltenes, seiner eigenen Sache ungetreues, durch Geschick ohne Charakter zusammengehaltenes Staatssystem kollerte mit ihm über den Haufen. Es war evident, Chateaubriand und Labourdonnaye, die Ultra-Royalisten und die Freunde der Aristokratie par excellence, hatten die Doktrinärs durch eine Bresche in die Politik eingeführt, und hinter den Doktrinärs erschienen alsbald die zu angeblichen Liberalen gewordenen Napoleonisten, an die alle sich Talleyrand, sowie das aufkeimende Talent des Herrn Thiers angeschlossen hatten, dem Hause Orleans die Bahn brechend, nach einem kurzen Interregnum des Ministeriums Martignac, welches nichts als ein Ausdruck war der ersten Coalition, oder der aus den allerheterogensten Theilen bestehenden verbündeten Macht.

Das Unglück des Hauses Bourbon war, daß es im Herzog von Richelieu keinen ächten Premierminister hatte finden können, denn er hatte dazu die Erhebung des Geistes, aber nicht das erforderliche Talent. Es wäre einem Manne, wie Richelieu, wenn das Talent der Seele in ihm entsprochen hätte, unschwer gelungen, sich Männer wie Lainé, de Serre, La Ferronnays, und späterhin Casimir Perrier anzueignen, Männer von Kopf, Herz und Muth, Männer, welche sich nicht von Natur aus politischen Intriguen zu ergeben geneigt waren, um unter sich, oder Einer gegen den

Andern zu complotiren, wie während der Herrschaft des de Cazes und de Villèle zur Zeit der Restauration, der Herrschaft des Thiers und des Guizot zur Zeit Ludwig Philipps. Dieser hatte auch am Grafen Molé seine Art von Herzog Richelieu, aber bei weitem charakterärmer, als letzterer, nur mit mehr Geist und mit größeren Kenntnissen ausgestattet.

Das waren die Legitimisten zur Zeit der Restauration. Was sind sie späterhin gewesen, und was hätten sie seyn können, wenn sie dazu Augen, Kopf und Verstand hätten besitzen wollen? Das haben wir noch in der Kürze anzugeben.

Die heutigen Legitimisten sind das bleichende Abbild dessen, was sie in früheren Zeiten gewesen, und das begreift sich von selber. Die ganze Generation von Emigranten ist ausgestorben, und mit ihnen ist alle Emigrantenpolitik rein zu Grabe getragen; mit dieser Emigrantenpolitik ist es überhaupt etwas Eigenes. Alle Emigranten gleichen sich bis auf einen gewissen Punkt, und haben sich gewiß überall geglichen, wo es gezwungene Emigranten gegeben hat, das ist aus Besitz und Stand, oder auch aus Macht und Ansehen herausgeschleuderte Männer. Es war nicht das alte Regime allein, welches seit Ausbruch der Revolution seine Emigranten gehabt hat, es waren die Republikaner aller Farben: Lafayettisten, Dumouriez und Girondisten, Terroristen, Barthélemy und Barbé Marbois, die nach Cayenne exilirten Moderirten, Männer des Direktoriums; dann Napoleonisten; dann Aufrührer aller Sorten, Socialisten und Communisten; durch Napoleon III. gestürzte Orleanisten; Thiers und Guizot u. s. w., denn nicht alle Emigranten brauchen in die Fremde zu gehen, Viele gestalten sich zu Emigranten im Innern. So ungeheuer ungleichartig auch alle diese Gattungen von Menschen unter sich sind, so haben sie doch einen Grundzug gemein: den der Rachsucht und den der Chimäre. Alle haben an ihren Gegnern eine Rache auszuüben, denn

sie wurden alle zu Opfern ihrer Sache, und nur Jesus Christus hat verzeihen und vergessen gelehrt. Der Staatsmänner gibt es nicht eine allzugroße Menge, welche zu gleicher Zeit Erinnerung sowie Vergessung in gehörigen Maßen zu üben verstehen. Aber in dieser Unbändigkeit ihrer Rachsucht, in dieser höchsten Gereiztheit über ein empfundenes, ganz persönliches Unrecht, gibt man sich leicht der Chimäre hin. Man glaubt an Alles, was man wünscht, man wird furchtbar leichtgläubig, man überspannt alle seine Hoffnungen. Nichts enttäuscht die Lust einer Revanche. Man möge nun ein einfältiger oder höchst kluger Mann seyn, ein pur leidenschaftlicher oder ein von Natur kühler, ein kleiner Kopf, wie Polignac, oder ein großer Kopf, wie Guizot, welcher Partei man auch angehöre, welches auch die persönliche Erfahrung, das Talent oder die Capacität sei, als Emigrant nach innen und außen gibt man sich Chimären hin.

Als das Haus Orleans den Thron seiner Vettern bestieg, gab es noch Anhänger der Restauration, welche eifrig die Chimäre hegten; jetzt ist die Zahl jener Legitimisten, die der Chimäre fähig sind, ungeheuer eingeschrumpft. Erstens ist der Graf von Chambord weder im Jahre 1848, noch späterhin persönlich aufgetreten; er hat auf Gott vertraut und an sein Princip gehalten, aber nicht à la Henri Quatre an die Nothwendigkeit geglaubt, der Legitimität die Sporen zu verdienen. Ob er Recht oder Unrecht gehabt, davon weiß ich nichts; aber die neuen Generationen wollen dem Fleisch und Blute dienen, und nicht mehr einem Princip, das sie nicht, wie ihre Väter, persönlich zu erfahren gelernt haben. Diese Kälte der Legitimisten offenbart sich in den Provinzen darin, daß viele legitimistischen Familien, welche dem Hause Orleans sich anzuschließen standhaft verweigert hatten, sich ohne großes Bedenken dem Hause Napoleon anzuschließen scheinen. Ein Zeichen, daß sie eine große Ohnmacht in ihren Provinzen empfinden, und da sie weder Re-

publikaner werden, noch dem Hause Orleans sich anschließen wollen, dieser trostlosen Lage ihres verschwundenen Einflusses wegen der bestehenden Macht huldigen, um ihrem Einflusse neue Thore zu eröffnen.

Aller Legitimismus ist im französischen Clerus fast rein und durchaus verschwunden. Mit den alten Bischöfen der Emigration ist die gallicanische Kirche alten Styls vollkommen untergegangen. Lamennais, vor seinem Abfall, und die permanenten Schüler des alten Lamennais, bildeten den jungen Clerus, und eine neue sogenannte ultramontane Kirche, über die ich weiterhin ein Wort zu sagen gedenke. Der Clerus, welcher sich weder im alten Adel, noch im neuen Bürgerstande recrutirt hat, mit der Ausnahme einiger dem Hause Orleans anhänglichen Bischöfe, theilt ganz und gar die Liebe des Bauernstandes zum Napoleonismus, denn er hat sich fast ausschließlich unter der Bauerschaft recrutirt. Dadurch wird aber den Anhängern der alten Dynastie ein Grundtrieb ihrer Macht entzogen.

Es bleibt noch ein geringer Theil jener Legitimisten übrig, welcher wie Chateaubriand dachte, oder wie Labourdonnaye, und einer ihm eigenen Form der Parlamentarregierung ergeben ist. Die sogenannte Fusion, welche von Salvandy ausging, deren eigentliches Haupt aber jetzt Herr Guizot ist, sucht sich diese Legitimisten zu vermitteln. Mit welchem Erfolg und in welchem Sinne, haben wir später zu betrachten.

V.

Der Orleanismus und das Haus Orleans.

Man hat viel von einer Partei Orleans zur Zeit der Revolution gesprochen, diese ist aber höchst gering gewesen. Eine wirkliche Partei Orleans hat sich erst während der Restauration gebildet, und zwar aus folgenden Elementen:

1. Das Element Talleyrand, als Erbe des Fouché de Nantes, welcher an das Haus Orleans wie an eine Ressource dachte, und gerne seinen Collegen Carnot bewogen hätte, dieser Ressource sich anzuhängen, wenn Carnot dazu der Mann gewesen wäre; aber er war es nicht. Nachdem Fouché gefallen war, zog er bald seinen alten Geistes-Kameraden höherer Sorte (denn Fouché war ein in's Gemeine gezogener Talleyrand, Talleyrand aber ein in's Hohe gezogener Fouché), zog er bald, sage ich, den Fürsten Talleyrand nach sich; da dachte Talleyrand an den Herzog von Orleans, während Lafayette aparte Wege ging, und die ganze Zeit der Restauration durch mit jungen Leuten in carbonarischen Gesellschaften conspirirte. Als endlich Lafayette in Ludwig Philipp la meilleure des républiques zu umarmen glaubte, da lachten ihn die jungen Leute aus, trugen ihn aber ehrfurchtsvoll zu Grabe.

2. Das Element de Cazes. Dieser Mann war durch seinen Sturz rein und durchaus persönlich vernichtet, aber unter seinen Flügeln war Villemain politisch großgezogen worden, St. Aulaire, ein sehr gebildeter Hofmann und Mann der Erfahrung, war sein Schwiegervater geworden, durch Guizot hing er mit Royer Collard zusammen, und über-

lebte sich so in einem respektablen Anhang und bedeutenden Theile. Je mehr sich das Ministerium Villèle entwickelte, desto mehr reiheten sich diese Talente unter die Erfahrung des Herrn von Talleyrand, der sogar den Herrn Royer Collard (welcher jedoch ein standhafter Legitimist blieb) in das Netz seiner Politik bis auf einen gewissen Grad hineinzustricken vermochte. Durch die Vermittlung des Fürsten Talleyrand aber geriethen Akademiker und Doctrinärs allmählig in die politischen Bezüge zum Hause Orleans, obwohl ohne äußere Verknüpfung.

3. Das Element Thiers, und der keimende Tiers-parti. Zwei eng verbündete junge Männer, Thiers und Mignet, kamen während der ersten Jahre der Restauration aus der Provence nach Paris. Das sprossende Talent des Herrn Thiers wurde durch den Constitutionnel gekapert, ein Grund und Boden des zum Liberalen umgestalteten Bonapartismus, den aber der junge Thiers mit neuen Stieren umpflügte, und also den Grundstein legte seines politischen Ansehens und seiner politischen Macht. Unter Etienne's Auspicien war der Constitutionnel etwas albern gerathen; als Historiker der Revolution und des Kaiserthums schuf Thiers ihn vollkommen um, wurde zum Goldmund oder zum Chrysostomos dieser ganzen Epoche, und erhielt einen ungeheuern Applaus von der gesammten Bürgerschaft, mit dem Epicier zu beginnen und mit dem Banquier zu enden. Durch Lafitte empfahl er sich an Talleyrand, der ihm auf die Beine half, um den National zu gründen. In den Augen einer beträchtlichen Masse von Menschen wurde der Herr Thiers fast zum bedeutendsten Manne der Nation. Er adelte gewissermaßen diesen liberalen Bonapartismus, und impfte ihm das ihm zuvor gänzlich abgehende Talent ein.

Mignet beschritt andere Wege, und bildete sich zum tüchtigen Historiker der Neuzeit französischer Politik mit Lud-

wig XIV. zu beginnen aus. Mignet ist der theoretische, Thiers aber der praktische Staatsmann des Kaiserthums und der Revolution. Im Mignet steckt etwas Siéyes, und ein leiser, aber höchst bescheidener Anstrich von Ideologie; im Thiers flattert das Leben lustig herum, und rührt sich in administrativer Thätigkeit; er ist der Papillon der modernen Politik. Mignet ist der Mann von großem Ernste, von solidem Streben, und höchst tüchtiger personneller Gesinnung; ihm genügt ein großer Rang in der Akademie. Thiers will sich aber politisch nach allen Seiten hin bewegen, in der Luft als Schmetterling, im Feuer als Salamander, im Wasser als Fisch; nur geht ihm die Wurzelkraft in der Erde, der Gehalt des strebsamen und ausharrenden Baumes gänzlich ab. Der höchst gemessene Mignet ist die Ergänzung des ungemessenen Thiers; er ist der Pylades eines Orestes, nur ist dieser Orest kein tragischer Charakter irgend einer Art.

In der Kürze ausgesprochen, ward das Haus Orleans von Talleyrand angebahnt vermittelst Lafitte, aber durch den Einfluß des Herrn Thiers befruchtet; und so schritt dieser Mann, immer mehr rücksichtslos in seinem National, quer in die Mitte über die Leiche der Restauration, die Revolution gewissermaßen an das Haus Orleans verkuppelnd, und sie miteinander trauend.

So wie die Chateaubriand, die Bonald, die Fiévée und ihre politischen Parteigänger im Anfang der Chambre introuvable eng zusammen hielten, so unter Casimir Perrier's Oberleitung die Herren Guizot und Thiers, so wie verschiedene Sorten von jüngeren und älteren Liberalen, welche sich verschiedenartig von Thiers und Guizot angezogen fühlten. Ludwig Philipp erkannte den außerordentlichen Ehrgeiz beider Männer, hielt sie lange in Athem und in Rivalität, gewahrte aber in Molé ein bequemeres so wie ein gehalteneres Element. Da sah man die wunderbare Erscheinung, daß der gescheidte, aber flottirende König mit Thiers gegen Guizot,

mit Guizot gegen Thiers, mit Molé gegen beide wechselsweise ein- und ausspielte, weil er etwas Persönliches seyn wollte im Staat, weil er nicht passiv war wie Ludwig XVIII., oder von Haus aus unbekümmert wie Karl X. Dieses Spiel gerieth ihm lange sehr gut; aber es geschah bald, daß er von allen seinen Karten zum Ausspielen nur den einzigen Herrn Guizot in seinen Händen behielt. Da gelang es dem Herrn Thiers, die alten Freunde des Herrn Guizot, Charles de Rémusat und Duvergier de Hauranne, von ihrem älteren Flügelmann loszutrennen, mit ihrer Hülfe den neuen Tiers-parti zu bilden, und endlich mit der Opposition Odilon Barrot sich zum Sturze des Herrn Guizot zu verbinden. Wie das Haus Orleans durch all dieses Schieben und Treiben endlich schachmatt geworden, ist weltbekannt.

Bis auf welchen Grad ist es aber schachmatt geworden, und welches sind noch seine politischen Hoffnungen in der Nation? dieses ist jetzund zu erwägen.

Das Haus Orleans hat weder eine legitime und religiöse Wurzel wie die ältere Linie des Hauses Bourbon, noch eine Bauernwurzel und eine Wurzel in der Armee wie der Napoleonismus, noch eine Wurzel im Handwerker wie die Republik, der Socialismus, der Communismus, denn es steht diesem Allem fremd. Aber es hat eine bedeutende Wurzel im Bürgerstande und in der Industrie, eine andere Wurzel aber in der Ecole normale und in der Universität. Es hat also seine wahrhafte Macht; nur muß man wissen, daß ein Theil dieser Macht sich mit dem Bonapartismus verträgt, insofern das Bestehen desselben die Industrie garantirt; daß er sich mehr noch mit jenem Theile der Universität verträgt, welcher der positiven Wissenschaft huldigt, von Rom, Griechenland, dem Orient, dem Mittelalter, der Renaissance, der Neuzeit, von Theologie und Jurisprudenz, von Historie und von Philosophie ganz und gar nichts wissen, und nur Fach- oder

Brodwissenschaften, aber keine freien Studien zu Gehalt kommen lassen will. Das sind allerdings zwei bedeutende Breschen, welche das napoleonische System in die Mauer des Orleanismus hineingetrieben hat.

Andererseits kommt diesem System der fortbestehende Widerspruch zwischen der sich fortspinnenden Politik der Herren Guizot und Thiers sehr zu statten. Gegen Thiers betreibt der Herr Guizot die politische Annäherung der Bourbonen beider Linien; er ist der wahrhafte Fusionist, der sich mit Berryer sowie auch mit Falloux in's Einverständniß gesetzt hat. Herr Thiers aber thut zu wissen, daß diese Fusion das Grab des Hauses Orleans auf ewig sei, daß das Haus Orleans seinen Frieden schließen müsse mit dem gemäßigten Theile der Republikaner, mit den Resten der Partei des „National“, mit dem General Cavaignac und seinen Freunden. Dieser Kampf, welcher lange im Verborgenen umherschlich, hat sich neulich im Wahlcollegium zu Paris entladen. Was aus ihm in der Folge der Zeit noch werden kann, das wissen wir nicht. Den Einen zufolge ist Guizot mit seiner Fusion ein auf ewig verlorener Mann, ist Thiers mit seiner nationalen Politik ein noch lange möglicher Mann. Vielen andern zufolge gibt es nur zwei Alternativen: den Fortbestand des Napoleonismus unter einem späteren Napoleon, (sollte der heutige über kurz oder lang den Weg alles Fleisches gehen) oder ganz neue und unerwartete Katastrophen und Metamorphosen der Revolution.

VI.

Der Napoleonismus als System, und das heutige Frankreich im Verhältniß zum Napoleonismus.

Man sagt, der Napoleonismus sei aus dem revolutionirten und revolutionären Frankreich als ein natürliches Produkt der Revolution geboren; ich halte diese Behauptung für grundfalsch. Er geht auch nicht in diese Zeit zurück, wie er selber gern proklamirte; er knüpft keineswegs das neue, durch die Revolution bedingte Frankreich mit seinen neuen Energien an das alte durch die Bourbonen constituirte Frankreich, mit der Einheit der Nation als Basis ihrer Macht. Der Napoleonismus ist eigner Gattung, beruht auf tiefer Menschenkunde und leider auch auf tiefer Menschenverachtung seines Urhebers; keineswegs aber auf Kunde der Zeiten, auf Erkenntniß der Weltgestaltung durch das Christenthum, und auf Divination der Zukunft durch die gehörige Abwägung des Vergangenen in seinem Verhältniß zu der in der Gegenwart gegebenen Summe alter Welterfahrung. Die Revolution ist die große Beute des napoleonischen Systems; der gewaltige Mann aber, welcher diese Beute eingefangen, ist ganz und gar ein Italiener, aus demselben Geistesstamme und Geschlecht wie die starken Italiener des 14ten und 15ten Jahrhunderts, wie jene Männer, welche zur Souverainetät in den Städten der Lombardei, Toscana's und des späteren Kirchenstaates gelangten, wie die Visconti, wie die Sforza, wie die Medicis und andere Erscheinungen dieser Art. Nur versteht sich von selber, daß hier Alles nach bei weitem größerem Maßstabe gemessen werden muß, als dieß in Italien der Fall war und

der Fall seyn konnte. Auch hätte keinem einzigen Franzosen das Riesenwerk gelingen können, welches dem Napoleon gelungen ist.

Um das zu begreifen, muß man die Franzosen kennen lernen, die ungeheure Schnellkraft dieser Nation, die rasche Lebendigkeit, mit welcher sie sich in alle Lagen zu fügen weiß, aber auch den plötzlichen Wandel ihrer Gedanken. Nicht als ob die Franzosen, wie Engländer und Nordamerikaner, jemals Experimente machten; im Gegentheil, es gibt kein Volk, welches weniger berechnend ist, daher weniger Experimente macht und sich so leicht der Routine ergibt. Aber statt der Experimente, wie Holländer, Engländer, Nordamerikaner, schaffen sie Systeme, um welche sich eben Holländer, Engländer, Nordamerikaner ganz und gar nicht kümmern, und führen die Logik, wie sie es nennen, in die Politik ein. Dieses faßte mit scharfem Blick der gewaltige Späher in Herzen und Köpfen Napoleon auf, und imponirte sich ihnen als eine vollendete Logik und Consequenz ihrer Interessen, Gedanken und Gefühle. So nannte er sich den Ausdruck der französischen Demokratie; Bürger, Bauern und Handwerker glaubten ihm das; Mathematiker, Physiker, Chemiker nahmen das von seiner Seite an; alle diese Klassen, so wie alle diese Männer, waren geschmeichelt, einen Napoleon groß gezogen und aus ihrem Schooße geboren zu haben. Nur glaubte es ihm kein einziger Mensch von thätiger Geistesbildung, weder aus dem alten Régime, noch aus dem Régime der Revolution. Allen diesen war er rein und durchaus incompatibel, denn er vernichtete oder paralysirte ihre Geistesthätigkeit. Er wollte sie zu Hofleuten, oder auch zu Präfekten; von Juristen und von Theologen, von Historikern und von Philosophen wollte er ganz und gar nichts wissen. Unter dem Worte Literatur begriff er zwei Arten: zuvörderst eine Gattung nach Art des Virgil und des Horatius unter dem Kaiser August, des Racine und des Boileau unter dem König Ludwig XIV., also Hof-Poeten; dann aber Leute aus dem Troß, Federn für die ge-

wöhnliche Lesewelt, wie der gewöhnlichen Lesewelt Schauspiele und dergleichen Dinge gehören. Er schnitt also dem alten Frankreich wie dem neuen Frankreich zwei Wurzeln ab; er denationalisirte die bedeutenden Koryphäen der Vergangenheit und der Gegenwart. Er substituirte sich ihnen in der Nation. Napoleon allein sollte der Ausfluß alles Geistigen seyn, von ihm allein sollte alle Initiative im Reiche des Geistes ausgehen. Hätte sich ein Fénélon oder ein Bossuet, hätte sich ein Pascal oder ein Descartes, hätte sich ein Dante oder ein Shakespeare, hätten sich Männer dieser Art und Gattung machen lassen, gewiß er hätte sie gerne gemacht; aber als die Kreaturen seines Geistes, nicht als selbsteigene Geister, nicht als Werke Gottes, nicht als Werke ihrer selbst, nicht als Werke der Natur. So hat er die Massen verstanden daran zu gewöhnen, daß sie Alles auf ihn beziehen; ächte Männer des Vergangenen sowie ächte Männer der Zukunft hat er in ihrem Geiste erstickt. Zwischen jeder selbstständigen Natur und einem napoleonischen Willen herrscht ein natürliches Mißtrauen. Es fragt sich aber doch am Ende, bis auf welchen Punkt kann ein solches Werk bestehen? Und hier eben regen sich allerseits die größten Bedenken gegen die Zukunft jedes napoleonischen Systems, welches auch seine Allmacht in der Gegenwart scheinen möge, und welches auch seine Allmacht in der Gegenwart wirklich ist.

Als national imponirt also das Staatsgebäude des Napoleonismus den Massen in der Nation, weil diese Massen mit gewaltiger Consequenz des Willens und Fertigkeit der Gedanken darüber belehrt worden sind, daß die Revolution oder die Demokratie im Napoleon Mann geworden sei, im Napoleon ihr Ziel und ihre Endschaft erreicht habe, in ihm triumphire und zur Weltmacht werde, aber auch in ihm sich ganz und gar beruhige, weil in und durch ihn der Vulcan sich ausgetobt und seinen ganzen Inhalt zur Besiegung aller

Hindernisse und Befruchtung eines neuen Grund und Bodens gewissermaßen vergeudet habe. Indeß ist dieses doch nur eine gewaltige Fiktion und der Napoleonismus selber eine durchgäugige Anomalie in der eigentlichen Fortbildung der modernen Zeit.

Als Welteroberer durch das Instrument französischer Demokratie hatte Napoleon eine Weltsperre versucht, scheiterte aber an zweien Dingen: an der auf Independenz aller Willensthätigkeiten gegründeten englischen Weltmacht, so wie an der nach Religion, Philosophie und Historie strebenden deutschen Wissenschaft, einer ganz und durchaus independenten Geistesmacht, welche ihm unmöglich gewesen wäre in das Netz seiner Universität einzufangen, wie ihm das in Frankreich ganz und gar gelungen war. Aber die ganze christliche Bildung hängt mit der Responsabilität des Individuums zusammen und geht nicht vom Staate aus. Sie ist das Werk einer großartigen Kirche; wo die Männer der Kirche jemals einen Geisteszwang versucht haben, sind sie stets an diesem Versuche gescheitert, weil eben das Princip der auf und in dem heiligen Geist gegründeten Kirche das der Freiheit der Kinder Gottes ist, eine Freiheit moralischer Natur, ein absoluter Gegensatz gegen allen Despotismus wie gegen alle Anarchie. Das erfuhr Napoleon, als er die Kirche auszubeuten versuchte, wie er die Revolution oder die Demokratie ausgebeutet hatte; er brach sich an dem zugleich sanften und edeln Papste, seinem Gefangenen, der ihm persönlich wohl wollte, über den er aber ganz und gar nichts vermochte.

Dieses ist nun die große Aufgabe alles Napoleonismus als System, sowohl in der Vergangenheit des ersten als in der Gegenwart des heutigen Napoleon: eine Nation, wie die französische, auf eine solche Weise rastlos nach innen und nach außen zu beschäftigen, daß sie keine andern Bedürfnisse des Geistes empfindet, als die aus dieser rastlosen Thätigkeit

selber entsprießenden. Nach Innen muß sie ihre Industrie auf das Mächtigste entwickeln, nach Außen aber das Ansehen ihrer Macht und Weltstellung, um als die grande nation par excellence, um als das Musterbild der Nationen dazustehen und der Welt zu imponiren. Das bezweckte Napoleon I., indem er als Eroberer die Kräfte der Nation nach Außen wandte; Napoleon III. muß sie auch nach Außen wenden, aber auf andere Art. Gegen Europa zu, indem er eine Art von Centrum bildet aller europäischen Politik, auf daß Deutschland, wie England, wie Rußland stets zu gleichen Theilen interessirt sind, nicht mit einem Manne sich zu verfeinden, welcher in Frankreich und dem continentalen Europa die Revolution in seiner Hand hält; gegen den ganzen Orient wie gegen Amerika zu, indem er dem französischen Handel so wie der französischen Industrie immer größere Bahnen vorzeichnet. So wird er zum Kaiser des Friedens im Contrast seines Vorgängers; aber die Weltsperre, auf welche sein Vorgänger baute, um zum Kaiser der Gedanken zu werden, wird zum Unding; die kaiserliche Universität ist ein zu schwaches Instrument, um auf lange den Geist in den jetzigen Welt-Verhältnissen zu lenken und zu beherrschen. Die Gefahr der Emancipation des Geistes und der Geister, über welche der erste Napoleon schon ein so gewaltiges Auge öffnete, und es mit dem Argwohn seiner Braue beschattete, läßt sich auf keine lange Zukunft hin mehr beschwören.

XXI.

Die landeskirchlichen Verhältnisse der preußischen Union, die oberstbischöfliche Wendung und die bevorstehende Versammlung in der Berliner Garnison-Kirche.

Während die confessionellen Elemente in Preußen ihre Entrüstung über die Evangelical Alliance ziemlich unverholen darlegen, und wenigstens laute Abmahnungen von dem Besuch ihrer Versammlung in Berlin ergehen lassen: erklärt der König, dessen geladener Gast die Alliance ist, durch Kabinetsordre in bedrohlichen Worten seinen „Unwillen und Besorgniß über diese Bewegung und ungleichen Urtheile gegen jenes noch nicht erlebte Zeichen christlichen Brudersinns und der über dem evangelischen Bekenntniß waltenden Vorsehung" *). Auch das bescheidenste Gefühl religiöser Freiheit und kirchlicher Selbstständigkeit mag sich unter diesem Kabinetsbefehl wie unter einem unversehenen Sturze kalten Wassers befunden haben. Uebrigens erscheint das oberstbischöfliche Verfahren an sich sehr erklärlich. Denn die gerügte Ge-

*) Kreuzzeitung vom 6. August 1857.

genbewegung zielt gerade auf die Vereitlung des specifischen Zweckes ab, den die Alliance in Preußen erfüllen sollte.

Die Invasion des englischen Dissenterbundes geht auf combinirte, aber nicht verschiedene Ziele los. Sie ist eine kecke Aufdringlichkeit des zurückgesetzten Pietismus, sie ist eine Aufbäumung des unterdrückten Calvinismus, sie ist die Gegenströmung des Sektengeistes wider den lutherischen Kirchen-Geist. Sie ist alles Dieß für das protestantische Deutschland überhaupt; innerhalb der preußischen Grenzen ist sie vor Allem die berufene Hülfsmacht zur Rettung und Erhaltung der landeskirchlichen Union. Der mächtige Widerstand, auf den sie stößt, beweist nicht nur, daß für die preußische Union wirklich Gefahr vorhanden, sondern auch, daß Gefahr auf dem Verzuge war. Daher der „Unwille und die Besorgniß" des Königs. Die preußische Union ist eine Alliance im kleinen Maßstabe; Alles, was jetzt gegen die Alliance geschieht, geschieht gegen die Union selber, der die Alliance zu Hülfe eilt.

Auch abgesehen von dieser unmittelbaren Verkettung der Unionsgeschicke mit der Versammlung in der Berliner Garnison-Kirche wäre es interessant, wieder einmal einen Blick auf die preußische Union, vielmehr Unions-Politik zu werfen. Ja- und Nein-Politik, hat Dr. Hase sie seinerzeit genannt. Das war sie auch vom ersten Moment an durch die unaufrichtige Hinterhaltigkeit ihrer Gründung, seitdem man den Beitritt zur Union den Gemeinden ganz freistellte, das Vehikel derselben aber, die neue Agende, ihnen aufzwang, da und weil diese mit der Union nichts zu schaffen habe. Offen zu handeln und die Union geradezu einzuführen, getraute sich der pietistisch-reformirte Hof selbst damals nicht, als man ganz allgemein vor „der Benennung lutherisch noch einen eigentlichen Abscheu hatte" *). Um so kitzlicher mußte

---

*) wie „Freimund" (2. Juli 1857) sich ausdrückt.

die Aufgabe seyn, die Union zu erhalten, als, gerade in Folge des Agenden-Zwangs, die Benennung „lutherisch“ allmählig wieder ein Ehrenname wurde. Diese Aufgabe diktirte mit einer gewissen Nothwendigkeit gedachte Ja- und Nein-Politik.

Die preußische Union ist eine landeskirchliche Schaukel; an Einem Ende sitzt die Luther-Confession, am andern die pietistisch-calvinische Allgemeingläubigkeit mit allem Liberalismus, Bureaukratismus, Demokratismus und Radikalismus, kurz aller leichten Waare, denn, wie die Reaktion ganz richtig sagt, der Union fehlt die Hauptsache: „der Haß der Welt“. In der Mitte fußt der königliche Oberstbischof, um je nach den persönlichen Eindrücken der Zeitumstände den einen oder den andern Theil in die Luft steigen zu lassen. In Folge des Jahres 1848 traf dieses Schicksal die leichte Unions-Waare, und zwar so schwer, daß es dem lutherischen Kirchengeist am andern Ende gelang, auf eigene Faust Boden zu gewinnen. Daher leistet er jetzt Widerstand, wo ihn die Reihe wieder träfe, in die Luft geschnellt zu werden. Die englische Alliance ist deßhalb berufen, um ihn empor zerren zu helfen, damit das Spiel des Unions-Brettes von Neuem anfange. Die Frage ist aber eben, ob nicht gerade das plumpe fanatische Ungeschick des englischen Sektengeistes — das Brett selbst entzwei schlagen wird. Bei der königlichen Einladung ward, wie der jetzige Zustand von „Unwille und Besorgniß“ beweist, diese Eventualität nicht mit in Rechnung gebracht; aber sie steht dennoch näher als je.

Als wir vor zwei Jahren die preußische Union in's Auge faßten, war die Confession, respektive das Lutherthum im entschiedensten Uebergewicht. Damit soll indeß nicht gesagt seyn, daß die Ja- und Nein-Politik der Union auch nur einen Augenblick aufgegeben war, oder müßig blieb. Die Erlanger Theologen schildern diese Politik ganz richtig: „Gedrängt bald von der einen, bald von der andern Seite, deu-

tete man die Union immer zu Gunsten dessen, der gerade drängte. Klagte man im Interesse der Confession, so wurde die Antwort ertheilt: die Union verkümmert der Confession keines ihrer Rechte; fühlte sich der andere Theil beeinträchtigt, so wurde der Bescheid: so viel auch den Confessionen Berechtigung zugesagt ist, die Union dürfen sie nicht gefährden. So ist es gekommen, daß beide Theile sich für ihr Recht auf die Unionsurkunden berufen können, und beide Theile doch nur halb Recht haben" *). Der nämliche Widerspruch lag aber auch schon in jeder einzelnen Kabinetsordre für sich: „Auf die Petitionen der Unionsvereine sprechen die Kirchen-Behörden immer von ihrer Pflicht, die Confession zu wahren, und auf die Petitionen der lutherischen Vereine von ihrer Pflicht, die Union aufrecht zu erhalten" **). Noch eine andere Anwendung der Ja- und Nein-Politik ward vermerkt: „Der lutherischen Separation gegenüber wurde stets die Unantastbarkeit der lutherischen Confession hervorgestellt, ja es kamen einzelne Aeußerungen vor, nach denen man die Union als gänzlich, bis auf das gemeinsame Regiment, abgethan achten mußte; wiederum aber denen, die das Recht der lutherischen Kirche innerhalb der Landeskirche beanspruchten, wurde stets in derselben Weise das unerklärliche Etwas der Union als eine Aegis entgegengehalten" ***). Unter dieser officiellen Behandlung schwand allerdings die Union zu einem bloßen Namen, einem Phantom zusammen, aber die Confession nicht minder, geschweige denn die Kirche.

Thatsächlich indeß, und namentlich unter Begünstigung der Provinzial-Behörden oder Consistorien, entwickelte die Reaktion der Confession unter der Form der lutherischen

*) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1856. Febr. und März S. 120.

**) Halle'sches Volksblatt vom 26. April 1856.

***) Halle'sches Volksblatt vom 8. Aug. 1857.

Strömung eine unwiderstehliche Macht nach Innen und Außen. Sie war schon nahe daran, den Unions-Bau ganz wegzuschwemmen, und die calvinischen Fundamente desselben zu überfluthen. Man sagt nicht ohne Grund: die Union sei überhaupt wesentlich nichts Anderes gewesen, als eine „Halbcalvinisirung der lutherischen Kirche", wobei der Reformirte, im Abendmahl wie überall, sein Weniger behalte und nicht einbüße, der Lutheraner aber um der Bruderliebe willen sein Mehr aufgeben sollte *). Jetzt war der Proceß in die gerade entgegengesetzte Bahn gelenkt, so daß die Union über kurz oder lang in allgemeine Lutheranisirung hätte auslaufen müssen.

Wie weit die Dinge auf diesem Wege schon vorgerückt waren, beweist am besten die Veränderung, welche mit einem Hauptorgan der Reaktion, dem Halle'schen Volksblatt, selber vorging. Die Frage, ob Union oder Confession, war bei den Gnadauer Conferenzen sonst „geflissentlich vertagt"; aus Furcht vor unausweichlichen Dissidien hatte man darüber geschwiegen bis Frühjahr 1856. Als die Frage damals endlich zur Sprache kam, äußerte der Präses, ohne Widerspruch zu erfahren: „ich glaube, es ist Niemand hier für Union"; das Volksblatt aber bemerkte dazu: „es scheint fast, daß ebenso wie heutzutage Niemand mehr für einen Rationalisten gelten will, so auch die Union bereits so übelriechend geworden ist, daß kein Gläubiger sich wenigstens öffentlich noch zu ihr bekennen will." Und doch war gerade das Volksblatt bis in die neueste Zeit nach eigenem Geständniß gut unionistisch gewesen. „Dieses Blatt selbst hat nicht bloß unter der frühern, auch noch unter der jetzigen Redaktion als entschieden unionistisches Organ gegolten; wenige Jahre sind es her, daß auf unserm Gnadauer kirchlichen Centralverein lutherisches Bekenntniß sich kaum hören lassen durfte, ohne

*) Halle'sches Volksblatt vom 15. Juli 1857.

Aufregung und Gefahr zu erregen, und jetzt kommen, wenn auch halb in der Zerstreuung, Aeußerungen vor, wie: „Hier ist ja Niemand, der Union will, und: Wir haben doch wohl alle die lutherische Abendmahlslehre, und finden keinen Widerspruch“ *).

Stellte man sich auf Seite der Reaktion von Unten mehr und mehr so, als wenn Union im eigentlichen Sinne gar nicht vorhanden sei, so that man ebenso in Bezug auf den Calvinismus. Als am Lübecker Kirchentag nicht nur die Reformirten, sondern auch die Unionsmänner eine Special-Conferenz hielten und gefragt ward, warum man nicht auch lutherischerseits so thue, da erfolgte die stolze Antwort: das wäre unter der Würde der „deutsch-evangelischen Kirche“, die doch nun einmal die lutherische sei! Was von Union und Calvinismus noch übrig war, das betrachtete man als ein Dissidententhum von vorübergehender Natur. Daher nahm man es auch ziemlich leicht mit der Concession an die officielle Unionsneigung, daß man Reformirte gastweise zum lutherischen Abendmahl zulassen wolle. Denn, sagt das Volksblatt wörtlich, „von den in unserm nordöstlichen Deutschland lebenden Reformirten sind die erweckten Seelen heutzutage gewiß großentheils in ihrer unbewußten Ueberzeugung einfach lutherisch.“ Ueberhaupt gebe es nicht viele Reformirte in Preußen: „Die statistischen Tabellen“ (welche an der Union festhalten, und lutherisch wie reformirt als evangelisch zusammenfassen), „versagen seit lange consequent jede Auskunft darüber, sonst würde man erkennen, wie verhältnißmäßig gering die Zahl der Reformirten in Preußen ist, wenn es denn einmal bloß auf den bureaukratischen Gesichtspunkt ankäme“ **).

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 19. April u. 21. Mai 1856, 18. Juli 1857.

**) Halle'sches Volksblatt vom 8. Nov. 1856, 18. Juli und 5. August 1857.

Während „Union" auf dem officiellen Papier stehen blieb, ward sie im kirchlichen Leben Stück für Stück abgebrochen, und „Confession" an die Stelle gesetzt. Nachdem die Kabinetsordre vom 6. März 1852 selbst die oberste Behörde der Union, den Oberkirchenrath, eventuell der confessionellen itio in partes unterworfen hatte, ersahen die Lutheraner folgerichtig die Gelegenheit, den Unions-Baum bis in die Gemeinde hinein zu spalten, und es kam in dieser Beziehung fast nur mehr darauf an, wie viel oder wenig die Reaktion in den einzelnen Consistorialbezirken zu fordern beliebte. So verlief sich die Operation allerdings nicht überall nach dem gleichen Maßstabe, am entschiedensten führten die Provinzen Pommern, Schlesien und Sachsen die Aenderung des Unions-Standes durch. Die allgemeinen Errungenschaften aber sind folgende: von ausschließlichen Unionsreversen war keine Rede mehr, die Verpflichtung auf den Consensus wich der ausdrücklichen Verpflichtung auf die Confession von 1530 als das specifisch lutherische Symbol *), der lutherische Katechismus ward in seine Rechte wieder eingesetzt, die lutherische Spendeformel überall, wo Verlangen darnach war, den Gemeinden freigegeben **).

Die Union verblieb daher allerdings bloß mehr als „Phantom". Die oberste Ja- und Nein-Politik machte nun zwar schwächliche Versuche, um Einhalt zu thun. Es fragte sich: welche Gemeinden sind lutherisch, unirt, reformirt? Die Kabinetsordres vom 12. Juli und 11. Okt. 1853 hatten

---

*) „Sehr entschieden unionsgesinnte Leute, wie Dr. Lücke und Andere, haben mit Recht erklärt, daß die Augustana ganz unvertilgbar das lutherische Gepräge an sich trage, und darum zum Unions-Symbol nicht tauge; das liegt auch auf flacher Hand, wenn das Bekenntniß streng dogmatisch und historisch interpretirt wird." — Goebel's neue reformirte K.-Z. 1855. S. 59.

**) Halle'sches Volksblatt vom 18. Juli 1857.

die Entscheidung und die confessionelle Restauration überhaupt der „subjektiven Willkür" der Amtsträger entziehen und sie vom Gemeinde-Votum abhängig machen wollen. Damit wäre allerdings der Union eine schwere Waffe in die Hände gegeben worden. Das Geschrei der Reaktion war auch groß: daß nun der Rechtsbestand des lutherischen Bekenntnisses zufälligen Gemeinde-Majoritäten preisgegeben werden solle. In der That aber war die Maßregel ohne allen Erfolg: weder Pfarrer noch Consistorien hielten sich darnach und fragten die Gemeinden; und da die wenigsten der letzteren 1830 die Union förmlich und protokollarisch eingeführt hatten, so wurden sie ohne weiters als lutherisch behandelt! Einen klaren Einblick in diese Wirrniß zu gewinnen, ist aber ohne specielle Beispiele nicht möglich.

Als die Ordre vom 12. Juli bestimmt hatte, daß Aenderungen im Unionsstande einzelner Gemeinden „nur auf den übereinstimmenden Antrag der Geistlichen und der Gemeinden erfolgen dürften", da sendete die unirte Gemeinde Deutmannsdorf in Schlesien ein Beschwerde mit aktenmäßiger Beschreibung in das königliche Kabinet, wie es ihr desfalls ergangen. Es sei dieß, meinten die Unionisten, nicht etwa ein vereinzelter Fall; nur daß eben die Prediger, wenn sie auch nicht mit der großen Masse jede Wendung zuvorkommend mitmachten, es für besser hielten, „die gegenwärtige Witterung in tiefem Stillschweigen vorüberziehen zu lassen" *).

Die Gemeinde D. hatte 1830 unter Vortritt ihres Pastors Union gemacht, d. h. den Namen lutherisch mit „evangelisch" vertauscht und den Ritus des Brodbrechens eingeführt, obwohl „keine eigentlichen Reformirten in ihrer Mitte wohnten". Einige Gemeindeglieder traten damals zu den Separatisten über. 1840 ward ein neuer Pastor L. als unirt

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 31. Mai 1856.

gewählt und unirt verpflichtet. Dennoch wendete er sich bald zu der alten lutherischen Agende und 1849 erklärte er der Gemeinde plötzlich ganz offen, daß er dem „lutherischen Verein" als Mitglied beigetreten, von der preußischen Agende und dem „Bann der aufgezwungenen Union" nichts mehr wissen wolle. Dabei beharrte er, obgleich nur drei von sechszehn Gemeinderäthen ihm beifielen, die andern sich förmlich separirten und Klage stellten. Die Gemeinde war von jetzt an „in nicht weniger als fünf kirchliche Parteien gespalten". Sie hatte dereinst die Einführung der Union nicht zu Protokoll genommen, daher erklärte das Consistorium zu Breslau, in D. bestehe gar keine Union, und handhabte den Pastor L. mit der Minderheit bei der Kirche. Die Hitze des Streites stieg und es kam in Folge einer von L. vorgenommenen Teufelaustreibung auch zum Injurien-Proceß. Endlich sendete das Consistorium dem unirten Theil der Gemeinde einen eigenen Vikar; aber auch dieser war wieder lutherisch und gebrauchte statt der unirten preußischen die alte sächsische Agende. Neue Bewegungen; die Herren vom Consistorium erscheinen abermals in einer Commission zu D. und bewilligen den Unirten einen unirten Vikar, aber nur unter der Bedingung, daß sie statt der referirenden Abendmahls-Spendeformel der Union die deklarative des Lutherthums gebrauchten*). Fortdauernde Zerwürfnisse wegen des Mitgebrauchs der Kirche, der Stoll-Gebühren ꝛc.; eine Beschwerde beim Oberkirchenrath bleibt unbeantwortet. Doch wird endlich Pastor L. auf eine bessere Pfarrei in Pommern versetzt und auch der unirte Vikar ab-

*) „Bei dem Gebrauch der unveränderten Einsetzungsworte des Herrn selber" — so bemerken die Deutmannsdorfer dem König — „sind die lutherisch Gesinnten unbehindert, die ihnen eigene Vorstellung zu haben. Wir aber würden als Heuchler erscheinen, wollten wir uns die Formel gefallen lassen, bei welcher unsere Anschauungsweise durchaus keinen Raum hat."

berufen. Aber der für die ganze Gemeinde ernannte Pfarr-Verweser ist abermals ein hervorragendes Mitglied des „lutherischen Provinzial-Vereins". Neue Klage der Unirten: „weil sie der rechtmäßig eingeführten Union treu bleiben wollten, würden sie aus ihrer eigenen Gemeinde hinausgedrängt und wie eine geduldete Sekte behandelt". Bei der neuen Pfarrwahl empfahl das Consistorium wieder lutherische Candidaten, und wurde ein strenger Lutheraner gewählt, der die sächsische Agende braucht, Abendmahl und Taufe, letztere sammt dem unleidlichen Exorcismus, lutherisch spendet und auch durch die Instruktion des Consistoriums ausdrücklich dazu verbunden ist. Während die Unirten fortwährend protestiren und Beschwerde führen, geht die Mehrheit in gar keine Kirche mehr oder communicirt auswärts*).

In der Provinz Sachsen hatte das Consistorium schon am 4. Mai 1854 einen entscheidenden Erlaß ausgegeben, natürlich auf Befehl des Oberkirchenraths. Gemäß demselben unterschied man nun zwischen den „uneigentlich unirten" und den „eigentlich unirten" Gemeinden; als letztere betrachtete man nur die, welche in protokollarischer Form die Union eingeführt, also „den Bekenntnißstand in rechtsgültiger Weise geändert und aus lutherischen und reformirten zusammengeschmolzene Consensus-Gemeinden geworden seien". Für alle nicht in dieser Weise unirten Gemeinden ward die sonderconfessionelle, resp. exclusiv-lutherische Verpflichtung der Prediger wiederhergestellt, und ihnen ausdrücklich verboten, sich einen consensus doctrinae aus den Symbolen beider Confessionen als norma docendi nach Eigenbelieben zurecht zu machen**). Nun beachte man die lehrreiche Geschichte, welche sich bald darauf in Halle zutrug!

Es war dort ein Prediger für St. Ulrich zu wählen.

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 31. Mai, 7. und 14. Juni. 1856.
**) Halle'sches Volksblatt vom 4. Febr. 1857.

Die Stadt fühlte sich stets als gut unirt und war zudem durch Consistorialrescript vom 7. Febr. 1846 ausdrücklich angewiesen, in den Vokationen auf die Union Rücksicht zu nehmen und auf die Symbole nur, „soweit dieselben miteinander übereinstimmten", zu verpflichten. Vom Magistrat in solcher Weise urkundlich als unirt berufen, ward aber nun der gewählte Prediger vom Consistorium exclusiv lutherisch ohne quatenus auf die Confession von 1530 verpflichtet. Natürlich beklagte er sich, daß er feierlich auf eine Confirmations-Urkunde geloben solle, die ihn einerseits zur Union verbinde, andererseits von der Union entbinde. Magistrat, Kirchenräthe, sämmtliche Prediger stellten sich auf seine Seite gegen das Consistorium, das nun „allem bisherigen, auch amtlichen Sprachgebrauch zuwider den Begriff unirter Gemeinden auf eine Weise reducire, wodurch für die große Mehrzahl der unirten Gemeinden Preußens die Union aufgehoben, die confessionelle Sonderung an ihre Stelle gesetzt werde". Durch jene Unterscheidung „uneigentlich unirter" Gemeinden werde, sagten sie, die Union zu einer Ausnahme, zu einer kleinen Partikel innerhalb der Landeskirche herabgesetzt und diese fast ganz auf die exclusiven Symbole, die deutsch-reformirten, französisch-reformirten und lutherischen, zurückgeworfen. Ueberdieß erfuhr man, daß diese „wichtige, die ganze Union untergrabende Maßregel" ganz in der Stille, ohne daß man ihre Ausdehnung auf mehrere oder alle Provinzen kenne, eingeführt worden sei, so daß nur die wenigsten Prediger davon gewußt, sämmtliche Patrone und Gemeinden aber gar keine Ahnung davon gehabt hätten. „Besser als diese Verwirrung", hieß es nun, „dieser zweideutige, widerspruchsvolle Zustand einer halb zerrissenen, aus allen Rechtspositionen herausgedrängten, aber dem äußern Schein nach noch immer fortbestehenden Union wäre ihre offene und völlige Aufhebung" *).

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 26. April 1856.

Es ist zugleich ein Beweis von der Gewalt der lutherischen Strömung bei den Predigern, sowie von der Gleichgültigkeit des Volkes, daß bei dem häufigen Vorkommen solcher Fälle doch nur sehr wenige zur Klage und an die Oeffentlichkeit gelangten. In Schlesien war dieselbe Praxis thatsächlich schon längst in Wirksamkeit, als die Prediger im Sommer 1856 petitionirten, daß nun auch förmlich die Widersprüche gegen das lutherische Bekenntniß beseitigt werden möchten, welche den geistlichen Anstellungsurkunden, Vokationen und Confirmationen etwa anhaften möchten. Während aber in Sachsen und Schlesien solche Grundsätze in den geistlichen Kreisen durchdrangen, wählte der Magistrat in Wittenberg selbst zum dritten Prediger der Pfarrkirche einen — reformirt Gebornen und reformirt Gesinnten; man hat nicht erfahren, wie es mit seiner Verpflichtung gehalten worden.

In Pommern handhabte das Consistorium dieselbe specifisch lutherische Verpflichtung neugewählter Prediger; dagegen fingen einzelne Patrone und insbesondere der Magistrat von Stettin eben jetzt an, den Candidaten Reverse über ihre Stellung zur Union abzufordern und sie in den Vokationen unirt zu verpflichten. Sie thaten jetzt, was zuvor das Kirchenregiment selbst gethan, indem es seit 1822 die theologischen Examinanden einen Revers unterschreiben ließ, daß „sie der Union der bisher getrennt gewesenen beiden evangelischen Kirchen, der lutherischen und reformirten, beitreten wollten“ *).

Bereits konnte sich Pommern bei der lutherischen General-Conferenz zu Wittenberg von 1856 rühmen: die lutherische Restauration sei in der Provinz vollendet, so daß, wenn heute die Union auch formell aufgehoben würde, dieß in Pommern weder mehr weitere Veränderungen noch Auf-

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 6. Sept. 1856; Kreuzzeitung vom 9. Dec. 1856; Halle'sches Volksblatt vom 18. Juli 1857.

sehen verursachen würde. Freilich zählte man andererseits noch über 100 pommerische Prediger, welche mit allen rechtlich und gesetzlich ihnen zu Gebot stehenden Mitteln sich und ihren Gemeinden die Union erhalten wollten; aber bei gedachter Conferenz ward versichert, „etwa vorkommende Proteste würden zurückgewiesen" *). Annähernder Erfolge schmeichelten sich bei derselben Gelegenheit die Provinzen Sachsen und Schlesien. Wirklich hatte die Auseinandersetzung der Unions-Bestandtheile auch hier raschen Fortgang genommen. Noch im Jahre 1855 wurde ein besonderer Superintendent für die „deutsch-reformirte Synode der Provinz Pommern" ernannt. Bald darauf entband das sächsische Consistorium die Prediger von der agendarischen Spendeformel und stellte ihnen zwei lutherische frei. „Hiedurch", jammerten die Unionisten, „ist die Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformirten offenbar aufgehoben, also das Band der Union in der Provinz Sachsen ebenso faktisch zerrissen, wie in Pommern durch die Ernennung eines eigenen reformirten Superintendenten; die Gemeinden lassen sich dieses Alles ruhig gefallen, ja nehmen gar keine Notiz davon; von einem Bedürfniß der Gemeinden, welches die Geistlichen (laut Kabinetsordre) erforschen sollen, kann gar keine Rede seyn" **).

Die erwähnte Rückgabe der lutherischen Spendeformel statt der unirten war durch Erlaß vom 4. Okt. 1855 erfolgt. Die Spendeformel der aufgezwungenen preußischen Agende, d. i. die Einsetzungsworte „ohne lutherische oder sonstige Zuthat", damit Jeder nach Belieben das Seinige darunter denken könne, hatte als ein Hauptvehikel der hinterlistigen Unions-Einführung gedient, sie war jetzt noch „das einzige äußere

---

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 6. Sept. 1856; Allg. Zeitung vom 31. Juli 1856.

**) Darmst. K.-Z. vom 1. Dec. 1855.

Kennzeichen für die Union der beiden Confessionen". Als sie nun allenthalben abgethan zu werden anfing, untersagte das Brandenburgische Consistorium Namens des Oberkirchenraths am 4. Juli 1856 den einzelnen Geistlichen das eigenmächtige Vornehmen ohne höhere Ermächtigung. Aber dieß half so wenig als früher die Verweisung auf die Zustimmung der Gemeinden durch Ordre vom 12. Juli 1853. Die lutherische Reaktion pochte darauf, daß die Confession vor Allem in der Liturgie „ihr gutes und volles Recht der Ausgestaltung" sich nicht schmälern lassen könne. Gerade darum war sie sogar mit jenem sächsischen Erlaß von 1855 keineswegs zufrieden. Denn erstens bleibe neben der confessionellen Spendeformel, welche bisher verboten gewesen, die agendarische doch immer noch gleichberechtigt stehen; zweitens aber heiße es in dem Erlaß, „es sei neben dem christlichen Bedürfniß der Gemeinden besonders deren Bekenntnißstand in Betracht zu ziehen". Damit, sagte Dr. Hengstenberg, „ist der Subjektivität doch wieder ein Spielraum gestattet und zugleich dem Bekenntniß der Kirche eine Grenze gesetzt, die beide gefährlich sind" *).

Wie ungerne man von Seite des Summepiscopats die unirte Spendeformel fallen sah, und wie entschieden man den Bestand der Union an ihre Erhaltung anknüpfte, zeigte ein besonderer Vorfall gleich nach dem Erscheinen des gedachten Brandenburgischen Erlasses. Dr. Schmieder, Vorstand des Prediger-Seminars zu Wittenberg, ward nämlich auch zu dem Nebenamte der Militär-Seelsorge daselbst ernannt. Nun galt zwar derselbe für einen „entschiedenen und renommirten Unionisten", als er aber das neue Amt antreten wollte, zeigte

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 10. Nov. 1855, 29. Okt. und 19. Nov. 1856; Allg. Zeitung vom 24. Nov. 1856; Berliner Protestant. K.-Z. vom 9. August 1856.

sich, daß er an der alten in Wittenberg hergebrachten Spendeformel festhielt, während die „Militär-Agende" die unirte vorschrieb. Das Consistorium war geneigt Nachsicht zu üben, nicht aber der Oberkirchenrath; dieser wollte das Militär nicht anders als unirt pastorirt sehen, und Schmieders Ernennung wurde rückgängig. Der Fall machte großes Aufsehen, und mit Recht.

Die Kabinetsordre vom 6. März 1852 hatte die Itio in partes ausdrücklich nur in zwei Theile gestattet, in den lutherischen und den reformirten, nicht in drei, d. i. auch noch in einen unirt-unirten oder eine Consensus-Confession und eigentliche Lehr-Union. Aber die Elemente waren unter den zwei Confessionen nicht mehr unterzubringen, und schon das Oberkirchenraths-Protokoll vom 14. Juli 1852 mußte auch das dritte Bekenntniß zulassen, mit andern Worten: das, was die ganze preußische Landeskirche hätte seyn sollen, auf eine eigene neue Confession in der Union reduciren. Ritter Bunsen erklärte es insoferne nicht ohne Grund für ein „centnerschweres Wort", daß Dr. Stahl sage: „der Consensus ist eine Ausnahme in der preußischen Landeskirche". Wer sollte nun aber zu dieser Ausnahme, zu der Confession des Consensus oder der Lehrunion gerechnet werden? Hr. Stahl antwortete: nur einige förmlich combinirten und neu fundirten Gemeinden, namentlich am Rhein, dann die Universität Bonn, endlich die — Militärgemeinden. Eben der Schmieder'sche Handel nun brachte es zum Bewußtseyn, was das heiße: die Militärgemeinden gehören zum Consensus, oder jeder Officier und Soldat während der Dienstzeit muß ex officio zur dritten Confession der Lehrunion zählen. „Also sollen die Soldaten ihr Bekenntniß erst bekommen!" riefen die Lutheraner entsetzt aus, und selbst die Kreuzzeitung fragte: „ob also die evangelische Kirche im Sakrament zwiespältig sei nach Civil- und Militär-Gemeinden, und ob die Soldaten, während sie des Königs Rock tragen, einem andern Glauben und Be-

kenntniß folgen, als außer ihrer Dienstzeit, und als ihre evangelischen Brüder außerhalb der Armee" *)?

Man sieht, welche Ungeheuerlichkeiten sich hinter der Spendeformel bergen, die man nun von Oben möglichst hartnäckig festhielt. Dennoch aber hatte man guten Grund zum Festhalten. Denn sobald dieses äußere Zeichen der Union irgendwo gefallen war, griff die Reaktion alsbald noch tiefer. „Ueber den so unklaren und verwirrten Begriff", was denn die Union in Preußen eigentlich sei, hatte sich endlich die Ansicht gebildet, sie sei wesentlich die Abendmahlsgemeinschaft der reformirten und lutherischen Confession. Können wir sie als solche zulassen? fragte nun die Wittenberger General-Conferenz, und ihr nach alle lutherischen Vereine. Die Antwort lautete allenthalben: Nein! eine Abendmahlsgemeinschaft der Confessionen, eine gesetzliche Verpflichtung für den lutherischen Prediger, Reformirte zu communiciren, unterschiedlose Zulassung Reformirter und Unirter als ein „Recht", das geht nicht; nur gastweise oder aus Nothstand kann eine solche Gemeinschaft gewährt werden, „während", wie die Unionisten bitter bemerkten, „natürlich eine sittliche Verpflichtung besteht, dieselbe zu versagen." Ueberdieß machte man sich lutherischerseits eine Abendmahlsgemeinschaft solcher Art, oder aus Gnade, auch noch durch die Betrachtung plausibel, daß „die Gäste sich in die Hausordnung zu fügen haben", gemäß der Erwägung der Wittenberger Conferenz: „die lutherische Kirche sei ja doch die Eine heilige allgemeine, betrachte mit Recht die ganze Christenheit als ihr zugehörig, und beanspruche die Gläubigen auf dem ganzen Erdboden als ihr Zugehör" **). Auch die Reformirten selbst erklärten jetzt

*) Kreuzzeitung vom 24. Juni 1856, 25. Juli 1856; Freimund vom 13. Nov. 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom Mai 1856; Wider Bunsen von Stahl S. 143.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 11. Juni 1856; Darmst. K.-Z. vom 5. Juni 1856.

theilweise: zu ihrer principiellen Offencommunion wollten sie die Lutheraner nicht zwingen; „aber das fordern wir, daß die lutherische Kirche sich unserer versprengten und isolirten Schäflein pastorirend annehme, und ihnen das Nacht-Mahl nicht verweigere; die Zeloten, die sich unterfangen, einem vereinsamten Reformirten das Abendmahl zu verweigern, verklagen wir beim jüngsten Gericht“ *).

An diesem Punkte war nun der Unionsriß schon tiefer, als daß er durch die Itio in partes und durch die Anerkennung des dritten Bekenntnisses, welche ohnehin schon so ungerne gewährt worden war, hätte verdeckt werden können. Die Legitimirung des Consensus als einer dritten Confession hatte die Lehrunion ganz abgeschnitten; der Streit über die Abendmahls-Gemeinschaft aber griff jetzt auch die Lebens-Union selber in ihrem Innersten an. Die Entwicklung von jenem Stadium zu diesem war indeß eine ganz natürliche. Dieß zeigte sich namentlich in Rheinland und Westfalen. Kaum war dieser Kirchencomplex, durch Herstellung der drei Confessionen, der Scylla der Lehrunion entronnen, so fiel er nun auf dem Gebiete der Lebensunion in die Charybdis.

Mit Mühe und Noth hatten sich die unirten Synoden von Rheinland und Westfalen zu Einer Synode verbunden; unter weiterm Hader ward die Confessionalisirung beschlossen, wobei Rheinland mehr der Lehrunion, Westfalen mehr der Lebensunion zuneigte; unter fernern Differenzen ward ihre kirchliche Stellung als Lebensunion, und zwar zwischen

---

*) Goebel's neue reformirte Kirchenzeitung. 1855. S. 3. — Bald darauf theilte Pastor Stähelin aus Rheinfelden bei der Bremer Conferenz des Gustav-Adolf-Vereins mit: der Schweizer-Verein unterstütze Protestanten in einer Stadt, nicht etwa weil sie unter Katholiken, sondern weil sie neben zehn bis zwölf protestantischen Predigern lebten, die ihnen als Reformirten das Abendmahl versagten. Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Sept. 1856.

den drei Confessionen, gefaßt und in dieser Fassung wurde ihr Bekenntnißstand am 25. November 1855 durch königliche Ordre in zwei Paragraphen festgesetzt, eigens für die Lutherischen, eigens für die Reformirten, eigens für die Consensus-Unirten. §. 3 aber hielt für die drei Confessionen doch wieder die strengste Lebensunion fest: gemeinsamen Synodalverband, gemeinsames Regiment, Gemeinsamkeit der Kanzel, Gemeinsamkeit der Sakramentsfeier. Sofort entbrannte der Hader von Neuem. §. 3, sagten die Confessionellen, darf nicht schon wieder dem §. 2 und dem da anerkannten Recht der Confessionen widersprechen und derogiren. Zwei rheinländische und fünfzehn westfälische Pastoren versammelten sich zu Minden, und verwarfen alle drei Bestimmungen des §. 3: daß es keine confessionellen Synoden gebe, jede Kanzel jedem „evangelischen" Pfarrer geöffnet sei, vollständige Abendmahls-Gemeinschaft bestehe. Diese letztere insbesondere wollten die Mindener bloß als Noth- und Liebessache gewähren. Nicht nur die Reformirten, selbst die separirten Altlutheraner erhoben sich gegen eine solche Ausdeutung der Union; dieselbe sei nur Sophistik, sagten die letztgenannten, um den Schein und Namen von Lutheranern in der unirten Kirche zu retten, in der That vergrößere sie nur noch die Unionsverwirrung. Wirklich bewies sich dieß bei der nächsten westfälischen Provinzial-Synode im höchsten Grade; die neue königliche Organisation erzeigte sich da als völlige Desorganisation. Ein Pastor machte die Mindener Punkte gleich praktisch, indem er von der gemeinsamen Communion der Synodalen wegblieb, worauf sich die Frage erhob, ob ein Solcher noch Mitglied der Synode seyn könne? Einige Kreissynoden schickten entrüstet Proteste gegen die Mindener Punktationen ein, welche auf völlige Vernichtung der Union abzielten, und drei Synoden statt Einer nach sich zögen. Andere Kreissynoden gingen noch über die Mindener hinaus; sie verlangten: keine Versetzung von lutherischen Predigern an reformirte

oder unirte Gemeinden, und umgekehrt, ohne förmlichen Confessionswechsel, Ermöglichung des Wiederaustritts für unirte Gemeinden aus der Union und Rücktritts zur Confession, endlich auf die Confession verpflichtete Docenten an den Universitäten, was so sehr in der Natur der Sache liege, „daß man wohl sagen dürfe, eine Kirche werde diesen Antrag nur dann nicht stellen, wenn sie nicht existire." Dagegen kam die rheinische Synode mit Vorschlägen auf Formulirung eines Consensus und Herstellung förmlicher Lehrunion ein, während von Minden aus schon die bloße Lebensunion gefährdet war. Nun ging zwar die Majorität nach links wie nach rechts ablehnend mitten durch, aber die verlangte Deklaration des §. 3 war damit doch nicht gegeben. Es blieb dabei, wie Pastor Feldner selbst gesagt hatte: „man müsse die kirchlichen Nothstände in Rechnung ziehen, wegen deren man absichtlich die Dinge in einer gewissen Unbestimmtheit gelassen habe" *).

So vermochte also auch die Auskunft nicht zu helfen, daß man mit schwerem Herzen das sogenannte dritte Bekenntniß zuließ, und die frühere eigentliche Union sozusagen als Uniönchen in der Union ausschied. Aber bei der Abschaffung der unirten Spendeformel und der principiellen Abendmahlsgemeinschaft blieb die Bewegung noch nicht stehen. Sie verweilte überhaupt kaum mehr auf dem Standpunkt bloßer Conföderation statt der Union. Sie rühmte sich zwar noch der ursprünglichen preußischen Definition der letztern, des „Geistes der Mäßigung und Milde"; damit aber waren die striktesten Rechtsforderungen der Sonderconfession verbunden. Nicht nur im Osten und bei den Wittenberger Conferenzen lief man Sturm um eigene Fakultä-

---

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 27. Sept. 1856, 7. Febr. 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom Juli 1856. S. 607 und vom 6. Dec. 1856.

ten, oder wenigstens Professuren der Theologie, sondern, wie wir eben sahen, auch im Westen. Man redete wohl immer noch von Union, aber man verstand sie wesentlich nur noch als Einheit des Kirchenregiments, nicht ohne auch gleich den bescheidenen Wunsch auszudrücken, der Oberkirchenrath möchte sich sofort und ständig in drei Senate zergliedern: einen lutherischen, einen reformirten und einen unirten *).

Voraussichtlich konnte aber die Entwicklung auch da nicht stille stehen. Durfte man jetzt die Confession auch gerettet glauben innerhalb der Union, so fragte es sich doch noch um etwas Anderes. Schon die Debatte wegen der Abendmahls-Gemeinschaft mußte nothwendig auf diese weitere Frage hinleiten. Die Unionisten führen beständig das Schlagwort im Munde: „wir kommen in diesem allerheiligsten Sakrament zum Tische des Herrn, nicht zum Tische der Kirche, wenn irgendwo, so muß also hier die innerkirchliche Differenz zurücktreten" **). Das konnte die Reaktion nicht zugeben; sie mußte den „Tisch der Kirche" festhalten; dann mußte sie sich aber auch gleich fragen: ob denn wirklich nicht nur die Sonderconfession, sondern auch die lutherische Kirche in einer wie immer erweiterten Union möglich sei? Wirklich fing über einmal der Kirchenbegriff allenthalben an, in die Unionsfrage hinüberzuspielen. Die Wittenberger- und alle Specialconferenzen beriethen darüber, und gaben ein — bejahendes Urtheil.

Freilich mußte es dabei ganz und gar auf die Art des Kirchenbegriffs ankommen. Der Begriff der Lehrinhalts-Kirche konnte sich allerdings leicht beruhigen, weil bei ihm Kirche und Confession identisch sind; in diesem Sinne hatte der Mi-

*) Allgem. Zeitung vom 31. Juli und 4. August 1856; Halle'sches Volksblatt vom 12. Juni 1856.

**) So Superintendent Stier in den Gutachten zur evang. Conferenz S. 259.

nister selbst einmal vor der Kammer es einen „Irrthum" genannt, als wenn die lutherische Kirche in der Landeskirche nicht mehr existire. Andererseits rühmte man der lutherischen Kirche den Vorzug nach, daß ihre Wesenheit nicht in der Verfassung liege, ebendeßhalb könne sie allerdings in Einer Landeskirche mit andern Kirchen unionistisch verfaßt seyn. In diesem Sinne erklärte noch die jüngste Wittenberger Conferenz: „Die Union im Preußischen ist durchgeführt nur im Kirchen-Regiment. So wenig ein katholischer König als summus episcopus einer lutherischen Landeskirche diese ihrer Existenz beraubt, ebenso wenig die lutherische Kirche in Preußen ihr unirtes Kirchenregiment. Man muß in Preußen von zwei Kirchen, die mit Union behaftet sind, reden, nicht von einer Kirche, die zwei oder drei Confessionen in sich birgt"*). In der That hatte der lutherische Verein in Posen sogar förmlich supplicirt nicht mehr um den Rechtsbestand der Confession, sondern um „Rechtsgewährung der lutherischen Kirche", freilich ohne etwas Anderes zu erlangen als einen scharfen Verweis vom Oberkirchenrath **).

Ganz wird man diese Wendung im großen Unionsstreit erst erfassen in der Beziehung derselben auf die altlutherische Separation. Diese ward von der landeskirchlichen Reaktion immer als ihr größtes Unglück erachtet worden, jetzt vielleicht schon deßhalb mehr als je, weil von dem Verfall derselben, von einem Abfall, der dem jährlichen Zuwachs fast gleichkomme, und namentlich von Eroberungen des Irvingianismus unter den Altlutheranern verlautete ***). Um so mehr mußte sich der Gedanke aufdrängen, ob nicht endlich eine Wiedervereinigung der Separirten mit dem landeskirchlichen Lutherthum

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 18. Juli 1857.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 4. Okt. und 29. Nov. 1856; Freimund vom 21. August 1856.

durch ihren Rücktritt in die Landeskirche möglich wäre, nachdem in dieser nun der Aufschwung zur Confession so entschieden sei, daß man bereits von einer lutherischen Kirche innerhalb der Union reden könne?

Wirklich verlauteten schon Stimmen voll Hoffnung über einen günstigen Bescheid der altlutherischen Generalsynode zu Breslau. Eben der genannte Posener Verein brachte den „Schmerz der landeskirchlich lutherisch Gesinnten über die bestehende Trennung und die Sehnsucht nach Vereinigung“ an die dortige separirte Diöcesan- und durch diese an die Breslauer Generalsynode. Am 3. Okt. v. Js. berieth die letztere und erließ abschlägigen Bescheid. Nicht sie, lauteten die Gründe der Breslauer, seien die Separirten, sondern die an der Unions-Sünde theilnehmenden landeskirchlichen Lutheraner seien die von der Kirche Getrennten; es sei erfreulich, daß die Erkenntniß der Nichtigkeit der Union mehr und mehr zunehme, aber „die lutherische Kirche wieder aufrichten wollen, und die lutherische Kirche, welche Gott aufgerichtet hat, verwerfen, das sei kein Wahrheitsweg“. Die Synode bezeugt ausdrücklich, nicht „das Landeskirchliche“ sei der Grund der Trennung, wie sie denn wirklich gerade einen engen Bund mit den Landeskirchen von Mecklenburg, Lauenburg, Hannover, Sachsen und Bayern beschloß, sondern die „Unions-Eigenschaft“ sei es. Durch ihre ganze Haltung geht der Gedanke: wenn es auch möglich ist (was Andere ebenfalls nicht zugeben), daß ein Privatmann Lutheraner sei in der Union, so kann „doch eine Kirche so nicht bestehen und kein Altar“. Schließlich sahen auch die Gnadauer ein: „Es ist die Lehre von der Kirche, was uns trennt“ *).

*) Leipziger evang.-luther. Missionsblatt vom 15. Nov. 1856; Freimund vom 6., 13., 20. Nov. 1856; Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Sept., 29. Nov. 1856; Halle'sches Volksblatt vom 13. Mai 1857.

Freilich ist dieß immerhin eine auffallende Thatsache. Denn der Kirchenbegriff ist im Grunde auf beiden Seiten derselbe, und es ist in der That nicht abzusehen, warum die symbolmäßige Kirche, welche eigentlich unsichtbar ist, in der Union nicht ebenso gut sollte existiren können, wie außer derselben. Es ist nur die Täuschung der Erbkirche, mit welcher auch die Separirten und gerade sie sich tragen, und dieselbe sollte solche Ansprüche erheben dürfen? Eben durch diese Verwirrung im Kirchenbegriff wird auch die Debatte zwischen den beiderlei Lutheranern so unlösbar verwirrt. Die Separirten hätten ganz Recht, sich an der Rede von einer „Rechtsgewährung der lutherischen Kirche innerhalb der Union" nicht genügen zu lassen, wenn nur nicht auch ihr Kirchenbegriff der nämliche wäre.

Fanden die Altlutheraner jene Rede ganz ungenügend, so war sie dagegen in Berlin nicht ohne Grund höchst anstößig. Ihre praktische Consequenz ließ sich auch eben bei Gelegenheit der Breslauer Verhandlungen deutlich erkennen. Hätten diese ein günstiges Resultat gehabt, so hätte es sich für die preußische Landeskirche darum gehandelt: „ob nicht der lutherische Confessionsbestand nicht bloß wie bisher in der Form von Concessionen an einzelne Gemeinden, wie sie thatsächlich von verschiedenen Consistorien gehandhabt werden, sondern als Kirche garantirt werden könne" *). Darauf spitzte sich schließlich die Bewegung zu. Die eventuellen Folgen waren mit Händen zu greifen. Eine Kirche mit zwei Confessionen, sagt Hr. Kliefoth, ist ein leeres leibloses Abstraktum, wobei sich das Kirchenregiment nicht halten kann**). Und nun gar Eine Kirche mit zwei „Kirchen"! Unfehlbar hätte sofort ein Kampf beginnen müssen, in welchem entwe-

---

*) Kreuzzeitung vom 14. Sept. 1856.
**) Bei Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. Aug. S. 457.

der die Eine Landeskirche auch die zwei Confessionen wieder durcheinander geworfen, oder die zwei Kirchen noch den letzten Rest der Union, das gemeinsame Kirchenregiment, vernichtet hätten. Das fühlte man in Berlin, und von da an schlug die Ja- und Nein-Politik entschieden um. Es zeigte sich, wie richtig Vilmar gesagt: jede Union müsse die Kirche in eine Redeanstalt und Disputirgesellschaft verwandeln, eine Kirche mit unerschütterlichem Bekenntniß, mit seelenzwingendem Glaubensinhalt, mit nachdrücklichen Ansprüchen an das wirkliche Leben könne sie unmöglich dulden*). Als die lutherische Strömung in Preußen diese Wendung zu nehmen schien, da verkehrte sich die bisherige Gunst alsbald in das entschiedene Gegentheil. Plötzlich vernahm man jetzt aus den Kreisen der Reaktion sogar wieder die Anklage: „Man will durchaus aus zwei Kirchen Eine Kirche machen, mit großer Zuversicht wird gesagt, daß nach 40 bis 50 Jahren von einer lutherischen und reformirten Kirche in Preußen nicht mehr die Rede seyn wird"**).

Zu diesem gewaltigen Umschlag der officiellen Stimmung mußte besonders noch der Umstand beitragen, daß endlich, wenn auch nur gezwungen durch den Trieb der Selbsterhaltung, die Reformirten gleichfalls anfingen, an der Lockerung und Lösung des Unionsbandes zu arbeiten. Sie mußten aus Nothwehr so thun, und was man den Lutheranern gewährt hatte, das konnte man ihnen nicht verweigern. Früher war das reformirte Classikalleben unterdrückt worden, jetzt kamen wieder Eigensynoden der Reformirten auf. Unionisten und Subjektivisten jammerten schon seit den ersten „separatistischen Tendenzen" dieser Art in der Provinz Sachsen, daß nun auch die Reformirten von der Union abirrten: „Bei solcher Auf-

*) Theologie der Thatsachen S. 50.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 10. Juni 1857.

fassung der Union wird man kaum den lutherischen Prätensionen innerhalb der unirten Kirche erfolgreichen Widerstand leisten können" *). Mit welcher Gründlichkeit aber die Trennung auch von reformirter Seite intendirt war, das bewies sich besonders an der Hofkirche zu Breslau, nachdem Falk, der Träger der lutherischen Strömung, von da verdrängt worden war.

Die ursprünglich reformirte Hofkirche hatte 1830 „die Parteinamen reformirt und lutherisch" abgelegt und sich als „evangelisch" constituirt; seitdem bekam sie häufig Prediger von lutherischen Gemeinden, bis vor ein paar Jahren der Bruch zwischen Falk und Gillet eintrat. Als jetzt ein neuer Pfarrer zu wählen war, beschloß das Presbyterium, daß nur Candidaten reformirter Confession zur Wahl zuzulassen seien, und schloß insbesondere den eo ipso berechtigten Hülfsprediger Tusche aus, weil er sich nur unirt, nicht reformirt bekannte. Dabei verharrte das Collegium, obwohl ein Theil der Gemeinde appellirte und das Consistorium die Ausschließung verbot: Tusche sei ursprünglich nicht reformirt, habe es auch, weil der Uebertritt innerhalb der Union verboten sei, nicht werden können, sei also nicht wahlfähig für ein reformirtes Gemeinde-Amt. Inzwischen ward auch das Gymnasium der Hofkirche entunionisirt, der Luther-Katechismus abgeschafft, der Heidelberger eingeführt. Auf Seite der lutherischen Strömung erhob sich jetzt Murren, so werde „die Confessionalität in der Hand der Consequenzmacherei zur Carrikatur"; zugleich erging der Ruf an die lutherischen Eltern, ihre Kinder von gedachter Schule zurückzuziehen. Es hatten sich bisher zu der Hofkirche, welche „der Sammelplatz für die Gebildeten aus der ganzen Stadt war", auch zahlreiche Glieder lutherischer

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 13. Sept. 1856; Goebel's neue reformirte K.-Z. 1854. S. 427; Allg. Zeitung vom 16. Sept. 1856.

Gemeinden gehalten; sie wurden nun in die letzteren zurückgewiesen, weil sie ihren Bekenntnißstand nicht förmlich geändert hätten. So ward die Union ausgetrieben und zugleich die Kirche geleert*).

Natürlich fiel die Verantwortlichkeit für solche Vorgänge gleichfalls auf den lutherischen Kirchengeist, und seit dem Erscheinen des Bunsen'schen Buches bekam er dieß nun auch immer empfindlicher zu fühlen. Vor den eigentlichen Spitzen jener Strömung hatte von Oben freilich stets eine gewisse Scheu obgewaltet. In der Hitze der Reaktion hatte man weniger davon gemerkt, jetzt aber ward man stutzig; Anfangs 1856 erschien es Hrn. Hengstenberg schon als förmlicher Grundsatz, streng confessionelle Männer nicht in gewisse Stellungen zuzulassen, wo sie die Gemüther der Jugend der Union entfremden könnten; darum hätten ein Kahnis, ein Ahlfeld, ein Besser, ein Otto außerhalb Preußens, nämlich in Sachsen, ihr Heil suchen müssen. Hengstenberg drohte bereits: unter solchen Umständen werde auch die Brüderschaft am Kirchentage nicht mehr zu halten seyn. Besonders schreiend war der neueste Fall mit dem Führer des lutherischen Kirchengeistes in Pommern, Superintendenten Otto zu Naugard; das Ministerium hatte ihn zum Professor der Theologie in Königsberg ernannt, der König aber versagte die Bestätigung. Großer Jubel der Subjektivisten: man sehe nun, daß Seine Majestät entschlossen sei, der rückläufigen Partei keine weitern Concessionen zu machen, wie denn Preußens ganze Zukunft davon abhänge, daß es nicht von der wissenschaftlichen Höhe herabgedrückt werde. Auf der andern Seite stieß man mehr und mehr auf „unbedacht ausgesprochenes Schauern" vor den kommenden Dingen. Man erinnerte sich des Heng-

*) Berliner Protestant. N. 3. vom 15. März 1856; Kreuzzeitung 1856. Num. 237. Beil.; Allg. Zeitung vom 20. Okt. 1856.

stenberg'schen Wortes: „biete die Union schon jetzt eine so gefährliche Waffe für alle, welche den Grund der Kirche unterwühlen wollen, was erst werden solle, wenn etwa ungünstigere persönliche Verhältnisse einträten" *)!

Noch im Laufe des Jahres 1856 wurde diese Veränderung immer gewisser. Bei der Reaktion trat allmählig Ernüchterung ein. Sie hatte im Siegestaumel gewähnt, man betrachte auch in den höhern Regionen „die Union als gänzlich abgethan bis auf das gemeinsame Regiment". Wie ganz anders urtheilte sie jetzt, als sie sich nüchtern umsah! Der Oberkirchenrath schwanke stets zwischen einem doppelten Charakter, noch habe er nicht einmal von der großen Errungenschaft des 6. März 1852, der confessionellen Itio in partes, Gebrauch gemacht; die Consistorien und Superintendenten wären dem Recht der Confession geneigt, sie hätten selbst noch bei den Berliner November-Conferenzen meist wie Ein Mann für das Recht der lutherischen Kirche gestimmt, aber „der Zügel vom Centrum hielt immer mehr zurück". Schon wunderte man sich, daß einzelne Mitglieder des Kirchenregiments nicht lieber austräten; man erachtete die neuliche Uebertragung geistlicher Stellenbesetzung vom Ministerium auf den Oberkirchenrath für einen schweren Schlag, da „landkundig sei, daß im Ministerio die rechtlich confessionellen, im Oberkirchenrath die unionistischen Tendenzen vorwalteten, auch die Ressortveränderung unmittelbar auf die November-Conferenzen folgte, wo die Ueberflügelung des Oberkirchenraths durch die Provincialbehörden deutlich hervorgetreten sei". In dem letztern Umstande sah man mehr und mehr allein die bisherigen Eroberungen des Kirchengeistes wurzeln. In der officiellen Statistik werde noch immer die Bezeichnung der

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Nov. 1856; Darmstädter K.-Z. vom 11. Okt. 1855; Freimund vom 10. April 1856.

Confessionen vermieden, in allen polizeilichen und gerichtlichen Dokumenten stets nur von „evangelischer" Religion gesprochen; der Gebrauch unzweideutiger Formulare am lutherischen Altar sei immer nur ein zugestandener, kein gebotener, eine bloße Privatsache, dem einzelnen Pastor auf Anfrage erlaubt, von dem Nachfolger ebenso leicht wieder über den Haufen zu werfen, kein Recht der lutherischen Kirche, sondern bloßes Concessionssystem; selbst dabei immer noch die Tendenz, mit einer „Zustimmung der Gemeinde" zu schrecken, womit das wirkliche Recht der Gemeinden auf ihr Bekenntniß in merkwürdiger Weise auf den Kopf gestellt werde durch die zufällige Majorität augenblicklicher Privatmeinungen. An den theologischen Fakultäten, obgleich sie fast ausnahmslos stiftungsmäßig lutherisch seien, würden Männer von entschieden lutherischem Bekenntniß mit ängstlicher Sorgfalt übergangen, so daß es „nur der allerhöchsten (göttlichen) Garantie beizumessen sei, wenn dennoch seit Decennien fast ebenso ausschließlich lutherisch-gesinnte junge Theologen aus so besetzten Fakultäten in die Pfarrämter übergehen". In solchem Lichte erschienen dem Kirchengeiste jetzt die erreichten Resultate. Als vollends die November-Conferenzen nicht selten die Confession der Union und der „gesuchten" Einheit der Landes-Kirche unterordneten, da verlautete in öffentlichen Versammlungen geradezu die Sorge: es könnte zu neuer Bedrückung des guten Rechts, ja „wohl gar zu gewaltsamen Maßregeln kommen" *).

Bald nach diesen Conferenzen bemerkte man officielle Einschreitungen gegen Mitglieder lutherischer Vereine wegen „im Bruderkreise gethaner Aeußerungen" und Verbote an die

*) Halle'sches Volksblatt vom 18. Juli und 8. August 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 16. Mai 1857.

Vereine selbst, gewisse Themata zu besprechen; man bemerkte zugleich, daß unter dem Schutze der Union die Läugnung christlicher Principien öffentlich und unbehelligt stattfinden könne. Von hochgestellten Männern des Kirchenregiments gingen mündliche und schriftliche Aeußerungen von Mund zu Mund, welche „die Treuen im Lande in die größte Aufregung versetzen mußten". Die Subjektivisten hatten die endliche Rettung der Union längst und öffentlich dem aus Basel berufenen Bruder des gleichnamigen würtembergischen Schwärmers, Hofprediger Hoffmann, zugetraut, „dessen einflußreiche Stellung in dem Wirkungskreis als Generalsuperintendent von Brandenburg keineswegs ihre Begränzung finde"*). Hoffmann wurde sofort der Protektor der Evangelical Alliance am Berliner Hofe. In Gnadauer Kreisen verlautete von „stillen aber nachdrücklichen Vorbereitungen einer einflußreichen Partei zur neuen Unterdrückung des Bekenntnisses". Bei der dortigen Berathung über die Antwort der altlutherischen Separation von der Breslauer Synode am 20. April d. Js. fiel sogar die Aeußerung: „Uns treten, schimpfen, stoßen lassen immerhin, aber stehen bleiben, bis wir mit Gensdarmen (aus der Landeskirche) hinausgebracht werden; sollte es, wovor Gott sei, soweit unseres theuern Königs Herz zu verwirren gelingen, dann wüßten wir, wo uns der Weg hingewiesen wäre"**).

Als epochemachend in dieser Wendung der Dinge werden von allen Seiten die sogenannten Berliner November-Conferenzen aufgeführt. Sie waren unmittelbar von den königlichen Verhandlungen mit der Evangelical Alliance, und von deren Einladung nach Berlin gefolgt. Die Reaktion sah

*) Lic. Krause, Allg. Zeitung vom 4. Aug. 1856.

**) Halle'sches Volksblatt vom 13. Mai und 8. August 1857.

schon die Berufung der Conferenzen nicht gerne, übrigens zog sie dieselben doch weit einer eigentlichen Landessynode vor. Daß die Fortdauer des bisherigen Zustandes eine moralische Unmöglichkeit geworden, das mußte am Ende jede Partei einsehen, deßgleichen daß das Kirchenregiment ganz für sich allein nicht wohl hierin entscheiden könne. In der That handelte es sich geradezu um die Frage: ob die Union in Preußen auch ferner rechtlich fortbestehen oder ob die unirte Kirche Preußens sich wieder in confessionelle Sonderkirchen auflösen solle? Der Ausfall der Antwort hing ganz von der Zusammensetzung der Conferenzen und somit, da sie eine berathende Notabeln-Versammlung bildeten, deren Mitglieder nicht von Unten gewählt, sondern von Oben frei berufen wurden, allein und direkt vom König ab. Um so schmerzlicher war der Schlag für die Reaktion, daß schon die Zusammensetzung der Conferenzen ihre höchste Unzufriedenheit erregen mußte. Es waren „außer den nicht zu umgehenden officiellen Personen (Consistorialräthen, Superintendenten, Oberpräsidenten), fast ausschließlich bekannte Unionisten berufen"; sogar ein Mann wie Prediger Eltester ward eines Rufes gewürdigt und Ritter Bunsen selbst soll nur deßhalb nicht erschienen seyn, „weil er unerfüllbare diktatorischen Bedingungen an die Theilnahme seiner Person geknüpft hatte". Auch von den für gut „ultralutherisch" erachteten Personen sollen einige in der Conferenz umgeschlagen haben. Jedenfalls war das Resultat so, daß die meist dem Kirchengeist beipflichtenden „officiellen Personen" von den „willkürlich berufenen Mitgliedern" überstimmt wurden. Und so, mußte man annehmen, war es allerhöchst intendirt*).

Im Allgemeinen herrschte in diesen Conferenzen und ih-

*) Halle'sches Volksblatt vom 8. August 1857; Darmst. K.-Z. vom 1. Juni 1856; Allg. Zeitung vom 2. Dec. 1856.

ren Gutachten eine schreckhafte Verwirrung, ganz entsprechend jener „Union" oder Vereinigung, von welcher Generalsuperintendent Hahn den Versammelten selbst vorstellte: sie habe das gerade Gegentheil ihres Zweckes erreicht, denn man habe jetzt statt zwei Kirchen drei, ja sogar fünf, und noch dazu 50,000 Altlutheraner aus der Kirche hinausgedrängt, die Ausgewanderten nicht einmal gerechnet. Es ist eine äußerst peinliche Aufgabe, die Protokolle der Conferenzen durchzulesen; kaum daß Einer der Begutachtenden in Einer Frage mit Einem andern ganz einig erscheint. Es war für Hrn. Hengstenberg noch ein Trost: „die gutachtlichen Berichte könnten nicht imponiren, die Conferenz gebe doch das Bild eines bis auf die Wurzel gespaltenen Baumes fast in allen Fragen" *).

Die Hauptfrage: ob Union oder Nichtunion, und welche Union? kam noch dazu gar nicht direkt zur Sprache. Der Conferenz unterlagen vielmehr nur fünf specielle Punkte: die Ehescheidungs-Gesetz-Reform; die Einführung der Diakonie, welche, nachdem Hr. Wichern selbst in den preußischen Staatsdienst getreten und Ministerialrath geworden war, nun gleichfalls aus der Freiheit der Innern Mission zu einem landeskirchlichen Amt erhoben werden sollte; dann die Revision der kirchlichen Gemeinde-Ordnung, welche seit 1850 fakultativ gegeben war, jetzt aber obligatorisch werden sollte; ferner die liturgischen Bedürfnisse der Landeskirche; endlich die eventuelle Berufung einer Landessynode. Die Hauptfrage um Union oder Confession ist da nirgends sichtbar; aber wie sie sich denn überall mit Nothwendigkeit hervordrängt, so führten insbesondere die letzteren drei Punkte direkt auf sie hin. Sehen wir, in welchem Sinne sie da entschieden wurde!

---

*) Verhandlungen der kirchlichen Conferenz. Berlin 1857. S. 289. 593.

Bei Berathung der Gemeinde-Ordnung kam natürlich auch der Bekenntnißstand der Gemeinden zur Sprache, und es ward beschlossen, daß derselbe, zur Aufnahme in das Gemeinde-Statut, nicht nach Befragung und Abstimmung der Gemeinden, sondern nach dem „geschichtlichen Recht“ beurtheilt und festgestellt werden solle. Darüber jubelte der Kirchengeist als über einen großen Sieg. Gegen die Einwendung des Hrn. Abeken: „vollstes Recht jedes Einzelnen auf die Confession, nicht aber der Confession an die Gemeinde, denn wäre letzteres wirklich der Fall, so müßten wir alle wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückkehren“ — schien die Conferenz anerkannt zu haben, „daß das Bekenntniß über der Gemeinde stehe wie über dem Regiment der Kirche, und ihre Glieder es nicht zu richten, sondern sich darin hineinzuleben hätten.“ Freilich wurde dieser Triumph gleich wieder dadurch vergällt, daß die Conferenz in den nächsten zwei Fragen (Liturgie und Synode) das gerade Gegentheil beschloß. Aber noch mehr: die Subjektivisten und Unionisten fragten ganz gelassen: jene Ausscheidung nach dem „geschichtlichen Recht“, wie wollt ihr sie praktisch durchführen? „Nach dreißig Jahren geflissentlicher Vermengung und ungehemmter Verschmelzung“, wüßten viele Gemeinden nicht mehr, ob sie lutherisch oder reformirt seien? In hunderten, vielleicht tausenden seien die zwei oder drei Bekenntnisse vermischt, wie man diese nun besetzen und pastoriren wolle, ob durch drei Prediger, oder durch Einen, der für die Einen lutherisch, für die Andern reformirt, für die Dritten unirt amtiren solle? Oder ob man vielleicht den Bekenntnißstand der dritten oder Consensus-Gemeinden ignoriren zu können glaube? wenn aber nicht, wie man es den Gemeinden verwehren wolle, sich als solche zu bekennen? Ob es demnach nicht doch dabei bleiben müsse, daß die Gemeinden selbst über ihre Stellung zur Union befragt zu werden und Auskunft zu geben berechtigt seien? Kurz, der Con-

ferenzbeschluß einer Ausscheidung „nach dem geschichtlichen Recht“ sei unmöglich, und wenn nicht, so würde die Confession blutwenig Gemeinden davonreißen *)!

Schon bei der nächsten Frage ging die Conferenz von diesem Principe selber ab; sie war weit entfernt, das „geschichtliche Recht“ auch auf die Liturgie anwenden zu wollen. Dieß, nämlich Reaktivirung der confessionellen Spende-Formeln, wie vor der Union und der Zwangs-Landesagende von 1829, auch ohne Abstimmung der Gemeinden, sowie Befreiung der lutherischen Soldaten von der unirten Spende-Formel, verlangte die Reaktion. Sie hatte hierin auf eigene Faust und concessionsweise schon tüchtig vorgearbeitet. Der Oberkirchenrath klagte über die unsägliche dabei eingerissene Verwirrung; in manchen Pfarren seien Exemplare der Landesagende durch Einlegeblätter so verändert, daß die ursprüngliche Form gar nicht mehr zu erkennen sei; was aber die angebliche Veranlassung zu diesen Aenderungen, nämlich die „confessionelle Aufregung der Gemeinden“ betreffe, so erzählte ein Consistorialrath vor der Conferenz: es komme vor, daß einzelne Geistlichen die aus der Agende von 1829 herausgeschnittene Liturgie in das Exemplar der alten Provincial-Agende legten und so vortrügen, womit dann die Gemeinden vollkommen zufrieden seien. Andererseits behauptete die Reaktion: in den Conferenz-Gutachten über diese „brennendste Frage der Gegenwart“ herrsche völlig unvereinbarer Widerspruch und so maßlose Willkür, daß „sie sich wechselseitig nach Verdienst gründlich zu Schanden machten.“ Aber eben darum scheint doch der Zug nach liturgischer Einheit durchgerissen zu haben. Die Conferenz wollte daher nicht,

*) Protokolle a. a. O. S. 110; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 12. Nov. 1856 und 3. Jan. 1857; Darmst. K.-Z. vom 10. Jan. 1857; Berliner Protestant. K.-Z. vom 20. Dec. 1856.

wie die Lutheraner im Vertrauen auf die einzelnen Consistorien verlangten, die Sache der provinciellen Behandlung anheimgeben, sondern sie beschloß, es solle auf Grund der Agende von 1829 Eine obligatorische Liturgie hergestellt werden, unter Vorbehalt provincieller und confessioneller Nachträge. Also Union und dann erst Confession! Dazu noch der besondere Beschluß: der geschichtliche Bekenntnißstand einer Gemeinde dürfe nicht mehr von Amtswegen bis zur Entfernung der Spendeformel von 1829 ausgebeutet werden. Hr. Hengstenberg, schon durch diese ganze profane Behandlung des Heiligsten im Schlosse Montbijou auf's Höchste geärgert, verargte Niemanden die Meinung, daß mit diesen Beschlüssen „die lutherische Kirche in Preußen zu Grabe getragen werde." Und so hatte es der Oberkirchenrath selbst gewollt *)!

In direktem Widerspruch mit dem Princip vom geschichtlichen Recht der Confession auf die Gemeinde entschied die Conferenz endlich auch über die Frage von der Landessynode. Sie nahm das Projekt einer quasi-constituirenden General-Synode wieder auf, „ohne Rücksicht auf das Bekenntniß." Die Confessionellen hatten ganz strikte von „drei Confessionen" gesprochen, welche auf der Synode eventuell ihre Vertretung finden müßten. Freilich waren auch die Subjektivisten mit diesen Debatten höchst unzufrieden. Aber nur weil dieselben die Nothwendigkeit einer Landessynode ganz in Abrede stellten, da in den vorliegenden Fragen dem Kirchenregiment volle Autorität zukomme, und weil sie eventuell die Autonomie einer solchen Synode, sowohl in der Wahl, als

---

*) Protokolle a. a. O. S. 579. 301; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 10. Dec. 1856, 10. Jan. u. 18. Juli 1857; Darmst. K.-Z. vom 5. Juni 1856; Allg. Zeitung vom 20. Nov. 1856; Berliner Protestant. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

in den Beschlüssen, bis zum Schatten entleert hatten. Die Subjektivisten hielten das für eine hinreichende Genugthuung an die Confessionellen, von welchen ein Theil das Synodalwesen aus Princip verwirft, der andere in den „Gutachten" auf die „völlige Verwilderung der Amtspraxis, die anarchischen Zustände, offenbaren Zwiespalt, ja faktischen Separationen hinwies, was Alles auf der Landessynode zum Kampfe ausschlagen müsse" *). Gewiß gute Gründe, die gefürchtete Landessynode zur Zeit nicht abzuhalten. Aber das Princip der Reaktion: die Confession über der Union, war von der Conferenz eben doch auf den Kopf gestellt worden.

Einen eigenthümlichen Zwischenfall hätte die Reaktion noch gerne zu ihren Gunsten gedeutet; in der That war er aber nur ein Beweis von der ungeheuern unter diesen kirchlichen Notabeln herrschenden Begriffs-Verwirrung. Die Conferenz hatte bei Gelegenheit der liturgischen Debatte mit allen bis auf Eine Stimme beschlossen: „es bestehe in der preußischen Landeskirche eine bekenntnißlose Union nicht zu Recht." Dadurch fühlte sich Prediger Eltester von Potsdam, der auf Grund der „sich selbst auslegenden Schrift" mit allen christlichen Dogmen glücklich fertig geworden war, getroffen; er erhob sich und fragte frank und frei: ob die Herren vielleicht ihn und seine Richtung damit meinten, welcher die Mehrzahl aller denkenden Laien angehöre, welche weder lutherisch, noch reformirt, noch von irgend welchem formulirten Consensus sei, vielmehr allein auf dem Boden der Schrift stehe, und zu keiner jener „drei Sekten" zähle? So fragte Hr. Eltester; und die Herren bezeugten: Nein, sie hätten weder ihn, noch seine Richtung gemeint! Die Sub-

*) Prof. Merckel in den Gutachten S. 61; Halle'sches Volksblatt vom 8. August 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 17. Jan. 1857; Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Dec. 1856.

jektivisten aber fragten lachend entgegen: wen oder was mögen sie dann nur gemeint haben mit der „bekenntnißlosen Union“ *)?

Augenscheinlich ist die allseitige Zerklüftung der preußischen Landeskirche durch die Montbijou-Conferenz nicht gemindert, sondern gesteigert worden. Aber man hatte Stimmen und eine Majorität gewonnen für die Union gegen die Confession. Sofort stürzte sich die Ja- und Nein-Politik mit vollem Gewicht auf das entgegengesetzte Ende der landeskirchlichen Schaukel. Man hatte seit Jahren die Confession heben zu müssen geglaubt; jetzt sah man sich nach Mitteln um, das „Unions-Bewußtseyn zu stärken“. Darauf hatten die lauernden Geister des Pietismus und Calvinismus geharrt, sie boten jetzt die Hülfsmacht der Evangelical Alliance an, und sofort warf man sich diesem Rachecorps des Sektengeistes rücksichtslos in die Arme. Seine Majestät von Preußen ist geistreich und rasch in Entschlüssen. Die heutigen Dinge preußischer Kirchenregierung sind aber der Art, daß sie eher zehnmal, als nur zweimal Ueberlegens erforderten: das werden die Folgen des jüngsten Sprunges sicherlich erhärten!

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 2. Mai 1857; vgl. Allg. Zeitung vom 28. Nov. 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 10. Jan. 1857.

XXII.

August Nicolas' apologetische Schriften *).

Die philosophischen Studien des französischen Juristen Aug. Nicolas über das Christenthum sind ohne Zweifel heutzutage die gelesenste apologetische Schrift; sie bilden gleichzeitig eine Apologie des Christenthums und der Kirche. Im Französischen haben sie in wenigen Jahren acht, im Deutschen drei Auflagen erlebt, was bei einer Schrift von solchem Umfange und bei der heutigen Zerfahrenheit im Bücherwesen gewiß die größte Seltenheit ist. Für Frankreich mag auch der Titel: „Philosophische Studien", eine gewisse

---

*) 1. Philosophische Studien über das Christenthum, von August Nicolas, Friedensrichter und ehemaligem Rechtsanwalte am königlichen Gerichtshofe zu Bordeaux. Aus dem Französischen nach der 7ten Auflage übersetzt, und nach der neuesten (von 1856) verbessert von Silvester Hester. 4 Bde. III. Aufl. 1. u. 2. Bd. Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn. 1857. I. Bd. S. 446. II. S. 509. III. S. 554. IV. S. 555.

2. Die Jungfrau Maria und der göttliche Plan. Neue Studien über das Christenthum von August Nicolas. Deutsche, vom Verfasser genehmigte Originalausgabe. Nach der zweiten Auflage herausgegeben von Carl B. Reiching. Regensburg bei Manz. 1856. 2. Band: Die Jungfrau Maria nach dem Evangelium. Regensb. 1857. S. 514.

Anziehungskraft haben, insoferne das Werk eine der menschlichen Vernunft genügende Begründung des Christenthums vermuthen läßt. Die weite Verbreitung der Studien des Herrn Nicolas ist allerdings einigermaßen ein Zeichen unserer Tage; denn mit Chateaubriand's „Geist des Christenthums", einem Werke, das seiner Zeit das zahlreichste Publikum fand, und eben jetzt wieder in einer neuen Uebersetzung in Freiburg im Br. erschienen, ist das Werk von Nicolas nicht zu vergleichen. Chateaubriand griff die Poesie des Christenthums auf, idealisirte zudem noch, und schrieb in einer mustergiltigen Sprache. Unser Werk ist umfassender, citatenreicher, gelehrter — aber auch erschöpfender und gründlicher. Es beruht auf Studien, erfordert auch einiges Studium. Der „Geist des Christenthums" Chateaubriand's (zum erstenmal erschienen in London 1805, 5 Bde.) liest sich leichter, angenehmer, flüssiger, aber vor lauter Geist ist dem Verfasser und seinen Lesern sehr oft der Leib, die reale Wirklichkeit des Christenthums entschwunden; und nach seiner ganzen spätern Geschichte als Schriftsteller und Staatsmann erscheint Chateaubriand im Lichte eines selbstgenügsamen Dilettanten, der die christlichen Glaubenslehren nach seinen Einbildungen modelt und modifizirt, so daß man nicht selten den Boden unter den Füßen verliert. Aug. Nicolas dagegen ist ein bescheidener, positiver, katholischer Geist, der ein Bedürfniß hat, das, was er selbst erlebt und sich angeeignet hat in innerer christlicher Erfahrung, denjenigen mitzutheilen und an das Herz zu legen, die dem Christenthum fremd, oder ferne, oder auch feindlich gegenüberstehen. Er eifert für die Wahrheit des Christenthums — aber es ist ein sanfter, liebevoller, inniger Eifer, der ihn treibt, stets vereint mit dem Mitleide und der herzlichen Theilnahme für die Gegner des Christenthums und der Kirche; diesen Eindruck machen auf uns die vielfachen Hinweisungen auf Voltaire, Rousseau, de la Mennais, Luther u. s. w. Daß nun ein so gründliches, ruhig

geschriebenes, umfangreiches und gelehrtes Werk in Frankreich in etwa zwölf Jahren — acht Auflagen erlebt hat, scheint uns insofern ein Zeichen der Zeit zu seyn, als es wenigstens bei einer zahlreichen Klasse von Gebildeten ein Interesse zu offenbaren scheint, das Christenthum näher kennen zu lernen. Auch insofern hat das Werk des Guten gewiß viel gestiftet, als es den Freunden und den berufenen Vertheidigern des Christenthums, besonders den Predigern und Professoren, einen reichen Stoff zu zweckmäßiger Benützung und Verwendung darbietet. Bei französischen Schriftstellern ist man sonst daran gewöhnt, daß sie innerhalb des Kreises ihrer eigenen Auktoritäten bleiben, und von fremder Literatur wenig oder nichts wissen. Aug. Nicolas hat Ausländer, besonders Deutsche und Engländer, auch Spanier und Italiener, vielfach benützt; von deutschen Katholiken führt er besonders Möhler und den Grafen Stolberg an.

Dem Werke selbst, das zum erstenmale vollständig im J. 1845 erschien, geht eine Approbation des Erzbischofes, jetzt Kardinals Donnet von Bordeaux, vom 23. Mai 1845, voran, worin dieser geistreiche Prälat u. A. sagt: „Wir können dieses herrliche Werk nicht genug empfehlen. Es sichert seinem Verfasser, deß sind wir gewiß, einen ausgezeichneten Platz unter den gediegensten und beredtesten Apologeten des Christenthums. Als Herr Nicolas die Studien, aus denen dieses ansehnliche Werk entstehen sollte, begann, hatte er nicht geglaubt, für die Oeffentlichkeit zu arbeiten; er wollte nur einige Zweifel lösen, die ihm von einem seiner Freunde aufgeworfen waren. Kaum hatte er aber angefangen, die Grundlagen und die Quellen der Offenbarung zu untersuchen, als auch das Feld, das seinem Geiste durch die wunderbare Oekonomie des Glaubens einmal geöffnet war, in seiner ganzen Größe vor ihm lag. Er betrat es und durchlief es, hingerissen von dem unwiderstehlichen Zuge, den dieser Gegenstand auf ihn ausübte. So ist er nach vier Jah-

ren unermüdlicher Betrachtung und gewissenhafter Forschung dahin gelangt, einen Beweis der katholischen Wahrheit zu vollenden, der nach unserer Meinung gelten wird als eines der schönsten Denkmäler, die in unsern Tagen zum Ruhme der Religion sind errichtet worden." Der Verfasser erhielt auch unter dem 15. Nov. 1852 ein Breve Seiner Heiligkeit Pius IX., durch welches er zum Ritter des Pius-Ordens gemacht wird.

Das Werk: „Philosophische Studien", zerfällt in drei Theile, die zusammen (und auch einzeln) einen vollständigen Beweis der Göttlichkeit des Christenthums liefern sollten. Mit einer besonders deutschen Schriftstellern zu empfehlenden Uebersichtlichkeit und Genauigkeit schickt der Verfasser sowohl diesem Werke, als auch den „Neuen Studien" — den detaillirten Plan voraus, und hält denselben durch vier Bände genau ein. Der erste Haupttheil soll die fundamentalen oder philosophischen Gründe für die Wahrheit des Christenthums auseinandersetzen. „Alles, was eine gesunde Philosophie mit Hilfe der Uroffenbarung uns von den großen Wahrheiten der natürlichen Religion" (Worte des Kardinals Donnet) lehrt, wird hier dargelegt. Daran schließt sich das Studium über die Offenbarung an das jüdische Volk durch Moses. Sie, besonders die zwei großen Thatsachen, worauf die Grundlage des Christenthums ruhet, nämlich der Sündenfall der ersten Menschen und die Verheißung eines Erlösers, finden ihre Bestätigung in den Ergebnissen der heutigen Wissenschaft. In zwei Büchern, in welche der erste Theil zerfällt, werden die religiösen Grundfragen auseinandergesetzt. Uns sagt im ersten Buche weder die Eintheilung, noch die Behandlung zu. Die Begriffe: Uroffenbarung und natürliche Religion sind so unbestimmt und flüssig; die sogenannten Wahrheiten der „natürlichen Religion" sind so unbestimmt und problematisch, und namentlich ist der Inhalt desjenigen, was man Uroffenbarung nennt, derart schwebend und undefinirbar, daß man wenigstens in Deutschland mit

solchen Beweisen heutzutage hinter der Zeit zurückbleibt, wie diejenigen hinter der Zeit zurückbleiben, welche in ihren Apologieen des Christenthums — noch den alten deutschen wässerigen Rationalismus berücksichtigen, über den die jetzige christenthumsfeindliche Generation seit einem Menschenalter hinweggeschritten ist. Der gefeierte Lacordaire tadelt es, in einer lobenden Zuschrift an den Verfasser, worin er auch die Mängel des Werkes hervorhebt, daß vorher von der Seele, als von Gott die Rede ist. Interessant durchgeführt werden im zweiten Buche die allgemeinen Ueberlieferungen der Völker, und deren Verhältnisse zu der mosaischen Erzählung, über den Sündenfall, über die Opfer, über die Erwartung des Messias, worin der Verfasser wirklich mit Glück und Geschick die alten heidnischen Classiker behandelt und erklärt hat. Dann handelt dieses Buch noch von der Ankunft und dem Reiche Christi, nebst einem zusammenfassenden Rückblicke.

Der zweite Theil will sofort die Leser in das Innere des Christenthums einführen, und nachdem von der Moral im Evangelium gehandelt worden, folgen Untersuchungen über das Dogma, die Lehrsätze von der Erlösung, von der Trinität, von der Kirche in ihren Sakramenten und ihrem Cultus. Der dritte Theil endlich gibt die äußern Gründe für die Wahrheit des Christenthums, wobei die Person Jesu, die Prophezeiungen auf Christus, schließlich die Früchte sowie die Beständigkeit des Christenthums zur Erörterung kommen.

Wir waren überrascht über eine solche Eintheilung des Stoffes; sie schien uns eine Zerreißung der üblichen und sachgemäßen Anordnung zu seyn; und wir können uns auch bis jetzt nicht überzeugen, daß die Eintheilung zweckmäßig sei. Besonders ist das Verhältniß des dritten zum zweiten Theile störend, z. B. daß die Person Jesu nach der Lehre Jesu, und daß die Prophezeiungen nach dem ganzen Christenthume kommen. Aus dieser Eintheilung, schreibt Lacordaire an den Verfasser, ergebe sich ein gewisser Mangel an

Einheit und Stetigkeit in der Beweisführung, der dem Werke einen Theil seines monumentalen Charakters nehme. Es seien das vielmehr drei Abhandlungen, als ein einziges lebendiges Ganze, das ununterbrochen weiter geht, bei jedem Schritte an Umfang und Tiefe wächst und den Leser mit sich fortreißt. Nachdem man die große Gestalt des Moses gesehen, und die Ankunft Christi ausführlich kennen gelernt habe, werde man plötzlich eingehalten und in das Innere der Lehre versetzt; die Geschichte breche da unverhofft ab. Manche Wiederholungen seien Folge eines solchen Verfahrens. Der Verfasser gibt diese Einwürfe zu; aber, meint er, er müßte das Ganze anders machen, wenn er abhelfen wollte. Wenn aber Lacordaire die vielen Unterabtheilungen des Werkes als juristische Schulweise tadelt, so müssen wir hierin entschieden auf die Seite des Herrn Nicolas treten, der in seinen Werken einem französischen Erbfehler entgegentritt, sich in fortlaufender Rede zu ergehen, und sich und die Leser zu verwirren. Uebrigens sehe man sich das Inhaltsverzeichniß des „Geistes des Christenthumes" von Chateaubriand an, und man wird dort noch mehr Unterabtheilungen, als bei Nicolas finden. Was Lacordaire ein unangenehmes Gefühl nennt, wie bei einem Wagen, der zu oft einhält, ist nicht ganz zutreffend, und schon das Bild nicht passend; denn Unterabtheilungen halten den Leser weder an, noch auf, wie ein oft haltmachender Wagen die Reisenden aufhält; und bei einem solchen Werke ist eine juristische Bescheidenheit oder vielmehr Gewissenhaftigkeit mehr werth, als eine geistreiche Erörterung, die wenig Anhalts- und Ruhepunkte bietet.

Trotz dieser und anderer Mängel ist unser Werk ein Magazin, eine Fundgrube der Beweise für die Göttlichkeit, und der Widerlegungen gegen die dem Christenthume gemachten Einwürfe. Jede Apologie des Christenthums muß gleichzeitig aus der Zeit hervorgehen, in der sie verfaßt ist. Unser Werk ist im besten Sinne ein zeitgemäßes, indem es das Christenthum und die Kirche gegen die Aufklärung der neue-

sten französischen Zeitgeister vertheidigt, die noch so ziemlich von den „starken Geistern" des 18ten Jahrhunderts zehren, und bei denen Voltaire und Rousseau noch lange eine Rolle spielen werden. Das Werk Nicolas' ist und bleibt, trotz seiner großen Mängel, das vollständigste, das lehrreichste, das brauchbarste und neueste, was ich zur Empfehlung unsers Glaubens gelesen habe. Es wird, fährt Lacordaire fort, künftig meine beste Antwort seyn, wenn mich Jemand um ein Buch fragt, woraus er lernen könne, Jesum Christum zu erkennen. Ich sage: künftig; denn dieses Buch gehört zu den Geschenken, welche die Hand Gottes so selten spendet, und ich kann nicht hoffen, daß er mir, so lange ich lebe, im Gebiete der Polemik noch einen andern Beistand von so herrlichem Werthe zuschicken werde. Daß Herr Nicolas „die Früchte des Christenthumes", oder die Umgestaltung der Welt durch es, nur so kurz behandelt (S. 400 bis 515 des 4ten Bandes), hat seinen Grund theilweise darin, daß dieser Gegenstand in den allgemein verbreiteten Werken Chateaubriands und in dem auch in's Deutsche übersetzten Werke des Spaniers Balmes vom Protestantismus in seinem Verhältnisse zum Katholicismus „so glänzend" behandelt ist.

Werfen wir nun einen Blick auf das zweite Werk des Verfassers. Schon zur Zeit der Abfassung der philosophischen Studien, also lange vor dem großen Feste des 8. Decembers 1854, hatte Nicolas im Sinne, über den göttlichen Welt-Plan mit Maria, der Mutter des Erlösers, ein besonderes Werk zu schreiben. Jetzt, seit der Dogmatisirung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's, lag ein besonderer Grund vor, diesen Plan zur Ausführung zu bringen. Das Werk: „Die allerseligste Jungfrau Maria. Neue Studien über das Christenthum", ist auf drei Bände berechnet, von denen zur Zeit zwei Bände erschienen sind. Im Französischen hat das Werk schon eine zweite Auflage erlebt; im Deutschen sind zwei Uebersetzungen erschienen: eine Paderborner bei Schöningh von Silvester Hester; und eine Regens-

burger bei Manz von Carl B. Reiching. Der erste Band und Theil der „Neuen Studien": „Die allerseligste Jungfrau im Plane Gottes" ist ein neues, darum sehr gewagtes Unternehmen; und ob es dem Verfasser gelungen sei, wagen wir nicht zu entscheiden. Wir befinden uns hier auf einem Boden, der viele Abwege zu bieten scheint. Fast durch die ganze erste Hälfte des Bandes ist nur von dem göttlichen Weltplane der Schöpfung und Erlösung der Welt die Rede. Hier lesen wir: „In der ganzen bisherigen Auseinandersetzung des Planes Gottes haben wir den Namen der allerseligsten Jungfrau nicht ausgesprochen, und dennoch haben wir beständig von ihr geredet. In der That, jedesmal, wenn wir von Christus sprachen, sprachen wir auch von seiner Mutter, und in seinem anbetungswürdigen Namen mußte der gebenedeite Namen Maria mitklingen." Erst im Schluß-Kapitel des ersten Buchs kommt Maria's Amt in diesem göttlichen Plane der Schöpfung zur Sprache, worauf dann das zweite Buch Maria's Amt bei der Oekonomie der Menschwerdung entwickelt, während endlich das dritte „die erhabenen Beziehungen Maria's zu Gott und zu der Welt" darzulegen sucht. Der Verfasser will zeigen, wie die heiligste Dreieinigkeit dargestellt werde — in Maria, der Erwählten des Vaters, der Mutter des Sohnes, als Heiligthum des heiligen Geistes, als Tochter Gottes. Es findet sich in diesem Buche unter Anderm ein Kapitel: „Maria als Vorbild der Demuth, Philosophie dieser Tugend." Das Wort „Philosophie der Demuth" ist uns etwas ganz Neues — und wir fürchten in Betreff dieses ganzen Bandes, daß Viele dem Verfasser einen ähnlichen Vorwurf machen, wie er dem Bossuet in Betreff seines herrlichen Buches: „Discours sur l'histoire universelle" gemacht wird, er spreche und schreibe wie Einer, der bei Entwerfung und Ausführung des göttlichen Weltplanes zugegen gewesen wäre.

Um so mehr hat uns der zweite Band der „Neuen philosophischen Studien über das Christenthum" angesprochen

und entsprochen: „die Jungfrau Maria nach dem Evangelium“. Zwischen der bekannten Schrift Hirschers: „über das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria“, und Nicolas' „Jungfrau Maria nach dem Evangelium“ finden wir eine große Aehnlichkeit. Hier befindet sich der Verfasser und der Leser auf dem Boden der positiven und realen Thatsachen. Auf eine befriedigende Weise erklärt der Verfasser das Räthselhafte der Dunkelheit, in der die seligste Jungfrau im Evangelium erscheint. Drei Kapitel handeln von der Vorherbestimmung (und wir können den Gedanken nicht verschweigen, daß der Inhalt des ganzen ersten Bandes und Theiles in diesem Kapitel aufzugehen scheine), von der prophetischen Verkündigung und der unbefleckten Empfängniß Maria's. Nur kurz behandelt der Verfasser, was dem 8. December 1854 voranging, und ihm nachfolgte. Vom 6. bis 22. Kapitel werden in ebenso erbaulicher als belehrender Weise die einzelnen Thatsachen im Leben Maria's, von ihrer Geburt bis zu ihrer Himmelfahrt, behandelt. Mit großem Genusse haben wir diese Betrachtungen gelesen, in welchen der Verfasser seine seltene Belesenheit in alten und neuen Schriften auf ungezwungene, gleichsam spielende Weise mit seinen eigenen geistreichen Auseinandersetzungen zu einem Ganzen verflicht. Aus der Erklärung Martin Luthers über das Magnifikat Maria's werden die schönsten Stellen mitgetheilt. Der dritte und letzte Band dieser „Neuen Studien“ wird das Leben der seligsten Jungfrau in der Kirche und ihren Einfluß auf die Menschheit zum Gegenstande haben. In den bis jetzt erschienenen sechs Bänden der Studien, denen noch das Werk beizuzählen ist: „Das Verhältniß des Protestantismus und aller Häresien zum Socialismus“ (Paderborn 1853), hat der Verfasser seinem Talente, seinem Fleiße und seiner Frömmigkeit ein bleibendes Denkmal gesetzt.

XXIII.

Zeitläufe.

Die diplomatische Verwicklung wegen der Donaufürstenthümer und die österreichische Politik; die europäische Lage überhaupt und die orientalische insbesondere.

Ueber der moldau-walachischen Frage ist nun die politische Welt doch noch in die heftigste Aufregung und bedenklichste Zerfahrenheit gerathen. Nebenbei liegt darin eine Satisfaktion für diese Blätter, welche seit dem Beginn der orientalischen Debatte nie aufgehört haben, die Donaufürstenthümer als den verhängnißvollen Knoten zu betrachten, in welchem vorerst alle Fäden und Schlaufen der orientalischen Wirrniß zusammenlaufen würden. Es ist im vollsten Maße so geschehen.

Wer hat den Knoten und das Netzwerk so vortrefflich geschürzt? Man nennt an erster Stelle Frankreich, dem sich Rußland angeschlossen habe; aber man irrt. Napoleon III. hat nur einen Impuls gegeben, den Rußland als der eigentliche Akteur benützte, um erstens eben diese französischen Intentionen an der untern Donau auf die manierlichste Art zu paralysiren, und zweitens die österreichische Politik in ihren eigenen Maschen zu fangen. Beides ist ausgezeichnet gelungen. Der gegenwärtige Stand der Donaufürstenthümer-Frage

ist ein Meisterwerk czarischer Diplomatie; nichts thut unserer Bewunderung desselben Eintrag, als der peinliche Anblick der Fehler, durch welche die Wiener-Diplomatie das Meiste, oder vielmehr Alles, zur Förderung des russischen Werkes beigetragen hat.

Wir lesen an Zahl und Breite unermeßliche Räsonnements über die heutige Situation in Bucharest-Jassy und Konstantinopel, insbesondere über das Verhältniß Rußlands und Frankreichs zu derselben und unter sich; den wahren Ausgangspunkt der Verwicklung sehen wir aber fast gar nicht getroffen. Und doch liegt er in einem sehr einfachen russischen Manöver offen da. Von dem Augenblick an, wo Oesterreich versäumte, diese Verirkunst zu zerschlagen und einen selbstthätigen politischen Gedanken an die Stelle zu setzen, war das russische Spiel geborgen. Die Dinge konnten von da an nicht anders gehen, als sie gegangen sind — zum größten Schaden Oesterreichs und Deutschlands.

Man muß jenen springenden Punkt in den Wiener-Conferenzen und in ihrer Sitzung vom 17. März 1855 aufsuchen. Rußland verrieth dort deutlich genug seinen Widerwillen gegen jede wirkliche Reorganisation der Donaufürstenthümer unter europäischer Sanktion. Aber es stimmte allen Vorschlägen zu ihren Gunsten bei, indem es nur die ständige Clausel beifügte: „daß die Wünsche des Landes zu Rathe gezogen werden sollten.“ Am 26. März brachte darauf der französische Gesandte den berühmten Vorschlag über Neubildung der Moldau-Walachei ein: Vereinigung der beiden Fürstenthümer, und Herstellung einer erblichen Fürsten-Gewalt mit Berufung einer Dynastie aus den europäischen Häusern, Alles unter der Lehensherrlichkeit der Pforte.

Wer die damalige Situation Frankreichs in der Krim und in der Conferenz beachtete, wird keinen Augenblick im Zweifel seyn, daß dieser Gedanke Napoleons III., weit entfernt gegen Oesterreich sich zuzuspitzen, vielmehr Oesterreich

gewinnen sollte; er war eine Mahnung und ein Handbieten an den Kaiserstaat, sich an jenem Schwerpunkt der orientalischen Probleme, der gefährdetsten Stelle seiner eigenen östlichen Richtung sicher zu stellen. Jedenfalls behaupten jetzt selbst österreichische Diplomaten, der französische Vorschlag sei vor Allem eine Demonstration und ein Schreckmittel gegen Rußland gewesen. Das Cirkular des Grafen Nesselrode vom 31. Juli 1848 über die unionistischen Tendenzen in der Moldau-Walachei war noch unvergessen, und die Wiener Presse war geraume Zeit hindurch einstimmig, daß eine solche Neubildung an der untern Donau das Czarthum unheilbar vor den Kopf stoßen würde. Alles ganz richtig. Sobald es aber ausgemacht war, daß Oesterreich sich von Frankreich überhaupt zurückziehen, daß es im Verlauf und folgerichtig gegen die französische Anschauung von den moldau-walachischen Dingen sich aufstellen würde: von diesem Moment an trat Rußland mit allen Mitteln des Scheins und der Täuschung für dieselbe ein. Die bezüglichen Bestimmungen der Pariser-Conferenz waren sein Sieg und sein Werk.

Dieselben ließen zwar die Art der moldau-walachischen Reorganisation im Unbestimmten, aber sie nahmen die ständige russische Clausel: „daß die Wünsche des Landes zu Rathe gezogen werden sollten“, ausdrücklich auf. Daher die verhängnißvollen Divans ad hoc, welche von der europäischen Commission zu hören seyn sollen; sie sind das Netz geworden, in welchem sich der Kaiservogel wirklich gefangen hat. Die Kreuzzeitung selbst nennt jetzt den ganzen Wahlspuk in solchen Ländern gebildeter Fäulniß oder verfaulter Bildung einen „Unsinn“. Niemand wußte das besser als Rußland, aber eben darum machte es diesen „Unsinn“ seit dem 17ten März 1855 stets zur unumgänglichen Bedingung jeder moldau-walachischen Reorganisation.

Eine prächtigere Gelegenheit diplomatischer Meisterzüge konnte für Rußland gar nicht mehr kommen, als sie ihm da

von Oesterreich selbst an die Hand gegeben oder zugelassen war. Man erwäge nur! Indem die russische Politik beharrlich vorgibt zu wollen und anzustreben, was sie in Wahrheit um jeden Preis nicht will, gelangt sie nicht nur am sichersten zum Ziele dieses Nichtwollens, sondern sie trifft zugleich noch drei Fliegen auf Einen Schlag. Sie hängt sich als Bundesgenossin an Frankreich, dringt schmeichelnd in sein Vertrauen, untergräbt die Allianz vom 15. April 1856, und legt die Mine zur Sprengung des westlichen Bundes. Sie kühlt andererseits ihre Rache an Oesterreich, stürzt den Kaiserstaat von Verlegenheit in Verlegenheit, und isolirt ihn gänzlich; sie richtet ihren natürlichen Gegner im Orient in aller Ruhe und Stille sozusagen zum Schlachtopfer zu. Drittens endlich wächst ihr Nimbus bei den Christenvölkern im Orient; denn sie liefert ja jetzt an der untern Donau den schlagendsten Beweis des „uneigennützigsten Wohlwollens" für dieselben, läßt sich keine Mühe und kein Opfer reuen, Freiheit und Selbstständigkeit für sie zu erringen, während der Wiener Politik der bescheidenste ihrer Wünsche zu viel ist. Die ungeheuersten moralischen Siege fallen so dem Czarthum von selbst in den Schooß; daß aber das zum Scheine angestrebte Ziel nicht etwa zu einer unangenehmen Wirklichkeit gedeihe, dafür ist Oesterreich gut mit dem letzten Gulden und dem letzten Mann.

Die russische Diplomatie ist günstiger Fügungen nicht ungewohnt, so günstige aber, wie durch die moldau-walachische Reorganisations-Frage, sind ihr nie zu Theil geworden. Während Alles nach ihrem Wunsche geht, kann sich Rußland mit Recht rühmen, nicht das Geringste gethan zu haben, um auf den Gang der Dinge an der Donau Einfluß zu üben. War auch gar nicht nöthig, da die Andern alles Erforderliche für Rußland thaten.

Man macht jetzt häufig Napoleon III. den Vorwurf: er habe durch seine Unionspläne nun wieder den ganzen Orient

an Rußland überliefert; nachdem er eben noch die Milliarde Geld und hunderttausend Menschenleben gegen die russischen Uebergriffe hinausgeworfen, fördere er sie jetzt selbst. Man argwohnt ein verrätherisches Spiel unter der Decke, und glaubt fester als je an die heimliche russisch-französische Allianz. Das westliche Bündniß und die Allianz vom 15. April, auf welche Graf Buol die ganze Sicherheit der Türkei und Oesterreichs selber gebaut hatte, seien nur mehr blutlose hohle Schemen.

Nun kann man allerdings nicht sagen, wie weit das heillose Versäumniß Oesterreichs, daß es sich nicht zur rechten Zeit effektiv der westlichen Allianz anschloß, diese Stellung der Mächte selbst faktisch verschoben hat. Auch das wäre wohl möglich, daß Napoleon III. jetzt mit der Absicht umginge oder umgegangen wäre, einen Prinzen aus der bonapartistischen Verwandtschaft als daco-rumänischen König zu versorgen. Aber dem ursprünglichen Vorschlag vom 26. März 1855 lag ein solcher Plan sicher nicht zu Grunde. Er war vielmehr zu Gunsten Oesterreichs gestellt, und erklärt sich aus der Persönlichkeit Napoleon's III. sehr einfach.

Der Staatschef der Franzosen steht jetzt ebenso allgemein im Rufe ausgezeichneter Gescheidtheit, als er noch im December 1851 im Rufe des entschiedenen Gegentheils stand. Was ist das Wahre an der Sache? Napoleon III. hat keine diplomatische Schule, aber er hat viel natürlichen Verstand und die Energie, mit demselben über das diplomatische Brimborium ungenirt sich hinwegzusetzen. Das ist es, worauf die Herren von der Schule nicht gefaßt waren, und was ihnen auch heute noch zu rund ist. Eben die Politik des gesunden Menschenverstandes hat Napoleon III. auch in den Wiener-Conferenzen geltend gemacht. Während sich die englischen und österreichischen Diplomaten um ein paar Czaren-Schiffe mehr oder weniger im Euxinus, um ein paar Sylben mehr oder weniger im eventuellen Friedensvertrag auf Tod und Leben

mit den Russen herumstritten, gab Napoleon III. zu verstehen, nicht in Worten und Papier liege die Sicherung des türkischen Territoriums, sondern in einer positiven Politik, welche einen realen Grund lege zu der absolut nöthigen Umgestaltung des türkischen Chaos. Dieß war der Sinn des französischen Vorschlags vom 26. März. Oesterreich hätte die Hand dazu bieten sollen. Es verweigerte sie. Dafür griff Rußland darnach zum Zwecke der Verführung, und das Resultat dieses Wechsels liegt in der verzweifelten Lage von Heute vor.

Diese Lage ist eine eindringliche Predigt über den Text, was der Fehler eines Moments, und die versäumte Gelegenheit in der hohen Politik besagen wollen. Welch glänzende Chancen und Gelegenheiten hatte die orientalische Krisis Deutschland und Oesterreich an die Hand gegeben, ja aufgedrungen! Aber im J. 1854 ließ Deutschland Oesterreich im Stich, und im J. 1855 ließ Oesterreich sich selber im Stich. Die Historisch-politischen Blätter haben mit ihren Klagen den traurigen Proceß Schritt für Schritt begleitet, von dem Augenblicke an, wo Graf Buol die kleinlichste Differenz wegen der russischen Flotte im schwarzen Meere benützte, um die österreichische Allianz mit dem Westen nicht in That übergehen zu lassen. Am 24. Juni entwaffnete Oesterreich, um der Gefahr seiner „Alliirten" in der Krim gelassen zuzuschauen; am 7. Mai war der französische Minister Drouin de Lhuis, der seine Politik auf Oesterreich gebaut hatte, abgetreten; das Schicksal Europas, und vor Allem Oesterreichs, war in dem Moment entschieden, wo der Feldzeugmeister Heß, in Wien der Marschordre wartend, Sistirungsbefehl erhielt. Es blieb der einzige Trost übrig, daß die Intention des Kaisers die entgegengesetzte gewesen war, wie es sein natürlicher Verstand und ritterlicher Sinn hatte erwarten lassen. An seine „Ritterlichkeit" hatte Napoleon III. nicht umsonst öffentlich appellirt. Aber die Großjuden und finanziellen Wal-

lensteine, die Politik slavischer Generale und eine russificirte Aristokratie wollten anders, und es war kein Fürst Schwarzenberg mehr da.

Wenn in den letzten Wochen aus Wien sogar Kriegs-Drohungen, Wiederbesetzung der Donauländer, Aufgebot des letzten Mannes und des letzten Guldens gegen die westöstliche Unions-Politik verlautete, von denselben Organen, welche im Mai 1855 unerschöpflich waren im Preise der Buol'schen Politik: so ist man wohl zum Vergleich der Gelegenheit von Damals mit der Verlegenheit von Heute gezwungen. Ein Blick genügt, den ungeheuern Abstand der Lage zu erkennen, und das gänzliche Scheitern aller Wiener-Berechnungen von Dazumal. Darum ist auch die Verlegenheit nicht eine momentane, sondern sie zieht sich als lange Kette widriger Aspekten in eine dunkle Zukunft hinein.

Graf Buol hat seine Hoffnung ganz allein auf Papier gesetzt, und auf nichts als Papier, während der französische Vorschlag vom 26. März den gesunden Gedanken realer Garantien gegen Rußland aufstellte. Hrn. Grafen Buol genügte die diplomatische Protokollirung, daß das Sultanat der Osmanen als gleichberechtigtes Mitglied der europäischen Familie in das Völkerrecht aufgenommen sei. Und er glaubte in der Sicherung Oesterreichs und der türkischen Dinge das Höchste erreicht zu haben, wenn zwischen Oesterreich, Frankreich und England ein Separat-Schutzvertrag dahin zu Stande komme, daß sie jeden Angriff auf die türkische Souverainetät und Integrität als Kriegsfall betrachten wollten. Ein solcher „Sonderbund" war von österreichischer Seite schon bei den Wiener-Conferenzen unter der Hand betrieben, am Schlusse der Pariser-Conferenzen ward er den 15. April 1856 wirklich geschlossen. Man schätzte dieß als einen Hauptschlag wider Rußland: Frankreich sei jetzt an Oesterreich „gebunden". Aber nun — was ist nach Jahresfrist schon aus dem Sonderbund geworden? Auf Einer Linie mit der Macht, gegen

welche er gerichtet war, steht nun die aktivste der sonderverbündeten Mächte **gegen** Oesterreich an der untern Donau und in Constantinopel. Die andere schwankt, sie stimmt jedenfalls nur momentan und wie zufällig mit dem Kaiserstaat, mehr als Lord Redcliffe denn als sie selbst; sie ist durch die Ereignisse in Indien, vielleicht auf lange hinaus, an Händen und Füßen gefesselt, gibt auf den ersten imperatorischen Anstoß nach, und zwingt so auch Oesterreich, im vollen Zuge der Opposition in wenig erbaulicher Weise die Segel zu streichen und umzukehren.

Die orientalische Politik Oesterreichs an sich formulirte sich seit dem traurigen Ausgang der Wiener-Conferenzen ungemein einfach. Man verschanzt sich hinter der Integrität und souverainen Machtvollkommenheit des Sultanats, deren völkerrechtliche Anerkennung die große Errungenschaft der jüngsten Krisis sei, und hinter dieser Schanze hervor sagt man beharrlich Nein und wieder Nein zu Allem, was auf türkischem Boden nach lebendiger Geltung und Gestaltung drängt. Allerdings ist diese orientalische Politik in Oesterreich nicht neu, es ist vielmehr genau wieder die vom Vormärz. Aber damals entsprach sie dem ganzen österreichischen System, namentlich auch dem innern. Seitdem ist ein „neues Oesterreich“ geworden, die allgemeine Weltlage hat sich völlig verändert, insbesondere die orientalische am allermeisten. Fürst Schwarzenberg hat das Alles sehr wohl begriffen und nun, nachdem er wie ein leuchtendes Meteor vorübergegangen, wieder die alte Politik der vis inertiae und des ewigen Neinsagens! Hat man an den Folgen dieser Politik im Innern nicht furchtbare Lehre genug vor Augen? Sind durch die Politik des Nichtsthuns von 1855 die Finanzen gerettet worden? Will man jetzt nach Außen in **ihrem** Sinne den Buchstaben des Pariser-Traktates als Schild vorhalten, so werden doch die Ereignisse im Geiste fortfahren, und über Oesterreich und den Buchstaben hinüberschreiten.

Mit der Politik des ewigen Neinsagens im Namen der vollen sultanischen Souverainetät — was soll man mit ihr in der Türkei selbst erreichen? Es ließe sich begreifen, wenn es sich um ein jugendlich anwachsendes, oder um ein momentan erschüttertes, oder um ein neue Lebenskräfte schöpfendes Reich und Volksthum handelte, wenn Garantie da wäre für längere Dauer und Bestand. Aber wer wird dieß von der Türkei behaupten wollen? Und wie wird jene Politik im entscheidenden Augenblicke dastehen, nachdem sie alle Kraft und Mission des großen Nachbarstaates dahin verstanden und verwendet, der Türkenleiche die Fliegen zu wehren, und argusäugig darüber zu wachen, daß nur ja aus dem Cadaver (sit venia verbo) kein lebendiger Wurm herauswachse.

Kann es aber auch nur wirklicher Ernst seyn mit dieser vorgeschützten geheiligten und spontanen Machtvollkommenheit des Sultanats? Jeder Wendung in dem moldau-walachischen Reorganisations-Problem begegnete die Wiener Presse mit der stereotypen Einrede: „die Pforte will es nicht, also ist die Frage zum Vorhinein abgeurtheilt“. Aber wer macht denn das Wollen und Nichtwollen der Pforte? Weiß nicht Jedermann, daß das Machen desselben die specifische Aufgabe der europäischen Gesandten zu Stambul und ihres eigenen ewigen Haders ist? Es verlautet insbesondere, daß in der moldau-walachischen Frage die Pforte von dem österreichischen Gesandten geraume Zeit hindurch keineswegs in gehöriger Entschiedenheit befunden worden sei, weder für den Unionsplan an sich, noch zur Maßregelung der moldauischen Wahlen. Wenn gewisse Auszüge fanariotischer Correspondenzen, die soeben durch die Blätter laufen, ächt sind, dann kostete es Hrn. Prokesch-Osten große Anstrengungen, im Bunde mit Lord Redcliffe und den Fanarioten, einen offenen und festen „Willen der Pforte“ in gedachter Richtung zuwege zu bringen. Daß die beiden Gesandten noch am 18. Juli durch feierliches Proto-

soll Namens ihrer Mächte für die Folgen dieses endlichen Willens der Pforte eintreten mußten, ist bekannt.

Muß unter solchen Umständen die stereotype Appellation an die souveraine Entscheidung des Sultans nicht als ein Versteckensspiel erscheinen, das man sehr wohl als unwürdig und compromittirend für das Kabinet Seiner apostolischen Majestät erachten mag? Nachdem die unschätzbare Gelegenheit, effektiv an die Spitze der orientalischen Verhältnisse zu treten, bei den Wiener-Conferenzen versäumt war, hätte doch über das fernere Verfahren für das Kabinet des Kaisers kein Zweifel obwalten sollen. Es wäre an Hrn. Grafen Buol gewesen, bei den Pariser-Conferenzen, wo Frankreich seinen Vorschlag vom 26. März abermals vorbrachte, und Lord Clarendon im Namen Englands demselben unumwunden zustimmte, offen und gerade zu erklären: daß Oesterreich diese Maßregel nie und nimmer zugeben werde. Es wäre zweitens an Hrn. Grafen Buol gewesen, die russische Schlinge zu bemerken, welche aus den Wiener- in die Pariser-Conferenzen transferirt war, und entschieden gegen die Aufnahme der Bestimmung in den Traktat aufzutreten, welche die Befragung „der Wünsche der Bevölkerungen betreffs der definitiven Organisation der Fürstenthümer" stipulirt. Es war dieß ganz und gar die alte russische Zauberformel. Anstatt sie aber entschlossen anzufassen, verschanzte sich Hr. Graf Buol hinter den schwächlichen Einreden der Türkei, ließ sich sogar selbst auf die bedenkliche Frage ein, ob die Union in den „Wünschen der Bevölkerungen liege oder nicht", ja er verbat sich schließlich nur, daß „man die beiden Provinzen zwingen wollte, sich ineinander zu verschmelzen".

Eine ganz verfehlte Lage Oesterreichs war so schon die unmittelbare Folge der betreffenden Punkte des Pariser-Traktats. Aus der verfehlten Lage suchte man sich nun aber auch noch zu helfen durch neue Fehler und Mißgriffe. Dieß ist die Geschichte des jüngsten Zerwürfnisses der Mächte in Con-

stantinopel; daraus fließt insbesondere die unfruchtbare und Niemand überzeugende Art der österreichischen Polemik gegen die moldau-walachische Union, und floß die unwürdige Procedur mit den Divans-Wahlen in der Moldau.

Ehe wir näher auf diese zwei Punkte eingehen, bleibt noch eine lehrreiche Thatsache anzudeuten, welche man als unterirdische bezeichnen könnte, die deßhalb auch fast allgemein übersehen wird. Die orientalische Politik Oesterreichs ist unter den Mächten ganz isolirt. England stimmte auf dem Pariser-Congreß unbedingt für die französische Anschauung, und wenn auch Lord Redcliffe am Bosporus inzwischen die entgegengesetzte Ansicht bethätigte, so ist er doch nur ein amovibler Beamter, und das Kabinet selbst hat in Osborne schließlich wieder nachgegeben. Die Pforte an und für sich zählt politisch nicht. Die vier andern Mächte stehen offen gegen die orientalische Politik Oesterreichs. Nur Einen Bundesgenossen hat dieselbe, und zwar im Türkenreiche selbst: die Griechen des Fanar.

Von den Fanarioten als einem wichtigen Faktor aller türkischen Wirrnisse ist in diesen Blättern nicht zum erstenmale die Rede. Sie sind die gebornen Dragomans und politischen Agenten der Pforte, sie verfassen ihre Noten und senden die schönen Griechinen in die Harems ihrer Großen; in alle politischen Geheimnisse eingeweiht, waren sie von je die ausgestochensten Diplomaten und Intriganten; als die denkende Seele des großherrlichen Divans sind sie die wahren Herren desselben; unübertreffliche Financiers sitzen sie über riesenhaften aber verborgenen Reichthümern; unter sich eng verkettet wie Glieder Einer Familie brüten sie im Stadtviertel des Fanar der alten Constantinsstadt über einem Netze ihrer Spekulationen, das weit über das Türkenreich hinausreicht; sie gehen als osmanische Gesandte an europäische Höfe; sie nehmen und nahmen mit besonderer Vorliebe die Vasallen-Fürstenwürden unter der Rajah ein, insbesondere

waren sie als Monopolisten der moldau-walachischen Hospodariate seit dem Sturze des einheimischen Bojarenthums (1715) fast hundert Jahre lang durch ein haarsträubendes Fiskal-System die eigentlichen Dämonen der Donauländer; vor Allem ist das schismatische Patriarchat von Constantinopel ihr Monopol, die ganze orthodoxe Hierarchie ihr willenloses Werkzeug, die griechische Kirche die Eine große Quelle des Geldmachens, der Macht und des Einflusses der Fanarioten nicht nur über die eigentlichen Griechen, sondern namentlich auch über die slavischen Stämme des Schisma, die erst in neuester Zeit gegen das Joch ihrer fanariotischen Kirchentyrannen sich zu bäumen anfangen. Ueber den Charakter des Fanarioten nähere Schilderungen geben, hieße Eulen nach Athen tragen; er ist sprüchwörtlich geworden. Die leitende Idee des Fanariotenthums aber ist, daß es sich für den legitimen Erben des Thrones Constantin des Großen ansieht, und alle Vorbereitungen für den Erbfall in rastloser Emsigkeit aber lautloser Stille trifft. Sobald der kranke Mann einmal, vom letzten Schlage gerührt, von dem usurpirten Throne stürzt, dann soll Alles bereit seyn, damit sofort an der Hand des ökumenischen Patriarchen, der inzwischen die Kronrechte repräsentirt, ein Fanarioten-Kaiser hinaufsteige. Dieß ist die Partei des christlich byzantinischen Kaiserthums; Fanariotenthum und Neubyzantinismus sind identisch.

Auch Deutschland hat ein Organ dieses Neubyzantinismus und zwar ein sehr großes: die Augsburger „Allgemeine Zeitung". Die Erweise im Einzelnen müssen wir den Lesern selbst zu suchen überlassen, sie werden dieselben merkwürdig genug finden. Zur Zeit der orientalischen Krisis hat das Blatt nicht nur in Worten seinen Neubyzantinismus ausgesprochen, sondern noch mehr durch die That seiner Haltung. Es war antiwestmächtlich und doch nicht russisch; es schien der österreichischen Politik das Wort zu reden und war doch entschieden antitürkisch; es gibt insbesondere jetzt keinen hef-

tigern Gegner jeder selbstständigen Reorganisation in den Donauländern und doch zugleich, im entschiedenen Gegensatz zur Wiener Politik, keinen beharrlichern Propheten über den nahen Tod des kranken Mannes, als die Allgemeine Zeitung. Der Neubyzantinismus allein bietet den Ariadnefaden durch das Labyrinth dieser scheinbaren Widersprüche. Das Cotta'sche Organ wünschte 1855 mehr als einmal, daß nur ja der Friede nicht werden möge, bis die kriegführenden Mächte sammt und sonders, Frankreich und England wie Rußland und der Halbmond, sich gegenseitig aufgerieben hätten. Warum? Damit Raum werde für den Neubyzantinismus auf dem Plan am Bosporus. Das Organ ist jetzt auf's äußerste erbost über die Projekte moldau-walachischer Reorganisation. Es sei dort „kein Volk" für eine selbstständige Entwicklung, sagt die Allgemeine Zeitung, während sie sich nicht besinnt, in dem schmutzigen Kehricht des Fanar die Erben und künftigen Herren des g a n z e n großen Türkenreichs zu verehren, in dem moralischen Gesindelthum der levantinischen Griechen die legitimen Beherrscher aller der Rumänen, Bulgaren, Südslaven, albanesischen Autochthonen, Bosniaken rc., welche jetzt unter dem osmanischen Scepter schmachten. Geradeso spekuliren die Fanarioten selbst*). Niemand entbrennt eifriger für

---

*) Eine ebenso wenig beachtete als höchst lehrreiche Aeußerung dieser Partei hat die Augsburger „Allgemeine Zeitung" im vorigen Winter (23. Nov., 11. und 17. Dec.) veröffentlicht. Sie bestätigt unsere obigen Auseinandersetzungen von Wort zu Wort. „Die Unverletzlichkeit des türkischen Reiches in seinen dermaligen Grenzen ist für die Zukunft der g r i e c h i s c h e n N a t i o n von der allergrößten Bedeutung. Sie bildet den heilsamen Damm gegen das Auseinanderfallen der einzelnen christlichen Stämme des Orients. Walachen, Bulgaren, Serben, Griechen, Armenier bedürfen eines starken Bandes, um nicht der ihnen innewohnenden centrifugalen Kraft zu erliegen. Die feierlich ausgesprochene Integrität des türkischen Reiches nöthigt sie, allen Hoffnungen auf nationale Unabhängigkeit und Einzelexistenz zu entsagen. Europa hat jedes Auseinanderwei-

die sultanische Souverainetät und Integrität als sie, denn was ihr entgeht, entgeht ihnen an der bevorstehenden Erbschaft. Aus diesem Grunde waren sie seiner Zeit sehr ungehalten über den hellenischen Unabhängigkeitskampf; aus demselben Grunde sind sie jetzt die rührigsten Gegner der moldau-walachischen Neubildung. Die großen und reichen Bojaren beider Donauländer sind selbst Abkömmlinge oder Verwandte des Fanar aus der Zeit der Fanarioten-Hospodariate; wie unter dem Adel überhaupt, so bilden die Griechen auch in

---

chen unmöglich gemacht, und dadurch die ganze anatolische Christenheit auf die ewige Byzanz als den Sitz und Mittelpunkt ihrer staatlichen Existenz, als das Ziel und die Erfüllung aller ihrer Bestrebungen hingewiesen. Nicht einzeln und mit einem kleinen Beuteantheil beladen, dürfen sie das Haus verlassen; die einzige Segnung, welche die vierhundertjährige Sklaverei euch brachte, die Einheit, ihr dürft sie nicht durch voreilige Einzelversuche gefährden. Unter dem Schutt des Türkenthums ruht noch unversehrt die alte byzantinische Staatsordnung in allen ihren Grundzügen. Es handelt sich nur darum, die Trümmer wegzuschaffen, bald würde sich dann ein neuer stolzer Bau erheben." Allerdings war das Fanar entrüstet, daß der orientalische Krieg bloß den Zweck hatte, Rußland zurückzutreiben, nicht auch den, „die Trümmer des Türkenthums wegzuschaffen." Es tröstete sich indeß leicht mit der Gewißheit, daß dieß durch den Krieg und seinen Frieden indirekt, unwillkürlich und mittelbar doch geschehen sei. „Unter allen Lösungen der orientalischen Frage schien diejenige der Wiederherstellung eines christlich byzantinischen Reiches die unwahrscheinlichste, jetzt nach so wenigen Jahren ist sie die wahrscheinlichste geworden. Schon steht sie halb vollendet vor uns da, halb vollendet durch die That derjenigen, die mit erklärter Feindschaft gegen alles Christliche, gegen alles Griechenthum in den Kampf gezogen sind. Das byzantinische Reich ist nur noch eine Frage der Zeit. Rußland ist zurückgeworfen, vereitelt sein Plan, der Griechenlands einstiger Selbstständigkeit die größte, man kann wohl sagen die einzige recht ernstliche, Gefahr bereitete." Kurz, es erübrigt eigentlich nur noch Ein Kampf — Musik für bekannte Ohren! — der Kampf gegen „die Herrschbegierde der lateinischen Kirche"!

den Städten ein eigenes Volk gegenüber den Rumänen, und Fürst Vogorides, der vielgenannte Wahlkünstler und Kaimakam der Moldau, ist der Sohn der berufensten Fürstenfamilie des Fanar.

Wir wollen die obengedachte geheime Correspondenz der fanariotischen Diplomaten, obwohl sie in der That der Aechtheit sehr gleichsieht, nicht urgiren: es liegt ohnedieß auf der Hand, mit welchen Parteien die österreichische Politik durch ihre Fehler seit den Pariser Conferenzen zusammengeführt worden ist. Aber auch mit ihnen sind ihr nur vorübergehende Ziele und momentane Mittel gemein, wie jetzt an der untern Donau. Jene Politik will das Türkenthum conserviren um jeden Preis; die Fanarioten wollen es nur nicht stückweise auseinanderfallen lassen, um im entscheidenden Augenblick den neubyzantinischen Kaisermantel über den ganzen Cadaver zu decken. Soweit hat sie das Bewußtseyn ihrer Unübertrefflichkeit in aller politischen Banditenkunst aufgeblasen. Daß sie aber unter allen Umständen nur die Pioniere der Russen am Bosporus wären, kann doch in Wien keinem Zweifel unterliegen. Namentlich seitdem in neuester Zeit die bulgarischen Slaven mit allem Haß der Helotisirten sich schon gegen die kirchliche Fremdherrschaft der fanariotischen Griechen erhoben haben, ist für den Neubyzantinismus die Todtenglocke angezogen, ehe er noch recht zur Welt gekommen.

So ist denn die orientalische Politik Oesterreichs es ganz allein unter allen rivalisirenden Mächten und Parteien, welche wirklich auf den Glauben an die ewige Dauer der Türken-Wirthschaft basirt ist, und daher gar keine weitern Vorbereitungen für eine problematische Zukunft treffen zu müssen meint, außer der eifersüchtigen Bewachung der sultanischen Souverainetätsrechte. Diese Rechte boten ihr auch stets den obersten Einwand gegen den französischen Vorschlag vom 26. März. Er läßt sich hören, und muß sogar maßgebend seyn für Jeden, der nicht jenen Glauben als Aberglauben ansieht, wie

so ziemlich alle Welt. Unter derselben Voraussetzung hat auch die Appellation an die strikteste Integrität der Türkei ihre Berechtigung. Damit sind aber die politisch disputabeln Einreden gegen das moldau-walachische Neubildungs-Projekt erschöpft.

An sich schon unterliegen sie sofort dem eigenthümlichen Bedenken, daß auch Rußland ganz die nämlichen Einreden gegen das Projekt aufstellte, als es in den Donauländern selbst zum erstenmale auftauchte. Die Sprache, welche Rußland damals führte, war sein wirklicher Ernst und seine wahre Gesinnung; es hat diese Gesinnung auch seit 1855 nicht verändert; es trieb nur ein trügerisches, meisterhaft feines Spiel, indem es seit der Pariser Conferenz an die Seite Frankreichs sich stellte und, überzeugt daß so am allersichersten das mißliebige Projekt vernichtet würde, die geneigteste Theilnahme für dasselbe heuchelte. In Wahrheit ist jede effektive Neubildung der Donauländer dem Czarthum heute nicht weniger in tiefster Seele verhaßt als 1848, wo Graf Nesselrode in einer vertraulichen Circular-Depesche die aufrichtige Meinung Rußlands heraussagte über die Umtriebe der demokratisch-nationalen Partei in der Walachei, welche gleich darauf durch russische Invasion niedergeschlagen ward. Es ist der Mühe werth, diese Depesche genauer anzusehen:

„Ihre Absichten für die Zukunft sind offenkundig. Ihr Plan ist: auf einer geschichtlichen Grundlage, welche niemals existirt hat, ihre alte Nationalität wieder herzustellen, das will sagen aufzuhören Provinzen zu seyn, und unter dem Namen eines dakorumänischen Reiches einen neuen, besondern und unabhängigen Staat zu errichten, in welchen sie ihre Brüder, die Moldauer, Bukowiner, Bessarabier u. s. f., hineinziehen wollen. Die Verwirklichung eines derartigen Projekts, wenn sie zugelassen würde, würde ernsthafte Folgen herbeiführen. Läßt man die Moldau-Walachen einmal dahin, im Namen einer vorgeblichen Nationalität sich von der Türkei zu trennen, so wird man bald erfahren, daß Rumelien, daß

alle die verschiedenen Völkerschaften, welche das osmanische Reich bilden, sich gleichfalls werden emancipiren wollen, woraus entweder eine Zerstückelung, oder eine Reihe unlösbarer Verwickelungen im ganzen Orient folgen würde. Die Zahl dieser Unsinnigen bildet in unsern Augen das wahre walachische Volk nicht. Es könnte uns so wenig als der Pforte conveniren, an der Stelle der beiden Fürstenthümer einen neuen Staat erstehen zu sehen, der, der Anarchie verfallend, und zu schwach, um sich durch seine eigenen Kräfte erhalten zu können, früher oder später unter den Einfluß und die Herrschaft anderer Mächte gerathen, und damit alle unsere völkerrechtlichen Verhältnisse in Gefahr setzen würde."

Gewiß sehr gute Gründe wie für die Fanarioten, so für Rußland. „Die ganze Beute würde so auf dem sichersten Wege vor unsern wachenden Augen uns entgehen": das will Graf Nesselrode sagen, und er hat ganz recht. Eben um dieser nothwendigen Folge willen glaubten wir selbst von Anfang an, in einer energischen Reorganisation an der untern Donau die einzig mögliche Lösung der orientalischen Frage zu dem Ende, daß Rußland das Nachsehen habe, erkennen zu dürfen. Sobald diesen Christenvölkern der Türkei nur von ferne die Möglichkeit einer menschenwürdigen, selbstständigen Entwicklung aufleuchtet, wenden sie sich augenblicklich von den russischen Plänen ab. Das hat Serbien während der orientalischen Krisis unwidersprechlich bewiesen; alle Hetzereien Rußlands vermochten die Serbier nicht, den Türken eine Diversion im Rücken zu machen. Sogar Montenegro hütete sich, diesen Wünschen des Czarthums nachzukommen; bei der ersten Aussicht auf eine westmächtliche Intercession verscherzte der Fürst des armen Ländchens die russische Pension und strich das Czarenhaus aus dem Kirchengebet. Inmitten ihrer heftigen Erregung gegen die kirchliche Despotie der Fanarioten und aus wachsendem nationalen Bewußtseyn sprechen die wackern Bulgaren sich laut und entschieden für die türkische Oberherrlichkeit aus, die ihnen immerhin die Möglichkeit einstiger Befreiung offen lasse, auch der Freiheit von

Rußland. Für Rußland also sind die in der Depesche vom 31. Juli 1848 angeführten Consequenzen allerdings sehr bedrohlich; aber warum denn für Oesterreich nicht im Gegentheil ganz erwünscht?

Freilich wendete man in Wien weiter ein, bei einer solchen Constituirung der Christenvölker in der Türkei würden alsbald ihre dem Kaiserstaate selbst einverleibten Stammverwandten, Rumänen und Südslaven, sich gleichfalls losreißen wollen. Auch dieser Grund läßt sich hören. Aber für's Erste stünde diese Eventualität doch jedenfalls in weitem Felde, während es jetzt und in jedem Augenblicke der orientalischen Bewegung die Rettung des ganzen Oesterreichs vor früherer oder späterer russischen Umarmung gilt. Für's Zweite erkannten wir von Anbeginn die unumgängliche Bedingung einer jeden effektiven Reorganisation der Donauländer, daß dieselbe nicht nur unter dem Einflusse Oesterreichs bleibe, sondern auch Oesterreichs eigenes Werk sei. Hätte es bei den Wiener Conferenzen hierin zugegriffen, Jedermann außer Rußland würde das gerechtfertigt gefunden haben, die Moldau-Walachen selbst am meisten. Sie empfingen die einrückenden Truppen des Kaisers mit Jubel und mit Kränzen als ihre Befreier, als die „Träger der westlichen Civilisation". Später freilich, als Graf Buol den Vogel aus der Hand hatte fliegen lassen, und Alles ohne Oesterreich oder gegen Oesterreich betrieben zu werden schien, da konnte man eine solche Reorganisation nicht mehr hoffen, man mußte sie fürchten. Da wäre es aber auch an der österreichischen Diplomatie gewesen, bei den Pariser Conferenzen offenen Protest und Veto einzulegen gegen jede weitere Verfolgung unbestimmter Reorganisations-Pläne für die Donauländer. Statt dessen ließ sie sich auf die „Befragung der Wünsche der Bevölkerungen" ein, suchte sofort durch lahme Ausreden dem möglichen Resultat zuvorzukommen, und die früheren Fehler durch neue noch größere Fehler zu verbessern.

Schon darin lag eine Verschiebung der wahren Sachlage, daß man in Wien die Frage ausschließlich formulirte: ob Union oder Nichtunion? In Wahrheit handelte es sich um eine feste Organisation des Regiments in jenen so reichen und doch so armen, unter russischem, türkischem, fanariotischem Einfluß auf die Wahlfürsten so gründlich zerrütteten Ländern. Eine solche Organisation wäre auch ohne Union möglich, und doch stritt man sich um die „Wünsche der Bevölkerungen" bloß hinsichtlich der Unionsfrage. Diesem Projekte selbst supponirte man, um es in's Lächerliche zu ziehen, den Zweck, eine militärische Vormauer gegen Rußland zu bilden, während ihm in Wahrheit kein Vernünftiger eine andere Absicht zutrauen konnte, als Rußland den ewigen Vorwand innerer Anarchie zu benehmen, durch welchen es sich die moldau-walachische Thüre zum türkischen Haus stets offen gehalten hat und eventuell offen halten wird, trotz aller Buchstaben des Pariser Vertrags. Endlich begab man sich sogar selbst auf das schlüpfrige Gebiet der „Wünsche der Bevölkerungen"; während kein ehrlicher Moldau-Walache, welcher Parteischattirung immer er angehöre, und was immer die enthusiastischen Schreier des demokratischen Jung-Rumänenthums für Nebenzwecke haben mögen, anders als für eine gründliche Aenderung der verzweifelten Regierungszustände seines Landes stimmen konnte, während keine andere Aussicht darauf gegeben war als eben durch die Union: sollten sich nun doch die „Wünsche der Bevölkerungen" gegen die Union entscheiden. Ein solches Resultat der Divans-Wahlen hervorzubringen, ward also dem fanariotischen Kaimakam der Moldau, Fürsten Vogorides, und dem griechischen Anhang unter Bojaren und Volk anvertraut. Die Moldau sollte zu diesem Zwecke dienen, weil bei ihr als dem kleinern der beiden Fürstenthümer am ehesten die Furcht vor Verschlingung durch die größere Walachei und also Antipathien gegen die Union vorauszusetzen waren.

Daß selbst diese Berechnung nicht richtig war, scheinen gerade die brutalen Wahlkünste zu verrathen, welche Vogorides anzuwenden für nöthig erachtete. Daß der Name Oesterreichs bei diesen Vorgängen compromittirt ward, wie denn seine ganze Presse pro ara et foco für die Vogorides'schen Machinationen in die Schranken trat, dieß war ein großer Fehler, der durch keine diplomatische Färbekunst verwaschen und verdeckt werden kann. Man scheint jetzt geneigt, den Gesandten in Stambul, Hrn. von Prokesch-Osten, wegen angeblicher Ueberschreitung seiner Instruktionen zu desavouiren; tröstlicher aber wäre es, wenn die Auftraggeber und Beifallklatscher in Wien sich selber desavouirten. Die auswärtige Vertretung der österreichischen Kaiser war stets hervorragend durch ihre besonnene Würde, schwerlich hat je ein diplomatischer Scandal sie befleckt wie jetzt seit den Zeiten des Hrn. Grafen Buol.

Es ist unnöthig, über die moldauischen Wahlen Näheres zu sagen. Während in der Walachei Alles in tiefster Ruhe vor sich ging, berichteten die französischen Blätter, schwerlich bloß aus der leeren Luft, seit Monaten von den scandalösesten Manövern und Gewaltthätigkeiten aus der Moldau. Bot schon der Wahlferman der Pforte reiche Gelegenheit für die Willkür, so machte Vogorides noch die speciellen moldauischen Verhältnisse geltend, und stellte endlich Wahllisten her, deren eingeschrumpfte Zahlen, namentlich was die Großbegüterten und den Klerus betrifft, allerdings Staunen erregen mußten. Von diesen Erwählten wählte wieder nur eine kleine Minorität und bald konnte die österreichische Presse triumphiren: „kein einziger Unionist".

Aber der Jubel war kurz. Nicht nur klagte die europäische Conferenz zu Bucharest, es waren auch in Constantinopel unbegreifliche Dinge vor sich gegangen. Die Pforte hatte, zum Behuf vorgängiger Prüfung der moldauischen Wahllisten, dem französischen Gesandten die Verschiebung des

Wahltermins vom 19. auf den 27. Juli zugesagt. Aber auf Andringen Englands und Oesterreichs brach sie ihr Wort, und ließ die Wahlen doch am 19. vor sich gehen, nachdem die Gesandten beider Mächte ausdrücklich für alle Folgen eingestanden waren. Man weiß, was hierauf geschah, während die österreichische Presse voller Freude war über die unbezweifelte „Regelmäßigkeit" der moldauischen Wahlen. Die Beleidigung Frankreichs war flagrant. Thouvenel forderte die Annullirung der Wahlen und, da die Pforte es darauf ankommen ließ, die Pässe. Inzwischen fuhr Napoleon III. nach Osborne, überzeugte Lord Palmerston von der suspekten „Regelmäßigkeit" der Werke Vogorides', und nachdem auch England nun für Annullirung der moldauischen Wahlen stimmte, schloß sich Oesterreich ohne weiters demselben Begehren an die Pforte an. Gute Miene machend zum bösen Spiel, beruhigte man sich dabei: die Pforte gebe nun ja doch nicht einer Majorität von Mächten, sondern allen Mächten gegenüber nach, wozu sie und Oesterreich zuvor schon erbötig gewesen wären. Vor Allem aber gratulirte man sich zu der Abwendung der Gefahr, die Donauländer-Frage, wie Napoleon III. beabsichtigt zu haben scheint, abermals und unmittelbar vor eine neue Pariser-Conferenz gezogen sehen zu müssen, in welchem Falle allerdings der Verlegenheiten kein Ende abzusehen gewesen wäre.

Die gewaltige, Europa auf einen Moment mit einer neuen orientalischen Krisis bedrohende Bewegung, die schon über den bloßen Wahlen zu den Divans ad hoc entstehen konnte, ohne daß von der eigentlichen Reorganisations-Frage noch die Rede war, zeichnete sich durch einen besondern Zwischenfall aus. Den Schritten Frankreichs bis zum diplomatischen Bruch schloßen sich ganz natürlich Rußland und Sardinien an; aber auch Preußen folgte auf der Ferse. Kurz vorher war der König von Preußen zum Besuche in Wien, und man ist seit einigen Jahren an die eigenthümliche Fü-

gung gewöhnt, daß solchen Umarmungen immer irgend ein Streich der Berliner Politik gegen Oesterreich auf dem Fuße folgt; dießmal aber wunderte man sich auch im Lande selbst vielfach über die diplomatische Eilfertigkeit Preußens.

Während der ganzen orientalischen Krisis war man in Berlin nicht müde geworden, von den „fremden Interessen" an der untern Donau zu sprechen. Sobald aber die Situation klar ward, hätte man meinen sollen, Niemand wäre näher betheiligt an der Moldau-Walachei, als eben Preußen. So eifrig bethätigte sich Hr. von Richthofen, früher Consul, jetzt preußischer Commissär in Bucharest, im Sinne Frankreichs und gegen die österreichischen Absichten; und die ministerielle Berliner „Zeit" spielte die Melodie dazu. Bereits im Juni war es so weit, daß die Sage Glauben finden konnte, Oesterreich habe in einem eigenen Rundschreiben an die deutschen Höfe Preußens Umtriebe in den Donaufürstenthümern verklagt. In Berlin selbst läugnete man zwar die eigentliche Unionsagitation ab, da ja die Unionsfrage überhaupt noch nicht spruchreif sei; aber das Preßbureau erklärte zugleich: Preußen könne das österreichische Verfahren in der moldau-walachischen Frage nicht als ein solches anerkennen, „welches den wahren Interessen Oesterreichs zu dienen geeignet wäre". Wenn sich nun die Berliner Politik bezüglich der moldauischen Wahlen auf den Pariser-Vertrag berief, der „freie Meinungsäußerung" bedinge, und deßhalb dem Proteste Frankreichs beitrat, so ist daran an sich natürlich nichts auszusetzen. Aber die Intention überhaupt, nach eigenen Heften und von Berlin aus die „wahren Interessen" Oesterreichs gegen den Willen Oesterreichs zu fördern, muß mehr als bedenklich erscheinen. Man kann sich kaum des Gedankens erwehren, daß die früher so kalt und wegwerfend behandelten „fremden Interessen" an der Donau jetzt zu selbsteigenen Interessen geworden seyn müßten. Auch der Eifer für die protestantische Propaganda und für den preußischen

Handel erklärt es nicht ganz, daß Preußen, sonst so geübt in „Neutralität" und „zuwartender Stellung", dießmal so auffallend pressirt war mit dem diplomatischen Bruch in Constantinopel. Sollte dieses neueste Specimen deutscher Einigkeit vielleicht besagen, daß zwischen Frankreich und Rußland die rechte Stellung des Dritten im Bunde nun gefunden, die Zeit des „Zuwartens" überhaupt um, und die Zeit des Zugreifens nahe sei?

In der That vermag Niemand zu sagen, welche Gelegenheiten sich noch aus den türkischen Dingen im Allgemeinen, und den moldau-walachischen insbesondere entwickeln werden. Zwar gibt man sich jetzt in Wien wenigstens den Anschein vollständiger Zufriedenheit mit den Resultaten von Osborne; die „österreichische Correspondenz" jubelt wie über eine gewonnene Schlacht, weil Napoleon III. in Osborne die Unionssache ihrem Schicksale zu überlassen versprochen habe, also Oesterreich und die Türkei ganz unbesorgt seyn könnten. Allein für's Erste wollen die diplomatischen Wahrsagungen aus Wien nicht mehr das Gewicht behaupten, wie früher. Zweitens wäre dieser Verzicht thatsächlich nichts Anderes, als der glänzendste Triumph Rußlands. Drittens aber fragt es sich dennoch nach wie vor: was denn nun eigentlich in den Donaufürstenthümern werden soll?

Wir beharren nach wie vor dabei, die einzig mögliche effektive Reorganisation wäre in dem französischen Vorschlag gelegen gewesen, und in der Voraussetzung, daß Oesterreich dieselbe zur Hand genommen hätte. Nachdem diese Gelegenheit versäumt war, konnte Rußland ohne Anstand seinem „Wohlwollen" für die Donauländer die Zügel schießen lassen; daß nichts dabei herauskommen werde, war doch mathematisch gewiß. In diesem Sinne soll auch die Pforte selbst sich dem französischen Vorschlag verhältnißmäßig am günstigsten erwiesen haben. Auch Ein Hospodar anstatt der zwei soll schon in Vorschlag gekommen seyn. Aber nichts ist unmöglicher;

die Eifersucht der moldauischen Bojaren einerseits, der walachischen andererseits gegeneinander und wieder unter sich würde den neuen Einheitsthron in Stücke reißen, ehe er noch aufgestellt wäre. England soll den Gedanken einer Union im Verkehr, der Finanz, der Armee, der Justiz bei fortdauernder politischen Trennung auf's Tapet gebracht haben: eine undenkbare Halbheit, welche entweder sofort die ganze Union, oder aber sicher alle die Uebel herbeiführen müßte, welche man von der letztern zu fürchten vorgibt. Auch die Erblichkeit der beiden Hospodariate soll schon vorgeschlagen worden seyn. Aber die Pforte will höchstens lebenslängliche Fürsten zugeben; d. h. sie sollen nicht mehr durch einfachen Ferman ohne Apothekerkunst abberufen werden können. Auch wäre die Wahl der beiden einheimischen Dynastien ein an Unlösbarkeit alle andern Wagnisse überragendes Problem. Wie jeder einheimische Fürst unter allen Umständen an den Bojaren und den Parteien untergehen muß, zeigt sich auch jetzt wieder, selbst abgesehen von der Unionsfrage, in den Kämpfen und Klagen gegen die beiden Kaimakame und umgekehrt.

Welches ist nun die Intention Oesterreichs mit den Donauländern? Wahrscheinlich nichts von Allem dem; dieselben sollen vielmehr einfach in engern Rapport mit der Central-Regierung in Constantinopel zurückgeschoben werden. Dieß scheint der Grundgedanke zu bezeugen, von welchem alle betreffenden Artikel und Memoires ausgehen. Sie geben alle zu verstehen, daß die Verträge mit Rußland nur zu Gunsten der sultanischen Souverainetät weggefallen seien, und wie heilig die Mächte sich verbürgt, „in die Verhältnisse Seiner Majestät des Sultans zu seinen Unterthanen, oder in die innere Verwaltung seines Reiches sich nicht einzumischen.“ Gegenüber diesem „unumschränkten Willen des Sultans“ bliebe, wenn nicht auf dem Papier, so doch in der That, wie in der Zeit vor den Eingriffen Rußlands, von den besondern

Rechten und Verhältnissen der Fürstenthümer nicht viel mehr übrig, als der bloße Name „Suzerainetät". Kurz, für Oesterreich scheint heute noch das durch die drei Gesandten mit der Pforte aufgenommene, von den Mächten aber nicht ratificirte Protokoll vom 11. Febr. 1856 maßgebend zu seyn, gegen welches die Moldauer wie die Walachen so entschieden Protest erhoben hatten. Die Integrität und Souverainetät des Sultans ist völkerrechtlich auf's Festeste verbürgt, je enger nun die Fürstenthümer mit der Pforte wieder verkettet werden, desto mehr nehmen sie Theil an dieser Garantie und Sicherung: so rechnet die österreichische Politik, nachdem sie nun einmal mit eitel Papier die traditionelle Politik Rußlands für ewige Zeiten abdämmen zu können meint. Nach Innen hat man freilich jedenfalls den Moldau-Walachen eine ihren „Wünschen" entsprechende Reorganisation versprochen. Von der Wiener-Presse ward aber dieselbe von Anfang an mit Vorliebe als Entwicklung und Förderung der „materiellen Interessen" interpretirt; die katholischen Politiker wiesen auch auf die Bearbeitung der religiösen und kirchlichen Seite hin. Alles sehr schön! Nur daß diese Anschauung an jene Berathung des armen Mannes erinnert: er solle sich strecken nach der Decke. Wenn man aber keine Decke hat? erwiderte der arme Mann.

Unmittelbar steht die Tagespolitik vor der Frage: wie sich die Tendenz der österreichischen Politik mit den dissentirenden Mächten und mit den „Wünschen der Bevölkerungen" vergleichen wird? Allerdings mag es noch arge Stöße setzen. Aber vor Allem ist zu erwägen, daß, wie gesagt, nach der Verunmöglichung des französischen Vorschlags eine andere Wahl nicht mehr zu erübrigen scheint. Sodann ist die Stellung Rußlands wohl zu beachten. Es hat den Zweck des Aufwiegelns erreicht, jetzt ist die Zeit zum Abwiegeln gekommen. Was aber die Bevölkerungen der Donauländer betrifft, so hat die russische Finte der „Volkswünsche" ihre Dienste

gethan, wenn auch nicht von dem Modus der Divans ad hoc abgegangen, und eine europäische Commission diktatorisch einschreiten wird. Für den Moment wäre so Oesterreich in der Oberhand.

Für den Moment; denn in Wahrheit und für die Zukunft wäre dieser momentane Sieg Oesterreichs der glänzendste und gewisseste Triumph Rußlands. Der Kampf an der untern Donau ist einmal in der bestimmten Richtung entbrannt, der Zündstoff ist gelegt und angegangen, die Thatsachen werden nachwirken, und zwar weit über die rumänischen Kreise hinaus. Neuerdings hat sich das politische Axiom festgesetzt: „Oesterreich sei am lebhaftesten dabei interessirt, daß das Chaos der türkischen Halbinsel so lange wie möglich erhalten bleibe.“ Aber das Chaos hat angefangen, auf eigene Faust eine Gestaltung zu suchen, und es wird unaufhaltsam darin fortfahren. Oesterreichs Mission wäre es gewesen, sich in die Lage zu versetzen, um zu einer selbstständigen Gestaltung unter türkischer Oberherrlichkeit die Hand bieten zu können. Nachdem dieß versäumt ist, wird Rußland die Hand bieten so oder anders. Diese mathematische Gewißheit schwebte uns im ganzen Laufe der orientalischen Krisis vor. Oesterreich selbst hat die Vorgänge aus dem Gedanken aufgefaßt: „reicht einmal der Arm Rußlands bis an den Bosporus, so sind wir verloren“. An der untern Donau ist es, wo dieser Arm definitiv hätte verkürzt werden müssen und können, ohne daß Rußland unter der schmerzlichen Operation auch nur eine Miene hätte verziehen dürfen.

Aber das Mittel dazu waren nicht papierne Vertrags-Artikel, über deren Werth die letzten orientalischen Ereignisse genugsam belehren konnten, noch die Politik des ewigen Neinsagens. Von Rußland selbst hätte man die rechten Mittel lernen müssen; es wird nicht versäumen, sie auch ferner in dem Maße und in der Weise anzuwenden, wie sie unter den neuen Umständen gerathen und erlaubt sind. Man wird da-

sehen, was Real-Politik ist im Gegensatze von doktrinärer Schul-Diplomatie *). Auf diesem Wege hatte Rußland sich die Donauländer schon so gut wie einverleibt, die doch nicht slavischen Stammes sind, vielmehr stets dem Westen zuneigten, weder den Patriarchen an der Newa, noch den am Bosporus anerkennen, und mit dem Schisma loser zusammenhängen, als irgend ein Rajah-Volk der Türkei. Auf demselben Wege hätte Oesterreich selbst die südslavischen Stämme an sich ketten, und seine eigenen slavischen Populationen in antirussischem Sinne an der orientalischen Frage interessiren können. Wir wollen nicht ausführen, wie dringend geboten es auch in letzterer Hinsicht gewesen wäre, ein Oesterreich freundliches Ziel für die unaufhaltsame Bewegung des Slaventhums aufzustellen. Die Politik des ewigen Neinsagens ist eine traurige Reminiscenz des alten Austriacismus; daß man dessen Fesseln nach dem Westen zu gebrochen, während man sie nach dem Osten zu hartnäckig festhält, den Slaven beharrlich verweigern will, was man den Deutschen gewährt: dieß macht die Sache nur um so gefährlicher.

Es regt sich seit ein paar Jahren ein vielsagendes Leben da und dort auf der türkischen Halbinsel. Der merkwürdige Kampf der Bulgaren gegen die blutsaugenden Fanarioten auf ihren Bischofsstühlen, und zu Gunsten einer nationalen Hierarchie, also wenigstens indirekt gegen Rußlands Einfluß, nimmt seinen gemessenen, aber unentwegten Verlauf. Schon ist der Ruf an die protestantische Propaganda ergan-

*) „Die Rücksicht auf die Südslaven", sagt die Kreuzzeitung, „treibt Rußland auf der Bahn der Reform voran. Die große historische Aufgabe Rußlands muß dahin gehen, den Gegensatz gegen die Verfassung der südslavischen Gemeinde zu mildern, d. h. die Persönlichkeit des Bauern im großrussischen Gemeindeleben allmählig zur Anerkennung zu bringen, und Rußland dadurch um so fähiger zu machen, in die griechisch-slavische Welt in seinem Süden einzugreifen." Num. vom 13. August 1857.

gen: jetzt wäre es Zeit, und in Bulgarien das Eisen glühend heiß zum Schmieden. Was hat Oesterreich für sich und bei der Pforte für die Bulgaren gethan? In den Donauländern ist die preußisch-protestantische Mission in wohlgepflegtem und glänzendem Zustande; von den katholischen Anstalten hört man nur Klagen über die bitterste Noth. Des armen Ländchens Montenegro wollen wir nicht noch einmal erwähnen; aber Bosnien, der natürliche Schutzbefohlene Oesterreichs unmittelbar an seiner Schwelle? Es ist ein paar Monate her, daß in Bosnien Krischtanen wie Rischtanen, Katholiken wie Orthodoxe unter dem Uebermaß des Druckes und in verzweifelndem Aufblick zum Hat-Humayum sich in einer Art friedlicher Revolution erhoben; sie wollten lieber verhungern und sich schaarenweise todtschlagen lassen, als ferner wie bisher arbeiten und leben; die Desperation des unglücklichen Volkes widerhallte über die Grenzen Oesterreichs. Was hat Oesterreich für das gute Recht der Armen gegen die blutigen Dränger gethan? Von Rußland verlautete wohl, daß es ihnen ein neues Consulat zum Schutze schicke, von Oesterreich aber nichts!

Man schützt die „Verträge“ vor und die Machtvollkommenheit des Sultans, von der sie reden. Aber abgesehen von dem Geist dieser Rede, man kann bei solcher buchstäblichen Ausbeutung des Pariser-Vertrags und seiner Phrasen über die unantastbare Initiative der Pforte doch nicht wohl umhin, der berühmten vier Punkte zu gedenken, zu welchen sich Oesterreich seit dem 8. August 1854 vor aller Welt und vor der türkischen insbesondere feierlich verpflichtet hat, und deren vierter ausdrücklich den Rechten der Christen im Osmanenreich und ihrem Schutz gewidmet war. Was ist aus dieser „Garantie“ geworden? Wer wagt zu läugnen, daß durch den berüchtigten Hat-Humayum es um die türkische Rajah nicht besser, sondern ungleich schlechter steht als zuvor, daß der Hat entweder ein todter Buchstabe geblieben,

oder nur zu neuen Erpressungszwecken ausgeführt worden ist? Warum nun ist Eine Garantie nicht so gut wie die andere, Ein Vertragswort nicht so heilig wie das andere? Durch Zweizüngigkeit wird man die Türkei jedenfalls nicht erhalten, und wie es mit den Sympathien ihrer christlichen Völker stehen mag, ist ohnehin keine Frage.

Die Politik des Neinsagens hat im Osten nicht nur die Realpolitik Rußlands, sondern auch die türkischen Zustände selbst gegen sich. Sie streitet gegen die Natur der Dinge und muß darum unterliegen. Sie vermag aber für den Moment auch nicht umzukehren. Im Westen hinwieder steht ihr der unberechenbare Positivismus eines Mannes gegenüber, dessen natürlicher Verstand das Schrecken der diplomatischen Schule ist. Oesterreich erbebte am 28. April 1855 vor dem Schuß des Meuchlers Pianori; heute würde mancher Diplomat weniger erbeben, aber um so mehr alle Welt. Die ganze Situation bietet das verhängnißvolle Bild einer vollständig abgeschlossenen Sackgasse. Mit blutendem Herzen schaut der aufmerksame Beobachter auf die glänzende Perspektive von 1854 zurück. Der Fehler der österreichischen Politik, daß sie bei den Wiener-Conferenzen nicht Ja sagte, hat das Unheil im Ganzen und im Einzelnen mit Nothwendigkeit nach sich gezogen. Was aber uns betrifft, so glauben wir nicht, daß die Stellung Oesterreichs dadurch besser wird, wenn die deutsch-gesinnte, und insbesondere die katholische, Presse den Leitern jener Politik als Porcellan-Chinese mit dem Wackelkopf gegenüber sitzt.

XXIV.

Das heutige Frankreich.

VII.

Ueber die geistigen Forderungen der Zeit.

1. Die politischen Forderungen.

Hier werden wir nun auf den Hauptpunkt aller Forderungen der Selbstthätigkeit des Geistes in Gegenwart und Zukunft hingewiesen. So wie es mit einem Strome geht welcher unter einer dicken Eisbrücke langsam aber unwiderstehlich fortrollt und doch nicht erstarrt, wenn aber die Brücke bricht und stürzt, über die Eistrümmer anarchisch fortbraust und sie als Eisinseln in's Weltmeer treibt, bis er zur Ruhe kommt in einem allmächtigen Wasserspiegel, so geht es mit der Zeit. Sie scheint sich nicht unter der Hand des Napoleonismus zu rühren; wann sie sich kund thut, so erscheint sie plötzlich als eine Art von Unsinn, zum Wenigsten als Tobsinn wirrer Gedanken und wüster Anarchie; doch ist dieses nur die Passage vom Gefrierpunkt zur ruhigen Auflösung aller Extreme und zur endlichen Ueberwindung aller Unarten in ihrem Innern.

Beginnen wir mit den politischen Forderungen der Zeit; dann gehen wir über zu den höheren und höchsten

wissenschaftlichen, und enden wir mit den höheren und höchsten religiösen Forderungen derselben.

Es ist wahr, der ächte parlamentarische Grund und Boden, jener sociale humus, auf welchem die sociale Macht Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika gebaut ist, geht den Franzosen ganz und gar ab. Feudalaristokratie und Gemeinden haben sich im französischen Mittelalter selber wenig gestalten und entwickeln können, denn damals gehörten der Süden, der Osten, der Westen und der Norden noch nicht zur französischen Nation; das centrale Frankreich kam aber von früh an in die Hände seiner Könige, und die Gerichtshöfe allein, indem sie sich als Parlamente zu constituiren strebten, erwiesen sich als einer politischen Selbstständigkeit fähig, nur war ihre Prätension, die Nation zu repräsentiren, eine grundfalsche. Vom Königthum eingesetzt, um die Feudalaristokratie zu bändigen und politisch zu vernichten, wollten sie sich der socialen Berechtigung dieser Constitution alsobald bemächtigen, um ihrerseits das Königthum in Zaum zu halten; dann gedachten sie die Gemeinden zu gleicher Zeit unter ihre Jurisdiktion zu bringen und sie zu repräsentiren. Mit dem Klerus so wie mit der Universität waren sie in steten Kämpfen, weil diese ihrerseis eine Art Unabhängigkeit zu behaupten trachteten. Die Etats généraux führten zu keinen Resultaten, und als das Spiel der Fronde ausgespielt wurde in der Minorennität Ludwigs XIV., gab es keine politische Macht in ganz Frankreich mehr, als die des Königs. Sein Kabinet herrschte und leider nur zu oft das bon plaisir. Wo hätte sich unter solchen Umständen die Kraft einer politischen Nation bilden können?

In der Revolution hatten Advokaten, Philosophen oder Ideologen und Theoretiker aller Gattungen freies Spiel, aber indem sie in lauter unfruchtbaren Constitutionsschmieden ihre Thätigkeit abarbeiteten, gab die Armee die Entscheidung. Das Corps législatif und der Senat des ersten Napoleon waren

Scheininstitute mit starken Besoldungen, während das Conseil d'état alle Realität der Herrschaft an sich zog und confiscirte. Im Conseil d'état herrschte aber der absolute Wille eines Mannes, und dieses Conseil war nichts als ein erweitertes Kabinet; dieses Kabinet war aber nichts anderes als **sein** Kabinet, und kein constituirtes selbstständiges **Ministerium**.

Die Parlamentarverfassung begann für Frankreich durch die Restauration. Sie ist durch drei Phasen hindurchgegangen: die der Chambre introuvable der Kabinete de Cazes, Villèle, Martignac und Polignac während der Restauration, wo sich die Aristokratie durch die Pairskammer und der Provinzialadel unteren Ranges durch die Deputirtenkammer zu constituiren trachteten; die Phasis der Kabinete Perrier, Thiers, Molé, Guizot unter Ludwig Philipp, wo sich die höhere Bürgerklasse und die Universität zu constituiren bestrebten; endlich die Phasis der Februar-Revolution unter Lamartine, Cavaignac und der Präsidentschaft des Ludwig Napoleon, wo alle Versuche, die Demokratie zu constituiren und die Massen zu beschwichtigen, an hundertfachem Unvermögen scheiterten.

Während der Restauration gab es zwei große **Passionen**, die da dem Gouvernement parlementaire auf die Beine zu helfen schienen: die Passion der Aristokratie, wie sie sich in Chateaubriand und Villèle nach zwei Seiten hin gestaltete, und die Passion der Revolution, welche diese Aristokratie auf Tod und Leben bekämpfen wollte. Das Volk nahm Antheil an den Wahlen und ebenso die Bürgerschaft, keineswegs aber aus politischem Interesse, sondern aus Haß der Aristokratie und aus Feindschaft gegen die **Congregation**. Das ist aber eine ganz negative Seite des öffentlichen Interesses; nach dem Fall der Aristokratie und dem Bruch der Congregation mußte dieses Interesse seine natürliche Endschaft erreichen.

Das politische Leben unter Ludwig Philipp bestand ebenfalls aus den Passionen zweier verwandten aber verfeindeten Schulen,

dem Anhang des Herrn Guizot (die Doktrinärs), und dem Anhang des Herrn Thiers (der Tiers parti). Da trat aber die Universität auf als politische Partei unter den Fahnen der Herren Villemain und Cousin. Ihrer Passion trat dann eine andere Passion gegenüber, die des Klerus, welcher das Joch der Universität abzuschütteln strebte und sich unter der Leitung des Grafen Montalembert constituirte. So trat ebenfalls die Opposition der Lafayettisten, der liberalen Journalisten, der Masse von Frondeurs und Unzufriedenen, unter der Leitung des Herrn Odilon Barrot, ganz insbesonders dem Kabinet Guizot entgegen. Dieses Kabinet, so wie auf seine Weise das Kabinet Thiers, so wie auf seine Weise das Kabinet Molé, wußten die Kaufleute und die Fabrikanten wechselsweise zu stimuliren, eben so wie die bürgerlichen Gutsbesitzer, um die Zahl der Wähler für die ministerielle Majorität im Sinne ihrer Interessen zu mehren, indeß die Opposition je mehr und mehr die Demokraten zweiten Ranges bearbeitete, ihre Eifersucht gegen die Repu's, wie man sie nannte, die Vollen oder die Satten entzündend. Auch hier war also kein Interesse an der Freiheit und Oeffentlichkeit selber, sondern ein aufgehetztes oder stimulirtes Interesse der Leidenschaft vorherrschend im Schwange.

Die Februar-Revolution erwies eine zur Passion angewachsene Beängstigung aller Legitimisten und Orleanisten, welche gemeinschaftliche Sache machten gegen den Jakobinismus des Ledru Rollin und den Socialismus und Communismus vieler Rädelsführer unter den Massen. Das gab ihr also ein Leben erhitzter Aufregung. Da erwies sich ein zweites Mal, durch den dritten wie einst unter dem ersten Napoleon, daß die politische Fiber der Nation eine höchst schwache ist, weil sie nur aus negativen Bestandtheilen feindlicher Passionen besteht, erschlafft, wie diese Leidenschaften getuscht werden, also nicht im großen Körper der Nation selber recht lebendig ist.

Die Restauration auf ihre Weise, das Haus Orleans auf die seine, die Februarherrschaft der Republik auf eine dritte Weise hatten denselben Grundfehler begangen. Sie hatten nämlich das ganze System der napoleonischen Administration aufrecht erhalten; statt einen socialen Grund für die Parlamentarverfassung zu legen, selbstthätige Gemeinden und Körperschaften, sowie selbstständige Institutionen der Familie, hatten sie die Grundwurzel der absoluten Staatssouverainetät beibehalten, und dadurch den lebendigen oder permanenten Antheil an einer Parlamentarverfassung zum Undinge gemacht.

Der dritte Napoleon sah das alsobald ein, installirte sich alsobald in die Staatswohnung des ersten Napoleon, und schob Restauration, Orleanismus und Republik zu gleichen Theilen aus dem von ihnen, wie er sich ausdrückte, über die Nation usurpirten Hause. In dieses Haus aber installirte er sich selber nach Anfrage bei der Nation, indem er im Voraus seiner Sache ganz und durchaus gewiß war.

Ist aber damit die Sache der politischen Freiheit, als einer Ausströmung der socialen Freiheit, für immer in Frankreich abgethan? Dieses wollen wir uns für einen Augenblick betrachten.

Die große Nothwendigkeit im heutigen Frankreich ist nicht die einer gewaltsamen Explosion oder Revolution, wie alle Mechaniker, Mathematiker, Logiker sich das Ding vorstellen, von einem Gipfel des Absoluten zu einem höheren Gipfel desselben Absoluten hinaufklimmend, bis sie die höchste Höhe desselben, das ist eine vollkommene Todesöde und gänzliches Absterben aller Individualität erreichen. Von der absoluten Monarchie ausgegangen, sind sie von der absoluten Republik unter Robespierre zum absoluten Staate unter Napoleon fortgeschritten, jetzt möchten sie es mit dem absoluten Communismus, mit Baboeuf und seinen Genossen versuchen. Die absolute Monarchie machte den alten Feudalstaat, die alten Communen, die alten Zünfte und Corporationen, und

endlich die alten Parlamente zu leeren Schemen. Die absolute Republik entledigte sich dieser Schemen, und wollte das Kabinet Ludwigs XIV. durch ein Comité de salut public ersetzen. Napoleon der Große instituirte die Administration als politische Allmacht, von der untersten Stelle eines Flurschützen, Polizeibeamten und Gensd'armen, bis zur höchsten Stelle eines Präfekten, eines Conseiller d'état und eines Ministers; zugleich entwand er dieser Administration alle effektive Gewalt, und behielt die ganze Maschine in seinen Händen. So ist es gekommen, daß es ganz und gar keine sociale Selbstthätigkeit mehr in Frankreich gibt. Keiner will ein Geschäft im Geiste eines Gemeinwohls betreiben, weil Keiner sich als thätiges Mitglied eines Gemeinwohls ansieht und empfindet. Weßhalb sollte er sich opfern? Keiner begriffe dieses Opfer und wüßte ihm für dasselbe irgend einen Dank. Wie dieses Grundübel des öffentlichen Zustandes der Dinge wirksam beschwören? wie dieses heilen?

Ist es durch allgemeine Gesetze über Municipalitäten, über Conseils de divisions, über Conseils de départements? Einerseits sind sie der Organisation der Administration gegenüber fast durchaus unwirksam; dann auch betheiligen und interessiren sich daran nur eine geringe Anzahl von Eigenthümern unter den Gebildeten; der Bauer nimmt aber höchstens einen Antheil daran, um den Reicheren zu scheeren, den Pfarrer zu placken, oder seinen Verwandten Vortheile zu verschaffen; das Leben der Gemeindeverfassung ist in allen diesen Dingen spurlos verschwunden.

Das erste Requisit einer Umwandlung dieses Zustandes der Dinge ist also nicht das Gesetz, es ist die nach und nach sich ausbreitende und um sich greifende Sitte. Wie aber eine Sitte bilden, wo keine öffentlichen Sitten sind, wo die Sitte nur etwas rein Individuelles ist?

Die früheren Enthusiasten des Systems der Administration haben sich fast überall enttäuscht, mit Ausnahme etwa

des Herrn Thiers. Fast alle sagen dem Herrn von Tocqueville, er habe Recht; aber „que faire"? und dann „il n'y a rien à faire"! Damit tröstet man sich und geht zu Bette.

Ist das Muthlosigkeit? Nein; es ist aber ein vollkommener Mangel an Glauben an sich selber, ein Glaube, welcher unfehlbar immer den sympathetischen Glauben an Anderer Kraft und Recht gebiert. Alle diese Herren kennen nicht mehr das Gesetz des Lebens; die Logik, das Gesetz des Todes oder der Abstraktion, hat sie ganz und durchaus abgestumpft. Was thut die Natur? Sie treibt von unten nach oben; was wollen aber diese Herren? von oben nach unten treiben, und so wächst nichts und schlägt nichts Wurzel.

Uebrigens bedarf es, zu einer thätigen Umwandlung der Dinge, eines Theiles der öffentlichen Macht. Eine liberale Regierung, liberal im ächten, aber nicht im falschen oder apokryphischen Sinne des Wortes, ist dazu allein befähigt. Sie muß allmählig die Zügel in ihren Händen nachgeben, ohne sie aus ihren Händen fallen zu lassen. Sie müßte auf dem Lande den Bauer, in den Städten den Handwerker (das ist, heutzutage, die kräftigsten Theile der Nation) dazu vermögen, ein Interesse an irgend einem Gemeinwesen, wie an irgend einer Corporation zu finden, ihre Stelle in demselben wie von selber einzunehmen. Das Beispiel würde wirken auf den Gutsbesitzer, wie auf den Kaufmann oder den Fabrikherrn; so käme das Beispiel von unten auf, und es schöße nicht vom Dache.

Eines ist gewiß. So lange keine Sitte auf diese Weise sich bilden und gestalten will, wird man zuletzt nichts als leeres Stroh dreschen. Von der Gleichgültigkeit an öffentlichen Dingen geräth man urplötzlich zu einem krankhaften, überspannten, überreizten Formeln- und Theorien-Interesse an denselben; man verfällt weiterhin der wildesten Partei-Sucht; man macht vergebene Versuche, die parlamentare Verfassung von Neuem und wieder von Neuem zu ordnen;

man hat vollauf mit sich selber zu thun, und spielt in Europa und dem Weltall eine für das Nationalgefühl beleidigende Rolle, wie zur Zeit der Restauration, und fast mehr noch zur Zeit Ludwig Philipps. Oder man überspannt dieses Gefühl im Sinne und Geiste des Napoleonismus, und führt die Nation nach außen, damit sie nicht zum Bewußtseyn oder zur Einsicht ihrer inneren Schäden gelange.

VIII.

Ueber die geistigen Forderungen der Zeit.

2. Die wissenschaftlichen Forderungen.

Das Alterthum kannte einen Complex von Gott, Menschheit und Natur, deren Begriffe und Gefühle schon in einander liefen, lange ehe der Pantheismus in seinen verschiedenen Formen und Gestaltungen gebildet wurde, ehe es eine mystische Naturvergötterung, eine idealistische Menschheitsvergötterung und gnostische Spekulationen der Theosophie im Heidenthume gab. Das Christenthum drang bis tief in den allerinnersten Gehalt der Denkweisen des menschlichen Geistes, in Sprache, Logik und Dialektik zugleich ein, und zwar auf so intime Art, daß wir nur wieder auf künstliche Weise zu einer heidnischen Anschauung kommen können, daß alle unsere Denkformen und Redeweisen einen schweigenden Protest gegen dieses überkünstliche Heidenthum einlegen. Dagegen schlagen wir nur allzuleicht in die Wege des Rationalismus, sowie in den ihm entsprechenden Deismus, wie in die Wege einer pur materialistischen und atomistischen Naturansicht, und in den ihm entsprechenden Atheismus um. Ein verjüngtes, mit der

Ueberschwänglichkeit des Pantheismus bekleidetes Heidenthum kann Künstlern und Dichtern gefallen, zur Mode werden in einigen Schulen der Gedanken, Systeme der Naturweisheit, sowie Systeme einer fabricirten Geschichte bilden, wie besonders in Hegels Weisheit; junge Leute können sich darüber erhitzen, alte und junge Weiber Beifall klatschen; weder der Zeitgeist noch das Volk ist, genau besehen, dabei da. Aber rationalistische Ideen und deistische Ansichten des dürren Verstandes, mechanische Ansichten über Natur und die Bildung des Menschengeistes sind allwärts gang und gäbe. Sie überwuchern die Politik und das Leben. Die tiefere Menschennatur und der tiefere Menschengehalt, der wahre Ernst und die ächte Höhe, sowie die innere Süßigkeit, Reinheit und der ächte Adel der Seele haben einen höchst schweren Stand gegen diese Grundansichten der modernen Zeit.

Auf andere Weise sind aber dieser große Gehalt, sowie dieser volle Inhalt des menschlichen Geistes und der menschlichen Seele etwas Unveräußerliches, die sich durchaus nicht abweisen lassen durch alle Sitten einer pur industriellen Zeit, in welcher die Industrie und die positiven Wissenschaften den engsten Bund eingegangen sind mit der stets mächtiger anwachsenden Demokratie. Es ist die Aufgabe, den Zeitgeist nicht närrisch zu verkennen, denn er ist nun einmal thatsächlich gegeben, nicht gegen ihn systematisch verkehrt und deklamatorisch abgeschmackt zu reden und zu handeln, denn es ist derlei Zeug, wie schön auch die Redefiguren ausstaffirt seyn mögen, doch nur in den Wind hineingeschwätzt. Narren oder unklare Köpfe allein vergaffen sich in irgend einem Vergangenen, um dieses Vergangene zur Modesache zu machen und mit ihm zu prunken. Das ist nicht der Weg, auf die Zeit einzuwirken und aus ihr einen neuen Gehalt zu ziehen, der das Gute vom Schlechten, das Ganze vom Halben, das Heilsame vom Heillosen zu sondern versteht. Aber auf solche Sonderungen, wie auf solche Ein-

wirkungen kommt es eben an, und hiemit beginnt die Welt-Rolle einer großartigen Wissenschaft.

Das Mittelalter ignorirte die Natur, aber es kannte den Menschen, die Neuzeit versteht die Natur, aber sie mißversteht den Menschen; diesem Dinge auf die rechte Spur zu kommen, das ist eine der allerersten Anforderungen in den Bedürfnissen der Zeit.

Der Mensch läßt sich von zwei Seiten besonders auffassen: als Christ und als historisch gegebener Mensch, als ein bestimmtes Volk, und in dem Rapporte aller einzelnen Volksfamilien, in ihren Ursprüngen, Entwicklungen, Mischungen, Kreuzungen, in ihrem Leben und Weben, in ihrer Natur und ihrem Charakter, in dem, was diese Natur und diesen Charakter bildet und erhöht, sowie in dem, was diese Natur und diesen Charakter vergiftet und verdirbt. Der Christ ist der allgemeine Menschencharakter und die allertiefste Menschennatur; er ist das Individuum in der Menschheit; der historische Mensch ist der besondere Menschencharakter und die allerspeciellste Menschennatur; er ist die individuelle Familie in der Menschheit; der Christ ist ein Sohn der Kirche, der historische Mensch ist ein Bürger, das Glied eines Staates.

Als die Riesengeister Keppler und Copernikus dem Menschengeiste die Natur in ihren kosmischen Verhältnissen aufzuschließen begannen, als Galilei zu den Entdeckungen der Physik den Schlüssel auffand, die Neuzeit die Chemie den Armen der Alchymie entwand, nach und nach die Erde in ihren innern Bauten erkannt wurde, das Steinreich, das Pflanzenreich, das Thierreich in ihrer inneren und äußeren Geschichte sich offenbarten, da geschah es, daß der Mensch nicht mehr verstand, diese unerhörte Kunde mit seiner Theologie, sowie mit seiner Historie in's Gleichgewicht zu bringen, daß er weder von Gott, noch vom Menschen mehr ausgehen wollte, sondern von der Natur. Dieser verkehrte Stolz wurde

in Frankreich bis zur höchsten Carikatur verzerrt; die Lagrange und die Laplace, die Lavoisier und die Cuvier, die Havy und die Brogniart u. s. w. entrissen die Wissenschaft den absurden Händen der Coterien der Encyklopädisten, leider jedoch, um sie den freventlichen Händen einer aus d'Alembert und Condorcet hervorgegangenen Schule des reinen und absoluten Atheismus zu übermachen. Der Mensch wurde zum Naturprodukt, sein Gewissen wurde zum Temperament, Tugend und Laster waren nichts als Temperament, der Geist war ein Zusammengesetztes, und die Seele eine Sammlung von Eindrücken ohne inneren Gehalt. Dieß ist die ganze Psychologie der großen französischen Revolution.

Aber das Gewissen protestirte bei den Einen durch den blassen Deismus, sowie durch die Sentimentalität und Menschenliebe des Jean Jacques Rousseau; der Verstand aber protestirte bei den Andern, indem er an die Wege der thatsächlichen Erfahrungen eines sich analysirenden Seelen-Ich's, wie dieß bei den Schotten gang und gäbe war, anknüpfen wollte; dann schritt man rückwärts bis zu einer französischen Denkweise in der Schule des Descartes; das war das Werk des Herrn Royer Collard.

Auch dieses konnte nicht genügen; Chateaubriand, Bonald, de Maistre, später Lamennais gaben dem Katholicismus Raum. Man wurde der Literatur à la Delille und à la Fontanes satt; man sprach von den Griechen, von den Orientalen, Italienern, Spaniern, Portugiesen, Engländern des Mittelalters und der Renaissance; Madame de Staël brachte Deutschland in Ruf. Guizot und Augustin Thierry bahnten eine historische Schule an; dann kam Fauriel, mit weniger Talent aber mit mehr Wissenschaft. In Sacy formte sich eine Schule semitischer Philologie; Abel Remusat zog nach China, St. Martin setzte sich in Armenien fest; Eugen Burnouf eroberte das alte Indien und entdeckte das alte Persien; später erschien Stanislaus Julien und that auf seine Art Wun-

der; Stoff zu einem großen historischen Nachdenken genug und übergenug. Wie aber hat sich dieses Nachdenken noch nicht bilden können oder bilden wollen? Dieses ist zu ermessen.

Die Universität des alten Régime, die alten Schulen der Klöster und der Gemeinden schleppten an dem Tau veralteter Methoden, aber begriffen ein Ganzes mehr oder minder wie die ihnen verwandten Institute im übrigen Europa; nur hatte in Frankreich der Schulplan des Ordens der Jesuiten stärker eingewirkt als irgend sonst, trotz des langen Kampfes der Jesuiten gegen Sorbonne, Universität und Parlament. Die zur Zeit der Renaissance, der Ligue, des Cardinal Richelieu, Ludwig XIV., ja noch Ludwig XV. gebildeten Geister, welche aus diesen Lehranstalten hervorgingen, wiesen eine ganz andere Masse, eine bei weitem respectablere Cultur des Geistes auf, als alles, was aus den Lehranstalten der Republik und des Kaiserthums hervorgegangen. Die Restauration und die Juli-Regierung gingen dem Uebel nicht auf den Grund, aber es offenbarte sich doch ein neues Leben der Gedanken, welches von Neuem mit gänzlichem Stillstande droht. Woher das?

Hiebei sind zwei Dinge in Betracht zu nehmen: der Schulplan der Republik und der Schulplan des Kaiserthums. Die Republik wollte einen ganz neuen Menschen schaffen; die einen gingen dabei von Condillac aus, das waren die Mathematiker und die Astronomen, die Physiker und die Chemiker, deren Krone Condorcet geblieben ist, der den Gedanken eines Fortschrittes in sich lebendig fühlte, ihm aber leider eine höchst falsche Richtung gab. Die andern, die Brutalen, das Geschlecht der Robespierre und der St. Just, Fanatiker des Jean Jacques Rousseau, trachteten nach einer Schule der puren deistischen Moral, der sentimentalen Naturbetrachtung und der dem Plutarch abgehorchten republikanischen Floskeln und Maximen. Von Wissenschaft verstanden sie nichts. Das Gemüth sollte von diesen sentimentalen

Tigern gebildet werden, das Gemüth, aber nicht der Geist. Sie wollten den moralischen Kehricht ausfegen, sagten sie, und nur soviel Blut vergießen als es Laster gäbe; nach Abwaschung aller dieser Laster erschiene dann ein idyllisches, ein fast Geßner'sches (denn Geßner wurde in der Uebersetzung stark gelesen), und zugleich ein bürgerliches oder plutarchisches Volk.

Talleyrand hatte von vorn einen Schulplan ausgeschmiedet, welcher ein Minimum von der alten klassischen Bildung in die Neuzeit übertragen sollte, um dieses Minimum alsdann der neuen Wissenschaft in ihrem Princip der Philosophie des Condillac einzuverleiben. Das Christenthum war, wie natürlich, in allen diesen Plänen von Grund aus aufgehoben. Nichts von allen den schönen Dingen trat in das Leben, die Nation verwilderte, alle Lehranstalten waren mehr oder minder eingegangen, Pensionen oder Privatanstalten öffneten sich überall wie Boutiken, jeder wissenschaftliche Geist im alten oder im neuen Sinne des Worts verschwand aus diesen ganz und gar. Die Eltern wollten ihre Kinder unterbringen, damit sie Etwas von französischer Literatur, von römischer und französischer Geschichte nicht verlernten, damit sie einst recht gut zu plappern im Stande seyn möchten, im Tanzen, Fechten und Reiten auch nicht unerfahren wären. Das Erziehen wurde eine Kaufmannsbude, ein Metier. Alle Vokation, Mission, alle Vorbildung war aus diesen Pensionaten rein verschwunden. An Volkserziehung, an Volksunterricht dachte man nicht, außer daß schon die Männer der Nützlichkeit ihre Stimme erhoben, und es im Plane des Baboeuf, dieses Beginnes der Communisten, lag, das Wissen der Menschen auf pures Commißbrod zu reduciren. Jeder Mensch, aus welchem Ex-Stande er auch immer sei, sollte zum Bauern oder zum Handwerker eingeschult werden. An Professoren des Ackerbaues oder der Technologie dachte man noch nicht, aber an schulmeisternde Bauern, oder

an schulmeisternde Handwerker, um den Kindern der Ex-Reichen auf gründliche Art die aristokratischen Nücken aus dem Kopfe zu treiben, auf daß die Nation massenweise sich als patriotische Bauern auf dem Lande, als patriotische Handwerker in den Städten constituiren könnte. Das ist noch immer der Traum des Communismus, derweil, wie ich schon angedeutet, der Socialismus einen andern Bildungsplan befolgt. Von Condorcet ausgehend hebt er den Staat auf, was ganz und gar nicht in Condorcets Geiste lag, und ersetzt den Staat durch die Schule, wie St. Simon und besonders wie Fourier. Die Nation wird als Schule gestaltet, das Geschäft der Regierung besteht im Studium der Capacitäten, um in jeder Creatur die Anlage individuell auszubilden, welche in ihrer Natur lag. Also ganz und durchaus kein allgemeiner Boden der Erziehung, weder ein christlicher, noch ein klassischer, ebenfalls auch nicht ein communistischer; nicht zu Christen, nicht zu Bürgern, auch nicht zu Bauern und Handwerkern sollen die Menschen erzogen werden, sondern zu charakteristischen Individualitäten, wo man das Verwandte in Geistesgruppen oder in Geistesfamilien zusammenschaart. Nachdem diese Familien mit großer Lust (als ein Spiel gewissermaßen, denn alle folgen ihrem Triebe) ihr Tagewerk geschafft, die einen als Köche, die andern als Zimmerleute, die dritten als Metzger, wiederum andere als Zeuger oder Liebhaber, wiederum aber als Denker oder als Philosophen, als Mathematiker, Physiker, Tänzer, Schauspieler, Fechtmeister und ich weiß nicht was, entledigen sich alle von dem Geschäft des Tages, ziehen das Gewand ihrer Gewerbe aus, waschen sich, wenn sie rußige Hände haben, parfümieren sich, kleiden sich mit Eleganz, werden, von den Gassenkehrern zu beginnen, oder von den Köchinen und Stubenmädchen an bis hinauf zu den chevaleresken Naturen, zu lauter eleganten Herren und zu lauter eleganten Damen, und die Gleichheit aller tritt alsobald in ihren gemeinschaftlichen Mahlzeiten, Vergnügungen und Conversa-

tionen zum Vorschein. Diese schönen Ideen wurden schon zur Zeit des Direktoriums von den Saint Simon's mit mehr Bescheidenheit, von den Fourier's mit mehr Kühnheit ausgeheckt, obwohl der Saint Simonianismus, niedergehalten zur Kaiserzeit, sich nur unter der Restauration auszubilden, und der Fourierismus sich nur zur Zeit der Julirevolution zu constituiren vermochte, wo alsbald auch sein plumper Gegensatz in einer neu aufgelegten Edition des baboeufistischen Communismus erschien.

Was that nun das napoleonische Bildungssystem zwischen allem diesem, und wie suchte es die geistige Confiskation der Zukunft auf seine Art und zur Lösung seiner Regierungsaufgabe zu Stande zu bringen?

Dem Napoleon war von Haus aus aller Hokus Pokus zuwider; er war aller Chimäre abhold, und ohne einen offenen Sinn zu besitzen, hatte er einen sehr gesunden und starken Sinn. Wie alle gewaltigen Naturen von einem fatalistischen Dämon besessen, hing er diesem Fatalismus an und wäre vielleicht, zu andern Zeiten, ein Astrolog geworden wie Wallenstein; auch horchte er, wie man wissen will, durch das Ohr der Josephine auf moderne Sibyllen, und er traute seinem Glück, bis er an dem Rande des Abgrundes stand. In aller Ideologie, wie sie die Schule des Tracy ersann, sah er ein Spinngewebe; außerdem witterte er in derselben die Abart einer Gattung von wissenschaftlicher Republik. Es heißt von ihm, daß er einem seiner Höflinge sagte: „Ah pour Dieu Monsieur . . . laissez nous donc la république des lettres"! Darunter verstand er ein Luftgebilde von Rhetorik und Poeterei, welche er als eine Art von Kuhpocken betrachtete, um andere Gifte aus der menschlichen Seele zu treiben; aber von einer „République des sciences" hätte er nichts wissen wollen. Also entriß er das „Institut de France" den Händen der Ideologen und heftete es, als die höchste Zierde seiner Herrschaft und als ein Ehrenband, an sein Knopfloch.

So wie es in dem Schulplan der Jesuiten gelegen hatte, ein stark emendirtes Heidenthum der Jugend zu übermachen, so adoptirte Napoleon für seinen Universitätsplan ein noch bei weitem stärker, aber in einem ganz andern Sinne emendirtes Heidenthum. Nach Ovid, Properz, Tibull, Horaz fragte er ganz und gar nichts, aber wohl nach Tacitus, überhaupt nach allen Historikern und nach allen Rednern des Alterthums. Gegen diese donnerte er an als gegen Fälscher der Geschichte. Sie hatten den Julius Cäsar nicht verstanden, den Kaiser Augustus nicht begriffen, ja sie hatten sogar den Nero verläumbet. Diese ganze Geschichte also sollte durchaus umgeformt, der Deklamator Tacitus aber, wie er sich ausdrückte, an Nase, Mund und Ohr verstümmelt werden. Das pur literarische und das pur rhetorische Studium des Alterthums sollte ihm Literatoren bilden helfen; für die Racine und Boileau hätte er viel Geld gegeben, er traf aber nur auf lauter Parzeval de Grandmaison, auf lauter Luce de Lanceval, auf lauter Baour Lormian, und er mußte sich begnügen mit dem, was er fand. Seine Voltaire's (den er übrigens nicht leiden mochte) hießen Esmenard, Etienne u. s. w., und sie dienten in den Bureaux seiner Polizei, oder sie halfen ihm den öffentlichen Geist bilden. Das Alterthum sollte ihm keine Staatsmänner bilden helfen, aber wohl etwas Zeitvertreib. In diesem Sinne sah er die Theater gerne und affektirte er zu sagen, daß er den Corneille hätte zum Premierminister machen wollen, wenn Corneille unter ihm geboren worden wäre. Im Corneille sah er nicht den freien und starken Geist, aber die heroische Ader, welche die Großthaten des Napoleon verherrlicht hätte.

So that also Napoleon einige Rückschritte in die Zeit, und ließ etwas klassische Literatur aus den Ruinen älterer Schulanstalten wieder erstehen. Er half der Literatur wieder auf die Beine, ungefähr und im gleichen Sinne wie er der gallicanischen Kirche wieder auf die Beine half. Er hätte

wie Philipp der Schöne seinen Papst gar zu gerne in Avignon unter die Hände gehabt, er hätte wie Louis XIV. auch einen Bossuet haben mögen, aber einen ganz andern als den wirklichen Bossuet, einen für ihn zugestutzten Bossuet nach Art eines für ihn zugestutzten Corneille. Der eigentliche Geist seiner Universität war aber kein literarischer (das war der Prunk, der Aushängeschild), der eigentliche Geist war ein absolut wissenschaftlicher, ein mathematischer. Die Wissenschaft sollte der Industrie im Volke technologisch dienen, der Armee im Staate, insbesonders der Artillerie, ihm Ingenieurs des ponts et chausées für öffentliche Wege, Bauten, Kanäle, Befestigungswerke u. s. w. schaffen, allem Handel und Wandel auf die Beine helfen, nur mit keiner einzigen Art von Philosophie die geringste Gemeinschaft halten. Die sogenannte kaiserliche Universität, Mutter aller Schulanstalten in Frankreich und in den durch die Eroberung annexirten Ländern, war nichts als eine riesenhafte Administration im Staatsdienst, eine vollkommene Confiskation aller Historie, aller Theologie, aller Philosophie, aller Jurisprudenz zu Gunsten des Kaiserthums; was von Historie, Theologie, Philosophie und Jurisprudenz in aller Bescheidenheit cursiren durfte, mußte mit dem kaiserlichen Stempel bezeichnet werden. Keine Freiheit in dem Reiche der Gedanken, denn welche sie seien, nach welcher Richtung sie auch streben, die Gedanken sind immer Aufrührer in den Augen eines solchen Mannes.

Aus dem Kaiserthume verschwand alle klassische Bildung und erstand eine Generation tüchtiger Officiere, bedeutender Ingenieurs und geschickter Administratoren, aber kein einziger Mann von umfassendem Geist, kein einziger Staatsmann; nur hatte es zu kurze Zeit gewährt, um die Wiedergeburt revolutionärer Ideen zu verhindern. Chateaubriand, Bonald und Royer Collard modificirten allein seinen Geist und wirkten deßhalb auf starke Weise auf die Doppelbildung einer katholischen und einer doktrinären Schule zur Zeit der Restau-

ration. In diesen Schulen entwickelte sich alsobald ein Kampf um die von Napoleon fortgeerbte, aber nicht durch die Restauration wie von Napoleon benutzte Universität. Der Klerus und die Doktrinärs strebten in gleichen Maßen sich derselben zu bemächtigen; nur stand damals noch nicht der Klerus unter dem Sporn der Schüler des Abbé de Lamennais, er war noch halb gallikanisch, wie Frayssinous zu Villèles Zeit und wie der Bischof von Beauvais unter der Verwaltung des Herrn von Martignac. Gegen diese beiden Minister richtete damals der Abbé Lamennais hauptsächlich sein Sturmgeschütz.

Der Sturz des Kaiserreiches hatte das eine wahrhaft Bedeutende zur Folge gehabt, daß er den menschlichen Geist wieder frei gab und die unter Napoleon waltende Gedankensperre aufhob, eine Sperre, welche Frankreich im Weltall isolirte, es von aller in den übrigen Ländern Europas waltenden Gedankenbewegung, welcher Art sie auch seyn mochte, rein ausschloß. Ja der Zusammenhang Frankreichs mit dem Orient (auf den Napoleon, aber nur in Dingen der Geographie und aus politischer Rücksicht, übrigens viel hielt), ja dieser Zusammenhang selber, insofern er geistiger Natur war, wurde damals rein zerrissen. Die Blüthe Sacy's und seiner Schüler, die Blüthe der Abel Remusat und der Saint Martin fällt in die Zeit der Restauration, Champollion war ihr Kind; Eugen Burnouf und Stanislas Julien wurden unter der Restauration gebildet und in ihr angebahnt. Cousin befeuerte für neue Fragen der Philosophie und drang (das Beste was aus ihm hervorgegangen) auf ein historisches Studium derselben. Im Grafen de Maistre erstand ein großer Geist, welcher Plato und Aristoteles wieder unter den Katholiken zu Ehren brachte, auf Thomas von Aquin hinwies, Descartes lobte und besonders warm und eifrig an Leibnitz hing. Er war der Einzige unter den damaligen Katholiken Frankreichs, welcher über den Bund der Kirche mit

den Wissenschaften der Neuzeit, so wie über ihren Bund mit Philosophie, Historie, Jurisprudenz und Politik ein Einsehen gewann. Leider verzerrten viele seiner Leser das auf fratzenhafte Weise, imaginirten Carikaturen von Mittelalter und bürdeten ihm eine Menge von Verkehrtheiten auf, mit denen er im Grunde gar nichts zu schaffen hat. Zwischen de Maistre und seiner angeblichen Schule ist ein großer Abstand.

Unter Ludwig Philipp suchte Villemain die Universität als Schüler des Fontanes und für eine klassische Bildung zu constituiren; Cousin aber riß sie an sich, impfte ihr gebieterisch seine Philosophie und seine Denkweisen ein, stiftete aber manches Gute, indem er die Normalschule auf specielle Untersuchungen im Gebiete des Alterthums und des Mittelalters anwies, aber nur im Bezirke der Philosophie. Guignaut brachte in seiner Uebersetzung und Umarbeitung die durch Creuzer und Görres aufgeregten mythologischen Fragen zur Sprache; das gelehrte Europa ging in die Schule von Eugen Burnouf und Stanislas Julien. Es war also ein Leben da, und der durch Montalembert befeuerte Kampf des Klerus gegen die Domination der napoleonischen, von Cousin gewaltsam beherrschten Universitätsstiftung hatte das Gute, daß es die Menschen aus ihrem Schlendrian aufrüttelte, in Klerus und Universität zugleich ein neues Leben brachte, welches gewiß bessere Früchte gebracht als die vom Baume gefallenen, wenn dieser Kampf nicht durch die Februarrevolution ein allzu rasches Ende erreicht hätte.

Man sieht, die wissenschaftlichen Forderungen der Zeit sind alle noch in Frankreich in Frage; Deutschland ist, in seinen geistigen Strebsamkeiten, in Frankreich eingeführt, aber auf unordentliche Weise. Cousin hatte damit begonnen, zur Restaurationszeit Kant und Fichte, Schelling und Hegel in ihren Ansichten fast nachtwandelnd, aber mit dem ihm eigenen Peitschenknall seiner Gedanken und dem ihm angebornen großen rhetorischen Talent zu durchlaufen. Nach der Juliepoche pickten

Saint Simonianer und Fourieristen, ganz besonders lebendig aber Pierre Le Roux, an Schelling und an Hegel; nur, was sie von dieser Speise fraßen, war nicht viel und schlecht verdaut. Als literarischer Gamin sprang Heine zwischen Deutschland und Frankreich hin und her, und wie er selber sagt: „der Affe gar possierlich ist, zumal wenn er vom Baume frißt". Man weiß, daß Herr Thiers, als Minister, eine große Sorge für den „Jardin des Plantes" trug, und in demselben Jardin einen großen Vogelbauer für die Affen bauen ließ; so saß ihm auch Heinrich Heine als ein halb politisches Aeffchen auf dem Schooße. Da machte man dann Heinrich Heine in Frankreich zum deutschen Voltaire, (noch höre ich die Gebeine des alten Voltaire in seinem Grabe vor Unwillen rasseln); noch andere Literaten schleppten Französisches nach Deutschland und Deutsches nach Frankreich; unter den eifrigsten Vermittlern waren in Frankreich die Herren Philarèthe Chasles und René Taillandier; so wurde allerlei Deutsches zur Mode in Frankreich. Herr Cousin aber brach mit Deutschland und schwur späterhin alle deutsche Philosophie als pantheistisch ab. Der Klerus donnerte über diesen deutschen Pantheismus und ganz Deutschland war ihm vom Verderben. Nur einige Männer von Fach unter den Alterthumskennern, den Historikern und den Orientalisten, lernten das Bedeutende in Deutschland gründlich kennen.

Die Zeiten werden immer dringender und die Bedürfnisse des menschlichen Geistes stets specieller und stets allgemeiner. Man verläßt die Bahn des Abstrakten und frägt nach Geschichte auf allen Wegen. Die vergleichende Sprachenkunde hat zur vergleichenden Mythologie geführt und führt nothgedrungen bis in's höchste Alterthum rückwärts zu den Anfängen aller Kultur. Andererseits ist das klassische und das orientalische Alterthum auf ganz andere Weise durchleuchtet und begriffen wie bisher, so ist es auch mit Philosophie und Schule, mit Kirche und Staat; so ist es mit dem

Christenthum, mit den Sekten, mit der katholischen Kirche, mit dem Mittelalter, mit dem sechszehnten Jahrhundert, und natürlich auch mit der Neuzeit. Wir begnügen uns nicht mehr mit der Naturkunde der neuen Jahrhunderte, wir wollen eine bei weitem tiefere, eine ganz andere Menschenkunde wie bisher; wir streben nach einem Gleichgewicht von Natur und Menschheit; wir protestiren gegen den exclusiven Industrialismus der Zeit. Das ist der Weg zu Gott. Wird der Klerus die ganze weltlich groß gestellte Frage einsehen lernen und begreifen? Das ist die höchste, die capitale Frage aller Zukunft, auf welche wir jetzt überzugehen gedenken.

IX.

Ueber die geistigen Forderungen der Zeit.

3. Die religiösen Forderungen.

Bürger im Staate, Arbeiter in der Natur, Mensch im Hause ist das Individuum nur göttlich durch die Religion. Weder aus noch durch sich selber kann das menschliche Wesen in seinen Anomalien begriffen werden; die Rationalisten, welche es in dem Verstande erfassen wollen, welche ihm einen Gott als Ideal erschaffen und den Menschen durch dieses Ideal hypostasiren wollen, sind im Irrthum. Sie fassen nichts auf als einen einseitigen Verstand und begründen nichts anderes als eine einseitige Vernunft; sie gehen weder in den innern Menschen ein, noch gehen sie über den denkenden Menschen hinaus. Die Psychologen, welche glauben die menschliche Seele zergliedern zu können, indem sie sie, auf ganz mechanische Weise, durch das Experiment der Gefühle,

Instinkte und Anschauungen auf der That gewissermaßen ertappen wollen, mögen ganz gute Bemerkungen gemacht, wie die Andern ganz gute Gedanken ausgesprochen haben, das Bewußtseyn des Menschen in seinem Innern, den Zwiespalt, das Uebel, so wie die Göttlichkeit dieses Menschen, haben sie nicht erfaßt. Dazu bedarf es eines Andern als des abstrahirenden Verstandes, der isolirenden und zugleich verallgemeinernden Vernunft, der Beobachtung und der Auffassungsgaben, aller puren Seelenbeobachtungen und Erfahrungen. Dazu bedarf es der Kunde des wahren Menschen, welcher nicht auf dem abstrakten Gedanken und auf der zergliedernden Erfahrung beruht, sondern in Haus, Hof, in Gemeinde wie in Staat, auf einem Entwicklungs- und auf einem Fortbildungsprozeß, auf einem historischen Grund und Boden, dessen Schlüssel nicht ist im äußern Thun, sondern in der Triebfeder alles Thuns, des kranken oder des gesunden, des gestörten oder des beruhigten, des zerrissenen oder des beschwichtigten Ich. Man möge thun wie man wolle, ohne Historie und ohne Religion gibt es keine Erkenntniß des ächten Menschen, gibt es keine Kunde vom wahren Ich. Weil das achtzehnte Jahrhundert ohne Historie und ohne Religion war, half ihm seine große Naturkunde, sein braver Wille zu einer Besserung der Zustände der unteren Klassen des Volkes, sein Wissen von Handel und Wandel, seine feine Kenntniß der Administration, sein Muth große Uebelstände abzuschaffen, zu nichts Anderm als zur Revolution; die Revolution half ihm aber zum Napoleonismus, und im Napoleonismus steckt wieder der Keim des Communismus, aber keine Solution. Um die Demokratie, welche heute das Weltregiment führt, geistig zu beleben, und aus dem Schooße der Demokratie heraus eine neue bürgerliche, so wie eine neue Geisteswelt zu schaffen, dazu bedarf es der Religion. Damit aber die Religion wirksam werde, dazu sind ganz andere Dinge noch erforderlich als die äußere Zucht, als der pur äußerliche Gehorsam. Dazu

bedarf es eines Klerus, welcher sein Zeitalter kennt, und über sein Zeitalter hinaus das immer höher aufsteigende, das immer bedeutender anschwellende Problem der Menschheit. Dazu bedarf es einer Kirche, welche in die Nothwendigkeiten und Bedürfnisse der heutigen und künftigen Geister je tiefer und tiefer eindringt, stets Eine und dieselbe, ewig und unwandelbar, aber in diesem Einen und Demselben stets höher, tiefer und umfassender, stets mächtiger im Gemüth wie stets belebender im Geist.

Der alte französische Klerus wurde, bis auf wenige Reste, durch die Revolution mit Stumpf und Stiel ausgerottet; die gallikanische Kirche, mit allen ihren Größen und Gebrechen, mit ihren Schwachheiten und Erhabenheiten hatte aufgehört zu seyn. Der Papst befragte die Noth der Zeiten und nahm Rath aus dem höheren und höchsten Muß; eine neue Kirche trat aus dem Ruin hervor, die Napoleon alsbald in eine napoleonische Kirche, in eine Succursale seines Regiments und in ein gewaltiges Polizei-Institut zu verwandeln trachtete. Es mißlang ihm, wie ein anderer Versuch (obwohl ganz und durchaus nicht derselben Art) Ludwig XIV. mißlungen war; denn Ludwig XIV. hatte keine napoleonischen Prätensionen über die Kirche, nur wollte er der fils ainé de la chrétienté seyn, als solcher in der Kirche den Vorschritt über die übrigen Fürsten und Völker haben, und hätte sich gerne wie einer der Kaiser aus den Zeiten der Sachsen, der Franken und der Staufen in Rom gebahret, wenn es damit hätte gehen wollen. Napoleon wollte aber einen Papst wie Philipp der Schöne, zum Instrument seiner Weltherrschaft; er wollte den Prunk eines oberen und die Nützlichkeit eines unteren Klerus, nur wollte er keine Selbstständigkeit irgend einer Art.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, wie die Bourbonen entweder in Frankreich einige alte, von Napoleon an-

erkannte, Bischöfe wieder vorfanden, oder mit einigen andern wieder zurückkehrten, welche die Farbe der Emigration an sich trugen, aber bald spurlos verbleichten. Außerdem bildete sich, zu ihrer Zeit, die sogenannte Congregation, welche folgenden Ursprung hatte. Der Herzog von Montmorency, Schüler des Sièyes, Freund der Madame de Staël, aber reuig über seine, zu Anfang der Revolution, mit jugendhafter Lebendigkeit gespielte Rolle, dachte in politischer Hinsicht wie Chateaubriand, war aber in religiöser Hinsicht fester und gediegener als er. Nur hatte er einen höchst unglücklichen Gedanken, indem er also räsonnirte: „Die Encyclopädisten haben Frankreich im achtzehnten Jahrhunderte geistig erobert durch eine Schule, oder durch einen Bund. Condorcet und die Ideologen haben zur Zeit des Direktoriums ein Gleiches gethan; die unter ihrem Einflusse stehende Jugend ist zu Amt und Macht gelangt; wir Katholiken sollten ein Aehnliches versuchen und das Institut der Jesuiten liefert uns hiezu ein fruchtbares Exempel. Durch ihre Häuser haben sie die Jugend gebildet und durch ihre Missionen die Völker bekehrt. Das Haus Bourbon ist ein katholisches Haus; stützen wir, als Diener des Glaubens, auf gleiche Weise und in gleichem Maße das Haus Bourbon; schaffen wir eine tüchtige Jugend, die der Kirche dient und zugleich das Haus Bourbon stützt, in der Armee, in der Marine, in der Diplomatik, in den Präfekturen und Unterpräfekturen, in den Ministerien und in den Bureau's der Ministerien, im Finanzdepartement, (wo Renneval, der Sohn, später einen bedeutenden Platz, zu Villèles Zeiten, in der Congregation einnahm) und erobern wir so Frankreich der Kirche und den Bourbonen auf einen Schlag“. Dieser Plan, welcher darauf hinausging, der in der Universität und durch die keimenden Doktrinärs gebildeten Jugend, welche auch Anfangs rein legitimistisch, aber auf ganz andere Weise gesinnt war, von vorn weg im Ehrgeiz ihrer Zukunft Hemmschuhe anzulegen, wurde bald ruchbar.

Wie immer geschah es, daß man seine Bedeutung und Consequenz äußerst übertrieb, besonders weil Franchet, ein Mitglied der Congregation und ein sehr frommer Mann, zum Chef der Polizei unter Villèle, und sein Freund Delavau, ein anderer sehr ehrenhafter und frommer, aber übereifriger Mann, zum Polizeipräfekten von Paris ernannt ward. Thiers, der Constitutionnel und die Bonapartisten, welche sich die Maske des Liberalismus angethan hatten, benutzten dieses mit Macht, schlugen Allarm in der gesammten Bürgerklasse, unter den Bauern und dem Volk; und es ward das Stichwort der Congregation ein Hauptmittel, wodurch man die Restauration zu Boden warf, sie aus Sattel und Bügel hob.

Wir redeten schon oben vom Kampfe der Kirche und der Universität unter Ludwig Philipp, und wie Montalembert den Klerus vermochte, höchst liberale Grundsätze der Toleranz und Freiheit auszusprechen, um sich das Joch des Herrn Cousin und seiner Universität vom Halse zu laden; der wahre Zustand aber der Geister im Klerus wurde leider vom Grafen Montalembert gar nicht oder höchst wenig beachtet. Die vom Abbé Lamennais ausgehende Schule, welche an die Bischofssitze klopfte, nahe daran war, sie zu ersteigen (was nach der Februar-Revolution zum Ausbruch kam), war in ihren wesentlichen Elementen nicht von ihm gehörig gewürdigt worden, weder im Personale, noch in dem Gang der Denkart oder der Leidenschaft. Montalembert mißkannte die Nothwendigkeit einer tieferen Erfahrung aller dieser Dinge in dem Geist. Sein Enthusiasmus, den er mit vollem Recht für eine Parlamentarregierung hegte (wäre sie das geworden, was sie hätte seyn sollen, und was sie vielleicht auch hätte seyn können), ließ ihn wie Kleinigkeiten gewisse Hauptmomente der Gesinnung überspringen, und weil man leidenschaftlich Freiheit forderte, so glaubte er, man sei, im besseren Sinne des Wortes, wirklich liberal gesinnt, worüber er

sich späterhin sehr enttäuschte und einer großen Trauer hingab.

Also der Abbé Lamennais in seinem früheren Treiben ist ganz besonders zu betrachten, wie alles, was dieser scharfe aber einseitige Kopf über Politik, Philosophie und Papstthum dachte, als er noch ein katholischer Christ war, und auf dieses müssen wir ein ganz besonderes Augenmerk heften, um die Gegenwart der französischen Kirche verstehen zu lernen und unbefangen zu würdigen.

Lamennais war von Haus aus mit den höchsten revolutionären und mit den geringsten conservativen Gaben ausgestattet. Er hatte eine Kraft der Dialektik wie Rousseau, und eine Energie der Sophistik, die ihm, wie wenigen Menschen, angeboren war. Sein Geist war rein abstrakt und mit einer gewaltigen Hypochondrie ausgestattet. Sein Auge war nicht schön, aber hatte in sich eine Klaue wie eines Habichts oder eines Falken. Klein von Statur, mumienhaft eingeschrumpft, herb und eifrig, stand ihm doch zu Zeiten eine höchst schöne Phantasie zu Gebot. Dabei hatte er, was in Frankreich höchst selten ist, Enthusiasmus, und zwar Enthusiasmus nicht sowohl für eine Sache (dazu war er viel zu erhitzt, viel zu parteisüchtig), als Enthusiasmus für Ideen und einen Gedankengang, lauter Dinge, von denen ich bei einem andern berühmten und mit einem außerordentlichen Talente geschwängerten Bretonen, Chateaubriand, nie eine Spur habe finden können. Aber Lamennais vergiftete alle seine großen Gaben durch eine Kraft des Hasses, die ihm eigen war. Freilich konnte er auch lieben und zärtlich seyn. So bevölkerte er die Welt mit Engeln und mit Teufeln; leider war, nach dem Stande seiner Leidenschaft, der Engel von heute ein Teufel von morgen, und vice versa. Ein solcher Mann war wohl geschaffen, um in einer blassen, charakterlosen und egoistischen Zeit auf die Gemüther junger Leute eine große Gewalt auszuüben; die übte er in seiner

Provinz auf die Schule seiner Zöglinge, außerhalb derselben aber auf die Gesammtheit des jungen Klerus zur Zeit der Restauration.

Was bei starken aber schroff einseitigen Menschen, wie Lamennais (besonders wenn sie mit dem Feuer der Dialektik beflammt sind, wenn sie sich ihre bornirte Logik geschaffen haben, wenn dazu die Gabe der Sprache kommt, obwohl einer durch den Haß gequälten, durch Hypochondrie getrübten Sprache, höchst monoton in den Bildern ihrer Hypochondrie, aber höchst energisch), was bei solchen Menschen der aus den Prämissen dieses Talentes und dieser Einseitigkeit sich ergebende völlige Abgang an Menschenkenntniß schaffen kann, in seinen übertriebensten und dadurch wüstesten Effekten, das ist nicht abzumessen. Als Priester und, in einer langen Zeit, als ein an Ascese streifender Mönchsgeist kannte Lamennais den sündigen Menschen, von welchem alle modernen Revolutionärs keine Ahnung haben, die einen als Rousseau's Schüler und Philanthropen, die andern als Lamettrie's Schüler und Materialisten; deßhalb konnte er in eine Art von Tollheit nicht gerathen, wie der Troß der Jakobiner. Aber wenn er auch kein Jakobiner war, so war er wie zum Inquisitor geboren, und der hassend verfluchende, der verfluchend hassende Inquisitor ist eine ebenso furchtbare Erscheinung wie der Jakobiner. Während Lamennais, je ihren Gedanken nach, aus den Menschen entweder halbe Engel oder ganze Teufel macht, und auf die Erstern eine Kraft der Segnung ausgießt, gegen die Andern eine Kraft des Hasses entladet, was macht der Schüler des Robespierre auf der einen, der Schüler des Marat auf der andern Seite, der fanatische Tugendheld, der verrückte Stoiker und das lüderliche Schwein? Der Eine läßt die Menschheit zu Ader, bis sie auf den Gefrierpunkt seiner Tugend kommt, und der Andere wühlt im Blut, bis die menschliche Seele in den Koth seiner Leidenschaften hinabgezogen ist. Unsere modernen Zeiten sind irre-

ligiöse Zeiten, deßhalb ist ihnen der Fanatismus à la Lamennais abhanden gekommen; man müßte nach Damascus oder auch nach Tunis reisen, um unter dem muhammedanischen Pöbel, angespornt durch die herbsten Doctoren des Islam, verwandte Erscheinungen zu erkunden. Aber da die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts mit ihren falschen Ansichten vom Mittelalter durch die Revolution unter Bürgern, Bauern und Handwerkern eingedrungen ist; da gewisse Menschen im Adeligen nichts als einen Schinder, im Priester nichts als einen erbschleichenden Betrüger zu sehen gewohnt sind (und das auf specielle Weise in Frankreich), so kann man leicht begreifen, welche Reaktion die dem früheren Lamennais nachgemachten Leidenschaften und die Gedanken, so diesen Leidenschaften zur Folie dienen, auf eine solche Masse bewirken müssen. Dieses ist aber um so mehr der Fall, als diese Masse sich hat einbilden lassen, sie sei vollgeistig und besitze das Licht einer wahren Aufklärung, da hingegen die aus der Priesterschule hervorgegangenen Menschen entweder durch Betrüger absichtlich, oder durch einfältige naiv-dumme Menschen unschuldiger Weise mit Aberglauben und Dummheiten aller Art gesättigt worden seien.

Nicht also die Praxis ist in der Schule des Lamennais zu befürchten; in dieser Hinsicht ist sie, wie der Meister, eine pure Deklamation, unvermögend, und wird bei der Absurdität lächerlich; aber die Theorie ist, in dieser Schule, eine beständige Provocation an den schlechten Geist in der Masse, eine stets neue Wiedergeburt dieses Geistes, und also ein erstes und großes Hinderniß für den Durchbruch der Religion.

Ich habe die eine Seite des Lamennaismus hervorgehoben, nun will ich auf die andere übergehen, auf das reindemokratische Element, welches in ihr vorwaltet, und auf die doppelte Natur dieser Art von Demokratie.

Im alten Régime rekrutirte sich der Priesterstand in allen Klassen der Nation; nur war vom Uebel, daß der hohe

und besonders der höchste Klerus sich fast allgemein nur in den großen Adelsgeschlechtern, seltener in den Familien der Parlamente, höchst selten in der Bürgerklasse, fast nie im Volke rekrutirte. Dann war besonders vom Uebel, daß der Adel seine Cadetten ohne Mission und Vocation in denselben abwarf, woraus Leute hervorgingen wie Talleyrand als Bischof von Autun zu Beginn der Revolution, Hofgeistliche, und ein doppeltes Adelsprivilegium: jenes, welches der Adel im Klerus, und jenes, welches er in seinen eigenen Gliedern fand. Dazu kam noch eine Unzahl von Abbés in der Haupt-Stadt und den Parlamentsstädten, welche ohne Amt und Verpflichtung da lagen, nur allzuoft ein leichtsinniges Leben führten, der Mode huldigten, eine Klasse Cicisbéen und Schmarutzer in vornehmen Häusern abgaben, und sich mit ihrem Geist und Verstand unter Literaten und sogenannte Philosophen mischten. So wurde der Abbé zum religiösen Zwitter. Trotz dessen ist es ganz und gar nicht wahr, daß der französische Klerus im achtzehnten Jahrhundert wahrhaft gesunken gewesen sei. Viele Männer der größten Tugend aus seinen Reihen, sowie viele wackere Männer und Asceten unter den Mönchen bestiegen unerschrocken und gottergeben das Schaffot. Der ausgewanderte französische Klerus wurde im protestantischen England seiner Bildung und Sitte wegen hochgehalten, und verdiente das im vollen Maß.

Napoleon bildete seinen Klerus aus zwei Elementen, aus den ausgewanderten nach Frankreich zurückgekehrten Priestern, und aus den sogenannten assermentirten Priestern, welche die jansenistische Constitution civile de clergé angenommen. Es gab aber wenige Jansenisten unter ihnen; die meisten waren Poltrons, welche nicht den Muth ihres Glaubens gehabt hatten, manche waren glaubenslos, und unter diesen gab es manche, die nicht eben sittenrein waren; aber Napoleon ging von dem Grundsatze aus, alle Revolutionäre und Contrerevolutionäre dadurch zu versöhnen, daß

er sie zu Bonapartisten machte; so kam es, daß der Gegensatz der emigrirten und assermentirten Priester sich erst zur Zeit der Restauration offenbarte. Da kamen auch erst die sogenannten Louisels zum Vorschein, oder jene wenigen Priester und Bischöfe, welche nicht in das zwischen Napoleon und dem Papste eingegangene Concordat hatten willigen wollen, und sich auf den thatsächlichen Fortbestand der alten gallikanischen Kirche steiften; die Zeit vertuschte sowohl die Wunde der assermentirten Priester, als die Wunde der Louisels; beide Klassen von Leuten starben allmählig aus.

Im hohen Klerus suchte Napoleon einen persönlichen Anhang unter den von ihm beförderten Cardinälen, Bischöfen und Erzbischöfen, und fand auch unter diesen einige Kreaturen, welche späterhin auf seine Seite traten, als er sich am Papstthum, sowie an der Person des Papstes auf das Schnödeste verging. Aber die Masse seines Anhanges war damals im neuen Zuwachs von Priestern, welcher ihm aus dem Bauernstande erwuchs, zur Zeit aber noch sehr gemischt war mit einer Menge emigrirter Pfarrer oder anderen, die noch mit Herz und Seele der alten gallikanischen Kirche ergeben waren. Theils suchten die Bauernsöhne der stets anwachsenden Conskription zu entgehen, indem sie in den Priesterstand traten, theils waren die Bauern selber stolz auf ihre Söhne, die Pfarrer, wie stolz auf ihre Söhne, die Soldaten waren, obgleich leider die Religion auf dem Lande selber, wo sie die Revolution besser als in den Städten überlebt hatte, immer mehr und mehr einging.

Zu Anfang der Restauration brach in der gebildeten Klasse der Nation ein theilweiser Religionsenthusiasmus aus, durch Chateaubriand, Bonald, de Maistre und Lamennais befördert. Obwohl die Religion gar oft in den höheren Ständen Modesache, bei den andern eine Hofsache oder auch eine politische Sache war, so war denn doch dieser Enthusiasmus zum Theil ein aus tiefem Bedürfniß des Geistes

und der Seele hervorgegangener, also ein sehr reeller. Man hätte erwarten sollen, daß demzufolge der geistliche Stand sich stark in der gebildeten Klasse rekrutiren würde; dem aber war nicht so. Die meisten jungen Leute von Bildung traten in den Orden der Jesuiten ein, oder zeigten sich in der Congregation thätig; sehr wenige wurden zu Landgeistlichen, Pfarrern und Seelsorgern, einige Wenige bereiteten sich auf das Episcopat. Die große Zahl der Seminaristen brach fast überall, und bei weitem in noch stärkerem Andrange als zu Napoleons Zeit, aus dem Bauernstande empor. Dem Anschein nach war der Klerus, zur Zeit der Restauration, aristokratisch gesinnt, einiger Bischöfe und der Congregation wegen; faktisch war er demokratisch gesinnt, und auf diesen demokratischen Theil des Klerus übte Lamennais einen immer größeren Zauber. Damit verhielt es sich nämlich so.

In seinen Anfängen hatte Lamennais über Aristokratie und Demokratie ganz und gar kein System. Er war ultramontan gesinnt wie Chateaubriand und de Maistre, währenddem Bonald mehr Gallikaner geblieben war, weil er noch an der alten französischen Parlamentsverfassung hielt. Die gallikanische Kirche war untergegangen, bis auf geringe persönliche Ausnahmen war die napoleonische Kirche dem Kaiser mißglückt; freilich erschienen neue Gallikaner unter den Bischöfen mit den Bourbonen älterer Linie, und hegten die Erwartung, ihre Kirche würde durch die Bourbonen restaurirt werden, aber deren Hoffnung bleichte sich vor der baaren Unmöglichkeit dieser Restauration. Nichts war natürlicher also, als daß die Anhänger des Ultramontanismus immer mehr im hohen Klerus anwuchsen; denn da die gallikanische Kirche zertrümmert war, hatte sich ihnen die Gefahr einer napoleonischen Kirche offenbart; die Dupin's und andere Advokaten dieser Schule, an und für sich eingefleischte Zänker und Rabulisten, aber außerdem noch bissig gegen den hohen

Klerus, zeigten eine so große Lust, die Gerichtshöfe wieder zu Oberaufsehern der Bischöfe zu machen, daß ohne politischen Halt und Stütze die Bischöfe schon durch die Lage je mehr und mehr gezwungen wurden, die älteren Maximen Ludwigs XIV. aufzugeben. Aber die Sprache des Grafen de Maistre, seine Kraftausdrücke über Bossuet, und die bei weitem schärfere und übertriebenere Sprache des Abbé Lamennais mißfielen ihnen, beleidigten sie höchlich; dazu kam noch ihre Ergebung an das Haus Bourbon, ihre Vergötterung Ludwigs XIV., welche auch Bonald nicht aufgeben wollte; Lamennais wurde getadelt, in seinem System angegriffen; von dem Moment an suchte er eine Faktion gegen die Bischöfe im Klerus zu bilden, und die Gelegenheit bot sich ihm dabei unter folgendem Umstande an.

Eine Rivalität ist natürlich unter den Menschen; sie wird durch den geistlichen Stand eben so wenig aufgehoben, als durch irgend einen andern Stand. Die Rivalität kann zu guten Zwecken führen, aber in der Rivalität ist auch zu oft der Keim der Eifersucht gegeben, und diese ist eine Krankheit im menschlichen Gemüthe. Es gibt größere oder kleinere Eifersucht, je nachdem es kräftigere und schwächere Naturen gibt. Es gibt auch eine Eifersucht, die sich noch mit einem gewissen Adel der Gesinnung und mit einer Erhebung des Geistes paaren kann. Es gibt aber auch eine miserable Eifersucht selbst bei großen Talenten, und diese artet oft in Gallsucht aus; besonders wenn beleidigte Eigenliebe dazu tritt, wird sie zur Rachsucht. Das ist nun einmal der Mensch mit seinen Mängeln und Gebrechen. Der Reiche ist das Ziel der Eifersucht des Armen, der Mächtige ist das Ziel der Eifersucht des Reichen, der Herr ist das Ziel der Eifersucht seiner Untergebenen. Das Laster der Großen, der Mächtigen, der Reichen ist aber fast immer der Hochmuth, der verkehrte Stolz. Sie vergessen im Nebenmenschen ihren eigenen Lehm, die rothe Erde ihres eigenen Adam, und vergessen im

Nebenmenschen den Götterfunken, den ihm in die Nase eingehauchten Ruach Elohim. In geordneten Zeiten sind dieß schon große Mißstände, und bereiten langsam auf eine Revolution. In revolutionirten Zeiten bricht die Wildheit dieser Mißstände in den Phänomenen der Revolution und Contre-Revolution aus; auch die edelsten, auch die wackersten Geister sind in solchen Zeiten der Gefahr ausgesetzt, ihr moralisches Gleichgewicht aufzugeben, der Demüthige von gestern wird der Insolente von heute, Eifersucht und Hochmuth fressen aneinander, und nähren sich einer von des andern Fleisch.

Wundern wir uns also nicht, im oberen und unteren Klerus von jeher dieselben Mißstände der menschlichen Natur anzutreffen, aber eine noch höhere Anforderung, um sie zu überwinden.

Im Mittelalter hatte das Papstthum gar oft im Mönchthum eine Stütze gegen die Allgewalt des Episcopats gefunden, und hatte das Mönchthum auch gar oft das Ansehen des zeitlichen Klerus im Volke zu erschüttern gedroht. Zugleich war das Papstthum stets beflissen gewesen, den höhern Klerus zu verhindern, auf den untern Klerus zu drücken, und hat durch geistliche Tribunale diesen in Amt und Ehre gestützt. Die Revolution warf alle geistlichen Tribunale über den Haufen, beraubte also den Klerus seiner eigenen Verfassung, und nicht nur seiner Stellung zum Staat und in dem Staat. Napoleon wollte die Bischöfe gewissermaßen zu Präfekten im Departement der christlichen Polizei, und die Pfarrer zu Unterpräfekten in demselben Departement weihen, so zwar, daß die Unterpräfekten von den Präfekten ganz und gar abhingen, daß er sich jedoch die Ernennung der Pfarrer reservirte, so gut als die Ernennung der Bischöfe, aber kein geistliches Tribunal mehr gestattete, eben sowenig als eine Synode, oder als ein Concilium irgend einer Art. Hier nun waren die armen Pfarrer und die noch ärmeren Vikarien besonders übel daran. Sie zitterten vor den Bischöfen, und zitterten

eben so sehr vor der weltlichen Macht. Das Papstthum suchte zur Zeit der Restauration in diese Verhältnisse bedachtsam einzugreifen, und drang auf die Wiedereinsetzung geistlicher Tribunale mit vollem Recht. Da trat nun Lamennais in dem Glanz und der Glorie seiner ultramontanen Gesinnung auf, offenbarte sich als Demokrat in der Kirche, als Anreger des Mönchthums gegen das Bischofthum, als Aufreger des untern Klerus, besonders der Landgeistlichen gegen den Episcopat; und so wie seine Natur die Uebertreibung war, so gerieth er zuletzt so weit, den unteren Klerus vom Hause Bourbon abwendig zu machen. So geschah es, daß er die Sache des Papstthums mit der Sache der äußersten Demokratie identificiren wollte, den Papst auffordernd, die Revolution für alle Zeiten gewissermaßen abzumachen, indem er sich die Demokratie zu incorporiren hätte.

Früherhin hatte der höhere Klerus allein gegen den Abbé Lamennais in Rom protestirt, und Rom verschloß sich in ein bedächtiges Schweigen. Bei Ausbruch der Julius-Revolution, und als Lamennais von Paris aus in Polen und Belgien eingriff, protestirten die deutschen Fürsten, ja England beim Papste wegen Belgien, endlich auch Ludwig Philipp, als er erkannte, daß dieser Mann schon an seinem jungen Throne zu rütteln drohte, indem der ganze untere Klerus mit ihm gemeine Sache machte. Da fiel Lamennais schmählich von Rom ab, und wurde aus dem Extrem eines Glaubensinquisitors zum andern Extrem eines wuthvollen Radikalen, kam aber eben dadurch um all seinen Kredit und um seine ganze Macht.

Doch sagten noch lange seine Freunde im Klerus, als er nur in ein anfängliches Schwanken gerathen war: man hätte schlecht, oder auch unvorsichtig an ihm gehandelt, und ihn in den Abgrund gestoßen, in dem er sich nun einmal befand. Genau besehen aber grub er sich von jeher sein eigenes Grab.

Ludwig Philipp suchte einen seiner Dynastie anhängenden Klerus auf die ledigen Bischofssitze zu erheben; aber er stieß an die Bischöfe der Restauration, welche, nach deren Sturz, sich ultramontanen Gesinnungen stärker zuneigten wie bisher, obwohl stets im schroffen Gegensatz gegen den von Lamennais früher aufgeregten Theil des Klerus, in dessen Augen diese Bischöfe stets als Gallikaner und Staatsdiener erschienen. Einige Bischöfe hielten an das Haus Orleans, aber der gesammte Klerus fand sich als ein einiger Mann, wie er in den obenerwähnten Kampf gegen die Universität hineingezogen ward, unter Leitung eines Feuergeistes und höchst beredten Aristokraten, des Grafen Montalembert, auf den wir schon hingewiesen haben. Die Losung ward „la liberté comme en Belgique", die vollkommene Emancipation der Kirche und ihr durchgängiger Anschluß an eine Repräsentativverfassung, als die beste Garantie ihrer Rechte gegen die Usurpation des Staats.

Hier wollen wir eine Pause machen, um besser zur Betrachtung über den jetzigen Zustand der religiösen Angelegenheiten in ihrer Verknüpfung mit den socialen Interessen Frankreichs übergehen zu können.

XXV.

Die württembergische Convention.

Erster Artikel.

Aus Württemberg im August.

Vor nahezu zwei Monaten hat unser „Staats-Anzeiger für Württemberg“ seine epochemachenden Enthüllungen über die Convention vom 8. August d. Js. gebracht, und verhältnißmäßig ist bis jetzt noch sehr wenig über dieses Ereigniß an die Oeffentlichkeit getreten. Wie erklären Sie diese Thatsache? Nicht wenig davon wird dem Umstande beizumessen seyn, daß die meisten Organe der alten, mit Nächstem nur noch der Geschichte angehörigen staatsabsolutistischen Richtung am österreichischen Concordate ihr Pulver verbraucht haben. Der Vorrath an kirchenrechtlichem Material ist aber, Dank der deutschen Philosophie und ihren organisatorischen Experimenten, bei unseren josephinischen Epigonen überhaupt nie sehr beträchtlich gewesen. Ultra posse nemo tenetur. Dazu kommt ein weiterer Umstand, der ebenso schwer in's Gewicht fällt. Der Vorgang der königlich württembergischen Regierung wird ganz gewiß seine Consequenzen haben, von denen mehr als zweifelhaft ist, ob sie sich auf die

oberrheinische Kirchenprovinz beschränken. Darum sind manche Organe, welche in Conflitszeiten weidlich losschlugen, auf diplomatische Haltung angewiesen. So erklären wir uns die ziemlich kühle Temperatur, wo man Schwüle und gewitterähnliche Explosionen erwarten durfte. Würde aber Jemand daraus auf Mangel an Effekt schließen, so wäre das weitgefehlt. Die württembergische Convention hat sowohl bei den Protestanten als Katholiken des Landes, für welches das ganze Uebereinkommen zunächst von praktischer Wirksamkeit ist, einen tiefen Eindruck hinterlassen. Bei den Erstern, denn sie sind durch ihre ganze Vergangenheit, ihre Bildungsweise und insbesondere durch die tägliche geistige Nahrung, welche die in Schwaben üppig wuchernde Journalistik der Bevölkerung bietet, dem positiv kirchlichen Elemente fremd geworden; wie vor der Katastrophe der französischen Aufklärung ein exclusives Lutherthum, so hat nachher der Rationalismus über die Mehrzahl der Geister die Herrschaft gewonnen. Daß dieser mit vollem Bewußtseyn gegen alles Kirchthum sich feindselig auflehnt und in seinem „Staate" ein Arsenal aller widerkirchlichen Mächte aufrichten möchte, ist bekannt, wie es gewöhnlich ist, daß diese Richtung unter den Staatsdienern und bei der gebildeten Bourgeoisie den größten Anhang zählt. Etwas anderes ist schon bei der Geistlichkeit. Hier hat sich gegen den Rationalismus an dessen extremen Erscheinungen in der Tübinger Baur'schen Schule vor anderthalb Dezennien eine Reaction entzündet, die theils vom Consistorialismus, theils vom Pietismus gehörig ausgebeutet wird. Wie bei allen verwandten Strebungen im protestantischen Deutschland ist auf dieser Seite das Kirchthum Zielpunkt geworden und eben damit eine gewisse äußere Verwandtschaft mit der katholisch-kirchlichen Reaction gegen den josephinischen Rationalismus eingetreten. Man will freier werden von der „Staats-Bevormundung", man spricht von kirchlicher Autonomie, aber man vergißt daneben nicht, daß man es der vermittelst ihrer

alten Hierarchie etwas kräftiger organisirten „Schwesterkirche“ nicht in allweg nachthun kann. Hier ist also das Gefühl über den neuesten Sieg der positiven Kirchlichkeit getheilt; wenn auch davon für die eigene, noch im Gestaltungsprocesse begriffene Kirche Einiges gehofft wird, so ist doch überwiegend bei den Meisten die Eifersucht mit all den Gespenstern, die „hinter den Bergen“ hausen.

Ein Organ der letztgenannten Richtung, das „Evangelische Kirchen- und Schulblatt zunächst für Württemberg“ hat bereits dieser gemischten, der Convention vorherrschend mißgünstigen Stimmung einen Ausdruck geliehen *), während der „Beobachter“, Organ der Demokratie, bis jetzt allein das Panier des Rationalismus oder Staatsabsolutismus, unter der schönen Maske der Begeisterung für grundrechtliche Kirchenfreiheit, geschwungen hat **). Um jedoch in letzter Hinsicht ganz genau zu seyn, muß ich beifügen, daß sicherem Vernehmen nach ein Katholik die Artikel des „Beobachters“ geschrieben und seine rationalistische Opposition gegen das Uebereinkommen nicht ungeschickt in eine gewisse Theilnahme für eine angemessene Befreiung der katholischen Kirche zu tauchen gewußt hat. Soweit ist man schon in Schwaben, daß es Sache des Anstandes geworden ist, wenigstens mit einigen ultramontanen Phrasen sich zu schmücken, wenn man von Kirchensachen spricht, sei auch die Tendenz noch so sehr gegen die Kirchenfreiheit gerichtet. Das „Deutsche Volksblatt“, bekanntlich das Organ der Katholiken in Württemberg, hat sich bis jetzt darauf beschränkt, die Darlegung des Staats-Anzeigers mitzutheilen und die Angriffe im „Evangelischen Kirchenblatte“ und „Beobachter“ zurückzuweisen ***). Es hat damit und auch sonst durch Andeutungen die Stimmung,

*) In Num. 27 und 28 vom 5. und 12. Juli 57.
**) Beobachter Num. 164 — 69 vom 16. — 22. Juli.
***) Num. 169. 171. 173. 174. 175. 178. 180.

welche unter den Katholiken des Landes über die Convention herrscht, gezeichnet. Dieselbe hat sich nicht minder in mehreren Adressen an den König, sowohl Seitens der Geistlichkeit, als des katholischen Adels kundgegeben. Man ist befriedigt, denn das Uebereinkommen bietet den höchsten auktoritativen Ausspruch über das, was künftig Rechtens seyn soll; die langjährigen Beschwerden sind gehoben, und der Aufschwung des kirchlichen Lebens scheint gesichert. Nicht wenig trägt zu dieser Stimmung die Haltung der sogenannten ultramontanen Opposition bei. Es ist eine nicht zu bemäntelnde, sondern zur Steuer der Wahrheit offen zu besprechende Thatsache, daß in Folge der bekannten Separatwege, welche in Rottenburg und Mainz im Laufe des Jahres 1854 beschritten wurden, in einem Theile des Clerus sich ein gewisses Mißtrauen ausbildete, das für Württemberg auch in das Volksblatt Eingang fand und bis zur letzten Zeit herab reichte. Was man auf dieser Seite befürchtete, war eine falsche Transaction mit dem Systeme der Verordnung von 1830; man traute einerseits der württembergischen Regierung nicht zu, daß sie mit diesem Unrecht, das den Gewissen so viele Belästigungen verursacht hatte, offen brechen werde, und fürchtete, es könnte andererseits eine zu große Friedensliebe die Gefahren von Abschlagszahlungen und verscherzten günstigen Gelegenheiten übersehen. Was über die Convention vom Nov. 1854 und das Schicksal der Abordnung des Hrn. Leg.-R. Hummel nach Rom bekannt wurde, war dazu angethan, diese Befürchtung wenn nicht gerade zu steigern, doch auch ganz gewiß nicht zu dämpfen. Der langsame Gang der Unterhandlung, im Gefolge der zweiten von Ow-Dannecker'schen Sendung, der Widerstand, den der römische Redactionsvorschlag nach sicheren Notizen, namentlich der Art. IV der Convention, auf Seiten der Räthe der Krone fand, bot dem Mißtrauen weitere Nahrung. Hat dieses in Beurtheilung der Personen und der Lage über das Ziel hinaus geschossen, so können

die Schuldigen, unter der Bedingung, daß man einen menschlichen Maßstab der Beurtheilung an ihre Haltung anlege, eine peinliche Untersuchung über die Frage, wer zuletzt Recht behalten habe, ihren vormaligen Gegnern mit Seelenruhe gestatten. Ihre Freude darüber, daß der König in seiner Gerechtigkeit und Weisheit, troz allen Hindernissen, mit der obersten kirchlichen Auctorität ehrlich abgeschlossen hat, oder, um mit dem Staatsanzeiger zu reden, nicht nur ein „Abschluß nach rückwärts“, sondern auch ein „Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung“ gewonnen ist, ist allenthalben eine rücksichtslose und ungeheuchelte, von persönlichen Motiven oder Zielpunkten lediglich frei, und Keiner wird sich, soweit es seine Kräfte und sein Wirkungskreis zulassen, einer redlichen Mitwirkung zu ehrlicher Inslebensetzung der Convention entziehen.

Habe ich Ihnen hiemit die Stimmungen kurz skizzirt, so erheischt es jetzt meine Aufgabe, die wichtigste aller Kundgebungen, die officiöse des „Staatsanzeigers für Württemberg“ nämlich, einer genaueren Sichtung zu unterziehen. Sie verdient dieß schon deßhalb, weil sie, wenn anders wir recht unterrichtet sind, der Feder des gegenwärtigen Cultdepartementschefs, des Hrn. Staatsraths v. Rümelin, entfloß; sodann soferne sie nebst ihren bisher alleinstehenden Akten-Mittheilungen über Motive, Anschauungen und Absichten Aufschlüsse gibt, welche sehr erwünschte Einblicke in das innere Gewebe der Convention gestatten. Im Allgemeinen ist von diesen Artikeln zu sagen, daß ihre männliche Geradheit der Regierung in der öffentlichen Meinung ungemein genützt hat. Dieser den Verfasser in hohem Grade ehrende Charakter der Darstellung tritt namentlich in den unumwundenen Geständnissen über bestandene staatskirchliche Mißstände und über das Ungewöhnliche, dessen die nunmehr fünfzigjährige Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg eine erkleckliche Auswahl bietet, d. h. in der Anwendung über die

außerordentliche Stellung einer bekannten vielbesprochenen Behörde in der kirchlichen Praxis der Diöcese Rottenburg, sowie in der auszeichnenden Würdigung der bischöflichen Denkschriften von 1851 und 1853, denen „entschiedene Sachkunde“ zuerkannt wird, zu Tage. Die Historisch-politischen Blätter haben an der Spitze der katholischen Presse die bischöflichen Beschwerden vertheidigt und speciell der eigenthümlichen Stellung unserer weiland „Oberkirchenbehörde“ mehrfache Aufmerksamkeit angedeihen lassen; es muß ihnen nunmehr zu einiger Befriedigung gereichen, aus dem Munde eines billigen protestantischen Ministers das Zugeständniß zu vernehmen, daß der (in der Rheinbundsperiode und in ihrer nächsten Folgezeit herrschende) Glaube „an die unbegrenzte Zuständigkeit der Staatsgewalt“ die eigentliche Quelle der kirchenräthlichen Organisation und des kirchenräthlichen Systemes war; daß das Regiment des Kirchenrathes als „nie dagewesener Ausnahmszustand“ gezeichnet wird, der sich nur mit den außerordentlichen Zuständen entschuldigen lasse. Damit ließe sich zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht der „Staatsanzeiger f. W.“ darin sich hinwiederum inconsequent würde, daß er im Verlaufe der genannten Behörde nicht allein ihren vollen Organisationsbestand, sondern selbst ihren Namen zu retten sucht. Man werfe uns keine Feindseligkeit vor, wenn wir diesen Versuch als einen unglücklichen bezeichnen. Ein aus katholischen Mitgliedern bestehendes Collegium zur Ausübung der königlichen Patronatsrechte, sowie der staatlichen Hoheitsrechte gegenüber der Kirche ist allerdings in der württembergischen Verfassung *) begrün-

*) §. 79: „Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche werden von dem König durch eine aus katholischen Mitgliedern bestehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Besetzung geistlicher Aemter, die vom Könige abhängen, jedesmal um ihre Vorschläge vernommen wird.“

det; nicht so aber ist es mit der Organisation und dem Namen, und wenn letzterer je sich im Schulgesetze von 1836 vorfindet, wollte ihm damit wirklich die Gesetzgebung einen geheiligten Charakter ausdrücken, oder dem Namen als solchem eine „gesetzliche Grundlage" erwerben, wie der „Staats-Anzeiger f. W." behauptet? Gewiß kann das nicht ernstlich die Meinung des Verfassers seyn, der ja bei andern Anlässen, z. B. in der Exegese des Verfassungsparagraphen über das Placet, hinlänglich beweist, daß er, um eine Gesetzgebung zu melioriren, schwierigere Klippen zu umschiffen weiß. Wenn wir Aenderung der Organisation und des Namens dieser Behörde, die im Sinne der Verfassung, weil ausschließlich aus katholischen Mitgliedern bestehend, eine Concession an die Katholiken des Landes ist, und als solche auch sich fortan bethätigen kann, wünschen, so sehen wir hiebei ganz ab von der mit der Convention besiegelten Aenderung der Verhältnisse, wir haben im Auge den Glanz der Convention und das Vertrauen der katholischen Bevölkerung, das die Regierung nicht aus wahrhaft kleinlicher Rechthaberei schwächen sollte; nicht weniger aber auch die Stellung der Männer, welche in letzter Zeit die Behörde gebildet haben. Es liegt nämlich ganz gewiß in ihrem eigenen Interesse, wenn in Zukunft, nachdem der Kirchenrath eine bloß provisorisch ausgeübte Gewalt an ihren rechtmäßigen Träger, das Ordinariat, zurückgegeben hat, die ihnen verbleibende Wahrnehmung katholischer Interessen im Bereiche staatlicher Sphäre von jeder Reminiscenz an eine schiefe Stellung gereinigt, und nur die wohlthätige Seite ihrer Wirksamkeit der Nachwelt aufgespart wird.

Es würde uns deßhalb als ein Akt wahrer politischer Weisheit erscheinen, wenn aus dem Schooße des Kirchenraths selber, Angesichts der eingetretenen Restituirung bischöflicher Vollgewalt, eine Ablehnung der angesonnenen Verewigung des Namens erfolgte, allenfalls nebst geeigneten,

technischen Vorschlägen über die künftige Organisation und Geschäftsabtheilung, beziehungsweise über eine eventuelle Combination mit der in der Convention vorgesehenen Gemischten-Commission zur Verwaltung des Kirchenvermögens. Diese Bemerkungen mögen wie immer gewürdigt werden, der Erfolg wird die ihnen zu Grunde liegende Friedensliebe, sowie ihre sachliche Berechtigung erproben. Wenn das Organ der Katholiken in Württemberg, das „Deutsche Volksblatt", diesen Punkt nicht sofort in gleicher Richtung beleuchtete, so geschah es einzig, so viel uns bekannt ist, weil es die officiöse Bemerkung nicht für ernstlich gemeint ansah und andererseits den guten Eindruck des Ganzen nicht durch eine nicht gerade zeitige Wiederaufweckung eines alten Streites schwächen wollte.

Kehren wir zum „Staatsanzeiger" zurück. Er hält es für nöthig, das Einzelvorangehen des Königs in dieser Angelegenheit, wohl den übrigen Regierungen auf dem Gebiete der oberrheinischen Provinz gegenüber, mit der Bemerkung zu entschuldigen, daß eine „völlig gemeinsame" Aktion der Regierungen durch das Auseinandergehen der faktischen und rechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern sich selber verbot. „In Württemberg bildeten, neben den Verfassungs-Normen, das Bestehen unserer Konvikte, der Mangel eines allgemeinen Kirchenvermögens, die Normen des Verwaltungsedikts über die Verwaltung der Lokalstiftungen, sowie auch das Vorhandenseyn eines entschiedenen und gegenseitigen Willens zu friedlicher Verständigung überwiegende Gründe, um auf Grundlage der gleichen allgemeinen Principien, doch im Einzelnen unabhängig zu handeln." Uns däucht, der „Staatsanzeiger für W." konnte auf ähnliche Vorgänge, welche das Zustandekommen der Bulle Ad Dominici gregis custodiam bedingten, verweisen. Damals war es die großherzoglich badische Regierung, welche unter Vermittlung Oesterreichs separatim mit dem heiligen Stuhle (Sept. 1824)

Verhandlungen anknüpfte, und soviel wir wissen, erst als das Ultimatum Leo' XII. bereits von ihr angenommen, und die Verhandlungen zum Abschluß gelangt waren, mit den befreundeten Regierungen über die Sache in's Einvernehmen trat. Sollte daher die württembergische Convention die Grund-Linien für eine gemeinsame kirchenrechtliche Constitution der Provinz enthalten, so könnte sich die großherzogliche Regierung von Baden mit ihren wesentlichen Verdiensten beim Zustandekommen der Bulle Ad Dominici gregis custodiam trösten. Gewiß liegt es aber im gegenseitigen Interesse der Regierungen wie der Kirche, daß, wenn auch bei den Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle die Gemeinsamkeit schon aus formellen Gründen nicht wohl zu erzielen ist, doch nachträglich sich eine solche constatire in der redlichen Annahme und Durchführung der durch Eine von ihnen errungenen organischen Akte.

Ebenso interessant, als die vorstehende Reminiscenz an Frankfurter und Karlsruher Kirchenconferenzen, sind Seitenblicke auf gewisse Parteien in den Regierungskreisen, welche von confessionellen und bureaukratischen Motiven geleitet, dem Zustandekommen der Convention, soviel uns bekannt, bis in die letzte Zeit herein, selbst noch zwischen Abschluß und Ratifikation, Hindernisse bereiteten. „Es ist unglaublich“, klagt der „Staatsanzeiger“, „wie wenige Menschen unbefangen genug sind, um dem einfachen Gedanken der Parität nach allen seinen Consequenzen zu folgen, und in wie naiver Weise auf dem confessionellen Gebiete fast noch mehr, als auf dem politischen täglich sich der Spruch des Dichters bewährt: „„Jene machen Partei; welch' frevelhaftes Beginnen! Aber unsre Partei freilich versteht sich von selbst.““ Noch größer aber ist die Inconsequenz derjenigen, welche der katholischen Kirche die Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung und hierarchischen Ordnung mißgönnen, obgleich sie selbst für die evangelische Kirche etwas ganz Aehnliches erstreben, und nicht

bedenken, daß es sich im einen Falle nur um die Herstellung verfassungsmäßiger Rechte, im andern aber um verfassungswidrige Neuerungen und gewagte Experimente handelt." Der Hieb, der in dieser schwäbischen Ehrlichkeit niederfiel, muß bei der Consistorialpartei stark aufgesessen haben; denn das „Evangelische Kirchen- und Schulblatt zunächst für Württemberg" hat ihn einen Monat später noch nicht verwunden; es ermahnt nämlich seine Leser, sich nicht „durch das Gespenst ängstigen zu lassen, daß es sich, wenn wir für die evangelische Kirche etwas der Eigenthümlichkeit der katholischen Kirchenverfassung Aehnliches erstreben, im katholischen Falle nur um die Herstellung verfassungsmäßiger Rechte, im andern aber um verfassungswidrige Neuerungen und gewagte Experimente handle." Indessen gleichwohl enthält die Behauptung des Staatsanzeigers eine solidere Theilnahme für den Bestand der evangelischen Kirche, die wesentlich auf Anlehnung der Kirchen- an die Staatsorganisation angewiesen ist, als die Sticheleien des evangelischen Consistorialblattes! Der „Staatsanzeiger" hat in seiner Art gewiß Recht, wenn er fortfährt, daß in den „von so Wenigen genauer erkannten Grundsätzen der evangelischen Kirchenverfassung überhaupt viel mehr Verstand und Weisheit ist, als gewöhnlich in ihren Aburtheilungen zu Tage tritt, und diejenigen, welche es so leicht nehmen, das Band, das die evangelische Kirche mit dem evangelischen Landesherrn verknüpft, zu lösen oder zu lockern, nicht wissen, was sie thun." Unsere Leser mögen aus dieser einzigen Bemerkung zugleich entnehmen, daß der Minister, welcher zum Abschluß der württembergischen Convention die Hand bot, ganz gewiß kein Kryptokatholik ist, noch viel weniger als die Berliner (?) Erfinder des oberkirchenräthlichen Beichtzwanges, sondern ein besonnener Protestant, über dessen persönliche Gesinnung zu rechten wir nicht am Platze finden, da solches von unserm Gegenstande abführte.

Zu diesem gehörig indeß ist eine andere Aeußerung, die

uns aufgefallen und dem „Beobachter“ nicht entgangen ist. „Die Schwierigkeit einer Vereinbarung mit der römischen Kurie“, sagt der Staatsanzeiger, „lag einfach darin, daß die Principien des modernen Staates und der katholischen Kirche, da beide kein Gleichberechtigtes neben sich anerkennen, unvereinbar sind, und eine Verständigung nur möglich ist, wenn sich Formen finden lassen, welche die Verschiedenheit der beiderseitigen Grundanschauungen nicht zum Ausdruck kommen lassen.“ Wenn wir uns recht erinnern, ist der schillernde Gedanke, daß die Principien des modernen Staates und der katholischen Kirche unvereinbar seien, Radowitz entlehnt. Trotz dieser Auctorität will er uns im Munde eines Staatsmannes, der eben eine Convention mit dieser römischen Kurie in Handen hält, und zwar eine gute und leicht zu Stande gekommene, absolut nicht einleuchten. Denn wie die flagrante Thatsache beweist, ist entweder die Behauptung falsch, oder Württemberg hat mit der Convention aufgehört, ein moderner Staat zu seyn.

Wer wollte aber unserm schönen Schwabenlande ein solches Malheur, dazu im gesegneten Jahre 1857, wünschen. Also muß das Abracadabra des größten Geheimnißkrämers im 19. Jahrhundert unrichtig seyn. Der „Beobachter“ hat auch die Blöße gut benützt, und die Radowitz'sche Formel auf einen verständigen Ausdruck gebracht. Die Regierung, sagt er, hat durch dieses Sicheinlassen mit der römischen Kurie dem Staate eine Fessel aufgelegt, hat, „ganz ohne nöthigende Ursache, einen Theil der Selbstständigkeit des Landes“ geopfert, hat durch Eingehung dieser Verpflichtungen in den wichtigsten „innern (sic) Angelegenheiten“ aufgehört, „Herr im eigenen Lande“ zu seyn. Oder sollte die Regierung gar gesonnen seyn, „die Principien des modernen Staates aufzugeben“ *)? Der „Staatsanzeiger“ erkenne daraus, welche

*) Beob. Num. 164.

Dienste die unvorsichtige Aufnahme von Schlagwörtern radikalen Blättern leistet. Wir von unserm Standpunkte würden dem „Beobachter" die Gegenfrage vorlegen, ob auch das Messelesen oder Beichthören zu seinen „innern Landesangelegenheiten" gehöre, oder ob der moderne Staat darauf verzichten könne, diese Functionen zu regeln, ohne seinen Principien untreu zu werden, respektive ohne „einen Theil" seiner Selbstständigkeit aufzugeben? Eines müßte dann das Andere geben. Der „Staatsanzeiger" aber wird sich wohl nicht anders aus der Schlinge ziehen können, als durch Anwendung der alten Regel: Qui bene distinguit, bene docet. Es gibt nämlich bis jetzt nur mehrere „moderne Staaten", welche sich gegenseitig als gleichberechtigt, wenigstens höflichkeitshalber, anerkennen, und ist der Umfang derselben vor wenigen Jahren durch die Einführung des Sultans in den Kreis des europäischen Concertes bekanntlich beträchtlich erweitert worden. Der „moderne Staat" dagegen, welcher nichts Gleichberechtigtes neben sich anerkännte, ist noch nicht entdeckt oder zuwege gebracht; selbst wenn die europäische Pentarchie in ein Vasallenthum von Frankreich überginge, hätten wir immer noch „die" modernen Staaten, oder Gleichberechtigte nebeneinander, da es jenseits der Wasser gewiß noch Leute gibt, welche nicht gesonnen wären, ihre Gleichberechtigung aufzugeben. Und solange es noch mehrere solche Staaten gibt, wird es auch nicht an Fesseln für moderne Souverainetäten fehlen, sollten es auch nur Postverträge seyn. In Deutschland hält ein moderner Staat es mit seinen Principien recht wohl vereinbar, den Bundestag zu beschicken, die Bundesakte als rechtsverbindlich anzuerkennen, ihre Verpflichtungen bezüglich des vormals reichsunmittelbaren Adels inbegriffen, auch die gemeinsame Zollgesetzgebung im Zollverein wird ruhig ertragen, obwohl sie eine Schmälerung der Selbstständigkeit des Landes enthält. Der moderne Staat wird also nicht gerade bei der Convention mit dem römischen Stuhle aus der

Haut fahren. Richtiger und der Wirklichkeit allein angemessen erscheint uns aus entwickelten Gründen, was der „Staatsanzeiger“ an einer andern Stelle aus dem Vorrathe seines klaren Schwabenverstandes hervorgeholt hat: „Der Staat kann gegenüber von den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart gar nichts besseres thun, als denselben möglichst ferne zu bleiben und sich immer mehr auf das ihm eigenthümliche Gebiet, den Schutz von Rechten, zurückzuziehen“. Ein wahrhaft königliches Schlagwort, aber ein solches, das den Knäuel der Schulweisheit löst, nicht verwirrt! Lassen wir doch den Frankfurter Todtengräbern die Fiction eines modernen Staates von 1830, oder vielmehr von 1789, den Staat der Aufklärungsperiode mit seiner göttlich seyn wollenden Vorsehung für die großen und kleinen, zeitlichen und ewigen Dinge, mit seiner das Recht schaffenden Allmacht und der Unfähigkeit, ein wirklich Berechtigtes neben sich anzuerkennen, und wenden wir uns zu dem wirklichen Staat, welcher Berechtigtes, und zwar oft Ueberberechtigtes, nicht bloß Gleichberechtigtes anerkennt, wirkliche Rechte schützt und darunter nicht bloß, wie der „Staatsanzeiger“ beifügt, die „Gewissensfreiheit des Einzelnen“, sondern auch die „positiven Rechte der vorhandenen Kirchen“. Das ist, seit die kirchliche Reaction modern geworden ist, der rechte moderne Staat der Gegenwart, dem wir's gönnen, daß er, nach den Zeichen der Zeit, dem österreichischen Concordat und der württembergischen Convention, zu schließen, endlich einmal die Freude erlebt, wenn nicht in das europäische, so doch in das deutsche Concert aufgenommen zu werden. Welches Bedenken auch könnte für einen Staat bestehen, auf jene, sich selbst belügende und beschmeichelnde Fiction eines in seiner Selbstherrlichkeit unbegrenzten Staates zu verzichten? Trägt sie Etwas zur Mehrung des Nationalwohlstandes bei? Oder zur öffentlichen Sicherheit? Oder zur Stärkung der Landeswehrkraft? Oder auch nur zur Erhöhung der Achtung vor dem deutschen Na-

men? Nichts von alledem, der „Beobachter“ weiß das sattsam. Aber sehr praktisch ist jene pantheistische Staatsvergötterung gegenüber der aus mancherlei psychologischen Gründen unbequemen Kirche, um ihr auf allen Punkten ihrer Lebensäußerung Chicanen zu bereiten. Speciell auf die Convention angewandt, müßte sie deren Basis, den Vertrag mit einem geistlichen Souverän, da dieser seine Gewalt nicht vom göttlichen Staate, sondern von einer über dem Staate stehenden Gottheit ableitet, untergraben. Der Staat hätte „von sich aus“, ist der fortwährende Refrain des „Beobachters“, festsetzen sollen, was der Kirche als inneres Gebiet zusteht, mit dem der neuen Staatsgöttin gewöhnlichen Vorbehalt, jeden Augenblick das gemachte Versprechen wieder zurückzunehmen.

Der „Staatsanzeiger“ ist dieser Zumuthung zum Voraus begegnet; er legt sich die Frage vor, ob nicht die Regierung nach dem Vorgange Preußens durch einfachen Vollzug der Verfassungsbestimmungen, in Form eines Gesetzes oder einer Verordnung, eine einseitige Regelung dem Vertrage mit der römischen Kurie hätte vorziehen sollen? Die verneinende Antwort, welche sich der Staatsanzeiger gibt, motivirt sich nicht durch Fiktionen, sondern durch Wirklichkeiten. Auf diesem Wege, sagt er, „konnten nur seither geübte Rechte aufgegeben, aber nicht auch ohne die Gefahr widriger Conflikte behauptet, oder neue erworben werden“. „Eine einseitige Verzichtleistung auf die beanstandeten Rechte der Staatsgewalt ließ aber der §. 72 der Verfassung nicht zu, und der schwierige Weg der Gesetzgebung oder Verfassungsänderung konnte sich nur eventuell, wenn eine Vereinbarung sich als unmöglich erwiesen hätte, als letztes Auskunftsmittel empfehlen“. Mit andern Worten: weil die katholische Kirchenorganisation sich seit dem Würzburger Concil in Deutschland als eine greifbare Wirklichkeit erweist, ist dem willkürlichen Belieben gewisser modernen Staaten, von sich aus

angemaßte Rechte zu behaupten, oder gar neue zu erwerben, eine fühlbare Grenze gesteckt. Ohne widerliche Conflikte könnte beim besten Willen hier nichts ausgerichtet werden. Der moderne Staat muß also doch in der Kirche ein Berechtigtes nachgerade neben sich anerkennen, und Ehre den Monarchen, die es von sich aus thun, ohne durch Erprobung ihrer physischen Zwangsgewalt die tiefste moralische Grundlage des Gemeinwesens zu erschüttern! Von sich aus vorgehen, hieße heute zu Tage, sagt der „Staatsanzeiger für Württemberg", Rechte aufgeben, hieße sich zurückziehen. In Württemberg wäre aber auch dieses erschwert, weil die Regierung der ständischen Einwilligung bedarf. So wählte die Regierung den einzig vernünftigen Ausweg des Uebereinkommens mit dem heiligen Stuhle, welcher, unterstützt von getreuen Bischöfen, „nur sich selbst für competent" erklärt zu gewissen Modifikationen des canonischen Rechtes. Und, fügen wir bei, den allein auch den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechenden, den allein consequenten und den allein ehren- und gewissenhaften Ausweg! Nicht „von sich aus" haben die oberrheinischen Staaten die den Landesgränzen conformen Bisthümer errichtet, dazu brauchten sie die Gewalt des heiligen Stuhles, welcher sich darin für allein competent erklärt, und dessen Gegenbedingungen sie zum Mindesten theilweise in Form von Verträgen genehmigt haben. Und nicht „von sich aus" können sie dem katholischen Gewissen ihrer Unterthanen, das einen natürlichen und einen positiven Rechtsanspruch auf den Schutz der Staatsgewalt hat, nur so befehlen, daß es in Zukunft die dem heiligen Stuhle zustehende Competenz auf die Staatsgewalt übertrage. Hätten die respektiven Regierungen nach solchen Vorgängen und bei solchen Verpflichtungen ein Recht zu einseitiger Regelung von Kirchenverhältnissen, die ihrer Natur und den Vorgängen nach über die Competenz der Staatsgewalt hinausliegen, begreiflich machen können? Revolutionäre Willkühr ohne recht-

liche Wirkung allein wäre demonstrirt worden, der moderne Staat einer gewissen Auffassung hätte sich in seiner ganzen Krankheit, Verlogenheit und Rechtslosigkeit blosgelegt: das wäre die Folge gewesen, wenn die Regierung den eingeschlagenen Weg des Vertrags verlassen, und die Rathschläge des „Beobachters“ befolgt hätte.

Wir hätten nunmehr noch einige zusammenfassende Urtheile des „Staatsanzeigers“ über die Gesichtspunkte, unter welche die Regierung das Vereinbarungswerk gegenüber dem Lande stellt, zu berücksichtigen. Doch der Leser wird mit uns einverstanden seyn, wenn wir zuvor an der Hand des Staatsanzeigers den Inhalt der Convention im Einzelnen durchmustern.

XXVI.

Anglo-amerikanische Literatur.

Brownson's neueste Publikation *).

Den gediegenen, theils belletristischen, theils populär wissenschaftlichen Schriften von Kardinal Wiseman und Dr. Newman hat sich neuerdings ein amerikanisches Werk angeschlossen, um in deutschem Gewande den Weg durch die katholischen Länder zu machen und ein Ehrenplätzchen zu finden

*) Sammlung von klassischen Werken der neuern katholischen Literatur Englands. Neuntes Bändchen: Onkel Jack und sein Neffe. Amerikanische Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche von O. A. Brownson, Doctor der Rechte. Aus dem Englischen übersetzt von G. Schündelen, Pfarrer in Spellen. Köln. Bachem 1857.

angemaßte Rechte zu behaupten, oder gar neue zu erwerben, eine fühlbare Grenze gesteckt. Ohne widerliche Conflikte könnte beim besten Willen hier nichts ausgerichtet werden. Der moderne Staat muß also doch in der Kirche ein Berechtigtes nachgerade neben sich anerkennen, und Ehre den Monarchen, die es von sich aus thun, ohne durch Erprobung ihrer physischen Zwangsgewalt die tiefste moralische Grundlage des Gemeinwesens zu erschüttern! Von sich aus vorgehen, hieße heute zu Tage, sagt der „Staatsanzeiger für Württemberg", Rechte aufgeben, hieße sich zurückziehen. In Württemberg wäre aber auch dieses erschwert, weil die Regierung der ständischen Einwilligung bedarf. So wählte die Regierung den einzig vernünftigen Ausweg des Uebereinkommens mit dem heiligen Stuhle, welcher, unterstützt von getreuen Bischöfen, „nur sich selbst für competent" erklärt zu gewissen Modifikationen des canonischen Rechtes. Und, fügen wir bei, den allein auch den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechenden, den allein consequenten und den allein ehren- und gewissenhaften Ausweg! Nicht „von sich aus" haben die oberrheinischen Staaten die den Landesgränzen conformen Bisthümer errichtet, dazu brauchten sie die Gewalt des heiligen Stuhles, welcher sich darin für allein competent erklärt, und dessen Gegenbedingungen sie zum Mindesten theilweise in Form von Verträgen genehmigt haben. Und nicht „von sich aus" können sie dem katholischen Gewissen ihrer Unterthanen, das einen natürlichen und einen positiven Rechtsanspruch auf den Schutz der Staatsgewalt hat, nur so befehlen, daß es in Zukunft die dem heiligen Stuhle zustehende Competenz auf die Staatsgewalt übertrage. Hätten die respektiven Regierungen nach solchen Vorgängen und bei solchen Verpflichtungen ein Recht zu einseitiger Regelung von Kirchenverhältnissen, die ihrer Natur und den Vorgängen nach über die Competenz der Staatsgewalt hinausliegen, begreiflich machen können? Revolutionäre Willkühr ohne recht-

liche Wirkung allein wäre demonstrirt worden, der moderne Staat einer gewissen Auffassung hätte sich in seiner ganzen Krankheit, Verlogenheit und Rechtslosigkeit blosgelegt: das wäre die Folge gewesen, wenn die Regierung den eingeschlagenen Weg des Vertrags verlassen, und die Rathschläge des „Beobachters" befolgt hätte.

Wir hätten nunmehr noch einige zusammenfassende Urtheile des „Staatsanzeigers" über die Gesichtspunkte, unter welche die Regierung das Vereinbarungswerk gegenüber dem Lande stellt, zu berücksichtigen. Doch der Leser wird mit uns einverstanden seyn, wenn wir zuvor an der Hand des Staatsanzeigers den Inhalt der Convention im Einzelnen durchmustern.

XXVI.

Anglo-amerikanische Literatur.

Brownson's neueste Publikation *).

Den gediegenen, theils belletristischen, theils populär wissenschaftlichen Schriften von Kardinal Wiseman und Dr. Newman hat sich neuerdings ein amerikanisches Werk angeschlossen, um in deutschem Gewande den Weg durch die katholischen Länder zu machen und ein Ehrenplätzchen zu finden

*) Sammlung von klassischen Werken der neuern katholischen Literatur Englands. Neuntes Bändchen: Onkel Jack und sein Neffe. Amerikanische Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche von O. A. Brownson, Doctor der Rechte. Aus dem Englischen übersetzt von G. Schündelen, Pfarrer in Spellen. Köln. Bachem 1857.

in dem Lesezimmer jener Familien, denen es um eine gehaltvolle Lektüre und um ernsthafte Belehrung zu thun ist. Das Werk gehört einem Manne an, der aus der reichen Erfahrung eines vielgewürfelten Lebens und aus einem umfassenden Wissen schöpfen konnte. Brownson ist als „Proteusnatur" viel verschrieen und heftig angefeindet worden. Wenn ein Spötter meint, die Schriften und Reden Brownsons von seiner ersten Arbeit, dem Roman „Charles Elwood", bis zu seinem letzten katholischen Essai würden, in chronologischer Ordnung gesammelt, die seltsamste und interessanteste psychologische Studie bilden, so hat er keineswegs Unrecht, nur hätte er hinzufügen sollen: wie eine solche Erscheinung eben einzig auf dem Boden des protestantischen Subjektivismus möglich und erklärlich sei. Brownson ist ein Prototyp jener dialektisch geschulten autoritätslosen Geister, welche, von den Inconsequenzen ihrer eigenen Religion fortgehetzt, von Sehnsucht nach der vollen Wahrheit glühend, die Abgründe der Forschung durchjagen, und von dem Ungenügen der einen Schule in die andere geworfen mit rücksichtsloser Logik weiterschreiten und nicht ruhen, bis sie an jenem Stadium angelangt sind, wo sie mit der sättigenden Ueberzeugung des Verstandes zugleich den Frieden der Seele finden. So ist es zu erklären, daß er in der Politik abwechselnd Demokrat und Whig war, in der Philosophie erst dem Eklekticismus huldigte, den er später angriff. Auch in dieser ersten Periode ist übrigens das Verdienst seiner einschneidenden Beredtsamkeit, womit er den grassirenden Sensualismus bekämpfte und der spiritualistischen Schule des Royer-Collard, Cousin u. s. w. Bahn zu brechen suchte, von seinen Gegnern unbestritten. Eine so scharf ausgeprägte Natur wie Brownson ist nicht ohne einige Herbheit, aber auch von unerschrockener Geradheit, die eben darum herb erscheint, weil sie aus jedem Prinzip des Lebens, dessen Wahrheit ihr einmal zur Ueberzeugung geworden, rücksichtslos die letzten Consequenzen zieht. Es ist

ganz in seinem eigenen Sinne, wenn er den Onkel Jack sagen läßt: „Ich wenigstens liebe, auch wenn er irrt, den freien, kühnen, geraden Geist, der das, was einmal ihm für Wahrheit gilt, sich von der Wurzel bis zur höchsten Spitze hinauf entwickeln läßt, und der vor einer Inconsequenz zurückschreckt wie vor einer Todsünde". Die Invektiven, denen Brownson ausgesetzt war, erreichten natürlich mit seinem Uebertritt zur katholischen Kirche ihren Culminationspunkt. Er selbst äußert sich darüber in der Vorrede zu seinen ausgewählten Essays and Reviews charakteristisch genug. „Vieles ist seit Jahren in den öffentlichen Blättern gesagt worden über den öftern Wechsel, der mit mir vorgegangen seyn soll, und es ist so Sitte geworden, mich als einen Wetterhahn in Religion und Politik zu verspotten. Das ficht mich wenig an, denn ich bin so glücklich zu wissen, daß die meisten Veränderungen nur in den Köpfen meiner Gegner hausen. Ich wurde geboren in protestantischer Umgebung von protestantischen Eltern und als Presbyterianer erzogen, in sofern überhaupt von Erziehung bei mir die Rede seyn kann. Als ich einundzwanzig Jahre alt war, ging ich vom Presbyterianismus zu dem, was man zuweilen „„liberales Christenthum““ nennt, über — und dem blieb ich in seiner verschiedenartigen Ausgestaltung, zuerst als Universalist, dann als Unitarier ergeben, bis ich einundvierzig Jahre alt das Glück hatte, in die katholische Kirche aufgenommen zu werden. Das ist die ganze Geschichte meines religiösen Unbestandes. In der Vertheidigung der Lehren, zu welchen ich mich bekannte, fand ich ohne Zweifel Schwierigkeiten, und mehr als einmal schob ich an dem Brette, auf das ich mich gestellt hatte, hin und her, ohne daß die Sache, wofür ich stritt, eine andere geworden wäre". Aehnlich bespricht er seinen politischen Entwicklungs-Proceß.

Diese seine Wandlungen, seine exponirte Stellung, sein frankes, allzeit zum Feuergeben fertiges Wesen, die kantige

Schärfe seiner Gedanken haben denn mitsammen dazu beigetragen, daß Brownson von sich sagen kann, er sei „the best abused man in all America". Die Vierteljahrsschrift, die er in Boston herausgibt und fast allein leitet (Brownson's Quarterly Review), hat er im Anfang des Jahres 1844 begründet, demselben Jahre, an dessen Ausgang er zum Glauben der katholischen Kirche übergetreten ist. Sie nahm rasch einen glänzenden Aufschwung und hat sich, trotz mannigfacher Widerwärtigkeiten, jetzt einen so erweiterten Leserkreis errungen, daß sie in doppelter Ausgabe, in Amerika und in England, erscheint. Das will in der That in Amerika was sagen. Die Vierteljahrsschriften sind da überhaupt sehr jungen Datums, und die Materien derselben, die meist philosophischer und literarischer Natur sind, haben bei einem so schnelllebigen, auf das Praktische gerichteten Volke, gewiß keinen ausnehmend verlockenden Reiz. Dazu kommt noch der Umstand, daß die amerikanischen Vierteljahrsschriften eine hartnäckige Concurrenz mit den englischen Review's zu bestehen haben. Die bekannten Review's, welche in London und in Edinburg erscheinen, werden schon achtundvierzig Stunden nach ihrer Ankunft in der Heimath der Yankees, sowohl in Boston als in New-York und Philadelphia, nachgedruckt *). Da bei solchem Nachdruck die materiellen Auslagen nur höchst gering sind, folglich der Preis der Review's nicht nur wohlfeiler als in England, sondern als selbst für die amerikanischen Vierteljahrsschriften gestellt werden kann, so ist der Absatz derselben für die Existenz der einheimischen immerhin möglichst ungünstig. Es ist die Ueberlegenheit des Talents, die Originalität und die Vielseitigkeit des Wissens, was das Unternehmen Brownson's auf den Beinen hält, und auch seinen erhitzteren Gegnern Scheu und Respekt einflößt.

Die vorliegenden Erörterungen, für einen gebildeten Le-

---

*) Vergl. Magazin für die Lit. des Auslands Num. 99. 1857.

serkreis in allgemein verständlicher Fassung vorgetragen (im Jahrgang 1851 des Quarlerly Review), sind Gespräche zwischen einem Manne, der durch die strenge Schule des Lebens gegangen und das Lehrgeld der Erfahrung nicht umsonst bezahlt hat, und zwischen einem Jünglinge, der seine Bildung an deutschen Universitäten geholt und nun von seiner Reise zurückgekehrt ist, angefüllt mit den Begriffen und der gesammten Phraseologie der modernen Aufklärung. Es ist kein eigentlicher Dialog im strengen Sinne, mit gleichausgetheiltem Streitapparate der Red' und Gegenrede. Der Neffe ist gleichsam nur da, um als Anstoß für die Excurse des Onkels und für die Wendung dieser Excurse geeigneten Orts einzutreten. Er ist gleichsam nur der Stahl, um aus dem Feuerstein die Funken herauszulocken. Aber die Absicht des Autors wird erreicht: die Behandlung der Materien wird durch diese Methode übersichtlich, ohne durch das Ansehen einer in den Zwang wissenschaftlicher Systematik gesteckten Abhandlung abzuschrecken. Auch in diesen Gesprächen erkennen wir den Mann mit der durchbringenden Schärfe der Logik und der markigen Kraft des Ausdrucks. Uebrigens haben nicht alle Fragen, die besprochen werden, für die deutschen Leser den gleichen Werth, indem sie theilweise Punkte berühren und Anschauungen bekämpfen, welche specifisch amerikanischer Natur sind, und auf Amerikanische Zustände ihre Anwendung finden.

Ein namhafter Theil der eilf Gespräche beschäftigt sich mit der Frage über den „Fortschritt" und was daran hängt, und indem der Verfasser gegen die falsche Auffassung desselben mit gewetzter Waffe zu Felde zieht, sucht er zuvörderst die positiven Rechte des Menschen, die er als Glied der Gesellschaft besitzt, gegenüber den natürlichen in ihren Ehren-Platz einzusetzen, worauf er sofort den Fanatikern und Donquixoten des falschen Fortschritts direkt zu Leibe geht und ihre Blößen aufdeckt. Die große Verbreitung hohler Ansich-

ten auf religiösem und politischem Gebiet leitet er zunächst aus dem Geist der Halbheit ab, den die gegenwärtige normale Bildung großziehe. Die Unreife jugendlicher Begriffe, in denen die ganze halbgebildete Welt für das Leben stecken bleibt — eine Begriffsverwirrung, welche die protestantische Philosophie wie eine Nebelkappe über die Ohren und Augen der Welt herabgezogen — im Bunde mit den eigennützig weltlichen Interessen, von denen sich die Menschen mehr als von ihren Grundsätzen leiten lassen, sind die Nähreltern des falschen Fortschrittsgeistes. Dieser Geist hat seine tiefere Wurzel im Manichäismus, und seine Verzweigung (auf katholischem Boden) im Gallikanismus, welcher, obgleich eine Art von lichtscheuem Zopfthum, doch die Keime zu Allem enthält, was sich an den heutigen Liberalen Ungesundes findet. Eigennutz, Leidenschaft, falsche Philosophie, sagt Brownson, tragen im Leben den Sieg davon über den Glauben auch so mancher Katholiken, und verleiten sie in ihrem äußern Betragen zu wirklicher Feindschaft gegen die Religion; so sei die Erscheinung zu erklären, daß so mancher Katholik je sechs Tage in der Woche Protestant sei. Die Consequenzen des falschen Fortschritts führen zur Emancipation des Fleisches, zur Verwerfung alles Christenthums, und die Entschiedenen unter den Jüngern dieser Aufklärung, des Evangeliums der gesunden Sinnlichkeit, steuern wirklich darauf los, wenn sich gleich die Mehrzahl nicht eben sehr ehrlicher Mittel hiezu bedient, nämlich der Fuchsschwänzerei, der Täuschung mit klingenden und gleißenden Worten, wozu ihnen ihre geschmeidige Phraseologie die Auswahl bietet: sie spielen gegen die geblendete Menge mit falschen Würfeln. Die Phrase ist ja eine der mächtigsten Waffen des Liberalismus, womit er die halbe Bildung so leichten Kaufs gefangen nimmt.

Der Verlauf der Gespräche führt den Verfasser auf die Untersuchung über das Böse und die Sünde, die ihn veranlaßt, den Zustand der katholischen und protestantischen Län-

der einer vergleichenden Beleuchtung zu unterwerfen, um den Katholicismus gegen den land- und weitläufigen Vorwurf eines mangelhaften oder hemmenden Einflusses auf den socialen Wohlstand in Schutz zu nehmen. Was ist England, das gepriesene England? „In den Künsten und Wissenschaften", antwortet Onkel Jack, „an sittlicher und geistiger Bildung, an Reinheit und Feinheit der Sitten, wie an zeitlichem Wohlergehen des Arbeiterstandes in den Städten und auf dem Lande steht England viel tiefer, als der letzte von den katholischen Staaten des Festlandes. Seine industrielle Thätigkeit ist groß; es webt und schafft für die ganze Welt. Sein Handel ist weithin ausgedehnt und schatzt alle Völker der Erde. Aber die ganze Art und Weise des Weltverkehrs und des Gewerbfleißes ist danach angethan, um ungeheure Reichthümer in wenige Hände zu bringen, die große Masse des Volkes aber in einen Zustand knechtischer Abhängigkeit und schmutziger Armuth zu versetzen; sie wirkt der höhern Bestimmung des irdischen Daseyns entgegen, und bildet auch nicht einmal zu dem zeitlichen Wohlergehen im Lande eine feste Grundlage. Die Größe der Völker, wo Alles von Handel und Gewerbe lebt, ist immer nur von kurzer Dauer."

Man trete einmal näher und verkehre mit der Masse des Volkes, mit Landleuten, Arbeitern, Handwerkern, und man wird finden, daß in Allem, was wahre Zufriedenheit und Fröhlichkeit im Herzen des Einzelnen und im Schooße der Familie erzeugt, die Wage sich senkt zu Gunsten der Katholiken. Wo findet man in katholischen Staaten so schmutzige Höhlen der Armuth, wie in Großbritannien, oder in manchen amerikanischen Städten? Im Vergleich mit dem italienischen oder spanischen Landmanne ist der englische Handwerker oder Ackerbauer ein wahres Lastthier. „Die Bewohner eurer Armenhäuser in England oder Amerika sind schlimmer daran, als die italienischen Bettler, über welche die angelsächsischen und normännischen Reisenden sich so laut bekla-

gen." Auf Amerika insbesondere ist Onkel Jack bitterbös zu sprechen. Wir in Amerika, eifert er, wir haben nichts, dessen wir uns rühmen könnten, als unsern Gewerbfleiß. Unsere Literatur ist nicht des Namens werth; unser Zeitungswesen ist zum größten Theile eine öffentliche Plage; unsere Volks-Schulen haben wenig zu bedeuten; und die Freiheit, womit wir großthun, ist nichts als Freiheit für den wüsten Haufen, seine Willkür und Laune an uns auszulassen. „Wir sind die Sklaven von Comitee's, Associationen, Rottirungen, und von einer öffentlichen Meinung, die durch unwissende, fanatische, lügenhafte Deklamatoren, Prediger, Zeitungsschreiber und Demagogen gebildet wird." Onkel Jack führt das Bild noch breiter aus; uns genügt an den Umrissen.

Der Verfasser hätte hier auch noch durch historische Parallelen den Vergleich weiterführen und z. B. auf die mittelalterliche Blüthe der norddeutschen und der italienischen Seestädte, auf die sprichwörtliche Pracht und Macht der deutschen Reichsstädte, den industriellen Flor von Florenz (schon im 13ten Jahrhundert) hinweisen können; er hätte die noch viel zu wenig gewürdigten agronomischen Verdienste der Klöster, namentlich der Cisterzienser, betonen können, um darzuthun, daß die Kirche dem socialen Aufschwung denn doch nicht so abhold sei. Nicht zu vergessen die andere Seite: daß die Kirche die eifersüchtige Hüterin der Menschenwürde, die Vestalin am Herde des Gemüthes ist. Wie sie es einst war, die den Leibeigenen und Hörigen in Schutz und Asyl nahm gegen die Ueberwucht des großen Grundherrnthums, so ist sie es hinwiederum in unsern Tagen, welche, bei dem Ueberwiegen des industriellen Extrems, die Menschheit vor dem Zurücksinken in das Sklaventhum der Heidenwelt bewahrt. Es ist bei den Propheten der industriellen Glückseligkeit zum Axiom geworden: „Ueberall neben der niedrigsten Stufe der Industrie zugleich die niedrigste Stufe der Bildung!" Diese stolze Phrase bringt ein wesentliches Moment nicht in Berechnung, den trüben Niederschlag der Civilisa-

tion, die kolossale Massenarmuth, jenes Geschwür, das, schon an dem attischen Industriestaat des Alterthums eiternd, die vergeblichen Klagen des Demosthenes hervorrief, jene offene Wunde, zu deren Heilung England bereits achtzig Millionen Gulden jährlich fruchtlos verwendet*). Auch England hat seinen Demosthenes gefunden in Dickens (Boz), der in „Nic. Nickleby" seine Klage erhebt über „die schrecklichen Maschinen, welche den jungen Menschen alt machen, ehe er erfuhr, was Kindheit ist, die ihm die Kraftlosigkeit und Schwäche des Greisenthums geben, aber nicht das Recht zu sterben, das doch der alte Mensch hat." Trunksucht und Prostitution sind die chronisch gewordenen moralischen Krankheitserscheinungen der helotischen Fabrikbevölkerung. Das ist auch eine Seite unserer industriellen Culturblüthe, die denn doch nicht ohne weiters übersehen werden darf. Nimmt man dazu noch die unsichere Lage des Arbeiters, die von einer Handelskrise, einer neuerfundenen Maschine gefährdet werden kann und ihn plötzlicher Nahrungslosigkeit aussetzt, so wird man das Wort Baaders nicht übertrieben finden, wenn er irgendwo in seinen socialphilosophischen Schriften ausruft: „Man muß gestehen, daß die Hörigkeit selbst in der härtesten Gestalt doch noch minder grausam und unmenschlich, folglich unchristlich war, als diese Vogelfreiheit, Schutz- und Hülflosigkeit des bei weitem größten Theils unserer cultivirtesten Nationen."

Im sechsten Gespräch nimmt Onkel Jack schließlich den Begriff des Zauberwortes „Fortschritt" selbst vor und unter das Secirmesser der Analyse. Er zersetzt denn auch mit anatomischer Gewissenhaftigkeit denselben der Art, daß er dem consequenten Fortschrittsjünger bloß die Wahl übrig läßt, mit seinem Schooßkinde sich in eine trübselige, deistische Sackgasse zu verrennen, oder in ein grotesk nihilistisches Absurdum ge-

*) Vergl. Dr. Roßbach, Geschichte der politischen Oekonomie. 1856. S. 285 — ein tüchtiges Buch, das wir der Aufmerksamkeit der Leser noch besonders empfehlen werden.

führt zu werden und daran Seide zu spinnen, eine Position, die wo möglich hoffnungsloser ist, als die der wohlberufenen Philosophen von Laputa, welche mit so rührender Emsigkeit beschäftigt waren, Sonnenstrahlen zu ziehen aus Gurken. Das Kapitel ist, wie es in der Natur der Sache lag, etwas philosophisch gerathen, und einmal im Zuge nahm daher der Verfasser zugleich Anlaß, die Berechtigung und die Grenzen der Scholastik auseinanderzusetzen, was er in präciser und geistvoller Weise thut. Dem falschen Fortschritt muß nothwendig der wahre gegenübergestellt werden, und das geschieht in einem besondern bündigen Kapitel, wobei die Frage über den Urzustand, die Sprache, die Civilisation in Rede kommen.

Die übrigen Gespräche haben das Verhältniß der Kirche zum Staat, des Katholicismus zur bürgerlichen Freiheit zum Gegenstande, Fragen, die bei uns nicht nur in einer Unzahl von Artikeln und Flugschriften theoretisch bis zum Ueberfluß geltend gemacht worden, sondern auch in den Concordaten eine praktische Lösung gefunden haben und finden. Außerdem sind hier wieder zunächst amerikanische Verhältnisse in Berücksichtigung gezogen. In seinen historischen Parallelen ist der Verfasser nicht immer ganz glücklich, und es begegnet ihm da und dort, daß er wohl auch über die Schnur haut.

Im Ganzen scheint Brownson in diesen amerikanischen Gesprächen die Summe der von der praktischen Seite erheblichsten Einwürfe, Anstöße, Hindernisse, Beschuldigungen zu reproduciren und zu erledigen, durch die er sich selbst im langen innern Ringen hindurcharbeiten mußte, um zur Erkenntniß der Wahrheit der katholischen Kirche zu gelangen.

Der deutsche Bearbeiter in der schätzenswerthen Sammlung des Bachem'schen Verlags hat das Büchlein mit einem lesenswerthen Vorbericht, und den Text mit einigen zweckmäßigen erläuternden Noten versehen. Die Uebersetzung selbst liest sich wie Original.

XXVII.

Die Evangelical Alliance in der Berliner Garnison-Kirche vom 9. bis 18. September, und die Urtheile der Parteien über einander.

Die Histor.-polit. Blätter haben die Stellungen, in welche die Alliance im protestantischen Deutschland eintreten, und die Richtungen, welche sie da verfolgen wird, nach ihren verschiedenen Seiten hin beleuchtet. Sie können jetzt füglich auf eine Beschreibung dieses Sektenbundes an sich, seiner Ankunft in Preußen und seiner Niederlassung in Berlin eingehen. Natürlich werden sie zu diesem Zwecke nicht ihr eigenes anatomisches Messer anlegen, sondern sich der guten Dienste anderer protestantischen Parteien bedienen. Die Zergliederungskunst, welche die letzteren an der Alliance bereits bewährt haben, läßt auch an Schärfe und Sauberkeit nichts zu wünschen übrig.

Freilich wird dabei Eine Seite an der Alliance weniger berücksichtigt bleiben, wenn wir bloß die anatomische Arbeit der Gegenparteien vorführen: ihr stiftungsmäßig offensiver Charakter nämlich gegen die katholische Kirche. Indeß ist für den vorliegenden Fall diese Seite um so mehr der Erinnerung werth, als die Alliance officiell nach Preußen eingeladen ist und in Berlin officiell auftreten wird. Das bescheidenste

Maß politischer Rücksichtnahme hätte den sieben Millionen preußischer Katholiken einen solchen Faustschlag in's Gesicht erspart. Aber wir wollen davon nicht weiter reden; die nöthigen Vergleichungen drängen sich von selber auf. Auch eine nähere Untersuchung der offensiv antikatholischen Gründung des Bundes selbst erscheint als überflüssig. England ist die Heimath des Nopopery-Veitstanzes. Nimmt man Alles zusammen, was dieses Land an bornirtem Fanatismus des blindesten Katholikenhasses beherbergt, denkt man sich die schmutzigen Mittel und revolutionären Wege dieses Hausens organisirt, pecuniär und mit politischen Behelfen reich ausgestattet: so steht die Alliance in der fraglichen Richtung vor Augen, wie sie leibt und lebt.

Sie hat sich in dieser Eigenschaft besonders in Italien bethätigt; durch die Madiai-Geschichte ist sie eigentlich erst in Ruf gekommen. Der König von Preußen hat damals einen eigenen Gesandten im Anschluß an die Alliance-Deputation mit nach Florenz geschickt; doch hätte es wohl noch Niemand für möglich gehalten, daß die Alliance selbst nach Berlin berufen würde. Es hat auch unter den protestantischen Parteien damals schon nicht an solchen gefehlt, welche die Madiai-Sache im richtigen Lichte auffaßten; so namentlich das Halle'sche Volksblatt. Ein anderer ausgezeichneter Träger des lutherischen Kirchengeistes, Hr. Kliefoth, hat vor Kurzem noch gerade jene florentinischen Vorgänge als ächtes Muster religiöser Wühlerei, englischen Fanatismus und politisch-radikaler Propaganda mit so „dürren Worten" an den Pranger gestellt, daß die Herren in Heidelberg meinten, höchstens von den gelben Blättern in München hätte man so etwas für möglich halten sollen*). Hr. Kliefoth ist überhaupt der Meinung, die Alliance bilde nur den religiösen Revers zu der großen revolutionären Propaganda, die von England aus-

*) Darmst. K.-Z. vom 25. Mai 1856.

gehe, Lord Palmerston und sein Schwiegersohn, Graf Shaftesbury, hätten sich in das Revolutions-Geschäft getheilt, indem der erste die politische, der zweite die religiöse Seite betreibe. Hr. Hengstenberg sprach dasselbe, wenn auch vorsichtiger gefaßte, Urtheil noch zu der Zeit aus, als die königliche Berufung der Alliance nach Berlin bereits eine vollendete Thatsache war.

Hr. Hengstenberg: „Ueberhaupt möchte gerade in diesem Punkte die Allianz einen sehr wunden Fleck haben; denn wir täuschen uns wohl kaum, daß die in gewissen Kreisen englischer Christen verbreitete widerliche Ansicht, es müßten um der Förderung des Evangeliums willen Aufstände der unterdrückten Nationalitäten, Polen, Ungarn, Italiener rc., befördert und unterstützt werden, der z. B. der Earl of Shaftesbury huldigt, gerade auch in der evangelischen Allianz ihre bedeutende Vertretung findet" *).

Hr. Kliefoth: „Der Aufgabe, den dissenterischen Haß gegen alles Kirchliche, mit seinen revolutionären Sympathien, auf die Kirchen des Continents zu dirigiren, widmete sich der Schwieger-Sohn des Lord Palmerston, der Graf Shaftesbury, die politische Arbeit seines Schwiegervaters nach der kirchlichen Seite hin ergänzend; ohne für seine Person Dissenter zu werden, ward er ihr politisches Haupt; es entstand die Evangelical Alliance" rc. **).

Als Hr. Kliefoth dieses sein Urtheil über die singuläre Christlichkeit der Alliance abgab, hatte er noch entfernt keine Ahnung von der hohen Bestimmung, welche ihr in Preußen alsbald zu Theil werden würde. Er sprach damals nur im Allgemeinen, in Rücksicht „auf die Vorliebe des deutschen Michel für das Ausländische, auf die etwas simple, aber darum nicht minder große Begeisterung, welche diverse deutsche Professoren der Theologie für die Evangelical Alliance zu fühlen angefangen haben" ***).

---

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 227.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 5.

***) A. a. O. S. 17.

Wir haben oben bemerkt, die Alliance sei nun in Preußen eigentlich officiell geworden. Man wird dieß nicht mißverstehen. Wir erinnern an die jüngste Kabinetsordre, in welcher Se. Majestät Ihren „Unwillen und Besorgniß" über die Gegenbewegung wider die Alliance ausgesprochen hat. Solche Wünsche sind natürlich Befehl. Der Oberstbischof der preußischen Landeskirche will „keinen Zweifel obwalten lassen, daß er einer Vereinigung besonderes Interesse widme, in welcher er ein noch nicht erlebtes Zeichen christlichen Brudersinnes und der über dem evangelischen Bekenntniß waltenden Vorsehung begrüße; weit entfernt zwar, irgend Jemand es aufzulegen, an der in Rede stehenden Versammlung persönlich Theil zu nehmen, will er es doch Niemanden bergen, welche hohe Bedeutung er ihr beilege, und welche schöne Hoffnung für die Zukunft der Kirche er daran knüpfe." Zugleich ließ der König durch seinen Gesandten in London der Alliance 200 Friedrichsd'or zustellen, der Alliance selbst, nicht dem von ihr angeblich unabhängigen Londoner „Continental-Comité", welches Geld sammelt für die Berliner-Versammlung, die sich auch des persönlichen Besuches Sr. Majestät erfreuen wird*).

Von dem durch die Hrn. Kliefoth und Hengstenberg bezeugten Grundcharakter der Alliance aber, dem revolutionären überhaupt und dem wühlerisch friedstörenden gegen die katholische Kirche insbesondere, wollen wir sofort absehen, und nur ihre protestantischen Beziehungen in's Auge fassen. Wir haben sie in dieser Hinsicht und aus ihrem Verhältniß zu den deutschen Parteien als eine calvinisch-pietistische Reaktion des Sektengeistes gegen den lutherischen Kirchengeist erkannt. Dieser selbst denuncirt „das aufdringliche Wesen aller aus Calvin'schem Samen gebornen Richtungen, namentlich der vielfarbigen Pietisterei, und ihr schleichendes, allerlei Künste nicht scheuendes Treiben"; er ahnt, daß „der Kampf

*) Kreuzzeitung vom 6. August 1857.

zwischen der Kirche und dem Pietismus" durch die länger als ein Jahrhundert über die lutherische Kirche hereingebrochenen Stürme abgebrochen aber nicht abgeschlossen sei*). Die schadenfrohen Subjektivisten anerkennen gleichfalls berechtigte lutherischen Gründe, „einen Bund zu hassen, der, recht eigentlich aus reformirtem Blut geboren, von dem demokratischen Grundsatz des allgemeinen Priesterthums getragen, ausdrücklich es sich zur Aufgabe macht, alles sonderliche Priesterthum und Papstthum zu bekämpfen, und für die Verwirklichung allgemeiner Religionsfreiheit aller Orten thätig zu seyn" **).

Indem wir sofort daran gehen, den großen Sektenbund selbst und an sich zu betrachten, werden sich bald die bitteren Klagen und Anklagen begreifen, in welche sich Hr. Hengstenberg Namens des specifisch preußischen Aufschwungs gegen seine Invasion ergießt: „Wir sind eben damit beschäftigt, die Brunnen wieder zu eröffnen, welche unsere Väter gegraben und die Philister verschüttet haben, in diesem Geschäfte können uns die Fremden nur stören." „Wir leben in großer kirchlicher Zerrissenheit, und namentlich das muß uns tief schmerzen, daß unsere mißvergnügten Kirchengenossen sich fremde Hülfe holen, um den Bau der Kirche unterminiren zu helfen, und gegen die eigenen Brüder zu Felde zu ziehen" ***).

Als Dr. Nevin, der amerikanische Protomartyr des protestantischen Kirchenschmerzes, 1847 seine niederschmetternden Urtheile gegen den Sektengeist zu veröffentlichen anfing, da stand ihm bereits dessen höchste Vermessenheit in der Evangelical Alliance vor Augen. Sie hatte soeben (1846) die „Weltconvention" zu London abgehalten, welche „durch brü-

---

*) Ströbel gegen Bunsen, Stahl, Schenkel in der Zeitschrift für die luther. Theol. 1857. S. 317; Freimund vom 2. April 1857.
**) Berliner Protest. K.-Z. vom 18. Juli 1857.
***) Evang. K.-Z. 1857 vom 24. Jan. und S. 231.

derliche Harmonie der Sekten die protestantische Kirche darstellen sollte". Diese Londoner-Versammlung war der eigentliche Gründungsakt des Bundes. Den Anstoß hatten bereits seit 1842 einerseits Dr. Kniewel zu Danzig, andererseits Dr. Schmucker in Nordamerika gegeben, welcher letztere unter den Lutheranern der neuen Welt die entleerendste Tendenz repräsentirt. In Brittanien hatte der bekannte Schotte Dr. Chalmer, nachdem die schottische Nationalkirche unheilbar entzwei gerissen war, seinem Einheitstrieb in dem Gedanken eines Bundes Ausdruck gegeben, welcher „gegen den Antichrist Front mache", wozu übrigens schon Hr. Chalmer nicht nur den Papst, sondern auch den Puseyismus und die bischöfliche Kirche Englands rechnete. Endlich griffen die englischen Baptisten mit beiden Händen nach der Chalmer'schen Idee. Im J. 1845 versammelten sich alle diese Elemente, darunter auch Deutsche, in einer Art von Vorparlament zu Liverpool. „Wie in den ersten Tagen der Kirche die Neubekehrten des Pfingst-Festes, so verwunderten sich diese Männer selbst der Uebereinstimmung, die unter ihnen herrschte"; eine „neue Kirchen-Bildung" beabsichtigten sie zwar nicht, aber „die Herstellung der ächten und wahren Katholicität". In solchem Sinne anerkannten jetzt die Alliance, und die bunt gewürfelten Gestaltungen der absoluten Souverainetät des Individuums im Reiche Gottes inmitten der Alliance, die „wesentliche Einheit der christlichen Kirche", und daß „Eine Kirche" seyn soll *).

Von nun an begann der Sektengeist von „Kirche" zu reden. Er hatte sonst kein widerwärtigeres Wort gekannt als „die Kirche". Jetzt stellte er sich in der Alliance selbst als Kirche hin, nicht zwar als neue Kirche, aber als die Kirche. Der Sektengeist gefiel sich außerordentlich in dieser Entdeckung

---

*) Vgl. zur Geschichte der Alliance überhaupt einerseits Dr. Bonnet: der evangelische Bund. Frankfurt 1857. S. 14 ff.; andererseits den Aufsatz Hengstenberg's, K.-Z. vom 11. März ff. 1857.

und ihren bedeutsamen Vortheilen. „Die Dissenters", sagt Hr. Hengstenberg, „sie die Vereinzelten, können sich nun ökumenischer Concilien rühmen, sie können sich rühmen, daß ihre Vereinigung so gut sei, daß selbst Mitglieder der Kirche dennoch in dem Vereinigungspunkt dieser Kirche nicht ihre volle Befriedigung finden, und daher hier sich mit aufnehmen lassen." Hr. Hengstenberg ärgert sich weidlich über solche Täuscherei des Sektengeistes. Man hatte auf confessioneller Seite den Dissentern sonst vorgeworfen: sie vergäßen, wie die Pietisten und Gottesreichler überhaupt, über der persönlichen Stellung zum Erlöser der Lehre von der Einen heiligen allgemeinen Kirche. Jetzt kehrte die Alliance den Stiel um. „Sie erinnert", sagt der berühmte Berliner Theologe, „an die Placatkünstler; meisterlich verstehen sie es, sich selbst auszuposaunen, meisterlich Reden zu halten von Oecumenischen Concilien aller Evangelischen Christen, die den Thron des Papstes zu Rom würden erzittern und ihn selbst erbleichen machen, da ja nun auch eine Einigkeit in der Evangelischen Kirche entstanden sei, mindestens ebenso herrlich als die der römischen Kirche in ihren glorreichsten Zeiten" *).

Immerhin bildet indeß diese Sprache im Munde der Dissenter und des Sektengeistes, der aus dem protestantischen Princip die Thronbesteigung der Individualität in allen Dingen feiert, ein höchst bedeutsames Zeugniß und Symptom. Denn auch hier noch liegt eine Participation an dem großen protestantischen Aufschwung vor, ein lauter Ausdruck des in den Gemüthern schlummernden Kirchenbedürfnisses. Hr. Hengstenberg selbst versteht dieß recht wohl zu würdigen.

„Statt sich willig mit Aufgeben des als Subjektivismus verkleideten alten Menschen in den kirchlichen Organismus hineinzufügen, geht man mit seinen subjektiven, vorgefaßten Meinungen an

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 220 und vom 20. Dec. 1856.

die Schrift, findet da mittelst mechanischer Auslegung derselben, mittelst Herausnahme einiger aus dem Zusammenhange herausgerissener Stellen seine eigene Meinung, und bringt sie dann als Schriftlehre zum Vorschein. Dieser Subjektivismus zerstört die Kirche und löst sie auf in ein Conglomerat einzelner Sekten. Die Sehnsucht aber nach dieser Einen heiligen christlichen Kirche bleibt. Und da man ein- für allemal dem von uns betretenen Weg als dem Wege nach Rom entsagt hat, so sucht man diese Vereinigung hier in der evangelischen Allianz" *).

Wenn der Sektengeist seit der Alliance-Gründung ganz keck gleichfalls von „Kirche" redet, so meint er freilich das gerade Gegentheil von der Kirche des Kirchengeistes, nicht ein sachliches, objektiv gegebenes Ding, sondern eine Kirche aus Personen, welche durch ihren Zusammentritt dieselbe immer neu bilden. Hr. Hengstenberg gibt diesem Verhältniß einen bezeichnenden Ausdruck. In den Versammlungen der Alliance, sagt er, heiße es immer: „wir müssen das und das thun"; in denen der Bischöflichen dagegen: „die Kirche muß das und das thun" **). Wenn nun die Kirche der Alliance ganz und gar von den Personen gebildet wird, welche „den Herrn Jesum lieb haben", und dieß durch ihr Bekenntniß zu den Einheitspunkten des Bundes äußerlich beweisen: so ist nicht zu verkennen, daß dieser ihr Kirchenbegriff der symbolmäßig protestantische ist. Nur daß derselbe hier nach zwei Seiten hin besonders entwickelt und durchgeführt vorliegt. Für's Erste steht die aus den Einzelnen angesammelte Kirche der Alliance oder die Alliance als Kirche natürlich über allen Kirchen anderer Art oder Kirchengesellschaften. Indem sie aber so die eigentliche Freiwilligkeits-Personen-Kirche darstellt, muß es ihr zweitens sehr nahe liegen, sich als die Sichtbarwerdung der nach dem symbolmäßigen Kirchenbegriff unsichtbaren rechten Kirche, der Samm-

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 225.
**) Evang. K.-Z. 1857. S. 225.

lung der „stillen Herzen", zu betrachten. Die Alliance thut wirklich so. Bei der Stuttgarter Conferenz vom 1. Oktober v. Js. bewog Prälat Kapff die 160 versammelten Pastoren besonders durch die Erklärung zum Anschlusse: „er habe die feste Hoffnung, daß die Evangelische Allianz eine Gemeinschaft der Heiligen aller Länder und ein Mittel sei, die Kirche sichtbar zu machen." Auch bei der Berliner Pastoral-Conferenz bemerkte Pastor Orth: die Alliance scheine nichts Anderes zu seyn als ein Versuch, das in Gott verborgene Leben der Gläubigen in einer äußerlich organisirten Verbrüderung der „Kinder-Gottes" an das Licht der Welt zu stellen, nun aber könne er seinerseits nicht vor die Welt hintreten und sprechen: „Seht, hier bin ich, auch ein Kind Gottes" *)!

Derselbe Pastor Orth bemerkte zugleich: er würde ja auch von den baptistischen Kindern Gottes in dem nämlichen Bunde nicht einmal für einen Christen, weil nicht für getauft gehalten! Um so mehr fragt es sich, was denn nun die „wesentliche Einheit der christlichen Kirche" in der Alliance, der „Einen Kirche" seyn soll? Die Taufe ist es nicht, wie wir eben sahen. Das Abendmahl ist es noch weniger; die Spitze der Verbrüderung läuft zwar auf eine gemeinsame Abendmahlsfeier hinaus, aber dasselbe wurde bei der Pariser-Conferenz in neunerlei Form gespendet. Es kann also überhaupt kein Sakrament zu jener „wesentlichen Einheit" gehören. Auch kein Princip der Verfassung; denn dieselbe ist da ausdrücklich als ein Adiaphoron erklärt. Es bleibt demnach nur ein gewisser Lehrinhalt als Einheitspunkt übrig. Aber es kann dieß wieder kein objektiv gegebener Lehrinhalt seyn, der den Gehorsam der Kirche von dem Menschen forderte, sondern gerade umgekehrt. Die Gründer der Alliance haben nicht ihre individuellen Ansichten an dem Lehrinhalt gemessen und gestreckt, sondern im Gegentheil den Lehrinhalt

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 4. Juli 1857.

an ihren individuellen Ansichten. Daher definirt der §. 1 der Statuten die „Eine Kirche" wie folgt: „Die Conferenz ist zusammengesetzt aus Christen verschiedener Kirchenabtheilungen, welche alle das Recht des eigenen Urtheils in Glaubenssachen ausüben, und durch die allen Menschen anhaftende Schwachheit zu verschiedenen Ansichten über manche Punkte sowohl der christlichen Lehre, als auch der Kirchenverfassung gekommen sind." Man verglich diese Lehrdifferenzen unter einander; was sich Gemeinsames vorfand, das ward als „wesentliche Einheit der Einen Kirche" zurückbehalten, alles Andere als unwesentlich und nichtfundamental dem Belieben eines Jeden überlassen. So machte sich das umfassendste Unions-Werk neuester Zeit, die projektirte „Welt-Union", mit formulirtem Consensus sehr einfach.

Wenn die Alliance eine Personen-Kirche ist, so bildet sie andererseits ganz folgerichtig eine Kirche der bloßen Lehr-Sätze. Aber auch hier zeigt sich alsbald, daß diese beiden Momente: kirchenbildende Persönlichkeit und irgendwelcher feste Lehrinhalt, unvereinbare Widersprüche sind. Die Alliance hat ihre wesentliche Einheit in neun Punkte zusammengefaßt. Verworren, zweideutig und unsystematisch, wie sie sind, können sie füglich unter folgenden Rubriken zusammengefaßt werden: 1) Göttliche Eingebung, Autorität und Sufficienz der heiligen Schrift; 2) und 4) Dreieinigkeit und Menschwerdung; 3) und 6) gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur in Folge des Sündenfalls; 5) die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein; 7) das Recht und die Pflicht des eigenen Urtheils in Erklärung der heiligen Schrift; 8) die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamts, die Autorität und Dauer der Stiftung der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls; 9) Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung, Weltgericht mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammniß der Ungerechten. Am schärfsten sind, wie man sieht, die beiden Principien des Sekten-

Geistes hervorgehoben: das Sola-fide und die Clara et sufficiens scriptura. Die Punkte 8 und 9 fehlten in dem ursprünglichen Programm ganz, und wurden erst nachträglich in Berücksichtigung englischer Verhältnisse beigefügt. Punkt 9 war gegen die amerikanische Sekte der Universalisten gerichtet; unter Andern aber nahmen auch die würtembergischen Pietisten Anstoß an der „ewigen Verdammniß", und es wurde für sie die Redaktionsänderung „ewige Pein" beliebt. Punkt 8 ist der Baptisten willen in wahrhaft komischer Weise auf Schrauben gestellt; dennoch liegen die Baptisten in stetem Kriege gegen denselben. Ueberhaupt erlitt die Punktation „von Anfang an vielseitige Widersprüche und unzählige Einwürfe". Im Uebrigen hatte die Alliance selbst zum Vorhinein erklärt: die neun „Grundsätze" sollten durchaus nicht ein Credo in formellem oder kirchlichem Sinne und eine Grenze christlicher Bruderschaft seyn, sondern sie „wünsche" nur Personen solchen Glaubens. Der französische Zweig des Bundes benützte diese Freiheit des Schriftprincips sogleich, um die 9 Punkte noch einer namhaften Entleerung zu unterwerfen*).

Die „Eine Kirche" der Personen und der Lehrsätze ist also abermals nicht im Stande, auch nur ein Minimum der letztern gegen das Sola-fide und die Clara et sufficiens scriptura der erstern sicher zu stellen. Die Gegner sagen nicht umsonst, die „wesentliche Einheit der christlichen Kirche" in der Alliance bestehe einzig und allein nur in ihrem offensiven Zweck: „den Anstrengungen des Papstthums, sowie anderer Formen des Aberglaubens und Unglaubens entgegen zu wirken." Hierin allerdings herrscht wesentliche Einheit in der Alliance, und zwar nicht nur in der Richtung gegen Rom, sondern auch gegen allen Kirchengeist (in der Alliance-Sprache „Aberglauben") auf protestantischem Boden. Selbst der ächte deutsche Calvinismus, läßt sich Hr. Hengstenberg aus Eng-

*) Bonnet a. a. O. S. 29 ff.

land schreiben, werde von der Alliance als „verbotenes Terrain“ behandelt, und müßte in ihrer „zwinglianischen Wüste“ noch als grüne Oase erscheinen. Vor Allem aber ist der englische Dissenterbund nicht weniger als gegen Rom, gegen den Kirchengeist im Lutherthum gerichtet. Schon im J. 1851, als die königlichen Sympathien in Deutschland noch für Innere Mission und Kirchentage schwärmten, schrieb der Alliance-Sekretär Sir Culling Eardley an einen deutschen Pastor: „Das unreine Papstthum, das alte Lutherthum bahnt dem Romanismus den Weg, und es kann keinem englischen Christen, der Deutschland besucht, auch nur einen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß der erste Schritt gegen das Papstthum darauf muß gerichtet werden, Deutschlands Protestantismus zu reinigen“ *).

Wer sich das Wesen einer Kirche aus absoluten Persönlichkeiten und abstrakten Lehrsätzen lebhaft vorstellt, wird die Gegensätze in der Schöpfung der Alliance gegen den lutherischen Kirchengeist leicht erkennen. Sie wüthet gegen alle gottgegebene Realität, gegen alle gottmenschliche Leiblichkeit, vor Allem gegen deren Wurzel in den Sakramenten. Was sie verbindet, sagt Hr. Hengstenberg, ist einerseits ein bigotter Zwinglianismus und süßlich sentimentaler Antinomianismus, andererseits ein eingewurzelter Widerspruchsgeist gegen alle kirchliche Ordnung, gegen jeglichen Grundsatz von sakramentaler Gnade. Lutherische Anschauung, fährt er fort, mit dem Bewußtseyn des Geheimnißvollen im heiligen Nachtmahle, finde sich in den englischen und schottischen Allianz-Kreisen wie in eine andere Welt versetzt, als baaren Puseyismus

*) Bei Freimund vom 18. Mai 1857. Hr. Pfarrer Wucherer in Nördlingen als Redakteur empfiehlt seinerseits dem Baronet die Concordienformel als „ein markiges, entschiedenes, bibel- und somit feuerfestes Bekenntniß der Welt, Rom und dem Teufel gegenüber“.

und Papismus verdammt; in ihrer fieberhaften, nervösen Angst vor Rom seien sie insbesondere auch darin einig, daß alle die, welche noch an sakramentaler Gnade festhalten, Römlinge, und also ihre Feinde seien*).

Im Grunde ist es daher mit der Alliance und ihren neun Punkten auch nicht so gemeint, daß sie über diese hinaus an Dogmen noch ein Namhaftes freilassen könnte, ohne ihre wesentliche Einheit durchbrochen zu sehen. Nicht nur der neueste lutherische Kirchengeist ist von ihr absolut ausgeschlossen, sondern auch die genuine Lehre des alten Luther. Luther würde sich heute der Alliance gegenüber nicht anders verhalten, als gegen die Wiedertäufer, Rotten und Schwarmgeister seiner Zeit. Es bedarf auch nur eines oberflächlichen Blickes auf die wesentliche Signatur des „Bundes", um sich zu vergewissern, daß er überhaupt nichts Anderes ist, als ein erweiterter anglo-amerikanischer Baptismus von der Offencommunion.

Er bildet gewissermaßen die Vorhalle zum Allerheiligsten des Baptismus, sein Rüsthaus und die Operationsbasis gegen alles Erbkirchenwesen. Hr. Stahl hat ihn daher, vor der königlich preußischen Berufung nach Berlin, ganz richtig als „independentisch-baptistische Bewegung" bezeichnet, welche die „Abschaffung aller Staatskirchen" geradezu als Glaubensartikel verkünde. Kurz, die Alliance ist mit oder wider Willen zum fiskalischen Eigenthum des Baptismus geworden, und ebenso verhält es sich mit dem englischen Dissenterthum überhaupt. Hr. Kliefoth erklärt es sich auch noch aus dem politischen Zerfall, den man über England hereinbrechen sehe, „daß seit einem Decennium die baptistische Sekte, welche an christlichem Gehalt die ärmste, und an politischer Tendenz die reichste ist, entschieden die Hegenomie über alle Dissenters gewonnen hat; sie lassen je ihren Zopf sektireri-

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Dec 1856.

scher Meinungen nach hinten hängen, gehen aber zusammen gegen die Kirche unter Führung der Baptisten" *).

Daß die Baptisten, trotz der strengsten Ausschließlichkeit ihres Kirchenbegriffs, in der Alliance sich dennoch mit allen andern Elementen des Sektengeistes engstens verbrüdern, das darf nicht verwundern; denn sie gebrauchen die letztern nur ihrer Natur gemäß als Mittel und Werkzeug, einverleiben sie dadurch noch nicht ihrer specifischen Kirche. Hinwieder muß die baptistische Kirche als die sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen nothwendig einen sympathetischen Zug auf alle Gestaltungen der bloß persönlichen Gottwohlgefälligkeit und souverainen Unmittelbarkeit des Bandes zu Christus ausüben. Besonders Hr. Hengstenberg hat in letzter Zeit tiefe Blicke in dieses Verhältniß gethan. „Daß", sagt er, „alle Pietisten sowenig als die Schotten und andere Betheiligten, die noch die Kindertaufe festhalten, Anstand nehmen, mit Baptisten zu fraternisiren, kann uns durchaus nicht befremden, und daß ihrerseits auch die Baptisten, als Gelegenheit im Trüben zu fischen, kein Bedenken tragen, auch Anhängern der Kindertaufe die Hand zu reichen, ist ebenso klar; denn das weiß ja Jedermann, daß sie Baptisten sind nicht etwa, weil sie aus Schriftgründen meinen, die Kinder-Taufe verwerfen zu müssen, sondern weil sie als Glieder der Kirche nur wirklich Wiedergeborne annehmen wollen" **).

Der deutsche Protestantismus hat von diesem baptistischen Kirchenbegriff schon um seiner symbolmäßigen Consequenz willen sehr zu fürchten. Dieß scheinen auch die staatspolizeilichen Verfolgungen zu beweisen, welchen die Baptisten allenthalben unterworfen worden sind, nicht am mindesten gerade in Preußen. Andererseits stürmen die Baptisten ge-

*) Bei Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 5; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 4. Juni 1856.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Dec. 1856.

gen die deutschen Landeskirchen als „Teufelswerke“ an, sie verdammen ihre Taufe als antichristliches Institut, und anerkennen keinen Gläubigen dieser Landeskirchen als Christen, weil keiner recht getauft sei. Und eben diese Baptisten in der Schlachtordnung ihrer Alliance sind nun vom preußischen Könige nach Berlin gerufen, als Hülfsmacht zur Stärkung des „Unionsbewußtseyns“ gegen den Aufschwung zur Confession und zur Kirche. Ist es ein Wunder, wenn den Trägern dieses Aufschwungs der Verstand stille zu stehen droht?

Von den Bekenntnissen und Kirchen, welche die Alliance gründet und zu gründen vermag, hat man in Italien sprechende Beispiele, namentlich an der „italienisch evangelischen Gemeinde“ zu Turin. Als vor etwa zwei Jahren das Statut der letztern veröffentlicht ward, versäumten die Träger des deutsch-protestantischen Aufschwungs nicht, ihre Vergleichungen anzustellen. „Wir nehmen“, sagt die Turiner Confession, „das sogenannte apostolische Symbolum als Gesammt-Begriff unseres Glaubens an, insofern der Lehrinhalt desselben der heiligen Schrift entnommen ist“; die Kindertaufe stellt sie frei, jedoch mit der Verwahrung, daß sie keinenfalls der Kirche einverleibe. „Das Ganze“, bemerkt Hr. Nathusius, „beruht auf einem Reiten auf dem neuenglischen (?) abstrakten Schriftprincip, und auf einer Nachahmung vermeintlicher apostolischer Zustände, und stellt sich ungefähr der Czersky'schen Richtung des weiland Deutschkatholicismus zur Seite, nur daß Czersky noch etwas traditioneller war“ *). Noch präciser urtheilt Hr. Kliefoth: „Der lutherische Leser wird an dem abstrakten Schriftprincip, bei welchem die Geschichte der Kirche Gottes umsonst gewesen ist, an der Indifferenz gegen die Lehre, an dem Spiritualismus im Verhältniß von Amt und Gaben, an der genuin demokratischen Verfassung nicht hinreichende Ursache finden, sich für den italienischen Prote-

*) Halle'sches Volksblatt vom 18. Okt. 1856.

stantismus zu entzücken; wir machen nur darauf aufmerksam, daß dieses Glaubensbekenntniß nichts Anderes ist, als eine Ausführung der 9 Artikel der Evangelical Alliance. Hinzugekommen ist nur in schuldigem Respekt vor dem Baptismus als dem dux belli sacri die Verachtung der Kinder-Taufe" ꝛc.*).

Eine solche Coalition des Sektengeistes, welche nur die durchsichtige Maske abzulegen braucht, um als nackter Baptismus dazustehen, läßt sich nun officiell in Preußen nieder. Insoferne erklärt es das Berliner Alliance-Programm mit Grund für Verläumdung, „wenn fanatischer Haß gegen Alles, was Union heißt, den Evangelischen Bund der Religionsmengerei beschuldigt." Es ist wirklich nicht so fast „Religionsmengerei", als vielmehr blanker Baptismus im kokettten Gaze-Röckchen. Die definirenden Phrasen des Berliner Programms selbst lassen sich mit leichter Mühe auf die rein baptistischen Grundsätze reduciren. „Der Bund will eine Darstellung der Einheit aller lebendigen Jünger Jesu seyn", „nicht Vertreter einer Kirche, sondern der Reichsunmittelbarkeit, in der Jeder wie zu seinem Herrn, so zum Evangelischen Bunde, also persönlich steht", „eine Union der Herzen im Glauben an die Grundwahrheiten", in diesem Sinne die „einige evangelische Kirche" ꝛc.**). Kurz, die Baptisten können sagen: die Alliance sei die kirchliche Masse der esoterischen baptistischen Kirche. Sonderbarer Weise muß man auch am Berliner Hofe die Sache annähernd so angesehen haben; wenigstens bemerkte Hofprediger Krummacher, als er mit der königlichen Einladung bei der Alliance-Conferenz zu Glasgow eintraf, dieser ausdrücklich: „daß man die Sache nicht zu einer Propaganda für den Baptismus machen solle", ein

*) Kliefoth a. a. O. S. 17.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 11. Juli 1857.

Wink, dessen — nicht weniger bezeichnend — der Glasgower Conferenz-Bericht mit keiner Sylbe Erwähnung thut*).

Desto mehr betont die confessionelle Reaktion das baptistische Versteckensspiel in der Alliance. Vor Allem thut dieß Dr. Hengstenberg. Einer ihrer Präsidenten, sagt er, sei der Baptistenprediger Dr. Steane, und gerade er habe die Allianz-Versammlungen stets gebraucht, um die Sache der Baptisten zu führen; so habe er auch ein solches Meeting benützt, um den deutschen Kirchentag anzuklagen, daß er von den Baptisten nichts wissen wolle; überhaupt sei ihm die Allianz nur Mittel zu dem Zwecke, der Baptisten Sache zu fördern. Eben dieser Hr. Steane nun (von dem wir unten noch ein besonderes Wort zu sprechen haben) sei „die Seele des ganzen Unternehmens der Verpflanzung der Allianz-Versammlung nach Berlin“; er suche dadurch „dem Baptismus einen günstigern Boden in Berlin zu bereiten“. „Der bloße Umstand, daß Geistliche der Landeskirche mit Baptistenpredigern Englands, Deutschlands und Berlins zusammentagen und fraternisiren, wird für die Baptisten ein in seinen Folgen sicherlich deutlich sichtbarer Gewinn seyn. Der Baptismus wird dadurch als eine unserer Kirche ebenbürtige Sekte gestempelt. Gerade diese Hauptbetheiligung der Baptisten ist es, weßhalb uns die Versammlung in Berlin sehr wehe thut.“ Hr. Hengstenberg schildert sehr drastisch: wie da landeskirchliche Geistliche und Baptisten von Zärtlichkeit und Liebe überfließen würden, während in den Gemeinden die letzteren überall hinter dem Rücken der erstern in die Häuser schlichen, um die erweckten Christen wegzufischen, und der Baptist sonst stets gegen die andern, landeskirchlichen Allianz-Freunde predige: daß die Kindertaufe Satans Werk sei, daß man sich schämen müsse, in eine Kirche zu gehen, in die die

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1857. S. 233 ff.

Gottlosen auch gingen, zu einem Prediger, der ein Satans-Diener sei 2c.*).

Es dürfte zur genauen Charakteristik der Hülfsmacht nichts mehr fehlen, welche man zur „Stärkung des Unions-Bewußtseyns" nach Berlin berufen hat, und auf welche der König selbst so begeisterte Hoffnungen setzt. In demselben Sinne schrieb die ministerielle „Zeit": die Allianz-Conferenz habe „alle Aussicht, das kräftigste Lebenszeichen des Protestantismus zu werden, das seit Decennien auf deutschem Boden wahrgenommen worden sei." Uns stiegen sonderbare Gedanken über solche Aeußerungen auf. Wie lange ist es her, daß man in ähnlichen begeisterten Worten die Innere Mission, und insbesondere den Berliner Kirchentag von 1853 begrüßte? Und jetzt, schon nach drei Jahren, ist alles das vergessen oder wie nie dagewesen, man ignorirt und verachtet den ächt deutschen Aufschwung, und jubelt seinem diametralen Widerspiel, einem fremden Gewächs, dem englischen Rachecorps des Sektengeistes als dem wahren Heiland entgegen. Welches Streiflicht in die Tiefe kirchlicher Charakterlosigkeit!

Und wie die Herren so die Knechte. Selbst die Subjektivisten scandalisirten sich, unter den Zeichnern des Berliner Alliance-Programms zum großen Theile Männer zu treffen, welche sich bisher als „Mitglieder des Kirchentags" hervorgethan hätten. „Uns bewegt es schmerzlich", sagt Hr. Krause, „wenn wir auch solche Männer, vor deren Gelehrsamkeit und trefflichem Willen wir gleich hohe Achtung hegen, immer wieder den Wanderstab ergreifen, und von Einem Unternehmen getäuscht, und von der Gegenpartei dabei vielfach gemißbraucht und geschlagen, zu einem andern ziehen sehen, das keinen bessern Ausgang verspricht; evangelische Milde vermögen wir nicht in einem Verfahren zu erkennen,

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 233 ff.

bei dem wir die Weisheit ebenso vermissen, wie die Kraft, und mit Unwillen wenden wir uns von der Halbheit ab, die immer wieder nur nach Vermittlungen sucht" *). Zu diesen Windfahnen gehört insbesondere der Berliner Hofprediger Krummacher, der, sogar Mitglied des Kirchentags-Ausschusses, nun doch mit fliegenden Fahnen zu dem „weiter gehenden Beruf" der Alliance überging; sein Wechsel erschien um so bedeutsamer „wegen der Stellung, die Krummacher in der Nähe des Königs hat" **).

Wir haben die Alliance als den Gegensatz der Innern Mission und des Kirchentags bezeichnet; eines langen Beweises dafür bedarf es nicht, obwohl der englische Bund selbst und öffentlich vor dem deutschen nur den Vorrang der „Universalität" anspricht. Die Innere Mission hat sich unter der Augustana von 1530 confessionalisirt, der Kirchentag hat die Baptisten ausdrücklich von seiner „deutsch-evangelischen Gesammtkirche" ausgeschlossen, und sich gegen die Alliance als offenkundig baptistische Domäne consequent ablehnend verhalten. Die Alliance wird nun vom 8. Sept. an neun Tage lang in Berlin debattiren, mit großem Pomp und wohl vom Könige selbst besucht, der arme Kirchentag vom 22. Sept. an zwei Tage lang in trauriger Heimlichkeit zu Stuttgart. Ein Blick auf die beiderseitigen Programme weist den Gegensatz des Kirchengeistes und des Sektengeistes in ihnen handgreiflich auf. Der Kirchentag verhandelt über die „evangelische Katholicität", die Heidenmission und die Gesangbuchsfrage. Die Alliance verhandelt über die „Einheit und Verschiedenheit der Kinder Gottes", über das „allgemeine Priesterthum", über den „geheimnißvollen Bann", wie Krummacher in Glasgow sich ausdrückte, den Mangel geistlichen Lebens in den Gemeinden „trotz der Rückkehr der Theologie zum kirchlichen

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 31. Jan. 1857.

**) Darmst. K.-Z. vom 30. Mai 1857.

Bekenntniß", und über das „aggressive Verfahren Roms". Das letztere Thema und die „Religionsfreiheit" werden bei verschlossenen Thüren heimlich fortgeführt werden. Man prophezeit dem Kirchentag für dießmal Theilnahmslosigkeit mehr denn je, der Alliance alle Trompeten und Posaunen. Diese alle aber schmetterten und donnerten 1853 für den Kirchentag in Berlin. Seitdem rieben sich die Subjektivisten immer vergnügter die Hände: „Hunderte solcher Vereine, von denen einer immer ein Modifikatiönchen des andern war, haben ihr Entstehen eiteln Motiven zu danken gehabt, haben hin und wieder ganz gute Kräfte zersplittert und sind in Nichts aufgegangen, oder führen ein sieches Daseyn" *). So erging es dem Kirchentag, wird es der Alliance besser gehen?

In Berlin traut man der Alliance, nebst andern unschätzbaren Leistungen, auch die „hohe Bedeutung einer engen Verbindung zwischen den beiden protestantischen Haupt-Mächten auf kirchlichem Gebiete" zu, zwischen England und Preußen. Aber steht es denn mit der Alliance in England selbst anders, als jetzt mit dem Kirchentag in Deutschland? Die englischen Gewährsmänner Dr. Hengstenberg's verneinen dieß entschieden, und in der That haben die Times erst noch in dem vorigen Herbste ihren Spott über die gänzliche Nutz- und Zwecklosigkeit des Bundes ergossen, dessen marktschreierische Versammlungen bloße Schwätzgesellschaften seien. Hrn. Hengstenberg wird aus England berichtet: man könne Monate lang selbst unter Dissenters sich bewegen, ohne ein Wort von der Alliance zu hören, sämmtliche Bischöfe hätten sie entweder ignorirt, oder ihren Geistlichen gar verboten, alle gemäßigten Leute sähen in ihr nichts Anderes, als eine Täuschung, oder ein gefährliches Blendwerk des Dissenterthums. „In ihren Conferenzen sitzen wohl Geistliche und

*) Allgem. Zeitung vom 14. Febr. und 4. Juni 1857; Süddeutsche Warte vom 11. Juli 1857.

Laien der verschiedenen Kirchen beieinander und feiern Verbrüderung, dennoch aber bleibt Alles beim Alten, bleibt nach wie vor die alte Eifersucht, die alte Bitterkeit und Gereiztheit der verschiedenen Kirchen gegen einander ein charakteristisches Merkmal im kirchlichen Leben Schottlands" *). Nur durch äußere Umstände, namentlich durch die Londoner Industrie-Ausstellung und durch den Madiai-Lärm, erhielt die Alliance-Bewegung einen vorübergehenden Schwung; man darf annehmen, daß das Strohfeuer bereits am Verrauchen wäre, wenn ihm nicht gerade der Ruf nach Berlin neue Nahrung zugeführt hätte.

Eine nähere Betrachtung des Vorgangs dieser Berufung ist nicht ohne Interesse, um so mehr als dabei der Sektengeist sprechende Specimina der ihm natürlichen Heuchelei, Täuscherei und Lügenhaftigkeit an's Licht gesetzt hat. Schon vor ein paar Jahren hatte die Alliance für ihre Conferenzen sogar den Namen geändert, und dieß wurde jetzt namentlich für Berlin urgirt: nicht als die Evangelical Alliance will sie da auftreten, sondern als „Vereinigung von Christen Deutschlands und aller Länder". Auch von ihrem Zwecke ließ sie abmarkten. Dr. Steane selbst berichtete über die Alliance-Deputation an den König von Preußen: bei dem allerdings zu berührenden Gegenstand der religiösen Freiheit werde „man sich aus Ehrerbietung gegen Seine Majestät mit großer Zurückhaltung benehmen müssen und die praktische Anwendung nicht öffentlich sondern vor einem Comité berathen". Bezüglich Roms soll gleichfalls das Aergste hinter den Coulissen gehalten werden, wo es „Aufgabe der Versammlung seyn wird, einige ihrer Brüder zu einer geräuschlosen Bereisung katholischer Länder zu ernennen, damit sie dort zum Volk

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Dec. 1856 u. 1857 S. 221; Allg. Zeitung vom 2. Nov. 1856.

selber sprächen und seine Gesinnung über die Sache des Bundes entgegennähmen". Soviel muß der Alliance unter der Hand zugestanden worden seyn. Was sonst ihre offene Art ist, bewies eben der Baptistenführer Dr. Steane im J. 1853, als er mit „hundert Predigern von verschiedenen Confessionen" auf einmal zum Behuf einer Riesen-Propaganda über das arme Irland herstürzte und die Insel mit Scandal und Tumult erfüllte. In Berlin sollen jetzt solche Rüstungen nur heimlich erlaubt seyn.

Ueberhaupt will da die Alliance thun, als wäre sie gar nicht sie selbst; auch alle dogmatischen Fragen sollen in Berlin ausgeschlossen seyn. Unter diesem Scheine hat sie in England selbst viele neuen Theilnehmer für die Expedition nach Berlin gewonnen, namentlich, gegen alles Erwarten des Dr. Hengstenberg, auch Bischöfe und Bischöfliche. Der Erzbischof von Canterbury entließ die Deputation, welche ihm den erwähnten Bericht erstattete, sogar mit seinem Segen und gab sein persönliches Erscheinen in Berlin zu erwarten. Freilich ward er dafür von den Oxfordern öffentlich auf's härteste angelassen: was denn er mit dem baptistischen Dissenterbund, mit der „Fritz-Bunsen-Sekte"*) zu schaffen habe? Demnach wäre, um des antirömischen Zweckes willen, auch ein Theil der englischen Bischöfe der Täuscherei zugänglich gewesen, als wenn es nicht die berüchtigte Alliance sei, was in Berlin zu tagen gehe. Sie selbst aber hielt in ihrer durch Dr. Steane dem Könige von Preußen überreichten Adresse vom 6. Mai, welche mit schwärmerischem Wohlwollen aus

*) Die Kreuzzeitung, welche den gedachten Artikel großentheils abdruckte, schien den Ausdruck „Fritz-Bunsen-Sekte" von dem gleichnamigen Sohne Bunsens zu verstehen, welcher Prediger in England ist. Die Autoren verstanden aber unter „Fritz" keineswegs diesen unbedeutenden Menschen, sondern den hohen Freund und Gönner des genannten Diplomaten selber.

den Händen des fanatischen Baptisten entgegengenommen ward, gar nicht hinter dem Berge. „Die unwahre und äußerliche Einheit, welche die nationalen Hierarchien der römisch-katholischen Kirche zusammenhalte", sagte Steane, „sei nichts im Vergleich mit der freien Einigkeit der innern Lebensrichtung", welche Christen in allen Theilen Europa's (und anderer Welttheile) treibe, die Berliner Versammlung zu begrüßen, Christen welche den gemeinsamen Glauben für wichtiger hielten als Kirchenordnung und Verfassung, Christen welche die kirchliche Trennung, die aus Schuld der Tudors und der „strengen Haltung Luthers" zwischen Deutschland und Brittanien bestehe, aufheben wollten, Christen welche ebenso fest stünden gegen anarchische Zügellosigkeit und das Denken der ungläubigen Sadducäer wie gegen den „religiösen Despotismus und den Ehrgeiz der Pharisäer". Damit sind wir gemeint und die Bischöflichen in England! so schrieen die Lutheraner; der Allianz-„Ehrensekretär" Dr. Steane aber setzte sich als gefeierter Gast an die königliche Tafel zu Potsdam*)!

Ob die innere Furie des Sektengeistes nicht alle jene vorsichtigen und klugen Vorsätze, in Berlin die Oeffentlichkeit zu schonen, praktisch zu Schanden machen wird, das muß sich erst zeigen. Die Gründe dieser ungewohnten Zahmheit aber sind notorisch. Nachdem schon im Sommer 1856 Dr. Steane mit einer Deputation bei dem König von Preußen gewesen war, sendete Se. Majestät den Hofprediger Dr. Krummacher ohne weiters mit einer Einladung an die Alliance, deren Vertreter aus „nahe an fünfzig Denominationen" oder Sekten eben in Glasgow tagten. Der Oberkirchenrath und das Ministerium aber hatten dem Gesandten ihre Bedenken gegen das Auftreten der Alliance in Berlin schriftlich mitgegeben;

*) Kreuzzeitung vom 20. Juni 1857; Allg. Zeitung vom 21. Mai 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 13. Juni 1857.

dieselben bezogen sich eben auf die eventuelle Haltung der Conferenz in Sachen der „Religions- und Kirchenfreiheit“, auf ihre Adressen und Deputationen an mißliebige Souveraine und Regierungen, und auf ihr „aggressives Auftreten“ gegen die katholische Kirche. Die Versammlung in Glasgow verhielt sich sehr zuvorkommend gegen Krummacher, da sie die Lage der Dinge in Berlin, die „hierarchischen Sondergelüste und Hyperconfessionalisten“, kurz die mächtige Partei wohl kenne, welche ihr keinen freundlichen Willkomm bereiten werde, „obgleich des Königs von Preußen Majestät selbst den ersten Anstoß gegeben habe“. Noch bei der Frankfurter Vorconferenz vom 5. Sept., welche die Versammlung in Berlin definitiv festsetzen sollte, empfing man niederschlagende Nachrichten aus Preußen und mußte man die Möglichkeit in's Auge fassen, daß sich der Sache in Berlin doch noch „unüberwindliche Hindernisse“ in den Weg legen würden*). Soviel Mühe kostete es den König selbst, die Bedenken derjenigen zu überwinden, welche wohl wußten, die Alliance komme nach Berlin „nicht obgleich, sondern weil sie hier eine starke puseyitische Partei finde“. Und kaum war ihr Sieg entschieden, so erklärte die letztgenannte Partei ihr Kommen nach Berlin für ein „verwerfliches Unternehmen“, als dessen Gesinnungsgenossen sich wohl vornehmlich Solche finden würden, denen es um allgemeine Confusion zu thun sei**).

Durch den veränderten Namen und die falschen Paßangaben der Alliance ließ sich in Deutschland Niemand täuschen. Man kenne, sagt Hr. Hengstenberg, den „Jesuitismus“, dem es nun gelte. Allerdings würden diese Versammlungen Pub-

---

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 13. Sept. u. 6. Dec. 1856; Allg. Zeitung vom 19. Aug., 10. Sept., 30. Nov. 1856; Kreuzzeitung vom 28. August 1856; Freimund vom 11. Juni 1857.

**) Halle'sches Volksblatt vom 1. Juli 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1857. S. 229.

likum haben, mehr als die Kirchentage, aber welches Publikum? „Man nehme dieß christliche Publikum der Hauptstadt, das kirchlich so wenig durchgebildet ist, Leute, die oft gewiß kaum einem römischkatholischen Schulknaben gegenüber von ihrem evangelischen Glauben Rechenschaft ablegen könnten" (hört, hört!!) — und nun solchen Leuten gegenüber Tiraden gegen Rom, gegen das beinahe römische Wesen der eigenen Kirche, über die Ueberbleibsel des Antichrist: Kreuz, Lichter, Absolution 2c., über das „unvermeidliche Steckenpferd", die religiöse Freiheit, die man als die Freiheit verstehen werde, wo Jedermann Rad schlagen und rumoren kann*)! Schließlich fordert Hr. Hengstenberg Alle, die „noch ein Herz für unsere Kirche haben", auf nicht hinzugehen.

Während der König dem Baptisten Dr. Steane bei dessen erster Deputation bereits die freudigsten Segens-Wünsche und Hoffnungen für den Bund aussprach, in welchem er „eine Zukunft für die Kirche sehe, die das nöthige Band der Einheit abgeben werde" : war es gewiß zu verwundern, von der andern Seite der Landeskirche eine solche Sprache zu vernehmen, wie sie jetzt Hengstenberg, Stahl, Nathusius führten und nicht sie allein. Die Wittenberger General-Conferenz untersagte geradezu jede Theilnahme an dem Bund und seiner Berliner Versammlung, die keine andere Grundtendenz habe, „als alles gesunde confessionelle Gewächs zu erwürgen, alle concrete Gestalt zu zerstören, alle frische Farbe kirchlicher Individualität zu verblassen in ein Grau" **). Der General-Superintendent Hoffmann verkündete der Pastoral-Conferenz der Mark im Sinne des Königs: die Berliner Versammlung werde den heilvollsten Gedanken auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche, den der Union, aus dem erschlafften Zustande erwecken. Das Gnadauer Organ hinwieder sagte gerade

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 231.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 18. Juli 1857.

heraus: die Landeskirche stehe jetzt an der Schwelle der Entscheidung, entweder das Phantom von Union ehrlich und rein abzuthun oder ihm ernstlich und wirklich Geltung zu verschaffen, d. i. „eine Unions-Landeskirche auszubilden, welche sich entschlossen auf das Lichtfreundthum stützt und die gläubigen lutherischen Elemente mit Gewalt hinauswirft" *). Schon im Anfange, als Se. Majestät so unumwunden für die Alliance auftrat, wollte man in der „Partei des Buchstabenconfessionalismus" einige Apostasien bemerken; doch beschränkten sich die Unterschriften der Berliner Allianz-Programme auf Unionisten, Pietisten und Calvinisten **); von einer Neigung des Pastorats für den Sektenbund verlautete nur aus der rheinischen Synode, die ihrer Sympathie für Lehrunion halber ohnehin verschrieen ist. Dagegen erklärte z. B. die thüringische Conferenz: vor sechs bis sieben Jahren habe es noch Mühe gekostet, das Panier gegen die unionistische Weichlichkeit aufrecht zu halten, jetzt aber sei von Baptistenfreundschaft und Sektenvorliebe nichts mehr zu merken, „eine Allianz, die sich alliirt wider die Kirche, fände einen Boden höchstens bei Leuten, die sie doch nicht mag" ***). Selbst die Kreuzzeitung nahm jetzt eine entschiedene Gegenstellung ein.

Daß die Alliance wirklich zu spät gekommen sei, bewies noch vor der Ungnade drohenden Ordre des Königs ein merkwürdiges Pastoralschreiben des Generalsuperintendenten Hoffmann zu Berlin. Die Predigerschaft der Hauptstadt hatte ihrethalben sich in zwei Heerlager gespalten und selbst der „evan-

---

*) Allg. Zeitung vom 17. Juni 1857; Halle'sches Volksblatt vom 19. Aug. 1857.

**) Z. B. neben den reformirten Erlangern Herzog, Göbel und Nägelsbach der greise Schubert aus München.

***) Kreuzzeitung vom 4. August 1857; Allg. Zeitung vom 22. August 1856, 16. August 1857.

gelische kirchliche Anzeiger von Berlin" mußte die Redaktion wechseln; auf den Kanzeln zeigte sich schon bedrohliches Vor-posten-Gefecht einer allgemeinen Schlacht. Da befahl Herr Hoffmann einerseits Enthaltung von allen öffentlichen Aeußerungen, „die im Voraus feindlich gegen den Bund aufgefaßt werden müßten", andererseits aber Vorsicht, damit nicht fremde Prediger von solchen Denominationen auf die Kanzeln kämen, „welche auf dem Boden unserer Kirche aggressiv gegen dieselbe, ihre Sakramente und Ordnungen vorschreiten". Also der geistliche Protektor der Alliance selbst anerkennt gefährliche Elemente der Alliance; weil aber der König sie geladen, wird den Predigern verboten die Gemeinden vor denselben zu warnen. Was Wunder, wenn selbst die Kreuz-Zeitung vor solcher Logik die Hände über dem Kopf zusammen schlug*)?

Man wird indeß die Stellung, welche die Alliance in Preußen und in Deutschland einzunehmen hat, erst dann recht erfassen, wenn man die Thatsache erwägt, daß nicht nur der lutherische Kirchengeist ihr gegenübertritt, sondern auch die Subjektivisten, die „entschiedenen Vorkämpfer der evangelischen Union in Preußen", wie sie sich selber nennen. Feindselig allerdings wie die Haltung der Lutheraner ist die der Subjektivisten nicht; sie müssen doch allzu klar einsehen, daß die Alliance ihnen in die Hände arbeitet. Aber sie erklären offen die Unmöglichkeit des Beitritts von ihrer Seite, solange nicht der Bund das Princip der Confession von sich austreibe, sein dürftiges Lehrbekenntniß beseitige und der „tiefern Weisheit folge, welche die Bibel- und Gustavadolf-Vereine gelehrt hat, solche Bekenntnißgrundlagen gänzlich zu unterlassen". So lautet die officielle Erklärung des Berliner-Comités der „Unionsvereine". Der Bund, heißt es da, ist der Betsaal

---

*) Kreuzzeitung vom 14. Juli 1857; Halle'sches Volksblatt vom 26. August 1857; Allg. Zeitung vom 11. Juli 1857.

einer Sekte, der deutsche Unionsgedanke baut an einem mächtigen evangelisch-katholischen Dome, dessen Mauern weit genug werden, die ganze lebendige Christenheit zu umfassen mit allen ihren hohen und geringen Bekenntnissen, die Jesum allein ihren Herrn heißen, und in dessen Bau die gesammte Bildung des gegenwärtigen Weltalters mit hineingearbeitet wird".

Man begreift, wenn von diesem Standpunkte aus das Fundament des Bundes, die Baptisten-Sekte, als „ultrarechts" bezeichnet wird; man sieht aber auch, daß selbst noch der Subjektivismus an einer Art Kirchengeist participirt gegenüber dem Sektengeist der Alliance. Es ist auch interessant zu sehen, wie weit derselbe an Consequenz und Logik dem letztern überlegen ist. Schonungslos decken die Subjektivisten seine Halbheiten und inneren Widersprüche auf: von Toleranz rede der Bund, aber von „richtig verstandener", und meine damit die engsten Gränzen der Orthodoxie, seine eigenen altorthodoxen Anschauungen von Inspiration, Trinität, Erbsünde, ewiger Verdammniß; von den „protestantischen Principien" spreche er und verlange doch, weit entfernt mit der Schrift allein begnügt zu seyn, daß ihre Ausgestaltung „den großen Heilswahrheiten und der heiligen Schrift nicht widerstreite". „Der Bund" — so äußert das gedachte Berliner Comité ungemein treffend — „enthält die beiden unvereinbaren Principien (Union oder Confession) in sich beschlossen: sein Zweck ist Union, seine Grundsätze Confession. Die Geschichte muß zeigen, welches von den beiden feindlichen Principien die Oberhand gewinnen wird. Alle Confession spaltet, alle Union beruht auf Ueberwindung der Confession. Die neun Sätze als Ganzes betrachtet sollen offenbar die Quintessenz der alten orthodoxen Kirchenlehre aussprechen. Wäre es aber dem Bunde voller Ernst mit dem Princip der Confession, so könnte und dürfte von solcher Einigung gar nicht die Rede seyn; es ist nicht abzusehen, wie von allen den

gleich wichtigen Lehrsätzen auch nur ein einziger in dem Grundbekenntniß ohne Willkür weggelassen werden dürfte" *).

Wie man sieht, sind Subjektivisten und Lutheraner darin Eins, daß beide die Alliance als Sektengeist aburtheilen. Aber nach den Einen genügt sie nicht dem Unions-Princip, nach den Andern genügt sie nicht dem Confessions-Princip. Die Erstern verdammen ihre Behandlung des Lehrinhalts, weil sie ein Wesentliches desselben vorbehalten hat; die Zweiten, weil sie überhaupt eine Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem zuläßt. Dazu kommt dann noch der eigentliche lutherische Kirchengeist, und wirft der Alliance des Sektengeistes vor: sie sei „eine Allianz von verarmten Leuten auf kirchlichem Gebiet, eine Allianz der Unkirchlichkeit, ja der Antikirchlichkeit".

Schon der lutherische Vorwurf gegen den englischen Bund, daß er die katholische Kirche aus dem Bunde der Kinder Gottes ausschließe, weist auf den großen Riß zwischen der realen Kirche und der Personen-Kirche der Alliance hin. Sofort entbrennt der große Kampf zwischen dem Kirchengeist und dem Sektengeist um die Sakramente und um alle einzelnen „Dinge", welche der kirchlichen Realität unentbehrlich, dem falschen Spiritualismus unleidlich sind. „Wir" — sagt Dr. Hengstenberg — „wollen die in den Zeiten des Rationalismus uns geraubten Schätze und Kleinodien unserer Kirche, kirchliche Institutionen, kirchliche Sitte, vor allen Dingen auch die liturgischen Schätze aus dem Schutte wieder hervorziehen. Und die Richtung, die uns entgegensteht? Weg mit dem, was ihr Schätze, was ihr Kleinodien, was ihr das Gemeingut der Kirche aller Jahrhunderte nennt! — ruft sie, in dieser Beziehung eine treue Bundesgenossin des verwüsten-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 18. Juli 1857; vgl. 21. Juni 1856, 31. Jan. und 16. Mai 1857; Allg. Zeitung vom 14. Febr. 1857;

den Rationalismus und Unglaubens"*). Der Sektengeist aber weiß wohl, warum er alle diese Reminiscenzen und Restaurationen im Cult und sonstigen kirchlichen Leben mit der äußersten Wuth des Fanatismus verfolgt**): es ist in der That der katholische Kirchenbegriff, was ihm aus denselben entgegenweht und die Haut schaudern macht***).

Es ist auch noch ein besonderer kirchenbegrifflicher Punkt, an welchen der lutherische Kirchengeist sich anklammert, um

---

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 223; vgl. 20. Dec. 1856.

**) Bei dem vorjährigen märkischen Unionsfest kam der Fall zur Sprache, daß sogar die rheinische Mission für Südafrika den Miethvertrag mit der Berliner Mission über ihre Anstalt zu Zoar nur unter der Bedingung erneuern wollte, „wenn Behang, Leuchter und Crucifix vom Altar entfernt werde, d. h. wenn die lutherische Kirche ihr Kleid ausziehe." Berliner Protestant. K.-Z. vom 19. Juli 1856.

***) Hrn. Hengstenberg wird über diese „fanatische Opposition" berichtet: „Es ist interessant, die sittliche Entrüstung bei den Gliedern aller der Secten zu bemerken, die sich an der Allianz betheiligt haben, wenn man ganz unbefangen zu erzählen anfängt von unseren Kirchen, und daß wir einen Altar hätten. Schon hier wird man unterbrochen mit dem Ausrufe des Schreckens: „„einen Altar? Ach"" ! und dann gehen die ängstlichen Fragen weiter: „„Ach! und wohl gar ein Kreuz auf dem Altar""? Ja gewiß. „„Und wohl gar brennende Wachslichter""?"" „„Und dann haben Sie wohl gar auch Chanting?"" Dasselbe hört man von denen, die etwa im Dome zu Berlin gewesen. Sie hätten nicht gewußt, ob sie in einer katholischen, puseyitischen oder protestantischen Kirche gewesen wären. Ich erinnere mich, in einem englischen Berichte über die Pariser-Versammlung gelesen zu haben, daß darüber geklagt wurde, daß einige der Sitzungen in dem lutherischen Kirchengebäude gehalten worden wären. Man sei höchst schmerzlich durch die Ueberbleibsel römischen Antichrists (Altar, Kreuz) berührt, und erst wieder wohl geworden, als man in einer reformirten Kirche zusammengekommen sei, wo diese Dinge einen nicht so fatal an Rom und Puseyismus erinnert hätten." Evang. K.-Z. vom 20. Dec. 1856.

dem Sektengeist der Alliance die nothwendigen Folgen seiner kirchlichen Unnatur unmittelbar vorzuwerfen. Sie treibe vorwärts zur vollen Schwärmerei, namentlich zu der des Darbyismus, welcher nichts Anderes sei, als der allgemeine und principielle Kirchenhaß. „Das Wesen der Darbysten", sagt Hr. Hengstenberg, „besteht in nichts weiter, als daß sie einem süßlich sentimentalen Ruhen in dem Verdienst, in den Wunden Christi jede Kirchen-, ja jede Gemeinde-Bildung zum Opfer gebracht haben." Wo immer nun die Allianz-Bewegung eintrete, da bildeten sich mehr und mehr Plymouth-Brüder oder Darbysten heraus, in gewaltiger Progression. Man solle nur nach Frankreich, Waadtland, Genf sehen, von wo diese Bewegung jetzt ausgehe; soweit sie sich erstrecke, folge der Darbyismus ihr wie ein Gespenst auf dem Fuße. „Man sehe die übervollen Darbysten-Versammlungen zu Lausanne, zu Vevey, man höre, wie diese Sekte im südlichen Frankreich, von Lyon bis Marseille herab, sowohl unter den älteren protestantischen Gemeinden um sich frißt, als auch die Bildung neuer Gemeinden aus Convertiten im Keime zerstört. Man behalte die in Turin auf Grund dieser unkirchlichen Principien gebildete neue evangelische Gemeinde im Auge. Die Anfänge des darbystischen Krebsschadens waren schon vor einiger Zeit dort zu finden. Wie lange wird es dauern, so hat der Krebs des Darbyismus dort Alles zerfressen" *)!

Die Erklärung dieses auffallenden Umstandes schöpft Hr. Hengstenberg rein aus dem Kirchenbegriff. Wo die Kirche keine von den Einzelnen unabhängige Realität für sich hat, sondern nur eine willkürliche Ansammlung bloß persönlicher Gottwohlgefälligkeit ist, da liegt allerdings der Darbyismus sehr nahe. Diesen dualistischen Spiritualismus des Sekten-

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 227; vgl. 20. Dec. 1856.

Geistes meint auch Hr. Hengstenberg, wenn er sagt: aus der vollständigen Verzweiflung an jeder kirchlichen Gestaltung, wo man überall den Satan seine Absichten erreichen, überall ein babylonisches Verderben in der Kirche sehe, komme es dann, daß man sich den Plymouth-Brüdern und Darbysten beigeselle, deren Gros besonders aus frühern englischen Geistlichen bestehe. Dahin führe die Gleichgültigkeit gegen die „kirchlichen Formen“ *). Solche Vorwürfe sind der Alliance sehr unbequem; sie rühmt sich im Gegentheil, allenthalben Großes zur Unterdrückung des Darbyismus gethan zu haben. Soviel ist auch richtig, daß bei der Pariser-Conferenz ein Darbyst, der da Traktätlein austheilen wollte, ohne weiters zur Thüre hinausgeworfen wurde. Nichts destoweniger hat Hr. Hengstenberg guten principiellen Grund, bei seiner Behauptung zu verharren:

„Vergessen darf man es nimmer, daß dieselbe Richtung, die zur evangelischen Allianz, auch zum Darbyismus führt. Hat man erst einen fanatischen Haß gegen alles Kirchliche, so muß man in seinem Haß zur Consequenz fortschreiten. Man wird nicht bloß das Kirchliche beseitigen, was sich nicht direkt in der Bibel findet, sondern weiter sagen, daß, obwohl manches Kirchliche in der Bibel sich finde, es dennoch abzuwerfen sei, weil es eben in der verderbten Kirche sich finde. Der Anfang dazu ist von der Allianz gemacht, der Darbyismus ist nichts als diese in ihrer Consequenz ausgebildete Richtung. Im Darbyismus ist der bis zur letzten Consequenz der Antikirchlichkeit (selbst bis zur Gemeindelosigkeit) ausgebildete finstere Sektengeist. Denn seine Grundlehre ist die, daß alle, die in dem Babel der gefallenen Kirche zurückbleiben, günstigen Falls, wenn sie nicht verdammt werden, bei der demnächst zu erwartenden Wiederkunft des Herrn auf der verklärten Erde zurückbleiben, während die Jünger Darby's mit dem Herrn in den Himmel entrückt werden“ **).

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 14. März 1857.
**) Evang. K.-Z. 1857. S. 227.

Fassen wir unsere Darstellung von dem Wesen und Auftreten der Alliance schließlich kurz zusammen: es ist der große Kampf zwischen Kirchengeist und Sektengeist, was durch die Einladung des Königs zu Berlin jetzt in Scene gesetzt ist, und alle Verhältnisse der preußischen Landeskirche sind in denselben verwickelt. Statt einer Stützung und Hebung der Union wird das gerade Gegentheil resultiren. Die nächsten Folgen stehen dahin. Jedenfalls ist das schon ein unberechenbarer Vortheil, daß man jetzt an der Alliance gewisse „evangelischen" Phrasen praktisch seciren und beurtheilen lernt, und immerhin wird Hr. Dr. Leo mit seinem Urtheile nicht zu Schanden werden, welches er über die Alliance-Idee gefällt hat, freilich ehe noch die thätige Begeisterung des Königs für dieselbe dem preußischen Publikum bekannt geworden war. Wir schließen mit der wörtlichen Anführung des Leo'schen Ausspruchs:

„Wenn das Eisen in Rost zerfallen und der Rost mit Wasser zu Schmutz eingerührt, hat man freilich auch eine Einheit — aber die Einheit des Dreckes, himmelweit von der Einheit des in sich in prächtigem Metall gefugten und durch eine einige Kraft verbundenen Magneten. Ganz große über die Welt verbreitete Gesellschaften, wie die Evangelical Alliance, machen es sich nun zum Geschäfte, bloß auf negativer Grundlage des Gegensatzes gegen die römische Kirche allen möglichen Kirchenpöbel in christlicher Brüderlichkeit zu einem großen religiösen Bildungsbrecke zusammenzurühren — man athmet ordentlich als Lutheraner auf, daß man sich damit trösten kann, daß dieß ewige Rom doch auch noch vorhanden ist, ja selbst vorhanden bleiben wird, wenn das ewige Rom von dem irdischen Rom vertrieben werden sollte — man athmet auf und überzeugt sich, daß, wenn die römische Kirche als Gegensatz gegen die entsetzliche Verbreiung der Christenheit nicht vorhanden wäre, man sie zu erfinden und herzustellen suchen müsse, um nur in dem Breisumpfe nicht zu ersticken".

„Eins läßt sich aber mit Bestimmtheit sagen: irret euch nicht, mit Verbreiung macht ihr nur ähnliche indefinissable Wesen, wie

der moderne Bildungsjude ist — und setzt ihr die Verbreiung wissentlich und absichtlich fort, so wird euch der Herr am jüngsten Gerichte verantwortlich machen für größere Sünde als Mord und Diebstahl, denn ihr mordet Völkerseelen und stehlt dem Himmel seine Bevölkerung, indem ihr sie in Fledermäuse verwandelt, deren Herumschwirren nur die Vorhöfe des Himmels unheimlich macht. Hinein kommen sie gewiß nicht. Das subjective Christenthum allein führt nicht weit und ist wie eine traurig und allein auf öder Haide stehende Fichte, deren Aeste der Wind knickt und deren Gipfel er schief wachsen macht — wie ja auch schon der Herr nicht gesagt hat: gehet hin und lehret alle Menschen und taufet sie — sondern: gehet hin, und lehret alle Völker und taufet sie" *).

XXVIII.

Literatur.

Stunden der Andacht für Katholiken, von Dr. Anton Jarisch, Welt-Priester und k. k. Schulrath. Wien, bei Mayer. 4 Bde. gr. 8.

Der Wunsch, Stunden der Andacht vom katholischen Standpunkte behandelt zu haben, ist bekanntermaßen nicht von gestern. Ihm zur Seite steht ein zweiter, daß dieselben auch in Form, Sprache und Auffassung als ein Seiten- oder Gegenstück zu den Zschokke'schen auftreten möchten, da man nicht selten gegnerischerseits den Vorwurf vernahm, als könne oder dürfe solches katholischerseits nicht geschehen. Jarisch, all dieses tief erwägend, hat sich an die gewiß nicht leichte Arbeit gemacht, und wir dürfen wohl behaupten, es ist ihm in allen Richtungen hin gelungen. Jarisch's Stun-

*) Halle'sches Volksblatt vom 2. August 1856.

den der Andacht sind auf dem Gebiete der katholischen Erbauungs-Literatur eine sehr beachtenswerthe Originalität. Genug, wenn wir sagen, daß sie in Wien sogar von der Kanzel empfohlen worden sind.

Im Allgemeinen strebt der Verfasser, den Indifferentismus aus Herz und Leben zu bannen. Er nimmt diesen aber nicht in seiner allgemeinsten Bedeutung, als Gleichgiltigkeit gegen den Glauben überhaupt, sondern als Gleichgiltigkeit gegen den Einen göttlichen, gegen den katholischen Glauben insbesondere; deßhalb stellte er, was die Natur der Sache an sich fordert, die Bekenntnisse nach ihren Grundzügen klar an- und nebeneinander, so, daß der Katholik, sowie der Protestant zum reifen Nachdenken und zur deutlichen Kenntniß der Sache, die allein dem Verfasser vor Augen schwebt, gelangen kann. — Im heiligen Eifer für den Glauben der heiligen Kirche, deren Priester er ist, sucht er die Herzen, den inneren Menschen für dieselbe zu entflammen, Herz, Gesinnung, Wort und That, häusliches und öffentliches Leben auf katholischen Boden zu stellen, Wärme und Entschiedenheit im religiösen Leben zu erwecken, und man kann sagen, er strebt dieses nicht nur bei Katholiken, sondern auch bei Protestanten, ja bei allen Zeitgenossen an, überzeugt, daß eine wahre Würdigung der Sache nur aus deren klarer Kenntniß hervorgehe. Daher erklären sich auch viele, mehr den Charakter der Belehrung, als den der eigentlichen Meditation, Andacht, Betrachtung an sich tragende Abhandlungen. Und gewiß, wie soll die tiefere Meditation ohne klare Erkenntniß möglich seyn.

Wer das Werk im Allgemeinen betrachtet, der muß sagen, daß dem Verfasser, sowie die Sache seiner Kirche, so auch die Einigung des deutschen Volkes in diesem Einen Glauben, in dieser Einen Kirche, gleich warm am Herzen liege. Wahrhaft ergreifend, vom Geiste ächter Bruderliebe beseelt, spricht er sich in vielen seiner Abhandlungen in diesem Sinne aus.

Von diesem Streben geleitet, betrachtet er nun Alles in Begeisterung für die Sache des katholischen Glaubens. Besonders wohlthätig ist der Familie, des häuslichen Lebens und der Erziehung gedacht. Wir finden in dem ganzen Werke den entschiedenen für seinen Glauben begeisterten Priester, gegenüber der indifferenten, rationalistischen, materiellen und irrenden Welt, die er in ihrer ver-

schiedenen Färbung kennt, versteht und erfaßt, und deren verworrenem Treiben er den Einen Weg zeigen will, der zum Heile führt.

Wir möchten sagen: Jarisch ist für unsere Zeit, was Zschokke für die seinige seyn wollte. Wir wollen es diesem nicht abläugnen, daß er seiner Zeit irgend eine religiöse Färbung geben wollte. Jarisch will unserer Zeit eine entschiedene katholische Farbe geben. Nicht wie bei Zschokke liegt die Grundtendenz verhüllt und verborgen, nicht wie dort ist der Charakter verworren. Jarisch schreibt bekanntermaßen klar und offen. Er sagt uns laut und nachdrücklich, was er will: für Katholiken! ruft schon das Titelblatt.

Glaube, d. h. wahrer Glaube, Liebe, d. h. wahre Liebe zu Gott und dem Nächsten sind das Motto des Ganzen, deßhalb der Kampf gegen den Indifferentismus, deßhalb auch die Vorwürfe gegen die verkehrte Humanität, „die bloß die schreienden Mäuler verstopft, aber der hungernden Seelen vergißt, Blößen des Körpers bedeckt, aber die Blößen der Seele nicht achtet."

Urtheilen wir recht, so scheint Jarisch anfangs die Absicht gehabt zu haben, dieselben Gegenstände, die Zschokke vom rationalistischen Standpunkte aus behandelt hat, vom katholischen zu behandeln, indem die ersten Nummern sogar dieselbe Ueberschrift tragen, alle aber der äußern Form nach den Zschokke'schen gleichen, indem sie mit Gedichten beginnen, die wir als recht gelungen bezeichnen dürfen.

Bezüglich der Sprache haben diese Stunden der Andacht vor den Zschokke'schen den Vorzug, daß sie erhabener, schöner, kräftiger und reiner ist. Fast alle Abhandlungen sind in höherer Prosa gehalten. Der Styl ist korrekt und größtentheils poetisch. Etwaige verfehlte Ausdrücke dürften in einer nahe bevorstehenden zweiten Auflage mit einer feineren Feile bearbeitet werden, da wir in dieser Auflage nicht selten dem überströmenden Gefühle des Verfassers begegnen.

Das Werk ist bereits mit großem Interesse aufgenommen, und wird von Katholiken und wahrheitsuchenden Protestanten gern gelesen.

XXIX.

Das heutige Frankreich.

X.

Frankreich seit der Februar-Revolution und dem neuen Kaiserthum in seiner Stellung zur Religion.

Da die Zeiten der Congregation seit Ludwig Philipps Regierung längst vorüber waren, da die Congregation langsam in den Schooß der Ewigkeit eingeschlummert war, da es nur die Universität war, welche mit dem Klerus im Kampf lag, da der frühere Kampf vergessen war in den Volks-Schichten der Nation, da die Leute des napoleonischen Liberalismus unter der Restauration, in einigen ihrer Hauptmitglieder dem Orleanismus längst einverleibt, in andern unter die Fahne der Opposition des Herrn Odilon Barrot geschworen hatten, und nicht mehr Gelegenheit fanden, die Wahlcollegien durch Deklamationen über die Herrschsucht des Klerus in Bewegung zu setzen, so konnte der demokratisch gesinnte Theil des Klerus in Stadt und Land üppig seinem Hange die Zügel schießen lassen und zur Republik während der Februar-Revolution übergehen. Damals stand dieser Theil des Klerus unter dem Sporne des Herrn Ludwig Veuillot,

ein Exlieutenant des Grafen Montalembert, der sich aber auf einmal selbstständig fühlte, als er sah, wie es dem Grafen unheimlich bei der Februar-Revolution zu Muthe gewesen; denn Montalembert war zu politischer Bedeutung unter dem Hause Orleans emporgestiegen, und hing an diesem Hause mehr, als an den Bourbonen älterer Linie, da er diesen wenig Liebe zur Parlamentarverfassung, dem Hause Orleans eine durch seine Lage bedingte, und also gezwungene Liebe zu derselben anerkennen zu müssen glaubte. Durch und durch seiner innersten Natur nach ein Demokrat, Feind des Bürgers wie Lamennais, und dem Adel eine Zeitlang fast ebenso verfeindet, wie dieser, merkte Veuillot, daß das Volk sich den Succurs des Klerus gefallen ließ, daß die republikanische Regierung nicht Macht genug hatte, um selbstständige Concilien und Synoden der französischen Kirche zu hindern, und daß Montalembert, sein ehemaliges Haupt, Zweifeln oblag über das, was zu thun und zu lassen war. Da griff Veuillot auf derbe Art und mit etwas rüttelnder Faust an die Standarte, suchte eine Gelegenheit, um mit Montalembert zu brechen, ergriff sie bei den Haaren während der Diskussion des Gesetzes Fallour, als Montalembert und Fallour sich mit Thiers verständigten, um einen Friedenscontrakt zu schließen zwischen Kirche und Universität. Das erschien dem Herrn Veuillot als ein halber oder ganzer Verrath. Er schrie je stärker und stärker auf, und nahm je mehr und mehr die alte, seit Lamennais ledig gebliebene Stelle für sich selber in Beschlag. Dazu kam noch, daß urplötzlich neue Bischöfe instituirt wurden, welche zum größten Theil aus der Schule des Lamennais hervorgegangen waren, welche (nur bei weitem eifriger als weiland Lamennais) das Zeitalter der Renaissance als ein solches verketzerten, das das Heidenthum im Christenthum wieder durch Belebung der klassischen Literatur eingeführt, welche die Theokratie stützen wollten auf eine absolute Skepsis, wie weiland Lamennais, oder auf das gänzliche Un-

vermögen des menschlichen Verstandes, auf die gänzliche Untauglichkeit der menschlichen Vernunft. Da blieb nichts anderes übrig im Geiste als eine tabula rasa, und siehe da! wir waren wieder am Ausgangspunkte des Condillac und auf der lamennaischen Kriegserklärung gegen Descartes angelangt, nur auf andere Weise. Statt der Natur und ihrer Marqueterie, schrieb Gott mit Flammenzügen seine Gebote in diese tabula rasa, siegelte sie mit einem Siegel, instituirte die mit der souverainen Demokratie eng verbundene absolute Theokratie, heiligte die Demokratie durch die Theokratie. Aber hier wurde Rom anderer Meinung, und die Jesuiten warnten vor einer Recrudescenz des Lamennais, erkannten die Nothwendigkeit klassischer Studien, die Nothwendigkeit einer Thätigkeit des Verstandes und der Vernunft. Alsbald zogen Veuillot und alle Traditionalisten, wie man die Exlamennaisianisten nannte, die Segel ein. Bald darauf erschien Ludwig Napoleon, und der exlamennaisische Klerus jauchzte ihm Beifall. Der Dictator ließ den neuen Bischöfen große Ehren wiederfahren, ernannte Kardinäle, aber reservirte sich vollständig und in petto das ganze Gebäude des napoleonischen Concordats, und die Hauptprincipien der napoleonistischen Macht. Im Klerus selber fand er aber in den Landpfarrern und Vikarien, den Bauernsöhnen wie gesagt, eine von Haus aus der napoleonischen Sache verfallene Macht.

Das ist der äußere Zusammenhang der Dinge; nun wollen wir tiefer einschauen, und mehr in das Innere zu dringen uns bestreben.

Was ist denn eigentlich der Sinn dieser von Lamennais ursprünglich ausgehenden Anschauung der Dinge? Ich lasse Bonald und auch de Maistre ganz bei Seite liegen, denn sie haben mit demselben gar nichts zu thun. Bonald ist Monarchist im Sinne der französischen Legitimität; de Maistre ist ein gewaltiger Aristokrat des Geistes, der in die

englische Aristokratie und in die englische Verfassung verliebt seyn würde, wenn sie katholisch wären; beide sind keine reinen Theokraten, denn sie wollen die Idee des weltlichen Staates ganz und durchaus nicht aufgeben, sie betrachten den Staat ganz und gar nicht als ein Institut der Kirche, wenn sie auch gelegentlich wiederholen, „que le royaume de France a été fait par un concile d'évêques". Damit deuten sie auf den Einfluß der Kirche zur Zeit der Merovinger, und auf den genauen Bund, welchen Karl der Große mit der Kirche eingegangen ist. Ob sie das überall auch richtig aufgefaßt haben, darüber wollen wir hier nicht streiten. Es genüge uns, zu wissen, daß dieses ganz und gar kein Ausgangspunkt für Lamennais, noch für seine Schule gewesen ist.

Diese Schüler des Lamennais sehen in der Kirche ein Absolutes, und in dem Staate ein Relatives, welches unter der Hut dieser Kirche gebildet ist. Ueberall ist der Papst eine letzte Instanz für das souveraine Volk; denn sie erkennen im Grunde keinen andern Souverain an, als das Volk; und Veuillot behauptete noch vor Kurzem, Legitimisten von 1814, Orleanisten von 1830, Republikaner von 1848 seien nur Faktionen, seien ein falscher Volks-Mund, seien dreierlei Arten von Usurpatoren im Volke, während Napoleon I. und Napoleon III. dem Volke, als dem ächten Staatsprincip, gehuldigt hätten. Napoleon I. sei aber gefallen, weil er das Institut der Kirche in seiner Stellung zum souverainen Volke verkannt habe. Er hoffe, es werde sich Napoleon III. eines Bessern belehren lassen, den Hauptkern der Nation auf der Bauernschaft gründen, denn diese allein bilde die zwei parallelen Heere: das geistliche Heer, welches den Gehorsam des Geistes nach sich ziehe, die Ruhe des Geistes sichere; das Soldaten-Korps, welches das Volk beschütze, seine Incarnation im Napoleon wahre, und der Kirche main forte leihe gegen die gemeinschaftlichen Feinde des Staates und der Kirche: alle

Rädelsführer im Reiche des Geistes, alle Philosophen, alle Akademiker, und von oben bis unten die gesammte Universität. Es sei dieses eine Schule des Unglaubens, wie eine Schule des Ungehorsams in Permanenz.

Diese beiden Grundprincipien einmal angenommen, so ergibt sich das Andere von selbst. Die ganze Universität fällt, wie die gesammte Volksbildung, einzig und allein dem Klerus anheim. Alle Professoren stehen als Laien unter Zucht und Obhut des Klerus, ihr Unterricht wie ihre Lehre werden auf das Genaueste sanktionirt und controlirt. So auch gehört die höchste Censur der Sitten und der Gedanken dem Klerus, übrigens ganz wie im calvinischen Staate im frühesten Genf, und im puritanischen Staate im ältesten Schottland; ebenso denken und handeln die Wahabiten im heutigen Arabien da, wo sie ihre Macht ausüben können; es sind verschiedene Glaubensanstalten, aber es ist eine durchaus ähnliche Polizei und Disciplin zur Aufrechthaltung dieser Anstalten. Von dahin bis zu jeder Art von Inquisition ist nur ein Schritt.

Da der Papst den Traditionalismus getadelt hat, und da der traditionalistische Bonnetty eine geistliche Censur erfahren hat, da hinwiederum der Krieg gegen die klassische Literatur, und der auf die Päpste des sechszehnten Jahrhunderts geworfene Schimpf, als hätten sie durch die Beförderung der klassischen Literatur das Christenthum gewissermaßen in die Arme des Heidenthums geschleudert, ebenfalls in Rom halb und halb geistlich belangt worden ist, so hat die Schule auf diesem Punkt sich reuig erwiesen, und tritt nicht mehr in derselben Lebendigkeit auf, wie früherhin. Der Italiener Ventura aber, eins ihrer Hauptorgane, setzt den Krieg mit Feder und Mund, in Pamphleten, Büchern und auf der Kanzel eifrig fort, indem er den Jesuiten Chatel, den Abbé Maret und den Père Gratry, die Einen eines halben Rationalismus, die Andern eines halben Pantheismus beschuldigt,

und überhaupt wetterleuchtet und donnert, wobei ihm die Originalität seiner italienisch-französischen Diktion sehr zu Hülfe kommt. Er ist bei Hofe sehr beliebt, und gewissermaßen der Massillon des heutigen Hofes. Seine Worte haben oft, als Kraftausdrücke, einen sehr starken, und hin und wieder freien Klang. Im Grunde ist es aber bei ihm der enge Bund der Theokratie und der Demokratie; unter dieser Bedingung die Verherrlichung des napoleonischen Systems.

Dieses System tritt auf eine sehr bedachte Art auf in den Verhältnissen des heutigen Staates, der heutigen Kirche und der heutigen Nation, nämlich also. Im Grunde kann es diese Schule einer demokratischen Theokratie, oder einer theokratischen Demokratie nur dulden und nur menagiren, aber keineswegs sie schützen und sie behaupten wollen, denkt auch ganz und gar nicht daran. Das französische Volk ist eben nicht theokratisch gesinnt, und die Herbigkeit in der Sprache der ehemaligen Schüler des Abbé Lamennais kann es nicht überzeugen. Besonders aber ist der untere Bürgerstand noch ganz so, wie zur Zeit der Restauration, als er den Constitutionnel las. Was aber damals der Constitutionnel war, das ist heute der Siècle; ein Blatt wie gegossen und zurecht gemacht für diesen kleineren Bürgerstand. Weitträtschig und eingebildet, die Ignoranz des Klerus belächelnd, und selber von der krassesten Ignoranz; jede Art des Geistes hinab in das Gemeine ziehend, die Gewöhnlichkeit der Gefühle und die Mittelmäßigkeit der Gedanken auf das Absoluteste befördernd. Das Univers ärgert sich über dieses Blatt zu Tode, und begreift eben ganz und gar nicht, wie man dieses fast republikanische Blatt leben und gedeihen läßt, denn es ist eben das gelesenste Blatt in ganz Frankreich. Das Univers bedenkt nicht, daß wie die Regierung ihm willfahren und Hand anlegen wollte an dieses Blatt, es die ganze Serie des zweiten und des dritten Ranges im Bürgerstande gegen sich empören würde; zweitens, daß die Kri-

stenz dieses Blattes das Gleichgewicht herstellt und der die Regierung höchst compromittirenden Allianz des Univers die Wage hält; daß, wo ein Univers im heutigen napoleonischen Frankreich erlaubt ist, auch ein Siècle erlaubt seyn muß. Weiterhin. Der Brief an Edgar Ney über die Angelegenheiten Roms, als der Kaiser noch Präsident war; dann die durch das Conseil d'état über den Bischof von Moulins ausgesprochene Censur; die Blame, welche sie enthielt über den Ausspruch einer kirchlichen Synode; die Vertheidigung des gesammten napoleonischen Concordates, mit dem Anhange der articles organiques, gegen die Beschlüsse dieser Synode; die deutliche Hinweisung darauf, daß es einer kaiserlichen Autorisation bedürfe, um Synoden berufen und Concilien halten zu können, was der Klerus auf eigene Faust als Kirchen-Recht in Besitz genommen; das Mißfallen des Kaisers über die Diskussion in Betreff der Civilehe, und vieles Andere noch beweisen auf das Tristigste, daß die Regierung ganz und gar nicht gesonnen ist, mit den Principien des Univers ein Bündniß zu stiften, oder mit Montalembert auf der liberté comme en Belgique, als wie auf einem christlichen Fundamente, zu fußen.

Die Regierung sieht ebenfalls recht wohl ein, wie die Legitimisten, die Orleanisten, die Republikaner auf gar verschiedene Weise höchst ungehalten sind über die Sprache des Univers; wie das Blatt der Fusionisten, das Blatt des Herrn Guizot, die Assemblée nationale, seiner Politik halb, dem Univers einen halben Finger hinreicht, was der Regierung schon eine ganze Hand zu seyn dünkt, und ganz und gar nicht seine Sache heben kann; wie das ganze Institut, die ganze Akademie, die ganze Universität durch die Sprache des Univers auf's Aeußerste gereizt, in lichterlohen Flammen stehen; wie der Herr Thiers seine Allianz mit Fallour und Montalembert (die während der Februar-Revolution contraktirte) ganz aufgegeben hat; wie er gegen den Herrn Guizot

einerseits, gegen den Napoleonismus andererseits die Maximen des Herrn Veuillot als Grundmaximen des heutigen Klerus zu benützen strebt, um eine der Stützen der kaiserlichen Politik, die Autorität des Klerus, je tiefer und tiefer zu erschüttern. Und dieser bevorstehende Bruch eines großen Theils der gebildeten Klassen in der Nation muß um so mehr das Bedenken der heutigen Herrschaft auf sich ziehen, als damit eine von Genf und England ausgehende Bewegung unter den protestantischen Predigern und Confessionen im heutigen Frankreich, auf einigen Punkten, eine Allianz einzugehen droht.

Mit diesem letzten Punkte hat es nämlich folgende Bewandtniß. Durch die seit der Restauration wieder belebte Regung des Katholicismus im continentalen Europa aufgerüttelt, an öffentliche Thätigkeit bei weitem mehr gewohnt, als der deutsche Lutheranismus, welcher ganz in den Händen der Regierung steht, haben die calvinische Schweiz und das calvinische England gewissermaßen einen Pakt geschlossen, um den Katholicismus auf eigenem Grund und Boden überall anzugreifen, in Italien, Spanien und Portugal, in Belgien und heute in Frankreich, von drei Punkten aus: Paris, Straßburg und Lyon. Aber auch in Montauban, in den Cevennen, in Besançon, in Grenoble und in vielen andern Orten, ist diese protestantische Propaganda auf das Höchste thätig. Ihre katholischen, sowie ihre napoleonistischen Gegner beschuldigen sie, das Regiment der protestantischen Prinzessin von Orleans in Frankreich einführen zu wollen, und schon beginnt man auf das Journal des Débats, als auf die Standarte dieser Partei, hinzuweisen.

Daß der Bauer, der Handwerker und der kleine Bürger in Frankreich stark durch die an Finanzen ressourcenreiche calvinische Propaganda bearbeitet werden, daß sehr bekannte und angesehene Damen als Proselytenmacherinen dabei in Paris und Lyon ganz besonders thätig sind, ebenso wie ihre begeisterten Gefährtinen in Genf und England, das ist keine

Frage. So kann es zu theilweisen Conversionen kommen; aber die revolutionäre und revolutionirte Masse ist in Frankreich viel zu indifferent für alle diese Bestrebungen, in denen sie nur das Werk einer Art vornehmen protestantischen Oligarchie anerkennen will, ein bei weitem mehr künstliches und politisches, als ein ernst religiöses Bestreben. Es hat auch Conversionen unter den Pariser Juristen und Professoren gegeben, wie der jüngst verstorbene Isambert, welcher früher für einen Jansenisten galt, und wie der Historiker Rosseuw de St. Hilaire. Im Journal de Débats tritt ein bedeutender Jurist, Eduard Laboulaye auf, und predigt auf das Stärkste die Religion des Amerikaners Channing und des Deutschen Bunsen, womit die Calvinisten eben nicht sehr zufrieden sind, ebenso wenig, als sie es mit der Anempfehlung der deutschen Exegese Ewalds und Baurs (obwohl geschworner Gegenfüßler) durch den gelehrten Orientalisten Renan sind; außerdem ergreift Prevost Parabol im Journal de Débats eine ganz protestantische Feder. Mignet und Remusat, zwei bedeutende Männer, weisen sonst noch auf die protestantischen Controversen hin; aber man sieht allen diesen Bestrebungen bald auf den Grund. Es ist dieses Alles bei weitem mehr eine Polemik, bei weitem mehr eine Feindschaft gegen die Allianz des französischen Klerus und des Napoleonismus, als ein wirklicher Glaubenskampf, als eine tiefere Ueberzeugung. Hier nun fragt es sich alsobald, was ist katholischerseits geschehen, um diesem Allem vorzubeugen, und welches ist der Einfluß des katholischen Correspondant im Gegensatz des katholischen Univers?

Ich referire überhaupt nur in allen diesen Punkten, und mische mich nicht in das Handgemenge; weßhalb, soll sich bald ergeben.

Eine lange Erfahrung hat mich belehrt, daß der Streit kein Kampf ist, und daß der Zank kein Streit ist. Es ist der Mühe werth, zu kämpfen, denn der Kampf führt zu ei-

nem Resultat, der Streit höchst selten, der Zank aber nie. Man gibt sich dunkeln Gefühlen hin, Worte werden zu Fäusten, Wort und Faust sind gleich blind und prügeln darauf los. Kluge werden darüber dumm, Dumme kommen dadurch nicht zu Verstand, und endlich begreift man weder die Andern, noch versteht man sich selber mehr; das ist das Phänomen im Allgemeinen.

Talentvolle Leute schimpfen gut; so war Lamennais ein Schimpfer erster Klasse, und es hat auch hie und da ein Mann seiner Schule gelernt, ihm nachzuschimpfen. Nur wird der Schimpf sehr rasch zur Deklamation, man gewöhnt sich an den Schimpf, es ist dann weiter nichts als ein Bellen und Widerbellen; wer mag aber seine Ohren auf die Länge mit einem Gebelle placken lassen?

Leute von Welt (und Lamennais war kein Mann von Welt, wie auch seine Schüler keine Männer von Welt sind) besitzen, wenn sie Geist haben, leicht das Talent der Ironie, zur großen Freude der Welt, welche das Salzen versteht, und dem ironischen Geiste ein Uebergewicht über seinen plumpen Widerpart anerkennt. Der ironische Geist ist wie der Blitz, er schlägt ein in den Kloß, kann ihn spalten, aber Klötze gebären sich stets von Neuem, und so amüsant es auch ist, zu sehen, wie der scharfsinnige Lessing mit dem eifrigen, aber unverständigen Götze umgegangen ist, was hat er am Ende bewiesen? Der Applaus der Welt ist noch keine Solution. Deßhalb will ich aber die Ironie nicht verläumdet haben; sie gefällt meiner schwachen Menschlichkeit als Redefigur oft nur gar zu gut. In gewissen Lagen kann man nichts als die Ironie gebrauchen; aber man soll keine Freude an der Ironie haben, denn über dieser Lust an der pikanten Schärfe seines witzigen Humors vergißt man gar oft die Hauptsache. Vielmehr kommt es stets darauf an, zum Ziele zu gelangen, und nicht unterweges auf amüsante Art seinem Gegner Eins zu versetzen.

Montalembert ist die Seele des Correspondant und ein Feuergeist. Er besitzt eine warme Liebe zu den Dingen, einen ächten Enthusiasmus; ihm steht aber auch die Ironie sehr zu Gebote; er weiß unversehens seinem Gegner Eins abzusetzen; er kämpft heroisch, aber er duellirt auch sehr gut; nur ist das napoleonische System, welches seiner ganzen politischen Thätigkeit höchst abhold ist, ihm scharf auf der Lauer. Es wäre ein Glück für den Correspondant, wenn dieser hohe Geist des Montalembert ein ganzes Jahr lang den Louis Napoleon und den Louis Veuillot vergessen könnte; er stiege dann an Autorität in der öffentlichen Meinung; denn die Autorität des Geistes und der Seele ist das, was ein starker Geist zu erreichen beflissen seyn sollte; mit mehr Herrschaft über seinen Genius könnte Montalembert zu einer Autorität gelangen, die ihm bis jetzt noch abgeht. Sein Talent hat sich außerordentlich ausgebildet; aus einem schwungvollen Redner ist er zu einem eminenten Schriftsteller geworden, was er anfangs nicht gewesen ist; er hat aufgehört, zu deklamiren, und hat angefangen, zu schreiben.

Eine andere Gefahr, als die seiner Festnehmung und Unterdrückung durch das heute regierende System ist noch für den Correspondant; l'Univers hat sein Publikum gefunden, der Correspondant sucht noch sein Publikum. Leider sucht er es fast ausschließlich in dem pur eleganten Publikum, in den Salons und in der großen Welt. Das ist der Hang einer französischen Mode, wie unter Ludwig XV., zur Zeit des Direktoriums, zur Zeit der Restauration; da bilden sich literarische Coterien, wie um die Madame du Deffand, wie um den Baron d'Holbach, wie um die Madame d'Houdetot, wie zu Auteuil; der gefällige Sinn behauptet den ersten Rang, und der große, historische, der schlagende Sinn geht verloren. Man soll nicht durch seinen Geist gefallen und anziehen, sondern durch seinen Genius herrschen, überzeugen und für seine Gesinnung erobern wollen, wenn man dazu

Stoff in sich hat. Man soll ein Publikum schaffen, und sich nicht nach einem Publikum bilden wollen. .Die Frau gewinnt dadurch die Oberhand, und der Mann hört dadurch auf zu seyn; endlich gehen doch die größeren Geister, die strengere Jugend rein verloren, und man wirkt weder auf Massen, noch auf Klassen in der Nation. Wenn man ein tüchtiges Werk anfaßt, so soll man es in seiner ganzen Schärfe und Bedeutung einsehen lernen; so soll man es nicht bloß für seine eigene persönliche Glorie, sondern für ein öffentliches Unternehmen und für die Gesammtheit durch und durch wollen. Das ist das Uebel in der Gegenwart, und besonders das Uebel in Frankreich, daß alle bedeutenderen Unternehmungen leicht als planlos sich beurkunden, daß dieses oder jenes Talent, dieser oder jener politische Mann es in den Interessen seiner isolirten Größe auf egoistische Art zu benutzen trachtet, und doch es nicht versteht, ein Centrum abzugeben, von dem die Geister ausstrahlen, und in dem sie sich gruppiren können.

Der Correspondant hat den allerbesten, reinsten, thätigsten Willen; er sucht junge Leute flügge zu machen, und läßt sie gerne ihre Flügel erproben. Daran hat er Recht, denn es ist heilige Pflicht, die Jugend zu bilden und der Jugend ihr Streben zu lassen und dasselbe zu befeuern. Nur läuft die Jugend in Frankreich allzuleicht Gefahr, nach Succeß zu haschen; sie will glänzen, mit ihren Talenten sich geistreich herumtummeln, und hinter diesem Allem steckt doch wiederum die Mode, sowie die Gewalt der Salons. Aber nie ist aus den Salons noch ein starker Wille und eine bedeutende Macht hervorgegangen.

Freilich sind die Salons ein Glanz in Frankreich, und es wäre eine große Thorheit, ihre Bedeutung zu verkennen, und sich von ihnen systematisch abwenden zu wollen. Man soll zu ihnen reden, aber sich nicht durch sie leiten, gängeln und beherrschen lassen. Dieser Gefahr ist der Correspondant hin

und wieder im Faubourg St. Germain und in den Schlössern ausgesetzt. Es ist für seine Wirksamkeit nöthig, daß er sie überwinde; denn das Wort ist nicht dazu bestimmt, ein Spiel zu seyn, sondern es soll dahin streben, eine That zu werden. Hiebei kömmt Alles auf eine Ueberzeugung an; der Glaube versetzt Berge; wer an seine Sache glaubt, der schafft sich Gläubige; Leser sollen aber zu Schülern werden und nicht zu puren Lesern. Jedes tüchtige Unternehmen hat darnach zu zielen, daß es eine Art Kirche bilde, und weder eine Ichheit, noch eine Coterie, noch einen Salon, noch ein pures Schönbartspiel und einen losen Lesezirkel abgebe.

Was will der Correspondant? Im Grunde will er, nur unter anderer Form und bei ganz veränderten Umständen, das alte Werk des Herrn von Montalembert fortsetzen, jenes Werk, wodurch dieser edle Geist zu Ludwig Philipps Zeiten sich an die Spitze einer katholischen Partei gestellt, um die Universität zu zwingen, mit der Kirche zu kapituliren, der Kirche ihre Freiheit zu lassen, ihr zu gestatten, die Jugend auf ihre Weise zu bilden und zu erziehen, und sich nicht der Universität auf passive Weise und als gehorsame Dienerin unterwerfen zu müssen. Das war ein tüchtiges Unternehmen, und dieser Kampf ist beendigt. Wenn er jemals wieder beginnen sollte, erschiene er unter einer andern Form. Er endigte sich durch die Transaktion der Herren Fallour und Montalembert mit den Herren Cousin und Thiers, trotz der heftigen Widersetzung des Univers. Bis auf welche Weise das heutige Regierungssystem diese Transaktion (welche sie auch ihrem Gehalte nach sei) annimmt, oder sie früher oder später zu modificiren gedenkt, das ist noch in Frage. In der äußern Erscheinung aber ist die Sache abgemacht.

Jetzt handelt es sich für den unter der Leitung des Grafen Montalembert stehenden Correspondant um eine weit höhere Aufgabe: nicht nur um die Fortsetzung, sondern auch um die weitere Ausbildung einer innersten Allianz des

Katholicismus mit der politischen Freiheit, sowie mit der geistigen Freiheit, alles das auf die Erfahrung der Jahrhunderte gestützt, daß der Kirche allein durch diese doppelte Freiheit gedient seyn kann. Ehe ich dieses Thema beginne, sei mir vergönnt, auf zwei Dinge Bezug zu nehmen, auf ein allgemeines, was den Gebrauch des Wortes le parti catholique betrifft, welchem die Gegner in Belgien das Wort le parti clérical substituirt haben, und auf ein besonderes, das sich auf meine persönliche Stellung zu der Aufgabe, welche das Journal le Correspondant sich gesetzt hat, bezieht.

Das Wort parti catholique hätte nie aufkommen sollen, und es war ein Fehler des Grafen Montalembert, es unter Ludwig Philipps Herrschaft angenommen zu haben, oder es sich haben aufbürden zu lassen. Die große Kraft seiner politischen Ueberzeugungen hat ihn in dieser Hinsicht fortgerissen; in der Politik gibt es natürlich Parteien, denn wo die Parteien in der Politik aufhören, da erstarrt das Leben in der Nation, der Despotismus herrscht als alleinige Form aller Thaten, Handlungen und Gedanken der Nation, wie in den asiatischen Monarchien, oder in dem römisch-byzantinischen Reiche. In der Kirche aber herrscht die geistige Freiheit ohne den Parteigeist, welcher er auch sei, denn jeder Parteigeist ist eine Einseitigkeit und der Untergang der geistigen Freiheit selber. Dieses unglückliche Wort le parti catholique haben die Feinde der katholischen Freiheit alsobald in Belgien umgetauft, und es auf gehässige Art in einen parti prêtre oder in einen parti clérical umgewandelt; also haben sie andeuten wollen, daß die Consequenz der Gesinnungen des Grafen Montalembert im Louis Veuillot, und nicht im Grafen Montalembert selber sei. Man sieht, ein Wort hat überall seine Bedeutung, und schon der falschen oder der bösartigen Consequenzmacherei halber soll man sich kein solches Wort aufsacken lassen, an dem man nachher sein ganzes Leben zu schleppen hat.

Der rationelle Deismus, in welchen der protestantische Klerus das Christenthum, in meiner Jugend, zu verwandeln strebte, machte mich dem Lutherthum entsagen und zur katholischen Kirche in Rom übertreten. Es war dieses im Jahre 1807, wo mich die am Papst geübte Gewaltthat mit hohem Unwillen erfüllte, und meinen Uebertritt augenblicklich entschied. Jeder Akt der brutalen Gewalt, auf welche Weise und von wem sie auch geübt wurde, hat mich von Jugend an auf das Tiefste empört. Die Regierung Napoleons I. war in ihrer Blüthezeit voll von solchen Phänomenen, welche an den Augen der Massen stumpf vorübergehen, aber den denkenden Geist und das thatendürstige Gemüth in seinem tiefsten Grunde verletzen. Das ist eben der Fluch eines jeden solchen Aktes des äußeren Zwanges, daß er eine endlose Nemesis hervorruft, und sich nur beschwichtigen läßt, wenn er seine Endschaft erfahren hat.

Je entschiedener aber mein Uebertritt zur römischen Kirche war, desto fester war mein Entschluß, in keine Art von Gehässigkeit zu verfallen, niemals den Andern etwas anzuthun, was ich nicht selber von Andern erdulden möchte, entgegengesetzte Meinungen und Gesinnungen zu bekämpfen, wo ich glaubte, sie bekämpfen zu müssen, aber auf jede Weise sie alle zu dulden; denn ich habe nie etwas von einem Drucke des Geistes, noch von einem Zwange der Gemüther wissen wollen. Schon an und für sich; dann aber durch eine langjährige Erfahrung belehrt, und endlich durch ein tieferes Eindringen in die Geschichte der christlichen Kirche und der unter der Hut des Christenthums entwickelten Völker je mehr und mehr überzeugt. Diese Welt ist kein Ziel, sondern ein Durchgangspunkt; der Bürger und der Christ haben in ihr eine doppelte Aufgabe zu erfüllen; sie ist kein Utopien. Obgleich es eine heilige Kirche gibt, so gibt es doch kein sündenloses Priesterthum, ebenso wenig, als es einen absoluten oder radikalen Staat jemals gegeben hat, noch

geben kann. Die Kirche ist für den stets erneuerten Kampf des Guten gegen das Böse, des Wahren gegen das Falsche eingesetzt; es ist die stets kämpfende Kirche, aber nicht die triumphirende. Wer triumphirt, verdirbt sich, hört auf zu kämpfen und zu wachen, hütet sich nicht mehr selber. Jede an dem Geist geübte Gewaltthat ist ein Selbstbetrug von Seiten des Priesters; er täuscht sich, und wenn es nicht ein leidenschaftlicher Zorn ist, so ist es eine pure Faulheit. Unfehlbar schläft man, über kurz oder lang, über seinen Zwangsmitteln ein, denn man kann nicht immer und überall straff angespannt seyn. Dieser Schlaf ist aber ein bleierner Schlaf, und wehe dem Erwachen!

Zwischen einer kirchlichen Gesinnung und einer rein unkirchlichen gibt es keine Accomodation, das ist wahr, und der Kampf ist ein ewiger. Der Priester ist deßhalb ein Krieger in der Sache Gottes, nur ist er ein Krieger eigener Art. Er liebt seinen Gegner und sucht ihn zu bekehren; sein Gegner ist nie in seinen Augen sein Feind. Er übt die höchste Caritas und hat keine Niederlage zu fürchten. Die Gefahr ist nicht für ihn in einer momentanen Unterdrückung, die Gefahr ist für ihn in einem übermäßigen Triumph.

Als ich 1814 nach Belgien kam, und mit den Familien Merode und Robiano im Zusammenhange stand, suchte ich schon diese Grundsätze geltend zu machen. Ich war für meinen Theil in der Formulirung derselben, bei der Erklärung einer Freistellung der Kirche vom napoleonischen Staate thätig (nicht eines radikalen und pur utopischen Bruches zwischen Kirche und Staat); die Männer, welche damals gleich mir dachten, wollten weder den Staat der Kirche, noch die Kirche dem Staate zum Opfer bringen.

Ehe ich noch den Catholique in Frankreich während der Jahre 1827 bis 1830 publicirte, hatte ich mich schon lange für die Nothwendigkeit einer tiefen Allianz der Kirche mit allen Zweigen der menschlichen Wissenschaft und des mensch-

lichen Denkens ausgesprochen. Das waren lauter Neuheiten in Frankreich; weder Bonald noch Lamennais dachten daran. Bonald nahm gar keine Notiz von allen Bewegungen der Wissenschaft und der Geschichtskunde in der Neuzeit; Lamennais hat später seine Sprache geändert, aber alsdann nur in dem allerunchristlichsten Sinne.

Ich kann also mit Recht sagen, daß ich Einiges gesäet habe; leider ist aber diese Saat gar oft schlecht aufgegangen; doch das war nicht immer meine Schuld.

Was ich unter den Bourbonen älterer Linie versucht hatte, führten junge Leute während der Julius-Regierung im anfänglichen Correspondant weiter fort. Es war die Schule der Herren Cazales, Carné und ihrer Freunde; später that sich der einzig wissenschaftlich gebildete Mann unter ihnen auf, Herr Lenormant. Seit Langem hatte ich mich aber andern Studien ergeben, und war diesen Bemühungen fremd geworden. Was die Kirche vom Menschen lehrte, wußte ich, was die Philosophien und Theorien von ihm aussagen, hatte ich ebenfalls erfahren. Nun wollte ich aber diese entgegengesetzten Lehren an das Licht der Erfahrung halten, den wirklich historischen, den lebendigen Menschen kennen lernen. Ich versuchte, soweit es mir möglich seyn würde, in die Vergangenheit hinaufzusteigen; da wurde meine Ueberzeugung zur Thatsache. Im Christenthum erfuhr ich die Philosophie des Lebens, welche noch ganz etwas Anderes ist, als die Theorie der Schule. Also glaube ich, meine Zeit ganz und gar nicht in diesen Studien vergeudet zu haben.

Als der Correspondant in seiner neuen Form erschien, und als in dieser neuen Form sich Montalembert, im Bunde mit Herrn Lenormant, bethätigte, als der Prinz Albert de Broglie alsdann in dieser Verbindung seine Stelle einnahm, scheint die Aufgabe, bis auf einen gewissen Grad, ähnlicher Natur geworden zu seyn, wie jene, welche ich schon seit Jahren mir zum Endziele meines Lebens gesetzt hatte. Sie ist gewiß

höchst schwieriger Natur, aber auch gewiß eins der höchsten Bedürfnisse der Gegenwart in ihrem Verhältnisse zur Zukunft. Werfen wir zuvörderst einen Blick auf die Schwierigkeiten aller Art, welche sich hier alpenhaft aufthürmen, und die alle zu übersteigen sind; schreiten wir dann zur Betrachtung des Bedürfnisses dieser Aufgabe in sich selber.

Die wahren Schwierigkeiten sind bei keinem ächten Unternehmen in den Gegnern zu suchen, ebenso wenig in einer lauen Zeit, oder in einem indifferenten Publikum, sondern sie liegen alle in uns selber. Der sich durch die Masse, die Macht, den Credit seiner Gegner schrecken läßt, soll die Hände in den Schooß legen, und von allen männlichen Unternehmen zurücktreten; er ist kein Schwertmage, sondern ihm gebührt die Weiberkunkel. Wer an der Lauigkeit der Zeit oder an der Indifferenz des Publikums sich stößt, soll ebenso sein Brod in Frieden essen; er ist kein zeugender, kein schaffender Geist; er ist weder ein Stammvater von Thaten, noch von Gedanken. Leute dieser Art findet man schäffelweise unter den gutgesinnten Leuten; sie möchten wohl, aber sie können nicht. Sie finden Schwierigkeiten in allen Dingen. Der Boden ist eben, nicht wahr? Ei ja doch, man kann sich auf demselben ein Bein brechen.

Die Schwierigkeiten sind nicht in diesen lauen und in diesen unvermögenden Gesellen; sie sind in den herben, harten, zornigen, verkehrten Naturen, in den Eiferern, in den confusen Köpfen, in der ungeheuern Masse von gänzlicher Unkunde der Dinge, und von noch bei weitem größerer Unkunde der Menschen, die man bei Jenen erfährt, mit welchen man doch in der Hauptsache gemeinschaftliche Sache macht und machen muß: nämlich in dem Glauben. Also geschehen zu vielen Malen solche Dinge; man hat sein Feld gut bestellt, es steht im schönsten Flor, die Aerndte ist nahe und scheint verlockend. Da kommt ein Hagelschlag von solchen Leuten, hackt Alles klein, und wirft noch dazu Kiesel in den

gedüngten Boden. Auf alle solche Dinge soll man gefaßt seyn, man soll sie von vorne an in Rechnung bringen, von Neuem anfangen, nur oft auf andere Art, nicht aber unnütz sich bei dem dummen Zeuge aufhalten, und so sehr man auch Lust dazu hätte, zu wettern und verwünschen, sich doch in die Zunge beißen, und seinen übeln Humor als Verdauungssaft in sich hinunterwürgen.

Das Bedürfniß der Zeit — darüber ist keine Frage. Die wahrhaft christliche Welt kann, meiner innigsten Ueberzeugung nach, nur in und durch die katholische Kirche sich gestalten. Das Werk des Protestantismus zerfällt nothgedrungen heutzutage nach zwei Seiten. Entweder strebt man mit Bunsen (und im Grunde auch mit Ewald) nach einem allgemeinen Priesterthum aller Christen, oder man schreitet auf den Wegen eines dualistischen Rationalismus weiter fort, und beruhigt sich höchstens mit dem Stoicismus des Kant, oder sucht auch in einer Art von Idealismus, auf Fichtes Weise, sich selber in seinem Ideale zu erreichen. Im ersten Falle geht man nicht über zwei Dinge hinaus: die calvinische Theokratie, den calvinischen Staat, oder den durch Pietismus modificirten und zersetzten Quäkerstaat, welcher selber nichts Anderes ist, als ein aufgelöstes Anabaptistenthum, das sich, wie unter den Mennoniten, einem endlichen Rationalismus stark hinneiget. Die Männer der Wissenschaft aber, welche glauben, die fortschreitenden Studien könnten die Kraft des Glaubens in der Menschheit ersetzen, begehen den Fehler, daß sie sich für die Menschheit halten, und mit der Menschheit identificiren, als ob jemals die Menschheit sich zu einer Schule der Gelehrsamkeit umgestalten könnte.

Das einzige Medium, um die Sache eines unendlichen Fortschrittes in der Wissenschaft mit der Sache der Menschheit zu verbinden und in Einklang zu bringen, ist weder die Akademie, noch die Universität, es ist die Kirche. Nicht die Kirche, als wie sie im Mittelalter in dieser Hinsicht thätig

war, auch nicht die Kirche, wie sie im Institut der Jesuiten den öffentlichen Unterricht zu beherrschen strebte; denn wir leben weder im Mittelalter, noch im sechszehnten Jahrhundert, sondern die Kirche, wie sie alles Wissen und Denken der Menschen anstrebt, ohne diesem Wissen und Denken einen Hemmschuh in den Weg zu legen; die kämpfende Kirche, aber nicht die herrschende Kirche.

Das ist eben der Punkt der höchsten Schwierigkeit. Man hat einen Glauben auf Tod und Leben; man stirbt für diesen Glauben, man lebt für diesen Glauben, und doch soll man ihn nicht als Zwangsmittel irgend einer Art anzuwenden trachten. Je weiter wir in den Zeiten vorwärts schreiten, je unmächtiger werden diese Zwangsmittel; und ich kenne keine größere Gefahr für die Sache des Katholicismus in Frankreich, als die dem napoleonischen System von Seiten des Herrn Veuillot angetragene Allianz, mit Hülfe der Priester und der Soldaten den menschlichen Geist zu knebeln, damit er hübsch still bleibe, und sich auf alle Weise kuschend in Sachen des Glaubens, Handelns und Denkens niederlege.

Das hat der Correspondant gar wohl eingesehen, ob er aber die Aufgabe in ihrer wahren Lösung zu begreifen im Stande sei, das wird die Folge zeigen. Das große Talent des Herrn von Montalembert, die bedeutende Gelehrsamkeit des Herrn Lenormant, insbesondere auch der Zutritt eines so eminenten jungen Mannes aus der doktrinellen Schule, wie Albert de Broglie, sind treffliche Elemente. Auf einige Gefahren habe ich hiebei schon hingewiesen; es sei mir erlaubt, in dieser Hinsicht die Verständigkeit des Herrn von Broglie anzupreisen.

Die doktrinäre Schule ist von Hause aus keine katholische, sie ist aber von Haus aus dem Katholicismus nicht feindlich und widersetzlich, wie jene rein akademische Schule der Wissenschaft, deren bedeutendstes, talentvollstes und ehrenhaftestes Mitglied Herr Mignet ist, oder wie jene Schule des Deis-

mus und der Religion naturelle, die Herr Jules Simon in Frankreich und in Belgien zu organisiren trachtet, und die in Belgien bei weitem stärkere Fortschritte macht, als in Frankreich, weil sie in Belgien sich dem parti anticlérical angeschlossen hat und ihm eine Philosophie leiht, die er von vornan nicht besessen hat. Was in Belgien vorfällt, und die Ursachen dieser complicirten Vorfälle, habe ich nicht zu untersuchen, obwohl der Einfluß der Ideen des Herrn Veuillot hiebei auch sehr stark im Spiele war; hier genügt mir nur zu wissen, daß es auch in Frankreich einen Versuch gibt, die Moral als ohne nöthigen und ohne inneren Zusammenhang mit dem Christenthum hinzustellen, ebenso die Caritas, um dem Christenthum zwei seiner Stützen systematisch und von Staatswegen zu entziehen: zuerst allen Einfluß auf die Bildung der Jugend, zum zweiten alles Anrecht an fromme und milde Stiftungen der Caritas. Man will es absolut vom Staate, wie von der Gesellschaft ausschließen, den Staat sekularisiren, wie man sagt, so daß das Christenthum, abstrakt in die Kirche eingeschlossen, es nur mit Individuen zu thun habe, mit Familien, Gemeinden und aller Art von öffentlichem Dienst ganz und gar nichts zu schaffen habe. Dieser Theorie weiht nun Herr Jules Simon sein Geschick in Belgien, ohne es in Frankreich viel in Anwendung bringen zu können.

Der Herr de Broglie hat dieses Bestreben des Herrn Jules Simon im Correspondant mit viel Takt und Gewandtheit besprochen; zugleich hat er sich eine höhere Aufgabe gestellt: die Kirchengeschichte in ihren Anfängen zu behandeln. Ich rede hier nicht von seinem Werke, als einem Werke der Gelehrsamkeit; um es als solches zu studiren, anzuerkennen oder zu berichtigen, dazu gehört eine eigene Competenz und ein großer Aufwand von Zeit, wozu hier nicht die Gelegenheit ist. Die Schule des Herrn Veuillot hat dieses Werk unter diesem Vorwande besonders angefeindet, daß es kein from-

mes Werk sei; über die dabei ausgesprochene Idee der Frömmigkeit ist sich zu verständigen.

Der christliche Geist erscheint nach zwei Seiten hin: der politischen oder bürgerlichen in der Welt, der heiligen oder ascetischen im Seminarium und im Kloster. Sowie die Idee der Schöpfung der Idee der Welt zu Grunde liegt, so liegt die rein ascetische Idee des Opfers dem Christenthum zu Grunde; und zwar als permanentes Opfer in der Selbstopferung, die im Gebiete des strengen Priesterthums und der engeren Kirche stattfindet, dann als sich stets erneuernde Opferspeise und Heiligung im praktischen Sinne christlicher Familie und Familien-Individualitäten; dieses also im Gebiete der Kirche, insofern die Laienwelt ebenfalls in dieselbe aufgenommen und inbegriffen ist. Das ewig Heilige, Göttliche, Schöpferische, das ewige Opfer ist der Ausgangspunkt in der Menschheit, sowie ihr Eingangspunkt durch das Christenthum; das soll der Historiker des Christenthums anerkennen, sonst ist er nicht lebendig. Verlangen, der Historiker solle für Staat, Welt und Bürgerthum schreiben und forschen, wie man für das Seminarium und besonders für das Kloster schreiben und denken soll, heißt etwas vollkommen Unpraktisches verlangen. Die das in Anregung bringen, möchten überhaupt die Laienwelt ihrer innern Kraft berauben, und sie unter eine Klosterzucht bringen, unter welche sie sich eben nicht bringen läßt.

Die Aufgabe, die sich Herr von Broglie gestellt hat, ist also eine gute. Es ist die, aufzuweisen, wie durch das äußere Bischofsthum, welches sich Constantin der Große in der christlichen Kirche angemaßt hatte, eine byzantinische Kirche, die später ihr Abbild in der russischen gefunden, ist vorgeschult worden; wie zum guten Glück in der katholischen Kirche manche deutschen Kaiser des Mittelalters, ganz besonders aber die französischen Könige Philipp der Schöne, Ludwig XIV. und Kaiser Napoleon an einem ähnlichen Versuche

gescheitert sind und haben scheitern müssen; dann auch, wie ein ähnliches Werk unter den Fürsten des protestantischen Deutschlands, des skandinavischen Nordens, wie unter den Händen Heinrichs VIII. und der Elisabeth die moderne Auflösung aller protestantischen Kirchen hat mehr oder minder nach sich ziehen müssen. Das ist ein Hauptthema des Herrn von Broglie bei seinem ehrenhaften Beginnen, und ich hoffe, daß es ihm gelingen soll, es vollständig zu lösen.

Von Eckstein.

XXX.

Der Episcopat des Apostels Petrus zu Rom nach dem ältesten Verzeichnisse der römischen Kirche.

Das älteste Verzeichniß der Reihenfolge der römischen Päpste, gewöhnlich catalogus Liberianus genannt, weil es bis auf die Regierungszeit des Papstes Liberius (352 bis 366) herabgeht, unterscheidet sich dadurch von dem zunächst folgenden Cataloge, der bis auf Felix IV. sich erstreckt, daß es mit größerer Kürze als dieser abgefaßt ist, und hinsichtlich der Angabe der Consuln als Quelle des zweiten Verzeichnisses betrachtet werden muß.

Diese Reihenfolge der Consuln, die bei dem Amtsantritte wie bei dem Schlusse jedes Episcopates hier aufgeführt ist, gibt zugleich einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Quelle selbst hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit, welche offenbar davon abhängt, daß sich auch die übrigen Ereignisse

während der Regierung eines Papstes, wenn sie auf ächten Traditionen beruhen, ohne Zwang hier einreihen lassen.

Um die Herausgabe des catalogus Liberianus haben sich schon früher Boucher, Henschen und Schelstrate verdient gemacht. Eine Nebeneinanderstellung dieser drei Ausgaben haben in neuerer Zeit die Benediktiner von Solesmes besorgt*).

Der Catalog beginnt mit dem Sterbejahr des Erlösers und dessen Himmelfahrt, an welche er die Uebernahme des bischöflichen Amtes von Seite des Apostels Petrus und die Dauer des Episcopates zu Rom anreiht.

Der Text des Cataloges ist hier nach Henschen wieder gegeben. Die Berechnung der Reihenfolge der Consuln und ihr Verhältniß zu den Jahren der Stadt Rom und zur christlichen Zeitrechnung sind durchgängig nach dem Werke von Baiter angenommen, welches einen Anhang zu der Ausgabe von Cicero's Werken bildet, die Orelli veranstaltet hat**).

Vom Sterbejahr Christi und der Uebernahme des bischöflichen Amtes durch Petrus nach der Himmelfahrt heißt es: Imperante Tiberio Caesare passus est Dominus noster Jesus Christus, duobus Geminis Consulibus VIII. Kalendas Aprilis, et post ascensum ejus, Beatissimus Petrus *Episcopatum suscepit.* Ex quo tempore per successionem dispositum, quis episcopus, et quot annis praefuit, vel quo imperante.

Das Consulat der beiden Gemini ist das des L. Rubellius Geminus und des C. Fufius Geminus.

Der Todestag des Herrn ist der 25. März.

---

*) Origines de l'église romaine par les membres de la communauté de Solesmes. Tome premier pag. 109 seq. Paris 1836. 4.

**) Fasti consulares triumphalesque Romanorum ad fidem optimorum auctorum recognovit et indicem adjecit Jo. Georgius Baiterus. Turici 1837. 8. im Anhange zum achten Bande der erwähnten Ausgabe.

Die Angabe des Sterbejahres und des Monatstages, die unser Catalog enthält, findet sich schon bei Tertullian in seiner Schrift gegen die Juden (c. 8). Der Wochentag, der in unserm Cataloge nicht angegeben, ist nach der Angabe der Evangelien die parasceve, also der Freitag.

Nach der Varronischen Rechnung, die als die gewöhnliche gilt, fällt die Erbauung der Stadt Rom in das Jahr 753 vor Christus. Nach dieser Rechnung ist also das Jahr der Stadt 754 das erste nach Christus. Das Consulat der beiden Gemini fällt nach dieser Rechnung in das Jahr 782 nach der Erbauung der Stadt, in das Jahr 29 der christlichen Zeitrechnung*).

Nach Baiter, der sich nach den Fasti Consulares Capitolini richtet, ist das Jahr 753 das erste Jahr nach Christus, das Consulat der beiden Gemini fällt daher nach ihm in das Jahr 781 der Stadt, aber gleichfalls in das Jahr 29 nach Christus, weil Beide in der Berechnung der christlichen Aera übereinstimmen. Von Linbrunn setzt dem ersten Jahre der christlichen Zeitrechnung das Jahr $7\frac{5}{5}\frac{3}{4}$ der Erbauung der Stadt gleich, das Consulat der beiden Gemini setzt er in das Jahr $7\frac{8}{8}\frac{1}{2}$ der Stadt, in das Jahr 28 nach Christus.

Unter den Ostercyclen der Lateiner, durch deren Einführung der Sterbetag des Herrn aus einem unbeweglichen Feste in ein bewegliches verwandelt werden mußte, entspricht der 84jährige im 68sten Jahre dem Jahre 29 der christlichen Zeitrechnung, der Ostersonntag trifft auf Sonntag den 27. März, also der Charfreitag auf den 25sten.

Auch nach dem Ostercyclus des Hippolytus trifft der Vollmond im Jahre 29 auf den 8 Cal. Aprilis, und dane-

---

*) Man vergleiche Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Th. II. S. 154 und 413.

ben steht in griechischer Sprache das Wort Leiden, das sich nur auf das Leiden Christi beziehen kann *).

Aus diesen Gründen steht daher das Jahr 29 der christlichen Zeitrechnung fest. Die Frage ist nicht, welchem Consulate das erste Jahr der christlichen Zeitrechnung entspricht, sondern welchem Jahre nach der Erbauung der Stadt Rom das Sterbejahr entspricht. Diese Frage haben wir eigentlich nicht zu entscheiden, denn es handelt sich hier nur darum, zu untersuchen, ob Sterbejahr und Sterbetag in unserem Cataloge nach der Reihenfolge der Consuln richtig angegeben sind. Für die Richtigkeit des Sterbejahres spricht außer den schon angeführten Gründen auch der, daß nach der Angabe mehrerer Kirchenlehrer der Erlöser im 15ten Jahre des Tiberius gekreuzigt wurde, dieses Jahr aber in das Consulat der beiden Gemini, in das 29ste nach Christus fällt.

Was nun die Ausgleichung des Sterbejahres mit den Jahren der Stadt Rom betrifft, so muß doch bemerkt werden, warum die Fasti Capitolini den Vorzug verdienen. Für die Berechnung, die Baiter angenommen hat, nach welcher das 29ste Jahr nach Christus in das Jahr 781 der Stadt fällt, spricht nämlich der von Ideler hervorgehobene Umstand, daß der 25. März im Jahre 782 nicht der Sterbetag Christi gewesen seyn könne, da der Mond damals im letzten Viertel war, mit welchem sich das Passah auf keine Weise zusammenbringen läßt **). Wohl aber läßt sich im vorhergehenden Jahre das Passah mit dem Laufe des Mondes vereinigen.

Auch bei den Kirchenschriftstellern galt allgemein die Annahme, daß Christus im 15ten Jahre des Kaisers Tiberius unter dem Consulate der beiden Gemini, nicht aber im 18ten, wie vorübergehend behauptet wurde, gestorben sei. Diese An=

*) Ideler Handbuch Th. II. S. 421.

**) Handbuch Th. II. S. 421.

nahme galt schon zur Zeit Prospers von Aquitanien als Traditio usitatior, sie gilt auch gegenwärtig, so viele Bedenken sich auch dagegen ausgesprochen haben, noch immer als die wahrscheinlichste, nur ist es streitig, ob dieses Consulat in das Jahr 781 der Stadt, oder in das nächstfolgende falle *).

Mehr Bedenken erregt die Auslegung der Worte episcopatum suscepit. Der Verfasser des Cataloges hat den Ausdruck episcopatus in Beziehung auf Petrus offenbar als gleichbedeutend für Primat und Episcopat genommen, denn er sagt gleich darauf, Petrus sei unter der Regierung von vier römischen Kaisern Bischof gewesen, was sich nur auf den Primat beziehen kann, weil er selbst die Dauer des Episcopates auf eine viel kürzere Zeit beschränkt, die, wie auch alle späteren Cataloge beweisen, sich nur auf den Episcopat zu Rom bezieht.

Von der Wirksamkeit des Apostels in dieser zweifachen Bedeutung des Wortes episcopatus heißt es daher weiter: „Petrus, annis viginti quinque, mense uno, diebus novem. Fuit temporibus Tiberii Caesaris, et Caii, et Tiberii Claudii, et Neronis; a Consulatu Vinicii et Longini, usque Nervae et Vestini. Passus autem cum Paulo die tertia Kalendas Julias, *Consulibus supradictis* imperante Nerone.

Die Angabe der Consuln beginnt hier mit dem Jahre 782 der Stadt, dem 30sten nach Christus, weil der Verfasser überall nur die Consuln anführt, die mit dem regelmäßigen Beginn des Amtes, am ersten Januar, in dasselbe traten,

*) Man vergleiche den Artikel Jesus Christus im Freiburger Kirchen-Lexikon Bd. V. S. 580; Ideler Lehrbuch der Chronologie. Berlin 1831. 8. S. 580 und von Linbrunn Versuch eines neuen chronologischen Systemes über das Sterbejahr Jesu Christi. München 1768. 4.

die im Laufe des Jahres ernannten Stellvertreter dagegen nicht erwähnt hat.

Die Consuln Vinicius und Longinus traten in das Amt unter Tiberius mit dem Beginne des Jahres 782, die Consuln Nerva und Vestinus unter der Regierung des Kaisers Nero am Anfange des Jahres 817.

In den Ausgaben von Boucher und Schelstrate werden statt Nerva und Vestinus die Consuln Nero und Vetus genannt, welche Baiter zum Jahre 807 der Stadt, dem Jahre 55 der christlichen Zeitrechnung aufführt. Hier ist indessen unstreitig der Text, welchen Henschen liefert, vorzuziehen, denn der Tod der beiden Apostel kann nicht in die Zeit der bei Boucher und Schelstrate aufgeführten Consuln fallen.

Die Leseart *Neronis et Veteris* ist offenbar durch eine spätere Ueberarbeitung veranlaßt, welche die 25 Jahre des Episcopates zu Rom mit dem Consulate des Vinicius und Longinus beginnen wollte.

Die Ueberlieferung der römischen Kirche kennt aber einen wiederholten Aufenthalt des Apostels Petrus in der Weltstadt. Deßhalb sagt Papst Leo der Große in seiner Predigt am Todestage der beiden Apostel: Petrus habe weder die Macht des Claudius, noch die Grausamkeit des Nero gefürchtet, als er nach Rom reiste.

Des ersten Aufenthaltes unter Claudius scheint unser Catalog keine Erwähnung zu thun, denn er spricht nur vom Tode des Apostels unter der Regierung Nero's, ohne des frühern Aufenthalts unter Claudius zu erwähnen.

Dieses Stillschweigen ist jedoch nur ein scheinbares; denn rechnet man vom Tode des Apostels unter dem Consulate des Nerva und Vestinus, als dem Schlußpunkte seines Episcopates, fünfundzwanzig Jahre, einen Monat und neun Tage zurück, so muß man nothwendig auf den Beginn desselben kommen. Diese Rechnung beginnt mit dem 29. Juni des Jahres 817 der Stadt, und schließt mit dem 20. Mai des

Jahres 793, dem 41sten der christlichen Zeitrechnung, dem letzten Jahre des Caligula, dessen Todestag auf den 24sten Januar dieses Jahres fällt.

In das vorhergehende Jahr setzt Eusebius in seiner Chronik nach dem verbesserten Texte, der jetzt vorliegt, die Reise des Apostels Petrus nach Rom *).

In diesem Texte heißt es zum dritten Jahre des Caligula: Petrus apostolus, cum primum Antiochenam ecclesiam fundasset, Romam mittitur, ibique Evangelium praedicans XXV annis ejusdem urbis episcopus perseverat.

Petrus hätte daher, wenn wir diese beiden Zeugnisse verbinden, schon im vorletzten Jahre des Caligula Jerusalem verlassen, die Kirche in Antiochia gegründet, und sein bischöfliches Amt in Rom bald nach dem Beginne der Regierung des Kaisers Claudius angetreten. Nach dem Berichte der Apostelgeschichte war Petrus von Cäsarea nach Jerusalem zurückgekehrt (Act. XI, 1), wo er der dortigen Gemeinde über die Aufnahme des Cornelius berichtete, und die Billigung dieses Schrittes von ihr erhielt (Act. XI, 18).

Unmittelbar an die Erzählung dieser Begebenheit reiht der Verfasser der Apostelgeschichte die Gründung einer christlichen Gemeinde in Antiochia, die zuerst aus Judenchristen, später auch aus Heidenchristen bestand (Act. XI, 19—20).

Die Apostelgeschichte erwähnt des Petrus bei dieser Gründung allerdings nicht, sie sagt aber auch andererseits nicht, daß Petrus sich nicht bei derselben betheiligt habe. Sie erzählt nicht, daß er in Jerusalem geblieben sei, sondern beobachtet über seine ferneren Schicksale bis zu seiner Gefangennahme durch Herodes Agrippa (Act. XII, 3) ein völliges Stillschweigen.

Diese Lücke hat nun die Tradition ausgefüllt, sie legt

*) Man vergleiche die Ausgaben der Chronik von Angelo Majo und Johannes Zohrab. Mailand 1818. 4. S. 372 und den vollständi-

den vorzüglichsten Antheil an der Bekehrung der Antiochener dem Petrus bei, läßt ihn von dort nach Rom gehen, und unter der Regierung des Claudius in Rom thätig auftreten. Sie setzt in diese Zeit den Streit des Apostels mit dem Magier Simon, die Reise des Apollinaris, späteren Bischofes von Ravenna, nach Rom, die Mission des Evangelisten Marcus nach Alexandrien, wo seine Predigt unter dem damaligen Drucke, der auf den Juden lastete, keinen günstigen Boden finden konnte. Die Vertheidiger dieser Tradition haben dieselbe hinsichtlich der Zeit näher bestimmen wollen, indem sie die Ankunft des Petrus nach dem Zeugnisse des Eusebius und Hieronymus in das zweite Jahr der Regierung des Claudius setzten. Der jetzt vorliegende bessere Text des Eusebius hat aber diese Bestimmung, wie wir gesehen haben, nicht, der ältere Text dagegen war die Quelle für Hieronymus, dessen Angabe sich auf diesen Text bezieht, und nach der Aenderung dieses Textes von keinem Gewichte mehr seyn kann. Hieronymus sagt nämlich im Verzeichniß der Kirchenschriftsteller von Petrus: secundo Claudii anno ad expugnandum Simonem magum Romam pergit, ibique viginti quinque annis cathedram sacerdotalem tenuit, usque ad ultimum annum Neronis, i. e. decimum quartum. Die Zeitbestimmung hat er aus der Chronik des Eusebius genommen. Da der bessere Text der Chronik diese Zeitbestimmung nicht mehr hat, so muß auch die Angabe des Hieronymus nach ihm berichtigt werden.

Richtig hat daher Orosius in seiner Weltgeschichte die Reise des Petrus nach Rom in den Beginn der Regierung

---

geren Text, welchen Angelo Majo in der collectio nova scriptorum veterum gegeben hat Tom. VIII. Romae 1833 4. S. 376, wieder abgedruckt im 19ten Bande der Patrologia graeca von Migne. Paris 1853. gr. 8. Th. I. S. 539.

des Claudius gesetzt, und an sie das Entstehen einer christlichen Gemeinde angereiht *).

Auf das Bestehen einer solchen christlichen Gemeinde unter Claudius weist nicht bloß die Tradition hin, sondern auch die Apostelgeschichte selbst enthält eine mittelbare Verweisung auf dieses Ereigniß. Nach ihrem Berichte (Act. XVIII, 2) war Aquilas, ein Judenchrist, mit seiner Frau Priscilla von Rom nach Korinth gezogen, weil der Befehl des Kaisers Claudius alle Juden aus Rom vertrieben hatte. Paulus fand, als er nach Korinth kam, bei dem Ehepaare Aufnahme und Arbeit, da er dasselbe Gewerbe trieb. Mit Paulus zogen Beide nach Ephesus, wo sie den alexandrinischen Juden Apollos zu sich nahmen und ihn im Christenthume unterrichteten (Act. XVIII, 24—26).

Dieser Bericht des Lukas läßt, wie Hug bemerkt hat, voraussetzen, daß Aquilas schon ein Christ gewesen sei, als er nach Korinth kam, denn wäre er erst durch Paulus bekehrt worden, so war es wegen der Verdienste des Mannes um den Apostel und die christliche Schule ein Begebniß, welches nicht minder vorgemerkt zu werden verdient hätte, als die Bekehrung einiger Anderer, die damals gläubig geworden sind (Act. XVIII, 7—8) **).

Diese Voraussetzung möchten wir aber insbesondere noch durch den Vers 26 desselben Abschnittes bekräftigt finden, denn der dort erzählte Umstand, daß Aquilas und Priscilla dem Apollos, der nur die Taufe des Johannes empfangen hatte, mit größerer Sorgfalt den Weg des Herrn zeigten,

---

*) Exordio regni Claudii, sagt Orosius hist. lib. 7. cap. 6, Petrus Apostolus D. N. J. Chr. Romam venit, et salutarem cunctis fidem fideli verbo docuit, potentissimisque virtutibus approbavit. *Atque exinde Christiani Romae esse coeperunt.*

**) Hug, Einleitung in die Schriften des neuen Testamentes. Zweite Auflage. Stuttgart 1821. 8. Th. II. S. 355.

weist doch darauf hin, daß Beide schon seit längerer Zeit mit der christlichen Lehre vertraut waren.

Sind aber Aquilas und Priscilla als Christen aus Rom gekommen, so mußte dort eine Gemeinde bestehen, auf deren Gründung durch Petrus unser Catalog hinweist.

Nach seiner Angabe finden wir Petrus im ersten Jahre des Claudius in Rom. Der Aufenthalt des Apostels wird dort nicht näher bestimmt. Er kann nicht von langer Dauer gewesen seyn, denn die Apostelgeschichte berichtet die Gefangennahme des Petrus noch unter der Regierung des Herodes Agrippa, der über drei Jahre unter Claudius regierte und zu Cäsarea starb, nachdem das dritte Jahr des Claudius bereits abgelaufen war.

Die Ergreifung des Petrus, sagt Hug, geschah zur Zeit der ungesäuerten Brode (Act. XII, 3), und die Hinrichtung sollte nach dem Feste erfolgen. Agrippa's Tod ereignete sich somit erst nach dem Pascha. Nun war Claudius im Januar in die Weltherrschaft eingetreten, und dessen drittes Jahr war schon erfüllt, als Agrippa starb. Dieses Pascha kann also nicht das Pascha des dritten Jahres des Claudius seyn, sondern es trifft mit der ersten Zeit seines vierten Jahres zusammen *).

Wir haben also für den Aufenthalt Petri in Rom und dessen Rückreise nach Jerusalem fast volle drei Jahre, innerhalb welcher der Bericht der Apostelgeschichte den Folgerungen, die sich aus unserem Cataloge ergeben, keineswegs entgegensteht.

Wie aber der Aufenthalt des Apostels unter Claudius durch die Tradition feststeht und der Apostelgeschichte nicht widerspricht, so ist nicht minder auch der unter Nero mit allen Angaben der Apostelgeschichte und der Tradition vereinbar.

Nach dem Zeugnisse des Lactantius kam Petrus nach Rom, als Nero schon regierte. Bis zum Anfang seiner

*) Einleitung a. a. O. S. 273.

Regierung, d. h. 25 Jahre lang hatten sich die Apostel über alle Provinzen und Städte verbreitet und überall neue Gemeinden gegründet *).

Die Worte *cum jam Nero imperaret* deuten jedenfalls darauf hin, daß Nero noch nicht lange regierte, als Petrus nach Rom kam. Einen Anhaltspunkt für die Berechnung geben uns die von Lactantius erwähnten 25 Jahre. Rechnen wir diese 25 Jahre nach unserem Cataloge vom Consulate der beiden Gemini, d. h. vom 781sten Jahre der Stadt an, so kommen wir, von der Himmelfahrt, d. h. vom 5. Mai angerechnet, zur zweiten Hälfte des Jahres der Stadt 806 (der christlichen Zeitrechnung 54), mithin, da Claudius am 13. Oktober starb, nach näherer Bestimmung des Monatstages zum 14. Oktober des Jahres 806.

Mit dieser Zeitangabe stimmt vollkommen überein, was unser Catalog von der Gemeinde zu Rom berichtet, nämlich Linus habe das bischöfliche Amt unter dem Consulate des C. Volusius Saturninus und des P. Cornelius Scipio übernommen, welche ihr Amt im Jahre 808 der Stadt antraten.

Von Linus berichtet unser Catalog: Linus annis duodecim, mensibus quatuor, diebus duodecim. Fuit temporibus Neronis a Consulatu Saturnini et Scipionis usque Capitone et Rufo.

Den blühenden Zustand der römischen Gemeinde (unter Linus) schildert der Brief des Apostels Paulus an die Römer, indem er (I, 7 seq.) von dem Ruhme der Gemeinde

---

*) Discipuli qui tunc erant undecim, assumptis in locum Judae proditoris Mathia et Paulo, dispersi sunt per omnem terram ad Evangelium praedicandum, sicut illis magister dominus imperaverat, *et per annos XXV usque ad principium Neroniani imperii*, per omnes provincias et civitates ecclesiae fundamenta miserunt. Cum *jam* Nero imperaret Petrus Romam advenit etc.

in der ganzen Welt, wie von allen den Geliebten Gottes, den Heiligen zu Rom spricht.

Nach Hug fällt die Abfassung des Römerbriefes in das fünfte Jahr des Nero, mithin in das Jahr 811 der Stadt, das Jahr 59 der christlichen Zeitrechnung.

Alle diese Angaben stimmen vollkommen zusammen. Petrus nahm, wie auch die späteren Cataloge, wie ferner Epiphanius und Rufinus bemerken, den Linus zum Gehülfen des bischöflichen Amtes an. Petrus muß also in Rom gewesen seyn, ehe er das Amt an Linus übergab.

Diese Uebergabe geschah nach unserem Cataloge im zweiten Jahre der Regierung des Nero, folglich konnte Lactantius mit vollem Rechte von Petrus sagen, er sei Nerone jam imperante nach Rom gekommen.

Dieser völlig übereinstimmenden Ueberlieferung soll nun aber nach der neueren Exegese der Inhalt des Römerbriefes widersprechen. „Der Römerbrief", sagt ein neuerer Ausleger desselben, „erwähnt des Petrus mit keinem Worte, und nicht eine einzige Stelle deutet auch nur im Allgemeinen auf die frühere Wirksamkeit oder nähere Beziehung eines Apostels zur römischen Gemeinde hin, vielmehr drückt es die Bemerkung XV, 20 deutlich und unwidersprechlich aus, daß der Apostel Paulus davon nichts weiß; und daraus wird, dem vorher Gesagten zufolge, jeder Unbefangene sich zu dem Schlusse berechtigt sehen, daß Petrus vorher nicht könne in Rom gewesen, und zur Zeit noch nicht in einem näheren Verhältnisse zur dortigen Gemeinde gestanden seyn."

Diese Einwendung stützt sich auf die Stelle XV, 20, in welcher der Apostel Paulus sagt, er habe das Evangelium gepredigt, wo Christus nicht genannt worden sei, um nicht auf fremder Grundlage zu bauen. Ist dieser Ausspruch auch im Allgemeinen richtig, so kann er doch nicht als eine bindende Vorschrift betrachtet werden, welche sich der Apostel in unbedingter Weise und in Beziehung auf jede Gemeinde

selbst stellen wollte, denn es würde sich bei dieser Annahme nicht begreifen lassen, wie Paulus wiederholt in Antiochien predigen konnte, wo Andere als Er die Grundlage gelegt hatten.

In Beziehung auf die Gemeinde zu Rom möchte aber der angeführte Vers 20 gerade das Gegentheil von dem Sinne ausdrücken, den man in die Stelle gelegt hat, wenn man ihn mit Vers 22 und 23 verbindet. In letzteren heißt es nämlich: der Apostel sei dadurch, daß er an jenen Orten, an welchen Christus nicht genannt wurde, predigen mußte, verhindert worden, zu den Römern zu kommen, jetzt aber, da er in jenen Gegenden seinen Platz nicht mehr finde, wolle er auf der Reise nach Spanien auch Rom besuchen. In diesem Zusammenhange weist die Stelle offenbar darauf hin, daß der Apostel Spanien und Rom zu jenen Gegenden rechne, in welchen Christus bereits genannt worden sei.

Die bloße Nichterwähnung des Petrus im Römerbriefe berechtigt deßhalb keinesfalls zu dem Schlusse, Petrus könne vorher nicht in Rom gewesen seyn. Die Frage, ob er zur Zeit, als Paulus den Römerbrief schrieb, dort gewesen sei, läßt sich aus der Ueberlieferung nicht beantworten, denn diese weist nirgends auf eine ununterbrochene Anwesenheit des Apostels unter der Regierung des Kaisers Nero hin.

Auch in den während der ersten Gefangenschaft zu Rom geschriebenen Briefen erwähnt Paulus des Petrus nicht, wohl aber erwähnt er im zweiten Briefe an den Timotheus des Linus. Diese Erwähnung des Linus spricht wieder für die Wahrheit der Ueberlieferung, wenigstens hinsichtlich der Anwesenheit des Linus in Rom, wie sie in unserm Cataloge vorliegt, denn nach diesem verwaltete Linus schon das bischöfliche Amt, während Petrus noch lebte, wie nach seinem Tode.

Der Tod der beiden Apostel fällt nach unserem Cataloge in das Consulat des Nerva und Vestinus. Nach der Berech-

41*

nung, der wir bisher gefolgt sind, fällt er in das Jahr 817 der Stadt, das Jahr 65 der christlichen Zeitrechnung. Der Todestag ist auch hier der stets von der Ueberlieferung genannte 29. Juni.

Die Ursache, welche den Tod der beiden Apostel herbeiführte, gibt unser Catalog nicht an. In der Chronik des Eusebius aber heißt es, daß sie gleichfalls als Opfer der Verfolgung unter Nero fielen, denn Eusebius berichtet: primus Nero super omnia scelera sua etiam persecutionem in Christianos facit, in qua Petrus et Paulus gloriose Romae occubuerunt.

Der Tod der Apostel gehört also nicht etwa einer zweiten späteren Verfolgung an, die sich nicht erweisen läßt, sondern fällt in die Zeit der uns aus Tacitus bekannten Verfolgung der Christen unter Nero.

Dieser Mittheilung entspricht die Angabe der Consuln, welche unser Catalog enthält, wenn wir sie mit den Annalen des Tacitus vergleichen.

Nach diesen entstand der Brand in Rom unter dem Consulate des Läcanius Bassus und Licinius Crassus im Jahre 816 der Stadt, im Jahre 64 der christlichen Zeitrechnung (Annal. XV, 33 und 38 ff.).

Dieser Brand, der nach dem Texte bei Tacitus 14 Cal. Sextiles, nach der Verbesserung des Textes durch Lipsius XVI. Cal. Sextiles (17. Juli) stattgefunden hatte, zog die Verfolgung der Christen zwar nach sich, aber wie schon Hug bemerkt hat, nicht in unmittelbarer Folge. Man suchte zuerst Baumaterial jeder Art herbeizuschaffen, um den Unwillen der Verunglückten zu beruhigen, man ordnete Sühnungstage zur Besänftigung der Götter an, man wollte auf jede Weise die Gehässigkeit tilgen, die auf Nero fiel.

Nach Erwähnung dieser Zwischenfälle fährt Tacitus fort: sed non ope humana, non largitionibus principis, aut deum placamentis decedebat infamia, quin jussum incendium cre-

deretur. Ergo abolendo rumori Nero subdidit reos et quaesitissimis poenis affecit, quos, per flagitia invisos, vulgus Christianos appellabat.

Die Verfolgung dürfte demnach an das Ende des Amts-Jahres der beiden Consuln fallen. Sie war aber keineswegs mit einem Schlage, der die Christen in Rom betraf, beendigt, denn Clemens der Römer spricht am Anfange des Briefes an die Gemeinde zu Corinth von Unfällen, welche die Gemeinde zu Rom schnell und wiederholt (*καὶ ἐπαλλήλους*) getroffen haben.

Zu diesen wiederholten Unfällen gehört der Tod der beiden Apostel, der unter dem nächstfolgenden Consulate des Nerva und Vestinus stattfand, während manche Schriften den Brand in Rom im Jahre 64, den Tod der Apostel aber im Jahre 67 anführen. Es ist daher eine und dieselbe Ursache, nämlich die Verfolgung unter Nero, welche gegen die Christen in Rom wüthete und den Tod der beiden Apostel herbeiführte.

Nach unserem Cataloge wird Linus nicht bloß als der Gehülfe des bischöflichen Amtes zu Rom, sondern auch als Nachfolger des Apostels Petrus bezeichnet. Auch hierin stimmt ihm die kirchliche Ueberlieferung bei, denn Irenäus berichtet (III, 3), die Apostel Petrus und Paulus hätten nach der Gründung und dem Aufbau der römischen Kirche das Amt dem Linus übergeben.

F. K.

XXXII.

Die württembergische Convention.

Zweiter Artikel.

Aus Württemberg im August.

Die Vereinbarung, deren Inhalt wir nunmehr im Einzelnen betrachten, besteht aus einem Hauptvertrag und drei Beilagen, welche integrirende Bestandtheile desselben bilden. Der erstere ist vom „Staatsanzeiger" vollständig in deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Er enthält dreizehn Artikel. Von den Beilagen hat er in seiner Besprechung nur die erste, eine päpstliche Instruktion für den Bischof über Vollziehung und Auslegung des Hauptvertrags, und etwas von der dritten, einige Erklärungen und Zugeständnisse der Regierung enthaltend, benützt; die zweite Beilage behandelt die Ausscheidung der dem königlichen Patronat zufallenden, oder aber der freien bischöflichen Verleihung zurückgegebenen Pfründen. Von der letztern, einer reinen Specialität der Diöcese, ist noch nichts an die Oeffentlichkeit gelangt. Nach der Mittheilung des Staatsanzeigers wird der Hauptvertrag in Form einer Bulle an den Bischof gelangen und von der Regierung, wie die früheren Bullen, durch Publikation im Gesetzblatt anerkannt und vollzogen werden. Bis jetzt ist unseres Wissens

der authentische Text noch nicht aus Rom eingetroffen, wenn er auch täglich erwartet wird; wir sind daher auf die Mittheilung des Staatsanzeigers angewiesen *).

Die Vereinbarung hat zu ihrer Voraussetzung die Circumscriptions- und Erectionsbullen der oberrheinischen Kirchenprovinz, Provida solersque vom 16. August 1821 und Ad Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827. Zum bessern Verständniß wird aus der Geschichte derselben das Nöthigste hier kurz beizubringen seyn.

Die ersten Unterhandlungen der zu Frankfurt vereinigten Regierungen mit dem heiligen Stuhle führten, wie bekannt ist, wegen der großen Divergenz der Ansichten nur zu einer vorläufigen Umschreibung der Provinz und ihrer Bisthümer, vollzogen in der erstgenannten Bulle, welche indeß bereits darin ein weitertreibendes, gewöhnlich übersehenes Element enthielt, daß sie das päpstliche Mandat ertheilt: Wir gebieten „einen wahren, wirklichen und körperlichen Besitz von der Regierung, Verwaltung und von einem jeglichen Diöcesanrechte über genannte Städte und Sprengel und Güter und andere Gefälle, welche zur Ausstattung angewiesen werden, zu ergreifen und den ergriffenen beständig zu erhalten". Man sieht darin bereits den organischen Keim eines Concordats, welchen dann in sechs Artikeln die Bulle Ad Dominici gregis custodiam genauer formulirt hat; die vier ersten betreffen die Besetzung des bischöflichen Stuhles, der Canonicate und Präbenden; der fünfte die Erziehung der Aspiranten zum geistlichen Stande nach den Normen des Tridentinums, der sechste die Rechte des bischöflichen Regimentes, die der geltenden Disciplin der Kirche

---

*) Vorstehender Aufsatz ist im Anfang des Augusts geschrieben; aus den späteren Artikeln ersehen wir, daß indeß die Bulle angelangt ist; sie soll am Sonntag nach dem Königsfeste (27. Sept.) von den Kanzeln verlesen werden. A. d. R.

unterstellt sind. Da die Regierungen in der Publikation die letzten zwei Stipulationen nicht genehmigten, so war zur Entwicklung dieses Anfangs bis auf die jetzige Vereinbarung ein langjähriger Kampf mit den ungünstigen Witterungs-Verhältnissen unter der Herrschaft der Grundsätze der Kirchen-Pragmatik, sodann der einseitig landesherrlichen Verordnungen vom 14. Mai 1828 (Fundationsinstrument) und 30. Jan. 1830 (betreffend die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechts des Staats über die katholische Landeskirche), zuletzt noch der Verordnung vom 1. März 1853 vonnöthen. Was das k. bayerische Religionsedikt, die Beilage II. zur Verfassung vom 26. Mai 1818, dem Concordate vom 5. Juni 1817 gegenüber, das sind die erstgenannten zwei Verordnungen in ihrer Stellung zu den oberrheinischen Erektionsbullen, und die letztgenannte Verordnung vom 1. März 1853, gleichsam ein letzter Versuch, das Princip der Kirchen-Pragmatik zu retten, hat gleichfalls an der k. bayerischen Verordnung vom 8. April 1852 ihren nächsten Vorgang. Der Gleichheit in der beiderseitigen kirchlichen Entwicklung geht nur der nicht unwesentliche Unterschied zur Seite, daß in Württemberg die genannten Verordnungen nie als integrirende Bestandtheile der Verfassung auftraten, daß die württembergische Verfassung vom 25. September 1819 in ihrem VI. Kapitel „von dem Verhältnisse der Kirchen zum Staate" elastischere Bestimmungen enthält, und daß, was für die Kirche ein gleichfalls günstiger Umstand ist, der förmliche Concordatsabschluß erst im Jahre 1857, nachdem das System der Religionsedikte oder organischen Artikel sich allenthalben gerichtet hatte, erfolgt ist.

Schon dieser kurze Rückblick beweist, daß zur Charakteristik des Inhaltes der württembergischen Convention zuerst die Frage zu erörtern ist, wie stellt sich dieselbe zu den constitutiven Bestimmungen der genannten beiden Bullen, wie zu den in Widerspruch damit befindlichen landesherrlichen Ver-

ordnungen und ihrem Systeme? Darauf geben die Art. I—III, verglichen mit IV, Abs. 1, und VI; sowie Art. XII, die Antwort. Diese Artikel lauten:

Art. I. „In Betreff der Besetzung des bischöflichen Stuhles von Rottenburg, der Canonicate und der Präbenden an der Domkirche, bleibt es lediglich bei dem mit dem heiligen Stuhle früher vereinbarten Verfahren".

Die Instruktion: „Es ist des heil. Stuhles Absicht, daß an den apostolischen Sendschreiben, welche in der Form von Breve's von Leo XII. unterm 22. März 1828 erlassen worden sind, in dem Sinne festgehalten werde, welchen die Worte geben".

Art. II. „Der Bischof wird, bevor er die Leitung seiner Kirche übernimmt, vor Sr. Königl. Majestät den Eid der Treue in folgenden Worten ablegen:

Ich schwöre und gelobe auf Gottes heiliges Evangelium, wie es einem Bischof geziemt, Eurer Königl. Majestät und Allerhöchst Ihren Nachfolgern Gehorsam und Treue. Ingleichen schwöre und gelobe ich, an keinem Verkehre oder Anschlage, welcher die öffentliche Ruhe gefährdet, Theil zu nehmen, und weder inner noch außer den Grenzen des Königreichs irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten; sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß dem Staate irgend eine Gefahr drohe, zu Abwendung derselben Nichts zu unterlassen".

Art. III. „Die Königl. Regierung wird die von ihr stets anerkannte Verbindlichkeit zur realen Dotation des Bisthums erfüllen, sobald es die Verhältnisse zulassen".

Art. IV. „Zur Leitung seiner Diözese wird der Bischof die Freiheit haben, alle jene Rechte auszuüben, welche demselben in Kraft seines kirchlichen Hirtenamtes laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Disciplin der Kirche gebühren".

Art. VI. „In kirchlichen Angelegenheiten wird der wechselseitige Verkehr des Bischofs, des Klerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhl völlig frei seyn. Ebenso wird der Bischof mit seinem Klerus und dem Volke frei verkehren.

Daher können die Belehrungen und Erlasse des Bischofs, die

Aktenstücke der Diözesansynoden, des Provinzialconcils und des heiligen Stuhles selbst, die von kirchlichen Angelegenheiten handeln, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung der Königl. Regierung veröffentlicht werden".

Art. XII. „Die mit der vorstehenden Vereinbarung im Widerspruch stehenden k. Verordnungen und Verfügungen treten außer Kraft; soweit aber gesetzliche Bestimmungen derselben entgegenstehen, werden diese geändert werden".

Die dritte Beilage gibt den Zusatz: „Unter den mit der jetzigen Convention unvereinbaren und somit außer Kraft tretenden Verordnungen versteht die k. Regierung selbstverständlich vorzugsweise die Verordnungen vom 30. Jan. 1830 und 1. März 1853, sowie das Fundationsinstrument vom 14. Mai 1828, soweit solches nicht von der Dotation des Bisthums handelt, nebst Beilagen C und D*) zu diesem Instrumente".

Wir haben hierin zunächst, um mit dem Art. XII zu beginnen, jene „pronta ed assoluta revoca", welche Papst Gregor XVI. in der Note seines Staatssekretärs Bernetti unter dem 5. Oktober 1833 den oberrheinischen Regierungen zumuthete, und deren Gewährung sonder Zweifel, wenn man die Geschichte der besagten, nunmehr begrabenen Regierungs-Akte erwägt, für die betreffenden Regierungen eine Ehrensache war. Umgekehrt sind damit die vielgenannten Bullen von 1821 und 1827 in ihre Rechte eingesetzt und jene famose Verwahrung der unveräußerlichen staatlichen Hoheitsrechte gegen die Art. V und VI der zweiten Bulle, ausgesprochen in einer Collectivnote vom 7. September 1826, auf ihren allein zulässigen Sinn reducirt. Nur eine fundamentale Consequenz dieses wichtigen, und der Gerechtigkeit des Königs von Württemberg ein unvergängliches Denkmal in den Herzen der Katholiken setzenden Staatsaktes ist es, wenn

*) Die Beilage C enthält Vorschriften über die Verwaltung der Bisthumsdotation, D über die Leitung des Priesterseminars.

in dem I. Artikel die Bestimmungen I—IV der Bulle Ad Dominici gregis custodiam, über die Besetzung der bischöflichen Stühle, der Canonicate und Präbenden, von den, dem Systeme der Verordnung von 1830 entsprechenden, Praxen gesäubert werden; deßgleichen wenn im Art. III die Zusage, welche die Erlassung der Bulle Provida solersque bedingte, in feierlicher Weise erneuert, und endlich in dem ausgehobenen Eingang des Art. IV die zumeist angefochtene sechste Vorschrift der Bulle Ad Dominici gregis custodiam, welche eine Sanktionirung der gesammten katholischen Kirchendisciplin in sich schließt, unumwunden anerkannt wird.

Der Art. II der Convention gehört nur insoferne hieher, als die nunmehrige Fassung desselben keinen Zweifel darüber läßt, daß der kirchliche Eid des Bischofs und das bischöfliche Gewissen fortan jederzeit respektirt werden will.

Der „Staatsanzeiger" gibt seinerseits zu den drei ersten Artikeln nachstehende Erläuterungen, und zwar zu Art. I:

„Nach der Bulle Ad Dominici gregis soll bei der Wahl eines Bischofs oder Kapitulars bekanntlich der Staatsregiernng eine Kandidatenliste vorgelegt und aus derselben die der Krone etwa minder angenehmen Kandidaten gestrichen werden; doch so, daß die übrig bleibende Anzahl der Kandidaten noch eine Wahl zulasse. Diese Bestimmung schloß die Möglichkeit keineswegs aus, daß ein der Regierung mißfälliger Kandidat gleichwohl den Bischofsstuhl oder ein Kanonicat erlangte. Dieser Fall konnte nämlich eintreten, sobald sämmtliche Kandidaten oder wenigstens alle bis auf Einen, der Regierung mißfällig waren. Deßhalb knüpften sich gleich damals an das Zustandekommen der Bulle unmittelbar weitere Bemühungen der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz an, um gegen jene Möglichkeit in ausreichender Weise gesichert zu werden.

Eine Frucht dieser Bemühungen waren die beiden päpstlichen Breve's vom 22. März 1828, in welchen durch das eine dem Bischofe, durch das andere dem Domkapitel die Weisung ertheilt wird, nur solche (zu Bischöfen oder Kanonikern) zu wählen, von

welchen sie vor dem feierlichen Akt der Wahl Kunde haben, daß sie dem Landesfürsten nicht „minder angenehm“ seien. Hiebei ist zwar unbestimmt gelassen, in welcher Weise sich der Bischof oder das Kapitel seine Kunde verschaffen soll, und es sind verschiedene Wege dazu denkbar, aber in der Hauptsache enthält das Breve eine wichtige und werthvolle Ergänzung der Bulle, indem es die Wahl eines mißfälligen Kandidaten unbedingt ausschließt. Dagegen war dasselbe der Form nach nicht etwas Vereinbartes, sondern eine einseitige Weisung des Papstes, die von einem folgenden Papste abgeändert oder zurückgenommen werden konnte. Auf der andern Seite sind in der gemeinsam mit den andern Regierungen der Kirchenprovinz erlassenen k. Verordnung vom 30. Januar 1830, sowie zuvor schon in dem Fundationsinstrument vom 14. Mai 1828 noch verstärkte Bürgschaften für die Sicherung der Regierung gegen die mögliche Wahl mißfälliger Kandidaten aufgestellt worden, theils durch Aufzählung der Eigenschaften, welche die in der Liste aufzunehmenden Kandidaten haben sollen, theils durch die Anordnung einer Ueberwachung des Wahlakts durch einen landesherrlichen Kommissär, theils durch den Vorbehalt eines Bestätigungsrechts bei den Mitgliedern des Kapitels.

Die Bedeutung der jetzigen Uebereinkunft besteht hienach darin, daß einerseits die zuletzt genannten, über den Sinn der Bulle und der Breve's hinausgreifenden Zusätze für die Zukunft wegfallen, andererseits aber auch die beiden Breve's als Ergänzung der Bulle und als Theil der Vereinbarung bleibend anerkannt werden.

Wir bemerken dabei, daß schon die beiden in der letzten Zeit vorgekommenen Wahlen von Domkapitularen nach diesen Grundsätzen behandelt wurden, indem aus den vorgelegten Kandidatenlisten, welche in beiden Fällen keinen der Regierung minder angenehmen Namen enthalten haben, das eine Mal dem Bischof, das andere Mal dem Kapitel die freie Wahl überlassen wurde, ohne Absendung eines landesherrlichen Kommissärs und ohne nachträgliche Bestätigung der Wahl“.

Die Specialeingabe des Bischofs von Rottenburg (16. Juli 1833) hatte gegen den Sinn, welchen das Fundationsinstrument und die Praxis der Regierung den Breve's vom 22. März

1828 unterstellte, als widersprechend „der Gedankenfolge und selbst dem Wortlaut" derselben, protestirt. Die Regierung hat also die Einwendung des Bischofs als begründet zugegeben und den Willen hiezu bereits in ihrer Separatübereinkunft mit dem Bischof (Art. XIII), wenn auch nicht so bestimmt, erklärt.

Zu Art. II bemerkt der „Staatsanzeiger":

„Der Eid des Bischofs hatte weder in der Denkschrift der Bischöfe noch in den weitern Verhandlungen einen Differenzpunkt gebildet. Die Kurie hielt es jedoch für angemessen, daß dieser Gegenstand seiner Bedeutung nach und der Vollständigkeit wegen in die Uebereinkunft hereingenommen werde, und ebenso, daß der Gleichförmigkeit wegen dieselbe Eidesformel, welche das bayerische und österreichische Concordat enthalten, auch in den übrigen Diöcesen zur Anwendung komme. Die k. Regierung aber konnte kein Bedenken finden, diesen Wünschen der Kurie Rechnung zu tragen.

Die seitherige Eidesformel ist im Fundationsinstrument unter Ziffer 3 aufgeführt. Sie ist im Wesentlichen gleichen Inhalts und enthält nur Abweichungen im Einzelnen, welche sich bei genauer Prüfung als unerheblich herausstellen".

Zu Art. III äußert er sich:

„Nach dem bei der Errichtung des Bisthums getroffenen Uebereinkommen sollte der Aufwand für dasselbe nicht bloß durch jährliche Beiträge aus der Staatskasse gedeckt, sondern es sollte ein Besitzthum ausgeschieden werden, das die vertragsmäßige Rente gewährt. Diese reale Dotation des Bisthums ist bis jetzt theils wegen der Schwierigkeit, ein mit Sicherheit eine genau bestimmte Rente gewährendes Besitzthum zu bezeichnen, theils wegen des dabei entstehenden größeren Verwaltungsaufwandes nicht erfolgt; dagegen wurden dem Bisthum die Domanialerträge der Kameralämter Horb und Rottenburg hypothekarisch durch eine von dem Finanzministerium ausgestellte Urkunde versichert. Diese Einrichtung hat bis jetzt zu keinerlei Mißständen oder Beschwerden von Seiten des Bischofs geführt und läßt hinsichtlich der Sicherstellung der Bedürfnisse des Bisthums schwerlich etwas zu wünschen übrig.

Gleichwohl konnte sich die Regierung der Anerkennung ihrer noch weiter reichenden Verbindlichkeit nicht entziehen wollen, wenn eine solche bei dem vorliegenden Anlaß verlangt wurde; auch läßt sich nicht verkennen, daß die Erneuerung dieser Anerkennung bei der Unberechenbarkeit zukünftiger Verhältnisse für die katholische Kirche einen Werth haben könnte".

Große Schwierigkeiten verursachte die Durchsetzung des Art. IV Abs. 1, beziehungsweise des Art. VI. Wie der „Staatsanzeiger" zu der päpstlichen Instruktion an den Bischof beifügt, vermochte sich die Regierung erst in Folge der in der päpstlichen Instruktion enthaltenen Erläuterungen zu beruhigen, um sofort von ihrer frühern Verwahrung abzustehen.

Diese Instruktion lautet wörtlich:

„Bezüglich des Eingangs zu diesem Artikel wird man dem Bischof einschärfen, daß derselbe in der hirtenamtlichen Leitung und Verwaltung seiner Diöcese jene Rechte, von welchen im ersten Absatz des Art. IV und im Art. VI der Convention die Rede ist, zum Heil der ihm anvertrauten Heerde also ausübe, daß er niemals solche Canones erneuere, welche wegen Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse nach der gegenwärtig geltenden und von diesem apostolischen Stuhl gutgeheißenen Disciplin außer Uebung gekommen sind oder auch durch die gegenwärtige Convention eine Modifikation erhalten haben. Wenn aber derselbe in seinem bischöflichen Amte ein Generale oder eine Verordnung von größerer Bedeutung zu erlassen haben wird, so solle er gleichzeitig mit der Veröffentlichung derselben ein Exemplar an die k. Regierung mittheilen. Soweit aber seine hirtenamtlichen Anordnungen sich nicht innerhalb der rechtlichen Zuständigkeit der Kirche allein halten, sondern zugleich auf Gegenstände sich erstrecken, welche in dem Gebiete der Staatsgewalt liegen, wird der Bischof vor deren Veröffentlichung sich mit der k. Regierung in's Einvernehmen setzen".

Die Scheu, welche die Regierung vor rückhaltloser Anerkennung der bestehenden kirchlichen Disciplin und Gesetzgebung, sowie vor der Aufgebung des Placet gegenüber den

kirchlich zuständigen Behörden empfand, wird Jedermann begreiflich finden, der mit der öffentlichen Meinung in einem vorherrschend protestantischen Lande und den ererbten Schreckbildern bezüglich der Hierarchie vertraut ist. Um so höher ist ihr Verdienst zu schätzen, daß sie der Stimme der Vernunft in diesem wichtigen Stücke zum Siege verhalf und ein gesundes Verhältniß zwischen Kirchen- und Staatsgewalt ermöglichte. Uebrigens ist allen denen, welche es der württembergischen Regierung aus irgend welchen Motiven verargen wollten, ihr früheres Mißtrauenssystem mit seinen vielfachen Uebergriffen in das innere Lebensgebiet der Kirche beseitigt zu haben, zu bedenken zu geben, daß hiemit allein der §. 71 der württembergischen Verfassung eine Wirklichkeit geworden*) und all den vielen und begründeten Beschwerden, welche sich auf diesen klaren Paragraph stützten, von den Reclamationen des ritterlichen Frhrn. v. Hornstein und der bischöflichen Motion von 1842 an bis zu den Denkschriften von 1851 und 1853 herab, abgeholfen worden ist. Man konnte von der württembergischen Convention, die ein protestantischer Fürst eingegangen, nicht erwarten, daß sie mit Formulirungen beginne, wie sie in Art. I des bayerischen und I und II des österreichischen Concordats enthalten sind, weil diese das förmliche Bekenntniß eines katholischen Monarchen aufstellen, daß die römisch-katholische Religion ihre „Vorrechte und Befugnisse nach göttlicher Anordnung genieße", beziehungsweise, daß der Papst den Primat der Jurisdiction „nach göttlichem Gesetze" inne habe; aber was man jedem Monarchen, der katholische Unterthanen in seinem Reiche recipirt hat, zumuthen kann, ist, daß feierlich gemachte Zusicherungen über ihre Kirchenverfassung gehalten und nicht in protestantischem, dem

*) Der §. 71 lautet: „Die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen."

katholischen Glauben und Gewissen feindseligen, Sinne interpretirt, also unter der Hand vereitelt werden. Von andern, der Zeit nach vorangehenden abgesehen, ist eine solche Zusicherung für Württemberg im obigen Verfassungs-Paragraphen gegeben, und ganz gewiß war es jederzeit die Absicht der württembergischen Regenten, diese Zusicherungen redlich zu erfüllen. Die Autonomie schließt aber wesentlich in sich, daß man die Kirche selber über die ihr zustehende Verfassung höre und den nach dem katholischen Kirchenrecht zuständigen Autoritäten die maßgebende Entscheidung hierüber anheimgebe.

Im Widerspruch mit diesen „verfassungsmäßigen" Maximen hat der „Beobachter" neuerdings behauptet, in Württemberg sei das sogenannte Episcopalsystem verfassungsgemäß recipirt, das Curialsystem dagegen im Widerspruch mit der Verfassung erst durch die Convention eingeführt worden, weßhalb er ihr einen Verfassungsbruch zur Last legt. Daß die Convention dem Papste einen Primat nicht bloß der Ehre, sondern auch der Jurisdiction zuerkennt, ist zweifellos, wenn sie es auch dem für die Regierung subjektiven Glauben der Katholiken überläßt, die göttliche Einsetzung desselben zu bekennen. Aber bloß auf den Schlendrian und die Unwissenheit der Masse baut der „Beobachter", wenn er glaubt, die württembergische Verfassung könne ein System, das in der Kirche längst als dem Glauben widersprechend verworfen ist*), als das für die Katholiken geltende proklamiren; diesen direkten Widerspruch gegen den Grundsatz der Autonomie kann er keineswegs durch den §. 78 der Verfassung begründen, da

*) Zu vergleichen die trefflichen Nachweise der „Studien über das österreichische Concordat" S. 60 ff., daß die Grundlage des Febronianismus, die Behauptung nämlich, der päpstliche Primat der Jurisdiction sei menschlicher Einsetzung, gegen das Dogma verstößt. Auch hat Febronius selber diesen seinen Irrthum feierlich widerrufen.

dieser selbst für die Umgrenzung der bischöflichen Jurisdiction die Grundsätze des katholischen Kirchenrechts anruft*). Das katholische Kirchenrecht wäre aber noch zu entdecken, das einem Bischof die Vollmacht gäbe, tridentinische Vorschriften nach eigenem Ermessen abzuändern und eine kirchlich giltige Convention mit dem Inhalte, der in der Württembergischen vorliegt, abzuschließen. Die Regierung hat also ganz vernünftig gehandelt, daß sie durch Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle den Primat der Jurisdiction anerkannte, und hat die Verfassung geachtet, wenigstens in dem, was sie, vernünftig interpretirt, festsetzen wollte, wenn sie für die Zukunft es der Kirche überläßt, wie sie päpstliche und bischöfliche Rechte gegeneinander abgrenzen will.

Es ist eine überflüssige Bemerkung, daß der Geist der Zeit, in welche die Abfassung des württembergischen Grund-Gesetzes fiel, der kirchlichen Selbstständigkeit nicht gerade freundlich gesinnt war, aber es wären schlechte Gesetzgeber, die, den Umschwung zum Bessern verkennend, einer verständigen Regierung aus Rotteck'schen Capricen Schwierigkeiten in der Umschiffung von Klippen bereiteten. Solche Klippen wird sie namentlich in der Aufhebung des Placet (Art. VI) mit der Verfassung zu bestehen haben, da diese ganz klar für kirchliche Verordnungen schlechtweg die Staatsgenehmigung beansprucht**). Sehen wir, wie der „Staatsanzeiger“ hier

*) §. 78 lautet: „Die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischofe nebst dem Domkapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechtes mit jener Würde wesentlich verbunden sind.“

**) §. 72: „Dem Könige gebührt das oberſthoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet, noch vollzogen werden“.

die Schwierigkeiten löst. Zunächst beruft er sich auf die Fassung in der Verordnung vom 1. März 1853, §. 2, und findet den Unterschied unerheblich.

Diese Fassung lautete:

„Die von dem Erzbischof, dem Bischof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen und Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen, wodurch dieselben zu Etwas verbunden werden sollen, was nicht ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreis der Kirche liegt, sowie auch sonstige Erlasse, welche in staatliche oder bürgerliche Verhältnisse eingreifen, unterliegen der Genehmigung des Staats. — Solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind der Staatsbehörde gleichzeitig mit der Verkündigung zur Einsicht mitzutheilen".

Daß die Fassung der Convention einfacher und richtiger ist, wird man dem „Staatsanzeiger" nicht bestreiten können. „Eine andere Frage aber ist", fährt er fort, wie sie mit §. 72 vereinbaren?

„Ein Einwand auf Grund dieses Verfassungsparagraphen ließ sich zwar auch schon gegen den §. 2 der k. Verordnung vom 1. März 1853, die wesentlich gleichen Inhalts ist, erheben, scheint aber allerdings in verstärktem Maße gegen die Fassung des Art. VI geltend gemacht werden zu können, deren Wortlaut sich zu dem der Verfassung in direkte Beziehung stellt.

Dafür, daß die jetzige Vereinbarung mit jener Verfassungsbestimmung in keinem Widerspruch steht, lassen sich folgende Bestimmungen anführen:

Der erste Satz des §. 72 spricht von einem Rechte der Aufsicht, das dem König gebühre; der zweite hebt aus dem Inhalt dieses Rechts das Placet als einen besonderen Ausfluß desselben hervor. Der Sinn des Paragraphen scheint in Verbindung mit dem unmittelbar vorangehenden nur der zu seyn: Jede Kirche ist in Beziehung auf ihre inneren Angelegenheiten autonom; der Staat aber hat die Pflicht, darüber zu wachen, daß die kirchlichen Anordnungen sich wirklich auf die inneren Angelegenheiten beschränken,

und zu diesem Zwecke das Recht, bei jeder kirchlichen Anordnung zu verlangen, daß sie seiner vorgängigen Genehmigung unterstellt werde. In welchem Umfang das Staatsoberhaupt dieses letztere Recht wirklich auszuüben nöthig findet, um seiner Pflicht zu genügen, ist Sache der Handhabung und Vollziehung; und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß bestimmte Gegenstände zum Voraus als innere Angelegenheiten bezeichnet und anerkannt werden, bei denen eine staatliche Genehmigung nicht erforderlich ist, sondern nur eine gleichzeitige, zur Controle dienende Anzeige. Die vorgängige Genehmigung wird damit nur gewissen Kategorien von kirchlichen Anordnungen, die ganz innerhalb des autonomen Gebiets der Kirche liegen, zum Voraus ertheilt. Wollte man aber in dem Placet des §. 72 nicht ein bloßes Recht erkennen, für dessen Handhabung auch die §§. 71 und 78 maßgebend sind, sondern eine absolute Vorschrift, daß überhaupt alle kirchlichen Anordnungen einer vorgängigen Genehmigung des Staatsoberhauptes bedürfen, so würden die beiden unmittelbar auf einander folgenden Bestimmungen, kirchliche Autonomie in inneren Angelegenheiten und unbedingtes Placet, in direktem Widerspruch stehen und dem Placet würde ein Sinn gegeben, in welchem es niemals ausgeübt worden ist, noch ausgeübt werden kann. Denn auch früher und vor dem 1. März 1853 waren es nie alle Anordnungen der Kirchengewalt, welche einer Genehmigung der Staatsbehörde (oder gar, dem Wortlaute nach, des Staatsoberhaupts) unterstellt wurden, was ganz undenkbar wäre, sondern nur die wichtigeren und allgemeineren Erlasse. In diesem Sinne ließe sich sagen, es habe der §. 72 jetzt erst diejenige Auslegung gefunden, in welcher er mit dem vorangegangenen Paragraphen allein vereinbar ist.

Diese Auffassung lag jedenfalls auch schon dem §. 2 der k. Verordnung vom 1. März 1853 zu Grunde, welche ständischerseits bis jetzt nicht beanstandet worden ist. Zwar hat der ständische Ausschuß damals seine Berichterstattung über jene Verordnung überhaupt aufgeschoben; er hätte aber schon dieß nicht wohl thun können, wenn er in dem §. 2 derselben die Verletzung einer Verfassungsvorschrift gefunden hätte.

Wiewohl übrigens die Regierung bei den Verhandlungen von der vorstehenden Auslegung des §. 72 ausging, so hat sie dabei

doch die Möglichkeit nicht verkannt, daß auch eine andere Auffassung dieser nicht ganz unzweifelhaften Frage sich begründen ließe, und wenn sie ihrer Genehmigung des Vertrags eventuell den Vorbehalt der ständischen Zustimmung für die über die Competenz einer k. Verordnung hinausgreifenden Punkte beigefügt hat, so ist dieß namentlich auch mit Rücksicht und unter ausdrücklicher Hinweisung auf den Art. VI der Vereinbarung und den §. 72 der Verfassungsurkunde geschehen".

Selbst der „Beobachter" kann dem Auswege, mittelst der Unterscheidung zwischen Recht und Handhabung eine von der Zeit gebieterisch geforderte Concession an die Kirche zu retten, seinen Beifall nicht versagen. Er hätte nur gewünscht, daß sich die Regierung nicht durch Vertrag mit einem Dritten zu diesem Verzicht verpflichtet hätte. Die Liberalen aber haben einstweilen durch ein „Eingesendet" im Merkur zu bedenken gegeben, daß die Märzverordnung von 1853 in diesem Stücke keineswegs schon ständisch bereinigt sei.

Von selber reiht sich hier, wo von den allgemeinen Beziehungen zwischen Staat und Kirche die Rede war, die Frage an, was bestimmt die Convention über den Fortbestand des Kirchenrathes? Unmittelbar Nichts, wohl aber mittelbar, sofern Art. XI. festsetzt: „Der Bischof wird mit allen königlichen Behörden unmittelbar verkehren". Nach der seitherigen Praxis war das Ordinariat hiebei an die Vermittlung des katholischen Kirchenraths gebunden. Diese hört also für die Zukunft auf, ob auch der Kirchenrath? Darüber gibt der „Staatsanzeiger" folgende bereits berücksichtigte Andeutung:

„Was die künftige Stellung des katholischen Kirchenrathes betrifft, so ist sein Fortbestehen als ein besonderes Kollegium schon durch den §. 79 der Verfassungsurkunde nothwendig, welcher besagt: „„Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche werden von dem Könige durch eine aus katholischen Mitgliedern bestehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Besetzung

geistlicher Aemter, die von dem Könige abhängt, jedesmal um ihre Vorschläge vernommen wird." " Die vorstehenden Artikel zeigen hinreichend, daß die Hoheitsrechte des Staats durch diesen Vertrag theils gar nicht berührt, theils nur in der Form ihrer Ausübung näher festgestellt werden, und nur die unmittelbare Mitwirkung bei Verwaltung der innern Angelegenheiten der Kirche wegfallen wird. Ueberdieß ist der katholische Kirchenrath nach dem Gesetz vom 29. Sept. 1836 zugleich die katholische Oberschulbehörde für das Elementarschulwesen und der Art. 78 desselben gibt auch dem seitherigen Namen dieses Kollegiums eine gesetzliche Grundlage".

Was nunmehr beim Uebergang zu den einzelnen, ausdrücklich unter Staatsschutz gestellten Rechten der Kirche sofort in's Auge fällt, sind die bischöflichen Befugnisse, welche Art. IV im Besondern folgendermaßen aufzählt:

a) „alle Pfründen zu verleihen, mit Ausnahme von jenen, welche einem rechtmäßig erworbenen Patronatsrechte unterliegen;

b) seinen Generalvikar, die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariates, sowie die Landdekane zu erwählen, zu ernennen, beziehungsweise zu bestätigen;

c) die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminarium und für die Zulassung zu Seelsorgerstellen anzuordnen, auszuschreiben und zu leiten;

d) den Klerikern die heiligen Weihen zu ertheilen, nicht nur auf die bestehenden kanonischen, sondern auch auf den von ihm selbst anzuweisenden Tischtitel hin;

e) nach den kanonischen Vorschriften alles das anzuordnen, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und diejenigen Religionsübungen betrifft, welche die Aufweckung und Befestigung des frommen Sinnes der Gläubigen zum Zweck haben;

f) die Diöcesansynoden einzuberufen und abzuhalten, sowie Provincialconcilien zu besuchen;

g) in seinem Kirchensprengel vom heiligen Stuhl genehmigte religiöse Orden oder Congregationen beiderlei Geschlechts einzuführen. Jedoch wird sich der Bischof, betreffend diesen

letzteren Punkt, in jedem einzelnen Fall mit der k. Regierung in's Einvernehmen setzen".

Zu b) hat die päpstliche Instruktion die Erläuterung:

„Zum Generalvikar, zu außerordentlichen Räthen und Assessoren des Ordinariates, ebenso zum Vorstande der für die Verwaltung des Intercalarfonds bestimmten Commission wird der Bischof nur solche Männer ausersehen, von denen er weiß, daß sie der k. Regierung in bürgerlicher oder politischer Hinsicht nicht unangenehm sind. — Da die Landdekane zugleich staatliche Geschäfte zu besorgen haben, so wird der Bischof, so lange dieses der Fall ist, über deren Auswahl oder Bestätigung sich mit der k. Regierung in's Einvernehmen setzen. Sollte aber eine Verständigung nicht erzielt werden, so wird die k. Regierung die staatlichen Verrichtungen des Dekans einem andern Geistlichen des Landkapitels übertragen" *).

Daß mit diesen Zugeständnissen die Quelle langjährigen Zwistes verstopft ist, beweist eine Vergleichung derselben mit der bischöflichen Motion von 1842 und den bischöflichen Denkschriften, weßhalb wir nicht für nöthig erachten, die Punkte, mit Ausnahme des ersten sub a und letzten sub g aufgeführten, des Weitern zu besprechen. Zur Pfründebesetzung bringt nämlich der „Staatsanzeiger" folgende instruktive Erörterung:

„Bekanntlich ist in Württemberg durch eine landesherrliche Verfügung vom 2. April 1803 das Patronatrecht, soweit es nicht Auswärtigen oder Territorialbesitzern erweislichermaßen als ein besonderes weltliches Recht zustand, als Emanation der Landeshoheit erklärt und sind damit die Patronatrechte von Gemeinden und geistlichen und weltlichen Korporationen rc. durchgängig aufgehoben worden, so daß die Besetzung aller Pfarreien ohne irgend eine Mitwirkung des Bischofs bei der Wahl der Personen stattgefunden hat. Die Regierung hat dieses Princip, das außerhalb der ober-

*) Der bei den Dekanen gebrauchte Ausdruck „bestätigen", bezieht sich darauf, daß die Einführung einer Wahl der Dekane durch die Geistlichen der Landkapitel in Aussicht genommen worden ist. St.-A. f. W.

rheinischen Kirchenprovinz nirgends Platz gegriffen hat, und, wie sich nicht verkennen läßt, mit den Vorschriften des kanonischen Rechtes im Widerspruch stand, aufgegeben und die Besetzung der Pfründen durch den Bischof als die kirchenrechtliche Regel anerkannt, gegenüber von welcher die Ausnahmen im Einzelnen durch besondern Rechtstitel zu begründen sind.

Hienach trat im März vorigen Jahres eine Commission zu Ausscheidung der Pfründen zusammen, welche aus einem Bevollmächtigten je der Krone und des Bischofs und aus einem, im gemeinsamen Einverständniß gewählten, dem höheren Richterstand angehörigen Vorsitzenden bestand.

Die hiebei aufgestellten Principien und näher erörterten Rechtsfragen können hier nicht eingehender besprochen werden. Im Allgemeinen wurden dem Bischof die von den früheren Bischöfen, Domkapiteln, geistlichen Korporationen und Personen verliehenen, aus kirchlichen Mitteln neu errichteten oder aufgebesserten Pfründen zugeschieden, der Krone dagegen die früheren Laienpatronate aller Art und die aus Staatsmitteln dotirten oder redotirten Stellen. Das Gesammtergebniß war, daß von 521 zuvor von der Krone verliehenen Pfründen 337 dem Patronat der Krone verbleiben und 184 der bischöflichen Collatur zurückfallen sollten. Einen Differenzpunkt bildeten dabei bloß noch diejenigen Pfründen, welche zwar von früheren geistlichen Korporationen, aber nicht vermöge persönlichen sondern vermöge dinglichen Rechts, verliehen worden zu seyn scheinen. Sie wurden von den Bevollmächtigten der Krone für diese, als die Rechts-Nachfolgerin in den betreffenden Realitäten, von den Bevollmächtigten des Bischofs für diesen, sofern die erfolgte Inkorporation eine Novation in sich geschlossen habe, in Anspruch genommen. Da der Bischof sich weder zur definitiven Regelung dieser Angelegenheit überhaupt, noch insbesondere zur Entscheidung über diesen bestimmten Differenzpunkt für competent hielt, so wurde auch dieser Gegenstand, wiewohl nur als ein separater Punkt, in die Uebereinkunft mit aufgenommen. Die zweite Beilage des Hauptvertrags enthält die Erklärung, daß der heilige Stuhl „„mit Rücksicht auf die abgeschlossene Convention und Umgang nehmend von jeder Untersuchung des Werthes der inneren Gründe, welche zur Begründung einzelner Titel für Verleihung von Beneficien ange-

führt wurden" ", die vereinbarte Pfründeausscheidung bestätigt habe. Nur hinsichtlich des oben erwähnten Differenzpunktes wurde ein Compromiß beschlossen, wonach von weiteren und schwierigen Untersuchungen über die früheren Verhältnisse der einzelnen in Frage kommenden Pfründen Umgang genommen und die Hälfte derselben der Krone, die Hälfte dem Bischof zugeschieden worden ist. Damit ist die Pfründenfrage für immer definitiv geregelt.

Das Patronatrecht der Krone unterliegt dabei keiner weiteren Beschränkung als der selbstverständlichen, jedoch in der Beilage III ausdrücklich erwähnten, daß die Regierung auch fernerhin nur solche Geistliche präsentiren werde, welche den allgemeinen Pfarrconcurs mit Erfolg bestanden haben.

Dagegen wird der Regierung hinsichtlich der vom Bischof zu verleihenden Pfründen eine Exclusiva der ihr mißfälligen Personen durch die Instruktion in folgender Fassung zugestanden:

„Der Bischof wird kirchliche Pfründen niemals an Geistliche verleihen, welche aus erheblichen und auf Thatsachen gestützten Gründen der k. Regierung in rein bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig sind. Um dieses zu erfahren, wird der Bischof bei jeder Vakatur der k. Regierung in officiöser Weise die Namen der Bewerber mittheilen, damit dieselben binnen einer kurzen, zu vereinbarenden Frist ihre etwaigen Einwendungen geltend machen kann" ".

Zu g fragt es sich, wie ist das Einvernehmen, das die Regierung bei Einführung kirchlich approbirter Orden anspricht, zu verstehen? oder vielmehr, da der Sinn an und für sich nicht zweifelhaft seyn kann, wie versteht es die Regierung? Hört man den „Staatsanzeiger", so ist man fast versucht zu glauben, daß hier vom allgemeinen Princip der Vereinbarung eine Ausnahme gemacht werden wolle, indem in die Anwendung des „principiell" der Kirche Zugestandenen Gesichtspunkte hereingezogen werden, welche auf einem Gebiete, wo principielle Zugeständnisse weniger werth sind, als eine billige Praxis, die letztere zu beengen scheinen. Der „Staatsanzeiger" sagt nämlich:

„Die lit. g führt im Grunde insofern nichts Neues ein, als es auch bisher schon dem Bischof unbenommen war, religiöse Orden und Institute mit der Zustimmung der Staatsregierung einzuführen, und als es ihm auch künftig nicht möglich seyn wird, dieses ohne eine solche Zustimmung zu thun. Es liegt jedoch darin einerseits die Anerkennung, daß das Kloster- und Vereinsleben einmal zu den eigenthümlichen Lebensformen der katholischen Kirche gehört und derselbe Staat, welcher ihr freie Religionsübung sichert, ihr das Bestehen solcher Institute nicht principiell versagen kann. Andererseits aber muß sich der Staat das unbedingte Recht wahren, gegenüber von Instituten, deren eigenthümliche Ordnungen die Landesgesetze und das öffentliche Wohl so vielfach berühren, die staatlichen Gesichtspunkte nach allen Richtungen wirksam zu vertreten".

Da wir Niemand Unrecht thun wollen, müssen wir hier auf die Praxis vertrösten, nicht auf die bisherige, welche eine zu engherzige war, sondern auf die zukünftige. Die Separatübereinkunft muthete dem Bischofe zu, die politische Ungefährlichkeit eines religiösen Ordens nachzuweisen; wir glauben nicht, daß man diese Umkehrung der Beweislast in Rom acceptirt haben wird, und können als das Aeußerste, was die kirchliche Autonomie und ein wohlverstandenes Staatsinteresse erträgt, nur das ansehen, daß die Regierung im einzelnen Falle dem Bischofe gegenüber ihre Vorstellungen, allerdings aus rein „staatlichen" Gesichtspunkten geschöpft, erhebe, und daß er, wenn sie gegründet sind, sie zu berücksichtigen habe. Hier wird bei dem Werthe, den ein gutes Einvernehmen mit der Regierung für den Bischof jederzeit hat, ganz gewiß keine Gefahr für den Staat entstehen. Nebenbei möge auch ein staatlicher, nämlich national-ökonomischer Gesichtspunkt gegen allenfallsige Befangenheit hier erwähnt werden, daß nämlich so manches ökonomische und geistige Vermögen durch die immer noch bestehende Verkümmerung der nach katholischen Begriffen höchsten Freiheit, Gott ausschließlich in Erfüllung der evangelischen Räthe zu dienen, dem Lande entzogen wird. Welche

Dienste könnten andererseits arme Ordensgeistliche im Unterricht, in der Seelsorge leisten, wenn man ihnen nicht confessionell engherzig, wie dieß gegenwärtig noch der Fall ist, oder von eigensüchtigen, persönlichen und Coterierücksichten sich leiten lassend, die Niederlassung verweigert?

Die bischöfliche Gerichtsbarkeit ist in nachstehender Weise durch Art. V normirt:

„Ueber alle kirchlichen Rechtsfälle, welche den Glauben, die Sakramente, die geistlichen Verrichtungen und die mit den geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, hat der Gerichtshof des Bischofs zu erkennen nach Vorschrift der Kirchengesetze und nach den Bestimmungen des Concils von Trient. Somit wird derselbe auch über Ehesachen entscheiden; jedoch bleibt das Urtheil über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe den weltlichen Gerichten überlassen.

Deßgleichen wird der Bischof unbehindert den Wandel der Geistlichen überwachen, und wo diese durch ihr Betragen oder in irgend einer andern Weise zu Ahndungen Anlaß geben, in seinem Gerichte die den kirchlichen Gesetzen entsprechenden Strafen über die Schuldigen verhängen, wobei jedoch der kanonische Rekurs gewahrt bleibt.

Gegen Laien, welche sich Uebertretungen kirchlicher Satzungen zu Schulden kommen lassen, steht es dem Bischof zu, die kirchlichen Censuren in Anwendung zu bringen.

Wenn gleich über das Patronatrecht das kirchliche Gericht zu entscheiden hat, so gibt doch der heilige Stuhl seine Einwilligung, daß, wenn es sich um ein Laienpatronat handelt, die weltlichen Gerichte sprechen können über die damit in Verbindung stehenden civilrechtlichen Ansprüche und Lasten, sowie über die Nachfolge in demselben; der Streit mag zwischen den wahren und angeblichen Patronen oder zwischen den Geistlichen, welche von diesen Patronen für die Pfründe bezeichnet wurden, geführt werden.

Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gibt der heilige Stuhl seine Zustimmung, daß die rein weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge, Schulden, Erbschaften, von dem weltlichen Gericht untersucht und entschieden werden.

Deßgleichen hindert der heilige Stuhl nicht, daß Streitigkeiten über civilrechtliche Ansprüche und Lasten der Kirche und Beneficien, über Zehnten und über Kirchenbaulast, von dem weltlichen Gerichte geschlichtet werden. Aus gleichem Grunde ist der heilige Stuhl nicht entgegen, daß die Kleriker wegen Verbrechen und Vergehen, wider welche die Strafgesetze des Königreichs gerichtet sind, vor das weltliche Gericht gestellt werden; jedoch liegt es diesem ob, hievon den Bischof ohne Verzug in Kenntniß zu setzen. Wenn das gegen einen Geistlichen gefällte Urtheil auf Tod oder auf Gefangenschaft von mehr als fünf Jahren lautet, so wird man jedesmal dem Bischofe die Gerichtsverhandlungen mittheilen und ihm möglich machen, den Schuldigen insoweit zu hören, als es nothwendig ist, um über die zu verhängende Kirchenstrafe entscheiden zu können. Dasselbe wird auf Verlangen des Bischofs auch dann geschehen, wenn auf eine geringere Strafe erkannt worden ist".

Aus der Erläuterung des „Staatsanzeigers" ist hier auszuheben, daß nach der Ansicht der Regierung bezüglich der Ehegerichtsbarkeit es sich hauptsächlich darum handelt, die in den vorderösterreichischen Landestheilen noch bestehenden Ausnahmen den in den übrigen Landestheilen schon geltenden kirchlichen Normen zu unterstellen. Es mag indeß hiezu bemerkt werden, daß auch das Dispensationswesen kirchlich wird zu regeln, sodann die Competenz der gemeinschaftlichen Oberämter zu revidiren seyn, letzteres namentlich bezüglich der geistlichen Dienstvergehen, da hier noch mit der größten Unbefangenheit nach wesentlich protestantischen Normen amtirt wird. Auch auf den bisherigen Modus der Entlassung, Suspension oder Versetzung von Geistlichen auf geringere Stellen, motivirt durch Dienstvergehen oder gemeine Verbrechen, wurde ganz der bei den Staatsdienern übliche angewendet, indem der Landesherr auf Gutachten des Geheimenrathes die Strafe verfügte *). Der „Staatsanzeiger" kommt selber hierauf zu sprechen, er nimmt diese Praxis mit

*) §. 47 und 48 der Verfassung.

Mohl (Württ. Staatsrecht II. S. 448) als nicht gerechtfertigt an und bemerkt, daß sich die Regierung der Anerkennung, es handle sich mit Einsetzung der geistlichen Gerichtsbarkeit nur um Wiederherstellung kirchlicher Rechte, nicht habe entziehen können.

„Ein recursus ab abusu“, fährt er fort, „gegen kirchliche Strafverfügungen kann hiebei in dem Sinne nicht mehr Platz greifen, daß die Staatsbehörde eine Revisionsinstanz in dem kirchlichen Strafverfahren bilden würde. Was ein abusus ist, wird natürlich nach den jetzt getroffenen Vereinbarungen ganz anders beurtheilt werden müssen, als bisher; aber jedenfalls bleiben auch so noch Mißbräuche und Ueberschreitungen der kirchlichen Gewalt denkbar, und die Pflicht des Staates, jedem seiner Angehörigen das Recht der Beschwerde und den Schutz unverzichtbarer Rechte zu gewähren, ist eine so unzweifelhafte, daß die k. Regierung den angerufenen Rechtsschutz Jedem, somit auch dem Geistlichen, offen halten muß, und in diesem Sinne, soviel wir wissen, bei den Verhandlungen mit der Kurie eine ausdrückliche Verwahrung niedergelegt hat. Ueberdieß wird sie aber der Uebereinkunft gemäß ihr Oberaufsichtsrecht schon dadurch in geordneter Weise auszuüben im Stande seyn, daß ihr von allen erheblicheren Strafverfügungen des bischöflichen Gerichtes Anzeige zu erstatten seyn wird“.

Am wenigsten Aenderungen bewirkt die Convention in den Beziehungen der Kirche zur Schule. Man wird wohl sagen dürfen, daß auf diesem Felde die Bischöfe selber nicht Muth genug zeigten, den Vorurtheilen der Zeit, als könne die Mutter der Schule je gesonnen seyn, ihrer Tochter das Leben zu verbittern, zu trotzen und den alten Verband, der eine positive rechtliche Grundlage in den Stipulationen des westphälischen Friedens hat, zurückzufordern. So gewaltig sind die Verwüstungen des Rationalismus unter den Geistern, daß sonst unbefangen und rechtlich denkende Männer sich der geheimen Furcht nicht erwehren, die Kirche könnte in den höheren Schulen der „Wissenschaft“ — wie sich eine gewisse, an den Universitäten der kleinen und großen Staaten

privilegirte Geistesrichtung schelten läßt — in den Volks-Schulen aber der Aufklärung früher oder später den Garaus machen. Hören Sie bei uns in Schwaben über die Convention sprechen, so wird, sobald das Thema auf die Schule führt, allen Concessionen der Grenzpfahl gesteckt. „Man darf der Geistlichkeit nicht zu viel Einfluß einräumen, die Schule leidet darunter, die freie Wissenschaft wird beeinträchtigt.“ Damit ist jeder weitere Einwand beseitigt, und weil wir nicht im Stande sind, den Schlagwörtern im Leben näher auf den Leib zu rücken, so mögen uns die Historisch-politischen Blätter hiezu Raum geben, denn die Männer, welche wir im Auge haben, werden diese wenigen Zeilen lesen. Welche Schule also und welche Wissenschaft ist durch die Kirche gefährdet? Die Volksschule? Aber es ist Thatsache, daß die Kirche allenthalben die Errichtung von Schulen begünstigt, daß sie auch ihren „mönchisch“ gebildeten Heiligen, die sich mit dem Schulunterrichte abgaben, oder Congregationen zu diesem Zwecke stifteten, dieses Werk als höchstes Verdienst anrechnet. Oder sollte die Volksaufklärung unter der Einwirkung der Geistlichen, also von Männern leiden, welche gewiß eine höhere Bildung errungen haben, als die Zöglinge von Schullehrer-Seminarien, und wenigstens soviel Reife zur Pädagogik haben, als diese? Hier überall kann der Nerv des Einwandes nicht sitzen. Gestehe man es uns, ein geheimer Zerfall mit dem Christenthum, eine verborgene Neigung zum Naturalismus der neuern „Wissenschaft“, die durch die deutschen Encyclopädisten des 19ten Jahrhunderts mittelst Sonntagsblätter, mittelst Naturgeschichten für Schule und Haus und durch tausend andere Kanäle dem Volke eingeimpft werden soll, dieser geheime, sich selbst oft unklare Glaube an das Evangelium der Neuzeit, die mit dem positiven Glauben gerne fertig wäre, liegt der völlig ungerechten, durch die Geschichte und das innere Wesen der Kirche widerlegten Anklage, liegt dem Götzendienste vor einem weit-

verbreiteten gehässigen Vorurtheil zu Grunde. Die Kirche hat keine Ursache, irgend welcher, sei es Real- oder Latein-, sei es Mittel- oder Hochschule, entgegenzutreten, und am allerwenigsten der Volksschule; sie hat alles Das vor dem Staate und besser als der Staat producirt, und wird es produciren, wenn die materialistische Rohheit, welche bereits da und dort der allgemein menschlichen Bildung den Krieg erklärt, die letzten Reste der durch sie gegründeten Universitäten ausgetilgt haben wird. Freilich, der encyclopädistischen „Wissenschaft", die den faulen Gährungsproceß über alle socialen Gebilde herziehen möchte, dieser Empörung nicht bloß gegen den Offenbarungs-Glauben, sondern auch gegen die Herrschaft der Vernunftideen, mit allen Kräften vorab durch ihre Priester entgegenzuwirken, ist eine Mission der Kirche, und weit entfernt, durch diese Tendenz für das Schulhalten unfähig zu werden, liegt darin ihr ewiger Rechtstitel dazu. Denn durch jene Tendenz wirkt sie der raffinirten Bestialisirung des Menschengeschlechts entgegen, alle Bildung aber hat diesen höchsten Zweck, den Menschen den Kreisen des Thierlebens zu entziehen.

Daß das letzte Decennium manchen Staatsmännern über die eigentlichen Zielpunkte des Rationalismus die Augen geöffnet hat, geht aus vielen Maßregeln und Kundgebungen unzweideutig hervor; wir wünschen nur, daß nicht noch einige Decennien verstreichen, bevor sie den Muth gewinnen, aus evidenten Prämissen die rechten praktischen Consequenzen zu ziehen. Einstweilen hat die württembergische Convention nur gewagt, dem Bischofe neben seiner rechtmäßigen Auktorität in Sachen des Religionsunterrichtes einen größeren Einfluß auf die Volksschule in vager Weise zu versprechen, auch ihm in Aussicht zu stellen, daß an den mit katholischen Convicten verbundenen Obergymnasien nach und nach bloß katholische Geistliche Professoren seyn werden. Um aber den wundesten Fleck Aller Augen noch mehr bloß zu legen, hat der „Beob-

achter" schon dieses vage Zugeständniß als das allerbedenklichste an der Convention erklärt. Wir könnten dem Beobachter in unserer Art Recht geben, wenn wir nicht das Vertrauen hegten, daß die Männer, welche den Abschluß der Convention bewirkten, auf dem guten Wege nicht stehen bleiben oder gar umkehren werden.

Art. VII lautet:

„Die religiöse Unterweisung und Erziehung der katholischen Jugend in allen öffentlichen und Privatschulen wird der Bischof gemäß der ihm eigenen Hirtenpflicht leiten und überwachen. Darum wird derselbe auch Katechismen und Religionshandbücher bestimmen, nach denen der Unterricht zu ertheilen ist.

In den Elementarschulen ertheilt der Ortsgeistliche den Religionsunterricht; in andern Lehranstalten nur solche, denen der Bischof Ermächtigung und Sendung dazu verliehen und nicht wieder entzogen hat."

Die dritte Beilage enthält hiezu den Zusatz:

„Auf das Elementarschulwesen wird dem Bischof der mit der bestehenden Gesetzgebung und der nothwendigen einheitlichen Leitung vereinbare Einfluß gewährt werden."

Der „Staatsanzeiger" bemerkt dazu:

„Bei dem in der gedachten Erklärung der Regierung zugesicherten weiteren Einfluß des Bischofs ist vorzugsweise daran zu denken, daß die Wünsche und Desiderien des Ordinariats, die sich auf das religiöse Moment der Volksschulbildung beziehen, stets sorgfältig geprüft und die thunlichste Beachtung finden werden, sowie daß in Schulsachen, namentlich in den inneren Einrichtungen, in Lehrplan, Einführung von Schulbüchern 2c. eingreifendere Aenderungen nicht werden verfügt werden, ohne daß dem Bischof zuvor Gelegenheit dargeboten wäre, die etwaigen kirchlichen Gesichtspunkte in der Sache zu vertreten. An den Kompetenzverhältnissen, wie sie das Schulgesetz feststellt, wird dadurch selbstverständlich nichts geändert; es liegt aber doch darin eine billige Ausgleichung gegenüber von einer zwischen der evangelischen und katholischen

Kirche hierin bestehenden Ungleichheit. Während nämlich für die evangelische Seite das Konsistorium zugleich die Oberschulbehörde ist, und hiedurch die evangelische Kirche schon in der Identität der Behörde eine Bürgschaft dafür hat, daß bei der Leitung des Elementarschulwesens das religiöse Moment zur Geltung komme, werden in Zukunft bei der katholischen Schule die Organe des Kirchen- und Schulregiments ganz auseinander fallen, und der Einfluß der Kirche auf die Schule dadurch minder gesichert erscheinen. Zwar kommt hiegegen der ganze Unterschied der evangelischen und katholischen Kirchenverfassung, und die zwischen dem evangelischen Konsistorium und katholischen Kirchenrath in anderer Beziehung bestehende Analogie in Betracht; und es wird die königliche Regierung, welche in beiden Fällen durch die Wahl der Personen die gleiche Einwirkung zu üben im Stande ist, wohl stets darauf bedacht seyn, daß auch in der Zusammensetzung der katholischen Oberschulbehörde das Interesse der Kirche seine Vertretung finde, aber gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß immer noch ein Rest der Differenz übrig bleibt, der in der oben erwähnten Zusicherung seine Ausgleichung finden sollte."

Die noch folgenden drei Nummern, VIII und IX, über die Erziehungsanstalten und die theologische Fakultät, und X über das Kirchenvermögen, sparen wir, um nicht zu sehr zu ermüden, dem dritten Artikel auf, da ihr Verständniß ein etwas einläßlicheres Eingehen auf eigenthümliche Einrichtungen erfordert.

XXXII.

Rückblick auf die vierte Säkularfeier der Universität Freiburg.

Zu den wenigen Universitäten, welche die Katholiken Deutschlands von den vielen einst unter kirchlichem Schutz und mit kirchlichen Mitteln gestifteten noch besitzen, gehört die Universität Freiburg. Zwar ist der katholische Charakter der Universität von denen, welche hier zu verfügen haben, durchaus nicht respektirt worden, so sehr, daß unter den letzten 21 berufenen Professoren die Mehrzahl Protestanten sind; allein die Katholiken haben immer ein Recht, für diese Universität den streng katholischen Charakter zu reklamiren, und kein gerechter Richter wird ihren historischen und staatsrechtlichen Argumenten seine Zustimmung versagen können. Daß die so oft in ihrer Existenz bedrohte katholische Anstalt ihr viertes Jubiläum feierte, und wie sie es feierte, ist gewiß für Ihre Zeitschrift, die seit Jahren mit so viel Kraft und Geschick die Rechtsverhältnisse der Katholiken Deutschlands vertrat, nicht ohne Interesse. Referent war ein Augenzeuge der Feier und wird, was er wahrheitsgetreu zu sagen hat, möglichst kurz zu sagen suchen.

Man hatte unmittelbar vor der Feier Gerüchte vernommen von einem großen Zwiespalt unter den Professoren wie unter den Studirenden, der nicht bloß den Glanz des Festes, sondern das Zustandekommen desselben bedrohe. Der katholische Theil der Pro-

fessoren, hieß es (oder wie man sie nennt, um sie in den Augen der Dutzendmenschen herabzusetzen, die ultramontanen, in Wahrheit die bedeutendsten Kräfte der Universität), wolle am Feste keinen Antheil nehmen und bei dieser Gelegenheit das Unrecht, das ihm seit Jahren angethan worden ist, eklatant kundgeben, und die Wunden, an denen er seit Jahren blute, vor aller Welt zeigen. Der Streit unter den Studenten war Sache des Gesprächs der ganzen Stadt; ein Korps hatte die Vertretung der Studentenschaft für sich beansprucht; die Theologen, beinahe zwei Drittel der Akademiker, waren dieser Selbstüberhebung entgegengetreten; der Rector hat geschickt vermittelt, die Akademiker haben sich geeinigt, und ein Theologe ist zum Sprecher für die Studentenschaft erwählt worden. Die Entwicklung dieser Frage war stadtbekannt; von dem Gang der andern sprach man — aber mit so viel größerem Interesse — nur in vertrauteren Kreisen; denn was die Zeitungen hierüber brachten, war nur zur Hälfte wahr. Es wird nun als Thatsache gemeldet, daß hier höhere Vermitlung eintrat, daß man das Unrecht, das gerade dem besten Theil der Lehrkräfte geschehen, eingesehen und Recht versprochen habe. Die Lehrkanzeln der Philologie, der Geschichte, der Philosophie sollen in Zukunft nur mit Katholiken besetzt, die entschiedenen Katholiken zu den Ehrenämtern der Universität zugelassen werden. Sind das nicht sonderbare Dinge? eine Abschlagszahlung! Doch es herrscht gegenwärtig ein Geist der Versöhnlichkeit, von dem wir die besten Früchte erwarten. Die badische Regierung wird ihr Gerechtwerden gegen die Katholiken gewiß nicht zu beklagen haben!

Das Fest begann am 2. August und dauerte bis zum 7. Einladungen waren längst an alle Universitäten ergangen, und die Freiburger-Zeitung brachte nach und nach die Namen der von den einzelnen gewählten Deputirten. Von Oesterreich war kein Einziger angemeldet, und die Freiburger-Zeitung hatte natürlich nach ihrer gegenwärtigen Richtung zu bemerken, daß Oesterreich keine deutsche Universität bei einer Jubelfeier beschicke, resp. daß es sich eben selbst von Deutschland ausschließe, woraus sich von selbst ergibt, daß man Oesterreich auch von Deutschland ausschließt. Doch dem war nicht so. Am 2. August waren die österreichischen Deputirten da. „Ihr kommt spät", hieß es. „Ja, aber zur rechten Zeit sind wir da."

Montag den 3. früh 9 Uhr versammelte sich das Collegium der Freiburger Professoren unter dem Vorsitze des Präsidenten des Ministeriums, Geheimenraths Stengl, und in der Aula die Deputirten der fremden Universitäten. Dort wurden Orden ausgetheilt, unter den Dekorirten ist Hirscher; hier wurde über die Anreden berathen. Der Abgeordnete von Gießen, Professor Deurer, stellte als Alters-Präsident den Antrag, der Kanzler Birnbaum von Gießen solle für alle Universitäten sprechen. Der Abgeordnete aus Gratz, Professor Weiß, erklärte dagegen, die österreichischen Universitäten hätten besondere historische Beziehungen zur Universität Freiburg, welche in einer Anrede hervorgehoben werden müßten, und beantragte den Stillstand der Verhandlungen, bis der Rector von Wien, der hier ein besonderes Wort zu reden habe, erschienen wäre. Als man entgegnete, wenn noch eine besondere Anrede nöthig sei, so stehe diese der Universität Heidelberg zu, der Schwester-Universität, erwiderte Dumreicher aus Wien treffend, die Mutter habe ein Vorrecht vor der Schwester, und Wien sei die Mutter der Universität Freiburg. Der Rector von Wien erschien, Dr. Schroff, ein als medicinischer Schriftsteller und Arzt gefeierter Mann, der in seiner am 15. December 1856 gehaltenen Rectoratsrede das religiöse Element für die Wissenschaft treffend betont hatte. Es ward beschlossen, daß Schroff im Namen der österreichischen Universitäten sprechen, und von den andern Deputirten jeder, der noch etwas zu sagen wünsche, in möglichster Kürze an die drei Hauptredner für die deutschen, die österreichischen Universitäten und für Heidelberg sich anschließen möge.

Schlag 11 Uhr kam hinter den Stabtretern das Collegium der Professoren von Freiburg. Da sah man Buß, eine lange schmä[illegible], Fe[illegible]nergie in jedem Zug seines Gesichtes; da [illegible] Gfrörers Kerngestalt mit einem Blitz der Augen und einem Ausdruck, als kommandire er ein Regiment pappenheimischer Kuirassiere für die Einheit des Reichs [illegible]r Schlacht; Hirscher schritt etwas gebeugt einher; Stolz, der erste Humorist, den Deutschland jetzt besitzt, der tiefsinnigste, den es vielleicht je besessen hat, klein und schmächtig, [illegible] frisch und energisch. Schleier ward vermißt; erst in Freiburg la[illegible]rent sein Buch, wie er von der

Universität gewaltsam entfernt, und jetzt als Pfarrverweser in Kappel einem mehrmonatlichen Kreisgefängniß entgegensehe. Möge in diesem Falle nicht das „Summum jus summa injuria“ Wahrheit werden! Der Rector Hofrath Baumgärtner sprach einige einleitenden Worte, dann begannen die Anreden der Deputationen.

Wir heben hier die des Rectors von Wien heraus: „Wir kommen aus der alten Kaiserstadt am Donaustrome, und bringen von unserer antiquissima alma mater die herzlichsten Grüße und Glückwünsche zu der erhebenden Feier, welche Freiburgs Hochschule zur Erinnerung an ihr 400jähriges Bestehen in den nächsten kommenden Tagen zu feiern so glücklich ist. Wenn die Hochschulen alle, durch geistige Bande eng aneinander geknüpft, solch ein erfreuliches Ereigniß mit tiefer Rührung begrüßen, so tritt bei den österreichischen Hochschulen noch der allmächtige Zug der Verbrüderung hinzu, welcher durch einen Zeitraum von vierthalbhundert Jahren die im äußersten Westen des Kaiserreiches gelegene Culturstätte menschlicher Wissenschaft und Gesittung verband mit den im Osten tagenden urältesten Institutionen gleicher Tendenz; die hundertthürmige, die sagenreiche Praga, die ewig heitere Vindobona mit ihrem himmelwärtsstrebenden ernsten Dome, die Pflegerinen menschlichen Wissens in den vom Inn und von der Mur durchrauschten sammtgrünen Alpenthälern, sie empfingen und gaben geistige Nahrung, sich wechselseitig ergänzend und befruchtend. Breisgaus edle Musensöhne und ihre Führer, sie waren willkommen in allen Gauen des Kaiserreiches; ihr ernstes Streben, ihr heiteres, kindlich frommes Gemüth, ihr klarer Verstand, ihr sprudelnder Mutterwitz eroberten sich die Herzen allerwärts; und kamen vom Osten her gezogen die Männer der Wissenschaft und ihre Zöglinge, Freiburg streckte ihnen die Arme einer liebenden Mutter ent[illegible]n, und [illegible] ihrem Busen milderte sich das Wehe nach der [illegible]heimat [illegible]erlassen, fanden sie wieder, den ehrwürdigen Dom mit seiner Mahnung nach aufwärts, die klaren belebenden Gewässer der Berge, vor Allem liebende Herzen, [illegible]all ihre Schmerzen der Sehnsucht bald heilten, und rüstig gingen sie dann an's Werk, wie es ihnen die Pflicht und eigene Wahl auferlegt hatte. Die geistigen, die gemüthlichen Bande sind geblieben, wenn auch die Vo[illegible]ng, in deren Hand die Geschicke der Völker wie der Einze[illegible] ruhen, in ihrer Weisheit die

staatliche Verbindung seit einem halben Jahrhundert geändert hat. Darum schlugen unsere Herzen fort und fort wie vordem Freiburgs Hochschule entgegen, darum nahmen sie an den Schicksalen der Tochterschule den herzlichsten Antheil, darum freuten sie sich an ihrem Flore und ihrer hohen Bedeutung im Reiche der Wissenschaft auf jedem Gebiete derselben, darum jubeln sie ihr vor Allem heute und in den kommenden Tagen entgegen, wo sie die herzerhebende Feier ihres 400jährigen Geburtstages begeht."

Der Saal war gedrängt voll, die Mitglieder des Ministeriums waren anwesend, die Vertreter der obersten Gerichtshöfe, die Vertreter der Gymnasien, der Direktor der polytechnischen Schule in Karlsruhe, ein ausgezeichneter Mathematiker aus Oesterreich, Dr. Redtenbacher. Die Anreden konnten nicht nach der Ordnung vor sich gehen, es drängte Jeden, sich seines Redestoffes zu entledigen, und jeder Vorgänger nahm dem Nachfolger das Material weg. Im zierlichsten Latein als Abgeordneter des Erzbischofs und des Domkapitels sprach der Generalvikar Buchegger über die Verbindung der Kirche mit den Universitäten, und drückte in schwungvollen Worten die Freude der erstern über das Blühen der letzteren aus. Nach dem Abgeordneten von Kiel sprach der von Gratz für die Heimath des Stifters: „Mein Vorgänger kommt von der fernsten Universität des deutschen Nordens, ich von der südlichsten Universität deutscher Zunge, aus der Steiermark, dem schönen und gottgesegneten Lande, aus dem der Stifter der Universität Freiburg stammt. Der Vater des Erzherzogs Albrecht ist ein steierischer Herzog, und hat in Gratz residirt. Das Fest, das wir heute feiern, wird in Oesterreich von vielen tausenden edlen Herzen und Geistern im Stillen mitgefeiert. Soll ich die Stimmung und Wünsche derer ausdrücken, die mich hieher sandten, so ist es die der loyalen Freude, daß der Stifter dieser Universität, welche Jahrhunderte hindurch ein Bollwerk des Wissens und wahren Fortschritts war, welcher der letzte Kaiser deutscher Nation scheidend das Zeugniß gab, daß sie in allen politischen Fragen sich mit der Mäßigung der Weisheit benommen, und sich an die Spitze aller Bewegungen gestellt habe, die den Fortschritt der Menschheit betreffen, dem Hause Habsburg angehört; so ist es das Gefühl des Stolzes, daß der Stifter dieser Anstalt durch seine Eltern, den eisernen Herzog von Steiermark und Kunigunde von Masovien, so-

wie durch langjährigen Aufenthalt in Graz der Steiermark angehörte; so ist es bei dem neuen Aufschwung der Wissenschaften im Kaiserstaat und beim Gefühl der großen Bedeutung der Universitäten der Wunsch, dieser edle Baum, gepflanzt von einem Habsburger, möge noch viele Jahrhunderte hindurch dem aufstrebenden Geschlecht seine köstlichen Früchte bieten, mit den Wurzeln im Boden des exakten Wissens stehend und mit den Wipfeln zu jenem Licht emporreichend, von dem allein alles Wahre, Schöne und Gute kommt. Soll ich meine eigenen Gefühle schildern, so muß ich sagen, mein Herz ist tief bewegt. Die schönsten Erinnerungen meiner Jugend gehören der Zeit, in der ich ein Schüler dieser Hochschule war; über manchen meiner theuren Lehrer hat sich schon das Grab geschlossen; um so inniger schließt sich das Gefühl der Liebe und der Verehrung an diejenigen an, die ich hier noch unter den Lebenden sehe. Empfangt, verehrte Lehrer, vom Manne den Dank für das, was Ihr dem Jüngling thatet. Als Deutscher fühle ich mich in diesem Augenblicke von einem stolzen Gefühle beseelt. Große und ernste Interessen trennen die deutsche Nation; ich finde hier die Vertreter aller Stämme, Deutschland ist einig im Cult der Wissenschaft! Sehe ich auf die Bedeutung, welche die deutschen Universitäten, von denen der Staatssekretär der vereinigten Staaten erklärte, sie seien die ersten Bildungsanstalten, die die Welt gesehen habe, und die Anker, an welchen alle höhere Bildung in beiden Hemisphären hänge, in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit haben, und sehe ich auf die Art, wie diese Aufgabe gemeinsam und doch von Jedem in besonderer Weise gelöst wurde, so werde ich an die tiefe Wahrheit des Losungswortes meines erhabenen Herrn und gnädigen Kaisers gemahnt: „„Viribus unitis““! Mit vereinten Kräften! Das ist das Losungswort wie für Oesterreich, so für die gesammte deutsche Nation."

Gaben wurden überreicht: der Bürgermeister von Freiburg gab im Namen der Stadt eine Schankungs-Urkunde von 3000 fl., deren Erträgniß zu Preisfragen verwendet werden soll. Die Universität Basel überreichte eine Abhandlung von Stintzing, bisher unedirte Briefe des Ulrich Zasius, eines Sohnes des berühmten Freiburger Professors Zasius, die er im schmalkaldischen Krieg aus dem Lager des Kaisers und aus Augsburg über den Reichstag

schrieb. Und so folgten noch manche literarischen Weihgeschenke einzelner Gelehrten. Das Anreden und Antworten dauerte bis lange nach 1 Uhr, und dem Rector, welcher alle Anreden zu beantworten hatte, blieb keine leichte Aufgabe zu lösen, doch zeigte er sich derselben gewachsen; seine Antworten zeugten nicht nur von Gedankenreichthum, sondern auch von einem gewissen Schwung der Phantasie.

Sofort versammelte man sich zu einem heiteren Mahl im Gasthof zum Pfauen, dann begann ein gemeinsamer Spaziergang zu dem auf einer Anhöhe nördlich von Freiburg gelegenen Jäger-Häuschen. Die herrliche Aussicht, die man von hier über die prachtvolle Landschaft hat, erinnerte mich an die Worte des Justinus Kerner:

Land unter mir, sichtbar in Gotteshuld,
O Breisgau, Deutschlands schönster Blüthenstrauß
Ich breite segnend meine Arme aus:
Gott schütze Dich vor Unnatur und Schuld!

Dienstag war der Hauptfesttag, der auch auf die Fremden den großartigsten Eindruck hervorbrachte. Um 9 Uhr begann der Zug von der Universität zum Münster; die Straßen waren festlich geschmückt, die Bürgerschaft im Feierkleide und mit ihren Zunftfahnen bildete Spalier; der Zug war großartig; vielleicht 10,000 Fremde waren in der Stadt. Man hatte allgemein das Gefühl, daß die Feier nicht bloß eine Feier für ein paar hundert Professoren und Studenten sei, sondern daß der ganze Volksstamm daran Theil nehme. Wie erhebend war der Anblick des Doms in seinem Innern; wer fühlt sich nicht von einem heiligen Schauer durchrieselt, wenn er diese der Gottheit geweihten Räume betritt. Das Hochamt ward mit der ganzen Pracht celebrirt, die nur der katholischen Kirche eigen ist, und eine eigene Ergriffenheit war bei der Feier auf allen Gesichtern zu lesen; während der Wandlung herrschte eine Stille in den mit Menschen so dicht gefüllten Räumen des Münsters, daß man ein Blatt hätte können auf den Boden fallen hören. Am Schlusse des Gottesdienstes gab der hochwürdigste Herr Erzbischof der ganzen Versammlung den Segen. Der ehrwürdige Greis ist noch rüstig, möge ihn der Herr noch lange der Kirche erhalten!

Der Zug bewegte sich dann in die Universitätskirche, wo der Rector die Festrede hielt. Sie behandelte die Geschichte der Universität. Bei dem folgenden großen Festmahl im Pfauen machte die Universität die Wirthin selber; sie besitzt eigene Güter, Weinberge, Höfe und hat nicht weniger als 7000 fl. für dieses Fest ausgeworfen. Man konnte nicht läugnen, daß sie auch hier als Alma mater Ruhm einärndtete; es war auf's glänzendste gesorgt für die Gäste. Daß Toast auf Toast sich folgte, sobald einmal der Champagner gereicht wurde, können Sie sich denken. Am Abend kam der Großherzog. Die Studenten brachten ihm einen Fackelzug, und das Münster ward bei einbrechender Dunkelheit mit bengalischem Feuer beleuchtet. Die herrlichen Formen dieses altdeutschen Kunstwerkes strahlten in Flammenzügen durch die dunkle Nacht; man fühlte, wie erhaben und großartig dieser Bau ist, und welch eine edle Begeisterung einst die Zeit beseelt haben muß, deren Baumeister solche Pläne entwarfen, und deren Bevölkerung Gut und Blut hingab, um sie in Stein auszuführen.

Am 5. August wurden in der Frühe in der Universitätskirche von den Dekanen vier lateinische Reden gehalten, als Einleitung zu der Verkündung der Ehren-Promotionen. Ich bewunderte die Geduld des Großherzogs, der sie anhörte. Am Abend fand in der Festhalle ein großartiges Banquet statt, dem der Großherzog selber beiwohnte. Er brachte dabei einen schönen Toast aus auf die Universität Freiburg und die Wissenschaft. Das Fest hatte den Ton eines Familienfestes und wird Jedem in freundlicher Erinnerung bleiben. Donnerstag früh war Beschau der Bibliothek, des Münsters und anderer Merkwürdigkeiten der Stadt. Mittags gemeinschaftliches Mahl, bei dem wieder die Universität die Wirthin machte. Freitag Studenten-Kommers. Am Samstag entführte die Eisenbahn die Gäste nach allen Seiten.

Die Erinnerung an das schöne Fest wird Allen unvergeßlich seyn; keine Dissonanz störte dasselbe, überhaupt war die Stimmung von allen Seiten eine versöhnliche. Der Kirchenfrieden warf seine Schatten voraus; er scheint dem Abschlusse nahe zu seyn.

XXXIII.

Das Wesen und das Wirken der Fortschritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes.

Die Ideen geistiger Freiheit wurden ursprünglich liberale Ideen genannt; im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts aber hat der Liberalismus das Wesen einer Partei bezeichnet; und dieses Wesen wollen wir durch ein ganz allgemeines Bild seiner Thätigkeit und seiner Erfolge darstellen. Der zerstörenden Partei hat der Sprachgebrauch eine erhaltende, den Liberalen hat er die Conservativen entgegengestellt; die eine Bezeichnung ist prahlerisch usurpirt, und die andere schließt keinen bestimmten Begriff ein, aber wir müssen uns, wie Jedermann, dem Sprachgebrauch fügen.

Jetzt nennt sich Jeder gern conservativ, aber Jeder versteht darunter gerade das, was er will, und hört man die Gegner, so sind diese Conservativen die Leute, welche, jedem Fortschritte feind, die Zeit zum Stillstand bringen, jedes Unrecht, jeden Mißbrauch und jede Thorheit, mit einem Wort Alles, was besteht, erhalten wollen, eben weil es besteht. Es ist wohl wahr, daß gar Viele, die man Conservative nennt, nichts anerkennen als den gegebenen Bestand, daß sie jede

Prüfung desselben verdammen und, der thatsächlichen Gewalt unbedingt ergeben, sich berufen glauben, in allen Einzelnheiten für diese einzustehen, abgelebte Institute gegen alle Ansprüche der Zeit und gegen die vernünftigen Grundsätze des Rechtes und der Politik aufrecht zu halten. Wir gehören nicht zu dieser Gattung von Conservativen.

Wer alles Bestehende halten will, weil es besteht, der muß folgerecht sich geistig Allem unterwerfen, was thatsächlich geworden ist; das heißt er muß den Satz anerkennen, daß die vollendete Thatsache zu Recht bestehe. Conservative solcher Art müssen, in Folge dieses obersten Grundsatzes der Revolution, jede Revolution anerkennen und deren Resultate annehmen; sträuben sie sich gegen diese Folgerung, so stehen sie in der Reihe derjenigen, welche keinem Andern zugestehen wollen, was sie für sich selber in Anspruch nehmen. Solche Conservative machen selbst keine Revolution, aber sie sind immer die gehorsamen Diener derjenigen, die Andere gemacht haben.

Viel achtungswerther sind jene, welche den Zustand einer gewissen bestimmten Zeitperiode festhalten, oder, wenn er gestört ist, wieder aufrichten wollen. Diese ehrbaren Leute sind aber fast immer unglücklich und machtlos; denn sie übersehen gar leicht, daß eine entschwundene Zeit sie zurückgelassen hat, daß sie als abgelebte Greise in einer männlich kräftigen Bevölkerung, oder als Mumien unter den Lebenden stehen.

Bemerkt man nun, daß die Einen principienlos sind durch den Grundsatz, dem sie vielleicht unbewußt folgen, und daß die Andern ein starres Princip durchführen wollen, so kann man nicht verläugnen, daß der sogenannte Conservatismus keinen positiven Begriff ausspricht, daß es eigentlich keine conservative Partei geben kann, und daß die Summe der Menschen, die man conservativ nannte, immer machtlos war, weil sie, in thatloser Verwahrung gegen die Zer-

störung, selbst kein positives Bekenntniß aussprach und darum keine innere Einigung fand. Einer bestimmten Lehre kann man nur eine ebenso bestimmte entgegensetzen, und einer geschlossenen Partei kann sich nur wieder eine Partei entgegenstellen, welche in klaren, positiven Grundsätzen sich geeiniget hat.

Wenn wir nun die Bezeichnung der Conservativen gebrauchen, so gebrauchen wir sie nicht als den Namen einer bestimmten Partei, sondern als ein Sammelwort, unter welches alle diejenigen fallen, die erhalten wollen, was die Liberalen zerstören, und was naturgemäß eben noch erhalten werden kann.

Wer den Muth hat, sich einer bestimmten Geistesrichtung entgegenzustellen, der muß gewärtig seyn, daß man von ihm die Angabe der seinigen fordert, und diese Forderung ist sehr wohl begründet. Es wäre auch unwürdig und schwach, würden wir nur die Verneinung verneinen und ängstlich verstecken, was wir nach voller Ueberzeugung bejahen, und darum wollen wir der billigen Anforderung nach Möglichkeit entsprechen.

Nicht knechtischem Wesen wollen wir Lobreden halten; des Menschen Werth liegt in der Freiheit seiner Gesinnung, und darum können wir diejenigen nicht achten, welche diese Freiheit für Bequemlichkeit und Genüsse, und für glänzenden Flitter verkaufen. Der Flitterglanz hat niemals noch ein unabhängiges Urtheil geblendet, er hat manchmal wohl den inneren Werth eines Trägers nach Außen sichtbar gemacht, aber dessen Jämmerlichkeit hat er noch niemals verborgen.

Daß die Menschen gleich seien, daß Gott einem Jeden dasselbe Urrecht verliehen, und daß kraft dieses Rechtes Jeder für sich und für Alle die freie Uebung der geistigen Vermögen fordern und behaupten müsse, das hat vom Anbeginn schon das Christenthum gelehrt, und Tausende haben für diese Wahrheit mit ihrem Blute gezeugt! Um sie zu erkennen,

hatte das neunzehnte Jahrhundert die Lehre der liberalen Verneinung nicht nöthig. Die Freiheit des geistigen Lebens und die bürgerliche Freiheit sind die größten irdischen Güter des Menschen, der Schutz derselben ist die höchste Aufgabe des Staates, und darum sind wir der Lehre und den Thaten nicht freund, welche im Namen der Freiheit eine geistige Zwingherrschaft aufgerichtet haben oder aufrichten wollen.

Mit den Seiden der absoluten Herrschaft und mit den Anbetern der thatsächlichen Gewalt haben wir nichts gemein, und wir stellen den Liberalen nicht diese, sondern jene Männer entgegen, welche unter den geoffenbarten göttlichen Rechten positive, geschichtliche, d. h. Berechtigungen anerkennen, welche von menschlichen Kräften geschaffen und erhalten worden sind.

Daß zuletzt jedes Recht und jede Einrichtung an der Vernunft geprüft werden müsse, daß mit den göttlichen Satzungen nicht bestehen könne, was dem höchsten menschlichen Vermögen widerspricht, daß jene unendlich höher stehen, als alle irdischen Einrichtungen, und hätten sie auch ein Jahrtausend bestanden, das Alles steht in der Brust eines jeden Menschen geschrieben. Die Vernunft kann nimmer verneinen, darum sind diese Grundgesetze des geistigen Wesens immer bejahend, darum stehen sie den Schlüssen entgegen, welche verneinen, was die Vernunft nicht verwirft.

Wir verdammen keine Staatsform, denn eine jede kann die Zwecke des Staates erfüllen. Wenn wir aber glauben, daß nicht jede für alle Völker und für alle Zeiten, daß aber die monarchische für unsere Zeit und für die Völker von Europa am besten passe, so glauben wir auch, daß die wahre Freiheit von dem Königthum so gut, als von der Republik geachtet und geschützt werden müsse. Wir anerkennen das geschichtliche Recht der Monarchie und der Dynastien, aber wir stellen es nicht über das göttliche Recht, sondern wir be-

trachten es als einen Ausfluß desselben. Die Liberalen anerkennen keines von Beiden.

Die Entstehung der Staaten hat für uns keine praktische Bedeutung, denn unser Glaube gibt jeder rechtmäßigen Gewalt eine göttliche Sendung, unter welcher das Volk naturgemäß seine Einrichtungen entwickelt, und darin stehen wir der Doktrin der Liberalen entgegen, welche überall nur ein übertragenes Regierungsrecht anerkennen.

Wenn wir für die Rechte der Kronen einstehen, so sprechen wir deßhalb kein Verdienst an, welches uns die Gunst der Fürsten erwerbe, aber wir rechnen es auch nicht zum Fehler, wenn wir Regierungshandlungen beurtheilen, welche in ihrem Namen ausgeübt worden sind. Die Fürsten müssen nicht mühsam die Höhen erklimmen, auf welchen ausgezeichnete Menschen ihren Zeitgenossen sichtbar werden. Nicht Vertrag, nicht irdische Weisheit, sondern Gottes Gnade hat sie auf die Gipfel der menschlichen Gesellschaft gestellt, und die einfache Thatsache ihrer Geburt ist eine geschichtliche Thatsache, aber eben dieses Vorrecht überantwortet ihr ganzes Leben der Geschichte. Diese richtet nicht nur die Todten, sondern sie unterwirft auch die Lebenden ihrem Spruch, und wenn wir demüthig auf diesen Spruch uns bezogen, so haben wir nicht die Christenpflicht der Ergebung in Gottes Fügungen, und nicht die schuldige Ehrfurcht für deren Träger verletzt.

Das Nationalgefühl ist uns heilig vor Allem; wir wollen es dem Sonderwesen nicht opfern, und wir glauben, daß es nicht einer Umwälzung bedürfe, um einen Zustand herbeizuführen, welchen die Ehre und das Heil des Vaterlandes verlangt. Wir glauben, daß Deutschland, als solches, selbsthandelnd in die Reihe der Großmächte treten, denn wir hoffen, daß die kleineren Staaten endlich den Vortheil naturgemäßer Verhältnisse einsehen werden. Wenn sie in den großen Angelegenheiten von Europa durch Bruchtheile von

Stimmen mitreden, so werden sie mehr gelten, als wenn sie in ihrer Sonderheit eine kleine Kantonalsouverainetät ausüben. Die Zeit ist nahe, welche die kleinen Verhältnisse nicht mehr erträgt.

Das göttliche Recht steht über den positiven Gesetzen, das christliche Moralprincip über den Regierungsformen, und der Nationalverband über den Einzelstaaten.

Wir bekennen uns gerne zu den wahrhaft freisinnigen Ideen; doch nimmer zu der liberalen Verneinung. Weit mehr als die Lehre trennt uns die Anwendung derselben, und die breiteste Kluft sehen wir in der verderblichen Politik der Partei.

Damit glauben wir den Standpunkt der nachfolgenden Betrachtungen bezeichnet zu haben.

I.

Der Liberalismus, dessen allgemeiner Charakter und dessen Wirken in Frankreich.

Von Frankreich aus verbreitete sich über das europäische Festland eine Lehre, welche die menschliche Vernunft für ihre einzige Quelle, die Freiheit für ihr höchstes Princip erklärte, und die Bestimmung des Menschen in dessen unbegrenztes Fortschreiten legte. Quelle, Princip und Bestimmung, dem nothwendigen Streben des menschlichen Geistes entsprechend, schmeichelten dessen Bewußtseyn, und darum wurden die edelsten Geister und die frömmsten Herzen gewonnen. Es mußte manches Menschenalter verstreichen, ehe man zugestand, daß diese Lehre trüb aus reiner Quelle geschöpft, das Princip unredlich verwendet, und den Fortschritt

in falsche Bahnen gelenkt hat. Die einfachen Vernunftsätze fanden keine einfache Auffassung; selbst Gegenstände der Grübelei, wurden sie in's Unendliche gedehnt oder auf allzu kleine Räume beschränkt, sie wurden künstlich zusammengefügt oder unnatürlich auseinandergerissen, bis ein erzwungener Zusammenhang grundfalscher Schlüsse deren Entstehung verdeckte. Die Freiheit des Gedankens wurde die Berechtigung zum Angriff auf Alles, was bisher Geltung und Bestand hatte, die Thätigkeit des Geistes nahm eine kritische Richtung, und war er in dieser Richtung an die Grenzen seiner Vermögen gekommen, so mußt' er verneinen. Dem Glauben sprach man sein Recht ab, und des Fortschrittes Ziel und Ende war die Verneinung.

Diese Lehre des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts sah in der Gesellschaft nur das zufällige Zusammenseyn urfreier Menschen in dem Staatsverband, ein Vertragsverhältniß zwischen dieser Gesellschaft und einer thatsächlichen oder gemachten Gewalt, und die Kirche war ihr ein untergeordneter Verein von einzelnen Gliedern der Gesellschaft zur gemeinschaftlichen Ausübung gewisser Gebräuche gebildet, ohne eigentlichen Rechtsanspruch, von der Staatsgewalt innerhalb willkürlicher Schranken geduldet, und was man bisher mehr zugestanden haben mochte, war unvernünftiger Mißbrauch.

Wenn nun die Lehre der Verneinung das Recht der Vernunft gegen die Ansprüche alter Irrthümer, wenn sie die Rechte des Menschen und des Bürgers gegen Vorurtheil oder gegen rohe Gewalt behauptet, und wenn sie das Gefühl dieser Rechte in Millionen erweckt hat: so ist das große Verdienst überwogen worden von größeren Sünden. Denn sie hat die natürlichen Verhältnisse der Länder und der Völker übersehen; sie hat den angebornen Verschiedenheiten und den natürlichen Verwandtschaften der Stämme nicht Rechnung getragen, und mit der geschichtlichen Entwickelung gesellschaftlicher Zustände hat sie die Nothwendigkeiten mißachtet, welche

daraus hervorgehen. Mit der Geschichte hat diese Lehre die Offenbarung, und mit dieser das Positive in dem religiösen Bekenntniß verläugnet, das öffentliche Leben hat sie seiner Weihe entkleidet, dem armen Menschen hat sie Vaterland und Glauben zerstört, und ihn mit seinen Rechten und mit seinen Ansprüchen einsam stehen lassen in dem herzlosen Staat.

Wenn irgend eine Lehre sich verbreitet, so einigen sich ihre Anhänger in der gleichen Gesinnung, und dadurch wird sie eine geistige Macht. Wenn diese Macht nun handelnd in's Leben tritt, so scheiden sich die Anhänger in kleinere oder größere Gruppen, welche ihre besonderen Absichten zur äußeren Vereinigung zwingen. Die Lehre der sogenannten Aufklärung, über das Festland von Europa verbreitet, ist eine solche Macht geworden; aus der formlosen Verbindung haben sich die besonderen Abtheilungen gebildet, welche in den verschiedenen Ländern unter mannigfachen Gestalten erschienen, und je nach den Umständen und nach ihren nächsten Zwecken verschieden, aber in ihrem innersten Wesen überall dieselben, die Geschicke der Völker bestimmten, und theilweise heute noch die modernen Staaten regieren*). Das ist der Dinge gewöhnlicher Lauf und darum die allgemeine Geschichte jeder Partei.

Nur blinde Befangenheit mag verkennen, daß die Aufklärungspartei im Einzelnen auch viel Heilsames vollbracht hat. Die freie Forschung hat die Auffassung mancher Verhältnisse richtig gestellt, vor der rücksichtslosen Schärfe der

---

*) Wir haben hier ausdrücklich nur das Festland von Europa genannt, weil die Fortschrittsparteien auf den brittischen Inseln gar sehr von unseren Liberalen verschieden waren und noch sind. Auch in den Stürmen der Umwälzung haben die Whigs die historische Entwickelung des englischen Staatslebens geachtet; die liberale Gleichmacherei fällt keinem Engländer ein, und auch die Radikalen wollen keine Staatsomnipotenz.

Kritik konnten viele althergebrachten Anschauungen nicht mehr bestehen, und darum sind unzählige Mißbräuche weggeräumt, morsche Einrichtungen gebrochen und unnatürliche Verhältnisse aufgehoben worden, für welche nur zähe Sonder-Interessen eine geschichtliche Berechtigung ansprachen. Aber was immer die Aufklärungspartei Gutes gewirkt hat, das hat sie durch Zerstörung vollbracht; aufrichten konnte sie nichts, was innere Haltbarkeit hatte; die Zerstörung ist ihr Beruf, und sie wird diesen erfüllen, bis Alles zerstört ist, was nach Gottes Fügung in einer neuen Gestaltung der Dinge nicht mehr bestehen kann.

Das Leben knüpfte die praktische Wirksamkeit der Aufklärungspartei an Bedingungen, deren Erfüllung sie in schneidenden Widerspruch zu ihren Grundlehren brachte. Die Männer der Partei, einmal zu den Anfängen der Macht gelangt, durften neben der Gewalt des Staates keine andere erkennen; unter dieser allgemeinen Gewalt mußte die wahre Freiheit ersterben, und keine künstliche Anstalt konnte das Hinschwinden des freien Lebens verhindern, oder heftige Anfälle abwenden. Die Ausübung der Staatsallmacht forderte besondere Organe, deren Befugnisse in die kleinen Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens und Verkehres eingreifen, und dadurch ward die Selbstständigkeit des einzelnen Menschen selbst in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen gestört. Die Auflösung der Körperschaften vereinigte die Organe der Regierung in eine wahre Kaste, und während die Staats-Gewalt die äußerste Gleichheit der Bürger erstrebte, mußte sie der neuen Kaste gar wichtige Vorrechte verleihen. Aus den Urrechten des Menschen folgen nothwendig andere Rechte, welche, im Sinne der Aufklärungstheorien, vor dem Staat und selbst vor der Gesellschaft bestünden; die moderne Staats-Lehre konnte aber kein Recht anerkennen, welches der Staat nicht verliehen, und während sie jede geschichtliche Berechtigung verneinte, mußte die Partei, um ihrer eigenen Erfolge willen, der vollendeten Thatsache Rechtskraft zugestehen. Die

Idee der Gedankenfreiheit konnte nicht die Verfolgung mißliebiger Meinungen hindern, und wenn die Aufklärung den Glauben an höhere Fügungen verwarf, so mußte sie denselben doch für ihre eigene Weisheit von männiglich fordern.

Aus der praktischen Staatslehre der Aufklärungs-Männer haben nun alle Regierungsformen herausgenommen, was ihnen taugte. Die Monarchie zuerst hat die Allmacht der Staatsgewalt erstrebt, und es ist gewiß, daß die Centralisation der socialen Verhältnisse und der Haß gegen jedes eigenthümliche besondere Leben selbst den Russen aus Frankreich zugekommen ist. Die Allmacht des Königthums hat zuerst die geschichtlichen Rechte mißachtet, und die Thatsachen haben sich als Grundsatz gegen dasselbe gekehrt. Frankreich hat in rascher Folge die Staatsformen, die Dynastien und die Herrscher gewechselt und alle haben, die einen von den andern, den Grundsatz und die Ausübung der Staatsomnipotenz übernommen.

Nach dem Sturze des französischen Kaiserreiches hätten die Bourbonen dem historischen Recht vielleicht wieder Geltung verschafft, aber sie waren unmächtig, denn sie konnten zwanzig Jahre voll ungeheurer Ereignisse nicht verläugnen. Die Restauration mußte gar viele Zustände anerkennen, welche durch die Revolution geworden waren, und darum kam man zum System der Vermittelung, dem unglückseligsten aller Systeme.

Die Erfahrung aller Zeiten belehrt uns, daß die Vermittelungslehre in der Wissenschaft und in der Kunst, in dem Staate und in der Kirche mehr Irrthümer und mehr Unheil geschaffen hat, als die natürlichen Gegensätze, selbst bis zu ihren äußersten Folgen getrieben, jemals hätten hervorrufen können. Nicht erst unsere Tage, schon frühere Jahrhunderte haben sich abgemüht, um große Gegensätze zu heben, und viele edlen Kräfte wurden verschwendet, um das Widerstrebende zu einen. Wollt ihr den Werth dieser Mühen

erkennen, so seht deren Früchte. Man hat den frommen Glauben mit der freien Forschung vereiniget, und die Folge war die schaale Vernunftreligion, die sich nicht zum Heiligen erhebt, zur vollständigen Verneinung aber die Kraft nicht besitzt; man hat die christliche Sittenlehre und das Princip der Entsagung mit jenem des freien Genusses in Einklang gebracht, und die Wirkung war eine sittliche Zerfahrenheit, in welcher christliche Tugend keinen Boden mehr fand; auf dem verwahrlosten Grund wuchs aber die Verachtung des Heiligen und der Kultus der Sinne, als deren Erscheinung die Gegenwart ihren Unglauben, ihre Entsittlichung und ihren rohen Materialismus beklagt. Die alten Gegensätze der verschiedenen Bestandtheile des Volkes sind freilich gehoben, in der Masse sind die natürlichen und geschichtlichen Gliederungen verschwunden, an die Stelle bürgerlicher Selbstthätigkeit ist die Herrschaft des Bureaukratenwesens getreten, mit den Körperschaften sind die Grundlagen der erhaltenden Politik, die Bedingungen wahrer Freiheit und die Elemente einer wahren Volksvertretung vernichtet. Darum hat die Versöhnung zwischen dem Königthum und der Volksherrschaft auf dem Festlande bis jetzt nicht zum Guten geführt, und die Vermittelung der ununterbrochenen Bewegung und der Stätigkeit staatlicher Einrichtungen hat den modernen Constitutionalismus erzeugt. Die anerkannten Träger der natürlichen Interessen sind in der Masse verloren, die Interessen sind aber geblieben; diesen konnte das constitutionelle Wesen unserer Zeit keine Vertreter berufen, und deßhalb wurde dieses Wesen unter den Händen seiner Erzieher ein trügerisches Schattenbild, welches die Herrschaft Einzelner mit dem Blendwerk einer allgemeinen Freiheit verdeckte. Was erhalten sollte, ward zum Mittel des Umsturzes, und die fortwährende Lüge hat weder die ritterliche Hingebung des getreuen Unterthanen, noch die stolze Aufopferung des republikanischen Bürgers erzeugt. Das moderne Staatsleben hat keine Charaktere

geduldet, und die moderne Gesellschaft mit ihrer Erziehung hat sich bemüht, die Gegensätze geborener Individualitäten auszugleichen; deßhalb hat unsere Zeit keine Charaktere, und wenn Gottes Gnade das Gegenmittel nicht gäbe, so müßten wir unter der Herrschaft der Selbstsucht und der Feigheit verkümmern.

Der Liberalismus des neunzehnten Jahrhunderts ist die Transaktion zwischen der Lehre des Umsturzes und der Lehre des historischen Rechtes, und der eigentliche Charakter der Partei, welche man bis zum Jahre 1848 mit dem Namen der liberalen beehrte, liegt gerade darin, daß sie, mehr oder weniger der einen Seite sich zuneigend, diese Unterhandlung fortführt, ohne jemals zum Abschluß zu kommen. Wie eigennützige Advokaten möchten die Liberalen die Transaktion bis an das Ende der Tage verlängern, und nur die ehrliche Beschränktheit mag ernstlich an die Möglichkeit einer Ausgleichung glauben.

Ueber materielle Sachen kann man sich vereinbaren, über verschiedene Folgerungen aus dem gleichen Grundsatze kann man sich vergleichen, aber verschiedene Principien in gleichen Dingen stehen sich entgegen und jedes schließt das andere aus. Die Principien bilden die Interessen, und diese sammeln und halten die Partei; dauernde Interessen schafft aber nur der Grundsatz, alle anderen sind vorübergehend, wie mächtig sie auch seyn mögen für einen gewissen Augenblick. Vorübergehende Interessen können zwei verschiedenen Parteien gemein seyn, beständige niemals. Verschiedene Parteien können eine Zeit lang miteinander gehen, beide können zufällig ein gleiches Ziel haben, aber beide gehen sogleich wieder nach ihren ursprünglichen Richtungen auseinander, wenn die vorübergehenden Interessen ihre Wirkung verlieren.

Allerdings wollen die Conservativen und die Liberalen die Erhaltung der gesellschaftlichen und der staatlichen Ord-

nung, aber das wollen nach ihrer Art auch die Communisten; wenn aber beide wirklich darin übereinkommen, daß sie die Herrschaft der Willkür verwerfen, daß sie fest bestimmte Grundsätze erstreben und ein unabhängiges Organ verlangen, um der Regierungsgewalt gegenüber die Rechte des Volkes und die Gesetze des Staates zu wahren, so werden sie in der Anwendung der allgemeinen Sätze noch weit genug auseinandergehen. Wenn beide die monarchische Staatsform einer jeden anderen vorziehen, so wollen die Einen, daß das Princip der Monarchie alle Staatseinrichtungen bestimme, während die Anderen das demokratische Wesen in diesen durchführen, und die Wirkungen des königlichen Ansehens auf ihr kleinstes Maß bringen wollen. Nach der Lehre der Liberalen ist der Regent nur das vertrags- oder verfassungsmäßige Haupt der Regierung, welches die höchste Gewalt repräsentirt, nach der Auffassung der Conservativen soll er, kraft göttlicher Sendung, die höchste Gewalt unter den Bestimmungen der Grundgesetze wirklich ausüben.

Die Bekenner des erhaltenden Princips wollen Grund-Gesetze, wie sie sich aus den natürlichen und aus den geschichtlichen Verhältnissen des Landes und seiner Bewohner ergeben, sie wollen, daß diese Gesetze sich nur mit den bedingenden Zuständen verändern; die Liberalen aber wollen Verfassungen und Gesetze machen und ändern, je nach den Meinungen des Tages und den wandelbaren Forderungen ihrer wandelbaren Interessen; sie wollen den Fortschritt, d. h. die Unstätigkeit aller Staatseinrichtungen, zum leitenden Grundsatz erheben. Die Conservativen wollen die grundgesetzliche Vertretung der natürlichen Interessen, deßhalb eine Gliederung des Volkes, die Heranbildung politischer Körperschaften; ihre Gegner wollen Alles gleichmachen in den Gemeinden, die selbst wieder in der Gesammtmasse zerfließen, und als Körperschaften keine Rechte und keine Vertretung besitzen. Jenen soll das Volk ein geordnetes Ganze werden, dessen

Organismus jedem Bestandtheil, wie jedem Einzelnen die freie Bewegung in seinem natürlichen Raume gestattet und sichert; die Liberalen aber haben aus dem Volk eine ungleichartige Masse gemacht, in welcher alle Stoffe, alle Kräfte und alle Elemente einer Organisation chaotisch durcheinanderfahren, in welcher Individuen, Interessen und Verhältnisse sich nur in zufällige Gruppen vereinigen. Sieht die gesunde Auffassung im Volke einen organischen Körper, dessen innere Lebenskraft die Verrichtung seiner Organe regelt und erhält, so ist es der liberalen Staatsweisheit eben eine Masse, die, selbst unfrei, gewissen Bewegungen nur allein durch ihre Schwere die nöthige Stoßkraft verleiht.

Es ist unschwer einzusehen, daß auf der einen Seite der Geist des Christenthums wirkt, und auf der andern die Verneinung; wer aber zu dieser Einsicht gelangt ist, der wird sich nicht wundern, daß die Spaltung noch viel größer ist, wo religiöse Anstalten mit staatlichen Einrichtungen in Verhältniß treten müssen. Wenn die Einen fordern, daß der religiöse Sinn alle Verhältnisse durchdringe, so haben die Andern ihn von jeher zu vertilgen gesucht. Jene wollen jeder christlichen Kirche ihr gebührendes Ansehen und die nothwendige Stellung wahren oder erwerben; diese wollen sie der Staatsgewalt auch in jenen Dingen unterwerfen, die ihrer Natur nach nicht Gegenstände weltlicher Gesetzgebung seyn können. Die Conservativen ehren die Kirche als eine göttliche Einrichtung, ohne welche der Geist des Christenthums schnell von dieser Erde entwiche; den Liberalen ist sie die Geburt einer finsteren Zeit, die sterben muß in dem Licht unserer Tage, und es sind die Gemäßigten unter ihnen, die da glauben, daß unter ihrer Aufsicht und Leitung die Kirche doch noch eine brauchbare Polizeianstalt werden könnte *).

---

*) Der Verfasser glaubt bemerken zu müssen, daß er hier Worte wiederholt, welche er im Jahre 1851 ausgesprochen hat, als die libe-

Mit den Bourbonen, als den Trägern des historischen Princips, konnten die Liberalen einen ehrlichen Frieden nicht schließen*), und die Vertreibung des älteren Zweiges war der große Sieg der liberalen Partei in ihrer neuen Gestaltung. Die Vermittelung in ihrem Sinne war nicht gelungen; sie brachen die Unterhandlung ab, um sie unter andern Umständen aufzunehmen und weiter zu führen. Erschien der ältere Zweig der Bourbonen als der geborne Repräsentant des geschichtlichen Rechtes, so war der Bürgerkönig wirklich das Geschöpf und das sichtbare Haupt des Liberalismus; aber während dieser auch außerhalb Frankreich, und besonders in Deutschland, eine feste Gestaltung und eine bestimmte Wirksamkeit erlangte, erhob sein gefährlichster Feind sich aus dessen eigener Mitte.

Im Jahre 1830 hatte die liberale Partei die Grenzen ihrer Vermittelung überschritten, die constitutionelle Monarchie war ernsthaft in Frage gestellt, und ihr eigenes Hauptwerk war in seinen Grundlagen gefährdet. Die Partei, welche die Aufgabe ihres Berufes in dem Fortschritt sah, mußte, den Fortschritt hemmend, zurückgehen. Dagegen erhob sich aber ein zahlreicher Bruchtheil, welcher die Lehre des Liberalismus auszubeuten und anzuwenden gedachte bis zu deren äußersten Folgen, bis zu den Folgen, welche eben in Frankreich schon vier Jahrzehnte früher gezogen und thatsächlich gemacht worden waren. Den Liberalen stunden nun die Männer des unbedingten Fortschrittes entgegen, sie mußten

rale Partei im Großherzogthum Baden ihr altes Spiel wieder begann, den Namen „Neu-Conservative" annahm, die frühere Stellung wieder zu gewinnen suchte und unter dem damaligen Ministerium auch wieder gewann.

*) Im Jahre 1829 hörte der Verfasser zu Paris ein hervorragendes Glied der liberalen Partei bei einem Frühstück in der Rue Grammont offen aussprechen: „Il n'y a pas de paix entre Nous et les Bourbons."

denselben heute Widerstand leisten und morgen mit ihnen gegen die Staatsgewalt gehen, die ihr Geschöpf war.

Wer, auf geschichtlichem Boden stehend, wohlbegründete Rechte wahren und gegebene Zustände erhalten will, der muß wohl jeder natürlichen Entwickelung die gebührende Rechnung tragen, und er mag durch zeitgemäße Reformen dem Fortschritt Zugeständnisse machen; wer aber die Geschichte verläugnet, der darf niemals zurücksehen, und all sein Wesen hat nur Kraft und rechten Erfolg, wenn er es wagt, bis zu den letzten Folgen seiner Lehre zu gehen. Muß er das Aeußerste scheuen, so wird er gewiß dem entgegenstehenden Grundsatz oder denjenigen erliegen, welche stets zu dem Aeußersten bereit sind. Solcher Leute gab es aber genug, die Liberalen hatten selbst sie erzogen, und bald hatten diese die willkürliche Grenze übersprungen, welche der Unverstand einer reichen, aber thatunkräftigen Bourgeoisie dem Fortschritt zu stecken versuchte. Die liberale Auffassung politischer Rechte führte zur Volkssouverainetät; die beschränkte Vertretung erweiterte sich zum allgemeinen Stimmrecht; die constitutionelle Monarchie bildete sich zur demokratischen Republik aus; die Verneinung des positiven Glaubens schritt zur vollkommenen Verläugnung des Uebersinnlichen, und folgerecht zur Aufhebung des Sittengesetzes, und die Kirche sollte selbst als Polizeianstalt nicht mehr bestehen. Der Socialismus ist der natürliche Sohn der Liberalen, aber die Väter anerkannten ihn nicht, sie waren voll Entsetzen, als er die Theilung oder wenigstens die Erbschaft ihres Besitzes verlangte.

Wir wissen so gut als irgend ein Anderer, daß das Eigenthum die Grundbedingung des Rechtsstaates ist, und wir möchten dem festen Besitz gerne die gesetzliche Vertretung seiner natürlichen Interessen, und einen gesetzlichen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zuwenden; aber wir möchten demselben auf keine Weise die Herrschaft über geistige Güter einräumen. Der Besitz soll in

gebührender Stellung seine eigenen Interessen wahren, aber er soll nicht andere beherrschen; die Liberalen haben das umgekehrte Verhältniß bewirkt. Ihre Lehre hat dem Besitz seine natürliche und geschichtliche Berechtigung versagt, aber die Anhänger dieser Lehre haben einen Cultus der materiellen Interessen geschaffen. Die Partei hat eine gesetzliche Einwirkung bekämpft*), aber sie hat den außergesetzlichen Einfluß gehegt und gepflegt, den Reichthum zur Quelle der Ehre gemacht, und ihn über alle geistigen Güter gestellt. Wer erkennt darin nicht eine Erscheinung der sittlichen Verkommenheit, welche die ganze Zeit der liberalen Herrschaft in allen Verhältnissen des Lebens uns zeigt?

Wir fühlen uns nicht befähigt und nicht berufen, um aus dem zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts die Juniusbriefe zu schreiben; die Zeitgenossen kennen die Zerfahrenheit der Gesellschaft, in welcher sie lebten. In krassem Materialismus hat diese Gesellschaft jeder idealen Richtung gespottet, den Eigennutz mit seinen Mitteln gelobt, und den ehrenhaften Menschen verhöhnt, wenn er Ueberzeugung und Ehre höher stellte, als den Vortheil. In dem gesellschaftlichen Verkehr war keine Wahrhaftigkeit und darum nirgend Vertrauen. Das Alter war frivol und die Jugend blasirt; beide suchten den Genuß, und beide fanden ihn nicht, weil die Kraft verschwunden war mit der Empfindung. Man wollte die Oede des Gemüthes beleben und suchte künstliche Gefühle, daher die Vergötterung der Bühne und das gemachte Schwärmen für die Kunst, bei welchem die wahre

*) Das französische Wahlgesetz, welches den Eintritt in die Wahl-Collegien nur etwa 60,000 Personen gestattete, sowie der Kampf um die Erweiterung der Berechtigung scheint der obigen Behauptung zu widersprechen; wer aber die Verhältnisse näher kennt und unbefangen beurtheilt, der wird gerade darin eine Bestätigung finden.

Kunst am wenigsten gewann. Man jagte nach Reichthum, Stellung, Einfluß und Auszeichnung, aber der allgemeinen Leerheit genügte der Schein. Wer nicht reich war, dem mußte ein lächerlicher Luxus das Ansehen geben, wer keinen Einfluß und keine Wirksamkeit hatte, dem genügte in den Salons der Titel, und den Zeichen der äußeren Ehre wurde gerne die Ehre geopfert. Bescheidenes Verdienst ist zu keiner Zeit glücklich gewesen, aber in der Periode der liberalen Herrschaft war nur derjenige ein anspruchsloser Mann, welcher stumpf oder feig die Götzen des Tages verehrte; wer aber eine eigene Meinung hervortreten ließ, oder wer gar den Verdacht einer sittlichen Selbstständigkeit auf sich zog, der wurde als ein Verrückter gemieden, oder wohl auch als unverträglicher Störefried verfolgt. Zu welcher Zeit hat man, besonders in Frankreich, eine so schmachvolle Corruption gesehen? Die liberale Partei hat ihre eigenen Gesetze verdreht und ihre eigenen Institutionen mißbraucht. Die öffentliche Wirksamkeit ward häufig nur als Mittel gesellschaftlicher Geltung, das „Vertrauen des Volkes" zum Erwerb von Vortheilen benützt. War es in Deutschland viel anders? ist es jetzt anders geworden, oder müssen wir in der sittlichen Zerfahrenheit den nahenden Verfall der modernen Gesellschaft erkennen?

Die „gebildeten Klassen" führten prahlerisch die „Humanität" ihrer Zeit und ihrer Gesinnung im Munde, aber mit den Vorschriften dieser Humanität stund in grellem Widerspruch das Leben, welches sie führten. Dieser Widerspruch, der ungeheure Unterschied der Ansprüche an das Leben, die Genußsucht und die herzlose Selbstüberhebung der Reichen mußten nothwendig den Haß der „Ungebildeten", d. h. der Armen hervorrufen, und dieser Haß trieb sie zu den äußersten Folgerungen der Lehre, welche ihnen bisher keine Hoffnung erfüllt, wohl aber den Glauben an eine höhere Fügung geraubt hatte. Die armen Menschen, zu Boden gedrückt von

der Last ihres jämmerlichen Lebens, fast aufgerieben von der Härte ihrer Arbeit, hatten auch eine Berechtigung zum Genuß; warum sollte die Religion der Sinne ihre Gunst nur denjenigen zuwenden, für welche sie arbeiten mußten, und warum sollte das Streben der Zeit nach Freiheit und Rechten nicht auch in die Masse der Besitzlosen dringen? Nur das Christenthum konnte den Widerspruch heben, aber das Christenthum war von den Liberalen seines Einflusses beraubt. Unter diesen erkannten wohl Viele die Lage der Dinge; sie gesellten dem Armen sich bei, aber sie gaben ihm keinen Trost, sondern sie zeigten ihm sein Elend, um dieses Elend zu gebrauchen. Diese Volksmänner wußten recht gut, daß der Arme mehr wagt als der Reiche, welchen seine Genüsse verweichlicht haben, und darum sollte der Arme ihnen die physische Gewalt schaffen, welche zum Umsturz nothwendig war, sie aber wollten an sicherem Ort das Geschäft der Zerstörung leiten, um die Trümmer und den Boden ihrem Zweck und ihrem Vortheil zu erwerben.

Auf dem Gipfel ihrer Macht und Erfolge offenbarte die liberale Partei ihre innere Schwäche, sie ging nicht weit genug vorwärts, und deßhalb mußte sie den Männern des „entschiedenen Fortschrittes" unterliegen, wie einst die Constitutionellen der Gironde, und diese dem Berg unterlagen. Im Jahre 1848 war es eine Handvoll verwegener Menschen, welche das Gebäude der Liberalen niederwarf, aber auch die Civilisation von Europa bedrohte.

In der französischen Republik konnte die liberale Partei ihre frühere Stellung nicht mehr erobern; die Edleren waren der Jämmerlichkeit fern geblieben, und den Anderen fehlte die Wärme der Ueberzeugung und die Kraft der entschiedenen That. Sie beugten sich der Macht der Umstände, die sie nicht zu beherrschen vermochten; sie anerkannten die Volkssouverainetät, und diese hat nur einen Selbstherrscher zu Stande gebracht.

So hat in einem halben Jahrhundert der Liberalismus die Franzosen von dem monarchischen Absolutismus zur republikanischen Schreckensregierung, und von dieser zur Militär-Despotie geführt. Die Kämpfer für das geschichtliche Recht haben diese gebrochen, der Liberalismus hat sich mit der Legitimität zur constitutionellen Monarchie verglichen, aber er war nicht im Stande, sie zu halten. Die jämmerliche Republik des Jahres 1848 entstund durch ihn, aber wider ihn, um Frankreich, und vielleicht ganz Europa, an den Marken der Anarchie einer absoluten Gewalt zu überliefern.

Der Liberalismus konnte Ideen verbreiten, aber er konnte diese Ideen nicht nutzbar machen; er konnte die Gesellschaft zerreißen, aber er konnte die getrennten Elemente nicht wieder in haltbaren Verbindungen einigen; er konnte Macht erwerben, aber er konnte sie nicht gebrauchen und bewahren; er konnte die Staatsgewalt allmächtig machen, aber er konnte dieser Allmacht keine Weisheit verleihen: der Liberalismus konnte zerstören, aber er konnte nicht bauen. Das ist die Eigenschaft der Verneinung; wer will etwas hoffen von der Verneinung, welche zuletzt selbst die absolute Herrschaft eines Einzelnen begrüßen mußte, als Rettungsmittel gegen die Folgen ihrer Lehre und gegen die Wirkungen ihrer Thaten?

XXXIV.

Die württembergische Convention.

Dritter Artikel.

Aus Württemberg.

An praktischer Bedeutsamkeit dürfte der Art. VIII mit IX, welcher das katholisch-geistliche Erziehungswesen in Württemberg zu regeln bestimmt ist, den ersten Rang einnehmen. Nicht umsonst zählt die Kirche die Errichtung eines Seminars unter die constitutiven Elemente eines Bisthums. Wer die Jugend hat, besitzt die Zukunft, wer die Jugend der Kirche hat, hat die Zukunft der Kirche in der Hand. In der oberrheinischen Provinz wurde das gleichfalls von Anfang an begriffen; wir verdanken dem ein eigenes, dem josephinischen nachgebildetes, aber es an Keckheit übertreffendes System geistlicher Erziehung, der Kürze halber sei es das oberrheinische genannt. Die bekannten Frankfurter Grundzüge, beziehungsweise Declaration, Kirchenpragmatik und Verordnung vom 30. Januar 1830, geben uns seine charakteristischen Merkmale. Die Fürsorge für die Bildung der katholischen Theologen beginnt mit dem Universitätsstudium, für welches ein dreijähriger theologischer Kurs in Aussicht genommen wird, der durch Gründung von katholisch-theologi-

schen Fakultäten an bestehenden Universitäten ermöglicht werden sollte. Mit einem Jahre Aufenthalt im Priesterseminar, bestimmt zur Ausbildung im Praktischen und zur Vorbereitung auf die heiligen Weihen, wird die Bildungslaufbahn beschlossen *). Der Rationalismus, welcher dieses System entwarf, hoffte wohl mit seiner Hilfe den mönchisch-ascetischen Geist von den „Geistlichen und Volkslehrern" der in paritätisch-gemischter Bevölkerung lebenden Katholiken fern zu halten, wenn nicht für immer aus der oberrheinischen Provinz zu bannen **). Der kirchlicher Seits unbeaufsichtigte Aufenthalt an deutschen Universitäten, und die vom Staate vorgeschriebene Einrichtung der Priesterseminarien mochte als Palliativ hiegegen erscheinen. Indessen nicht bloß die Ascese, sondern auch die Disciplin und die auf sie gegründete innigere Verbindung zwischen Bischof und Klerus, die in der weisen Anordnung des Tridentinums grundgelegt wird, mußte bei dieser neuen Erfindung leiden. Wir wollen dem System nicht zu nahe treten, aber die sonst in ihm wahrnehmbare Tendenz zur Schwächung der hierarchischen Ordnung ließe es wohl zu, daß die genannte Rücksicht im Erziehungsplane als weiteres Motiv wirkte. Jedenfalls erhält man zwei wesentliche negative Merkmale des oberrheinischen Systems: Fernehalten des ascetischen Bildungselements und der kirchlich disciplinären Unterordnung unter den Bischof; dagegen als drittes: einseitige Bevorzugung jener wissenschaftlichen Tüchtigkeit, die an meist protestantischen Gymnasien und Universitäten zu holen ist, und Pflege jener natürlichen Freiheit, welche Jeder, der im sittlichen Reiche etwas Großes erreichen will, zum Opfer bringen muß, und zwar je bälder, um so besser.

Daß der heilige Vater die Tragweite dieses Systems

*) Frankfurter Grundzüge §§. 35 u. 36 ff. Art. IV der Declaration. V.-O. von 1830. §§. 25 u. 26.

**) Grundzüge §. 88.

durchschaute, ist aus der „Darlegung seiner Gesinnungen" bekannt *). Ebenso bekannt ist, daß er in der Ergänzungs-Bulle Ad Dominici gregis custodiam Art. V die Errichtung von Seminarien nach tridentinischer Form den vereinigten Regierungen zur Pflicht machte, sowie daß diese dagegen ihre landesherrliche Hoheit verwahrten und der Bestimmung, die so wenig in's ganze System paßte, das Placet verweigerten. Demungeachtet ist bis zur Stunde der heilige Stuhl nicht zu bewegen gewesen, das tridentinische System fallen zu lassen. Weit entfernt, dem oberrheinischen einen Vorzug vor demselben einzuräumen, sah er in den demselben zur Norm dienenden Grundsätzen eine Ursache des Verfalls des deutschen Klerus **), und stellte denselben in scharfen Zügen die kirchliche Vorschrift entgegen. Wir werden dieselbe gleichfalls in wenigen Merkmalen hinreichend charakterisiren: die künftigen Diener der Kirche sollen „von zartester Jugend an unter der Aufsicht und gänzlichen Abhängigkeit von den Bischöfen", sodann „in Uebung der ihrem Stande eigenen Tugenden", und „besonders in den heiligen Wissenschaften" erzogen und gebildet werden. Also keine rationalistisch angekränkelte Wissenschaftlichkeit; keine Wissenschaft ohne Ascese; keine vom Staate vorgeschriebene und beaufsichtigte, sondern eine bischöflich disciplinirte Erziehung; endlich eine Bildung, die im zarten Alter, und nicht erst dann beginnt, wenn die Universitätsjahre mit ihrem freien Burschen-Leben über Herz und Geist des künftigen Priesters dahingerauscht sind. Wer die Geschichte der alten Bischofsschulen einerseits, andererseits die Entkirchlichung der deutschen Universitäten kennt, wird die Strenge dieser tridentinischen Vorschrift (Sess. XXIII, cap. 18 de ref.) vollkommen begreifen, und ihre Continuität mit dem christlichen Alterthum zugestehen.

---

*) Die Neuesten Grundlagen der teutsch-katholischen Kirchenverfassung S. 344 ff.

**) Darlegung rc. a. a. O.

In seiner vollen Reinheit, wenn der Ausdruck paßt, ist das oberrheinische System unseres Wissens nur in Baden und Nassau zur Ausführung gelangt; Fulda hatte sein Seminar, wenigstens für die theologischen und philosophischen Kurse, und der Bischof von Mainz hat eine rechtmäßige Erbschaft seiner Vorfahren, unter Trockenlegung der Gießener Fakultät, seiner Diöcese vor wenigen Jahren mit Erfolg reclamirt.

Eine eigenthümliche Limitation aber erlangte dasselbe in Württemberg, Dank den Resten alter Klosterschulen und mittelalterlicher Stiftungen, worin die Kandidaten des evangelischen Predigtamtes vom vierzehnten Jahre an erzogen und für ihren Dienst herangebildet werden. In Nachahmung dessen stiftete König Wilhelm mit der Verpflanzung der theologischen Fakultät von Ellwangen nach Tübingen (1817) zunächst das höhere Convikt, das Wilhelmsstift in Tübingen, sodann nach einigen Jahren die mit den Gymnasien Ehingen und Rottweil verbundenen niederen Convikte zur Bildung der katholischen Geistlichen. Seine Regierung achtete damit die Verpflichtung, für die mit der Säcularisation eingegangenen Klosterschulen und andern Bildungsmittel einen Ersatz zu bieten, eine Verpflichtung, die schon der Reichsdeputationshauptschluß auferlegt, und die württembergische Verfassung in den §§. 82 und 84 ausdrücklich anerkannt hatte. Sie that damit mehr als alle übrigen mit ihr kirchlich vereinigten Regierungen; aber sie blieb damals, dem Geiste der Zeit und dem herrschenden Systeme gemäß, bei dem ersten Schritte in Organisation dieser doch wesentlich für kirchliche Zwecke berechneten Anstalten stehen. Die äußere Form näherte sich dem Tridentinum, sofern vom vierzehnten Jahre an Institutserziehung verbürgt war; aber die ganze Einrichtung ist wesentlich oberrheinisch. Der Kirchenrath wurde zur Leitung, zur Aufsicht, zur Feststellung und obersten Handhabung der Hausordnung, zur Ueberwachung der Prüfungen

bestellt; der Bischof konnte nur mittelst dieser Staatsbehörde Einsicht von den Anstalten nehmen; Vorsteher, Lehrer und Repetenten waren ausschließlich dem Staate verpflichtet; die Gymnasien ohnehin, an deren Studienplan die niederen Convikte gebunden sind, sowie die Universität, worauf das Convikt angewiesen ist, sind reine Staatsanstalten.

Welche Richtung zu pflanzen gesucht wurde, und mit welchem Erfolge es geschah, welchen Vexationen die, dem vom Staate begünstigten Rationalismus zum Trotz, sich zu positiver Kirchlichkeit emancipirenden Professoren der Fakultät in Tübingen und die ihnen anhangenden Repetenten unterworfen waren, gehört einer nicht fernen Vergangenheit an; es sei auch nur angedeutet, weil gerade auf diesem Felde der Kirchenrath so ziemlich im Besitze seiner „ordentlichen" Aufsicht und Leitung verbleiben soll, und noch lange nicht alle Klippen umschifft sind. Genau genommen hatte man sich durch den an und für sich rühmlichen Eifer, womit auf einen wissenschaftlich gebildeten Klerus gedrungen wurde, der Kirche gleichfalls genähert; in diesem Dringen auf Wissenschaftlichkeit liegt ganz gewiß kein Fehler, der Mangel beginnt erst bei der Verkümmerung. Der Kirchenrath wollte seine Wissenschaft oculiren, er hing der Wessenberg-Werkmeister'schen Schule an, bekanntlich mit viel Bombast ausgerüstet, aber ohne Tiefe. Allein der Geist weht, wo er will, dieß hatten unsere württembergischen Rationalisten vergessen. Der Geisteszwang, den sie ausübten, schwellte unter der Mitwirkung einerseits ihrer segensreichen innern Hohlheit und der Fruchtbarkeit, die noch den letzten Resten der kirchlichen Wissenschaft innewohnt, und unter gewissen Zeitereignissen andererseits, die positiv kirchliche Opposition; ihr Herd und Mittelpunkt war vor und nach dem Kölner Streit und zur Zeit der bischöflichen Motion Tübingen, und die oberrheinischen Bischöfe haben nur gerecht gehandelt, wenn sie den Männern, die an der theologischen Fakultät daselbst wirkten, in ihrer zweiten Denk-

Schrift eine ausdrückliche Anerkennung zu Theil werden ließen.

Aber auf halbem Wege stehen bleiben, heißt zurückschreiten. Die Forderung der Zeit begnügt sich nimmer mit den bisherigen Nothbehelfen. Diese Consequenz ist längst von allen Tieferblickenden anerkannt. Soll die württembergische Limitation Bestand gewinnen, so muß sie sich dem kirchlichen Systeme entgegenbewegen, muß von ihm alle Elemente, die es überhaupt zu fassen vermag, in sich aufnehmen, und namentlich die rationalistische, resp. polizeilichstaatliche Säure gründlich ausstoßen.

Doch wir greifen hiemit der Convention und den Erläuterungen des Staatsanzeigers vor.

Artikel VIII bestimmt:

„Dem Bischof wird es frei stehen, Seminarien nach der Vorschrift des tridentinischen Concils zu errichten, und in dieselben nach Bedürfniß und Nutzen der Diöcese Jünglinge und Knaben zur Ausbildung aufzunehmen. Diese Anstalten werden in Absicht auf die Einrichtung, Unterricht, Leitung und Verwaltung der völlig freien bischöflichen Autorität unterstellt seyn. Auch die Vorsteher und Lehrer derselben wird der Bischof ernennen, und so oft er es nothwendig oder zweckmäßig findet, wieder entlassen.

So lange aber Seminarien in besagter Form nicht errichtet sind, und die wesentlich aus Staatsmitteln unterhaltenen Convikte zu Ehingen, Rotweil und Tübingen fortbestehen, werden in Betreff derselben folgende Bestimmungen eingehalten werden:

a) diese Institute stehen bezüglich der religiösen Erziehung und der Hausordnung unter der Leitung und Aufsicht des Bischofs;

b) insofern die Zöglinge dieser Institute den Unterricht an selbstständigen staatlichen Studienanstalten erhalten, stehen sie gleich den anderen Schülern unter den für diese Studienanstalten geltenden Gesetzen, und dem für dieselben vorgeschriebenen Lehrplan. Sollte aber der Bischof bezüglich

der Gymnasien hierin eine Aenderung für nothwendig oder zweckmäßig erachten, so wird er sich in's Einvernehmen setzen mit der königl. Regierung, welche auch ihrerseits nichts ändern wird, ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Bischof;

c) Vorsteher und Repetenten der genannten Institute wird der Bischof ernennen und entlassen; jedoch wird er dazu niemals solche ausersehen, von denen er weiß, daß sie der königl. Regierung aus erheblichen und auf Thatsachen beruhenden Gründen in bürgerlicher oder politischer Hinsicht minder angenehm sind, und ebenso jene entlassen, welche aus denselben Gründen nach ihrer Anstellung unangenehm geworden sind;

d) dem Bischof steht es zu, diese Institute zu visitiren, eigene Abgeordnete den öffentlichen Prüfungen, zumal jenen für die Aufnahme neuer Zöglinge, beizugeben und sich periodische Berichte erstatten zu lassen;

e) die königl. Regierung wird dafür Sorge tragen, daß an den oberen Gymnasien, mit welchen die niederen Convikte verbunden sind, nach und nach nur geistliche Professoren angestellt werden."

Die dritte Beilage fügt diesem Artikel bei:

„Es wird dem Bischof nie erschwert werden, die Entfernung eines von ihm für unwürdig erklärten Zöglings aus den öffentlichen Convikten zu erwirken."

So nach der Uebersetzung des Staatsanzeigers. Die authentische ist noch nicht in unsern Händen *), wir werden uns aber nicht täuschen, wenn wir zwei Uebersetzungsfehler, die uns aufgefallen, notiren. Der Satz: „So lange" u. s. w. bis „fortbestehen", heißt im Urtexte: „Quamdiu vero seminarium ad normam Tridentini concilii *desiderabitur*, et convictus, publici aerarii sumtibus *maxime* sustentati, Ehin-

*) Der Hr. Verfasser wußte damals noch nicht, daß die Uebersetzung des St.-A. wirklich die authentische ist. A. d. R.

gae, Rottwilae et Tubingae existent" etc. Desiderabitur heißt nicht: nicht errichtet seyn; und maxime heißt viel, fast zu viel, wenn man die von der Regierung selbst anerkannte, dem heiligen Stuhl eben nicht sattsam bekannte Radicirung der Conviktsfundationen auf das noch nicht ausgeschiedene katholische Kirchengut bedenkt *); keinenfalls aber heißt es: „wesentlich", dieß widerstreitet dem Sprachgebrauch.

Auch mit den Erläuterungen, welche der „Staatsanzeiger" zum Artikel VIII gibt, können wir dießmal uns nicht recht einverstanden erklären. Dieselben beginnen:

„Das Tridentinum ordnet in jeder Diöcese die Errichtung von Seminarien an, in welchen die künftigen Kleriker vom zwölften Lebensjahre an bis zur Priesterweihe abgesondert von der Welt und andern Lehranstalten für ihren künftigen Beruf erzogen und ausgebildet werden sollen; eine Bestimmung, die freilich in Deutschland nur in wenigen Diöcesen zur genauen und vollständigen Ausführung gelangt ist.

Die von Seiner Majestät dem Könige gleich am Anfang Ihrer Regierung gegründeten Convikte haben mit jenen tridentinischen Seminarien das gemein, daß die Zöglinge derselben wenigstens von der Grenze des Knabenalters (dem vierzehnten Lebensjahre an) in besondern Anstalten nach einer ihren künftigen Beruf in's Auge fassenden Lebensordnung unter der Aufsicht von Geistlichen zusammenwohnen und erzogen werden. Dagegen ist es ein wesentlicher Unterschied, daß sie sich hinsichtlich des Unterrichts an die allgemeinen und öffentlichen Lehranstalten anschließen, und die Zöglinge ihren gesammten Unterricht zuerst vier Jahre lang als ordentliche Schüler eines obern Gymnasiums, und dann die gleiche Zeit als Studirende der Landesuniversität erhalten, und in dieser Beziehung den für jene Studienanstalten bestehenden allgemeinen Ordnungen gleichmäßig unterworfen sind."

---

*) Verf.-Urk. §. 82; K.V.O. v. 25. Okt. 1817. Regbl. 513; Organ. Bestimmungen vom 22. Jan. 1818. §§. 10, 11, 61, 63.

Wir bestreiten hier, daß die Bestimmung des Tridentinums nur in wenig Diöcesen zur Ausführung gelangt sei. Die Klosterschulen, namentlich die von Jesuiten zahlreich geleiteten, leisteten vollständig, was das Tridentinum forderte. Daß darin im Allgemeinen eine tüchtige Gymnasial- und theologische Bildung erzielt wurde, ist von Gerechtdenkenden noch nicht bestritten worden. Die Schläge, welche der siegreiche Rationalismus durch die Aufhebung des Jesuitenordens und die nachfolgenden Säcularisationen der katholischen Kirche in ihren Bildungsmitteln versetzte, berechtigt nicht dazu, von den letztern geringschätzend zu urtheilen.

Der „Staatsanzeiger" fährt fort:

„Daß der Staat keinerlei Verbindlichkeit gehabt habe, für die Ausbildung katholischer Geistlichen Sorge zu tragen, soll im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses und die §§. 82 und 84 der Verfassungsurkunde nicht behauptet werden; aber Niemand wird läugnen können, daß er einer solchen Verpflichtung auch mit einem Bruchtheil des jetzigen Aufwandes hätte nachkommen können, ohne hinter dem, was in andern Ländern unter gleichen Verhältnissen geschehen ist, zurückzubleiben. Daß aber eine das gesammte Bedürfniß der Kirche deckende Zahl von Zöglingen acht Jahre lang ganz aus Staatsmitteln unterhalten, ernährt, gekleidet, unterrichtet wird, daß der katholischen Kirche ganz dieselben Institute, wie sie die evangelische Landeskirche in Folge einer besondern Stiftung der Vorzeit besitzt, und sogar mit einem verhältnißmäßig weit größeren Staatsaufwand verliehen wurden, dieß war ein über jede rechtliche Verbindung weit hinausreichender Akt des Wohlwollens und der landesväterlichen Fürsorge unseres Königs, der als solcher auch Seitens der Organe der katholischen Kirche des Landes stets volle Anerkennung gefunden hat. Die Bedeutung dieser Sache liegt aber keineswegs nur in der Größe des finanziellen Opfers, sondern mehr noch in der oben erwähnten innern Einrichtung dieser Anstalten. Die königl. Regierung sah und sieht eben darin, daß die katholischen Geistlichen einen vollen Gymnasial- und Universitätskursus mit und neben andern

Schülern zu absolviren haben, und dadurch mit den übrigen wissenschaftlich gebildeten Ständen auf der gleichen Stufe allgemeiner Bildung stehen, eines der wirksamsten und besten Mittel, um die Conflikte der Kirche mit der Zeitbildung zu beseitigen, den confessionellen Frieden zu sichern, die katholische Volks- und Schul-Bildung zu fördern, kurz, um alle die Mißstände zu beseitigen, welche die Wirksamkeit eines unwissenden und in mönchischer Abgeschlossenheit aufgewachsenen Klerus begleiten und alle die Vortheile zu erreichen, welche das Vorhandenseyn gebildeter und einflußreicher Männer in den einzelnen Gemeinden des Landes mit sich führt. Kein Sachkundiger aber wird läugnen, daß diese Auffassung durch die Erfahrung bestätigt wurde und daß, wenn die katholische Geistlichkeit unseres Landes an wissenschaftlicher Bildung, sittlicher Haltung und praktischer Tüchtigkeit, wenn ebenso die katholische Volks- und Schulbildung den Vergleich mit keinem andern katholischen Lande zu scheuen hat, wenn die katholische Fakultät der Landesuniversität an wissenschaftlicher Bedeutung längst eine der ersten Stellen in Deutschland einnimmt, und wenn neben allem dem der confessionelle Frieden noch niemals in einer das Staatswohl berührenden Weise gestört worden ist, zu allem dem unsere Convikte eines der ersten und wirksamsten Mittel gewesen sind.

Es wäre ein ebenso bequemer als formell berechtigter Stand-Punkt für die Regierung gewesen, gegenüber von den Anfechtungen jener Institute zu erklären: wenn der katholischen Kirche diese Convikte nicht mehr recht seien, so wie sie sind, so könne der Staat das theure Geld, das er dafür ausgibt, sparen; wenn die Kirche unwissendere und mönchisch erzogene Geistliche haben wolle, so möge sie zusehen, wie weit sie damit kommen werde; wenn sie durchaus Seminarien nach dem Tridentinum haben zu müssen meine, so möge sie suchen, wo sie die Mittel dazu finde. Ein höherer und der Stellung der Regierung würdigerer Standpunkt war es aber, der katholischen Kirche und dem Lande jene Anstalten in ihrem wesentlichen Bestande auch für die Zukunft zu sichern."

„Ganz aus Staatsmitteln" — ist das Angesichts der zugestandenen Verpflichtung richtig? Ist nicht ebenso richtig: ganz aus Kirchenmitteln? „Ganz dieselben Institute, wie sie

die evangelische Landeskirche in Folge einer besondern Stiftung der Vorzeit besitzt" — ganz dieselben verlangte die katholische Kirche nicht, da sie eine andere Organisation, Aufsicht u. s. w. ansprechen muß. Wenn aber das Muster der Convikte der katholischen Vorzeit seine Vorbilder verdankt, wie mochte dann der „Staatsanzeiger f. W." die geistige Wohlthat der Convikte als ein evangelisches Gnadenbrod hinstellen? Er kennt im Uebrigen die Kirchengeschichte, wird also wissen, daß die katholische Kirche nicht erst auf die Reformation zu warten hatte, um die Mittel zur Bildung des Klerus und zur Beseitigung der Conflikte mit der Zeitbildung zu empfangen, Volks- und Schulbildung zu befördern u. dgl. Dieselbe Kirchengeschichte lehrt uns, daß was Dauerndes und Ausgezeichnetes in Theologie und Philosophie geleistet wurde, in der Regel von Mönchen ausging. Die Complimente für die katholisch-theologische Fakultät und die Convikte freuen uns, aber sie gehen zu weit, und soviel Ehre sie ihren Urhebern machen, sie kommen etwas spät. Wir hoffen auch, daß die Männer, denen sie zugedacht sind, und denen wir mit der gesammten öffentlichen Stimme aus Anlaß der Convention ganz andere Decorationen zuerkannt hätten, dadurch nach wie vor nicht vom geraden Wege des kirchlichen Fortschrittes abgelockt werden. Die Regierungen haben bei allem Wohlwollen für die Wissenschaft zu viel naheliegende, den freien Blick beengende Rücksichten, z. B. auf die öffentliche Meinung, oder was sie dafür gerne ausgeben. So begegnet man heutzutage der oberrheinischen Caprice, sich das Mönchthum möglichst vom Leibe zu halten, nachdem man sich mit der Kirche ausgesöhnt; eine katholische Liga dagegen, im Namen der Wissenschaft, würde nicht ungerne gesehen. Wir zweifeln indessen nicht, daß man in Tübingen seine Zumuthungen wohl begriff, und den Geist nach wie vor wehen läßt, wo er wehen will.

„Wenn die Convikte", sagt der Staatsanzeiger weiter, „bisher

ganz und ausschließlich unter einer Staatsbehörde standen, so erklärt sich dieß theils aus dem ganzen System, welches eine solche überhaupt zum Schwerpunkt des Kirchenregiments machte, theils aus dem Umstand, daß der Aufwand für jene Anstalten ganz wie bei allen andern Staatsinstituten der periodischen ständischen Verabschiedung unterliegt, somit auch die volle Verantwortlichkeit der Regierung für deren Einrichtung und Verwaltung erfordert. Allein auf der andern Seite ließ sich auch nicht verkennen, daß wenn dem Bischof mit seinem Kapitel die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche nach dem §. 78 der Verfassungsurkunde überlassen werden soll, ihm auch eine wesentliche Einwirkung auf die Erziehung der Geistlichen nicht entzogen werden kann. Wenn daher einmal eine principielle Auseinandersetzung über die Competenz der Staatsbehörde und des Ordinariates eintrat, so lag es in der Natur der Sache, daß auch die Bildungsanstalten der Geistlichen einer Cognition des Bischofs unterstellt werden mußten, und es konnte sich nur darum handeln, der Regierung diejenigen Befugnisse zu sichern, welche theils aus ihrer Verantwortlichkeit für die Verwendung von Staatsgeldern, theils aus ihrem Oberaufsichtsrecht abzuleiten sind.

Der Zweck und die Bedeutung des Art. VIII besteht hienach darin, daß zwar der Vorschrift des Tridentinums die formelle Anerkennung nicht versagt, und sogar die Ehre der Voranstellung zugestanden wurde, daß aber gleichwohl die Convikte unter Erhaltung ihres wesentlichen Charakters ebenfalls, wenn auch erst in zweiter Linie, zu kirchlich legalen erhoben werden und eine Beziehung zum Kirchenregiment erhalten, welche ihr Bestehen auch für die Zukunft sichern, und jede anderweitige Fürsorge für die Bildung der Geistlichen entbehrlich machen wird. Diese Ansicht dürfte um so gegründeter seyn, als man wohl zu den jetzigen und künftigen Würdenträgern der katholischen Kirche unseres Landes das zuversichtliche Vertrauen hegen darf, daß sie den Werth ihrer eigenen wissenschaftlichen Bildung, die sie in der Regel diesen Instituten zu danken haben werden, hinreichend zu würdigen wissen, um diejenige Seite ihrer Organisation, auf welcher die wissenschaftliche Bedeutung vorzugsweise beruht, niemals antasten zu wollen.

Die dem Bischof hinsichtlich der Convikte gemachten Einräumungen sind in mehreren Punkten sehr bedeutend, aber gleichwohl enthalten sie nur separate, oder neben der ordentlichen Leitung derselben hergehende Rechte, und heben die Regel und Grundvoraussetzung nicht auf, daß die dem Lande für die Verwendung von öffentlichen Mitteln verantwortliche Staatsbehörde nicht bloß in ökonomischen Fragen, sondern überhaupt eine ordentliche Aufsichtsbehörde bildet, und von dem gesammten Zustand der Anstalten auch ihrerseits durch periodische Berichte und Visitationen fortlaufende Einsicht nimmt."

„Cognition des Bischofs" neben der „ordentlichen Leitung" durch die Staatsbehörde, und das hergeleitet aus dem Staatsaufwande, welcher genau genommen ein Aufwand aus Mitteln des Kirchengutes ist, und aus einer „Oberaufsicht", welche nicht über den Kreis des jus cavendi hinausgehen, also mit einer in aller Welt als rein kirchlich anerkannten Angelegenheit nichts zu schaffen haben sollte — das sind, offen gestanden, Bedenken erregende Auffassungen. Man darf da wohl dem Ordinariate in Rottenburg zurufen: videant consules ne quid detrimenti res publica capiat. Auch das erscheint uns nicht ganz von aller Schiefheit frei, daß die Convikte zu „kirchlichlegalen" Anstalten erhoben, und geradezu falsch, daß „jede anderweitige Fürsorge für die Bildung der Geistlichen entbehrlich" geworden sei. Desiderabitur sagt die Convention. Ein Knabenseminar ist keineswegs unentbehrlich, werde es auch nur auf die Lateinschule beschränkt. Denn viele, anerkannt traurige Erscheinungen in den Convikten rühren daher, daß Zöglinge in sie eintreten, welche die Vortheile der freien Gymnasialbildung bereits in vollen Zügen gekostet haben und nicht mehr fähig sind, die wirklichen Vortheile einer geistlichfamiliären Erziehung den gefährlichen Reizen des Wirthshauslebens und der Familienbesuche vorzuziehen.

Was noch bezüglich der lit. c des Art. VIII bemerkt ist,

bezieht sich auf die Widerruflichkeit des Convictsdirektors, der bisher des Privilegiums der Unwiderruflichkeit genoß. Hier ist eine gesetzliche Aenderung vonnöthen; bis diese eintritt, soll die Vorstandsstelle am Wilhelmsstift nicht definitiv besetzt werden.

Artikel IX lautet:

„Die katholisch-theologische Fakultät an der Landesuniversität steht in Bezug auf das kirchliche Lehramt unter Leitung und Aufsicht des Bischofs. Demnach kann derselbe den Professoren und Docenten die Ermächtigung und Sendung zu theologischen Lehrvorträgen ertheilen und nach seinem Ermessen wieder entziehen, das Glaubensbekenntniß abnehmen, auch ihre Hefte und Vorlesebücher prüfen“.

Die Beilage III enthält den Zusatz:

„Damit den Zöglingen des Wilhelmsstifts in Tübingen Gelegenheit werde, philosophische Vorlesungen bei Katholiken zu hören, wird vor Allem der Bischof, von dem ihm durch die Ernennung des Direktors und der Repententen dieser Anstalt zustehenden Recht Gebrauch machend, das Geeignete verfügen; allein auch die k. Regierung wird bei Besetzung der Lehrstühle in der philosophischen Fakultät auf diesen Gegenstand die thunliche Rücksicht nehmen“.

Aus den Bemerkungen des „Staatsanzeigers“ hiezu verdient die nachstehende ausgehoben zu werden:

„Da nach der bestehenden Organisation die Zöglinge der katholischen und evangelischen Seminare gleichmäßig hinsichtlich ihrer philosophischen Vorbildung an die philosophische Fakultät der Landesuniversität gewiesen sind, so ist es eine einfache Consequenz der Parität, daß solche Disciplinen, bei welchen sich der confessionelle Standpunkt der Natur der Sache nach geltend machen muß, wie z. B. die Universalgeschichte, in der philosophischen Fakultät doppelt vertreten sind, und es ist hinsichtlich des letztgenannten Faches schon vor der gegenwärtigen Vereinbarung und unabhängig von derselben hiezu die entsprechende Einleitung getroffen worden. Ebenso natürlich ist aber auch, daß alle Fächer, welchen eine confessionelle Beziehung fremd ist, rein nach der Tüchtigkeit besetzt werden, mag

nun das Resultat davon seyn, daß die Wahl lauter Protestanten oder auch lauter Katholiken träfe. Es würde demnach selbstverständlich über die oben zugesicherte „thunliche Rücksicht“ hinausgehen, bei solchen Fächern den minder Tüchtigen seiner Confession wegen vorzuziehen, oder um eines falschen Begriffs von Parität willen mit unnöthigem Aufwand einige Fächer doppelt zu besetzen“.

„Rein nach der Tüchtigkeit“, ist gut gemeint, und der Verfasser verdient es, daß wir ihm Unparteilichkeit zutrauen. Aber was ist Tüchtigkeit? möchten wir Pilatus nachahmend fragen. Bei uns in Württemberg entscheidet darüber zunächst die philosophische Fakultät und weiter der Senat der alma Eberhardina. Mehr wissen wir vorerst nicht über die muthmaßlichen Bestandtheile der Tüchtigkeit zu sagen. Vielleicht hätte ein Mitglied der ebengenannten Fakultät die Güte, uns mit einer Abhandlung über philosophische Tüchtigkeit zu beschenken. Bis dahin sei über dieses Thema Tagesordnung beschlossen.

Artikel X.

„Das Vermögen, welches die Kirche als ihr Eigenthum besitzt oder in Zukunft erwerben wird, ist beständig unverletzt zu erhalten, und wird dasselbe ohne Zustimmung der Kirchengewalt niemals eine Veränderung oder Veräußerung erleiden, noch werden dessen Früchte zu anderen Zwecken verwendet werden; indessen unterliegt dasselbe den öffentlichen Lasten und Abgaben sowie den allgemeinen Gesetzen des Königreichs wie alles andere Eigenthum.

Das Kirchenvermögen wird im Namen der Kirche unter der Aufsicht des Bischofs von Jenen verwaltet, welche nach Vorschrift des kanonischen Rechts oder nach dem Herkommen oder durch ein Privilegium und eine besondere Bestimmung für irgend eine milde Stiftung zu solcher Verwaltung berufen sind. Alle Verwalter aber sind gehalten, auch wenn dieses auf Grund der eben angeführten Titel Andern gegenüber zu geschehen hat, zugleich auch dem Bischof oder seinen Bevollmächtigten jährlich Rechenschaft von ihrer Verwaltung abzulegen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse gibt sofort der heilige Stuhl seine Zustimmung, daß die einzelnen Kirchenfabriken sowie die übrigen kirchlichen Lokalstiftungen im Namen der Kirche in der Weise auch ferner verwaltet werden, wie sie im Lande eingeführt ist; nur sollen Pfarrer und Landdekane ihre dießfallsigen Verrichtungen im Auftrag des Bischofs ausüben. Ueber die specielle Ausführung dieser Angelegenheit wird die k. Regierung mit dem Bischof ein Uebereinkommen treffen.

Ueberdieß willigt der heilige Stuhl ein, daß, so lange die Staatskasse zu den allgemeinen oder örtlichen Bedürfnissen der Kirche Beiträge leistet, die vakanten Pfründen und der Interkalarfond unter der Oberleitung des Bischofs und im Namen der Kirche durch eine gemischte Kommission verwaltet werden. Die eine Hälfte der Mitglieder dieser Kommission erwählt der Bischof, hauptsächlich aus Geistlichen, die andere die k. Regierung aus Katholiken; den Vorsitz hat der Bischof oder dessen Bevollmächtigter. Die genaueren Uebereinstimmungen hierüber werden in einem Uebereinkommen zwischen der k. Regierung und dem Bischofe festgesetzt werden.

Die Einkünfte des Interkalarfonds werden vor Allem stets zur Ergänzung der Pfarrgehalte bis zur Congrua, zur Anweisung von angemessenen Pensionen für altersschwache oder gebrechliche Pfründner, zu den Tischtiteln für neu zu weihende Geistliche und zu den Kosten der nothwendigen außerordentlichen Vikarien, etwaige Ueberschüsse aber nur für andere kirchliche Bedürfnisse verwendet werden.

Ueber die Erhaltung des Grundstocks des Interkalarfonds, sowie über Verwendung der Erträgnisse desselben wird die genannte Kommission der k. Regierung stets Gewißheit geben.

So lange die gemischte Kommission zur Verwaltung des Interkalarfonds besteht, übt dieselbe die Oberaufsicht auch über die Verwaltung der besetzten Pfründen, welche deren jeweilige Inhaber nach kanonischer Vorschrift zu führen haben".

Die Beilage III enthält noch den Zusatz:

„Die k. Regierung wird nicht hindern, daß der Bischof einen Theil der Ueberschüsse aus den Erträgnissen des Interkalarfonds auf bischöfliche Seminarien verwende, vorausgesetzt, daß vor Allem die

in der Convention festgesetzten Verbindlichkeiten des Interkalarfonds immer erfüllt seien".

Der „Staatsanzeiger f. W." erläutert dazu:

„Der erste Absatz spricht über die Unverletzlichkeit des kirchlichen Eigenthums Grundsätze aus, die schon dem seitherigen Rechtszustand entsprechen und in dem §. 70 der Verfassungsurkunde ihre besondere Begründung finden.

Dem Princip, das der zweite, dem Tridentinum entnommene Satz aufstellt, fehlt zwar nach unsern faktischen Verhältnissen ein Objekt der concreten Anwendung, sofern bei jeder der vier im Lande bestehenden Gattungen von Kirchenvermögen (Bisthumsdotation, Interkalarfond, Pfründen, kirchliche Lokalstiftungen) eigenthümliche Verhältnisse vorwalten, welche die Anwendung jenes Princips entweder bereits in sich schließen oder entbehrlich machen. Dieser Satz hat aber seine wesentliche Bedeutung in Verbindung mit den darauf folgenden und dient vorzugsweise dazu, das in dem dritten Absatz enthaltene Zugeständniß der Kirche zu motiviren. Bei der Verwaltung des kirchlichen Lokalvermögens nämlich räumt das Verwaltungsedikt zwar dem Ortsgeistlichen und dem Dekan einen wichtigen Antheil ein, es kennt aber keine Beziehung des Bischofs zu der Verwaltung des lokalen Kirchenvermögens. In dieser Hinsicht wahrt nun das Uebereinkommen das kirchenrechtliche Princip ohne eine Abänderung des Gesetzes dadurch, daß die Geistlichen und Dekane in jenen Funktionen als Beauftragte des Bischofs anzusehen sind".

Halten wir hier inne! — Beim ersten Absatz hätten wir nur ergänzend zur vorstehenden Erläuterung anzufügen, daß die ausdrückliche Anerkennung der kanonischen Regel, wornach das Kirchenvermögen keine Veränderung oder Veräußerung ohne Zustimmung der zuständigen Kirchengewalt erleiden darf, wenigstens unserer bisherigen Rechtsübung fehlte. So viel uns bekannt, hatte allein die bayerische Gesetzgebung hier dem kanonischen Erinnerungsrecht des Bischofs eine gesetzliche Wirkung in der Art zuerkannt, daß es mehrere Arten von Veränderungen am Kirchenvermögen ohne bischöf-

lichen Consens als schon in formeller Hinsicht ungiltig erklärte.

Aehnliches haben wir zum zweiten Absatz zu bemerken. Die tridentinische Regel über die Verwaltung der Stiftungen (Sess. XXII. c. 9 de ref.) erscheint uns keineswegs so objektlos, als die Erläuterungen des „Staatsanzeigers" es hinstellen. Denn gerade bei dem eigentlichen Gegenstande dieser Regel, die sich weder auf Bisthumsdotation, noch auf Pfründe-Verwaltung, sondern ausschließlich auf die „administratores piorum locorum" bezieht, den der katholischen Kirche angehörenden Stiftungen, ist durch die in Württemberg geltenden Gesetze das kirchliche Princip weder anerkannt, noch entbehrlich gemacht. Das Verwaltungsedikt von 1822 ertheilt die oberste Zuständigkeit in Verwaltung der Stiftungen (die nächste Instanz bildet das gemeinschaftliche Oberamt) der k. Kreisregierung, also einer rein politischen Behörde, bei welcher die Kirche in keiner Weise repräsentirt ist. Eine Beziehung des Bischofs zu den Stiftungen anerkennt es nicht, wie der „Staatsanzeiger" selber richtig angibt. Dasselbe Edikt stellt eine Organisation der Verwaltung auf, hinter welcher die gefährliche Supposition lauert, als sei das Stiftungsvermögen Eigenthum der Gemeinden, nicht aber der katholischen Kirche, soferne die Mitglieder des politischen Gemeinderaths mit dem Ortsvorstand zugleich Mitglieder des Stiftungsrathes sind. Endlich löst es in paritätischen Gemeinden bezüglich des Stiftungsvermögens geradezu die Eigenthumsbegriffe auf, indem es an Orten, wo zuvor eine Confession im Besitze war, bei Bildung neuer Kirchengemeinden die Geistlichen verschiedener Confessionsverwandten in die Mitverwaltung und die letztern in den Mitgenuß einführt. Aus den beiden letztgenannten Bestimmungen erhellt zugleich, daß die Geistlichen keineswegs im Auftrage der Kirche fungiren, so wenig als die übrigen Organe der Stiftungsverwaltung; sie sind nichts weiter als Techniker des Stiftungsrathes und der Pfarrer

allenfalls Gemeindebeamter. Ja so sehr ist der communale Charakter der Stiftungsverwaltungen vorherrschend, daß nach einer neueren Ministerialentschließung sogar Juden Mitglieder von Stiftungsräthen seyn können! Nur durch eine, den Stiftungen rein äußerliche, keineswegs den Forderungen des Rechts entsprechende Unterscheidung sucht man den Confessions-Ansprüchen einigermaßen gerecht zu werden. Bei den Stiftungen für gottesdienstliche Zwecke sollen confessionelle Partikularstiftungsräthe entscheiden. Aber damit ist begreiflicherweise der Communismus des Verwaltungsedikts und der in ihm etablirten permanenten Säkularisirung eines höchst wesentlichen Bestandtheiles des Kirchengutes keineswegs gesteuert. Die Histor.-polit. Blätter haben wiederholt dem radikal-socialen Charakter dieser Verwaltungsnormen ihre Aufmerksamkeit geschenkt*). Das Gesagte mag für unsern Zweck genügen und beweisen, daß die tridentinische Regel, von welcher der heilige Stuhl ohne die dringendsten Gründe nicht abweichen konnte, mit der Aufrechthaltung des Verwaltungsedikts unverträglich ist. Es bedarf für Kenner desselben**) und des kanonischen Rechtes überhaupt keines Beweises, daß jeder Communismus, wäre er auch der katholischen Kirche günstig, auf's Strengste aus seinem Bereiche verbannt ist. Die Kirche sieht denselben als eine Uebertretung des siebenten Gebotes an, mag er in Handlungen oder Gesetzgebungen sich aussprechen. Daß daher durch die

*) Zu vergl. z. B. Band 32. S. 126 ff. 133 ff. -

**) Man sehe nur das der obigen Regel vorangehende cap. 8 de ref. in Sess. XXII, wo die Heilighaltung des Stiftungswillens den Bischöfen eingeschärft wird, um das rechte Verhältniß zwischen Tridentinum und Verwaltungsedikt, und die complete Unmöglichkeit, daß die Kirche mit letzterem Frieden schließe, zu erkennen. Was würden die Väter dazu gesagt haben, wenn man ihnen den Fall vorgelegt hätte, daß Israeliten über katholische Armen- und Schulstiftungen disponiren werden?

A. d. E.

Convention, resp. die noch ausstehende Privatvereinbarung mit dem Bischofe über die Ausführung der bei Verwaltung des Stiftungsvermögens eintretenden Modifikationen, das Verwaltungsedikt unberührt bleibe, ist unseres Erachtens eine baare moralische Unmöglichkeit, wenn anders dem Geiste der Convention wie der in sie aufgenommenen tridentinischen Regel Rechnung getragen wird. Die bischöfliche Special-Eingabe von 1853 geht sicherlich von der gleichen Voraussetzung aus; denn unter den Gesetzen, deren Aenderung sie verlangt, wird auch das Verwaltungsedikt aufgezählt. Es ist wahr, die Kirche hat in dem dritten Absatze des Art. X ein Zugeständniß gemacht: der in Württemberg recipirte Verwaltungsmodus soll bleiben. Allein Verwaltungsmodus und Verwaltungsedikt sind zwei verschiedene Dinge. Unter jenem ist ohne Zweifel die Organisation der zunächst und unmittelbar mit der Verwaltung beauftragten Stellen zu verstehen; selbst der Instanzenzug zur Kreisregierung scheint uns mit dem offen anerkannten Grundsatze, daß die Stiftungsverwaltungen fortan der Kirche verpflichtete Behörden seyn werden, nicht wohl vereinbar. Oder wird sich ein Regierungskollegium dem Bischof von Rottenburg für eidlich verpflichtet erachten? Denn die Wichtigkeit der Sache verbietet die Annahme, es solle nur ein leeres Wort seyn, daß die Stiftungsverwaltung fortan im „Namen der Kirche", unter „Aufsicht des Bischofs", mit jährlicher Rechenschaftsablage an denselben zu geschehen hat. Der Sinn der Convention in dieser Verfügung scheint vielmehr zu seyn: die Stiftungspfleger mit den sie controlirenden Stiftungsräthen und deren Ausschüssen, Kirchenconvente, bleiben, ebenso die nächste Aufsichtsbehörde, mit der Modifikation jedoch, daß sie ausgesprochene kirchliche, unter der obersten Aufsicht des Bischofs stehende Behörden werden; der Bischof ist in ihnen repräsentirt durch den Pfarrer, sodann in der gemischten Aufsichtsbehörde durch den Dekan. Der Pfarrer fungirt nimmer als Mitglied des

gemeinschaftlichen Unter-, noch der Dekan als Mitträger des gemeinschaftlichen Oberamts. Wie die oberste Instanz einzurichten, ob hier die gemischte Kommission zur Verwaltung des bischöflichen Aufsichtsrechts beizuziehen sei, ist eine Organisationsfrage, worüber Regierung und Ordinariat sich zu verständigen haben. Aus naheliegenden Rücksichten, die alle Achtung verdienen, scheut sich die Regierung, mit Vorlagen vor die Stände zu treten; diese Scheu mag sie bestimmen, das Verwaltungsedikt in seinen Bestimmungen über die Stiftungsverwaltung unangetastet zu lassen. Allein sie darf sicher seyn, dem Rechtsgefühl eine große moralische Stütze zu verleihen, und andererseits an ihm eine solche zu empfangen, wenn sie eine Abänderung der communistisch riechenden und mit der Convention unvereinbarlichen Vorschriften des Verwaltungs-Edikts vor dem Lande in Vorschlag bringt. Nicht bloß die Katholiken, auch die rechtlich denkenden Protestanten werden ihr beipflichten. Gerechtigkeit bezüglich der confessionellen Eigenthumsgrenze und in der Verwaltungsart der Stiftungen ist einer der stärksten Friedensstifter in confessionell-gemischten Gemeinden.

Unsere Absicht ist nicht Rathschläge zu ertheilen, sondern in den Sinn der Convention einzuführen, und bei der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, die selbst in Regierungen die sündhaften Neigungen des alten Adam nicht verläugnet, vor mißbräuchlichen Anwendungen und Auslegungen zu warnen. Selbst das Beste kann verkehrt gebraucht werden. Welches Gesetzbuch ist vorzüglicher als die heilige Schrift? und doch sind schon die gröbsten gesetzgeberischen Mißgriffe durch Berufung auf sie gerechtfertigt worden. So kann Niemand bestreiten, daß die württembergische Convention etwas wesenhaft Gutes ist, aber nur um so schlimmer wäre es, wenn dadurch alte Schäden bedeckt, statt gereinigt und geheilt würden. Eine der am tiefsten fressenden Wunden ist aber die von Staats wegen, vor den Augen aller Gemeinden bis-

lang gehandhabte Begriffsverwirrung in Ansehung kirchlicher Stiftungen und ihrer Verwaltungsart. Wie schön stünde hier erleuchteten Staatsmännern ein offenes, ehrliches Confiteor, ein offener, ehrlicher Bruch mit einem widerrechtlichen, unmoralischen, communistisch riechenden, die fundamentalen Begriffe von Recht und Eigenthum zerwühlenden Systeme!

Den rühmlichen Anfang hat die Convention mit Aufstellung der rechtlichen Normen gemacht, ihre redliche Ausführung wird eine rettende sociale That seyn.

Bezüglich des Interkalarfonds können wir gleichfalls auf die Histor.-polit. Blätter verweisen. Der „Staatsanzeiger" bemerkt:

„Der aus den Ueberschüssen erledigter Pfründen gesammelte und allmälig auf ein Kapital von circa 600,000 fl. angewachsene Interkalarfond wurde schon seither als ein Gut der Kirche behandelt und unter Mitaufsicht des Bischofs verwaltet. Die Regierung hätte sich in Anerkennung des kirchlichen Charakters dieses Fonds darauf beschränken können, das allgemeine Oberaufsichtsrecht ausüben zu wollen, wie sie es gegenüber von jeder Stiftung ausübt und wie es auch der sechste Absatz des Artikels noch ausdrücklich erwähnt. Sofern jedoch in Ermanglung eines anderweitigen allgemeinen Kirchenvermögens der Staat überhaupt fortwährend für kirchliche Zwecke, örtliche wie allgemeine, Beiträge leistet und der Interkalarfond zu den §§. 81 und 82 der Verfassungsurkunde eine bestimmte Beziehung hat, hatte die Regierung ebenso ein Recht als ein Interesse, auch im Einzelnen fortlaufend sich zu überzeugen und dabei mitzuwirken, daß jener durch die vieljährige Sorgfalt der Regierung angesammelte Fond gut und seinen Zwecken entsprechend verwaltet werde. Im Uebrigen wird gerade dieser Theil der Vereinbarung noch näheres Uebereinkommen im Einzelnen erfordern, und erst nach der Art der Vollziehung genauer zu beurtheilen seyn".

Wenn dem Art. X gegenüber noch ein Wunsch statthaft ist, so bezieht er sich auf die Vorschrift des §. 82 der Ver-

fassung — Ausscheidung des katholischen Kirchengutes — welche von der Convention unberührt geblieben ist, sei es auch nur, daß gewisse ständige Ausgaben für die katholische Kirche (z. B. für Erhaltung der Convikte) ausdrücklich auf das nicht ausgeschiedene Kirchengut fundirt und ungehörige Rechtsansprüche, auf angebliche Leistungen der Staatskasse gegründet, beseitigt werden. Bis zur Stunde noch spricht die Regierung z. B. von Geistlichen, welche dem Diöcesankirchendienste, namentlich durch Eintritt in einen geistlichen Orden, entzogen werden, Ersatz für die Studienkosten in den Convikten und dem Priesterseminare an, letzteres, obwohl das Seminar von ihr selber als zur Bisthumsdotation gehöriges, also rein kirchliches Institut betrachtet wird. Damit hat sie ein Mittel in der Hand, einen ihr principiell unliebsamen Schritt auf alle mögliche Art zu erschweren, während das katholische Kirchenrecht von der entgegengesetzten Ansicht ausgeht, daß der Eintritt in einen Orden, als eine viel innigere, daher der Kirche mehr fruchtbare Verbindung, in jeder Hinsicht zu erleichtern sei. In Württemberg wird nicht nur gegen ausdrückliche Bestimmungen Benedikts XIV. und des kanonischen Rechtes schon beim Antritt des Noviciates bei Bepfründeten Verzicht auf die Pfründe gefordert, sondern auch dem Candidaten sofort vom Kirchenrathe die Entlassung aus dem Kirchendienste angekündigt; und im Uebrigen der Nachlaß der Studienkosten nur gegen den eventuellen Verzicht auf das Heimathsrecht zugestanden. Wenn aber irgend ein Gebiet ein rein inneres, der Kirche als solcher und der Gewissensfreiheit angehörendes ist, so ist es die Angelegenheit klösterlicher Gelübde, in welche sich auf Grund eines höchst zweifelhaften Rechtstitels in angegebener Weise eingemischt wird. Wir hoffen, die königl. Regierung werde sich von keinerlei, der katholischen Kirche lediglich fremdartigen Antipathien fortan leiten lassen, und diese rein kirchliche Sache der Disposition der Kirche und ihrer in Art. IV anerkannten, im

Geltung befindlichen Gesetzgebung übertragen. Der künftige Ordensgeistliche geht ja der Kirche nicht verloren, gehört ihr mit allen seinen geistigen Gütern viel inniger an, also auch in der allgemeinen Kirche der einzelnen Diöcese; wie sollte diese Schadenersatzansprüche erheben können? Freilich, wäre es anerkanntes Kirchengut, was auf seine Bildung verwendet wurde, also den allgemeinen Kirchengesetzen unterstehendes Kirchengut, so könnte von solchen Ansprüchen auch keine Rede seyn. Daß es aber dieses nicht ist, sollten doch allein diejenigen zu verantworten oder zu büßen haben, welche die Verfassungsvorschrift des §. 82 noch nicht vollzogen, nicht aber die Geistlichen, die, dem innern Beruf zum Ordensleben folgend, der Kirche die größten Opfer bringen.

Wir haben im Vorstehenden den Inhalt der Württembergischen Convention im Einzelnen beleuchtet. Es erübrigt jetzt noch zu betrachten: unter welche Gesichtspunkte stellt die württembergische Regierung das ganze Werk? wie hat man es vom historischen, nationalen und kirchlichen Standpunkte zu beurtheilen? Die Antwort hierauf soll den Gegenstand des vierten und letzten Artikels bilden.

XXXV.

Literatur.

Knospen und Blüthen in Gedichten von Wilhelm Stempfle. Nördlingen, Beck 1857.

Wenn man mit Schiller als den herrschenden Charakter der Idylle die Ruhe bezeichnet, eine Ruhe, die aus dem Gleichgewicht, nicht aus dem Stillstand der Kräfte fließt, so könnte man den vorwaltenden Eindruck der obigen Gedichte einen idyllischen nennen. Ein ländlicher Friede ruht über diesen Poesien, die dem Streit des Tages gänzlich fern bleiben, und wenn wir in ihnen gleichwohl keine arkadische Hirtenpoesie suchen dürfen, so behalten sie doch eine figürliche Verwandtschaft insoferne bei, als es die „Knospen und Blüthen" eines in ländlicher Umgebung thätigen Seelenhirten sind, die darin zur Entfaltung gekommen, in einer Form, die ganz der harmonischen Milde der Idylle entspricht, zugleich aber in einem Geiste, der den Kreis der gegebenen Anschauungen in eine reinere Atmosphäre zu rücken verstand.

Die Sammlung gewinnt, wenigstens ihrem großen Theile nach, dadurch ein einheitliches Gepräge, daß der Reflex der gewählten dichterischen Objekte die sociale Stellung des Dichters durchschimmern läßt. Diejenige Lyrik, welche mitten aus

dem individuellen Lebensberuf gleichsam organisch hervorgewachsen als Trieb, der sich an den Stamm angesetzt hat, wird in der Regel durch gesunden Gehalt, selbstständige Färbung und Natürlichkeit der Empfindung jener poetischen Wahrheit, die den augenblicklichen Geschmack überdauert, am nächsten kommen. Darum zählen im gegebenen Falle diejenigen Gedichte zu den bessern, worin Anregungen und Erfahrungen des Priesterlebens nach poetischer Gestaltung ringen. Ueberhaupt ist die Seelsorge ein Gebiet, das auch der Poesie eine noch unerschöpfte Fundgrube wahrhaft goldenen Stoffes bietet. Wenn das Seelenleben zumeist das privilegirte Feld der Lyrik bildet, wer ist dann mehr in der Lage, in die Tiefen zu blicken und aus den Tiefen zu schöpfen, als gerade der Seelsorger, der hiefür den rechten Sinn und das feinfühlige Geistesauge mitbringt. Die Räthsel des Menschenherzens werden, dem Meere gleich, immer neue Wellen aufwerfen, zu neuen Falten sich zusammenfassen, neue Fragen gebären, die der Lösung harren: dem Grunde am nächsten zu bringen, Licht in das Dunkel zu werfen, die geheimen Bezüge zu belauschen, vermag Niemand mehr als der Seelsorger, der berufene Herzenserforscher, der geistliche Freund am Krankenbette, der Berather und Vertrauensmann in den heiligsten Angelegenheiten des Gemüthes.

Der ästhetische Werth der vorliegenden Gedichte ist nicht ein sehr gleichmäßiger. Der Verfasser hätte unzweifelhaft im eigenen Interesse gehandelt, wenn er bei der Auswahl der Lieder den Maßstab für die Druckfähigkeit etwas rigoroser angelegt und eine strengere Censur gehandhabt hätte. Vornehmlich die erste Abtheilung enthält Gedichte, welche den Charakter des Gelegenheitlichen von der Stirne bis zur Sohle an sich tragen (er singt z. B. wiederholt von einem nur ihm verständlichen „Sibirien" in seiner schwäbischen Heimath); es ist da im Allgemeinen manches Mittelmäßige mitunterlaufen, das dem Besseren, Schatten werfend, den Platz verkümmert,

und im Einzelnen macht sich, neben nicht seltenen technischen Ungehörigkeiten, wie kühnen oder provinciellen Reimen, harten Elisionen, auch die Anwendung verbrauchter Bilder, sowie das Durchklingen unverkennbarer Reminiscenzen auffällig. Beiläufig ist auch der Titel der Gedichtsammlung ein abgenützter, und sollten derlei Blumenmetaphern dem schönen Geschlechte allein als Privilegium überlassen werden. Damit sind wir aber mit unsern summarischen Ausstellungen zu Ende, und können uns mit mehr Behagen mit dem Lobenswerthen und Guten der Gedichtsammlung beschäftigen.

Aus den mannigfaltigen Albumsblättern ist nur ein Sonnett hervorzuheben: „Die Priester-Braut". Dieser dem katholischen Kirchenleben eigenthümliche Gegenstand ist für die Poesie wie geschaffen und hier der Stimmung, die der weihevolle Anlaß erweckt, entsprechend aufgefaßt. Die Frühlingslieder hinterlassen alle einen wohlthuenden Nachklang durch ihre muntere, bewegliche Frische. Ein Lied, das von dem allgemeinen Wesen dieser Dichtungen eine Vorstellung zu geben geeignet ist, findet sich unter den „Vermischten Gedichten", und da es mit einer gewissen Sorgfalt für melodischen Fall ausgearbeitet ist, so wird es, angenehm in's Ohr fließend, sehr leicht den Weg in's Gedächtniß finden. Es heißt „Beruhigung":

Sieh nicht die Welt so bitter an,
Befiehl, so ist sie unterthan;
Und scheint sie gleich ein Thal der Zähren,
Ist selig doch, wer weinen kann,
In Thränen liegt ein still Verklären.

Sieh nicht die Welt so bitter an,
Wer ist, wer je ihr Glück gewann?
Was sie nicht hat, kann sie nicht geben,
Nimm's Beste, hängt die Sünde dran;
So wähle denn, Tod oder Leben!

Sieh nicht die Welt so bitter an,
Es liegt im Leide Gottes Plan,

Mag sich daran dein Herz verzehren,
Die Liebe ist kein eitler Wahn,
Trägt in sich Hoffnung und Gewähren.

Sieh nicht die Welt so bitter an,
Was hat sie Bittres dir gethan?
Such ihr Geheimniß: „überwinden“,
Wo eine Thräne auf der Bahn,
Ist ein verborg'ner Schatz zu finden.

Sieh nicht die Welt so bitter an,
Im Kampf bewährt sich erst der Mann,
In jedem Unglück ruht Beglücken;
Und aller Himmel Sorg und Plan
Schafft erst das Kreuz und dann Entzücken!

Der „geistliche Blumenkranz“, der die Ueberschrift des zweiten größeren Theils bildet, und in dem das Kirchenleben in seinen Gebräuchen, seinem Cult, seinen Heiligen gefeiert wird, geht zwar, überhaupt genommen, nicht über das Gewöhnliche hinaus; doch hat der Dichter einen glücklichen Griff darin gethan, daß er durch poetische Parallelen ansprechende Contraste hervorzurufen suchte. Dieß erreichte er dadurch, daß er verschiedene Erscheinungen und Gegenstände verwandter Art in unmittelbar sich folgenden Bildern zusammenstellte. Indem er zum Beispiel die Dorfkirche, das Feldkirchlein, das Münster, die Bergkirche, die Kirche am Bade in gesonderten Liedern neben einander rückte, boten sich natürliche Vergleichungen, und es gelang ihm hiedurch, mit wenigen charakteristischen Zügen artige Motive und Gegensätze zu schaffen. Denselben Gedanken führte er an der Glocke aus, indem er die Aveglocken, das Meßglöcklein, das Zügenglöcklein in kleinen, warm empfundenen Liedern besang. Noch einmal schwebte ihm ein gleiches Motiv vor in der Abtheilung der „Rosen und Dornen“, wo er das Processionskreuz, das Feldkreuz und das den Schluß der Sammlung bildende Grabkreuz in freundlichen Bildern vorüberführt.

In der zweiten Hälfte besonders macht sich eine Liebha-

berei in der Technik bemerkbar, die wir nur deßwegen in Erwähnung bringen, weil sie leicht zur Manier zu werden droht. Es gibt gewisse Figuren, welche durch ihre bequeme Verwendbarkeit allzuhäufig dem Pathos zu Hülfe kommen müssen und dadurch trivial werden; sie können darum nur mit vorsichtiger Oekonomie gebraucht werden, wenn sie nicht mehr als nichtssagend werden sollen. Eine solche dienstbare Figur ist die rhetorische Frage, und diese ist es, die von unserem Dichter mit offenbarer Bevorzugung, namentlich bei Anfängen, in Anwendung gebracht wird, aber nicht immer gleich glücklich. Wenn Schiller in der bekannten Ballade den Kampf mit dem Drachen mit einer Frage einleitet, so geschah es in der richtigen Erwägung, daß die tumultuarische Wirkung einer plötzlichen Nachricht von einem eben geschehenen Ereigniß in dieser rhetorischen Form den dienlichsten Ausdruck finde. Ganz etwas anderes ist es, wenn der Dichter der „Knospen und Blüthen" z. B. die Geburt des Heilandes, den tausendjährigen Angelpunkt des gesammten christlichen Bewußtseyns, mit einer ähnlichen rhetorischen Frage einleitet: „Zu Bethlehem im Stalle, was ist doch heut geschehn?"

Eine löbliche Stelle nehmen die „Palmen der Heiligen" ein, in welchen eine Reihe glorreicher christlichen Heroen ein der jedesmaligen Bedeutung entsprechendes Preislied erhält. Die Poesie kann in diesem schon befahrenen Geleise, das gar zu gerne Gelegenheit bietet zu breiten, wortreichen Erbaulichkeiten, durch eine bestimmt gehaltene Charakteristik und durch die geschickte, dem Zeitalter und der Umgebung des Heiligen angepaßte, Beleuchtung sich selbst und dem religiösen Gefühl eine frommende Ehre erweisen. In dieser Hinsicht erschien uns „Johann von Gott" namentlich der Auszeichnung würdig.

> Wer war 's im härenen Gewande,
> Den ich an Xenils grünem Strande
> Im Schatten der Granaten sah?

Wohin noch wandelt voll Erbarmen
Der Freund der Kranken und der Armen,
Johann von Gott aus Granada?

Schon sieht er auf Alhambras Zinnen
Der Sonne Purpurgluth zerrinnen,
Die Aveglocke ruft zur Ruh;
Doch aber leise spricht er wieder:
„Thut Gutes, meine lieben Brüder"!
Und schreitet betend rüstig zu.

Da hat am Weg mit schweren Wunden
Er einen Bruder, spät, gefunden,
Deß nimmt er gleich sich liebend an;
Er tröstet, tränkt ihn, beugt sich nieder
Und salbt mit Oel die wunden Glieder,
Ein anderer Samaritan.

Dann rafft er alle Kraft zusammen:
„Komm, Bruder, komm in Gottes Namen,
Bist leichte Bürde, süße Last!"
Da hört ers rauschen, hört ers klingen,
Als käm's von mächt'gen Adlerschwingen:
Wer ist der späte Himmelsgast?

Es hält ein Engel lichtumflossen
Die Bürde mit dem Arm umschlossen,
Und stützt ihn milde mit der Hand,
Hat Beide mit sich fortgezogen,
Halb wars gegangen, halb geflogen,
Es rauscht im Winde das Gewand.

Johann wußt' nicht, wie ihm geworden,
Und wie er vor des Klosters Pforten
Den Kranken und sich selbst gebracht;
Der Engel war schon lang verschwunden,
Da haben Brüder ihn gefunden,
Entzückt und wie vom Traum erwacht.

Unter der Reihe der vermischten Gedichte hat der Verfasser einige balladenhaft concipirte Gemälde entworfen, welche durch eine eigenthümliche Haltung ganz abweichen von dem übrigen Charakter seiner Muse, die aber von der besten Wirkung sind, sowohl was die Auffassung, als was die Form

betrifft. Der Hammerschmied, der Todtengräber, der Sägemüller gehören zu dieser Gattung. Sie sind alle von einer gemeinsamen Stimmung getragen: düstere Erscheinungen, verschlossene Charaktere, ein dunkles Leben, dem der alte Sensenmann zum versöhnenden Schlusse hilft; und alles das in einem angemessenen melancholischen Tone gehalten, der mehr ahnen und errathen läßt. Hieher kann auch das kleine „Kirchhof-Bild" gerechnet werden, das jedoch durch seine ungleich mildere elegische Haltung sich wieder der Grundstimmung seiner Muse nähert.

Dort drüben, wo des Kirchhofs Flieder,
In finstrer Ecke eingeengt,
Auf einen morschen Hügel nieder
Die schweren Blüthenzweige hängt,

Da betet immer spät am Tage
Am Stab ein altes Mütterlein,
Mischt in's Gebet, mischt in die Klage
Manch still geweinte Thräne ein.

Wen haben sie wohl dort begraben?
Es sagt's kein Kreuz dir und kein Stein,
Die Welt mag's wohl vergessen haben;
Doch denkt ein Herz im Stillen sein.

Der Flieder, der sich dort verzweiget,
Das Grab, das sonst kein Name nennt,
Und die sich betend drüber neiget,
Wer weiß ein schöner Monument?

Nach der angedeuteten Weise scheint der Verfasser Geschick zu haben, das noch Ausbeute verspricht.

XXXVI.

Zeitläufe.

Europäisches Präludium. — Die deutsch-dänische Streitsache; I.: Rückblick.

Kaiserbegegnungen, französisch-russische Allianz, eventueller Rheinbund sind jetzt das große Thema der Tagesschriftsteller. Die Historisch-politischen Blätter können den Chorus vorübergehen lassen und dafür den besondern Text, den lange verschobenen, über Schleswig-Holstein und scandinavische Union vornehmen; denn sie haben jene allgemeinen Verhältnisse längst zuvor, von der Schwelle der ersten Pariser-Conferenz an, beharrlich genug behandelt. Auch ist eine andere Veränderung durch die neuesten Vorgänge nicht eingetreten, als daß das groß-politische Chaos vollständig geworden.

Finanzpolitik beherrscht die Welt, und läßt bestimmtere Gestalten aus dem Chaos nicht hervortreten; solange dieser Zwang und Bann besteht, wissen die hohen Häupter zweifelsohne heute selbst nicht, was sie morgen wollen werden. Solange sind auch die Börsencurse wichtiger als diplomatische Bulletins. Unter allen Umständen aber fürchten wir die etwaigen Erfolge von Weimar mehr, als die etwaigen Erfolge von Stuttgart.

Das Bezeichnende der Weimarer Begegnung ist die Thatsache, daß man nicht einmal darüber einig wird, von woher sie veranlaßt worden. Die Berliner Blätter sprachen die Ehre natürlich für ihre heimische Allerweltsvermittelei an; auch für die Mittelstaaten rührten sich Reklamationen; nach Andern war die Zusammenkunft das Privatwerk eines Bruders der Czarin, welcher dem österreichischen Heere angehört; der Brüßler Nord hat die wahre russische Stimmung gegen Oesterreich ausgedrückt, indem er erklärte: die Begegnung sei von Wien „erbeten". Jedenfalls war sie wohl ein rascher drängte; denn sobald dieselbe zur unheilbaren Verfeindung der südlichen Mächte ihre Dienste erfüllt haben wird, dann wird der russische Rückzug von selber eintreten.

Das Bezeichnende der Stuttgarter Begegnung war die freimüthige Offenheit, mit der die leitende Presse in Frankreich und Rußland diese Gelegenheit benützen durfte, um ihren innersten Gedanken Luft zu machen. Sie drehten sich hier wie dort um die „Isolirung Oesterreichs". Die officiöse Pariser-Presse verkündete unumwunden, zu Stuttgart werde über die Stellung Oesterreichs in Italien verfügt werden, und in Wien dürfe man jedenfalls sein Geschick preisen, daß die großen Mächte diese Obsorge übernähmen und sie nicht an Mazzini überließen. In Petersburg durfte die „Nordische Biene" sich empört darüber erklären: daß England Hrn. Mazzini das Asyl künden wolle, denn nicht Mazzini sei der Unruhestifter Italiens, sondern Oesterreich. Jetzt pries dieselbe „Hofzeitung" die Beruhigung Europas durch die Herstellung des gegenseitigen Vertrauens „zwischen den vier Großmächten Rußland, Frankreich, England und Preußen" — Oesterreich war also bereits gestrichen!

Wo solche officiösen Auswüchse an die Oberfläche treten dürfen, da gründen die Wasser tief, und es ist kein Zweifel, nach welcher Weltgegend hin sie ausbrechen wür-

den, wenn die Dämme eiserner Noth einmal brächen. Es ist nicht nöthig, auch noch die Thatsache zu betonen, daß der Begleiter Napoleon's III. nach Stuttgart gerade Prinz Murat war, in dem alle Welt den Kroncandidaten, sei es für das untere Italien, sei es für die untere Donau vermuthet. Daß die inspirirten und argusäugig überwachten Pariser-Blätter der Art, wie sie thaten, in den Erinnerungen an Tilsit und Erfurt schwelgen durften, ist übrig genug. Dieß sind die ernsten Symptome jener „Gewalt der Dinge“, von der die Kreuzzeitung mit Recht behauptet, daß sie die Politik des [illegible] sich Napoleon III. äußerlich immer geben mag.

Dasselbe einflußreiche Blatt wird auch selbst am besten wissen, warum es gerade in der Zeit des Stuttgarter Ereignisses die Frage als „dringlich“ behandelte: „zu welchem Zwecke eine Allianz Preußens mit Frankreich“? und was für Preußen dabei zu gewinnen wäre? Wie lange ist es her, daß vor diesem Forum selbst Omer Pascha nicht verächtlicher und gehässiger behandelt ward als Napoleon III.? Jetzt muß das nämliche Organ ein Langes und Breites darüber machen, daß Preußen eigentlich doch niemals Vortheil gezogen habe aus dem Zusammenspiel mit Frankreich! Wer will die natürliche Frucht aus der „deutschen Politik“ in der orientalischen Krisis verkennen?

Jetzt hat diese Politik ihren An- und Hinterhalt zumal verloren: Rußland und England. Das Rußland des Czaren Nikolaus ist in dem Rußland Alexanders II. nach kaum zwei Jahren fast nicht mehr zu erkennen, und wer weiß, ob nicht schon eine nahe Zeit von dem weiland Hort des Conservatismus erstaunliche Dinge zu vernehmen geben wird. Wer hätte vor Jahr und Tag noch geglaubt, daß die Männer der Kreuzzeitung heute schon (4. Sept.) schmerzbewegt ausrufen würden: „Welche Veränderung, seitdem Rußland sich in Er-

perimenten des Liberalismus und Industrialismus zu versuchen scheint, seitdem die officiöse russische Presse die Cavour'schen Phantasien ebenso wie die kleinen belgischen Straßenneckereien glorificirt, und die deutsche Demokratie keinen Anstand nimmt, das russische Gouvernement den deutschen Regierungen als Schöpfer freisinniger Ideen zu empfehlen"!

Nur den Einen Schluß wagen wir nicht aus dieser Veränderung der östlichen Dinge zu ziehen, daß Deutschland jetzt in der zwölften Stunde nachholen werde, was es vor drei Jahren so verhängnißvoll versäumt hat: den festen Zusammenschluß in sich selber gegen Osten wie gegen Westen. Die westliche Macht, durch die Verlegenheiten Englands in's Unberechenbare potenzirt, wird leider nur um so zauberischere Anziehungskraft üben, statt mit heilsamem Schrecken zu erfüllen.

England beginnt bereits sehr dem Continent zu mangeln; wer weiß, ob die Stuttgarter Tage sonst in's Leben getreten wären? Englands Politik gab unter allen Umständen eine scharfe Lauge; aber der stechende Fäulniß-Geruch möchte jetzt schon den Gedanken erwecken, daß sie eben doch ein nothwendiges Präservativ gewesen für diese schreckliche Ruhe des Continents. Die Pläne Napoleon's III. und Rußland, das sich häuten mag wie die Schlange, den Giftzahn seiner traditionellen Politik aber nicht verlieren wird, mögen mit großen Erschütterungen und mit Veränderungen nach dem Riesenmaßstabe der Telegraphen und Eisenbahnen drohen; es wird doch Alles nur vorübergehend seyn, ein bloß politisches Erdbeben. Aber wie dann, wenn England Unglück hätte in Indien!

Wir haben früher schon gefragt: wer vermöchte England in der civilisatorischen Hut jener 160 Millionen Menschen zu ersetzen? wer könnte den Rückschlag seines Falls in Indien auf die finanziellen Zustände Europa's ermessen*)? Aber noch

*) Heft vom 1. Aug. S. 242.

mehr: es wird erst jetzt recht klar, wie und warum die reale alte Freiheit in England und nur in England sich erhalten konnte. Auch seine insularische Abgeschlossenheit hätte das Reich nicht bewahrt vor der Ueberfluthung des modernen Liberalismus und alles politischen Elends an seinen Fersen, wenn ihm nicht zur rechten Zeit jenes unermeßliche und unerschöpfliche Indien zugefallen wäre, die Quelle seines bürgerlichen Reichthums, die Machtunterlage seiner Aristokratie, die Versorgungsanstalt ihrer nachgebornen Söhne, der Abzugscanal für die Continental-Pest des Staatsdiensts-Adspirantismus, der Cerberusbissen aller malcontenten Gierigkeit, die Krone des Selfgovernments. Verliert England Indien, dann gute Nacht autonome Aristokratie und bürgerliche Selbstständigkeit! Die Bureaukratie, das conscribirte stehende Heer, die Centralisation, die Scheinconstitution wird den letzten Propheten der realen alten Freiheit jubelnd unter die Füße treten, und vielleicht gerade aus ihren Trümmern den großen Rächer heraufstampfen: die sociale Umkehr. Was immer die Engländer in Indien und überall verbrochen haben (und dessen ist Viel), ihr Unglück wird unser größtes Unglück seyn. Ja, schon jetzt und im besten Falle der Einverleibung Indiens in die brittische Krone dürfte der verhängnißvolle Rückschlag auf die englischen Regierungs-Verhältnisse nur noch zu verschieben, nicht mehr aufzuhalten seyn.

Ein großes politisches Erdbeben muß über Europa hingehen und man möchte bald wünschen, je eher desto lieber. Ob die Erschütterung zur Besserung oder zum völligen Verderben führen wird, darüber wird die Gestaltung der innerpolitischen Lage entscheiden. Wehe aber uns Allen, wenn die letztere mehr und mehr unter dem alleinigen französischen Einfluß und nach napoleonischen Vorbildern ihren Verlauf nimmt!

Aus dem Geheimniß der Stuttgarter Conferenz haben sich bekanntlich alsbald Gerüchte verbreitet: ihr eigentlicher Zweck sei die Herbeiführung allgemeinen Friedens, Entwaff-

nung und Reducirung der ungeheuren stehenden Heere, welche das Mark der Völker verzehrten und alle Staaten des Continents an den Rand des Abgrunds führen müßten. Die permanente Drohung eines bis an die Zähne bewaffneten Friedens solle aufhören und ihr Gewaltregiment an die Vota eines europäischen Areopags zu Paris übertragen. Ob Frankreich, das von Bajonetten starrt, und Napoleon III., dessen Militär-Aufwand größer ist als je, mit dem Beispiel der Entwaffnung vorangehen können und wollen? ob vielleicht die friedliche Schöpfung eines rumänischen Königsthrones für Prinz Murat die erste Arbeit des Pariser europäischen Friedensrathes seyn sollte? das mag dahingestellt bleiben. Genug, die europäische Finanzpolitik gerieth über dieser Aussicht in Extase. Sie bedarf auch wohl eines solchen außerordentlichen Succurses, wenn ihre erschwindelte Riesengestalt nicht bald in ihr Nichts zusammensinken soll, und ein gewisser Herrscherthron mit ihr. Aber eben deßhalb müßte jeder nicht völlig dem officiellen Materialismus Verfallene eine solche Befriedigung Europa's, so wünschenswerth sie an sich wäre, als die gräßlichste Lüge fürchten, so gräßlich, wie die große Börsen-Lüge selbst. Alle Unehre und Schmach der Völker wäre die Voraussetzung, und am Ende der Finanzpolitik selber und ihres europäischen Friedens der sociale Umsturz das erreichte Ziel.

Will man ein Beispiel dafür haben, wie es im Staats- und Völkerrecht unter einem solchen durch die große Börsen-Lüge gegründeten Friedenszustand aussehen müßte, so nehme man die letzten September- und die ersten Oktober-Nummern des Wiener Finanz-Organs, der „Oesterreichischen Zeitung", zur Hand. Jene Friedensgerüchte kamen von Stuttgart her, und sofort behängte sich das Blatt — ich weiß nicht zum wievielten Male seit zwei Jahren — den Himmel voll Geigen: „Die Spannungen in Folge des orientalischen Krieges beginnen allmählig nachzulassen; nie ist der Gedanke an Krieg und Zerwürfniß so unpopulär gewesen; es besteht die erfreu-

liche Gewißheit, daß die Epoche des Argwohns, der Befürchtungen, des bewaffneten Friedens vorüber ist; an dem Frieden, dem allgemeinen und dauernden, kann Niemand mehr zweifeln; wer überhaupt auf politischen Takt einen Anspruch macht, muß jetzt herausfühlen, daß aus der jetzigen Constellation nichts Unerwünschtes und Widerwärtiges, weder in der Politik, noch in den Finanzen, hervorgehen kann." So der Text; und die nächste Anwendung? „Der gegenwärtige Augenblick ist für Deutschland nicht dazu angethan, Holsteins wegen den Kampf gegen Europa zu führen; Europa, Deutschland nicht ausgenommen, bedarf der Ruhe; es gilt jetzt alte Verwicklungen wegzuräumen, nicht, neue heraufzubeschwören."

Noch hat die europäische Börsen-Politik das öffentliche Ehrgefühl nicht bis zu dem Grade erstickt, daß eine solche Auseinandersetzung nicht der verdienten deutschen Entrüstung begegnet wäre. Aber es wäre sehr irrthümlich zu glauben, daß diese Ansicht über das „gute Recht Holsteins" nicht maßgebend werden könnte. Wie oft ward Dänemark schon in den Noten der deutschen Mächte mit Verbringung der Sache an den Bund bedroht, und jetzt, wo wenn je die Zeit gekommen wäre, erscheint der entscheidende Schritt ferner gerückt als je. Der deutsch-dänische Streit ist an dem Punkte angelangt, wo keine andere Wahl ersichtlich ist, als das „gute Recht der Herzogthümer" seinem Schicksale zu überlassen, oder aber den in London protokollirten dänischen Gesammtstaat unwillkürlich bis zum Sturz zu erschüttern. Der Eider-Danismus als lachender Erbe, in der neuen Gestalt des Scandinavismus, wäre an und für sich schon wieder die europäische Frage. Wird Deutschland auch auf diese Gefahr hin pflichtmäßig vorzuschreiten wagen? dieß ist das Problem.

Die deutsche Presse hat längst müßig hin und her gerathen: ob die fremden Mächte die Sache eine deutsch-dänische bleiben lassen, oder sie vor ihr Forum ziehen werden? Es heißt jetzt, Rußland und Frankreich hätten zur „Mäßi-

gung" gerathen. Dieß ist unter den obwaltenden Umständen soviel als: zum Rückzug. Von jetzt an wird jedes Vorschreiten auf der Bahn des deutschen Rechts für maßlose Gefährdung des dänischen Gesammtstaates gelten, und gefährdet denselben in der That. Der Pariser „europäische Areopag" wird seine Ansprüche erheben; werden die deutschen Mächte denselben nachgeben? dieß ist die weitere Frage. Wenn Ja, so ist das Schicksal des deutschen Rechts gegen Dänemark kaum zweifelhaft. Man hat in Neuenburg soeben noch das legitime Recht der Willkür revolutionärer Centralisation geo- [illegible] man in Nordalbingien die eigenen Principien verläugnen?

In eine widrigere Zeit als die gegenwärtige hätte die letzte Entscheidung über die Herzogthümer nimmer fallen können. Sie sind — noch ausschließlicher und in höherm Grade als die Donaufürstenthümer — nun zuerst der Gegenstand geworden, an dem es sich erweisen muß, ob wir wirklich der europäischen Verschwörung des Pariser Areopags und der großen Börsen-Lüge schon ganz und gar verfallen sind. Um so mehr ist es für die Historisch-politischen Blätter an der Zeit, die deutsch-dänische Streitsache zur genauern Betrachtung vorzunehmen.

Unsere Aufgabe in Behandlung der deutsch-dänischen Frage ist eine doppelte. Erstens zu zeigen, von welcher Höhe bis zu welcher Tiefe der Auffassung in Sachen der Herzogthümer Schleswig, Holstein und beziehungsweise Lauenburg die deutsche Politik seit zehn Jahren officiell herabgesunken ist. Zweitens zu zeigen, wie die Wahrscheinlichkeit wächst, daß nicht einmal das Minimum dänischer Zusagen von 1852 auf deutscher Seite unabänderlich erhalten werde.

Jene Höhe der Auffassung ist in dem Briefe des Königs von Preußen an den Augustenburger Herzog vom 24.

März 1848 ausgesprochen. Der König sichert da den „bestehenden Rechten der Herzogthümer Schleswig-Holstein" auf's entschiedenste seinen Schutz zu, und als solche Rechte zählt er namentlich auf: „1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind"; „2) daß sie fest miteinander verbundene Staaten sind"; „3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht".

Diese drei Punkte bildeten das Programm, für welches die Schleswiger und Holsteiner die Waffen gegen ihren König-Herzog erhoben, für welches Preußen mit ihnen gegen Dänemark den Krieg aufnahm, zur dessen Erzwingung die Versammlung des deutschen Bundes im April 1848 Preußen förmlich beauftragte und bevollmächtigte. Mit welchem Erfolg ist bekannt. Am 2. Juli 1850 schloß Preußen seinen Separatfrieden mit Dänemark ohne Anderes als einen vagen Vorbehalt der beiderseitigen Rechte. Einen Monat darauf unterzeichneten die fremden Mächte zu London das berühmte Protokoll vom 2. August (resp. 4. Juli), welches statt jener drei von Preußen als unzweifelhaft anerkannten Rechte der Herzogthümer völkerrechtlich das gerade Gegentheil festsetzte, welches aber von demselben Preußen später ganz vorbehaltlos gleichfalls unterzeichnet wurde. Die Herzogthümer hatten nach jenem Frieden vom 2. Juli noch einmal, ohne preußische Hülfe, das Waffenglück versucht. Man ist heute noch im Zweifel, ob ihr Obergeneral, ein militärischer Literator aus Preußen, aus wirklicher Unfähigkeit oder aus berechneter Verrätherei im Connex mit Berlin seine tapfern Schaaren in's Verderben führte. Jedenfalls war das Verderben vollständig; die Herzogthümer mußten sich Allem unterwerfen, was Dänemark im Verein mit den preußisch-österreichischen Exekutions-Truppen verlangte. Wohl sprachen die deutschen Commissarien noch einmal von dem „Recht Holsteins und dem altherkömmlich berechtigten Verhältnisse zwischen Holstein und Schleswig"; aber das waren nur mehr leere Worte, welchen das Londoner Protokoll den Inhalt benommen hatte. Wohl mag

sich das Land Illusionen hingegeben haben, als es seit dem 1. Febr. 1851 seine Unterwerfung vollzog; aber allmählig verlor sich selbst der Name „Schleswig“ aus den deutschen Noten, und an die Stelle von „Holsteins Recht“ sind untergeordnete, fast willkürlich stipulirte Rechte getreten.

Den gedachten Stand der Dinge muß man vor Allem festhalten, um die jüngste deutsch-dänische Verwicklung zu beurtheilen. Der alte Schleswig-Holsteinismus kommt dabei gar nicht in Frage, er ist todt und ab. Was Preußen, was der Bund, was alle deutschen Kabinete bis auf Oesterreich, was die ganze öffentliche Meinung zwei Jahre lang als unantastbares Staatsrecht in Nordalbingien hochgehalten, das ist in London und Kopenhagen ganz und gar unter die Füße getreten, und wird jetzt officiell allenthalben beschämt verläugnet. Nur die unvermeidliche Nachwirkung auf das deutsche Ansehen ist geblieben. Nachdem die Dänen das hegemonische Preußen zwei Jahre lang mehr als jüdisch markten lassen sahen, wie sollen sie jetzt besondere Scheu vor den Berliner Aufstellungen empfinden; und nachdem dieselbe königliche Feder den Brief vom 24. März 1848 und den Londoner Vertrag vom 2. August 1850 unterzeichnete, welches Gewicht sollten deutsche Noten ferner auf der dänischen Wage haben?

Jeder von uns weiß aus eigener Erfahrung, welch eine gefährliche Sache es Jahre lang gewesen ist, die drei Punkte des schleswig-holsteinischen Staatsrechts der leisesten Anzweifelung aus politischen, historischen oder juridischen Gründen zu unterwerfen. Sie waren das von allen Seiten geschürte Herdfeuer, an dem die Revolution ihre Fackel entzündete, an dem aber auch der berechtigte deutsche Patriotismus sich erwärmte. Alle Hoffnungen einer neuen deutschen Aera waren in der That verhängnißvoll an Schleswig-Holstein geknüpft; sie sind nirgends entsetzlicher getäuscht worden, als eben da. Die drei Punkte haben heute nach Außen nur mehr den Werth des Maßes, wie viel das Deutschland von 1815 un-

ter Umständen zu verlangen, und mit wie wenig es sich unter andern Umständen zu begnügen vermag. Doch ist es nicht ohne gegenwärtiges Interesse, einen Blick auf ihren etwaigen innern Werth oder ihre wirkliche Berechtigung zu werfen.

Die schleswig-holsteinische Erhebung hat das Eigenthümliche, daß sie vor Allem das Werk einer historischen Schule ist. Man hatte von Revolution machenden Philosophen-Schulen gehört, aber bis dahin noch nicht von Insurrektion machenden Historiker-Schulen. Zwischen Elbe und Eider trat dieser Fall jetzt ein. Während die gothaischen Politiker Preußen nach Erfurt und Olmütz führten, führten die gothaischen Historiker das wackere Volk von Holstein und Schleswig nach London und Idstedt. Bekanntlich verdankt die Partei der Gothaer die angesehensten Celebritäten ihrer historischen Schule gerade jenen zwei Herzogthümern, wie die Dahlmann, die Waitz, die Droysen. Ein Häuptling dieser Schule, der jetzt in München seine Hebel einsetzt, hat vor Kurzem erst proklamirt: die sogenannte unparteiische Geschichte sei ein inhaltloses Unding, die Historie müsse als politische Parteisache behandelt werden. Man darf annehmen, daß Schleswig und Holstein mit der dunklen Verwirrung ihrer historischen Beziehungen zu Dänemark die natürliche Heimath solcher Theorie und Praxis waren. Die schleswig-holsteinischen Professoren behandelten vor Allem ihre Landesgeschichte nach diesem System. In der hohen Politik fielen sie durch dasselbe System mit der großen gothaischen Schule zusammen und umgekehrt.

Die stolze „Wissenschaft" von Schleswig-Holstein war von Geburt an schielend nach Berlin. Das preußisch-deutsche Erbkaiserthum der Zukunft war nirgends mehr als dort der Leitstern. Die nordalbingischen Länder sollten die eigentliche Wiege desselben seyn; durch die große deutsche That der Herstellung eines „Schleswig-Holstein" sollte Preußen sein hegemonisches Anrecht und seine kaiserliche Mission erweisen. Aber

es holte sich statt des Ruhmes unauslöschliche Schmach, und daran participirte die ganze Schule in vollstem Maße. Das arme Volk der Herzogthümer rettete seine blutigen Lorbeern. Wer aber die Haltung der Kieler Statthalterschaft (Reventlow und Beseler) von ihrem ersten Augenblick bis zum letzten genauer betrachtet, der wird die preußische Bedientenrolle nicht verkennen, welche sie in jedem Moment ihres Lebens, ohne im mindesten bedenklich zu werden, gespielt hat. Werfen wir vorerst noch einen Blick auf den Bestand der Schule selber.

Als im Jahre 1831 das verschollene Ständewesen in Schleswig und Holstein wieder eingeführt werden sollte, da nahm der Streit in der Theorie damit seinen Anfang, daß ein gemeinsamer schleswig-holsteinischer Landtag angesprochen ward. Indeß trat die Eventualität des Aussterbens der regierenden Königsfamilie von Dänemark näher und näher, die Herzoge von Augustenburg erhoben Erbansprüche auf Schleswig und Holstein, und so hatte die Schule beider Länder das seltene Glück, unmittelbar praktische Fragen für die Verarbeitung ihres Partei-Doktrinarismus zu gewinnen. Dieß war der fette Humus, aus dem das neue Geschlecht advokatischer Historiker und historisirender Advokaten erwuchs, welche sich nachher im Frankfurter Parlament ihr glorreiches Rendezvous gaben. In den Kieler Hörsälen waren längst alle Ritter und Beamten und Prediger von der Milch dieser Schule großgesäugt worden, sie war endlich auch in das Volk selbst eingedrungen, und man darf annehmen, daß die ganze Bevölkerung wirklich im guten Glauben an ihr „historisches Recht" handelte, als sie 1848 gegen die dänische Bedrohung desselben und für die drei Punkte: Selbstständigkeit, Untheilbarkeit und ständische Einheit, gemeinsame Erbfolge der Herzogthümer Schleswig und Holstein, zu den Waffen griff.

Zur Frage nach der rechtlichen Begründung dieser Forderungen an sich ist für und wider eine ganze Bibliothek geschrieben, ohne daß es selbst dem Unparteiischen möglich wäre, völlig darüber in's Reine zu kommen. Waren die mit-

telalterlichen Territorial-Verhältnisse bei ihren Ländertheilungen und zahllosen Modifikationen des Lehensnexus überhaupt nicht selten höchst verwickelter Natur, so nirgends mehr als in jenen nordischen Marken Deutschlands, wo die deutschen und dänischen Dynasten-Beziehungen zusammenfloßen. Nur soviel ist doch unzweifelhaft, daß Schleswig seit 1721 keineswegs so zu Dänemark sich verhielt, wie Holstein; die Verbindung erscheint zwar hier als Personalunion, dort aber als Realunion mit der Krone Dänemark, und es konnte demnach wohl zwischen Dänemark und Holstein eine verschiedene Erbfolge stattfinden, aber nicht zwischen Dänemark und Schleswig. Allerdings wäre diesen Consequenzen allen zuvorgekommen gewesen, wenn es mit der zweiten Behauptung, der von der Untheilbarkeit und unlösbaren ständischen Einheit der beiden Herzogthümer, seine Richtigkeit gehabt hätte. Die Schleswig-Holsteiner hielten daher auch am zähesten eben an diesem Punkte fest; „kein Friede, bei dem die Trennung zwischen Schleswig und Holstein zu Grunde gelegt würde“: dieß war noch 1850 ihr letztes Wort.

Allein gerade an diesem Punkte zeigt sich am deutlichsten die Schwäche in der Argumentation der Schule. Sie stützt jene vermeintliche „Staatseinheit“ auf eine Privilegien-Urkunde von 1460, wo Christian I. den beiden Ländern, deren Stände ihn soeben, nach dem Aussterben der Schaumburger, zu ihrem Herzog gewählt hatten, verspricht, daß sie „bliuen ewich tosamede ungedelt“. Man muß der Sprache solcher alten Diplome ganz unkundig seyn, um diese Worte anders zu verstehen, als daß keines der beiden Herzogthümer unter Söhne und Erben getheilt und zerrissen werden solle; dennoch hat die politische Historik in dieselben den der ganzen Zeit von 1460 fremdartigen Sinn hineingelegt: daß dadurch Schleswig und Holstein für ewige Zeiten zu einem einheitlichen Staatskörper gemacht worden seien, zwei Länder, von denen Eines in anerkanntem Lehensverbande mit dem deutschen Reiche stand, das andere nicht! Faktisch hinderte dieser

Unterschied, bei dem praktischen Realismus der mittelalterlichen Zeit, allerdings eine vollständige Gemeinsamkeit der Verwaltung und politischen Gebahrung nicht. Aus dieser Thatsache ständischer Einheit im 16. und 17. Jahrhundert zog nun die Schule die staatsrechtliche Folgerung eines Grundgesetzes für alle Zeiten, während doch nicht nur jene Einheit, sondern auch die Stände selbst seit 1712 völlig verloren gegangen waren, indem sie, wie auch anderwärts, über ein Jahrhundert lang nicht mehr berufen wurden, und dann nur als freie Bewilligung königlichen Gutdünkens wieder erstanden.

Bei solchen Argumentationen hin und wieder ist die dichte Wirrniß begreiflich, in welche das schleswig-holsteinische Staatsrecht nothwendig versank. Die Verwicklung der frühern Verhältnisse ist ohnehin so groß, daß es selbst unter den Conservativen nicht gelang, auch nur den Knoten des schleswig-holsteinischen Erbrechts zu lösen. Selbst wenn zugegeben war, daß Schleswig der dänischen Succession folge, und daß die Ansprüche der Augustenburger auf die Erbfolge in Schleswig unbegründet seien, wenn also Schleswig wirklich nach dem Aussterben des oldenburgischen Mannsstammes gleichfalls an den im Königreiche berechtigten Weiberstamm übergehen sollte: so fragte es sich doch immer noch, wer denn nun in Holstein erben müsse? Die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg wurden selbst in den preußischen Kreisen, welche die schleswig-holsteinische Erhebung zuerst und am entschiedensten als „schmähliche Revolution" verdammten, für die bestbegründeten erachtet, während der bekannte Etatsrath Zimmermann sogar auf Holstein den Augustenburgern alles Recht abspricht und der gottorpischen Linie (Rußland) den Vorzug gibt. Gemäß der historisch-genealogischen Herkunft der einzelnen Theile des Landes hätte Holstein, nach Zimmermann, wieder in vier Erbschaftstheile zerfallen müssen: einen für die neue Dynastie Dänemarks aus der weiblichen Linie, einen für die Gottorper (Rußland), einen für die augustenburgischen Sonderburger und einen für die glücksburgischen Sonderburger.

Alle diese Verwicklungen hatte die historische Schule der Herzogthümer mit dem Alexanderschwert ihrer drei Punkte entzwei gehauen, und sie konnte sagen, daß sie das ganze Volk hinter sich habe, als König Christian VIII., im Angesicht des nahen Aussterbens im Mannsstamme seines Hauses, den ersten Schritt dänischer Zukunfts-Politik machte. In Dänemark galt nach der lex regia von 1660 auch die weibliche Erbfolge, in Holstein jedenfalls nach dem Statut von 1650 nur die männliche. Durch den „offenen Brief" vom 8. Juli 1846 nun erklärte Christian die Fortdauer des „Gesammt-Staates" unter allen Umständen, resp. Schleswig als incorporirt, und die weibliche Erbfolge eventuell auch auf Holstein ausgedehnt. Dagegen erhoben sich die Herzogthümer für die drei Punkte: Selbstständigkeit, Untrennbarkeit und nur männliche Erbfolge in ihren Landen, also auch in Schleswig. Der Gesammtstaats-Idee Christian's gegenüber, und consequent entwickelt, konnte dieß kaum etwas Anderes heißen als: Trennung des vereinigten Schleswig-Holstein von Dänemark unter einem augustenburgischen Herzog, für eine nahe Eventualität. König Friedrich VII., Christians Sohn, und sein Onkel Ferdinand, der Kronprinz, sind bekanntlich heute noch ohne Erben, und mit ihnen stirbt der oldenburgische Mannsstamm aus, welcher in allen drei Landestheilen erbberechtigt war. Diese Eventualität hatte Christian VIII. vor Augen, und die schleswig-holsteinische Schule desgleichen. Seit dem „offenen Brief" war die Frage eine brennende und unmittelbar vor die Thüre gerückt.

Da wäre nun Raum, Beruf und Aufgabe gewesen für deutsche Politik. Dänemark schritt durch die Verfassung von 1848 auf dem offenbar revolutionären Wege weiter. Auch der daselbst zur Herrschaft gelangte Eider-Danismus hatte gewiß nicht mehr Recht, Schleswig einem centralisirten Dänenstaat einzuverleiben, als Holstein, die Vereinigung Schleswigs mit Deutschland zu fordern.

Man hatte hier nur Eine ehrliche und würdige

Wahl. Entweder in Friede und Freundschaft dem dänischen Königreich über die Krisis hinüber helfen, welche es mit dem Auseinanderfallen bedrohte, und dieß wäre das Beste gewesen, denn die wohlverstandenen Interessen Deutschlands und Dänemarks sind in allen Fragen enge verbunden. Oder aber die drei Punkte der schleswig-holsteinischen Schule als rechtskräftig anerkennen, dann aber auch unter allen Umständen mit Macht vertreten. Allein Preußen, in dessen Hände damals Alles gelegt war, wollte keines von beiden, und doch wieder beides zumal; es griff zu den Waffen, und spielte doch nur die verlegene Person in tragikomischer Weise. So führte es im Namen des Bundes einen Ausgang herbei, wie Deutschland schwerlich je einen schmählichern erfahren.

Auf die Proteste der Betheiligten gegen den „offenen Brief" hatte der Bund am 17. Sept. 1846 einen temperirenden Beschluß gefaßt, den beide Theile für sich auslegten. Denn er sprach die vertrauensvolle Erwartung aus, daß Dänemark die Rechte Holsteins „und sonstige auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen" nicht beeinträchtigen werde, in welchen letzteren Worten die Schule ihre ganze Ansicht von dem Verhältniß zwischen Schleswig und Holstein vermummt wähnte. Am 4. und 12. April 1848 dagegen erklärte die Bundesversammlung ihren staatsrechtlichen Standpunkt bereits dahin: „das Recht Holsteins auf immerwährende und unauflösliche Verbindung mit Schleswig sei bisher stets unbestritten anerkannt worden." In diesem Sinne beschloß sie und übertrug auf Preußen das Zwangsrecht gegen Dänemark. Der Bund hatte sich also die Sätze der schleswig-holsteinischen Schule vollständig angeeignet zu bewaffneter Vertretung; es war nicht mehr als eine richtige Consequenz davon, wenn das nachfolgende deutsche Parlament auch gleich Abgeordnete aus Schleswig in seinem Schooße aufnahm, und somit Schleswig ohne Weiteres als deutsches Bundesland erklärte. Alles aber, was von nun an in den nordalbingischen Herzogthümern und mit ihnen geschah, fällt ganz

und gar der preußischen Verantwortung anheim. Denn Oesterreich, mit dem Kampf auf Leben und Tod in Wien selbst, in Ungarn und Italien verwickelt, blieb diesen Dingen zwei Jahre lang völlig fern und fremd; es war thatsächlich aus Deutschland hinausgedrängt; der sehnsüchtige Wille Preußens war endlich erfüllt: dasselbe stand faktisch an der Spitze Deutschlands. Den Ausfall der ersten Probe seiner hegemonischen Mission, wie dieselbe an der Elbe und an der Eider geliefert ward, hat wohl Niemand vergessen als die Professoren und Advokaten von Kiel und Gotha.

Daß von den zwei Wegen, welche zur Vereinigung der Sache mit Dänemark offen standen, der letztere, oder schleswig-holsteinische und gewaltsame, vorgezogen ward: dieß mochte in den eingetretenen Umständen seine Entschuldigung finden. Revolution in Kopenhagen und in Frankfurt, in Kiel und Berlin. Dänemark selbst hatte seit 1846 unzweifelhafte Willkür-Politik angenommen zur Schöpfung eines neuen Staats-Rechts für die Herzogthümer; dasselbe Recht konnte sich auch Deutschland im schleswig-holsteinischen Sinne herausnehmen. In Kopenhagen trieb eine zur Herrschaft gekommene völlig entfesselte Demokratie zum rücksichtslosen Fortschreiten auf der einmal betretenen Bahn; was geschah dagegen in Kiel und in Berlin?

Die Regierung der Herzogthümer schwankte unter dem Drucke der eigenen Parteien in jämmerlichster Unentschlossenheit hin und her; sie fürchtete die Demokraten, sie fürchtete auch die Jung-Schleswig-Holsteiner, welche die sofortige Losreißung der beiden Länder und ihre selbstständige Constituirung verlangten. Während sie mit den königlichen Truppen blutigen Kampf einging, schickte sie Loyalitäts-Versicherungen nach Kopenhagen: nur der „unfreie“ und von der Revolution der Dänen übermannte König-Herzog sei es, dem sie sich nicht sofort unterwerfen könnte. Im Uebrigen hatte diese Regierung zum Vorhinein in die Hände Preußens abgedankt; über das ganze Heerwesen verfügte Preußen, die diplomatischen

Verhandlungen führte ausschließlich Preußen; man erachtete es in Berlin endlich nicht einmal mehr für angemessen, auf die dringendsten Bitten der Statthalterschaft derselben nur Notiz von der Sachlage zu geben. Preußen war kurzgesagt Plenipotentiär für Schleswig-Holstein; und wie verwaltete es dieses anvertraute Gut?

Antwort gibt die Geschichte: Preußen richtete dasselbe zu Grunde durch jene bekannte Ja- und Nein-Politik, welche seitdem in einer Kette unlösbarer Widersprüche alle Schritte und Tritte dieses Staates charakterisirt. Noch am 5. Mai 1848 erklärte der preußische Gesandte in Petersburg selber: „die Grundlage der Vereinbarung mit Dänemark müsse die Anerkennung Schleswigs und Holsteins als eines unzertrennlichen selbstständigen Staatskörpers seyn, der nur durch Personal-Union s o l a n g e mit Dänemark verbunden bleibe, als der Mannsstamm des oldenburgischen Hauses in letzterm Reiche herrsche." Trotzdem vermied Preußen ängstlich die unvermeidliche Consequenz dieser Anschauung: die selbstständige Constituirung. Es wollte den Mächten entgegenhandeln und der Revolution den Willen thun, und fürchtete doch wieder die Mächte und die Revolution. Es that das Möglichste, sich in den Verdacht zu bringen, als wolle es die Herzogthümer sich selber einverleiben, und doch konnte man in Kopenhagen glauben machen, es vertheidige dieselben nur zum Schein, und sei im Grunde der beste Freund Dänemarks. Es wollte die beiden Länder offenbar durchaus von sich abhängig erhalten; und doch erstrebte es dieß wieder durch die demüthigendsten Schritte und Bitten um günstige Bedingungen eben von Dänemark.

Nur den schleswig-holsteinischen Professoren selbst gelang es vorübergehend, die preußische Politik in den Herzogthümern an widerspruchsvoller Haltungslosigkeit noch zu übertreffen. Es war in jenen traurigen Septembertagen 1848, als das Frankfurter Parlament über den Waffenstillstand von Malmö verhandelte, welchen Preußen abgeschlossen hatte.

Am 5. September hatte die Majorität unter Dahlmann mit Hülfe der Linken für Verwerfung gestimmt und das Reichs-Ministerium gestürzt. Aber Dahlmann getraute sich nicht, seinen großen Worten die That folgen zu lassen, und pflichtmäßig ein neues Ministerium für den Reichsverweser zu bilden. So wurde die Majorität innerhalb neun Tagen zur Minorität, und die schleswig-holsteinische Schule unter Droysen war es selbst, welche am 14. Sept. das gerade Gegentheil ihres Beschlusses vom 5. September beantragte und durchsetzte. Waitz hatte damals am einen Tage für Dahlmanns Antrag geredet, und am andern dagegen gestimmt. Nur in Einem waren die schleswig-holsteinischen Professoren sich treu geblieben: darin, daß sie vor der Rücksicht auf Preußen alles Andere hintansetzten, auch Schleswig-Holstein selber und das Staatsrecht seiner Zukunft.

So war denn irgend ein fait accompli weder abzusprechen, noch anzuerkennen, als die Mächte endlich an die Abschneidung dieser sinnlosen Verwicklungen gingen. Wer weiß, wie sich andern Falls England gehalten hätte, und insbesondere Schweden! Aber durch die preußischen Negociationen hatte der Wille Dänemarks ohnehin bereits in Allem triumphirt,. die Mächte brauchten denselben jetzt nur zu Papier zu nehmen und das Siegel darauf zu drücken. Dieß geschah durch die Londoner Protokolle vom 2. August 1850 und vom 8. Mai 1852. In großartiger Einfachheit bestimmte das erste Protokoll: „Aufrechthaltung des Besitzstandes der jetzt unter des Königs von Dänemark Herrschaft vereinigten Lande in seiner Integrität.“ Somit war der neue „Gesammtstaat“, den der offene Brief Christian's VIII. projektirt und zum erstenmale genannt hatte, völkerrechtlich sanktionirt. Es mangelte nur noch eine neue Erbfolge für den Gesammtstaat, und diese setzte das zweite Protokoll nach der freien Wahl des Königs von Dänemark fest, für den Gesammtstaat natürlich, also unter Aufhebung des bisherigen Sonderrechts in Holstein. Eine solche einheitliche Erbfolge ward von den Mäch-

ten als nothwendige Consequenz des Princips der Integrität der ganzen dänischen Monarchie erkannt.

Bekanntlich wählte der König zum Stammhalter der neuen männlichen Succession den Prinzen Christian von Sonderburg-Glücksburg. Zu dem Ende ward die lex regia aufgehoben, und die nächst berechtigte weibliche Linie leistete Verzicht: Prinz Friedrich von Hessen, seine Mutter und seine Schwestern, darunter die Gemahlin des gedachten Prinzen Christian selber. Ebenso verzichtete das Haupt der Augustenburger, indem er zugleich seine Besitzungen an die Regierung verkaufte und das Land Holstein verließ; nur der jüngere Prinz von Augustenburg-Noer legte Protest ein. Endlich verzichtete Rußland Namens der ältern gottorpischen Linie, jedoch nur zu Gunsten der männlichen Descendenz des Prinzen Christian; für den Fall ihres Aussterbens behielt sich Rußland seine eventuellen Rechte vor. Von nun an ist dem Lande Holstein von seinem „historischen Rechte“ nur die Aussicht geblieben, eventuell ganz oder theilweise an Rußland zu fallen.

Damit war der erste Akt des nordalbingischen Trauer-Spiels geschlossen, mit einem völkerrechtlichen Todesurtheil gegen den Schleswig-Holsteinismus, zu dessen Vollstreckung Preußen selbst die Leiter getragen hatte. Die drei Punkte des „historischen Rechts“ der Herzogthümer, soeben noch von der preußischen Diplomatie feierlich sanktionirt und auf preußische Bajonette gestützt, hatten fortan keine Existenz mehr, oder eine ausgesprochen revolutionäre. Wenn nach 1850, resp. 1852, von „Selbstständigkeit“ der Herzogthümer in Noten der deutschen Großmächte die Rede war, so ist damit ganz etwas Anderes gemeint als vorher, nämlich bloß mehr ein untergeordnetes Autonomie-Verhältniß, nur die eigene und gesonderte Verwaltung einer Provinz. Nichts weiter als die Streitigkeiten über diese Anordnung sind es, welche, ganz gesondert von der frühern Phase europäischer Bedeutung, den zweiten Akt jenes Trauerspieles ausmachen, der heute

noch fortdauert, ja eigentlich erst der rechten Verwicklung des Knotens wartet. Seiner Betrachtung wenden wir uns sofort zu.

Mit der völkerrechtlichen Sanktion eines dänischen Gesammtstaates (1850) waren die herrschenden Parteien in Kopenhagen keineswegs zufrieden; sie verlangten ihrer Natur nach einen liberal centralisirten Staat, zuvor bis an die Eider, jetzt bis an die Elbe, der von dänischen Reichstags-Majoritäten regiert worden wäre und, wie die Folge nur allzu deutlich zeigte, die deutschen Länder völlig helotisiren oder danisiren würde. Nur diese siegreichen Tendenzen in Kopenhagen waren es, welchen die deutschen Großmächte, als ihre Exekutionstruppen Holstein räumen sollten, vorzubauen suchten; nur sie waren es, gegen welche die Opposition der Provinzialstände in Schleswig und in Holstein seit 1854, und endlich auch die Ritterschaft in Lauenburg sich erhob; nur insofern nahmen auch die deutschen Großmächte gedachte Opposition unter die Flügel ihrer diplomatischen Noten, und legten in Kopenhagen wieder Protest ein, als es — zu spät war. Die Frage, ob die letztern zwei Herzogthümer seit 1852 zu Dänemark in Realunion stünden, oder wie zuvor in bloßer Personalunion, kam zwar in dänischen und preußischen Noten, ja sogar zwischen Herrn Stahl, welcher ersterer Ansicht huldigt, und der Kreuzzeitung zur Controverse: aber sie ist müßig; es handelte sich seit 1852 nur mehr um den Modus des realen dänischen Gesammtstaates und seiner Herstellung.

Darüber war es auch, daß sich zwischen Wien und Kopenhagen jener viel besprochene Notenwechsel entsponnen hatte, welcher durch das dänische Manifest vom 28. Januar 1852 endlich erledigt ward. Es mußte schon damals auffallen, daß Dänemark so zögernd, marktend, tergiversirend gegenüber den österreichischen Forderungen sich verhielt. Die letztern bestimmten namentlich zwei Punkte: „die verschiedenen Landestheile sollen Glieder eines Ganzen seyn, in welchem **kein Theil dem andern untergeordnet ist**"; und: „auf gesetz- und

verfassungsmäßigem Wege, d. i. durch die berathenden Provinzialstände jedes der Herzogthümer für sich, und was das Königreich betrifft, durch Beschlüsse des Reichstags, sowie in Betreff Lauenburgs unter Mitwirkung von Ritter- und Landschaft" solle der Gesammtstaat und seine Verfassung hergestellt werden. Besonders ist dabei zu bemerken, daß Oesterreich ausdrücklich auch Schleswig unter diese Bestimmungen subsummirte, und die nächsten königlichen Publikationen selbst noch von den nämlichen „unserm Herzogthum Schleswig-Holstein" gemachten Zusagen reden. Zu der ganzen endlich festgesetzten Auffassung der Höfe von Wien und Berlin bekannte sich der König von Dänemark durch die Note vom 29. Jan. 1852 und durch Manifest vom 28. Jan. in feierlicher Weise. In dieser Gestalt ertheilte auch der deutsche Bund dem Abschluß sein Placet.

Die Realisirung blieb den Dänen nur allzu vertrauensvoll überlassen; und sie thaten in der Herstellung des Gesammtstaates seit 1854 keinen Schritt, welcher nicht jene Zusagen an Deutschland rücksichtslos unter die Füße getreten hätte. Im J. 1855 erklärte Minister Bang vor dem dänischen Reichs-Tage frank und frei: „den deutschen Großmächten sei allerdings die Zusage gemacht, daß die Gesammtverfassung den Ständen der Herzogthümer zur Begutachtung vorgelegt werden solle, man habe sich jedoch bald überzeugt, daß man auf diesem Wege zu keinem Resultate kommen werde." Darnach handelte das dänische Kabinet nach wie vor; seine verschiedenen Verfassungsentwürfe waren eben so viele Faust-Schläge in's Angesicht Deutschlands; in Wien und Berlin aber nahm man erst 1856 bei einer besondern Gelegenheit davon Notiz.

Die ganze Organisation des neuen Gesammtstaats drehte sich um die Frage, wie die einzelnen Landestheile zu den gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches gestellt, und diese von den besondern Angelegenheiten ausgeschieden, beziehungsweise verfaßt werden sollten? In Consequenz des offenen

Briefes von 1846 war dieß schon die Sorge der Verfassung vom 28. Jan. 1848 (des Testaments König Christians) gewesen. Diese erste Gesammtstaats-Verfassung gewährte den Herzogthümern eine gleiche Anzahl von Vertretern in den gemeinsamen Angelegenheiten mit dem Königreich. Damit war man freilich auf keiner Seite zufrieden: die Deutschen wollten damals vom Gesammtstaat überhaupt nichts wissen; die Dänen als überwiegende Nation wollten sich mit ihnen nicht gleichstellen lassen. Wir werden sofort sehen, wie die Gesammtstaats-Partei von Heute den Dänen genug that. Im Jahre 1848 war alsbald die Partei zur Herrschaft gekommen, welche einen Gesammtstaat überhaupt für unmöglich hielt: die Eiderdänen. Sie wollten ihren liberal centralisirten Staat bloß über Schleswig ausdehnen. Nachdem sie zuletzt noch mit dem halben Schleswig sich begnügt hätten, brachte der Friede 1850 ihren Sturz und wieder die „Gesammt-Staatler" an die Herrschaft. Um das völlige Fiasko der letztern und die Wiederkehr des Eiderdanismus, in der neuen Metamorphose des Scandinavismus, handelt es sich eben heute. Betrachten wir also die Procedur des gegenwärtigen Gesammtstaats!

Als im J. 1853 in Holstein und Schleswig Special-Verfassungen bei den Ständen vorgelegt wurden, ward ihnen darin beschließende Befugniß ertheilt, statt der bloß berathenden von früher, aber zugleich ausdrücklich die Diskussion der ersten Paragraphen verboten, welche von der künftigen „gemeinsamen Gesetzgebung" handelten; und als die Stände deßhalb ablehnten, ward ihr Gutachten als „unreifes Machwerk" abgeurtheilt, und die Verfassungen ohne weiters oktroyirt. Dagegen hat der dänische Reichstag alle gesammtstaatlichen Akte von 1852, 1853, 1854 berathen, das Ministerium Oersted gestürzt, und endlich die Gesammtstaats-Verfassung vom 2. Okt. 1855 herbeigeführt, welche allen andern Landestheilen unmittelbar oktroyirt ward, und die eigentliche Quelle der unlösbaren Verwirrung von Heute geworden ist.

In der dänischen Verfassungskrisis vom 26. Juli 1854 bis zum 2. Okt. 1855 liegt der Knoten der ganzen Verwicklung. An dem ersten Tage hatte das Ministerium Oersted eine Verfassung für die gemeinsamen Angelegenheiten erlassen, an dem letztern Tage des Ministerium Scheele deßgleichen. Beide Verfassungen übertrugen jene Angelegenheiten einem „Reichsrath“; aber die Oerstedische gibt demselben nur eine berathende, die Scheele'sche eine beschließende Stimme; zudem läßt die Eine bloß vom König ernannte und von den Provinzialständen erwählte Vertreter zu, die andere auch solche aus direkten Volkswahlen. Der König hatte die weisen Motive Oersteds sich vorübergehend angeeignet: „von einer eigentlich constitutionellen gemeinschaftlichen Verfassung wären die größten Gefahren für die Monarchie zu fürchten, und eine Unterordnung zwischen den zwei Nationalitäten, wozu eine solche Verfassung nothwendig führen müßte, würde nicht bestehen können sowohl mit der Gerechtigkeit, als mit den vom König verschiedentlich gegebenen Zusagen und mit den Verpflichtungen, welche dem König namentlich in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg dem Auslande gegenüber obliegen.“

Dieses Manifest bewies, daß der politische Verstand in Dänemark noch nicht ganz ausgestorben war, welcher den neuen Gesammtstaat seinem Ziele friedlich hätte entgegen führen können. Freilich enthielt auch Oersted's Gesammtverfassung schon ein paar Punkte, welche auf die spätere übergingen: mangelnde Abgrenzung zwischen den besondern und den gemeinsamen Angelegenheiten, und die Bestimmung, daß die sechs Paragraphen über die gesammtstaatlichen Anordnungen ohne Beirath der Stände in die Provinzial-Constitutionen eingesetzt, und auch künftig der ständischen Mitwirkung entzogen seyn sollten. Allein es wäre doch eine besserungsfähige Basis gewonnen gewesen, und der letztere Punkt spitzte sich sichtlich vor Allem gegen den dänischen Reichstag zu. Sein Grundgesetz vom 5. Juni 1849 hatte während des Krie-

ges faktisch über das ganze Reich geherrscht. Jetzt sollte er selbst seine Competenz auf die besondern Angelegenheiten des Königreiches einschränken, die neue Reichsraths-Ordnung gar nicht berathen, und die gemeinsamen Angelegenheiten der constitutionellen Behandlung entziehen, also dem „Absolutismus“ die Hinterthüre öffnen. Solcher „Verfassungsbruch“ setzte den Reichstag in Feuer und Flammen, und auch der neue Reichsrath selbst gedachte durchaus nicht, mit dem Berathen sich zu begnügen.

Das Ministerium Oersted widerstand mannhaft, es löste die Kammern auf: da es aber die Neuwahlen gegen sich hatte, dankte Oersted ab, und verfiel zudem einer Minister-Anklage wegen Budget-Ueberschreitung. Sein Nachfolger von Scheele, ein Deutscher und Hausfreund der bekannten Rasmussen, in morganatischer Ehe als Gräfin Danner Gemahlin des zweimal geschiedenen Königs, that der demokratischen Majorität und dem Reichsrath ihren Willen, und publicirte die gemeinsame constitutionelle Verfassung vom 2. Okt. 1855. Die deutschen Länder anerkannten natürlich ihre Rechtsgültigkeit nicht, und verlangten Vorlage derselben bei ihren Ständen; die Regierung behauptete, unter groben Entgegnungen an die protestirenden Stände, deren Vertrags- und Rechtmäßigkeit, sowie die constitutionelle Unmöglichkeit einer andern Verfassung der gemeinsamen Angelegenheiten, und verweigert — aus guten Gründen — bis heute ihre Vorlage bei den deutschen Ständen, wie denn eine solche auch bei dem dänischen Reichstag nicht erfolgt sei (der die Vorlage vielmehr selbst an sich riß). Dieß ist der unlösbare Principalstreit, dem sich das zahllose Heer specieller Beschwerden anreiht.

Die erste Diät des Reichsraths (März 1856), zu welcher die Deutschen nur unter Protest gewählt hatten, sah auch bereits diesen Streit im eigenen Schooße entbrennen. Eilf Mitglieder aus Schleswig, Holstein und Lauenburg stellten den sogenannten Elfer-Antrag auf Vorlage der Gesammt-Verfassung bei ihren Ständen. Man entgegnete ihnen bit-

tatorisch: den Anforderungen der deutschen Großmächte, auf deren Noten hier zu recurriren übrigens „unstatthaft und unanständig" sei, habe man genügt durch Vorlage der Specialverfassungen, und in diesen sei die Mitwirkung der Speciallandtage zur Gesammtverfassung ausdrücklich ausgeschlossen. Scheele griff sogar zu dem Sophisma: jene Noten verlangten nur, daß die Gesammtverfassung durch die Special-Stände „herbeigeführt", nicht daß sie so „gegeben" werde. Der Elfer-Antrag fiel glänzend durch; sein Wortführer Scheel-Plessen, sonst gut dänisch gesinnt, nichts weniger als schleswig-holsteinisch, darum bei Hofe gern gesehen, ward seines Amtes als Präsident von Altona entsetzt. Der Reichsrath hatte sich trefflich erprobt als Maschine zur völligen Unterjochung der deutschen Stände unter eine dänische Kammer-Majorität. Was sollen unter solchen Umständen die Special-Minister für Schleswig, Holstein und Lauenburg? Im Reichsrath sitzen absolut 47 Dänen gegen eine geborne Minorität von 33 Abgeordneten aus den andern Landestheilen. Jene Zahl wird aber noch vermehrt durch die vom König Ernannten und durch die direkt vom Volke Gewählten, Dank einem überaus wunderlichen Wahlgesetz, welches von dem gelehrten Mathematiker Finanzminister Andrä ausspintisirt und zu dem Zwecke oktroyirt worden war, damit eine gut dressirte Minorität (z. B. dänischer Officiere in den Herzogthümern) unter allen Umständen Sieger bleibe. So kam Minister Scheele selbst als Vertreter Holsteins in den Reichsrath, und zählte dieser 53 dänisch gegen 27 deutsch Redende. Die praktischen Folgen bewiesen sich sofort in Sachen der Besteuerung für den Aufwand des Gesammtstaats und der Domainen-Verwaltung. Der Reichsrath folgte Hrn. Scheele trotz aller Proteste, schlug dort willkürlich die Quoten auf die deutschen Länder aus, und beschloß hier ohne Weiteres über den Verkauf holsteinischer und lauenburgischer Domainen. Erst als dieß geschah, gellte der Schrei der Entrüstung durch Deutschland, und weckte die Wiener und Berliner Diplomatie zur

Wiederbeachtung der dänischen Dinge, als es, wie gesagt, zu spät war.

Zu spät! Eine weise aufmerksame Politik in Deutschland hätte mit allen Kräften die dänische Gesammtverfassung vom 26. Juli 1854 stützen und das Ministerium Oersted halten müssen. Damals wäre das Eisen heiß gewesen zum Schmieden; aber kein deutscher Finger rührte sich. Noch in der Note vom 23. Febr. 1857 bemerkte Scheele spitzig genug: im Jahre 1854 hätten die Großmächte Alles ruhig mit angesehen und gutgeheißen, die neuen Provinzial-Verfassungen sowohl, wie die Einführung der Verfassung für den Gesammtstaat; wenn sie damals geschwiegen, als es Zeit gewesen wäre zu reden, so könnten ihre heutigen Proteste doch wohl nicht allzu ernstlich gemeint seyn. In Dänemark erhob sich ein einzelner Mann, der Kronprinz selber, gegen die Verfassung von 1855 und ihre exquisit demokratische Signatur, insbesondere gegen den §. 5, welcher jedem neuen König den Antritt der Regierung verwehrt, ehe er den Constitutionseid geschworen, und für diese Frist dem Staatsrath die Regierung überträgt. Die Beharrlichkeit des Prinzen Ferdinand führte bekanntlich eine scandalöse Geschichte herbei, in der die Minister sogar zu Zwangsmaßregeln gegen ihn griffen, der Reichsrath aber doch endlich eine Abänderung des §. 5 beschließen mußte. Inzwischen blieb bei den berufenen Wächtern der deutschen Rechte an Dänemark Alles lautlos still; Oersted stürzte, Scheele trat an das Ruder, die Verfassung vom 2. Okt. 1855 tauchte auf, ohne daß irgend eine deutsche Note erhört worden wäre. Ja, als Hr. von Scheele am 5. Sept. 1856 die erste preußische Mahnung vom 1. Juni 1856 beantwortete, da bemerkte er wörtlich: „Ich bin während der Zeit, da ich direkten Antheil an der Leitung unserer Angelegenheiten gehabt habe, stets stolz darauf gewesen, die Rathschläge vor Augen und zur Richtschnur zu haben, welche Se. Excellenz der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. von Manteuffel, mir hinsichtlich des beschleunigten Abschlusses un-

seres Verfassungswerkes zu ertheilen die Güte hatten, als ich im November 1854 *) Ihnen aufzuwarten mich beehrte."

Also nicht nur nicht gehindert, sondern sogar direkt gefördert hätte Preußen die verhängnißvolle Verfassung vom 2. Okt. 1855, deren helotisirende Folgen für die deutschen Landestheile doch so blank auf der Hand lagen! Ueberhaupt ist diese Partie der preußischen Politik noch sehr dunkel und räthselhaft. Oesterreich war in den Jahren 1854 und 1855 durch die orientalische Krisis abermals vollauf beschäftigt; aber Preußen hatte doch gute Muße, die dänischen Vorgänge scharf im Auge zu behalten. Dennoch rührte es sich nicht eher, als bis auch Oesterreich Motion machte, und noch nach dem 1. Juni 1856 konnte sich die Presse Monate lang darüber streiten, ob der Impuls von Wien oder von Berlin ausgegangen, ob der Anschluß Oesterreichs der preußischen Diplomatie lieb und nicht vielmehr höchst leid gewesen. Bekanntlich waren es Muthmaßungen der Historisch-politischen Blätter über diese Haltung bekannter Art, welche den ostensiblen Grund abgaben zu dem Verbot des Journals in Preußen.

In politischen Kreisen Kopenhagens verbreitete sich damals das Gerücht von einem Berliner Projekt, welches dahin gehe, die Verwicklung in Dänemark durch den blinden Nationaldünkel auf's Höchste steigen zu machen, so daß demselben endlich nichts mehr übrig bleibe, als in der Verzweiflung, mit Zurücklassung Holsteins, Lauenburgs und eventuell der Hälfte Schleswigs in den Händen Preußens, sich dem Scandinavismus in die Arme zu werfen **). Man hoffe in Berlin für dieses „famose und unheilbringende, auf die Thorheit alles dessen, was irgend dänisch ist, basirte Projekt" auf Anklang in Schweden und selbst bei den antirussischen Tendenzen Englands; Frankreich gedenke man mit Island ab-

*) Scheele, der beim dänischen König gegen Oersted intriguirte, war damals in specieller Mission nach Berlin gekommen.

**) Kopenhagener Zeitung vom 7. und 15. Okt., 5. Nov., 31. Dec. 1856.

finden zu können. Wirklich lautete die Note vom 1. Juni ungemein freundschaftlich und schüchtern, und während die Kreuzzeitungs-Partei den Proceß gegen Dänemark selbst im Herrenhause anhängig gemacht hatte, erwähnte die ministerielle Schlußrede ihrer mit keiner Sylbe. Andererseits erinnerte man sich, daß schon während des orientalischen Krieges vertraute Anspielungen auf den „Hafen von Kiel“ in der Kammer-Commission vorgekommen waren.

Die dänischen Herzogthümer sind jedenfalls die natürliche Basis der eventuellen Kaiserstellung Preußens und die unumgängliche Bedingung seiner Machtentwicklung zur See: dieser Gedanke wird der preußischen Politik gegen Dänemark immer zu Grunde liegen, und immer nur die Frage nach den Umständen seyn, unter welchen man ihn laut werden lassen dürfte. „Eine Verbindung des Nordens, der Preußen als Mittelpunkt dient, diese Aufgabe könnte schwerlich zur Entscheidung kommen, solange sie von Preußen in Gemeinschaft mit Oesterreich behandelt wird“: so meinte jüngst die Kreuz-Zeitung selbst*). Und „Oesterreich wird sich bedanken, den Preußen die Kastanien aus dem Feuer zu holen“: so meinte man in Kopenhagen schon im J. 1856. Die dänischen Noten schlagen daher immer einen schneidendern Ton an gegen Berlin als gegen Wien. Kurz, Oesterreich behandelt die Herzogthümer um ihrer selbst und Deutschlands willen, Preußen behandelt sie um Preußens willen: dieser Unterschied vermag viel Vergangenes zu erklären und wird vielleicht noch mehr Zukünftiges erklären.

(Schluß folgt.)

*) Kreuzzeitung vom 12. Sept. 1857.

XXXVII.

Das Wesen und das Wirken der Fortschritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes.

II.

Die Fortschrittspartei im südwestlichen Deutschland. — Die Verhältnisse der katholischen Kirche. — Die Verfassungen. — Die Stellung der Staatsdienerschaft.

Bisher hatten wir allerdings vorzüglich Frankreich im Auge, aber gerade dadurch konnten wir den Charakter des modernen Liberalismus am besten bezeichnen. Vor der französischen Revolution war die Lehre des Liberalismus unter gar mannigfachen Formen in Deutschland verbreitet, und sie fand Anhänger auf den Thronen, sie erschuf das josephinische Kirchenrecht, und führte die drei geistlichen Kurfürsten zu der Idee einer deutschen Nationalkirche. Während der Kriege zeigte sich ihre Wirksamkeit in der Annäherung mancher deutschen Staaten an die französische Republik und in der thatsächlichen Losreißung von Kaiser und Reich. Wir können diese unheilvollen Wirkungen hier übergehen, denn erst nach der Auflösung des Reiches traten sie in allen Verhältnissen hervor, und zeigten den angedeuteten Charakter.

Die neuen Staaten des Rheinbundes übernahmen die ihnen zugewiesenen Lande theilweise noch mit uralten Einrichtungen. Diese waren allerdings angenagt vom Zahne der Zeit, und wollten theilweise nicht mehr den Zuständen der modernen Gesellschaft sich anpassen; aber sie zeigten doch noch viele kerngesunde Verhältnisse, welche einer eben so gesunden Auffassung bedurft hätten, um wieder lebenskräftig zu werden. Die Regierungen der Rheinbundsstaaten hatten diese Auffassung nicht, und sie mangelte vielleicht ihrer Zeit. Sie überkamen die Nothwendigkeit der Concentrirung und die Thatsache der inneren Allgewalt von der eisernen Hand des Protektors; sie sahen darin ihr Heil, und vielleicht nicht mit Unrecht, denn sie hatten schweren Widerstand bei den alten Instituten gefunden. Die Körperschaften sind immer erhaltend, die Organe der Regierungen aber glaubten zerstören zu müssen, um die Einheit der verschiedenartigen Bestandtheile der neuen Staaten möglich zu machen. In der Schule der Aufklärung erzogen, war diesen Organen Alles verhaßt, was eine geschichtliche Berechtigung ansprach; sie hatten einen schalen Kosmopolitismus erlernt, welcher das Vaterland überall dort hat, „wo es ihm gut geht"; sie hatten sich ein „vernünftiges Christenthum" gemacht, und in der großen Masse der Liberalen bildeten sie insoferne eine Abtheilung, als sie die Lehre von der bürgerlichen und politischen Freiheit nicht angenommen hatten, und diese für chimärisch, wo nicht für verbrecherisch hielten. Verbrecherisch erschien ihnen jedenfalls die Thorheit eines sogenannten deutschen National-Sinnes, denn er mußte dem Protektor gar sehr mißfallen, und wenn er doch heilig und still die edleren Herzen erfüllte, und in den Gemüthern der Jugend sich frisch und kräftig erhob, so war dieß ein Gegenstand des Kummers und der Sorge für die Regierungen, deren Organe jede vaterländische Regung, jedes Gefühl für Unabhängigkeit und Ehre in der Schule unterdrückten und im Leben verfolgten. Sie war-

sen sich zur Erde vor dem Bilde des französischen Kaisers, aber sie verstunden ihn nicht, und sie verstunden nicht ihre eigene Lage. In Frankreich war nichts mehr zu zerstören, die Revolution hatte mehr hinweggeräumt, als Napoleon lieb war; er mußte wieder aufbauen, er mußte lose Trümmer zusammensuchen, oder mit ganz neuem Material Einrichtungen herstellen, welche in der alten Monarchie sich abgelebt hatten. In den Rheinbundsstaaten mußte noch Manches zerstört werden, ehe die französische Concentrirung durchgeführt werden konnte, und die Erinnerungen an frühere Zustände schufen einen zähen, wenn gleich leidenden, Widerstand gegen die „innere Ausbildung" der neuen Staaten; man mußte diese Erinnerungen begraben, wenn die verschiedenartigen Bestandtheile sich fügen und binden sollten in den Gebäuden der französischen Politik. Darf es uns jetzt wundern, daß die „freisinnige Staatsdienerschaft" immer rücksichtslos und hart, häufig aber recht lächerlich gegen die Erinnerungen der erworbenen Unterthanen verfuhr? Das französische Kaiserthum war ein vollendeter Despotismus, aber er war ausgeübt von einem überlegenen Geiste, und getragen von dem stolzen Selbstbewußtseyn einer großen Nation, welche durch ihr Oberhaupt Europa beherrschte; die absolute Herrschaft in den Staaten des Rheinbundes war eine Nothwendigkeit des Vasallen-Verhältnisses, ausgeführt von winzigen Menschen, welche nicht die Schmach des Vaterlandes und nicht ihre eigene Erniedrigung fühlten *).

---

*) Der Verfasser weiß sehr wohl, daß zu jener Zeit viele ehrenhafte und selbst vaterländisch-gesinnte Männer im Dienste der Staaten des Rheinbundes waren; er weiß, daß diese Männer die Lage der Dinge recht wohl erkannten, und daß sie schonten und milderten, wo es ihnen möglich war; dem Verfasser ist aber auch bekannt, daß gerade diese ehrbaren Männer in dem gesinnungslosen Haufen der Staatsbeamten und der Hofdiener sehr gehässige Widersacher

Napoleon hatte, darüber ist kein Zweifel, ein religiöses Gefühl; sein großer Geist hatte nicht nur ein positives Bekenntniß, sondern auch eine sichtbare Kirche als nothwendig erkannt; aber die Idee seiner Allmacht, vielleicht der Allmacht der Staatsgewalt überhaupt, stund ihm höher als sein Glaube, und er wollte Europa beherrschen, wie er seine Heere commandirte. Wenn nun der erste Consul die Wahl Pius VII. anerkannte, wenn er ein Jahr nach dessen Krönung das Concordat vom 15. Juli 1801 abschloß und die sogenannten constitutionellen Bischöfe bewog, ihre Würde in seine Hände niederzulegen, so hatte er seinem Gefühle oder den Forderungen seiner höheren Einsicht die möglichen Zugeständnisse gemacht: wenn er aber durch die organischen Artikel (5. April 1802) den sogenannten Gallicanismus aufrecht erhielt, so hat er in dem Sinne seiner politischen Idee, d. h. seiner Allgewalt gehandelt, und sich dadurch mit der liberalen Lehre verglichen *).

Die Idee des überwiegenden französischen Einflusses wurde von dem Kaiser in's Ungeheuerliche erweitert; er war aber nicht

---

fanden, daß sie des Guten nur wenig zu bewirken vermochten, und daß die Besten sich aus Stellungen zurückzogen, welche von Anbeginn an falsch und unhaltbar waren. Wir könnten solche Männer bezeichnen, wenn wir uns nicht vorgeschrieben hätten, keine Namen zu nennen, deren Kenntniß unserer Darstellung nicht unentbehrlich erscheint.

*) Napoleon, der sonst keinen Widerspruch aufkommen ließ, fand ihn damals bei seiner Umgebung. Er erzählte auf St. Helena: als der Abschluß des Concordates durch ein großes Kirchenfest am 18. April 1802 gefeiert, und damit der römisch-katholische Kultus wieder eingeführt wurde, habe er nach Abhaltung des Gottesdienstes in Notre-Dame zu Paris einen seiner Generale, ich meine Ney, gefragt, wie es ihm gefallen, und dieser habe geantwortet: „c'étoit une assez belle capucinade". Wäre Buonaparte damals schon Kaiser gewesen, so hätte er über diese Kasernen-Freimüthigkeit wohl nicht gelacht.

Herr von Europa, wenn er nicht die Kirche beherrschte, und daraus folgte ganz einfach sein Lieblingsgedanke, die Kirchen-Regierung nach Paris zu verlegen, und das Oberhaupt der katholischen Christenheit zu einem hohen Beamten des französischen Weltreiches zu machen *).

Daß ein solches kaiserlich französisches Papstthum der Souverainetät und selbst dem Bestand der Rheinbundsstaaten ganz anders gefährlich geworden wäre, als die Kirchenregierung zu Rom, das sahen die deutschen Regierungen nicht ein; ihre enge Auffassung, ihr kleinstädtischer Hochmuth, und theilweise auch ihre protestantische Beschränktheit, ließ sie ein glückliches Verhältniß sehen, wenn sie dem Oberhaupt der katholischen Kirche auch nicht einmal mehr die Ehrfurcht schuldig waren, welche dem Souverain des Kirchenstaates gebührte. Mit der Auflösung des Reichsverbandes waren dessen Stände vernichtet, und im Inneren der neuen Staaten waren die Körperschaften, die Verfassungen der Städte, und mit diesen die Reste der freien Institutionen zerstört, welche, unter dem Schutze des Reiches und der Kirche, na-

---

*) Noch auf St. Helena sagte Napoleon: „Die Ansiedlung des römischen Hofes in Paris würde fruchtbar an großen Ereignissen gewesen seyn. Der päpstliche Einfluß auf Spanien, Italien und den Rheinbund würde die Föderativ-Bande des großen Reiches befestiget haben. Der Einfluß des Oberhauptes der Christen auf die Katholiken in England, Irland, Rußland, Preußen, Oesterreich, Ungarn und Böhmen würde Frankreichs Erbtheil geworden seyn."

Allerdings wollte der große Verbannte der französischen National-Eitelkeit schmeicheln, aber er bestrebte sich sonst auch, seine politische Mäßigung hervorzuheben, und einen gewissen Zwang der Verhältnisse glaubbar zu machen. Was er zu Longwood „Einfluß" benannte, das hieß „unbedingte Herrschaft" in den Tuilerien. Wer sieht hier nicht die Verblendung des Geistes, der auch in seinen Verirrungen noch riesenhaft war, aber — **quem Deus perdere vult prius dementat.**

turwüchsig zu einem selbstständigen Leben entwickelt, in guten und in schlimmen Zeiten kräftig und wirksam, und erst nach dem westphälischen Frieden in Schwäche und Siechthum gefallen waren. Als Alles zerfiel, was unsere Vorvordern gebaut hatten, da bestund allein noch die katholische Kirche.

Die josephinische Auffassung war in allen deutschen Staaten angenommen, und die Jahre des Krieges hatten die äußeren Verhältnisse der Kirche verrückt. Schon die Verträge, welche im Jahre 1796 einige Reichsfürsten des südwestlichen Deutschlands mit der französischen Republik abschloßen, hatten dieser die Erwerbung des linken Rheinufers, jenen aber den Anfall vieler geistlichen Güter in Aussicht gestellt; der Friede von Luneville bestimmte die sogenannten Entschädigungen, d. h. die Belohnungen der Staaten, welche sich der Republik freundlich erwiesen hatten, auf Kosten des Reiches, und der Reichs-Deputations-Hauptschluß führte diese Bestimmungen aus. Wenn dieses traurige Uebereinkommen nun die geistlichen Stifte und Klöster aufhob, und deren Güter den betreffenden Landesherren zur „freien und vollen Verfügung" stellte, „um ihre Finanzen zu erleichtern" *), so hatte die Verwahrung „der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen", des Schutzes der Religionsübung gegen jegliche Kränkung, und des ungestörten Genusses der eigenthümlichen Kirchengüter **) um so weniger eine thatsächliche Wirkung, als der Preßburger Friede die süddeutschen Staaten durch Abtretungen von Oesterreich vergrößerte, und als unmittelbar nachher die Rheinbundsakte noch den Rest der ehemaligen Reichsstände ihrer Lande beraubte, um sie zu den Gebieten der neuen Staaten zu werfen. Die Zusammensetzung dieser Gebiete zerriß die bisherige Eintheilung der Kirchen-Provinzen; die Verwaltung derselben war ohne eine neue

*) S. Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 28. Febr. 1803. Art. 35.
**) S. R.-D.-Hauptschluß Art. 35 und 63.

Circumscription der Bisthümer schlechterdings unmöglich, eine solche war aber im Drange der Zustände jener Zeit selbst mit dem besten Willen der Regierungen kaum zu erwirken; und gerade dieser gute Wille fehlte fast gänzlich. Die Organe der Fürsten des Rheinbundes hielten das alte Kirchen-Recht für erloschen; es gab kein Organ, welches dieses vertrat, und keine Gewalt, welche es schützte, und so mußte die Staatsallmacht auch in der Kirche Boden gewinnen. Freilich hatte die Kirche keine weltliche Gewalt, sie konnte keine Auszeichnungen und keine materiellen Vortheile und nichts von alle dem verleihen, was der Staatsdiener sucht; aber sie bestund eben doch als eine große Corporation, welche noch immer bedeutende Güter besaß. Da man nun diese Anstalt „des finsteren Mittelalters“ nicht aufheben konnte, so wollte man sie wenigstens zur nutzbaren Staats-Anstalt machen.

Als der Protektor des Rheinbundes in seinem Verfahren gegen die Kirche noch viel weiter ging als seine organischen Artikel, als er vom Streit zu Gewaltthaten fortschritt, als er den Papst in Gefangenschaft hielt, und seine schismatischen Concilien berief, da glaubten die Diener seiner Verbündeten, daß jetzt die Zeit gekommen sei, um mit dem „Pfaffenwesen“ zu enden. Die alten Gemeinplätze über Gedankenzwang, Verdummung u. s. w. gingen in die Geschäfts-Sprache über; es wurden eigene Regierungsbehörden zur Führung katholischer Kirchenangelegenheiten gebildet, und diese bemächtigten sich sogleich der Verwaltung des Kirchen-Vermögens; die Pfarrer wurden Beamte des Staates, und nur als solchen war ihnen ein Einfluß auf die Schulen gestattet. Als die Form der bischöflichen Gewalt höchstens noch für die Aufrechthaltung des Dogma bestand, und als der Klerus, in wesentlichen Dingen von der Kirche losgerissen, als Corporation kein Leben und keine Wirksamkeit mehr hatte, da einigten sich die Glieder der Staatsdienerschaft immer mehr in eine besondere Kaste; und je fester sie diese schloßen,

um so mehr dehnten sie ihre Gewalt aus bis in die kleinen Angelegenheiten des materiellen und des geistigen Lebens der Bürger, bis in das Innere des Hauses und in das Heiligthum der Kirche, und sie gaben Polizeivorschriften für den Kultus, wie sie die Sitte und das Leben der Gesellschaft maßregeln wollten.

Da es in den Staaten des Rheinbundes thatsächlich keine Bischöfe und keine eigentliche Kirchenregierung mehr gab, da weltliche Beamte selbst über die Verwendung des Kirchenvermögens verfügten, da einzelne Pfarrer schon willkürliche Aenderungen im Ritus einführten, so näherte sich die katholische Kirche im südwestlichen Deutschland immer mehr der protestantischen Zersplitterung in einzelne Gemeinden, und sie besaß kein äußeres Mittel mehr, um diese Zersplitterung zu hindern; aber noch immer war ihre innere Kraft nicht gebrochen. Die Fortschrittsmänner in den Kanzleien hatten keine Ahnung von dieser Lebenskraft; sie vermochten nicht einzusehen, daß bei irgend einer Aenderung der Verhältnisse diese Kraft sich schnell wieder geltend machen und mächtig in das Leben des Volkes eingreifen könne; sie wußten nicht, daß die tausendjährige Organisation der weltgeschichtlichen Anstalt unendlich viel zäher sei, als alle ihre Staatseinrichtungen von heute; sie bemerkten keine sichtbare Thätigkeit gegen ihre Bestrebungen, aber sie fühlten den Widerstand, wie man die Schwere des Körpers fühlt, den man nicht zu heben vermag. Das Gefühl der Unmacht war es nun, welches den Haß der Bureaukraten gegen die katholische Kirche grimmiger als gegen jede andere Körperschaft machte.

Wenn nun die Aufklärungsmänner und überhaupt die Regierungsorgane der Rheinbundsstaaten der Meinung waren, daß ihr Verfahren gegen die katholische Kirche und ihr offenes und heimliches Streben zur Zerstörung des positiven Glaubens dem Kaiser angenehm sei, so waren sie mächtig im Irrthum. Napoleon wollte den politischen Einfluß

der Kirche sich unterwerfen, er versuchte es mit allen Mitteln der Gewalt, aber er war von fern kein Verächter ihrer Lehren, er mochte gern ein gläubiges Frankreich haben; in Deutschland aber wurde der Unglaube zuerst versteckt und dann ohne Hehl in den öffentlichen Unterricht aufgenommen. Die Bureaukratie hatte sich der Schulen bemächtiget, und wenn die untergeordneten Glieder darin nur die natürliche Folge der Staatsallmacht sahen, so hatten die besseren Köpfe die bestimmte Absicht, ein „freisinniges Geschlecht" zu erziehen, welches die katholische Kirche nicht mehr in ihrem Gebiet sollte festhalten können. Hätte der französische Kaiser dieses Verfahren gekannt, so hätte er es sicherlich nicht geduldet; denn als gewisse geheime Gesellschaften im südwestlichen Deutschland wieder thätig waren, um die „Aufklärung" in ihrer bekannten Richtung zu verbreiten, da war er schnell bei der Hand, um deren Unterdrückung zu fordern *). Seinem ganzen Wesen nach konnte Napoleon nicht freie Verbindungen lieben, und nach Lage der Dinge mußte er besorgen, daß in dem unterjochten und erniedrigten Deutschland jeder Verein unausweichlich zu einer Aeußerung des National-Sinnes führen und Einflüsse ausüben möchte, die in ihrer Gesammtheit seiner Oberherrschaft gefährlich werden konnten; gewiß ist es, daß der Kaiser die Wühlereien gegen die

*) Im Großherzogthume Baden wurden diese Verbindungen durch ein besonderes Edikt verboten, und die Staatsdiener mußten in eigenen Reversen durch ihre Unterschrift erklären, daß sie einer solchen Verbindung nicht angehörten, oder aus derselben ausgetreten seien. Die Freimaurer schloßen zum Schein ihre Logen, aber Jedermann wußte, daß sie nach wie vor, und zwar nicht immer ohne die gewöhnlichen Formen, ihre Versammlungen hielten. Erst zwischen 1840 und 1848 thaten sich zum Beispiel in Karlsruhe wieder förmliche Logen auf. Wie ungern die badische Regierung an dieses Schein-Verbot gegangen war, ersieht man aus der Fassung der Verordnung, welche in dem allgemeinen Verbot nur die Studenten-Verbindungen namentlich aufführte.

Glaubenslehren nicht weniger als die politischen Umtriebe haßte *). Die Unordnung in kirchlichen Dingen, das Wesen in den Rheinbundsstaaten war ihm höchlich zuwider; hatte er doch selbst die Unterhandlung eines Concordates für ganz Deutschland **) beschlossen; der Papst war derselben nicht abgeneigt, aber die Aufklärungsmänner des Rheinbundes wollten der Kirche auch die dringende Nothdurft nicht zugestehen.

Als nach dem Sturze des Kaiserreiches das Resultat der Ausgleichung, nämlich die Charte, erwirkt war, da kamen auch die Verfassungen der deutschen Staaten hervor. Wir wissen recht gut, daß alle diese gemachten Verfassungen mangelhaft sind; wir haben oft ausgesprochen, daß sie selten den geschichtlichen und den natürlichen Verhältnissen des betreffenden Landes entsprechen, daß sie die wahre Freiheit nur kümmerlich schützen, und daß manche derselben ihre eigene Verbesserung sehr schwierig machen. Wir mögen diese Verfassungen tadeln, aber so mangelhaft wie sie sind, halten wir sie doch immer für Dämme gegen die Ueberfluthungen der Willkür, und für das einzige Mittel, um bessere Zustände zu schaffen. Die Verfassungen, wenn bisher auch gar oft mißbraucht, sind dennoch wohlthätige Institute.

Während der Restauration, d. h. in den Jahren 1815 bis 1830, war die Stellung der Liberalen in Deutschland wesentlich verschieden von jener, welche dieselben in Frankreich einnahmen. Die kaiserliche Militär-Despotie war vielleicht ein nothwendiger, aber immer nur ein vorübergehender Zustand gewesen; hat doch Napoleon während der hundert Tage sich zu dem Schein einer Repräsentation bequemen

*) Napoleon hegte geringe Achtung vor der Freimaurerei und den Freimaurern. Er nannte sie „des imbéciles qui s'assemblent pour faire un bon diner."

**) S. die Note des Ministers Champigny an den Kardinal Caprara vom 21. Sept. 1807.

müssen. Als nun diese Gewaltherrschaft gebrochen war, da konnten die französischen Liberalen das Princip der Freiheit festhalten, aber sie mußten in den betreffenden Forderungen zurückgehen, um den entgegenstehenden Zugeständnisse zu machen. In Deutschland hatte die liberale Partei die geschichtlichen Einrichtungen zerstört, sie hatte fast Alles gleich gemacht vor der Staatsallmacht, aber sie hatte für die politische Freiheit nie etwas gethan; sie hatte vielmehr die schwachen Reste der freien Institutionen rücksichtslos weggeräumt. In den Befreiungskriegen hatte man die bisherige Willkür-Herrschaft als Folge der Unterjochung dargestellt, und man hatte am Ende derselben zögernd und zweideutig den Völkern schützende Institutionen versprochen. Man hatte den Nationalsinn der Deutschen angerufen und die Freiheit zur Losung gebraucht, gegen die Macht des Riesen hatte man zwei starke Geister beschworen; sie hatten dem Meister ihren Dienst gethan, aber als sie unbequem wurden, konnten die Lehrlinge sie nicht mehr bannen. Die geistige Bewegung war nicht zu Ende, als die siegreichen Waffen wieder in die Zeughäuser gebracht waren. Nach dem Sturm hielt die Deining noch lange Zeit an.

So träg die Deutschen auch seyn mochten, das Wort „Freiheit“ übte seinen Zauber, und da dieser nicht mehr gegen äußere Feinde gebraucht wurde, so bemächtigte er sich des nationalen Strebens, um eine andere Gestaltung des Vaterlandes zu erzwingen. Man wird die Verirrungen jener Zeit beklagen, es war ein edler Theil der Jugend, von welchem die Thorheiten ausgingen; aber auch die alten stumpfen Männer, welche damals diese Jugend verdammten, müßten heute gestehen, daß eine Aenderung unserer Zustände nothwendig war. Man mochte den „völkerrechtlichen Charakter“ des deutschen Bundes mit aller Strenge geltend machen, man mochte die Karlsbader-Beschlüsse, die Immediat-Commissionen und alle Vorkehrungen gegen die „Revolution“

gerechtfertigt finden, aber man mußte zugestehen, daß die Willkürherrschaft nicht länger zu halten sei. Die Liberalen mußten sich ernstlich gegen das bisherige System wenden, sie mußten Gesetze gegen die Willkür fordern und Gewähren für die Ausführung dieser Gesetze. Darin lag nun kein Widerspruch, denn nach der Auffassung der Liberalen kann die größte Ausdehnung der Staatsgewalt die Willkür und die Gesetzlosigkeit ausschließen. Der Begriff der Staatsallmacht besteht in der Befugniß, alle Verhältnisse in den Bereich der Staatsgewalt zu ziehen, und kein Recht zuzugestehen oder anzuerkennen, welches sie nicht verliehen. Erkennt man in der Staatsgewalt die alleinige Quelle des Rechtes, so mag man sich leicht darüber vereinigen, unter welchen Formen sie ausgeübt werde, und die strengen entschiedenen Liberalen haben, wie die Glieder einer jeden Partei, immer nur gewollt, daß diese Ausübung ihnen zufalle.

Fast in allen deutschen Landen wurde die große Mehrzahl der liberalen Partei von Beamten gebildet, und ihre Kaste übte die Staatsgewalt aus. Diese Kaste war freilich niemals ein Freund der Freiheit gewesen; wenn die Freiheit aber nur in Beschränkungen der Macht des Königs bestund, so konnte sie sich damit gar wohl versöhnen. Das monarchische Princip lag der Staatsdienerschaft wenig am Herzen, und wenn die Ausdehnung der Staatsgewalt selbst nicht zusammengezogen wurde, so war ihr die Minderung des Ansehens und der Macht des Regenten durchaus kein Unglück. Hätte die Partei eine Vertretung nach Ständen gefordert, so wäre dieß freilich anders gewesen; denn in solcher Vertretung hätten die Beamten keine offenen Sitze gefunden, ihre Amtsgewalt wäre weit mehr als das königliche Ansehen beschränkt worden; und wenn in natürlicher Folge die höchsten Staatsstellen mit Männern dieser Vertretung besetzt wurden, so konnte, den anderen Körperschaften gegenüber, die Kaste der Staatsdiener nicht mehr bestehen. Solche Ver-

tretung hat ohne Zweifel der berühmte Artikel XIII der Bundesakte gemeint; aber wer konnte glauben, daß die ehemaligen Rheinbundsstaaten eine solche je einführen würden?

Die moderne Vertretung, einfach nach der Kopfzahl geregelt, gab der Staatsdienerschaft einen sehr großen Spiel-Raum; sie bemächtigte sich derselben, weil andere Elemente fehlten, weil das Volk, noch immer in Pietät für das Ansehen der Regierungen, glaubte, daß deren Organe doch besser als Andere die Verhältnisse kennen und die Geschäfte verstehen müßten, und weil die Beamten in ihren verschiedenen Stellungen einen gewaltigen Druck auf die Wahlen ausüben konnten.

Wohl hatte fremde Gewalt deutsche Fürsten entthront und beraubt, und andere größer gemacht; aber noch hatten die deutschen Völker nicht selbst einen solchen vertrieben; sie hatten kein hohes Haupt unter dem Henkerbeil fallen lassen, und das Unglück des Vaterlandes hatte den Zauber der Majestät nicht gänzlich zerstört. Auch die Stimmführer der Liberalen konnten sich diesem Zauber noch nicht entziehen, und das Bewußtseyn desselben lag noch in dem innersten Wesen der Fürsten. Die Minister kannten noch nicht die Tragweite ihrer Verantwortlichkeit, und die Abgeordneten wußten nichts mit derselben zu machen. Die Stellung der verantwortlichen Minister gegen das Staatsoberhaupt sollte sich erst noch entwickeln, und unterdessen hatten die Fürsten noch nicht das Befehlen verlernt. So lag es denn ganz im natürlichen Laufe der Dinge, daß willenskräftige Regenten die jungen Kammern bald in ein mehr oder minder abhängiges Verhältniß brachten; aber wie servil oder wie gemäßigt eine solche Versammlung seyn mochte, wie wenig sie ihre verfassungsmäßigen Befugnisse zu gebrauchen verstund, so stellte sich doch unzweifelhaft die fortwährende Entwicklung der Zustände dar, welche tiefere Köpfe als die nothwendigen Folgen voraussahen.

Wer billig ist, kann nicht in Abrede stellen, daß diese Kammern sehr viel Gutes für die Ordnung des Haushaltes bewirkten, welcher in einigen Staaten gar sehr im Argen lag; Jeder wird zugeben, daß sie manche sehr zweckmäßige Gesetze zu Stande brachten; aber thöricht war die Hoffnung derjenigen, welche von diesen Versammlungen eine gerechte Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten erwarteten. Wäre der Geist dieser Versammlungen auch ein anderer gewesen, so hätte der Rechtsmann ihnen von vornherein die Zuständigkeit absprechen müssen; denn eine Behandlung derselben wäre die förmliche und thatsächliche Erklärung gewesen, daß die Verfassung und die Regierung der katholischen Kirche der Staatsgewalt unterworfen sei; diese aber hätte die Anerkennung des kanonischen Rechtes und der kleinste Schritt zur Durchführung desselben mit ihrem eigenen Grundsatz in unauflöslichen Widerspruch gebracht. Bewußt oder unbewußt lag dieß Gefühl in jedem Führer und in jedem Diener der Liberalen; entgegenstehend aber fühlten, in mehr oder weniger klarem Bewußtseyn, die kräftigeren Regenten, daß nun die Zeit gekommen sei, welche sie auffordere, in dem historischen Recht der Kirche ihr eigenes zu ehren und zu erhalten; denn auch die Verfassungen sollten ja den thatsächlichen Besitz, sollten die völkerrechtliche Anerkennung desselben zum historischen Recht machen. Wenn nun z. B. dem festen Willen des Großherzog Ludwig von Baden die Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz gelang, und wenn ihm die rechtliche Stellung der katholischen Kirche fast eine Herzensangelegenheit war, wenn er damit gewissermaßen sein Regenten-Leben abschloß, so hat in den letzten Tagen dieses Lebens die Bureaukratie der betreffenden Staaten die sogenannte Frankfurter Kirchenpragmatik verkündet; sie hat die tiefe Ueberzeugung und den Gerechtigkeitssinn des sterbenden Fürsten verhöhnt, ehe noch sein Auge gebrochen war. Diese Verordnungen vom Jahre 1830 waren eine Nachäffung

der organischen Artikel unter ganz andern Umständen. Die liberale Staatsdienerschaft hatte sich nicht der Wirkungen furchtbarer Ereignisse erinnert, unter welchen Buonaparte sein erstes Concordat abschloß, und sie scheint sich gänzlich verhehlt zu haben, daß ihre Allmacht doch nicht ausgereicht hätte, um den Kirchenstaat zu besetzen und den Papst nach Hohen-Asperg, nach Kißlau oder nach Spangenberg zu bringen, als er den betreffenden Regierungen einen Treubruch vorwarf, und ihr Verfahren ein Aergerniß (scandalum) nannte *).

III.

Die Herrschaft der Fortschrittspartei. — Die Liberalen als Vertreter der nationalen Idee. — Die Radikalen.

Die letzten Julitage des Jahres 1830 beendeten die erste Periode des modernen Liberalismus im südwestlichen Deutschland; er hatte sich verbreitet und er hatte Geltung und Einfluß gewonnen; in der zweiten Periode errang er die Herrschaft. Was der gewöhnliche Lauf der Dinge langsam und allmählig entwickelt hätte, das warf die französische Revolution mit einem furchtbaren Schlag in das Leben der Völker. Die Reste deutscher Pietät wurden nur noch von älteren Männern bewahrt, dem jungen Geschlecht mangelte sie, denn sie konnte nicht auf einem Boden gedeihen, welchen das religiöse Gefühl nicht fruchtbar gemacht hatte. Die Verehrung des Königthums war schwach geworden, nur Wenige konnten noch die Heiligkeit der Majestät empfinden;

*) S. das Breve vom 30. Juni 1830. Art. V und Art. VII.

die große Mehrzahl anerkannte und achtete nur die Autorität, welche die Gesetze befahlen, oder welche die Gewalt erzwang.

Kaum war der ältere Zweig der Bourbonen aus Frankreich entfernt, so wurde auch ein deutscher Fürst aus seinem Lande vertrieben, und zwar von Unterthanen, die allerdings mißhandelt, fast zum Aeußersten gebracht, sonst aber durch Treue und Hingebung für ihren uralten Herrscherstamm berühmt waren.

Die Aufregung der süddeutschen Gränzländer, eine natürliche Folge der großen Ereignisse in Frankreich, wurde von den Liberalen unterhalten, verbreitet und unmittelbar zur Zusammensetzung der ständischen Kammern benützt. Es traten neue Elemente in diese Versammlungen und sie gewannen ein Leben, wie sie es bisher niemals gezeigt hatten. Wenn die Professoren und die Advokaten ihre Stimmen für „Volksfreiheiten" und überhaupt für die Principien des Liberalismus erhoben, so beschäftigten die zahlreichen Staats-Diener sich vorzüglich mit Gegenständen der Administration. Je spitziger nun diese Abgeordneten die Controlen der Verwaltung verlangten, und je schärfer sie die kleinsten Einzelnheiten des Haushaltes prüften, um so mehr wurden sie wichtig. Ihre Vorgesetzten im Staatsdienste sparten keine Mühe, um sich der Gunst der Untergebenen zu versichern; diese hatten die gewisse Anwartschaft auf die höheren Staatsstellen; und höchst mißliebig waren jene Beamten, welche die Rechte der Kronen gewahrt wissen wollten, sie wurden als „unverträgliche" Männer bei Seite geschoben, oder in der Dürre der unteren Stellen gehalten. Diese Bestrafung des guten Glaubens hat den Fürsten manch schöne Kraft geraubt, die in den Stunden der Noth eine Hülfe gewesen wäre. Das Alles war auch ganz in der Ordnung; denn was man von der höchsten Gewalt erzwang, das verstärkte die Macht der

Partei, und jeder Splitter der Krone fiel der liberalen Staatsdienerschaft zu.

Der deutsche Bund war ein völkerrechtlicher Verein, das Sonderwesen zum obersten Grundsatz für die Angelegenheiten des großen Vaterlandes geworden, und der Nationalsinn der Deutschen hatte keine äußere Berechtigung mehr. Auf dem gegebenen Standpunkt konnte der Bundes-Tag nicht anders handeln, als er wirklich gehandelt hat; aber gerade darin lag die Hauptursache der allgemeinen Verstimmung, lag die Verletzung, welche ein fortwährendes, wenn gleich schleichendes Fieber unterhielt. Wollte man den Charakter des deutschen National-Verbandes aufrecht erhalten, so mußte man das Sonderwesen schützen, wie es durch die europäischen Verträge bestund; aber gerade die liberale Partei rief das Recht der vollen Souverainetät ihrer Staaten an, so oft es ihr nöthig war, um eine Einsprache gegen die Ausführung ihrer Pläne zu hindern oder unwirksam zu machen *).

Das Nationalgefühl der Deutschen war zurückgedrängt, aber es war nicht erstorben. Die Revolution von 1830 hatte vor Allem die Idee der politischen Freiheit hervorgerufen; es gab der Verblendeten mehr als genug, welche diese Freiheit von den Franzosen erwarteten und bereit waren, sie auf Kosten der Unabhängigkeit des Vaterlandes von ihnen anzunehmen; es gab Leute, welche französische Heere gerne herbeigerufen hätten. Als aber die Verhältnisse drohend wurden, als man im Jahre 1832 Frankreichs Rüstungen am Rheinstrome sah, da trat das Nationalgefühl der Deutschen wieder mächtig hervor, wie es immer hervortreten und sich Geltung verschaffen wird, wenn ein Ereigniß hereinbricht. Die Liberalen erkannten das wohl, und darum bemächtigten

---

*) Man denke an die Militär-Budgets in den süddeutschen Kammern.

sie sich sogleich der vaterländischen Gesinnung. Diese hatte keine Vertreter, und als die liberale Partei als solchen sich geltend machte, so vergaß man es gerne, daß sie deutsche Interessen früher nicht gekannt hatte. Fortschreitend erschien sie der Masse bald als der Kämpfer gegen Willkür, als der Wächter der Freiheit und als der Vertreter der National-Einheit der Deutschen, und diesem schloßen sich Tausende und aber Tausende von hochehrbaren Männern an, bei welchen das edle Gemüth die Schärfe des Verstandes überwog. Darin lag nun die beste Kraft der Partei.

Die deutschen Liberalen haben sehr richtig gedacht und sehr geschickt gehandelt, als sie sich der edelsten Empfindungen des Volkes bemächtigten. Das Nationalgefühl lag in den Tiefen der Gemüther, und sie haben es zu Tage gefördert; hätten sie auch den religiösen Sinn verwenden können, sie wären allmächtig geworden. Auch die nationale Idee stund dem Princip ihrer Lehre entgegen, aber aller Wahrscheinlichkeit nach waren deren Folgen sehr entfernt; die Wirkungen des religiösen Sinnes wären unmittelbar eingetreten und hätten sich ihrem Einfluß entzogen; sie aber dachten nicht an die Ausbeutung desselben, denn sie hielten ihn für gänzlich getödtet. Wäre es nicht so gewesen, so hätten sie ihre Abneigung überwunden und irgend eine Form gesucht, die ihnen behagt hätte; ein Abkommen mit der Kirche, wie sie es mit dem Königthum zu Stande gebracht, wäre am Ende auch nicht ganz zu verwerfen gewesen, und sie hätten vielleicht einen Hinterhalt gefunden, um gefahrlos jede Selbstständigkeit des mißbrauchten Alliirten zu bekämpfen.

Wenn es nun gewiß ist, daß die Liberalen die Throne nicht umwerfen wollten, so fragt man billig: was wollten sie denn? Die Antwort ist einfach. Je mehr die Partei neue Elemente in sich aufnahm, und je weiter sie ihren Einfluß in alle Verhältnisse des Lebens ausdehnte, um so mehr wurde die Vereinigung ihrer Glieder selbst eine Kaste, welche

die Kaste der Staatsdienerschaft entweder ausstoßen oder in sich aufgehen lassen mußte; und diese Kaste wollte den ausschließlichen Besitz der Staatsgewalt, sie wollte die Herrschaft, gedeckt von dem Purpurmantel eines macht- und willenlosen Regenten.

Die Liberalen hatten stehende Redensarten für ihre Verehrung der Monarchie, und sie bedienten sich derselben niemals mit größerer Ueberschwänglichkeit, als wenn sie gerade beschäftiget waren, ein Recht der Krone zu vernichten, oder eine Grundlage des Königthums zu unterwühlen. Dafür waren aber alle ihre Gesetze, alle ihre Maßnahmen berechnet, und sie waren niemals um Mittel verlegen, wenn es galt, die verschiedenen Bestandtheile des Staates in ihre Gewalt zu bringen.

Wenn sie das Volk zu einer chaotischen Masse gemacht hatten, so wurden die Gemeinden nur ungegliederte Bruch-Theile dieser Masse, und sie handhabten die Bruchzahlen nach ihrem Belieben. In den Jahren 1840 bis 1848 waren fast überall die Gemeindeämter in ihren Händen; die Organe der Regierung, wenn außer der Partei solche noch gedacht werden konnten, übten ihren Einfluß nur im Sinne und zum Vortheile dieser aus. Die Volksschulen, „entfesselt", d. h. dem unmittelbaren Einfluß der Kirche entzogen, waren Anstalten für die Lehre der Verneinung, die Schüler wurden für den „Fortschritt" erzogen, und die Lehrer wurden zu diesem Geschäfte ganz besonders abgerichtet. In den technischen Schulen, einer Liebhaberei jener Zeit, wurde der roheste Materialismus gepflegt, nach Umständen auch der Socialismus gelehrt. In den sogenannten gelehrten Schulen wurde jedenfalls die sittliche Richtung verlassen, und statt der Religion der Unglauben erklärt; und damit sich dieß Alles so recht in jede Klasse der Bürger verbreite, wurden die unglücklichen Mittelanstalten errichtet, welche nicht Gelehrte, nicht Techniker schufen, wohl aber leerköpfige Leute mit dem

Firniß einer dünkelhaften Afterbildung überzogen, geradeso, wie die Partei sie haben mußte *). Dem Heere verkümmerten sie die Bedingungen seiner Wirksamkeit; sie wollten populär seyn bei den Soldaten, deßhalb sorgten sie allerdings für die gute Verpflegung; sie erzwangen den Unteroffizieren und den Offizieren Vortheile und Verbesserungen ihrer Lage, welche vom Gesetz geregelt, und keineswegs von der Gnade des Regenten verliehen werden; aber sie versagten hartnäckig die Mittel, welche nothwendig waren, um die innere Güte, die taktische Fähigkeit auszubilden und den militärischen Geist zu erwecken, welcher sich bei Truppen kleiner Staaten ohnehin nicht leicht einstellt. Die Liberalen haßten das corporative Element. Das Heer wurde von der Krone losgerissen, es verlor mit der inneren Einheit die Disciplin, und mit dieser seine eigentliche Kraft **). Die Liberalen eiferten nicht mit Unrecht gegen die militärische Spielerei; aber gerade sie machten die Heere zum Spielzeug. Sie wurden die Vertreter der materiellen Interessen, und bemächtigten sich besonders der neuen Verkehrsmittel in der richtigen Voraussicht, daß diese die Verbreitung der Ideen und die Aufhebung überlieferter Verschiedenheiten der Stämme, überhaupt die allgemeine Nivellirung im kolossalen Maßstabe befördern würden; sie mußten die Uebernahme der Eisenbahnen auf Staatskosten verfechten, denn auf die Anstalt des Staates war ihnen der Einfluß gewiß; Gesellschaften beachten vor Allem den eigenen Vortheil.

Daß die liberalen Kammern diesen Unternehmungen mit

---

*) Z. B. die höheren Bürgerschulen im Großherzogthum Baden, und ähnliche Anstalten in andern Staaten.

**) Siehe Deutsche Vierteljahrsschrift April bis Juni 1850, Num. 50. Die Ursachen der Meuterei und des Zerfalles der großherzoglich-badischen Truppen. S. 130, und Deutsche Vierteljahrsschrift April bis Juni 1851, Num. 54. Das Kriegswesen der kleinen Staaten in Deutschland. S. 259.

frivoler Leichtigkeit Millionen auf Millionen bewilligten, das war ebenso folgerecht, als daß sie bei den laufenden Staats-Bedürfnissen um Pfennige haderten. Als sie das Budget bis in die Einzelnheiten der kleinsten Ansätze diskutirten, da wurden sie von der großen Masse der Steuerpflichtigen gelobt. Dieses Lob ihrer Sparsamkeit war allerdings sehr nützlich und brauchbar, die Hauptwirkung lag aber darin, daß sie in der kleinlichen Controle die Mittel fanden, um ergebene und brauchbare Staatsdiener zu belohnen und unbequeme zu strafen. Wer hat nicht gesehen, wie dem Bericht-Erstatter, den Mitgliedern der Commission 2c. von gewissen Staatsdienern der Hof gemacht wurde, wenn eine Gehalts-Zulage im Budget war; wer hat nicht erfahren, daß ganze Positionen unter irgend einem Vorwande beanstandet wurden, weil ein „Gutgesinnter“ nicht bedacht, oder weil umgekehrt für einen unbequemen mißliebigen Mann eine vielleicht sehr wohlverdiente Gehaltserhöhung aufgenommen war? Ist es doch nicht selten vorgekommen, daß man einen solchen Budgetsatz strich, ohne sich mit der Angabe eines Grundes zu befassen, oder daß man auch den wahren Grund geradezu angab.

Die Verdächtigung von Männern, welche die Partei haßte, kam bei der liberalen, wie bei jeder andern Partei sehr häufig vor; jene aber machte dieses Verfahren um so wirksamer, als sie diese „Mißliebigen“ absichtlich mit Individuen zusammenwarf, welche jedem ehrlichen Menschen widerwärtig waren. In natürlicher Folge kam es sehr bald dahin, daß die Regierung keinen Beamten halten konnte, wenn er den Liberalen unangenehm war, und daß umgekehrt jene, welche für „gutgesinnt“ galten, schnell vorgezogen und mit wichtigen Geschäften betraut wurden; niemals aber hat man sich die Mühe genommen, diese „Staatsraison“ zu verläugnen.

Die Verfassungen selbst hatten der Vertretung unzwei-

felhafte Regierungsrechte zugewiesen, diese wurden in der Ausübung immer weiter ausgedehnt und die Kammern bemächtigten sich der Verwaltung *). Die Kammern waren die Organe der liberalen Partei, die Regierungen waren von der Kammer abhängig, die Minister deckten sich mit ihrer Verantwortlichkeit, sie waren nicht mehr die Diener der Krone; die Ministerien waren Vollzugs-Commissionen der Kammern, und der Regent war täglich in der Lage, die Rechte der Krone gegen seine eigenen Räthe vertheidigen zu müssen.

In einem wahrhaft freien Lande hätte die Presse allein diese unnatürlichen Verhältnisse bewältiget — im südwestlichen Deutschland war sie diesen Verhältnissen dienstbar. Allerdings lag die Presse damals unter dem Druck der Censur. Diese, von Staatsdienern ausgeübt, entwickelte eine immer gleiche Strenge gegen das erhaltende Princip, sie begünstigte die Lehren der Verneinung, pries alle Handlungen der Partei, machte Alles schlecht, was dieser nicht taugte, und unterhielt eine fortwährende Gährung. Entstanden auch Hindernisse, so wußten die Liberalen sie auf tausend Wegen zu umgehen, den Anderen waren die Kunstgriffe nicht geläufig; die besten Männer verachteten sie, und verzichteten auf die Wirksamkeit durch die Presse, weil ihnen die Selbstüberwindung fehlte, welcher der ehrenhafte Mann bedarf, um seine Ueberzeugung und seine geistige Thätigkeit dem befangenen Urtheil irgend eines Polizeibeamten zu unterwerfen. So war es gerade die Censur, welche der liberalen Partei die Presse fast gänzlich überantwortete, und diese Presse hat es bewirkt, daß die Re-

*) Ein durch seine Gelehrsamkeit und durch seinen Scharfsinn bekannter Staatsdiener, welchen die Liberalen zu den ihrigen zählten, der Staatsrath Nebenius, hat selbst einmal den Abgeordneten der zweiten badischen Kammern ganz aufgeregt zugerufen: „Sie tragen die Verwaltung in die Kammer."

gierungen der kleinen Staaten kein Opfer scheuten, um den Ehrentitel liberaler Regierungen zu verdienen.

Regierungen, von einer bestimmten politischen Partei gebildet, sind sonst entschieden und kräftig, die liberalen Regierungen waren schwankend und schwach. Sie gehörten jenen an, welche vermittelten, sie wollten den eigenen Grundsatz nur bis zu gewissen Schranken ausdehnen, und gegenüber standen diejenigen, welche die thatsächlichen Folgerungen bis zum Aeußersten nicht scheuten.

Die Radikalen lösten sich von den schwächeren Brüdern ab, und bemächtigten sich ihrer Mittel, die sie mit viel größerem Erfolg, weil ohne weitere Rücksicht, gebrauchten. Sie brachten thörichte Wünsche unter das Volk, ließen Petitionen unterzeichnen, die nicht beachtet, stellten Anträge, die nicht ausgeführt werden konnten; alle „Volkswünsche" wurden mit Heftigkeit ausgesprochen und mit Drohungen gestellt, aber deren Erfüllung wäre den Führern eine große Widerwärtigkeit gewesen, denn diese forderten mit Bewußtseyn Unmöglichkeiten, damit das Versagen die Aufregung unterhalte. Während sie sich dadurch bei der betrogenen Masse populär machten, trieben sie die Verdächtigungen im Großen; sie bezeichneten ungescheut die „Feinde des Volkes und der Freiheit", und ihre Diener trugen Proscriptionslisten umher. Das System der Einschüchterungen ward zuerst versteckt, bald aber mit brutaler Offenheit ausgeübt, und wer sich zuerst einschüchtern ließ, das waren die „Gemäßigten". Noch glaubten sie die Volksgunst zu besitzen, diese war ihr höchstes Gut, ihr Palladium; unfähig einer kräftigen That wollten sie mit den „Männern des entschiedenen Fortschrittes" unterhandeln, wollten Ausgleichungen versuchen, wie es in ihrer feigen Natur lag, sie wollten sich von ihren entschiedeneren Brüdern nicht trennen; denn sie wollten auch ihren Antheil haben an den Erfolgen, und die jüngeren sollten nicht allein ärndten, was

die älteren gesäet hatten. Wie sie selber besorgt waren, so schüchterten sie die schwachen Regierungen ein, wenn je noch ein selbstständiger Gedanke auftauchen wollte. Eine vollkommene Trennung von den Radikalen mußte ihre Schwäche offenbaren; sie hatten vielleicht nicht das Bewußtseyn ihrer inneren Unmacht, aber der Instinkt der Selbsterhaltung gebot ihnen die Absonderung zu vermeiden; sie machten daher Zugeständnisse, die sie mit tausend schönen Phrasen verzierten, und die schwachen Regierungen lebten nur noch von diesen Zugeständnissen.

Sichtbar nahte der Umsturz heran, die besseren Köpfe der Liberalen wußten es wohl; aber sie hielten den Gang desselben für langsam und sie glaubten, daß die Katastrophe noch fern sei. Mußten die „Gemäßigten" auch die Hoffnung zum Vergleich mit den Radikalen aufgeben, so ließen sie von der eitlen Ueberschätzung ihrer Kraft und ihres Ansehens sich täuschen*). In gänzlich falscher Beurtheilung ihrer Mittel hofften sie der Gewalt sich bemächtigen, die Revolution zum Stillstand bringen und für ihren Vortheil ausbeuten zu können. Es ist eine alte Erfahrung, daß jede gewaltsame Umwälzung ihr Ziel überstürzt, und daß den Kecksten der Preis wird. Später werden auch diese von dem Stoß ihrer eigenen Bewegung zerschmettert und diejenigen, welche die letzten Früchte genießen, sind doch nicht jene, welche man im Beginn „die Gemäßigten" nannte. Haben die Liberalen das nicht beachtet, so haben sie eben auch dadurch gezeigt, daß ihnen die gesunde Auffassung fehlte, welche die Wahrheiten der Geschichte erkennt und nutzbar verwendet. In ihrer unglaublichen Selbsttäuschung befangen, trafen die Liberalen ihre Vor-

*) Noch im Januar 1848 sagte eines der Häupter der Liberalen: der gegenwärtige Zustand werde noch halten, so lange Louis Philipp lebe; mit dessen Tod aber werde die Bewegung sehr ernsthaft beginnen, und wesentlich andere Zustände schaffen.

bereitungen theils offen, theils heimlich, und sie, „die Wächter der Gesetze und die Freunde der Throne", organisirten die Revolution, um, wie sie später sagten, die Revolution zu beherrschen und den vollkommenen Umsturz zu hindern. Der zahlreiche Troß kam nicht über die Schlagwörter hinaus, und er wurde fast bewußtlos fortgerissen. Es ging der liberalen Partei, wie es einem Jeden ergeht, der seiner Lehre und seiner Handlung eine feste Grenze nicht zu stecken vermag.

XXXVIII.

Aktion des Protestantismus in Frankreich, zunächst im Elsaß.

Einigung aller protestantischen Fraktionen, gegenüber der katholischen Kirche. — Administrative und finanzielle Kräfte. — Revolutionäre Presse. — Industrie. — Consistorialverfassung und deren Wirken. — Protestantische Vereine aller Farben. — Ergebnisse.

I.

Der innere tiefe Zwiespalt, der im Schooße des Protestantismus in Frankreich herrscht, hemmt dessen Thätigkeit in Anfeindung der katholischen Kirche nicht. Nichts kommt der Trostlosigkeit gleich, die im Gebiete des Glaubens dem Beobachter bei den Protestanten begegnet; es gilt nicht bloß, auseinandergehende Ansichten in diesem oder jenem Punkte auszugleichen, sondern es handelt sich um Seyn oder Nichtseyn zwischen den Symbolikern und Rationalisten. Ueberhaupt steht der Symbolismus auf zu schwachen Füßen, als daß man ihm einen endlichen Sieg versprechen dürfte. Allein er wird mit Ehren geraume Zeit das Feld behaupten, und

da es im Protestantismus auf persönliche Tüchtigkeit ebenso sehr ankömmt als auf die Güte der Sache, da die Hrn. Symboliker mit einer nicht geringen Willenskraft ausgerüstet sind, so dürfte der Rationalismus noch mehr denn eine ängstliche Stunde durchzukämpfen haben, bevor er seinen entschiedenen Triumph feiert. Er hat für sich die Logik der Thatsachen und protestantischen Grundsätze; die Symboliker haben für sich das letzte Heiligthum des christlichen Sinnes, der bis jetzt im Volke nicht verwüstet werden konnte, und sie sagen mit Recht: Lasset den Gegner walten, und das Christenthum ist dahin. Allein die Herrn Progressisten antworten faktisch: Périsse le monde plutôt qu'un principe!

Der katholischen Kirche gegenüber schwinden aber wie durch einen Zauberschlag alle möglichen Differenzen. Wir sagen nichts Neues und nichts Befremdendes, wenn wir erinnern, daß es in Frankreich eben ist wie überall, und daß eine brüderliche Eintracht alle Bruchstücke des Protestantismus vereinet, wenn ein Feldzug wider die alte Mutterkirche ausgeschrieben wird. Und ein solcher ist ausgeschrieben seit Anno 1517, wird voraussichtlich dauern solange der Irrthum besteht, und Pilatus und Herodes sich die Bruderhand reichen gegen den Gesalbten des Herrn.

Man hat in neuerer Zeit gefragt, ob eine wahre religiöse Ueberzeugung, das eigentliche Interesse des Glaubens diesem Benehmen des Protestantismus unterliegen könne, oder ob andere, z. B. materielle und politische Gesichtspunkte dessen Endursache seien? Der Rationalismus ist zu gescheidt, um nicht die Vernunftmäßigkeit des Katholicismus vom Standpunkte der Autorität, gegenüber der schwachen protestantischen Orthodoxie, einzusehen, auch einzugestehen. Die Symboliker sind zu christlich, um der katholischen Kirche, gegenüber dem schonungslosen Socinianismus, nicht ihre Rechte zu lassen, und sie sagen es auch sehr aufrichtig. Und doch sind beide einig gegen sie. Wie ist solches erklärbar? Und was ist der eigentliche Beweggrund dieser Thatsache? Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß die Häresie, wie sie auch heiße, naturnothwendig der Wahrheit abhold sei und ihr entgegentreten müsse; denn wäre dieß nicht, so wäre es keine Häresie mehr. Im Besondern ist aber die bestimmende Ursache bei den Symbolikern nicht die nämliche wie bei

den Rationalisten. Jenen darf man noch christlichen Sinn genug zumuthen, daß bei ihnen das religiöse Moment die Oberhand habe, und das politische in der zweiten Linie stehe. Anders der Rationalismus, obschon er sich das Ansehen gibt, als handle er für christliche Wahrheit, wenn er die katholische Kirche anfeindet. In ihm kann unmöglich ein Zweifel seyn über Ziel und Ende seiner Thätigkeit; er weiß und muß wissen, daß er niederreiße aber nicht aufbaue. Er trägt daher bloß eine christliche Maske. Sein Hauptmotiv kann nur politische und materielle Herrschsucht seyn, verbunden mit instinktivem Hasse gegen die Kirche Christi. Wer den heutigen Straßburger Rationalismus kennt, weiß, daß dieß nicht zu viel gesagt ist.

II.

Der Protestantismus sucht im eigentlichen Sinne sich geltend zu machen. Seine numerische Schwäche deckt er durch Energie und Verschlagenheit; wenn er spricht, so glaubt man, er habe 20 Millionen Glaubensbrüder in Frankreich hinter sich, statt ⅔ einer Million; und in Paris, wo er laut der jüngsten Recension 13,000 Seelen zählt, gibt er sich mehr Ansehen als einige Hunderttausend Katholiken. Er hat sich in den obern Schichten der Gesellschaft seine Anhänger geworben, in die administrativen Zweige seine Bekenner geschmuggelt, und er zählt bis in die nähere Umgebung des Kaisers treue Freunde. Namentlich weiß er in den Ministerien — besonders des Innern und des Cultus — Anknüpfungen zu gewinnen und Vortheile durchzusetzen, die Staunen erregen, und die Niemand erwartet hätte. Bekannt ist der vom Judenthume zum Protestantismus in Folge einer Heirath übergegangene Hofbanquier und Staatsminister Fould, dessen man sich zu bedienen weiß; ferner zwei Adjutanten des Kaisers, M. und B., denen man in letzter Zeit auch den Präfekten der Seine, Haußmann, beizählen muß. Der Letztgenannte hat in kurzer Zeit, namentlich durch die Thätigkeit seiner Frau, viel zu Gunsten seiner Glaubensbrüder gethan, und es herrscht unter ihnen reger Eifer. Sie heucheln darum auch eine große Anhänglichkeit an den jetzigen Kaiser, und die Regierung scheint schwach genug, solcher Liebesver-

sicherung Glauben zu schenken. Sie wird, vielleicht zu spät, die Augen öffnen und einsehen, daß diese Leute im Grunde dieselben sind, wie sie sich 1848 und 1852 zeigten, und bei etwaiger Umwandlung der Dinge werden sie die ersten der Regierung den Rücken kehren. Freilich, so lange besondere Vergünstigungen für sie in Aussicht stehen, geizen sie nicht mit Zusicherungen unwandelbarer Treue, wie denn dieß eines der vorzüglichern Mittel ist, ihre Privatzwecke zu erreichen, und eine Partei im Lande zu bilden, die sich Ansehen zu verschaffen weiß.

Finanzielle Argumente scheinen auch nicht gewichtlos geblieben zu seyn. Wäre auch völlig unwahr, was man über die Ursachen des Einflusses des Staatsministers Fould sich in die Ohren raunt, immerhin spielt die blanke Münze in den Angelegenheiten der Protestanten Frankreichs eine bedeutende Rolle. Das Thomasstift in Straßburg weiß sich lange her durch seine zur rechten Zeit angebrachten Spenden in rechtloser Unabhängigkeit zu erhalten. In der Hauptstadt ist die Banquier-Welt verhältnißmäßig protestantisch; selbe hat sich schon zu weiland Ludwig Philipps Zeiten zu Einfluß gebracht; die Partei lebt fort, verbindet ihre Geldgeschäfte mit philippistischer Tendenz, und namentlich hat Paris sich ihrer Großmuth und Sorgfalt in Begünstigung protestantischer Liebeswerke zu erfreuen.

Auch die Tagespresse ist theilweise dem Protestantismus nicht abhold, und ein Blatt besonders ist für denselben gewonnen, die Débats. Gewisse revolutionäre Blätter wie Presse und Siècle — geben ihre Sympathien wohl umsonst; denn was den Protestanten überliefert wird, ist den Katholiken genommen, und dieß ist ein bestimmender Grund für die Umsturzpartei, dem Protestantismus hilfreich an die Hand zu gehen. Der einzig gefährliche Feind, meinen sie, sei die katholische Kirche; ihr könne und dürfe unter keiner Bedingniß Recht werden. Daher kommt bei jeder kirchlichen Frage eine wahre Verbrüderung zwischen Revolution und Protestantismus zu Stande, und ein Umsturzblatt wird nie so billig seyn, der katholischen Kirche das Wort zu reden. Mit den einflußreichen Débats hat es seine eigene Bewandtniß. Sie wollen conservativ heißen, weil sie philippistisch waren und sind, und ihrer

Zeit unter Guizot und der Herzogin von Orleans standen. Eigentlich aber sind sie revolutionär, sie haben es jüngst in den Wahlen zur gesetzgebenden Kammer gezeigt und mit den Anarchisten gemeinsame Sache gemacht. Die Débats sind das eingefleischte Organ der gutentheils protestantischen Pariser Finanzwelt, sind in trüben Tagen seit 1848 ihrer Fahne treu geblieben, in der Hoffnung, die neue Lage der Dinge werde wohl nicht lange Dauer haben. Daß sie sich täuschten, ist keineswegs gewiß. Ihre Luchsaugen schauten den neuen Machthabern in den Herzensgrund und fanden, daß man gewissen klingenden Argumenten nicht unzugänglich sei; sie wußten sich gewissermaßen nothwendig zu machen. Ihrer Ausdauer ist es wohl zu danken, daß die Orleanistische Partei fortbesteht, ungeachtet der tiefen Abneigung des Kaisers wider dieselbe; protestantisirende Orleanisten sind wie gesagt in des Kaisers Umgebung, sitzen im Staatsrathe, bringen kaiserliche Dekrete zu Gunsten der Sekte zu Stande, und fühlen sich nach ausgehaltenem Sturme recht behaglich. Die Kinder der Finsterniß sind klüger in der Welt als die Kinder des Lichtes. Die Débats haben es gewagt, der Regierung in den Pariser Wahlcollegien schroff entgegenzutreten, ohne den Zorn des Donnerers Zeus auf sich herabzurufen. Gewiß war dieses Benehmen gut durchdacht, und wird die Partei ihre Gewogenheit künftig an Bedingnisse knüpfen, die den Protestanten nicht ungünstig sind. Dieß Blatt, lange unter der Leitung der beiden Bertin stehend, hat durch deren Tod und den neuen Direktor de Sacy keine Aenderung in der Tendenz erlitten. Es erinnert in mehrfacher Rücksicht an die „Augsburger allgemeine Zeitung".

Begreiflich sind derartige Hilfsmittel des Protestantismus keinerlei religiöser, sondern rein politischer Natur, und erscheint derselbe als wahrhaft politische Partei in Frankreich. Die Anhaltspunkte bei der höhern Administration und bis zu den Stufen des Throns, das Ziel, in den bedeutenden Städten Frankreichs protestantische Ansiedelungen durch alle möglichen Mittel zu befördern, das Streben im Elsasse, in den Städten zweiter Klasse protestantische Kirchen zu errichten, dagegen die zahlreichen Brüder auf dem Lande karg zu bedenken oder gar zu vernachlässigen, sind starke Belege für jene Tendenz und lassen kaum einen Zweifel übrig. Be-

friedigung religiöser Bedürfnisse ist der Vorwand, aber die rechte Ursache der Thätigkeit nicht, die man entwickelt; denn nichts ist leichter zu befriedigen als das religiöse Bedürfniß des rationalisirenden Protestanten, der sich den Glauben in der Bibel holt, wenn er dessen bedarf, und der selbst da, wo Kirchen und Pastoren ihm geboten sind, jene nicht besucht, diesen keinen Gehorsam leistet. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn durch Anlegung einer protestantischen Gemeinde in irgend einer katholischen Stadt der Partei Einfluß geschafft und die Fahne der Sekte der katholischen Kirche gegenüber entfaltet werden kann. Da scheut man weder Bemühung noch Opfer, um die zerstreuten Schäflein zu sammeln, und ehe es sich die Katholiken versehen, erscheint irgend ein präfektoraler oder ministerieller Erlaß zur Errichtung eines Bethauses, und erfährt die katholische Stadt, daß eine protestantische Gemeinde in ihrer Mitte das Tageslicht erblickt, und die Regierung in hoher Obsorge das Nöthige hiezu angeordnet habe. Die Protestanten sehen nicht mit Unrecht Frankreich als den klassischen Boden der Toleranz an, denn solche Vorkommnisse weist der protestantische Norden zu Gunsten der Katholiken nicht auf.

Vielfach gab auch die Industrie in unserer Provinz dem Protestantismus Vorschub. Dieselbe nahm besonders am Oberrhein von Mühlhausen aus einen sehr großen Aufschwung, verbreitete sich in den katholischen Thälern der Vogesen, im Sewen-, St. Amarin- und Münsterthal, und hatte großentheils protestantische Beförderer, wie denn zu derartigen Dingen die Protestanten sich besonders gut eignen. Mit der sehr überschätzten Wohlthat beständiger Beschäftigung der armen Bergbewohner vereinte man einen Beizug protestantischer Arbeiter aus verschiedenen Himmelsstrichen; für dieselben mußte bald in religiöser Hinsicht gesorgt werden, und so entstanden verschiedene neue protestantische Ansiedelungen, die dann zu Pfarreien organisirt werden oder es schon sind. Die rechten Wohlthaten blieben aus; das genügsame Bergvolk gewöhnte sich bei größerm Verdienst an zahlreiche Bedürfnisse, wodurch es sittlich und körperlich verelendete; die protestantischen Fabrikherrn werden Millionäre, erstehen weit und breit allen Grund und Boden, die Ackerbauklasse schwindet und verkrüppelt in der tödtenden Atmosphäre

der Manufakturen, und das Vaterland findet in dem vormals so kräftigen Volksschlage das nöthige Contingent junger Leute nicht mehr, um die Waffen zu tragen. Verarmung vieler Katholiken, kolossale Bereicherung einer Anzahl Protestanten und ihr überwiegender, totaler Einfluß in sonst ganz katholischen Gegenden, dieß sind die nächsten Folgen der wachsenden Industrie!

In Unterelsaß, wo die Protestanten schon von Früher her zahlreicher sind, hat die Industrie, obschon bedeutend, doch die überschwengliche Entwicklung nicht genommen, wie an der obern Ill. Indessen stößt man auch da auf ähnliche Resultate. So wohnt z. B. in dem Städtchen Niederbronn ein Eisenwerkbesitzer, der es aus dem Grunde versteht, protestantische Arbeiter aus der Ferne zu rufen, seine Aufseher und Untermeister in deren Reihen zu wählen, in einer ganz katholischen Gemeinde geräuschlos eine protestantische Colonie zu bilden und eines schönen Tages der Behörde zu erklären, diese Christen verlangten Lehrer, Bethaus und das Uebrige aus — Gemeindemitteln. Dieß ist alles so fein angelegt und ausgesponnen, daß die Aufmerksamkeit nicht erregt, die industrielle Propaganda kaum bemerkt wird. Desselben Herrn Ehehälfte geht dem Gatten treueifrig an die Hand; sie streut protestantischen Saamen nahe und ferne aus, treibt Pietisterei wo sie kann, ist stets versehen mit großem Vorrath protestantischer Bücher und Tractätlein, weiß sie in einem gewissen Badeorte den Kurgästen aufzubringen und geht wöchentlich nach dem vier Stunden entlegenen Hagenau, um die weiblichen Delinquenten der dortigen Strafanstalt zu katechisiren. Dieses Beispiel protestantischer Propaganda mit Elsäßer Industrie verbunden steht nicht vereinzelt da, und beweist, wie der Gewerbfleiß der Sekte dienen muß, und wie letztere aus jedem Holze sich Waffen zu schneiden weiß.

III.

Die protestantische Aktion im Elsaß und in den umliegenden Ostdepartementen hat indessen noch weitere Mittel zur Verfügung. Die Organisation der Kirchenbehörde ist eine günstige. Die Lokal-Consistorien stehen unter dem Oberconsistorium, dessen leitender

Ausschuß, das sogenannte Direktorium der Augsburger Confession, in Straßburg sitzt und nicht in müßiger Ruhe seine Tage verbringt. Das Direktorium, aus Geistlichen und Laien bestehend, selbst glaubenslos, weil dem Rationalismus verfallen, faßt seine Aufgabe der Verbreitung des Protestantismus vom politischen Gesichtspunkte aus. Es steht in thätigem Verkehr mit den Lokal-Consistorien und mit dem Landesministerium, und weiß durch unausgesetztes Drängen den Gegenstand seiner Wünsche durchzusetzen oder zu ertrotzen. Die gesetzlichen Formalitäten werden ganz gewissenhaft beobachtet, und unter dem Deckmantel der Toleranz und der garantirten Gewissens- und Cultfreiheit sieht diese Behörde ihre Strebnisse meist mit Erfolg gekrönt. Der Erfolg macht wo nicht übermüthig, doch selbstvertrauend und dreist; die Sachwalter des Protestantismus haben die Gewohnheit in ihren Forderungen immer weiter zu gehen, auf Rechte und Bedürfnisse zu pochen, die gar nicht existiren; das Ministerium sieht dieselben durch bedeutende Männer unterstützt, die das endlose Thema im Munde führen, man dürfe eine wohlhabende, gewerbthätige und einflußreiche Bevölkerung nicht verletzen, und es gibt nach und immer nach. Es rechnet dabei ebenso sehr auf die Lammesgeduld und Schweigsamkeit der Katholiken, als es die Hartnäckigkeit der nimmersatten Postulanten fürchtet, und sich von Seite der revolutionären Blätter nicht den Vorwurf der Intoleranz zuziehen will, vor welchem dem indifferenten Franzosen mehr graut, als vor dem leibhaftigen Behütegott.

So vergehen die Tage des obern Direktoriums in Förderung eines Doppelzweckes: Beschwichtigung der sich bekämpfenden Parteien im Gremio des Protestantismus, und Propaganda unter den Katholiken durch Errichtung protestantischer Bethäuser und Pfarreien in den bedeutendern Lokalitäten. Das Letzte gelingt ihm unstreitig besser als das Erste, was die im Jänner 1857 errungenen oder besser erschlichenen Dekrete zur Erbauung protestantischer Tempel in den katholischen Städten Hagenau und Benfeld, und die Ernennung eines ständigen protestantischen Pfarrers in Zabern beweisen. Das Direktorium arbeitete in aller Stille und Beharrlichkeit, es fand eine erwünschte Stütze an dem Präfekten des Niederrheins, der, mit Umgehung eines bischöflichen Gutachtens und der förmlichen Einsprache der

Municipalbehörden besagter Städte ungeachtet, bei dem neuen Cultminister Rouland die obigen Dekrete durchsetzte, und dadurch die bedenklichste Unzufriedenheit unter der katholischen Bevölkerung hervorrief.

Direktorium und Lokalconsistorium gehen in solchen Angelegenheiten stufenweise voran. Zuerst ziehen sie ein Häuflein ihrer Glaubensgenossen in einer der Gemeinden zusammen, worin sie eine protestantische Station zu errichten gedenken. Sind es dreißig oder vierzig Köpfe, dann verlangen sie ganz bescheiden die Erlaubniß, sich zur religiösen Erbauung versammeln zu dürfen, und produciren dabei eine Liste, worauf die Seelenzahl das Doppelte erreicht. Gewöhnlich wird ihnen dieses scheinbar ganz unbefangene Verlangen ohne Schwierigkeit gestattet. Bald finden sie den Erbauungssaal zu enge, sie müssen ein Bethaus haben, und daneben eine Privat-Schule. Auch solches gelingt ihnen, und dann haben sie Fuß gefaßt. Die Stadtbehörde wird angegangen, die Privatschule zu unterstützen, sie endlich zur Communalschule zu erheben, die Bedürfnisse des Bethauses zu übernehmen. Nach einigen Jahren ist die Concession des Tempelbaues erreicht, der bisherige „Helfer" muß als Pfarrer belehnt werden, und es kann die Regierung diesem Wunsche nicht sonderlich lange sich entgegensetzen — die protestantische Pfarrei ist durch Einsetzung eines ständigen Predigers fertig. Fortan ist die Gemeinde gesetzlich gehalten, zu Schul- und Cultbedürfnissen der Protestanten beizutragen, für Pfarr- und Schulhäuser zu sorgen, und man muß die liberaldenkenden Behörden Frankreichs kennen, um zu wissen, wie freigebig und schnell sie sich dieser Pflicht unterziehen. Während in Norddeutschland so manches spannengroße Land auf die Lorbeeren einer katholikenfeindlichen Glorie große Stücke hält und einem Theil der Unterthanen die nothdürftige Freiheit des öffentlichen Gebetes auf's Hartnäckigste verweigert, will Frankreich sich als den klassischen Boden der religiösen Freiheit angesehen wissen, und ein glaubensloses Ministerium hält seine Gunstbezeugungen für den Feind des Glaubens des Landes bereit. So war es unter Ludwig Philipp; während der Republik trat Stillstand ein, und Prinz Ludwig Napoleon schien sogar einen Rückschritt thun zu wollen. Beweise hievon

gaben die beiden Cultminister von Falloux und Fortoul. Der Nachfolger des letztern, Rouland, gibt nicht Hoffnung ähnlicher Vorsicht.

IV.

Worin sich der Protestantismus in Frankreich namentlich rührig zeigt, dieß sind die Associationen. Es bestehen deren viele, unter verschiedenen Namen, die aber alle dasselbe Ziel haben: Verbreitung des Protestantismus in allen Provinzen des französischen Reiches. Einige — darunter der Gustav-Adolph-Verein — kamen von Deutschland herüber, und die Pflanze gedieh theilweise im Elsasse, wofür der Centralvorstand und mehrere Partikularvereine sich durch Geldsendungen nach Frankreich erkenntlich zeigen *). Eine oder die andere ist Pariser Ursprungs, wie die „Gesellschaft der allgemeinen Interessen des französischen Protestantismus", und sucht sich allenthalben festzusetzen, namentlich auch im Elsasse. Mehrere endlich sind rein elsässischen Wuchses, und zeugen von reger Keckheit Seitens der Consistorien. Das Recht solcher Verbindungen, durch das Gesetz garantirt, wird auf's Aeußerste getrieben, wie Folgendes beweist. Es bestehen dermalen an protestantischen Gesellschaften im Elasse:

a) die schon über vierzig Jahre thätige Bibelgesellschaft; sie verbindet mit Verbreitung protestantischer Bibeln Missions- und Proselytenzwecke, wo es eben angeht, und ihre Schuld ist es nicht, wenn nicht durch jedes Freiexemplar der Bibel irgend ein Katholik in's Garn gebracht wird. Die neuen Bibelauflagen riefen indessen pietistischerseits Einsprachen hervor, und man klagte über Abänderungen, die an der Uebersetzung Luthers vorgenommen worden seien. Prediger Krafft suchte zu zeigen, daß gar keine Nothwendigkeit zur Revidirung des Luther'schen Textes vorliege. Dr. Bruch, als Vorstand der Bibelgesellschaft, sah sich zu einer Rechtfertigung bemüßigt;

*) Rechnungsablage der Gesellschaft zur Verbreitung des Protestantismus in Frankreich. 1856. Straßburg, Silbermann.

er erklärte ohne Hehl, daß Luthers Uebersetzung viel Irriges enthalte, und suchte es zu beweisen. Dieser innere Zwiespalt legt indessen dem Werke kein erhebliches Hinderniß in den Weg, und die Bibelverbreitung geht ihren Gang nach wie vor *);

b) die Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den in den Ostdepartementen zerstreutlebenden Protestanten. Der Sitz derselben ist in Straßburg; Vorstand Dekan Bruch. In deren Händen liegen die wichtigeren Interessen des Protestantismus, und sie entwickelt große Thätigkeit; denn sie nimmt in ihr Netz nicht bloß das Elsaß, sondern das nahe Lothringen, die Vogesen und mehrere andere Departemente. Der Jahresbericht von 1856 liegt uns vor**), und wir ersehen daraus, daß die neuen Dekrete zur Errichtung protestantischer Tempel zu Hagenau und Benfeld vorzüglich den Bemühungen dieses Vereins zu danken sind, der still aber unaufhaltsam seine Offensive verfolgt. Daß derselbe auf einflußreiche Freunde in den Dikasterien des Cultministeriums zählen kann, ist schon bemerkt worden. Bei einem der letztern Vorfälle rief der jetzige Inhaber des Ministeriums, über die Ränke des Direktoriums in Kenntniß gesetzt, aus: Man hat mir das kaiserliche Dekret abgestohlen! Der Ausschuß der Gesellschaft steht in engem Vernehmen mit dem Oberconsistorium, das sogar in einigen Fällen über die Vereinsgelder, namentlich bei dem Schletstadter Tempelbau, verfügte. Einige Mitglieder des letztern sind in den Ausschuß des Vereins gewählt; deren Interessen sind gemeinsam;

c) „Gesellschaft des *Sou protestant* zur Beförderung des Reiches Gottes", das heißt des Protestantismus. An deren Spitze stand der bekannte Philhellene Eynard; dieselbe brach sich Bahn in's Elsaß, und Staatsrath Leo de Bussierre leistet ihr

*) Neunundzwanzigster Jahresbericht der Bibelgesellschaft in Straßburg. Heitz. 1846.

) **Société d'évangélisation des protestants disseminés dans l'Est. 1856.

nicht unbedeutenden Vorschub. Sie umfaßt Alles, was dem Protestantismus Geltung verschaffen kann, namentlich werden die Geldkräfte auf Erbauung der Tempel verwendet. Sie sah das Sammelmittel eines wöchentlichen Sou der katholischen Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens ab;

d) Hilfsgesellschaft zur Aufmunterung des protestantischen Primärunterrichts, unter dem Präsidium des H. Inspektors Edel zu Straßburg errichtet, und jetzt durch Hrn. Departemental-Archivar Spach geleitet. Selbe arbeitet dem vorletztgenannten Verein brüderlich in die Hände; zuerst sogar wird eine Schule eröffnet, bevor an ein Bethaus gedacht wird, und die Hilfsgesellschaft trägt zur Besoldung des Lehrers bei, bis die Schule zur Communalschule erhoben ist. Durch Zuthun derselben ist vor mehreren Jahren eine protestantische Normalschule für Lehrerinen in Straßburg gegründet worden, die durch Departementalmittel gänzlich unterhalten wird, und ein Seitenstück katholischer Schulschwestern seyn soll, wie die Diakonissen, in Straßburg durch Pfarrer Härter organisirt, eine Copie der barmherzigen Schwestern;

e) Gesellschaft der allgemeinen Interessen des französischen Protestantismus*). Sie ist für das ganze Land berechnet, fand aber namentlich Anklang unter den Protestanten des Elsasses. Die Häupter des französischen Protestantismus stehen ihr vor, und schon vor 10 Jahren konnte ein Berichterstatter im Triumph melden, daß Frankreich 15 protestantische Pairs, 21 protestantische Deputirte zähle; daß einzig in Paris 60,000 Protestanten ansässig, daß seit 1830 über 300 protestantische Kirchen und Bethäuser errichtet worden seien, daß der König (Ludwig Philipp) den Protestanten besonderes Wohlwollen zeige u. s. w.**). Wahres ist hier mit Falschem untermischt. Denn, wenn nach letzter officieller Zählung die Protestanten in Paris nicht über 13,000 See-

*) Société des intérets généraux du protestantisme français.

**) Aufruf des Hrn. Dietz von Bare zur Theilnahme an der Gesellschaft.

len zählen, so ist kaum begreiflich, daß 1846 sie 60,000 zählen konnten, da seit 10 Jahren von einer totalen Auswanderung im Publikum nichts verlautete.

An diese fünf größern Vereine reihen sich andere an von minderm Belang. Die Pariser Missions-Gesellschaft im Süden Afrika's scheint im Elsaß auch einige Aeste getrieben zu haben *). Daneben besteht die Gesellschaft der Freunde Israels zu Straßburg**), ein Zweig der Londoner großen Gesellschaft für Bekehrung der Juden zum Protestantismus, von der sie auch hauptsächlich ihre Hilfsmittel bezieht. Sie ist eine reine Geldspekulation, wie denn auch der getaufte Jude und Missionär Hausmeister ein Quantum für jeden jüdischen Proselyten in Empfang nimmt. Sie ist pietistischer Färbung, und an ihrer Spitze stand lange der bekannte Professor Cuvier, das Haupt der französischen Pietisten Straßburgs. Endlich nennt man noch die evangelische Gesellschaft Frankreichs, die auf das ganze Land berechnet ist, aber auch mehr pietistischen Zwecken dient. Unter den verschiedenen Einigungen sind nur wenige ausschließlich; die meisten bestehen aus Mitgliedern und Theilnehmern jeglicher Färbung, und gewöhnlich sind Lutheraner, Calvinisten, Symbolgläubige und Rationalisten bunt durcheinander gewürfelt. Da man über den Hauptzweck einig ist, so darf diese religiöse Musterkarte ganz verschiedener Elemente nicht Wunder nehmen, und solches beweist wiederum, daß nicht so sehr religiöse als politische Motive dieser thätigen Propaganda zu Grunde liegen***).

V.

Ein letztes Hilfsmittel ist die protestantische Literatur. Darunter ist die theologische von der populären sorgsam zu unterscheiden. Die erste übt bloß Einfluß auf die Candidaten der protestan-

*) Die Pariser Missionsgesellschaft im Süden Afrikas. Straßburg, bei Wittwe Berger-Levrault.

**) Société des Amis d'Israel.

***) Société evangélique de France. Strasbourg, Ve. Berger-Levrault.

tischen Theologie; auf protestantische gebildete Laien wirkt sie weniger, und auf die Katholiken gar nicht. Mehr geschieht durch die protestantische Journalistik, und in dieser wieder mehr durch die vom Protestantismus gebungenen politischen Blätter, als durch die theologischen „Lien“, „l'Espérance“, „les Archives chretiennes“. Jene Blätter, die mehr der katholischen Kirche feind als dem Protestantismus freund sind, wirken freilich nur auflösend und zerstörend, und sind bloß mittelbar dem letztern förderlich. Von weitgehenderm Belang sind die Tractätlein und kleinen Streitschriften. Selbe kommen, einem unzähligen Schwarm Zugvögel gleich, aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland, aus Hamburg, Sachsen und der Schweiz — Englands nicht zu gedenken — nach dem Elsasse. Die Baseler Missions- und Bibelgesellschaft scheint in Hrn. Marriott einen Beförderer „des Reiches Gottes“ gefunden zu haben, der das Elsaß zum Tummelplatze seines Eifers und unsere gesegneten Fluren als seiner Tractätleinpropaganda insonders günstig glaubt. Auch Mühlhausen bleibt hierin nicht zurück, und für das Innere Frankreichs sind die Pariser protestantischen Pressen thätig; Hausirer durchstreichen regelmäßig die Ortschaften, besuchen die Häuser der Katholiken, und bieten ihre gefährliche Waare dar. Wären die Katholiken überhaupt weniger kirchlich und lesebegieriger, so würden diese Flugschriften nicht ohne ernste Bedenken seyn. Allein bis jetzt ist die Sache ohne erhebliche Wirkung geblieben; in seltenen Fällen läßt sich ein Halbkatholik, der wohl mit seinem Pfarrer zerfallen, oder bei dem es nicht geistesrichtig ist, durch einige pietistischen Lockschriften födern, und wird ein Fanatiker. Das eigentliche katholische Volk bleibt davon unberührt. Aber diese Flegel-Literatur hat als bedauernswürdiges Ergebniß, die Protestanten zu fanatisiren und über das Wesen der katholischen Kirche auf's Frechste zu belügen.

Ueberhaupt beschäftigt sich die deutsch-protestantische Flugschriften-Literatur sehr bedeutend mit Frankreich. Was der Gustav-Adolph-Verein hierin thut, ist in Deutschland bekannt, und namentlich werden dem Elsasse jährlich bedeutende Summen zu sogenannten religiösen Bedürfnissen verabreicht. Die Bibel-Gesellschaft in Schweden läßt sich auch nicht saumselig finden. In ihrer letz-

ten Generalversammlung (1856) weiß sie viel von den Fortschritten zu erzählen, die das reine Licht des Glaubens in Frankreich mache; sie bringt zur Kenntniß, daß von 116,000 Bibeln 104,000 an Katholiken verabreicht wurden, und dazu noch eine ungeheure Anzahl religiöser Flugschriften. Starke Geldmittel fließen namentlich nach Paris und dienen zur Errichtung bedeutender Schulen, angeblich für protestantische, eigentlich aber für katholische Kinder, die man unter der armen Volksklasse anzuwerben, und mittelst eines Attestes, das die Hrn. Prediger bei den Eltern sich erschleichen, für ihre Schulen und später für ihre Confession zu gewinnen sucht. Der Gustav-Adolph-Verein in Schweden, im Februar 1857 zu Stockholm versammelt, lieferte hierüber einige Aufschlüsse. Das gesammelte Geld ist vorzüglich für Frankreich und Paris bestimmt; namentlich spricht der Berichterstatter von der Schule der Vorstadt St. Marcel, die den protestantischen Interessen förderlich seyn soll. Die Weltstadt Paris, der Brennpunkt der Cultur, hat nämlich Mangel an katholischen Primärschulen. Die wohlbestellten und trefflich geleiteten Brüder-Schulen reichen bei weitem für die Bedürfnisse nicht aus, und in dem achten Stadtbezirk allein sind, wie man vernimmt, bei 800 Knaben eingeschrieben, die in den katholischen Schulen keinen Platz finden und warten, bis einzelne Stellen sich eröffnen. Diesen Stand der Dinge hat nun die protestantische Propaganda klug benützt, und sich vorzüglich auf Gründung von Volksschulen verlegt, die offenbar für andern Bedarf als für den eigenen berechnet sind. Die Sache ist sehr klar der Oeffentlichkeit vorgelegt worden. Auf die 13,000 Protestanten, die in Paris wohnen, sind beiläufig 2000 schulpflichtige Kinder anzunehmen, für die schon lange gesorgt ist. Nun aber sind, aus fremdem Gelde vorzüglich, in jüngster Zeit folgende protestantische Schulen errichtet worden oder ihrer Vollendung nahe: eine solche in der St. Genovefastraße für 5 — 600 Kinder; eine andere ist im Bau am Barrier Fontainebleau; in der Straße Madame ward eine weitere sehr große eröffnet, und die protestantischen Agenten durchstreifen dieses fast rein katholische Stadtviertel, um Kinder zu sammeln. Im Weichbilde der St. Margarethenpfarrei wurden binnen vier Jahren sechs solcher Anstalten eingerichtet, die offenbar den nämlichen Zwecken dienen sollen und auch theilweise dienen. Solches rief nun Seitens der Katholiken Einsprache her-

vor; man klagte förmlich über die protestantischen Proselytenanstalten, und wies nach, daß in mehr als einer dieser Schulen ein Drittheil der Kinder katholisch seien. Veröffentlichung solcher Dinge im Lande ist der Propaganda sehr unlieb; in Schweden oder in Berlin mag solches hingehen, allein in Paris ist es unzeitig. Zwei Diener am Worte, die Hrn. Mayer und Vallette, glaubten sich öffentlich rechtfertigen zu müssen und sagten, daß sie sich von den Eltern katholischer Kinder stets eine schriftliche Zustimmung geben ließen, um diese in ihre Schulen aufzunehmen. Es mag seyn; das Werk der Propaganda ist aber damit eingestanden, und es steht zu hoffen, daß bei der Regierung dahin gewirkt werde, die katholischen Knabenschulen zu vermehren und einem unerklärlichen Mangel abzuhelfen *).

VI.

Frankreich hat das unbeneidete Vorrecht, besser als Italien und Spanien bei den protestantischen Gnadenspenden bedacht zu werden. Wie hat sich bis jetzt der Dank geäußert. Oder, welches sind die Ergebnisse der protestantischen Propaganda in Frankreich?

Die Frage läßt sich nicht gleichmäßig für die verschiedenen Provinzen, für Nord und Süd, beantworten. Für den südlichen Theil des Landes sind die Angaben noch nicht vollständig genug, um darüber ein im Einzelnen richtiges Urtheil zu gewinnen. Wir wissen bloß, daß zu Montauban, dem Sitze der protestantisch-theologischen Fakultät, die Professoren derselben mit dem Consistorium völlig zerfallen sind. Die getheilten Streitkräfte thun und können auch weit weniger thun, als in Straßburg geschieht, wo beide Körperschaften, Fakultät und Direktorium, dem Rationalismus huldigen. Wir haben unlängst die Stimme eines Bischofs des südlichen Frankreich vernommen, der vor den sogenannten Armen- und Waisenanstalten warnet, die an einigen Orten, namentlich Curorten, durch den Protestantismus gegründet sind, und wo beiläufig das geschehen soll, was in Paris mit den Schulen ge-

*) Univers. 11. Mai 1857.

schieht. Wir werden wohl bald im Stande seyn, über diesen bedeutenden Theil des Landes Zuverlässiges berichten zu können.

Was den Osten betrifft, so ist da, wie wir gesehen, die Propaganda in großem Maßstabe angelegt; die protestantischen Vereine sind vielfältig und lassen kein Interesse unberührt, und wenn auch einige es nicht zu weitgehender Bedeutung brachten, so zeugt deren Ursprung und Dauer von einer kaum zu ermüdenden Proselytensucht. Immer wird Geld verlangt, und stets gegeben, nicht etwa um im eigenen Haushalte Friede und Einheit zu erzielen, sondern um in die katholische Heerde einzubrechen. Hiezu stehen die Finanzen der Wechsler, die Pressen der Buchdrucker, der Eifer der Consistorien, die Beredsamkeit der Prediger, die Rundreisen der Missionäre, die Bereitwilligkeit der Gesellschaften zu Gebot, und solcher Einhelligkeit wäre nur ein ehrenhafteres Ziel zu wünschen. Aber zumeist ist das Geld umsonst ausgegeben.

Officiell gelingt wohl Manches. So hat man es seit etwa 20 Jahren durchgesetzt, daß in mehreren katholischen Städten des Elsasses, Zabern, Schletstadt, Hagenau, Benfeld, worauf man ein besonderes Augenmerk hatte, protestantische Stationen, Bethäuser und ständige Prediger errichtet und eingeführt wurden. Diese Zugeständnisse machte die Regierung, entweder in unbewachter Stunde, oder weil sie die Partei zu befriedigen im Auge hatte. Noth war keine da. Es ist statistisch erwiesen, daß im Elsaße 111 (hundert eilf) Gemeinden sind, in welchen die Zahl der Protestanten stärker ist als zu Benfeld, wo man deren 115 zählt, und die religiöserseits eher hätten bedacht werden sollen, da sie es nicht sind. Unter besagten 111 Landgemeinden sind 86, wo die protestantische Seelenzahl stärker ist als die in Hagenau*), und also auch eher als diese Stadt die Obsorge des Direktoriums hätte erfahren sollen. Und endlich sind unter denselben protestantischen Landgemeinden 61,

*) In Hagenau leben jetzt gegen zweihundert protestantische Seelen auf 11,351 Einwohner; sehr wenige haben einen ständigen Sitz und sind, wie dieß in der Absicht der Propaganda lag, aus allen möglichen Elementen zusammengebracht.

die mehr Einwohner zählen als Protestanten in Zabern sind, die aber bis jetzt sich der Gunst des Direktoriums nicht in gleicher Weise zu erfreuen hatten. Ein Beweis, daß noch andere Absichten den Bemühungen unterliegen, die man sich fortwährend gibt, um den Protestantismus in besagte und andere Städte einzuführen*).

Auf das eigentliche Elsässer Volk und überhaupt auf das französische Volk hat die protestantische Action keine Wirkung, und uns ist auch nicht **ein** Beispiel bekannt, daß ein Katholik eines ehrenwerthen Charakters zum Protestantismus übergetreten wäre. Gleichgiltige Leute, Individuen, die seit Jahren ihren katholischen Kirchenpflichten nicht nachgekommen, können sich wohl einzeln verstricken lassen, allein ihr Protestantismus ist den Katholicismus werth, den sie bekannten, und es ist buchstäblich wahr, daß jener sich nur unter verkommenen Individuen rekrutire. Die Mischehen sind dem Protestantismus willkommen, er befördert sie in paritätischen Städten auf's Beste und es ist wahr, daß oft der katholische Theil, ungeachtet seines feierlichen Gelöbnisses, seinem Versprechen untreu wird, in der religiösen Gleichgiltigkeit wächst und es geschehen läßt, daß die Kinder protestantisch erzogen werden. Begreiflich! In den Landgemeinden ist es großentheils anders, und sind da die gemischten Ehen sehr selten und oft gar nicht zu finden. Wir kennen namentlich einen Cantonalverband, der aus 32 Ge-

---

*) Zabern zählt auf 6407 Einwohner 278 Protestanten nach der letzten Recension. Die Bibel- und andere Gesellschaften haben es, unter Mitwirkung des Stahlwerkbesitzers auf dem nahen Zornhof, besonders darauf abgesehen, fremde Arbeiter herbeizuziehen, die sich zu irgend einer protestantischen Sekte bekennen, und die sodann auf die Liste der durch die Regierung gesetzlich anerkannten Confession zu stehen kommen, um eine runde Zahl zu bilden. In Schletstadt kam es schon vor 1848 zur Errichtung einer protestantischen Pfarrei, wozu namentlich der Präsident des dortigen Gerichtshofes viel beitrug. Man hatte sich aber einer gesetzlichen Formalität entbunden, und so konnte die königliche Ordonnanz wieder vernichtet werden. Seither kam man aber wieder auf die Sache zurück, und es gelang dem Directorium, im Besitze seiner Station zu bleiben.

meinden besteht, worunter 10 mehr oder weniger gemischt sind, die aber kein einziges Beispiel einer Mischehe bieten. Wir denken, die Protestanten haben da beinahe ebenso viele Ursachen als die Katholiken, selbe nicht zu fördern; warum ist aber die Praxis der Pastoren anders in den Städten?

Der Eifer der protestantischen Pfarrer ist auch nicht allenthalben der gleiche. Die Progressiven sind zu Hause, in ganz protestantischen Landgemeinden, nicht sehr thätig, und die Heerden durchgehends äußerst lau. Die kleinste Kirche genügt dem Bedürfnisse der bedeutendsten Gemeinde; sie gehen nicht hinein. Da läßt sie nun der rationalisirende Pfarrer gewähren; sie hören ihn auch nicht an. Der Eifer zeigt sich nur da, wo dessen Feld an den katholischen Acker stößt, und die Schafe gegen katholischen Einfluß zu hüten sind; allein der Eifer ist ein ihm abgedrungener, weil seine gesunde Vernunft ihm doch sagt, daß die Katholiken bei ihrem lebendigen Glauben glücklich zu schätzen seien, und den Protestanten etwas Aehnliches zu wünschen wäre. In der Regel also muß der rationalistische Prediger an gemischten Orten für protestantische Vereine thätig seyn. Der Pietismus hingegen ist es überall, nach Innen und nach Außen. Er treibt seinen Proselytismus weit, und behandelt mit ausschließender Härte alles, was seinem frömmelnden Kram entgegen ist. Er ist so recht das Abbild des englischen Puritanismus, und an seiner Seite ist nicht gut wohnen. Die Eiferer aber, die einen wie die andern, sind trefflich honorirt; das Geld fehlt nicht. Unter den progressiven Pastoren sind oft noch humane Leute, mit denen, wie man sagt, auszukommen ist. Die Pietisirenden dagegen sind im eigentlichen Sinne fanatisch, und gewöhnlich ist Krieg unter den Einwohnern, wo ein solcher Prediger fungirt. Ausnahmen gibt es freilich auch einige.

Den Weg, zur Gunst der Regierung zu gelangen, kennt der Protestantismus trefflich, ungeachtet seiner grundsätzlichen Abneigung, und weiß mit sehr großer Klugheit sich in derselben zu erhalten. Er hatte es 1852 dahin gebracht, mehrere protestantische Deputirte durchzusetzen. Da nun im laufenden Jahre 1857 die Glieder der gesetzgebenden Kammer neuerdings gewählt werden sollten, entstand

bei den Katholiken die ernste Frage, ob sie mit gutem Gewissen einen Deputirten, der ihnen auch nicht die entfernteste Sicherheit für Wahrung der katholischen Interessen geboten, wählen könnten. Allein die Freiheit der Wahl ließ man ihnen nicht, und es wurde auf präfektoralen Befehl ein solcher Stimmendruck geübt, wie die parlamentarischen Jahresbücher in Frankreich bis jetzt kein Beispiel boten; es war ein unmoralischer Zwang, Katholiken wider Recht und Ueberzeugung zu einer protestantischen Deputirtenwahl zu nöthigen. Man hat sich die bravsten Unterthanen dadurch entfremdet und einer Partei im Lande einen Einfluß eingeräumt, der verderblich werden wird. Die Gegenwart dreier Männer im Ministerium wie Fould, Billault, Rouland, gibt den Katholiken wenig Trost, denn sie erinnern zu sehr an die vierziger Jahre, und sind eben Leute, die sich zu jedem Regierungssystem bequemen. Der Kaiser läßt sich nicht immer durch einen guten Schutzgeist in der Wahl der Vertrauensmänner leiten, die ihn umgeben; es streicht darum ein gewisses Mißbehagen über die weiten Fluren des schönen Landes, und den Guten flüstert eine Stimme zu: „der Kaiser löse den Auftrag der Vorsehung nicht".

XXXIX.

Aphorismen über protestantische Novitäten.

I.

Der Kuß Bunsens in Berlin und der Handschuh Stahls in Stuttgart.

Ueber die Conferenzen der Evangelical Alliance zu Berlin und des Kirchentags zu Stuttgart zu berichten wären wir in großer Verlegenheit, wenn nicht Hr. Bunsen dort und Hr. Stahl hier, beide unwillkürlich, dem chaotischen Stoff zu einer plastischen Gestaltung verholfen hätten. Wir sehen bei allen unsern Arbeiten über die neueste Geschichte des Protestantismus von den bloßen Aeußerlichkeiten, der Grimasse sozusagen, besonders von der gegen die katholische Kirche, absichtlich und beharrlich ab, um unter dem Uebermaß der Spreu die keimfähigen Körner zu suchen. Dießmal nun wäre es uns nahezu begegnet, nichts Dergleichen zu finden, und zwar nicht nur bei der Alliance-Conferenz, sondern leider auch beim Kirchentage, welcher heuer in bedauerlicher Weise von den Unionisten und Pietisten beherrscht war.

Vorerst die Alliance in Berlin. Sie ging, wie sich erwarten ließ, mit großem Pomp und mehr als tausend Mitgliedern in die Scene, voran überall die königliche Familie und insbesondere der König selbst. Von den gespendeten

Geldern soll nicht nur der Aufenthalt in Berlin, sondern auch die Reisekosten vergütet worden, und nachdem Se. Majestät über den anfänglich sparsamen Beitritt von Berlinern sich unzufrieden geäußert, eine ganze Schaar von Geheimräthen nebst subalternen Staats- und Kirchendienern eingerückt seyn*). Reden von ungemeiner Ausdehnung, deutsch-professorische Produktionen, füllten den größten Raum aus, zum Leidwesen der Engländer, welche sie nicht verstanden und ihrerseits kaum zum Worte gelangen konnten. Kaum hat der Sektengeist je eine Phrase zur Welt gebracht, die hier nicht wiedergeboren worden wäre. Besondere Genugthuung gewährten der Versammlung zwei Hauptthemata: die Berichte über die protestantischen Zustände in den einzelnen Ländern, zum Theil treffliche Gelegenheit, die sprüchwörtlich gewordene Kunst des Missionsberichtens glänzen zu lassen; dann die Polemik gegen die lutherische Strömung und die katholische Kirche. „Acht Tage lang unaufhörlich bloß reden über Einheit, ohne Inhalt und That, wäre auch wohl den stärksten Nerven zuviel geworden, man mußte sich schon nach noch etwas Anderem umsehen": sagt das Volksblatt über diese Polemik**).

Gewiß ist es nicht mehr als billig, wenn die Herren, welche in Berlin ihre langwindigen Reden an den Mann brachten, höchst zufrieden mit dem Erfolg der Conferenz sich bezeigen. Z. B. Hr. Schenkel von Heidelberg: sie bezeichne eine neue Epoche, den Anfang einer neuen That, eine neue Zusammenfassung des Protestantismus, ein Zeichen, das Gott gegeben; „mit Gott haben wir in Berlin eine That gethan in einer zerrissenen und verwirrten Zeit"***). Dagegen erklärt ein kühler Beobachter von Außen: „Der allgemeine Eindruck, den wir davon empfangen haben, ist ungefähr der, wie man ihn von einem Feuerwerke empfängt; viel Erwartungen, viel

*) Allg. Zeitung vom 28. Sept.; Volksblatt vom 10. Okt. 1857.
**) A. a. O.
***) Darmst. K.-Z. vom 26. Sept. 1857.

Zurüstungen vorher, viel Knall und Glanz, und dann plötzlich ist Alles vorbei und man geht nach Hause; es ist vorbei und weiter nichts. Wenn die künstlichen Raketen, Leuchtkugeln, Garben, Schuppen und Schwärmer aber ebenso rasch verblichen sind, als sie aufstiegen, stehen die stillen ewigen Sterne, die sich für einige Minuten verdunkelten, so ruhig wieder da und leuchten durch die Nacht, wie sie geleuchtet haben seit Jahrhunderten" *).

Dieses Urtheil ist nicht etwa ein parteiisches, es ist die Stimme aller Unbefangenen in Berlin. Insbesondere hat das ministerielle Organ, die „Zeit", im Laufe der Conferenz ihre Sprache gänzlich geändert. Vorher hoffte sie eine neue Aera von der Alliance, jetzt klagte sie, daß bei der Zersplitterung der Debatten die Hauptsache ganz unentschieden geblieben und nicht einmal ein Antrag „auf Stiftung eines Weltverbandes" gestellt worden sei. Auch die Vereinigung mit dem Gustav-Adolf-Verein blieb in den Windeln des Projektes stecken. Die praktischen Resultate beschränkten sich auf Gründung eines Vereins zur Errichtung von Asylen für übertretende katholische Geistliche, auf eine Ansprache an die Waldenser, eine an die protestantische Diaspora, und auf Schöpfung eines Hülfs-Comités für die letztere. Ein Resultat war allerdings auch das, daß da Lutheraner, Calvinisten, Zwinglianer, Mennoniten, Baptisten, Methodisten, Anglikaner, Quäker, Herrnhuter, alle Arten von Dissentern und Independenten zusammensaßen, einander als gleichberechtigte Kirchenglieder erklärten, und bei der schließlichen Communion-Feier im Brüder-Saale die Spendeformeln aller dieser Denominationen, wie Hr. Schenkel erzählt, „so feierlich unter einander erklangen, als sollte das: Eine Heerde und Ein Hirte schon jetzt zur Wahrheit werden" **).

*) Halle'sches Volksblatt vom 10. Okt. 1857.

**) Darmst. K.-Z. a. a. O; Berliner Protestant. K.-Z. vom 3. Oktober 1857.

So ward allerdings faktisch „das Eis des Confessionalismus in Berlin gebrochen“. In Worten bemühten sich mit dieser Aufgabe vorzüglich der reformirte Professor Krafft aus Bonn und der Hofprediger Beyschlag aus Karlsruhe. Letzterer zählte ausdrücklich sogar die Bibel selbst mit zu der „äußern Autorität“, welche gebrochen sei und fortan der „innern“ weichen müsse; man werde sich, sagte er, doch nicht einbilden, „daß man noch den gebildeten Laien die alte Inspirationstheorie werde aufreden können“. Ganz folgerichtig sprach derselbe Hofprediger sein Entsetzen darüber aus, „daß man hie und da sogar die Wiedergeburt in der Kindertaufe wieder auf's Tapet zu bringen wage“.

Ueberhaupt trat in dem Maße, als die „scholastische Formulirung“ der äußern Autorität und der „todte Formelkram“ des Kirchenthums niedergedonnert ward, die ächte Schwärmerkirche aus dem Hintergrunde hervor. Krafft aus Bonn beantragte Organisirung der Ecclesiola als Basis kirchlicher Zucht und Verfassung. Merle d'Aubigné verlangte, daß „der Prediger nicht Alle als Wiedergeborne behandle“, und tadelte, „der deutsch-evangelische Prediger gleiche zu sehr dem römisch-katholischen“. Derselbe Merle rückte endlich auch mit dem vollen schwärmerischen Princip der Personenkirche heraus: „warum denn die Kirche durchaus unsichtbar seyn müsse; die theuren Anwesenden seien doch meistens Mitglieder dieser Kirche, und wahrlich sie seien alle recht sichtbar“. In demselben Sinne nannte Hofprediger Krummacher die Versammlung „ein Stück unsichtbare Kirche“. Den Baptisten, welche sich sonst auffallend stille hielten, ging das Herz auf, als sie ihre eigenen Principien bei ihren bisherigen Verfolgern so unerwartet und rückhaltlos anerkannt und angeeignet sahen. Ihr Berliner Prediger Lehmann legte lautes Zeugniß seines Entzückens ab, zugleich gab er sich als den eigentlichen Gründer des Berliner Zweigs der Alliance zu erkennen. Der Hofprediger Krummacher hatte einen Anlauf zur Vertheidi-

gestellt, und von ihm folgende Erläuterung zur Verbreitung unter den Brüdern erhalten: für's Erste habe nicht er Bunsen, sondern Bunsen ihn geküßt; dann seien er und Bunsen alte Freunde aus der Zeit, wo dieser das Gesangbuch schrieb (und als guter Pietist galt); aber „er Merle verabscheue aus dem Grunde seines Herzens die in den beiden angeregten Werken vorhandenen Irrthümer Bunsens, und habe diesem das auch bei der in Rede stehenden Gelegenheit frei heraus mitgetheilt." Hr. Krummacher fügte noch ausdrücklich bei: „Fraternisiren mit dem Unglauben wolle die Alliance nicht, sie sei dem Rationalismus und dem Romanismus Feind, und verlange Entschiedenheit und Wahrheit; darum habe der Evangelische Bund seine neun Artikel aufgestellt, und wer sie bejaht habe, der müsse auch an sie glauben!"

Nichts natürlicher, sollte man meinen. Aber ach, wie erging es dem guten Hrn. Krummacher! Schon im Mäder'schen Saale selbst erhob sich Widerspruch. Ein Professor aus Zürich entgegnete: über das Innere eines Mannes solle man nicht richten, Bunsen könne ja doch ein Christ seyn. Ein Pastor aus der Gegend von Halle erklärte: obgleich seit fünfundzwanzig Jahren Prediger, habe er doch die neun Artikel noch nicht ergriffen. Indeß publicirte die Vossische Zeitung den ganzen Vorgang, und sofort brach ein gewaltiger Entrüstungssturm los. Eine Beileids-Adresse, die Unterschrift des Berliner Bürgermeisters an der Spitze, kam in Umlauf; am heftigsten aber stürmten in der Versammlung selbst — die Engländer. Sie drohten mit Austritt, wenn Hrn. Bunsen nicht volle Satisfaktion werde; ihr Sprecher, Prediger Phillpots, sagte dem Ritter unter ungemeinen Lobeserhebungen öffentlich den Dank Englands: „euer großer Bunsen hat uns zuerst wieder Deutschland und deutsches Wesen schätzen gelernt"; ungeheuer habe es die Engländer gefreut, his noble face zu Potsdam in nächster Nähe des Königs zu sehen. Freilich ließ die deutsche Dollmetschung in der Garnisonkirche

das noble unübersetzt, und verdeutschte your great Bunsen als: „euer Gesandter Bunsen". Aber Philpots Erklärung ward im englischen Text eigens gedruckt und ausgestreut; die Engländer versäumten überall nichts, um zu erweisen, daß sie wirklich „deutsche Theologie" von Hrn. Bunsen gelernt. Ein bedenkliches Symptom für England! In der Conferenz mußte endlich selbst der Duisburger Krummacher den stolzen Nacken beugen sammt dem scrupulösen Merle; beide gaben beschwichtigende Erklärungen, und in der Schlußrede, in Gegenwart des Königs und der Königin, mußte der Hofprediger Krummacher die ehrliche Aufrichtigkeit seines Bruders noch ausdrücklich dementiren, indem er die Gesinnung und die Verdienste Bunsens mit den größten Lobeserhebungen aufzog. Die empfindlichste Satisfaktion hatte inzwischen der Ritter selbst genommen: er war der Alliance in eigener Person als Mitglied beigetreten; das letzte Mitglieder-Verzeichniß brachte die Namen des Hrn. Bunsen und seiner zwei Söhne *)!

Kein Mund öffnete sich für die neun Punkte gegen den Ritter. So ist denn durch den Beitritt Bunsens zur Alliance für allzeit thatsächlich erwiesen, wie es der Sektengeist mit diesem seinem Glaubensbekenntniß meint. Dr. Barth aus Calw „erinnerte" ganz zum Ueberfluß, „daß man in England die Alliance zu den Freimaurern in Beziehung gesetzt habe". Wenn der Verfasser der „Zeichen der Zeit" mit den christlichen Einsichten des Evangelischen Bundes verträglich ist, dann brauchte sich das Volksblatt auch über die Qualität gewisser anderen Mitglieder der Conferenz nicht zu wundern: „Es kommen", heißt es da, „und darin werden unsere Erwartungen in der That übertroffen, die Namen der allerprononcirtesten Lichtfreunde vor, Männer, die sich sonst weder

*) Kreuzzeitung vom 16. Sept. 1857; Allg. Zeitung vom 19., 21., 25. Sept. 1857.

gung des preußischen Staatskirchenthums namentlich gegen die „manigfachen Uebergriffe“ der Baptisten versucht; zuletzt aber mußte auch er versprechen: „unser Verhältniß zu unsern baptistischen Brüdern wird ein anderes seyn als bisher“ *).

Das Volksblatt urtheilt über diesen kirchenbegrifflichen Sieg des Baptismus bei der Conferenz kurz und gut: „Es ist in Summa ein Blindekuhspiel mit tappenden Begriffen, das Unsichtbare will man sehen machen, und sieht das Sichtbare nicht“. Daß die Alliance-Conferenz auf diesem Abwege dahin taumelte, ist übrigens nichts weniger als verwunderlich; er ist die natürliche Laufbahn des Sektengeistes. Dagegen ist es verwunderlich und im höchsten Grade betrübend, daß derselbe Geist und sein schwärmerischer Kirchenbegriff dießmal auch den Kirchentag beherrschte, und mit sich fortriß. Doch ehe wir davon reden, müssen wir erst noch einen Blick auf den bezeichnendsten Vorgang bei der Berliner Conferenz werfen: auf den welthistorischen Bunsen-Kuß.

Ritter Bunsen als Gast im Königsschlosse zu Berlin! das wog überhaupt die ganze Alliance auf. Mag sie selbst kaum eine Spur auf dem Berliner Sande zurückgelassen haben, so verhält es sich doch mit den breiten Füßen des Ritters gewiß viel anders. In Ungnade seit 1854, wo er als Gesandter in London nach eigenen Heften König und Ministerium zum Trotz preußische Politik gemacht, seitdem Verfasser eines Buches, dem, nach der eigenen Aussage seiner frühern pietistischen Freunde, das Malzeichen des Thiers an der Stirne steht, ward Hr. Bunsen jetzt plötzlich durch überaus gnädiges Schreiben des Königs von Heidelberg nach Berlin geladen und im königlichen Schlosse mit allen Ehren eines Gastes Sr. Majestät bequartirt. Die Zeitungen berichteten, wie häufig ihn Hofequipagen nach Potsdam zur Tafel ge-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 26. Sept. 1857; Kreuzzeitung Nr. 217 Beilage.

bracht und er da im engsten Verkehre mit dem Monarchen sogar über Nacht geblieben. Es war nahezu zwanzig Jahre her, daß Bunsen in den Kölner Wirren zum Gebrauch der Gewalt gegen die Katholiken gerathen; wie sein Rath damals ausschlug, ist weltbekannt; er selbst ist dadurch zuerst eine geschichtlich merkwürdige Person geworden. Dießmal ward sein Rath ohne Zweifel in anderer Richtung eingeholt, denn es handelte sich nicht nur um eine landeskirchliche, sondern auch um eine politische Verfassungskrisis. Wäre nicht ein bekannter Fall bedauerlich dazwischen getreten, so erübrigte vielleicht jetzt schon kein Zweifel mehr über den Bunsen'schen Einfluß in den großen preußischen Fragen.

Nun erwäge man, was diesem Manne, dem fanatischen Apostel eines schwärmerischen Pantheismus, mit der Alliance, und noch mehr was der Alliance mit ihm begegnete! Freitag den 11. September fand auf dem Perron des Schlosses von Sanssouci die bekannte Vorstellung statt, bei welcher der König etwa 640 Mitglieder der Versammlung besichtigte und umgekehrt, nicht ohne großen theatralischen Effekt. In der Umgebung des Königs erschien auch Ritter Bunsen, und es geschah vor Aller Augen, daß plötzlich Bunsen und der Genfer Merle d'Aubigné sich umarmten und küßten. Der Verfasser der „Zeichen der Zeit" und anderer Werke, die sämmtlich den neun Artikeln der Alliance, wie der ganzen christlichen Offenbarung Hohn sprechen, in den Armen des calvinisch-orthodoxen Merle: das Aergerniß war unabsehbar! Sonntags den 13. Sept. hielt die Alliance Abendandacht im Mäder'schen Saale; da trat nun Pastor Krummacher zu Duisburg auf und erklärte, wie folgt: die Merle-Bunsen'sche Umarmung habe viele Anwesende überrascht und schmerzlich berührt, „denn Bunsen habe bekanntlich in seinen beiden letzten Werken sich theils dem Rationalismus, theils dem Romanismus (!) geneigt erwiesen, und auch Merle selbst darin angegriffen"; darum habe er, Krummacher, Hrn. Merle zur Rede

pietistischer Richtung die gebotene Gelegenheit benützt, um gegen ihre Brüder von streng lutherischer Richtung harte Worte zu reden; sie haben damit ihr Müthchen gekühlt, aber dem Kirchentage haben sie einen schlimmen Dienst geleistet.. Schon das Gefühl für Schicklichkeit hätte von solchem Vorgehen abmahnen müssen, denn es waren ja nicht bloß Unionisten und Pietisten zum Kirchentage geladen, sondern die strengen Lutheraner nicht minder. . . Was würden die Würtemberger sagen, wenn auf einem in Norddeutschland gehaltenen Kirchentage die Extravaganzen des Pietismus, von welchen sich doch eine hübsche Blumenlese zusammenbringen ließe, das stehende Thema wären?.. Und ist es denn wahr, daß gelehrt werde: die Taufe sei zur Seligkeit ausreichend, und es bedürfe nach ihr keiner Bekehrung mehr? wenn nur die geistliche Amtswürde hergestellt wäre, so sei damit allen Schäden der Kirche abgeholfen? die äußere Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche bedinge die Seligkeit? Und war es schön, auf diese Unterstellung hin zu äußern, die Würtemberger hätten Gottlob zur Hochkirchlichkeit keine Anlage? War es schön, das was unsern Brüdern wichtig und werth ist, als Erbärmlichkeit zu bezeichnen? War es vollends wahr, was gesagt wurde: die strenglutherischen Principien führten zum Pharisäismus oder nach Rom" *)?

In solcher Weise hatte die Kirchentags-Mehrheit indirekt die symbolmäßige Unsichtbarkeit der Kirche, die Personenkirche der stillen Herzen, das allgemeine Priesterthum vertheidigt, und als „evangelische Katholicität" hingestellt. Hr. Stahl dagegen vertheidigte den Begriff der exclusiven Lehrinhalts-Kirche, welcher allerdings schon die Reformatoren zugestrebt hätten. Besonders hob Hr. Stahl hervor: „auf jene (bloß innere) Katholicität hätten sich alle Sekten berufen". Soweit war der Redner gekommen, bis zum Begriff der Kirche als objektiver Realität, als plötzlich ein förmlicher Aufruhr der Versammlung gegen ihn ausbrach.

Hr. Stahl führte selbst das Präsidium, und benützte die Aufgabe des Vorsitzenden, die ganze Debatte zu resumiren,

*) Kreuzzeitung vom 3. Okt. 1857.

eben dazu, um im Widerspruch mit allen früheren Rednern seine eigene Ansicht darzulegen Er war bei dem obengedachten Punkte und bei der unmittelbaren Wendung gegen die Evangelical Alliance angelangt, als plötzlich ein Ausschuß-Mitglied (Consistorialpräsident von Köstlin aus Stuttgart) ihn unterbrach und das Wort verlangte. Als Hr. Stahl dieß verweigerte, erhoben sich wirre Stimmen: „er habe jetzt, wo ihm Niemand mehr repliciren könne, nicht das Recht, so zu sprechen". Die Einen schrieen: „Weiter reden", die Anderen: „Aufhören". Es war eine tumultuarische Scene und ein großer Scandal. Hr. Stahl drohte: wenn er nicht das Recht habe, zu sprechen, so werde er mit seinen Freunden weggehen und vom Kirchentage sich lossagen, „dann hat er aufgehört". Durch Vermittlung Bethmanns konnte Stahl nun zwar seine Rede vollenden*); aber die Stimmung ist leicht zu denken, in welcher die Versammlung sich trennte. Der Kirchentag hat mit eigener Hand die Säulen umgeworfen, auf welchen er ruhte.

In Berlin mußte der Sektengeist mit einem Bunsen paktiren; er ist dann nach Stuttgart gegangen, um den Kirchentag für sich zu erobern und den lutherischen Kirchengeist auszustoßen. Das scheint gelungen; zwischen Kirchentag, wenn es ferner noch einen solchen geben wird, und Alliance dürfte kein Unterschied mehr seyn. Aber auf dem Gebiet des wirklichen Lebens wird der Kampf um so heißer entbrennen; denn die praktischen Fragen des Amts und der Verfassung drängen eben in dem Maße mehr, als jene großen Rede-Anstalten in ihrer ganzen Blöße und Impotenz offenbar geworden sind. Gerade in dieser Beziehung hat die protestantische Geschichte jüngster Zeit sehr bedeutsame Symptome geliefert.

*) Allg. Zeitung vom 3. und 12. Okt. 1857.

an kleineren noch größeren freien kirchlichen Conferenzen je betheiligen, und die ein auffallender Instinkt hieher geführt hat; selbst in politischer Beziehung würde unser theurer König, wäre bei der Revue das Offenherzigkeits-Käppchen aus Raimunds Lustspiel bei der Hand gewesen, interessante und vielleicht nicht sehr erbauliche Blicke gethan haben" *). Mit Einem Worte: die Berliner-Alliance-Conferenz lief endlich auf eine Ovation für Hrn. Bunsen und seine japhetische Uebertragung der semitischen Bibel hinaus.

Vom Kirchentag zu Stuttgart dagegen hatten wir gehofft, daß er dem Siege des Sektengeistes in Berlin die Wage halten werde. Aber leider wir haben sehr geirrt. Der dießjährige Kirchentag war nur eine Fortsetzung der Berliner Niederlage des lutherischen Kirchengeistes. Würtemberg und Stuttgart, das Hauptstandquartier des Pietismus in Deutschland, waren unter den obwaltenden Umständen freilich an sich schon ein gefährliches Terrain für die bisherigen Beherrscher des Kirchentags. Die süddeutschen Pietisten sind der Versammlung in hellen Haufen zugezogen; ihr oberster Feldherr, Prälat Kapff, war auf Windesflügeln von Berlin zurück heimgeeilt. Aber auch noch Andere mit ihm: die hohe Generalität der positiven Unionisten. Bethmann-Hollweg hatte innerhalb zehn Tagen seine Rede vor der Berliner-Alliance-Conferenz gehalten, den Frankfurter Wohlthätigkeits-Congreß angesprochen, und nun das erste Präsidium beim Kirchentage zu Stuttgart eingenommen. Direkt von der Alliance-Versammlung waren auch Dr. Nitzsch und Dr. Dorner herbeigekommen. Auf der Gegenseite stand nur der einzige Dr. Stahl voran, allerdings tapfer wie immer. So entspann sich der ungleiche Kampf über einer Frage, welche durch ihre Nebelhaftigkeit zum Vorhinein jeder Verwirrung und hinterhältigen Kampfesweise Raum bot: über der Frage von der „evangelischen Katholicität".

*) Halle'sches Volksblatt vom 10. Okt. 1857.

Die Stellung dieser Frage von der „evangelischen Katholicität“ haben wir früher als ein Werk des lutherischen Kirchengeistes angesehen. Dieß war sie auch. Zum erstenmale sollte da das große Problem des Kirchenbegriffs zur kirchentäglichen Sprache kommen. Die „Lutheranischen“ hatten dabei ihre una sancta catholica im Sinne, freilich ein Begriff von ganz und gar unbestimmten Grenzen, doch immerhin mit der ausgemachten Grundanschauung von dem Wesen der Kirche als einer objektiv gegebenen Sache, nicht eines immer neu werdenden Produkts gläubiger Personen. Letzteres ist eben die Anschauung des Sektengeistes. Die Verhandlungen des Kirchentags sind noch nirgends gedruckt, doch ist aus den summarischen Berichten die Sachlage ganz klar, wie eben gedacht. Alle Redner ohne Ausnahme sprachen für den symbolmäßigen Kirchenbegriff des Sektengeistes und seine praktische oder unpraktische Consequenz: das „allgemeine Priesterthum“. Nur Stahl opponirte. Es hat sich in katholischen Blättern die Klage verbreitet, der dießjährige Kirchentag habe übersprudelt von Schmähungen gegen die katholische Kirche; diese Anklage beruht aber allerdings auf einem Mißverständniß. Daß wir vor solcher evangelischen Katholicität als „akatholische Sekte“ dastehen, versteht sich von selbst; Alles aber, was da in reichlichem Maße an Spott und Hohn über das äußere Kirchenthum sich ergoß, ging nicht die Katholiken an, sondern „den Gegensatz evangelischer Gemeinsamkeit und lutherischer Ausschließlichkeit“ oder „die Stellung zu den Koryphäen des exclusiven Lutherthums“ *). Der herrschende Ton gegen diese Richtung ist in den Berichten der Kreuzzeitung treffend charakterisirt. Indem sie prophezeit, auf solche Weise „bringe sich der Kirchentag selbst um sein Ansehen, mache sich vor den Papisten und den Ungläubigen zum Gespötte, und begehe gewissermaßen einen Selbstmord“, fährt sie fort:

„Es haben nämlich nicht wenige Redner unionistischer und

*) Allgem. Zeitung vom 12. Okt. 1857.

welcher eine neue gesetzliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subsidienvertrag zu Verwendung der königlichen Truppen in einem Deutschland nicht betreffenden Kriege, geschlossen werden". In §. 86 ist bestimmt: „Der König wird von den Traktaten und Bündnissen, welche von ihm mit auswärtigen Mächten angeknüpft werden, die Stände in Kenntniß setzen, sobald es die Umstände erlauben".

Es fragt sich, fällt der Vertrag mit dem heiligen Stuhle unter den §. 85? Wird erstens eine neue Last im Sinne der Verfassung auf das Land übernommen? Hierauf ist aus zwei Gründen mit Nein! zu antworten. Die Last, wovon die Verfassung redet, ist im materiellen Sinne zu verstehen, in welchem die Convention nirgends etwas bestimmt*). Weiter aber ist überhaupt nichts Neues auf das Land übernommen, sondern nur eine Vorschrift der Verfassung (§§. 71 und 78) durch einen von ihr selber stillschweigend vorausgesetzten Akt, wie es das Uebereinkommen mit dem heiligen Stuhle ist**), vollzogen. Die weitere Frage aber: werden nicht Landesgesetze abgeändert und aufgehoben durch die Convention? wird eine etwas genauere Untersuchung erforderlich machen. Zunächst und hauptsächlich werden Verordnungen aufgehoben***), wozu die Regierung einseitig voranschreiten kann†); Gesetze aber werden berührt, nach der Auffassung des „Staatsanzeigers", nirgends, nach einer möglichen Auffassung aber durch Art. IV, welcher das Placet betrifft (siehe zweiten Artikel), und zwar würde betroffen die grundgesetzliche

*) Mohl: Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. Erste Auflage. S. 562.

**) Davon nachher.

***) Nach Art. XII: vom 30. Jan. 1830, 14. Mai 1828, 1. März 1853; nach Art. V: Ehegesetzgebung, Verordnung vom 23. August 1825.

†) §. 89 der Verfassung.

Sanktionirung desselben in §. 72; nach unserer Auffassung aber auch das Verfassungsedikt von 1822 (siehe dritten Artikel), welches gleichfalls ein mit den Ständen verabschiedetes Gesetz ist. War also die Regierung zur Ratifikation vor Einholung der ständischen Zustimmung berechtigt? Nach der Auffassung der Regierung muß die Frage bejaht werden, so viel wir verstehen; sie müßte selbst bejaht werden, wenn Gesetze berührt würden (was wir allerdings glauben, im Unterschiede vom „Staatsanzeiger"). Denn die Regierung sieht die Convention nicht als einen Akt an, welcher die von ihr betroffenen bestehenden Landes-Einrichtungen unmittelbar modificirt, sondern nur zur Modifikation auf dem Wege der Gesetzgebung auffordert. „Sofern und soweit nun zur Vollziehung der einzelnen Artikel der Weg der Gesetzgebung sollte betreten werden müssen", hat die Regierung in ihrem Ratifikationsinstrumente „den eventuellen Vorbehalt ausgedrückt", daß „die Verbindlichkeit der Regierung nur dahin gehe, von ihrer verfassungsmäßigen Initiative Gebrauch zu machen" *). Wir referiren bloß und halten uns nicht für berufen, jetzt schon Möglichkeiten zu besprechen, deren Vermeidung von dem gesunden Sinne der württembergischen Stände, die in dieser Sache der Regierung den größten Dank schuldig sind, wohl zu erwarten ist. Der „Beobachter" zwar hat zur Verwerfung des Vertrags aufgefordert, und wie schon hervorgehoben, hat ein Katholik sich zu diesem Unterfangen hergegeben, ein Mann also, der in die Lage kommen kann, daß ihm eine über alles juridische Bedenken gehende Gewißheit über das Bestehen der Bulle Cum in sublimi zu Theil wird, so daß er nicht einmal dem kirchlichen Richter gegenüber Ausflüchte gebrauchen könnte. Doch wir hoffen, daß diese Stimme vereinzelt bleibe und die Stände nicht das Land nachträglich in die Gefahr eines Kirchenstreites stürzen, nachdem die Umsicht und der Muth der Regierung es davor bewahrt haben.

---

*) St.-A. f. W. Num. 139. Zu vergl. 143, 145.



XL.

Die württembergische Convention.

Vierter Artikel.

Aus Württemberg.

Das Versprechen, dem Leser den Inhalt der Convention im Einzelnen vorzuführen, ist gelöst. Indessen ist die Bulle Cum in sublimi vom 22. Juni, aus Bologna datirt, bekannt und in Württemberg durch das „Deutsche Volksblatt“ zu größerer Publicität gebracht worden, wie dasselbe auch eine ausführliche Besprechung der Sache begonnen hat. Die Bulle selber gibt sich, wie ihre Einleitung ausweist, als eine mit Berücksichtigung der Anforderungen der Zeit gewährte Hilfe und Ergänzuug zu den beiden Bullen Provida solersque und Ad Dominici gregis custodiam. Denn wenn auch in diesen schon für die oberrheinische Kirchenprovinz durch den heiligen Stuhl vorgesorgt worden ist, „so erkannten Wir doch alsbald“, sagt der heilige Vater, „daß die veränderten Zeitumstände Uns ganz andere Maßregeln vorzeichneten, wenn Wir den dortigen Gläubigen zu vortheilhafteren Verhältnissen verhelfen und die Schwierigkeiten hinwegräumen wollten, die besonders in der jüngsten Zeit daselbst aufgetaucht waren“. Sie erkennen daraus, daß der Wunsch, die Bestimmungen der Bulle

Cum in sublimi zur allgemeinen Norm für die oberrheinische Provinz zu erheben, hier in den oberhirtlichen Worten in soferne einen Anklang und Bestätigung findet, als die Erlassung derselben zu den Gesammtzuständen der Provinz in Beziehung gesetzt wird.

Bis jetzt ist dieses oberste päpstliche Grundgesetz unserer Diöcese Seitens der Regierung noch nicht publicirt worden, wohl aber hat der hochwürdigste Bischof die Erlassung desselben am ersten Sonntag im Oktober von allen Kanzeln herab den Gläubigen verkünden lassen, und der vom „Deutschen Volksblatt" zugleich damit veröffentlichte Urtext ist ohne Widerspruch Seitens der kirchlichen Behörde geblieben. An seiner nunmehr eingetretenen Rechtsverbindlichkeit für die Katholiken in Württemberg kann füglich kein Zweifel bestehen*).

Die Frage ist nun: wie sieht die Regierung den Inhalt der Bulle, die Convention an, unter welche Gesichtspunkte stellt sie dieselbe dem Lande, namentlich den Ständen gegenüber?

Man hat schon behaupten wollen, doch nicht mit sonderlicher Entschiedenheit, zur Ratifikation sei die Einholung der Zustimmung der Stände nothwendig gewesen. Für den ersten Anblick scheint die Verfassung dieser Annahme günstig zu seyn. Dieselbe bestimmt in §. 85: „Der König vertritt den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten. Es kann jedoch ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatseigenthums veräußert, *keine neue Last auf das Königreich und dessen Angehörige übernommen*, und kein Landesgesetz *abgeändert oder aufgehoben*, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, namentlich auch kein Handelsvertrag,

---

*) Vrgl. hiezu Permaneder, Kirchenrecht. Neueste Auflage. S. 455.

dankenswerthen historischen Mittheilungen übersehen hat, skizziren wir sie im Nachstehenden:

„Schon bei den ersten Verfassungsberathungen unter König Friedrich war in zahlreichen Adressen, Petitionen und Anträgen katholischer Gemeinden, Geistlichen und Abgeordneten neben andern Punkten der Abschluß eines Concordats mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche in Anregung gebracht worden. Dieß Verlangen erhielt nicht nur in der Zusammenstellung der ständischen Landes-Gravamina (§. 103, s. Verhandlungen von 1815, 8. Abtheilung, pag. 223 und 224) einen bestimmten Ausdruck von Seiten der ganzen Ständeversammlung, sondern der ständische Verfassungsentwurf, welcher dem königlichen gegenübergestellt wurde, enthielt in dem Kapitel von Kirchen und Schulen Lit. D den direkt darauf bezüglichen Paragraphen 18, welcher lautet:

„„Die Grenzen zwischen der geistlichen Gewalt und den Staatshoheitsrechten über die katholische Kirche werden durch eine, die katholische Kirchenfreiheit mit der Staatswohlfahrt vereinigende Uebereinkunft näher bestimmt werden""; sowie den weitern §. 24: „„Ein Concordat des Königs mit dem päpstlichen Stuhl über die Verhältnisse der katholischen Kirche wird nur im Einverständniß mit den Ständen abgeschlossen werden.""

Dieser ständische Entwurf hatte übrigens damals zunächst keinen weitern Erfolg, und scheint nicht einmal zu einer Detailberathung im Plenum der Versammlung gelangt zu seyn. Als aber im Jahre 1817 von des jetzt regierenden Königs Majestät das Verfassungswerk wieder aufgenommen wurde, ging der oben erwähnte §. 18 unverändert als §. 135 in den königlichen Entwurf vom 3. März 1817 über, während des andern Artikels (24) keine Erwähnung geschieht. Auch dieser Entwurf vom Jahre 1817 scheiterte bekanntlich an Differenzen über allgemeinere Fragen, und gelangte nicht bis zu einer Berathung der einzelnen Paragraphen. In dem Entwurf vom Jahre 1819 endlich, welchen eine aus beiderseitigen Bevollmächtigten gemischte Kommission ausgearbeitet hat, findet sich keine Erwähnung einer solchen Uebereinkunft mit der Kurie mehr, und der Kommissionsbericht enthält darüber nur die kurze Motivirung: „„daß die Verhältnisse der württembergischen katholischen Kirche zu dem Oberhaupt in Rom längst berathen

worden sind und bald definitiv werden regulirt werden, ist bekannt"" (cfr. Verhandlungen von 1819, 40. Abth. pag. 159).

Dagegen kam nun dieser Gegenstand in der Sitzung vom 15. Sept. 1819 zur eingehenderen Berathung."

Aus dem Sitzungsprotokoll, das der „Staatsanzeiger" wörtlich wiedergibt, entnehmen wir:

„Bischof v. Evara entwickelt in einem verlesenen, ad acta gegebenen schriftlichen Vortrag (2. Beil.-Heft, pag. 51 bis 63) die verschiedenen Verhältnisse, in welchen die katholische Kirche zum Staate stehe, und trägt, im Einverständnisse mit dem Dekan Vanotti, unter vorausgeschickter Dankesbezeugung über die von der Kommission in den §§. 74 bis 78 über das Verhältniß der katholischen Kirche im Königreich Württemberg ausgesprochenen gerechten und wohlwollenden Gesinnungen, unter Hinweisung auf seinen eigenen klippenreichen Standpunkt, und in Folge der in dem besagten verlesenen Aufsatze entwickelten Gründe darauf an, daß zwischen den §§. 73 und 74 über die Angelegenheiten der katholischen Kirche, entweder ein eigener Paragraph, oder der bestimmte Vorsatz aufgenommen werde: „„eine besondere Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche bestimmt das Verhältniß derselben zum Staate.""

Gegen diesen Antrag hatte sich der Vicepräsident ausgesprochen, weil noch nicht bekannt seyn könne, in welcher Form das, was in Rom verhandelt werde, werde gegeben werden, ob als Deklaration, Uebereinkunft oder Concordat. Er trug darauf an, daß man sich dabei beruhigen möchte, daß die vorliegende Erklärung zu Protokoll aufgenommen werde, in der Voraussetzung, daß diese Verhältnisse in kurzer Zeit ihre definitive Erledigung erhalten würden.

„Bischof v. Evara: Er müsse bemerken, daß es einerlei sei, ob man hier Concordat, Deklaration oder Uebereinkunft sagen wolle; er brauche hierauf nicht weiter einzugehen, es sei dieses nur eine förmliche Aenderung; man habe ohnebin gegen ihn in Rom geäußert, daß mit einem protestantischen Fürsten kein eigentliches Con-

Wir hoffen dieses um so mehr, als die Regierung nicht allein an einem höchst achtbaren Bruchtheile der Bevölkerung, sondern auch an der Verfassung und früheren ständischen Vorgängen einen festen Rückhalt besitzt. Die Regierung, sagt der „Staatsanzeiger" *), hat „ihren Standpunkt in dem Kapitel der Verfassungsurkunde von dem Verhältniß der Kirchen zum Staat genommen und in der Ueberzeugung gehandelt, daß der §. 78 der Verfassung eine andere Abgrenzung der Competenz zwischen Staats- und Kirchenbehörden, als die seitherige, erfordert und begründet, daß daher die ganze Aufgabe nur darin bestehe, den Begriff der innern Verhältnisse der Kirche in einer Weise näher und im Einzelnen festzustellen, wobei das ebenfalls verfassungsmäßige Oberaufsichtsrecht der Staatsgewalt gewahrt wird". „Der ganze Vertrag ist nur die Vollziehung einer bis jetzt unvollzogen gebliebenen, Verfassungsvorschrift". „Der verfassungsmäßige Begriff der „„innern Angelegenheiten"" **) einer Kirche ist hier zum erstenmal genau festgestellt", auch mit Consequenzen für die evangelische Kirche ***).

Ein Rückblick auf den Inhalt der Convention wird diese Bemerkung des „Staatsanzeigers" vollständig bestätigen. Es steht also, so viel wir begreifen, auch gar Nichts im Wege, dieselbe als eine Verordnung zum Vollzug einer Verfassungs-Vorschrift im Regierungsblatte zu veröffentlichen. War der König im vollen Rechte zur Ratifikation, so ist er es auch bezüglich der Publikation. Sollten dießfalls Bedenken bei der Regierung aufsteigen, was indeß keineswegs anzunehmen ist, so möge sie wohl beachten, welche Verwirrung und Rechtsunsicherheit aus solchem Schwanken entstehen könnte. Denn daß die Bulle Cum in sublimi, als von dem in kirch-

---

*) Nro. 146.
**) §. 18 der Verfassungs-Urkunde.
***) Staatsanzeiger a. a. O.

lichen Dingen zuständigen Gesetzgeber ausgegangen verpflichtet, wird nicht bezweifelt werden wollen *).

Der „Beobachter“ hat nun zwar die Verpflichtung der Regierung zur Freigebung der Kirche zugegeben, allein sie hätte, behauptet er, diessfalls nicht einem Dritten gegenüber sich verpflichten, sondern von sich aus die Grenze festsetzen sollen. Der Beobachter hat dabei, von allem Andern abgesehen, vergessen, daß die Verfassung der katholischen Kirche, deren Autonomie in Württemberg anerkannt ist, eine solche einseitige Regelung ausschließt, es sei denn, die württembergische Regierung hätte von sich aus einen vollkommen den kanonischen Gesetzen gemäßen Zustand hergestellt. Das wollte sie nicht, das konnte sie nicht. Sie bedurfte mehrfacher Indulte für bestehende Einrichtungen, an deren Erhaltung ihr gelegen ist **). Indessen hat die Staatsregierung noch einen Vorgang für sich, welcher die Verfassungsmäßigkeit ihres Verfahrens in das klarste Licht stellt. Der „Staatsanzeiger“ theilt Auszüge aus den ständischen Protokollen von den Jahren 1815 bis 1819 mit ***), aus denen in unzweideutiger Weise, wie man dem „Staatsanzeiger“ zugeben muß, als „gemeinsame Voraussetzung von Regierung und Ständen die Ansicht hervorgeht, daß eine definitive Regelung der Verhältnisse zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt in der Form eines Uebereinkommens mit der Kurie zu erfolgen haben werde.“

Da die katholische Presse bisher den Gegenstand dieser

---

*) Es wäre in hohem Grade wünschenswerth, von einer Auctorität hierüber mit Berücksichtigung jeglicher Eventualität genauere Belehrung zu erlangen.

**) Allgemeine Concursprüfung; ein großes Patronat des Königs; Convikte; Staatsschulbehörde für die Katholiken; Betheiligung an der Vermögensverwaltung u. s. w.

***) Abgedruckt im Deutschen Volksblatt Num. 195 und 196.

cordat abgeschlossen werden könne; es sei aber in der Sache das Nämliche; er bescheide sich, wenn sein Antrag nicht gehörige Unterstützung finde, daß solcher zu Protokoll genommen werde, womit er in dieser Bestimmung als deutscher Bischof die nöthige Wahrung der Rechte der katholischen Kirche ausgedrückt haben wolle."

„Dekan Banotti: Ich glaube der vorgebrachten Motion beistimmen und mich dahin erklären zu müssen, daß nach den Grundsätzen des Katholicismus die Feststellung der katholischen Kirche in ihren äußeren Verhältnissen nur durch Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche geschehen könne, nicht nur für gegenwärtige Zeit, sondern auch für alle Zukunft. Es handelt sich also nicht nur für die gegenwärtig abzuschließende Uebereinkunft, sondern für alle und jede Uebereinkunft, die auch in Zukunft zu treffen nothwendig erfunden werden wird; man kann und darf daher auch diese Festsetzung in einen Verfassungs-Vertrag aufnehmen, und soll ihn aufnehmen, da dadurch das Vertrauen der so zahlreichen katholischen Bürger sehr gewinnen und zu ihrer Beruhigung beigetragen würde."

„Graf v. Schäsberg: Wir müssen eine Uebereinkunft haben, denn ohne sie können wir hier gar nicht bestehen."

Nach einer lebhaften Debatte bemerkte der Vicepräsident:

„Er finde keinen Anstand weiter, daß dieser Antrag zur Beruhigung der katholischen Kirche aufgenommen werde; er stellt sofort die Frage: soll als Vordersatz des §. 74 gesetzt werden:

„„Eine besondere Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche bestimmt das Verhältniß derselben zum Staate.""

„Der Antrag wird durch allgemeine Bejahung von der ganzen Versammlung angenommen, und sofort von dieser der Beschluß ausgesprochen, es solle der Vorsatz im §. 74, welcher heißt: „„die Leitung ꝛc."" bis zu „„übertragen"", dahin abgeändert werden: „„Eine besondere Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche bestimmt das Verhältniß derselben zum Staate."" (Siehe Verhandlungen von 1819, 43. Abtheilung, pag. 12 ff.)."

„Das königl. Rescript über die von den Ständen beantragten Aenderungen des Verfassungsentwurfs gibt unter Ziffer 20 in Beziehung auf diesen Antrag der Kammer folgenden Bescheid:

Da Ich in Gemeinschaft mit den übrigen protestantischen Fürsten und Ständen des deutschen Bundes, in deren Staaten sich katholische Unterthanen befinden, wegen Einrichtung und Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, und der hiezu zu erwirkenden Beistimmung des Oberhaupts der katholischen Kirche, die Einleitung getroffen habe, so weiß Ich dem Wunsche der Ständeversammlung bei dem §. 74 nur durch folgende Fassung zu entsprechen:

„„Die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischofe nebst dem Domkapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind.“ “ (45. Abth., p. 58.)

Diese Formulirung ist dann in unsere Verfassungs-Urkunde als §. 78 übergegangen, nicht ohne daß vorher noch der Bischof von Evara in seinem, wie im Namen der katholischen Abgeordneten folgende feierliche Verwahrung zu Protokoll gegeben hätte:

„1. Können sie in ihrem und ihrer katholischen Committenten Namen nur die gewissenhafte Ueberzeugung, die sie öffentlich auszusprechen sich verpflichtet erachten, festhalten: daß zu Sicherstellung eines rechtlichen Zustandes der katholischen Kirche des Reichs und ihrer Verfassung selbst die oben ausgedrückte Bestimmung einer gesetzlichen Uebereinkunft mit dem Oberhaupte dieser Kirche wesentlich nothwendig sei, indem ohne diese Bedingung solche Bestimmungen eintreten könnten, die den Grundsätzen der katholischen Kirchenverfassung entgegen seyn dürften; auch glauben sie, daß in Beziehung auf den Staat in dieser Bestimmung so wenig Nachtheiliges liegen könne, daß vielmehr nur auf diese Art die Rechte des Regenten in Beziehung auf die Kirche gesetzlich bestimmt und verfassungsmäßig gesichert werden.

2. Insofern jedoch die Ständeversammlung aus der gegebenen allerhöchsten Erklärung die feste Ueberzeugung gründet, daß es in der Intention Sr. Majestät des Königs liegt, die Grundsätze der katholischen Kirchenverfassung aufrecht zu erhalten, so glauben sie jeder weiteren Verwahrung, welche sie im entgegengesetzten Falle zu machen bemüßiget wären, für jetzt sich enthalten zu können.

Sämmtliche Mitglieder der katholischen Confession schließen sich an diese Erklärung des Bischofs v. Evara an, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Theobald und Burkhardt."

Man stand also von der Aufnahme des Concordats in die Verfassung hauptsächlich aus dem Grunde ab, weil faktisch eine solche Uebereinkunft bereits eingeleitet war, und einen baldigen Abschluß zu versprechen schien. Bekanntlich aber, schließt der „Staatsanzeiger", haben jene Verhandlungen erst nach längerer Dauer und nur in Beziehung auf Einen Punkt, die Constituirung des Bisthums, zu einem Resultat geführt. „Die übrigen Punkte haben in einer einseitigen Anordnung der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz eine vorläufige Erledigung gefunden, welche, von Anfang an der Gegenstand eines Protestes von Seiten der katholischen Kirche, sowie zahlreicher Anfechtungen in beiden Kammern, jedenfalls später und bei ganz veränderter Zeitanschauung über das Verhältniß von Staat und Kirche nicht mehr geeignet war, „„die Staatswohlfahrt mit der Kirchenfreiheit zu vereinigen."" So ist denn die neueste Vereinbarung mit der Kurie, wenn auch nach langer Unterbrechung und verschiedenartigen Zwischenstadien dennoch die endliche Erfüllung derjenigen Voraussetzung, von welcher Regierung und Stände bei der Gründung des Verfassungswerkes gemeinsam ausgegangen sind."

Noch ein Motiv muß für die Stände, die besondere Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen haben, bestimmend wirken. Erst mit der Convention und ihrer redlichen Ausführung wird die grundgesetzliche Parität eine

Wahrheit. Das System der landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830, und wohlgemerkt, dieses enthielt noch eine Milderung der schwäbisch rauhen Praxis, welche voranging*), was war es denn kurz ausgedrückt anders als eine landesherrliche Suprematie über die katholische Kirche? was anders als ein dieser angepaßtes Territorialsystem, welches die freie, keiner irdischen Gewalt unterworfene Braut Christi unter das Staatsjoch zu beugen suchte, wie das Breve Pius' VIII. klagt? Dieses System begründete keine Parität, der paritätische Staat ist aber der moderne, der Staat des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland, der Staat, wie er aus der Bestimmung des §. 63 des Reichsdeputationshauptschlusses, aus der Accessionsurkunde zum Rheinbunde Art. IV., und dem Art. XVI. der deutschen Bundesakte, in Weiterbildung des westphälischen Friedens, sich entwickelt hat**). Die württembergischen Stände werden gewiß nicht hiegegen zur Verfassung des altlutherischen Herzogthums zurücksteuern; den Protestanten selber, unter denen der Rationalismus sehr große Fortschritte gemacht hat***), wäre das Haus zu enge geworden; schon bei den Verfassungsberathungen stellte sich diese Thatsache heraus. Doch alle Worte sind dießfalls überflüssig; das Wort Parität darf nur ausgesprochen werden, um nicht allein die geschworne Vertheidigerin derselben, die liberale Partei, welche bei uns immer noch die Mehrzahl für

---

*) Wir decken gerne den Mantel der Liebe darüber, weil wir für die Convention alle Ursache haben, dankbar zu seyn. Den Historiker aber verweisen wir auf eine üppige Literatur aus Anlaß der bischöflichen Motion.

**) Vrgl. „Betrachtungen über die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirchengewalt und Schutzpflicht des deutschen Bundes" ꝛc. von W. v. Linde, fürstl. lichtenst. Bundestagsgesandten. Gießen 1855. S. 49 ff.

***) S. unsern ersten Artikel.

sich hat*), alsogleich für sie eintreten zu sehen, sondern Alles, was bei uns überhaupt Beruf hat, sich mit politischen Dingen zu befassen. Der große Streit ist nur immer darüber, wie die Parität auszulegen und zu handhaben sei. Der alte Witz im Schwabenlande, daß man den Katholiken genau soviel Freiheit geben wollte, ja sogar dieselbe Freiheit, dieselben Einrichtungen (Kirchenconvente, Convicte, Stiftungsräthe, Kirchenrath u. A. m.), wie sie die Protestanten in Folge ihrer Verfassung besitzen, ist verbraucht. Gescheidte Leute, wie auch wir katholische Schwaben sind**), haben dieses schon los bekommen, aber daß uns der Papst zur rechten Parität werde verhelfen müssen, im neunzehnten Jahrhundert, das geht doch über unsern Captus! Derselbe Papst, der gegen den westphälischen Frieden und gegen den Reichsdeputationshauptschluß protestirt hat***), muß durch seinen dritten Protest, sein Breve von 1830 und seine Note von 1833 den paritätischen Staat in Württemberg, die §§. 71 und 78 der Verfassung retten! Denn hätte der Papst nicht protestirt — „der Staat

---

*) Ihr Führer, Römer, ist Präsident der zweiten Kammer. Es wird Sie interessiren, zwei bezeichnende Anekdoten von diesem, als Charakter sehr ehrenwerthen, Parteiführer in die Erinnerung zurückzurufen. In der vormärzlichen Zeit war einmal von barmherzigen Schwestern die Rede, Römer sprach sich dagegen aus. Denn, sagte er, mit den barmherzigen Schwestern fängt man an, mit den Jesuiten hört man auf. — In Frankfurt war er, soviel wir wissen, für eine consequente Ausbildung der grundrechtlichen Freiheit, deren allein gesunder Kern in der Parität liegt, gegenüber der Kirche. Als man ihm sagte, dabei könne der Protestantismus nicht bestehen, so soll er gesagt haben: wenn der Protestantismus die Freiheit nicht ertragen kann, so soll ihn der T..... holen! — Q. F. F. Q. S.

**) Vergleiche den dritten Artikel.

***) Phillips Kirchenrecht III, 503 ff.

regiert, die Kirche protestirt", sagte der große Seher, der diese Blätter gegründet hat — wir wären im Territorialsystem jämmerlich ertrunken. Die Wissenschaft, die in jener dunkeln Zeit mit den vereinzelten Stimmen in den Kammern, wie der des ritterlichen Frhrn. von Hornstein, die kirchliche Fahne aufrecht erhielt, kann allein nicht helfen, das Salz des Priesterthums gehört auch dazu, namentlich wenn es an's Exorcisiren geht. Daß uns der Papst dieses Salz gespendet und seinen mächtigen Arm geliehen hat, um uns aus dem Sumpfe des kirchenräthlichen*) Systems emporzuheben und an sein väterliches Herz zu drücken, werden wir Katholiken von Oben bis Unten um so weniger vergessen, als er uns damit zu ächten und gerechten Schwaben und zu treuen Anhängern unseres paritätischen Vaterlandes gemacht hat. Je römischer, desto paritätischer, je paritätischer, desto römischer, das ist der wundermäßige Inhalt unserer Convention! Das ist fortan unsere Losung. Doch meine Landsleute werden mich verstehen, die Freude über den Frieden und der Glaube an den Frieden, an seine Durchführung, verführt zu Neckereien; immerhin besser als wenn nachträglich noch durch einen Conflikt der höchste, in Kirchensachen maßgebende Wille des Papstes geehrt, die Weisheit und Großherzigkeit unseres Königs gerechtfertigt,

*) Als der Kirchenrath in unsere Verfassung gebracht wurde, wo er nunmehr sein sicheres Auskommen hat, waren die Protestanten nicht abgeneigt, ihn fallen zu lassen, da das Ordinariat seine Funktion versehen könne; allein ein katholischer Dekan — Gott habe ihn selig — ließ das Wort fallen, es handle sich um ein Bollwerk gegen Rom. Flugs war da die Stimmung eine andere. Wie doch die Dinge im Laufe der Zeit sich aufklären! Der gegenwärtige Kommandant dieser Festung ist aus Anlaß des Conventionsabschlusses Kommandant des Piusordens geworden! Der heilige Vater hat ihn also für seine Leistungen belohnt, und unsere Protestanten sind somit verfassungsmäßig hintergangen worden. Trau, schau, wem!'

der paritätische Staat und die Verfassung gerettet werden müßten.

Denn wir württembergische Katholiken sind unschuldig daran, daß die Verhältnisse sich so gewendet haben, uns zu den Grundsätzen der katholischen Fraktion in Preußen hinzutreiben und nicht bloß aus Gewissen, sondern auch aus politischer Klugheit den verfassungsmäßigen paritätischen Staat als unser politisches Palladium zu handhaben. Die Kreuz-Zeitung möge uns diese Schwenkung, wenn es je eine ist, nicht übel nehmen; aber unsere Kirche verträgt sich eben mit jeder Staatsform, und Reichsschutz haben wir keinen mehr. So schwimmen wir eben mit dem Strome der Zeit, mit der neuen Auflage des westphälischen Friedens, der nunmehr auch den Juden und Heiden in den Ruinen der alten Reichsburg mit uns zu horsten gestattet.

Zum Schlusse sei noch eine Vergleichung mit dem österreichischen Concordate angefügt. Dieselbe wird sich unter drei Gesichtspunkten bewegen. Zuerst kommt in Betracht die Verschiedenheit der kirchlichen Verhältnisse. Die Kirche in Oesterreich hat viele Bisthümer, hat römisch-katholische, hat griechisch-katholische; sie hat eigenthümliche Ueberkommnisse in den Kapiteln; hat reiche Klöster und Orden jeder Art; die Seminarien für den Weltklerus sind den Bischöfen zurückgegeben; der Religionsfond, von säkularisirten Kirchengütern hauptsächlich herrührend, ist ausgeschieden, der Studienfond soll seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden; die habsburg-lothringen'sche Dynastie war auch noch in Kaiser Joseph II. bei allen Mißgriffen dieses Herrschers katholisch, und endlich ist die kirchenstaatliche Geschichte und Verfassung seit der Reformation jederzeit in Oesterreich eine andere gewesen, als die im bundesvereinten Deutschland.

Aus den angegebenen, bei uns in Württemberg nicht zutreffenden Umständen, erleiden sogleich principielle Bestim-

mungen, wie sie in Art. I und II des österreichischen Concordats enthalten sind, ferner besondere Begünstigungen, die ein katholischer Monarch seiner Religion zuwendet, wie die Immunität des Hauses Gottes (Art. XV), der besondere kaiserliche Schutz für Religion und Geistlichkeit (Art. XVI), natürlicherweise keine Anwendung in Württemberg; der König kann indeß hier, was in Art. XVI der Kaiser grundgesetzlich zugesagt hat, als ein der Kirche wohlmeinender Monarch gleichfalls ausüben, ohne ihr anzugehören, und zusagen, wie geschehen, daß seine Beamten bei allen Vorkommnissen die nöthige Rücksicht auf die dem geistlichen Stande und der Religion schuldige Ehrerbietung nehmen sollen. — Mit andern Worten: das österreichische Concordat charakterisirt die kirchenstaatliche Verfassung des Kaiserreichs als eine Vermittlung zwischen paritätischem und christlichem Staat, die Convention das Königreich Württemberg als einen grundgesetzlich paritätischen Staat. Weiter fallen weg, in Folge der genannten constitutiven und principiellen Verschiedenheit, die Art. XVIII (Errichtung neuer Bisthümer), ihm entspräche Art. III der Convention, XIX (Ernennung der Bischöfe durch den Kaiser), zu ihm ist Correlat Art. I der Convention, Wahl des Bischofs durch's Kapitel und Grundgesetz des letztern, das auch den Art. XXII (päpstliche Dignitäten an den Kapiteln) abweist, weil solche bei uns nicht bestehen. Dagegen haben wir in unserer Convention, den besondern Verhältnissen entsprechend, eigenthümlich: die Art. VIII (Convicte) und Art. XI (Beseitigung des Kirchenrathes).

Verschieden in einzelnen Bestimmungen endlich sind:

a) Die bischöflichen Rechte anlangend, daß Oesterreich das Censurrecht ausdrücklich zugestanden ist (Art IX), während in Württemberg hier die Handhabung der Kirchendisciplin dem Bischofe einfach anheimgegeben ist, wie so vieles Andere, was nicht ausdrücklich genannt ist. Bezüglich der

theologischen Fakultäten hat der österreichische Bischof wegen des eigenthümlichen Instituts des Doktorencollegiums mehr Einfluß; seine Stellung zur Schule ist mehr nach den Grundsätzen des Kirchenrechts normirt, soferne ihm die Oberaufsicht über den gesammten Unterricht an Elementar- und Mittel-Schulen zusteht, sofern katholische Gymnasien mit katholischen Lehrern bestehen und bischöfliche Schulen den staatlichen nicht nachgestellt werden (Art. V, VII, VIII); endlich hat er sein Seminar, und ist ihm der nöthige Zuschuß, wo es fehlen sollte, zugesagt (Art. XVII). In Württemberg ist für den Fall, daß die Kirche auf dem Seminar bestehen sollte, und nur dem Knabenseminar, gestattet, den Interkalarfond, reines Kirchenvermögen, anzugreifen, wenn die andern Zwecke des Fonds es zulassen. Abgesehen von den vorstehenden Differenzen harmonirt die Convention im Eid, im Diöcesanrecht des Bischofs oft fast wörtlich mit dem Concordate. Bezüglich der Aemterverleihung wird der Bischof von Rottenburg, nicht principiell, aber faktisch günstiger gestellt seyn, als ein österreichischer Bischof, wo das Patronat des Kaisers eine sehr große Ausdehnung gewonnen hat.

b) Kirchliche Gerichtsbarkeit und Strafgewalt. Hier fanden wir nur den Unterschied, daß in Oesterreich bürgerliche Vergehen der Geistlichen kirchlich gebüßt werden dürfen (Art. XIV). Sonst dürfte die Einrichtung des Ehegerichts in Württemberg deßhalb leichter von Statten gehen, weil das josephinische Eherecht nur in einem Theile des Landes, sonst aber das kanonische Eherecht so ziemlich in Geltung war*).

c) Klöster. Hier ist das Concordat der Convention um mehrere Schritte voraus. Erstens bestehen solche; zweitens ist der kanonische Rechtszustand bezüglich derselben be-

*) Siehe zweiten Artikel.

reits in Uebung; drittens herrscht der gute Wille, nicht nur den Bestand und das Recht aufrecht zu erhalten, sondern auch beides nach den höchsten Gesichtspunkten des kirchlichen und socialen Wohls weiter zu bilden und zu bessern. Der paritätische Staat wird, unter dem Alpdruck der dem neunzehnten Jahrhundert eigenen Klosterfurcht und anderer Furchten keuchend, schwere Mühe haben nachzukommen. IV, g der Convention steht deßhalb etwas gar armselig da neben dem Art. XXVIII des Concordats.

d) Endlich Kirchenvermögen. Von den schon genannten, allerdings auch hier sehr tiefgreifenden constitutiven Verschiedenheiten abgesehen und bloß die Verwaltungsart angesehen, ist hier eine wunderbare Zusammenstimmung der Gemüther sichtbar; möglichst wenig aus der Hand des Staates zu geben, wahrscheinlich um den materiellen Regulator der Kirchenfreiheit vor Schwankungen sicher zu stellen, erscheint uns die Grundtendenz auf beiden Seiten. Mit der Wahrnehmung dieser Eintracht wollen wir denn auch vom Leser uns verabschieden.

XLI.

Zeitläufe.

Die deutsch-dänische Streitsache: II. Die Gegenwart und der Scandinavismus *).

In der Zeit vom 26. Juni 1854 bis 2. Oktober 1855 wäre es für die paktirenden deutschen Großmächte nöthig gewesen, über der Erfüllung jener Zusagen Dänemarks zu wachen, welche sie für die Herzogthümer vermittelt hatten. Als sie ihre Intercession endlich wirklich bewerkstelligten, da war es spät, für eine geordnete Lösung zu spät. Die Gesichtspunkte mögen, wie gesagt, sehr verschiedene gewesen seyn, unter welchen man einerseits in Berlin, andererseits in Wien das dänische Gesammtstaatsverfassungs-Werk ruhig in Scene gehen ließ. Aus denselben verschiedenen Gründen, daß Oesterreich die ehrliche Erhaltung, Preußen die wohl gelegene Sprengung des dänischen Gesammtstaats im Auge hat, mag sich auch die Thatsache erklären, daß Schleswig aus den Noten beider Mächte alsbald gänzlich verschwand.

*) Soeben trifft die Nachricht ein, es sei einer der ersten Akte der Regentschaft des Prinzen von Preußen gewesen, daß er die Weisung erlassen, die deutsch-dänische Sache an den Bund zu bringen, und zwar ohne Oesterreich, dessen Unterstützung erst „in Anspruch zu nehmen“ wäre.

Allerdings gehört Schleswig nicht zum deutschen Bund; auch ist die frühere Gemeinsamkeit der Verwaltung zwischen Schleswig und Holstein nach 1850 nicht mehr hergestellt worden. Statt Einer schleswig-holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen, Einer Provinzialregierung, Einem Oberappelgericht sind zum größten Nachtheile der Herzogthümer zwei getrennte Ministerien, zwei Oberappelgerichte hergestellt, die Provinzialregierung ganz aufgehoben, die Finanz- und Steuer-Sachen zu den Angelegenheiten des Gesammtstaats geschlagen worden; gemeinsam sind nur mehr die Kieler Universität, die Ritterschaft, der Kanal, die Brandassekuranz, die Straf-Anstalten, das Taubstummen-Institut, die Irren-Anstalt, und selbst diese Gemeinsamkeiten sind der beschließenden Befugniß der Stände namentlich enthoben. Es ist bekannt, mit welch' lächerlicher Verpichtheit das dänische Regiment jetzt selbst den Namen „Schleswig-Holstein", sogar auf den Briefcouverten, verfolgt. Deutschland hat sich hierin nichts ausbedungen. Wohl aber hat sich Dänemark in den Noten von 1851 und 1852 ausdrücklich auch für Schleswig verpflichtet: „keinen Landestheil dem andern unterzuordnen", und „die Gesammt-Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege für die einzelnen Landestheile herbeizuführen."

Schleswig hatte statt dessen nur den Vorzug, daß diese Zusagen ihm in doppelter und dreifacher Potenz nicht gehalten wurden. Selbst die Kirchentage und die Evangelical-Alliance wurden durch die tausende schleswigischer Adressen gegen jenen tyrannischen Sprachzwang revoltirt, durch den auch das südliche Schleswig danisirt werden sollte; während die Erwachsenen nur deutsch verstehen, gibt man ihnen dänische Prediger, und ihre Kinder werden nur dänisch unterrichtet. Es ist ein bekanntes dänisches Ministerwort: man werde den Schleswigern mit blutigen Striemen auf den Rücken schreiben, daß sie Dänen seien (Lehmann). Darnach hat man getreulich gehandelt; ob der jüngste Besuch des Königs

in Schleswig das Ministerium zu einer System-Aenderung bewegen wird, steht dahin. Die Unterdrückung der Presse, der Wahlfreiheit, des Petitions- und Vereinsrechts, was Alles im Königreich zu gehäuften Scheffeln vorhanden ist, dann die ungerechte Ueberbürdung mit Steuern und Abgaben ist in Schleswig wo möglich noch ungleich ärger als in Holstein. Dennoch unterhält die schleswigische Ständeversammlung eine hartnäckige Opposition; noch im J. 1856 hat sie z. B., zum Schrecken der Dänen, die Repartition einer vom Reichsrath willkürlich bestimmten Steuerquote zu den Gesammtstaats-Kosten ohne weiters verweigert.

Kurzgesagt hat Dänemark in Schleswig Alles gethan, was es den deutschen Mächten 1851 und 1852 nicht thun zu wollen versprach. Dennoch berühren die deutschen Noten das schleswigische Recht mit keiner Sylbe. Die dänischen Erwiderungen verstanden unter dem Ausdruck „die Herzogthümer" wohlberechnet immer nur Holstein und Lauenburg; dadurch wurden auch die deutschen Kanzleien irregeführt. Während sie früher von den „Ständen der Herzogthümer" geredet, in dem Sinne von Schleswig und Holstein, oder von allen dreien, ist jetzt nur mehr von den „Ständen Holsteins und Lauenburgs" die Rede. Lauenburg war früher gar nicht in Frage, weil sein Verhältniß zur Krone Dänemark unzweifelhaft ist; seit der Gesammtstaats-Zeit aber handelt es sich nicht mehr um Schleswig und Holstein, sondern um Holstein und Lauenburg. So ganz und gar ist seitdem der Schleswig-Holsteinismus officiell todt.

Dieß ist aber eben das Problem: ob der deutsch-dänische Streit nicht auf dem besten Wege sei, denselben in anderer Gestalt wieder aufzuerwecken, insofern als der jetzige Proceß, aller menschlichen Voraussicht nach, keinen andern Abschluß wird erreichen können, als entweder unverantwortliche Preisgebung des guten deutschen Rechts, oder aber die Sprengung des dänischen Gesammtstaates? Man sagt freilich: es handle

sich bloß um die gegenwärtige Verfassung des Gesammtstaats, nicht um diesen selbst. Wenn aber Kenner der dänischen Zustände sagen: jene Verfassung und dieser Gesammtstaat seien zum Stehen und Fallen unauflöslich miteinander verbunden, so haben sie gute Gründe. Sobald nun der Elb-Danismus ein verzweifeltes Ende nähme und Holstein-Lauenburg herausgeben müßte, dann würde es sich nothwendig fragen, ob dafür der Eider-Danismus Schleswig mit Haut und Haar verschlingen dürfe. Somit stünde gleich abermals wie im J. 1848 die schleswigische Frage auf dem Plan, nur vielleicht etwas modificirt, wie im J. 1849, als Palmerston die Halbirung des Ländchens nach einer Sprachgrenze vorschlug, den Norden für Dänemark, den Süden für ein Holstein der Personalunion.

Mögen also die deutschen Noten noch so vorsichtig von Schleswig schweigen, es wird höchst wahrscheinlich auf ihrem Wege, und eben durch ihre Schritte, wieder auftauchen als Pro- und Contra-Eiderpolitik in der neuen Drappirung des Scandinavismus. Ein Drittes außer jener Alternative wäre etwa am 26. Juni 1854 noch möglich gewesen, nach dem 2. Oktober 1855 schwerlich mehr. „Kann der Gesammtstaat nicht dänisch (d. i. die Herzogthümer unterordnend) und constitutionell seyn, so ist er selbst eine Unmöglichkeit“: dieß scheint heute noch dänischer sensus communis mit der Mentalreservation, Schleswig festzuhalten um jeden Preis. Sobald es aber einmal auf die Sprengung des dänischen Gesammtstaates ankäme, wäre ohne Zweifel die Einigkeit der deutschen Großmächte nahe am Ende, und der Streit wieder auf deutschen Boden verlegt. Doch wir wollen hier nicht davon reden, sondern erst untersuchen, wie weit die deutschen Mächte für die Herzogthümer und in Dänemark es bis jetzt gebracht haben!

Wie oben bereits bemerkt, war es die Domainen-Frage, welche die deutsche Intercession zunächst herbeiführte. Die

Domainen der Herzogthümer sind nicht so fast liegender Besitz, als vielmehr verschiedene Intraden und Gefälle, deren frühere Verwaltungsweise für jetzt weniger entscheidend ist, weil die Rechtsverletzung eben in dem willkürlichen Verfahren mit denselben von Seite des Ministers von Scheele selber lag. Die Domainen waren in dem Erlaß vom 28. Januar 1852 und in den Specialverfassungen zu den besondern Angelegenheiten gerechnet, also den Ministerien für Schleswig und Holstein-Lauenburg unterstellt; in Folge der Verfassung vom 2. Okt. 1855 wurden sie ohne weiteres zu den allgemeinen Angelegenheiten, also unter das gemeinsame Ministerium des Innern gezogen, und demnach den Gelüsten der Reichsraths-Majorität schutzlos unterworfen. Den schleswigischen Ständen ward davon am 10. Nov. 1855 einfach Notiz gegeben; für Holstein ward die Maßregel ebenso ohne weiteres in das neue Verfassungsprojekt eingetragen, für Lauenburg gleich unmittelbar praktisch gemacht durch den Verkauf einer wichtigen Besitzung. Nun muß man erwägen, daß die Domainen der Herzogthümer ungleich reicher sind als die dänischen, und ihre Finanzen ohnehin schon unverhältnißmäßige Lasten für den Gesammtstaat tragen, durch erhöhte Zölle, zwei neue Auflagen und eine um das Fünffache gesteigerte Grund-Steuer, während im Königreich die Zölle reducirt und zwei Steuern abgeschafft wurden. Auch der Domainen-Mehrertrag sollte nun ohne Ausgleichung abfließen. Dagegen ward in Kopenhagen später über die Sundzoll-Ablösungs-Gelder sorglichst, und zwar dadurch, daß die Minister im Reichsrath gegen ihren eigenen Entwurf stimmten, so verfügt, daß sie dem Königreiche allein zu Gute kommen. Und zu dem materiellen Nachtheil kam nun noch die rücksichtslose Willkür der Form.

Bei den holsteinischen Ständen vom Februar 1856 trat sofort der völlige Bruch ein. Hr. von Scheele hatte da ein neues Verfassungs-Projekt vorgelegt, das zwar einige Erleichterungen bezüglich des Petitions- und Vereinigungsrech-

tes zu gewähren schien, aber die Domainen ausdrücklich unter das Ressort des gemeinsamen Ministeriums stellte. Zugleich ward den Ständen abermals jede Bemerkung über die oktroyirte Abgrenzung des Besondern und des Allgemeinen verboten, als ihnen nicht zuständig. Die §§. 1 bis 6, erklärte man nachher den deutschen Mächten, seien nur „der Vollständigkeit halber" der Provincialverfassung einverleibt. Die Stände ihrerseits nahmen alle andern Paragraphen einzeln an, bis auf den von den Domainen; Hr. von Scheele aber erklärte die ganze Verfassung für verworfen.

Es war in dieser Diät noch weiter gekommen. Die Stände sprachen auch dem König selbst ihre Entrüstung aus über die unerhörte Willkür, mit der Scheele die Landesmünze verboten und die Reichsmünze eingeführt, die höchsten Justiz-Beamten ohne Urtheil und Recht absetze, überhaupt den Rechtsstaat in einen Polizeistaat verwandle. Dazu bot freilich die Verfassung in §. 7 (resp. 8) selbst die Hand; sie hat in diesem Paragraph die Administration und Polizei von den Gerichten des Landes förmlich eximirt. Der Presse ward sogar der Druck der Ständeverhandlungen verboten, Blätter nach Belieben gemaßregelt, suspendirt, unterdrückt, das Petitionsrecht in allgemeinen Angelegenheiten selbst den Ständen versagt. Die Kammer versetzte den gesetzlosen Minister in Anklagestand, aber das Obergericht in Kiel erklärte sich incompetent zu entscheiden, ob seine Gesetze organische oder Verordnungen seien, und ob die Entschuldigung der „Dringlichkeit" hinsichtlich ihrer Nichtvorlage bei den Ständen statt habe oder nicht. Inzwischen hatte der Kopenhagener Reichs-Raths-Beschluß wegen Nichtvorlage der Gesammtverfassung bei den Ständen dem Ganzen die Krone aufgesetzt; und darüber ist es nun, daß sich die intercedirenden deutschen Mächte seit dem 1. Juni 1856 bis heute mit Dänemark streiten.

In Kopenhagen suchte man augenscheinlich vor Allem

Zeit zu gewinnen. Die deutschen Noten vom Juni beantwortete man im September, die vom Oktober im Februar nächsten Jahres. Indeß ward zu Kopenhagen alsbald eine neue Abgrenzung der besondern und der allgemeinen Angelegenheiten publicirt, und die Domainensachen definitiv zu den letztern geschlagen. Daß für ihren Verkauf eine Zweidrittel-Mehrheit im Reichsrathe nöthig seyn solle, dieß blieb das ganze Zugeständniß an die deutschen Mächte. Die Vorlage der Gesammtverfassung ward hartnäckig verweigert. Auch als Scheele endlich (April 1857) gestürzt ward, durch das Mißtrauen der Dänen selber und durch den Unwillen Schwedens, brachte dieses Ereigniß doch keine Aenderung des Systems.

Um die Gesammtverfassung selbst hatte es sich zuletzt gehandelt; doch verlangten die Großmächte schließlich nicht ihre direkte Vorlage bei den Ständen, sondern nur Vorlage der Provincialverfassung, welche von Holstein schon zweimal abgelehnt war, in einer erweiterten und verbesserten Redaktion. Dazu schien sich die Regierung endlich herbeilassen zu wollen; sie versprach den Mächten unterm 24. Juni d. Js., also abermals nach langer Zögerung, daß die Stände bei der Verhandlung über ihre Competenz auch über das Verhältniß zum Gesammtstaat sich aussprechen könnten. Aber siehe da, als die Vorlage am 15. August zu Itzehoe erfolgte, waren die berüchtigten §§. 1 bis 6 rein weggelassen, und von den gemeinsamen Angelegenheiten im Uebrigen nur insoweit die Rede, daß sie nach wie vor von aller ständischen Mitwirkung ausgeschlossen seien. Dagegen blieb das Grund-Recht aller Ministerial-Polizei-Willkür in §. 7 sorgfältig conservirt und aufgeführt. Bekanntlich und natürlich ward die Vorlage wieder abgelehnt, nachdem die Versammlung von der endlich erhaltenen Erlaubniß, über die Gesammtstaats-Verfassung sich wenigstens auszusprechen, redlich und reichlich Gebrauch gemacht hatte.

Allerdings erschien die neue Vorlage im Einzelnen nicht ohne bedeutende Concessionen im liberalen Sinne, insbesondere bezüglich der Minister-Verantwortlichkeit und -Anklage, der Stellung des Richterstandes, des Budgets, des Petitionsrechts rc., nur nicht bezüglich der Presse. Man scheint damit in Kopenhagen beabsichtigt zu haben, nicht bloß im Allgemeinen einen Köder auszuwerfen, sondern auch noch eine besondere Diversion in den Herzogthümern selbst anzubahnen. Die Ansicht der Stände-Majorität ist nämlich wohl die der Ritterschaft, sonst aber keineswegs allgemein im Lande. Schon zur Zeit des Krieges galt es, eine namhafte demokratische Opposition niederzuhalten, und sie ist, obwohl fortwährend unterdrückt, seitdem nur gewachsen, namentlich bei den kleinern Besitzern. Der Adel will und wollte sich nicht von Dänemark trennen, vielmehr die alten Vortheile der Carriere von dem Zusammenhange mit dem Reiche wieder gewinnen; daher seine schwankende Haltung während des Krieges. Die Opposition drang damals auf energische Trennung. Jetzt dagegen, wo Männer an der Spitze des ständischen Widerspruchs stehen, die einst als gut dänisch verhaßt waren, will *sie* Friede mit dem Gesammtstaat. Was fragt sie nach abstraktem Recht, reelle „politische Freiheit" ist ihr nächstes Ziel. Im Stände-Saal hat sie jetzt freilich nur Einen Wortführer, den Advokaten Bargum von Kiel. Im J. 1848 und 1849 war er der thätigste und entschiedenste Förderer der Insurrektion, auch Präsident der schleswig-holsteinischen Landesversammlung; 1856 trat er bereits als Vertheidiger des angeklagten Ministers Scheele vor Gericht auf, und jetzt war er das einzige Mitglied der Stände, welches *für* Annahme der Vorlage vom 15. August plaidirte, und zwar sehr energisch. Wer weiß die Folgen, wenn die Regierung seiner Partei zeitig genug Luft und Licht zur Bewegung geschaffen hätte? Scheele selbst war unzweifelhaft auf diesem Wege. Seine famose Rede an die Bauernvögte des ihm unterstellten Amtsbezirks

Pinneberg (Dec. 1856) sprach sich deutlich genug darüber aus. „Daß das Land Holstein", sagte er, „der politischen Freiheit entbehren und so große Lasten tragen müsse, daran sei der bevorrechtete Stand in der Ständeversammlung Schuld, der Stand, welcher den Verlust seiner alten Privilegien, seiner Steuerbefreiungen fürchte, und in der Ständeversammlung im Uebergewichte sei; zwar habe er sich da opferfreudig genug geberdet, aber während er dieses gethan, habe er gleichzeitig zu den Füßen des Thrones die lauteste Klage darüber erhoben, daß ihm seine vermeintlichen Rechte genommen werden sollten." Scheele meinte damit eine Supplik der Ritterschaft und der Prälaten gegen die Aufhebung der Stempelfreiheit.

Offenbar hätten solche Hetzreden endlich denn doch wohl anschlagen können. Dazu kommt noch das tiefe Mißtrauen gegen den Beistand der deutschen Mächte; Bargum insbesondere empfahl, lieber die geringste Abschlagszahlung anzunehmen, als abermals illusorische Hoffnungen auf Deutschland zu setzen. Dann der Verdacht, daß dem Adel am Ende ein Gesammtstaat auf absolutistischer Basis nichts weniger als unannehmbar wäre. Alles das wären treffliche Elemente gewesen, für Instandsetzung einer Diversion in den holsteinischen Ständen selbst; jetzt aber scheint es auch dazu zu spät, wenn auch der Versuch dänischerseits keineswegs aufgegeben ist. Noch das neueste dänische Memorandum erklärt den letzten Ständebeschluß, der ohnehin ohne alle Gegenanträge sei, daraus, daß die ganze Versammlung von einigen hervorragenden Mitgliedern in's Schlepptau genommen, und deren willenloses Werkzeug sei für die systematische Opposition zu Gunsten eines wohlverdeckten Schleswig-Holsteinismus.

Soviel ist richtig: die Stände der Herzogthümer ebenso wie die deutschen Mächte rütteln, wenn auch unwillkürlich, die Bewegungselemente in Kopenhagen rütteln willkürlich an dem losen Gefüge des Gesammtstaates. Die begehrte Verfassungs-

Vorlage, respektive die Gleichberechtigung der einzelnen Landestheile in der Gesammtrepräsentation, doch noch auf constitutionellem Wege ermöglichen, dieß scheint undenkbar, wenn auch vom Hofe vielleicht wirklich angestrebt. Auf dem Wege des Absolutismus und bloß berathender Körper wäre das zwar denkbar, ist aber im Königreich jetzt wohl unmöglich. Namentlich sollen der Kronprinz und der Thronfolger diese Tendenz verfolgen; allein sie sind verhaßt und im Lande verlassen; man droht ihnen offen, sich auf solchen Fall lieber Schweden in die Arme werfen zu wollen. Wirklich hatten constitutionelle Angriffe auf den Gesammtstaat selber schon begonnen. Holsteinische Mitglieder des Reichsraths hatten sich jüngst verbündet, diesen Reichsrath nicht mehr zu besuchen; die demokratische Partei im dänischen Reichstage verlangte sofort: nachdem die Gesammtstaats-Verfassung weder von Deutschland anerkannt, noch in den Herzogthümern zu rechtlicher Wirksamkeit gebracht worden sei, so solle das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 wieder in seinem vollen Umfang in Kraft treten. Die nächste Forderung wäre dann: Ausdehnung dieses Grundgesetzes auf Schleswig. Somit stünde wieder der volle Eiderstaat auf dem Plan, nur dießmal als Scandinavismus verkleidet, weil er die Deckung für den Raub an der Eider in Stockholm suchen würde.

Die Partei des Gesammtstaats wehrt sich noch gegen solche Zurückführung der Sachlage von 1846 und 1848, gegen diese Vernichtung der Londoner Protokolle von 1850 und 1852. Aber ihre Widerstandskraft muß in dem Maße brechen, als ihre Verlegenheiten mit den deutschen Mächten steigen. Die Vertreter des alten Schleswig-Holsteinismus hoffen gerade von einer solchen Wendung der Dinge das Wiedererwachen und den endlichen Sieg ihrer Sache. „Nur durch die Erneuerung der scandinavischen Union läßt eine Barriere gegen Rußland sich aufbauen, und nur auf diesem Wege sind die Herzogthümer zu befreien aus der parasytischen dänischen

Umschlingung" *). Wohl! sobald aber der dänische Gesammt-Staat in sich zusammenbricht, dann hört der deutsch-dänische Streit allerdings auf, jedoch nur, um sofort als europäischer wieder aufzuwachen. Ebenso hört dann Rußland allerdings auf, Erbansprüche auf ganz Dänemark zu haben, aber nur um so gewisser Erbherr in Holstein zu seyn.

Ist nun Deutschland vielleicht einer solchen Erhebung des Streites zur europäischen Frage heutzutage besser gewachsen, als in den Jahren 1848 und 1850? Wir meinen Nein. Den einfachen Grund dieser Meinung möge man uns verzeihen: es gibt nämlich kein Deutschland, von dem eine Ausschlag gebende Stellung solcher Art zu erwarten wäre. Es gibt bloß zwei große Mächte, welche gewohnt sind, überall widerstreitende Interessen zu haben, und deren Eine insbesondere im Norden unter dem deutschen Deckmantel immer nur für den eigenen specifischen Fiskus arbeitet. Dazwischen gibt es kleinere Mächte, welche bei diesem Widerstreit der Strebnisse ihre Parole lieber aus Paris oder Petersburg holen. Ein anderes Deutschland vermögen wir nirgend zu ersehen. Wir fürchten daher von einer scandinavischen Wendung der dänischen Angelegenheit nur größere Schmach des deutsch-redenden Volkes.

Auf den Scandinavismus hat die alte schleswig-holsteinische Partei ihre Hoffnungen gesetzt, und zwar auf die Fassung des Scandinavismus, welche man bei Schweden voraussetzt. Man muß nämlich in der großen Bewegung für nordische Union zwei Hauptrichtungen unterscheiden: die dänische und die schwedische. Der dänische Scandinavismus muß natürlich dahin abzielen, möglich Viel in die nordische Union mitzubringen, wenn nicht das dänische Element sein Uebergewicht verlieren und im schwedischen aufgehen soll.

---

*) Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg im dänischen Gesammtstaat. Weimar 1856. S. 72.

Darum fällt der dänische Scandinavismus mit dem Eider-Danismus, der auf alle Fälle Schleswig als Aussteuer mitnehmen will, gänzlich zusammen. Von dem schwedischen Scandinavismus dagegen wäre es möglich, daß er sich mit den Inseln der Dänen und etwa mit Jütland, ja vielleicht mit jenen allein begnügte, obwohl nicht zu vergessen ist, daß König Oskar noch kurz vor der Note vom 20. Febr. d. Js., wodurch man in Kopenhagen die Unions-Agitation desavouirte, dem dänischen König 20,000 Mann zur Vertheidigung der Eidergrenze anbot. Die alt Schleswig-Holsteiner nun betrachten den dänischen Scandinavismus als Chimäre, dem schwedischen aber schreiben sie eine Zukunft zu. Bei ruhigem politischen Blute kann man sehr wohl der Meinung seyn, daß beiderlei Scandinavismen gleich chimärisch seien, und die ganze Agitation nur dazu diene, das deutsche Recht und wohlverstandene Interesse beider Nationen zu verkümmern.

Selbst wenn die Dänen mit Zurücklassung von Holstein und Lauenburg die Union mit Schweden und Norwegen eingehen wollten, so wären die Herzogthümer deßhalb noch nicht in deutschen Händen. Die Frage aber ist, ob vom Standpunkte des dänischen Scandinavismus an einen solchen Verzicht im Ernste gedacht werden könnte? Alle Einsichtigen sind der Meinung, daß mit dem Verlust Holsteins nicht nur die ganze Machtunterlage Dänemarks dahin wäre, sondern daß derselbe auch den Verlust Schleswigs, ja sogar Jütlands mit Nothwendigkeit nach sich zöge. „Die holsteinischen Häfen dürfen nicht in deutsche, am wenigsten in preußische Hände kommen, Schleswig würde unweigerlich mit Holstein verloren gehen, und die dänische Macht zu Wasser und zu Land wäre vorbei“: dieß ist ein gewaltiges Argument der dänischen Gesammtstaatler. Die Jüten haben schon in der Eisenbahn-Frage bewiesen, wo sie ihre Interessen suchen; in grimmigem Hader verlangten sie von den Inseldänen, statt der Querbahn zur Verbindung ihrer Halbinsel mit Kopenhagen,

eine Längenbahn zum Anschluß an Deutschland, wo ihr ganzer Markt liege. Die Inseldänen würden also mit leeren Händen kommen, um in der großen Union die Herren und Meister zu spielen, oder sie müßten auch Holstein, wenn auch in loserer Verbindung, nach sich ziehen, und damit den ewigen Krieg mit Deutschland. Dieß sind die inneren Bedingungen des dänischen Scandinavismus.

Wohl ist das Maß des Duldens und Leidens, welches man den Deutschen zumuthen darf, unerschöpflich. Zum Glücke aber findet nicht dasselbe bei Rußland und bei England statt. Wie sollen sie je die Ansammlung von Elementen zu einer so überwiegenden Seemacht dulden, wie ein vereinigtes Scandinavien mit Holstein „innerhalb der Grenzen der Monarchie" wäre? und wie sollte daher ein solches Scandinavien zu Stande kommen, selbst wenn Frankreich für den Plan gewonnen werden könnte? Schon in Anbetracht dieser äußern Verhältnisse ist es gewiß zu verwundern, daß die scandinavische Idee dießseits und jenseits des Sund so starken und ernstlichen Anhang finden konnte, wie es wirklich der Fall ist. Nun erst noch die Frage, wie eine solche Union in sich geordnet und verfaßt werden sollte? Die monarchische Spitze aus Schweden, die stolzen Ansprüche der herrschsüchtigen und überspannten Dänen, die sich der Union eigentlich doch aus Verzweiflung in die Arme werfen würden, und die kühle Gleichgültigkeit der exclusiven Norweger: wie sollte sich Alles dieß miteinander vertragen? Soll es eine Einverleibung, eine Föderativ-Regierung, oder ein centralisirter Einheitsstaat seyn?

Von schwedischem Standpunkte an sich aus wäre die Sachlage allerdings einfacher: man würde sich ein mögliches Maß vom alten Dänemark ohne weiters einverleiben. Aber wenn auch dem dänischen Patriotismus damit gedient wäre, so würden doch die auswärtigen Bedingungen immer dieselben

ben bleiben. Eine durchgängige völkerrechtliche Revolution wäre hier wie dort die nothwendige Voraussetzung. Dieß scheint von der reichen Literatur am liebsten übersehen zu werden, welche dießseits und jenseits des Sund über die scandinavistischen Probleme bereits existirt, und in ihr etwa ebenso viele Parteiungen als im Jahre 1848 bei uns über das „einige Deutschland". Aber mag nun die scandinavische Union noch so sehr eine phantastische und unmögliche Idee seyn, immerhin wird sie doch für Deutschland nichts Gutes bringen; sie ist jedenfalls die neue Stärkung des Eider-Danismus.

Allerdings ist der berühmte norwegische Historiker Munch zu Christiania für eine andere Auffassung des Scandinavismus aufgetreten, welche mit Recht großes Aufsehen gemacht hat. Er will nicht eine deutschfeindliche Union des Nordens; er behauptet mit andern verständigen Leuten, z. B. dem dänischen Lexikographen Molbech, die Dänen selbst seien den Deutschen näher verwandt als den Scandinaven; er versteht den rechten Scandinavismus als Pangermanismus, als deutsch-nordischen Bund gegen Rußland, den eigentlichen Erbfeind, und den Slavismus. Nicht dadurch werde diese Union ermöglicht, daß Dänemark mit so viel deutschen Provinzen als möglich in den Bund kommt, sondern dadurch, daß zunächst eine feste Grenze gezogen werde zwischen Deutschland und Scandinavien, wenn es nöthig wäre, selbst bis zur Nordspitze Jütlands. Jener dänische Scandinavismus, der in den nordischen Provinzen Haß gegen Deutschland säen wolle, sei Heuchelei und Gleißnerei. „Es ist klar, daß ein rationeller Scandinavismus keineswegs gegen Deutschland Front zu machen, sondern vielmehr mit Deutschland sich innigst zu vertragen und zu verbinden habe; er hat die nordisch-germanische Nationalität insgesammt zu umwehren, und wider einen russischen Slavismus sicher zu stellen; der Wachtposten Scandinaviens ist am weißen Meer, nicht an der Elbe oder Eider." Hr. Munch weiß demnach sehr gut zu

sagen, wie eine gesunde Politik im Norden bestellt seyn sollte; aber findet seine Weisheit Boden in Dänemark, und wo ist das Deutschland, von dem er redet?

Uebrigens ist die scandinavische Idee nicht neu, und überraschend an ihr nur das, daß die schwedische Dynastie Bernadotte ihre vollständige Solidarität mit derselben offen erklärt. Man beruft sich darauf, schon Napoleon I. habe sich entschieden für die Opportunität einer nordischen Union ausgesprochen. Allerdings, der Gedanke an die Wiederbringung der Calmar'schen Union lag nahe genug, um wieder zu erwachen, so oft die Zeitumstände Anstoß gaben. So 1809 bei den Fürsten selbst, unter dem Drucke Rußlands und im Angesicht des schwedischen Dynastie-Wechsels. 1843 bildete sich, bei der Nähe eines ähnlichen Wechsels in Dänemark, eine „Scandinavische Gesellschaft" in Kopenhagen. Hier galt es aber mehr der „geistigen Einheit"; auch protestirte damals das schwedisch-norwegische Haus gegen jede Reunion. Jetzt dagegen ging der neueste Scandinavismus recht eigentlich vom schwedischen Throne aus, und vereinigte sich als politische Folie mit der von Unten betriebenen Einheit im Gebiete des Geistes, während dagegen vom dänischen Throne herab Protest erhoben ward.

Der eigentliche Scandinavismus von Heute ist ein ursprünglich königlich schwedischer, daher auch sein sorgfältig verhehltes Ziel nicht zweifelhaft: Einverleibung Dänemarks wie Norwegens in Schweden. Bei der Zerrüttung des dänischen Staats mit seinen acht General- und Specialverfassungen und nach mühevoller Arbeit von nahezu 40 Ministern in neun Jahren, bei dem nahen Aussterben des alten Hauses und der Unbeliebtheit des fremden Thronfolgers, bei der allgemeinen Verachtung, der die einheimische Monarchie selbst durch das Verhältniß des Königs zu der weiland Courtisane Rasmussen unterliegt, bei der allenthalben hervorbrechenden dänischen Verzweiflung, kein Adel und keine conservative Par-

tei im Lande — da konnte es an höchst einladenden Umständen für König Oskar und seinen Kronprinzen Karl, den jetzigen Regenten, freilich nicht fehlen.

Die schwedische Wendung zum Scandinavismus trat, was nicht ohne Bedeutung ist, alsbald nach jenem Vertrage ein, den der König während des orientalischen Krieges (21. Nov. 1855) mit den Westmächten gegen das Vordringen Rußlands abgeschlossen, und wodurch Schweden mit der russischen Freundschaft für immer gebrochen hatte. Das Schwedenvolk, den Russen todtfeind, jubelte, der König aber mochte bei dem nahen Frieden anderweitige Stärkung für nöthig erachten. Der antiquarische Nationalitätsschwindel und exaltirte Patriotismus war im Norden bereits eine Macht geworden, Poesie, Literatur und Jugend ihre Träger. Es ging in den nordischen Reichen wie dereinst in der blühenden Zeit unserer Deutschthümelei, nur daß jetzt im Norden die gekrönten Häupter es waren, welche den politischen Ton anschlugen. Zuerst Vicekönig Karl bei der Naturforscher-Versammlung zu Christiania im Sommer 1856. Gleich darauf der König selbst, als die dänischen und norwegischen Studenten über Stockholm nach Upsala zum Reunionsfest zogen und er in eigener Person ihren beflissenen Wirth machte. Kurz nachher kam der Prinz nach Kopenhagen, empfing dort unter den Augen des dänischen Hofes scandinavistische Huldigungen und erwiderte sie. Bei der Eröffnung des Reichstags zu Stockholm im Oktober sprach König Oskar bereits von seinen „Pflichten als Unionskönig“.

Man hatte am dänischen Hofe bisher selbst mit dem Scandinavismus und seinen Studenten geliebäugelt, aber mit dem dänisch verstandenen; als jetzt der schwedisch verstandene so keck hervortrat, da fühlte man Aerger und Besorgniß. Hr. von Scheele gab diesem Gefühle am 20. Febr. 1857 sogar in einer diplomatischen Note Ausdruck, worin er den Scandinavismus zwar als „poetische Idee“ verachtete, doch

aber ernsthaft gegen ihn polemisirte und ausdrücklich bemerkte, „durch den Einfluß einer von Außen kommenden Theilnahme" könnte die Sache gefährlich werden. Die dynastische Begehrlichkeit des schwedischen Hauses ward deutlich genug denuncirt, um das letztere zu einer förmlichen Vertheidigung zu nöthigen. Indessen dauerten die scandinavistischen Umtriebe unverkürzt fort, durch Studenten-, Buchhändler-, Prediger- xc. Feste, insbesondere durch die — Freimaurerei.

Im Herbste 1856 hatte plötzlich der Uebergang der dänischen Maurerei zum schwedischen Systeme stattgefunden, wie man erzählt, auf Betreiben der Gräfin Danner und durch Vermittlung ihres Vertrauten, des frühern Buchdruckers, jetzt mächtigen Kammerherrn Berling. Die Dame, in Kopenhagen von allen Achtbaren wie unehrlich gemieden, wollte sich dadurch beim Stockholmer Hofe einführen, was auch gelang, als der Kronprinz herüberkam, um den König in die schwedischen Grade einzuweihen. Einsichtige hielten diese maurerische Conversion gleich für einen schweren Schlag gegen die Selbstständigkeit Dänemarks; und wirklich scheint der Scandinavismus erst seitdem recht in Zug gekommen zu seyn. „Diese Conversion", so äußerte damals die „Kopenhagener Zeitung" vom 31. Dec. 1856, „diese Unterwerfung unter fremde Herrschaft und Impulse konnte jedenfalls nur schmeichelhaft für die fremde Macht seyn, welche somit gleichsam ihr Banner in Dänemark aufpflanzte; die erlauchten Vorgänger Sr. Majestät würden diesen Schritt für keinen Preis gethan, und eher die Freimaurerei mit Haut und Haar über die Grenze gejagt haben; es war allerdings ein Schritt im Geiste der verderblichen scandinavischen Idee, an welcher Dänemark krank darniederliegt".

Der begeistertste Parteimann des Scandinavismus in Schweden, Kronprinz Karl, ist jetzt bekanntlich Regent für seinen kranken Vater. Er gilt dafür, daß wüthender Russenhaß die innerste Triebfeder seines Wesens sei, und die Russen

prophezeien bereits, daß die Sehnsucht nach Finnland ihn in die Bahn Karl's XII. bringen könnte. Enthusiastischer Freimaurer und einem aufgeklärten Absolutismus nicht ungeneigt, zeichnet er sich besonders als entschiedener Gegner der religiösen Duldung und als Katholikenfeind aus, wie die schwedischen Scandinavisten überhaupt. Auf diesen Widerspruch mit den freien Gesetzen Dänemarks und Norwegens, wenn auch nicht der schwedischen Logen*), haben auch die Débats schon aufmerksam gemacht. Ein solcher Complex von schwächlichen Velleitäten dürfte allerdings geeignet seyn, große Verwirrung in den nordischen Reichen anzurichten, und zwar in dem Maße, als Dänemarks äußere und innere Verlegenheiten wachsen.

Zögerung wie bisher, um Zeit zu gewinnen, möglicherweise auch der ostensible Versuch eines theilweisen Entgegenkommens im Reichsrath und durch den Reichsrath, um Frankreich und Rußland für den Gesammtstaat aufzubringen: so dürfte sich die nächste Politik in Kopenhagen gestalten. Wie dagegen die deutschen Mächte es verstehen werden, die Gesammtverfassung mit dem Recht der Herzogthümer in Einklang zu bringen, ohne den Gesammtstaat zu stören: dieß ist die heickle Frage. Soll aber für oder durch die holstein-lauenburgischen Stände endlich das Bundesrecht angerufen werden, dann dürfte diesen Ständen nebenbei doch auch bemerkt werden, daß sie in ihrem Lande den Katholiken gegenüber nicht weniger Verbrecher an demselben Bundesrechte sind, als die Dänen je an dem Recht von 1852.

*) An denselben tadelt die gedachte „Kopenhagener Zeitung" in Vertheidigung des dänischen Systems unter Anderm auch folgendes: „Dem Neophyten wird, nachdem die Aufnahme soweit gediehen, daß der Rückschritt mißlich und unangenehm erscheint, die Frage vorgelegt: Sind Sie bereit, die Religion, in der Sie geboren sind, abzuschwören und das anzunehmen, was die Freimaurerei lehrt?"

XLII.

Aphorismen über protestantische Novitäten.

II.

Hr. Lechler in Winnenden und Hr. Preger in München über Kirche und Amt; Anstände „des allgemeinen Priesterthums“ in der Praxis.

Ueber die Frage von Kirche und Amt hat Hr. Kliefoth gesagt: „kommen wir da zur Klarheit, so leben wir, sonst sterben wir“ *). Ebenso erklärte aus dem entgegengesetzten Gesichtspunkte Hr. Dorner beim jüngsten Kirchentage: die Wissenschaft habe gegen die Innere Mission noch die Schuld, „die Idee des allgemeinen Priesterthums nicht hinlänglich auseinander gesetzt zu haben“ **). Indeß hat es doch gerade in der letzten Zeit an solchen Auseinandersetzungen keineswegs gefehlt, weder in der Theorie noch in der Praxis. Darauf wollen wir einen summarischen Blick werfen. Der Grundzug in der Geschichte des protestantischen Amts oder allgemeinen Priesterthums ist seit dreihundert Jahren der gewesen: daß Theorie und Praxis darin sich direkt widersprachen.

---

*) Vrgl. Erlanger Zeitschrift 1856. S. 246.

**) Kreuzzeitung 1857. Num. 229 Beil.

Neuestens und fast gleichzeitig sind zwei protestantische Schriften über diese große Kirchenfrage erschienen, die eine in Bayern, die andere in Würtemberg. Ihre Principien und Resultate könnten sich kaum mehr diametraler widersprechen, und doch kann man nicht einmal sagen, daß einer der beiden Herren eigentlich katholisire. Herr Preger, Gymnasial-Religionslehrer in München, geht vom sola fide, also von der unsichtbaren Kirche aus, um für jeden Preis zu erweisen, daß Christus ein eigenes Amt nicht gestiftet habe. Herr Lechler, Prediger zu Winnenden, geht von den wirklichen Bedingungen aller menschlichen Natur und Wesenheit aus, also von der Kirche als lebendigem „Leib“, vertritt demnach entschieden die göttliche Stiftung des Amts sowie auch das Amt als Stand. Der Unterschied ist schon äußerlich den beiden Büchern aufgedrückt: das würtembergische ist mit Geist in natürlicher Sprache abgefaßt und gemein verständlich; das bayerische ist ein theologisches Rothwelsch haarsträubender Art, mit welchem der Verfasser die Unnatur seiner Principien und den demokratischen Unfug ihrer Consequenzen zu verdecken suchen mußte.

Fassen wir vorerst den Gegensatz möglichst prägnant! Hrn. Pregers Kirche besteht aus unsichtbar oder sola-fide-gläubigen Personen, Hrn. Lechler's Kirche besteht aus realen göttlichen Dingen. Die wirkliche Menschennatur bedarf nach Lechler einer Kirche als vermittelnder Anstalt. Preger weiß überhaupt nichts von natürlichen Bedingungen; in den abstraktesten Spiritualismus eingesponnen, ängstigt er sich vor jeder Realität als dem sichern Untergang des sola fide. Wenn z. B. der berühmte bayerische Neulutheraner Hr. Löhe meint: gewöhnliche Christen hätten nur Tröstungen für einander, die Absolutionsgewalt stehe allein dem Amtsinhaber zu, so erwidert Hr. Preger: „Eine Lehre, nach der es eines besondern Amts bedarf, durch das allein das Wort die Absolution zu geben im Stande ist, löst die Unmittelbarkeit und

Selbstständigkeit des rechtfertigenden Glaubens und weist die heilsuchende Seele an ein mittlerisches Priester-Institut" *).

Das ganze Preger'sche Buch hat den Zweck zu zeigen, daß der katholische Amts- und Kirchenbegriff mit Nothwendigkeit aus dem Rückfall in die „Gesetzesgerechtigkeit" erfolgt sei, dagegen das sola-fide mit derselben Nothwendigkeit den entgegengesetzten Amts- und Kirchenbegriff beding. Daß jetzt auch auf protestantischer Seite so vielfach von dem letztern abgewichen werde, dieß erklärt sich Hr. Preger folgerichtig aus entsprechenden Abirrungen vom sola-fide, wenn auch unbewußten und unwillkürlichen. Ueber die Art dieser unabsichtlichen Verirrungen erklärt sich Hr. Preger sehr bezeichnend:

„Das Wesen des rechtfertigenden Glaubens kann insoferne unrichtig bestimmt werden, daß man sagt, er rechtfertige nur dann, wenn er selbst unter die Kategorie der sichtbaren Dinge trete, oder in seinem Ziel gerichtet sei auf eine Sichtbarkeit, die mit den himmlischen Gütern nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht. Als unter die Kategorie der sichtbaren Dinge gefaßt, erscheint der Glaube dann, wenn man seine rechtfertigende Kraft abhängig macht von der Gestalt und Form seines Wesens (etwa insoferne er Princip heiligen Lebens ist oder in Werken zur Offenbarung seiner selbst gekommen ist), und nicht vielmehr von dem Objekt, auf das er sich bezieht. Dieß ist der Irrthum Cyprians, Augustins und der römischen Lehre" **).

Also der rechtfertigende Glaube darf nicht sichtbar (fides formata) gefaßt werden, sonst bringt unaufhaltsam die sichtbare Kirche der Römer ein, und umgekehrt. Ohne Zweifel hat hierin Hr. Preger die Logik für sich und für seinen abstrakten Spiritualismus. Hrn. Lechlers natürlichem Gefühl ist aber gerade diese spiritualistische Verzerrung unausstehlich. Er

*) W. Preger: Die Geschichte der Lehre vom geistlichen Amte, auf Grund der Geschichte der Rechtfertigungslehre. Nördlingen 1857. S. 195.

**) Preger S. 233.

wagte den Sprung aus ihrer eiskalten Umarmung, selbst auf die Gefahr des Romanismus hin. „Sind", sagt er, „die Gegner der Meinung, daß die Lehre von einem göttlich gestifteten Amte nothwendigerweise zuletzt in die Arme der römischen Kirche führen müsse, so sind wir um so mehr der Ueberzeugung, daß, wenn ihre Lehren zur öffentlichen Anerkennung und folgerichtigen Durchbildung gelangen würden, Auflösung aller kirchlichen Ordnung und die Zerrüttung der Heilsanstalt Gottes selbst das letzte Ergebniß davon seyn müßte".

Hr. Lechler wagt daher das Entsetzliche, was Hr. Preger so dringend verboten: er will selbst den Glauben sichtbar wissen. Eine rein geistige Liebe, sagt er, gibt es nicht, ebenso gehört zum Glauben auch der Leib. „Ohne die grobkörperlichen, sichtbaren und greifbaren Vermittler aller Lebensverrichtungen kann man nicht an irgend ein Wort Gottes glauben" *). Leider gibt Hr. Lechler dieser Anschauung keinen Nachdruck gegenüber dem rechtfertigenden sola fide selbst. Er benützt sie nur nach aufwärts zu dem Nachweis, daß die Kirche allerdings ein aus göttlichen Dingen bestehender leiblicher Organismus, eine vermittelnde Anstalt sei und seyn müsse. Gegen die prätendirte „Unmittelbarkeit" spricht er sich aber allerdings mit einer katholischen Entschiedenheit aus, über welche wir billig staunen:

„Jedes einzelne Glied ist mit seinem Heilsbedürfnisse zunächst an die Kirche gewiesen, eine willkürliche Absonderung von ihr zieht den Verlust der Heilsgüter überhaupt nach sich; der Einzelne hat für eine Reihe der wesentlichsten geistlichen Bedürfnisse nicht bei Christo persönlich, sondern bei der Kirche die Befriedigung zu

---

*) **Karl Lechler** (Pfarrer zu Winnenden): die neutestamentliche Lehre vom heiligen Amte ꝛc., auf die bestehenden Rechtsverhältnisse der evang.-luth. Kirche in Deutschland angewendet. Stuttgart 1857. S. 20. 111.



suchen. Hieher gehört der Empfang der Sakramente, die von Christus niemals und in keiner Weise persönlich ausgetheilt werden &c. In allen diesen Stücken ist der persönliche Verkehr mit Christo theils durch die Natur der Sache unmöglich gemacht, theils wird sein Werth ausdrücklich nach dem Verkehr mit der Kirche bemessen". (S. 53).

So diametral entgegengesetzt laufen die Wege dieser beiden Glaubensgenossen in dem Grundartikel von der Kirche auseinander. Möge es den Lesern nicht zuviel seyn, wenn wir beide Wege noch etwas genauer betrachten.

Hr. Preger ist ein Mancipium der Erlanger Schule; wie die Meister Höfling und Harleß hält er sich strenge an den symbolmäßigen Kirchenbegriff, nur daß die Meister gewandter sind und die natur- und vernunftwidrigen Bedingungen dieses Kirchenbegriffs und allgemeinen Priesterthums nicht in solcher Schroffheit und Blöße vor die Augen stellen wie der Schüler. Hr. Lechler entwickelt seinen entgegengesetzten Kirchenbegriff aus der heiligen Schrift; Hr. Preger hat mit seiner Schule überhaupt und insbesondere mit Dr. Harleß das gemein, daß er die Schriften Luthers als heilige Schrift gebraucht. Sein Zweck geht dahin, um jeden Preis die reale Objektivität und den vermittelnden Charakter der Kirche hintanzuhalten. Darum muß er vor Allem die natürliche Vorstellung niederarbeiten, als wenn Christus in seiner Kirche ein eigenes Amt gestiftet habe. Und zu dem Ende muß — Jesus selbst das Amt seyn; nach Hrn. Preger ist es allerdings, wie Lechler rügt: Christus theilt da persönlich die Sakramente aus. Schwer zu verstehen aber wahr! Um die reformatorische Unmittelbarkeit des sola fide aufrecht zu halten, darf eben absolut nichts zwischen Christus und den Gläubigen treten, muß dieser abstrakte Dualismus in voller Schroffheit durchgeführt werden. Daher Hrn. Pregers wunderliche Reden: Christus sei selber das Amt, in ihm besitze es die gläubige Gemeinde (die „neue Menschheit") als ihre Selbstbe-

zeugung und als Christus verwalte sie das Amt oder Christus durch bestellte Träger.

So und nicht anders will und gebietet nach Hrn. Preger der große Grundsatz vom sola fide. „Sobald aber der Glaube aufhört, in unmittelbare Heilsgemeinschaft mit Christus zu versetzen (d. i. fides formata wurde), schied die Christenheit aus dem unmittelbaren Dienste des Amts Christi aus". Nun aber ist „allgemeine Selbstherrlichkeit die Lebens-Bedingung für das Evangelium". „Die christliche Kirche besteht da, indem der rechtfertigende Glaube eintritt in das Amt des Zeugnisses, mit diesem Zeugniß sich und Andere priesterlich segnet, aus einer Gemeinschaft von Priestern, die sich gegenseitig helfen und dienen". „Das evangelische Gnadenmittelamt und das allgemeine Priesterthum sind das, was sie sind, kraft Eines und desselben Dienstes, daß sie nämlich in Christo vor Gott stehen und Christi Zeugniß der alten Menschheit gegenüber ausüben". „Im apostolischen Zeitalter gibt es nur Ein Amt, das ist und bleibt bei Christus und alle Christen treten ein in dessen Dienst". Nicht „der Geist einer besondern Amtsgnade" ward den Jüngern verheißen, „sondern es ist der Geist der göttlichen Natur, wie er den Menschen Jesus als Lebensprincip durchwohnt und Geist der neuen Menschheit geworden ist"*). Diesen Geist als ihr allgemeines Priesterthum überträgt die Gemeinde um der festen Ordnung willen an einzelne Amtsträger; Hr. Preger spricht sich darüber genau mit den Worten Luthers aus:

„Der Herr erweckt Leute für solchen öffentlichen Dienst im Amte Jesu. Wenn solche Leute im Amte Jesu auftreten, verwalten sie öffentlich nicht ein besonders geordnetes Priesterthum, sondern ihr eigenes durch die Taufe ererbtes Priesterthum, wie es in allen Christen ist. Die berufenen Diener versehen öffentlich, was ein Jeder für sich hat, anstatt der Andern. Oeffentlich möchte ein Je-

*) Preger S. 11. 230. 89. 189. 123. 61.

der predigen und Sakrament reichen, wenn es mit Bewilligung der Gemeinde geschieht". „Nicht das was die Pfarrer thun, sondern das daß sie öffentlich für die Gemeinde thun, was jeder Christ für sich thun soll, Gottes Wort nehmen und anwenden, unterscheidet sie von den übrigen Gläubigen". (S. 182 ff. 230).

Zu solchen Monstruositäten, wie oben angeführt, sieht die symbolmäßige Theologie um des sola fide und der Fiktion des allgemeinen Priesterthums willen sich gedrungen. Wir sagen: wegen der Fiktion des allgemeinen Priesterthums! Denn dasselbe ist nur die Waffe, um den gesunden Kirchen-Begriff zu ertödten; sobald dieß geschehen, legt man sie an die Kette und sperrt sie sorgfältig ein, damit sie ja nicht weiter sicheres Unheil stiftend in praktische Wirksamkeit trete. So war es seit dreihundert Jahren und so ist es bei Hrn. Preger wieder. „Die Kraft und Gewalt des Amtes Jesu", sagt er, „ist nicht unmittelbar auf die einzelnen Amtsträger übergegangen, sondern zuerst auf die Gemeinde und aus der Gemeinde und durch die Gemeinde auf die Amtsträger". Aber wie das? darüber schlüpft Hr. Preger mit der Phrase hinweg: der Herr erwecke Leute. Das allgemeine Priesterthum kommt doch nur der Gemeinde der Gläubigen und Heiligen zu; diese aber ist unsichtbar; wie kann sie für die Sichtbarkeit Träger ihres Amts erkiesen und bestellen? Das ist die Frage! Offenbar bleibt nur Eine Wahl: entweder muß das allgemeine Priesterthum für die Praxis müßig auf sich beruhen, oder es muß auf die ununterschiedene Masse der kirchlichen Angehörigen überhaupt ausgedehnt werden. In diesem Falle aber, zu dem allerdings die Consequenz drängt, tritt nothwendig jener demokratische Unfug ein oder, wie Hr. Lechler sagt, die „folgerichtige Durchbildung, welche die völlige Zerrüttung der Heilsanstalt Gottes nach sich ziehen muß".

Man sucht dieser Consequenz dadurch auszuweichen, daß man für die Uebung des allgemeinen Priesterthums in der Sichtbarkeit irgendeine Stellvertretung statuirt, sei es den

Consistorialismus, sei es einen mehr oder minder beschränkten Synodalismus. Aber unter allen Umständen wird so die Fiktion nicht kleiner und die Willkür nur um so größer. Auf alle Fälle ist dem Vorwurfe des Hrn. Lechler nicht auszuweichen: „Eine Kirche, die sich erst verfassen soll, ist dasselbe, was auf politischem Gebiete das souveraine Volk, jener verwirrte Begriff einer revolutionären Demokratie, wie er in den letztvergangenen Jahren in allen Schichten der Gesellschaft Eingang gefunden hatte“ *).

Hrn. Lechlers Anschauung — um sofort auf sie überzugehen — verlangt also eine wesentliche, ursprüngliche, objektiv und apriorisch gegebene Verfassung. Damit geht er selbst über die eigentlichen Neulutheraner noch hinaus, und es ist höchst interessant, seine Ausgangs- und Zielpunkte näher in's Auge zu fassen. „Die Kirche ist nach der Einen Seite hin wesentlich aus unpersönlichen Bestandtheilen gebildet, eben damit wird ihr Charakter als Anstalt kundgethan“: mit dieser Definition stellt sich Hr. Lechler gegen „die Lehre von der unsichtbaren Kirche“ auf, welche er als die pietistische Auffassung zum großen Schaden eines biblisch-gesunden Kirchenbegriffs bezeichnet **). Gegen solche Abstraktion des Sektengeistes und ihre einseitige Innerlichkeit ist sein ganzer Eifer gerichtet als gegen ein bloßes Gedankending, einen Widerspruch in sich selbst. Zu seinem entgegengesetzten Kirchenbegriff ist Hr. Lechler gelangt, indem er die Bibel an der Hand einer Art von christlicher Physiologie, „aus den Gesetzen und Kräften des menschlichen Gesammtlebens“ interpretirte. Für den Menschen bestimmt, kann auch die Kirche nicht etwas rein Geistiges, sondern muß ein „Naturwesen“ seyn aus Leib, Seele und Geist, in dem sich die allgemeine Weltordnung wiederholt, daß „Gott weder im Himmel noch auf Erden

---

*) Lechler S. 86 ff.

**) Lechler S. 57 ff.

seinen Willen unmittelbar und sozusagen in eigener Person vollzieht, sondern sich seiner Werkzeuge und Mittelspersonen bedient" *).

Also vermittelte und vermittelnde „Leiblichkeit" der Kirche! Die Gegner sagen: wer nicht den spiritualistischen Dualismus als Wesen der Kirche festhalte, der müsse nothwendig in den Romanismus verfallen. Ist Hrn. Lechler dieß wirklich begegnet? Er bedingt für die Kirche folgerichtig eine wesentliche Verfassung, mußte ihn dieß nicht nothwendig zur historischen Anerkennung der alten Kirche führen? In der That sieht sich Hr. Lechler hierin weiter voran getrieben als irgend ein Neulutheraner: bis zur Annahme des Primats.

Er vertheidigt in allem Ernste den „Vorzug Petri", sowie die „Fortdauer des Primats" als unbestreitbare Thatsachen, welchen an und für sich auch die Reformatoren nicht widerstrebt hätten. Er erklärt geradezu: „Der Primat der römischen Gemeinde unter den christlichen Gemeinden und, was dasselbe sagen will, ihres Bischofes unter den Bischöfen, ist eine bloße geschichtliche Thatsache. Das ist er aber auch unbestreitbar. Was man Alles von den Rechtsverwahrungen der übrigen Bischöfe gegen Rom anzuführen hat, soweit gehen sie niemals, daß sie dem römischen Bischofe den ersten Rang unter seines Gleichen absprächen". Diesem historischen Faktum verleiht Hr. Lechler auch die entschiedenste gegenwärtige Bedeutung: „Die Stellung, die der Herr dem Petrus gibt, ist nicht eine willkürliche oder rein persönliche, sondern sie beruht auf einem Lebensgesetze des Reiches Gottes; jede Gemeinschaft bedarf der Leitung durch eine einzelne Person". Von Einheit der evangelischen Kirche zu sprechen, sei daher gegen das Wahrheitsgefühl; ein Zusammentreten von Einzelnen sei noch keine Einheit. „Die Kirche als ein auf die

*) Lechler S. 19; vergl. Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 18. Juli 1857.

ursprüngliche göttliche Ordnung gegründetes Gemeinwesen ist lediglich an dieselben Gesetze gebunden wie alle anderen menschlichen Lebenskreise; soll sie eine einige Gemeinschaft, eine wirkliche lebendige Gesammtheit darstellen, so muß sie eine numerische Einheit darstellen und muß ein Organ dieser Einheit haben". Sollten einmal evangelische Generalconcilien zu Stande kommen, auch dann „müßte die Anstalt dazu von einem Lande aus, also von einem einzelnen Manne geleitet werden, der damit an die Spitze aller dieser Kirchen träte". Kurz: „es kann an einem unsichtbaren Vertreter für eine sichtbare Gemeinschaft niemals genügen"; die Kirche muß eine gegliederte Hierarchie haben. Sie bedarf des Primats, sie bedarf ebenso des Episcopats; „das Bedürfniß der Kirche fordert einen Bischof, der der ganzen Landeskirche und zunächst ihren Dienern dasselbe ist, was der einzelne Ortspfarrer seiner Gemeinde". Das unumgängliche Erforderniß eines solchen Primats weist Hr. Lechler seiner Kirche auf's dringendste praktisch nach:

„Verblendung ist es, wenn der Werth und die Wirksamkeit eines geordneten Primates für nichts geachtet wird. Man muß keine Ahnung haben von einer wirklich katholischen Kirchen-Gemeinschaft, um zu übersehen, welche unseligen Folgen für das ganze Reich Gottes nicht etwa bloß aus der großen Kirchenspaltung an sich, sondern auch aus der endlosen Zersplitterung der evangelischen Kirche entsprungen sind . . . Was die weltliche Macht in der römischen Kirche nicht mit einem Finger zu berühren wagte, das griff sie hier mit dem Schwerte an . . . Es wären nicht solche Erniedrigungen über die evangelische Kirche gekommen, wenn sie ohne Gewissensverletzung im Zusammenhange mit dem von Gott geordneten Primate hätte bleiben oder nur einstweilen in ihrer Weise ein solches wiederherstellen können. Sie wird auch derselben nicht eher ledig werden, als bis unter den Kirchen, die sich evangelisch nennen, ein organischer Zusammenhang erzielt und durch einen wahrhaft geistlichen Primat festgeknüpft seyn wird" *).

*) Lechler S. 139 ff., 154, 240.

Ist denn also Hr. Lechler wirklich völlig dem Romanismus verfallen? Nichts weniger als das. Er geht — fast unglaublich aber wahr — bloß mit einer „zukünftigen Kirche" um und mit einem „Primat der Zukunft"; wann, wo, wie beides kommen soll, das weiß er nicht; die katholische Kirche emancipirt er zwar von dem Prädikat der „apokalyptischen Hure", an eine Wiedervereinigung glaubt er aber nicht. So meint er, die „von so Vielen, auch von Höfling, als unlösbar bezeichnete Aufgabe": die neulutherische Amtslehre festzuhalten und doch nicht in den Romanismus zu versinken, gelöst zu haben.

Allerdings; Hr. Lechler thut noch mehr: im zweiten Theil seines Buches bricht er Alles das Stein für Stein wieder ab, was er im ersten aufgebaut hat; er zehrt sich förmlich selber auf. Durch den klaren Wortlaut der symbolischen Bücher eingeschüchtert, will er nämlich doch wieder die Selbstherrlichkeit des „Laienpriesterthums" nicht aufgeben. Die Laienschaft, lehrt er, habe ihren selbstständigen Antheil an der Gewalt der Schlüssel, stehe als zweiter gleichberechtigter Faktor neben dem Amt, als das geistig Persönliche der unsichtbaren Kirche, und auf diesen Faktor treffen dann „im Gegensatze zum Amt die — Gnadengaben". Hr. Lechler verargt es der theologischen Wissenschaft, daß sie das Wesen der Kirche überhaupt immer nur aus einem Einheitspunkte construiren wolle, während es doch wie alles entwickelte Leben aus einer zur Einheit verbundenen Zweiheit bestehe. Die evangelische Kirche könne dem von achtungswerther Seite kommenden Wink nicht folgen, und „das Amt zum alleinigen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens machen". Sie müsse der Prophezie und ihrer Voraussetzung, der freien Schriftforschung, in der Kirche wie im freien Verein, im Gottesdienst wie in der Wissenschaft „ihre rechtmäßige Stelle als zweitem Centrum, als dem andern Grundpfeiler ihres Gesammtlebens einräumen lernen" (S. 287), insbesondere bei den „Strö-

mungen des jetzigen Zeitgeistes, welche so ganz dem Grundsatze der persönlichen Freiheit folgen".

Demnach statuirt Hr. Lechler als die zur Einheit der Kirche verbundene Zweiheit: einerseits die objektiv gegebenen realen göttlichen Dinge in Kirche und Amt, andererseits die Souverainetät des Individuums im Reiche Gottes. In diese zwei unvereinbaren Momente zerreißt er schließlich wieder die kaum gewonnene „Leiblichkeit" der Kirche, und erhält so endlich statt kirchlicher Einheit einen polnischen Reichstag ärger als zuvor. Durch solche Wirrniß rächen sich das sola fide und die symbolischen Bücher an Hrn. Lechler; den Einen entscheidenden Gedanken lassen sie in ihm absolut nicht aufkommen: demüthige Beugung des Willens, welche die Personen den realen göttlichen Dingen in der Kirche schuldig sind. Im Gegentheil: er verleiht der „Freiheit der Prophezie" im Laienpriesterthum geradezu die Herrschaft über die „Gebundenheit des Apostolats" im göttlichen Amt, und wie weit jene Freiheit rechtmäßig gehen dürfte, erweist sein Vorwurf gegen die alte Kirche: „weil sie die Propheten im eigenen Schooße nicht dulden wollte, mußte sie es sich gefallen lassen, daß ihr von Gott eine ganze Kirche als Prophetin gegenüber gestellt wurde" (der Protestantismus)!

Im Namen der „Prophezie" hat die Gemeinde förmlich die Controle über das Amt und besitzt das freie Wort nicht nur in den Privaterbauungsstunden, sondern auch im öffentlichen Gottesdienst; warum z. B. nicht „statt der vielen Predigten freie Besprechung des göttlichen Worts unter den erwachsenen Gliedern der Gemeinde"? Die römische Kirche berufe sich zwar für die entgegengesetzte Praxis auf apostolische Vorschriften und die Nothwendigkeit einer Autorität. „Damit entgeht sie dann allerdings allen den Schwierigkeiten, welche mit der Anerkennung des allgemeinen Priesterthums dem Amte gegenüber in dieser Periode der durch die Sünde hindurchgehenden Entwicklung unvermeidlich zusammenhängen".

Aber Hr. Lechler glaubt, „der merkwürdigen Stagnation der Schrifterkenntniß und der erstaunlichen geistlichen Unwissenheit der Masse“ bei den Katholiken nur durch consequente Durchführung des allgemeinen Priesterthums neben dem Amt zuvorkommen zu können:

„Es beruht in allen seinen Theilen auf dem Gebrauche des freien Worts. Denn das Wort ist frei, nicht aber das Sakrament, sowie es auch eine freie Gabe gibt, aber kein freies Amt. Was also durch das freie Wort geleistet werden kann, nicht mehr und nicht weniger, das gehört dem allgemeinen Priesterthum als unveräußerliches Recht, heiße es nun Lehre, oder Ermahnung, oder Bekenntniß, oder Gebet, oder Wunder thun, oder wie immer“. „Das freie Wort, das in seiner höchsten Vollendung mit der Prophezie zusammenfällt, ist der von Gott eingesetzte Wächter und Aufseher über den heiligen Dienst“ *).

So ergibt sich schließlich zwischen Hrn. Preger und Hrn. Lechler ein merkwürdig verkehrtes Verhältniß. Der Erstere, dessen Kirchenbegriff im allgemeinen Priesterthum völlig aufgeht, beläßt dasselbe doch als reine Fiktion ohne die geringste Folge in der Praxis; der Zweite, dessen eigentlicher Kirchen-Begriff das allgemeine Priesterthum ausschließt, gibt demselben in der Praxis eine Geltung, welche nothwendig wieder seinen Kirchenbegriff aufhebt. In Anbetracht der merkwürdigen Erklärungen Lechlers über die „Leiblichkeit“ der aus realen göttlichen Dingen bestehenden Kirche hat sich das Halle'sche Volksblatt gewundert, daß ein solches Buch aus dem pietistischen Würtemberg hervorgehen könne. Wer das Ganze in's Auge faßt, wird dieß vielmehr sehr natürlich finden. Im Pietismus geht Alles in der Persönlichkeit auf, Kirche und Amt vor Allem. Daher konnte der Basler Prediger Legrand bei der Berliner Alliance-Conferenz ohne Anstand erklären: „die Frau ist nicht Num. 2, sondern Num. 1 im Pfarrhause, versammelt sie die Confirmanden-Mädchen

*) Lechler S. 286. 115. 443. 448 ff.

um sich, so macht sie mehr, als unsere schwarzen Röcke machen." Diesem schrankenlosen Subjektivismus nun wollte Hr. Lechler nicht allzu wehe thun, und doch auch einen festen Anhaltspunkt kirchlicher Objektivität daneben haben: dieß ist die Geschichte seines Buches.

Das schlagendste Beispiel des pietistischen Zuges, alle kirchliche Realität in die einzelne Persönlichkeit aufzulösen, bietet in neuester Zeit der würtembergische Pfarrer Blumhardt. Ausgehend von der Ansicht, daß heute noch die wesentliche Macht des heiligen Geistes von dem Einzelnen geradeso errungen werden könne und müsse, wie dereinst durch die Jünger, kam er endlich zu der Behauptung, daß jeder Amtsträger ein Wunderthäter seyn müsse. Er selbst übte die Heilung der Dämonischen, und machte dadurch so ungemeines Aufsehen, daß viele schwäbischen Chiliasten anfingen, von Blumhardt den endlichen Anfang des Reichs Gottes zu datiren. Er selbst legte seine Stelle als Pastor zu Möttlingen nieder, und trat aus der Landeskirche aus, um ganz „seinem evangelischen Berufe" zu leben. Zu dem Ende kaufte er das Bad Boll bei Göppingen, wo er nun als Seelsorger und Wunder-Arzt fungirt, und durch Gebet und Handauflegung die Gabe der Krankenheilung ausübt. Erst vor Kurzem hat sich ein Streit zwischen ihm und den Hoffmannianern entsponnen, indem es die letzteren als einen Widerspruch Blumhardts mit seinem eigenen Thun und Lehren ansehen, daß er der allgemeinen Separation von der bestehenden Kirche, der er doch selbst allen heiligen Geist abspreche, nicht das Wort reden will *).

Wir haben früher schon auf die Thatsache aufmerksam gemacht, daß im protestantischen Volke bei schweren Leiden sich ein instinktiver Zug nach der realen Objektivität der ka-

*) Süddeutsche Warte vom 30. April, 7. Mai, 16. u. 23. Juli 1857.

tholischen Heilsgüter geltend mache*); neuestens hat auch ein würtembergischer Psychologe es als einen „besonders merkwürdigen Umstand hervorgehoben, daß bei Seelenkrankheiten und dämonischen Besitzungen die Leute nach einer fast constanten Erscheinung, auch wenn sie der protestantischen Confession angehören**), zum Behufe ihrer Heilung in eine katholische Kirche gebracht zu werden wünschen." Was bei diesem Instinkt die Kirche ist, das ist bei der Blumhardt'schen Richtung die des heiligen Geistes mächtige einzelne Persönlichkeit. Die pietistische Consequenz ist darin nicht zu verkennen. So völlige Aufhebung der kirchlichen Objektivität in der isolirten Persönlichkeit erschien nun Hrn. Lechler doch zu stark: er will die erstere daneben wahren. Insoferne folgte er dem Aufschwung der Zeit.

Die Reducirung des Amts auf die Persönlichkeit des Trägers ist auch ein natürlicher Zug im Rationalismus; wenn der Pietismus ihm hierin, wie in Vielem, die Hand reicht, so erhebt sich dagegen der neueste Aufschwung über beide bis zur neulutherischen Objektivität. Ein lebendiger Maßstab dieses wunderbaren Fortschritts ist auch da wieder die Gnadauer Conferenz und das Halle'sche Volksblatt. Noch am 3. Mai 1848 publicirten sie bona fide folgende Grundsätze: „In der That hat nicht die Liturgie die göttliche Verheißung, sondern nur das Wort; es existirt für uns kein Nimbus mehr außer demjenigen, den die persönliche Tüchtigkeit uns verleiht; nein, keine Einbildung mehr von amtlicher Mittlerstellung; kein ohnehin vergebliches Bestreben, der Welt durch pontifikale Kastenheiligkeit und priesterliche Geheimthuerei zu imponiren; in welche Formen es sich immer kleide,

*) Aehnlich neuerdings Ed. Güder: Nothstände der evangel. Kirche im preußischen Osten und Norden.

**) „oder vielleicht gerade dann" — bemerkt W. Menzel, Literatur-Blatt 23. Mai 1857 zu Mehrings Seelenlehre.

kein Pfaffenthum mehr; die Zeit für dergleichen Mummenschanz und Popanzerei ist vorüber; man weiß, daß wir Menschen sind wie andere auch!" So sprachen die Conferenz und das Organ im J. 1848. Im J. 1856 sahen sie mit Bedauern auf den Irrthum herab: „nicht die Liturgie thue es, sondern die Predigt, nicht das Amt, sondern die Person, nicht die Kirche, sondern der Pastor" *). Und als jetzt Hrn. Lechlers Buch erschien, war die Freude der Evangelischen Kirchenzeitung und ganz besonders des Volksblattes groß, nicht etwa über die Partie Lechlers vom allgemeinen Priesterthum, sondern darüber, daß „er sich nicht scheue, nicht bloß von einem heiligen Amt, sondern auch von einem heiligen Stande zu reden, der allerdings im einfachen Wortverstand die natürliche Folge von jenem sei, und daß er ebensowenig vor dem Gedanken des Primates zurückschrecke." Kurz, Lechler's Werk sei ein „epochemachendes". Die Subjektivisten knirschten: „Freilich, Pfaffenthum und Papstthum können sich mit Union nicht vertragen" **).

Solcher Aufschwung im Begriff des Amts ist auch nicht etwa müßig; er bethätigt sich bereits als principieller und hartnäckigster Widerstand in den protestantischen Kirchen-Verfassungs-Fragen. Diese Fragen tauchen aber allenthalben täglich unwiderstehlicher auf. Allerdings weiß da der Kirchengeist eigentlich selbst nicht, was er will, aber er weiß sehr bestimmt, was er nicht will. Er will kein selbstständiges Synodalwesen. Gerade dieß will dagegen die Opposition. Nichts Anderes verlangen in Bayern die Adressen von München und Augsburg, wenn sie dem König erklären: daß ihre Kirche fast schon fünfzig Jahre vergebens auf Verwirklichung einer aus der Gemeinde heraus entwickelten Verfassung harre. Das nämliche Begehren wird jetzt auch von

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 13. August 1856.

**) Halle'sches Volksblatt vom 15. August 1857.

den Anticonsistorialen in Würtemberg gestellt: nachdem der katholischen Kirche im Lande die Autonomie zurückgegeben worden, dürfe die protestantische nicht länger durchaus bevormundet seyn. Für die Berechtigung dieses Synodalwesens aber, für die Freiheit der Wahlen, für die möglichste, wenigstens gleiche Betheiligung der Laien berufen sich diese Stimmen überall auf das — „Recht des allgemeinen Priesterthums". Die Augsburger Adresse führt ausdrücklich die wichtigsten Stellen aus den Schriften Luthers an, in welchen das allgemeine Priesterthum der Christen, der „Lebensgrund der Laienfreiheit", statuirt und gefordert wird *).

Der Amts-Partei wird von den symbolmäßigen Schulen, z. B. den Erlangern, die Verläugnung des allgemeinen Priesterthums als Abfall zum Romanismus vorgeworfen. Sie behaupten dieses Dogma im Princip mit gleicher Energie, wie die Opposition. Wenn aber nun die letztere vom allgemeinen Priesterthum wirklichen Gebrauch machen will, wie dann? Dieß und nichts Anderes wollen die bayerischen Adressen bezüglich der Kirchenverfassung. Und was ist natürlicher? wo sonst sollte denn je das allgemeine Priesterthum in Anwendung kommen, wenn nicht in der kirchlichen Verfassung? Was aber spricht die begeisterte Verehrerin desselben allgemeinen Priesterthums, die Erlanger Schule dazu? Antwort: sie geräth in die größte Bestürzung, sie schreit Zeter, sie geht eilig daran, das rechte Licht über diese Lehre anzuzünden, welche „mißverstandenerweise für so manche Verkehrtheiten unserer Zeit die Handhabe abgeben soll". Gerade das Vorgeben, durch eine unbedingt freie Wahl zu Abgeordneten der Gemeinden nur das allgemeine Priesterthum in Kraft treten zu lassen, hebe dieses Priesterthum im Grunde auf, da „fortwährende Bedingung und bleibendes Kennzeichen desselben

*) Allg. Zeitung vom 7. Juni und 15. Okt. 1857.

der lebendige Glaube an das Evangelium ist“. Dagegen würde jenes mißverstandene allgemeine Priesterthum in den Synoden ein Antichristenthum constituiren, „das die wahre Gemeinde“ der Heiligen mit sammt ihrem Bekenntniß und Gottesdienst über den Haufen wirft“ *). Die Adressanten hatten sich auf die Autorität Höflings berufen. Die Erlanger erwiderten mit Recht: gerade Höfling weise jene demokratische Consequenz des allgemeinen Priesterthums entschieden ab, indem er betone, wie „die Heuchler und Bösen, diejenigen, welche eigentlich gar nicht Kirchenglieder sind, von den Heiligen und wahrhaft Gläubigen äußerlich schwer unterschieden und nicht getrennt werden können.“ „Aufrufung der Gemeinden“, sagte er, „zur Selbstregierung oder aktiven Theilnahme am Kirchenregimente kann ohne Gefahr nur dann stattfinden, wenn sie mit einer strengen Kirchen-Zucht oder mit Beschränkung des aktiven Gemeindebürger-Rechts auf solche, welche sich wirklich als Heilige und wahrhaft Gläubige darstellen, Hand in Hand geht“ **).

Ganz richtig: das allgemeine Priesterthum gehört nur den wahrhaft Gläubigen, und diese sind unsichtbar; man müßte zum Baptismus übergehen, und auf baptistische Manier sichtbar heilige Gemeinde herstellen, wenn das allgemeine Priesterthum praktisch werden sollte. Wenn man aber nicht baptistisch werden will und soll, das allgemeine Priesterthum indessen dennoch als Basis des kirchlichen Daseyns festhält: was ist dann dieses Dogma anders, als eine müßige Fiktion? Man müßte das endlich der Opposition gegenüber offen bekennen und zur romanisirenden Amts-Partei übergehen, oder man wird Jenen auf die Länge nicht wehren können, das allgemeine Priesterthum in ihrer Weise und nach

*) Erlanger Zeitschrift 1857. August. S. 86 ff. 92 ff.
**) A. a. O. S. 89. 90 ff.

der greifbaren Art des allgemeinen Stimmrechts praktisch zu machen.

Dieß ist die Situation. Man darf auf wichtige Debatten gefaßt seyn, die nicht auf dem Gebiete der Theorie, sondern auf dem Gebiete der Praxis erwachsen werden. Eine der ärgsten dreihundertjährigen Täuschungen dürfte doch endlich ihre Erledigung finden. Für bloß ostensible Dogmen sind die Zeiten um.

III.

Das Ende der Privatbeicht-Agitation.

Noch im Frühling dieses Jahres sprach der Präses der Gnadauer-Conferenz: „Es ist jetzt Mode, von Privatbeichte zu reden, oder wohl gar die Behörden mit Anträgen darauf zu behelligen, und ist doch gar nicht auszuführen" *). In Bayern hatte sich dieß bereits vollständig erwiesen.

Bekanntlich ist das bayerische Lutherthum im Sommer 1856 mit dem Versuch, eine an die Ohrenbeichte hart anstreifende Privatbeichte einzuführen, vorangegangen; aber bis 17. Jan. d. Js. war der totale Rückzug, unter unglaublichen Demüthigungen der obersten Kirchenbehörde, vollendet, und der ganze Inhalt der Erlasse vom 2. Juli 1856 widerrufen. Man redete sich jetzt aus, ihr Zweck sei nur gewesen, statistisches Material für die Generalsynode zu sammeln, und man untersagte sogar den Predigern, die kirchenregimentlichen Erlasse auf der Kanzel zu vertheidigen. Selbst die Erlanger Professoren, und insbesondere ihr Kanonist von

*) Halle'sches Volksblatt vom 20. Mai 1857.

Scheurl, eben noch voll dankbarer Bewunderung für die Weisheit und Energie des Oberconsistoriums, gaben demselben jetzt unrecht, weil es sich nicht, wie das protestantische Princip verlange, nach der Stimmung der Gemeinden gerichtet, und weil es Alle habe gleichmäßig behandeln wollen. Auch gegen die Anschauung der Erlasse an sich erklärten sich die Herren von Erlangen: „Die Kirche muß sich um so mehr hüten, Irgendeinem in Anbietung ihres Trostes und ihrer Hülfe zuzusetzen, als sie auch den Schein vermeiden will, daß sie mit der Beichte irgendwie ein Richteramt üben wolle. .. Die Kirchenzucht im Sinne der alten Kirche würde bei dem heutigen Zustand der Gemeinden eine richterliche Anstalt in der Hand des Geistlichen. Die Gemeinden sollen heutzutage von einer Kirchenzucht der Art nichts zu fürchten haben" *).

Man sieht wohl, daß auch die Beicht-Frage im tiefsten Grunde auf den großen Streit um göttlich gestiftetes Amt oder allgemeines Priesterthum hinausläuft. Jene Frage ist sogar der Gradmesser für den Stand des Hauptstreites, und daß sie schon wieder ganz allgemein im Stiche gelassen worden, kein gutes Prognostikon für die Sache des Amtes. Noch die letzte Pfingst-Conferenz zu Hannover sprach sich sehr bedeutsam darüber aus. Das Lutherthum, entwickelte der Referent, sei nichts ohne die vollkräftige Absolution, „in welcher der Träger des Amts die Sündenvergebung wirklich ertheilt"; das Schlimmste aber sei, daß die lutherischen Amtsträger selber, auch er, an die Sünden vergebende Kraft des geistlichen Amts nicht recht glaubten. „Sie wollten es wohl gerne und hielten es für nöthig zum Wesen des Amts, aber thatsächlich habe das Lutherthum keinen Boden in den Gemüthern, thatsächlich habe die reformirte Kirche mit ihren

*) Erlanger Zeitschrift 1857. S. 167; Allg. Zeitung vom 10. Februar 1857.

Vorstellungen das Terrain der lutherischen Kirche occupirt, thatsächlich seien auch sie, die lutherischen Amtsträger, von den reformirten und den demokratischen Zeitvorstellungen durch und durch inficirt" *).

Hier sehen wir auch bereits, wie der Widerstreit zwischen geistlichem Amt und allgemeinem Priesterthum sofort die Gestalt einer Entgegenstellung zwischen Lutherthum einerseits, Calvinismus, Pietismus, respektive Rationalismus andererseits annimmt. Dort waltet eben das Princip der Objektivität, hier durchgehends das Princip der Persönlichkeit. Auch Hr. Kliefoth sagt: das Verderben des Beichtinstituts sei hauptsächlich Spenern zu verdanken, der es ruinirt, seine reformirt-pietistische Methode aber doch nicht durchzuführen vermocht habe. Es ist immer der gleiche allgemeine Gegensatz von Kirchengeist und Sektengeist, Täuschung der Erb-Kirche und Personenkirche, A m t u n d G e m e i n d e, der sich als der rothe Faden durch alle praktischen Kirchenfragen hindurchzieht, welche die protestantische Gegenwart an die Tagesordnung gebracht hat oder bringen wird. Hr. Kliefoth hat insoferne ganz recht! Die altlutherische Privatbeichte war zwar weiter nichts als ein Katechismusverhör und ein vages Bekenntniß, daß man in Sünden empfangen und geboren sei: doch aber involvirte sie einen Huldigungsakt vor dem geistlichen Amt. Der Calvinismus und Pietismus dagegen, unter allen Umständen mit der Prätension einer sichtbar heiligen Gemeinde sich tragend, wollten für die Schlüsselgewalt das allgemeine Priesterthum geltend machen, und so werfen sie allerdings das Eine hin, ohne das Andere zu gewinnen.

Das ganze Beichtgeschäft ward an die Macht der Persönlichkeit hingegeben. Daher objektiv und subjektiv die höchste Willkür. An die Stelle der alten Beicht- und Absolutions-

---

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 27. Juni 1857.

Formeln traten andere, die „oft wahrhaft erschreckend waren", und Hr. Kliefoth meint, man könne ohne Uebertreibung sagen, daß in Millionen dieser Fälle weder gebeichtet noch absolvirt worden. Ebenso ist er der Meinung: „erst seitdem die beichtväterliche Unterredung auf das Niveau einer christlich freundschaftlichen Unterhaltung herabgesunken, haben wir uns daran gewöhnt, dasjenige, was uns im beichtväterlichen Verkehr vertraut wird, auch freundschaftlich weiter zu erzählen" *).

Wie tief unter diesen Umständen selbst das Institut der allgemeinen Beichte sinken mußte, deuten Charakteristiken aus Sachsen an, wo äußerlich doch wenigstens die Form der Anmeldung beibehalten war, bei welcher die berühmten Dresdener Kanones von 1856 wieder anzuknüpfen gedachten: „Man schickt das Beichtgeld, selten kommen die Beichtenden selbst; an einigen Orten nehmen die Kirchner oder Lehrer die Anmeldung entgegen; Geistliche, welche Sonnabends mit der Vorbereitung für die Sonntagspredigt vollauf beschäftigt sind, lassen wohl auch die Namen der Beichtleute von ihren Frauen aufschreiben". Im Akte selbst hat die Gegenseitigkeit gänzlich aufgehört: „der Beichtiger ist zugleich der Beichtende, es ist sogar hie und da so weit gekommen, daß den Beichtenden nicht einmal das zustimmende Ja zugemuthet wird." Der Einsender dieser Notizen meint: da sich schwerlich Jemand bewegen lassen werde, Namens der Mitbeichtenden die

---

*) Dazu bemerkt ein Recensent: „Dieser Uebelstand verschuldet es zum nicht geringen Theil mit, daß oft selbst gläubige Christen eine Scheu vor der Wiederaufnahme der Privatbeichte hegen; sie müssen gewärtigen, daß das, was sie dem Beichtvater in's Ohr sagen, mit Nächstem, wenn auch ohne Namensnennung, als interessanter Gewissensfall und pikante Anekdote aus der seelsorglichen Praxis am Theetische weiter gegeben werde." Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 29. April u. 13. Mai 1857.

Beichtformel zu sprechen, so wäre schon viel erreicht, wenn man diese nur zum Niederknien brächte, jedenfalls sei es nicht zu gestatten, „daß man während des Sündenbekenntnisses sitzen bleibe, das hieße doch die Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit zu weit treiben“ *).' — In Hamburg besteht größtentheils noch die Privatbeichte, aber wie? Familien- oder partienweise drängen sich die Leute in den Beichtstuhl und hören eine Beicht-Rede, sobald sich der Prediger zur Absolution durch Hand-Auflegung erhebt, greifen die Confitenten in die Tasche, um das Beichtgeld hervorzuholen; wo die Beichten in den Predigerhäusern gehalten werden, da wird an der Stelle der Absolution nicht selten irgend ein Glückwunsch über die Versammelten ausgesprochen, die auch durchaus nicht gebeichtet haben **).

So ist das beichtväterliche Amt zum bloßen Handlanger-Dienste geworden. Unter Anderm liegt ein bezeichnendes Beispiel für die Lage solcher Schlüsselgewalt aus Preußen vor, wo die eigentliche Privatbeichte übrigens nur in Einer Gemeinde durchgeführt ist: durch den schlesischen Pastor Maydorn zu Schönbrunn. ***). In der Gemeinde L., Mark Brandenburg, schrieb der Pastor vor, daß nach Laut der Kirchenordnung die Gemeinde-Glieder, welche das Abendmahl empfangen wollten, sich erst bei ihm anzumelden hätten, sei es persönlich oder auch durch Brief oder Boten. Als nun bei einer Communion um die Mitte 1855 mehrere unangemeldeten Glieder der Filiale R. am Altare erschienen, reichte ihnen zwar der fremde Assistenzgeistliche, mit den Verhältnissen unbekannt, das Brod, der Ortspastor aber, zumal er wußte, daß diese Personen in der Gemeinde übel berüchtigt

---

*) Darmst. K.-Z. vom 17. Jan. 1857.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 26. Sept 1857.

***) Kreuzzeitung vom 2. Nov. 1856.

seien, überging sie bei der Spendung des Kelches. Der Pastor berichtete an das Consistorium, die Ausgeschlossenen beschwerten sich bei dem Consistorium. Die Letzteren erhielten zur Antwort: das Verlangen vorgängiger Anmeldung sei vollständig in der Ordnung, und sowohl der älteren kirchlichen Sitte als den betreffenden neueren Verfügungen entsprechend. Der Pastor aber erhielt einen Verweis: wegen entschiedener Ueberschreitung seiner Befugnisse, „indem die Verhängung des sogenannten kleinen Banns lediglich der Competenz des Consistoriums angehöre". Auf die Appellation der Ausgeschlossenen an den Oberkirchenrath erfolgte unterm 2. Nov. 1855 ein noch schärferer Verweis: der Pastor habe nicht nur eigenmächtig, sondern auch unweise, leidenschaftlich, ja entschieden strafbar gehandelt, als er die an sich wünschenswerthe Anmeldung der Communikanten zwangsweise einzuführen gesucht und Gemeindeglieder, die sich nicht gemeldet hatten, ohne weiters vom Abendmahle ausschloß*).

Aber noch mehr! Das Abendmahl selbst ist hier sündenvergebender Wirkung, der Empfang daher von vorgehendem Beichtverfahren irgendwelcher Art nicht einmal abhängig. Dr. Nitzsch betonte dieß vor der letzten Eisenacher Conferenz: „Der Pastor hat genau genommen mit der Befugniß die Privatabsolution zu verweigern, noch nicht die Befugniß, vom Abendmahl auszuschließen" **).

Nun stelle man sich Geistliche, in solche Praxis versetzt, vor, welche zwar das „Sakrament" der Absolution mit beiden Händen abweisen, aber glauben und bekennen, daß „durch die Absolution die Vergebung der Sünden nicht bloß verkündet, sondern wahrhaft zugeeignet, applicirt und obsig-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Sept. 1856.
**) Stuttgarter Allg. Kirchenblatt 1857. S. 272.

nirt, daß sie nicht erst nachträglich im Himmel ratificirt wird, sondern die himmlische Absolution selber ist"; ebenso die Bindung (Kliefoth)*). Man wird begreifen, daß da der protestantische Aufschwung überhaupt und die neue Amts-Partei insbesondere nothwendig die Agitation für ein strik-tes Beichtinstitut aus sich heraussetzen mußte. Dennoch hat die Gewalt des brausenden Oppositionssturmes dieselbe schon wieder völlig niederzuwehen vermocht.

Hr. Kliefoth, der eigentliche spiritus rector der Dresd-ner Conferenz, für deren Beschlüsse das bayerische Luther-thum so unglücklich in's Feuer ging, hat jetzt ein eigenes Buch über die Beichte herausgegeben, in welchem seine be-treffenden Wünsche bereits unglaublich reducirt und beschei-den erscheinen. Er will durchaus keine eigentliche Dekreti-rung, sondern empfiehlt nur einen sehr successiven autonomen Weg. Der Pastor solle erst Einen Beichtenden zum eigenen Sprechen der Beichte heranziehen, nicht eher als nach jah-relanger Fortpflanzung dieser Uebung soll es mit der eigent-lichen Beichtunterredung versucht, und so die Privatbeicht neben der allgemeinen eingeführt werden**). Leider ist dem-nach zu fürchten, daß die Beichtfrage in dem Programm des protestantischen Aufschwungs schon gänzlich gestrichen ist.

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 29. April und 13. Mai 1857.
**) A. a. O.

IV.

Das Ende der Agitation für Kirchenzucht.

Auch von Kirchenzucht, soferne darunter ein Attribut der Amtsgewalt verstanden wird, dürfte nicht sobald wieder die Rede seyn. Noch die jüngste Eisenacher Conferenz der deutschen Kirchenregierungen hat beschlossen, daß über dieselbe nichts zu beschließen sei. Nur hat sie gegen den Antrag des Dr. Schwarz aus Gotha, die Kirchenzucht überhaupt als unausführbar und der Kirche verderblich zu verwerfen, erklärt: dieselbe sei vielmehr ein unveräußerliches Recht der Kirche, wenn auch, in klarer Sonderung von polizeilicher Sittenzucht, bei dem jetzigen Zustande der Gemeinden unthunlich*). Aus der gleichen geeigneten Rücksichtnahme ist bei der gegenwärtigen bayerischen Generalsynode die Kirchenzuchts-Frage „ausdrücklich" ausgeschlossen.

Die große Debatte war also kurz von Dauer, aber sie hatte den Vortheil, daß gerade sie den höchst bedeutsamen Gegensatz klarer als jede andere Frage an's Licht brachte, welcher sich zwischen Lutherthum einerseits, Calvinismus und Pietismus andererseits eben in kirchenbegrifflicher Beziehung aufgethan hat. Der Gegensatz lautet: Amt und Gemeinde, geistlicher Stand und allgemeines Priesterthum, dingliche Kirche und Personenkirche. Nachdem die bayerischen Erlasse im vorigen Jahre der amtlichen und kirchlichen Zucht Bahn zu brechen versucht hatten, veröffentlichte das orthodox-refor-

*) Protokolle im Stuttgarter Allgemeinen Kirchenblatt. 1857. Num. 23 bis 30. S. 230 ff.

mirte Organ in Erlangen sein schnurstracks entgegengesetztes Programm wie folgt:

„Die Gläubigen aus beiden evangelischen Confessionen sollen sich näher zusammenschließen, um der Fluth des bloßen Kirchenthums einen Damm in der Anerkennung der Gemeinschaft der Heiligen entgegenzustellen; in einer Kirche, zu der Volksmassen sich bekennen, dürfen nur die Aergernisse, die grundstürzend wirken, Objekt der Kirchenzucht seyn; das einzige Mittel, das Auseinanderfallen der Landeskirchen abzuhalten, ist dieß, daß die Geistlichen sich einen Kern von frommen Leuten heranbilden, die in den Riß treten. Dazu gehört aber, daß man den Kirchenrock und die Amts-Mienen, in denen man sich so gefällt, ablegt, und mit den Laien ein Laie wird" *).

Als bei dem Lübecker Kirchentage von 1856 die Kirchenzuchts-Frage zur Sprache kam, standen diese Gegensätze sowohl bezüglich des Subjekts als bezüglich des Objekts der kirchlichen Disciplin auf das schroffste widereinander. Die reformirte Fahne trugen Consistorialrath Dr. Sack und — wie denn die sogenannten positiven Unionisten meistens auf der Seite des Sektengeistes stehen — das Oberkirchenraths-Mitglied Dr. Nitzsch; die lutherische Anschauung handhabte Dr. Stahl. Beiderseits stützte man sich auf die Stelle bei Matthäus: Dic ecclesiae. Aber dort ward Ecclesia als „Gemeinde" übersetzt, hier als „Kirche"; concreter gefaßt, benannten die Reformirten als Subjekt der Kirchenzucht die Lokalgemeinde, die Lutherischen das Consistorium.

Principiell erklärte Dr. Stahl: „es handle sich um Kirchenzucht im eigentlichen Sinne, also nicht um die brüderliche Zucht, die ein Christ gegen den andern üben soll, sondern um die anstaltliche Zucht, welche die Kirche als einheitlicher Organismus über ihre Glieder zu üben hat." Principiell erklärte Dr. Sack: „die Lokalgemeinde als organisches

---

*) Darmst. K.-Z. vom 14. Febr. 1857.

Glied am Leibe des Herrn ist Subjekt der Zucht, und der Independentismus ist nur das falsche Extrem eines richtigen Grundsatzes, dessen Verkennen so gefährlich ist, weil man damit der Bureaukratie und Hierarchie anheimfällt." Hier ist ein Presbyterium wesentlich zur Kirchenzucht, dort nur der Ausspruch des Amtes. Die Uebung der Zucht durch die Lokalgemeinde fordert ferner die Bildung einer Ecclesiola in ihr; „nur die Gläubigen, die in Christo miteinander verbunden sind, sollen Zucht üben", und auch objektiv darf die Zucht über diesen Kreis nicht hinausgehen. Also nur gegen die lebendigen Glieder der Kirche darf Kirchenstrafe verhängt werden, auf die Indifferenten und innerlich Ausgeschiedenen darf sie sich nicht erstrecken: „die Zucht muß von der Gemeinde (Ecclesiola) ausgehen und in ihr endigen", eben darauf legte Dr. Sack das meiste Gewicht. Denn dadurch sei die calvinische Zucht zu Schaden gekommen, daß sie der wirklichen Gemeinde zuviel Glaubens- und Sittengefühl zugemuthet, darum ihre Forderungen überspannt, und zuletzt wie alle Ueberspannung in Erschlaffung verfallen. Hr. Stahl widersprach energisch namentlich dem Satze, daß die Zucht auch passiv nur gegen die ausgelesene engere Kirche der Gläubigen und Heiligen geübt werden dürfe: das heiße die kleinen Diebe hängen, die großen laufen lassen. Allein Dr. Sack erklärte: den mittelalterlichen Grundsatz, daß die Kirche die ganze Welt in ihre Zucht zu nehmen berufen sei, und diese durch ihr Regiment ausüben lasse, könne er nicht annehmen. Und die Conferenz-Mehrheit stimmte nicht für Stahl, sondern für ihn *). Sie mochte erwägen, wie der Meiningen'sche Hofprediger Ackermann, im Rückblick auf die Lübecker

*) Verhandlungen des Lübecker Kirchentags S. 16 ff., 40 ff., 45 ff.; — Halle'sches Volksblatt vom 8. Okt. 1856; — Darmst. K.-Z. vom 27. Sept. 1856; — Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 15. Okt. ff. 1856.

Debatten, bei der jüngsten Eisenacher Conferenz: „Unsere evangelische Kirche ist von jeher mehr einem numerus als einer societas ähnlich gewesen, wir haben kein Haupt, kein Centrum, keine Einheit, keine substantielle Macht, das Vorherrschende bei uns ist die Idee — wie soll von einer solchen Kirche energische Zucht ausgehen?" *)?

Die Amts-Zucht, sobald sie thatsächlich hervortreten wollte, ward von der Opposition überall bald niedergelegt. Die Gemeinde-Zucht aber hat praktisch ihre noch ungleich größeren Schwierigkeiten, sobald es darauf ankommt, die wahren Träger des allgemeinen Priesterthums, die Gläubigen und Heiligen in der Gemeinde, auszulesen. Man ist lutherischerseits von der Fiktion ausgegangen, daß die theilweise mit Laien besetzten Consistorien „die Gemeinde gegenüber dem geistlichen Amt repräsentirten". Ebenso ist man reformirterseits von der Fiktion ausgegangen, daß die Presbyterien das allgemeine Priesterthum der Christen repräsentirten. Noch die jüngste Conferenz der Reformirten zu Insterburg erklärte: daß in der Presbyterial-Verfassung das allgemeine Priesterthum erst wirklichen Boden erhalte**). Die Presbyterien sind daher im Calvinismus die Träger der Zuchtgewalt. Als seit einigen Jahren etwas Aehnliches in den sogenannten Kirchenvorständen auf lutherischem Boden eingeführt wurde, da war im Lager der Calvinisten große Freude darüber, als über einen Sieg ihres eigenen Princips:

„Das Institut der Kirchenvorsteher ist siegreich und segensreich, trotz alles hierarchischen und bureaukratischen Widerspruchs, in die lutherische Kirche eingedrungen in Bayern und Würtemberg; wäre es in Preußen durchgeführt" (wie eben jetzt geschehen soll), „so könnte

---

*) Stuttgarter Allg. Kirchenblatt 1857. S. 277.

**) Ch. von Scheurl: Fliegende Blätter über kirchliche Fragen der Gegenwart. Erlangen 1857. III. S. 26; — Allgem. Zeitung vom 19. Okt. 1857.

man dort eine Generalsynode aufbauen, und bedürfte nicht des Kirchentags als eines dürftigen Surrogats. Dieses Institut der Kirchenvorstände wird durch die That alles katholisirende Streben des Amts unschädlich machen" *).

Solche negative Wirkung nun übt das Presbyterialwesen allerdings ganz sicher. Wo es aber auf die Kirchenzucht angewendet wird, da verwandelt es dieselbe in polizeiliche Sittenzucht. Und was die lutherischen Kirchenvorstände als presbyteriale Analogie betrifft, so haben sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon merkwürdige Zeugnisse erlangt. Aus Bayern: „Vortrefflich in der Theorie, haben sich unsere seit 1849 bestehenden Kirchenvorstände im bessern Falle als Null, im schlimmern als erste Beute und vornehmstes Organ jeder antikirchlichen Strömung erwiesen. In N. (Nürnberg?) soll bei den neuerlichen Kirchenvorstandswahlen nicht ein einziger wahrhaft christlicher und kirchlicher Mann gewählt worden seyn" **). Aus Preußen: „die meisten Kirchenvorstände seien, wo nicht völlig gleichgültig und erstorben, offene Oppositions-Collegien." Es wird als eine Erfahrung aus weitem Kreise mitgetheilt, daß „es nur eines Vorschlags über irgend einen kirchlichen Gegenstand von Seite des vorsitzenden Geistlichen bedurfte, um sofort einen einstimmigen Beschluß der weltlichen Mitglieder des Kirchenvorstands dagegen hervorzurufen." „Stand es" — seufzt der Berichterstatter — „schon so mit diesem Ausschuß aus den Gemeinden, wie müßte es erst werden, wenn die Gemeinden nach Kopfzahl über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden hätten" ***). Man hat im Laufe des Aufschwungs viele Mühe aufgewendet, um zum Behuf der Gemeinde-Zucht und -Verfassung rechte Träger des all-

*) Goebels neue reformirte K.-Z. 1854. S. 6.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 22. April 1857.

***) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1857. S. 297.

gemeinen Priesterthums an die Sichtbarkeit zu ziehen; dieß wären die Früchte!

Unter solchen Umständen begreift sich die Meinung Sacks und des Lübecker Kirchentags, daß mit der „wirklichen Gemeinde“ in Sachen der Zucht gar nichts zu machen sei. Die Lippe'sche Kirche z. B. war eine reformirte Suprematie und presbyterial verfaßt, dennoch trat solche kirchliche Entfremdung ein, daß die geistliche Leichenbegleitung gänzlich abkam, und als ein Todtkranker einst nach einem Gebete verlangte, wußte man keinen andern Rath, als eine alte Pietistin herbeizuholen. Was soll da Kirchenzucht? fragt Hr. Hoffmann von Ludwigsburg: „Ein Geschlecht, das durch die Schuld der Kirche selbst gelernt hat, sich über das ewige Schicksal des Menschen so leicht zu beruhigen, wie es in neunundneunzig unter hundert Fällen auf Sterbebetten und an Gräbern geschieht, oder wenigstens möglichstj versucht wird, dem wird man nicht weiß machen, daß eine Ausschließung von diesen oder jenen kirchlichen Rechten wirklich ein Uebel sei, es wird daran nichts weiter finden, als daß der Ausgeschlossene damit vor der ganzen Gemeinde prostituirt ist“ *)

Man sieht wohl, warum die Herren in Lübeck die „wirkliche“ Gemeinde von der Kirchenzucht ausnahmen. Der Kanonist der Erlanger Schule selber hat bald darauf ungefähr ebenso gethan; klüglich hat er seiner Kirche sogar zur äußeren Duldung falscher und entschieden unchristlicher Lehre in ihrem Schooße gerathen**). Ein solches Ende nahm der tapfere bayerische Anlauf zur Kirchenzucht. In der „wirklichen“ Gemeinde nämlich. Sollte sie aber irgendwo, nach Sack'schem

---

*) Süddeutsche Warte vom 7. August 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 8. Okt. 1856.

**) Von Scheurl a. a. O. S. 36 ff.

Recept, in „engern Gemeinden" oder eigentlichen Ecclesiolae herzustellen seyn, so wäre das nur um den Preis baptistischer Principien, welchen das wirklich sichtbar gemachte allgemeine Priesterthum erfahrungsmäßig und naturnothwendig alsbald anheimfällt. Es mag noch viele schönen Reden über die evangelische Angemessenheit der „engern Gemeinde" absetzen; in der That aber wird die Kirchenzuchtsfrage aller Gestalt ruhen, nach ihrer ebenso kurzen als unglücklichen Anstrengung.

XLIII.

Literatur.

Katholische Dogmatik von Dr. J. Kuhn, ord. Prof. d. Theologie in Tübingen. Zweiter Band. Trinitätslehre. Tübingen. Laupp'sche Buchhandlung 1857 8. S. X, 669.

Das genannte Werk, dessen zweiter Band endlich erschienen ist, hat gleich bei seinem ersten Hervortreten in die Oeffentlichkeit die Aufmerksamkeit und das Interesse aller Kundigen in so hohem Grade erregt, daß man allgemein nichts sehnlicher wünschte, als die baldige Fortsetzung desselben. Leider sind aber seit Vollendung des ersten Bandes zehn Jahre verflossen, da des verehrten Verfassers Studien, wie er selbst sagt, eine mehrjährige Unterbrechung durch fremdartige Arbeiten erfahren haben. Um so willkommener ist das endliche Erscheinen dieses Bandes, von dem man gewiß im

Allgemeinen sagen muß, daß er den gehegten Erwartungen in hohem Grade entspricht.

Es zeichnet sich derselbe durch die nämlichen Vorzüge aus, wie der erste, durch Klarheit der Ordnung und Ausführung, durch Gedankenschärfe und Reichthum an positivem Inhalt, und nicht minder durch Glaubenstreue als durch Kritik und Geltendmachen der Rechte der positiven Wissenschaft. Das Werk steht demnach wahrhaft auf der Höhe der Zeit, und muß uns um so mehr willkommen seyn, da die katholische Wissenschaft in Deutschland in den letzten Zeiten nicht eben großer Fruchtbarkeit sich rühmen konnte, und Uebersetzungen theologischer Werke aus fremden Sprachen immer häufiger wurden, theologischer Werke, die nicht aus unsern Verhältnissen hervorgegangen und ihnen nicht gewachsen sind, dennoch aber nach der bekannten, gar löblichen deutschen Art sehr oft, ja gewöhnlich mehr Beachtung und Theilnahme finden, als noch so gediegene Werke einheimischer Autoren.

Der erste Band enthielt in seiner ersten Abtheilung eine Einleitung in die Dogmatik, die über Aufgabe, Princip und Methode der dogmatischen Wissenschaft, über das dogmatische und philosophische Wissen, über das Verhältniß von Glauben und Wissen, und über das damit Verwandte sich verbreitete, anknüpfend dabei an die Entwicklung der modernen deutschen pantheistischen und rationalistischen Philosophie und Theologie, und diese aus ihrem inneren Wesen heraus zu widerlegen strebend. Dem ist eine kurze, gehaltvolle Geschichte der Dogmatik beigefügt. In der zweiten Abtheilung ist die Lehre von Gott (Daseyn, Wesen und Eigenschaften Gottes) abgehandelt, biblisch, patristisch-historisch und spekulativ.

Daran schließt sich nun der obengenannte zweite Band, der die Trinitätslehre zum Gegenstand hat. Diese Lehre ist

verhältnißmäßig viel ausführlicher behandelt, als die Lehre von Gott im ersten Bande. Der verehrte Verfasser rechtfertigt sich hierüber selbst, indem er sagt: „Ich habe die Trinitätslehre mit größerer Ausführlichkeit behandelt, als ihr nach dem vorgesteckten Umfange des ganzen Werkes zukäme, weil es mir darum zu thun war, an diesem Fundamentaldogma des christlichen Glaubens die Grundsätze der dogmatischen Darstellung, wie ich sie in der Einleitung in die Dogmatik, Tübingen 1846, entwickelt habe, dadurch zu erproben, daß ich sie in ihrer vollen Ausdehnung und Strenge auf dieselbe anwandte."

Die ganze Darstellung ist in drei Abschnitte gegliedert, wovon der erste die Lehre der heiligen Schrift enthält, der zweite den Glauben und die Lehre der Kirche behandelt, der dritte endlich die wissenschaftliche Vermittlung dieses Dogma's versucht. Zu besonderer Ausführlichkeit ist der zweite Abschnitt gediehen; er ist eine ziemlich erschöpfende Dogmengeschichte in Betreff der fraglichen Lehre von der göttlichen Trinität. Nebst der kirchlichen Lehrentwicklung finden auch die verschiedenen von Anfang der Kirche an auftauchenden Häresien ihre historische Darstellung und Würdigung. Der Verfasser hält dieß zum Behufe einer wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung der Dogmatik für nothwendig. „Man darf nicht glauben", bemerkt er, „als ob die wissenschaftliche Aufgabe der Dogmatik nur in der systematischen Anordnung und der denkenden Vermittlung der gegebenen Glaubenssätze bestehe; es muß vielmehr vor Allem dieß — was wir der kirchlichen Lehrautorität glauben — zur wissenden Erkenntniß gebracht werden: daß jene Sätze oder Wahrheiten, wie sie zu einer bestimmten Zeit von der lehrenden Kirche dogmatisch festgestellt wurden und in der unmittelbaren Gegenwart von ihr verkündet worden, in den Quellen des Glaubens (Schrift und Ueberlieferung) enthalten, be-

ziehungsweise in der Kirche von Anfang an nach ihrem wesentlichen Inhalt geglaubt worden seien — kurz, es muß der Schrift- und Traditionsbeweis geführt werden. Die katholische Dogmatik darf ihre Aufgabe nicht leichter nehmen; sie darf nicht etwa auf die Stufe des dem praktischen Bedürfnisse dienenden Religionshandbuchs herabsteigen, welches sich, was den zweiten Beweis betrifft, damit begnügen kann, die Lehrautorität der Kirche im Allgemeinen zur Erkenntniß zu bringen, um sich bei jedem einzelnen Glaubenssatze darauf zu berufen; sie muß diesen Beweis für jedes einzelne Dogma, und um so sorgfältiger, je wichtiger dasselbe ist, unternehmen und durchführen. Der Traditionsbeweis, wenn er so geführt werden soll, daß er auch wirklich etwas beweist, muß aber darthun, daß der in sich fortschreitenden kirchlichen Lehrentwicklung die eine und selbe unveränderlich gleiche Glaubenswahrheit zu Grunde liege"... „Daß eine solche Ausführung des Traditionsbeweises viele Schwierigkeiten bietet und auf ein paar Blättern gründlich nicht abzumachen ist, dürfte selbst ohne genauere Sachkenntniß aus diesen wenigen Bemerkungen einleuchten." Wir sind damit im Ganzen einverstanden, daß die wissenschaftliche Dogmatik ohne dogmengeschichtliche Erörterungen ihrer Aufgabe nicht wohl genügen könne; in Betreff der dogmenhistorischen Ausführungen aber scheint uns doch der Verfasser hie und da zu sehr in's Einzelne sich verloren zu haben bei der Behandlung der antitrinitarischen Häresie. Die nähere Untersuchung und Darstellung wenigstens jeder einzelnen Häresie in ihrer Entstehung und inneren Fortbildung und Umgestaltung scheint uns die Aufgabe der eigentlichen Dogmengeschichte zu seyn, und selbst für diese nicht Haupt-, sondern nur Neben-Aufgabe. Die eindringende Beschäftigung des Verfassers mit diesen Häresien, die genaue Kenntniß derselben und das lebhafte Interesse daran mögen es wohl entschuldigen, daß derselbe zuweilen die, wie uns scheint, in der Dog-

matik gebotenen Gränzen historischer Erörterungen überschritten hat; mögen es um so mehr entschuldigen, da wir leider noch gar keine ihrer Aufgabe nur einigermaßen entsprechende, von katholischem Standpunkt aus geschriebene Dogmengeschichte haben, auf die sich der Dogmatiker berufen könnte.

Was indeß der Verfasser über das Verhältniß der Dogmengeschichte zur Dogmatik und Kirchengeschichte sagt, ist uns nicht ganz klar geworden, oder vielmehr — scheint uns nicht ganz in Harmonie zu stehen mit seinen eigenen dogmengeschichtlichen Ausführungen. Wenn, wie der Verfasser bemerkt, „die Dogmengeschichte nur zur Kirchengeschichte in einem unmittelbaren Verhältniß steht", nicht aber zur Dogmatik, wie ist es denn möglich oder gerathen, daß doch ein so bedeutender Theil derselben in die Dogmatik aufgenommen wird, wie es hier geschieht, und in trefflicher Weise aufgenommen werden kann, wie faktisch bewiesen ist? Wenn dann weiter bemerkt wird: „sie (die Dogmengeschichte) hat nicht das Beharrliche in der Lehre, auf dessen Nachweisung es dem Dogmatiker ankommt, sondern die veränderlichen Momente, die geschichtlichen Wechselbeziehungen des Subjectiven und Besondern (Häretischen) mit dem Objectiven und Allgemeinen (Katholischen) im Zusammenhange mit den sonstigen Zuständen und Bewegungen der Bildung und Wissenschaft in den verschiedenen Zeiten und Ländern, also gerade diejenigen Momente der Lehrentwicklung vorherrschend in's Auge zu fassen, welche die Aufgabe des Dogmatikers nicht unmittelbar berühren" — so scheint uns auch dieß mit der faktischen Aufnahme eines so bedeutenden Stückes der Geschichte der Häresien, wie sie hier vorliegt, nicht ganz in Harmonie zu seyn — oder die Dogmengeschichte steht doch auch mit Dogmatik in engerem Verhältniß, als zuvor zugegeben wurde.

Uebrigens müssen wir gestehen, daß wir Kuhn's Auf-

fassung der Dogmengeschichte nicht ganz theilen können und glauben, daß sie im Obigen zu überwiegend als Geschichte der Häresien und der Literatur aufgefaßt wird. Der katholischen Dogmengeschichte kann die Geschichte der Häresien nur die zweite oder Neben-Aufgabe seyn, die Hauptaufgabe ist ihr die Darstellung der normal sich in die einzelnen Bestimmungen allmählig entfaltenden, dabei stets einen und gleichen Glaubenswahrheit, also das allmählige Werden oder sich Erweitern der kirchlichen Glaubensbekenntnisse oder Symbole, deren spätere sich ja in der That zu den früheren verhalten, wie die aufgebrochene und aufgeblühte Blume zur Knospe. Diese mit Recht immanent zu nennende Entwicklung und Ausgestaltung des kirchlichen Dogma's — des bei allem von Innen her geschehenden Wachsthume doch dem Wesen nach gleichen und beharrlichen — ist wahrhaft Geschichte, ist dieß weit mehr als die Darstellung des Veränderlichen, Häretischen. Nur was bleibt, kann ja wahrhaft eine Geschichte haben, und eine um so reichere und dauerndere, je gehaltvoller der innere, anfangs in sich geschlossene Inhalt, und je energischer das Lebensprincip desselben ist. Was sich beständig ändert, kann keine Geschichte haben — es sei denn daß, wie einige geistreiche Leute schon gewollt haben, Geschichte von Schichte abzuleiten wäre, so daß sie Darstellung des Uebereinandergeschichteten, oder in der Zeit Aneinandergereiheten wäre!

Es ist darum unseres Erachtens zu beklagen, wenn noch immer eine Art Vorurtheil besteht gegen die Dogmengeschichte als theologische Disciplin, das sich auf die Meinung gründet, es vertrage sich Geschichte mit dem Charakter der Unveränderlichkeit des katholischen Dogma nicht. Ist ja auch die Kirche im Ganzen oder überhaupt ihrem Wesen nach unveränderlich, und doch hat sie eine Geschichte — und nicht bloß eine äußere in ihren Verhältnissen zu den anderen

Mächten des Lebens, sondern auch eine innere; und wir tragen kein Bedenken, von einer Geschichte der Kirche zu reden und uns zu bemühen, sie möglichst vollkommen zu erforschen und darzustellen. Uns scheint, keine theologische Disciplin wäre positiv fruchtbarer und wissenschaftlich anregender als die Dogmengeschichte, und es ist sehr zu wünschen, daß in einer Zeit, in welcher so viele geistige Kräfte den archäologischen, ästhetisirenden Studien sich zuwenden, und so vieler Fleiß auf die genaueste Erforschung der Entwicklung von Säulen und Bögen u. dgl. verwendet wird, sich auch einige hervorragende Talente der genauen Erforschung der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Dogmen widmen möchten, damit endlich eine großartige historische Darstellung des Gesammtdogma's der katholischen Kirche ermöglicht werde. Wir hoffen, daß die gediegenen dogmenhistorischen Erörterungen der Kuhn'schen Dogmatik hiezu Anregung gewähren und zum Vorbilde dienen werden.

Von besonderer Wichtigkeit für die theologische Wissenschaft ist natürlich der dritte Abschnitt, der von der wissenschaftlichen Vermittlung des Dogmas handelt. Der Verfasser kommt hier auf die in der Einleitung erörterten, für die Wissenschaft principiellen Fragen zurück, und behandelt sie in Kürze in ihrer Anwendung auf das fragliche christliche Grunddogma. Da wir hier nicht näher auf die Ansichten des Verfassers eingehen können, so wollen wir wenigstens durch Angabe der Ueberschriften der einzelnen Paragraphen einigermaßen bemerkbar machen, welches die Gegenstände der Untersuchung sind. Zuerst wird die „Aufgabe" der wissenschaftlichen Vermittlung möglichst klar gestellt; dann wird „das Geheimniß des Glaubens" geltend gemacht, hierauf wird von der „Denkbarkeit der göttlichen Trinität", dann von der „Erkennbarkeit der göttlichen Trinität" gehandelt; endlich werden die „analogischen und spekulativen Erklärungen der göttlichen Trinität"

erörtert und gewürdigt, und die richtigen zur Anwendung gebracht. Wir sind mit dem verehrten Verfasser im Ganzen vollkommen einverstanden, wenn wir auch am Einzelnen hie und da Einiges auszustellen hätten, was wir hier vermeiden müssen und leicht auch können, da, wenn wir auch mit unsern Ausstellungen Recht haben sollten, das Wesen und der Werth des Ganzen nicht beeinträchtigt würde. Der Verfasser würdigt hiebei auch die Scholastiker in anerkennender Weise, ohne ihnen blindlings zu folgen, oder ihre Mängel zu übersehen, wie er auch der neueren Philosophie und Theologie gegenüber sich kritisch und polemisch verhält, wobei insbesondere Günther's spekulative Erklärung der göttlichen Trinität einer eingehenden Kritik unterworfen wird und wissenschaftlich begründete Zurückweisung erfährt.

Wir empfehlen schließlich insbesondere dem jüngeren Klerus das Werk angelegentlichst zum eifrigen Studium, und fügen nur noch den Wunsch bei, der Verfasser möge uns bald mit der Fortsetzung erfreuen, die das Interesse sowohl des Glaubens als der Wissenschaft erheischt, indem wir überzeugt sind, daß dasselbe dann auch die weite Verbreitung finden werde, die ihm in so hohem Maße gebührt.

XLIV.

Das Wesen und das Wirken der Fortschritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes.

IV.

Der moderne Staat der Liberalen und der Widerstand gegen die radikale Umwälzung.

Ein ernsthafter, verständig geleiteter, besonnen und keck ausgeführter Widerstand hätte in der zwölften Stunde noch Erfolge gewonnen. Die Regierungen hätten wenigstens noch die treuen Anhänger des Königthums ermuthiget, vielleicht zu einer gemeinschaftlichen That gesammelt; sie hätten auch ihre Vorbereitungen machen können, um dem Aufstand nicht mit gebundenen Händen überliefert zu werden, und um zur Durchführung freiwilliger Reformen sich die nöthige Macht zu bewahren, vielleicht noch zu schaffen. Der mannhafte Entschluß in ehrenvollem Kampfe unterzugehen, hat oft schon verzweifelte Dinge gerettet; aber es sollte nicht seyn, denn solcher Entschluß war der Verkommenheit und der sittlichen Weichlichkeit der Zeit unmöglich; zum ordentlichen Widerstand aber waren die Elemente zerstreut, die besten Kräfte gebro-

chen, die Regierungen schwach und verblendet, oder schon ganz in den Händen der liberalen Partei.

Dem Königthum ist eine innere erhaltende Kraft verliehen, aber die Träger desselben waren seit langer Zeit gar übel berathen. In erklärlicher Ueberschätzung früherer Hindernisse glaubten die Fürsten, daß durch die Vernichtung selbstberechtigter Körperschaften ihre Macht sich erhöhe und nach der Staats-Allmacht strebend, beförderten sie das unglückselige System der modernen Concentrirung. Sie meinten, die Herrschaft des Beamtenthums sei die Herrschaft der Krone; man redete ihnen ein, daß jedes aufgehobene geschichtliche Recht ein neues Juwel werde in dieser Krone; und man ließ sie in der Kirche eine Anstalt sehen, deren Rechte der Hoheit geraubt sind, und deren Ausübung die Kraft der Staatsgewalt schwäche und ihren Glanz verdunkle. Trotz des widerstrebenden Gefühles seiner Träger wollte das Königthum Vortheil ziehen von einem revolutionären Prozeß; es verletzte die Achtung für seine eigene Geschichte, und darum verlor ihr historisches Recht seine Geltung, die Majestät ihre sittliche Macht.

Hätten die deutschen Fürsten zu rechter Zeit die Feinde des Königthums erkannt, und hätten sie von diesen ihre Freunde geschieden, so hätten sie ihre Diener nicht außerhalb ihres Willens gestellt, sie hätten die Achtung historischer Rechte erzwungen. Hätten sie der Kirche das ihrige nicht vorenthalten, so hätte diese ein gläubig Geschlecht erzogen, und im religiösen Glauben des Menschen hätte die Treue des Unterthanen gewurzelt. War dieß auch versäumt, so konnte man noch viel später den Feinden der Monarchie ihre beste Waffe entwinden, und diese Waffe war in den Händen der Fürsten, wenn man sich nicht im Ständesaal umsehen, sondern wenn man zu den Thronen aufblicken mußte, um die Wächter des Gesetzes, die Beschützer der Freiheit und die Vertreter der nationalen Interessen zu suchen. Jene Zeit

forderte Zugeständnisse, und eine jede wird sie fordern; erschienen aber diese Zugeständnisse vom freien fürstlichen Willen gegeben, und nicht diesem abgezwungen, so waren die Liberalen ohne Macht, und die machtlosen Wühler verlacht man.

Als es auch dazu zu spät war, lebten noch immer treue Freunde und thatkräftige Verehrer des Königthums. Diese mußte man um die Sitze der Regenten sammeln, man mußte kecke Entschlüsse nicht scheuen, um sie in Lagen zu bringen, in welchen ihre Kräfte nutzbar geworden wären, aber man hat den Lärmen der Feinde gefürchtet, und diesen die Freunde geopfert. Hätten getreue Räthe der Kronen die Presse zu benützen gewußt, die besten Köpfe hätten für sie gedacht, und die besten Federn für sie geschrieben. Als die nahende Revolution schon in der Verwaltung und in der Gesetzgebung, in der Schule war und im Heere, da wurde den Männern des erhaltenden Princips der Zugang zu den Thronen verschlossen; die Männer, welche der Revolution widerstrebten, wurden ohne jegliche Rücksicht entfernt; als der Sturm losbrach, waren nicht erhaltende Kräfte um die Fürsten geschaart, die Throne stunden einsam und fast verlassen in dem Tosen der Windsbraut.

Als die Männer des Umsturzes sich immer schärfer von der liberalen oder der sogenannten gemäßigten Partei absonderten, da wäre diese zu einem entschlossenen Widerstand in erster Reihe berufen gewesen; aber diese, wir haben es oben bemerkt, unterhandelte mit dem Umsturz, um von demselben Vortheil zu ziehen. Allerdings hatte auch den Führern der Liberalen jene Würdigung gegebener und jene Voraussicht künftiger Zustände gefehlt, welche die Staatsmänner macht. In der Zeit ihres Ansehens und ihrer Macht hätten sie Einrichtungen schaffen können, durch welche ihrem System eine bedingte Haltbarkeit gewonnen worden wäre; sie konnten aber nur zerstören, sie konnten nichts bauen, und

deßhalb haben sie kein Institut gründen können, welches durch seinen festen Organismus einem ernsthaften Angriff auf seinen eigenen Bestand erfolgreich hätte widerstehen können. Bei den Liberalen war nichts beständig und fest, und darum unterlagen alle ihre Errungenschaften einer thatsächlichen Nichtigkeit, als ihre zerstörende Kraft sich gegen diese Erwerbungen kehrte. Ihr immerwährendes Aufheben und Aendern hatte das „intelligente Volk" an das Geschäft des Zerstörens gewöhnt, und aller Welt die Meinung genommen, daß irgend eine Staatseinrichtung Bestand haben könne. Die Unzahl ihrer Gesetze, deren eines das andere aufhob, deren jedes zur Ausführung eines anderen bedurfte, hatte in dem „guten Bürger" die Achtung vor dem Gesetz gründlich zerstört, und gerade deßhalb führte er die Gesetzlichkeit beständig im Munde.

Bei der Feststellung der Gemeindeordnungen hatten die Liberalen vielleicht nicht an die Durchführung des demokratischen Princips gedacht, sie wollten in den Gemeinden vielleicht nur Modelle ihrer Staatsform aufstellen, und die natürliche Folge zeigte sich gerade so, wie sie im Staate sich zeigte. Eine Coterie bemächtigte sich der Angelegenheiten der Gemeinde, sie konnte aber nicht hindern, daß der ganze Haushalt gerade Jenen zufiel, welche eine gesunde Auffassung der Verhältnisse früher davon ausschloß. Die Gemeinde sollte selbstständig werden, aber die Staatsomnipotenz konnte unmöglich die Vormundschaft aufheben. Die Regierungsbehörde griff gerade da in die Verwaltung der Gemeinde ein, wo sie als selbstständige Körperschaft auftreten mußte, und sie war machtlos, wo die Staatsaufsicht eine Nothwendigkeit ist. Die Gemeindeverwaltung wurde so künstlich angelegt, die dienstlichen Communikationen mit der vorgesetzten Staatsstelle so häufig, die Schreibereien so zahlreich, daß ein gewöhnlicher Bürger dem Geschäfte nur selten gewachsen war, und darum kam es ganz in die Hände bezahlter Schreiber, häufig der Schulmeister, und wie diese es

ausbeuteten, ist männiglich bekannt. Der Bürgermeister, oder wie der Gemeindevorstand sonst heißen mochte, hatte in einzelnen Dingen eine sehr selbstständige Stellung, aber seinem ganzen Wesen nach war er von der Masse der Leute abhängig, welche jeder Gemeinde zur Last sind. Hätte man, wie es unsere Vorvordern gethan, die Gemeinden als Körperschaften organisirt, so hätte der Staat erhaltende Kräfte, so zäh wie keine anderen, gewonnen. Zu diesem Gedanken konnte die moderne Staatsweisheit sich nicht erheben. Die liberale Gemeindeordnung ist ein Abkommen der Selbstständigkeits-Idee mit der Staatsomnipotenz, und darum ist sie auch nur ein Bruchtheil der allgemeinen Bevölkerungsmasse, und fällt bei jeder Bewegung demjenigen zu, welcher in ihrer Gemarkung die thatsächliche Gewalt hat*). Die Unterstützung der Armen ist eine Anstalt der Gemeinde-Polizei geworden, in welcher man keine Spur der christlichen Wohlthätigkeit findet, wie die Kirche sie vorschreibt und überall ausübt, wo das Beamtenthum es ihr nicht unmöglich gemacht hat. Die Gemeindeanstalt steht natürlich unter der Staatspolizei, und diese kann befehlen und befiehlt, daß Dieser oder Jener unterstützt werden solle. Diese Unterstützungen sind nicht mehr „milde Gaben"; der Arme erkennt sie nicht dafür, er dankt nicht dafür, denn er betrachtet sie als sein Recht, welches er fordert. Zu allen Zeiten, und nicht nur in Zeiten der Noth, sind Gemeinden, die nicht besondere Stiftungen haben, entsetzlich belastet; sie müssen oft hart seyn, und dadurch wird die Masse der Armen aufgebracht gegen die kleine Anzahl der

*) Man denke an die sehr vermögliche Gemeinde der Stadt Freiburg im Breisgau, welche im Jahre 1818, als Hecker's Freischaaren anrückten, sich als neutral zwischen diesen und der noch bestehenden Staatsgewalt erklärte, und welche sich dann mit allen materiellen Mitteln zum Widerstand einer Handvoll Gesindel unterwarf, und diesem sogar ihre Geschütze auslieferte, als eine einzige Ladung der Sache ein Ende gemacht hätte.

Wohlhabenden, welche die Last tragen, diese aber haben als Gemeindebürger kein Vorrecht vor jenen, die sie mit Almosen nähren. Sind dieß gesunde Zustände, liegen erhaltende Kräfte in solchen modernen Gemeinden*)?

Die Staatslehre der Liberalen sieht alles Heil in der eng concentrirten Verwaltung, und die modernen Staaten haben diese Lehre bis in das Aeußerste der Möglichkeit ausgeführt. Die concentrirte Verwaltung, sagen die liberalen Staatsmänner, komme nicht in die Lage, sich in Weitläufigkeiten zu erschöpfen, sie müsse niemals ihre Wirkung durch Besiegung unnöthigen Widerstands schwächen; sie könne im Umfang der bestehenden Gesetze überall und zu allen Zeiten frei beschließen und handeln, alle Mittel seien ihr zur Verfügung, und sie allein könne die nothwendige Einheit der Staatskräfte schaffen und sie auf einen Punkt richten. Das Alles geben wir zu, und noch viel mehr, denn wir sagen, ohne die größte Einheit der Regierung werden die Kräfte zersplittert, ohne einen durchgreifenden Willen kann nichts Großes ausgeführt werden; verschiedene Kräfte kann nur eine überlegene Kraft zur bestimmten Wirkung zusammenhalten. Folgt aber daraus, daß alle die tausend besonderen Interessen aus einem künstlichen Mittelpunkt besorgt werden sollen, folgt daraus, daß ein allgemeiner äußerer Wille alle die verschiedenen Thätigkeiten bestimme und leite, welche ihrer Natur nach, jede unabhängig von der andern,

---

*) Wenn man dem Verfasser das Armenwesen in England, welches Reich so viele conservative Kräfte besitzt, entgegenhalten will, so sagt er, daß in Alt-England freilich gar Viel nicht so ist, wie es seyn sollte. Uebrigens sind die Verhältnisse gar sehr von den unserigen verschieden, und die Macht der erhaltenden Kräfte, der Segen, der die sogenannte Selbstregierung begleitet, und der Unsegen der Staatsomnipotenz zeigt sich gerade darin, daß auch die Armen-Taxe der Engländer die Kraft zur Erhaltung ihrer Institutionen nicht schwächt.

auch unzusammenhängende Wirkungen hervorbringen sollen? Darf der Staat keine individuelle Berechtigung und kein individuelles Leben anerkennen? Wenn die strenge Einheit in der Besorgung der großen Interessen und in der Verwendung der Kräfte des Staates eine Bedingung seiner Macht ist, so folgt daraus wahrlich gewiß nicht, daß die Staatsgewalt in die Häuser eindringe und das innere Leben der Bürger regle; es folgt nicht, daß sie eigene Behörden oder besondere Organe schaffen müsse, um in entfernten Kanzleien Dinge zu behandeln, welche die Betheiligten viel besser an Ort und Stelle besorgen. Wenn man zwischen Regierung und Verwaltung unterscheidet, so kann man sich gegen die Folgen der Unterscheidung nicht sträuben, und man muß zugestehen, daß die Forderungen der einen keine Nothwendigkeiten für die andere begründen. Wie schwer es auch seyn mag, zwischen Regierung und Verwaltung scharfe Grenzen zu ziehen, so ist es doch immer gewiß, daß die Liberalen viele Regierungsrechte in die Säle der Vertretung gezogen, dagegen Einzelheiten der Administration zu Regierungsrechten gemacht und dadurch Zustände geschaffen haben, die nicht Segen brachten und nicht Bestand hatten.

Wenn man nun behauptet, daß die moderne Weise des Regierens und des Verwaltens eine ernsthafte Störung des Staatswesens fast unmöglich mache, so ist dieß nur theilweise nicht falsch. Es wird der Staatsgewalt allerdings leichter, einen eingedrungenen Feind über die Grenze zu werfen, oder einen vereinzelten Aufstand niederzuschlagen; sie kann leichter die Durchführung mißliebiger Verordnungen erzwingen, und viel leichter manche nützliche oder schädliche Unternehmung ausführen; aber sie kann auch leichter bestehende Rechte verletzen und ohne besondere Schwierigkeit einen Staatsstreich ausführen, aber gerade deßhalb machen innere Bewegungen, machen die Kämpfe der Meinungen und die Kämpfe der Parteien ihre Lage gefährlich. Gesunder Menschenverstand

und neue Erfahrungen vereinigen sich in der Nachweisung der Wahrheit, daß die heutige Concentrirung und die Allmacht der Staatsgewalt keine erhaltende Kraft besitzen, sondern daß sie nach Lage der Umstände vielmehr die Hauptmittel, wo nicht die Bedingungen des Umsturzes sind.

Es sei uns noch eine kurze Ausführung für unsere Behauptung gestattet.

Wenn die Staatsgewalt die Ausübung von Regierungs-Rechten an Körperschaften überträgt, so schafft sie ohne Zweifel Hemmungen und Hindernisse. Ein gesundes Volksleben wird diese immer besiegen; wenn aber der Bereich der Regierung, wenn die Befugnisse der Verwaltung so weit ausgedehnt werden, wie es die Liberalen gethan, so wird die Gesundheit des Volkslebens gestört. Wo die Regierung in alle Verhältnisse hineinregiert, da wollen die Menschen auch Alles vom Staat; sie bilden ihr Urtheil nicht aus, sie werden unfähig zum Handeln und fühlen sich unbehaglich, wenn die Umstände einige Selbstständigkeit verlangen. Sie fühlen den Druck der ewigen Vormundschaft, aber sie rufen die Hilfe dieser Vormundschaft jederzeit an, wenn ein Wunsch sich erhebt, oder ein Bedürfniß sich einstellt. Diese liberal regierten Bürger sind wie die Kinder, welche gewöhnt sind, daß man für die Erfüllung ihrer Bedürfnisse sorgt. Soll man sich wundern, wenn in diesen Kindern thörichte Wünsche entstehen? Ohne Beurtheilung der Mittel des Staates und ohne Kenntniß des Machtgebietes seiner Behörden steigern sie die thörichten Wünsche zu lächerlichen Ansprüchen, welche, erfüllt oder verworfen, nur Unzufriedenheit und Mißmuth hervorrufen. Diese Unzufriedenheit und dieser Mißmuth sind dann aber nicht in einem Volke entstanden, welches in religiöser Ergebung seine Wünsche vergißt und die unabänderliche Regel als höhere Fügung verehrt; sondern sie sind in den erbitterten Gemüthern von Menschen, welche das Bestehende nicht um seines Bestandes willen achten, und die

Stätigkeit staatlicher Zustände nicht begreifen, in Menschen, die an den Gedanken gewöhnt sind, daß man alle Einrichtungen ändern könne und ändern müsse, damit ihre Wünsche erfüllt werden. Diese Menschen müssen unfehlbar den Wühlern zufallen, welche ihre Eitelkeit stacheln und ihre schwächliche Leidenschaft ausbeuten wollen; und immer wird man die Phrasen des Tages und die Schlagwörter der Parteien zuerst und am meisten aus dem Munde derjenigen hören, welche die unmündigsten sind. So war das Volk, welches die Staatskunst der Liberalen „zur Freiheit" erzog. Die Staatsallmacht scheut nichts so sehr als eine moralische Bewegung des Volkes, und doch hat die Partei, welche sie ausübte, mit allen Mitteln Ansprüche hervorgerufen, die sie nicht zu erfüllen vermochte; sie hat dadurch das bewegte Volk den Radikalen überliefert, welche die Aufregung steigerten, um sie gegen deren erste Urheber zu kehren.

Die Altvordern haben in freier geschichtlicher Entwicklung das Volk in gewisse Bestandtheile gesondert, und diese mit besonderen Rechten und eigenen Besitzthümern begabt. Alle hatten ihre eigenen Interessen, ihre besonderen Thätigkeiten, und Jeder hatte seine Stellung zu wahren; aber Alle hatten auch die großen gemeinschaftlichen Interessen, welche nicht dem Einzelnen, sondern dem Ganzen, d. h. ihrer Gesammtheit angehörten. Diese Gesammtheit, dieses System selbstständiger Theile war der Staat; die Verwendung und Leitung ihrer Kräfte, insofern sie diejenigen des Systemes waren, bezeichnet uns die Staatsgewalt. Wer dieser etwas anhaben wollte, der mußte einen Bestandtheil angreifen, war Einer überwunden, so konnten die anderen noch lange Widerstand leisten, und hatte er nicht alle bewältiget, so war er nicht im Besitz der höchsten Gewalt, er konnte sie vielleicht nicht einmal unmittelbar angreifen. In seiner festen Organisation und in seinem Besitzthum besaß jeder solche Staatskörper die Kraft und die Mittel zum selbstthätigen Wider-

stand, und wenn er diesen auch nur für sich leistete, wenn er eigennützig nur für den eigenen Bestand kämpfte: so hat er immer für den Bestand der Staatseinrichtungen gefochten. Körperschaften lieben die Umwälzungen nicht, sie wissen zu gut, daß ihr besonderer Bestand nur in dem des ganzen Systemes verbürgt ist, und deßhalb haben sie immer die Angriffe auf die Staatsgewalt und die gewaltsamen Aenderungen der Staatseinrichtung unmöglich gemacht, oder lange Kämpfe mit Bewußtseyn und Ausdauer und darum fast immer mit Erfolg geführt. Freilich muß ein starkes Band die einzelnen Glieder zu einem Körper verbinden.

Allerdings können, wir läugnen es nicht, die besonderen Rechte und die verschiedenen Interessen der einzelnen Körper als Kräfte wirken, welche sich nicht in Einer Richtung vereinigen, oder sich wohl gar widerstreben; aber diese verschiedenen Kräfte müssen, wenn die Einrichtung gesund ist, am Ende den Zustand eines stabilen Gleichgewichtes hervorbringen. Die Geometer kennen dieses Gleichgewicht wohl, und diese Vergleichung ist nicht künstlich oder gesucht für denjenigen, der da weiß, daß in der moralischen und in der physischen Welt die gleichen Gesetze herrschen, wenn es sich um Kraft und Widerstand handelt. Wenn eine Kraft überwiegt, so entsteht freilich eine Bewegung, aber nur mit einer Geschwindigkeit, entsprechend dem Bruchtheile der Kraft, welchen der Widerstand der anderen nicht aufgehoben hat. Wenn einer der Bestandtheile des Staates seine Rechte und seine Interessen ausdehnt, so findet er bei den anderen einen sicheren Widerstand, und wenn jener auch ein Uebergewicht gewinnt, so wird der Widerstand das Ueberstürzen verhindern, die unvermeidlichen Aenderungen werden weit hinter jenen zurückbleiben, welche der Stärkere beabsichtiget hat, und allmählig muß sich ein Gleichgewicht wieder einstellen. In revolutionären Bewegungen kann eine große Masse mit fortgerissen werden, aber, wenn diese Masse organisch gegliedert ist,

niemals alle einzelnen Glieder; und jedes derselben, welches dem Drucke widersteht, hat die Bewegung gehemmt, und diese muß stille stehen, sobald mehrere entgegenstreben. Wenn nun aber, wie es leider im deutschen Reiche der Fall war, die einzelnen Bestandtheile sich wieder spalten und gliedern, wenn große neben winzigen liegen, wenn jene eine unbedingte Unabhängigkeit außer dem Verbande des Ganzen erstreben, wenn diese keine Macht und keinen Willen zum Widerstand haben, und wenn alle unaufhörlich an dem Bande, das sie umfängt, lockern und zerren und reißen, und dazu noch die Hilfe der Fremden herbeirufen, so muß freilich das Ganze sich auflösen, und die kleinen Bestandtheile müssen in die Trümmer fallen, aus welchen die größeren ihre neuen Gebäude aufführen.

In der übermäßigen Concentrirung des neuen Staatswesens liegen alle Hilfsmittel in *einer* Hand. Jeder Angriff wird unmittelbar auf diese gerichtet, keine besondern selbstständigen Körper nehmen ihn auf, sie selbst muß allen Zwischenfällen gewachsen seyn, sie selbst muß sich durch selbsteigene Kraft halten. Hat nun eine andere Kraft auch nur einen Augenblick diese überwunden, so ist sie im Besitz aller Mittel, und sie erfährt keinen Widerstand mehr, denn widerstrebende Elemente können sich nicht sammeln, und sie sind durchaus unmächtig in ihrer Vereinzelung. Ist eine Partei im Besitz der Gewalt, so erfolgt gewöhnlich eine Trennung ihrer eigenen Bestandtheile; die getrennten Theile sind aber die bittersten Feinde, der eine muß den andern verachten, und in dem Kampf um den Besitz der Gewalt fällt der Sieg immer dem Kühneren zu.

Die Zwischenfälle im Parteikampfe spotten jeder Berechnung, gewiß aber ist die innere Unhaltbarkeit des liberalen Regierungssystems. *Ein Staatswesen, welches seine Erhaltung nur der eigenen Allmacht vertraut, wird oft einem einzigen raschen Anlauf erliegen.*

Es gibt wohl Zeiten, in welchen keine Parteikämpfe geführt werden, vielleicht keine Parteien bestehen; aber auch in solchen ruhigen Zeiten wirkt die innere erhaltende Kraft der Körperschaften ohne Unterlaß fort. In Allen und Jeden, welche solchen angehören oder von ihnen abhängen, erzeugt sich von selbst ein besonderer Sinn für das Interesse der Verbindung, und ein eigenthümliches Selbstgefühl stellt sich Jedem gegenüber, welcher der Körperschaft nicht angehört. Der mächtige Graf ist in seinem Saale oder in dem Ritter-Hause nicht stolzer gewesen, als es der tüchtige ehrbare Handwerksmeister in seiner Werkstätte oder in seiner Zunft-Stube war. Dieser Zunftgeist mag uns eigennützig und eng, spießbürgerlich und oft genug recht lächerlich erscheinen, aber, immer erhaltend, hält er die unruhige Aenderungssucht nieder, läßt im Einzelnen den Geist der Umwälzung nicht aufkommen, und verhindert das Parteiwesen solange, als die Körperschaft nicht selbst eine Parteistellung nimmt. Das geschieht aber nicht leicht, so lange ihre nächsten Interessen nicht berührt sind. Wühler müßten in der Gesellschaft selbst entstehen, aber die stille innere Disciplin und der Zwang des Korpsgeistes hindert Jeden, ein solcher zu werden. Geschlossene lebenskräftige Körperschaften brauchen keine Wühler, um den Kampf sogleich zu beginnen, wenn ihre Rechte verletzt werden, die sie mit kleinlichter ängstlicher Eifersucht hüten. Daraus entstehen nun freilich große Unannehmlichkeiten für jede Regierung, und ernstliche, oft unüberwindliche Hindernisse für jene, welche nach der beliebten Omnipotenz strebt; aber gerade in dieser Eifersucht und in dieser Kampffertigkeit liegt die erhaltende Kraft der Körperschaft, und eine mächtige Bürgschaft für die Stätigkeit der Staatseinrichtungen, für die Aufrechthaltung der Gesetze und für die Wahrung der Freiheit. Zu allen Zeiten kamen mehr Umwälzungen von oben als von unten, und beide unterschieden sich in der Regel nur darin, daß jene langsam und sachte, oft kaum

bemerklich ausgeführt wurden, diese aber schnell und heftig hereinbrachen.

Der Adel als Körperschaft ist aufgehoben, seine Rechte sind nur noch höchst wirkungslose Ehrenrechte; in manchen deutschen Ländern ist der Grundherr ein fast rechtloser Ausmärker in seiner Gemeinde. Bürgerschaften im Sinne des mittelalterlichen Städtewesens gab es schon lange nicht mehr; die Priester sollten Staatsdiener werden, und sie waren es theilweise geworden; es gibt gar keine Körperschaft mehr, wo sollte deren erhaltende Kraft noch bestehen?

Der Korpsgeist in dem Heere ist nur der Geist der Ehre und des Gehorsams, er kann und darf kein selbstbestimmender seyn; ihm kann nie und nimmer ein gesetzlicher Widerstand gegen die Absichten der thatsächlichen Staatsgewalt zustehen. Diese Stellung der bewaffneten Macht mußten auch die Liberalen anerkennen, aber ihr Verfahren war geeignet, um den rechten Geist des Heeres bis zur Unmacht zu schwächen. Die Kraft des Heeres liegt in der Kriegszucht, und diese setzt die Ausübung körperschaftlicher Rechte voraus. Die strenge Aufrechthaltung dieser Rechte ist ein Segen, wenn andere selbstständige Staatskörper bestehen; im Systeme der Staatsallmacht wird sie das Mittel zu Gewaltstreichen und folgerecht zu Umwälzungen. Je freier das Volk, um desto fester der Verband, um desto strenger die Kriegszucht im Heere, das war von Alters her die unverbrüchliche Regel. Die Liberalen mußten auf ihrem Standpunkt diese Regel verläugnen und deßhalb zwischen zwei Uebeln wählen. Lösten sie den engen Verband, so fiel das Heer auseinander, und sie beraubten die Regierung, die ihr eigenes Geschöpf war, ihrer einzigen Waffe; zogen sie das Band fester zusammen, so machten sie die bewaffnete Macht in der Hand des Kriegsherrn zu dem Werkzeug für eine Umwälzung, die sie zerschmettern mußte. Ihrem Wesen nach wollten sie die Gegensätze vermitteln, das Heer sollte ihr

Werkzeug werden, sie lockerten und zerrten beständig, die Radikalen setzten ihre Arbeit entschiedener fort, und diese bewirkten den Zerfall, welcher im Großherzogthum Baden ein so vollkommener war.

Ein tüchtiger freier Bauernstand hat nicht selten erfolgreich der Umwälzung widerstanden, und höchst selten eine solche herbeigeführt *). Der Grundbesitz erzeugt immer conservative Gesinnung, und beim großen Bauern, welcher sein großes Hofgut selber betreibt, bildet sie sich weit bestimmter und kräftiger als bei dem Eigenthümer, welcher seine Grund-Stücke verpachtet. Wer jemals gesehen, wie ein solcher Hof-Bauer sein Eigenthum verwaltete, wie er als strenger Meister sein Haus, sein Gesinde und seine Taglöhner regierte, der hat gewiß die gesunde Kraft dieses Mannes auch in seinen Fehlern erkannt. Wie die Natur, welche seine Saaten keimen und wachsen und reifen läßt, war sein Wesen keinem Wechsel unterworfen, und er lebte wie vor tausend Jahren seine Vorfahren gelebt hatten **). Im Gefühl, daß nur höhere Fügung ihn von seinem Gut abrufen könne, und in dem Gefühle der Achtung, welche alle Angehörigen dem „Meister" oder dem „Bauern" zollten, gab sein Stolz dem Hochmuth des ältesten Edelmanns nichts nach; männlich in allen Verhältnissen, konnte er seine Festigkeit bis zum Eigensinn steigern, und zur Starrheit im Ueblen wie im

---

*) Wer die Geschichte kennt, wird dagegen nicht den Bauernkrieg anführen.

**) Mone (Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Karlsruhe 1845. 1. Bd. S. 4 bis 130) sucht nachzuweisen, daß Landwirthschaft und Hauswesen am Oberrhein großentheils jetzt noch sind, wie beide im dritten und vierten Jahrhundert gewesen. Gewiß ist es, daß die Hof-Güter und die Bauern im Gebirge im Wesentlichen noch vor fünfzig Jahren so waren, wie sie zur Zeit Karls des Großen gewesen.

Guten; aber die einfache Sitte barg einen frommen Sinn und eine unendliche Wohlthätigkeit. Bei diesen Bauern war die größte Pietät für geschichtliche Zustände zu finden, und zur Vertheidigung derselben eine größere Opferfähigkeit als je der Bürger sie hatte. Diese Bauern haben sich oft mit Hingebung gegen den äußeren Feind geschlagen, zur inneren Zerrüttung hätte keine Wühlerei sie bewegt. Von diesem Bauernstand zeigt unsere Zeit nur noch kümmerliche Reste. Die liberale Staatsweisheit hat die Theilung der Güter in's Unendliche getrieben; auf den kleinen Besitzungen kann die saure Arbeit einer Familie kaum noch ihr jämmerliches Leben gewinnen, und an die Stelle stolzer Wohlhabenheit ist das bange Gefühl der Armuth oder doch der Beschränktheit getreten. Ein Bauer, der nicht Knechten und Mägden befiehlt, erringt nimmer die Unabhängigkeit, in welcher die erhaltende Kraft liegt. Die Liberalen haben das Mögliche versucht, um die Theilbarkeit der Lehngüter zu bewirken, es ist ihnen nicht gelungen; noch gibt es in den süddeutschen Gebirgen große Höfe, aber die neue Zeit hat theilweise auch bei diesen die alte Sitte verkehrt, und mit der Sitte verschwand die Gesinnung und die Kraft. Die liberale Gesetzgebung und die liberale Regierung hat es bewirkt, daß die Bauern in den Gebirgen herabgekommen, und daß in gesegneten Gauen die Armuth sich niederließ; sie haben Proletarier erzogen, wo sonst alle Umstände dem Proletarierwesen entgegenstreben.

Zur Zeit ihrer Macht und ihres Ansehens hat die liberale Partei allerdings auch in nationalen Dingen Manches bewirkt, was eine gerechte Anerkennung verdient. War es doch im Jahre 1840 vorzüglich ihrer Haltung und der Rührigkeit ihrer Presse zu danken, daß die deutschen Staaten ihre eigene Gefahr erkannten, für den Augenblick waffneten und die Reste der französischen Contributionsgelder aus den Rothschildischen Kassen zogen, um zur Vertheidigung von Süddeutschland einige feste Plätze zu bauen. Man frägt nun

mit Recht, konnte nach dieser Erfahrung die liberale Partei für die nationale Sache nicht etwas Dauerndes durchsetzen? Die Verhältnisse, man muß es gestehen, waren höchst ungünstig. Die Organe der Liberalen waren die Kammern, aber diese hatten auf die Angelegenheiten des Bundes als einer völkerrechtlichen Einrichtung keinen unmittelbaren Einfluß. Nur die Fürsten sind am Bundestage vertreten, aber deren Regierungen waren in der Gewalt der Partei. Sie hätte diese Regierungen nöthigen müssen, fort und fort einzelne Verbesserungen der Bundesakte zu verlangen, welche das nationale Band fester gezogen hätten, ohne den vertragsmäßigen Charakter des Bundes zu verletzen. Die Partei that aber gerade das Gegentheil. Sie griff diesen Charakter ohne Scheu an, setzte sich mit dem Bundestag in ein feindliches Verhältniß, aus welchem die Maßregeln hervorgingen, die er gegen die Uebergriffe der Kammern beschloß. Die Liberalen mußten die bewaffnete Macht eines jeden Staates als einen nothwendigen Theil der Bundesmacht ehren und auf eine gleichförmige Organisation der betreffenden Corps des Bundesheeres hinwirken; statt dessen aber griffen sie die einzelnen Heere gerade in dieser Eigenschaft an, und verweigerten mit besonderer Vorliebe die Mittel, welche die Kriegsverfassung des Bundes voraussetzt. Die liberale Partei hätte die Errichtung eines Bundesgerichtes aus allen Kräften befördern sollen, sie verdammte aber die Idee und unterstützte die Regierungen, welche diesen Gerichtshof selber nicht wünschten. Eine diplomatische Vertretung des Bundes als politischen Körpers an den Höfen der großen Mächte wäre wahrscheinlich zu erreichen gewesen, aber die Kosten dieser Missionen hätten die Matrikel erhöht, und die gegenwärtige war ihnen jetzt schon ein Gräuel. In allen liberalen Kammern verhöhnte man die allzuhäufigen Unzuständigkeits-Erklärungen des Bundestages, und dieser selbst wünschte eine Ausdehnung der Befugnisse; aber jene bestritten die unzweifelhafte Competenz, wenn sie

ihre eigenen Absichten berührte. Der Gedanke einer Volks-Vertretung am Bundestage ward anfangs schüchtern und versteckt, später aber ohne besonderen Rückhalt ausgesprochen. Dieser Gedanke war ohne Zweifel höchst unzeitig, denn zuerst hätte der Staatenbund in einen Bundesstaat umgeformt werden sollen. Hätte die damalige politische Lage von Deutschland, hätte die gegenseitige Stellung der Mächte dieß auch nicht zur baaren Unmöglichkeit gemacht, so war es immer ein sonderbarer Widerspruch mit dem System der liberalen Politik, welche die unbeschränkte Souverainetät der Bundesstaaten in der größten Ausdehnung voraussetzen mußte.

Dieß Alles konnte den besseren Köpfen der Liberalen durchaus nicht entgehen, und darum ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie ernstlich gar nichts bewirken wollten. Alle Aenderungen der Bundesverfassung waren nur durch den Bundestag selbst möglich, auf diesem waren aber nur die Gesandten der Fürsten thätig gewesen; diesen wäre der Ruhm eines nationalen Bestrebens zugefallen, und zu ihnen hätten sich die Tausende gewendet, welche die Vertretung unserer heiligsten Interessen von den Liberalen erwarteten. Wäre je etwas Nennenswerthes geschehen, so hätten diese die Gelegenheit verloren, sich als die alleinigen Organe der deutschen Gesinnung geltend zu machen. Eine wirkliche Verbesserung unseres nationalen Institutes war von der Zeit geboten, ein aufrichtiges Zugeständniß an den erwachten Nationalsinn der Deutschen hätte erhaltende Elemente zum Widerstand gegen die Revolution gesammelt; die Zerfahrenheit dieser Elemente diente derselben.

Während die liberale Partei ihre bisherige Organisation mit Mühe zusammenhielt, schloßen die Radikalen mit jedem Tag sich enger aneinander, und bald bildeten sie einen festen Körper, der keine Fähigkeit zum Bauen, aber eine große Kraft zum Zerstören besaß. Die conservativen Elemente

hatten keinen Mittelpunkt und konnten sich keinen schaffen, denn das liberale Beamtenthum hatte dafür die nöthigen Bedingungen aufgehoben, ungeachtet der „zeitgemäßen" Vereinsgesetze und vielleicht gerade durch dieselben. Es hatte in völliger Uebereinstimmung mit den Liberalen gar emsig gearbeitet, um jedem Conservativen den Eintritt in die sogenannte Volks-Kammer zu verschließen. Diese fanden überall Gegner, und unmittelbare Räthe der Krone scheuten sehr die „Verlegenheiten", welche ein mäßiges Häuflein monarchisch gesinnter Abgeordneter hervorrufen würde; waren doch einzelne verlorene Stimmen ihnen schon unbequem zur Genüge. Den Mittelpunkt des monarchischen Strebens hätte man naturgemäß in den sogenannten ersten oder Adels-Kammern suchen müssen, aber diese waren durch ihre verfassungsmäßige Bildung ohne politische Selbstständigkeit und schon durch ihre Stellung bei der Bewilligung der Steuern ohne entscheidenden Einfluß; durch die Gleichgültigkeit und die Fehler ihrer geborenen Mitglieder wurden sie gänzlich machtlos, und darum waren gerade diese Versammlungen, welche den großen Besitz und die edelsten Namen des Volkes enthielten, einer Mißachtung verfallen, welche die Liberalen sorgfältig verbreiteten und nährten.

In der Zeit, welche der Katastrophe des Jahres 1848 unmittelbar voranging, hatten sich unter den Staatsdienern verschiedene Regungen zu einem Widerstand gegen die Fortschritte der Radikalen gezeigt; hätte das Beamtenthum mit offenem Muth sich entgegengestellt, so hätten viele conservative Elemente sich um dasselbe geschaart, und es hätte sich mindestens ein Gegengewicht gebildet, es hätte eine Vereinigung entstehen können, welche in trüber Zeit sich gehalten, und bei günstiger Gelegenheit einen ernsten Kampf aufgenommen hätte; dazu fehlten aber gar viele Bedingungen und darum blieben jene kraftlosen Regungen ohne Erfolg.

Männer, welche niemals mit dem Liberalismus gegangen, waren außer Einfluß gesetzt, Staatsdiener, welche das Königthum ehrten, waren verläumdet, dem Haß und dem Hohn der Partei und ihrer Anhänger überliefert; sie waren der Regierung eine fortwährende Verlegenheit, und darum mußten sie ihre bessere Gesinnung ängstlich verbergen, wenn sie nicht in den unteren Stellen verkümmern oder verfolgt sich von dem Dienste zurückziehen wollten. War die Bureaukratie auch in der letzten Stunde formell noch in dem Besitz der Gewalt, so mußte sie diese in dem Sinne der Partei ausüben. In dieser Lage war ein muthiger Entschluß dem Beamtenthum unmöglich, denn war es auch eine Kaste, so war es doch keine aristokratische Körperschaft im politischen Sinne, und es konnte keine werden. Die Radikalen wollten die Bureaukratie in das Verhältniß einer abhängigen Dienerschaft drücken, diese aber wollte die herrschende Klasse, und der Regent sollte nur der Chef seiner Dienerschaft seyn. In diesem Zwiespalt wollte das Beamtenthum ein Abkommen mit dem siegenden Radikalismus treffen, das Abkommen wurde zu Stande gebracht, aber, wie seit langer Zeit immer, auf Kosten der Kronen.

Allerdings konnten die Kronen ihre Räthe wechseln, aber sie konnten deren Systeme nicht ändern, weil sich schwerlich Ministerien hätten bilden lassen, welche fähig oder entschlossen gewesen wären, diese Aenderungen durchzuführen. Welches Ministerium konnte vor der zweiten Hälfte des Jahres 1849 den Gedanken fassen, mit den bestehenden Zuständen zu brechen, welche Regierung war des Entschlusses fähig, sich der „herrschenden Strömung" entgegenzuwerfen, welche mochte sich mit dem „Zeitbewußtseyn" in Widerspruch setzen? Hannover hatte dazu früher den Muth gehabt, und darum wurde dieser Staat von den „Bewegungen" des Jahres 1848 verhältnißmäßig nur wenig berührt. Bayern hatte erst kurz vor der Katastrophe den besseren

Weg verlassen; aber was früher, wenn auch nur unvollkommen, gethan ward, hat seine innere Kraft zur Verhütung des Umsturzes wirksam gemacht *).

Inmitten des allgemeinen Zerfalles bestund noch die katholische Kirche. Hätten die Staaten des Rheinbundes sie frei wirken lassen in ihrem Gebiete, hätte man wenigstens nur die Uebereinkünfte mit dem heiligen Stuhl ehrlich vollzogen, so wäre die Jugend nicht ein Werkzeug der Radikalen geworden, wir hätten nicht die Meutereien der Truppen und den Zerfall der bewaffneten Macht und nicht die Freischaaren gesehen. Die erhaltende Politik hätte einen materiellen Kern gehabt, und gar Vieles wäre anders geworden. Man konnte der Kirche die Mittel ihrer Wirksamkeit nehmen, man konnte die Bischöfe zu Strohmännern und die Pfarrer zu Schreibern machen, man konnte die Kirche in den Zustand vollkommener Unmündigkeit bringen, man konnte sie des Genusses ihrer alten Rechte berauben, man konnte sie in klägliche Knechtschaft **) werfen — aber sie bestund noch, und die innere Kraft ihrer Organisation konnte wohl wieder einmal die äußere Stellung erobern. Diese naheliegende Be-

---

*) In der Rheinpfalz wurde allerdings der Umsturz vollendet, aber man darf nicht vergessen, daß dieses Land eine Provinz ist, welche mit dem anderen Gebiete des Königreiches keinen unmittelbaren Zusammenhang hat, daß es mit den umgebenden Ländern in nahen Beziehungen steht, und von diesen der Aufstand vorbereitet und geleitet wurde. War doch ein reicher Mann, der in der bayerischen Rheinpfalz seine werthvollsten Güter und seinen beständigen Wohnsitz hat, Abgeordneter zu der zweiten Kammer in Baden, ausgezeichnet nicht durch Talent, wohl aber durch seine unbegrenzte Ergebenheit an die Liberalen und ihre Führer.

**) Worte des Papstes Leo XII. in einem an die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz gerichteten Schreiben vom 30. Juni 1830. Die Stelle lautet: „At per profanas illas novitates *in probrosam redigitur miserrimamque servitutem*“ etc.

trachtung war mit allen Phrasen nicht zu entfernen, und sie erregte nur zu oft die Unruhe der liberalen Partei, ihrer Anhänger und Diener, und stachelte besonders die Bureaukratie. Unglücklicherweise hatten die Fürsten bestimmte Verträge aufgerichtet, welche die Stellung der Kirche anerkannten. Da man die unbequeme Anstalt nicht durch ein liberales Gesetz beseitigen konnte, so wollte man eine Spaltung bewirken, und ein schlechter Priester gab sich zu diesem Possenspiele her.

Die übergroße Jämmerlichkeit des Ronge'schen Wesens zeigte wieder die gänzliche Unfähigkeit der Liberalen für die Organisirung irgend einer positiven Anstalt, und ihr ungemessener Jubel verrieth das Gefühl ihrer inneren Schwäche. Die wirkliche oder geheuchelte Zuversicht täuschte manche wackere Leute, und wenn ein großer Theil der Staatsdienerschaft meinte, daß das Pfaffenwesen jetzt rasch seinem Ende zueilen werde, so wurden auch manche gute Katholiken besorgt. Die Sache der „neuen Kirche" wurde natürlich eine Angelegenheit der Volksvertretung; man forderte Anerkennung derselben mit Verleihung politischer Rechte*), und die Schreier der zweiten Kammer im Großherzogthum Baden

*) Die badische Verfassung bestimmt Artikel 9: „Alle Staatsbürger von den drei christlichen Confessionen haben zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern gleiche Ansprüche. Alle Ausländer, welchen wir ein Staatsamt conferiren, erhalten durch die Verleihung unmittelbar das Indigenat."

Zu dieser Bestimmung muß bemerkt werden, daß die erzwungene Union der Lutheraner und der Reformirten (Vereinigungs-Urkunde vom 26. Juli 1821) erst drei Jahre nach Oktroyirung der Verfassung zu Stande gekommen ist. Es bestunden demnach nur noch zwei Confessionen, und da man die ursprüngliche Fassung nicht geändert hatte, so wollte man den Wortlaut auf die Rongeaner anwenden, indem man sie als „christliche Confession" anerkannte.

suchten eine Aenderung der Verfassung und eine Theilung der Kirchengüter durchzusetzen, um das Schisma zu Stande zu bringen. Wer kennt nicht die übermüthige Rohheit, mit welcher in dieser Kammer die katholische Kirche und die Katholiken geschmäht und mißhandelt, und aller positive Glauben verhöhnt wurde? Wenn nun auch eine Bewegung unter den Katholiken des Landes den Bruch der Verfassung verhinderte, so wurde doch die Regierung genöthigt, dem „Vereine des Leipziger Glaubensbekenntnisses" eine bedingte Anerkennung zu gewähren *).

Man war seit lange daran gewöhnt, daß die Liberalen jede Gesetzesbestimmung als unantastbares Heiligthum verehrten, wenn sie ihnen bequem war, daß sie aber niemals die Aenderung derjenigen scheuten, die ihnen nicht paßte. Hätte man die staatsmännische Unfähigkeit ihrer Führer, die Befangenheit des Urtheils und die hochmüthige Beschränktheit der ausgezeichnetsten Parteiglieder sonst nicht gekannt, so hätte ihr Benehmen in der Ronge'schen Sache einen Jeden darüber belehrt, und dennoch mag man billig zweifeln, ob sie denn wirklich an eine nachhaltige Wirkung des lächerlichen Wesens geglaubt, und ob sie wirklich gemeint haben: ein unwissender lüderlicher Geistlicher aus Schlesien werde unter ihrem Schutze im neunzehnten Jahrhundert vollbringen, was im sechszehnten die Reformatoren mit der absoluten Gewalt der Fürsten mit entsetzlichem Zwang und mit der Verwendung ungeheurer Güter nicht durchzuführen vermochten **). Wir wollen billig urtheilen. Die Männer, welche alles Recht selber machen wollten, konnten nicht die Wucht eines anderthalbtausendjährigen Rechtsverhältnisses verstehen, sie, die nur Geschick zur Zerstörung besaßen, vermochten nicht

*) Staats-Ministerial-Erlaß vom 20. April 1846.

**) Der Leser wolle sich an die grausame Durchführung des Satzes: cujus regio illius religio, erinnern.

die innere Kraft einer großen organischen Einheit zu begreifen; diejenigen, welche alle Geschichte verläugnen, konnten durchaus nicht die unüberwindliche Zähigkeit einer Anstalt auffassen, welche ganz andere Feinde als die liberale Partei in Deutschland verachtet und in sicherer Ruhe die größten Weltstürme abgewartet hat. Von ihrer Eitelkeit geblendet, wähnten die Liberalen das letzte Fünkchen religiösen Gefühles im Volke erloschen, sie hielten jede Anhänglichkeit an die katholische Kirche nur noch für eine ererbte Gewohnheit, die man durch den alten Namen befriedigen könne. Weil aber doch eine Unterscheidung seyn mußte, so nannten sie „deutsch-katholisch" den Verein, welcher die geistlose Verläugnung des Christenthums als seinen Glauben bekannte. Mit dieser näheren Bezeichnung sollten diejenigen gelockt werden, welche ihr großes Vaterland lieben, und die religiöse Spaltung als Ursache unserer Schwäche beklagen; die guten Deutschen sollten von der Jämmerlichkeit die Bildung einer Nationalkirche erwarten. Viel früher schon hatte man diese Idee in Umlauf gesetzt, und jetzt, hoffte die Partei, werde das erwachte Nationalgefühl sie mit Freuden ergreifen. Der absichtlichen Täuschung und dem bitteren, fast muthwilligen Hohn wurde ein schnöder Mißbrauch der edelsten Empfindung beigefügt, gerade dieser Empfindung, welche der Partei die Anhänger zugeführt hat, die allein etwas werth waren. Das Geschrei mußte sehr bald verhallen, es blieben einige kleinen Vereine von bethörten Menschen zurück, welche die katholische Kirche ausgeschieden und die protestantische nicht aufgenommen hat. Die Katholiken aber fingen jetzt an, sich wieder näher an ihre Kirche zu schließen, und statt der beabsichtigten Spaltung sah man den Beginn einer Bewegung, in welcher die verhaßte Kirche erstarkte. Das hatte jeder Vernünftige vorausgesehen, nur die Liberalen, von ihrem maßlosen Dünkel verblendet, konnten die große Unrichtigkeit ihrer Rechnung nicht finden, ehe das thatsächliche Re-

sultat sie belehrt hatte. Sie waren lächerlich geworden, hatten mit den wahren Conservativen nun gänzlich gebrochen, und zu ihrem eigenen Sturz den Radikalen trefflich in die Hände gearbeitet.

Die Liberalen haben alle erhaltende Elemente zerstört und keine Kraft gewonnen, welche ihr eigenes schwaches Werk hätte schützen können; ihr Wesen mußte von selbst zerfallen, auch wenn die Katastrophe von 1848 nicht kam. Zu eitel, um ihre Schwäche zu kennen, trieb sie das unbestimmte Gefühl derselben zu den Radikalen; unklar über das, was sie eigentlich wollten, näherten sie sich immer mehr den Männern des gewaltsamen Umsturzes, viele gingen förmlich zu diesen über, und die Partei konnte durch die größten Zugeständnisse eine Vermittelung nicht mehr erwirken. Die Radikalen verachteten sie und stießen sie unbarmherzig von sich, als sie gehörig ausgenützt waren.

Als endlich die Radikalen der größeren Gewalt erlagen, da waren die Liberalen schnell mit der kecken Behauptung zur Hand, daß s i e die Revolution niedergehalten und das Königthum gerettet, Thron und Altar erhalten hätten. Um dieser Zuversicht willen haben wir die vorstehende Erörterung für nothwendig gehalten!

XLV.

An den Spectateur Belge.

Unser Artikel über die belgische Straßen-Emeute vom verflossenen Mai (im Heft vom 1. Juli) hat durch den Spectateur Belge eine Auslegung gefunden, welche wir nicht mit Stillschweigen hingehen lassen dürfen. Unter dem Titel: Un mot de réponse à un article des Feuilles historiques et politiques de Munich relatif à la constitution Belge, veröffentlicht nämlich der Spectateur einen Aufsatz, welcher erst die Sätze unseres Artikels zu ganz verkehrter Auffassung bringt und dann gegen dieses verkehrte Verständniß polemisirt als wäre es unsere Meinung.

Der bedauerliche Mißgriff des Verfassers mag in mangelhafter Kenntniß der deutschen Sprache seinen Grund haben. Jedenfalls wird der Redakteur des Spectateur, Herr Kanonikus de Haerne in Brüssel, bekanntes Mitglied der belgischen Kammer, sobald er sich selbst von dem wahren Stand der Sache überzeugt haben wird, uns gerne die gebührende Satisfaktion verschaffen. Denn wir wollen nicht vor den Lesern des Spectateur in einem Lichte erscheinen, wie der gedachte Aufsatz es auf uns wirft, indem er uns nicht

nur das gerade Gegentheil unserer wahren Meinung, sondern auch noch manchen baaren Unsinn sagen läßt.

Nur einige Beispiele! Wir redeten von dem bekannten Princip der belgischen Constitution über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, und von dem unvorsichtigen Lob, das demselben bei uns nicht selten als dem Ideal der Lösung dieser großen Frage gespendet worden: „allerdings, die Kirche ist nur allzu frei, sie ist principiell losgelöst von der Erde." Dieß übersetzt der Spectateur: wir behaupteten, „que l'Eglise est *essentiellement*" (warum denn nicht en princip?) „détachée de la terre". Es wird sich sogleich zeigen, warum das „principiell" vermieden werden mußte. Wir fuhren nämlich fort: „Die Katholiken faßten an den Bestimmungen der Constitution freilich nur die Freiheit in's Auge, die Liberalen aber hielten sich an den offen daliegenden Sinn, an die Trennung: die Kirche soll zwischen den vier Kirchenmauern consignirt seyn." Der Spectateur übersetzt: „l'auteur suppose que l'Eglise en Belgique *est* renfermée entre quatre murs." Wir setzten auseinander, warum dasselbe System in Nordamerika und in Belgien verschieden wirke, „in Nord-Amerika der Staat sich nur indifferent gegen die Kirchen verhalte, in Belgien dagegen eifersüchtig rivalisirend." Der Spectateur interpretirt: „Ce qui nous étonne, c'est quo l'auteur trouve la separation de l'Eglise et de l'Etat *admissible* aux Etats-Unis d'Amérique . . . l'Amérique n'a-t-elle pas ses *Knownothings*?"

Aber alle diese Differenzen sind mehr nur Umgehungen; was soll man dagegen zu der folgenden Uebertragung aus dem Deutschen in's Französische sagen! In den „Historisch-politischen Blättern" heißt es a. a. O. S. 6:

„Las man jüngst die belgischen Berichte gewisser Zeitungen, so sollte man allerdings meinen, diese Regierung (die Vilain-de Decker'sche) repräsentire die Quintessenz des rücksichtslosesten „Ul-

tramontanismus"". In Wahrheit ist das Gegentheil der Fall. Ihre Hauptpersonen vertraten stets, soweit es treuen Katholiken möglich ist, das gemäßigtste Element unter den „„Klerikalen"". De Decker ist auch Schriftsteller, aber er hat sich niemals mit einem Worte gegen den strengsten Parlamentarismus und den Doktrinarismus der belgischen Constitution versündigt; Graf Vilain XIV. zählt noch mit zu ihren Gründern; auch Nothomb, auf den jetzt das meiste Odium fällt, war immer ein Eiferer für Union mit dem Liberalismus" 2c.

Was macht nun der Spectateur aus dieser Stelle? Er gibt sie wieder, wie folgt:

„Auf die Kritik der Principien folgt die Kritik der politischen Personen. Man macht es dem Minister de Decker zum Vorwurf, daß er sich nie gegen das erhoben habe, was man das doktrinäre System der belgischen Constitution nennt. Was den Grafen Vilain betrifft, so ist es sein Verbrechen, daß er zu den Gründern dieser Constitution gehörte. Diese ungerechten Anklagen" 2c. . . .

Nach einem solchen Vorgange ist es gewiß nicht mehr zu verwundern, wenn der Aufsatz des Spectateur den Generalsinn unseres Artikels als eine Aufforderung an die belgischen Katholiken versteht: ihre Constitution zu stürzen und — die „Staatsreligion" einzuführen! „Prétendre, qu' en présence des événements la Belgique doit changer sa constitution et adopter par exemple, *comme le dit la Revue de Munich*, une *religion d'état*" etc. Natürlich ist uns ein solches Wort und die entsprechende Sache weder hier noch sonst in die Gedanken oder in die Feder gekommen. Dennoch thut der Spectateur, als wenn wir glattweg hingeschrieben hätten: Belgien muß eine Staatsreligion haben! und wie billig erstaunt er über ein solches außerordentliches Verlangen: „La religion d'état! mais c'est précisément ce, que les catholiques combattent dans une foule de pays!" etc.

So hat sich der Verfasser einen Popanz zurecht gemacht

und gegen denselben unter dem Namen der „Historisch-politischen Blätter" einen Krieg angefangen, nicht ohne sich selbst zu verwundern, daß er dieses Journal dießmal auf solchen sonst an ihm ganz ungewohnten Wegen betreffe. Um so leichter wird es Hrn. Kanonikus de Haerne als verantwortlichem Herausgeber werden, die untergelaufenen Irrthümer zu erkennen und das uns angethanene Unrecht gutzumachen.

Der Spectateur sieht programmgemäß die ganze Stütze seiner Sache in der belgischen Verfassung und in dem „unerschütterlichen Entschluß sie zu handhaben und zu vertheidigen für und gegen Alle und Jede." Wir verargen ihm dieß nicht, obwohl wir die Bewunderung des Princips nicht theilen, und die Mission Belgiens für dasselbe als ein Opfer, nicht als eine Quelle staatlichen Glücks erachten.

Aber das meinten wir: für jene inébranlable résolution der Freunde des Hrn. de Decker de maintenir et de défendre la constitution envers et contre tous, wäre vor Allem in den Mai-Tagen die rechte Zeit zur Bethätigung gewesen, damals als die Majorität der Pflastersteine über die Constitution sich zu erheben die Frechheit hatte. Es geschah nicht, geschah nicht mit dem Willen derjenigen katholischen Partei, welche an der Regierung war; so wurde die Lage des Landes eine ganz und gar unconstitutionelle und ausgesprochen revolutionäre. Jenes Begebniß der Liberalen und dieses Versäumniß der Katholiken wird Belgien schmerzhaft büßen müssen; der lachende Dritte, der Radikalismus, hat hinter den Urnen der Communalwahlen bereits sein struppiges Haupt erhoben, und das schwankende Ministerium weggeblasen.

In den Mai-Tagen ward der bekannte Beschluß der Kammer annullirt, weil die Straßen-Emeute ihn nicht in Geltung wissen wollte. Wenn jetzt ein Ministerium antritt, das die Majorität der Kammer gegen sich hat, so ist dieß zwar ein constitutionelles Verbrechen, aber es ist die richtige

Consequenz jenes Princips, welches im vergangenen Mai zu faktischer Sanktionirung gelangte: daß nicht die Mehrheit in der Kammer unzweifelhaftes Organ des Volkswillens sei, sondern selber wieder der Correktur von unten ausgesetzt seyn müsse. Freilich ist dieß constitutionelle und baare Anarchie. Aber so wollte es eben der Liberalismus der Logen; er meint es mit jeder Regierungsform gleich unredlich, die nicht er selber ist. Ganz folgerichtig bildet daher nicht die liberale Mitte unter Brouckère das neue Kabinet, hat der König vielmehr hinabgegriffen bis zur äußersten Linken, und dasselbe Logen-Ministerium Frère-Rogier wieder an das Staatsruder gerufen, welches im Jahre 1847 den Samen des Unheils über Belgien ausgestreut hatte. Als wir am 1. Juli über die belgischen Vorfälle schrieben, dachten wir in der That nicht, daß sie so schnell und ganz unvermittelt ihre äußersten Consequenzen treiben, und den faktischen Commentar für uns liefern würden.

Das Kabinet Frère-Rogier ist die thatsächliche, endlich unumwunden ausgesprochene Proklamation des neuen Princips: „Nur die Bourgeoisie hat das politische Recht, constitutionelle Mehrheit zu seyn.“ Dieß ist nur eine andere Lesart für das Princip: „Das katholische Volk hat kein Recht, constitutionelle Mehrheit zu bilden.“ Im Hintergrunde aber lauert die letzte Variante: „Nur das Proletariat hat das politische Recht constitutionelle Mehrheit zu seyn, nieder mit der Bourgeoisie!“ So und nicht anders lautet das Schlag-Wort des großen Umschwungs, für welchen der belgische Ministerwechsel allerdings kräftig in das Rad der Zeit eingreift!

XLVI.

Aphorismen über protestantische Novitäten.

V.

Die Kirchen-Verfassungs-Frage in Preußen; Widerstreit der kirchenbegrifflichen Principien.

Sind die Sterne der Privatbeichte und der Kirchenzucht schon wieder untergegangen, so ist dagegen jetzt erst das zweifelhafte Morgenroth der Kirchen-Verfassungs-Frage κατεξοχὴν recht sichtbar geworden. Sie wird die widerstreitenden kirchenbegrifflichen Principien überall zu höchst interessanten Aeußerungen veranlassen, in dem Maße, als der positive Aufschwung irgendwo Platz gegriffen hat. Und zwar treten eben hier jene Principien mit besonderer Deutlichkeit als dreifacher Gegensatz hervor. Das allgemeine Priesterthum nämlich kann hier in zweierlei praktischem Verstande betheiligt seyn, je nachdem das constitutive Recht desselben in der Unsichtbarkeit der wahren Heiligen belassen, und für die Sichtbarkeit ohne weiters einer willkürlich geordneten Stell-Vertretung übertragen wird, oder aber die Fiktion des allgemeinen Priesterthums dadurch Wahrheit und Wirklichkeit erlangt, daß man es als allgemeines geistliches Stimmrecht

versteht und das Recht desselben jedem Gliede der sichtbaren wirklichen Gemeinde zuerkennt.

Die Kirchen-Verfassungs-Frage an sich, in dem anti-consistorialen und anticäsareopapistischen Sinne des Presbyterial- und Synodalwesens, rührt sich in mehr als Einer Landes-Kirche: in Bayern, in Würtemberg, in Sachsen, in Hannover, vor Allem in Preußen. Wäre am Hofe zu Berlin nicht der bekannte bedauerliche Zwischenfall eingetreten, so wäre jetzt, nach der Alliance-Conferenz und dem Bunsen'schen Besuche, die preußische Kirchen-Verfassungs-Sache vielleicht schon in vollem Betriebe. Die Vorbereitungen sind nirgends so reichlich getroffen wie in Preußen. Auch eine Art Vorparlament hat da schon stattgefunden, durch die sogenannten November-Conferenzen in dem Schlosse Monbijou (1856). Eben bei dieser Gelegenheit ist aber auch jener dreifache Gegensatz in höchst lehrreicher Weise hervorgetreten, durch drei ausgebildete Parteien, mit deren mittlerer wie immer das Kirchenregiment geht: erstens die eigentliche Amts-Partei, zweitens die Partei der irgendwie gesetzlich geordneten Stellvertretung des allgemeinen Priesterthums, drittens die Partei vom allgemeinen Priesterthum der sichtbaren und wirklichen Gemeinde oder von der demokratischen Auffassung der Subjektivisten.

Demnach sind die Berliner Conferenzen von 1856 für die Geschichte des allgemeinen Priesterthums hochwichtig und prototypisch. Drei Verhandlungsgegenstände derselben zumal schlugen dahin ein: die kirchliche Gemeindeordnung, das Diakonat und die Frage von der Landessynode selbst. Es war kirchenregimentliches Axiom, daß nur die Zahl der am Dienste der Kirche Betheiligten, als die sichtbaren Stellvertreter des unsichtbaren allgemeinen Priesterthums, die Basis des eventuellen Synodalwesens bilden sollte. Auf Seite der Laien mußte daher diese Zahl möglichst vermehrt werden, und dazu sollte eben das Institut der Gemeindekirchenräthe und die Neubegründung des Diakonates dienen. Besonders aber das erstere.

Die Gemeindeordnung von 1850 hatte jenes Institut geregelt, es jedoch den Gemeinden freigestellt, die Annahme empfohlen aber nicht befohlen. Jetzt gedachte der Oberkirchenrath die Gemeindekirchenräthe obligat zu machen und „bei der kirchlichen Zerrüttung der Gegenwart" in allen Gemeinden gesetzlich einzuführen. Es ward offen zugestanden, daß man dadurch nicht so fast „ein Helferamt für das geistliche Amt", als vielmehr „die solide Grundlage einer Synodalverfassung" gewinnen wollte*). Also in nuce, und troß aller oberkirchenräthlichen Protestation, schon ein vollständiges kirchliches Repräsentativsystem! Wollte man diesem selbst widerstehen, so mußte man ihm nothwendig schon im Princip der Gemeindekirchenräthe widerstehen, und dieß geschah nun von der Amts-Partei mit größter Energie. Hr. Hengstenberg führte für sie das Wort.

Als dieser Theologe von der Conferenz verlangte, daß sie die ganze Verfassungs-Frage in den Windeln der Gemeindeordnung ersticke, da erklärte er das für deren Grundfehler: „daß sie eine der Wesenslehren der Reformation, die von der Kirche als der Gemeinschaft der Gläubigen verläugne, und daher auf das Gebiet der modernen Constitutionsmacherei übergetreten sei." Also: die andern Parteien beriefen sich auf das allgemeine Priesterthum für die Gemeindeordnung, Hr. Hengstenberg that dasselbe gegen sie. Das Räthsel löst sich einfach; Hr. Hengstenberg schließt nämlich wie folgt: die wahren Gläubigen sind unsichtbar; nun aber steht nur ihnen das allgemeine Priesterthum zu; also ist jede sichtbare Vertretung desselben ein Attentat eben gegen das allgemeine Priesterthum. „Je tiefer", sagt er, „die sichtbare Kirche gesunken ist, je größer die Kluft zwischen ihr und der unsichtbaren, desto unevangelischer ist es, ihr Rechte beizulegen, welche nur der letztern zukommen." Ja, wenn die heutigen Gemeinden

*) Gutachten zur Conferenz S. 4; Protokolle der Conferenz S. 69.

mit den apostolischen verglichen werden könnten! Aber der jetzigen Masse wolle man alles kirchliche Recht übertragen, und aus Majoritäts-Wahlen, wie die der „Nürnberger Protestanten", welchen die „Berliner Protestanten" getreulich nacheifern würden, die kirchliche Vertretung hervorgehen lassen! Eine „Räubersynode" (wie 1846) könne zwar wohl daraus hervorgehen, nimmer aber „die völlig legitimirten Hände (wie sie der König von Preußen ersehnt), denen man die äußern und innern Güter der Kirche ausliefern könne."

Und nun das Amt neben einer solchen Gemeindevertretung! Das neue Institut fiele mit der Presbyterialverfassung der westlichen Provinzen Preußens zusammen. Hofprediger Krummacher selbst und Andere wiesen in der Conferenz auf die traurige Lage so manchen Pastors unter der Tyrannisirung dieser Presbyterien hin; Hengstenberg hatte darum die rheinisch-westfälische Kirche schon einmal als „Pöbelkirche" bezeichnet. Er bemerkte jetzt abermals: solange die Wahl überhaupt aus der Mitte der Lokalgemeinde hervorgehe, gäben in der Regel die bürgerlichen Verhältnisse den Ausschlag; die Optimaten würden gewählt, welche meist diejenigen seien, die am wenigsten kirchlichen Geist hätten; unter ihnen sollten dann die Pastoren stehen. Wenn nun erst die Erschlaffung von 1848 aufhöre und die Opposition wieder aufwache! Zwar benimmt die preußische Gemeindeordnung notorischer Unkirchlichkeit das Stimmrecht, während die bayerische nur der Verurtheilung wegen gemeiner Verbrechen diese Wirkung zuschreibt*): dennoch weist Hr. Hengstenberg die bedeutsame Thatsache nach, daß, gemäß Aussage der oberkirchenräthlichen Denkschrift selber, die Gemeindeordnung nirgends viel Anklang gefunden außer in der Provinz Preußen, wo „sie wie an Umfang am meisten gewonnen, so auch an innerer Lebens-Kraft sich am reichsten erwiesen": also eben in der Provinz,

---

*) Freimund vom 8. Okt. 1857.

welche als die unkirchlichste und als der Tummelplatz des Freigemeindlers Rupp bekannt sei. Kurz, die Gründe Hengstenbergs waren nicht schwach, weßhalb er das Kirchenrecht der Amts-Partei (nach den Grundsätzen des Neulutheraners D. Mejer) auf's entschiedenste der Conferenz empfahl:

„Luther hat nie daran gedacht, den unkirchlichen Massen solche Rechte beizulegen, wie die jetzt ihnen zugesprochenen. Er hat sich nur in den ersten Jahren der Reformation mehrfach getäuscht in Bezug auf den wirklichen Zustand der Gemeinden. Der Aufstand der Bauern enttäuschte ihn. Jetzt erkannte Luther, daß die Idee des allgemeinen Priesterthums auf die vorliegenden Verhältnisse, die er früher mit zu günstigen Augen angesehen, nicht passe. Die Verfassung stellte sich auf den Standpunkt zurück, auf welchem die Gemeinde als das Objekt der Erziehung durch Zucht und Lehre gedacht wird" *).

Also wohl allgemeines Priesterthum in der Theorie, aber nie und nimmer in der Praxis, auch nicht in der beschränktesten; kirchliche Vertretung nur durch den Pastor und den Patron! Namentlich auch die adelichen Patrone protestirten da und dort gegen die neue Organisation als demokratisch, der göttlichen Autorität ledig, für Kirche und Staat gefährlich; in Pommern schloß sich sogar der Provinciallandtag dem Proteste an. Die Consistorien selbst standen im entschiedensten Meinungszwiespalt. Magdeburg wehrte sich auch gegen den Schein einer Repräsentation der Gemeinde und wollte den Kirchenrath nur als ein Helferamt unter Leitung des Pastorats zulassen. Posen, Königsberg und Breslau vermochten zwar den Begriff einer Vertretung der Gemeinde von den nothwendigen Funktionen des neuen Instituts nicht zu trennen, aber Breslau wollte die Vertretung auf die Lokalgemeinde-Sachen beschränkt wissen, nur Posen und Königsberg

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 8., 12., 15., 26. Nov. 1856; Conferenz-Protokolle S. 91, 102 ff. 150.

begutachteten eine solche Vertretung neben dem geistlichen Amt auf den höhern Stufen der Verfassung*). So viel sei denn doch, verlautete auf der Conferenz, die unerläßliche Forderung des evangelischen Kirchenbegriffs und des allgemeinen Priesterthums. Auch sprach sich für diese Anschauung, im Sinne des Oberkirchenraths, endlich die Mehrheit der Versammlung aus.

Eine Minorität suchte durch noch weitere Vernichtung der Wahlfreiheit nachzuhelfen, „in Ansehung des geistlichen Todes vieler Gemeinden und mancher anderen, die nur aus dem Gutsherren und seinen Taglöhnern bestünden." General-Superintendent Hoffmann wollte sogar die Kirchenräthe nicht von Unten gewählt, sondern von Oben ernannt, nicht als Mandatare, sondern als kirchliche Beamte haben**). Andererseits war die dritte oder subjektivistische Partei schon mit der beschränkten Wahl des officiellen Vorschlags höchst unzufrieden; sie verharrte dabei: „besser keine Gemeindeordnung als eine, in der die Gemeinde (die wirkliche) nicht vertreten ist" ***). Also dreifache Hauptspaltung schon über diese niedrigste Frage!

Gleichfalls im Hinblick auf das künftige Synodalwesen, dem eine christliche Basis geschaffen werden müsse, ward die Diakonats-Frage verhandelt. Die Diakonie war bislang der Innern Mission überlassen; diese hatte sich so als allgemeines Priesterthum in freier Bethätigung dem Amt der Kirche gegenübergestellt, nicht ohne große Ruhmredigkeit. Jetzt wollte man in Preußen bemerken, daß bei der wachsenden religiös sittlichen Verwilderung eine Pflege christlicher Liebe in Form der freien Association nicht genüge, sondern „unter die ständigen Thätigkeiten der Kirche aufzunehmen sei", wie ihr

*) Gutachten zur Conferenz S. 214 ff. 239 ff; — Denkschrift des Oberkirchenraths S. 13 ff.

**) Protokolle der Conferenz S. 90; vgl. Kreuzzeitung vom 12. November 1856.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 10. Jan. 1857.

dieß auch als Erbin der apostolischen Kirche anstehe. Freilich bemerkten die Subjektivisten: daß diese Kirche erst durch die verhaßten Demokraten von 1848 sich auf thatkräftige Liebe habe hinweisen lassen müssen. Später erinnerte man sich: mit wie großer Klugheit die römische Kirche die vielen, zum Theil frei in ihrer Mitte entstandenen Brüder- und Schwesterschaften mit sich verbinde. Dr. Wichern war bereits als Ministerialrath in preußische Dienste getreten; jetzt sollte auch das Gebiet der Innern Mission selbst den kirchlichen Aemtern eingefügt werden. Man hätte es für das Einfachste halten sollen, den neuen Gemeindekirchenräthen eben das Diakonat zu übertragen, wie es z. B. in Hannover geschehen. Damit wäre auch die Amts-Partei einverstanden gewesen, denn die Kirchenräthe wären dann um so sicherer bloße Helfer geworden, vom Pastor abhängig, ihn in der Gemeinde umringend. Dieß wollte man aber im Regiment eben nicht. Dafür wußte man nun für die Kirchenräthe kein rechtes Geschäft und für die Diakonen keinen rechten Platz in der Kirche. Es waren darüber in der Conferenz fast so viele Meinungen als Köpfe. Einen eigentlichen neuen Ordo zwischen Predigtamt und Gemeinde einzuschieben, schien doch für die Geltung des Pastorats allzu bedenklich und eine unerschöpfliche Quelle von Conflikten, welche um so bedenklicher wären, „je mühsamer sich das Pastorat aus der Verachtung emporarbeiten müsse, unter der es in unsrer Zeit leide". Es war vorauszusehen, daß die Reformirten eben deßhalb auf den besondern Ordo dringen würden. Die Conferenz aber beschloß, daß die Diakonen weder ordinirt, noch eingesegnet, sondern nur feierlich installirt werden sollten. Demnach würde man für zweierlei Bethätigungen des allgemeinen Priesterthums „lebendige Glieder der Gemeinde" suchen müssen, während man gleichzeitig voller Klagen ist, deren für Eine nicht zu finden*).

---

*) Gutachten S. 103 ff. 116 ff. 123. — Protokolle S. 63, 157 ff.

Weder die Gemeinde-Ordnung noch das Diakonat ist bis jetzt eingeführt, Hr. Hengstenberg also, welcher beides für unausführbar hält, thatsächlich nicht widerlegt. Der Oberkirchenrath dagegen macht beide Institutionen zur nothwendigen Voraussetzung einer „die Kirche in allen ihren Gliederungen umfassenden synodalischen Vertretung" (Landessynode), welche er für „ein unabweisbares Bedürfniß" erklärt. Se. Majestät aber hat nur unter der Bedingung beigestimmt: daß die Synode nicht nach Analogie constitutioneller Kammern die Kirche gegenüber ihren Behörden, sondern mit diesen die Kirche nach Außen vertrete, daß demnach zum Eintritt in die Synode ein Kirchenamt oder der Auftrag der aus der neuen Constituirung der Kirche hervorgegangenen Kirchenbehörden Vollmacht gebe. Demgemäß lautete auch der Beschluß der Conferenz: „Nur der Dienst der Kirche soll die passive Wahl-Fähigkeit auf allen Stufen des Synodalverbandes begründen". Und damit die Auswahl für die Laien doch etwas größer sei, dazu sollten eben die gedachten zwei neuen „Dienste der Kirche" eingeführt werden*).

Offenbar liegt auch hierin wieder eine ganz willkürliche Zurücksetzung des allgemeinen Priesterthums. In Heidelberg ward dieß auch gleich sehr übel vermerkt: „Die Gemeinde des Herrn besteht nicht nur aus Kirchenbeamten, sondern sie besteht aus allen Heiligen und Auserwählten, und nur soviel ist zugegeben, daß dem kirchlichen Amte in der Synode eine wichtige und nothwendige Stelle einzuräumen sei"**). Die Subjektivisten übertragen nämlich, um ganz sicher „alle Heiligen" in der Wahl zu haben, das Stimmrecht auf die ganze kirchliche Masse. Man kann darüber gewiß verschiedener Meinung

---

165, 172 ff. — Kreuzzeitung vom 16. Nov. 1856. — Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. August. S. 421.

*) Vgl. Gutachten S. 2; Denkschrift S. 6.

**) Darmst. K.-Z. vom 1. Juni 1856.

seyn; darin aber haben sie doch nicht unrecht, wenn sie in dem preußischen Monopol des „Diensts der Kirche" ein katholisirendes Princip wittern:

„Oberkirchenräthe und Consistorialräthe also, Generalsuperintendenten und Superintendenten, Professoren der Theologie, des Kirchenrechts und Prediger, dann wer sich um diese sammelt in ihren Missionsvereinen, nach durchgeführter Gemeindeordnung natürlich auch die von ihnen zum Theil bestimmten Mitglieder des Gemeindekirchenraths und Diakonen: das würde auf allen Stufen die Sitze der Kreis-, Provincial- und Generalsynode füllen; wahrlich, katholische Convente und Concilien könnten nicht zweckmäßiger zusammengesetzt werden; . . . nur müßte dann auch die evangelische Kirche nichts Anderes mehr seyn als Institution wie im Katholicismus" *)!

Zu solcher Reduktion aber konnten sich auf oberkirchenräthlichen Wunsch Männer verstehen wie die des Consistoriums Posen, welches ausdrücklich erklärte: der Herr habe das Amt der „Gemeinde im Ganzen als dem königlichen Priesterthum übertragen" und die Gemeinde übertrage es um der Ordnung willen einzelnen Personen. Oder wie die Referenten der Conferenz selbst (Justizrath Abegg und Superintendent König), welche ebenso ausdrücklich erklärten: nicht bloß um eine sogenannte Repräsentation der Gemeinde handle es sich, sondern darum, daß die zum Priesterthum berufene Gemeinde sich bethätige; die evangelische Kirche müsse den Unterschied zwischen ecclesia docens et audiens, regens et obediens verwerfen; „ihr ist nicht allein der geistliche Stand, sondern auch die Gemeinde eine göttliche Institution." Müßte demnach nicht das Wahl- und Vertretungs-Princip der Subjektivisten das einzig richtige seyn?

Die diametral entgegengesetzte Consequenz zog abermals Hr. Hengstenberg aus der Lehre vom allgemeinen Priester-

---

*) Berliner Protestant. R.-3. vom 10. Jan. 1857.

thum: wer den von Luther aus den intimis penetralibus der Schrift geschöpften Begriff von der Kirche als dem Häuflein eitel Heiliger auf Erden nicht verläugne, der müsse auf jeden Gedanken an eine gemeindliche Vertretung der Kirche verzichten; die Aufgabe wäre vielmehr, für eine Synode jene natürlichen Vertreter, die Heiligen, herauszufinden; „die Gemeinde kann nichts übertragen, was sie selbst nicht besitzt" *). Allerdings ganz folgerichtig, aber unmöglich, wie es Hr. Hengstenberg eben will!

Das Merkwürdigste an der Sache ist, daß die dritte oder Amts-Partei mit jenen „katholisirenden" Beschränkungen des Oberkirchenraths und der Conferenz nicht einmal zufrieden war. Hr. Kliefoth fand bald heraus, für's Erste sei es nur Täuschung, wenn der Oberkirchenrath von einem „Amt" der Kirchenräthe rede; aber auch die Träger der übrigen Aemter wolle er „nicht als solche und kraft einer ihrem Amte inwohnenden Vollmacht zur Repräsentation", sondern als voraussichtlich besonders Begabte zur Synode berufen haben. Damit sei „das Princip des Amts aufgegeben und das Princip der Gaben adoptirt." So begriffene Synoden kenne die lutherische Kirche gar nicht, sie seien am Rhein nur von eingewanderten Calvinisten eingeschleppt; die lutherischen „Synodi" seien bloß Predigerconvente gewesen. Die „Lutherischen Vereine" schloßen sich diesem Proteste an, indem sie eventuell jedenfalls confessionelle Scheidung der Synode verlangten; aber man habe ja, bemerkt der Pommer'sche Verein, vor der lutherischen Kirche, der doch die Zukunft in Deutschland gehöre, „ein solches Grauen", daß in den oberkirchenräthlichen Dokumenten nicht einmal ihr Name genannt sei **). Alles dieß wiederholte Hr. Hengstenberg vor der Conferenz selbst; er ereiferte

*) Evang. K.-Z. vom 17. Jan. 1857; Protokolle S. 23. 502. 542.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 402. 409; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

sich sehr gegen die ganze Presbyterial- und Synodal-Verfassung: sie erstice „den mystischen Zug und Marien-Sinn, die der lutherischen Kirche eigen seien." Dem Oberkirchenrath und seinem Anhang wirft er rationalistische Anschauung von der Kirche vor, als bestehe dieselbe aus der Masse der äußerlich zu ihr gehörenden Glieder; dagegen hätten die Reformatoren die äußere Mitgliedschaft der Kirche für ganz werthlos erachtet und jede Repräsentation, die ihre Vollmacht von der Masse erhalte, abgewiesen. Nach dem geistlichen Begriff von der Kirche sei es die Aufgabe des von Gott eingesetzten Kirchenregiments, die mit dem Geist der Kirche erfüllten Glieder herauszusuchen und zu seiner Unterstützung zu berufen. Kurz, keine Synode, oder „die Ernennung der Mitglieder gehe einzig und allein von Sr. Majestät aus"*)!

Freilich bemerkten die Subjektivisten: dieß gehe ja noch weit über päpstliche Vollmacht hinaus; Hr. Hengstenberg aber hatte dafür in seinem Gutachten sehr praktische Gründe beigebracht: Er mißtraut den Wahlen der juridischen Fakultäten, mißtraut den Oberpräsidenten, mißtraut den Wahlen der Prediger, daß sich nicht eine Generalsynode von 1846 wiederhole. Oder was andern Falls mit einer servilen Majorität geholfen sei? und ob denn das „ganze Elend unseres Zustandes", das jetzt doch mehr im Innern der Behörden verborgen sei, vor aller Welt offenbar werden müsse? Er ruft der Conferenz schließlich zu: es handle sich um ein Schisma wie in Schottland, wenn man die Sache weiter treibe; nicht der Austritt von zehn- und zwanzig tausend Lutheranern, sondern ganz andere Zahlenverhältnisse wären zu befahren; „die Kirche fährt auseinander, wer das nicht will, muß den synodalen Wünschen entsagen"**). Ganz ähnliche Befürchtungen hatte die

*) Protokolle der Conferenz S. 583 ff.

**) Protokolle S. 584 ff. 593; Gutachten S. 23; Evang. K.-Z. vom 21. Jan. 1857.

Kreuzzeitung im ängstlichsten Tone geäußert über das Offenbarwerden der evangelischen „Grundzerrissenheit" ꝛc.

So hat denn die Conferenz endlich zwar principiell alle Einwendungen der Amts-Partei abgewiesen, aber doch erklärt: es liege zur Zeit keine Nothwendigkeit für Berufung einer Landessynode vor. Der Oberkirchenrath hatte sehr entschieden das Gegentheil bekannt. Allerdings habe „die Verfassungs-Frage schon im J. 1850 aufgehört die Gemüther zu beschäftigen"; aber das Kirchenregiment gestand, in seiner Isolirung selber Schwäche zu fühlen, z. B. gegenüber den ungläubigen Tendenzen, und es lägen jetzt wichtige Fragen vor, zu deren Entscheidung „die Autorität des Kirchenregiments nicht ausreiche, sondern die Autorität der Generalsynode hinzutreten müsse" *).

Dieselbe Situation besteht heute noch unverändert fort; ob aber seit dem Berliner Besuche der Alliance und des Ritter Bunsen auch die vorsichtigen Motive der November-Conferenz noch fortbestehen: dieß ist eine Frage. Die Unionssache insbesondere ist an die Schwelle der Entscheidung gerückt, welche ohne Generalsynode nicht statthaben wird. Die Hengstenberg'schen Prophezeiungen dürften demnach über kurz oder lang doch ihre Probe zu bestehen haben!

---

*) Vgl. über diese Impotenz-Erklärungen Kliefoth und Mejer a. a. O. S. 378 — 413.

VI.

Cultus-Fragen und Gesangbuchs-Sachen.

Auch die eifrigen Bemühungen um Neubildung, Wiederfüllung und Objektivirung des Cults waren ein Werk der lutherischen Strömung, und sind jetzt von dem eisigen Reif des Oppositionsmorgens in weitem Umfange versengt. In Bayern mußte die neueingeführte Liturgie wieder freigegeben werden; die badische Synode setzte mit Mühe ein „Minimum" durch, wogegen sich Heidelberg und Manheim auch noch zum Vorhinein verwahrten.

Die lutherischen Eiferer für die „leibliche Seite des Gottesdienstes" musterten damals die Schaaren ihrer Gegner, und machten dabei sehr interessante Bemerkungen. Da sei der Rationalismus: er wittere in jedem Amen der Gemeinde sogleich Katholicismus. Dann der Calvinismus: seine eingewurzelte Abneigung gegen jedes reichere Cultelement wurzle im tiefsten Grunde in der Verkennung der gottmenschlichen Gegenwart des Herrn. Endlich der Pietismus: seine cultusgleichgültige, wenn nicht cultusgegnerische Haltung beruhe auf seiner Gleichgültigkeit gegen eine sichtbare Kirche, weßhalb er sich auch mit dem unmittelbaren Wort begnüge. Bis aus Holstein kam damals Klage über den Pietismus, welcher mit seiner Hervorhebung der subjektiven Frömmigkeit und seiner Geringschätzung objektiver Formen das Verständniß des Cults ruinirt habe *).

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 6. August und 26. Nov. 1856; Berliner Protest. K.-Z. vom 27. Dec. 1856.

Preußen war bisher ein Hauptheerd der Strebnisse für positive Reform des Cults gewesen; aber nicht officiell. Jetzt beschäftigten sich die königlichen November-Conferenzen von 1856 auch mit dieser Frage. Alle die gedachten Richtungen wogten in dieser Versammlung durcheinander, und auch in den lutherischen Reihen war man im Einzelnen nichts weniger als einig. Hr. Hengstenberg schlug die Hände über dem Kopf zusammen: quot capita tot sensus, und daraus solle eine einheitliche Liturgie werden, bei der doch jedes Wort mit betendem Herzen erwogen werden wolle! Schon dem Entwurf merke man die Commissionsarbeit an, und nun erst die Gutachten: diese divergirenden, ja disparaten Ansichten nicht nur in Nebendingen, sondern in Hauptsachen, so „daß der Eine als nothwendig fordert, was der Andere als völlig unzulässig verwirft". Da wollte z. B. Geheimrath Abeken ein „sakrificielles" Centrum des Gottesdienstes, eine eucharistische Feier, die freilich eigentlich mit der „sakramentalen" oder der Communion verbunden seyn sollte; „die Gemeinde soll bei ihrem Weggehen vor der Abendmahlsfeier einen Mangel empfinden". Auf der andern Seite erinnert Prediger Eltester an das sola fide, das „ein gar strenger und eifriger Grundsatz" sei, und unter Anderm keinen Altar in der Kirche dulde, sondern nur einen „Tisch des Herrn", welcher am besten in der Mitte der Kirche stünde; die um sich greifende Werthschätzung des Altars habe nicht nur bereits den evangelischen Kirchenbaustyl alterirt, sondern veranlasse auch ein Hin- und Herlaufen, welches ein protestantisches Bewußtseyn verletze; folgerichtig habe sich in der Liturgie nicht so fast der Einzelne und die Kirche zu bethätigen, als vielmehr die — Gemeinde *).

*) Gutachten zur Conferenz S. 380. 353 ff. 261; Protokolle der Conferenz S. 242. 261; vergl. Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 19. Nov. 1856.

Merkwürdiger Weise handelte es sich also auch damals in Berlin wieder vorzüglich um den leeren Platz im Centrum des Cults, der unerfüllbar geblieben, seitdem das Opfer verworfen worden. Dem Oberkirchenrath selbst ward jetzt lutherischerseits sehr verargt, daß sein Entwurf „einen vollen Hauptgottesdienst zulasse ohne Abendmahl", anstatt principiell anzuerkennen, daß „im lutherischen Gottesdienste erst die Sakramentsfeier der Höhepunkt und kein voller Hauptgottesdienst ohne diese sei" *).

Kurz vorher war bei der Gnadauer Conferenz der „abnorme Zustand", welcher deßfalls eingerissen, scharf gezeichnet worden: die Predigt sei auf Kosten der Communion Selbst-Zweck des Gottesdienstes geworden; die Kirchengänger meinten im vollen Recht zu seyn, wenn sie nach der Liturgie erst kommen und vor dem Abendmahle wieder gehen; das Abend-Mahl sei aus dem Gottesdienst entlassen, in förmlicher Umkehr werde es heimlich von der Kirche gehalten; gerade an hohen Festtagen sei am wenigsten Abendmahl, weil zu viel zu predigen ist; kurz, es sei gar keine „Anbetung"; Consistorialrath von Gerlach habe deßhalb separate Gottesdienste gehalten, „welche nur der Anbetung gewidmet wären"; daher komme auch die grassirende Sonntags-Entheiligung, weil nicht mehr angebetet werde, und die größte Zahl der Uebertritte zur römischen Kirche, „denn der geistig nicht ganz verkrüppelte Mensch will und muß a n b e t e n, er will sich im Gottesdienste auch aktiv verhalten, nicht bloß erbauen lassen, sondern sich auch erbauen" **). Gleiche Klage kam aus Hannover: die Gemeinde erhalte durch den Segen von der Kanzel vor dem Abendmahl recht eigentlich die Weisung, davon zu gehen, der Pastor bleibe dann mit den Communikanten allein; „die Kirche ist unserm armen Volke keine Stätte der

*) Hengstenberg a. a. O. 22. Nov. 1856.

**) Hengstenberg a. a. O. 16. April ff. 1856.

Anbetung mehr, sondern der Ort, wo alle acht Tage der Pastor eine Predigt hält, die man eigentlich zu Hause ebenso gut, ja vielleicht noch besser lesen kann, um derenwillen es sich oft nicht der Mühe verlohnt, sich anzuziehen und das Haus zu verlassen." Aehnlich bedachten die Kreissynoden der Pfalz: wenn man auch jetzt Liturgien neu einführe, so werde der Pastor doch nur die Schuljugend und etliche alten Weiberchen dazu bekommen; denn wo in lutherischen Ländern auch noch die schönsten Liturgien im Gange seien, habe doch überall die Unsitte eingewurzelt, daß die eigentliche Gemeinde erst beim Beginne der Predigt eintrete*).

An allem Dem nahmen nun die Subjektivisten und verwandte Richtungen gar keinen Anstoß; sie fanden vielmehr, daß das übliche Ueberbauen des Altars mit der Kanzel, um mit Dr. Schwarz zu reden, „ein sehr bedeutsames Symbol des Protestantismus" sei. Die lutherische Strömung hingegen wollte „sakramentalen Gottesdienst" haben. Noch die letzte Wittenberger Generalconferenz faßte deßhalb sehr schöne Beschlüsse: die Communionfeier als ein Privatanhängsel an den öffentlichen Hauptgottesdienst sei eine eingerissene Unsitte, sie sei vielmehr, als der dritte Theil desselben, die Krone und Spitze des Cults, die Vereinigung und geistliche Vermählung der beiden andern, des Gemeindegebets und der Predigt. „Dieß Sakrament ist auch Centrum der ganzen geistlichen Amtsführung; alle specielle Seelsorge nebst Kirchenzucht hat ihr Centrum in der Beichtordnung, welche ihrerseits nichts Anderes ist, als die Thürhüterin zu jenem Allerheiligsten; alle kirchliche Krankenpflege läuft eben darauf hinaus" rc.**).

Wie es nun zu Stande zu bringen wäre, daß jeder Hauptgottesdienst mit Abendmahlsspendung gefeiert würde:

---

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. Nov. S. 658 ff.; Darmst. K.=Z. vom 15. Nov. 1856.

**) Hengstenberg's Evang. K.=Z. vom 18. Juli 1857.

das war die Frage. Sie war aber seit Jahren nicht von der Stelle gerückt, denn auf die Gemeinde glaubte man dabei nicht zählen zu dürfen, und daß der Prediger selbst ganz allein des Sonntags öffentlich communicire, wagte man doch auch nicht recht zu rathen, weil „das leicht dahin führen möchte, daß die Leute meinten, der Priester genieße für sie amtlich". Doch glaubte man in Gnadau: der Prediger sollte wenigstens gerüstet seyn, zu communiciren, so oft er die Kanzel besteige, und mit dem Beispiel voranzugehen, anstatt daß es nun häufig so geworden, daß „alle Jahre einmal der Nachbar kommt, und dem Pastor sammt dessen Familie ganz stille in der Kirche oder im Hause das Abendmahl reicht". Wie aber in solchen Dingen doch immer und allenthalben wieder die Subjektivität hervorbrach, so entstand auch eine Agitation für Abendcommunionen, denn das Abendmahl sei „kein Morgen- oder Mittagsmahl". Mehrere Pastoren führten diese Aenderung wirklich ein „mit großem Segen in den Gemeinden", und sie erwarteten vom Kirchenregiment allgemeine Einführung des Gebrauchs, denn die Verbindung des Abend-Mahls mit dem Frühgottesdienste sei nur ein „Nothstand" *).

„Ist allsonntägliche Communion, so ist ebenso gut täglicher Gottesdienst das richtige Herkommen der Kirche, und Eins wie das Andere, wo es fehlt, ein Zeichen des Verfalls": so erklärte Pastor Potel bei jener Gnadauer Conferenz. Man sieht, wie die Consequenz des sakramentalen Gottesdienstes drängte. „Der tägliche Dienst in den Kirchen" ward wieder dringend empfohlen: daß der Geistliche am Morgen und am Abend, wenn die Betglocke geschlagen wird, in sein Gotteshaus gehe, und vor dem Altar das Dank- und Bittgebet brächte; der traurige Zustand, in dem viele Gotteshäuser sich in einem solchen Maße befänden, daß man ohne Schamröthe keinen Heiden hineinführen könnte,

*) Halle'sches Volksblatt vom 3. Mai, 4. Juni, 24. Sept. 1856.

hänge zum guten Theil mit ihrer Vereinsamung zusammen; jenes Binden an die Kirche würde überhaupt von mannigfachem Gebundenseyn an die Welt lösen, oftmals auch erlösen; in den Augen der Gemeinde würde der Geistliche durch seine täglichen Gänge zum Gotteshause wirklich wieder zum Priester werden; „jetzt ist er eigentlich nur ein Prediger, der am Sonntag predigt, und nach acht Tagen wieder, in der Zwischenzeit aber die Kirche gehen läßt"; auch würde hier manche gedrückte, aber schüchterne Seele dem Geistlichen sich nahen, die in das Pfarrhaus zu gehen sich scheut *). Welchen Schwierigkeiten der eigentlich sogenannte „tägliche Dienst in den Kirchen" begegnet: dieß beweist sich an der bekannten Muster-Gemeinde des Pastor Harms zu Hermannsburg. Harms hält Sonntags vier- bis fünfstündigen Haupt-, dann wenigstens zweistündigen Nachmittagsgottesdienst, endlich noch Bibelstunde im Pfarrhause, Wochengottesdienst aber nur jeden Mittwoch. „Pastor Harms ist übrigens auch unverheirathet und soll auf die Frage: warum? als Grund angegeben haben: Er habe keine Zeit dazu" **)!

Die Idee des sakramentalen Gottesdienstes erhielt unter Anderm auch die Versuche lebendig, das **Knieen** wieder einzuführen. Die berühmte Dresdener Conferenz der lutherischen Kirchenregimente beschloß, nicht nur Schranken um den Altar und Beichtstühle im Chor, sondern auch Knieschemel an den Bänken. Als aber um dieselbe Zeit bei Gelegenheit einer Restauration der herrlichen Klosterkirche zu Schul-Pforta der Prediger Kniebänkchen anzubringen gedachte, protestirte das ganze Lehrer-Collegium wie Ein Mann: das wäre katholisch ***).

Der Lübecker Kirchentag beschäftigte sich auch wieder mit

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 13. Juli 1857.
**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 18. März 1857.
***) Nördlinger Freimund vom 17. April 1856.

der Kunstfrage; sehr schön äußerte da Dr. Nitzsch: die christliche Religion sei geborne Kunstreligion, „schon dadurch, daß sie einen Gottmenschen hat, wir leben in der Religion der Thatsachen, wir haben nicht bloß eine Idee Christus.“ Man wies da namentlich auf die alten Vorbilder zurück. Anderwärts ward mit besonderm Wohlgefallen betont, daß jetzt auch in den Kirchen von Zürich und Bern Orgeln, Bilder, Glasmalereien, ja liturgische Gottesdienste sich fänden; somit werde allmählig wohl die bewußte Einsicht durchbrechen, daß das reformirte Princip: „das Wort, nur das Wort und nichts als das Wort“ bloß geeignet sei, die Kirche in den individuellsten Subjektivismus aufzulösen *). Das Breslauer Consistorium fing auch an, „musikalische Ausbildung“ von den Candidaten zu fordern; „steht denn Messesingen in Aussicht“? fragten die Subjektivisten **).

Es fehlte nicht viel, so hätten sich einzelnen Kreisen der Reaktion auch noch die Sakramentalien empfohlen. So ward von Mecklenburg aus die Frage wegen Anwendung des „aaronitischen Segens“ bei Leichen angeregt; aber bei der separirten Generalsynode von 1856 ward der Antrag verworfen, weil das Wort Gottes nur im Falle der Aneignung durch den lebendigen Gegenstand wirksam sei. Dabei kam auch zur Sprache, daß die Einsegnung von Leichen erst aus der Zeit des Rationalismus stamme, und nachweislich zuerst Freimaurerleichen aus den neunziger Jahren eingesegnet worden seien ***). Als der merkwürdigste Beweis aber, wie weit die cultusfreundlichen Velleitäten bei den Einzelnen gingen, ist uns die Thatsache erschienen, daß man durch die Kinder-

*) Kreuzzeitung vom 30. August 1856; vergl. Halle'sches Volksblatt vom 5. Nov. 1856.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

***) Nördlinger Freimund vom 30. Okt. 1856.

und andere Missionsfeste im Freien veranlaßt ward, endlich auch — Processionen und Wallfahrten zurückzuwünschen:

„Ich sagte Procession und setze noch Wallfahrt hinzu. Unsere lutherische Kirche hat sie grundsätzlich nicht verworfen, wollte auch sie gesäubert und evangelisch gehalten erhalten. Nicht ihr eigener, sondern ein fremder, feindseliger Geist hat sie um Processionen und Wallfahrten und in puritanische Nacktheit und Armseligkeit gebracht. Es ist ein Stück der Herrlichkeit und ein Grund der innern Macht der katholischen Kirche, daß sie mit ihren Gottes-Diensten und Festen die Kirchenmauern durchbricht, das Heilige hinausträgt in das Leben, mit ihren himmlischen Gesängen das Geräusch der Erde zum Schweigen bringt, sich nicht scheut, den Altar auf der Straße aufzuschlagen" *).

Während aber einerseits ein unersättlicher Eifer für die „leibliche Seite des Gottesdienstes" mehr und mehr einriß, gelang es andererseits, sobald das Volk selbst dabei betheiligt war, schlecht oder gar nicht, auch nur aus dem bisherigen Maß des Cults die Ausgeburten des Rationalismus auszutreiben. Als die wahren Brutnester desselben lagen die Gesangbücher vor Augen. Daher hatte sich auch die Reaktion von Anfang an gegen diesen Krebsschaden mit aller Gewalt erhoben. Es ist unglaublich, welche Papier-Massen in dem Kampf gegen die sogenannten neuen Gesangbücher von ihr verbraucht wurden. Aber gerade hierin kam sie am langsamsten und mit wenigen Ausnahmen gar nicht an's Ziel. Denn hier handelte es sich nicht bloß um den Befehl der Behörde und das Thun des Predigers, sondern es fragte sich: ob das Volk die alten Gesangbücher weglegen, neue zur Hand nehmen und daraus singen, also selbst die Wendung mitmachen wolle? Dieß ist die Bedeutung der Gesangbuchs-Fragen.

In Bayern ward noch zu rechter Zeit die Reform vollbracht, obwohl auch nicht ohne argen Lärm über „altes Ver-

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1856. Juli. S. 603 ff.

dummungssystem" und „abgestandene Waare aus der Rumpel-Kammer". In der Pfalz ging es schon nicht mehr ohne den ärgerlichsten Scandal und bedenkliches Marktenlassen ab. Im Osnabrück'schen mußte man von Oben nachgeben. In Preußen hatte man sich, absichtlich oder unabsichtlich, ganz verspätet. Das Kirchenregiment ward vergebens bestürmt, ein einheitliches Gesangbuch für die ganze Landeskirche zu erlassen. Nur soweit gingen einzelne Consistorien, daß sie orthodoxe „Anhänge" für die verschiedenen rationalistischen Lieder-Bücher erließen; erst vor Kurzem noch haben magdeburgische Kirchencollegien „mit Entrüstung" protestirt, daß man ihnen eine solche, für eine Gemeinde im 19ten Jahrhundert ganz ungeeignete Sammlung zu bieten wage. Es bildeten sich in Preußen, wie auch anderwärts, Vereine zur Selbsthilfe, nämlich zu dem Zweck, die nicht rechtlich abgeschafften, sondern willkürlich verdrängten Liederbücher wieder unter das Volk zu bringen. Vielleicht dürfte die Verwirrung davon mehr, als der Erfolg davon auf der Oppositionsseite gefürchtet werden, wie denn in Berlin selbst schon der Fall vorgekommen, daß zwei Prediger Einer Kirche zwei verschiedene Texte für die Lieder Eines Gottesdienstes austheilten *).

Aus welch' furchtbaren Zuständen man sich übrigens herauszuarbeiten hat, ist uns nirgends greller entgegengetreten, als bei den Verhandlungen der badischen Generalsynode über die Reform des Cults. Selbst Reformirte klagten über Magerkeit und Objektivitätslosigkeit desselben. Die adäquaten Bezeichnungen dafür dürften schwer zu finden seyn. Da wußte z. B. ein Abendmahls-Formular von keinem andern eucharistischen Dank, als „für die stillen Rührungen, die unser Herz durchdrangen". Selbst das „Amen" der Gemeinde war abgekommen: man hält es für etwas Katholisches. Auch das

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 12. Sept. und 17. Okt. 1857; Kreuzzeitung vom 21. April 1857.

Knien der Gemeinde wird als „katholisch" verworfen. Nichts illustrirt deutlicher den ganzen Zustand, als die im Referat selbst gegebene Schilderung eines feierlichen Visitations-Gottesdienstes aus dem J. 1853. Er begann mit dem Liede: „Beim hohen Namen Vaterland erwachen frohe Triebe rc.; ich sah mit Eltern mich vereint, und sie und mancher Jugend-Freund versüßten meine Tage" rc. Es folgte in ganz entsprechendem Tone, vom Prediger am Altar gesprochen, eines der fünf Formulare der Agende. Die Gemeinde sang wieder: „Wie Viele strebten um mich her, mich Schwachen zu verpflegen rc.; hier war mein Bürgerrecht bereit, hier fand ich Ruh und Sicherheit im Schutze der Gesetze" rc. Sofort Predigt nach dem Text Jer. 29, 7: „Suchet der Stadt Bestes, denn wenn es ihr wohl geht, so geht es euch auch wohl." Also über die Vaterlandsliebe; von Christus war dabei soviel zu hören, daß er auch sein Vaterland geliebt habe. Nach dem allgemeinen Gebet singt die Gemeinde: „Stets heilig sei der Vorsatz mir, des Landes Ruhm zu gründen" rc., oder: „Wer sich hier stets im Rechtthun übt und edlen Sinn verbreitet" rc. Der Segen schloß die Feier*). Ein neues Gesangbuch hat Baden heute noch nicht!

Betrachtet man indeß den Streit für und wider die modernen Gesangbücher näher, so ergibt sich doch alsbald, daß beide Theile recht haben: die Einen, wenn sie die geltenden modernen Liedersammlungen als rationalistisch, unpoetisch, unendlich fad und abgeschmackt, die älteren Kirchenlieder entsetzlich verballhornisirend aburtheilen; die Anderen aber, wenn sie die neu einzuführenden restaurirten Lieder als antiquarisch, dem Bewußtseyn und der Ausdrucksweise der Gegenwart ganz fremd, unverständlich und unerträglich, nicht minder abgeschmackt nach der andern Seite hin verdammen. Aller-

---

*) Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. (Bericht des badischen Pfarrers Wilhelmi) 1857. S. 105. 72 ff.

dings hält ein guter Theil der Opposition schon das für obsolet und nicht mehr zeitgemäß, daß die alten Lieder von Hölle und Teufel sprechen. Aber es fragt sich: ob die Opposition überhaupt nicht doch ein gutes Recht hat, die Sprache und Verse der Reformationszeit als dem Volke längst nicht mehr geläufig, die der pietistischen Blut- und Wunden-Säuselei als anstößig und lächerlich zu erklären? Man könnte Folianten mit den Proben aus verschiedenen Gesangbüchern füllen, welche die Parteien im Laufe der Debatte einander höhnisch in's Gesicht geworfen haben. Wir wollen hier nur aus jeder Kategorie Ein Beispiel anführen. Was soll man dazu sagen, wenn ein modernes Gesangbuch der Andacht versammelter Gemeinde folgenden Ausdruck gibt?

„Der Wallfisch und der Wurm,
Der Blüthenduft und Sturm
Zeugt vom Schöpfer“. . .

Oder:

„Eine Blume läßt die andre
An Gestalt und Glanz zurück,
Und der Wurm erscheint als Riese,
Vor der Made trübem Blick.“

Was soll man dazu sagen, wenn ein bekanntes Gellert'sches Lied über das Schriftprincip „verbessert“ worden ist, wie folgt:

„Verehre stets die Schrift,
Und triffst du Dunkelheiten,
So laß durch einen Freund
Der heller sieht, dich leiten“ *).

Oder wenn das bekannte Reformationslied folgende moderne Redaktion erfahren hat:

„Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Den finstern Irrthum treibe fort,
Bewahr uns vor Gewissenszwang,
So preist Dich unser Lobgesang!

---

*) Anstatt: „So laß dich Gottes Geist zu dem Verständniß leiten“.

Die Herrschsucht, die den fremden Knecht,
Er glaube falsch, er glaube recht,
Gewaltsam zieht vor's Richteramt,
Bleib' unter unserm Volk verdammt!"

Wird es aber für das Volk heutzutage etwa passender und erbaulicher seyn, nach dem wirklichen Texte des Reformators zu singen:

„Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Und steur' des Papsts und Türken Mord,
Die Jesum Christum deinen Sohn
Stürzen wollen von seinem Thron."

Das neue Osnabrücker Gesangbuch hat allerdings sowohl dieses Lied wörtlich „restaurirt", als das ähnliche gustav-adolfische:

„So wahr GOtt GOtt ist und sein Wort,
Muß Papst, Teufel und Höllenpfort
Und was ihn' thut anhangen
Endlich werden zu Schand und Spott" rc.

Dazu noch jener sentimental verschwommene Tropus: „Mein Mund der fleußt zu jeder Zeit von süßem Sanftmuthsöle" — ist es zu verwundern, wenn er geradezu Aergerniß gibt?

„Eile, wie Verlobte pflegen,
Deinem Bräutigam entgegen,
Der da mit dem Gnadenhammer
Klopft an deine Herzenskammer.
Komm, mein Liebster, laß dich küssen,
Laß mich deiner nicht mehr missen." rc.

Als Endresultat scheint sich deutlich genug zu ergeben: dieses ganze Kirchenlieberwesen ist ein subjektives, den Zeit-Strömungen völlig dahingegebenes Moment, und mit ihm ist der hauptsächlichste Theil des protestantischen Cults an die Willkür der Subjektivität verfallen. Diese und nichts Anderes ist es, was jetzt auf beiden Seiten streitet. Der Cult hängt da immer von der Persönlichkeit ab, nicht umgekehrt.

VII.

Die Agitation für Ehescheidungs-Gesetz-Reform.

Seit den denkwürdigen Debatten der zweiten preußischen Kammer über die Ehescheidungs-Gesetz-Reform hat die Sache nicht geruht, wenn sie auch keineswegs eine definitive Gestalt angenommen hat. Für's Erste kamen die betreffenden Protokolle der Berliner November-Conferenz an die Oeffentlichkeit. Für's Zweite erfolgte eine provisorische Regulirung von Seite des Berliner Oberkirchenraths. Für's Dritte zog die Eisenacher Conferenz die Frage vor ihr Form. Zum Vierten steht, bestimmten Nachrichten zufolge, in Preußen wenigstens nach Einer Seite hin eine definitive Entscheidung bevor: die theilweise Einführung der Civilehe. Werfen wir einen summarischen Blick auf jedes dieser Momente!

Die Berliner November-Conferenz schloß mit dem Rath an das Kirchenregiment, „im Anschluß an die ältere und ernstere Praxis der evangelischen Kirche nur Ehebruch und bösliche Verlassung als Ehescheidungs-Gründe kirchlich anzuerkennen", und bezüglich der Wiederverheirathungs-Frage zu entscheiden, „nach den von der Kirche festgestellten Grundsätzen des christlich-protestantischen Eherechts, wie solches in dem Worte Gottes begründet ist, und in den älteren protestantischen Kirchen- und kirchlichen Eheordnungen besteht."

Sonderbar! gerade die Debatten dieser Conferenz hatten handgreiflich erwiesen, daß es ein solches christlich-protestantisches Eherecht nirgends gibt. Die biblische Exegese brachte in der Versammlung eine wahrhaft heillose Verwirrung

zu Tage. Alle möglichen Ansichten machten sich geltend. Ob auch nur der Ehebruch vom Bande scheide? ob noch die bösliche Verlassung? ob die Worte des Herrn überhaupt ein direktes Regulativ für die kirchliche Praxis seien? ob *πορνεία* geistlich gedeutet werden dürfe? mit andern Worten, ob die Analogie überhaupt zulässig sei? ob man nicht durch sie „in den Sumpf des Verderbens und in ein Meer von Willkür" gerathen? ob nicht durch sie die bürgerliche Gesetzgebung 14 (nach Andern 15) Ehescheidungsgründe habe, das Wort Gottes 2? ob nicht dennoch schon ein Hunnius und ein Balthasar die Analogie zugegeben? ob man nicht andernfalls dem jetzigen Geschlechte etwas zumuthe, „was die Vorväter des 16ten Jahrhunderts nicht hätten tragen können"? ob nicht schon Luther und Melanchthon die Analogie festgehalten? wenn aber Analogie, wie weit? die Ehe sei kein Sakrament, ob sie aber ein bloßes Vertrags-Verhältniß werden dürfe? ob und wann dem schuldigen Theil die Wiederverheirathung zu gestatten sei? Alle diese Fragen fanden in der Conferenz ihre Opponenten und ihre Defendenten. Es fragte sich schließlich: ob denn überhaupt die evangelische Kirche ein selbstständiges Eherecht ohne Rücksicht auf den Staat verfolgen dürfe? Ein Oberpräsident erwiderte: das wäre ein sehr großes Unglück für Preußen, eine solche Trennung sei „erstens unpreußisch, zweitens unreformatorisch, drittens unevangelisch." Auch ein Superintendent erinnerte: die Ehe sei kein Dogma, es handle sich nicht um Seligkeit und Verdammniß, man solle doch nicht um ihretwillen den großen Riß machen zwischen Kirche und Staat. Die Conferenz aber bejahte: die preußische Landeskirche solle die Sache allerdings selbstständig zum Austrag bringen; nach welchem Rechte aber? das weiß sie nicht zu sagen*).

---

*) Vgl. Protokolle der Conferenz S. 344. 410. 419. 421. 430. 450. 464. 471 ff. 485. 487.

Nebenbei bemerkt, berief sich die Minorität in der preußischen Kammer auf die ehegesetzliche Festigkeit Englands. Kaum kam aber im Mai d. Js. eine Reform der englischen Ehescheidungs-Praxis nach der laxern Seite, im Oberhaus zur Berathung, so erwies sich derselbe absolute Mangel eines „christlich-protestantischen Eherechts", ja ein kaum glaublicher Zwiespalt im obersten Princip. Einerseits sprach der Bischof von Oxford die feste Ueberzeugung aus, daß die Bibel keine zweite Ehe Geschiedener erlaube; „und wenn die Befehle der Bibel Manchen etwas Anderes zu besagen schienen, so klammere man sich doch nur an den Wortlaut, und übersehe willkürlich den Sinn und die Absicht der Lehre Christi." Der Bischof von London dagegen verfocht aus derselben Bibel die Lösbarkeit des Ehebandes und die reformatorische Theorie, nur wollte er die Prediger zur Trauung Geschiedener nicht gezwungen wissen. Uebrigens äußerte Hr. von Gerlach über diese englische Eherechts-Reform nicht mit Unrecht: „wären wir nur erst dahin gekommen, wohin die leichtfertigsten englischen Reformer streben, wie gereinigt und verjüngt wäre Preußen" — mit seinen 2000 bis 3000 jährlichen Ehescheidungen gegen die fünf englischen bei einer doppelt so großen protestantischen Population *)!

Kehren wir zu Preußen zurück! Nachdem der Versuch mit der Kammer, das staatliche Eherecht selbst zu reformiren, mißlungen war, mußte der Oberkirchenrath nothwendig, wenigstens vorläufig, über das kirchliche Gebahren in dieser Verwickelung Bestimmungen geben. „Vorläufig": denn so viel ward schon seit dem Nov. 1855 ausgesprochen: daß „die definitive Lösung der großen Frage durch einen dogmatischen Spruch andere Vorbedingungen fordere als sie zur Zeit in der Landeskirche vorhanden seien", nämlich eine Lan-

*) Kreuzzeitung vom 29. Mai und 9. Juli 1857; vgl. Allgem. Zeitung vom 29. August 1857.

dessynode. Der „vorläufige Abschluß“ aber ging nun durch allerhöchste Ordre vom 8. Juni d. Js. dahin: daß Dispensationen im Ehebruchs-Falle fortan aufgehoben seien, dann daß über die Zulässigkeit der Trauung landrechtlich Geschiedener von den Consistorien erkannt werden solle, und zwar „nach den Grundsätzen des christlichen Eherechts, wie solches im Worte Gottes begründet ist.“ Welches sind aber nun diese Grundsätze, durch die demnach der künftige dogmatische Spruch anticipirt wäre? Die unmittelbar folgenden Eisenacher Conferenzen der deutschen Kirchenregimente bewiesen abermals nur soviel, daß man anderwärts so wenig wie in Berlin darauf Bescheid wisse.

In Eisenach handelte es sich namentlich um drei Fragen: um das Recht der Wiederverheirathung Geschiedener überhaupt, um die Ehescheidungsgründe an sich, um die Stellung der Prediger zu den bestehenden Gesetzgebungen. Bezüglich des erstern Punktes wurde die Wiederverheirathung des unschuldigen Theiles als justa traditio der Reformation allgemein anerkannt; für die des schuldigen Theils wollte Hr. Kliefoth, weil sie „dem Wort des Herrn wörtlich widerstreite“, die Dispensation ganz aufgehoben wissen; aber selbst Nitzsch widersprach und es wurde nur beliebt, daß Dispens nicht zu ertheilen sei außer aus „gewichtigen Ursachen.“

Bezüglich der bestehenden Ehegesetze lautete der ursprüngliche Vorschlag für Reform derselben nach der Schrift und der *justa traditio* der Kirche. Auf die Einwendung der beiden Schwarz von Jena und Gotha, daß sowohl die Aussprüche der Reformatoren vielfach von einander abwichen als jene der Kirchenordnungen, auch die Hinweisung auf die kirchliche Tradition neben der Schrift eine bedenkliche Hinneigung zum Katholicismus sei: wurde der Ausdruck justa traditio zurückgezogen und gesetzt: die als nöthig erkannte Reform und die Ehescheidung habe sich zu richten „nach Anleitung der Schrift und desjenigen, was in dem kirchlichen

Eherechte, wie es sich geschichtlich entwickelt hat, der heiligen Schrift nicht widerspricht"*). Unter diese Formel könnte sich nun allerdings Dr. Schwarz so gut wie Dr. Kliefoth stellen, also die diametralen Gegensätze. Was denn aber das wahre kirchlich-protestantische Eherecht wirklich enthalte? wornach die Reform sich richten solle? ist hierin wo möglich noch weniger gesagt, als dort in Berlin.

Uebrigens zeigte sich bei Gelegenheit der Verhandlungen in Eisenach, daß die Praxis der 22 Scheidungsgründe der landrechtlichen Tribunale in Preußen noch lange nicht die unwürdigste ist. Die zur Vorlage gebrachte Statistik deutscher Ehegesetzgebungen wies noch ganz andere Systeme nach. In einer Reihe von Territorien, namentlich in den thüringischen, anhaltischen, sächsischen Ländchen, in Reuß, Kurhessen, Mecklenburg, „findet sich das Surrogat einer Scheidung per rescriptum principis, welche nicht bloß dazu bestimmt ist, solchen Ehegatten, welche die Verfolgung eines rechtmäßigen Ehescheidungsgrundes vor den ordentlichen Gerichten scheuen, auf diesem mit minderm Aufsehen verbundenen Wege zur Erreichung ihres Zieles zu verhelfen, sondern auch ausdrücklich den Zweck hat, Ehegatten, welche keinen gesetzlich anerkannten Ehescheidungsgrund für sich anzuführen vermögen, außerordentlicher Weise dennoch die Scheidung möglich zu machen." In Gotha können sogar Ehegatten auch wider ihren Willen von Amtswegen geschieden werden**). In Würtemberg hat eine Annäherung an diese Praxis erst noch seit 1855 insoferne stattgefunden, als da durch Gesetz das landesherrliche Dispensationsrecht auf sechs Fälle ausgedehnt wurde***). Auch ist das Verlangen nach Ehegesetz-Reform bei den würtember-

---

*) Protokolle im Stuttgarter Kirchenblatt. 1857. S. 237 ff.

**) Protokolle der Eisenacher Conferenz im Stuttgarter Kirchenblatt A. a. O. S. 298.

***) Vgl. Allg. Zeitung vom 15. Okt. 1857.

Art in der Schloßkirche zu Gotha stattgefunden *). Der preußische Staat aber muß nothwendig trachten, jene Umschweife und diese Ausflüge in's Ausland abzuschneiden, er muß in dieser Beschränkung wenigstens die Civilehe einführen **).

In der preußischen Kammer wie in der Conferenz war bei den Conservativen nur Eine Stimme über die hohe Bedenklichkeit eines solchen Schrittes für die Landeskirche und insbesondere für den geistlichen Stand, welcher dadurch seinen letzten Zusammenhang mit dem wirklichen Leben verliere. Die Civilehe sei unvermeidlich, „wenn die Kirche nicht segne, wo der Staat geschieden habe", aber sie sei „das Unheil der Trennung zwischen Kirche und Staat", sei das Durchstechen des Dammes für die wilden Wasser. Und auch abgesehen davon, jammervoll rief einer der Referenten in der Conferenz aus: „Wie soll die Kirche gegen die Civilehen Geschiedener sich verhalten? sie müßte ja von ihrem einmal angenommenen Standpunkte aus die Civilehe als Concubinat ansehen, sie dürfte also nicht schweigen, sie müßte strenge Kirchenzucht üben, sie müßte Alles versuchen, die doch rechtskräftig geschlossenen Civilehen wieder zu trennen, müßte bis dahin ausschließen von Pathenschaft und dem Genuß des Abendmahls, oder sie müßte erklären: jedem Eingehen einer Civilehe muß vorangehen der Austritt aus der kirchlichen Gemeinschaft."

---

*) Ein preußischer Beamter und seine Braut, welche beide „das gehoffte Glück in ihrer ersten Ehe nicht gefunden", hatten in Preußen selbst keinen zur Trauung willigen Prediger entdeckt. Als durch Dr. Schwarz, nach einer fulminanten Rede gegen „die preußische Geistlichkeit, welche, auf ihr Gewissen und den Buchstaben der Bibel sich berufend, im Krieg stehe gegen das Landesgesetz", die Trauung vollzogen war — da „sanken sich die Neuvermählten, beide nicht mehr jung, vor der ganzen Versammlung in die Arme und gaben sich unter heißen Thränen einen Augenblick dem Bewußtseyn des endlich ihnen zu Theil gewordenen Glückes mit ganzer Seele hin." Allg. Zeitung vom 5. Juni 1857.

**) Allg. Zeitung vom 27. Sept. und 17. Okt. 1857.

Und was würde, was müßte der Staat dazu sagen, geschweige daß er, wie Hr. von Gerlach so naiv meinte, selbst hülfreiche Hand zu solcher Kirchenzucht böte? Freilich ist die strengste kirchliche Zucht schon jetzt gegen diejenigen herausgefordert, welche durch die obengedachten Mittel das Gesetz der Kirche umgehen. Angesichts der eventuellen Civilehe aber handelt es sich nicht mehr um einzelne Personen, sondern um ein Staats-Institut selbst. Schon bei der Conferenz betonten eindringliche Stimmen den von der Civilehe in Frankreich, am Rhein rc. specifisch verschiedenen Charakter der eventuellen protestantischen Civilehe. Z. B. Präsident Strampff aus Berlin: „Diese Civil-Nothehe sei nicht zu vergleichen mit der Civilehe am Rhein; diese sei allgemeine Regel und die Trauung trete hinzu; jene würde aber als Opposition gegen die Kirche hingestellt werden.“ Ebenso ein rheinischer Superintendent: „Wo die Civilehe bestehe, folge ihr die Trauung; hier würde es sich aber um eine Civilehe ohne Trauung handeln. Davon müsse die Kirche entschieden abrathen. Wenn der, welcher eine Civilehe eingegangen, von der Kirche aber für einen Ehebrecher gehalten werden müsse, sich zum heiligen Abendmahle melde, so müsse ihn die Kirche zurückweisen, bis er das sündliche Verhältniß aufgelöst. Es frage sich weiter, ob die Kirche die Kinder aus solcher Ehe als eheliche ansehen dürfe? Alle diese Bedenken drängten dahin, den — Conflikt vermeiden zu helfen durch Festhalten des Satzes, daß ohne Trauung keine christliche Ehe bestehe“ *).

Dieser Grundsatz aber und dennoch Ehegesetz-Reform sind bereits unvereinbare Dinge. Dazu die Thatsache genommen, daß ein „christlich protestantisches Eherecht“ nicht aufzufinden ist, und man hat die ganze wahrhaft verzweifelte Situation der großen Ehescheidungs-Frage vor Augen.

*) Conferenz-Protokolle S. 406. 413. 420. 454.

XLVII.

Literatur.

Albertus Magnus. Sein Leben und seine Wissenschaft. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Joachim Sighart, Professor der Philosophie am Lyceum zu Freising. Regensburg. Manz 1857. Mit Albertus' Porträt und 2 Kunstblättern. 8. S. VI 386.

Als Referent von dem eben genannten Werke zuerst Kunde erhielt, war er nicht wenig überrascht und verwundert, daß schon so bald und bei noch so geringen Fortschritten unserer Forschung über die mittelalterliche Wissenschaft, die größte und schwierigste Aufgabe derselben ihre Bearbeitung gefunden. Denn in der That, die Schwierigkeiten, die eine Monographie über Albertus Magnus, diese großartigste, epochemachende Erscheinung für die mittelalterliche Wissenschaft, zu überwinden hat, sind außerordentlich groß, sowohl wegen der universalen Kenntnisse desselben in allen Gebieten der Wissenschaft, die in mehr als 20 Folianten niedergelegt sind, als auch wegen der Undurchdringlichkeit und mitunter Unerquicklichkeit vieler und gerade der wichtigsten dieser Werke, der logischen und metaphysischen insbesondere, für welche Disci-

plinen er durch seine aristotelischen Studien epochemachend geworden ist. Auch sind bis jetzt noch wenige Vorbedingungen durch genauere Forschungen über die dem Albertus zunächst vorangehenden wissenschaftlichen Leistungen erfüllt.

Unter diesen Umständen nahm Referent des Hrn. Verfassers Werk mit gespannter Erwartung zur Hand, hoffend über viele der wichtigsten Fragen in Betreff der Philosophie des Mittelalters Aufschluß zu erhalten, und den Albertus in seiner ganzen Bedeutung für die Wissenschaft kennen zu lernen. Leider fand er sich schon gleich am Anfang in dieser Erwartung einigermaßen getäuscht. Der Verfasser beginnt des Albertus Leben und Wirken ohne alle Einleitung und Vorbereitung; er gibt seinem Gemälde gar keinen Hintergrund. Nicht daß wir eine lange Darstellung etwa der politischen Verhältnisse jener Zeit wünschten; mit diesen hat Albertus wenig oder nichts zu thun, und sie haben auf die Bestrebungen, denen er seinen Namen und seine Größe verdankt, keinen Einfluß ausgeübt; aber eine kurze Darstellung und Charakterisirung der allgemeinen Culturverhältnisse und der philosophischen und theologischen Bestrebungen, Methoden und Leistungen der vorhergehenden Periode war fast unerläßlich. Schon eine Monographie über jeden andern bedeutenden Mann verlangt dieses, um so mehr die über einen Mann von epochemachender Wirksamkeit. Wie soll man denn verstehen, beurtheilen und würdigen können, wie und wodurch er Epoche gemacht durch seine wissenschaftlichen Bestrebungen, wenn man nicht weiß, was vor ihm geleistet worden, welcher Methoden man sich bedient, aus welchen Quellen man geschöpft, welche Disciplinen man bearbeitet hat? Um seine Bedeutung zu erkennen muß man wissen, wo er angeknüpft hat mit seinen Forschungen und was er umgestaltet, muß man erfahren, in welchem Zustand oder Stadium die Wissenschaft bei seinem Auftreten sich befand und in welchem bei seinem

Scheiden vom Schauplatz seiner Thätigkeit. Es ist nicht gemeint, als sollten weitläufige Voruntersuchungen gepflogen werden — solche brauchen wenigstens nicht als Einleitung in das Werk selbst aufgenommen zu werden — aber eine kurze, gedrängte Darstellung der wissenschaftlichen Situation war geboten.

Indeß, wie gesagt, der Verfasser nimmt von all' dem Umgang. Im ersten Kapitel wird Albertus geboren, zu Lauingen bekanntlich, um das Jahr 1193. Neu ist hiebei, daß des Albertus Eltern und Ahnen nicht dem höheren, sondern dem niederen Adel angehörten, daß derselbe nicht ein Graf von Bollstatt war, wie es bisher in den Büchern heißt, sondern nur ein Herr von Bollstatt. Hierauf wird seine erste Erziehung und Jugend-Bildung in Kürze geschildert und dabei manche Bemerkung über damalige Bildungsweise angebracht. Das zweite Kapitel zeigt uns Albertus als Studirenden an der Universität in Padua; das dritte schildert seine Kämpfe in der Berufswahl und wie er endlich den Entschluß faßte, in den Prediger-Orden einzutreten, und denselben auch ausführte. Die folgenden Kapitel behandeln dann seine weitere Ausbildung als junger Ordensmann; seine Wirksamkeit als Lehrer und Prediger in vielen deutschen Städten, namentlich Köln, Hildesheim, Straßburg, Freiburg und Regensburg; das Verhältniß zu seinem Schüler Thomas von Aquin und seine Lehrthätigkeit zu Paris und wiederum zu Köln. Dabei finden zugleich seine religiösen Uebungen, Gebete und Predigten besondere Schilderung.

Im neunten Kapitel handelt der Hr. Verfasser von den philosophischen und theologischen Schriften, die Albertus bis zu dieser Zeit verfaßt. Bei dieser Gelegenheit ist nun auch von seinen Vorgängern hierin die Rede; allein der Verfasser kommt über einige kurzen Bemerkungen über Aristoteles und seine arabischen Commentatoren nicht hinaus, sowie auch seine

Charakteristik der Schriftstellerei Albert's sich zumeist nur auf das Aeußerliche derselben bezieht. Das vorwiegende Interesse ist offenbar den äußeren Lebensschicksalen des Albertus zugewendet und dem Erbaulichen in seinem Leben und Wirken, sowie auch die Neigung zu ästhetischen, archäologischen Bemerkungen sich allenthalben, ja überwiegend geltend macht.

Das zehnte und eilfte Kapitel haben die verschiedenen Volkssagen über Albertus Magnus zum Gegenstand der Untersuchung. Hierauf wird seine Wirksamkeit als Provincial des Prediger-Ordens in Deutschland geschildert und seine Betheiligung am Kampfe der Bettelorden gegen ihre Gegner, insbesondere gegen Wilhelm von St. Amour. Vom achtzehnten bis zweiundzwanzigsten Kapitel wird sein Leben und Wirken als Bischof von Regensburg dargestellt. Der Verfasser weist unter Anderm auch nach, daß Albertus sich keineswegs als untüchtig für Leitung einer Diöcese erwiesen, daß es ihm keineswegs an praktischem Geschick gefehlt habe, wie schon die rasche Ordnung der gänzlich zerrütteten finanziellen Verhältnisse bezeuge.

Vom Kapitel dreiundzwanzig bis vierunddreißig wird das Leben und Wirken Alberts geschildert von seiner Verzichtleistung auf das Bisthum Regensburg bis zu seinem Tode; seine Thätigkeit als Kreuzprediger, als Friedensstifter zwischen Bischöfen und Städten, als Klöster-Visitator u. s. w. Ein Kapitel ist dann noch dem Leichnam des Albertus gewidmet, und zwei der Verehrung, die ihm von den Menschen und von der Kirche zu Theil wurde nach seinem Tode. Endlich werden im vorletzten Kapitel des Werkes die Schriften des Albertus, die ächten und unächten, insgesammt aufgezählt. So weit geht also die Darstellung des Lebens des seligen Albertus; erst das letzte Kapitel ist seiner Wissenschaft gewidmet.

Was nun das Biographische betrifft, so dürfte das Material dazu ziemlich vollständig gesammelt und wohl geordnet sein. Die Darstellung selbst ist zwar theilweise legendenhaft gehalten, zeichnet sich aber aus durch Klarheit und Einfachheit, mitunter auch durch eine Kindlichkeit, die bei manchen Gegenständen zwar sehr angemessen und wohlthuend sein kann, hier aber freilich, bei einem so großen Gegenstand, weniger am Orte ist. Darum hätten wir der Darstellung des Albertus mehr Kraft und Männlichkeit, dem Styl derselben mehr Schärfe und Gedrungenheit gewünscht. Wie das Leben und Wirken eines großen Mannes klar und angemessen darzustellen sei, davon haben wir in neuerer Zeit manche Vorbilder, ich erinnere nur an die schöne, wenn auch zu unausgeführte Monographie Möhler's über Anselm von Canterbury. Bei unserm Verfasser aber ist der Ton nicht selten gar zu weich, wendet zu häufig selbst das „Süß" an, und verräth schon in den Kapitel-Ueberschriften weniger Widerstand gegen alterthümelnde Neigung der Sprache, als der Ernst der katholischen Wissenschaft zu erfordern scheint.

Bei all dem sind wir indeß weit entfernt in Abrede zu stellen, daß dieser Theil des Werkes viel Gutes und Interessantes enthalte, ein anerkennens- und dankenswerther Beitrag zur Cultur- und Kirchengeschichte des Mittelalters sei und namentlich durch die Liebe zum Gegenstand und die Wärme der Darstellung, sich eigne in erbaulicher Beziehung viel Gutes zu leisten.

Die Darstellung der Wissenschaft des großen Albertus, der, wie gesagt, nur das letzte Kapitel (S. 302 bis 384) gewidmet ist, erscheint dagegen als verhältnißmäßig dürftig. Wir erfahren nichts von dem Verhältniß des Albertus zu seinen berühmten Vorgängern, seinem Verhältniß zu Abälard, zu den Viktorinern, bei denen sich allmälig eine Opposition gegen das strenge scholastische Verfahren gebildet hatte, zu

dem kühnen und scharfsinnigen Gilbertus Porretanus, mit dessen Werk er sogar in einer eigenen Schrift sich beschäftigt hat, hören endlich nichts von dem großen Streit zwischen Nominalismus und Realismus, den Albertus, wenigstens für einige Zeit, zu schlichten bestimmt war. Aber auch die wichtigeren philosophischen Schriften des Albertus selbst sind spärlich berücksichtigt. Seine Logik wird auf zwei Seiten abgethan, seine Metaphysik auf fünf. Der Verfasser verweist auf Aristoteles, dessen Philosophie Albert im Ganzen und Großen angenommen habe, und die in neuerer Zeit durch Ritter, Brandis, Zeller u. A. meisterhafte Darstellungen gefunden. Und doch bemerkt der Verfasser selbst, Albertus gebe einen paraphrasirten, verbesserten, christianisirten Aristoteles. Nun wohlan, den wollten wir vor Allem kennen lernen, denn darin besteht vorzüglich das Verdienst und die Größe des Albertus! Wie soll gerade dieß übergangen oder nur kurz berührt werden, was das Wichtigste ist und um deßwillen Albert der „Große" heißt? Alles, was uns sonst von ihm erzählt wird, hat daher sein Hauptinteresse, weil es den großen wissenschaftlichen Forscher betrifft. Ein frommes Kloster-Leben haben auch unzählige Andere geführt, treffliche Bischöfe waren auch Andere. Was darum an Albertus die Hauptsache ist, wodurch alles Andere erst besondere Bedeutung für uns erhält, das ist seine wissenschaftliche Thätigkeit und Größe, und diese mußte daher vor Allem ihre ausführliche und eindringende Untersuchung und Darstellung finden in einer Monographie über ihn.

Schon seine Logik und Erkenntnißtheorie böte viele Punkte für genauere Erörterung und Beleuchtung, z. B. in Bezug auf den Streit zwischen Nominalismus und Realismus. Ein neueres französisches Werk „über die scholastische Philosophie" von Hauréau gewährt eben hierin bedeutende Anregung. (De la philosophie scolastique par B. Hauréau 2 voll. Paris

1850). Hauréau widmet besonders dem Albertus Magnus eine ausführliche Darstellung (Bd. II. S. 1 bis 104), und trotz vieler Einseitigkeiten und schiefer Auffassungen muß man doch gestehen, daß er sich bemüht ihm gerecht zu werden, wenigstens die hohe Stellung und Bedeutung in der Geschichte der mittelalterlichen Wissenschaft ihm zu vindiciren, die ihm gebührt; wie er denn namentlich hervorhebt, daß eigentlich Albertus als der Gründer und das Haupt der sogenannten thomistischen Schule zu betrachten sei, so daß Thomas von Aquin, sein Schüler, eigentlich hauptsächlich das geärndtet habe, was Albertus gesäet, indem jener in der Richtung, die Albertus angebahnt hatte, fortgearbeitet und das umfassende Material gelichtet, gereinigt und in's Kürzere und Leichtere verarbeitet hat — ein Verhältniß zwischen beiden, wie es auch unser Verfasser andeutet, ohne aber auf eine tiefere Würdigung beider und auf genauere Vergleichung einzugehen.

In Bezug auf die Metaphysik verweist Hr. Sighart einfach auf Ritter, der eine ausführliche Darstellung des metaphysischen Systems des Albertus gegeben habe. Aber so anerkennens- und dankenswerth die Bemühungen Ritters sind, dieselben müssen doch noch ganz ungenügend genannt werden, wie ja an einer andern Stelle der Hr. Verfasser selber zugibt. Von hoher Wichtigkeit wäre insbesondere eine Untersuchung über die Stellung dieser Metaphysik zu den früheren metaphysischen Bestrebungen und zur Theologie. Allein über solche Principienfragen finden sich kaum einige flüchtigen Bemerkungen. Auch die Politik und Ethik ist zu kurz behandelt. Ausführlicher allerdings die Physik und die Theologie Albert's, aber auch hier mehr fragmentarisch und zum Theil anekdotenhaft, so daß allerdings für die Lektüre manches Interessante sich ergibt, aber den Anforderungen der Wissenschaft nicht genügt ist.

Niemand wird dem Hrn. Verfasser treuen Fleiß und

redliches Streben in Betreff der Lebensbeschreibung des Albertus absprechen und läugnen, daß das Buch für erbauliche Zwecke viel Gutes enthält und in Betreff der Cultur-Verhältnisse jener Zeit reiches Interesse bietet; aber den wissenschaftlichen Anforderungen an eine solche Monographie und für unsere Kenntniß der Wissenschaft des Mittelalters ist zu wenig geschehen. Der Verfasser hat sich mit der Wahl des Titels selbst gebunden. Entsprechender hätte er sein Werk kurzweg eine „Lebensgeschichte des seligen Albertus Magnus" genannt; verspricht er aber einmal mehr, dann würden wir unserer Wissenschaft und Kirche schlimme Dienste erweisen, wollten wir die nothwendigen Forderungen bei Beurtheilung eines solchen Werkes außer Acht lassen. Da der Hr. Verfasser „die fast zahllosen Werke des Albertus größtentheils selbst durchforschte", also umfassende Quellenstudien gemacht hat, so wäre es in der That Schade, wenn er die Resultate nicht in ausführlicher Darstellung bekannt machte, und bei einer allenfallsigen zweiten Ausgabe dieser Monographie dem ersten Bande einen zweiten, umfangreicheren folgen ließe, der ausschließlich der eindringenden Untersuchung und Beleuchtung der Wissenschaft des Albertus Magnus gewidmet wäre.

XLVIII.

Das Wesen und das Wirken der Fortschritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes.

V.

Die Liberalen in den revolutionären Bewegungen der Jahre 1848 und 1849.

Vermöchten wir den inneren Widerwillen zu besiegen, so könnten wir zur Geschichte der revolutionären Bewegungen im südwestlichen Deutschland manch erbaulichen Beitrag liefern; für jetzt mögen die kurzen Bemerkungen genügen, mit welchen wir die Stellung der Liberalen in diesen Bewegungen bezeichnen.

Der schweizerische Sonderbundskrieg, das Vorspiel der deutschen Bewegung, war der erste große Akt der Radikalen; die Liberalen hätten dazu die Thatkraft nicht gehabt, obgleich er ihrer Auffassung der Dinge gar sehr zusagen mußte. Hatten diese doch auf der Versammlung zu Heppenheim ihr Programm zu derselben Zeit verfaßt, als man in Bern die Vorbereitungen zu dem glorreichen Feldzuge traf *). Noch immer

*) Die Versammlung zu Heppenheim an der Bergstraße vom 12. September 1847.

wollten die Liberalen eine „vollkommene Entwicklung des constitutionellen Systems", d. h. sie wollten noch immer das Schattenbild des Königthums, in welchem die Macht einer hochmüthigen „Bourgeoisie" (man hatte das französische Wort angenommen) von selbst zufallen sollte. Hatten sie auch das Ihrige gethan, um demokratische Ideen zu verbreiten, so waren dieß nur vorübergehende Zugeständnisse an die Radikalen, welche sie zu überlisten gedachten, und Schreckbilder, mit welchen die Fürsten eingeschüchtert werden sollten.

Mit den Zugeständnissen, welche die badische Regierung am 29. Febr. 1848 in die Kammer brachte, wären die Liberalen vorerst schon zufrieden gewesen. Die Staatsgewalt war ganz in ihre Hände geworfen, aber der nächste Erfolg zeigte, daß sie diese Errungenschaft nicht festzuhalten vermochten; ihnen fehlte der Muth, um für die Erhaltung ihrer Stellung in die Schranken zu stehen, und doch hatten die liberalen Minister nichts Anderes erwartet, als sie den Großherzog Leopold zu diesen Zugeständnissen bestimmten. Die Führer der Liberalen benahmen sich mindestens sehr zweideutig, als am 1. März der Anlauf gegen das Schloß zu Karlsruhe geschah; den folgenden Tag zeigte sich aber ihre Feigheit, als sie, von dem Geschrei der Struve'schen Schaar eingeschüchtert, den Kammerbeschlüssen zustimmten, welche viel weiter als die Beschlüsse von Heppenheim gingen. Die bekannten zwölf Artikel bildeten das vorläufige Programm der Revolution, und durchliefen als solches ganz Deutschland. Mochte man jetzt auch die Ministerien noch mit Männern der liberalen Partei bilden, es half nichts, die Revolution war vorerst gelungen und die Radikalen hatten die Gewalt im ersten Anlauf gewonnen *).

---

*) Als die zwölf Artikel durchgegangen waren, brannte das Hôtel des Ministeriums des Auswärtigen ab, als Signal, daß die Revolution gelungen sei.

Jetzt wurde das Treiben der Liberalen erst recht widerwärtig, aber um so bezeichnender für das innere Wesen der Partei. Wer erinnert sich nicht, wie sie ohne Unterlaß sich an das Restchen der Gewalt klammerten, von welcher ihnen nur noch ein Schein geblieben, wie sie die Einschüchterungen fürchteten und dennoch hervorriefen, wie sie manches alte Rachegelüste befriedigten, wie sie volksthümliche Systeme der Regierung und der Verwaltung erfanden, welche die Radikalen verlachten, wie sie im Interesse der Freiheit und der Humanität das Heer demoralisirten, und der „Strömung der Zeit zu Gefallen“ da und dort den constitutionellen Fürsten die Bezeichnung „von Gottes Gnaden“ wegdekretirten? Nach der einen Seite hin zeigten sie noch immer ihre Vorliebe für die constitutionelle Monarchie, nach der anderen forderten sie für diese die „breiteste demokratische Basis“; sie transigirten unaufhörlich mit den Radikalen, häufig unterwarfen sie sich mit Demuth dem Willen dieser Herren, sie thaten wichtig und waren in beständiger Bewegung, um das „Ueberstürzen der Ereignisse“, d. h. um die rasche Auflösung der Regierungen zu hindern, welche von ihren Anhängern im Sinne und nach dem Willen der Radikalen geführt wurden.

Auch diesen war dieses Ueberstürzen nicht genehm, denn sie waren nun selbst in eine Lage gekommen, dem Verhältniß ähnlich, in welchem zu ihnen die Liberalen gestanden hatten und theilweise noch stunden. Die Masse, welche sie aufgerührt, wollte nichts von ihrer „ehrbaren“, sie wollte die „rothe“ Republik; diese Masse wurde von den Radikalen aufgeregt und benützt, aber sie wußten ihre Herrschaft sich ferne zu halten; sie hatten durch die Fehler der Liberalen etwas gelernt.

Das bekannte Manifest der Liberalen *) hatte den Be-

*) Wir meinen die Erklärung der 31 Männer, erlassen in Heidelberg, unterm 3. März 1848. Darin kommt die Stelle vor:

stand der Einzelstaaten und die monarchische Form der Regierung bereits in Frage gestellt, und jenes Streben zur Vermittelung, jene Lust zum Transigiren gezeigt, in welchen nun einmal die eigenthümliche Lebensthätigkeit der Partei unter allen Umständen sich offenbarte. Als aber die Radikalen und die Rothen die künftige Republik in allen Schenken und an allen Straßenecken ausschrieen, da fühlten sie, daß ihre Bedeutung mit der Monarchie verloren sei, und sie beschloßen, ein solches Schattenbild zu erhalten, ohne jedoch einer ordentlichen Republik nach ihrem constitutionellen Zuschnitt sich ganz und gar unmöglich zu machen. Nun galten sie für die Schutzwehr der Throne, und je heftiger die „Männer des entschiedenen Fortschritts" sie haßten, um so mehr schloßen wieder die „zitternden Conservativen" (conservateurs trembleurs), die beschränkten Köpfe und gewisse politische Intriganten, also Hunderttausende sich ihnen an, und ganz gute Leute erwarteten von ihnen eine nationale Gestaltung des zerrissenen Vaterlandes.

Das Frankfurter Parlament war eine Schöpfung der Liberalen, und wahrlich nicht ihre schlechteste; mit Entschiedenheit hatten sie gethan, was die Fürsten hätten thun sollen; ihre Stellung war eine sehr günstige, aber sie konnten sie nicht benützen, denn ihnen fehlte der entschiedene Muth, welcher seinen Feinden sich offen als Feind gegenüberstellt. Daß die beste Zeit in doktrinären Diskussionen aufging, haben sie freilich nicht allein verschuldet, aber die Halbheit und die

---

„Einmüthig entschlossen in der Hingebung für Freiheit, Einheit, Selbstständigkeit und Ehre der deutschen Nation, sprachen Alle die Ueberzeugung aus, daß die Herstellung und Vertheidigung dieser höchsten Güter im Zusammenwirken aller deutschen Volksstämme mit ihren Regierungen, so lange auf diesem Wege Rettung noch möglich ist, erstrebt werden müsse."

Wie diese Erklärung gemeint sei, darüber konnte Niemand, welcher noch ein unbefangenes Urtheil bewahrt hatte, sich täuschen.

Charakterlosigkeit vieler Parlamentsakte zeigt ihr beliebtes Vermitteln zwischen grundverschiedenen Principien, zeigt den Geist kleinlicher Intrigue in großen Dingen. Zu guter Letzt noch haben sich die Liberalen mit den Rothen verbunden, um das preußische Kaiserthum zu machen, und jede der beiden Parteien meinte, die andere überlistet zu haben. Die Rothen meinten, sei nur erst einmal die Concentrirung fertig und sei die Reichsverfassung im Vollzug, so würden sie bald im Stande seyn, den Schatten-Kaiser zu beseitigen; sie hatten dann nur einen einzigen Stoß zu führen, ohne dieses Haupt der deutschen Nation mußten sie in jedem Einzelnstaat eine besondere Umwälzung besorgen. Die Liberalen aber ihrerseits betrachteten den 28. März 1849 als den Tag ihres glorreichen Sieges; die Reichsregierung war ja eine constitutionelle Monarchie auf breiter demokratischer Basis; und ihnen mußte die Vertretung, folglich ihnen die Gewalt wie in den Einzelstaaten zufallen. War nur erst die Reichsregierung eingesetzt und der Reichstag gebildet, so verfügten sie ja gleich zum Anfang über die preußische Macht, um die renitenten Fürsten zur Vernunft zu bringen und die Rothen, wie all ihre Widersacher bei dem ersten Anlaß zu zerschmettern. Mußten auch die Einzelstaaten verschwinden, so war ihnen immer der Einfluß im Reich sicher, und waren ihnen die höchsten Staatsstellen gewiß. Ob der König von Preußen annehmen werde, darüber war kein Zweifel erlaubt, denn „eine Kaiserkrone", meinten sie, „schlägt man nicht aus".

Das so gebildete Reich wäre ohne natürliche Grenzen, ohne Vertheidigungsfähigkeit, im Inneren zerrissen, eine Beute der großen Mächte und eine Anstalt ohne Zukunft gewesen. Hatten die Liberalen das eingesehen, so war ihre Vaterlandsliebe eine fortgesetzte verbrecherische Lüge; waren sie aber im guten Glauben, so haben sie ihren vollkommenen Mangel an staatsmännischer Begabung erwiesen. Nur eine beispiellose Selbstüberschätzung konnte die Verblendung erzeugen,

in welcher diese Männer glaubten: der König Friedrich Wilhelm IV. werde alle Bande der Familie und der Verhältnisse mit anderen Mächten zerreißen, um einen Bund mit den Männern der Revolution abzuschließen; er werde sich in furchtbare Kriege stürzen, um den Beschluß einer schwachen Majorität der Paulskirche aufrecht zu erhalten; er werde die Kräfte seines Staates opfern, um eine zwerghafte Schöpfung der liberalen Partei zu einem jammervollen kurzen Leben zu bringen, und er werde das Herzblut seiner Völker opfern, um der gekrönte Strohmann dieser Partei zu werden. Hätte dem König auch nicht gegraut, auf den Schild der Revolution erhoben zu werden, so war die Zeit dafür vorüber. Ein Jahr früher waren die Umstände viel günstiger gewesen, jetzt aber war die Schlacht bei Novara geschlagen*).

Als der König von Preußen die Annahme der Kaiser-Würde entschieden verweigert und dadurch so viele Hoffnungen zerstört hatte, da bestunden für die Männer des entschiedenen Fortschrittes keine zureichenden Gründe mehr, um das weitere Vorgehen zu hemmen. War Italien unterworfen, so konnte Ungarn nicht lange mehr halten, und in Frankreich hatte eine eigenthümliche Reaktion schon Boden gewonnen. Ohne erschütternde Ereignisse mußte die Revolution an Erschöpfung sterben; was noch geschehen konnte, mußte schnell ausgeführt werden. Die Radikalen mußten die kleinen Throne schnell umstürzen; dazu waren die Rothen immer bereit, die Liberalen stunden jetzt im Preußenhaß diesen nicht nach, und halfen getreulich zum Umsturz; viele wußten es nicht.

*) Die Kreuzzeitung, das Organ des eigentlichen Preußenthums, bezeichnete diese Kaiserkrone als „eine Krone von Goldpapier, mit Blut und Koth beschmutzt.“

Beiläufig sei hier bemerkt, daß die Schlacht bei Novara am 23. März geschlagen wurde; sie mußte also am Wahltag, den 28. März, in Frankfurt schon bekannt seyn.

Preußen zum Trotz wollten sie im südwestlichen Deutschland die Annahme der Reichsverfassung durchsetzen, sie stachelten das Volk auf, und diese Männer der Gesetzlichkeit schlugen mit ihrem Anhang ein ungeheures Jubelgeschrei auf, als ein liberaler Minister eine Volksbewegung gemacht hatte, um seinen König zur Annahme dieser Verfassung zu zwingen; und in ihrer Verblendung glaubten sie, daß die Radikalen das Machwerk der Männer durchführen wollten, die ihnen mehr als die Anhänger der unbeschränkten Monarchie verhaßt waren. Die liberalen Minister hatten seit einem Jahre emsig gearbeitet, um ihre Fürsten aus allen Verbindungen mit anderen Staaten zu reißen, und jetzt war es ihrer Staatsklugheit zum Schluß noch gelungen, diese Fürsten in ein Verhältniß förmlicher Feindschaft gegen den König von Preußen zu stellen, gegen den König, welchem sie das Kalifat des Liberalismus zugedacht hatten. Wenn die Liberalen sich mit der Täuschung unterhielten, daß die „nationale Stellung" der süddeutschen Fürsten, und daß die Macht der öffentlichen Meinung doch endlich mächtig genug seyn würden, um den König von Preußen auf bessere Wege zu bringen, so war den Radikalen die Gewißheit, daß es jetzt nicht mehr schwer sei, für den Abfall der Truppen einen gelegenen Vorwand zu finden, denn an eine vollkommene Auflösung der bewaffneten Macht dachten sie auch nicht. Ihrer Rechnung nach mußten die liberalen Regierungen zu irgend einer Handlung verleitet werden, welche sie als eine Verletzung des Reichsgrundgesetzes erklären konnten, und für dieses sollten dann die Soldaten einstehen, ohne aus ihren Reihen zu treten. Darin aber wurden sie von den Rothen getäuscht, welche die Meuterei der Soldaten, den Zerfall der bewaffneten Macht vorbereitet hatten, während jene noch immer nur den Abfall des Heeres von den Regierungen hofften.

In den südwestdeutschen Staaten, in Franken, im Kurfürstenthum Hessen, in Sachsen, und selbst in den westlichen

Provinzen des Königreichs Preußen, waren die Verhältnisse unterwühlt, aber am weitesten waren die Sachen im Großherzogthum Baden und in der bayerischen Rhein-Pfalz gediehen; hier und in Sachsen sollte der Aufstand zugleich mit einer demokratischen Bewegung im nordöstlichen Frankreich beginnen. Die Sache war nicht schlecht combinirt, aber in Dresden hatte man viel zu früh losgeschlagen, und am Oberrhein wurde sie durch die Meuterei der Truppen überstürzt *). Als die badische Regierung geflohen war, da wäre es eigentlich die Sache der Kammer gewesen, sich als Regierungsbehörde zu constituiren, aber am Morgen des 14. Mai kamen nur zwei Abgeordnete in's Ständehaus. Die Liberalen waren nach allen Richtungen geflohen. Noch jetzt hätte die Umwälzung sich über eine große Strecke von Deutschland verbreiten können, aber unter den Führern der Revolution befand sich kein einziger fähiger Kopf und kein einziger starker Charakter **). Die innere Geschichte der badischen Re-

*) Der Aufruhr sollte einen Monat später ausbrechen. In der bayerischen Rheinpfalz hatte sich allerdings schon am 3. Mai der Landesvertheidigungs-Ausschuß constituirt und eine allgemeine Bewaffnung verfügt. Die Häupter der Radikalen wollten aber um so mehr noch zurückhalten, als der Aufstand in Dresden bereits am 9. Mai niedergeschlagen war, und als es einer gewissen Zeit bedurfte, um den Ausbruch in den preußischen Rheinprovinzen zu Stande zu bringen. Der Aufruhr in Straßburg wurde in der Mitte des Monats Juni auch wirklich versucht, aber im Entstehen gehindert und die socialistischen Bewegungen im Elsaß schnell niedergeschlagen.

**) Brentano war kein schlechter, aber ein sehr eitler Mann. Er war eigentlich weit mehr ein Liberaler, aber mit diesen überworfen. Die Revolution erschreckte ihn, er hatte nur Minister werden wollen, und fand sich in eine Lage geworfen, vor welcher ihm graute. Seine Mäßigung ist bekannt, sie war großentheils eine Wirkung seiner natürlichen Gutmüthigkeit. Sein Charakter war schwach, wie sein Körper es war, er wußte kein Ereigniß zu beherrschen, und

volution, von ihrem Siege bis zu ihrem Ende, bietet nur das widrige Bild des Gezänkes der Radikalen und der Rothen um den Besitz der Gewalt; zum offenen Kampf der beiden Parteien kam es niemals, denn die eine fürchtete sich vor der andern. Die zurückgebliebenen Liberalen vermieden es sehr, sich zu zeigen; manche fingen an, sich mit der „gemäßigten" Republik zu befreunden, ihr zahlreicher Anhang war gar friedlich, keiner dachte an eine That, um der Jämmerlichkeit ein Ende zu machen, wohl aber ist manches Abkommen von Leuten dieses Anhanges mit den Männern des Umsturzes bekannt, und viel hat man von geheimen Intriguen erzählt *).

In der Zeit des Umsturzes zeigte die Thätigkeit der liberalen Politik jene eigenthümliche Fügsamkeit, welche unter gewissen Umständen recht vortheilhaft seyn kann, aber keineswegs eine sittliche Strenge der Grundsätze beweist, oder dem Charakter der Handelnden Achtung erwirbt. Die liberale Partei hatte, im Verein mit den Radikalen, ganz Deutschland in Bewegung gesetzt, sie hatte mit ihrem ganzen Anhang ein ungeheures Freudengeschrei erhoben, wenn die Hefe des Volkes aufgerührt war; sie hat den Aufstand gerechtfertigt und die Feindschaft gegen Preußen nach Kräften geschürt; sie hat die bösen Geister heraufbeschworen, um ihr Werk, um die Frankfurter Reichs-Verfassung zur Anerkennung

---

man hat gesehen, daß bei einer bedenklichen Krisis seine Aufregung ihm heftige Convulsionen zuzog; und dieser Brentano war noch der Beste. Struve kam nie zur Gewalt, er war in gutem Glauben, in seinem Fanatismus freilich jedes Gräuels fähig, einer der Menschen, wie sie 1793 im National-Convent saßen; aber offenbar geistig gestört.

*) Heinrich v. Andlaw hat in seiner Schrift über die Umwälzung in Baden eine solche bezeichnet und ein Dokument darüber mitge[theilt.] Er hat die Sache sehr diskret und schonend behandelt, [und] hätte ohne Zweifel viel mehr sagen können.

zu bringen, und vier Wochen später hat sie der preußischen Aufstellung einer Verfassung für Deutschland zugejubelt, und das Bündniß vom 26. Mai gepriesen als des Vaterlandes Rettung und Heil. Wenn man ihre Organe und deren Nachbeter hörte, so war im preußischen Bundes-Staat der Stein der Weisen gefunden und unsere Zukunft verbürgt. Der Großherzog von Baden bildete in Koblenz ein neues Ministerium, welches den Wünschen der liberalen Bekenner entsprach; er trat dem erwähnten Bündniß bei; die Preußen schlugen den Aufruhr im Großherzogthum nieder, und als sie das Land besetzten, da zogen auch die geflüchteten Großen der liberalen Partei im Troß des Preußen-Heeres wieder ein. Ihr gewöhnlicher Anhang floß nun in Loyalitäts-Versicherungen über, während er sich für die Aufhebung der Souverainetäten begeisterte und fanatisch die Oberherrschaft des Preußenthums anrief. In dieser Volkswehr der liberalen Partei stunden wie bisher die Staatsdiener in vorderster Reihe.

VI.

Die Aufgabe der Reaktion.

Der Revolution folgt die Reaktion, und diese kann ausführen, was vor jener der Staatsgewalt unmöglich war. Das ist der Dinge natürlicher Lauf. Je größere Macht und je größere Freiheit in der Verwendung derselben die reaktionäre Regierung besitzt, um so größer sind auch die Anforderungen, welche das Wohl der Völker ihr stellt. Wenn zerstörte Existenzen ihre gerechten Klagen erheben, und wenn aus den Trümmern gebrochener Verhältnisse der Geist der

Rache emporsteigt, so bedarf es einer fast übermenschlichen Weisheit, um die wahren Zustände zu erkennen, und nur eine ruhige Kraft kann das neue Staatsleben in seine rechten Bahnen leiten. Die reaktionäre Regierung muß verderbliche Uebelstände abschaffen, sie muß böse Elemente ausscheiden, aber sie darf nicht Meinungen verfolgen, sie darf nicht wohlerworbene Rechte verletzen, oder geheiligte Einrichtungen aufheben. Rechtszustände, welche die Revolution zerstört hat, muß die Reaktion wieder aufrichten, aber sie muß den Mißbrauch der Rechte verhindern; sie muß die erhaltenden Elemente zur Wirksamkeit bringen, aber sie darf das Schwert nicht in die Hände der Erbitterung legen. Wenn sie ohne Schonung das Ueble wegräumt, so muß sie das Gute erhalten, welches die Bewegung hervorgerufen hat. Jede große Thatsache übt eine Gewalt aus, welche deren Anerkennung erzwingt, und jede Umwälzung hat auch gerechte Beschwerden zur Unterlage gehabt. Ist die Gesellschaft zerrüttet, so kann die materielle Gewalt nur die äußeren Wirkungen der Krankheit beherrschen, die Heilung bewirkt nur die Kraft und die Einsicht der christlichen Liebe. Strafen muß die Staatsgewalt, aber nicht alte Unbilden rächen. Hebt sie nicht die Grundursachen des Umsturzes auf, so ist die Reaktion nur eine Gegen-Revolution, welche später oder früher eine andere hervorruft.

Im Juni des Jahres 1848 war in Frankreich die Anarchie besiegt worden, gerade ein Jahr später wurde die deutsche Revolution im Großherzogthum Baden überwunden, in Italien war sie drei Monate früher niedergeschlagen, und nur wenig später ward sie in Ungarn beendet. Sie hatte in Europa den Boden verloren, und die Reaktion begann nun überall ihr Werk. Waren in den deutschen Staaten die Throne auch nicht umgestürzt worden, so hatten sie doch bedeutend gewankt, so waren doch die Verhältnisse zerrüttet, und die Bewegung der Zeit und die Schwäche der Regie-

rungen hatten Zustände hervorgerufen, welche unverträglich waren mit einem geordneten Staatswesen. Alle Regierungen mußten andere Richtungen suchen, in allen Staaten war die Reaktion; hier konnte sie milder verfahren, dort mußte sie schroff seyn.

Die Aufgabe der Reaktion, in ihrer Wesenheit für alle Länder dieselbe, war den deutschen Staaten durch deren besondere Verhältnisse doch näher bestimmt. In den deutschen Staaten sind Nothwendigkeiten entstanden, welche den Ländern der österreichischen Monarchie unbekannt sind, und ihnen mangelt gerade das, was in Frankreich jedes Elend der innern Zerrüttung und des äußeren Unglücks überwindet. In den deutschen Staaten hatte die lange Wühlerei verderbliche Zustände geschaffen, aber unter diesen war auch manches Gute gewachsen, und mancher begründeten Forderung hat die Zeit der Bewegung zu ihrem Rechte verholfen. Die Regierungen konnten rückwärts gehen, aber sie durften doch nicht die alten Bahnen wieder einhalten. Die Aufgabe der Reaktion ist leicht auszusprechen und sehr schwer zu lösen, sie wird aber leichter verstanden, wenn man sie in gewisse Bestandtheile zerlegt.

Waren die Trümmer aufgeräumt, die innere Ordnung und ein regelmäßiger Gang der Verwaltung wieder hergestellt, waren dieser die nöthigen Mittel gesichert, so mußten die Regierungen sich die rechten Organe beschaffen, und darum war eine sogenannte Reinigung des Dienstpersonales geboten. Damit war aber immer nur geschehen, was das nächste dringende Bedürfniß verlangte; der Bildung einer besseren Zukunft war damit noch keine Rechnung getragen. Wollte man dieß, so mußte man die Ursachen der Uebel entfernen.

Die Gesetzgebung enthielt viele offenbar revolutionären Bestimmungen; sie war nicht einfach, fast jedes Gesetz

erforderte ein zweites, um das erste ausführbar zu machen, und dadurch entstund eine Verwirrung, in welcher oft der gewiegte Rechtskundige die giltige Verfügung nicht auffand. Die übertriebene Menge von Gesetzen, die große Anzahl derjenigen, welche gar nicht oder nur mit willkürlichen Aenderungen vollzogen wurden, schwächte das Rechtsgefühl und tödtete die Achtung vor dem Gesetz. Wollte man gesetzlich regieren, so mußte man die Achtung vor dem Gesetz wieder herstellen, und das vermag nicht allein die Gewalt.

Waren zweckmäßige Aenderungen der Gesetzgebung nothwendig, um die Stabilität der Staatseinrichtungen zu sichern, und um die Achtung vor dem Gesetze zu heben, so waren sie auch gefordert, um den Gerichten eine Unabhängigkeit zu sichern, welche den Glauben an die richterlichen Entscheidungen erzeugt, welche aber auch die Gerichte nicht in nothwendige Opposition gegen die Regierungen stellt.

Die Regierungen waren nicht nur durch die Fehler der Gesetzgebung unmächtig, sie waren es auch durch die über alle Maße ausgedehnte und verwickelte Verwaltung. Daß dieselbe einfacher und natürlicher werden müsse, das war längst schon die Meinung aller vernünftigen Leute; aber alle Versuche einer zweckmäßigen Aenderung waren ohne namhafte Erfolge geblieben. Was man früher gethan, war kein rechter Ernst, in der Zeit der Bewegung war eine besonnene Behandlung unmöglich, jede bedeutende Aenderung hatte zur Auflösung geführt, und so war der Reaktion die Umbildung der Administration zur Aufgabe gestellt.

Wenn irgend eine Anstalt, so war es die Schule, welche die besondere Aufmerksamkeit der wiederhergestellten Staatsgewalt ansprach. Unvollkommene und selbst verkehrte Methoden des Unterrichtes haben oft schon gute Erfolge gewonnen, über die Wahl und über die Zusammenstellung der Lehrgegenstände können sehr verschiedene Meinungen herrschen,

unzählige Einrichtungen können gerechtfertiget werden; aber niemals die verderbliche Richtung, welche im südwestlichen Deutschland nicht nur aus der Verschrobenheit der Lehrer, sondern, als natürliche Folge, aus einem grundfalschen Princip entsprang. Die Regierungen mochten nun die Organisation des Schulwesens wenig ändern oder viel, so durften sie den alten Gang nimmer dulden, und sie mußten der Thätigkeit der Unterrichts-Anstalten ein gesundes Princip unterlegen.

Die Truppen waren in unnatürliche Lagen gebracht worden und in diesen hatte sich der innere Bestand gelockert, und der militärische Geist war erlahmt. Konnten die Bande der Disciplin wieder straffer angezogen und die bewaffnete Macht in ihr natürliches Verhältniß zurückgestellt werden, so mußte sie bald wieder die gute Waffe der erhaltenden Staatsgewalt werden. Damit hatte die Reaktion wenigstens das Nächste gethan. Mehr war den kleinern Staaten vielleicht nicht möglich, denn die eigentliche Heeresbildung ist an größere Bedingungen geknüpft.

Für die Verbesserung des Staatslebens ist unstreitig schon sehr viel gethan, wenn die Geschäfte der Regierung von Männern besorgt werden, welche die Anforderungen der Zeit erkennen und welche ihre Einsicht geltend und wirksam zu machen verstehen. Eine verhältnißmäßig kleine Anzahl solcher Männer kann manches Uebel besiegen und einen guten Geist in der Staatsdienerschaft hervorrufen. Der wohlthätige Einfluß mag diese überleben, aber alles, was sie geschaffen, war von Persönlichkeiten bedingt und ändert sich mit den Bedingungen, wenn die Dauer nicht von festen Instituten gewährt wird. Gesetze können solche wohl machen, aber sie können deren Wirkung nicht sichern, denn jeder Staatsanstalt fehlt die rechte Lebenskraft, wenn ihr Wesen und ihre Einrichtung nicht in den Verhältnissen der Gesell-

schaft ihre Grundlage finden. Was diese ausstößt, kann man nicht halten, und was sie nicht aufnimmt, bleibt fremd, kann nicht gedeihen und wachsen. In dieser Gesellschaft aber haben die gleichartigen Elemente keine Massen gebildet, und die ungleichartigen stoßen sich ab; was soll man Haltbares in der Zerfahrenheit gründen?

Man soll die gesellschaftlichen Zustände bessern, so schrie die ganze Gesellschaft in der Furcht und Angst vor dem rothen Gespenste; sie selbst aber hat ihre Zerfahrenheit nicht erkannt. Diese vor allem Anderen mußte sie fürchten; aber sie hat nur von der Staatsgewalt die Hilfe verlangt. Kann aber die Staatsgewalt die Ursachen der heutigen Zerfahrenheit heben?

Die gesellschaftlichen Zustände sind großentheils die nothwendigen Folgen unserer neuern Geschichte; sie sind aber unbestimmt und verworren, weil die Entwickelung des modernen Lebens noch lange nicht vollendet ist. Die Geschichte wird einst unsere Zeit als die Periode des Ueberganges zu neuen Verhältnissen bezeichnen. Alte Unterscheidungen der Volksschichten sind verschwunden, wohl haben sich neue Unterschiede gebildet und die Thätigkeit der materiellen Interessen macht diese mit jedem Tage schroffer; aber die Gesetzgebung hat sie darum noch immer nicht anerkannt. Die Elemente der verschiedenen Volksschichten sind allerdings schon vorhanden, sie sind in der allgemeinen Masse aber eben durch diese Verbreitung vereinzelt. So lange sie nicht zu einem untergeordneten Ganzen sich sammeln, so lang entsteht auch für sie kein besonderes Recht, so lang findet ihr Interesse keine Vertretung. In der modernen Gleichheit ist gerade derjenige nicht geschützt, welcher des Schutzes am meisten bedarf. Erhaltende Institute können nur aus der natürlichen Gliederung hervorgehen, die Entwickelung der neuen Verhältnisse wird die Sonderung ungleichartiger Elemente vollenden, die Ereignisse werden gleich-

artige Massen bewirken und die Gesetzgebung zur Anerkennung dieser Volksgruppen zwingen. Diesem natürlichen Gang kann die Staatsgewalt nicht voreilen. Wer voran läuft, wird zurückgeworfen, wer aber hindern und aufhalten will, der wird sicher zerdrückt.

Die ungeheure Anzahl derjenigen, welchen ihre Arbeitskraft der einzige Besitz ist, sammeln sich immer dichter in eine bestimmte Gruppe. Es ist lächerlich, sie den vierten Stand zu nennen, wo es keine Stände mehr gibt; aber die Frivolität der Reichen kann das Bestehen dieser Gruppe und deren bestimmtes Interesse nicht mehr läugnen, sie haben beide gehörig gefürchtet. Die Staatsgewalt aber wird sich ihr gegenüber noch lange Zeit in einer zweifelhaften Lage befinden, denn wenn sie einerseits die Industrie nicht hindern darf, so kann sie andererseits einen großen kräftigen Volkstheil nicht einer modernen Leibeigenschaft überantworten. Diese Menschen sind die Arbeitskräfte der Nationen; ihre besondere Stellung begründet besondere Rechte, aber noch kann die Gesetzgebung ihnen diese Rechte nicht verleihen. Nur zu häufig meint der Reiche seine Pflichten vollkommen erfüllt zu haben, wenn er dem „Proletarier“ ein kärglich Stück Brod und vielleicht etwas mehr vornehm hinwirft; die Gleichheit, welche die moderne Staatslehre ausspricht, fällt ihm nicht ein, und noch weniger die Brüderlichkeit, welche das Christenthum befiehlt. Die Verachtung der arbeitenden Klasse ist gottlos, aber die sogenannte Organisation der Arbeit ist ein Unding, schlimmer als das ärgste Agrargesetz. Der Staat kann den Eigennutz und die Frivolität der Einen nicht heben, aber er kann auch nicht den Ansprüchen der Anderen genügen. Diese sollen mit christlicher Ergebung ihr hartes Leben tragen, jene aber sollen, menschlich fühlend, ihren Genüssen die Mittel abziehen, um die Lage der ehrlichen Armuth zu bessern; die Einen sollen die Vorzüge der höheren Bildung und des Be-

sitzes erkennen, aber die Anderen sollen in christlicher Demuth herabsteigen, um ihre weniger glücklichen Brüder auf eine menschlich höhere Stufe zu heben. Diesem Wechselverhältniß steht nun die Genußsucht und der thörichte Hochmuth einerseits, andererseits aber der Neid und die Bitterkeit entgegen, welche naturgemäß zum glühenden Haß anwächst, wenn das erwachte Selbstgefühl die äußere Anerkennung nicht findet. Kann die Staatsgewalt nicht die bösen Neigungen und die Leidenschaften in der Brust des Menschen vertilgen, so kann sie die Social-Revolution nicht hindern; und diese wird so leicht nicht niedergeschlagen werden, wie der Bauern-Krieg vor drei und einem halben Jahrhundert.

Gewiß wird der Lauf der Begebenheiten ein Verhältniß wieder herstellen, welches in eine fernere Entwicklungsperiode hereinreicht; wird aber Gottes Fügung die neue Gestaltung ohne eine furchtbare Katastrophe gewähren, wenn unsere Sünden eine solche hervorrufen? Staatsmaßregeln können die frivole Verkommenheit der höheren und die sittliche Verwilderung der niederen Volksschichten nicht heben, nicht Gesetzgebung und nicht Gericht, nicht Polizei und nicht bewaffnete Macht können Gesinnung und Sitten verbessern; die Krankheit der Gesellschaft kann nur das Christenthum heilen.

Kann dabei nun die Staatsgewalt als solche gar nichts Ersprießliches thun?

Gewiß kann sie sehr viel Gutes wirken, wenn auch ihre Thätigkeit meistens nur abwehrend, und nicht schaffend und unmittelbar wirkt. Werden die bösen Elemente von der Staatsgewalt so niedergehalten, daß ihnen die äußere Wirksamkeit wenn nicht unmöglich, doch sehr schwer gemacht ist so finden die guten den Raum für ihre natürliche Thätigkeit, und wenn dieser Raum ihnen offen gehalten und die Freiheit ihres Wirkens gewahrt wird, so müssen manche Verbesserungen sich fast von selbst einstellen. Manche Verbesse-

rungen kann die Regierung durch unmittelbares Einschreiten bewirken, und wenn diese auch nur Verhältnisse des äußeren Rechtes betreffen, so können sie doch eine neue Gestaltung des inneren Lebens vorbereiten und erleichtern. Könnte man, um ein Beispiel anzuführen, nicht eine Gewerbsordnung auf richtige, bisher verkannte Grundsätze bauen; müßte sie nicht schon auf die Sitten der Handwerker und ihrer Gehilfen eine günstige Einwirkung ausüben, und könnte sie nicht ein heilsames Verhältniß zwischen der großen Industrie und dem kleinen Gewerbe anbahnen, ohne die natürliche Entwicklung zu hemmen?

Kann man von der Staatsgewalt fordern, daß sie die Widerstände bewältige, welche den erhaltenden Kräften sich entgegenstellen, so muß man mit noch viel größerem Rechte verlangen, daß sie nicht selbst deren Thätigkeit hindere, oder daß nicht eine kleinlichte Auffassung diese Thätigkeit an Bedingungen knüpfe, welche derselben Raum und Freiheit verkümmern; man kann fordern, daß die Regierungen aufrichtig und recht die Verhältnisse annehmen und schützen, welche die nothwendigen Bedingungen der Wirksamkeit jener Kräfte darstellen. Die erhaltenden Kräfte sind meistens auch bildende, und sie arbeiten ohne jedes Zuthun der materiellen Gewalt, wenn diese sich nur das hindernde Mitregieren versagt. Anspruchslosen Anstalten, bestimmt, die Leiden der Armen zu mildern, wird wohl keine Regierung ernstliche Hindernisse bereiten, sie wird solche vielmehr hervorrufen und schützen, wenn sie einen Nothstand erkennt, für welchen der Staat keine Hilfe hat. Man kann nicht die Erfahrung verläugnen, daß die besten Wohlthätigkeits-Anstalten nur vorübergehende Hilfe gewährten, und daß ihre Wirkungen nur dann nachhaltig waren, wenn sie auch den sittlichen Zustand der Leidenden heben. Die meisten Versuche, mit der Linderung der Noth auch die Sitte zu bessern, sind unfruchtbar gewe-

sen, und sie sind es gewesen, weil diesen menschlichen Einrichtungen die religiöse Unterlage fehlte. Menschliches Erbarmen ist noch nicht christliche Liebe; nur das religiöse Princip kann die innere Gesinnung veredlen und die bessere Menschennatur zur rechten Wirksamkeit bringen, und darum liegt im Christenthum das einzige Heilmittel gegen die innere Zerrissenheit der Gesellschaft. Das religiöse Princip kann aber die Staatsgewalt nicht durchführen, kein Regierungspräsident und kein Oberamtmann kann es handhaben, und es kann seine segensreichen Folgen nur durch die Anstalt entwickeln, welche wir als die sichtbare Erscheinung des Christenthums und als das Organ des Heilandes verehren. Gibt es ein Mittel, um die menschliche Gesellschaft ohne furchtbare Gräuel zu ihrer neuen Gestaltung zu führen, so liegt das Mittel in der Wirksamkeit der Kirche.

Je reicher ihr Kultus an geistigen Mitteln, je fester und geschlossener ihre Verfassung ist, um so mächtiger wird die Kirche für die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände wirken; aber um so eifersüchtiger muß sie auch ihre Rechte behaupten, um so kräftiger muß sie die Freiheit ihres Handelns wahren, oder wo sie beschränkt ist, erkämpfen. Wenn die verschiedenen selbstständigen Behörden des Staates, wenn die Industrie und der Handel diese Freiheit als nothwendige Bedingung ihrer Erfolge in Anspruch nehmen, warum soll nicht die Kirche sich ohne äußeres Hemmniß auf ihrem eigenen Gebiete bewegen? Die protestantischen sind Landes-Kirchen, sie anerkennen die Suprematie des Staates, die weltlichen Regenten sind ihre Häupter; sie haben freilich wohl ihre gesonderten Gebiete, aber sie haben auf diesem kein festes Rechtsverhältniß und kein eigentliches Regiment. Ihre Zerfahrenheit ist eine bekannte Thatsache, und deßhalb haben unzählige Stimmen eine gehörige Selbstständigkeit innerhalb einer festen Verfassung für sie verlangt. Die katho-

lische Kirche ist eine ungeheure Körperschaft; über die ganze Erde verbreitet und überall dieselbe, wird ihr Gebiet nirgend von Landesgrenzen beengt; darum kann sie nicht die Suprematie eines einzelnen Staates ertragen, und sie hat ihr eigenes uraltes Recht. Ihre Stärke liegt in ihrer Autonomie, ohne diese kann sie ihre Bestimmung nicht erfüllen. Wenn nun die Macht der katholischen Kirche eine erhaltende Macht ist, warum sollen die wankenden Staaten unserer Zeit nicht ein Recht anerkennen, welches durch fünfzehn Jahrhunderte unbestrittener Uebung sich ausgebildet und festgestellt hat? Sollte die kleinlichte Besorgniß wegen Schmälerung der Hoheitsrechte die Wucht der großen Interessen überwiegen; sollte die Erhaltung der bureaukratischen Staatsomnipotenz höher geachtet werden, als die Vermeidung zerstörender Katastrophen, höher als die Sicherung unserer Zukunft?

Was man heutzutage klein anfängt, das bleibt klein oder geht unter; unsere Zeit will Alles in großen Maßen haben. Darüber kann uns der Handel und die Industrie belehren, und diese haben vor zwei Jahrzehnten schon die deutschen Staaten belehrt, daß sie vereinzelte Stellungen nicht zu halten vermögen. Gern oder ungern mußten sie sich einigen, um dem Auslande gegenüber eine deutsche Handelsmacht zu bilden; und hatten sie nicht bei der Bildung geholfen, so mußten sie sich unterwerfen. Die politischen Interessen sind nicht minder mächtig als die materiellen. Die äußeren Verhältnisse der deutschen Staaten waren sonst durch Familienverbindungen der Fürstenhäuser bestimmt, von der Aussicht auf Vortheile, oder von den Bedürfnissen des Augenblickes hervorgerufen; jetzt sind die gegenseitigen Beziehungen dieser Staaten keine auswärtigen mehr. Sie mußten dem neuen Verkehr seine Bahnen herstellen, und dieser Verkehr hat die Ideen der verschiedenen Stämme zur Uebereinstimmung gebracht und die Interessen solidarisch gemacht. Jeder

Staatszweck übergreift die Grenzen des betreffenden Gebietes, und nicht einmal die innere Politik kann sich der Einwirkung von Außen entziehen. Kann der kleine Staat politische Grundsätze aufstellen, welche andere nicht auch annehmen, kann er Gesetze erlassen, welche mit jenen der Nachbarn im Widerspruch stehen, ist ihm die Wahl der Regierungsform thatsächlich frei? Kann Nassau ein eignes Preß-Gesetz und Hessen eine besondere Wechselordnung durchführen; kann Baden eine absolute Monarchie und Würtemberg eine demokratische Republik seyn? Wenn nun die deutschen Staaten mit rastloser Aengstlichkeit ihre Souverainetät bewachen, so drängt die Zeit zur Vereinigung, deren Nothwendigkeit sich mit jedem Tage mehr in allen ihren Anstalten geltend macht. Wer nicht durch selbsteigene Kraft sein Bestehen zu behaupten vermag, der kann nur als Bestandtheil eines großen mächtigen Körpers seine politische Bedeutung erwerben, und diese wird ihn hundertfach für das Theilchen der unfruchtbaren Unabhängigkeit entschädigen, welches er dem Ganzen abgeben muß. In diesem Körper nun könnten sich alle die Anstalten ausbilden, welche der Einzelstaat mit den größten Opfern nicht zu Stande zu bringen, oder wenigstens nicht auf die Höhe ihrer Bestimmung zu heben vermag. Auswärtigen Mächten würde eine feste Einigung der deutschen Staaten freilich unangenehm seyn, aber diese fänden darin, was sie bei künftigen Ereignissen sonst vergeblich suchen möchten.

Noch einmal war den deutschen Fürsten die Gelegenheit geboten, die wirklichen Vertreter der nationalen Ideen zu seyn, welche die liberale Partei so schlau ausgebeutet und so rücksichtslos gegen sie benützt hatte. Das Nationalgefühl der Deutschen war aufgeregt worden; schon diese Thatsache ist wichtig genug. Der gefürchtete Geist ist freilich wieder verschwunden, aber er ist nicht gebannt; von Begebenheiten ge-

rufen, wird er wieder erscheinen und andere Ereignisse verkünden. Die Liebe zur Kleinstaaterei ist bei den deutschen Stämmen nicht gewachsen, wohl aber wird die allgemeine Abneigung um so größer, als die materiellen Interessen der Zersplitterung feind sind, und als der neue Verkehr mit den Unterschieden der Stämme auch deren Anhänglichkeit an die Ueberlieferungen ihrer Väter verwischt. Sollten deutsche Staatsmänner die Bedeutung dieses Verhältnisses nicht erkennen, nicht dessen mögliche Folgen voraussehen; sollten die Regierungen sich nicht gestehen, daß das deutsche National-Gefühl, wenn es wieder erscheint, thatkräftig werden und die Einzelstaaten als solche zerstören, oder sie schützen und heben wird je nach ihrer Stellung? Die reaktionären Regierungen mußten den Forderungen des vaterländischen Sinnes Rechnung tragen, und war es auch nur, um einer künftigen Bewegung die Ursache, dem Aufruhr einen Vorwand zu nehmen. Darum haben denn auch die besten Männer in Deutschland eine Ausbildung des Bundes gehofft, und Jeder hat erwartet, daß gerade die kleinen und die mittleren Staaten mit Ernst arbeiten würden, um aus dem lockeren Verbande ein kräftiges Institut der Nation, vielleicht aus dem völkerrechtlichen Institut ein staatsrechtliches zu machen. Das war die höchste Aufgabe der reaktionären Regierungen.

XLIX.

Wolfgang Menzel und Dr. Krause.

Die noch immer im Wiederaufbau begriffene ehemalige Sanct Nicolai-Kirche in Hamburg, die aber jetzt auch officiell nur noch die „Nicolai-Kirche“ genannt wird, als ob sie statt des heiligen Nicolaus den weiland Berliner Jesuitenriecher Friedrich Nicolai zum Patron erhalten hätte, hat im vorigen Jahre einen Jünger des Letztern in der Person des bekannten Rationalisten Dr. Krause aus Breslau zum Hauptprediger bekommen, und dieser hat soeben im Feuilleton von Num. 262 der „Hamburger Nachrichten“, wo sonst Theater-Recensionen die Hauptrolle spielen, eine geharnischte Polemik zu Tage gefördert, und zwar gegen niemand anders, als den mit dem gründlichsten Hasse aller Nachfolger des jungen Deutschlands sattsam beehrten Wolfgang Menzel, der ihn Band 2, Seite 86 seiner kürzlich erschienenen „Geschichte der letzten vierzig Jahre“ bezüchtigt, in Breslau öffentlich auf der Kanzel dem Christenthume abgeschworen zu haben, bei welcher Gelegenheit er ihn, allerdings sehr bitter, als Greis bezeichnet, während doch Herr Dr. Krause damals erst 38 Jahre alt gewesen seyn will.

Dieser absichtliche oder unabsichtliche Anachronismus ist jedoch nicht der einzige Grund, weßhalb Herr Dr. Krause das

Publikum der „Hamburger Nachrichten“ vor diesem „deutschthümelnden Turner“, diesem „Götheſtürmer“, diesem „Franzosenfresser“ — wobei er Börne citirt — warnen zu müssen glaubt; er hegt vielmehr die Besorgniß, gedachtes Publikum könnte besagten Wolfgang mit seinem — beiläufig bemerkt auch von uns hochgeschätzten — Namensvetter Carl Adolph verwechseln und so in den, freilich nicht sehr wahrscheinlichen, Fall kommen, ein Buch des Ersteren zu acquiriren, während es eins von Letzterem zu kaufen wähnt. Und das wäre ein großes Unglück. Denn die „Geschichte der letzten vierzig Jahre“, die Herr Dr. Krause (wahrscheinlich sehr witzig, aber doch etwas unverständlich) eine „eingemachte Geschichte“ nennt, ist nach seinem Dafürhalten ein ungesundes Gericht, das aber „für ähnlich organisirte Magen vielleicht piquant“ seyn möge, weßhalb die fernere Befürchtung nahe liegt, ein verehrliches Publikum könnte sich an diesem ungesunden Gerichte allen Appetit zu gewissen socinianisch-deistisch-neuprotestantischen Vorträgen verderben, zu denen sicherlich vor allen Dingen ein guter Magen gehört.

Verlassen wir jedoch die vom Magen hergenommene Bildersprache des Herrn Dr. Krause, und fragen wir einfach: was ist es, das derselbe seinem Gegner — abgesehen von dessen schon erwähntem Verstoß gegen die Chronologie in Bezug auf das Alter des Herrn Dr. Krause — zum Vorwurf macht? Antwort: Herr Dr. Krause spricht dem Verfasser der „Geschichte der letzten vierzig Jahre“ nichts Geringeres ab, als „geschichtliche Unbefangenheit und Treue“, und citirt als Beleg dafür unter Anderm folgende, Band 2, Seite 77 und 78 befindliche Stelle des Menzel’schen Werkes:

„In denselben Tagen des Augusts, in denen die ärgerlichen Scenen in Königsberg vorfielen, ließ Arnoldi in Trier den heiligen Rock ausstellen, und in einer unermeßlichen Wallfahrt strömten die frommen Katholiken dahin, ihn zu sehen und ihm ihre Verehrung zu bezeugen. Ein Fest des Glaubens an der französischen

gegenüber dem des Unglaubens an der russischen Grenze. Es begann am 18. August und währte bis zum 7. Oktober, indem täglich neue Schaaren von Wallfahrern ankamen und gingen." — „Täglich zogen die Pilger vor dem heiligen Rock vorüber in einem ununterbrochenen Zuge, 1,100,000 Menschen, alle demuthsvoll und andächtig. Die Ruhe und Ordnung wurde keinen Augenblick gestört, heiliger Friede ruhte auf dem unübersehlichen Volke. Am Schlusse hielt Bischof Wilhelm Arnoldi eine ergreifende Rede über die Einheit der römischen Kirche, deren er sich in der That rühmen durfte gegenüber der entsetzlichen Zerfahrenheit auf protestantischem Gebiete. In Königsberg, Berlin, Breslau, Halle läugnete man den Geist Christi, seine Göttlichkeit, seine historische Persönlichkeit. In Trier beugten sich alle Kniee in Demuth vor der äußern Hülle, vor dem bloßen Gewande des Heilandes. Welche Rohheit der sogenannten Bildung dort, und welche Zartheit der ungebildeten Menge hier!"

So weit die von Krause citirten Worte Wolfgang Menzels, bekanntlich eines Protestanten, der aber den unverzeihlichen Fehler besitzt, statt beim großen Orient oder im Schwedenheere Dienste zu nehmen, sich eine billige Gesinnung auch gegen die katholische Kirche bewahrt zu haben. Hören wir jetzt, was der Hauptprediger an der Nicolai-Kirche zu Hamburg zu diesen Worten zu bemerken hat. Er sagt:

„So urtheilt Herr Menzel über jene Schaustellung, ob der sich damals ganz Deutschland entrüstete, und die selbst zahllosen frommen Katholiken zum Aergernisse gereichte."

Sehen wir hier zuvörderst von dem Versuche, den angeblich „Zahllosen", denen, trotz ihrer (mit dem Maßstabe des Herrn Dr. Krause gemessenen) Frömmigkeit, die Trier'sche „Schaustellung" zum Aergerniß gereicht haben soll, das Epitheton „katholisch" wider besseres Wissen beharrlich zu vindiciren, als von einem bereits bekannten und hinlänglich gewürdigten Manoeuvre, gänzlich ab, und fragen wir einfach: Das also ist der Herrn Menzel zum Vorwurf gereichende

Mangel an „geschichtlicher Unbefangenheit und Treue“, daß er der Wahrheit gemäß berichtet, es seien wirklich Eine Million einmalhunderttausend Katholiken nach Trier gewallfahrtet, und das ist — im glänzenden Gegensatze dazu — die „geschichtliche Unbefangenheit und Treue“, welche Herr Dr. Krause will, und gegen die keine andere aufkommen darf, der Wahrheit zuwider mit dreister Stirn zu berichten: ganz Deutschland — als ob die Herren Johannes Ronge, Dr. Krause und Consorten ganz Deutschland wären!! — sei über die Trier'sche „Schaustellung“ entrüstet gewesen?

Herr Dr. Krause sagt im Eingange seines in Rede stehenden Feuilleton-Artikels: „Difficile est satyram non scribere“, und man muß ihm Angesichts der eben citirten Stelle Recht geben, denn er hat in ihr das satyram scribere — und zwar in Bezug auf sich selbst — allerdings nicht völlig zu vermeiden gewußt.

Bemerkenswerth ist auch die Art und Weise, wie Herr Dr. Krause den Gegenbeweis gegen die oben erwähnte Behauptung Menzel's, er habe von der Kanzel dem Christenthume abgeschworen, zu führen vermeint. Er zeiht nämlich nicht etwa seinen Gegner der schwärzesten Verläumdung, und fordert ihn nicht etwa auf, nachzuweisen, wann und wo er die Gottheit Christi jemals in Abrede gestellt habe, nein, er schlägt seinen Gegner lediglich mit der Hinweisung auf den Umstand, daß die preußische Kirchenbehörde ihn nicht nur im Amte eines „Predigers des Christenthums“ belassen, sondern ihn auch noch zu einem höheren Amte befördert, und sogar als Mitglied des Stadtconsistoriums zu Breslau bestätigt habe. Er hätte auch noch hinzufügen können, daß ihn schließlich sogar der hochweise Senat der freien Hansestadt Hamburg zum Hauptprediger an die „Nicolai-Kirche“ berufen, denn dann wäre der Gegenbeweis gewiß bis zur Evidenz geführt gewesen. Freilich könnte man auf diese Weise z. B. auch jedweden Zweifel an der Christlichkeit des ehemaligen

gegenüber dem des Unglaubens an der russischen Grenze. Es begann am 18. August und währte bis zum 7. Oktober, indem täglich neue Schaaren von Wallfahrern ankamen und gingen." — „Täglich zogen die Pilger vor dem heiligen Rock vorüber in einem ununterbrochenen Zuge, 1,100,000 Menschen, alle demuthsvoll und andächtig. Die Ruhe und Ordnung wurde keinen Augenblick gestört, heiliger Friede ruhte auf dem unübersehlichen Volke. Am Schlusse hielt Bischof Wilhelm Arnoldi eine ergreifende Rede über die Einheit der römischen Kirche, deren er sich in der That rühmen durfte gegenüber der entsetzlichen Zerfahrenheit auf protestantischem Gebiete. In Königsberg, Berlin, Breslau, Halle läugnete man den Geist Christi, seine Göttlichkeit, seine historische Persönlichkeit. In Trier beugten sich alle Kniee in Demuth vor der äußern Hülle, vor dem bloßen Gewande des Heilandes. Welche Rohheit der sogenannten Bildung dort, und welche Zartheit der ungebildeten Menge hier!"

So weit die von Krause citirten Worte Wolfgang Menzels, bekanntlich eines Protestanten, der aber den unverzeihlichen Fehler besitzt, statt beim großen Orient oder im Schwedenheere Dienste zu nehmen, sich eine billige Gesinnung auch gegen die katholische Kirche bewahrt zu haben. Hören wir jetzt, was der Hauptprediger an der Nicolai-Kirche zu Hamburg zu diesen Worten zu bemerken hat. Er sagt:

„So urtheilt Herr Menzel über jene Schaustellung, ob der sich damals ganz Deutschland entrüstete, und die selbst zahllosen frommen Katholiken zum Aergernisse gereichte."

Sehen wir hier zuvörderst von dem Versuche, den angeblich „Zahllosen", denen, trotz ihrer (mit dem Maßstabe des Herrn Dr. Krause gemessenen) Frömmigkeit, die Trier'sche „Schaustellung" zum Aergerniß gereicht haben soll, das Epitheton „katholisch" wider besseres Wissen beharrlich zu vindiciren, als von einem bereits bekannten und hinlänglich gewürdigten Manoeuvre, gänzlich ab, und fragen wir einfach: Das also ist der Herrn Menzel zum Vorwurf gereichende

Mangel an „geschichtlicher Unbefangenheit und Treue“, daß er der Wahrheit gemäß berichtet, es seien wirklich Eine Million einmalhunderttausend Katholiken nach Trier gewallfahrtet, und das ist — im glänzenden Gegensatze dazu — die „geschichtliche Unbefangenheit und Treue“, welche Herr Dr. Krause will, und gegen die keine andere aufkommen darf, der Wahrheit zuwider mit dreister Stirn zu berichten: ganz Deutschland — als ob die Herren Johannes Ronge, Dr. Krause und Consorten ganz Deutschland wären!! — sei über die Trier'sche „Schaustellung“ entrüstet gewesen?

Herr Dr. Krause sagt im Eingange seines in Rede stehenden Feuilleton-Artikels: „Difficile est satyram non scribere“, und man muß ihm Angesichts der eben citirten Stelle Recht geben, denn er hat in ihr das satyram scribere — und zwar in Bezug auf sich selbst — allerdings nicht völlig zu vermeiden gewußt.

Bemerkenswerth ist auch die Art und Weise, wie Herr Dr. Krause den Gegenbeweis gegen die oben erwähnte Behauptung Menzel's, er habe von der Kanzel dem Christenthume abgeschworen, zu führen vermeint. Er zeiht nämlich nicht etwa seinen Gegner der schwärzesten Verläumdung, und fordert ihn nicht etwa auf, nachzuweisen, wann und wo er die Gottheit Christi jemals in Abrede gestellt habe, nein, er schlägt seinen Gegner lediglich mit der Hinweisung auf den Umstand, daß die preußische Kirchenbehörde ihn nicht nur im Amte eines „Predigers des Christenthums“ belassen, sondern ihn auch noch zu einem höheren Amte befördert, und sogar als Mitglied des Stadtconsistoriums zu Breslau bestätigt habe. Er hätte auch noch hinzufügen können, daß ihn schließlich sogar der hochweise Senat der freien Hansestadt Hamburg zum Hauptprediger an die „Nicolai-Kirche“ berufen, denn dann wäre der Gegenbeweis gewiß bis zur Evidenz geführt gewesen. Freilich könnte man auf diese Weise z. B. auch jedweden Zweifel an der Christlichkeit des ehemaligen

Baumeisters der Zukunftskirche mit dem bloßen Hinweis auf dessen immer höhere, und bereits bei der Adelsabspiranz angelangte Stellung auf die einfachste Art von der Welt aus dem Felde schlagen.

In der That, es ist nicht leicht, dem für ihn und seinen „Partei-Standpunkt" so charakteristischen Feuilleton-Artikel des Herrn Dr. Krause gegenüber, die erforderliche Ernsthaftigkeit zu bewahren. Brechen wir daher diese unsere Bemerkungen über denselben hiemit ab, und überlassen wir es den Herrn Professor Leo und Dr. Hengstenberg — welchen Letztern Dr. Krause einen „Busenfreund" Menzels nennt — so wie dem Rundschauer der Kreuzzeitung, ob sie sich bei Herrn Dr. Krause für die ihnen gewiß nur zur Ehre gereichende Zusammenrangirung mit Wolfgang Menzel bedanken wollen oder nicht. Und was den Letzteren selbst betrifft, so wird es das Gerathenste seyn, die Frage, ob er wirklich, wie Herr Dr. Krause wissen will, „stark auf dem Wege nach Rom begriffen" sei, einfach der göttlichen Gnade anheimzustellen, wenn gleich menschlichem Urtheile nach Herr Dr. Krause sich mit dieser, stark nach seinem großen Vorbilde, dem weiland Herrn Nicolai, schmeckenden Behauptung auf einem ganz andern Wege, nämlich einem Holzwege, zu befinden scheint, zumal er für dieselbe keinen weitern Beleg anzuführen weiß, als den, daß die „ultramontanen" Historisch-politischen Blätter Herrn Menzel — man höre und staune! — bereits den „edlen" genannt.

L.

Slaven, Deutsche und der römische Stuhl.

Drei Jahre nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. (III.), unter welchem das deutsche Reich zu einem Glanze und Ansehen gekommen war, wie später niemals wieder, deutsche Päpste in Rom regierten, die drei Kronen Deutschlands, des arelatischen Königreichs und Italiens, ein triregnum, der Kaiserkrone zur Unterlage dienten, suchte und erlangte Spitehnew II. Herzog von Böhmen 1059 von dem römischen Stuhle gegen die Verheißung eines jährlichen Zinses von 100 Pfund Silber*) das Recht, eine Mitra zu tragen. Es war dieses ein dem Anscheine nach geringes Vorrecht, selbst eine bloße Befriedigung der Eitelkeit ohne weitere politische Folgen, wenn die Thatsache vereinzelt dastand und ihre wahre Bedeutung nicht durch parallele Ereignisse erläutert wird. Zu diesen gehört nur bis zu einem gewissen Grade die Thatsache, daß Papst

*) Item in quodam tomulo lateranensi legitur inter cetera: Spicreneus dux Bohemiae accepit legitimam a P. Nicolao sibi portandi mitram et promisit se daturum omni anno C libras argenti de terra sua sub nomine censum.

Cod. Cencii Camerarii. Ich kann diese merkwürdige Angabe bei Erben Regesta Bohemiae et Moraviae nicht finden.

Alexander II., Nachfolger des Papstes Nicolaus II., dem Herzoge Wratislaus auf dessen Bitte eine Mitra zu tragen gestattete, und zwar wie Alexanders Nachfolger, Papst Gregor VII., ausdrücklich schrieb, als Zeichen innigster Liebe und unter der Bemerkung, daß eine derartige Mitra zu tragen für einen Laien ungewöhnlich sei*). Da man weiß, daß Herzog Wratislaus mit seinem Bruder Jaromir, Bischof von Prag, in Zerwürfnissen lebte, dem Prager Bisthume gegenüber die Propstei des Wissehrads und zwar als Haupt der ganzen Provinz begründete**), liegt die Vermuthung nahe, daß der Grund dieser begehrten Auszeichnung in dem Wunsche des Herzoges bestand, durch einen ähnlichen Schmuck, wie der Bruder als Bischof trug, dem gläubigen Volke zu imponiren, ihm den Abgang des Bischofes nicht fühlen zu lassen und der weltlichen Gewalt, welche bei den Slaven die geistliche viel eifersüchtiger bewachte als bei den Deutschen, einen besonderen Nimbus zu verleihen. Allein was in Böhmen vor sich ging, stand bereits nichts weniger als vereinzelt da. Schon im J. 869, also nahezu in der Zeit, als die Westslaven an dem großen Mahranenreiche den Mittelpunkt einer großartigen politischen Gestaltung zu erlangen schienen, hatte sich der Bulgarenkönig Michael freiwillig und feierlich durch Uebergabe seiner Haare an den päpstlichen Gesandten zum Knechte Gottes, des heil. Petrus und dessen Stellvertreters erklärt***). In ein ähnliches Verhältniß scheint nach einem Briefe Papst Johann's VIII. vom 3. Juni 880 auch der großmährische Herzog Swatopluk zum heil. Petrus und dessen Stellvertreter eingegangen zu seyn†), und die unabhängige Stellung, welche das neue Slavenreich dem deutschen gegen-

*) 17. Dec. 1073 — quod laicae personae tribui non consuevit.

**) totius ecclesiae caput — altior civitatibus. Erben n. 137.

***) Baronius annales ecclesiastici 869. n. 73.

†) Erben n. 43.

über einige Zeit hindurch behauptete, die Gewährung des slavischen Ritus und eines besonderen Erzbischofes — was später die böhmischen Fürsten lange Zeit hindurch vergeblich begehren — werden wohl kaum ohne den Wunsch gedacht werden können, daß sich zwischen dem byzantinischen und dem deutschen Reiche ein von beiden unabhängiges, dem römischen Stuhle, welcher von den Karolingen für die translatio imperii a Graecis ad Francos nicht immer Dank gefunden hatte, besonders verpflichtetes Staatensystem bilden möchte. Das mährische Reich verschwand jedoch wie ein Meteor fast in derselben Zeit, als bei den Bulgaren Bogomil und seine Genossen, die Stifter der nachher so verbreiteten Bogomilensekte, in feierlicher Synode unter dem Könige Simeon verdammt wurden. Als die Einführung des Christenthums bei den Bulgaren auf Widerspruch gestoßen, hatte der König alle Vornehmen und Familienhäupter*) mit ihren Kindern niedermetzeln lassen. 15,000 gefangene Bulgaren schickte später der Autokrator Basilius, nachdem ihnen die Augen ausgestochen worden, je hundert geführt von einem Einäugigen, zu König Samuel. Kein griechischer Bischof machte dem byzantinischen Kaiser Vorstellungen in seinem Wüthen gegen die Bulgaren, die thöricht genug griechische Priester gegen lateinische vertauscht hatten. Heimkehrend von der Verwüstung slavischer Gauen, von der Zerstörung einheimischer Schlösser, der Erbauung griechischer Zwingburgen feierte der Autokrator mit dem Beinamen Bulgarentödter den glänzendsten Triumph, das Tuphum (die geradestehende Mütze) auf dem Haupte, den Sieg der Griechen über die Slaven, die nun in Betreff ihrer Nationalität sehen konnten, was sie von Constantinopel, was sie von Rom zu erwarten hatten. Nicht lange nachher flehte der

*) primates atque majores. Baron. 866 n. 4.

griechische Erzbischof Theophylaktus, welchem die geistige Pflege der Bulgaren anvertraut worden war, die byzantinischen Großen an, ihn aus der häßlichen Sklaverei, Erzbischof dieses Landes zu seyn, zu befreien *). Der Untergang der Bulgaren verwickelte auch die nach dem Süden vorgedrungenen Slaven in ein nicht gleiches, aber doch ähnliches Schicksal. Das griechische Land, welches erst slavisch geworden war, wurde jetzt romäisch und der Bezwinger der Südslaven Basilius konnte jetzt selbst der Mutter Gottes zu Athen — wohl an derselben Stelle, an welcher einst die Hellenen ihre Weihgeschenke für hellenische und persische Siege aufgestellt, die Weihgeschenke des Sieges über die Slaven darbringen **).

Als dieses geschah, war bereits im Rücken des byzantinischen Reiches das ungarische durch Papst Sylvester II. zum apostolischen Königreiche erhoben worden. Was in den Tagen seines kaiserlichen Zöglinges Otto' III. Papst Sylvester begründet, erhielt gegen den Andrang seines Blutsverwandten Kaiser Heinrichs II. (III.) der deutsche Papst Leo IX., und bekräftigte wenige Jahre später Papst Gregor VII. durch die denkwürdigen Worte, welche an K. Geysa gerichtet am überzeugendsten die Absicht darthun, welche mit der Ertheilung päpstlicher Kronen ***) verbunden war: „wir glauben, daß dir bekannt sei, daß das Königreich Ungarn wie alle andern sehr edlen Königreiche in dem Zustande eigener Freiheit verbleiben müssen.“ Welche Staaten aber unter diesen sehr edlen Königreichen zu verstehen waren, kann bei näherer Betrachtung nicht bezweifelt werden. Wir wissen,

*) servis barbaris impuris foetidas pelles olentibus et vita omni egentioribus quam qui nequitia divites sunt; imo et vitae egestate et nequitia omnium pariter regnum tenent. Bar. 1071. n. 25.

**) τὰ τῆς νίκης εὐχαριστήρια. Kedrenos.

***) Notum vero tibi esse credimus regnum Ungariae sicut et alia nobilissima regna propriae libertatis esse debere. Cod. Cencii.

daß bereits im J. 1075 König Demetrius von Halicz und seine Gattin ihr Reich nur als Geschenk des heil. Petrus zu betrachten erklärten, es aus den Händen Papst Gregor's wieder empfingen. Noch deutlicher stellt sich die Sache, um welche es sich handelte, bei den Kroaten dar. Die Hoffnung der Slaven beruhte bei dem Vertilgungskampfe der Byzantiner mit den Bulgaren und der Romäisirung der nach Griechenland gedrungenen Slaven auf den Kroaten, unter welchen Dircislav, Crescimir's Sohn, 970 den königlichen Titel angenommen hatte. Bulgarische Flüchtlinge wurden damals von den Kroaten aufgenommen und ihnen gestattet, sich aus den Steinen des Amphitheaters von Salona eine Kirche zu bauen. Die Kroaten bemächtigten sich der dalmatinischen Inseln, veranlaßten aber dadurch den Seezug des venetianischen Doge's Orteolo II. Die venetianischen Dogen bekleideten sich mit dem Titel Herzoge von Dalmatien, eines Landes, in welchem der letzte weströmische Kaiser gestorben war und an das sich also Kaisertraditionen anknüpften. Crescimir II., Nachfolger seines Bruders Dircislav, mußte auf die Herrschaft des Meeres wie Dalmatiens Verzicht leisten, während das Vorkommen byzantinischer Beamten in den dalmatinischen Städten zu Anfang und Mitte des eilften Jahrhunderts beweist, daß die Byzantiner die Herrschaft auf der gesammten thracisch griechischen Halbinsel nicht aufzugeben gewillt waren. Im J. 1019 blieb auch den Kroaten nichts übrig, als sich den Byzantinern zu ergeben und die Verpflichtung eines jährlichen Tributes von 200 Byzantinen auf sich zu nehmen. In dieser Periode scheint das Verhältniß zwischen Dalmatiern und Kroaten ein besseres geworden zu seyn, so daß Crescimir Peter 1052 bis 73 den Titel eines Königs von Kroatien und Dalmatien annehmen konnte. An seinen Tod schließt sich jedoch eine innere Verwirrung an, in welcher die Venetianer eine Festsetzung der Normanen in Dalmatien hindern, endlich Zwonimir (Svnnimir), dem Usurpator Slowiz die Herrschaft über die Kroaten entriß.

Dieser war es*), welcher, nach einstimmiger Wahl des kroatischen und dalmatinischen Volkes zum beiderseitigen Könige, und bei der Gefahr gräcisirt zu werden, den Venetianern oder Normanen zu verfallen, zum Schutze nationaler Unabhängigkeit die Hülfe des römischen Stuhles aufrief. Er erhielt aus den Händen des Legaten Papst Gregor's VII. Fahne, Schwert, Scepter und Krone gegen das Gelöbniß des Gehorsams und der Treue gegen den apostolischen Stuhl und der Beobachtung der Satzungen christlicher Kirche gegen Wittwen, Waisen, Arme und Verlassene. Somit schloß sich bereits im Osten des deutschen Reiches ein Kreis von Ländern, dessen Fürsten nicht dem deutschen Kaiser ihre Krone verdankten, sondern im Gegensatze zu dem kaiserlichen Staatensysteme einem päpstlichen, nach damaligem Sprachgebrauch apostolischen System von Staaten angehörig, einen Gegensatz zu dem ersteren zu bilden, einer andern Entwicklung zu dienen bestimmt schienen. Als nicht ohne Schuld der Kroaten während des Investiturstreites und der wiederholten Flucht der Päpste aus Rom die Ungarn sich in den Besitz Kroatiens setzten und die Anfänge eines unter päpstlichem Schutze heranreifenden slavischen Staatensystemes sich zum zweiten Male verzogen, Polen und Böhmen selbst zur Germanisirung der Elbeslaven, zur Begründung eines Neudeutschlands um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Hand boten, setzte im Anfange des dreizehnten Papst Innocenz III. das Werk fort, welches in der zweiten Hälfte des eilften schon so weit vorangeschritten war. Er wollte dem Großzupan Stefan von Serbien die Königskrone aufsetzen und wurde in diesem Versuche, Serbien zum Mittelpunkte einer slavischen Macht zu ma-

---

*) Cattalinich storia della Dalmazia II, 250. Ego Svinimir, gratia divinitus collata subministrante et sagacis vigore sapientiae vere celitus attributae cooperante rex. 1078.

chen, nur durch die Eifersucht König Emerichs von Ungarn verhindert, welcher alles aufbot, um die Absendung des Cardinals zu hintertreiben, der Stefan die Königskrone überbringen sollte. Es gestaltete sich dafür die Aussicht, Bosnien durch festere Bande an das lateinische Staatensystem zu ketten und für die römische Kirche zu gewinnen. Kalozsannes, König der Bulgaren und Wlachen, empfing im J. 1204 aus der Hand päpstlicher Legaten Krone, Scepter und Fahne, das Recht, Münzen mit seinem Namenszuge zu prägen, sein Reich die nothwendige kirchliche Eintheilung. Die Unterhandlungen mit den Russen wurden fortgesetzt und ehe das vierte Jahrzehent des dreizehnten Jahrhunderts abgelaufen war, schien Ungarn mit einem Kranze slavischer Königreiche umgeben*). Gewannen die slavischen Völker einen richtigen Ueberblick ihrer Lage: jetzt war der Zeitpunkt eingetreten, in welchem sie die Deutschen, die ihre beste Kraft im Kampfe mit den Päpsten vergeudeten, ablösen und die Welt-Geschichte in ihre Hände nehmen konnten. Konstantinopel war von den Lateinern erobert, die Unterthänigkeit der Slaven von Byzanz gebrochen, das deutsche Kaiserthum hatte endlich durch das Concil von Lyon 1245 einen tödtlichen Stoß erhalten, das arpadische Königshaus in Ungarn ging dem Aussterben entgegen. Ungarn selbst war wohl gehaltlos zwischen dem byzantinischen und dem deutschen Reiche hin- und hergeschwankt und hatte endlich anstatt donauabwärts die Richtung donauaufwärts genommen; als aber der letzte Babenberger erschlagen worden, rettete Premysl Otakar II. Oesterreich vor dem Schicksale, ungarische Provinz zu werden (1246). Aber selbst als dieser zweiunddreißig Jahre nach dem Tode Herzog Friedrichs II. bei Bruck an der Leitha, bei Laa ein ähnliches Schicksal erlitten, geht für die Slaven

---

*) Die Beweise bei Rayn. annal. eccl. (Innocentius III.).

die Möglichkeit, Kern eines neuen Staatensystemes zu werden, nicht völlig unter. Vergeblich hatte dieser die Polen zum Kampfe mit den Deutschen aufgerufen. Erst nach seinem Tode constituirte sich Polen*) als Ein Reich und erhielt Herzog Przemysl II. von Kalisch durch Papst Bonifacius VIII. die Krone als König von ganz Polen und Herzog von Pommern (1295), vier Jahre früher war der serbische König Stefan Milutin Urosch unter den Schutz des apostolischen Stuhles aufgenommen worden. Schien sich doch damals eine Aussicht zu gestalten, einen serbischen Fürsten auf den Thron von Constantinopel zu erheben.

Um aber die Wichtigkeit der Sache, um welche es sich hier im Osten von Europa handelte, vollständig zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß im Westen ganz ähnliche Anstalten getroffen worden waren. Frühe schon hatten sich die angelsächsischen Fürsten zum St. Peterszinse verpflichtet. Papst Alexander II. verlangte denselben auch von dem normännischen Könige Wilhelm I. 1068; des Letzteren fünfter Nachfolger, König Johann, wurde Vasall des römischen Stuhles, und rettete dadurch sein Land vor seinem mächtigen Gegner Philipp August von Frankreich. Schon 1073 suchte Papst Gregor VII. den Satz geltend zu machen, daß das Königreich Spanien von Alters her dem heiligen Petrus rechtlich zustehe**). Daß Robert Guiscard, der Normannenfürst, welcher die Herrschaft seines Stammes auf beiden Seiten des adriatischen Meeres auszubreiten suchte, Cala-

*) Schon von Anfang an hatte Polen als dem römischen Stuhle zinspflichtig gegolten. Baron. annales 1113. 1207. n. 15.

**) non latere vos credimus regnum Hispaniae ab antiquo proprii juris S. Petri fuisse et adhuc, licet diu a paganis sit occupatum, lege tamen justitiae non evacuata nulli mortalium, sed soli apostolicae sedi ex antiquo pertinere. Baron. 1073. n. 34.

brien, Apulien und Sicilien von dem römischen Stuhle zu Lehen nahm, das Königreich beider Sicilien ein apostolisches Lehen wurde, ist bekannt*). Bertrand, Graf von Provence, übergab durch freie Schankung 1081 die Grafschaft dem römischen Stuhle**). Als Pisaner und Genueser 1087 unter dem Banner des heiligen Petrus in Afrika landeten, zwangen sie den besiegten saracenischen König, der Kirche des heiligen Petrus Tribut zu zahlen. Als Berengar, Graf von Barcelona, die Stadt Taragona den Arabern entrissen, schenkte er sie dem römischen Stuhle 1095***). In ähnlicher Weise kamen Sardinien und Corsica an diesen. Als Portugal selbstständiges Herzogthum zu werden trachtete, bestimmte Herzog Alfons dem heiligen Petrus einen jährlichen Zins; als Alexander III. das Herzogthum zum Könighume erhob 1179, erhöhte der neue König den Zins von vier Unzen Gold auf hundert Byzantiner. Papst Hadrian IV., der Engländer, übergab Heinrich II. gegen einen jährlichen Zins von jedem Hause Irland†), und seinerseits erkannte der trotzige König das Recht des römischen Stuhles auf England an††). Peter von Aragonien unterwarf 1203 sein Reich gleichfalls, und erkannte die Zinspflichtigkeit an. Die Insel Man unterwarf 1219 der eigene König Regi-

*) Bar. 1080. n. 39.

**) omnem honorem meum quantum ad me jure parentum pertinet. Bar. 1081. n. 33.

***) Raynaldi ann. 1200, n. 49. 1204, n. 79. 1207, n. 105.

†) Hiberniam et omnes insulas, quibus sol justitiae Christus illuxit et quae documenta fidei christianae coeperunt, ad jus S. Petri et sacrosanctae R. ecclesiae, quod tua et nobilitas recognoscit non est dubium pertinere. Bar. 1159. n. 21. 22.

††) Vestrae jurisdictionis, schrieb Heinrich II. an den Papst, est regnum Angliae et quantum ad feudatarii juris obligationem vobis duntaxat obnoxius teneor et adstringor. Bar. 1173. n. 10.

nald *). Die Einwohner von Marseille entrichteten gleichfalls, um den wirksamen Schutz der Kirche für Erhaltung ihrer Integrität zu gewinnen, jährlichen Zins **). Ueber Lithauen wurde 1254 päpstlicher Seits das Recht des Eigenthums behauptet ***).

Das päpstliche Staatensystem, begründet, um dem Schwächeren aber Berechtigten Schutz gegen den Uebermächtigen zu verleihen, freiwillig und zur Erhaltung der Nationalitäten eingegangen, umzog allmählig das mitteleuropäische, deutschkaiserliche im weiten Bogen, den Völkern und Fürsten, welche nicht wie Frankreich den Schwerpunkt in sich fühlten, die Möglichkeit bietend, eine von deutscher Uebermacht unabhängige Existenz zu gewinnen. Man hat es meistens als Ausgeburt clerikalischer Herrschsucht behandelt und kurz abgefertigt; man übersah hiebei, daß die meisten dieser Verpflichtungen von den Betheiligten freiwillig übernommen worden waren; daß der Vortheil überwiegend auf ihrer Seite sich befand, und namentlich romanischen und slavischen Völkern und Kleinstaaten die Möglichkeit geboten war, sich nach eigenen Gesetzen zu constituiren. Wollten sie dieses nicht, so waren sie dem mächtigen Nachbarn, vor allem dem deutschen Staatensysteme verfallen, und unabänderlich in dessen Bahnen hineingezogen.

Es ist nun äußerst lehrreich, die Stellung zu beobachten, welche Böhmen unter diesen Verhältnissen einnahm. Die Entscheidung, welche es sich im eilften und zwölften Jahrhunderte in dem großen politischen Dilemma gab, mußte auch seine ganze Zukunft, seine Unabhängigkeit oder seinen Anschluß an Deutschland für alle späteren Zeiten bestimmen.

*) Rayn. 1219. n. 44.

**) Rayn. 1230. n. 29.

***) cum terra Lethovlae sit juris et proprietatis B. Petri l. c. 1254. n. 27.

Während Papst Gregor VII. den südslavischen Staaten die Hand bot zu einem kräftigen Aufbau, wenn sie nur selbst auch das Ihrige thun wollten, ist das Verfahren des großen Gegners König Heinrich's IV., Böhmen gegenüber, sehr eigenthümlich. Einerseits vertheidigte er die Freiheiten des Prager Bisthums gegen den Erzbischof von Mainz, den er nach dem Schreiben an Herzog Wratislaus vom 18. März 1074 selbst hart anließ *); andererseits widersetzte er sich ebenso dem Begehren des böhmischen Adels **), der Einführung der slavischen Sprache bei dem Gottesdienste begehrte; um so mehr betonte aber der Papst den Schutz des apostolischen Stuhles, in welchem sich der Herzog befand. Da sich in den vielfältigen Schreiben Papst Gregor's keine Klage über Nichtzahlung des Zinses vorfindet, ist selbst anzunehmen, daß derselbe regelmäßig entrichtet wurde, so lange nicht Wratislaus seine verhängnißvolle Parteischwenkung unternahm ***). Seinerseits scheint aber auch König Heinrich IV. die Gefahr, welche dem deutschen Staatensysteme von einer Begründung slavischer Macht erwachsen konnte, wohl erkannt zu haben. Unglücklich in seinem Plane, die deutschen Völker sich tributär zu machen, wie er es mit den Sachsen versucht, mit Bayern und Franken fortzuführen gedachte, und so das Verhältniß slavischer Völker zum Kaiserreiche auf die deutschen überzutragen, suchte er zuerst auf die Polen einzuwirken, und wirklich nahm Herzog Wladislaus, des böhmischen Herzogs Schwiegersohn, auf Befehl †) des Herren Kaisers und

*) de praesumtione duriter increpavimus. Erben n. 148.

**) nobilitas l. c. n. 162.

***) Der Gegenpapst Clemens III. beklagt sich (n. 171) über Nichtzahlung: rogamus etiam et obsecramus, charitative quoque consulimus ne B. Petri debitam oblationem ulterius retineas. Erben S. 75.

†) Ex praecepto domini imperatoris et totius regni consensu et

mit Zustimmung und Beipflichtung des ganzen Reiches, den Königstitel an. Ein Grundstein aus dem slavischen Unterbau war damit herausgenommen, und Herzog Wratislaus übernahm es nun selbst, die That seines Schwiegersohns bei dem Gegenpapst zu entschuldigen, welcher, obwohl Gegner Gregor's VII., doch in diesem Gebahren eine Verletzung seiner Rechte erblickte, und die Abhängigkeit seiner Stellung und Person von dem Kaiser, der ihn gehoben, gewahrnehmen konnte. Das kaiserliche Interesse (utilis est) hatte in dieser Sache entschieden, und die Eitelkeit oder Kurzsichtigkeit des neuen Polenkönigs sich zum Träger desselben gemacht. Ein Jahr, nachdem dieses geschehen, begab sich Erzbischof Egilbert von Trier auf Befehl König Heinrich's IV.*) nach Prag, und krönte dort den Herzog von Böhmen zum Könige. Wratislaus hatte sich in dem großen Kirchenstreite zum Parteigänger Heinrich's IV. gemacht, Böhmen an Deutschland gekettet, den Wurf gethan, welcher von nun an Böhmens Geschick bestimmte, als es sich mehr und mehr von den übrigen Slavenstaaten isolirte, und in der Theilnahme an den Ereignissen des Westen seinen Beruf erblickte. Aus den Händen des gebannten Kaisers hatte Wratislav auf dem Tage zu Mainz 1086 den goldenen Reif erhalten; zur größeren Einheit war das mährische Bisthum Olmütz wieder aufgehoben worden. Bald nachher wurde das letzte slavische Kloster in Böhmen lateinisch, und die slavische Erbfolgeordnung in der Art verändert, daß König Heinrich IV. nach dem frühen Tode des neuen böhmischen Königs die von Herzog Bretislav I. ein-

adstipulatione. Erb. n. 165. Wenn aber Wratislaus weiter unten noch hinzufügt: utilis est deo et ecclesiae nec non domino imperatori ac *vestrae excellentiae*, so kömmt mir letzterer, auch einem Gegenpapste nicht angemessener Ausdruck äußerst verdächtig vor.

*) Cosmas Pragensis ad 1086.

geführte Senioratserbfolge nach dem Wunsche Bretislav's II. in eine Belehnung Borwoys bei Lebzeiten des regierenden Herzogs zeitweilig änderte, und den Böhmen befahl, nach Bretislav's Tode keinen anderen zu ihrem Herzoge zu wählen *). Hand in Hand hiemit ging die Umhauung und Verbrennung der heiligen Haine und Bäume, der Umsturz des slavischen Heidenthums **), jene Veränderung, die Slavor so kummervoll beklagt und die wohl bewirkte, daß die historischen Denkmäler aus Böhmens Vorzeit auf ein so Geringes sich reducirten, bis die Auffindung der alten Gedichte dieser auf einmal eine so tiefe Bedeutung gaben ***).

Obwohl der erste König Böhmens seine Würde kaum sechs Jahre genoß, und wie so viele Heinrichianer eines raschen und unvorhergesehenen Todes starb, so knüpft sich denn doch mehr als eine erhebliche Veränderung an diese Verleihung der Königskrone als eines deutschen und kaiserlichen Geschenkes ****). Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß der Tribut, welchen Böhmen dem deutschen Reiche zu entrichten hatte, in Beisteuer und persönliche Hilfe umgewandelt wurde. Hatte schon Boleslav II. den deutschen Abt Lantbert von Altach berufen, und ihm die Abtei Ostrov übergeben (999 †), so wurden in der nachfolgenden Zeit nicht bloß deutsche Mönche von Waldsassen nach Sedlec ††) und Ossegg, von Steinfelden †††) nach dem Strahow ††††), von Langheim nach Plac berufen. Das Prager Bisthum stand nicht bloß unter einem deutschen Metropoliten, sondern Bischof Gerhard (Jaromir)

*) Palacky I, S. 344. 345.

**) Cosmas lib. III, ad 1092. Uebrigens eifern die bisher unbekannten Synodalacten des 14. Jahrhunderts noch sehr gegen den Gebrauch des Todesbildes (mortis imago.)

***) Palacky Würdigung. S. 22. 23.

****) Erben n. 47. 76—87. Von älteren Zeiten Einh. vita Caroli M.
†) Erben n. 81. ††) l. c. n. 231. †††) n. 241. ††††) n. 265.

aus dem Geschlechte des Premysl weigerte sich sogar b[...] päpstlichen Legaten Rede zu stehen*), ohne Beiseyn [...] Mainzer Metropoliten. War das Königthum im Schis[...] begründet worden, war es von dem deutschen Kaiser abhä[...] gig; den Päpsten fiel nicht ein, an der kirchlichen Verbindu[...] Böhmens mit Deutschland zu rütteln, während Wratisl[...] und seine Nachfolger die böhmischen Bischöfe an den ka[...] serlichen Hof sandten, sich dort ungeachtet der strengen Ki[...] chenverbote die Investitur ertheilen zu lassen. Was ab[...] mindestens von ebenso großer Bedeutung war, war die unt[...] dem ersten Könige Böhmens fallende Niederlassung deu[...] scher Kaufleute im vicus Teutonicorum bei St. Peter**[...] an Poric zu Prag, und die Berufung deutscher Handwerk[...] Leute, womit Wratislav 1087 gleichfalls den Anfang macht[...] da er einen Bäcker mit seinem Handwerkszeuge***) v[...] Magdeburg nach Prag kommen ließ.

Sechsundsechszig Jahre verflossen vom Tode des erst[...] böhmischen Königs bis zur Erhebung des zweiten (1092 b[...] 1158), fünfundzwanzig Jahre von dem Tode des zweit[...] bis zur Erhebung des dritten (1173 bis 1198), von welche[...] an das Königthum sich ununterbrochen in Böhmen erhä[...] Die Verbindung mit dem deutschen Reiche ist entschieden[...] war es früher Polen, wohin sich die Unzufriedenen wandten[...] so ist es jetzt Deutschland, und gelingt es dem Herzoge S[...] bieslav II., durch den Sieg bei Kulm Böhmen der Gefa[...] zu entreißen, ein Spielball der Kronprätendenten zu werde[...] so ist die zweite Zwischenzeit (1173 bis 1198) in der A[...]

*) Cosmas lib. II: ad tua non venio placita nisi ubi affue[...] meus magister Magontinus Metropolita et aliorum coepisc[...] porum praesens frequentia. S. 157.

**) Tomek Geschichte der Stadt Prag S. 75.

***) Cum instrumentis suis. Erb. n. 174. Das große deutsche P[...] vilegium ist 91 Jahre später v. 1178. Erb. n. 365. S. 161.

mit Bewerbungen der Premysliden überfüllt, daß „nicht weniger als zehn Prinzen des alten Herrscherhauses den bei den deutschen Hohenstaufen oft zu Markte gebrachten, schwankenden Thron von Böhmen einander streitig machen"*), und diese Zeit als „die Periode des tiefsten Verfalles der Premysliden" bezeichnet werden muß. Aber auch die zweite Krone war ein kaiserliches Geschenk, eine Belohnung für diejenigen Dienste, welche Herzog Wladislaus dem hohenstaufischen Kaiser geleistet hatte. Jetzt erst hörte, wie der Mönch von Opatowic**) auf das Bestimmteste sich ausdrückt, Böhmen auf eine Provinz, d. h. tributär zu seyn, und trat es vollständig in den Rang der Königreiche ein, vorausgesetzt, daß der kaiserliche Geber für gut fand, nach dem Tode seines Schützlings, des Königs Wladislaus, die gleichen Zustände unter dessen Nachfolgern bestehen zu lassen. König Friedrich, welcher die deutschen Herzoge mit den Fahnen belehnte***), setzte mit eigener Hand dem Böhmenkönige die Krone auf, welche er sich von dem Prager Bischofe hatte darreichen lassen†), eine damals ganz ungewöhnliche, ja gänzlich anomale Ceremonie, da die Krönung aller rechtmäßigen Herrscher durch die Kirche und deren Bevollmächtigte geschah, und die nur an der Selbstkrönung des gebannten Friedrichs II. zu Jerusalem ihren Gegenhalt findet. Die Urkunde, welche der Kaiser bei dieser Gelegenheit am 18. Januar 1158 ausstellte††),

---

*) Worte Palacky's Würdigung S. 86.

**) Ausdrücklich erzählt der Mönch von Opatowic: imperator devotionem ipsius erga se per omnia promptissimam expertus condignam familiaritati suae remunerationem recompensavit. Würdigung S. 60.

***) Auch noch Wladislaus war so von König Konrad accepto vexillo a Rege (Cosmas ad 1140) belehnt worden.

†) Würdigung l. c.

††) Erben n. 295. Ab Imperatore ac imperii primis ex duce rex creatur. Radewicus de gestis Frid. I. c. 13.

erwähnt, daß er Wladislaus und dessen Nachfolgern für ewige Zeiten die Insignie zu tragen gestattet habe, durch welche schon des neuen Königs Großvater und seine übrigen Vorgänger, die böhmischen Herzoge, durch eine Wohlthat (beneficio) der kaiserlichen Erhabenheit (excellentiae) vor den übrigen Herzogen ausgezeichnet waren. Offenbar herrscht hier eine falsche Auffassung böhmischer Verhältnisse vor, da, wenn auch des Wladislaus Großvater in der erwähnten Weise ausgezeichnet worden war, die früheren Herzoge von dem römischen Stuhle, jedoch nicht von den Kaisern, ihre Insignie (honoris insigne) empfangen hatten. Hier ist aber jedes Wort von Bedeutung. Wenn der Kaiser von einer Wohlthat kaiserlicher Erhabenheit (*beneficio* imperialis excellentiae) spricht, so ruft sowohl dieser Ausdruck, als der der Verleihung der königlichen Insignie die Ausdrücke jenes päpstlichen Schreibens *) in's Gedächtniß, über welches Friedrich I. so heftig zürnte, und das ungeachtet aller Entschuldigungen Adrians IV. erste Veranlassung zum Wiederausbruche des Kirchenstreites wurde. Ich möchte nicht zweifeln, daß Friedrich die Ausdrücke dieses Schreibens vor Augen schwebten, als er das kaiserliche Diplom für den neuen König ausfertigen ließ. Er bestimmte ferner, wer in Zukunft dem Böhmenkönige die Krone aufzusetzen habe, gewährte ihm den Zins, welchen die böhmischen Herzoge von Polen zu ziehen pflegten, wodurch sich diese Urkunde an die Nachricht des Cosmas von der Ernennung Wratislaus zum Könige von Böhmen und Polen **) anschließen dürfte.

---

*) Quantam (S. R. Ecclesia) tibi dignitatis plenitudinem contulerit et honoris et qualiter imperialis insigne coronae libentissime conferens etc. Si *majora beneficia* excellentia tua de manu nostra sumpsisset etc. Radev. I. c. 9.

**) S. 167 und 172: Wratislao Regi tam Bohemico tam Polonicoista etc.

Wie dieser den Gegenpapst Clemens anerkannt, stimmte Wladislaus Victor IV. und dem Verfahren zu Pavia bei, durch dessen Maßlosigkeit der 17jährige Krieg mit Alexander III. entbrannte, und selbst als der Welfe Heinrich nach der Bewältigung der Mailänder sich zurückzog, blieb Wladislaus dem Kaiser bis zu dem Grade anhänglich, daß er, um seinem Sohne Albert das Erzbisthum Salzburg zu verschaffen, nicht bloß dem Kaiser eine sehr große Summe Geldes versprach, sondern selbst Bürgen zu stellen versprach, daß Albert das von dem rechtmäßigen Papste empfangene Pallium in Gegenwart des Kaisers verbrennen wolle*). Man hatte böhmischer Seits nicht bloß den Kreuzzug der Deutschen wider die Slaven, durch welchen der rechte Flügel der slavischen Völkerstellung abgehauen worden war, ruhig geschehen lassen, sondern selbst sich hieran betheiliget**), Wladislaus aber die Krone vorzugsweise wegen seiner Verdienste um Besiegung der Polen erlangt. Es war gegen das Ende seiner Tage dahingekommen, daß der Kaiser in seinen Verfügungen sich durch keine Rücksicht gegen ihn aufhalten ließ, und wenn er die Augen schloß, der Kampf zwischen seinen eigenen Söhnen und denen Sobieslav's II., damit die Zerrüttung Böhmens als entschieden angesehen werden mußte. Andererseits trat jetzt das politische Princip der hohenstaufischen Kaiser: Viele schwach, Einen mächtig und stark zu machen, in voller Entschiedenheit hervor. Wie das große welfische Erbe, Sachsen und Bayern, zertrümmert ward, so geschah es jetzt mit Böhmen. Mähren wurde davon getrennt und zu einer eigenen Markgrafschaft erhoben, das Prager Bisthum zum Bisthum des Reiches, und somit dem Herzogthume gleichgesetzt, dieses von dem Wladislaus und seinen Nachfolgern zuerkannten Königthume auf die Stufe eines sehr

*) Erben n. 335.

**) Erben n. 270. 272.

geschmälerten Herzogthumes herabgedrückt. Niemand w
den Grundsatz der Theilung und der Herrschaft besser
handhaben, als Friedrich I., welcher das deutsche Reich
großen politischen Massen übernommen hatte, und in v
kleinen Bestandtheilen mit großen gegenseitigen Antipat
gegliedert und gesondert hinterließ. In seine Zeit, al
noch als der Eckstein zwischen Hohenstaufen und Welfen
golten*), als er das böhmische Königthum gegründet,
wohl jener schöne Sang, der den Forschern über böhm
Geschichte bisher unbekannt blieb:

Der kunic sprach da zestunt
Rudolf dir ist wole kunt
vmme den kaiser vn vogt von rome
svenne er trage die crone
so hat er hogezite.
sin gezelte daz ist wite.
an dem velde vfgeslagen.
die ime daz swert fur tragen
daz sin edele vursten
man saget ioch svene in durste.
so schenke ime ein riche kunic
der ist kreftic vnd vrumic.
der trage von ime die crone.
so dienet man da schone
den armen vnd den richen
harte herlichen**).

Jetzt hatte der Sang keinen Sinn mehr, und man m
die Zeit erwarten, wo ein anderer Sänger von den deuts

---

*) Utriusque sanguinis consors tanquam angularis lapis utro
que horum parietum dissidentiam unire posset etc. Otto
de gestis Frid. I. lib. II. c. 3.

**) Grave Ruodolf, herausgegeben von W. Grimm. 1828. v. 11
18. Die zweite Auflage ist mir nicht zugekommen. Das Ge
ist um 1170 verfaßt, und ruht auf historischem Grunde. Hag
Kronik von der hilgen Stadt von Köln S. 21.

Kurfürsten, nachdem er die geistlichen Kurfürsten und den „Palantzgrave" erwähnt, vom Böhmenkönige singen würde:

Dar na voicht sich wail zu syn
der kuninc van Beme an der kure
die node des riches reicht verlure *),

Soweit war es mit Böhmen gekommen, als der Tod des Herzog Bischofs Bretislav, König Heinrich's VI., die Wahl Daniel's II. zum Landesbischofe, die Verständigung unter den Premysliden und die Zerwürfnisse im deutschen Reiche, erst zur allmähligen Wiedervereinigung Böhmens, Mährens und der weltlichen Gewalt des nunmehr wieder eingegangenen Reichsbisthums Prag, und dann zur Wiederherstellung der königlichen Würde führten. Nachdem Philipp von Staufen, jüngster Sohn König Friedrich's, von den ostdeutschen Fürsten zum Vertheidiger des Reiches für den jungen Friedrich II., seinen Neffen, erwählt, die Königskrone annahm **), sah er sich sehr bald genöthigt, auf die ganze spätere Politik seines Vaters Verzicht zu leisten, und namentlich in Betreff Böhmens bis zum Jahre 1158 zurückzukehren. Rasch schloß sich Premysl Otakar I., Herzog von Böhmen, nachdem er im Innern seines Landes einen so

*) Nach Hrn. Simrock's gütiger Mittheilung: „darnach geziemt es sich, daß der König von Böhmen an der Wahl sei, wenn dem Rechte des Reiches keinerlei Eintrag geschehen soll." Diese Stelle ist meines Wissens von Allen übersehen worden, welche über die kurfürstlichen Rechte Böhmens, und beziehungsweise über das Alter des Schwabenspiegels schrieben, über welches seine Stelle über den Böhmenkönig mitentscheidet. Uebrigens bekräftigte der deutsche König Rudolf, 25. September 1290, dem König Wenzel II., daß das Erzschenkenamt und die Kurstimme Wenzels progenitoribus abavis atavis proavis et avis jure plenissimo competebant. Palacky II. 1. S. 232. n. 292.

**) Fridericum haeredem imperii quod Philippus non ei servare sed sibi usurpare intendens, sagt der wohlunterrichtete Gerlacus. Dobner mon. I. S. 129.

großen Umschwung durchgesetzt, an Philipp von Schwaben an, als dieser das Kaiserthum nicht dem Erben des Reiches zu bewahren, sondern für sich zu erlangen suchte, erkannte ihn als König der Deutschen an, und empfing von ihm auf dem Tage von Mainz, 8. September 1198, die königliche Würde *). Es war dieses die dritte Erneuerung des Königthumes, allein dießmal von einem Fürsten ausgehend, welcher sein Anrecht auf das deutsche Kaiserthum an dem Widerspruche Papst Innocenz III. schwinden sah, von einem Theile der Reichsfürsten und ihrem Oberhaupte, Otto IV., nicht anerkannt, endlich vom Papste geradezu zurückgewiesen. Schon 1202 fand daher Premysl Otakar für gut, die Partei König Philipps, für welchen er sich kurz zuvor bei dem Papste verwendet hatte**), zu verlassen, und sich in das Lager seines Gegners, Otto's IV., zu begeben, den er nach einigen Jahren verließ, um Otto's Gegner, Friedrich II., anzuhängen, ein Beispiel, welches dann auch König Wenzel bei den Wechselfällen Friedrich's befolgte. Otakar gewann jedoch durch den ersten Uebertritt soviel, daß, was die früheren Könige Böhmens nicht hatten erlangen können, die päpstliche Bestätigung ihrer Würde, im J. 1204 durch Papst Innocenz III. erfolgte ***). Die durch König Philipp erfolgte Krönung wurde als ungültig erachtet, und durch eine neue, von einem päpstlichen Legaten vollzogene, ersetzt, die von den Kaisern erlangten Privilegien und Freiheiten von Papst Innocenz bekräftiget †), jedoch die Bitte, Böhmen in kirchlicher Beziehung von Deutschland zu trennen, wohl im geheimen Hinblicke auf das, was jüngst im Betreff des Bischofs Daniel geschehen war, abgelehnt ††). Von diesem Augenblicke

*) Böhmer Reg. Imp. Philipp. S. 5.

**) Erben n. 457.

***) Erben n. 477. 478.

†) l. c. n. 481.

††) Palacky II. 1. S. 25. Gerlac. p 126: in praejudicium antiquae libertatis et in derogationem privilegiorum imperalium.

an blieb die böhmische Königskrone bei den Fürsten dieses Landes in ununterbrochener Reihe, und ward ihr der bisherige einseitige Charakter, freilich, nachdem in Betreff der übrigen slavischen Länder unterdessen die größten Veränderungen vor sich gegangen, entzogen, zugleich die kurfürstliche Würde im deutschen Reiche ihr fest und unabänderlich zugestanden.

Unterdessen hatte sich bereits ein dreifacher Zug deutscher Einwanderung in die Slavenländer bemerkbar gemacht. Einerseits war eine große Einwanderung von Flamändern vom Westen nach dem Osten im Gange. Seit der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts werden sie im Gebiete der Naumburger Kirche angesiedelt, und den slavischen Zinsleuten (slavi censuales) gegenüber 1152 mit Freiheiten ausgerüstet. 1154, 1200, 1219 erscheinen sie im Meißenischen, Ende des 13. Jahrhunderts in den Gebieten der Herzoge von Oppeln und Ratibor. Schon 1223 soll Neisse flämisches Recht erhalten haben. Andererseits beginnt auch eine oberdeutsche Einwanderung — jure francorum, und aus beiden bildet sich nun eine auf deutschem Rechte fußende deutsche Bevölkerung auf slavischem Boden. Sie waren nicht als Bettler oder rechtlos gekommen, sondern untrennbar mit ihrem Rechte, mit Fahrnissen und dem Capitale, welches in ihrer Geschicklichkeit beruhte. Als man ihnen das sächsische (magdeburgische) Recht *) aufdringen wollte, widerstritten die Leute, um ihr altherkömmliches Recht zu behaupten, das, gleichviel ob flämisches oder fränkisches, durch den Grundvertrag gesichert war. Wohl zugleich mit dieser Einwanderung war in Böhmen eine große Veränderung durch die Deutschen angebahnt worden. Auch hier waren sie als Freie gekommen, und hatten nicht erst durch die Herzoge ihre Freiheit erhalten. Seinen Landsleuten galt es, wenn Herzog Sobieslav II. in der be-

*) Rößler Stadtrechte von Brünn CIX.

rühmten Urkunde ausrief: wisset, daß die Deutschen frei sind*); der Ausdruck Freiheit wird noch geschärft, wie in der Urkunde des mährischen Markgrafen Wladislaus zu Gunsten der Johanniter, die, mit deutschem Rechte berufen, sichere Freiheit haben sollen, „wie die Deutschen" **). Von diesem Augenblicke beginnen auch die Befreiungen slavischer Dörfer durch die Könige***), wie denn überhaupt die böhmischen Könige der böhmischen Bevölkerung gegenüber sich anders benehmen denn als Herzoge, Wladislaus gleich auf eigene Faust den italienischen Zug, und Premysl Otakar I. den deutschen Zug zu König Philipp unternimmt. Zugleich werden die Verhältnisse des Klerus geordnet. Dem Slaven waren Zehnten ein Gräuel, bei dem Deutschen gehörten sie bereits zur Sitte ****). Der Slave zog Priester vor die weltlichen Gerichte, seit der Aufrichtung des Königthyms wurde entschieden, daß sie vor geistliche Gerichte gestellt werden sollten †). Allein gerade in jenem Punkte schien die königliche Macht unzureichend; Premysl erklärte noch 1218 dem Papste Honorius ††), er könne sein Volk zu dem ihm ungewohnten Zehenten nicht zwingen. Als es in dem darauffolgenden Jahre zu den Anfängen eines Concordates gekommen war†††), scheiterte dieses daran, daß der König die von dem Papste verlangte Bestrafung der böhmischen Geistlichkeit nicht zugeben wollte; eine förmliche Laienherrschaft trat ein ††††), welche mit den äußersten Vexationen für den Kle-

*) noveritis quod Theutonici homines liberi sunt. 1178.

**) vocati jure Theutonicorum. Erben n. 478 habeant in omnibus sicut habent Theutonici securam libertatem.

***) villas — ab omni servitutis jugo — liberas reddidi sagt Premysl Otakar. Erb. n. 460.

****) more teutonico decimas integrales. Erben n. 535.

†) Erben n. 578. ††) Erben n. 595. †††) n. 605. ††††) n. 612.

rus verbunden war, bis endlich am 11. Januar 1221 ein vollständiges Concordat *) zwischen dem Pragerbischofe, resp. dem römischen Stuhle einerseits, dem Könige und den böhmischen Baronen andererseits abgeschlossen und bekannt gemacht wurde, worauf erst die Scaczer Convention König Otakars **) (2. Juli 1221), und endlich der Prager Vertrag vom 10. März 1222 abgeschlossen ***) wurden. Da hiedurch, abgesehen von der Abstellung so schreiender Mißbräuche, daß ein Kleriker dreißigmal mehr an Austrittszoll entrichten mußte, als ein Jude †), der Schirm der geistlichen Güter und Rechte gegen den Adel (barones vel alii milites-nobiles) und der geistlichen Jurisdiktion über die Bauern ††) in die Hände des Königs gelegt wurde, dieser in der That die Wage des Rechtes zwischen den Geistlichen und Weltlichen hielt, so war damit dem Königthume eine ungemeine Fülle von Ansehen zugekommen. Niemals hat der Klerus unter den Slaven die politische Bedeutung erlangt, wie unter den Deutschen; in keinem ihrer Länder haben diese einen so beharrlichen unausgesetzten Widerstand gegen den Klerus geführt, als es in slavischen regelmäßig geschah. Es war, wie wenn der Slave es dem Geistlichen niemals verziehen hätte, daß er den Nacken vor einem aus der Fremde gekommenen Dogma, einem nicht slavischen, sondern allgemeinen Opfer, einem allgemeinen Kirchenrechte habe beugen müssen, daß vollends Geistliche Güter erlangen sollten, auf welche der Ritter einen Anspruch machte, ging den Slaven gar nicht in den Sinn. „Vor euch rede ich, vor Böhmen, sagt Groznata, der Gründer der Abtei Tepl, wenn meine Verwandte wegen der Güter, die ich der Abtei zuwandte, dieselbe befehden, so sollen, abgesehen von der Strafe, welcher sie bei dem allmäch-

---

*) n. 639. **) 646. ***) n. 650. †) Erben S. 303.
††) §. de jurisdictione rusticorum. n. 631.

tigen Gotte verfallen, die ihnen angewiesenen Güter für immer dem Gebrauche der Kirche verfallen." Von Anfang an scheinen die Familienverhältnisse anders als bei den Deutschen gewesen zu seyn, wie denn auch durch das Ansehen der Familienältesten nothwendig die slavische Familie, slavische Geschlechter ganz anders untereinander verbunden waren, als die deutschen, deren Verband weniger auf dem Gefühle gemeinsamer Abstammung, als auf dem gleichen Rechte und der sakramentalen Einigung (durch die Ehe) beruhte. Der Ausdruck ungebändigten Sinnes, durae cervicis, kommt nicht bloß bei dem Biographen des heiligen Adalbert vor *); die Beschreibung sittlicher Zustände, welche er an der Schwelle des zehnten Jahrhunderts entwirft **), wird durch diejenige unterstützt, welche Cosmas von Prag an der Schwelle des zwölften entwirft ***). In die Mitte desselben (1143) fallen die Schilderungen der sittlichen Zustände Böhmens aus der Feder des Cardinal Guido, welcher rühmend des nach-

*) quieti subjacere nescii. Cosm. cont. n. 311. Bohemia suis feris ferior. Boemi ad bellum et praedam plus ceteris exercitati etc. Palacky b. G. I. S. 481. n. 226.

**) Populus durae cervicis, servus libidinum factus miscebatur cum cognatis et sine lege cum uxoribus multis. Mancipia christiana perfidis Judaeis — auro et argento plenissimi, nannte sie schon Cosmas ad ann. 1091; andere Vorzüge werden auch Jahrhunderte hindurch nicht von ihnen erwähnt — vendebant et dies festos eorum confusa religione observabant, dies vero jejuniorum voluptatibus vacantes omnino non curant. Ipsi clerici palam uxores ducunt. Contradicentem episcopum odio iniquo oderunt et sub quorum tutela quique fuerunt contra ipsum majores terrae concitaverunt.

***) Tunc temporis prout cuique placuit binas vel ternas conjuges habere licuit, nec nefas fuit viro rapere alterius uxorem et uxori alterius nubere marito. — (Gens illa prava et antiqua consuetudine nimium potioni et ebrietati dedita. Schreiben Papst Eugens III. 1146.)

herigen Königs Wladislaus gedenkt, als dessen, der ihn in seinen Bemühungen, unter den doppelt und dreifach Beweibten aufzuräumen, unterstützte *).

Man meinte damals, nur ein heiliger Bernhard vermöge vielleicht bei Böhmen, Polen und Russen durchzudringen **). Erst 1197 gelang es, bei den Geistlichen den Cölibat einzuführen, und da setzte der Cardinallegat Petrus sein Leben auf das Spiel. Als die Sache in Gang gekommen zu seyn schien, zeigte sich erst noch 1216, daß es von alten Zeiten her in Böhmen Sitte gewesen war, nach Empfang der niederen Weihen zu heirathen, und dann sich ausweihen zu lassen ***). Erinnert man sich, daß in der vorköniglichen Zeit Böhmens ein Theil der Geschichte aus den blutigen Streitigkeiten der Wrsowece mit den regierenden Herzogen, und ein anderer aus den nicht minder blutigen Streitigkeiten der verschiedenen Sprößlinge des herzoglichen Hauses selbst bestand, so wird man die Nothwendigkeit gewahren, daß Böhmen allmählig ein festgeordneter Staat werden mußte, sollte er nicht zuletzt die Beute der Ausländer werden. Dieses konnte er aber nur werden, wenn die Oberleitung selbst dem bisherigen Schwanken entrissen wurde, und das geschah durch Einführung des Königthums und der deutschen Successionsordnung (der Nachfolge des Erstgebornen), durch Gewinnung eines Gegengewichtes gegen die Uebermacht und Wildheit des Adels; und da Königthum und Adel darin übereinkamen, daß dem Klerus die deutschen Standschafts-Rechte nicht zukommen sollten, der Adel selbst noch unter Kö-

---

*) Erben n. 238. 280. 262.

**) Schreiben des Bischofs von Krakau an den heiligen Bernhard. Ruthenia, heißt es daselbst, quae quasi est alter orbis. Erben n. 281.

***) oder wohl sich zu verloben. Erben n. 570. 571.

nig Wenzel II. die Begründung einer Universität zu Prag*) aus Furcht vor zu großer Vermehrung der geistlichen Macht verhinderte — so blieb gar nichts anderes übrig, als auf die Begründung eines neuen Standes zu denken, dessen große politische Bedeutung die böhmischen Könige in Deutschland, wie in Italien kennen gelernt hatten, und in dessen Hebung die Fürsten allgemein im 13ten Jahrhundert — statt der früheren Feindschaft **) — ein Bollwerk gegen den Adel gewahrten. Zog sich der Bauernstand in die ummauerten Städte, oder bewahrte er seine Freiheit unter dem Krummstabe ***), jedenfalls ward sein Loos verbessert; das Königthum erschien nicht bloß als die Quelle des Rechtes, es war sie, und begründete so aus den Trümmern altslavischer Gewohnheiten, mit Hinzufügung lebensfähiger, lebengebender Elemente von Außen, einen wirklichen Staat. Die Geltendmachung des jus teutonicum †) war in Böhmen eine Neuerung, und die Urkunden betrachten es auch ebenso, wie die deutsche Art den Weinstock zu ziehen, was auch mos teutonicus heißt. Allein die Neuerung selbst hatte so viel für sich, daß gerade die mit Vorzug böhmischen Könige Alles aufbieten, diese Neuerung in einen gewohnten Gebrauch umzuwandeln; ein Beweis, daß sie einem tiefgefühlten Bedürfnisse entsprach. Das deutsche Recht selbst zerfällt aber in Böhmen in eine doppelte Gruppe; die eine, Leitmeriz an der Spitze, folgt dem Impulse des Magdeburger Rechtes, die andere

---

*) Tomek Gesch. der Prager Universität S. 2. 3. Die Wiederaufrichtung Böhmens, als der Adel den König Otakar II. auf das Schlachtfeld von Laa geführt, verdankte man vorzüglich dem Bischofe Tobias.

**) wie z. B. Otto von Freising noch gegen die Städter hatte.

***) rustici *ecclesiarum* sunt liberi, bei Palacky II, 1. n. 62.

†) quod hactenus in terris Bohemiae et Moraviae inconsuetum et inusitatum exstiterat. Vor 1137. Rößler.

schloß sich an das oberdeutsche Recht an, das vom Brünner und Iglauer Stadtrecht hier seinen Kern erhalten hatte. Man stößt da nämlich auf den dritten Zug deutscher Einwanderung, von Oesterreich her, wo die Babenberger ihren Städten seit dem 12ten Jahrhundert Rechte ertheilen. Während ihre Höfe der Lieblingsaufenthalt deutscher Dichter werden, deutsche Dichtung wohl von da an den Königshof der Premysliden dringt, galt im Anfange des 13ten Jahrhunderts in Wien selbst flämische Sitte als die feinste. Um diese Zeit entstanden am Fuße slavischer Burgen deutsche Ansiedelungen, in Prag und in Brünn, in Olmütz, Znaim, Troppau, Lundenburg*). Gerade die Abgeschlossenheit zu den Bewohnern der Burg veranlaßte, daß die Fremden (advenae, hospites) um so mehr theils im Zusammenhange mit ihren auswärtigen Landsleuten blieben, theils sich fester an einander schloßen, sich als Gilde (conjuratio), Fremdenviertel fühlten**) und benahmen. Kapital und Industrie kommen mit ihnen in Länder, denen beides fehlt; Weinbau wie besserer Landbau zeichnen ihre Dörfer zum Theile noch heute aus. Als nun der große Tartareneinfall Polen wüste legte, böhmische Distrikte und Mähren traf, entstanden mehrfach, wo slavische Städte (Givicko und Likan) gewesen, deutsche Städte. So zahlreich und rasch erhoben sie sich insbesondere seit dieser Zeit, daß auch die großen Herren befestigte Marktflecken mit Gewährung größerer Freiheiten für die dahin ziehenden Landbewohner anzulegen für gut fanden***). Die geistlichen Orden, die überhaupt in den einzelnen Ländern nationaler

---

*) Rößler S. VII.

**) Vicus hospitum, teutonicorum, flandrorum, gallicus, latinus, rhenensis etc.

***) *villae forenses* quae juxta vulgare nostrum dicuntur *civitates*.

Abgeschlossenheit gegenüber das Princip der Allgemeinheit darstellten, erwirkten für ihre Städte zumal die Freiheiten des deutschen Rechtes, das von drei Seiten aus sich Polen zuwandte, schon im Rücken Böhmens vordrang und dieses von den Slavenländern zu isoliren begann. Drei Dörfern mit ganz polnischen Namen verlieh schon 1223 der Herzog von Cujavien*) das Privilegium des deutschen Rechtes, Herzog Casimir dem Propste von Leslau 1250 das Recht eine villa (Sobota) mit deutschem Rechte zu errichten, für Warthor das Recht von Neumarkt**); die civitas teutonicalis am Sgoventka wurde 1255 der Kirche von Leslau geschenkt. Lesko Herzog von Syradien gab 1273 der Kirche von Leslau die Stadt Wogbor mit fünf Dörfern, verlieh diesen die vollste Freiheit (plenam et omnimodam libertatem) und dem Bischofe das Recht, der Stadt nach Berufung fremder Stammgenossen das deutsche Recht zu geben***). Fortwährend erscheint der Ausdruck jus teutonicum vel emphyteuticum gleichbedeutend, letzteres namentlich nicht als Druck sondern als Einführung eines bestimmten — nicht willkürlichen Rechtsverhältnisses†); als König Casimir seine Villen bessern wollte, wandelte er das jus polonicum in das jus teutonicum, das slavische Recht in ein deutsches um. Das spricht doch am Klarsten dafür, daß man zu der Einführung

---

*) Bzyzczewski et Murczkowski Cod. diplom. Poloniae II, 1. p. 7. Warsaviae 1848.

**) jus et consuetudinem novi fori. p. 41. Cfr. n. 153. 154. n. 106. 144. 256. 271. 274.

***) civitatem cum villis — jure locandi teutonico undecunque et quibuscunque nationibus advocatis.

†) Cupientes villas nostri regni meliorare et uberius locare villam nostram dictam Smilovrceze (?) de jure polonico in jus teutonicum quod Magdeburgense dicitur, quo civitas Brestensis est locata, transferentes perpetuo duraturum. 1347. Cod. Pol. I. n. 279 S. 275. Siehe auch S. 174. 181. 157. 209. 298. 328. 334.

deutscher Verhältnisse guten Grund hatte. Daneben erhalten sich aber noch die agri flamingici, auch flamingiti*); ja Grundbesitz wird flamändisch gemacht und gesagt, daß einer nicht mehr als zwei mansos haben solle, dann ist er flamingisirt**); nach einer Urkunde von 1351***) soll ein derartiger Besitz nur einen Mansus haben. In dem gleichen Jahre****) läßt Bischof Mathias von Leslau seine villa Lubotina wie es heißt nach flamändischen Mansen colonisiren, wobei jedoch jedem zwei mansi zu haben gestattet ist. Ueberall tritt da der deutsche scultetus auf, dem mit seinen Nachkommen gewisse Güter auf ewige Zeiten (ratione locacionis) gegeben werden. Die polnischen Rechte, durch welche gewöhnlich die deutschen zerstört werden, werden entfernt, alle Citationen vor polnische Palatine, Castellane, Richter, Unterrichter und ihre Ministerialen in ähnlicher Weise wie in Böhmen abgethan und statt ihrer der scultetus als Richter hingestellt, welcher seinem Herren, oder wenn dieser nachlässig ist in Ausübung der Rechtspflege (in reddenda justitia), dem Könige verantwortlich ist. Die officiales dürfen eine derartige Villa gar nicht betreten †). Gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts werden jedoch die Schultheißenämter (sculteliae) verkauft ††); es wird bestimmt †††), daß die, so in

---

*) S. 285.

**) S. 267 ad a. 1342.

***) S. 293.

****) ad mansos flamingios exposuimus ad locandum jure Magdeburgensi prout in terra Culmensi tenetur sub ea quae sequitur conditione. (S. 296).

†) Urk. K. Casimirs 1363 für die villa Orszewice (n. 308 S. 312): removentes omnia jura polonicalia, modos et consuetudines quae ipsum jus teutonicum perturbare consueverunt.

††) n. 319. 1378. n. 338. 1399.

†††) 1380. n. 323.

Dörfern wohnen, dreimal im Jahre generale colloquium halten müßten. Die alten Privilegien gehen durch die Kriege im Anfange des 15ten Jahrhunderts verloren; der Grund-Besitz wechselt durch Pfand oder Verkauf und es wird nothwendig, das privilegium sculletiae einer Reform zu unterwerfen. Da findet man denn in den alten Urkunden nichts davon, sondern nur über die Gründung*) der villa. Im Laufe der Zeit hatte offenbar die sculletia ihre ursprüngliche Bedeutung, Mittelpunkt der Gründung zu seyn, eingebüßt; die Castellane, Palatine rc. warteten ihre Zeit ab; es dauerte nicht lange und der polnische Adel verbot dem Bauern, seine Söhne unterrichten zu lassen, um ja in Betreff der Kirchen-Güter und der Geistlichkeit auf keinen unadelichen Widerstand zu stoßen. König Casimir aber hatte bereits keine andere Hülfe für die polnischen Bauern gewußt als Knittel und Steine; als die deutschen Einrichtungen mehr und mehr schwanden, schwand auch die Freiheit des Volkes und triumphirte derjenige Theil desselben, welcher sich von nun an die Nation nannte und allein Rechte besaß, der Adel, in den slavischen Ländern der regelmäßige Urheber von Revolutionen, in mehr als einem auch des Unterganges der Selbstständigkeit.

*) In dieser primaeva locacione hatte aber, wenn das Dorf 41 mansos hatte, der Sculletus 4 freie mansos mit einem Theile des See's. n. 355. 1412. S. 377. n. 416. 1426. Doch werden 1412 und 1425 Grabone und Drgewa, mit Ausschluß des poln. Rechtes, auf Magdeburgisches begründet.

LI.

Aphorismen über protestantische Novitäten.

VIII.

Die Generalsynode und die Löhlaner in Bayern.

Nachdem Bayern vor Jahr und Tag mit dem großen Ausbruch der Opposition vorangegangen, und die letzte Entscheidung von allen Seiten an die künftige Generalsynode geknüpft worden war, richtete sich die protestantische Aufmerksamkeit natürlich in reichem Maße auf diese Vertretung der bayerischen Landes-Kirche, deren Sitzungen soeben beendet sind. Wir unsererseits hüten uns billig auch vor dem bloßen Schein, als ob wir an diesen Vorgängen ein anderes als rein historisches Interesse hätten. Ruhige Beobachter, weit entfernt von aller Parteinahme, wünschen wir im Uebrigen unsern protestantischen Landsleuten eben dasselbe, was wir uns selber wünschen: vollständige Freiheit der Bewegung in ihren kirchlichen Angelegenheiten.

Diese aber hat allerdings einen sehr bedeutenden, wenigstens momentanen Rückschritt gemacht. Nicht nur daß das Bemühen der Opposition gegen das Synodal-Wahlgesetz von 1853, die Parität zwischen den geistlichen und weltlichen Sy-

nodalen herzustellen, während jetzt die geistlichen eine geborne Majorität bilden, gänzlich scheiterte: sogar die seit 1849 vereinigte Generalsynode ward nicht mehr gestattet, sondern ihre Einheit wieder getrennt. Das Gesetz von 1848 besagt nämlich bloß: daß die beiden Consistorialbezirks-Synoden von Ansbach und Bayreuth in eine einzige vereinigt werden können. Daß man jetzt, darauf gestützt, die Trennung der Synode und damit die Trennung der eventuellen Opposition wirklich verfügte, ward bald der „Furcht" des Münchener Oberconsistoriums, bald „Einflüssen der ultramontanen Partei" zugeschrieben. Nun aber muß sich das Oberconsistorium doch zeitig von dem günstigen, und sicherlich nicht unerwartet günstigen, Ausfall der Wahlen überzeugt haben, um gegen die Trennung der Synode das Möglichste aufzuwenden. Bezüglich der letztern wahrhaft lächerlichen Insinuation hingegen könnte eine Stelle in der Bayreuther Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten von Harleß selbst gar leicht mißverstanden werden: „Man kann zwar die Generalsynode unserer Landeskirche theilen, nun und nimmermehr aber innerlich spalten" *). Wer ist dieses tendenziöse „Man"?

*) Eine wie es scheint nicht ununterrichtete Stimme, die wir übrigens mit aller Reserve wiedergeben, erklärt den Vorgang wie folgt: „Man hatte bei der Entstehung der kirchlichen Bewegung in Bayern von verschiedenen Seiten, auch von Seite des Oberconsistoriums, das vielfach abgenutzte Mittel nach Oben in Bewegung gesetzt, die Erhebung der bayerischen Protestanten gegen die hohenpriesterlichen Gelüste des Oberconsistoriums als demokratisch zu verdächtigen. . . Es wurde darauf hingewiesen, daß auch die vereinigte Generalsynode ein Produkt des Jahres 1849, somit ein wenigstens von demokratischen Tendenzen in's Leben gerufenes Institut sei. Das wirkte leider nach Oben, und als nun die Wahlen im entgegengesetzten Sinne der Mehrheit nach zu Gunsten des Oberconsistoriums ausgefallen waren, stand es bereits höhern Ortes fest, die Synode zu trennen." Berliner Protest. K.-Z. vom 31. Okt. 1857; vgl. Darmst. K.-Z. vom 24. Okt. 1857.

„Damals dachten wir, das Reich Gottes sei nahe“: äußerte Hr. Harleß ebenda über die Generalsynode von 1853. Jetzt war freilich keine Illusion mehr möglich. Nicht jedoch als ob die Opposition in der Synode selbst bedrohlich aufgetreten wäre; sie war schwach an Zahl und timid. Man zählte in Ansbach nur vier weltliche Mitglieder zu derselben. Zu Bayreuth ward in auffallender Weise ein Oppositions-Mitglied unter den geistlichen Mitgliedern selbst aufgedeckt, indem ein Collega die Frage stellte, wie es mit der Untersuchung gegen Decan G. von S. stehe, der bei der Kirchen-Visitation durch unwürdige Aeußerungen über Gesangbuch, Liturgie rc. den Gemeinden schweren Anstoß gegeben, und wie derselbe es habe wagen können, bei der Synode zu erscheinen? Im Uebrigen standen die Geistlichen compakt für die Behörde. So konnte es denn auch an den entschiedensten Vertrauens-Voten für dieselbe nicht fehlen. Oder vielmehr für den Herrn Dirigenten. Denn derselbe hatte seine Persönlichkeit ungemein stark vorangestellt: „Ich fürchte mich heute vor falschen Gedanken an mich; denn ich war stolz genug zu wähnen, daß die Erinnerung an meinen Namen und meine Vergangenheit ausreichen würde, um jene Dinge unglaublich erscheinen zu lassen, welche man trotz meines Namens glaubhaft zu machen wußte“ rc.*).

Aus diesen „unerschütterlichen“ Vertrauens-Voten, im Namen derselben Städte gegeben, welche die Behörde vor Kurzem noch so furchtbar angetobt hatten, und unter Benennung dieser nämlichen Bewegung als „giftiger Nebel“ und „höllische Gewalt“ — zogen die Oppositionellen freilich nur den Schluß: wie wenig bei dem bestehenden Wahlgesetz die wahre Stimme der Gemeinde in der Synode zum Ausdruck kommen könne. Das Auffallendste unter diesen Umständen ist aber, daß die Majorität dennoch in einzelnen Fragen von

*) Allg. Zeitung vom 1. Nov. 1857.

der Behörde entschieden divergirte. So z. B. bezüglich des neuen Katechismus und des Agendenkerns, von dem nun gleichfalls dispensirt werden soll, wo er in den Gemeinden „Anstoß erregen würde". Namentlich aber in der Hauptfrage: wegen des Synodal-Wahlgesetzes.

Wie vorauszusehen, war dem großen Oppositionssturm eine Adressen-Bewegung gegen das Wahlgesetz von 1853 gefolgt, des Inhalts: es sei den Wählern ganz frei zu stellen, ob überhaupt und in welcher Anzahl sie Geistliche zur Synode absenden wollten, oder aber jedenfalls die Parität geistlicher und weltlicher Mitglieder herzustellen. Von Ersterem urtheilte die Consistorialpartei: „das müßte den totalen Umsturz der Kirche zur Folge haben" *). Auch Letzteres stieß bei der Synode auf entschiedenen Widerspruch der Behörde. Die verlangte Parität sei weder principiell noch historisch in der lutherischen Kirche begründet, wie denn wirklich bis 1823 nur Geistliche die Synode gebildet hatten; der Geistliche sei stets der wahre Vertreter der lutherischen Gemeinde gewesen, überhaupt die Synode kein kirchlicher Landtag, die weltlichen Mitglieder also nur gleichsam zum Beirath berufene Notabeln. Trotzdem wurde aber der Antrag auf beiden Synoden mit starker Majorität angenommen, nur unter Voraussetzung einer Abänderung der Kirchenvorstands-Wahlordnung, welche bis jetzt zwar gemeine Verbrecher ausschließt, aber nicht bloß „gläubige und kirchlich gesinnte Männer" zuläßt. Uebrigens ergab sich hier gleich ein neuer Anstand. Die Synode verlangte Verpflichtung der Kirchenvorstände auf den kleinen Katechismus Luthers, und muß sich jetzt an die vielen Reformirten und Unirten erinnern lassen, welche z. B. der Münchener Gemeinde angehören **).

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 1. April 1857.

**) Allg. Zeitung vom 14. u. 30. Nov. 1857; Freimund vom 5. November 1857.

Eine eigenthümliche Behandlung fand in Ansbach die Frage von der Kirchenzucht. Ein königl. Rescript vom 24. August hatte für die Geschäftsordnung der Synoden „Umgangnahme von der Frage über Kirchenzucht" geboten. Freilich auffallend in Anbetracht der Thatsache, daß das Kirchenregiment hierin, dem Oppositionssturm gegenüber, gerade an die Synode appellirt hatte. Aus der Mitte seiner Anhänger vernahm man damals die Behauptung: die Opposition gehe damit um, die Frage von der Kirchenzucht rc. bei der Generalsynode gar nicht mehr zur Sprache kommen zu lassen, gelinge dieß, dann „müsse das Kirchenregiment lieber das Amt niederlegen, als die Kirche neuen Demüthigungen preisgeben" *). Jetzt erfolgte sohin keine Vorlage über Kirchenzucht bei der Synode. Aber vier Mitglieder zu Ansbach brachten die Sache in Anregung: daß sie nur aufgeschoben, nicht aufgehoben sei. Jedoch mit einer interessanten Modifikation. Der Präsident selber äußerte über das unglaubliche Mißverständniß des bekannten Erlasses vom 2. Juli: man müsse unterscheiden zwischen Amtszucht oder potestas clavium und Gemeindezucht, hier handle es sich nur um letztere. So lautete nun auch der Antrag: „die Synode wolle dem Kirchenregiment das Recht gewahrt wissen, unter Mitbetheiligung der Gemeinde auf diese Frage zurückzukommen, sobald die erforderlichen Bedingungen als gegeben erscheinen." Die Opposition sieht eine solche Fassung natürlich für einen großen Sieg ihres Princips an **).

Zu Bayreuth ergab sich gleichfalls im Rückblick auf die Geschicke der kirchenregimentlichen Erlasse vom 2. Juli v. Js. ein anderer Vorgang, der sein besonderes Interesse hat, dessen Verständniß aber eine Zurückbeziehung eben auf jene Ereignisse nöthig macht.

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 1. April 1857.
**) Berliner Protest. K.-Z. vom 14. Nov. 1857.

Nachdem der Sieg der Opposition bezüglich der Erlasse schon vollständig zugestanden und durch Erklärung des Oberconsistoriums vom 8. Nov., sowie durch die allerhöchsten Entschließungen vom 27. Nov. und 2. Jan. besiegelt war, erließ die oberste Behörde unterm 17. Jan. noch einmal ein erläuterndes Rescript, welches in der That mehr als Widerlegung, denn als bloße Zurücknahme der frühern Erlasse erschien. Wir sind nicht im Stande, die Urtheile auswärtiger Kirchenzeitungen über diesen Schritt hier wiederzugeben, sie lauteten arg*). Zu verwundern war nur, daß die Erlanger Fakultät, sonst sehr geneigt, die Behörde zu tadeln, weil sie in den Erlassen vom 2. Juli in unvorsichtiger Uebereilung zu weit gegangen sei, gleichzeitig noch erklärte: „Es liegt nicht in der Weise unseres Königs, Beschlüsse, welche aus der Mitte der Generalsynode hervorgegangen sind, nachdem er ihnen seine Sanktion ertheilt, so ohne weiters in eigener Machtvollkommenheit wieder aufzuheben" **).

Inzwischen war noch ein anderer Schritt geschehen, der eben den Anlaß bot, weßhalb Hr. Graf von Giech den gedachten Vorgang zu Bayreuth herbeiführte. Während nämlich damals, vor Jahr und Tag, die Adressen-Bewegung der Consistorialen in einer dürftigen Stille verlief, welche in der That nur bewies, daß die „kirchliche Partei leider eine überaus kleine Schaar" sei, noch dazu meistens Löhianer: nahm die Adressen-Bewegung der Opposition von vornherein einen Charakter im besten Style von 1848 an. Es hatte auch bei solchen Demonstrationen oder dem bloß passiven Widerstande nicht überall sein Bewenden, wie z. B. in Hof, wo „die gewaltigsten Protestanten, nachdem sie die Liturgie

---

*) Vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 21. Febr. 1857; Darmstädter K.-Z. vom 21. Febr. 1857.

**) Erlanger Zeitschrift 1857. S. 149.

aus allen drei Kirchen glücklich wieder hinausgebracht, ebenso wenig hineingingen wie vorher". In Nürnberg namentlich kam es sogar zu thätlichen Excessen; z. B. ward nach einer die Intentionen der obersten Behörde vertheidigenden Predigt das Kirchengeländer eingerissen. Da erklärte das k. Stadt-Commissariat: wenn die Prediger fortführen, die brennende Frage auf der Kanzel zu behandeln, so fühle man sich außer Stande, sie zu beschützen. Bald darauf untersagte auch ein eigener Oberconsistorial-Erlaß den Geistlichen, in ihren Predigten die kirchlichen Fragen, welche nun genugsam erörtert seien, ferner zu berühren. Allerdings eine schwere Verlegenheit für die verlassenen Pfarrer; sie waren nun auch mit der Liturgie, welche erst neulich auf höchsten Befehl allgemein eingeführt worden war, auf ihre eigenen Kräfte, gegenüber „dem Willen und den Wünschen der Gemeinde" verwiesen; und dazu mußten sie schweigen, während die Presse fortfuhr, auf das Schmählichste zu reden *).

Natürlich gab die kirchliche Oberbehörde diesen Erlaß, „bei Vermeidung nachdrücklicher Einschreitung jede Erörterung der kirchlichen Tagesfragen von den Kanzeln zu unterlassen", nur als Vollzugsorgan des Cultusministeriums, „in Befolgung der höchsten Orts gegebenen Weisung". Daran nun knüpfte Graf von Giech erstens im Allgemeinen seinen Antrag: die höchsten Kirchenstellen möchten künftig „eine weniger bureaukratische und, wo es Stoff und Inhalt gestatte, mehr pastorale Schreibart anwenden"; dann aber vorzüglich seine merkwürdige Interpellation: da die Regierung in den innern Kirchenangelegenheiten ohne Mitwirkung des Oberconsistoriums nicht verfügen könne, so frage es sich, ob und wie

---

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift 1857. S. 307 ff.; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 1. April 1857; Freimund vom 19. Februar 1857.

diese Mitwirkung in fraglicher Sache stattgefunden habe? Die Antwort des Dirigenten bedeutete ziemlich unumwunden: keine. Der Herr Graf wollte aber eben wissen, weßhalb nicht? und kam daher fünf Tage darauf mit einer neuen Interpellation über die innern Verhältnisse jenes Verfahrens mit der Opposition einerseits, und gegen die Kanzel andererseits *). Da erhob sich plötzlich der königl. Commissär mit der Anzeige: in Folge eines „neuerlichen königl. Rescripts" dürfe keine Interpellation mehr eingebracht werden, weil dieß der Geschäftsordnung widerspreche. Ueber die Stellung der kirchlichen Behörde war nun freilich weniger Sicherheit als je; für den Protest des Grafen aber gegen das wie gerufen gekommene Verbot erhob sich die ganze Synode, und so mancher Unwille außerhalb **).

Graf Giech zählt zu den Altlutheranern, wenn nicht fast zu den Löhianern. Daß von den Letztern selber in den Synoden gar nichts verlautete, weder von ihnen noch über sie, während doch allerdings Anhänger des Pastor Löhe unter den Mitgliedern saßen, wenn auch wenige: dieß hat uns am meisten gewundert. Zwar soll die Ansbacher Eröffnungs-Predigt des Professor Thomasius deutlich genug gegen Löhe's Kirchlichkeit Richtung genommen haben, auch habe sich der Präsident privatim sehr entschieden geäußert, namentlich gegen „das schwächere und unselbstständige Geschlecht, welches auf Löhe's Worte blindlings schwöre"; dennoch aber erschien bei der Synode keine Spur von einem Antrag oder dergleichen we-

---

*) Unter Anderm sagte er: „Bei der gänzlichen Unthätigkeit der Behörden in der Adreßangelegenheit liegt die Frage wohl nahe, was von dieser Seite geschehen seyn würde, wenn die Agitation nach andern Richtungen, selbst nur gegen die untersten Organe des Staats gewagt worden wäre, wie jetzt gegen die höchste Stelle der Kirche?" Freimund vom 26. Nov.

**) Allg. Zeitung vom 12., 18., 19., 26. Nov. 1857.

der von Löhe noch über Löhe. Und doch wäre auf oberconsistorialer Seite, äußerm Ermessen nach, fast zwingender Anlaß dazu vorhanden gewesen. Es sind nämlich zwar nicht förmlich, wie vor Kurzem noch gemäßigt oppositionelle Beobachter der Bewegung hofften, „aus der Zahl der Strenggläubigen die Fanatiker, Phantasten, Heuchler und Projektenmacher als entlarvte falsche Brüder ausgeschieden" *): doch haben die Löhe'schen ganz consequent eigenthümliche Schritte gethan, welche sich mit einer Landeskirche schlecht vergleichen dürften.

Hr. Pastor Löhe selbst entwickelt seinen neulutherischen Kirchen- und Amtsbegriff nach wie vor viel mehr praktisch als theoretisch. Ja, sein „Correspondenzblatt" hat den kirchenpolitischen Theil seit zwei Jahren ganz aufgegeben, ihn dem neuen Organ des Nördlinger „Freimund" überlassend, und beschäftigt sich seinerseits nur mehr mit den Angelegenheiten der großen Anstalten in dem Dorfe Neuendettelsau, die sich neuerdings um ein Institut für blödsinnige Kinder und um eine Knaben-Erziehungs-Anstalt vermehrt haben. Insbesondere veröffentlicht das „Correspondenzblatt" eine fortlaufende Chronik des Diaconissenhauses, dem Hr. Löhe vorsteht. Dieselbe ist uns besonders bezeichnend für seinen Standpunkt erschienen, namentlich bezüglich eines Hauptpunktes, in dem ein eigenthümlicher Widerspruch zwischen der Idee Löhe's und dem Thun seiner Diaconissen auffällt.

Am 15. April 1856 hielt er z. B. bei der „Einsegnung der in Arbeit tretenden Diaconissen" eine Anrede über die Heilige des Tages: Olympias, Diaconissin des heiligen Chrysostomus, und zeigte in ihr „ein Vorbild in der Erwählung

*) Allg. Zeitung vom 30. September 1857; vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 21. Nov. 1857.

der freiwilligen Armuth, im heiligen Magdthum, in der Treue, mit der sie an der Lehre hielt und in der Zucht blieb." Tags vorher traute Hr. Löhe eine Diaconissin mit einem Leipziger Pastor, und am Tage selbst verließ eine andere Diaconissin als Verlobte eines benachbarten Pfarrers das Haus. Nebenbei bemerkt ward den Diaconissen bei jener Feier das Abendmahl „nach der morgenländischen Liturgie" gereicht. Am 10. Juni traute Hr. Löhe wieder eine gewesene Diaconissen-Schülerin mit einem Pfarrer. Am 18. Febr. 1857 segnete er Diaconissen für die Mission in Amerika aus: die lutherische Kirche, sagte er, müsse nun auch thun wie die katholische; „dem römischen Missionär folgt allenthalben das lehrende enthaltsame Weib nach". Den 4. April sprach er bei der Aussegnung von fünf Diaconissen-Schülerinen zum Diaconissenamte: „an diesem Tage entnähmen sie sich der ganzen Welt, und ergäben sich völlig in den Dienst des Herrn Jesus, dessen Eigenthum sie geworden". Am 6. Mai, fünf Tage nachdem für die Diaconissen der Name „Schwester" beschlossen war, bezeichnete Hr. Löhe den Aussegnungs-Tag als den Tag der „Verlobung mit dem ewigen Bräutigam der Seelen". Aber am 5. Nov. 1856 hatte das Haus-Collegium von Neuendettelsau beschlossen: „den abgehenden Diaconissen das Versprechen der Aufrichtigkeit abzunehmen, wonach dieselben gehalten sind, in kein näheres Verhältniß zu Männern zu treten ohne Vorwissen und Zustimmung ihres Seelsorgers und des Vorstandes des Diaconissenhauses; rechtmäßige Verlöbnisse einzugehen, wird nicht verhindert" rc. *).

Auch in seiner landeskirchlichen Gemeinde hat Hr. Löhe die Autorität des Amts wieder aufgerichtet. Während die

---

*) Nördlinger Correspondenzblatt. 1856. Num. 6. 9; 1857. Num. 1. 3. 6.

Kirchenzuchtspläne der obersten Behörde in so verhängnißvoller Weise scheiterten, griff Hr. Löhe ohne weiters auf die alte Kirchenordnung zurück. So ward denn jetzt in Neuendettelsau der Ausschluß vom Abendmahl, oder der kleine Bann ganz unabhängig von der Gemeinde in die Hände des Pfarrers gelegt als „Amtsbefugniß eines Haushalters über die göttlichen Geheimnisse". Nur der Recurs an das Kirchenregiment blieb beiderseits vorbehalten. Die brüderliche Zucht ward von dieser amtlichen wohl unterschieden, und die Kirchenvorsteher als Vertretung der Gemeinde nur für den weitern Proceß der letztern beibehalten. Was das kirchliche Begräbniß betrifft, so ward erkannt, daß die drei Kirchhöfe der Pfarrei Stiftungseigenthum seien, Excommunicirte also nicht einmal Anspruch auf ein Grab hätten; doch wolle man, „um des Dranges der Zeit willen", von dieser Consequenz abstehen. Ende 1856 wurde der Frau des von Löhe excommunicirten Müllers von Neuendettelsau wirklich die kirchliche Begräbnißfeier verweigert, die Leiche daher lieber in dem benachbarten Heilsbronn beigesetzt. Ohne Zweifel muß alles Dieß, der eigenmächtigen Versagung des Begräbnisses zu geschweigen, vor dem Forum der Landeskirche als gesetzwidrige Willkür erscheinen, nachdem es durch ausdrückliche Vorschriften, namentlich noch eine vom 18. Mai 1838, „den einzelnen Geistlichen gänzlich untersagt ist, aus beichtväterlicher Macht die Communion zu entziehen", ohne besondere Befehle des Consistoriums *).

Sobald nun aber die oberste Behörde ihrerseits mit den Erlassen vom 2. Juli gänzlich gescheitert, und ihr unverholener Rückzug eine vollendete Thatsache war: da faßte auch

---

*) Nördlinger Correspondenzblatt. 1857. Num. 3; Berliner Protestant. K.-Z. vom 6. Juni 1857.

Hr. Löhe seinen entscheidenden Beschluß. Er versammelte am 22. April d. Js. die Prediger seines Anhanges, und sie erließen folgende Erklärung an das Oberconsistorium, dessen Schritte sie mit so großem Interesse verfolgt, und dessen Unglück sie nun so aufrichtig betrauerten. Sie weisen auf den Sieg der Opponenten in der jüngsten Bewegung, und wie dieselben sich nun auch in die Stellen der Kirchenvorsteher eingedrängt. „Obwohl sie sich als Antichristen kundgegeben, so stehen sie doch in Amt und Würden der lutherischen Kirche, und gehen allenthalben mit uns zum Tische des Herrn; damit ist ein Zustand eingetreten, der schlimmer ist als der vom Jahre 1849; wir aber, die wir mit oft würdigen und frommen Reformirten und Unirten um des Gewissens und göttlichen Wortes willen nicht zum Tische des Herrn gehen, stehen nun in Sakraments-Gemeinschaft mit offenbaren Feinden." Hätten sie sich, fahren die Remonstrirenden fort, um des geringern Falles willen in den Stand der Protestation versetzt, so jetzt um so mehr; und da das k. Oberconsistorium keinen Rath gegen die Feinde erfunden und gegen ihr Eindringen in's Heiligthum, so müßten sie sich selber helfen. Ihre Pfarrstellen nun wollen sie nicht verlassen, „da sie der heilige Geist ihnen zu Bischöfen gesetzt habe"; aber sie wollen mit keiner Gemeinde der bayerischen Landeskirche, welche jene Bewegung nicht abgeschlagen, mehr Abendmahls-Gemeinschaft halten, und darnach wollen sie auch in ihren eigenen Gemeinden handeln. Dafür aber wollen sie, „was voraussichtlich viele Noth hervorrufen wird", jenen hin und her im Lande zerstreuten Laien, „welche ganz ihre Grundsätze theilen, in steter Gewissensnoth leben, und vollends in der neuern Zeit ihre Stellung unerträglich finden", ihre Altäre öffnen. Und für diese Schritte können sie die königliche Behörde nicht einmal um Erlaubniß bitten, sondern sie thun dieselben kraft des göttlichen Worts, und machen hiemit einfache Anzeige davon. Als ihren Insinuations-Mandatar be-

nennen sie den Oberappelgerichtsrath Freiherrn von T..... in München*), welcher hohe Justizbeamte, wie erzählt wird, schon zu den vorigen Ostern das Abendmahl nicht in der Münchener Kirche nahm, wo auch Reformirte und Unirte communiciren, sondern Herrn Löhe zu diesem Zwecke bis aus Franken herbeikommen ließ.

Von dem landeskirchlichen Bescheid auf diese förmliche Kündung des geistlichen Verbandes verlautete bis heute nicht das Geringste, am wenigsten bei den Synoden. Man meint daher, die Sache sei in der Stille und unter der Hand abgemacht worden, um neue Zerwürfnisse zu vermeiden. Aber wie möchte die obengedachte Strenge einer eifersüchtigen „Geschäftsordnung" dieß ertragen?

---

*) Berliner Protestant. N.=3. vom 22. Aug. 1837.

LII.

Die Finanz-Krisis.

Eine in diesem Umfange noch nicht dagewesene Finanz-Krisis ist in Amerika ausgebrochen. Es sind in wenigen Wochen über 100 Banken und gegen 1000 Handlungshäuser zur Zahlungseinstellung gezwungen worden. In New-York allein sollen über 50,000 Arbeiter beschäftigungslos geworden seyn, und die dortigen Zustände das Bild einer an gänzliche Auflösung gränzenden Verwirrung bieten. Die Preise aller Rohprodukte sind rasch ganz unverhältnißmäßig gefallen, viele Waaren werden fast verschleudert; das Silber- und Gold-Agio ist auf 10 pCt. gestiegen; an Disconto ist schon 1 pCt., in Fällen, wo die Gefahr groß war, schon 3 pCt. per Tag bewilligt worden 2c.

Solche Zustände mußten und müssen natürlich auch eine Rückwirkung auf Europa üben, und die Zeitungen sind voll von Berichten über den Stand und die Folgen der Geld-Verlegenheiten an fast allen Hauptplätzen Europas. So unglücksvoll diese Berichte sind, so läßt sich doch erwarten, daß die Krisis dießmal in ähnlicher Weise, wie frühere Verwirrungen der Art, bald vorübergehen werde, und weit entfernt zu glauben, daß jetzt schon ein Einsturz des herrschenden Systems der volkswirthschaftlichen Dinge zu befürch-

ten stehe, stimmen wir vielmehr der Meinung der Tagespresse bei, wenn sie ziemlich allgemein der Hoffnung Raum gibt, daß auch diese Krise, wie die vielen früheren, am Gange der wirthschaftlichen Dinge, ihrem Wesen nach, nichts ändern, und daß, nachdem sie überstanden, in Amerika wie in Europa so ziemlich Alles wieder in's alte Geleise zurückkehren werde.

Bei diesem Einverständniß mit der Tagespresse legen wir gleichwohl der herrschenden Krise eine tiefere Bedeutung und eine unendlich größere Tragweite bei, als die öffentliche Meinung, welche anzunehmen scheint, daß die Krisis, einmal vorüber, auch ohne alle Weiterwirkung für den Gang des allgemeinen Weltverkehrs und Wirthschaftslebens seyn werde.

Die öffentliche Meinung der Welt heutiger Tage geht bei Betrachtung wirthschaftlicher Dinge von eben denselben naturalistischen und materialistischen Grundanschauungen aus, denen unsere Zeit, so weit sie sich dem Christenthume entzogen hält, auch in der Auffassung des physischen und psychischen Lebens der Einzelmenschen folgt. Wie nach diesen Anschauungen die leibliche Krankheit lediglich nichts ist als eine rein natürliche, in der Natur des menschlichen Organismus selbst, d. h. lediglich nur in der menschlichen Beschränktheit liegende Störung, so sollen auch die Störungen des Wirthschaftslebens lediglich nur ganz natürliche, aus der allgemeinen Beschränktheit der menschlichen Dinge folgende Erscheinungen seyn. Im ethischen Gebiete hat man nach dieser materialistisch-heidnischen Grundanschauung auch die Sünde, das Böse 2c. als eine rein natürliche Qualität an den Dingen erklärt u. s. w. Es ist diesem unsere Zeit durchdringenden naturalistischen Geiste nur natürlich und folgerecht, daß er auch im socialen Leben der bürgerlichen Gesellschaft das ethische Moment übersieht, und in der Spekulationswuth im Ganzen und dieser Ueberstürzung der Geschäfte, die nur aus der absolutesten Willkür möglich ist, keine ethisch bösen, son-

dern nur natürliche Erscheinungen erblickt. Aus diesem Grunde kömmt dann auch die Leichtigkeit, oder sagen wir lieber Leichtsinnigkeit des gewöhnlichen Urtheils über die Verwirrungen, die aus jenen willkürlichen Spekulationen folgen, und die leichte Ansicht von der Tragweite dieser Krise.

Wären diese Krisen wirklich nur Folgen einfach natürlicher Mißgriffe, oder wären sie, wie die gewöhnliche Version lautet, nothwendige Ergebnisse einer nothwendigen Entwicklung der Industrie, in der wieder, wie die Concurrenz, auch die Ueberstürzung eine Nothwendigkeit sei, so könnte man sich allerdings für die Zukunft leicht über sie beruhigen, denken, wie gewöhnlich gedacht wird, daß sie nothwendig, wie sie gekommen, auch im ordentlichen Laufe der Dinge verschwinden müssen. Ja, wäre diese Weltanschauung wahr, daß alles Böse, alle Sünde zum ordentlichen Lauf der Dinge gehört, und daß dieser ordentliche Lauf der Dinge von Anfang an nach in ihm liegenden Gesetzen geregelt und vorbestimmt ist, und daß diese inneren Gesetze in sich wieder eine Harmonie bilden, in die das Böse natürlich hineingehört, dann wäre auch die moderne volkswirthschaftliche Ansicht wahr, daß Krisen rc. nur ganz natürliche, sich im Laufe der Welt von selbst verstehende und sich von selbst wieder erledigende Dinge sind. Ob dann durch solche Krisen Hunderttausende oder Millionen von Menschen vielleicht in's größte Elend gestürzt werden, moralisch und physisch untergehen, ist gleichgültig: es vollzieht sich in diesem Untergange nur ein nothwendiger Naturprozeß, gegen den der Mensch nicht an kann, und dem er sich daher ohne Weiteres ergeben muß. Der Mensch ist nach den psychologischen Consequenzen dieser Ansicht ja selbst weiter nichts als ein Naturding: er hat sich also auch im Mindesten nicht zu beklagen, es ist nur natürlich und recht, wenn der Naturprozeß in der Industrie ihn zu Grunde richtet.

Gegen diese barbarische Ansicht, die auf das Innigste mit dem ganzen Sinne und Geiste des modernen Heiden-

thums zusammenhängt, der heute thatsächlich den größten Theil der Industriellen in Theorie und Praxis durchdringt, sträubt sich schon das einfach menschliche Gefühl. Dasselbe sagt, daß der Mensch wahrhaftig nicht dazu bestimmt sei, irgend einem bloßen Naturprozeß zum Opfer zu fallen, und daß Einrichtungen und Verhältnisse, die periodische Verwirrungen mit sich führen, in denen Tausende und Hunderttausende nothwendig zu Grunde gehen müssen, eben darum als falsche und unrechte zu erkennen sind. Der Mensch, der Herr und König der Schöpfung, wird nie und nimmermehr zugestehen können, daß er gewisser Einrichtungen des industriellen Lebens wegen sein Lebenlang mit Recht zur Sklaverei verdammt seyn solle, und daß er der möglichst größten Erzeugung des möglichst größten Nationalreichthums halber seine Existenz aufzuopfern stets bereit seyn müsse. Mit einem Worte, der Mensch wird sich nie und nimmer den ökonomischen und industriellen Zweckmäßigkeiten unterordnen wollen und können, und Einrichtungen und Verhältnisse, die durch ihre Natur in stets wiederkehrenden Perioden ein ungeheures Menschenopfer verlangen, nicht als vernünftige, rechtliche und sittliche anerkennen können. Und die höhere Rechtfertigung dieser menschlichen Opposition gegen den Geist und die Einrichtungen, in denen die moderne Industrie in Theorie und Praxis getrieben wird, gibt das Christenthum. Nichts kann in schneidenderem Gegensatze zu einander stehen, als jene moderne industrielle und die christliche Weltanschauung. Während jene behauptet, daß die Natur an und für sich eine Harmonie bilde, daß die Industrie insbesondere einen harmonischen Verlauf habe, der in sich nur scheinbares Uebel erzeuge, aber aus sich selbst auch wieder beseitige, während also die Industrie auf ihrem Gebiete die Sünde läugnet, lehrt das Christenthum, daß die ursprüngliche Ordnung in der Natur und allen Gebieten des Menschenlebens durch die Sünde gestört, und daß die Aufhebung dieser Störung eben

der Zweck der Erlösung sei. Weil die Sünde allgemein sei, sich mit der ganzen Menschheit auch der Natur mitgetheilt habe, müsse auch die Erlösung eine allgemeine seyn, das ganze Menschen- wie Naturleben sei erlösungsbedürftig, und gelange nur durch den Erlöser in Mitwirkung mit dem freien Willen wieder zu der ihm angebornen, aber wieder eingebüßten Harmonie. Ist diese Lehre von der Erlösungs-Bedürftigkeit aller Creatur und alles Lebens ein wesentlicher Angelpunkt des Christenthums, so ist die entgegengesetzte, modern industrielle Ansicht, daß die Industrie in sich, nach harmonischen Gesetzen wirke, so wie sie sei gut sei, daß die öffentlichen Gewalten darum das industrielle Leben nach seinen eigenen Gesetzen nur gehen und in sich verlaufen zu lassen hätten (laisser faire), geradezu antichristlich zu nennen.

In gleicher Weise antichristlich ist die Ansicht von der Unterordnung des Menschen unter den volkswirthschaftlichen Naturprozeß und die Zwecke der Industrie, das irdische Gut. Das Christenthum stellt ausdrücklich den Menschen über die ganze irdische Natur. Er ist König und Herr, und als solcher der zweite Zweck der Schöpfung. Den Menschen zum bloßen Mittel der Erzeugung irdischer und materieller Güter machen, wie das die heutige Theorie und Praxis thut, heißt also dem Christenthum auch im Gebiete der Industrie schnurstraks widersprechen. Und endlich gar die Meinung, der Untergang so vieler Menschenwesen nach Seele und Leib sei ein unvermeidliches und darum gleichgültig zu nehmendes Ereigniß, ist im absolutesten Widerspruch gegen den unendlichen Werth und Würde, und die ewige Bestimmung, welche die Religion dem Menschen zuschreibt, die das Christenthum vor Allem retten will.

Eine Lehre und Einrichtungen also, die das Unglück, das Uebel, geistiger und leiblicher Art, nicht allein nicht aufheben oder nicht aufzuheben streben, sondern dasselbe gewissermaßen perennirend bestehen lassen, antinomistisch zur Ord-

nung der Welt rechnen, und gleichsam in den Bestand derselben mit hineinorganisiren, eine solche Lehre und solche Einrichtungen können nie und nimmer Anspruch machen, daß der Christ sie billige, anerkenne oder auch nur dulde. Das einzig mögliche Verhältniß solcher Denk- und Handlungsweisen zum Christenthum ist das des entschiedensten Kampfes.

Vom christlichen Standpunkte kann man auch nicht anders als glauben, daß solche Lehren, solche Einrichtungen erstens wegen ihrer ethischen Schlechtigkeit die Strafe ihrer eigenen Selbstwiderlegung und eigenen Unterganges in sich tragen. Und diese Ansicht findet ihre vollkommenste Bestätigung durch die Geschichte. Institutionen menschenfeindlicher Art, wie die heutigen volkswirthschaftlichen, hat es von Anfang der Welt genug gegeben, sie haben aber auch alle ihr Gericht in sich selbst erlebt, haben das Ihrige zur Vernichtung der Staaten und Gesellschaften beigetragen. Es ist also eine durch und durch ungeschichtliche Ansicht, eine Ansicht, die die Gegenwart aus der Geschichte herausstellt, wenn die heutige Volkswirthschaft an den Lehren derselben gar kein Beispiel nimmt, nicht sehen will, daß ihre heutigen Einrichtungen ganz denselben Gesetzen innerer Verwesung und Selbst-Auflösung unterworfen sind, wie ähnliche, der Natur des Menschen in gleicher Weise widerstreitende Institutionen früherer Zeit.

Aber nicht bloß ethisch unrecht, sondern zweitens auch als physisch durchaus verkehrt, unvernünftig und zweckwidrig erscheint die jetzige Einrichtung, und noch viel mehr die Behauptung derselben als einer normalen, und diese innere Unvernunft offenbart sich eben eclatant in den Krisen. Die Krisen zeigen nicht so sehr an und für sich, als einzelne Begebenheiten, die innere Unhaltbarkeit der heutigen industriellen Betriebsweisen, als vielmehr zeigen sie diese in den Ursachen, auf welche sie hinweisen, in den dauernden Mißverhältnissen, in denen sie bestehen.

Die Krisen haben fast immer ihren letzten Grund in dem ungeheuren Mißverhältniß von Produktion und Nachfrage, der vorhandenen Mittel zur Produktion und der Größe und Anzahl der begonnenen Unternehmungen. Namentlich ist die jetzige Krise daher entstanden, daß in einem Maßstabe, wie noch nie zuvor, Unternehmungen begonnen wurden, zu deren Ausführung Mittel nöthig gewesen wären, welche zu den vorhandenen Geldkräften wirklich in gar keinem Verhältniß standen. Indem die begonnenen und projektirten Unternehmungen die wirklichen Kräfte und Werthe verlangten, die für sie nur auf dem Papier vorhanden, nur fingirt worden waren, fand sich, daß das Daseyn dieser Mittel ein fingirtes sei, und die Nothwendigkeit, der Fiction Realität zu geben, hatte jene allgemeine Geldverwirrung zur Folge. Man stieß auf die Unmöglichkeit, die papierenen Werthe zu realisiren, und bei dieser Unmöglichkeit mußte von unzähligen Inhabern die Zahlung eingestellt werden.

So weit ist der Verlauf der Krisis ganz klar. Die nächsten Ursachen liegen so sehr auf der Hand, daß in der ganzen Welt wohl nur eine Meinung darüber seyn kann. Steigen wir aber von diesen nächsten Ursachen zu den tiefer liegenden Endursachen herab, so kommen wir auf die Frage, wie es denn möglich sei, daß ein solches Mißverhältniß zwischen den Unternehmungen und den Mitteln entstehen kann? Wie es möglich sei, daß man so viel unternimmt, wozu die Mittel fehlen? So gefaßt wird die Frage aus einer bloß financiellen zunächst zu einer psychologischen. Indem wir aber das Problem psychologisch fassen und fragen: wie kommen die Menschen dazu, solche Dinge zu machen, werden wir einen Theil der Gründe in den öffentlichen Verhältnissen der Gegenwart suchen müssen, und so die Frage zu einer politisch-socialen machen.

Habsucht und ungeregelter Thätigkeitstrieb, und in Verbindung mit beiden Ehr- und Genußsucht, sind ohne Zweifel die psychologischen und moralischen Ursachen zu unzähligen geschäftlichen Unternehmungen. Daß aber Habsucht und Genußsucht heutzutage so viel mächtiger sind und wirken, als früher auf diesem Gebiete, ist einerseits durch den allgemeinen Zustand des geistigen Lebens dieser Zeit, die vorherrschend materialistische Richtung ꝛc., und andererseits dadurch bedingt, daß diese materialistische Richtung und der Geist unserer Zeit im Allgemeinen das Staats- und Gesellschaftswesen in eine Fassung, Haltung und Form gebracht, die die hab- und genußsüchtigen Neigungen der Natur fördern und steigern. Es genügt zur Erklärung der heutigen Hab- und Genußsucht und ihrer Wirkungen durchaus gar nicht die Berufung auf die Verdorbenheit der menschlichen Natur im Allgemeinen: es fragt sich eben, warum diese Fehler heute so viel stärker sind als früher? Und die Antwort hierauf läßt sich nur in der Erkenntniß finden, daß das heutige Staats- und Gesellschaftswesen, vor Allem das in Amerika, dazu angethan ist, die Richtung des Menschen auf das Irdische, und in derselben den Egoismus, und mit ihm Hab- und Genußsucht zu befördern.

Andererseits ist das Staats- und Gesellschaftswesen auch dazu angelegt, den Wirkungen des Egoismus den größten Spielraum zu lassen. Grundsätzlich ist in allen industriellen Bereichen die Willkür als die einzige Regel für jeden Geschäftsbetrieb aufgestellt, und die wenigen Schranken, die in den monarchischen Staaten Europas aus auf der Hand liegenden Rücksichten für das Gemeinwohl noch gezogen sind, fehlen fast ganz in Amerika. Dort kann Jeder spekuliren, wie er will, der Egoismus Aller hat völlig freie Hand, und so ist es denn kein Wunder, wenn aus dem willkürlichen Gebaren unzähliger Spekulanten endlich ein Zustand gänzlicher Verwirrung hervorgeht. So unzählige Spekulationen und

Unternehmungen, ohne innern Plan und Zusammenhang in den widerstreitendsten Interessen beruhend und die entgegengesetztesten Ziele erstrebend, müssen nothwendig ein Ganzes von Volkswirthschaft bilden, das auf die Dauer ebenso unhaltbar als sich in sich widersprechend ist.

Als Ganzes betrachtet ist das wirthschaftliche Leben fast jedes heutigen Volkes, besonders aber des amerikanischen, ich möchte sagen, rein chimärisch. Fast jede Spur des innern Zusammenhangs und einheitlichen Zieles ist verschwunden, keine Verbindung mehr zwischen dem wirthschaftlichen Gesammtziel und den Bestrebungen der Einzelnen sichtbar, keine planmäßige Richtung der Mittel auf das Endziel auch nur angedeutet. Wir meinen hierbei natürlich nicht, daß je früher ein solcher Plan, ein solcher Zusammenhang vollkommen im Bewußtseyn der Nationen bestanden habe: der Unterschied von jetzt und früher ist aber der, daß in andern Zeiten auch dann und da, wo das Bewußtseyn über den Zusammenhang der einzelnen Bestrebungen mit der ganzen Volkswirthschaft fehlte, dieser Zusammenhang gleichwohl doch thatsächlich bestand. Die Volkswirthschaft hat, wie das ganze Volksleben, auch ihre innern thatsächlichen Gesetze, trägt objectiv einen Plan in sich, der ihre Entwicklung ebenso bestimmt, wie die Entwicklung des Individuums bestimmt wird durch das ihm innewohnende Gesetz des Menschenlebens. Nach diesem objectiven und innern Plan müssen sich alle innerlichen volkswirthschaftlichen Bewegungen, wenn sie gesund seyn und bleiben wollen, richten, und jeder individuellen Kraft ist eine bestimmte Sphäre und ein bestimmtes Maß ihrer Wirksamkeit angewiesen, die sie nicht ohne Nachtheil des Ganzen und ihrer selbst überschreiten kann. Dieser innere thatsächliche Plan nun, der objectiv im Wirthschaftsleben eines jeden Volkes liegt, und den frühere Generationen instinktmäßig ahnten und achteten, wird durch die moderne individualistische Willkür hintangesetzt und verletzt, das Individuum ent-

zieht sich der Regel, welche für seine geschäftliche Handlungsweise in der Natur der Dinge und seinem Verhältniß zum Ganzen liegt, und indem es seine subjectivistischen An- und Absichten ebenso auf dem Gebiet der Geschäfte, als dem der Religion ꝛc. in den Vordergrund stellt, geräth es nothwendig in Widerstreit mit den inneren Gesetzen des Volkslebens. Daß dieser Widerstreit heute so allgemein geworden, weil alle oder doch die meisten Individuen so subjectivistisch verfahren, und die Regellosigkeit, die Kraft der Willkür zu ihrer Regel machen, hat zum großen Theile die moderne Staatsentwicklung verschuldet. Statt die innere Ordnung der Volkswirthschaft gegen die subjectiven Uebergriffe der Willkür zu schützen, haben die modernen Staaten meist das individuelle Belieben als Recht und Regel im Geschäftsleben proklamirt, und die natürliche Folge davon ist nun die, daß die Willkür die Gesetze des Wirthschaftslebens und seiner Entwicklung überall verkehrt und untergräbt.

Die Krisen sind zunächst Folgen und ein Zeichen von dieser Untergrabung des gesetzmäßigen Laufes der Dinge. Das Mißverhältniß zwischen Produktion und Bedürfniß, zwischen Unternehmungen und den vorhandenen Mitteln wird einzig nur durch die Willkür herbeigeführt, die nicht darnach fragt, ob diese Unternehmung jetzt ein wirkliches Bedürfniß sei, unter gegebenen Umständen ausgeführt werden könne, sondern nur darnach sieht, ob bei ihr momentan für den Einzelnen, der sie anfängt, etwas zu verdienen ist. Ob die Gesammtheit etwas dabei verdient oder gefördert wird, darnach wird nicht gefragt, auch nicht berücksichtigt, ob Andere Nachtheil und Verlust erleiden. Indem nun unzählige Individuen so egoistisch spekuliren und handeln, besteht sehr oft ein wirklicher Widerspruch zwischen dem Vortheil der Gesammtheit und ihrer speciellen Unternehmung. Unzählige Fortschritte werden verfrüht, und wo dieß Alles auch nicht der Fall ist, wird doch durch die Zusammenhangslosigkeit, in

der die individuelle Spekulation als solche mit dem Volksleben steht, die materielle Kraft der Nation zersplittert. Indem das wirkliche Vermögen, die wirklich vorhandene Kraft, entweder auf Unmögliches vergeudet, oder doch in tausend Richtungen zerstreut wird, finden die wirklichen Bedürfnisse sehr oft nicht die nöthigen Mittel zu ihrer vollkommenen Befriedigung, und mancher Fortschritt, der wirklich an der Zeit wäre, aber der gewinnsüchtigen Spekulation keine sehr verlockenden Aussichten auf einen allernächsten Gelderfolg bietet, wird verspätet. So ist z. B. die Landwirthschaft offenbar nicht in dem Maße fortgeschritten, wie die Kunstproduktion, d. h. die Resultate der Naturwissenschaften und die Erfindungen der Technik sind bei weitem nicht so schnell bei dem Betrieb der Landwirthschaft zur Anwendung gekommen, wie in der Industrie, und das zum Theil mit aus dem Grunde, weil die Kapitalien sich von der Landwirthschaft mehr zurückhielten, und sich lieber wegen der größeren Aussichten auf mehreren und höheren Gewinn der Industrie zuwendeten. In der Industrie selbst werden manche, und vielfach gerade auf Befriedigung solider Bedürfnisse gerichteten Zweige weniger cultivirt, als die rascheren Gewinn verheißenden Spekulationen in Unternehmungen, die entweder überhaupt oder doch in dieser bestimmten Zeit noch zu entbehren wären, wie so manche Eisenbahnen und so manche schwindelnde Bergwerks-Unternehmung 2c. Weil dergleichen Dinge einen größeren Gewinn als möglich in Aussicht stellen, als die gewöhnlichen industriellen Geschäfte, deren Gang durch die Gewohnheit und eine größere Concurrenz fester bestimmt ist, und daher einen sicherern und reellern, aber geringern Gewinn erwarten läßt, so wendet sich die auf schnelle Erwerbung großen Reichthums ausgehende Spekulation vorzugsweise jenen auf Willkür beruhenden und dem wahren Gesammtwohl unnützen Geschäften zu. Wird durch diese Verirrung nun schon in gewöhnlichen Zeiten der wahre naturgemäße

Gang und die rechte Entwicklung der auf ächte Bedürfnisse gerichteten Industrie und Landwirthschaft verkürzt, so tritt in allen solchen Fällen, wo die Spekulation durch ihre Ueberstürzung eine Geldcalamität, d. h. einen Zustand herbeiführt, in dem die Gesammtheit der im Volke vorhandenen Geld-Mittel nicht mehr zur Deckung der begonnenen Unternehmungen ausreicht, eine dem Gesammtwohl höchst nachtheilige Stockung auch der soliden Industrie ein. Die Krisen erstrecken sich gewöhnlich bis in alle Geschäftsbereiche hinein, bringen die Produktion und den Handel auch auf den berechtigtsten Gebieten in Stillstand und Rückschritt, und tragen dadurch, daß sie die Arbeit auf Zeitenlang verhindern, für die Zukunft nicht wenig zur Theurung aller nöthigen Lebensbedürfnisse bei. Eine ungeheure Zeit und Arbeitskraft geht ja in solchen Krisen unbenutzt verloren!

Doch dieser Nachtheil für die Consumtion ist nur eine Seite und Folge der Verwirrung. Während die Consumtion für die Zukunft vertheuert wird, leiden die Producenten in der Gegenwart an Arbeits- und Erwerbs-Mangel, Unzählige büßen ihre ganze Existenz, Viele in Hunger und Elend das Leben ein. Die Hunderttausende, ja Millionen Arbeiter, die in der jetzigen Krise in Amerika und Europa beschäftigungslos geworden sind, haben nicht bloß für den Augenblick mit Noth und Kummer zu kämpfen, eine ungeheure Zahl von ihnen wird dadurch in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen auch so heruntergebracht, daß sie sich künftig nicht so leicht wieder erholen können, sondern für immer dem Proletariat verfallen. Auch unter den industriellen Unternehmern und bisherigen Besitzern der Geschäfte ist der Wechsel der Vermögens-Verhältnisse ein höchst verhängnißvoller. Viele, die heute noch in den glänzendsten Umständen leben, müssen morgen auf den Erwerb des täglichen Brodes bedacht seyn, und werden im besten Falle mit ihrer Familie sich in ganz ungewohnten und drückenden Lagen finden. Vielleicht die gefährlichste

Klasse des Proletariats rekrutirt sich aus solchen gestürzten Geldgrößen. Auf der andern Seite werden nach der Krise sehr Viele, die bisher eine untergeordnete industrielle Stellung einnahmen, an die Stelle der alten Häuser rücken und die Rolle der Emporkömmlinge spielen. Die amerikanischen Zustände werden nach der Krise den Charakter der Stabilitätslosigkeit des Besitzes, der Revolution im Gebiete der Gesellschaft in noch höherem Maße, wie bisher, an sich tragen. Und diese unconservative Seite der Gesellschaftszustände kann nicht verfehlen, alle diese nachtheiligen Einflüsse zu äußern, die alle Verhältnisse mit sich führen, denen man ansieht, daß sie auf dem puren Zufall beruhen.

Sind also die Krisen Zeichen der schon bestehenden socialen Verwirrung, so sind sie andererseits auch Ursachen der Verschlimmerung derselben, sie haben eine noch größere Verwirrung und Auflösung der socialen Verhältnisse zur Folge. Jede Krise trägt den Keim zu einer neuen in sich, und diese wieder zu einer folgenden, die in der Regel schlimmer ist, als die vorhergehende, und das endliche Resultat aller dieser Krisen muß schließlich die Auflösung der Gesellschaft in pure Anarchie seyn, wenn nicht irgendwie eine Umkehr zur innern Ordnung, eine positive Reorganisation der Gesellschaft, auf Grund der inneren Gesetze und natürlichen innerlich gegebenen Principien des volkswirthschaftlichen Lebens eintritt.

Eine solche Umkehr, eine solche Reorganisation bedarf gewiß vor Allem Amerika, das Musterland des rapiden Fortschritts. Die Größe und der Umfang der heutigen Krise dort beweist, wie tief die Verwirrung der wirthschaftlichen Verhältnisse ist, welche unter dem Scheine des Wohlstandes dort so verdeckt liegt, daß nur Wenige den Abgrund erkennen, zu dem die Gesellschaft auf sehr abschüssiger Bahn hinabzurollen scheint. Daß Amerika ungeheure Hilfsmittel hat, solche Krisen im Einzelnen weniger schädlich zu machen, als sie in Europa sind, und das Endresultat aufzuhalten, kann nicht

geläugnet werden. Wie weit aber diese Hilfsmittel reichen und den Effekt der Krisen auszugleichen vermögen, ob auch dahin, daß Amerika noch lange eine große industrielle Welt-Stellung, seine jetzige Bedeutung für den europäischen Handel behaupten kann, ist eine andere Frage.

Jedenfalls hat die jetzige amerikanische Krise auch das gezeigt, welchen Einfluß die dortigen Verhältnisse bei der täglich näher werdenden Verbindung aller Völker auf die europäischen Zustände üben können. Je prekärer nun dort die Lage der Dinge scheint, und je abhängiger die schnelle Verbreitung und Fortwirkung der amerikanischen Krisen durch einen großen Theil Europa's dieses von derartigen Einflüssen darstellt, um so fraglicher wird es, wie lange hier noch das moderne Wirthschafts-Wesen in dem bisherigen Geleise fortgehen kann. Die gewaltige Erschütterung, welche die gegenwärtige Geldverlegenheit in allen Kreisen des gewerblichen Lebens hervorgerufen, zeigt ohnehin, daß das ganze System bis zu einem bedeutenden Grade innerer Entkräftung gelangt ist, leicht wankt oder aus den Fugen geht. Natürlich wird sich die Geschäfts-Welt durch solche Zeichen der Zeit in ihrem Treiben nicht im mindesten stören lassen. Ist die Krise einmal vorüber, so denkt bald Niemand mehr daran, und wo möglich noch toller wie bisher wird auf dem eingefahrenen Geleise, mit dem vollsten Gefühl der Sicherheit, fortgearbeitet bis zum nächsten größeren Stoße. Das Mane Thekel Phares haben zu allen Zeiten nur Wenige verstanden!

LIII.

Zeitläufe.

Rußland und die Kreuzzeitung.

Wer immer in Deutschland die politische Unglücksgeschichte der letzten vier Jahre mit Aufmerksamkeit durchlebt hat, und jetzt auf das zweite Jahr des Pariser-Friedens zurückblickt: dem wird als eines der merkwürdigsten Symptome an der faulenden Gährung des letztern die Todfeindschaft erscheinen, welche seit geraumer Zeit zwischen der Berliner Kreuzzeitung und den politischen Organen Rußlands herrscht. Jenes Organ hatte sich den Titel und Rang eines „russischen Moniteurs" redlich verdient; wir selbst haben jahrelang gegen die deutsche Russomanie desselben gestritten; aber unsere eigene Stellung konnte nicht wohl antirussischer seyn, als jetzt die der Kreuzzeitung ist. Augenscheinlich muß auf Einer der beiden Seiten eine große Veränderung vor sich gegangen seyn: auf der der Kreuzzeitung, oder auf der Rußlands!

Die Veränderung und Wendung ist nun freilich auf russischer Seite; das Czarthum selbst hat es verschuldet, daß unser „Conservatismus" Rußland nicht mehr als seinen Hort ver-

ehren kann. Aber eben dadurch ist auch dieser Conservatismus auf das Schwerste mitbetheiligt und mit betroffen. Rußland hat sich selbst freithätig alterirt, der deutsche Conservatismus ist unfreiwillig alterirt worden: in seinen an sich unehrenhaften Sympathien für St. Petersburg auch noch schmählich zurückgestoßen und vor die Thüre gewiesen, ist er einer Blamirung und Enttäuschung unterlegen, welche nothwendig moralische Nachwirkungen der mißlichsten Natur hinterlassen muß. Es ist jetzt nicht die Zeit zur Rache; aber es wird wieder eine Zeit der Rache kommen, und am Tage dieses Weltgerichts werden die Jahre 1854 und 1855 obenan in dem Schuldbuch jener vermeintlich erhaltenden Mächte stehen, welche dem Gewicht der Schuld auch noch die Schande kurzsichtigster Verrechnung und Verblendung beigefügt haben.

Wir sagen da nicht zu viel: dieß beweist ein Blick auf die jetzigen Artikel der Kreuzzeitung über und gegen Rußland. Die Kreuzzeitung gegen Rußland! wer hätte das 1854 für möglich gehalten? Wer damals über die russische Politik so zu sprechen wagte, wie dieses Blatt jetzt selber darüber spricht, und zwar sowohl über das vorige, als über das jetzige System, der war sicher von ihm als „Halbmonds-Anbeter" angespieen und mit Fußtritten bedient zu werden. Ein solcher Sprung und Selbstwiderspruch in kurzen drei Jahren, wie fein und schön „conservativ" ist das, wie empfehlend und Vertrauen erweckend für die, welche es soeben als die „Pflicht jedes Conservativen" ausschreiben, ihr projektirtes Staats-Lexikon zu unterstützen, wodurch sie die conservative Welt mit festen staats- und völkerrechtlichen Regeln versorgen wollen!

Es wäre auch wirklich vergebliches Bemühen, die Solidarität des sogenannten Conservatismus im Allgemeinen mit der Kreuzzeitung abläugnen zu wollen. Im Gegentheile ist die Partei der letztern der verhältnißmäßig gesundeste Kern des erstern. Preußen hat vor dem ganzen Continent das voraus, daß es einen politisch gebildeten und politisch thäti-

gen Adel besitzt, und an diesem Vortheile participirt der preußische Conservatismus durch die Kreuzzeitungs-Partei im höchsten Maße. Man hat mit Recht bemerkt: vor zehn Jahren wäre diese Richtung noch nicht im Stande gewesen, das geringste Tagblatt zu unterhalten, während sie jetzt eines der größten und gelesensten Blätter des Continents mit einer Auflage von fast 10,000 besitzt. Außerhalb Preußens und der Kreuzzeitungs-Partei aber ist der vulgäre Conservatismus heute noch nirgends in besserer Lage, als vor zehn Jahren, sondern eher in schlechterer. Wir reden also vom grünen Holze der ganzen „conservativen" Richtung, wenn wir von dem großpolitischen Geschick, Takt und Glück des Berliner Organs reden.

Auch insofern ist die Solidarität zwischen diesem Organ und jener Richtung vollständig, als überhaupt erst das Jahr 1854 endlich ein sicheres Kriterium gebracht hat: wer und was denn eigentlich „conservativ" sei? Wer damals deutsches Pflichtgefühl als ein Unding verhöhnte, nationale Ehre als eine phantastische Idee aburtheilte, in Rußland die Felsen-Burg der conservativen Interessen verehrte, mit der Kreuz-Zeitung und Herrn von Gerlach den Czar als „Vater" des preußischen Volkes anrief, und nun heute die unerhörteste Blamage dafür erleidet: der war und ist „conservativ". Die deutschen Katholiken haben bekanntlich, mit nur wenigen specifischen Ausnahmen, vor dem Namen und Wesen dieses Conservatismus zeitlich sich bedankt; sie können daher jetzt als unbetheiligte Zuschauer ruhig beobachten, wie es dem deutschen Conservatismus mit Rußland gerathen ist und noch mehr gerathen wird.

Oder macht derselbe vielleicht wenigstens durch Scham und Reue die nationalen Verbrechen von 1854 gut? Keineswegs. Wie denn blinde Rechthaberei und hochmüthiges Absprechen das innerste Wesen dieses Conservatismus ist, so zürnt er noch auf Rußland, daß dasselbe aus der Bahn seiner Sympathien

abgesprungen, und so die deutschen Freunde auf dem Trockenen hat sitzen lassen. Im Uebrigen legt sich namentlich die Kreuzzeitung auf's Läugnen. Sie bezeichnet ihre Politik im orientalischen Handel neuestens als einen „Schein russischer Interessirung". In Wahrheit habe sie „aus tiefinnerlichster Feindschaft gegen den Türkengräuel, ohne Feindschaft, aber auch ohne Freundschaft für Rußland, mit Widerwillen gegen die Lügen-Agitation der sogenannten westmächtlichen Partei in Deutschland, für Deutschlands wahres Wohl, nämlich die Neutralität Deutschlands während des letzten Krieges, ihr Bestes gethan" *).

Welche Stirne setzt eine solche Aussage des Selbstlobs voraus, und welch kurzes Gedächtniß muthet sie den Zeitgenossen zu! Selbst angenommen, daß jene Neutralität wirklich Deutschlands wahres Wohl bezweckt hätte: wer war denn erbitterter über das Neutralitäts-Princip, wer forderte lauter und rückhaltsloser selbst die direkte Allianz Preußens mit Rußland, als eben die Kreuzzeitung im Anfang der Krisis? Und als sie endlich widerwillig mit der bloßen falschen Neutralität sich begnügen mußte, da, sagt sie, sei es „ohne Freundschaft für Rußland" gewesen! Freilich bezeichnete alle Welt dieses Gebahren des Blattes nicht bloß als Freundschaft, sondern als vollkommene Identität mit Rußland, und wirklich sieht die Partei nach dieser Seite hin heute nicht anders aus, als wäre die bessere Hälfte ihres Selbst von ihr abgerissen. Die Kreuzzeitung steht jetzt zu Rußland nicht anders, als wie die weiland Geliebte zu dem Manne, der sie mit Schande bedeckt sitzen gelassen, und seine zärtlichen Verhältnisse im Kreise ihrer Todfeindinen anknüpft. Ihre Gefühle wären ganz die nämlichen wie vorher, aber mit dem andern Theile, mit Rußland, ist eine Aenderung vor sich

*) Kreuzzeitung vom 26. Nov. 1857.

gegangen, deren Tragweite allerdings nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Noch sind es nicht drei Jahre, daß der vergötterte Czar Nikolaus am 2. März 1855 die Augen schloß, und längst schon liegt das Geständniß der Kreuzzeitung vor: daß „gerade sie und ihre Principien das Hauptobjekt der Angriffe der russischen Presse seien". Zwischen ihr und dem in Brüssel erscheinenden Journal Le Nord, das mit officiösen russischen Mitteln und Kräften erhalten wird, hatte sich zuerst der erbitterte Kleinkrieg entsponnen. Derselbe führte unter Anderm bei Gelegenheit der belgischen Straßenemeute, als le Nord sich zum begeisterten Lobsinger dieser freimaurerischen Schandthaten machte, zu einem hitzigen Treffen. Die Kreuzzeitung äußerte damals: zu den wenigen Dingen, die sie bis vor Kurzem noch für unmöglich gehalten, habe auch das gehört, „daß es jemals einem russischen Organ in den Sinn kommen könnte, dem ordinärsten Constitutionalismus der Neuzeit das Wort zu reden, und das belgische Königthum als das reellste und am wenigsten in Frage zu stellende und gestellte monarchische Recht Europa's zu proklamiren" *). Aber nicht nur le Nord, auch die in Petersburg erscheinenden und als officiös bekannten russischen Zeitungen selbst führten bereits eine in Rußland zuvor unerhörte Sprache, sie priesen bald nicht mehr bloß Cavour, sondern Mazzini selbst, und vor Allem verbaten sie sich alle Sympathien, guten Rathschläge und Zudringlichkeiten der Kreuzzeitung, deren Weltanschauung als abschreckende Verirrung, als tiefer Riß in die Civilisation unserer Zeit &c. bezeichnet wird.

Diese wunderlichen Erscheinungen an der russischen Presse waren nur die nothwendigen Symptome der wesenhaften Veränderung Rußlands selbst; die Kreuzzeitung konnte sich bald nicht mehr verhehlen: „das Gebäude, welches Kaiser

*) Kreuzzeitung vom 8. Juni 1857.

Nikolaus aufgeführt oder immer neu gestützt, sinkt jetzt vor unsern Augen zusammen, und zwar, nach dem Urtheil fast aller Russen, die gegenwärtig nach Deutschland kommen, unter fast allgemeiner Zustimmung des Volkes"*). Mit andern Worten: kaum hörte die eiserne Faust Nikolai auf, die trügerische Decke des Conservatismus über der gebildeteren Schichte seines Volkes festzuhalten, so zeigte sich dieselbe in ihrer wahren Gestalt: dem Liberalismus und Radikalismus innerlich völlig verfallen. Ganz richtig folgerte das Berliner-Organ: „die Wandelung der innern Politik müsse mit einer entsprechenden Metamorphose der auswärtigen Hand in Hand gehen, und man werde kaum einen Fehlschluß machen, wenn man den Charakter der einen aus den Symptomen der andern prognosticire; ja, jener scheinbare Systemwechsel sei nichts Anderes als eine neue Phase und Form der auswärtigen Politik Rußlands." Kurz: anstatt der vermeintlichen Felsenburg des Conservatismus und der heiligen Allianz, an welche man sich zuvor angelehnt, wußte man jetzt den mächtigsten Feuerherd des Liberalismus und französischer Inclination hinter sich. So ungeheuer hat sich die Weltlage in den Spalten der Kreuzzeitung verändert!

Sie selber bemerkt ganz richtig: „was das Jahr 1848 für das Innere so vieler Staaten, das war der orientalische Krieg, das war das Jahr 1856 für die auswärtige Politik Europa's, wir haben es zwar überall noch mit denselben Namen, aber mit andern Begriffen zu thun" **). So nennt man insbesondere Rußland noch immer mit dem alten Namen wie vor drei Jahren, aber es ist um dieses Rußland jetzt, in den Augen der Kreuzzeitung, etwas ganz Anderes, seitdem man da das System des Kaisers Nikolaus direkt und indirekt mit einer Schärfe und Bitterkeit anklagen und ver-

*) Kreuzzeitung vom 27. Juni 1857.
**) Kreuzzeitung vom 23. und 30. Okt. 1857.

dammen lasse, wie sie bis dahin selbst die entschiedensten Gegner Rußlands kaum gewagt hätten:

„Es geschieht keineswegs ausschließlich im Dienste der Civilisation und Industrie, wenn Rußland heute Eisenbahnen baut und Banken begründet, seine Garden vermindert und seine Finanzen verbessert, seiner Presse den Zügel schießen läßt, und seine Beamten an den Pranger stellt, seine Bauern emancipirt, und selbst das Projekt der Schwurgerichte in Cours zu setzen gestattet.“ „Rußland in seiner heutigen Gestalt, Rußland wie es aus dem orientalischen Kriege hervorgegangen, Rußland, das seine Leibeigenen emancipirt und die tiefinnerliche Corruption seines Beamtenstandes durch eine liberalisirende Presse zu heilen gedenkt, Rußland, welches um den Beifall des europäischen Liberalismus wirbt und selbst dessen kein Hehl hat, daß es an Stelle alter Allianzen, welche in entscheidender Stunde den gewünschten Dienst versagt, neue, brauchbare und zuverlässige zu suchen gedenkt: dieß Rußland und kein anderes muß der Ausgangspunkt unserer Betrachtung seyn“ *).

Und wie befindet sich nun die Kreuzzeitung im Namen Preußens diesem Rußland gegenüber? Antwort: wie inmitten einer französisch-russischen Allianz, d. i. wie der Nord-Polfahrer in Gefahr zwischen Eisbergen zertrümmert zu werden, vorerst in einem Frieden, der nichts anderes sei als der diplomatische Krieg, welcher den Krieg schon vor dem Krieg zum Nachtheile Preußens entscheide. Zur Zeit der famosen Stuttgarter Conferenz hat das Organ sehr ängstliche Artikel über diese unglückliche Situation geschrieben. Zwar versuchte eine Stimme aus hohen Kreisen von St. Petersburg dasselbe zu beruhigen: Rußland und Preußen würden auch ferner die beste Garantie der Ruhe Europa's seyn. Die Kreuzzeitung aber vermag augenscheinlich nicht mehr Muth und Vertrauen zu fassen; denn der laute Widerhall für den Liberalismus und Radikalismus der russischen Presse sei doch allzu unverkennbar **).

*) Kreuzzeitung vom 23. 29. 30. Okt. 1857.

**) Kreuzzeitung vom 2. Dec. 1857.

Die Angst schärfte auch ihren rückwärts gewandten Blick. Sie, die unbedingte Anbeterin der „heiligen Allianz“ von Gestern, machte heute plötzlich die überraschendsten Entdeckungen in der Geschichte dieser Allianz. Aus russischen Conceptionen und Zwecken entstanden, sei die heilige Allianz im Verlauf von Rußland dahin mißverstanden worden, daß es seine Alliirten als „seine Vasallen“ betrachtet, und die endliche Kündung des ewigen Bundes offenherzig damit motivirt habe, „daß man sich gerade im entscheidenden Augenblick in Betreff der unbedingten Folgsamkeit seines Alliirten geirrt, und deßhalb auch auf die Freundschaft im Allgemeinen kein besonderes Gewicht mehr lege.“ Solche Aeußerungen trieb jetzt die Angst aus dem Munde der Kreuzzeitung, über das nämliche Verhältniß Preußens zu Rußland, für das sie noch vor wenigen Monaten von Zärtlichkeit und Begeisterung überfloß. Ja, zum Zeugniß, wie aufrichtig ihre neue Russenfurcht sei, rief sie sogar die „Einigkeit Deutschlands“ an, und alsbald gab der Rundschauer die Parole aus: „Bruch zwischen Preußen und Oesterreich wäre mit dem Ehebruch zu vergleichen!“ *)

Schade nur, daß diese Einsicht um drei Jahre zu spät, und überhaupt zu spät kommt! Wie lange ist es auch her, daß man die Weisheit der preußischen Politik des puren Gegentheils bis zum Himmel erhob? Jetzt freilich muß namentlich der Holstein-Lauenburgische Handel dazu dienen, über das deutsche Einverständniß schöne Worte zu machen. Aber man sehe nur etwas genauer zu, wie schlecht das Berliner Preßbureau beim besten Willen in die neue Rolle sich findet, wie ihm die Tücken und Nicken gegen Oesterreich doch immer wieder aus den Poren entfahren: und man wird sich nicht des Gedankens erwehren können, daß die böse Gewohnheit der Lauer-Politik seit 1854 unheilbar geworden. Die Dissimulation des Moments, auch die beflissenste, wird immer

*) Kreuzzeitung vom 29. 31. Okt. und 14. Nov. 1857.

bei dem nächsten besten Zwischenfall wieder explodiren. Es wird sich auch, wenn das deutsche Volk aufrichtig sein Gewissen erforscht, finden, daß eigentlich Niemand an die deutsche Einigkeit glaubt, und hierin Jedermann nur einem richtigen Instinkte folgt.

1854 war die große Probezeit; aber Gott und Welt wissen, wie schlecht sie bestanden worden. Damals oder nie mußte Deutschland, wenn es eines gab, sein Gewicht in die Wagschale der Weltkrisis werfen, damals wären noch die materiellen Mittel und ein Fond von moralischem Vertrauen vorhanden gewesen: aber die Gelegenheit ward furchtbar leichtfertig verscherzt, und sie kann niemals wiederkehren. Damals rangen auch diese Blätter über Jahr und Tag die Hände nach einheitlicher Machterweisung Mitteleuropa's; jetzt aber sind schon die objektiven Umstände anders angethan, und zwar eben durch die Wirkungen des unheilschwangern Verbrechens, welches jene falsche Neutralität an Deutschland begangen hat.

Sie ist es, was Frankreich über Gebühr wieder groß gemacht, und Napoleon III. den Schemel der europäischen Hegemonie zurechtgerückt hat; sie ist es, was Rußland mit Gewalt in die heutige Bahn seiner innern und äußern Politik, mit einem Worte: in die Arme des napoleonischen Imperialismus getrieben hat. Diese speciellen Wirkungen des allgemeinen Verderbens, welches die Politik falscher Neutralität über die ganze orientalische Krisis gebracht hat, sind ihr in den Historisch-politischen Blättern oft genug vorausgesagt worden. In der Weisheit rivalisirender Eifersucht hat man Deutschland von Anfang an zwischen zwei Stühle gesetzt, und jetzt wundert man sich im Bureau der Berliner Kreuz-Zeitung über den unbequemen Platz der eigenen Person auf dem platten Boden!

Gerade dem Czarthum hat jene Neutralitäts-Politik die schlimmsten Dienste geleistet. Sie war darauf berechnet,

Oesterreich jeden Vortheil abzuschneiden, die Westmächte in Schranken zu halten, um jeden Preis aber die Freundschaft Rußlands nicht zu verscherzen. Der erste Zweck wurde vollständig erreicht, die beiden andern aber haben sich in ihr leidiges Gegentheil verkehrt. Ein energisches Halt, vom einigen Deutschland gesprochen, hätte den Czaren Nikolaus nicht noch so weit in fruchtlose Anstrengungen sich verirren lassen, daß er sein Reich bis auf die innersten Tiefen des Volksthums erregte, und selbst jene allgemeine Bewaffnung der „Reichswehr" in's Feld stellte, welche unter allen Umständen der Untergang seines Systems seyn mußte. Wäre nicht der Tod ihm gnädig gewesen, so hätte er noch mit eigener Hand jene bedenklichen Experimente innerer Politik in's Werk richten müssen, welche jetzt die gefährliche Erbschaft Alexanders II. bilden. Ebenso hätte auch er selbst den Frieden nach Außen mit Frankreich verhandeln müssen, und Annäherung an Napoleon III. wäre für ihn nicht weniger die natürliche Consequenz davon und ein Gebot der Umstände gewesen, als jetzt für seinen Sohn und Nachfolger, auch abgesehen von dessen persönlichen Inclinationen.

Seitdem die Neigung Rußlands zum Liberalismus im Innern und zum napoleonischen Imperialismus nach Außen eine vollendete Thatsache ist, hat die Weltanschauung der Kreuzzeitung einen solchen Grad von Unbefangenheit gewonnen, daß sie heutzutage beide russischen Systeme verurtheilt: das alte des Czaren Nikolaus, wie das neue Alexanders II. Jenes habe mit den bloßen Mitteln moderner Civilisation und bureaukratischer Centralisation ein uniformes Russenthum angestrebt; dieses suche die Mängel des vorigen durch den Liberalismus, diesen scrophulösen Zwillingsbruder des Bureaukratismus zu heilen, durch eine Vermählung des Russenthums mit Romanenthum statt mit Germanenthum. „Eine wahre russische Bildung wird erst möglich werden, wenn die vielfach zurückgedrängte eigene Nationalität als die

sich entwickelnde Substanz selbst hervortritt, wenn die geistige Entwicklung Rußlands bei seiner **Kirche** anhebt" *). Wie schön und wahr! Aber in welcher erbarmungswürdigen Gestalt hat sich jenes Germanenthum als Bildungsmuster für den Osten überhaupt seit Generationen vorgestellt, und welche klägliche Rolle spielte es eben jüngst vor den Augen der slavischen Welt, in dem großen Moment, wo die welthistorische Wendung mit Rußland vor sich gehen mußte?

Allerdings hatte Deutschland eine Mission für Rußland, aber es hat sie nicht nur nie in Angriff genommen, sondern es hat das Verhältniß auch noch umgekehrt und in dem entscheidenden Jahre 1854 definitiv abdicirt. Wenn die großen Dinge, welche jetzt mit Rußland vorgehen und bevorstehen, einen verhängnißvollen Verlauf nehmen sollten, so hat die deutsche Haltung, oder vielmehr Nichthaltung, im Jahre 1854 dazu den Grund gelegt: das Unglück ist dann großentheils Deutschlands Schuld, eine Schuld, welche die Strafe unmittelbar in sich selber trägt und ausgebähren wird.

Um so mehr ist die Angst, welche die Kreuzzeitung bei dem Anblick der neuesten Geschichte Rußlands empfindet, allerdings begründet. Es bedarf keiner weitern Andeutung der Folgen für **den** Fall, daß auch noch diese Macht des Beharrens in den Strudel innerer Bewegung hinabgerissen würde: sie wäre nicht nur die letzte Macht des Beharrens, sondern sie risse unfehlbar die ganze Slavenwelt mit sich. Es ist ein schweres Wort: Rußland reife mit Riesenschritten der Revolution entgegen! und dieses Wort kann man seit geraumer Zeit nicht selten aus ganz unübereiltem Munde vernehmen.

So präsentirt sich uns denn für die Dauer der politischen Flauheit dieser Tage kein zeitgemäßeres Thema unserer Betrachtungen, als das **neue Rußland**. Ermüdet vom

---

*) Kreuzzeitung vom 24. Okt. 1857.

jüngsten Orkan, trägt der große Ocean der modernen Geschicke alle Andern als Wrake oder mit klaffenden Lecken; nur Rußland ist eben erst daran, sich einzuschiffen. In soferne betitelt der liefländische Edelmann Freiherr von Nolcken seine einschlägige Schrift nicht ohne Grund: „Rußland hat allein noch die Wahl!"

LIV.

Literatur.

Schiller im Verhältniß zu Göthe und zur Gegenwart, betrachtet von Medicinalrath Dr. A. Clemens. Frankfurt, Heyder 1857.

Shakespeare und kein Ende! rief einst Göthe über die Britanniens großen Dichter überwuchernde kritische und commentatorische Literatur aus. Als hätte er damit sich selbst beschrieen, muß der deutsche Dichter das unversehene Wort nun büßen, und seufzt allbereits unter einem eigenen Akten-Stoß von guten und schlechten Schriften, die sich von Jahr zu Jahr neu gebären, so daß es bald Mühe hält, vor lauter Exegese zum Dichter selbst hindurchzugelangen. Ein fruchtbarer Anlaß war neuerdings der Karl-Augusttag in Weimar, der eine Bibliothek von Festschriften, schönwissenschaftlichen Untersuchungen und mittelmäßigen Versen über den Weimarer Dichterhof hervorrief; und der Akt der Festfeier selbst hat obendrein auch noch seinen Antheil an beschreibenden und erbauenden Broschüren nachträglich erzeugt. So sehen wir's in's Endlose wachsen und thürmen, und die Betrachtung dieser Vorgänge hat uns recht lebhaft an ein anderes Wort

des gefeierten Dichterheroen erinnert. Göthe schrieb einmal an Zelter: „Die jetzige Zeit ist eigentlich enkomiastisch; sie will Etwas vorstellen, indem sie das Vergangene feiert; daher die Monumente, die säkularen Lobreden und das ewige Ergo bibamus, weil es einmal tüchtige Menschen gegeben hat.“

Indeß ist diese dekorative Geschäftigkeit immerhin ein Beleg für die noch lebendige Pietät gegen das Verdienst und die Achtung vor der Autorität, die man in andern Dingen so gerne über den Haufen werfen möchte. Wir heben darum aus der Reihe der Festschriften, welche über „die lustige Zeit in Weimar“ an das Tageslicht traten, eine kleine lesenswerthe Abhandlung von Medicinalrath Dr. Clemens heraus, der sich durch seine anthropologischen und klimatologischen Studien seit lange in der Wissenschaft einen geachteten Namen geschaffen hat*). Die Schrift über Schiller's Verhältniß zu Göthe und zur Gegenwart entsprang dem ausgesprochenen Streben, der Verkleinerungssucht unserer Nation, die einen Liebling nur durch die einseitige Erhebung auf Kosten eines Gleichberechtigten würdig ehren zu können glaubt, durch ein billig justirtes Maß im Urtheil entgegenzuarbeiten. Wir erfahren zwar nichts Neues über die beiden Persönlichkeiten, wir bekommen jedoch das Bekannte in einer angenehmen Stoffvertheilung und einer geschmeidigen Form. Mit der ihm eigenen Milde des Urtheils weiß der Hr. Verfasser von jeder Persönlichkeit die schönen und löblichen Eigenschaften hervorzuziehen, über die Unvollkommenheiten liebevoll hinwegzugleiten, und durch eine geschmackvolle artige Gruppirung auch den Leser in die freundliche Stimmung zu versetzen, die er für seine Lieblinge mitbringt. Nach einer ungezwungenen, wenn auch etwas bequemen Manier läßt er die Dichter sich durch sich selbst schildern, und ihre Würdi-

*) Neuerdings erschien von ihm: „Das Ferngefühl nach Zeit und Raum, betrachtet von Dr. A. Clemens;“ ferner: „Die Revolutionen in ihrem Einflusse auf Körper, Geist und Gemüth der Völker.“

gung durch ihre gegenseitigen Urtheile bemessen; so erhalten wir eine kurze Beleuchtung ihrer politischen und religiösen Gesinnung, ihrer ästhetischen und socialen Bedeutung. Zwar verläugnet der Hr. Verfasser, der schon über „Göthe als Naturforscher", sowie über „Göthes Aristokratismus" geschrieben, den alten Enthusiasmus für seinen Landsmann im engsten Sinn nicht, doch ist er hier bemüht, auf eine verständige Weise auch dem eigenthümlichen Werthe Schillers gerecht zu werden.

Der Vorrang übrigens, den die Neuzeit Schillern einräumt, scheint dem Hrn. Verfasser einen minder erfreulichen Grund zu haben. „Er liegt", sagt er, „in der anmaßenden Subjektivität unseres Zeitalters, wo jeder seiner Söhne sein werthes Selbst zur Evidenz bringen, und unter der Maske des Gemeinwohls den König der Gegenwart, den Egoismus, verbergen will. Auf Göthe'sche Ruhe und Objektivität wird unser auf Eisenbahnen nach materiellen Genüssen dahinbrausendes Zeitalter wohl Verzicht leisten müssen. . . Instinktartig nähert sich diese krankhafte Richtung des Zeitgeistes der Schiller'schen Poesie, die statt objektiv wahrer Charaktere nur Bilder der eigenen Phantasie producirt." In seinen Dichtungen zwischen dem Wirklichen, das ihn nicht befriedigt, und dem Idealen, das er nicht erreichen kann, schwebend, ist Schiller „der wahre dichterische Apostel der Unterdrückten, Leidenden, Unzufriedenen." Darum gefällt er so sehr der Jugend, jener glücklichen Periode der Excentricität, die so vornehm keck und studentenmäßig die liebe Welt nach unbegrenzten Utopien umgestalten möchte. Darum ist Schiller der Gott der Frauen, die sich lieber eine eigene ideale Welt schaffen, welche sie in die wahre hinübertragen, als daß sie diese in sich aufnehmen sollten. Darum endlich sagt Schiller besonders einer Zeit zu, deren pathologischer Grundzug Unzufriedenheit, deren Endziel Emancipation, deren Kennzeichen anmaßende Subjektivität ist. Kein Tadel, fügt Dr. Clemens bei, trifft hier den Dichter, wohl aber die Zeit, wo Entsa-

gung des eigenen Ichs zum Ammenmärchen geworden, und eine spottsüchtige Negation alle frühere Pietät in Kirche und Staat verdrängt hat.

Allein auch die lustige Zeit von Weimar selbst hat ihre tiefer wirkenden Schäden und Schattenseiten gehabt, und so beherzigenswerth die angeführten Bemerkungen für die Gegenwart sind, auch ein beleuchtender Rückblick auf jene muß für unsere sociale Selbsterkenntniß förderlich seyn. Alle jene Schriften, welche unter dem Namen von Fest-Grüßen, Festvorträgen, Erinnerungen rc. die September-Oktave zu feiern bestimmt waren, hatten in ihrer sonntäglichen Stimmung keinen Raum für die Betrachtung der Kehrseite alles Lebens, und während die gesammte Tagespresse von dem Jubilus widerhallte, wurde nur eine einzige Stimme laut, welche ihr nüchternes Urtheil mitten in den begeisterten Chorus ertönen ließ. Der geistvolle Kritiker der „Grenz-Boten" hatte den Muth, bei aller reservirten Verehrung vor der großen Periode unserer Literatur an der Wende des Jahrhunderts, auf die Verirrungen hinzuweisen, in die auch ihre Führer verfallen waren Er sagt es gerade heraus, daß, wie poetisch der Nimbus seyn mag, mit dem man die lustige Zeit von Weimar umgibt, sie doch in ihrem innersten Kern, im sittlichen und nationalen, nicht gesund war. Der Briefwechsel mit Klopstock mache zwar einen sehr lächerlichen Eindruck, aber Klopstock habe deßhalb nicht unrecht gehabt, weil er sich pedantisch ausdrückte. Die geniale Regel- und Gesetzlosigkeit im Privatleben, die in höherem oder geringerem Grade auch anderwärts vorkommt, war hier ein um so einschneidenderer Schaden, weil diese Verhältnisse in Weimar ein Gegenstand der Oeffentlichkeit waren. Auch nach dem künstlerischen Gesichtspunkt hält derselbe Kritiker seine Rüge gegen Göthe nicht zurück, und betont mit nackten Worten die Verschwendung seiner poetischen Kraft an frivole Zwecke. Diese Sätze haben ihren Werth eben in dem Zeitpunkt und Anlaß, bei dem sie ausgesprochen worden sind, und wir stimmen mit dem Manne, dem sie angehören, gerne darin überein, daß es für die Entwicklung unseres Nationalgefühls von Wichtigkeit sei, die Verirrungen jener Periode zu erkennen und als solche zu bezeichnen.

